

**UNTERSUCHUNGEN ZUM BESITZ- UND GEBRAUCHSINTERESSE  
AN DEUTSCHSPRACHIGEN HANDSCHRIFTEN IM  
15. JAHRHUNDERT  
NACH DEN BESTÄNDEN DER BAYERISCHEN STAATSBIBLIOTHEK  
MÜNCHEN**

Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie an der  
Ludwig-Maximilians-Universität München

von  
Andreas Erhard

München 2012

Tag der mündlichen Prüfung: 09.02.2009

Erstgutachter:

Prof. Dr. Hans Unterreitmeier

Zweitgutachter:

Prof. Dr. Ernst Hellgardt

## **Vorwort**

Die Untersuchung wurde im Wintersemester 2008/2009 von der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität München als Dissertation angenommen. Dass dies überhaupt so weit gekommen ist, dafür habe ich vor allen Herrn Prof. Dr. Hans Unterreitmeier zu danken, der mir nicht nur den Weg zum ‚Faszinationsbereich Handschrift‘ gewiesen, sondern der mir, ganz im Sinne seines Lehrers Hugo Kuhn, auch die notwendige Freiheit gelassen hat, meine eigenes Forschungsinteresse auf diesem Gebiet zu entwickeln. Vielen Dank für die geduldige Führung auf diesem Weg. Zu danken habe ich besonders auch Herrn Prof. Dr. Ernst Hellgardt für die Übernahme des Zweitgutachtens, für sein Interesse an der Arbeit und ihrer Förderung. Für die Bereitstellung der Handschriften möchte ich mich des Weiteren recht herzlich bei den hilfsbereiten und freundlichen Mitarbeitern der Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek München bedanken. Unterstützung in vielfacher Hinsicht verpflichtet mich zum herzlichen Dank an meine Eltern, die mir die Anfertigung der Dissertation eigentlich erst ermöglichten. Meinen besonderen Dank möchte ich schließlich Frau Barbara Dittmar aussprechen, ohne die alles kein Ende gefunden hätte.

---

<b>1</b>	<b>EINFÜHRUNG .....</b>	<b>9</b>
1.1	Überlieferungs- und sozialgeschichtliche Grundlagen.....	9
1.2	Aufbau der Untersuchung .....	20
<b>2</b>	<b>ADEL .....</b>	<b>28</b>
2.1	<b>Die Vorbesitzer deutscher Handschriften aus dem höheren und niederen Adel .....</b>	<b>28</b>
2.1.1	Tabellarische Übersicht Vorbesitzer ‚höherer/ turnierfähiger Adel‘ .....	31
2.1.2	Tabellarische Übersicht Vorbesitzer niederer Adel.....	33
2.1.3	Auswertung der Übersicht .....	35
2.2	<b>Die literarischen Interessen des niederbayerischen Adeligen Ortolf von Trenbach d. J. (1430-1502) nach den Handschriften Cgm 4871, 4872, 487349</b>	
2.3	<b>Zur biographischen Grundlegung der literarischen Interessen Ortolfs von Trenbach.....</b>	<b>53</b>
2.4	<b>Inhalt und Aufbau, Funktion und literarische Nachwirkung des bayerischen „Lohengrin“-Epos .....</b>	<b>62</b>
2.5	<b>Zur Funktion der „Lohengrin“-Rezeption Ortolfs von Trenbach: Die kulturellen Leitbilder des Rittertums in ihrer Bedeutung für das elitäre Selbstverständnis des höheren Adels in Bayern zur Mitte des 15. Jh.s.....</b>	<b>69</b>
2.6	<b>Der ideale geistlich-höfische Ritter Lohengrin als Leitfigur für den bayerischen Ritter Ortolf von Trenbach .....</b>	<b>79</b>
2.7	<b>Der Ritterordensträger Ortolf von Trenbach unter dem Eindruck der herrschenden ‚Türkenfurcht‘ nach dem Fall Konstantinopels (1453) .....</b>	<b>91</b>
2.8	<b>Reise- und Pilgerliteratur: Das Gebrauchsinteresse des Heiligenlandfahrers und Grabritters Ortolf von Trenbach an den „Visionen des Ritters Georg von Ungarn“ und den „Reisen des Ritters John Mandeville“ im Cgm 487297</b>	

2.9	<b>Texte zur beruflichen und privaten Lebenspraxis: Der juristisch-theologische Traktat „Belial“ und das Fragment des Ehebüchleins „<i>Sermo de matrimonio</i>“ in deutscher Übersetzung im Cgm 4873 .....</b>	<b>110</b>
2.10	<b>Das Besitz- und Gebrauchsinteresse Ortolfs von Trenbach d. J. an seinem Codex (Cgm 4871-73): Zusammenfassung der zentralen Aspekte und Einordnung der Handschrift in das Gebrauchsprofil seiner Bibliothek....</b>	<b>119</b>
3	<b>PATRIZIAT.....</b>	<b>130</b>
3.1	<b>Tabellarische Übersicht Vorbesitzer ‚Patriziat‘ .....</b>	<b>130</b>
3.2	<b>Auswertung der Übersicht .....</b>	<b>134</b>
3.3	<b>Das private Andachts- und Erbauungsbuch Cgm 402 aus dem Jahr 1456/57 für den Augsburger Patriziersohn Sigmund Gossembrot d. J. (1442-1500) als Dokument elterlicher Katechese.....</b>	<b>146</b>
3.4	<b>Sigmund Gossembrot d. Ä. als Auftraggeber des Cgm 402: Augsburger Frühhumanismus im Zeichen spätmittelalterlicher Frömmigkeit.....</b>	<b>150</b>
3.5	<b>Die Legenden der Augsburger Bistumsheiligen Ulrich, Simpert und Afra im Cgm 402: Gebrauch und Funktion lokaler Hagiographie zwischen historischer Belehrung und geistlicher Erbauung.....</b>	<b>158</b>
3.5.1	Zur Pflege der lokalen Erinnerungskultur in Augsburg .....	158
3.5.2	Das ‚Augsburger Legendar‘ im Cgm 402 .....	162
3.6	<b>Christliche Lehrdichtung im Cgm 402: „Tobiaslehre“ und „2. Spruchsammlung der Fürstenlehren“ nach Johannes von Indersdorf .....</b>	<b>174</b>
3.7	<b>Spätmittelalterliche Passions- und Gebetsfrömmigkeit im Spiegel der Handschrift Sigmund Gossembrots d. J.....</b>	<b>183</b>
3.8	<b>Pastoraltheologische Literatur der ‚Wiener Schule‘ und Melker Reform im Cgm 402: Thomas Peuntners „Büchlein von der Liebhabung Gottes“ als Abschlusstext in Sigmund Gossembrots d. J. Handschrift.....</b>	<b>194</b>

---

<b>4</b>	<b>Weltklerus .....</b>	<b>205</b>
<b>4.1</b>	<b>Tabellarische Übersicht Vorbesitzer ‚Weltklerus‘ .....</b>	<b>205</b>
<b>4.2</b>	<b>Auswertung der Übersicht .....</b>	<b>208</b>
<b>4.3</b>	<b>Das Gebrauchsinteresse des Freisinger Domherren Diepold von Waldeck (gest. 1483) an der volkssprachlichen Naturkunde ‚Buch der Natur‘ (1349/50) des Regensburger Domherren Konrad von Megenberg (1309- 1374) nach der Handschrift Cgm 585 .....</b>	<b>212</b>
<b>4.4</b>	<b>Die veränderte Werk- und Textstruktur der ‚Buch der Natur‘-Fassung im Cgm 585 .....</b>	<b>216</b>
4.3.1	Die veränderte Werkordnung des ‚Buchs der Natur‘ in Cgm 585 zwischen Schreibereinfluss und Vorlagenabhängigkeit .....	219
4.3.2	Die Textreduktion der ‚Buch der Natur‘-Fassung im Cgm 585 aufgrund einer korrupten Schreibvorlage .....	221
<b>4.4</b>	<b>Die fehlenden geistlichen Pflanzen- und Tierinterpretationen in den Kap. IV und III und ihre Aussagekraft für das Gebrauchsinteresse Diepolds von Waldeck am ‚Buch der Natur‘ im Cgm 585 .....</b>	<b>227</b>
<b>4.5</b>	<b>Exkurs: Naturkundliches Sachwissen und exegetische Deutung im ‚Buch der Natur‘. Vom Klerikerhandbuch zum naturkundlich-medizinischen Hausbuch laikaler Rezipienten.....</b>	<b>237</b>
<b>4.6</b>	<b>Organisation des Gebrauchs: Sekundäre Ordnungsmerkmale im ‚Buch der Natur‘ (Cgm 585) .....</b>	<b>245</b>
<b>4.7</b>	<b>Das ‚Buch der Natur‘ im Cgm 585 als Inventar zum Tierbestand Diepolds von Waldeck.....</b>	<b>256</b>
4.7.1	Singvögel.....	259
4.7.2	Jagdtiere.....	270
4.7.3	Haus- und Nutztiere.....	285
<b>4.8</b>	<b>Aderlasstraktat und heilkundliche Rezepte in der Hand des medizinischen Laien Diepold von Waldeck.....</b>	<b>291</b>
4.8.1	Aderlasstraktat.....	291

4.8.2	Rezepte .....	301
<b>4.9</b>	<b>Biographisch-außerliterarische Bezüge zum Gebrauchsinteresse Diepolds von Waldeck an seiner „Buch der Natur“-Handschrift (Cgm 585).....</b>	<b>306</b>
<b>5</b>	<b>MÖNCHS- UND CHORHERRENORDEN .....</b>	<b>314</b>
<b>5.1</b>	<b>Tabellarische Übersicht Vorbesitzer ‚Mönchs- und Chorherrenorden‘ ....</b>	<b>314</b>
<b>5.2</b>	<b>Auswertung der Übersicht .....</b>	<b>318</b>
<b>5.3</b>	<b>Zum Besitz- und Gebrauchsinteresse des Priors der Augustiner-Chorherren von Rebdorf an den Predigten Johannes Taulers in der Handschrift Cgm 627 327</b>	
5.3.1	Überlieferungs- und rezeptionsgeschichtliche Eckdaten zur Tauler-Handschrift Cgm 627 .....	327
5.3.2	Zur Grundlegung der literarischen Interessenbildung beim Rebdorfer Prior an den Predigten Taulers nach der Handschrift Cgm 627: Funktion und Rezeption volkssprachlicher geistlicher Literatur in den Windesheimer Reformklöstern nach den Gründervätern der Devotio moderna.....	333
<b>5.4</b>	<b>Orte literarischer Interessenbildung I: Gebrauch und Funktion volkssprachlicher Literatur für die Laienbrüder der Augustiner-Chorherrenstifte Kirschgarten und Böddeken .....</b>	<b>343</b>
<b>5.5</b>	<b>Orte literarischer Interessenbildung II: Die Predigten Johannes Taulers in den Bibliotheken der Augustiner-Chorfrauen aus Pillenreuth und der Dominikanerinnen von St. Katharina in Nürnberg .....</b>	<b>349</b>
<b>5.6</b>	<b>Seelsorge und Reform: Zur Charakteristik der mystischen Lebenslehre des Straßburger Mahn- und Bußpredigers Johannes Tauler .....</b>	<b>356</b>
<b>5.7</b>	<b>Der Reinigungs und Läuterungsweg in der mystischen Lebenslehre Johannes Taulers als literarisches Interessensmotiv für den Rebdorfer Reformprior Johannes Herden an der ‚Großen Tauler‘-Handschrift (Cgm 627) 360</b>	
<b>5.8</b>	<b>Die Mitüberlieferung in der ‚Großen Tauler‘-Handschrift (Cgm 627) zwischen mystischer Aszese und spekulativer Mystik .....</b>	<b>376</b>

---

<b>5.9</b>	<b>Zum Gebrauch der ‚Großen Tauler‘-Handschrift (Cgm 627) durch die Rebdorfer Laienbrüder und zu ihrer Einordnung in den Bestand der Konversenbibliothek.....</b>	<b>387</b>
<b>6</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>400</b>



# 1 EINFÜHRUNG

## 1.1 Überlieferungs- und sozialgeschichtliche Grundlagen

Die Untersuchung zum Besitz- und Gebrauchsinteresse an deutschsprachigen Handschriften im 15. Jahrhundert nimmt ihren Ausgang von zwei grundlegenden Gesichtspunkten, die sich einer Geschichte der deutschen Literatur im Mittelalter zur Aufgabe stellen.<sup>1</sup> So greift sie zu einem Aspekt aus der Überlieferungsgeschichtlichen Forschung auf, mit der „die Frage nach Gebrauch und Vorbesitz mittelalterlicher Handschriften einen wichtigen Stellenwert“<sup>2</sup> erhält. Der handgeschriebene Codex rückt unter dieser Perspektive „aus dem beschränkten Gesichtspunkt eines bloßen Überlieferungsträgers heraus“<sup>3</sup> und wird zum „Zeugnis dafür, welche Leser zu welcher Zeit und an welchem Ort Interesse an einem bestimmten Werk hatten.“<sup>4</sup> Komplementär dazu nimmt sie zum anderen den in der Überlieferungsgeschichte als Teilaspekt behandelten soziologisch-rezeptionshistorischen Gesichtspunkt einer deutschen Literaturgeschichte des Mittelalters genauer in den Blick. Dieser fokussiert die literarischen Gebrauchsinteressen an den Handschriften im Kontext der Lebenswelt und Lebenspraxis ihrer Vorbesitzer und Leser, um so „Literatur und historische Wirklichkeit in Zusammenhang zu bringen und dadurch die Geschichtlichkeit von Literatur sichtbar zu machen.“<sup>5</sup>

Impulse aus beiden literaturgeschichtlichen Forschungsrichtungen vereinigend, widmet sich folgende Untersuchung, exemplarisch eine Auswahl volkssprachiger Handschriften aus dem 15. Jahrhundert in ihrer Entstehung und Funktion auf die Gebrauchsinteressen ihrer Vorbesitzer zurückzuführen. Dabei sollen die literarischen Interessen in einer konvergierenden Doppelperspektive sowohl in Rückbindung an konkrete Lebenssituationen der Vorbesitzer als auch in Verbindung mit dem individuellen Gebrauchscharakter ihrer Handschriften fixiert werden. Mit dieser Sichtweise spannt sich innerhalb des literaturhistorischen ein methodischer Forschungsrahmen auf, der, zwischen der Handschriftenkunde mit ihrem archäologischen Verständnis des mittelalterlichen Buches<sup>6</sup> und der historischen Anthropologie<sup>7</sup> liegend, welche den

---

<sup>1</sup> Vgl. Bumke, Joachim: Geschichte der mittelalterlichen Literatur als Aufgabe. Opladen, 1991. (Vorträge / Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften: Geisteswissenschaften; G 309).

<sup>2</sup> Schneider, Karin: Paläographie und Handschriftenkunde für Germanisten. Eine Einführung. 2., überarbeitete Auflage. Tübingen, 2009. (Sammlungen kurzer Grammatiken germanischer Dialekte B. Ergänzungsreihe Nr. 8). S. 193.

<sup>3</sup> Ruh., Kurt: Überlieferungsgeschichte mittelalterlicher Texte als methodischer Ansatz zu einer erweiterten Konzeption von Literaturgeschichte. In: Überlieferungsgeschichtliche Prosaforschung. Beiträge der Würzburger Forschergruppe zur Methode und Auswertung. Hrsg. von Kurt Ruh. Tübingen, 1985. (Texte und Textgeschichte 19). S. 262-272. Hier S. 267.

<sup>4</sup> Schneider, Paläographie und Handschriftenkunde. 2. Aufl. S. 193. Vgl. Bumke, Geschichte der mittelalterlichen Literatur, S. 39-40: „Mittelalterliche Handschriften sind nicht nur Textzeugen, sondern jede einzelne Handschrift ist auch ein konkreter Anhaltspunkt für den Umgang mit Literatur und das Interesse daran. Jede Handschrift setzt einen Besteller oder eine Bestellerin voraus [...] und jede Handschrift ist zu einem bestimmten Zweck geschrieben worden.“

<sup>5</sup> Bumke, S. 42.

<sup>6</sup> Vgl. Schneider, Karin: Paläographie und Kodikologie als Eingang zur Literatur des Mittelalters. In: Deutsche Texte des Mittelalters zwischen Handschriftennähe und Rekonstruktion. Berliner Fachtagung 1.-3. Hrsg. von Martin J. Schubert. April, 2004. S. 21-33. Hier S. 22: Die Handschriftenkunde bzw. „Kodikologie befasst sich mit der materiellen Beschaffenheit eines Codex und untersucht seinen handwerklichen Entstehungsprozess: den

konkreten Menschen in seiner Lebenswirklichkeit in den Mittelpunkt stellt, die Arbeit im weitesten Sinne auch in kulturgeschichtliche Bezüge verortet.

Das Untersuchungsfeld hierfür stecken all jene von einem Vorbesitzer und/oder Auftraggeber des 15. Jahrhunderts her fassbaren deutschsprachigen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München ab, wie sie in den Katalogen von Karin Schneider vorbildhaft beschrieben wurden.<sup>8</sup> Wichtige kodikologische Informationen zur materiellen und textlichen Zusammensetzung, zu Herkunft und Vorbesitz der Handschriften finden sich darin bereits ermittelt und warten darauf als Indizien des literarischen Interesses und Gebrauchs deutschsprachiger Texte im Spätmittelalter gedeutet zu werden. Insofern bildet das Datenmaterial der Kataloge eine hervorragende Ausgangsbasis, die Zusammenschau von Codex und sozialer Praxis zu unternehmen und dabei zu ermessen, in welcher Weise und in welchem Maße sich die literarischen Gebrauchsinteressen an den Handschriften in dieser Korrelation überhaupt beschreiben und begreifen lassen. Die bis auf wenige Ausnahmen „im 15. Jahrhundert und im bairisch-schwäbischen Sprachraum“<sup>9</sup> entstandenen deutschen Papierhandschriften damit in ihren konkreten Gebrauchs- und Lebenszusammenhängen<sup>10</sup> zu verstehen, ist der erhoffte Erkenntnisgewinn vorliegender Untersuchung. Mit diesem auch räumlich eingegrenzten Zielpunkt positioniert sie sich zugleich als ein gebrauchsgeschichtlicher Beitrag im Rahmen einer zuletzt aktuell gewordenen regionalen Literaturgeschichtsschreibung<sup>11</sup> zum 15. Jahrhundert.

Seine theoretische Grundierung und methodische Orientierung erfährt das Vorhaben im Wesentlichen durch die älteren literaturhistorischen Konzepte von Hugo Kuhn, Kurt Ruh und Joachim Heinze.<sup>12</sup> Sie thematisieren wichtige überlieferungs- und

---

Beschreibstoff, die Zusammensetzung aus Lagen, die Linierung der Blätter, das Layout der Texte, die Ausstattung, den Einband; darüber hinaus sucht die Handschriftenkunde auch die Hersteller, die Schreiber, Auftraggeber und Besitzer im Lauf der nachfolgenden Geschichte einer Handschrift zu erfassen. Forschungsgegenstand der Kodikologie ist demnach eigentlich die archäologische Untersuchung des Codex als Objekt.“

<sup>7</sup> Vgl. Lüdtkke, Alf: Alltagsgeschichte, Mikro-Historie, historische Anthropologie. In: Geschichte. Ein Grundkurs. Hrsg. v. Hans-Jürgen Goertz. Reinbek, 1998. S. 557-578. Vgl. auch Brinker-von der Heyde, Claudia: Mentalität, historische Anthropologie und Literatur: Zu Möglichkeiten und Grenzen der Interdisziplinarität in der Mediävistik. In: Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein Gesellschaft. Band 12 (2000). S. 65-81.

<sup>8</sup> Vgl. Schneider, Karin [Bearb.]: Die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. 6 Bde. Cgm 200-350 (Bd. V,2), Cgm 351-500 (Bd. V,3), Cgm 501-690 (V,4), Cgm 691-867 (V,5), Cgm 888-4000 (V,6), Cgm 4001-5247 (V,7). Wiesbaden, 1970-1996. Die VORBESITZER sind in Großbuchstaben gedruckt im Personen-Register verzeichnet, das daneben auch die Schreiber und die sonstigen in den Handschriften oder in den eingebundenen Urkunden genannten Personen aufführt. Ein siebter Band, der die restlichen 200 deutschen mittelalterlichen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München erschließt, wird von Elisabeth Wunderle vorbereitet.

<sup>9</sup> Schneider, die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. Bd. V,2: Cgm 201-350. Wiesbaden, 1970. S. 10.

<sup>10</sup> Vgl. Lutz, Eckart C. [Hrsg.]: Mittelalterliche Literatur im Lebenszusammenhang. Ergebnisse des Troisième Cycle Romand 1994. Freiburg, Schweiz, 1997. (Scriinium Friburgense; Bd. 8).

<sup>11</sup> Vgl. Siller, Max: Territorium und Literatur. Methoden und Aufgaben einer regionalen Literaturgeschichtsschreibung des Mittelalters und der Frühneuzeit. In: Geschichte und Region/Storia e regione, 1. Jahrgang 1992/Heft 2. S. 39-84. Hier S. 73-74: „Hier stellt sich nun eigentlich das Problem des ‚Gebrauchszusammenhangs‘: An die Rekonstruktion der Kommunikationswirklichkeit eines Textes kann allenfalls nur auf der Basis einer örtlich-zeitlichen Fixierung gedacht werden. Daher hat eine Ort-Zeit-Bestimmung mit Hilfe eventueller textimmanenter und außertextlicher Faktoren, mit Hilfe kodikologischer, paläographischer, dialektgeographischer und historischer Methoden der eigentlichen Interpretation vorauszugehen. Dann erst wird der Text in einen für Produzenten und Rezipienten vorgegebenen literarischen Kontext gebracht.“

<sup>12</sup> Vgl. Kuhn, Hugo: Entwürfe zu einer Literatursystematik des Spätmittelalters. Tübingen, 1980; Ruh, Kurt [Hrsg.]: Überlieferungsgeschichtliche Prosaforschung. Beiträge der Würzburger Forschergruppe zur Methode und

sozialgeschichtliche Aspekte der aufgerufenen Doppelperspektive und kommen dabei aus verschiedenen Blickwinkeln immer wieder auf die literarischen Gebrauchsinteressen im Mittelalter zu sprechen. So liegt einer ersten Antwort auf die im Anschluss an Joachim Heinzle formulierte Frage nach den literarischen Gebrauchsinteressen im 15. Jahrhundert – „wer nach der literarischen Interessenbildung fragt, will wissen, was Menschen im Lauf der Geschichte bewegt hat, Texte hervorzubringen und zu rezipieren, zu fördern und zu tradieren“<sup>13</sup> – zunächst einmal ganz allgemein dessen Überzeugung zu Grunde: „Die Geschichte der mittelalterlichen Literatur ist auf eine sehr direkte Weise die Geschichte des Interesses am Nutzen der Literatur für das Leben. So müssen wir die Formen der Schriftlichkeit konsequent mit der Lebenspraxis in Zusammenhang bringen, für die und aus der heraus sie entwickelt worden sind, die sie bezeugen und die sie mitgestaltet haben.“<sup>14</sup>

Ist die Literarisierung der Volkssprache im Mittelalter nach Heinzle also „überhaupt erst entwickelt worden, um die lebenspraktischen Bedürfnisse bestimmter Gruppen und Institutionen zu befriedigen“<sup>15</sup>, dann bedeutete damals Literatur, das produktive wie rezeptive Interesse an ihren Formen, mit Hugo Kuhn konkreter gesprochen, „nicht Befreiung durch ästhetische Distanz, sondern unmittelbarste Lebensorientierung (im Religiösen und Didaktischen), Lebenshilfe (im Moralischen und Praktischen), Lebenssteigerung (im Surrealismus ihrer rationalistischen und grotesken Übertreibung).“<sup>16</sup> Und schließlich betraf der lebenspraktische Nutzen deutschsprachiger Schriftliteratur im Mittelalter, wie Kurt Ruh weiter präzisiert, „vor allem den Laien und Illiteratus: die Volkssprache ‚baut ihn auf‘, verhilft ihm zum Verständnis seiner selbst, seines Standes, seiner Pflichten. Dazu gehört religiöses Schrifttum (Predigten, Traktate

---

Auswertung. Tübingen 1985. (Texte und Textgeschichte 19); Heinzle, Joachim [Hrsg.]: Literarische Interessenbildung im Mittelalter. DFG-Symposion 1991. Stuttgart/Weimar 1993. (Germanistische Symposien-Berichtsbände 14).

<sup>13</sup> Heinzle, Joachim: Literarische Interessenbildung im Mittelalter. Kleiner Kommentar zu einer Forschungsperspektive. In: Lutz, Eckart C. [Hrsg.]: Mittelalterliche Literatur im Lebenszusammenhang. Ergebnisse des Troisième Cycle Romand 1994. Freiburg, Schweiz, 1997. (Scrinium Friburgense; Bd. 8). S. 79-93. S. 80.

<sup>14</sup> Heinzle, Joachim: Wie schreibt man eine Geschichte der deutschen Literatur des Mittelalters? In: Der Deutschunterricht. Jahrgang 41, Heft 1 (1989). S. 27-40. Hier S. 36. Vgl. Ebd. „Die Entwicklung der volkssprachigen Schriftlichkeit ist kein absoluter Vorgang. Hinter ihr steht – wie schon angedeutet – das Interesse gesellschaftlicher Gruppen und Institutionen, die Möglichkeiten des Mediums für ihre Zwecke zu nutzen. Das gilt nicht nur für die unmittelbar als ‚instrumental‘ erkennbaren Typen wie z. B. die Predigt, die Urkunde oder das medizinische Handbuch. Auch der höfische Roman oder das Minnelied sind nicht denkbar ohne das dezidierte Interesse von Auftraggebern und Mäzenen, die den Dichtern allererst die Möglichkeit eröffneten, tätig zu werden. Und dieses Interesse ist nicht auf eine Art von ‚Kunstgenuss‘ fixiert, wie sie uns geläufig ist. Die Werke stehen primär in außerliterarischen Gebrauchszusammenhängen: sind Träger adliger Repräsentation; dienen der Begründung, Verherrlichung, Sicherung von Herrschaft; formulieren, prägen, festigen das Selbstverständnis der gesellschaftlichen Gruppe.“

<sup>15</sup> Heinzle, literarische Interessenbildung im Mittelalter. Kleiner Kommentar. S. 80.

<sup>16</sup> Kuhn, Hugo: Versuch einer Literaturtypologie des deutschen 14. Jahrhunderts. In: Kuhn, Entwürfe zu einer Literatursystematik des Spätmittelalters. S. 57-75. Hier S. 75. Vgl. auch Kuhn, Hugo: Sprache – Literatur – Kultur im Mittelalter und heute: Ein Versuch über die Sprache der Studentenrevolution. Festrede gehalten in der öffentlichen Jahressitzung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München am 30. November 1968. München 1969. Zur deutschen Literatur im Mittelalter: „Sie gibt direkte *Lebenshilfen*, von Medizin und Zauber bis zu religiöser pragmatischer Praxis; gibt direkte *Lebensorientierung* für die Laien, meist religiös-historisch-didaktisch, aber auch in der Laien-Ideologie und Ideologiekritik der höfischen Aventüre und Minne durchs Hoch- und Spätmittelalter. Sie vermittelt schließlich in der Rolle einer Trivialliteratur; d. h. als Unterhaltung verschiedensten literarischen Ranges und verschiedenster Mischung mündlicher und schriftlicher Kulturelemente, eine so direkte *Lebenssteigerung*, dass auch die Vitalsphären, vor allem die Sexualität, die – komplementär zur kirchlichen Askese – doch keinerlei Tabus kennt, dazu Essen, Trinken usw., als literarische Rollen blühen können (S. 10).“

katechetischen und erbaulichen Inhalts, Gebetbücher, biblische Geschichte, Legenden) ebenso das Wissen um die Krankheit und die Techniken (*artes mechanicae*), was in der sog. ‚Fachliteratur‘ angeboten wird, oder das Verständnis von Minne in all ihren Formen (Minnesang, höfische Epik, Märendichtung, Minnereden), Berufspflichten und Berufsideale (Fürsten-, Ritter-, Kaufmannsspiegel in dichterischer und traktatmäßiger Form) usw. Diese Literatur hat ihre Einheit im Leben selbst.“<sup>17</sup>

Eben aufgrund jener so einheitlichen Verwurzelung der volkssprachlichen Schriftliteratur in der laikalen Lebenspraxis „gehört, anders als in der Neuzeit, im Mittelalter jeder überlieferte deutschsprachige Text in die Literaturgeschichte.“<sup>18</sup> Ein erweiterter Literaturbegriff, der „die Trennung von Ästhetik und Lebenspraxis noch nicht vollzogen hat“<sup>19</sup>, der ganz „grundsätzlich das gesamte Schrifttum umfasst: vom Minnelied bis zum medizinischen Traktat, vom Roman bis zur Predigt“<sup>20</sup>, ist daher die Konsequenz aus dem literaturgeschichtlichen Befund, dass jeder im Mittelalter aufs Pergament oder Papier gelangte Text in der Volkssprache aus einem im weitesten Sinne pragmatischen Gebrauchsinteresse heraus für eine jeweils ganz bestimmte Gebrauchssituation produziert und in einer solchen konsumiert worden ist, aus der ihm eine je spezifische Gebrauchsfunktion zukam. Von diesem erweiterten und funktionalen Literaturbegriff ausgehend, ist die in ihrem Verlauf so wechselvolle historische Entwicklung der volkssprachlichen Literatur des Mittelalters in all ihren Formen und Typen im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Bedingungen ihres Gebrauchs beschrieben worden.<sup>21</sup>

Als literaturhistorische Kategorie eingeführt und theoretisch seine Tragweite ausgelotet hat den Terminus ‚Gebrauch‘ bzw. ‚Gebrauchszusammenhang‘<sup>22</sup> Hugo Kuhn, für den

---

<sup>17</sup> Ruh, Überlieferungsgeschichte mittelalterlicher Texte. S. 262-263.

<sup>18</sup> Kuhn, Hugo: Gattungsprobleme der mittelhochdeutschen Literatur. In: Kuhn, Dichtung und Welt im Mittelalter. Stuttgart, 1959. S. 41-61. Hier S. 57.

<sup>19</sup> Ruh, S. 263. Vgl. auch Kurt Ruhs Vorwort in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon Band 3 (1981). O. S.: „Was im Mittelalter, das die Trennung von Ästhetik und Lebenspraxis noch nicht vollzogen hat (ausklammern muss man nur das Urkundliche mit reiner Rechtsverbindlichkeit), aufs Pergament oder aufs Papier kam, hatte oder beanspruchte die Würde des Literarischen: das gilt für die zunächst nur mündlich tradierte Heldendichtung wie für z. T. unbeholfene Versuche, Lehrtraktate, medizinische Rezeptgruppen und Kräuterbücher, Reiseberichte und chronikale Berichterstattung usw. Sie alle treten erst einmal ins literarische Leben ein: als Lebens- und Bildungshilfe, als Weltkunde, Informationen von gestern und heute; sie tragen alle Funktionen, die heute die nicht schriftgebundenen Medien übernommen haben.“

<sup>20</sup> Heinzle, Joachim: Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit Bd. II/2: Wandlungen und Neuansätze im 13. Jahrhundert. S. VII.

<sup>21</sup> Vgl. Peters, Ursula: ‚Gebrauchszusammenhang‘. In: Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft. Bd. I: A-G (1997). S. 666-667. Hier S. 666: „Ziel der Ermittlung von Gebrauchszusammenhängen ist die Bestimmung der Funktion einzelner Texte im literarischen und kulturellen Kommunikationsprozess sowie die Erstellung einer Literatursystematik, die sich nicht allein auf literaturimmanente Kategorien bezieht. [...] Ein entsprechendes Konzept ist prinzipiell umfassender als sozialgeschichtliche Ansätze, weil es tendenziell auf alle historisch-pragmatischen Interdependenzen ausgerichtet ist, und steht in Antinomie zur *Werkimmanenten Interpretation* sowie zu einer postulierten *Autonomie* von Literatur.“

<sup>22</sup> Vgl. Müller, Jan-Dirk: Aporien und Perspektiven einer Sozialgeschichte mittelalterlicher Literatur. Zu einigen neueren Forschungsansätzen. In: Kontroversen, alte und neue. Akten des VII. Internationalen Germanisten-Kongresses. Hrsg. von Albrecht Schöne. Göttingen, 1985. S. 56-66. Hier S. 57: Müller definiert im Rahmen seines Aufsatzes den „Begriff des ‚Gebrauchs‘ und ‚Gebrauchszusammenhangs‘ mittelalterlicher Literatur, wie er vor allem durch Hugo Kuhn und seine Schule eingeführt wurde. Konkreter als der weite Funktionsbegriff trägt er der Einsicht Rechnung, dass im Mittelalter literarische Tätigkeit – produktiv wie rezeptiv – nicht oder noch kaum von allen anderen gesellschaftlichen Tätigkeiten abgelöst ist, vielmehr eingebettet ist in Situationen wie Gottesdienst, religiöse oder alltagsweltliche Unterweisung, rhetorische Schulung, Repräsentation von Herrschaft, höfisches Ritual, gesellige

„die literarischen Formen, Typen und Gattungen [...] als ‚Kulturgut‘ isoliert [bleiben], wenn sie nicht mit ihren Situationen, ihren Funktionen, den Interessen oder Faszinationen zusammen gesehen werden.“<sup>23</sup> Beschreibbar werden die für jede Epoche neu zu erschließenden historischen Gebrauchszusammenhänge der variablen mittelalterlichen Literaturtypen für ihn vor allem anhand ihrer Überlieferungsgeschichte<sup>24</sup>, deren handschriftliches Datenmaterial „nicht nur zufällige Fakten, nicht nur Hindernisse vor dem Eigentlichen [liefert], sondern Indizien des epochenspezifischen Gebrauchs, das heißt des literarischen Lebens und der Funktion der Texte“<sup>25</sup> bereitstellt. Mit Blick auf die Gesamtheit der schriftlichen Überlieferung aus dem 15. Jahrhundert hat Hugo Kuhn die Hypothese formuliert, dass in dieser Epoche der explosionsartigen Ausbreitung volkssprachlicher Schriftlichkeit „jeder Überlieferungsträger [...] offen zu stehen [scheint] für eine Gebrauchsnotwendigkeit, die [...] als allgemeine Erwartung von Lebenshilfe und Lebensorientierung durch volkssprachliche Literatur alle Texte und Textgemeinschaften überflutet.“<sup>26</sup> Indizien für die Gebrauchssituation bzw. für den je spezifischen „Verbrauchszustand einer Handschrift“<sup>27</sup> liefern „Wert-Signale durch Pergament oder Illustration, Verbrauchssignale durch Schrift, Format, Material“<sup>28</sup> und vor allem die Gebrauchszustände der im Wesentlichen als „Rezeptionsliteratur“<sup>29</sup> anzusprechenden Texte und deren in Vorreden, pragmatisch motivierten Textpassagen und Textsymbiosen greifbares Verwendungspotential.<sup>30</sup> Von diesem aus hat Kuhn in

---

Unterhaltung. In diesem Rahmen erfüllen Texte immer auch im weitesten Sinne ‚pragmatische‘ Funktionen wie Heilssicherung, Handlungsorientierung, Kollektiverinnerung, Wissensvermittlung.“

<sup>23</sup> Kuhn, Versuch über das 15. Jahrhundert in der deutschen Literatur. In: Kuhn, Entwürfe zu einer Literatursystematik des Spätmittelalters. S. 77-101. Hier S. 96.

<sup>24</sup> Vgl. Ott, Norbert H.: Kuhn, Hugo. In: Neue deutsche Biographie Bd. 13 (1982). S. 261-263. Hier S. 262: „Die Überlieferungsgeschichte, die er nicht bloß als Geschichte der Texte, sondern auch ihrer historischen ‚Gegebenheit‘ und ihres gesellschaftlichen Gebrauchs verstand, ist der Ausgangspunkt für Kuhns Text-Phänomenologie. Konsequenter bezog er damit, lange bevor die Germanistik sich soziologischen Fragestellungen zuwandte, die soziologische Dimension der Literatur mit ein. Der gesellschaftliche Gebrauch macht die soziale Realität der Werke aus [...].“ Vgl. auch Haug, Walter: Hugo Kuhn. In: Wissenschaftsgeschichte der Germanistik in Porträts. Hrsg. von Christoph König [u. a.]. Berlin [u. a.], 2000. S. 259-273. Hier S. 264: „Deshalb gehe es auch nicht um die Frage nach einem Original, in dem eine subjektive Schöpfung zu fassen wäre, sondern entscheidend sei das Leben dieser Kunst in der Überlieferung oder, wie er dann meist sagt, im Gebrauch: ‚Die Gebrauchsfunktion selbst ist [...] [der] Sinn‘ aller mittelalterlichen Kunst. Für die Literatur, für die Lyrik wie den Roman, heißt der Gebrauch ‚Aufführung‘.“

<sup>25</sup> Wachinger, Burghart: Hugo Kuhn und die Münchener Akademikkommission für Deutsche Literatur des Mittelalters. In: Das Mittelalter und die Germanisten. Zur neueren Methodengeschichte der Germanischen Philologie. Freiburger Colloquium 1997. Hrsg. von Eckart Conrad Lutz. Freiburg/Schweiz, 1998. (Scriinium Friburgense; Bd. 11). S. 33-48. Hier S. 42. Bereits 1958 hat Hugo Kuhn die Gebrauchszusammenhänge der frühmittelhochdeutschen Literatur ganz von der Überlieferung her zu fassen versucht. Vgl. Kuhn, Hugo: ‚Frühmittelhochdeutsche Literatur‘. In: Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte. Erster Band (1958). S. 494-507. Hier S. 495: „Umfang und Geschichte, Gattungen und Stil, Bedeutung und Wert der frühmittelhochdeutschen Literatur lassen sich nur richtig beurteilen, wenn man von ihren lebendigen Funktion ausgeht; diese wird zunächst in ihrer Überlieferung gespiegelt.“

<sup>26</sup> Kuhn, Versuch über das 15. Jh. S. 83. „Auch die Gattungs- und Stilinnovationen der italienischen Humanisten zielen ja, auch mit ihren antiquarischen Interessen, nicht auf eine ästhetische oder philosophische Autonomie der Literatur, der Autoren und Leser [...], sondern auf eine, allerdings reformerische, Didaktik und Pädagogik, auf eine neue Lebensorientierung gesellschaftlicher Rollenpersonalität in Erziehung, Liebe, Ehe, Beruf.“

<sup>27</sup> Kuhn, Versuch über das 15. Jh. S. 81.

<sup>28</sup> Ebd.

<sup>29</sup> Kuhn, 15. Jh. S. 79: „Diese Rezeptionsbereitschaft ist das allgemeinste Gebrauchsmuster für die deutschen Texte des Zeitraums in allen Gebieten. Es wird mehr und mehr das Zeitalter der Übersetzungen, Bearbeitungen, Adaptionen – so sehr, dass alle Text-Konstituenten geradezu in diesem Verbrauch unterzugehen scheinen, dass auch die Neu-Produktionen nur vom Durchscheinen rezipierter Muster her sich verstehen lassen.“

<sup>30</sup> Vgl. Müller, Aporien und Perspektiven einer Sozialgeschichte mittelalterlicher Literatur. S. 58.

verblüffender Klarheit die „Totalität der schriftlichen Überlieferung“<sup>31</sup> aus dem 15. Jahrhundert in vier ‚Faszinationsbereiche‘<sup>32</sup> – ‚Religion‘, ‚Theorie, Praxis und Praktiken in Schule und Leben‘, ‚Staat – Recht – Geschichte‘, ‚Liebe und Gesellschaft‘ – gegliedert, deren stoffliche wie funktionale Übergänglichkeit und Durchlässigkeit sich gerade „auch im Erscheinungs- und Überlieferungsbild spätmittelalterlicher Sammelhandschriften [spiegelt]: Religiöses; die freien und die Eigenkünste; Recht, Politik und die Literatur im engeren Sinne. Jeder dieser Bereiche dient der Aufgabe, das Leben in eine ‚Geordnetheit‘ zu bringen, und so gehören sie für den spätmittelalterlichen Leser zusammen.“<sup>33</sup>

Den Leser (wie auch den Autor) sieht Kuhn aber noch nicht als feste Größe innerhalb einer Literatursoziologie für die deutschen Texte des 15. Jahrhunderts.<sup>34</sup> Als solche kommt er erst wieder in Arbeiten ins Spiel, die mit Kurt Ruh überlieferungsgeschichtlichem Ansatz operieren, der „in Leserspuren und Lesernotationen, in Besitzvermerken wie in den handschrifteneigenen Materialien und Einrichtungen“<sup>35</sup> und ihrer minutiösen Auswertung den Weg zu einer erweiterten Konzeption von Literaturgeschichte sieht. So in der immer wieder als Vorbild einer publikumsorientierter Überlieferungsgeschichte genannten Untersuchung zu Bruder Bertholds „Rechtssumme“ von Helmut Weck, für den „jede Handschrift [...] – in welchen Abstufungen auch immer – die Interessen ihres jeweiligen Auftraggebers wider[spiegelt].“<sup>36</sup> Zur Aufgabe stellt sich Weck vor allem, „über jeden ermittelten Auftraggeber einer Handschrift möglichst viele Daten zusammenzustellen, um so zu den Umrissen einer Biographie des jeweiligen Besitzers zu gelangen“<sup>37</sup>, denn „je eingehender sich der Leserkreis beschreiben lässt, um so aufschlussreicher sind die Möglichkeiten, ihn mit dem rezipierten Text in Verbindung zu setzen.“<sup>38</sup>

---

<sup>31</sup> Kuhn, 15. Jh. S. 85.

<sup>32</sup> Kuhn, 15. Jh. S. 89. Kuhn wählt den Begriff der ‚Faszination‘, da für ihn „die in den volkssprachlichen Schriftliteraturen des Mittelalters wirkenden Interessen noch immer ein quasi-mythisches Element enthalten“ (S. 88), dass auch von „ihrer früheren mündlichen Situationsgebundenheit“ (S. 96) her zu verstehen ist. „Eben darum treten die zur Sprache kommenden Funktionen oder Interessen noch so stark als Faszinationen auf“ (Ebd.).

<sup>33</sup> Unterreitmeier, Hans: Deutsche Astronomie/Astrologie im Spätmittelalter. In: Archiv für Kulturgeschichte. 65. Band (1983). S. 21-41. Hier S. 39. Vgl. auch S. 34: „Die Übergänglichkeit der deutschen Literatur des Spätmittelalters, der historischen, wissenschaftlichen und poetischen, ist das philologisch besonders Fesselnde und Aufregende.“

<sup>34</sup> Vgl. Kuhn, 15. Jh. S. 81: „Auch für die deutschen Texte des 15. Jahrhunderts kann es keine Literaturtheorie und – soziologie des Autors und seiner Leser geben – sondern nur eine des ‚Machens‘ und des Lesens und Hörens von Literatur.“ Vgl. auch S. 82: „[...] nicht Autor und Leser, sondern nur der Literaturgebrauch kann Gegenstand dieser Soziologie sein.“

<sup>35</sup> Vgl. Ruh, Überlieferungsgeschichte mittelalterlicher Texte als methodischer Ansatz zu einer erweiterten Konzeption von Literaturgeschichte. S. 268. In diesem geht das „anthropologische Universale“ (S. 267) „der ‚Lebenshilfe‘, die mittelalterlicher, zumal volkssprachlicher Literatur als Funktion zukommt“ (Ebd.), mit dem „überlieferungsgeschichtliche[n] Universale“ (Ebd.), der Handschrift einher, welche die Daten des Textgebrauchs mit sich führt, durch die sich die geographisch, chronologisch und soziologisch sich ausfaltende Textgeschichte sowie die Gebrauchssituation und Gebrauchsfunktion eines Werks überall dort verdeutlicht, wo es „nicht nur in unikalener Überlieferung, sondern in einer Mehrzahl von Textzeugen vorliegt“ (Ebd.). Ergänzend zur Textgeschichte schlägt Ruh eine Überlieferungstypologie vor, „die auf die Funktionsbestimmung einzelner Handschriften im Rahmen eines Überlieferungskomplexes ausgerichtet ist“ (S. 270).

<sup>36</sup> Weck, Helmut: Die ‚Rechtssumme‘ Bruder Bertholds. Eine deutsche abecedarische Bearbeitung der ‚Summa Confessorum‘ des Johannes von Freiburg. Die handschriftliche Überlieferung. Tübingen 1982. (Texte und Textgeschichte 6). S. 280.

<sup>37</sup> Weck, S. 18.

<sup>38</sup> Ebd.

Gerade die auf der überlieferungsgeschichtlichen Methode<sup>39</sup> beruhenden Untersuchungen und Editionen<sup>40</sup> sind es nun, die nach Joachim Heinzle für einen immensen „Zuwachs an positivem Wissen über die historische Basis und die Überlieferung der mittelalterlichen Texte“<sup>41</sup> gesorgt haben. Weil wir deshalb „in einem elementar materiellen Sinn wesentlich mehr über die Literatur vergangener Zeiten“<sup>42</sup> wissen, war es für Heinzle an der Zeit „die Frage nach der Ausbildung und Entwicklung des Interesses an Literatur“<sup>43</sup> im weitesten Sinne neu zu stellen, „denn wenn die Überlieferungsgeschichte die literarhistorische Datenbasis bereichert, so tut sie dies vorwiegend im Bereich der literarhistorischen Interessenbildung.“<sup>44</sup> Dementsprechend lautet die Grundforderung des von ihm in seiner „Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit“<sup>45</sup> wie in einem von ihm herausgegebenen Fallstudien-Band erprobten Konzepts der ‚literarischen Interessenbildung im Mittelalter‘: „Wer Literatur und historische Wirklichkeit in Zusammenhang bringen will, muss nach den Trägern der Literatur fragen; nach dem Interesse, das diese veranlasste, die Texte hervorzubringen und zu rezipieren, zu fördern und zu tradieren.“<sup>46</sup> Heinzle hält deshalb die Erforschung der deutschsprachigen Literatur des Mittelalters von einem engeren Interessenbegriff her für vorrangig, der mit dem Fokus auf den Trägern der Literatur vor allem „Art und Grad der außerliterarischen Bindung“<sup>47</sup> der Texte in den Mittelpunkt rückt, um die „konkreten historischen Voraussetzungen und Bedingungen der Hervorbringung und Verbreitung der

<sup>39</sup> Vgl. Williams-Krapp, Werner: Die überlieferungsgeschichtliche Methode. Rückblick und Ausblick. In: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der Literatur. 25. Band (2000), 2. Heft. S. 1-21.

<sup>40</sup> So die Überlieferungsrepertorien der von Kuhn bzw. Ruh ins Leben gerufenen germanistischen Reihen „Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters“ bzw. „Texte und Textgeschichte“. Zuletzt erschienen: Seidel, Kurt O.: ‚Die St. Georgener Predigten‘. Untersuchungen zur Überlieferungs- und Textgeschichte. Tübingen, 2003. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters Bd. 121). Zur Textsoziologie vgl. S. 270-276. Und: Schnell, Bernhard und Crossgrove, William: Der deutsche ‚Macer‘. Vulgatafassung. Mit einem Abdruck des lateinischen Macer Floridus ‚De viribus herbarum‘. Tübingen, 2003. (Texte und Textgeschichte 50). Zur Benutzerschicht vgl. S. 268-277.

<sup>41</sup> Heinzle, Vorbericht. In: Literarische Interessenbildung im Mittelalter. S. VII.

<sup>42</sup> Heinzle, literarische Interessenbildung im Mittelalter, kleiner Kommentar. S. 79.

<sup>43</sup> Heinzle, Vorbericht. S. VIII.

<sup>44</sup> Haubrichs, Wolfgang: Welche Geschichte hat die Literatur? Reflexionen zu einigen neueren Paradigmen der mediävistischen Literaturgeschichtsschreibung. In: Mediävistische Literaturgeschichtsschreibung. Gustav Ehrismann zum Gedächtnis (Symposion Greifswald, 18.9. bis 23.9.1991). Hrsg. von Rolf Bräuer und Otfried Ehrismann. Göppingen, 1992. (Göppinger Arbeiten zur Germanistik Nr. 572). S. 81-94. Hier S. 87. Vgl. auch S. 87-88: „Deshalb scheint mir das von Joachim Heinzle [...] begründete Konzept der literarischen Interessenbildung das vorläufig weiterführende zu sein, in dem sich Erforschung des Literaturbetriebs, der Gönner und Auftraggeber, der Autorensituierung, der Gebrauchssituationen und Textüberlieferung mühelos ansiedeln lassen.“

<sup>45</sup> Bisher erschienen: Bd. I,1: Haubrichs, Wolfgang: Die Anfänge: Versuche volkssprachiger Schriftlichkeit im frühen Mittelalter (ca. 700-1050/60). – Bd. I,2: Vollman-Profe, Gisela: Wiederbeginn volkssprachiger Schriftlichkeit im hohen Mittelalter (1050/60-1160/70). – Bd. II,1: Johnson, Peter L.: Die höfische Literatur der Blütezeit (1160/70-1220/30). Bd. II,2: Heinzle, Joachim: Wandlungen und Neuansätze im 13. Jahrhundert (1220/30-1280/90). Bd. III,1: Janota, Johannes: Orientierung durch volkssprachige Schriftlichkeit (1280/90-1380/90). Tübingen, 1984-2004.

<sup>46</sup> Heinzle, Joachim: Der gerechte Richter. Zur historischen Analyse mittelalterlicher Literatur. In: Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche. Hrsg. von Joachim Heinzle. Frankfurt/Main, 1999. S. 266-294. Hier S. 268. Vgl. auch die Vorrede zu Heinzles Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit Bd. II/2. S. VII, darin „die Formen der Schriftlichkeit konsequent in Zusammenhang gebracht werden mit der Lebenspraxis, für die und aus der heraus sie entwickelt worden sind, die sie bezeugen und die sie mitgestaltet haben. Damit soll ernst gemacht werden mit der Einsicht, dass hinter der Entfaltung der volkssprachigen Schriftlichkeit im Mittelalter allemal das Interesse bestimmter Gruppen bzw. Institutionen steht, die Möglichkeiten des Mediums für sich zu nutzen.“

<sup>47</sup> Heinzle, Vorbericht. S. XIII.

Literatur“<sup>48</sup> sichtbar zu machen. Genauer gesagt soll die rekonstruierende Darstellung des Zusammenhangs von Literatur und Lebenspraxis „von konkreten, aufgrund historischer Quellen einwandfrei fixierbaren Situationen literarischer Interessenbildung ausgehen: von der Schriftproduktion etwa in bestimmten Klöstern, an bestimmten Höfen, in bestimmten Territorien etc. Dieser Ansatz zieht die Konsequenz aus der wachsenden Skepsis gegenüber einer Literatursoziologie, die sich – im Glauben, Gebrauchssituationen durch bloße Textgenese ermitteln zu können – darauf beschränkt, Textbefund und gesellschaftliches Interesse auf der Ebene abstrakter Reflexion zu verknüpfen.“<sup>49</sup>

Vom formen- und textübergreifenden wie kleinräumigen Ansatz des Konzepts der ‚literarischen Interessenbildung‘ zeigten sich jüngst Studien zur regionalen Literaturgeschichtsschreibung inspiriert.<sup>50</sup> Ausgehend von der überlieferungsgeschichtlichen Erschließung wichtiger Orte der literarischen Interessenbildung ermittelten diese Gebrauchssituationen für volkssprachige Texte mit dem Ziel, daraus das literarische Profil bestimmter historisch-politisch oder sprachgeographisch definierter Gebiete des Mittelalters zu zeichnen.<sup>51</sup> Solch ein aufwendiges, weil notwendig aus der Überlieferung in Verbindung mit interdisziplinärer historischer Forschung zu entwickelndes Vorhaben ist nach Nigel F. Palmer und Hans-Jochen Schiewer aber eben „nur in der Konzentration auf mikrohistorische Studien (vgl. Fallstudien) erreichbar, deren Makroebene über ein zentrales Sprachgebiet und einen begrenzten Zeitraum nicht hinausgehen kann.“<sup>52</sup> So nimmt der von ihnen initiierte Band zur „Kulturtopographie des deutschsprachigen Südwestens im späteren Mittelalter“<sup>53</sup> auch seinen Ausgang bei den überlieferten Handschriften aus dem entsprechend abgesteckten sprachgeographischen und zeitlichen Rahmen. Ergänzt durch rezeptionsgeschichtliche sowie intermediale Aspekte wird in einzelnen Fallstudien sodann die Frage nach Gebrauch und Funktion der Texte im Sinne Heinzles von ihren Trägern her gestellt: „Welche Personen, Familien, Höfe, Orden, d.h. welche Institutionen bzw. soziale Formationen mit ihren mehr oder weniger ausgeprägten Netzwerken tragen den Literaturbetrieb im deutschsprachigen

---

<sup>48</sup> Bumke, Joachim: Geschichte der mittelalterlichen Literatur als Aufgabe. S. 42.

<sup>49</sup> Heinzle, Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit Bd. II/2. S. VII.

<sup>50</sup> Vgl. Tervooren, Helmut und Haustein, Jens [Hrsg.]: Regionale Literaturgeschichtsschreibung. Aufgaben, Analysen und Perspektiven. Berlin, 2003. (Zeitschrift für deutsche Philologie. Sonderheft zum 122. Band). S. 4-5: „Gerade die mittelalterliche Literatur verlangt, will sie in ihrer didaktischen oder pragmatischen Funktion und ihrer handschriftlichen Verfasstheit angemessen dargestellt werden, nach einem regional ausgerichteten Zugriff.“

<sup>51</sup> Vgl. Tervooren, Helmut: Überlegungen zu einer regionalen Literaturgeschichte des Rhein-Maas-Raumes. In: Regionale Literaturgeschichtsschreibung. S. 7-30. Im Zusammenhang mit der mediävistischen Kulturtopographie hat Tervooren deren nahe Verwandtschaft mit der historischen Kulturraumforschung betont. Denn „primärer Untersuchungszweck ist für die Kulturraumforschung nicht die Frage nach der ästhetischen Wertung, sie will vielmehr literarisches Material sammeln, es in Gebrauchszusammenhänge stellen und so interpretieren, dass die kulturelle, soziale und politische Infrastruktur des Gebietes erkennbar wird und so zu der Konstituierung einer Kulturlandschaft beiträgt“ (S. 10-11).

<sup>52</sup> Palmer, Nigel F. und Schiewer Hans-Jochen: Literarische Topographie des deutschsprachigen Südwestens im 14. Jahrhundert. In: Regionale Literaturgeschichtsschreibung. S. 178-202. Hier S. 182.

<sup>53</sup> Vgl. Fleith, Barbara und Wetzel, Renè [Hrsg.]: Kulturtopographie des deutschsprachigen Südwestens im späteren Mittelalter. Studien und Texte. Berlin [u.a.], 2009.



Südwesten?“<sup>54</sup> Unter diesem Blickwinkel regte Horst Brunner schließlich ein „Lexikon der regionalen Literaturgeschichte des deutschen Mittelalters“ mit dem Hinweis an: „Einzelne verzeichnen und würdigen sollte man herausragende Auftraggeber, wichtige Schreiber und Handschriftenproduzenten – soweit namentlich bekannt – und nicht zuletzt Drucker. Es kann gar keinen Zweifel geben, dass man durch eine derart systematische Aufarbeitung des ‚Gebrauchs‘ von Literatur der Frage nach dem Lebenszusammenhang der alten Texte näher kommen kann als dies aus der [...] Perspektive der Autoren möglich ist.“<sup>55</sup>

Einen Beitrag zu einem historisch fundierten Verständnis der Lebens- und Gebrauchszusammenhänge volkssprachiger Texte im Mittelalter will auch vorliegende Untersuchung leisten. Angeregt von einzelnen Fallstudien literarischer Interessenbildung<sup>56</sup> versucht sie, vom Menschen aus die verschiedenen Formen des rezeptiven Literaturinteresses im überlieferungs- und mikrohistorischen Rahmen darzustellen, innerhalb dessen stets auch regionale Aspekte in den Blick kommen.<sup>57</sup> Dabei will sie der Korrelation von Literatur und Lebenspraxis im Mittelalter eine neue Tiefenschärfe verleihen, indem sie „auf die Vergrößerung des Maßstabes, also auf die Verkleinerung des Untersuchungsgebietes, setzt“<sup>58</sup> und Situationen bzw. „Modelle literarischer Interessenbildung“<sup>59</sup> von ihren kleinsten medialen und sozialen Einheiten her fasst. Konkret bedeutet dies, dass literarische Gebrauchsinteressen und –situationen auf der Basis einzelner Handschriften aus einem bestimmten Zeit- und Entstehungsraum beschrieben werden, die von ihrem jeweiligen Vorbesitzer/Auftraggeber her greifbar sind. „Eine Auswahl gut dokumentierter Gebrauchssituationen, die als repräsentativ für

<sup>54</sup> Fleith/Wetzel, S. XV. Vgl. darin die Fallstudien von Thali, Johanna: Regionalität als Paradigma literarhistorischer Forschung zur Vormoderne. Das Beispiel des Benediktinerinnenklosters St. Andreas in Engelberg. S. 229-262. Palmer, Nigel F.: Die Münchner Perikopenhandschrift Cgm 157 und die Handschriftenproduktion des Straßburger Reuerinnenklosters im 15. Jahrhundert. S. 263-300.

<sup>55</sup> Brunner, Horst: Vorschlag eines Lexikons der regionalen Literaturgeschichte des deutschen Mittelalters. In: Tervooren/Haustein [Hrsg.]: Regionale Literaturgeschichtsschreibung. S. 308-312. Hier S. 312. Vgl. auch S. 311: „Im Zentrum stünden hier weder die Autoren noch die einzelnen Werke, sondern die Orte und Institutionen, an denen im Mittelalter literarische Texte produziert, rezipiert oder auch nur gesammelt, sowie von denen aus sie distribuiert wurden, also Klöster, Adels-, Fürsten- und Bischofshöfe, Schulen, Universitäten, Städte. [...] Man würde in einem derartigen Lexikon demnach neben einem knappen historischen Abriss alle Persönlichkeiten – Autoren, Auftraggeber, Gönner, Schreiber, Sammler, Drucker usw. – und Texte zusammengestellt und im regionalhistorischen Zusammenhang gewürdigt finden, die mit dem jeweiligen Ort in einer literarhistorischen Beziehung standen.“

<sup>56</sup> Vgl. Holznagel, Franz-Josef: Literarische Interessenbildung in der Neidhart-Überlieferung bis 1350. In: Literarische Interessenbildung im Mittelalter. DFG-Symposium 1991. S. 21-38. Hier S. 38: „Da für jede Handschrift ein Besteller vorausgesetzt werden muss, der die Anlage und die Ausstattung der Handschriften für seine Gebrauchszwecke bestimmt, lassen sich diese Daten durchaus als Ausdruck des Sammlerinteresses lesen. [...] Wünschenswert wäre v. a. der Versuch, die Entstehung und die Funktion der Handschriften aus den Interessen der Besteller zu erklären und die Gebrauchszusammenhänge aufzudecken. Das setzt jedoch eine präzise Lokalisierung und Datierung, eine einwandfreie Identifizierung der Besteller und konkrete Informationen über ihre Lebensverhältnisse voraus.“

<sup>57</sup> Vgl. Nemes, Baláz J.: Die Handschriften eines Colmarer Bürgers aus der Mitte des 15. Jahrhunderts und ihre Verflechtung mit dem Literaturangebot der Dominikanerobservanz. In: Kulturtopographie des deutschsprachigen Südwestens im späteren Mittelalter. S. 157-214.

<sup>58</sup> Ulbricht, Otto: Mikrogeschichte. Menschen und Konflikte in der Frühen Neuzeit. Frankfurt [u.a.], 2009. S. 13.

<sup>59</sup> Solche Situationen bzw. ‚Modelle literarischer Interessenbildung‘ in Heinzles Literaturgeschichte sind in Bd. II/1 (die höfische Literatur der Blütezeit von L. Peter Johnson, 1160/70-1220/30): ‚Deutsche Literatur im Umkreis Landgraf Hermanns von Thüringen‘ und ‚deutsche Literatur im Umkreis Bischof Wolfgers von Erla‘. Bd. II/2 (Wandlungen und Neuansätze im 13. Jh. (1220/30-1280/90) von Joachim Heinzle): ‚Literatur und neue Staatlichkeit‘, ‚Literatur und neue Frömmigkeit‘. Bd. III/1 (Orientierung durch volkssprachige Schriftlichkeit (1280/90-1380/90) von Johannes Janota): ‚Deutsche Literatur in einer fürstlichen Residenzstadt: Wien‘, ‚Erkennen und Erfahren Gottes als Lebenssinn: Die deutsche Mystik‘.

eine bestimmte Epoche<sup>60</sup> und für eine bestimmte Region gelten können, bieten z. B. Karin Schneiders Kataloge zu den deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München, die mittelalterliche Codices verzeichnen, welche vornehmlich im 15. Jahrhundert im bayerisch-schwäbischen Sprachraum entstanden sind. Vor allem dort erscheinen nun Gebrauchssituationen einwandfrei fixierbar, wo ein Codex von seiner Entstehungszeit, seinem Entstehungsraum und von einem zweifellos identifizierten und historisch gut fassbaren Vorbesitzer/Auftraggeber erschlossen ist. Solch eine „Partialisierung der Perspektive“<sup>61</sup>, wie sie auch die buch- und rezeptionshistorische Forschung Wolfgang Milde ansetzt, darin „das Individuelle eines Buches [...] in Beziehung [...] zu den individuellen Interessen der Bücherleser, -besitzer, -benutzer“<sup>62</sup> gesetzt wird, ist besonders für die historisch-anthropologische Methode charakteristisch, die „den konkreten Menschen mit seinem Handeln und Denken, Fühlen und Leiden in den Mittelpunkt der historischen Analyse“<sup>63</sup> stellt. „Eine partikularisierende und anthropologische Perspektive auf ihre Gegenstände“<sup>64</sup> nimmt aber ebenso die streng kodikologisch orientierte Material Philology ein, eine „Philologie, die in der unmittelbaren Anschauung handschriftlich überlieferter literarischer und anderer Texte gründet und diese vor dem Hintergrund ihrer historischen Voraussetzungen betrachtet – als Hervorbringungen mittelalterlicher Kultur.“<sup>65</sup> Beide Sichtweisen verbinden sich in spezifischer Weise in folgender Untersuchung zu einer komplementären Doppelperspektive, die das wechselseitige Beziehungsgeflecht von handschriftlich überlieferter Literatur und Lebenspraxis im

<sup>60</sup> Heinzle, lit. Interessenbildung. S. 88.

<sup>61</sup> Röcke, Werner: Historische Anthropologie. Ältere deutsche Literatur. In: Germanistik als Kulturwissenschaft. Eine Einführung in neue Theoriekonzepte. Hrsg. von Claudia Benthien u. Hans Rudolf Velten. Hamburg, 2002. S. 35-55. Hier. 40.

<sup>62</sup> Milde, Wolfgang: De captu lectoris – Von der Wirkung des Buches. In: De captu lectoris. Wirkungen des Buches im 15. und 16. Jahrhundert. Dargestellt an ausgewählten Handschriften und Drucken. Hrsg. von Wolfgang Milde und Werner Schuder. Berlin [u.a.], 1988. S. 1-28. Hier S. 22. Vgl. auch Milde, Wolfgang: Metamorphosen: Die Wandlung des Codex durch den Leser oder der dritte Aspekt der Handschriftenkunde – Ein Überblick. In: Milde, Mediaevalia et Lessingiana. Kleine Schriften. Hrsg. v. Wolfgang Maaz. Hildesheim, 2001. (Spolia Berolinensia; Bd. 19). S. 150-164. Hier S. 152: „Einzelne, konkret vorliegende Bücher, die als Vermittler von Texten und Ideen dienen oder dienen, werden in den Mittelpunkt von Untersuchungen gestellt. Ihnen gegenüber steht eine konkrete Person als Besitzer, als Leser, als Kritiker, als Konsument.“

<sup>63</sup> Dülmen, Richard van: Historische Anthropologie. Entwicklung, Probleme, Aufgaben. Köln [u.a.], 2000. S. 32. Vgl. zudem S. 34: „Mit der historischen Anthropologie tritt der einzelne Mensch, das Einmalige und Besondere wieder in die allgemeine Geschichtsschreibung ein, was nicht heißt, dass damit soziale, politische, ökonomische und kulturelle Perspektiven aufgegeben würden. Im Gegenteil: sie erhalten vielmehr ein neues und anderes Gewicht. Sie werden in Bezug gesetzt zum Menschen [...].“ Vgl. auch Röcke, S. 39-40: „[...] steht in der historischen Anthropologie der einzelne Mensch, wenn auch in seinen sozialen, politischen oder kulturellen Bezügen, und damit die subjektive Seite historischer Erfahrung im Mittelpunkt des Interesses. [...] stehen die wechselseitigen Bezüge zwischen dem Einzelnen und seiner Lebenswelt, das heißt den sozialen, politischen und kulturellen Voraussetzungen und Bedingungen seines Verstehens und Wissens, im Mittelpunkt.“

<sup>64</sup> Nichols, Stephen G.: Material Philology: Warum? In: Texte zur modernen Philologie. Hrsg. von Kai Bremer und Uwe Wirth. Stuttgart, 2010. S. 308-322. Hier S. 315.

<sup>65</sup> Nichols, S. 312. Vgl. auch S. 310: „Material Philology geht von der Prämisse aus, dass mittelalterliche Textzeugnisse nur dann adäquat gelesen werden können, wenn man sie zuvor ihrem jeweiligen ganz konkreten historischen Kontext einschreibt, indem man jenen materiellen Überlieferungsträger primär setzt, der den literarischen Text überhaupt für uns lesbar macht: die Handschrift. In dieser Perspektive ist die Handschrift kein passives Medium, sondern ein ihrerseits historisches Dokument, das selbst in die Geschichte drängt: Ihre Materialität macht sie zu einem mittelalterlichen Ereignis, ja zu einem kulturellen Drama. Nicht zuletzt sind Handschriften häufig die einzigen Zeugen oder besser: die verlässlichsten Führer zu jenen historischen Momenten, in denen literarische Texte in ihren verwirrenden Formen entstanden und reproduziert wurden.“ Vgl. auch .S. 315-316: „Für den Mediävisten bedeutet das ganz konkret, dass er sich mit Handschriften zu beschäftigen hat, dass er all die unzähligen Codices suchen und lesen muss, die in den Bibliotheken liegen und darauf warten, erforscht zu werden

Mittelalter, wie es von Kuhn, Ruh und Heinzle in den Blickpunkt gerückt wurde, in der Hoffnung zu beschreiben versucht, den Gebrauchsinteressen an volkssprachigen Texten im 15. Jahrhundert näher zu kommen, als es bislang gelungen ist.

## 1.2 Aufbau der Untersuchung

Die Untersuchung nimmt ihren Ausgang von den 92 Vorbesitzern/Auftraggebern deutscher Codices aus dem 15. Jahrhundert<sup>66</sup>, wie sie aus den von Karin Schneider angelegten Katalogen der deutschsprachigen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München ermittelbar sind.<sup>67</sup> Diese setzen sich aus Personen der mittelalterlichen Ständegesellschaft<sup>68</sup> zusammen, die Georg Steer als das literarische Publikum des Spätmittelalters identifizierte: „Adel aller Schattierungen, Patriziat, mittleres Bürgertum, Hohe Geistlichkeit, Weltklerus, Mönchs- und Nonnenorden, Laien.“<sup>69</sup>

Folgende Untersuchungen nimmt diese ständische Gliederung auf, empfiehlt es sich doch nach Joachim Bumke „für die sehr komplexe Literatursituation im späten Mittelalter [...] die ständischen Bindungen der Literatur zur Grundlage“<sup>70</sup> einer sozialgeschichtlichen Darstellung literarischer Interessen zu machen. Leichte Abweichungen gegenüber der Gliederung von Steer gibt es nur dahin, dass die ‚Hohe Geistlichkeit‘ in den Bereich ‚Weltklerus‘ integriert wird. Daneben soll die breite Schicht der adeligen Handschriftenbesitzer einer genaueren, der zeitgenössischen Adelshierarchie entsprechenden Einteilung unterworfen werden. Dies führt zur Unterscheidung zwischen einem höheren und niederen Adel und somit zu einer differenzierteren Aufschlüsselung für die diversen literarischen Interessen der verschiedenen Adelsgruppen. Laikale und bürgerliche Handschriftenbesitzer werden im Bereich ‚Bürgertum‘ zusammengefasst. Den zeitlichen Grenzstreifen für die Erfassung bildet etwa die Regierung Maximilians I. (1493-1519). Dieser Zeitrahmen ist auch maßgeblich für die zweite Auflage des „Verfasserlexikons“<sup>71</sup>, das auch für folgende Untersuchung ein wichtiges Hilfsmittel darstellt<sup>72</sup>, haben doch „dessen Herausgeber auf die Rubrik „Überlieferung“ besonderen Wert gelegt.“<sup>73</sup> Damit ergibt sich eine

---

<sup>66</sup> Vgl. Schneider, Karin: Paläographie und Handschriftenkunde für Germanisten. 2. Aufl. S. 194: „Weniger als die Hälfte der erhaltenen deutschsprachigen Handschriften enthält mehr oder weniger deutliche Hinweise auf ihren ersten Besitzer [enthält], davon fallen rund zwei Drittel auf ursprünglichen Kloster- und nur etwa ein Drittel auf privaten Besitz.“

<sup>67</sup> Vgl. Schneider, Karin [Bearb.]: Die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. 6 Bde. Cgm 200-350 (Bd. V,2), Cgm 351-500 (Bd. V,3), Cgm 501-690 (V,4), Cgm 691-867 (V,5), Cgm 888-4000 (V,6), Cgm 4001-5247 (V,7). Wiesbaden, 1970-1996. Die VORBESITZER sind in Großbuchstaben gedruckt im Personenregister verzeichnet, das daneben auch die Schreiber und die sonstigen in den Hss. oder in den eingebundenen Urkunden genannten Personen aufführt.

<sup>68</sup> Vgl. Stahleder, Helmut: Zum Ständebegriff im Mittelalter. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte; Bd. 35/2 (1972). S. 523-570.

<sup>69</sup> Steer, Georg: Gebrauchsfunktionale Text- und Überlieferungsanalyse. In: Überlieferungsgeschichtliche Prosaforschung. S. 5-36. Hier S. 8.

<sup>70</sup> Bumke, Geschichte der mittelalterlichen Literatur als Aufgabe. S. 43.

<sup>71</sup> Verfasserlexikon. Die deutsche Literatur des Mittelalters. 2., völlig neu bearb. Aufl. Hrsg. von Gundolf Keil, Kurt Ruh (federführend bis Bd. VIII, 1992), Werner Schröder, Burghart Wachinger (federführend ab Bd. IX, 1995), Franz Josef Worstbrock. 11 Bde. Berlin, New York 1978-2005. Zur zeitlichen Abgrenzung vgl. das Vorwort von Kurt Ruh zu Bd. 1.

<sup>72</sup> Vgl. Stackmann, Karl: Das neue Verfasserlexikon – mehr als ein Nachschlagewerk. In: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur. Bd. 129 (2000). Hrsg. von Joachim Heinze. S. 378-387.

<sup>73</sup> Brunner, Horst: Rückblick und Ausblick: Die germanistische Spätmittelalterforschung am Ende des 20. Jahrhunderts. In: Jahrbuch der Oswald-von-Wolkenstein-Gesellschaft; Bd. 12. Hrsg. von Sieglinde Hartmann [u.a.]. Frankfurt/Main, 2000. S. 1-20. Hier S. 6.

Einteilung in folgende Besitzerkategorien: 1. Adel (höherer und niederer Adel); 2. Patriziat; 3. Weltklerus; 4. Mönchs- und Chorherrenorden; 5. Nonnenorden; 6. Bürgertum.

Für jede Kategorie soll eine Übersicht geboten werden, innerhalb derer die jeweiligen Vorbesitzer/Auftraggeber alphabetisch nach Vornamen geordnet und die ihm jeweils zuweisbare Handschrift mit ihrem wesentlichen Inhalt sowie unter den Rubriken ‚Schreiber‘, ‚Entstehungsort und -zeit‘ in einer Zeile aufgelistet sind. Die so entstandene Auflistung kann zur ersten Orientierung dafür dienen, „welche Leser zu welcher Zeit und an welchem Ort Interesse an einem bestimmten Werk hatten.“<sup>74</sup> Hier werden sich auf den ersten Blick ständespezifische Interessen ablesen und darüber hinaus erkennen lassen, welche Texte und Textgemeinschaften in den jeweiligen Gesellschaftsschichten am häufigsten nachgefragt und am dringendsten gebraucht wurden.<sup>75</sup> Die Handschriften und ihr Gebrauch durch die Vorbesitzer in den jeweiligen Übersichten werden sodann in Anlehnung an Hugo Kuhns Modell der literarischen ‚Faszinationsbereiche‘ typologisch aufgeschlüsselt und beschrieben, um einen Überblick über die wichtigsten Praxisfelder zu gewinnen, in denen volkssprachliche Literatur gebraucht wurde. Welche literarischen Bereiche in den Übersichten voraussichtlich dominieren werden, offenbart sich bereits aus Karin Schneiders Einführung zu ihrem ersten Katalogband: „Gegenüber der eigentlichen Dichtung und der Unterhaltungsliteratur nimmt das geistliche Schrifttum in diesem Katalogband einen weit größeren Raum ein. Neben Bibelübersetzung und Gebeten erscheint eine Fülle spätmittelalterlicher geistlicher Prosa: nicht nur Werke der großen Mystiker Eckhart, Tauler und Seuse, sondern vor allem das populärtheologische, mystisch beeinflusste Andachts- und Erbauungsschrifttum weniger bekannter Autoren, das besonders in den Klöstern gelesen wurde. [...] Der Katalogband enthält außerdem einen relativ hohen Anteil an historischen und juristischen Schriften; Chroniken und vor allem bayerische und Augsburger Stadt- und Landrechtsbücher sind reichlich vertreten. Einige medizinische und naturwissenschaftliche Codices ergänzen das Fachschrifttum.“<sup>76</sup>

Aus den Übersichten zu den Gruppen ‚Adel‘, ‚Patriziat‘, ‚Weltklerus‘ und ‚Mönchsorden‘ wird sodann jeweils ein Vorbesitzer/Auftraggeber für eine ausführliche Fallstudie über seine Besitz- und Gebrauchsinteressen an einer ihm zweifelsfrei zuweisbaren Handschrift herausgegriffen.<sup>77</sup> Um eine historisch fundierte außerliterarische Erfassung seiner literarischen Interessenbildung zu erreichen, sollen in einer komplementären Doppelperspektive historische Fakten zur Lebenspraxis und Lebenswelt des Vorbesitzers/Auftraggebers mit Blick auf die literarischen

---

<sup>74</sup> Schneider, Paläographie und Handschriftenkunde für Germanisten. 2. Aufl. S. 193.

<sup>75</sup> Vgl. Neddermeyer, Uwe: Von der Handschrift zum gedruckten Buch. Schriftlichkeit und Leseinteresse im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Quantitative und qualitative Aspekte. 2 Bde., Wiesbaden 1988. (Buchwissenschaftliche Beiträge aus dem deutschen Bucharchiv).

<sup>76</sup> Schneider, Die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. Cgm 200-350 (Bd. V,2). S. 11-12.

<sup>77</sup> Für die Kategorien ‚Nonnenorden‘ und ‚Bürgertum‘ konnte eine ausführliche Fallstudie im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden und sollte Gegenstand weiterer Untersuchungen sein. Ihre tabellarischen Übersichten finden sich im Anhang.

„Faszinationsbereiche“ und die materielle Beschaffenheit seiner Handschrift ermittelt werden.<sup>78</sup> Dass hierfür ausreichend historisches Faktenmaterial „dürftig fließt oder überhaupt fehlt“<sup>79</sup> und nur im Einzelfall zu beschaffen möglich sein wird, ist für die noch quellenarme Zeit des 15. Jahrhunderts selbstverständlich.<sup>80</sup> Dementsprechend können einzelne Fallstudien nur dort ansetzen, wo der Handschriften-Katalog im Bereich Provenienz und Umfeldprovenienz<sup>81</sup> besonders umfangreiche Informationen zum Vorbesitzer aufführt. Wo dies der Fall ist, sind zu Beginn handschrifteninterne Provenienzindizien wie vor allem Schreibervermerke (Kolophone) und Besitzereinträge auf ihren soziologischen Faktengehalt hin auszuwerten, ob daraus in etwa erste biographische Konturen des Auftraggebers über seinen bloßen Namen hinaus sichtbar werden. So enthalten die Kolophone<sup>82</sup> „in den meisten Fällen [...] wichtige Informationen zur Entstehung dieser Handschrift und können in individueller Formulierung und unterschiedlicher Ausführlichkeit Mitteilungen zu Zeit und Ort der Niederschrift, zu Namen und Stand des Schreibers, des Auftraggebers oder zu weiteren Umständen geben“<sup>83</sup>, so, „durchaus in beherrschender Absicht für alle zukünftigen Benutzer, welchem institutionalisierten Zweck die [...] Handschrift ihre Entstehung

<sup>78</sup> Die Untersuchung greift hierfür neben dem methodischen Ansatz der literarischen Interessenbildung vor allem auch methodische Überlegungen der Einzelrezeptionsforschung auf, die sich nach Milde, *Metamorphosen: Die Wandlung des Codex durch den Leser oder der dritte Aspekt der Handschriftenkunde*, S. 152-153, „in drei Schritte gliedert: Zunächst ist das Buch selbst zu untersuchen, sind die in ihm enthaltenen Angaben zu festzustellen und zu interpretieren. Zweitens sind die Biographien der Besitzer und Benutzer heranzuziehen, um den Ort festzulegen, den das Buch in ihrem Leben und Wirken einnahm. Ihre Motive und Interessen sind mit dem Buch in Beziehung zu setzen. Schließlich und drittens sind Buch und Besitzer bzw. Leser in ihre jeweilige kulturelle und gesellschaftliche Situation einzuordnen [...]. Es ist ohne weiteres einsichtig, dass diese methodischen Forderungen nicht immer gleichmäßig gut erfüllbar sind; sehr viel hängt von dem gegebenen Quellenmaterial und seiner möglichen Interpretation ab. Ein bekannter Text, gut identifizierbare Besitzer und Leser mit ihren hinlänglich bekannten Intentionen bieten zweifellos weniger Schwierigkeiten als unbekanntere Texte und Leser.“

<sup>79</sup> Kuhn, Versuch über das 15. Jh. S. 81.

<sup>80</sup> Vgl. Heinze, *der gerechte Richter*, S. 269: „[...] für eine historisch konkrete Erfassung der literarischen Interessenbildung aber ist man auf zusätzliche Daten angewiesen – und die sind meistens sehr schwer, oft genug überhaupt nicht zu beschaffen. Dass dieser Umstand erhebliche Probleme aufwirft, ist nicht zu bestreiten. Vor ihnen zu resignieren, hieße aber letztlich, jene Frage nach der Geschichtlichkeit der mittelalterlichen Literatur als nicht beantwortbar ad acta zu legen.“

<sup>81</sup> Vgl. Hermans, Jos. M. M.: *Ex origine lux: Besitz- und Benutzerangaben als Schlüssel zum Verständnis von Handschrift und Frühdruck*. In: Provenienzforschung und ihre Probleme. Hrsg. von Armin Schlechter und Thomas Stäcker. Wiesbaden, 2004. (Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 29). S. 5-19. Hier S. 5: „Was ist unter dem Begriff ‚Provenienz‘ überhaupt zu verstehen? In erster Linie versteht man darunter die kontemporären, dann aber auch die späteren handschriftlichen Eintragungen, die zeigen, wann und wo, von wem und zu welchen Kosten ein Buch erworben wurde, wem es in der Folge gehörte, zu welchem Zwecke es aufgehoben, ob es überhaupt benutzt wurde und so weiter.“ Vgl. auch S. 6: „Was ich betonen möchte, ist die Tatsache, dass ‚Provenienzforschung‘ von mir im breiten Sinne verstanden wird, das heißt, dass nicht nur vereinzelte Notizen aufgenommen und interpretiert werden, sondern dass auch das weitere Umfeld herangezogen wird. Ich möchte hier, um es so zu sagen, Beispiele von *Umfeldprovenienz* geben.“

<sup>82</sup> Vgl. im Cgm 3724 den Schreibereintrag 4v: „Item das püech ist maister Hannsen statartz zw München von ainem gantzen rat bestattet zw ewigen zeitten.“ Vgl. im Cgm 218, Ir: „Vermerck das ditz buch durch die andachtigen schwester elspeth Bropstyn der zeyt mutter im reglhaus genant des Puttrichs haus zw München bestellt und zw wegen pracht ist worden irer sell dabei zw gedencken und got fur sie zw pitten nit vergessen wollen. Got sei gelobt. Geschehen und geschriben im sieben und achtzigisten.“ im Cgm 514 der Vermerk des Schreibers und ersten Vorbesitzers Georg Werder im Vorderdeckel: „Das puch ist Jorg Werder zu München am Rindermarckt gesessen“ daneben sein Wappen. Vgl. im Cgm 232 das Kolophon des Conradus Trayner, Gerichtsschreiber in Neustadt/Donau, (411rb): „und ist geschriben worden dem weysen und vestenn Marquardt Hinczenhauser die czeit pfleger zu Pffaffenhoffenn“ (411ra).

<sup>83</sup> Schneider, *Paläographie und Handschriftenkunde*. S. 141. Vgl. auch S. 194: „Private Auftraggeber deutscher Handschriften wurden in einzelnen Fällen, besonders wenn es sich um hochgestellte oder zahlungskräftige Persönlichkeiten handelte, bereits vom Schreiber im Kolophon genannt. Vgl. zudem S. 208: „Als Besitz eines bestimmten Klosters sind gelegentlich Handschriften bereits im Schreiberkolophon gekennzeichnet, wenn es sich um Auftragsarbeiten handelt, die von einem Konvent an einen Berufsschreiber ausgegeben wurden.“

verdankte.“<sup>84</sup> Soziologisch auswertbare Quellen, die Hinweise zur gesellschaftlichen Verortung des Auftraggebers mit sich führen, sind daneben vor allem auch die von zumeist adeligen oder stadtbürgerlichen Vorbesitzern auf leer gebliebenen Blättern ihres Codex notierten privaten Einträge wie die häufig anzutreffenden kurzen Familienchroniken oder rarere Notizen wie beispielsweise Turnieraufzeichnungen, Urkundenabschriften und Haushaltsabrechnungen.<sup>85</sup> Diese allenfalls eine ständische Zuordnung, eine konkrete Ämterzuweisung (Pfleger, Richter, Bürgermeister, Abt) oder bestenfalls marginale Einblicke in die Alltagspraxis erlaubenden Indizien können sodann durch die Auswertung kontemporärer externer Quellen – im weltlichen Bereich etwa zeitgenössische Stamm-, Wappen- und Turnierbücher<sup>86</sup>, für Vorbesitzer aus dem monastisch-klerikalen Milieu z. B. chronikalische Aufzeichnungen, Professurkunden, Nekrologe, Visitationsprotokolle<sup>87</sup> u. a. – den sozialen Status und möglicherweise die berufliche Rolle oder lebenspraktische Tätigkeiten des Erstbesitzers zu bestätigen oder zu ermitteln helfen. Schließlich sind diese grundlegenden Ergebnisse durch neuere vor allem landes- und überlieferungsgeschichtliche Untersuchungen, auf die im Katalog-Artikel unter der Rubrik ‚Herkunft‘ hingewiesen ist, zu erweitern. Von hier aus müssen die erhobenen biographisch-historischen Grund- und Einzeldaten zum Erstbesitzers einer Handschrift sodann in größere geographische, zeitliche und gesellschaftliche Bezüge gestellt werden, indem politische, ökonomische und soziale Aspekte seiner Lebenswelt und -kultur<sup>88</sup> mit ihren standestypischen Besonderheiten im bayerisch-schwäbischen Sprachraum des 15. Jahrhunderts herauszuarbeiten sind. Für diese schwierige Aufgabe liegt allein mit dem Handbuch der bayerischen Geschichte<sup>89</sup> ein wichtiges Hilfsmittel vor, von dem aus sich der Literaturhistoriker „die Ergebnisse der andern historischen Disziplinen – der Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vor

---

<sup>84</sup> Hüpper, Dagmar: Auftraggeber, Schreiber und Besitzer von Sachsenspiegel-Handschriften. In: Der Sachsenspiegel als Buch. Hrsg. von Ruth Schmidt-Wiegand und Dagmar Hüpper (Germanistische Arbeiten zu Sprache und Kulturgeschichte 1). Frankfurt/Main, 1991. S. 57-104. Hier S. 58.

<sup>85</sup> Vgl. Schneider, Paläographie und Handschriftenkunde. 2. Aufl. S. 197-198: „In Cgm 399, ein Feuerwerks- und Arzneibuch aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, trug der Vorbesitzer Hans Sänftl nach und nach seine Familienchronik ein, die bis 1518 reicht; eine Chronikhandschrift Cgm 3890 gehörte, aus Familiennotizen erschließbar, einer Tiroler Familie von Thurn. Manche dieser Familienchroniken bleiben allerdings anonym (Cgm 477, 728). Cgm 585, Konrads von Megenberg ‚Buch der Natur‘ von 1476, enthält Haushaltsrechnungen des Erstbesitzers Diepold von Waldeck aus den Jahren 1477-1482. Am Schluss eines deutschen Lektionars (Cgm 300) trug sein Eigentümer Sigmund von Gepsattel Notizen über seine Turniere 1484-1487 ein.“

<sup>86</sup> Vgl. Pöschko, H.: Turniere in Mittel- und Süddeutschland von 1400-1550. Katalog der Kampfspiele und der Teilnehmer. Diss. Phil. (Mikrofiche). Stuttgart, 1987.

<sup>87</sup> Vgl. Lang, Peter Thaddäus: Visitationsprotokolle und andere Quellen zur Frömmigkeitsgeschichte. In: Aufriss der historischen Wissenschaften Band 4: Quellen. Hrsg. von Michael Maurer. Stuttgart, 2002. S. 302-324.

<sup>88</sup> Vgl. Dülmen, historische Anthropologie. S. 31: „Zentral ist ein umfassender Kulturbegriff. ‚Kultur‘ gilt nicht als Kennzeichen eines bestimmten Sektors, sondern als Medium historischer Lebenspraxis und Auseinandersetzung insgesamt.“ Vgl. auch S. 39: „Im anthropologischen Verständnis wird Kultur folglich nicht mehr als eine von den materiellen, ökonomischen und sozialen Interessen abgehobene Sphäre begriffen, sondern als eine Gestaltungskraft des Lebens insgesamt. Sie umfasst Lebensweisen, Wahrnehmungsmuster und Verständigungsformen der verschiedenen Gruppen, Stände, Geschlechter und Klassen.“

<sup>89</sup> Vgl. Handbuch der bayerischen Geschichte. Zweiter Band: Das alte Bayern der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. (1988). Begründet von Max Spindler. Neu hrsg. von Andreas Kraus. 2. überarb. Aufl. München, 1988. Vgl. auch Bd. 3, erster Teilband: Geschichte Frankens bis zum Ausgang des 18. Jh.s. 3., neu bearb. Aufl. München, 1997. Vgl. zudem Bd. 3, zweiter Teilband: Geschichte Schwabens bis zum Ausgang des 18. Jh.s. 3., neu bearb. Aufl. München, 2001. Eine gute Einführung zur Geschichte des 15. Jh.s bietet Meuthen, Erich: Das 15. Jahrhundert. 4. Aufl. überarbeitet von Claudia Märkl. München, 2006. (Oldenbourg Grundriss der Geschichte Bd. 9).

allem –<sup>90</sup> erarbeiten kann. Dabei bemisst sich der Rahmen einer weiter gefassten historischen Erschließung des Auftraggebers nach der Breite der literarischen ‚Faszinationsbereiche‘ seines Codex, die je nach dem persönliche, standesspezifische oder standesübergreifende Aspekte der Lebenskultur des Lesers und seiner literarischen Gebrauchsinteressen unterschiedlich stark hervortreten lassen. So berührt die weit gefasste historische Erschließung eines Vorbesitzers jeweils andere Kultur-Bereiche seiner Lebenspraxis, wenn dessen Handschrift ein Passionstraktat, ein Aderlassbüchlein, einen Rechtsspiegel oder ein späthöfisches Epos überliefert. Hierbei darf man aber nicht der Versuchung erliegen zu vage historische Rahmenbedingungen für das individuelle Gebrauchsinteresse an dem jeweiligen Text oder Textverbund zu schaffen, vielmehr ist immer genau nach den besonderen geschichtlichen Verhältnissen in ihren zeitlichen, geographischen und sozialen Dimensionen zu fragen, aus der sich ein solches ableiten lässt.<sup>91</sup>

Hinter den außerliterarischen Rezeptionsfaktoren aus dem „Geltungs- und Lebensraum“<sup>92</sup> der Texte dürfen deren inhaltlichen und formalen Qualitäten in ihrer individuellen handschriftlichen Fassung aber selbst nicht zurücktreten<sup>93</sup>, denn „das neue Faktenwissen bleibt tot, wenn es nicht mit Ergebnissen der Textdeutung zusammengebracht wird, die ihrerseits in dem Maße den Kontakt zur historischen Wirklichkeit der Texte verliert, in dem sie sich um dieses Wissen nicht kümmert.“<sup>94</sup> Vielmehr verdichtet sich das Gebrauchsinteresse des Vorbesitzers immer erst durch den komplementären Blick, in dem die historischen Fakten zum Benutzer das Gebrauchspotential der Texte konkretisieren und auf diese Weise der tatsächliche Gebrauch der Handschrift offenkundig wird. Daher wird auch „die Textvariante [...] zum Indikator des historischen Textverständnisses und der historischen Textgestalt – zusätzlich zum Besitzvermerk, zum Schreibereintrag und den Gebrauchsspuren der Handschrift.“<sup>95</sup> Dabei gilt es zu vermeiden, dass die ermittelten historischen Faktoren

<sup>90</sup> Heinzle, wie schreibt man eine Geschichte der deutschen Literatur des Mittelalters. S. 36. Hier stellt sich für Heinzle das „Kompetenzproblem [...]“. Der Literaturhistoriker, der die Werke aus ihrem lebensweltlichen Zusammenhang heraus verstehen will, muss sich ein Bild von dieser Lebenswelt verschaffen. [...] Wer den Versuch unternimmt, lernt rasch, wie riskant das ist.“

<sup>91</sup> Vgl. Heinzle, literarische Interessenbildung, kleiner Kommentar. S. 83-84.

<sup>92</sup> Schnell, Bernhard: Zur Katalogisierung deutscher mittelalterlicher Handschriften. In: Zusammenhänge, Einflüsse, Wirkungen. Kongressakten zum ersten Symposium des Mediävistenverbandes in Tübingen, 1984. Hrsg. von J. O. Fichte u.a. Berlin 1986. S. 442: „Unter Geltungsraum verstehe ich den Entstehungsort, wie er durch die Kenntnis des Schreibers gegeben ist, den Benutzungsort, wie er durch den Auftraggeber/Erstbesitzer ermittelt werden kann, und den mittelalterlichen Aufenthaltsort, wie er durch Bibliotheksvermerke oder Katalogeinträge gesichert ist.“

<sup>93</sup> Janota, Fallstudien II: Spätes Mittelalter. In: Literarische Interessenbildung im Mittelalter. S. 262: „[...] macht auf ein Problem im Konzept der ‚literarischen Interessenbildung‘ aufmerksam, das dank der insgesamt besseren literarhistorisch relevanten Quellenverhältnisse ab etwa dem 14. Jahrhundert zunehmend durchschlägt: Der geglückte Nachweis außerliterarischer Produktions- und Rezeptionsfaktoren von Literatur birgt immer die Gefahr in sich, das literarische Werk an die zweite Stelle zu setzen, da es unter dem Übergewicht heteronomer Bestimmungen scheinbar keine Widerstandskraft zu entfalten vermag.“

<sup>94</sup> Heinzle, Vorbericht. In: Literarische Interessenbildung im Mittelalter. S. VII.

<sup>95</sup> Steer, Georg: Gebrauchsfunktionale Text- und Überlieferungsanalyse. In: Überlieferungsgeschichtliche Prosaforschung. S. 5-36. Hier S. 11. „Dies hat zur Folge, dass der Text selbst in seiner Autorintention, und bei pragmatischen Texten vorwiegend in seinen inhaltlichen Aussagen, zur Kenntnis genommen werden muss“ (S. 11-12). Vgl. auch Ruh, S. 268-269: „Es gibt Texte, die sich kaum verändern wie etwa Übertragungen biblischer Bücher, aber auch, generell, poetische Texte; andere, die vielfältigem Gebrauch unterliegen, erscheinen in den verschiedensten Gestalten und Ausformungen, werden ‚durchschossen‘ von anderen Texten oder in andere inseriert, erweitert, gekürzt, purifiziert (etwa hinsichtlich obszöner oder häretischer Partien), versifiziert oder in Prosa



für die Ausbildung literarischer Interessen und ihre „Verknüpfung mit Befunden der Textexegese aber nur auf der Ebene abstrakter Spekulation möglich ist.“<sup>96</sup> Ganz frei von Hypothesen wird dies bei ‚poetischer‘ Literatur nicht zu bewältigen sein, da es schwer fallen dürfte „primär aus den externen Daten – und mögen diese noch so dicht sein – ein literarisches Publikumsinteresse zu bestimmen, das sich in der jeweiligen Dichtung verwirklicht.“<sup>97</sup> Bei einer Handschrift mit pragmatischer Literatur erscheint die Vermittlung von textexternen Daten mit dem historischen Befund auf den ersten Blick zwar leichter, da zumeist deren „eindeutigere Zweckhaftigkeit [...] [und] deren erwartete Funktion gleichbedeutend ist mit dem Leserinteresse.“<sup>98</sup> Jedoch lauert hier das Problem, spätmittelalterliche Fachliteratur überhaupt kompetent und sachgerecht interpretieren zu können. Joachim Bumke hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass man nur von einem ‚idealen‘ Literaturhistoriker erwarten könne, „dass er die geschichtliche Bestimmung eines Landfriedens oder eines Stadtrechts ebenso sachkundig darstellt wie die historische Eigenart eines Kochrezepts oder eines Büchsenmacherbuchs oder einer medizinischen Harnlehre oder eines mystischen Traktats.“<sup>99</sup>

Hilfestellung können hierfür die „materiellen Gegebenheiten“<sup>100</sup> der Texte in ihrer handschriftlichen Überlieferung leisten, die oftmals den Blick auf ganz bestimmte Ausschnitte und Inhalte lenken, auf die sich das individuelle Gebrauchsinteresse des Erstbenutzers ganz offenbar konzentriert hat. Denn „es ist nicht nur der Text in einer bestimmten Fassung, sondern auch die Darbietung des Textes, welche die Rezeption nicht nur begleitet, sondern auch beeinflusst; auf kognitiver Ebene ist damit eine nur-Rezeption des Textes auszuschließen, d. h. man wird davon ausgehen können, dass Text in dem dargebotenen Kontext des Überlieferungsträgers, d. h. im Kontext der ihm beigefügten Elemente rezipiert wird. Ein Gestaltungs- bzw. Gliederungselement – also eine Illustration, eine Überschrift, ein Markierungszeichen – kann sich, möglicherweise ganz entscheidend, auf die Aufnahme des Textes auswirken.“<sup>101</sup> Innerhalb des sog. ‚Beiwerks‘<sup>102</sup> sind die den Inhalt erschließenden oder kommentierenden

---

umgeschrieben: alles nur Erdenkbare ist textgeschichtliche Wirklichkeit. Den höchsten Anteil an solchen Metamorphosen haben Weltchroniken, Fach- und Schulbücher.“

<sup>96</sup> Heinze, literarische Interessenbildung, kleiner Kommentar. S. 84.

<sup>97</sup> Janota, Johannes: Einführung zu Fallstudien II: Spätes Mittelalter. S. 261-265. Hier S. 264. Vgl. Heinze, literarische Interessenbildung, kleiner Kommentar. S. 86ff. „Mut zur Hypothese“ (S. 87).

<sup>98</sup> Weck, S. 264.

<sup>99</sup> Bumke, Geschichte der mittelalterlichen Literatur als Aufgabe. S. 44.

<sup>100</sup> Schultz-Balluff, Simone: Gliederungsprinzipien und Rezeptionslenkung in spätmittelalterlichen Handschriften. Am Beispiel des ‚Apollonius von Tyrland‘ Heinrichs von Neustadt. In: Materialität in der Editionswissenschaft. Hrsg. von Martin Schubert. Berlin [u. a.], 2010. (Beihefte zu *editio*, Bd. 32). S. 333-345. Hier S. 333: „Jede schriftliche Fixierung von Text erfolgt im Kontext materieller Gegebenheiten. [...] Aufbau und Einrichtung – das Grundlayout – einer jeden Seite, Platzierung des Grundtextes, Einsetzen schriftlicher Zusätze – von größeren Einheiten wie Überschriften bis zu einzelnen Zeichen wie Ziffern und Notazeichen –, Einsatz und Platzierung von Illustrationen. Schriftliche und nicht-schriftliche Zusätze sowie Gestaltungselemente übernehmen gliedernde Funktion, prägen im Zusammenspiel mit dem Text die Gesamtpräsentation und begleiten die Rezeption. So wie der Text durchaus eine unfeste, variable und damit veränderliche Größe ist, zeigt sich auch die konkrete Darbietung des Textkörpers in einem Überlieferungsträger äußerst disparat.“

<sup>101</sup> Schultz-Balluff, S. 333.

<sup>102</sup> Stackmann, Karl: Die Bedeutung des Beiwerks für die Bestimmung der Gebrauchssituation vorlutherischer deutscher Bibeln. In: *De captu lectoris. Wirkungen des Buches im 15. und 16. Jh.* S. 273-288. Hier S. 273: „‚Beiwerk‘ meint alles, was in Bibelhandschriften oder –drucken zum eigentlichen Bibeltext hinzutritt, von der Blatt- und Seitenzählung über Register und Glossen bis hin zu den Illustrationen. [...] bei der Erforschung der spätmittelalterlichen Literatur hat sich eine Einsicht wohl allgemein durchgesetzt: Man kann dem Prozess, in dessen

Randbemerkungen am aussagekräftigsten über die Gebrauchsinteressen an einer Handschrift, da sie „von der geistigen Arbeit der Leser [...] zeugen. Sie sind Spuren im Wirkungsbereich der überlieferten Texte“<sup>103</sup>, die von „inhaltsbezogene[n] Hinweise[n] auf bemerkenswerte Textstellen“<sup>104</sup> bis hin zu „Gelegenheitseintragungen jeden Stoffs, jeder Form und Konsistenz, notiert vor, in und nach dem Text von Handschriften jeden Typs“<sup>105</sup>, reichen. Auch die Textgemeinschaften<sup>106</sup> bzw. die „Symbiose von Texten in Sammelhandschriften“<sup>107</sup> liefert wichtige Indizien für die Ermittlung der Gebrauchsinteressen an einem Codex, denn die nach einem bestimmten Aufnahme- bzw. Anordnungsprinzip in einer Sammelhandschrift<sup>108</sup> vereinten Texte vermögen sich, als Mitüberlieferung, jeweils gegenseitig in ihrer tatsächlichen Gebrauchsfunktion für den Leser zum Sprechen zu bringen. Insofern „ist die Mitüberlieferung [...] Spiegelbild des soziologischen Aspekts der Überlieferung wie auch aussagekräftiges Dokument zur Bestimmung der historischen Gebrauchsfunktion des Textes.“<sup>109</sup> Neben den codexinternen ‚Textsymbiosen‘ gilt es, sofern dies möglich ist, auch die „codexübergreifende Mitüberlieferung“<sup>110</sup> für die Bestimmung der literarischen Interessen an einer bestimmten Handschrift in die Untersuchung mit einzubeziehen. Sind also für einen Vorbesitzer mehrere Codices oder gar eine kleine Buchsammlung nachweisbar, so muss auch deren Gebrauchsprofil mit in die Untersuchung einbezogen werden. Mit diesen knappen Leitlinien soll im Folgenden in der Verbindung von außerliterarischen und innerliterarischen Momenten, „im wechselseitigen Bezug von spezifischen Eigentümlichkeiten der Lebenspraxis und spezifischen Eigentümlichkeiten

---

Verlauf diese Literatur ihre verschiedenen Typen und Formen ausbildet, nur gerecht werden, wenn man die Gebrauchssituation kennt, für welche der einzelne Text bestimmt war. [...] Literatur lässt sich hier noch nicht einem reinlich vom praktischen Leben abgehobenen Bezirk autonomer Kunst zuweisen. Jedem Text kommt irgendeine lebenspraktische Bedeutung zu, daher kann man ihn nur richtig einschätzen, wenn die Gebrauchssituation bestimmt wird, für die er berechnet war.“

<sup>103</sup> Lülfiing, Hans: Textüberlieferung – Marginalforschung – Literärsgeschichte. In: *De captu lectoris. Wirkungen des Buches im 15. und 16. Jh. dargestellt an ausgewählten Handschriften und Drucken*. S. 189-194. Hier S. 194: „Die Erfahrungen der Leser bei der Rezeption der Überlieferung und die Ansätze der damit beginnenden Variation können erkennbar werden. Es kann möglich werden, den heuristischen Wert der Einsichten der Leser in ihrem sich entwickelnden Verhältnis zu den Aussagen des Textautors in individueller Differenzierung zu erfassen. Die Zuordnung anonymer Marginalien zu einem bestimmten Urheber – ideenvergleichend oder auch mit paläographischen bzw. schriftkundlichen Mitteln – bleibt ein dringendes Anliegen. Die Marginalienforschung mündet schließlich mit diesem biographisch-historischen Moment in die vergleichende Literär- und Geistesgeschichte ein.“

<sup>104</sup> Schneider, Paläographie und Handschriftenkunde. 2. Aufl. S. 166. Solche inhaltsbezogene Textmarkierungen, die man häufiger in den Codices findet sind Wörter wie „Nota u. ä. oder [...] die bekannten gezeichneten Hände mit ausgestrecktem Zeigefinger“ (S. 166-167).

<sup>105</sup> Kuhn, Versuch einer Literaturtypologie des deutschen 14. Jahrhunderts. S. 60.

<sup>106</sup> Vgl. Keller, Karl-Heinz: Textgemeinschaften im Überlieferungsvorgang. Fallstudie aus der Überlieferung der ‚Epistel Rabbi Samuels an Rabbi Isaac‘ in der volkssprachlichen Übertragung Irmhard Ösers. Göttingen, 1992. (Göttinger Arbeiten zur Germanistik Nr. 527).

<sup>107</sup> Kuhn, Versuch einer Literaturtypologie des deutschen 14. Jahrhunderts. S. 59.

<sup>108</sup> Zur Definition und Unterschied von Sammelhandschriften und zusammengesetzten Handschriften vgl. Kranich-Hofbauer, Karin: Zusammengesetzte Handschriften – Sammelhandschriften. Materialität – Kodikologie – Editorik. In: *Materialität in der Editionswissenschaft*. S. 309-321.

<sup>109</sup> Weck, Rechtssumme, S. 282. Zum methodischen Ansatz, „die in einzelnen Handschriften überlieferten Texte in ihrer möglichen Beziehung untereinander zu untersuchen“ (S. 257), um „vor allem die vorhandenen Motive zu beschreiben, die zur Zusammenstellung bestimmter Texte geführt haben“ (S. 263), vgl. S. 257-265.

<sup>110</sup> Schnell, Bernhard: Zur Bedeutung der Bibliotheksgeschichte für eine Überlieferungs- und Wirkungsgeschichte. In: *Überlieferungsgeschichtliche Prosaforschung*. S. 221-236. Hier S. 222.

des Mediums“<sup>111</sup>, den vielgestaltigen Interessen am Besitz und Gebrauch deutscher Handschriften im 15. Jahrhundert nachgegangen werden.

---

<sup>111</sup> Heinze, Joachim: Wie schreibt man eine Geschichte der deutschen Literatur des Mittelalters? S. 38.

## 2 ADEL

### 2.1 Die Vorbesitzer deutscher Handschriften aus dem höheren und niederen Adel

Die aus den Handschriftenkatalogen der Bayerischen Staatsbibliothek ermittelten adeligen Vorbesitzer deutscher Codices aus dem 15. Jahrhundert, die vorwiegend aus dem landsässigen Adel der bayerischen Teilherzogtümer München und Landshut stammen, sind in der folgenden Übersicht jeweils dem niederen oder höheren Adel zugeordnet. Diese Zweiteilung, wie sie Heinz Lieberich in seinem bis heute maßgebenden Werk zur politischen Führungsschicht Bayerns, „Landherren und Landleute“<sup>112</sup>, für das Spätmittelalter erkannte, ging aus einer zu Anfang des 14. Jahrhunderts noch bestehenden Dreigliederung hervor, nach der formell und tatsächlich „zwischen der Oberschicht der Hochfreien (Grafen und Freie), die als Hochadel zu bezeichnen wären, und einer Unterschicht von Rittern und Edelknechten, die den niederen Adel ausmachen, [...] als höherer Adel die Dienstmänner“<sup>113</sup> standen.

Bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts vollzog sich dann ein wesentlicher Umbruch in der Zusammensetzung des bayerischen Landesadels: „Die zahlenmäßig kleine Schicht der Hoch- und Edelfreien und die erfolgreichen und arrivierten Geschlechter aus der Dienstmannschaft näherten sich und verschmolzen zum spätmittelalterlichen *höheren Adel*. [...] Die Ritter und Knechte bildeten den *niederen Adel*.“<sup>114</sup> Diese Zweiteilung des spätmittelalterlichen nicht-fürstlichen Adel Bayerns hat zwar seit der bayerischen Landesverfassung von 1508 keinen Bestand mehr, da diese nurmehr einen einheitlichen Adel kennt. Jedoch sorgte das noch immer hohe Sozialprestige, der Besitz qualitativ hochwertiger Herrschaftsrechte (z.B. Gerichtsrechte), umfangreiche ökonomischen Ressourcen sowie die gewichtige politische Rolle der den höheren Adel ausmachenden ‚Landherren‘, dass die scharfe soziale Grenzlinie zum niederen bzw. (Klein-)Adel, den sog. ‚Landleuten‘, bestehen blieb und sich diese ihren Zeitgenossen bis ins 16. Jahrhundert hinein weit hin sichtbar mitgeteilt haben muss.<sup>115</sup>

Sprechendes Zeugnis hierfür ist das 1585 veröffentlichte „*Bairische Stammenbuch*“ des Hofratspräsidenten Dr. Wiguläus Hund von Sulzemoos (1514-1588), das „*den hohen Adel nennet zu Unterschied des andern Adels*.“<sup>116</sup> An diesem in drei Teilen

<sup>112</sup> Lieberich, Heinz: Landherren und Landleute: Zur politischen Führungsschicht Baierns im Spätmittelalter. München, 1964. (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 63). Vgl. auch Ders., Die bayerischen Landstände 1313/40-1807. München, 1990. (Materialien zur Bayerischen Landesgeschichte; Bd. 7).

<sup>113</sup> Lieberich, S. 12.

<sup>114</sup> Volkert, Wilhelm: Adel und Landstände. In: Spindler, Max [Hrsg.]: Handbuch der bayerischen Geschichte. Bd. 2 (1988). 2. überarb. Aufl. S. 564-578. Hier S. 570. Hierbei ist zu beachten, dass der aktiv lehensfähige *höhere* und der nur passiv lehensfähige *niedere Adel* in der neueren bayerischen Landesgeschichtsschreibung zusammen als *Niederadel* bezeichnet wird, dieser sich somit leicht mißverständlich in einen *höheren Niederadel* und einen *niederen Niederadel* klassifiziert.

<sup>115</sup> Vgl. Lieberich, S. 53-53: „Wenn wir es heute im einzelnen auch nur noch schwer fassen können, so muss sich dem Mittelalter der höhere Adel allenthalben als solcher dokumentiert haben. Ein Beispiel hierfür sind die Adelswappen, die auf dem Tanzhaus zu München angebracht waren. Sie beschränken sich streng auf den höheren Adel.“

<sup>116</sup> Hund, Wiguläus: *Bayerisch Stammenbuch. Der erst Theil. Von den abgestorbenen Fürsten/Pfalz:March:Landt:und Burggraven/Graven/Landt und Freyherrn/auch andern alten adelichen Thurnier*

erschienenen genealogischen Grundlagenwerk, das eine Art Matrikel des höheren Adels darstellt, orientiert sich deshalb die Identifizierung und Zuordnung der aus dem bayerischen Adel stammenden Vorbesitzer deutscher Handschriften aus dem 15. Jahrhundert. Bestimmte Hund den sozialen Status der zu seiner Zeit noch blühenden Adelsfamilien nach der damals herrschenden Auffassung über deren jeweiligen Stand, so wertete er für die bereits abgestorbenen Geschlechter literarisches Quellenmaterial aus. Von diesem sind vor allem die Turnierreime des Herolds Johann Holland (um 1434) und die Turnierlisten der großen süddeutschen Reichsturniere der Jahre 1479-87 zu nennen, wurde das damalige Wissen um die Zugehörigkeit einzelner Familien zur Oberschicht des bayerischen, schwäbischen und fränkischen Adels im 15. Jahrhundert doch aufs sorgfältigste in den maßgebenden Heroldsdichtungen und Turnierlisten bewahrt. Aus diesem Grund bezeichnet Wiguläus Hund in seinem „*Bairischen Stammenbuch*“ auch den höheren Adel „im Stile der zeitgenössischen Terminologie als *Turnieradel*.“<sup>117</sup> Damit nimmt er bezug auf die außerordentliche Bedeutung des spätmittelalterlichen Turnierwesens als Indikator sozialer Schichtung, an dem sich durch die Behauptung einer exklusiven ‚Turnierfähigkeit‘ deutlich der „Abschließungswille des höheren Adels“<sup>118</sup> gegenüber einem andrängenden Kleinadel abzeichnete. Denn nach den Turnierordnungen waren nur jene männlichen Mitglieder adeliger Familien ‚turnierfähig‘, „die schon früher turniert hatten oder solches von ihren Ahnen nachweisen konnten. Damit ergab sich ein echter Numerus clausus der geburtsständisch fixiert war.“<sup>119</sup> Um „die Definition eines bestimmten Kreises von Spitzenfamilien in Bayern“<sup>120</sup> auch in Schwaben und Franken zu gewährleisten und das soziale Gedächtnis an diese zu steuern, entstand seit etwa 1430 eine umfangreiche Turnier- und Adelsliteratur, welche durch die Turnieraufzeichnungen des Sigmund von Gebstadel aus den Jahren 1484-1487 (Cgm 300, Bl. 228r-230r) in nachfolgender Übersicht vertreten ist.<sup>121</sup> Anhand der Herolds-, Turnier- und Adelsliteratur aus dem 14. und 15. Jahrhundert aktualisierte und erweiterte jüngst Joachim Schneider in seinem breit angelegten Werk über den „spätmittelalterlichen deutschen Niederadel“ Hunds und Lieberichs Ergebnisse. Schneider hat darin eindrucksvoll nachgewiesen, dass man

---

*Geschlechtern des loeblichen Forstenthumbs in Bayrn. Ingolstadt, MDXXXV.* Bd. 2., Ingolstadt, 1586. Im ersten Teil behandelt Hund 120 abgestorbene, im zweiten Abschnitt 55 damals noch blühende bayerische Geschlechter des höheren Adels. Der Dritte Teil von Hunds „Stammenbuch“, der den niederen Adel umfasst, ist aus seinem Nachlass herausgegeben und zu finden als Wiguleus Hundt's bayrischen Stammenbuchs dritter Theil. Mit den Zusätzen des Archivars Libius. In: Max Prokop Freiherr von Freyberg [Hrsg.]: Sammlung historischer Schriften und Urkunden 3. Stuttgart und Tübingen, 1830-31. S. 159-797.

<sup>117</sup> Lieberich, S. 16.

<sup>118</sup> Ders., S. 23.

<sup>119</sup> Ebd.

<sup>120</sup> Schneider, Joachim: Spätmittelalterlicher deutscher Niederadel. Ein landschaftlicher Vergleich. Stuttgart, 2003. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters; Bd. 52). S. 130. Vgl. auch S. 131: „Unter Fortschreibung älterer Aufzeichnungen bzw. der Erinnerungen von „Eingeweihten“ definierte man im 15. Jahrhundert einen Kreis von Familien, der bereits in der Mitte des 14. Jahrhunderts zu den wohlhabendsten und einflussreichsten bayerischen Geschlechtern gehört hatte, die sich Turnierteilnahme hatten leisten können, wenigstens eine Burg als Stammsitz besaßen, wahrscheinlich auch tatsächlich turniert hatten und bei denen aus der Sicht des 15. Jahrhunderts keine Erinnerung an eine Verbürgerung oder an einen Aufstieg aus einer subalternen Dienststellung existierte.“

<sup>121</sup> Vgl. Schneider, deutscher Niederadel. S. 424 Anm. 237: „Bei Sigmunds von Gebstadel eigenhändigen Aufzeichnungen, diente dieser Text ausdrücklich dem Nachweis der Turniertätigkeit des Autors, um seinen Nachkommen künftige Ablehnungen [...], wie sie seinen Geschlechtsgenossen bis zu seiner eigenen Erstzulassung 1484 in Stuttgart geschehen waren [...] zu ersparen.“

an diesen bislang kaum ausgewerteten literarischen Quellen präzise „zeitgenössische Vorstellungen des Spätmittelalters über die Zusammensetzung des bayerischen Turnier- bzw. höheren Adels ablesen kann.“<sup>122</sup>

Aufgrund der fundamentalen Arbeiten von Hund, Lieberich und Schneider lassen sich die tabellarisch aufgelisteten Handschriftenvorbesitzer aus dem spätmittelalterlichen Adel Bayerns, Schwabens und Frankens problemlos hierarchisieren.<sup>123</sup> Im Hinblick auf das literarische Interesse in den unterschiedenen Adelsgruppierungen stellt sich hier bereits die Frage an die nachfolgende Übersicht, ob die Unterteilung in höheren und niederen Adel auch an einem differenzierbaren Besitz und Gebrauch deutscher Handschriften ablesbar wird.<sup>124</sup> Trifft man nun eine Zweiteilung der aus Karin Schneiders Katalogen ermittelten adeligen Handschriftenvorbesitzer aus dem 15. Jahrhundert nach den von Wiguläus Hund, Heinz Lieberich und Joachim Schneider gebotenen Matrikeln, dann ergibt sich folgende Übersicht:

---

<sup>122</sup> Schneider, S. 53. Schneider legt seiner Tabelle zum bayerischen „Turnieradel“ den „Ehrenbrief“ (1461) des Johann III. Püterich von Reichertshausen (um 1400-1469) zugrunde, der wiederum vorwiegend aus den Turnierreimen (um 1434) des Herolds Johann Holland schöpft. Zudem wertet er das Wappenbuch des Herolds Hans Ingeram (1459) aus sowie die Turnierlisten der süddeutschen Reichsturniere (1479-1487), das Raidenbuchersche Turnierbuch (ca. 1510) und das Turnierbuch des Ludwig von Eyb aus dem Jahr 1519. Vgl. S. 93-132.

<sup>123</sup> Hilfreich hierfür sind auch von Andrian-Werburg, Klaus von: Der altbayerische Adel im landesfürstlichen Staat der Wittelsbacher bis zum Abschluss der ritterschaftlichen Verfassung. In: Rössler, Hellmuth [Hrsg.]: Deutscher Adel 1430-1555. Darmstadt, 1965. (Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit Bd. 1). S. 48-57. Und Ders., Urkundenwesen, Kanzlei, Rat und Regierungssystem der Herzoge Johann II., Ernst und Wilhelm III. von Bayern-München (1392-1438). Kallmünz/Opf., 1971. (Münchener Historische Studien Abteilung Geschichtl. Hilfswissenschaften, Bd. 10).

<sup>124</sup> Vgl. Spiess, Karl-Heinz: Zum Gebrauch von Literatur im spätmittelalterlichen Adel. In: Kultureller Austausch und Literaturgeschichte im Mittelalter. Sigmaringen, 1995. (Beihefte der Francia Bd. 43). S. 85-101. Hier S. 92: „Meist wird ja nur pauschal vom Bücherbesitz des Adels gesprochen, ohne zwischen Hoch- und Niederadel zu trennen. Die Adelsgruppen weisen jedoch in ihrem Sozialverhalten und in ihrer wirtschaftlichen Potenz gewaltige Unterschiede auf.“ Vgl. hierzu auch Reinle, Christine: Auf Spurensuche. Recherchen zu Bibliotheken der Ritterschaft im Süden und Südwesten des Alten Reiches. In: Rittersitze. Facetten adeligen Lebens im Alten Reich. Hrsg. v. Kurt Andermann. Tübingen, 2002. (Kraichtaler Kolloquien Bd. 3). S. 71-109. Hier S. 108: „Als Buchbesitzer traten im 15. und 16. Jahrhundert in erster Linie Vertreter solcher Familien hervor, die zum Turnieradel oder gar zu den Edelherren rechneten. Diese Kreise pflegten selbstredend auch Kontakte zu den Höfen ihrer Umgebung.“

## 2.1.1 Tabellarische Übersicht Vorbesitzer ‚höherer/ turnierfähiger Adel‘

Vorbesitzer/Auftraggeber	Handschrift	Schreiber	Entstehungs-ort/zeit
<b>Magdalena von Montfort</b> (geb. Gräfin zu Öttingen (gest. 1525), Frau des Ulrich VII. von Montfort-Tettnang, gest. 1520)	<b>Cgm 3944</b> Buch der Könige (Schwabenspiegelfassung), Schwabenspiegel		Elsaß, 1424/25
<b>Ortolf von Trenbach der Ältere</b> (1401-1475, herzoglicher Rat in Niederbayern und Pfleger zu Öttingen)	<b>Cgm 375</b> Leopold Stainreuter: Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften, Jacobus de Cessolis: Schachzabelbuch		Bayern-Österr., 2. H. 15. Jh.
<b>Ortolf von Trenbach der Jüngere</b> (1430-1502, Vogt und Pfleger von St. Martin in Kammer/Attersee, Oberösterreich)	<b>Cgm 4871</b> Lohengrin, Oswald von Wolkenstein: Lied Kl 131, Peter Suchenwirt: Die schöne Abenteuer	„Johannes Fritz von Passaw“ (S. 134), Gerichtsschreiber Ortolfs von Trenbach	Kammer a. Attersee, 1461
	<b>Cgm 4872</b> Visionen des Ritters Georgs von Ungarn, Sir John Mandevilles Reisebeschreibung, dt. von Michel Velser	Johannes Fritz von Passau, Gerichtsschreiber Ortolfs von T.	Kammer a. Attersee, 1461
	<b>Cgm 4873</b> Belial, dt. nach Jacobus de Theramo, „Sermo de matrimonio“, dt. (unvollständig)		Bayern-Österreich, 1456
<b>Reichart Klieber</b> (Kammerherr Herzog Sigmunds von Österreich Ende 15. Jh.)	<b>Cgm 637</b> Thomas Peuntner: Liebhabung Gottes, Heinrich von St. Gallen: Passionstraktat, Vitaspatrum (unvollständig)		Schwaben 1446/1454
<b>Sigmund von Gebstattel</b> (Würzburger turnierfähiger Ritter, gest. 1505)	<b>Cgm 300</b> Perikopen (Lektionar), Sigmund von Gebstattel: Turniere 1484-1487		Bayern, Öst./Franken, 2. H. 15. Jh.
<b>Thomas Jud von Bruckberg</b> (als turnierfähiger Ritter 1483 bei einem Turnier in Ingolstadt bezeugt)	<b>Cgm 331</b> Historische Sammelhandschrift (u. a. Heinrich von Mügeln: Ungarische Chronik, Chronik der römischen Könige bis 1377, Bericht von der „Landshuter Hochzeit“ 1475)	176v: „durch mich Hannsen Seyboltten von Höchstetenn [...] ettwenn klosterschreiber zu Säldental [...] geschriben.“	Landshuter Raum, 1480

Vorbesitzer/Auftraggeber	Handschrift	Schreiber	Entstehungs-ort/zeit
<b>Veit von Egloffstein</b> (gest. 16. 1. 1486, Sohn Konrads (X.) von Egloffstein, Pfleger zu Vohburg/Donau 1452-1486/87, herzoglicher Rat von 1455-1467 unter Albrecht III. und Albrecht IV. von Oberbayern-München, Hofmeister 1466)	<b>Cgm 273</b> Chronistische Einträge des Besitzers, Rudolf von Ems: Barlaam und Josaphat (eingeschoben „Magezoge“), Stricker: Bispelreden, Vom Antichrist, chronistische Einträge des Besitzers 1460-63		Bayern, 1459
	<b>Cgm 555</b> Buch der Könige (Schwabenspiegelfassung), Schwabenspiegel, Goldene Bulle Karls IV. (1356), Mainzer Landfrieden Friedrichs II. (1235), Chronistische Einträge des Besitzers 1436-63		Bayern, 2. V. 15. Jh.



## 2.1.2 Tabellarische Übersicht Vorbesitzer niederer Adel

Vorbesitzer/Auftraggeber	Handschrift	Schreiber	Entstehungszeit/ort
<b>Burkhard Halder</b> (nachweisbar zwischen 1440 und 1464, in dieser Zeit war er Landrichter zu Pähl und Stadtrichter in Weilheim, gest. 1464)	<b>Cgm 226</b> Berthold von Freiburg: Summa (dt. alphabetischer Auszug aus der <i>Summa confessorum</i> des Johannes von Freiburg)	„ <i>per me Johannem Stranng de Monaco</i> “ (276vb)	Bayern, 1459
<b>Jakob III. Püterich von Reichertshausen</b> (1400-1469, herzoglicher Rat in München 1466-68, Stadtrichter von Landshut).	<b>Cgm 305</b> „Grieshabersche Predigtsammlung“ (sog. Schwarzwälder Prediger), Sonn- und Festtagspredigten		Bayern, 1438
	<b>Cgm 306</b> „Grieshabersche Predigtsammlung“ (26 Heiligenpredigten des sog. Schwarzwälder Predigers, größtenteils verdeutscht aus der <i>Legenda aurea</i> des Jacobus de Voragine), Legenden aus „Der Heiligen Leben“		Bayern, 1. H. 15. Jh
<b>Johannes III. von Herzheim</b> (1464-1532, Ritter, Küchen-, Schenken- und Futtermeister unter Herzog Georg von Niederbayern-Landshut)	<b>Cgm 5237</b> Friedrich von Schwaben	„ <i>und ich Hanns Herczhamer hab das mit mein selb hand aufgeschriben anno etc. 1492</i> “	Schwaben, 4. V. 15. Jh.
<b>Lienhard Eglinger</b> (Landrichter zu Trostberg 1455-62 und 1481)	<b>Cgm 609</b> Bruder Berthold: Rechtssumme (Eglinger besaß auch die Pergamenthandschrift Cgm 47: Ulrich Putsch „ <i>Lumen animae</i> “, dt.)		Bayern, 2. V. 15. Jh.

Vorbesitzer/Auftraggeber	Handschrift	Schreiber	Entstehungszeit/ort
<b>Martin (III.) Rütter der Jüngere</b> (gest. 1480, ab 1450 Pfleger zu Radeck, von 1467 bis 1472 Stadtrichter in Salzburg)	<b>Cgm 295</b> Konrad von Megenberg: Buch der Natur, Aufzeichnungen eines Heiratsvertrags	<i>„Das puech vollendet Jörig Froschs.“</i> (214v)	Salzburg, 1450
	<b>Cgm 386</b> Belial, dt. nach Jacobus de Theramo, Schachzabelbuch, dt. nach Jacobus de Cessolis		Salzburg, 1461
	<b>Cgm 337</b> Jakob Twinger von Königshofen: Deutsche Chronik, Pilgerfahrt		
<b>Marquard Hintzenhauser</b> (1460-1485 Pfleger zu Neustadt/Donau, Randeck b. Kehlheim und Richter zu Pfaffenhofen und Illmünster, herzoglicher Rat 1470 im Herzogtum Bayern-München, gest. 1494)	<b>Cgm 232</b> Historienbibel AT (dt. Auszug aus der <i>Historia scholastica</i> des Petrus Comestor), Deutsche Bibel AT (Salomonische Schriften)	<i>„per me Connradum Trayner tempore scriptor iudicis nove civitatis.“</i> (411ra)	Bayern, 1467
<b>Pankraz Krappmer zu Gugelberg bei Landau (Isar)</b> (von 1471-1505 <i>„richter zw Aitterhofen“</i> bei Straubing)	<b>Cgm 236</b> Schwabenspiegel (Landrecht), Stadtrechtsbuch Ruprechts von Freising, Goldene Bulle Karls IV. (1356) mit Nachträgen, Mainzer Landfrieden Friedrichs II. (1235), chronistische Einträge des Vorbesitzers zu den Jahren 1471-1505, vor allem die Kriege der bayerischen Herzöge		Bayern, 2. H. 15. Jh. (u.a. 1473)
<b>Sygmund Strauß</b> (1453 Propsteirichter der Hofmark Vogtareuth (Landkreis Rosenheim), Rosenheimer Landrichter von 1471-81, gest. am 21. 7. 1484)	<b>Cgm 610</b> Bruder Berthold: Rechtssumme, Konrad von Megenberg: Buch der Natur (Auszug)	<i>„Sygmund Strauss“</i> (vgl. 158ra)	Bayern, 1463
<b>Ulrich Teuffel</b> (Pfleger von Aichach 1421-1425 und herzoglicher Rat im Herzogtum Ingolstadt von 1429-1436)	<b>Cgm 677</b> Vocabularius Ex quo		Bayern, 1. V. 15. Jh.

### 2.1.3 Auswertung der Übersicht

Die oben stehende Übersicht dokumentiert Besitz und Gebrauch volkssprachlicher Handschriften im höheren und niederen bayerischen, schwäbischen und fränkischen Adel des 15. Jahrhunderts. Die dominierenden literarischen „Faszinationsbereiche“<sup>125</sup> in den 31 Handschriften der aus den Katalogen Karin Schneiders ermittelten 27 adeligen Vorbesitzer sind Texte aus den Gebieten ‚Staat – Recht – Geschichte‘ (15 Hs., überwiegend Rechtssummen, Rechtsspiegel, Chroniken) gefolgt vom religiösen Schrifttum (9 Hs., Katechetik: u.a. Perikopen, Bibelübersetzung, Historienbibeln, Predigt, Heiligenlegenden und Aszetik: Gebet- und Erbauungsbücher, Traktate).

Blickt man zunächst auf die Fülle der tradierten Rechtshandschriften, so ist an die nur langsam sich auflösende „Rechtszersplitterung im mittelalterlichen Deutschland“<sup>126</sup> und die lange Zeit nur rein mündliche Rechtsüberlieferung und -sprechung zu erinnern, die für den Gebrauch der deutschen juristischen Codices durch adelige Rezipienten an die Funktion der Vollzugshilfe bei richterlicher Tätigkeit denken lassen. Diesen Verwendungszweck offenbart die Überlieferung der „Rechtssumme“<sup>127</sup> des Dominikaners Berthold in den Handschriften Cgm 226, 293, 609, 610. Bruder Bertholds äußerst populäres Werk aus der Mitte des 14. Jahrhunderts (130 Hss.) bot erstmalig ein alphabetisch geordnetes Kompendium weltlicher und kirchlicher Rechtsbegriffe in der Volkssprache zum allgemeinen „*nutz den laeuten*“ (Prolog), die es „sowohl unter dem Aspekt des Rechts im engeren Sinne wie auch als katechetische Unterweisungsliteratur“<sup>128</sup> verwenden konnten. Im Hinblick auf die oben stehenden „Rechtssumme“-Handschriften zeigt die Verbindung ihrer adeligen Vorbesitzer zur spätmittelalterlichen Gerichtsbarkeit jedoch ein vorwiegend juristisches Interesse am praxisorientierten Gebrauch an, dessen Übergewicht innerhalb der Überlieferungsgeschichte Helmut Weck aufgezeigt hat: „Bertholds Werk war für den spätmittelalterlichen Land- und Stadtrichter neben den geläufigen weltlichen Rechtsbüchern ganz offenbar eine Hilfe bei der Ausübung seines Amtes.“<sup>129</sup>

<sup>125</sup> Kuhn, Hugo: Versuch über das 15. Jh. in der deutschen Literatur. S. 89.

<sup>126</sup> Eisenhardt, Ulrich: Deutsche Rechtsgeschichte. 3. Aufl. München, 1999. S. 57: „Bis zu einem gewissen Grade dürften allerdings die Rechtsbücher des Mittelalters einem weiteren Zerfall der Einheitlichkeit der Rechtsordnung entgegengewirkt haben.“ Vgl. auch S. 53: „Als typisch für das mittelalterliche Recht wird das Fehlen einer begrifflich-instrumentellen oder systemhaften Geschlossenheit angesehen. Was als allgemein verbindliches Recht galt, wurde nur an konkreten Lebenssachverhalten deutlich, indem Schöffen und Urteilsfinder kraft des sozialen Ansehens und der Autorität, die sie genossen, aus den unbewussten Rechtsvorstellungen und –überzeugungen feststellten, was Rechtens sein sollte.“

<sup>127</sup> Der Dominikaner Berthold übersetzte, bearbeitete und kürzte die vier Teile der „Summa confessorum“ (1298) des Johannes von Freiburg (1. Vergehen gegen Gott, 2. Vergehen gegen die Mitmenschen, 3. Klerikerrecht einschließlich der Beichte und 4. kirchliches Eherecht) für den *herren Hansen von Aur seligen des andaechtigen ritters* zu einem alphabetisch geordneten Handbuch, das in rund 700 Einzelartikeln von Ablass bis Zwietracht handelt. Vgl. Die „Rechtssumme“ Bruder Bertholds. Eine deutsche abecedarische Bearbeitung der „Summa confessorum“ des Johannes von Freiburg. Synoptische Edition der Fassungen B, A und C. Hrsg. Von Georg Steer [u. a.]. Bd. I-IV. Tübingen, 1987. (TTG 11-14).

<sup>128</sup> Weck, „Rechtssumme“, S. 292. Vgl. auch S. 296: „Unter beiden Aspekten bleibt Bertholds Werk einer der im 15. Jh. erfolgreichsten und damit wirksamsten deutschen Texte, dessen Summencharakter sowohl eine Verwendung als nützliches Handbuch des in der Praxis stehenden weltlichen Richters zuließ wie auch daneben vorwiegend dem spätmittelalterlichen Laien ein umfangreiches Kompendium all der ihn berührenden Fragen des täglichen Lebens an die Hand gab, auf die er als Christ in seinem Verhältnis zu Gott und seinem Mitmenschen Antworten erwartete.“

<sup>129</sup> Ders., S. 293. Weck nennt diesen Befund „das wichtigste überlieferungsgeschichtliche Faktum“ (Ebd.). „Ich neige dazu, die „Rechtssumme“ auch als Rechtsbuch gerade des weltlichen Stadt- und Landrichters im 15. Jahrhundert zu bezeichnen.“ (Ebd.)

Die dem Niederadel zugehörigen Landrichter Burkhard Halder (Cgm 226, 1459) in Weilheim, Lienhard Eglinger (Cgm 609, 2. V. 15. Jh.) in Trostberg und Sygmund Strauß (Cgm 610, 1463) in Rosenheim sowie der Ingolstädter Pfleger Heinrich Ebran von Wildenberg (Cgm 293, 1453) aus dem höheren Adel bestätigen weitgehend diesen Überlieferungsgeschichtlichen Befund, denkt man an ihre von den bayerischen Landesherren delegierten Aufgabenbereiche (Jurisdiktion, Verwaltung) in den Verwaltungsbezirken (Landgerichtssprengeln).<sup>130</sup> Sie könnten innerhalb der „Rechtssumme“ ihr Augenmerk besonders auf die Kapitel über den „Richter“ gelegt haben, darin die ethisch-moralischen Grundlagen richterlichen Handelns vermittelt werden, so z.B. *„ob ein richter mug gab und schankung nemen“* (Cgm 226, Bl. 209va), *„ob ain richter mug ainen verurtailen, den man nicht an klagt“* (Cgm 226, Bl. 210ra) oder *„ob ain richter mug ain puß meren oder myndern“*<sup>131</sup>. Aber ebenso das Nachschlagen bei konkreten Rechtsfragen (Klage, Betrug, Ehe, Erbschaft, Raub, Strafmaß, *„unrecht gut“*) wäre zu erwägen, hat man sich den Landrichter im Spätmittelalter doch vornehmlich als Autodidakt vorzustellen, der sein Amt zumeist nicht aufgrund fachlicher Qualifikation erhielt und deshalb auf die literarische Wissensvermittlung rechtlicher Normen angewiesen war.<sup>132</sup>

Auch den das Land- und Lehnrechtsbuch „Schwabenspiegel“ (1275/76) tradierenden Handschriften Cgm 555, 3944 und Cgm 236 (überliefert nur das „Landrecht“) liegen zweifellos juristische Interessen ihrer adeligen Vorbesitzer zu Grunde, jedoch ist ihre Gebrauchsabsicht weniger eindeutig, als bei den der praktischen Benutzung am Gericht zuordenbaren Münchner „Rechtssumme“-Handschriften. Der „Schwabenspiegel“<sup>133</sup>,

<sup>130</sup> Vgl. Rosenthal, Eduard: Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns. Bd. I: Vom Ende des 12. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (1180-1598). 2. Neudruck der Ausgabe Würzburg 1889. Aalen, 1984. S. 323. Gegen Ende des 13. Jh.s „setzte sich doch das Herkommen fest, dass der Landrichter im allgemeinen auf den gerichtlichen Teil der Amtsgeschäfte beschränkt blieb, während der Pfleger zumeist die übrigen, also hauptsächlich die Verwaltungsthätigkeit übernahm.“ Es kam aber auch vor, „dass ein Bezirk nur einen Beamten, den Pfleger oder den Richter, hatte, welcher dann alle verschiedenen Funktionen des Amtes besorgte. [...] Die Regel bildete es zwar, dass der Pfleger die Gerichtsverwaltung dem Richter überließ, aber man unterschied doch „Pfleger, so Gerichtsverwaltung haben“, und „Pfleger, so keine Gerichtsverwaltung, sondern allein Schloß und bloße Pfleram haben“.“

<sup>131</sup> Cgm 226, Bl. 211ra-rb: „[...] Ainem sunder sol der richter setzten pen und puß die geordent sind inn dem beschriben recht doch mag er ansechen die person des sünders ob er alt oder Junck sey oder verleuntt sey oder nit und ob er edel oder unedel sey Auch sol er an sehen in welcher weiß die sünde geschechen sey und was den menschen zu der sündt pracht hab und darnach als der richter sicht mag auch der richter ansehen den schaden der heiligen kirchen oder die sel des sünders Und darnach mag er auch die puß setzen und wandlen. Hec hostiensis.“

<sup>132</sup> Vgl. Weck, S. 294-295: „Die Richter unter den „Rechtssumme“-Besitzern muss man als Laien im doppelten Wortsinne begreifen, als nicht studierte, weltliche Richter des Spätmittelalters. Gerade für sie nun scheint Bertholds Werk wie geschaffen gewesen zu sein. [...] Eine „Rechtssumme“-Handschrift im Besitz der häufig in der Überlieferung anzutreffenden Land- und Stadtrichter hatte sicherlich hier die Funktion einer ersten, möglichst leichtverständlichen Wissensvermittlung rechtlicher Sachverhalte, da Rechtskenntnis nicht als Voraussetzung für dieses Amt gelten kann.“ Gegen Wecks Auffassung vom Richter als Laien sprechen die lateinisch verfassten Kolophone in den Handschriften.

<sup>133</sup> Der „Schwabenspiegel“ umfasst Landrecht und Lehenrecht. Das Landrecht handelt von den *„freyen lawten welichew recht die habent“* (Cgm 555, 57v). Von den freien Leuten, die vom Adel bis zu den *„gepawrn die frey sind und die haissent freylanntsässen“* (Ebd.) reichen, hat jeder *„sein besunder recht“* (Ebd.). Z. B. werden angesprochen, das *„erbtayle“* (59rff.), *„wie man uber purg und über hawser richten sol“* (66r), *„von den verfluchten wuchereren“* (76r), *„wie man Richter welen sol“* (85r), *„der ainen vogl schiessen will und trifft ain mensch“* (103r). Der Lehenrechtsteil spricht über jede Person die in *„lehennrecht komen will“* (141r). Das Lehenrecht behandelt das die mittelalterliche Sozial- und Rechtsordnung bestimmende Lehnswesen, welches durch die Heerschildordnung ihre symbolische Ausprägung erfuhr. Nach ihr richtet sich die Lehenshierarchie, also wer berechtigt war ein Lehen (Nutzungsrecht an Grundbesitz oder nutzbare Hoheitsrechte) auszugeben oder anzunehmen.

neben dem „Sachsenspiegel“ und gleichsam aus diesem hervorgehend, die wichtigste deutschsprachige Rechtskodifikation des Mittelalters, will zwar „*alle die, die gerichtes phlegen sullent cze recht nach gotes willen*“ (Cgm 555, Bl. 57r) belehren, gleichwohl lässt sich in Bezug auf seine hier angeführten Überlieferungsträger<sup>134</sup> eine funktionale Differenzierung ausmachen. Legt man die von Ruth Schmidt-Wiegand getroffene Einteilung in ‚öffentliche‘ und ‚private‘ Rechtscodices für den Gebrauchswert der Münchner „Schwabenspiegel“-Handschriften zu Grunde, dann zeichnen sich Cgm 555 (2. H. 15. Jh.) des dem höheren fränkischen Adel zurechenbaren Vohburger Rechtspflegers Veit von Egloffstein (gest. 1484) und Cgm 236 (1473) des Niederadeligen „*Pangratz Krappmer zum Gugelberg, richter zw Aitterhofen*“ (Bl. 1v) durch einen vorwiegend ‚öffentlichen‘ oder ‚amtlichen‘ Gebrauchsscharakter aus. Beide Codices sollten, wie die „Rechtsumme“-Handschriften, für ihre im Gerichtswesen tätigen Vorbesitzer im Sinne deren öffentlich-amtlichen Funktion „die Rechtsprechung wie die Umsetzung des Rechts in der Praxis erleichtern.“<sup>135</sup> Diese praxisgebundene Funktion bestätigt auch die Mitüberlieferung. So findet sich in den Handschriften juristisches Schrifttum, wie die unter dem Einfluss des „Schwabenspiegels“ entstandene „Goldene Bulle Karls IV. (1356)“<sup>136</sup> und der „Mainzer Reichslandfriede von 1235“ (beides Reichsgesetze) oder das „Stadtrechtsbuch“<sup>137</sup> Ruprechts von Freising (nur in Cgm 236), deren praktischer Nutzen für die Rechtsprechung und Urteilsfindung auf der Hand liegt.<sup>138</sup> Beispielsweise behandelt die deutsche Übersetzung des von Kaiser Friedrich II. (1194-1250) lateinisch verfassten „Mainzer Reichslandfrieden von 1235“ neben Bestimmungen zum Fehderecht vor allem „Vorschriften strafrechtlichen Inhalts sowie Regelungen über Gerichts-, Münz- und Verkehrswesen.“<sup>139</sup> Ebenso verstärken die chronikalischen Texte und Rechtsspruch-Exempel (Cgm 555, 210v-211r) in den Handschriften die Funktion des „Schwabenspiegels“ als Rechtsbuch, konnten sie doch beispielhafte Sachverhalte zur Erläuterung der Kodifikation liefern und so in die Rechtspraxis einüben helfen.

<sup>134</sup> Vgl. Oppitz, Ulrich-Dieter: Deutsche Rechtsbücher des Mittelalters; Bd. 2: Beschreibung der Handschriften. Köln, 1990. S. 693 (Cgm 555) und S. 697 (Cgm 3944).

<sup>135</sup> Schmidt-Wiegand, Ruth: Gebrauchssituationen im Spiegel der Mitüberlieferung. Die deutschen Rechtsbücher des 13. und 14. Jh.s in ihren Codices. In: Der Codex im Gebrauch. Hrsg. von Christel Meier. München, 1996. (Münstersche Mittelalter-Schriften; Bd. 70). S. 74.

<sup>136</sup> Vgl. Johaneck, Peter: ‚Goldene Bulle‘. In: Verfasserlexikon, 2. Aufl. Bd. 3 (1981). Sp. 84-87. Hier Sp. 85: „[...] regelt die ‚G.B.‘ den Modus der deutschen Königswahl, definiert Rechte und Stellung des Kurfürstenkollegiums, legt das Zeremoniell für feierliche Repräsentation des Reichs fest und erlässt darüber hinaus Einzelbestimmungen zum Einungs- und Städtewesen, sowie zum Fehderecht.“ Unter „deutlichem Einfluß des „Schwabenspiegels“ [...] wuchs die ‚G.B.‘ allmählich in die Rolle eines „Reichs-Grundgesetzes“ hinein“ (Sp. 86).

<sup>137</sup> Vgl. Oppitz, Ulrich-Dieter: ‚Ruprecht von Freising‘. In: Verfasserlexikon, 2. Aufl. Bd. 8 (1992). Sp. 416-418. Hier Sp. 416-417: „Ruprecht von Freising verfasste 1328 in Anlehnung an den „Schwabenspiegel“, sowie unter Benutzung des „Bayerischen Landfriedens“ von 1300 und des Stadtbuchs von Augsburg von 1276/81 ein mhd. Rechtsbuch für die Stadt Freising in 278 Artikeln. [...] Dem „Schwabenspiegel“ sind 38 Art. wörtlich oder fast wörtlich entnommen, hauptsächlich Diebstahls-, Erbrechts- und Judenvorschriften, einschl. des Judeneids. Weitere 48 Art. sind in mehr oder minder großem Umfang vom ‚Swsp.‘ abhängig. [...] Die praktische Bedeutung des ‚Freisinger Rechtsbuch‘ war gering, da das „Oberbayerische Landrecht“ (1335/1346) und das Stadtrechtsbuch von München (1342) seine Wirkungsmöglichkeiten einschränkten.“

<sup>138</sup> Vgl. Schmidt-Wiegand, Gebrauchssituationen im Spiegel der Mitüberlieferung. S. 72.

<sup>139</sup> Eisenhardt, deutsche Rechtsgeschichte. S. 55. Vgl. Cgm 555, 199r-210r. Folgende Rechtsfragen werden u. a. angesprochen: „*da ain Sun mit seinem vater krieget*“ (199r-200r), „*das ain vater dez Rechtens nicht gesuchen mag*“, „*wer dem anndern dez Rechten helfen sulle, wie man schaden bechlagen sol*“ (200r), „*wie die rechten sullent die Recht Inne haben*“ (201r).

Dahingegen fällt die 1424/1425 entstandene „Schwabenspiegel“-Handschrift der „*Magdalena gravin tzu Montfort geborne gravin Ottingen*“<sup>140</sup> (Cgm 3944, Rückendeckel) offensichtlich aus dem praxisnahen ‚amtlichen‘ Gebrauchsrahmen heraus und vermittelt ein juristisches Interesse privater Natur an dem Land- und Lehnrechtsbuch. In ihrem erst am Beginn des 16. Jahrhunderts erworbenen Exemplar ist das „Buch der Könige“ (vgl. auch Cgm 555) vorangestellt, welches als historisch-biblische Einleitung zum „Schwabenspiegel“ gedacht ist, damit „*alle künige und alle vürsten und ander herren und ir alle, den der almechtige got gerihte und gewalt enpfolhen hat*“ (Cgm 3944, 3va) an den biblischen „Figuren und ihren Taten *bilne nehmen* (Sp. CXVIII 43-46) und die Verhaltensregeln lernen, deren Nachahmung gottgefällig macht, deren Missachtung aber Strafe nach sich zieht.“<sup>141</sup>

Das „Buch der Könige“ verweist überdeutlich auf die religiöse Prägung und theologische Herkunft des mittelalterlichen Rechtsverständnisses, wie dies ja bereits an der „Rechtsumme“ des Bruder Berthold zu sehen war. In ähnlicher Rezeptionsweise wird dies auch am „*rechtpuech von dem tewfel Belial wider Jhesum*“ (Cgm 386, 1r) offenbar, das die Handschriften Cgm 386 und Cgm 4873 aus dem Vorbesitz bayerischer Niederadeliger tradieren. Denn der „Belial“, als ursprünglich theologischer Traktat den Prozess Lucifers gegen Christus und die Rechtmäßigkeit der Erlösung des Menschen behandelnd, wurde mit seiner Übersetzung ins Deutsche Anfang des 15. Jahrhunderts, „zu einem Lehrbuch des römisch-rechtlichen Prozesses (der den deutschen Rechtsgang ersetzen sollte) ‚umfunktioniert‘ [...]. Die Übersetzung oder Umarbeitung, die sich im Sinne sogenannter ‚Popularjurisprudenz‘ auch an Halbgebildete und Laien richtete, soll auch für den Gebrauch im Gericht gedacht gewesen sein.“<sup>142</sup> Diese These scheint sich an der Überlieferung des „Belial“ im Cgm 386 und Cgm 4873 zu bestätigen<sup>143</sup>, gehören doch beide Versionen zu der „die lateinische Fassung freier behandelnde[n] Übertragung, die, v.a. im 3. Teil, theologische Dispute kürzt oder ganz auslässt und damit den juristischen Horizont des Textes stärker betont.“<sup>144</sup> Zudem waren beide Codices im Gebrauch von nachweislich mit richterlichen Aufgaben betrauten Vorbesitzern aus dem höheren und niederen bayerischen Adel: Eine Abschrift (Cgm 4873, ursprünglich mit Cgm 4871 und Cgm 4872 einen Band bildend), hatte sich der aus dem niederbayerischen Herzogtum stammende Ortolf von Trenbach d. J. (1430-1502) 1456 besorgen lassen, der als Vogt und Pfleger zu Kammer am Attersee auch in

<sup>140</sup> Besitzeintrag aus der 1. H. 16. Jh. Magdalena (geb. von Oettingen) (1473-1525) war mit Ulrich VII. „der Schöne“ von Montfort-Tettnang (gest. 1520) verheiratet. Vgl. Märker, Peter: Die Grafen von Montfort als Auftraggeber der Künstlerfamilie Strigel. In: Die Grafen von Montfort. Geschichte und Kultur. Friedrichshafen, 1982. S. 73 zeigt Ulrich VII. und seine Frau Magdalena, geb. Gräfin zu Oettingen auf dem Flügel des Annenaltars für die St. Annakapelle Tettnang, um 1513, Bernhard Strigel, Kunstsammlung des Hauses Oettingen-Wallerstein, Schloß Harburg.

<sup>141</sup> Herkommer, Hubert: ‚Das Buch der Könige alter ê und niuwer ê‘. In: Verfasserlexikon, 2. Aufl. Bd. 1 (1978). Sp. 1089-1092. Hier Sp. 1090. Als biblisch-geschichtliche Einleitung zum „Schwabenspiegel“ sammelt das aus dem Kreis der Augsburger Franziskaner stammende „Buch der Könige“ (um 1280) „Exempla mustergültigen Richter- und Herrschertums. [...] Geschichtsbuch und Rechtsbuch beziehen sich aufeinander. Das eine illustriert an der Historie, was das andere in Paragraphen fasst“ (Sp. 1090).

<sup>142</sup> Schmidt-Wiegand, S. 72.

<sup>143</sup> Ulrich-Dieter Oppitz verzeichnet insgesamt 18 „Rechtbücherhandschriften“, die auch den „Belial“ (deutsch oder lateinisch) enthalten; darunter 15 „Schwabenspiegel“-Codices. Vgl. S. 232.

<sup>144</sup> Ott, Norbert H.: ‚Jacobus de Theramo‘. In: Verfasserlexikon, 2. Aufl. Bd. 4 (1983). Sp. 441-447. Hier Sp. 443.

Diensten des österreichischen Herzogs Albrechts VI. stand und von diesem mit dem Vollzug der Niedergerichtsbarkeit betraut war. Das zweite Exemplar (Cgm 386, 1. H. 15. Jh.) war in den Händen des Salzburger Stadtrichters Martin Rütter d. J. (gest. 1480), der als Vorbesitzer mehrerer deutscher Codices im 15. Jahrhundert auftritt. Neben der „Belial“-Handschrift besaß er u. a. Konrads von Megenberg „Buch der Natur“ (Cgm 295) und mit der „Deutschen Chronik“ Jakob Twingers von Königshofen (Cgm 337) ein Hauptwerk der mittelalterlichen deutschsprachigen Geschichtsschreibung. Rütters Chronik-Handschrift, in seinem Auftrag 1470 angefertigt („*Das puech hab ich Martein Raewtter schreiben lassen anno M<sup>o</sup>CCCC<sup>o</sup>LXX<sup>o</sup> iar hat mir Jacob Werner den exemplar gelihen*“, im Vorderdeckel), steht exemplarisch für den literarischen Faszinationsbereich ‚Geschichte‘ innerhalb der Handschriftenüberlieferung aus dem süddeutschen Adel des 15. Jh.s.<sup>145</sup>

In der „Deutschen Chronik“ verband „*Jacob von Königshofen ein priester zu Straspurgk*“<sup>146</sup> (1345-1420) geschickt „Universalhistorie und Straßburger Stadtgeschichte zu einem sinn- und identitätsstiftenden Ganzen“<sup>147</sup>, indem „die Erkenntnis der von Gott gesetzten Zeitordnung [...] den Zugang zur richtigen Sicht für den Ablauf der Dinge und der Stellung der eigenen Gegenwart im Strom der Zeit“<sup>148</sup> ermöglicht. Damit traf er genau das Bildungsbedürfnis der vielen historisch interessierten „*etlich klug layen*“ (Cgm 3890, 2ra) nicht nur in seiner Stadt, wie die bislang 82 bekannten Handschriften bestätigen. Charakteristisch für die Überlieferung von Twingers Chronik sind die an vielen Stellen nach individuellen Interessen angefügten Ergänzungen, bei denen es sich oftmals um „regional-, stadt- und familiengeschichtlichen Notizen“<sup>149</sup> handelt. So zu sehen im Cgm 3890 (zw. 1471-84) aus dem Vorbesitz des dem höheren Adel zurechenbaren Jakob von Thurn zu Neubeuern, der von 1450-1491 als Pfleger zu Itter im Brixener Tal urkundlich bezeugt ist. Er hat familienchronistische Einträge (1v) seinem Exemplar der „Deutschen Chronik“ (2ra-180rb) vorangestellt und in dieses dann „bayerisch-österreichische Lokalhistorie, u.a. 1463 Pest zu Salzburg, mehrfache Erwähnung des Nicolaus Cusanus als Bischof von Brixen, 1471 Wahl seines Nachfolgers Georg Golser (gest. 1489)“<sup>150</sup>

<sup>145</sup> Vgl. auch die umfangreiche historische Sammelhandschrift Cgm 331 mit Heinrichs von Mügeln „Ungarischer Chronik“ (15r-56v) aus dem Vorbesitz des Thomas Jud von Bruckberg (höherer Adel) und den Cgm 375 des niederadeligen Ortolf von Trenbach d. Ä. (1401-1475), Vater Ortolfs d. J. (vgl. Cgm 4873), mit der vom Augustiner-Eremiten Leopold Stainreuter (um 1340 – um 1400) für Herzog Albrecht III. von Österreich verfassten „Österreichischen Chronik von den 95 Herrschaften“.

<sup>146</sup> Cgm 3890, Bl. 2ra. Zum Autor vgl. Kirchert, Klaus: Städtische Geschichtsschreibung und Schulliteratur. Rezeptionsgeschichtliche Studien zum Werk von Fritsche Closener und Jakob Twinger von Königshofen. Wiesbaden, 1993. (Wissensliteratur im Mittelalter; Bd. 12).

<sup>147</sup> Melville, Gert u. Klein, Dorothea: ‚Twinger, Jakob, von Königshofen‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl., Bd. 9 (1993). Sp. 1181-1193. Hier Sp. 1184. Vgl. auch 1184-1185: „Kapitel 1 behandelt die Weltgeschichte bis Alexander d. Gr. (mit ausführlichen Darlegung des Trojanischen Krieges und der Gründung Triers, da beide Themen später den Brückenschlag zur regionalen Geschichte boten), Kapitel 2 die Geschichte Roms bis zu den deutschen Königen Wenzel und Ruprecht, Kapitel 3 die Geschichte der Päpste, Kapitel 4 die Taten der Straßburger Bischöfe und Kapitel 5 die Geschichte der Stadtgemeinde Straßburg und ihrer regionalen Umgebung (mit besonderer Gewichtung der Kriege und sonstiger, die soziopolitische Ordnung störender Geschehnisse).“

<sup>148</sup> Schoppmeyer, Heinrich: Zur Chronik des Strassburgers Jakob Twinger von Königshofen. In: *Historiographia mediaevalis: Studien zur Geschichtsschreibung und Quellenkunde des Mittelalters*. Festschrift für Franz-Josef Schmale zum 65. Geburtstag. Darmstadt, 1988. S. 283-299. Hier S. 287.

<sup>149</sup> Melville/Klein, Verfasserlexikon, 2. Aufl. Bd. 9.. Sp. 1185.

<sup>150</sup> Schneider, die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München, Bd. V,6. S. 431.

nachgetragen (72vb-75ra, 99va-101ra). Sein lokalhistorisches Interesse an Salzburg, Bayern und Österreich bestätigen auch die weiteren, überwiegend lateinisch verfassten Texte in der Handschrift, die bis 1467 reichende „*Cronica pontificum sancte Salczeburgensis ecclesie*“ (181ra-191rb) und die „Salzburger Bischofsliste bis Bernhard von Rohr (1466-82), lat.“ (192ra-194vb), gefolgt von den Stammbäumen der bayerischen Herzöge (seit Ludwig dem Bayern) (206r) und der Habsburger Herrscherdynastie (seit Rudolf von Habsburg) (206v-207r) sowie einer lat.-dt. geschriebenen „Bayerischen Genealogie“ (207v-210r). Erst die lateinische „Aufzählung der Erdteile und der christlichen Herrscher“ (205ra-rb) im Cgm 3890 spannt den Bogen wieder zurück zu den weltgeschichtlichen Teilen der „Deutschen Chronik“. Hierin nimmt das erste Kapitel mit der ausführlichen Darstellung „*von Troja der stat wie die gepawt und zerstört wart*“ (Cgm 3870, 17vb) eine wichtige, Welt- und Stadtgeschichte miteinander verbindende Brückenfunktion<sup>151</sup> ein, die, im vierten und fünften Kapitel wieder aufgenommen, selbst das Interesse Jacobs von Thurn zu Neubeuern an der Geschichte Salzburgs umgreifen mochte: Die ‚Urstadt‘ Troja, „erweist die überragende Bedeutung des Gemeinwesens ‚Stadt‘ bereits für eine weit zurückliegende, ‚heroische‘ Zeit und besitzt damit im Sinne mittelalterlichen Traditionsdenkens genealogisch legitimierende Funktion für alle anderen Städte.“<sup>152</sup>

Dieser mögliche Brückenschlag „zwischen Troja und Benutzergegenwart“<sup>153</sup> schrieb der Geschichte Trojas eine von vielen denkbaren Faszinationsmomenten ein, die wohl auch „*den wollgebornen herr Hannsenn Stauffer her zuu Ernfels*“ (Cgm 267, Vorderdeckel) ergriffen. Der von Kaiser Friedrich III. 1469 in den Freiherrenstand erhobene Hans Stauff zu Ehrenfels<sup>154</sup>, der auch als Auftraggeber für den Regensburger Buchmaler Berthold Furtmeyr<sup>155</sup> in Erscheinung tritt, befriedigte sein Interesse an diesem Stoff durch den im 15. Jh. äußerst populären Prosaroman „Buch von Troja“<sup>156</sup> aus der Feder des Nördlinger Ratsherren Hans Mair (1390/92) in einer um 1448 angefertigten Handschrift (Cgm 267).<sup>157</sup> Der Codex zeigt, dass neben der „Omnipräsenz

<sup>151</sup> Vgl. Schoppmeyer, Zur Chronik des Strassburgers Jakob Twinger von Königshofen. S. 288.

<sup>152</sup> Alfen, Klemens [u.a.]: Entstehungssituation und Publikum der deutschen Trojaliteratur des 12. bis 16. Jh.s. In: Wissensliteratur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Bedingungen, Typen, Publikum, Sprache. Hrsg. von Horst Brunner und Norbert Richard Wolf. Wiesbaden, 1993. (Wissensliteratur im Mittelalter; Bd. 13). S. 177-208. Hier S. 195. „Twinger übernahm, [...] große Teile des „Straßburger Trojabuchs“ [„Buch von Troja I“] wortwörtlich oder sinngemäß in seine geschichtliche Darstellung des Trojanischen Krieges und war damit nicht nur der früheste nachweisbare Rezipient, sondern aufgrund der weit verbreiteten Überlieferung seines Werkes auch der größte Multiplikator des Trojabuchtextes“ (S. 193-194).

<sup>153</sup> Meisch, Rainer: Troja und die Reichsstadt Nördlingen. Studien zum „Buch von Troja“ (1390/92) des Hans Mair. Wiesbaden, 1994. (Wissensliteratur im Mittelalter; Bd. 18.). S. 346.

<sup>154</sup> Vgl. Fechter, Werner: Das Publikum der mittelhochdeutschen Dichtung. 2., unveränd. Nachdruck d. Ausgabe Frankfurt, 1935. Darmstadt, 1972. S. 78.

<sup>155</sup> Es handelt sich dabei um die reich illuminierten Alten Testamente für Hans Stauff zu Ehrenfels (UB Augsburg, Cod. I.3.2° III und Cod. I.3.2° IV) und seinen Bruder Ulrich von Stauff zu Ehrenfels (BSB München, Cgm 8010a). Vgl. hierzu Wagner, Christoph und Unger, Klemens [Hrsg.]: Berthold Furtmeyr. Meisterwerke der Buchmalerei und die Regensburger Kunst in Spätgotik und Renaissance. Regensburg, 2010. ?

<sup>156</sup> Vgl. Dreckmann, Hans-Josef [Hrsg.]: Das „Buch von Troja“ von Hans Mair. Kritische Textausgabe und Untersuchung. München, 1970. Mairs Troja-Buch fußt auf dem 1287 vollendeten mittellateinischen Prosaroman „*Historia destructionis Trojae*“ des Guido de Columnis.

<sup>157</sup> Vgl. Schneider, Karin: Der „Trojanische Krieg“ im späten Mittelalter. Deutsche Trojaromane des 15. Jh.s. Berlin, 1968. (Philologische Studien und Quellen; Heft 40). S. 11-12 mit dieser Hs.



spätmittelalterlicher Prosachronistik“<sup>158</sup> im 15. Jahrhundert noch immer auch „Romane in der für sie spezifischen Art geschichtliches Wissen an das lateinunkundige Publikum vermittelt“<sup>159</sup> haben. Mit der Vermittlung von antikem Geschichtswissen verknüpfte Hans Mair in seinem Trojaroman eine dezidiert didaktische Funktion, die der Autor aus seiner Vorlage übernahm und ausweitete, um am von *hochfârt* und *übermut* ausgelösten Fall der Stadt Troja eine umfangreiche christlich-sittliche Belehrung und moralische Unterweisung des Lesers zu versuchen: „Mairs Intention kann somit umrissen werden als Versuch moralischer Besserung und zugleich praktisch-konkreter Lebenshilfe des bzw. für die individuell-privat gedachten Rezipienten.“<sup>160</sup> Dass der Roman auch in dieser Weise gelesen und verstanden wurde, bestätigt seine Überlieferungsgeschichte, in der er zumeist mit der „Alexanderchronik“ des Meisters Babiloth eine Einheit bildet, die ihrerseits ebenso zahlreich lehrhaft-moralisierende Exempel bietet. Die geschichtlich-chronologische Abfolge von Trojaroman und „*kronica Allexandri*“ (146r-214v) ist auch im Cgm 267 anzutreffen und wird hier in ihrer didaktischen Ausrichtung durch die „*historia des grossen keisers karolis des grossen*“ (215r-224r), einer vorbildlichen Exempla-Sammlung mustergültigen Richter- und Herrschertums, fortgeführt. Die „Verse von römischen und deutschen Kaisern“ (224v-228v), bei König Ruprecht (1352-1410) endend, ziehen die welt- und heilsgeschichtliche Grundierung des Textverbundes bis fast in die Gegenwart des Benutzers und fordern diesen insgeheim auf, „sich selbst in den aufgezeigten göttlichen Heilsplan zu integrieren, sein Schicksal aktiv mitzugestalten, um teilzuhaben an der positiv gesehenen künftigen geschichtlichen Entwicklung.“<sup>161</sup>

Von der literarischen Interessenbildung des 15. Jahrhunderts in die Gebrauchsrichtung ‚Didaxe‘<sup>162</sup> spricht neben dem Cgm 267 mit Mairs Trojaroman ein anderes Großwerk mittelhochdeutscher Lehrdichtung im Cgm 3970: die 24000 Verse umfassende „bürgerliche Moralenzyklopädie“<sup>163</sup> „Der Renner“<sup>164</sup> vom Bamberger Schulmeister Hugo von Trimberg um 1313 fertiggestellt und im Jahre 1440 „*geschriben worden dem edel vesten ritter Haymeran dem Nusperger*“ (274r). Der um das Hauptthema der sieben Todsünden aufgebaute und alle Stände der mittelalterlichen Gesellschaft umfassende „Renner“ basiert auf Hugos „*Solsequium*“, einer lat. Sammlung von 166 scholastischen Predigtexempla, deren Quellen er, an mehreren hundert Stellen ins Deutsche übersetzt, einfließen ließ: „*Was gentslich ich nit han gerürt / daz hat sant Bernhart gar volfür / an*

<sup>158</sup> Wehrli, Max: Geschichte der deutschen Literatur im Mittelalter. 3. Aufl. Stuttgart, 1997. S. 823.

<sup>159</sup> Brunner, Horst: Literarische Formen der Vermittlung historischen Wissens an nicht-lateinkundiges Publikum im Hoch- und Spätmittelalters und in der Frühen Neuzeit. In: Wissensorganisierende und wissensvermittelnde Literatur im Mittelalter. Wiesbaden, 1987. (Wissensliteratur im Mittelalter; Bd. 1). S. 175-186. Hier S. 185. „Man sieht: wer Inhalt und Struktur des Geschichtswissens nicht-lateinkundiger Interessenten des Hoch- und Spätmittelalters untersuchen will, darf sich keinesfalls auf deutsche Chroniken beschränken, sondern er muss sich, sogar in erster Linie, um den Roman kümmern.“

<sup>160</sup> Meisch, S. 246. Vgl. auch S. 244: „Literatur also als „moralische Anstalt“, ihre Funktion, Besserung des Menschen infolge gesteigerter Selbsterkenntnis; zum anderen Orientierungshilfe im Alltag durch die eingestreuten Lebensregeln und Handlungsanleitungen.“

<sup>161</sup> Meisch, S. 348.

<sup>162</sup> Vgl. Lähmann, Henrike u. Linden, Sara [Hrsg.]: Dichtung und Didaxe. Lehrhaftes Sprechen in der deutschen Literatur des Mittelalters. Berlin [u.a.], 2007

<sup>163</sup> Wehrli, Geschichte der deutschen Literatur im Mittelalter. S. 462.

<sup>164</sup> Vgl. Ehrismann, Gustav [Hrsg.]: Der Renner von Hugo von Trimberg. 4 Bde. Berlin, 1970.

*seinem funff buochen der merkunge / da mercke der alt und auch der junge / der latin wol versten kan / waz er tun sol oder lan / wer ganzer tugent lere wil süchen / Der frag nach sant Gregorien büchen / die er geschriben hat auf Job / da vindet er manger tugent lob“* (272r). Nach Rudolf Weigand ist Hugo von Trimberg deshalb vornehmlich ein „Popularisierer lateinischen Wissens, der [...] seinen Lesern damit einen Wissensschatz erschließen wollte, der sie zu einer rechten christlichen Lebensführung befähigen sollte; er wollte in gefälliger literarischer Form kirchentreue Moraldidaxe vermitteln.“<sup>165</sup>

In eine lehrhaft-religiöse Gebrauchsrichtung zielt auch die den beliebten Legendenroman „Baarlam und Josaphat“<sup>166</sup> Rudolfs von Ems, die gereimte Adels- und Ritterdidaxe „*Der magezoge*“ (Der Lehrer) und zahlreiche „*Bïspelreden*“ des Stricker<sup>167</sup> überliefernde Handschrift (Cgm 273), die für den bereits bei den Ausführungen über den „Schwabenspiegel“ (vgl. Cgm 555) erwähnten „*edl und vest, früm und warhafft veitt vom eglofstain zue pernfels pfleger zue vohburg*“ (Cgm 273, 1v) im Jahr 1459 abgeschrieben wurde (vgl. Kolophon 1r). Denn die Erzählung von der Bekehrung des indischen Königssohns Josaphat durch den Eremiten Barlaam gibt „*den lewten zue etlicher zeit / in kristenlicher ere / vorpilde in guter lere*“ (Cgm 273, 3ra) und bildet mit ihren „exempelgespickten Disputationen eine Art erzählerisch aufbereitete Summe christlicher Glaubenslehre.“<sup>168</sup> An diese schließt sich nahtlos „das kleine Gedicht „Der Lehrer“ (*Der magezoge*) aus dem 13. Jahrhundert [an], das den jungen Adligen Anweisung zum richtigen Verhalten geben wollte.“<sup>169</sup> Ergänzt wird der lehrhafte Gebrauchscharakter der Handschrift durch didaktisch-exemplarische Reimpaargedichte des Strickers (13. Jh.): „*Es ist ein unweiser rat / der mit dem tewfel umb gat / wer gern mit Im umb vert / dem wirt ein poser lon beschert*“ (149ra).

Die in den historischen und didaktischen Codices vollzogene Verknüpfung von Geschichts-, Glaubens- und Lebenslehre spiegelt sich auch in der alttestamentlichen Historienbibel im Cgm 232 (1ra-293ra), der zugleich den umfangreichen religiösen Faszinationsbereich (Katechetik, Aszetik, Mystik) innerhalb der Handschriften aus dem Vorbesitz des höheren und niederen Adels eröffnet. Die für den niederadeligen „*weysen und vestenn Marquardt Hinczenhauser die czeit pfleger zu Pffaffenhoffenn*“ (411ra) geschriebene und mit „*herrn Moyses puech der altten ee und annder hystorien*“ (1ra) anhebende Handschrift aus dem Jahr 1467 stellt weitgehend einen deutschen Auszug aus der *Historia scholastica* des Petrus Comestor (um 1100-1178) vor, der ein

<sup>165</sup> Weigand, Rudolf Kilian: Der „Renner“ des Hugo von Trimberg. Überlieferung, Quellenabhängigkeit und Struktur einer spätmittelalterlichen Lehrdichtung. Wiesbaden, 2000. (Wissensliteratur im Mittelalter; Bd. 35). S. 361.

<sup>166</sup> Edition hrsg. von Pfeiffer, Franz: Barlaam und Josaphat von Rudolf von Ems. Leipzig, 1843. (Dichtungen des deutschen Mittelalters; Bd. 3).

<sup>167</sup> Vgl. Moelleken, Wolfgang W.: Die Kleindichtung des Strickers. Bd. I-V. Göppingen, 1973-78. (Göppinger Arbeiten zur Germanistik; Nr. 107 I-V).

<sup>168</sup> Heinzle, Joachim: Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit. Teilband II/2: Wandlungen und Neuansätze im 13. Jh. 2. Aufl. Tübingen, 1994. S. 131.

<sup>169</sup> Bumke, Joachim: Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter. 11. Auflage, München, 2005. S. 417. Bumke zitiert die wichtigsten Grundsätze vorbildlichen adeligen Verhaltens aus dem „*magezoge*“, wie „*lerne tugent alle tage*“, „*furht die helle*“, „*volge der Gotes lere*“, „*dinen vater und dine muter ere*“, „*hore gerne der wisen rat*“, „*beschirme die armen*“.

immenser Wert für die Weitergabe von Bibelwissen an die *illiterati* im Mittelalter zukam.<sup>170</sup> In deutschsprachiger Rezeption hat die *Historia scholastica* vor allem auf Weltchronistik und Bibeldichtung (Historienbibel) gewirkt und floss u. a. in die hier bereits behandelte „Deutsche Chronik“ Jakob Twingers von Königshofen sowie in das „Buch der Könige“ (vgl. Cgm 555, 3944) ein, darin die Richter- und Herrschergestalten des AT als vorbildliche oder negative Beispiele für den Leser angeführt sind. Im Cgm 232 folgen konzeptuell stimmig die Salomonischen Schriften (*Ecclesiastes*, *Canticum Canticorum*, *Sapientia*) in deutscher Übersetzung (295ra-411rb), die König Salomo als weisen Richter und König und damit auf Christus vorausweisend darstellen.<sup>171</sup> Eine weitere kommentierende Übertragung aus dem AT überliefert sodann die für den bayerischen Erbhofmeister Hans von Degenberg erworbene Handschrift (Cgm 526) aus dem Jahr 1424, die den Psalter mit Glosse des Nicolaus de Lyra in der deutschen Übersetzung des als Sangspruchdichter bekannten Heinrich von Mügeln trägt.<sup>172</sup> Die deutsche Bearbeitung des Psalmenkommentars aus der „*Postilla litteralis*“ des Franziskaners Nikolaus von Lyra (gest. 1349) bietet entsprechend dem Aufbau der lateinischen Vorlage einen von Vers zu Vers fortschreitenden Kommentar, der von einer Übersetzung des jeweiligen Verses eingeleitet wird: „*Beatus vir qui non aby in consilio ympiorum. Sälig ist der man daz ist heilig ist der man der nicht volgnt ist in den rat der ungoten daz ist der valschen und der unglawbigen*“ (1ra).

Zum religiösen, hier katechetisch-asketischen Interessenbereich sind des weiteren die Predigthandschriften Cgm 305 und 306 (1. H. 15. Jh.) zu zählen, die eine Sammlung von im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts entstandenen Sonn-, Festtags- und Heiligenpredigten des sog. „Schwarzwälder Predigers“<sup>173</sup> tradieren, welche nach der ersten und einzigen Edition durch Franz Karl Grieshaber aus den Jahren 1844-46 auch unter der Benennung „Grieshabersche Predigtsammlung“ bekannt ist. Beide zweispaltig geschriebenen Foliohandschriften gehörten im Erstbesitz<sup>174</sup> dem Stadtrichter von Landshut und herzoglichen Rat zu München Jakob III. Püterich von Reichertshausen (um 1400-1469), der vor allem über den von ihm verfassten „Ehrenbrief“ als

<sup>170</sup> Vgl. Klein, Dorothea: ‚Petrus Comestor‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl., Bd. 11 (2000). Sp. 1205-1225: Hier Sp. 1206: „Es handelt sich hierbei um eine fortlaufende Darstellung der biblischen Geschichte, bestehend aus – der Textchronologie der Bibel folgenden – Inhaltsangaben zu den historischen Büchern des Alten und Neuen Testaments, vom Pentateuch bis zu Christi Himmelfahrt, die um wörtliche Zitate, grammatische und Sachkommentare und apokryphes Material erweitert sind, aber auch um knappe *incidentia*, d.h. Anmerkungen zu zeitgleichen profangeschichtlichen Ereignissen [...]“

<sup>171</sup> Vgl. Reinitzer, Heimo u. Kornrumpf, Gisela: ‚Salomonische Schriften (deutsch)‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl., Bd. 11 (2000). Sp. 1358-1368. Hier Sp. 1360: „Überliefert werden die dt. Fassungen der Weisheitsbücher öfter zusammen mit anderen biblischen Texten bis hin zu Vollbibeln [...] Historienbibeln oder dem „Buch der Könige alter é“. Mitüberlieferung von Texten wie dem „Schwabenspiegel“, von religiöser und moraldidaktischer Erbauungsliteratur oder auch Chroniken lässt darauf schließen, dass die Weisheitsbücher auch als Lebenslehre für geistliche oder weltliche Stände, auch als Fürstenspiegel geschätzt wurden.“

<sup>172</sup> Vgl. Ratcliffe, F. W.: Die Psalmenübersetzung Heinrichs von Mügeln. In: Zeitschrift für deutsche Philologie 84 (1965). S. 49, mit Cgm 526 (M 3).

<sup>173</sup> Vgl. Schiewer, Hans-Jochen: „Die Schwarzwälder Predigten“. Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte der Sonntags- und Heiligenpredigten. Mit einer Musteredition. Tübingen, 1996. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters; Bd. 105). S. 208ff. (Cgm 305) und S. 304ff. (Cgm 306).

<sup>174</sup> Vgl. Schiewer, S. 326: „Nur in zwei Fällen kennen wir die Erstbesitzer: Es waren die Bamberger Patrizierin Gerhauß Sigresser und Püterich von Reichertshausen. Püterichs Handschrift kann einem bestimmten Rezeptionsraum zugeordnet werden: Es ist die Münchner Hof- und Stadtgesellschaft. Dort fand Püterich vermutlich auch seine direkte Vorlage [...]“

bibliophiler Sammler in die Literaturgeschichte eingegangen ist.<sup>175</sup> Jakob Püterich pflegte aber nicht nur enge Beziehungen zum Münchner Hof der Wittelsbacher, sondern auch zu den Franziskanern der Stadt, denen Püterichs Vorfahr Ludwig ein Terziarinnen-Kloster gestiftet hatte, „*das man nent der Puetreych selhawß*“ (Cgm 305, Iv) und in das nach Jakobs Tod die beiden Predigtcodices eingingen: „Erst in Laienbesitz, dann in Klosterbesitz dienten die „Schwarzwälder Predigten“ als erbauliche Lektüre, öffentlich im Kreis der Schwestern des Pütrich-Klosters und sicherlich auch privat.“<sup>176</sup> Eine weitere Predigthandschrift ist der Cgm 3891 (1487) aus dem Vorbesitz der „*Barbara von Frewntsparg geborn von Rechberg von Hohenrechperg wittib zu Mindlhaym anno 1505*“ (Ir).<sup>177</sup> Er trägt 28 Predigten des bedeutenden dominikanischen Kirchen- und Ordensreformers Johannes Nider<sup>178</sup> (ca. 1380-1438), darunter größere Zyklen „über die zehn Gebote“ (19va-50ra) und „vom Stand der Vollkommenheit und vom himmlischen Jerusalem“ (100rb-122vb). Niders Predigten vermitteln ein religiöses Weltbild, das von rigoroser Strenge geprägt ist; „Ziel ist die Annäherung der monastischen und laikalen Lebensform. [...] Selbstverständlich ist das Seelenheil nur durch die absolute Unterordnung der Gläubigen unter qualifizierte Seelsorger zu erreichen“<sup>179</sup>, denn „*predige ist kunst über all kunst*“ (51rb).

Aszetisch-mystischen Charakter besitzt die für den aus dem höheren Adel stammenden Konrad von Egloffstein (1448 Kammermeister und Rat Herzog Albrechts III. von Bayern-München), angefertigte und im Cgm 255 (1448) überlieferte Abschrift eines Gebet- und Erbauungsbuchs. Ursprünglich wurde dieses vom Augustiner-Chorherrenpropst Johannes von Indersdorf (1382-1470) zwischen 1426 und 1429 für Frau Elisabeth Ebran (geb. Gumpenberg) verfasst und wird vom Cgm 29 am vollständigsten tradiert. Johannes von Indersdorf, zentrale Figur der bayerischen Klosterreform in enger Zusammenarbeit mit Herzog Albrecht III. ‚dem Frommen‘ und Verfasser zahlreicher reformtheologischer Schriften, bietet hier „Ermahnungen zu einem christlichen, bußfertigen Leben, und besonders an „*dy liebhaber dieser welt*“

<sup>175</sup> Vgl. Klein, Andrea: Der Literaturbetrieb am Münchener Hof im fünfzehnten Jahrhundert. Göppingen, 1998. (Göppinger Arbeiten zu Germanistik, Nr. 652). S. 100-113.

<sup>176</sup> Schiewer, S. 213. Vgl. auch Schiewer, Hans-Jochen: ‚Schwarzwälder Predigten‘. In: Verfasselexikon 2. Aufl. Bd. 8 (1992). Sp. 919-924. Hier Sp. 922: „[...] ist die Sammlung sozial neutral angelegt und zielt auf die Vermittlung von christlichem Grundwissen und christlichen Handlungs- und Verhaltensnormen, wobei die Barmherzigkeit und Gnade Gottes besonders betont werden (Epitheta: *lieb, zart* etc.). Die stark ausgeprägte erzählerische Komponente zeit sich vor allem in den vielen Geschichten aus dem AT, die das laikale Interesse an Bibelkenntnis befriedigt haben werden.“

<sup>177</sup> Vgl. Besselmann, K.-F.: Die Mindelburger Bibliothek der Familie Frundsberg. Untersuchungen zum Bestand und zur Funktion einer schwäbischen Adelsbibliothek des 16. Jahrhunderts. In: Bibliothek und Wissenschaft 22 (1988). S. 157-226.

<sup>178</sup> Vgl. Brand, Margit: Studien zu Johannes Niders deutschen Schriften. Rom, 1998. Vgl. auch Hillenbrand, Eugen: ‚Nider, Johannes‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl., Bd. 6 (1987). Sp. 971-977. „Das ungewöhnlich umfangreiche – überwiegend lat. – Werk spiegelt N.s rastloses Bemühen um die Ordens- und Kirchenreform wider. In asketischen und moraltheologischen Schriften, in Briefen und Predigten reagierte er auf aktuelle Probleme seiner Zeit. Dabei betonte er immer wieder, dass er nichts Neues vortragen, sondern nur die alten Lehren großer Philosophen, Kirchenväter und Theologen zusammenstellen wolle.“

<sup>179</sup> Williams-Krapp, Werner: „Praxis pietatis“: Heilsverkündigung und Frömmigkeit der „*illiterati*“ im 15. Jahrhundert. In: Die Literatur im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Hrsg. von Werner Röcke und Marina Münkler. München, 2004. (Hansers Sozialgeschichte der deutschen Literatur vom 16. Jh. bis zur Gegenwart; Bd. 1). S. 139-165. Hier S. 150.

gerichtete Gebetsanleitungen durch vorgeformte Mustergebete.<sup>180</sup> Vorweg stehen im Cgm 255 Heinrichs von St. Gallen (geb. um 1350) „Passionstraktat“ (2r-35r), in dem sich „bernhardisch-franziskanische Compassio-Mystik und scholastische Argumentationskunst, rührende Empfindsamkeit und krasser Naturalismus verbinden.“<sup>181</sup> Zusammen mit Lamprechts von Regensburg „Traktat von der Tochter Syon“ (35v-38r), der ebenfalls in bernhardischer Manier den Aufstieg der liebenden Seele zu Gott beschreibt, war Heinrichs ‚*Extendit manum*‘-Passionstraktat grundlegend für das Gebet- und Erbauungsbuch der Frau Ebran.

Wiederum der „Passionstraktat“ (um 1400) Heinrichs von St. Gallen, des Wiener Burgpfarrers Thomas Peunters zweite Fassung seines „Büchleins von der Liebhabung Gottes“<sup>182</sup> (1433), eine Übersetzungsarbeit aus dem Kreis der Wiener Reformtheologen um Nikolaus von Dinkelsbühl (1360-1433) sowie Viten und Exempel aus den „*Vitaspatrum*“<sup>183</sup> prägen ein Erbauungsbuch (Cgm 637), dessen erster Vorbesitzer der um 1460 verstorbene schwäbische Graf „*Eberhart von rischach von rischenstain zuo Loubenberg*“ (Iv) war. Der Codex gelangte danach in den Besitz des „*edel und vest Reichart Klieber*“ (Iv), Kammerherr Herzog Sigismunds von Österreich, der es dem Kloster Andechs schenkte. Die Handschrift steht beispielhaft für das im Spätmittelalter immense Bedürfnis des Laien nach religiöser Lebensorientierung durch geistliche Literatur in der Volkssprache. Dieses Bedürfnis zu befriedigen hatte sich die in der Universität Wien formierte sog. ‚Wiener Übersetzungsschule‘ verdient gemacht, zu deren hervorragendsten Autoren Thomas Peuntner gehörte, dessen „Liebhabung“ „*zehilff allen menschen*“<sup>184</sup> „ganz auf Seelsorge, Laienpastoration und auf die Propagierung einer echten, innerlichen Frömmigkeit ausgerichtet“<sup>185</sup> ist. Charakteristisch für Peuntners äußerst populäres Werk (70 Hss.) ist, dass er die

<sup>180</sup> Haberkern, Ernst: Funken aus alter Glut. Johannes von Indersdorf: Von dreierlei Wesen der Menschen. Die theologischen, philosophischen und weltanschaulichen Grundlagen eines mystischen Traktats des 15. Jahrhunderts. Frankfurt/Main u.a. (Europäische Hochschulschriften; Reihe I: Deutsche Sprache und Literatur. Bd./Vol. 1615). S. 220.

<sup>181</sup> Hilg, Haro u. Ruh, Kurt: ‚Heinrich von St. Gallen‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl., Bd. 3 (1981). Sp. 738-744. Hier Sp. 740.

<sup>182</sup> Vgl. Schnell, Bernhard: Thomas Peuntner „Büchlein von der Liebhabung Gottes“. Edition und Untersuchung. München, 1984. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters; Bd. 81). Vgl. auch Schnell, Bernhard: ‚Peuntner, Thomas‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl., Bd. 7 (1988). Sp. 537-544. Hier Sp. 540: „Peuntners Hauptwerk liegt in drei vom Autor selbst stammenden Fassungen vor. Die erste Fassung, in 18. Kapitel unterteilt, entstand wohl 1428. Dabei benutzte P. die ersten drei Predigten aus dem Zyklus „*De dilectione dei et proximi*“ des Nikolaus von Dinkelsbühl als Hauptquelle. In einem zweiten Arbeitsgang überarbeitet P. vor allem die ersten sechs Kapitel stilistisch und formuliert die Vorrede neu (=Teilbearbeitung). Er widmet das Werk der Herzogin Elisabeth von Österreich. Im Jahr 1433 ändert P. den Text ein weiteres Mal um (=zweite Fassung), indem er insbesondere seine eigene Predigt über die Gottesliebe, die er 1432 in der Wiener Burg gehalten hatte, einarbeitet. Aus den ursprünglich 18 Kapiteln werden in der zweiten Fassung 22.“

<sup>183</sup> Vgl. Williams, Ulla: Die „Alemannischen Vitaspatrum“. Untersuchung und Edition. Tübingen, 1996. (Texte und Textgeschichte 45). S. 3: „Die „*Vitaspatrum*“ enthalten Lebensbeschreibungen, Lehrgespräche, Exempel und Aussprüche der ersten orientalischen Eremiten und Mönche, die seit dem dritten nachchristlichen Jahrhundert in die ägyptische, palästinensische und syrische Wüste zogen, um dort die Idee von der Christusbefreiung in Weltabgeschiedenheit zu verwirklichen.“ [Diese Texte] „sind somit erste und authentische Dokumentation der Entstehung der monastischen Bewegung innerhalb der christlichen Kirche und vermitteln zugleich eindrucksvoll die diesen Anfängen eigene Spiritualität.“

<sup>184</sup> Schnell, „Liebhabung Gottes“. S. 289.

<sup>185</sup> Haberkern, Ernst: Die „Wiener Schule“ der Pastoraltheologie im 14. und 15. Jahrhundert. Entstehung, Konstituenten, literarische Wirkung. Bd. II. Göppingen, 2003. (Göppinger Arbeiten zur Germanistik; Nr. 712). S. 508.

katechetischen, mit scholastischer Argumentationsstruktur verfassten lateinischen Vorlagen seiner Lehrer und Vorbilder mit einfacher Sprache ins Erbauchliche und Alltagsnahe zu übersetzen wusste und dabei in hohem Maße seine eigene schriftstellerische Produktivität einfließen ließ: „Wie kein anderer Autor verbindet Thomas Peuntner theologische Lehre mit praxisorientierter Morallehre, Katechese mit Lebenshilfe, Frömmigkeitslehre mit praktischem, gelebtem Christentum.“<sup>186</sup> Den religiösen Faszinationsbereich in den Handschriften aus adeligem Vorbesitz beschließt der im Auftrag von „*Anna la Galeysa geporn aus Frannckhreich des [...] ritter, herren Symon vonn Thunn hawsfrawe*“ (275vb) angefertigte Cgm 541. Der Codex tradiert mit dem Winterteil des um 1400 im Rahmen von Reformen im Nürnberger Predigerkloster verfassten „Der Heiligen Leben“ das „mit Abstand verbreitetste und wirkungsmächtigste volkssprachliche Legendar des europäischen Mittelalters“<sup>187</sup> (200 Hss.). Die Handschrift dokumentiert zugleich den beträchtlichen Anteil adeliger Frauen als Leserinnen volkssprachlicher Literatur.<sup>188</sup>

Die deutsche Sachliteratur, Hugo Kuhn fasst diesen literarischen Faszinationsbereich mit den Stichworten „Theorie, Praxis und Praktiken in Schule und Leben“<sup>189</sup> zusammen, wird in den Handschriften aus adeligem Vorbesitz fast ausschließlich von Konrads von Megenberg (1309-1374) „Buch der Natur“ vertreten.<sup>190</sup> Ursprünglich wohl für aus der „städtische[n] Bildungsschicht“<sup>191</sup> stammende „*gar guot freunt*“<sup>192</sup> übersetzte und bearbeitete Konrad von Megenberg 1349/50 das „*Liber de natura rerum*“ (1228-1243) des flämischen Dominikaners Thomas von Cantimpré, dass diese im „Buch der Natur“ „nun zum ersten Mal eine alle Seinsbereiche umfassende Darstellung des Kosmos, der Erde und ihrer Geschöpfe in einem einzigen Buch nachlesen konnten, ohne auf die Vermittlung durch lateinkundige Kleriker angewiesen zu sein.“<sup>193</sup> Die hier auftretenden Vorbesitzer von „Buch der Natur“-Handschriften aus dem niederen und höheren Adel bestätigen ausschnitthaft das von Gerold Hayer

<sup>186</sup> Haberkern, S. 512-513. Vgl. Schnell, S. 299: „[...] *Und darumb spricht sand Bernhart: „Man sol got lieb haben also das man nicht schaw oder merck auff den lon, den man darumb emphahen werd, wan ain warhaftew lieb die genügt wol an ir slbs.“ Das ist wir sullen got dem herren guz wellen, von sein selbs wegen, und nicht von unsers nutz wegen.*“

<sup>187</sup> „Der Heiligen Leben“. Band I: Der Sommerteil. Hrsg. von Margit Brand [u.a.]. Tübingen, 1996. (Texte und Textgeschichte 44). S. XIII.

<sup>188</sup> Vgl. Grundmann, Herbert: Die Frauen und die Literatur im Mittelalter. Ein Beitrag zur Frage nach der Entstehung des Schrifttums in der Volkssprache. In: Ders.: *Ausgewählte Aufsätze. Teil 3: Bildung und Sprache*. Stuttgart, 1978. (Schriften der Monumenta Germaniae Historica; Bd. 25,3). S. 67-95. S. 70: „Die Frauen der mittelalterlichen Gesellschaft, auch wenn sie nicht im Kloster leben, verstehen sich größtenteils aufs Lesen wie sonst im allgemeinen nur der Klerus, während die Männer des Laienstandes nur ausnahmsweise lesen konnten.“

<sup>189</sup> Kuhn, S. 90ff.

<sup>190</sup> Einzige Ausnahme ist die „*Vocabularius Ex quo*“- Handschrift (Cgm 677) für Ulrich Teuffel (Pfleger von Aichach 1421-1425 und herzoglicher Rat im Herzogtum Ingolstadt von 1429-1436).

<sup>191</sup> Gottschall, Dagmar: *Konrad von Megenbergs Buch von den natürlichen Dingen*. Ein Dokument deutschsprachiger Albertus Magnus-Rezeption im 14. Jahrhundert. Leiden, 2004. (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters; Bd. 83). S. 357: „Konrad schrieb für eine städtische Bildungsschicht, die über ausreichende Lateinkenntnisse verfügte, um den Text des *Buchs von den natürlichen Dingen* bis auf den Grund zu gehen, die aber keine lateinischen Bücher lesen wollte.“

<sup>192</sup> Konrad von Megenberg: *Das „Buch der Natur“*. Band II: Kritischer Text nach den Handschriften. Hrsg. von Robert Luff und Georg Steer (Text und Textgeschichte; Bd. 54). Tübingen, 2003. S. 522,15.

<sup>193</sup> Hayer, Gerold: *Konrad von Megenberg „das Buch der Natur“*. Untersuchungen zu seiner Text- und Überlieferungsgeschichte. Tübingen, 1998. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters; Bd. 110). S. 2.

erbrachte Ergebnis, dass „die Überlieferung des „Buchs der Natur“, der Vollhandschriften in seinen beiden Fassungen wie auch der Teilabschriften und Bearbeitungen, fest an adlige und bürgerliche Rezipienten gebunden“<sup>194</sup> ist. Es handelt sich dabei um den hier bereits genannten Salzburger Stadtrichter Martin Rütter d. J. (gest. 1480), er kaufte 1462 die 1450 hergestellte Handschrift (Cgm 295) mit der Prologfassung von Konrads Naturbuch. Eine Teilabschrift der Naturkunde (Buch I: der Mensch und seine Natur und Buch II: Himmel, Gestirne und Elemente), zusammen überliefert mit der „Rechtssumme“ Bruder Bertholds im Cgm 610, fertigte sich im Jahr 1463 der ebenfalls hier schon aufgeführte Rosenheimer Landrichter Sygmund Strauß an. Eine weitere unvollständige Fassung des „Buchs der Natur“ gehörte „*der alten frawen von Rechberg*“ (Cgm 5065), die dem schwäbischen Ministerialengeschlecht der Landauer in der Markgrafschaft Burgau entstammte und in die Familie der Herren von Rechberger einheiratete. Von besonderem Wert für die Feststellung der Gebrauchsfunktion von Konrads Naturenzyklopädie ist ein Exemplar (Cgm 1116), das 1406 im Auftrag des bibliophilen Grafen Johann II. von Querfurt (1390-1418) durch den Schreiber Dietrich von Tuchern (vgl. 183r) fertiggestellt wurde. Zahlreiche Lesehilfen (Zeigehände, *nota*) markieren darin überwiegend naturkundlich-medizinische, auf praktische Lebenshilfe ausgerichtete Textpassagen. Damit steht das Rezeptionsinteresse des Grafen von Querfurt am „Buch der Natur“ beispielhaft für die von Hayer aus der Überlieferungsgeschichte ermittelte Gebrauchsfunktion von Konrads Naturbuch: „Die Daten, die die Überlieferung bereitstellt, lassen keinen Zweifel aufkommen, dass sie in dem *puoch genant der megenperger* zum einen praktische Hilfe gegen die den Menschen bedrohenden Krankheiten suchten und zum anderen Orientierungshilfen und Handlungsangebote, um sich in der Vielfalt der göttlichen Schöpfung zurechtfinden und diese sinnvoll für sich nutzbar machen zu können.“<sup>195</sup>

Ganz im Zeichen der von Hayer ermittelten Funktion von Konrads Naturkunde, die praktische Orientierungshilfe und konkrete Handlungsangebote für die Lebens- und Berufspraxis der Rezipienten vermittelte, ist auch der hier dokumentierte Besitz und Gebrauch volkssprachlicher Handschriften mit juristischer, historiographischer, didaktischer und religiöser Literatur im höheren und niederen Adel des 15. Jahrhunderts weitgreifend zusammenzufassen. Dabei ist das Interesse an den genannten Literaturtypen in den verschiedenen Adelsgruppen nahezu gleichmäßig verteilt, es werden keine spezifischen Präferenzen bestimmter Textgattungen im höheren bzw. niederen Adel an den Handschriften ablesbar. Der Adel als Träger der wesentlichen Ämter in den Herzogtümern, als Inhaber von Grundherrschaften mit den daran geknüpften Rechten, wie etwa der Gerichtsbarkeit, musste sich im 15. Jahrhundert ganz offensichtlich der zunehmenden Verschriftlichung im Rechts- und Geschäftsleben bis ins Private hinein stellen. In ihrer Funktion als Richter, Pfleger, Rat und Amtmann war eine literarische Orientierung für den Vollzug und die Bewältigung der wachsenden

---

<sup>194</sup> Hayer, S. 447.

<sup>195</sup> Hayer, S. 461.

Aufgaben und Anforderungen unumgänglich, der Besitz z. B. juristischer und didaktischer Handschriften, Lese- und Schreibfähigkeit unerlässlich.<sup>196</sup>

Erstaunlich erscheint zuletzt die geringe Anzahl an Handschriften mit Texten, die „man in der Forschung seit je als Literatur im eigentlichen Sinn isolierte: als fiktive Literatur, poetische Literatur.“<sup>197</sup> Für diesen Faszinationsbereich deutscher Literatur, den Kuhn als „Liebe und Gesellschaft“ fasst, und der ja gerade mit Blick auf das kulturelle Selbstverständnis des Adels im 15. Jahrhundert vielfältigen Gebrauchsinteressen<sup>198</sup> entgegen kommen mochte, wäre vermehrt höfische Dichtung in den Händen adeliger Rezipienten zu erwarten gewesen.<sup>199</sup> Nur zwei um 1300 entstandene Werke begegnen uns in Codices aus dem 15. Jahrhundert, die sich beide jeweils im Besitz und Gebrauch von Angehörigen des niederen und höheren Adels aus dem Herzogtum Niederbayern-Landshut befanden. Einmal der ritterliche Minneroman „Friedrich von Schwaben“<sup>200</sup> in einer von Johannes III. von Herzheim (1464-1532) selbst angefertigten Abschrift (Cgm 5237) aus dem Jahr 1492. Und mit dem „Lohengrin“ (Datierung umstritten: 1283/89 oder 1330) ein Roman in der Nachfolge Wolframs von Eschenbach über Parzivals berühmten Sohn, dem zur Gralsfamilie gehörenden Schwanenritter. Überliefert ist er in einem 1461 fertiggestellten Codex (Cgm 4871) für den schon im Zusammenhang mit dem „Belial“ (Cgm 4873) genannten Ortolf von Trenbach d. J. (1430-1502), Vogt und Pfleger der Herrschaft St. Martin zu Kammer am Attersee. Von der ursprünglich mit Cgm 4872 (Visionen des Ritters Georg von Ungarn, Sir John Mandeville: Reise, dt. von Michel Velsler) und Cgm 4873 (Belial, „*Sermo de matrimonio*“, dt.) zusammengebundene „Lohengrin“-Handschrift Ortolfs von Trenbach nimmt die erste Fallstudie zum Besitz- und Gebrauchsinteresse an volkssprachlichen Sammelhandschriften aus dem 15. Jahrhundert ihren Ausgang. Vor allem auf der Basis der greifbaren biographischen Daten zum niederbayerischen Vogt von Trenbach werden vor dem Hintergrund der den Adel im 15. Jahrhundert so prägenden ritterlich-höfischen Kultur, Rückschlüsse auf dessen literarisches Rezeptionsinteressen möglich, die vor allem mit Blick auf den „Lohengrin“, ein in nur drei vollständigen Handschriften

<sup>196</sup> Zu ähnlichen Ergebnissen kommt Reinle, Auf Spurensuche. Recherchen zu Bibliotheken der Ritterschaft im Süden und Südwesten des Alten Reiches. Vgl. S. 107-109.

<sup>197</sup> Kuhn, S. 93.

<sup>198</sup> Vgl. Müller, Jan-Dirk [Hrsg.]: Wissen für den Hof. Der spätmittelalterliche Verschriftungsprozess am Beispiel Heidelberg im 15. Jahrhundert. München, 1994. (Münstersche Mittelalter-Schriften; Bd. 67). S. 17: „Die Forschung zu fiktionalen Texten des Mittelalters hat gezeigt, dass diese gleichfalls mannigfachen Gebrauchsinteressen dienen, angefangen von der Konditionierung standesgemäßen Verhaltens bis hin zur Vermittlung einzelner Kenntnisse über Gott und die Welt.“

<sup>199</sup> Vgl. Bihrer, Andreas: Repräsentation adelig-höfischen Wissens – ein Tummelplatz für Aufsteiger, Außenseiter und Verlierer. Bemerkungen zum geringen gesellschaftlichen Stellenwert höfischer Literatur im späten Mittelalter. In: Kulturtopographie des deutschsprachigen Südwestens im späteren Mittelalter. Studien und Texte. Hrsg. von Barbara Fleith und René Wetzels. Berlin [u.a.], 2007. S. 215-227.

<sup>200</sup> Vgl. Welz, Dieter: ‚Friedrich von Schwaben‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl., Bd. 2 (1980). Sp. 959-962. Hier Sp. 960-961: „Subjekt der Handlung ist *Hertzog Fridrich hoch geboren* (146), ihr Gegenstand die Erlösung der verzauberten Königstochter Angelburg. [...] Der ‚F. v. Sch.‘ gehört in die Periode der beginnenden Verwirrung der Werte und steht damit zwischen Ritterepik und Abenteuerroman. Er ist seiner Tendenz nach trivial. Sein Stoff ist das Suchenmüssen *uff der liebe spor* (7201), sein Heldentypus das streitbar ausziehende Subjekt minneritterlicher Provenienz, Schauplatz der Suche eine bedrohlich wertwidrige Welt, die der Entzauberung und Erlösung bedarf.“



erhaltenes Werk<sup>201</sup> zwischen ritterlicher Gralepike und hochmittelalterlicher Weltchronistik, beschrieben werden soll.

## 2.2 Die literarischen Interessen des niederbayerischen Adeligen Ortolf von Trenbach d. J. (1430-1502) nach den Handschriften Cgm 4871, 4872, 4873

**Cgm 4871**, Kammer am Attersee, 1461: Lohengrin, (Oswald von Wolkenstein: Lied Kl 131, Peter Suchenwirt: Die schöne Abenteuer). **Cgm 4872**, Kammer am Attersee, 1461: Visionen des Ritters Georg von Ungarn, Sir John Mandeville: Reise, dt. von Michel Velser. **Cgm 4873**, Bayern/Österreich, 1456: Belial, dt. nach Jacobus de Thermo, „*Sermo de matrimonio*“, dt. (unvollständig).

Alle drei Handschriften bildeten ursprünglich einen Band.<sup>202</sup> Neuere Paginierung. Pappgebände (nach 1849) mit braunem Papierüberzug, braunen Lederrücken und -ecken, je 1 Vor- und Nachsatzblatt. Rückentitel in Goldprägung: *Lohengrin. 1461* (Cgm 4871). *Georg v. Ungern. Hans v. Montevilla 1456* (Cgm 4872). *Christus und Belial. 1456* (Cgm 4873). 26,7x20,5, 26,8x20,4, 26,6x20,5. **Cgm 4871** und **Cgm 4872** Bastarda von der Hand des Johannes Fritz von Passau, Gerichtsschreiber des Ortolf von Trenbach, 1461 in Kammer verfasst (vgl. Cgm 4871, S. 134 und Cgm 4872, S. 197). **Cgm 4871**: zweispaltig (S. 1-146) (ab S. 135 einspaltig), 2-3zeilige rote Lombarden zu Strophenbeginn häufig in Schnörkel auslaufend, die Anfänge der nicht abgesetzten Verse durch rot durchstrichene Buchstaben bezeichnet. Die Strophen sind durchgezählt, die Strophenzahl steht jeweils neben der ersten Strophe jeder Seite. S. 1 4zeilige Initiale, im Innern Wappen der Trenbach. **Cgm 4872**: einspaltig (S. 1-198), S. 1 zwei 4- und 3zeilige Initialen, im Innern Helmzier und Wappen der Trenbach, S. 69 3zeilige Initiale mit Trenbach-Wappen. Für nicht ausgeführte Illustrationen sind zwischen S. 9-66 27 halbe Seiten leergelassen. **Cgm 4873**: einspaltig (S. 1-160), Bastarden zweier Hände: 1. S. 1-29; 2. S. 30-160 und Überschriften im Text der 1. Hand, S. 151 datiert: 1456. Rubriziert. Alle Texte in bairisch-österreichischer Mundart.<sup>203</sup>

Die erste Fallstudie zum Besitz- und Gebrauchsinteresse an deutschen Sammelhandschriften im 15. Jh. führt zum niederbayerischen Adeligen Ortolf von Trenbach (1430-1502), für dessen Familie über mehrere Generationen hinweg

<sup>201</sup> Vgl. Cramer, Thomas: ‚Lohengrin‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl., Bd. 5 (1985). Sp. 899-904. Hier Sp. 899-900: ‚Der ‚L.‘ ist in drei vollständigen Hss. und zwei Fragmenten überliefert, die ursprünglich derselben Hs. angehörten: Heidelberg, cpg 364 (A), 113ra-151rb (auf 1r-111r Wolframs ‚Parzival‘), Anf. 14. Jh. [...]; Heidelberg, cpg 345 (B), 1r-181v (auf 182r-379r ‚Friedrich von Schwaben‘), 98 Illustrationen, ca 1457, Werkstatt Henfflin [...] München, cgm 4871 (M), S. 1a-134a, geschrieben 1461 von Johannes Fritz von Passau im Auftrag des Herrn Artolff (Ortolf) von Trenbach [...]; Koblenzer Fragmente (Cf): Berlin, mgf 724, 2 Perg. Bl. Mit den vv. 4542-5157, Anf. 14 (Ende 13.?) Jh.“ Vgl. auch Koppitz, Hans-Joachim: Studien zur Tradierung der weltlichen mittelhochdeutschen Epik im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert. München, 1980. S. 161-162.

<sup>202</sup> Vgl. Johann Andreas Schmeller im handschriftlichen Katalog der Hofbibliothek: „Am 16. Dezember 1849 nebst den zwei folgenden Nrn. vom Antiquar Butsch in Augsburg für 70 Gulden gekauft. Sie hatten zusammen einen, von ihm nach der Hand zerschnittenen Band gebildet, den er nebst andern Büchern, die die Inschrift: Biblioth. Coll. S. I. Styr. trugen, in der Stadt Steyer in Ober-Österreich vorlängst erworben hatte.“

<sup>203</sup> Vgl. Schneider, Karin [Bearb.]: Die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München: Cgm 4001-5247. Wiesbaden, 1996. S. 390-393.

literarische Interessen aufgrund umfangreichen Handschriftenbesitzes nachweisbar sind. Betrachtet man den Handschriftenbestand der Trenbacher allein für das 15. Jh., so verteilt dieser sich im Wesentlichen auf drei Generationen der Familie. Neben Ortolf dem Jüngeren treten sein Vater Ortolf d. Ä. (1401-1475) und sein Großvater Johann (Hans) von Trenbach (1353?-1468), als Vorbesitzer deutscher Handschriften in Erscheinung. Die spätmittelalterliche Textsammlung der drei Trenbacher, welche sich aus 30 verschiedenen Werken in zehn Handschriften und einer Inkunabel zusammensetzte, hat erstmals Bernd Weitemeier in einer vollständigen Übersicht vorgestellt.<sup>204</sup> Weitemeier konnte sich dabei auf eine weit zurückreichende Auseinandersetzung der altgermanistischen Forschung mit dem Handschriftenbesitz der Trenbacher stützen. Eine erste ausführliche Beschäftigung mit den literarischen Interessen der niederbayerischen Adelsfamilie leistete Max Voigt in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Visionenliteratur im Mittelalter“<sup>205</sup>. Ihm folgte Werner Fechter, der in einer Studie zum „Publikum der mittelhochdeutschen Dichtung“<sup>206</sup> über die Handschriften der Trenbacher handelte. Im Anschluss an Voigt und Fechter hat Georg Steer im Rahmen seiner Untersuchung zur Rezeptions- und Wirkungsgeschichte des „*Compendium theologiae veritatis*“ Hugo Ripelins von Straßburg ebenfalls einen umfassenden Blick auf die literarischen Interessen der Adelsfamilie von Trenbach geboten und besonders auf die Buchsammlung Ortolfs des Jüngeren hingewiesen. Dabei stellte er die Frage, „ob und in welchem Ausmaße die literarischen Ambitionen der Trenbacher von ihrem Verlangen nach Standesrepräsentation und Sozialprestige motiviert waren“<sup>207</sup> und forderte zugleich, dass dies „in einer eigenen literatursoziologischen Arbeit geklärt werden“<sup>208</sup> sollte.

Inwieweit sich das Besitz- und Gebrauchsinteresse der Trenbacher an deutschsprachigen Codices unter den genannten Motiven einordnen und eventuell konkretisieren lässt, soll im Folgenden exemplarisch anhand der ursprünglich einen bewusst zusammengestellten Sammelband bildenden Handschriften Cgm 4871, 4872 und 4873 aus dem Besitz des Ortolf von Trenbach d. J. (1430-1502) erörtert werden. Der Codex führte folgende in den Jahren 1456 bis 1461 entstandene Texte mit sich: „Lohengrin“ (Cgm 4871), „Visionen des Ritters Georg von Ungarn“ und „Johannes von Mandeville: Reise“ in der deutschen Version von Michel Velser (Cgm 4872) sowie die volkssprachliche Fassung des juristischen Traktats „*Belial*“ nach Jacobus de Theramo und Teile des Ehebüchleins „*Sermo de matrimonio*“, ebenfalls in deutscher Übersetzung (Cgm 4873).

---

<sup>204</sup> Vgl. Weitemeier, Bernd [Hrsg.]: *Visiones Georgii*. Untersuchung mit synoptischer Edition der Übersetzung und Redaktion C. Berlin, 2006. (Texte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit; Heft 43). S. 238-240.

<sup>205</sup> Voigt, Max: *Beiträge zur Geschichte der Visionenliteratur im Mittelalter*. Leipzig, 1924. (Palaestra 146). S. 189-200.

<sup>206</sup> Fechter, Werner: *Das Publikum der mittelhochdeutschen Dichtung*. 2., unveränd. Nachdruck d. Ausgabe Frankfurt, 1935. Darmstadt, 1972. S. 92.

<sup>207</sup> Steer, Georg: *Hugo Ripelin von Straßburg: Zur Rezeptions- und Wirkungsgeschichte des „Compendium theologiae veritatis“ im deutschen Spätmittelalter*. Tübingen, 1981. (Texte und Textgeschichte 2). S. 258 Anm. 45.

<sup>208</sup> Ebd.

Für die folgende Interessensbestimmung am Besitz und Gebrauch der Handschrift empfiehlt es sich von der bestehenden Dreiteilung der Handschrift auszugehen, bezeichnet doch jeder Teilcodex einen eigenständigen, für die Interessenbildung des Rezipienten verantwortlich zu machenden literarischen Bereich der Gebrauchsfaszination, der sich jeweils mit verfügbaren biographischen Details über den Trenbacher untermauern lässt. Grundlegendes zur Biographie Ortolfs wurde mit seiner gesellschaftlichen Verortung im höheren Adel Bayerns im Rahmen der oben stehenden Übersicht zu den adeligen Vorbesitzern deutscher Handschriften bereits angesprochen. Die von der historischen Forschung durch Hund, Lieberich und Schneider angeführten Quellen und Kriterien, die für diese Zuweisung zur Auswertung und Anwendung kamen, sowie das von germanistischer Seite ermittelte Material werden im Folgenden noch genauer vorgestellt und erläutert. Sie bilden das Fundament in dem die Untersuchung über die literarischen Interessen Ortolfs von Trenbach an seiner Handschrift (Cgm 4871-73) zu verankern ist. Aufgrund dessen werden die literarischen Gebrauchsinteressen des niederbayerischen Adligen sowohl auf direktem Wege fassbar, indem die Texte unmittelbar an seine Berufs- und Lebenspraxis anknüpfen, als auch indirekt über die erst zu leistende Interpretation der den Texten eingeschriebenen Gebrauchsmöglichkeiten auf die sozialpolitische Situation des höheren Adels in Bayern. So bietet das in der Nachfolge Wolframs von Eschenbach über den Gral- und Schwanenritterstoff verfasste späthöfische Epos „Lohengrin“<sup>209</sup> (Cgm 4871) die Gelegenheit, den konkreten Gebrauchszwecken höfischer Ritterepik für den Adel des ausgehenden Mittelalters nachzugehen, denn „unmittelbar ‚pragmatische‘- normative, handlungsorientierende, verhaltenssteuernde, wissensvermittelnde, weltdeutende – Funktionen haben ja auch Epen und Ritterromane [...]“<sup>210</sup>, die nach Hugo Kuhn „als ausgesprochener Fall soziologisch bedingter und soziologisch wirkender Literatur“<sup>211</sup> gelten können. Mit Blick auf den „Lohengrin“ Ortolfs von Trenbach hat bereits Georg Steer eine allgemein gefasste These über dessen Verwendungsentention in den Raum gestellt: „Möglicherweise erfüllte die Rezeption der Ritterdichtung des 13. Jahrhunderts durch den Adel des 15. Jahrhunderts eine wesentlich größere gesellschafts- und bildungspolitische Funktion, als man bisher anzunehmen geneigt war.“<sup>212</sup> Damit ist die Frage nach der Bedeutung der ritterlich-höfischen Kultur für die soziale Identität und das kulturelle Selbstverständnis des bayerischen Adels im ausgehenden Mittelalter aufgeworfen, nach seiner gesellschaftlichen Praxis und der damit verbundenen

---

<sup>209</sup> Zur ersten Orientierung neben dem bereits oben zitierten Artikel im Verfasserlexikon Bd. 5 (Sp. 899-904) von Thomas Cramer, vgl. Heinze, Joachim: Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit. Bd. II: Vom hohen zum späten Mittelalter. Teil 2: Wandlungen und Neuansätze im 13. Jh. (1220/30-1280/90). 2. Auflage, Tübingen, 1994. S. 43 und S. 112-113.

<sup>210</sup> Vgl. Müller, Jan-Dirk [Hrsg.]: Wissen für den Hof. Der spätmittelalterliche Verschriftungsprozess am Beispiel Heidelberg im 15. Jahrhundert. München, 1994. (Münstersche Mittelalter-Schriften; Bd. 67). S. 14. Vgl. auch S. 17: „Die Forschung zu fiktionalen Texten des Mittelalters hat gezeigt, dass diese gleichfalls mannigfachen Gebrauchsinteressen dienen, angefangen von der Konditionierung standesgemäßen Verhaltens bis hin zur Vermittlung einzelner Kenntnisse über Gott und die Welt.“

<sup>211</sup> Kuhn, Hugo: Soziale Realität und dichterische Fiktion am Beispiel der höfischen Ritterdichtung Deutschlands. In: Das Rittertum im Mittelalter. Hrsg. von Arno Borst. 2., unveränd. Aufl. Darmstadt, 1989. (Wege der Forschung; Bd. 349). S. 172-195. Hier S. 178.

<sup>212</sup> Steer, Hugo Ripelin von Straßburg. S. 258 Anm. 45.

Mentalität, aus der die Motivation seines Handelns und seiner Interessen, gerade im Bezug auf den Gebrauch von Literatur, ablesbar werden. Der Beantwortung dieser Frage widmet sich der erste Teil der Fallstudie, der gleichsam einen Schwerpunkt bildet, da hier die Verstehensgrundlagen für die Rezeption ritterlich-höfischer Kultur durch den Adel im 15. Jh. geschaffen werden.

Die in Ortolfs Handschrift auf den „Lohengrin“ folgenden „Visionen des Ritters Georg von Ungarn“ und Velsers „Johannes von Mandeville: Reise“ (Cgm 4872) „gehören als Pilger- und Reiseberichte eng zusammen“<sup>213</sup> und beleuchten in ihrer Symbiose einen spezifischen Aspekt adeliger Kultur, indem sie, wiederum mit Ortolfs Biographie verhandelbar, auf die hohe Attraktivität von Pilgerreisen beim Adel im 15. Jh. hinweisen. Zuletzt sind mit der theologisch-juristischen Abhandlung „Belial“ und dem aszetisch-didaktischen „*Sermo de matrimonio*“, beide in deutscher Übersetzung (Cgm 4873), zwei Texte in die Handschrift integriert, die, wie zu zeigen sein wird, unmittelbar an die Berufs- und Lebenspraxis des Ortolf von Trenbach anschließen. Die Zusammenführung der drei Teile soll die funktionale Einheit der gesamten Textkompilation in der ursprünglichen Sammelhandschrift aufzeigen und das Besitz- und Gebrauchsinteresse Ortolfs von Trenbach am Codex im Ganzen verdeutlichen.

---

<sup>213</sup> Weitemeier, *Visiones Georgii*. S. 245.

### 2.3 Zur biographischen Grundlegung der literarischen Interessen Ortolfs von Trenbach

Für die Klärung der literarischen Gebrauchsinteressen Ortolfs von Trenbach an seiner „Lohengrin“-Sammelhandschrift (Cgm 4871-4873) bedarf es mit Regina Unger, die bislang die umfangreichste Studie zu diesem Schwanenritter-Epos geliefert hat, generell der „Betrachtung des Rezipienten, etwa seines kulturellen Wissens, seiner interpretierenden Fähigkeiten, seiner biographischen, sozialen, historischen Situation etc., anhand außerliterarischer Zeugnisse.“<sup>214</sup> Ungers Hinweise aufnehmend, beginnt folgende Untersuchung deshalb mit der Erhebung biographisch-genealogischer Daten zum Handschriftenvorbesitzer Ortolf von Trenbach und seiner Familie, verlangt die Rückbindung seiner spezifischen Rezeptionsinteressen an die „Lohengrin“-Handschrift doch ein festes Fundament zum Ausgangspunkt ihrer Bestimmung. Dieses Fundament kann aber nur geschaffen werden, wenn es gelingt, den sozialen Status Ortolfs und der Trenbach-Familie innerhalb des Gefüges der bayerischen Adelsgesellschaft im 15. Jahrhundert zu ermitteln. Da hierzu Material von einiger Dichte und Geschlossenheit zusammengetragen werden kann, lässt sich seine soziale Position aus den konkreten Lebenszusammenhängen heraus gut dokumentieren. Als Raster für die Bestimmung der gesellschaftlichen Stellung Ortolfs und der Trenbacher-Familie wird dabei die Frage nach den Besitz- und Dienstverhältnissen und den damit verbundenen Herrschaftsfunktionen, nach dem Konnubium und seinem sozialen Prestige als Ritter des bayerischen Turnieradels zugrunde gelegt.<sup>215</sup> Diesen Kriterien hat Karl-Heinz Spieß entscheidende Bedeutung für die Statuszuschreibung innerhalb des durch eine scharfe soziale Schranke getrennten bayerischen Adels des 15. Jahrhunderts beigemessen und vor allem auf die „an der Besitzqualität orientierte Standesgrenze“<sup>216</sup> zwischen höherem und niederem Adel hingewiesen.

Als ergiebige Quelle für die Feststellung biographischer Informationen zu Ortolf erweist sich hierbei der Codex des Trenbachers selbst. Die ursprünglich in einem Band vereinten Texte der heute dreigeteilten Handschrift (Cgm 4871-4873) sind bis auf „ein unechtes Gedicht Wolkensteins und Suchenwirts Schöne Abenteuer“<sup>217</sup> im Auftrag des Ortolf von Trenbach dem Jüngeren in den Jahren 1456 (Cgm 4873) bis 1461 (Cgm

<sup>214</sup> Unger, Regina: Wolfram-Rezeption und Utopie. Studien zum spätmittelalterlichen bayerischen „Lohengrin“-Epos. Göttingen, 1990. (Göttinger Arbeiten zur Germanistik Nr. 544). S. 6.

<sup>215</sup> Methodisch orientiert sich die Feststellung des sozialen Status der Trenbacher an Reinle, Christine: Die Peuscher. Zum sozialen Aufstieg eines bayerischen Niederadelsgeschlechts im späten Mittelalter. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 58 (1995). S. 901-957.

<sup>216</sup> Spiess, Karl-Heinz: Ständische Abgrenzung und soziale Differenzierung zwischen Hochadel und Ritteradel im Spätmittelalter. In: Rheinische Vierteljahresblätter 56 (1992). S. 181-205. Hier S. 194.

<sup>217</sup> Voigt, Max: Beiträge zur Geschichte der Visionenliteratur im Mittelalter. S. 198: „[...] von einer Hand des 16. Jhs. geschrieben [...]“. Das Gedicht Suchenwirts „ist hier so behandelt, dass jedes Mal der Name des Dichters mit entsprechender Änderung der Reime durch „Hans von Trenbach“ ersetzt worden ist.“ Vermutlich handelt es sich bei dem Schreiber dieser Stücke um Johannes von Trenbach (geb. 1461), Ortolfs Sohn, Domherr und Pfarrer von St. Paul-Passau. Vgl. dagegen Mück, Hans-Dieter und Ganser, Hans: *Den Techst ubr das Geleyemors Wolkenstain*. In: Lyrik des ausgehenden 14. und 15. Jahrhunderts. Hrsg. von Franz V. Spechtler. Amsterdam, 1984. (Chloe; Beihefte zum Daphnis Bd. 1). S. 115-141. Hier S. 130: „Es dürfte sich dabei aller Wahrscheinlichkeit nach um den 1468 verstorbenen, dilettantisch dichtenden Hans von Trenbach handeln – und nicht um einen 1552 verstorbenen Passauer Domherrn gleichen Namens.“

4871-72) entstanden. Aufschluss darüber geben die Wappenzeichnungen<sup>218</sup> in den Buchstaben E, H und D zu Beginn des Cgm 4871 und 4872 und das Schreiberkolophon am Ende der „Lohengrin“-Handschrift, welches bereits wichtige Hinweise zum Vorbesitzer der Handschrift liefert:

*„Als man zalt von Xpi gepurd tausent vierhundert und im ains und sechtzigissten jar an freytag nach sannd Margreten tag der heyligen Junckfrawen hab ich Johannes Fritz von passaw<sup>219</sup> an der zeyt des edelen und vessten herren Artolffen von Trenbach von sand Mertten vogt und phleger ze Kamer gerichtsschreiber das vorgeschriben püch ausgeschriben ze Kamer in dem geschloss ze lieb und gevallen dem benanten meinem genadigen herren. Und wer füran das oder ander pücher schreiben well lassen der bedarff ze mir nitt fragen, aber zum wein geen verred ich nicht. Ich hoff auf genade.“<sup>220</sup>*

Neben grundlegenden Informationen zum Entstehungs- und Benutzungsort der Handschrift sind besonders die Hinweise zur sozialen Praxis des Trenbacher aus diesem Schreibervermerk festzuhalten: Für den „edelen und vessten“ Ortolf von Trenbach, Vogt und Schlossherr zu St. Martin<sup>221</sup> sowie Pfleger im oberösterreichischen Kammer am Attersee fertigte 1461 dessen Gerichtsschreiber, Johannes Fritz von Passau<sup>222</sup>, im Schloss zu Kammer die Handschrift an. Der biographische Rahmen für die Verortung der literarischen Interessen Ortolfs in dessen Lebenswirklichkeit kann nun erweitert werden, indem man die von ihm bekleideten Ämter „vogt und phleger“ auf die damit verbundenen Aufgabenbereiche näherhin betrachtet.

Der Vogt oder Pfleger - beides sind synonym zu verstehende Amtsbezeichnungen, wobei ‚Vogt‘ ab dem 13. Jahrhundert kaum mehr gebräuchlich war - übte vom jeweiligen Landesherren delegierte Herrschaftrechte (Verwaltung, Rechtspflege, Landessicherung) im Bereich der Außenverwaltung der österreichischen und bayerischen Herzogtümer im Spätmittelalter aus. Genauer lag der Wirkungsraum des Pflegers in den Verwaltungs- bzw. Landgerichtsbezirken oder -sprengeln des Landes, wo er zunächst häufig in der Aufgabenteilung mit dem Landrichter, der die Rechtssprechung vollzog, die militärischen, polizeilichen und sonstigen Verwaltungsfunktionen in seiner Hand vereinigte.<sup>223</sup> Im Laufe des 15. Jahrhunderts

<sup>218</sup> Vgl. Siebmacher, Johann: Großes und allgemeines Wappenbuch. 2. Aufl., Bd. IV.4: Der Niederösterreichische Landständische Adel, Tl. 1-2, Texte (= 1. Hälfte) und Tafeln (= 2. Hälfte). Bearb. von Johann B. Witting. Nürnberg, 1918. Abbildung der Wappen Bd. IV.2.2, Tafel 188, Nrn. I-IV.

<sup>219</sup> Vgl. Cgm 4872, S. 197: *„Explicit liber per me Johannem Fritzen per manus et non per pedes. Das Püech das hat ein ennde, got uns seinen segen sennde. Ich hoff allzeit auf genade.“*

<sup>220</sup> Cgm 4871, S. 134.

<sup>221</sup> Vgl. Freyberg, Maximilian Prokop von: Sammlung historischer Schriften und Urkunden, Bd. III. Stuttgart, 1830. S. 159 ff.: Dr. Wiguleus Hundts bayrischen Stammenbuchs dritter Theil : Mit den Zusätzen des Archivars Libius. S. 727. Ortolf erbt die Herrschaft St. Martin von seinem Vater „Ortolph des Hannsen Sohn“, der in erster Ehe eine „Schwanntnerin zu S. Martin“ heiratete, „damit bekam er und seine Soehn Sannt Martin.“

<sup>222</sup> Keinz, Friedrich: Alte Passauer in der deutschen Literaturgeschichte. IV. Ortolf von Trenbach und sein Schreiber Johann Fritz von Passau. München, 1881. S. 14.

<sup>223</sup> Vgl. Sagstetter, Maria R.: Hoch- und Niedergerichtsbarkeit im spätmittelalterlichen Herzogtum Bayern als Ausdrucksformen herzoglicher, adeliger und kirchlicher Herrschaftsausübung. München, 2000. (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 120). S. S. 19: „Offenbar je nach der Weiträumigkeit der einzelnen Landgerichte vereinigte entweder ein Landrichter oder ein Pfleger sämtliche administrativen, jurisdiktionellen und militärischen Herrschaftsfunktionen in seiner Hand, oder Landrichter und Pfleger, teilten sich diese in der Weise, dass ersterer sich hauptsächlich auf die Gerichtsausübung konzentrierte, während letzterer sich um die Verwaltung des herzoglichen Kammergutes (Aufsicht über die Kastenämter), die Burghut (Schutz), die öffentliche Sicherheit und das Landaufgebot zu kümmern hatte.“

erhielten die Pfleger von den Herzögen immer öfter auch die Kompetenzen der Landrichter, und dies vor allem dort, wo sie ihren eigentlichen Tätigkeitsbereich wahrnahmen, der seit jeher in der Bewachung und Aufsicht einer Burg oder eines Schlosses lag.<sup>224</sup> Deshalb übertrugen „die Landesherren denjenigen, welchen sie ein Schloss zur Bewachung und Verteidigung anvertrauten, den Pflegern, zugleich die gesamte Jurisdiktion und Verwaltung des umliegenden Landgerichtsprengels.“<sup>225</sup> Beispielhaft für die umrissene soziale Praxis des Pflegers im 15. Jahrhundert steht Ortolf von Trenbach vor uns, der zu Schutz und Schirm des Schlosses von St. Martin bei Kammer und der zugehörigen Hintersassen vom Landesherren bestellt war und damit zugleich, dies macht der im Cgm 4871 sich nennenden Gerichtsschreiber und der Besitz des für den juristische Laienpraktiker gedachten „*rehtpuech von Beliall*“ (Cgm 4873, S. 1) deutlich, die Niedergerichtsbarkeit<sup>226</sup> in seinem Verwaltungsbezirk ausführte.

Bestätigung und Ergänzung erfahren diese Informationen zur Biographie Ortolfs aus zwei Chroniken des 15. und 16. Jahrhunderts. Erstere, die im Ganzen verloren ist, aber jüngeren Chronisten als Quelle gedient hat, verfasste in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Wenzel Gruber, der Diener von Ortolfs Großvater Hans von Trenbach (gest. 1468), für „*Guethet, Fürderung unnd Beistanndt, so mir unnd meinen Vorfahren Beschechen ist, Durch unnd von dem Edlen Geschlecht, der Trennbeckhen von Trenbach.*“<sup>227</sup> Um 1550 schrieb dann ein Magister Johann Awer auf Veranlassung des Passauer Bischofs Urban von Trenbach (1561-1598) eine neue Chronik über die Trenbacher, die sich häufig auf Gruber bezieht.<sup>228</sup> Beide sind Grundlage für den dritten Teil des bereits für die Einteilung der adeligen Vorbesitzer deutscher Handschriften maßgebenden „*Bairischen Stammenbuch*“ von Wiguläus Hund vom Ende des 16. Jahrhunderts, das dem bayerischen Niederadel gewidmet ist. Dort lesen wir über Ortolf: „*Herr Ortholph der Juenger, des Ortolphen Sohn von der Schwentnerin 1440 geborn, Dieser Herr Ortholph, zoch zum gelobten Lanndt, war Ritter, ain frohlicher holzseliger Mann, bei Herzog Georgen in großen gnaden, het gewöhnlich Ain ganzen thisch mit*

<sup>224</sup> Vgl. Rosenthal, Eduard: Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns. Bd. I: Vom Ende des 12. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (1180-1598). 2. Neudruck der Ausgabe Würzburg 1889. Aalen, 1984. S. 324: „Den Ausgangspunkt für die Entwicklung des Amtes eines Pflegers dürfte die Aufsicht, der Oberbefehl über eine Burg abgegeben haben, denn die Hut und Fürsorge eines Schlosses erscheint stets als eine der vorzüglichsten Amtspflichten in den Pflegerbestellungen.“

<sup>225</sup> Rosenthal, S. 324. Vgl. auch S. 324-325: „Seit dem 15. Jahrhundert werden diese Bezirke regelmäßig als Pflegen, nur ausnahmsweise fernerhin als Landgerichte bezeichnet. Diese Pfleger absorbieren da, wo landesherrliche Vogtei bestand, die Funktion der Vögte, deren Amtstitel seit dem 13. Jahrhundert verschwunden sind.“

<sup>226</sup> Vgl. Sagstetter, Hoch- und Niedergerichtsbarkeit. S. 6: „Der Niedergerichtsbarkeit wurden generell alle jene Fälle zugerechnet, die nicht dem Blut- oder Hochrichter vorbehalten waren. Hierzu zählten die leichteren Vergehen und Frevel, die weniger schweren Körperstrafen, Prügelstrafen, Züchtigungsstrafen an „Haut und Haar“, Ehren- oder Vermögensstrafen nach sich zogen, und ebenso die sog. persönlichen Sprüche (Schuld- und Fahrnisklagen)“. Und S. 21: „Zur Kennzeichnung der Niedergerichte in adeliger oder geistlicher Hand sprechen die Quellen allgemein von ‚Gericht‘ oder von ‚Dorfgericht‘, ‚Ehaft‘, ‚Ehaftgericht‘, ‚Hofmark‘.“

<sup>227</sup> Zit. Nach Schanze, Frieder: ‚Gruber, Wenzel‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 3 (1981). Sp. 285-286. Hier Sp. 285. „Die Chronik reichte von den Anfängen des Geschlechts bis in die Gegenwart des Chronisten. In der Vorrede werden als Quellen genannt: gestiftete Begräbnisse, Urkunden, Register, Totenbücher, Grabsteine und eine alte Pergamenths. mit Familiennachrichten.“

<sup>228</sup> Vgl. Schanze, Sp. 285-286: „Überlieferung: Wien, Niederösterreich. Landesarchiv, Hs. 327, f. 17-261 (Abschrift des Awerschen Werks durch einen Passauer Briefmaler 1590). [...] Durch Vermittlung Bischof Urbans konnte auch Wiguleus Hundt die G.sche Chronik für den 3. Teil seines ‚Bairischen Stammenbuchs‘ benutzen.“

*Naren besetzt [...]. Dieser Ortholph der Juenger het zum Weib Junckfrau Amaley, Martin Rambseiders zu Grueb und Anna von Ebs Tochter. Herr Wilhelmen Rambseiders Schwester Die heuraths Abredt 1455. Sie trueg im 8 Söhn; er war lange Zeit Herzog Albrechten von Oesterreich Pfleger zu Kammer im Attersee, er starb zu Passau 1502, ligt zu Raithenhaslach, dahinn er Ain ewigs Liecht gestiftt [...].“<sup>229</sup>*

Hunds Anmerkungen präzisieren und erweitern die über den Trenbacher allein aus seiner Handschrift erfahrbare gesellschaftliche Position und tragen dazu bei, ein durchaus detailreiche Skizze über ihn und seine Familie zu zeichnen. Der Ritter und Jerusalem-Pilger Ortolf (geb. 1440<sup>230</sup>-1502) war lange Zeit unter Herzog Albrecht VI. von Österreich (1418-1463, Hg. 1458-1463) Pfleger zu Kammer am Attersee und hatte in dieser Funktion grundlegende Herrschaftsrechte (Verwaltung, Rechtssprechung, Landessicherung) inne.<sup>231</sup> Auch stand er in großer Gunst bei Herzog Georg dem Reichen von Niederbayern-Landshut (1455-1503, Hg. 1479-1503). Am Hof der niederbayerischen Herzöge genossen die Trenbacher als „niederbayerischer Uradel mit dem Stammhause Obertrennbach bei Eggenfelden“<sup>232</sup> offenbar über Generationen hinweg hohes Ansehen, da sie immer wieder als Inhaber wichtiger Hofämter anzutreffen und darüber hinaus im herzoglichen Rat, dem wichtigsten Regierungsorgan des Landes, vertreten waren: So Ortolfs Großvater Hans von Trenbach (herzoglicher Hofmeister<sup>233</sup>, Pfleger zu Ötting und Traunstein), sein Vater Ortolf der Ältere (herzoglicher Rat, Landschreiber zu Burghausen und Pfleger zu Ötting, Ritterordenträger), dessen Bruder Thomas von Trenbach (herzoglicher Rat und Kastner zu Landshut 1454), wie auch Ortolfs d. J. Bruder Wilhelm von Trenbach (geb. 1433, herzoglicher Rat 1477, Stadtrichter zu Landshut 1472, Pfleger zu Geisenhausen 1475).<sup>234</sup>

Nicht unerheblich für die Beurteilung seiner literarischen Interessen ist aus Hunds „*Stammenbuch*“ zudem die Information, dass Ortolf 1455, also kurz vor der Fertigstellung seines Ehebüchleins „*Sermo de matrimonio*“ (Cgm 4873) im Jahr 1456,

<sup>229</sup> Freyberg, Maximilian Prokop von: Sammlung historischer Schriften und Urkunden, Bd. III. Stuttgart, 1830. S. 159 ff.: Dr. Wiguleus Hundt's bayrischen Stammenbuchs dritter Theil : Mit den Zusätzen des Archivar Libius. S. 729-730.

<sup>230</sup> Steer (S. 250 Anm. 6) misstraut den Angaben Hunds über Ortolfs Geburtsdatum und stützt sich bei der Datierung auf Siebmacher Bd. IV.4.2.1, der den 5. Mai 1430 als Geburtstag angibt (S. 402).

<sup>231</sup> Vgl. Haider, Siegfried: Geschichte Oberösterreichs. München, 1987. (Geschichte der österreichischen Bundesländer). Dass der aus dem niederbayerischen Herzogtum stammende Ortolf in „Österreich ob der Enns“ überhaupt eine Verwaltungsamt bekleiden konnte, erklärt Haider S. 116: „Die wichtigsten Verwaltungsämter besetzte er [Albrecht VI.] mit Vertrauten aus den habsburgischen Vorlanden, aus dem Elsaß, aus Schwaben und aus Bayern.“ Vgl. auch S. 124: „Die Verwaltung der Grundherrschaften und damit die Aufsicht über die Amtleute oblag den zumeist ritterbürtigen Pflegern.“

<sup>232</sup> Siebmacher, Bd. IV.4.2.1. S. 399. Zur Gerichtsherrschaft der Trenbacher vgl. Lubos, Rita [Bearb.]: Das Landgericht Eggenfelden. München, 1971. (Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern; Heft 28). S. 110ff.

<sup>233</sup> Vgl. Andrian-Werburg, Urkundenwesen, Kanzlei, Rat und Regierungssystem. S. 91-92: „Der Hofmeister ist [...] der erste und gewichtigste Stellvertreter des Landesherren, er ist vor allem dessen erster Stellvertreter im Hofgericht und führt die Aufsicht über die herzogliche Hofhaltung über deren Angehörigen er diszipliniäre Gewalt ausübt.“

<sup>234</sup> Die von den Trenbachern bekleideten Ämter im Herzogtum Bayern-Landshut unter Ludwig dem Reichen (1450-1479) führt auf, Ettelt-Schönwald, Beatrix: Kanzlei, Rat und Regierung Herzog Ludwigs des Reichen von Bayern-Landshut (1450-1479). Bd. 2. München, 1999. (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 97,2). S. 503-504. Vgl. auch Freyberg, Maximilian Prokop von: Dr. Wiguläus Hundts bayrischen Stammenbuchs dritter Theil. S. 722-728.



Amalia von Ramseiden zu Grub heiratete und mit ihr acht Kinder zeugte.<sup>235</sup> Anknüpfend an die Nennung von Ortolds Pilgerfahrt nach Jerusalem erfahren wir von Hund weiterhin, dass Ortolf wie sein Vater nicht nur am Heiligen Grab offensichtlich die Ritterwürde erlangt hat, sondern dass beide darüber hinaus auch das Katharinenkloster auf dem Sinai besuchten, „*dan sie Baide zu Jerusalem und berg Sinai zu unterschiedlichen Zeiten gewesen*“<sup>236</sup> sind. Zuletzt weist Georg Steer auf das wichtige Detail hin, dass Ortolf d. J. „zeitweise eine aktive Rolle in dem von Kaiser Friedrich III. 1470 gegründeten St. Georgsritterorden gespielt zu haben“<sup>237</sup> scheint.

Aus der biographischen Skizze lässt sich für Ortolf von Trenbach und seine Familie somit ein zweifellos prestigeträchtiger sozialer Status in der bayerischen Adelsgesellschaft herauslesen. Daher mag es kaum verwundern, dass sowohl der niederbayerische Herold Johann Holland sie in seinen 1424 entstandenen „Turnierreimen“ nennt: „*Unnd die Trenbekhen von Trenbach / Zuo Wolffbegkh, Saalach, Meindling, Peurn / Sicht man bei Ritterspil nit feurn / Unnd sich nach ehren strekhen.*“<sup>238</sup> Als auch der als Büchersammler und herzoglicher Rat am Münchner Hof bekannte Jakob III. Püterich von Reichertshausen (um 1400-1469) in seinem 1462 an die Pfalzgräfin Mechthild (1419-1482), der Frau Albrechts VI. von Österreich, verfassten „Ehrenbrief“, in dem er ihr die „*von gschlecht die besten im landt / zu Bayrn [...] wärn*“<sup>239</sup> vorstellt, die niederbayerischen Trenbacher aufzählt: „*Paß will ich euch entdecken / des adels noch vill mer: / die gueten Trenbeckhen / von Trenbach [...]*“<sup>240</sup>

Indem Püterich in seinem „Ehrenbrief“ die „*besten*“ der bayerischen Adelsgeschlechter nennt, welche zugleich diejenigen sind, die „*sich in tornier tranngen*“<sup>241</sup>, ist mit deren ‚Turnierfähigkeit‘ ein entscheidendes Distinktionskriterium für die im 15. Jahrhundert in Bayern als dringlich empfundene Abgrenzung einer „in den Quellen als *hoche[r] oder merer adl* bezeichneten, privilegierten Schicht von Niederadeligen (!) gegenüber dem *gemeinen und ringeren* bzw. *mynnern adl*“<sup>242</sup> angesprochen. Für die ‚turnierfähigen‘ Geschlechter aus dem Niederadel Bayerns und auch Österreichs, den aus der Verschmelzung von Resten des Hochadels mit den etablierten Niederadel hervorgegangenen ‚Landherren‘<sup>243</sup>, denen „angesichts des weitgehenden Erlöschens der

<sup>235</sup> Freyberg, Hundt`s bayerischen Stammenbuchs dritter Theil. S. 730: „*Seine Soehn: Mathes so 1512, unuerheurath gestorben, Albrecht, Dietrich, Ruedolph, Herr Hannß Canonicus Pataviensis Pfarrer zu S. Pauls die Andern gar jung verstorben.*“

<sup>236</sup> Freyberg, Hundt`s bayerischen Stammenbuch dritter Theil. S. 729.

<sup>237</sup> Steer, Georg: Hugo Ripelin von Straßburg. S. 258 Anm. 44.

<sup>238</sup> Niederösterreichisches Landesarchiv Hs. 327, f. 310 v. Zit. nach Mück u. Ganser, S. 125. Vgl. auch Mueller, Martha [Hrsg.]: Der ‚Ehrenbrief‘ Jakob Püterichs von Reichertshausen, die ‚Turnierreime‘ Johann Hollands, der ‚Namenkatalog‘ Ulrich Füttrers. Texte mit Einleitung und Kommentar. Masch. Phil. Diss. City University of New York, 1985. S. 182, Hs. D.

<sup>239</sup> Mueller, der ‚Ehrenbrief‘ Jakob Püterichs von Reichertshausen, S. 76, Str. 29. Vgl. auch Jakob Püterich von Reichertshausen. Der Ehrenbrief. Cgm 9220. Hrsg. von der Bayerischen Staatsbibliothek München. München [u.a.], 1999. (Patrimonia; 154).

<sup>240</sup> Mueller, S. 73. Str. 33, 1-4.

<sup>241</sup> Mueller, S. 77, Str. 30.

<sup>242</sup> Reinle, Christine: Wappengenossen und Landleute. Der bayerische Niederadel zwischen Aufstieg und Ausgrenzung. In: Zwischen Nicht-Adel und Adel. Hrsg. von Kurt Andermann und Peter Johanek. Stuttgart, 2001. (Vorträge und Forschungen; Bd. LIII. Hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte). S. 105-156. Hier S. 115.

<sup>243</sup> Vgl. Lieberich, Landherren und Landleute. Vgl. auch Reinle, S. 116 Anm. 28. „Wie in Bayern gab es im übrigen auch in Österreich einen in einen Herrenstand und in einen Landleutestand differenzierten Niederadel; die Genese des

alten hochadligen Familien eine maßgebliche politische Rolle im Herzogtum zu[kam]<sup>244</sup>, hat sich in der bayerischen Landesgeschichtsschreibung die Bezeichnung ‚höherer Adel‘ eingebürgert. Diese Spitzengruppe innerhalb des bayerischen Niederadels machte den Nachweis der ‚Turnierfähigkeit‘ zum verbindlichen Kriterium für die Zugehörigkeit in ihren Kreis. Nach den Turnierordnungen waren nur jene männlichen Mitglieder adeliger Familien ‚turnierfähig‘, „die schon früher turniert hatten oder solches von ihren Ahnen nachweisen konnten. Damit ergab sich ein echter Numerus clausus der geburtsständisch fixiert war.“<sup>245</sup>

Die sich hier offenbarende eminente gesellschaftspolitische Bedeutung des Turnierwesens in Bayern im 15. Jahrhundert und das damit verbundene Bestreben, das soziale Gedächtnis an einen abgeschlossenen Zirkel adeliger Elitegeschlechter zu bewahren und zu steuern, musste zwangsläufig ihren Niederschlag in literarischen Zeugnissen finden, zu deren Gattung auch Püterichs „Ehrenbrief“ zu rechnen ist: „Wappenbücher, Turnier- und Adelsliteratur hatten also für die Definition eines bestimmten Kreises von Spitzenfamilien in Bayern mindestens seit ca. 1430 eine entscheidende Bedeutung und steuerten im späteren 15. Jahrhundert die Zurechnung zum Kreis dieser Familien sowie die tatsächliche Turnierpraxis. Hier wiederum wurde auf Dauer festgeschrieben, welche Familien sich im 16. Jahrhundert und darüber hinaus als alte Spitzenfamilien des Herzogtums definierten und ihren Vorrang durch weitere Insignien der Anciennität untermauerten.“<sup>246</sup> Mit der prestigeverheißenden Aufnahme in den nur ein Jahr nach Ortolfs „Lohengrin“-Handschrift entstandenen „Ehrenbrief“ Püterichs, der vor allem aus den Turnierreimen des Herolds Johann Holland<sup>247</sup> (1424 od. 1433) schöpft und „den aktuellen Namensbestand der Turnieradelsfamilien der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundert präzise widerspiegelt“<sup>248</sup>, reihen sich die Trenbacher<sup>249</sup> in den kohärenten Kreis der Elitegeschlechter des bayerischen höheren Adels ein.<sup>250</sup>

Lehensrechtliche Argumente für die Zugehörigkeit Ortolfs von Trenbach zum höheren Adel konnte von altgermanistischer Seite auch Georg Steer erbringen, indem er darauf aufmerksam machte, dass im Schreibervermerk von Ortolfs „Lohengrin“-Codex (Cgm

---

österreichischen Herrenstandes, der ebenfalls aus wenigen überlebenden hochfreien Geschlechtern sowie aus landesfürstlichen und gräflichen Ministerialen zusammenwuchs, ähnelt dem des bayerischen Adels.“ Zu den Verhältnissen in den österreichischen Herzogtümern vgl. Feldbauer, Peter: Herren und Ritter. München, 1973. (Herrschaftstruktur und Ständebildung Bd. 1).

<sup>244</sup> Ebd.

<sup>245</sup> Lieberich, S. 23.

<sup>246</sup> Schneider, spätmittelalterlicher deutscher Niederadel. S. 130-131. „Unter Fortschreibung älterer Aufzeichnungen bzw. der Erinnerung von ‚Eingeweihten‘ definierte man im 15. Jahrhundert einen Kreis von Familien, der bereits in der Mitte des 14. Jahrhunderts zu den wohlhabendsten und einflussreichsten bayerischen Geschlechtern gehört hatte, die sich Turnierteilnahme leisten können, wenigstens eine Burg als Stammsitz besaßen, wahrscheinlich auch tatsächlich turniert hatten und bei denen aus der Sicht des 15. Jahrhunderts keine Erinnerung an eine Verbürgerung [...] existierte.“ (S. 131)

<sup>247</sup> Vgl. Mueller, S. 147-241. Vgl. auch Lieberich, Landherren und Landleute. S. 143 Anm. 790: „[...] Die 1637 abgestorbenen Trenbeck werden in den Holant'schen Turnierreimen genannt, auf dem Bamberger Turnier von 1486 wurden sie zurückgewiesen.“

<sup>248</sup> Schneider, spätmittelalterlicher deutscher Niederadel. S. 130.

<sup>249</sup> Lieberich, Heinz: Landherren und Landleute. S. 141 u. 143. 1460 turnierte Thomas Trenbeck zu Mühlendorf: „[...] Mühlendorf 1460: alte Turniergenossen ... diese haben maistentails erst angefangen die thurnier zu besuechen, wiewol sy guet alte vom adl: [...] Thoma Trenbeck [...]“ (S. 26 Anm. 81).

<sup>250</sup> Vgl. die von Schneider vorgelegte Tabelle über den bayerischen Turnieradel zwischen ca. 1400 bis 1524 (S. 120-125) und darin die Trenbacher auf S. 125.

4871) Johannes Fritz von Passau seinen Herren mit dem Titel „vogt“ von St. Martin bezeichnet hat. Zur „Wahrnehmung der Vogtei“<sup>251</sup>, darin „der Vogt Herrschaft und Gerichtsbarkeit über [...] die Grundholden ausübte“<sup>252</sup>, sind aber „nach dem österreichischen Landrecht von 1236/37 [...] neben dem freien Adel nur noch die Dienstmänner [...] qualifiziert (Art. 62)“<sup>253</sup>, die aufgrund ihrer aktiven Lehensfähigkeit rechtlich zum höheren Adel gezählt werden. Heinz Lieberich hat pointiert die scharfe Trennlinie zwischen Ritter und Dienermann dargestellt, wie sie sich in der Lehnshierarchie abzeichnete, die in der für das Mittelalter typischen Symbolik durch die Heerschildordnung<sup>254</sup> bestimmt war: „Sehr deutlich herausgearbeitet ist der Unterschied zwischen sechstem und siebentem Heerschild in dem Rechtsbuch des Ruprecht von Freising von 1328 (Art. 60-62). Darnach hat der *dienstmann den sechsten Heerschild und den sibenten herschilt heft ein igleich man, der von ritterlicher art geporen ist und ein êhint ist* (Art. 60). In Artikel 62 heißt es: *Wan der dienstman den sechsten schilt heft und die niderst hant ist an dem lêhen und der ritter den sibenten.* [...] Deutlich stehen, hier getrennt durch einen verschiedenen Heerschild, einander gegenüber der noch mit aktiver Lehensfähigkeit begabte, im sechsten Heerschild befindliche Dienermann und der zwar ritterbürtige und daher passiv lehensfähige, im siebenten Heerschild befindliche einfache Ritter, der einschildige Ritter, der nicht mehr aktiv lehensfähig ist, der bloße miles im Gegensatz zum ministerialis.“<sup>255</sup>

Mit der aktiven Lehensfähigkeit Ortolfs erfüllte der Trenbacher alle entscheidenden Kriterien<sup>256</sup> für die Zugehörigkeit zum höheren Adel, wie dies auch für seine Familie insgesamt zu beobachten ist: Sie erwarben kontinuierlich über Generationen aufgrund erfolgreicher Heiratspolitik<sup>257</sup> - „durch die Heirat Ortolfs des Älteren mit Magdalena von Schwend kommt die Familie in den Besitz der oberösterreichischen Herrschaft St. Martin, die Ortolf der Jüngere erbt“<sup>258</sup> - Herren-Eigen mit hochqualitativen Herrschaftsrechten (Vogtei-, Gerichts-, Bann- und Jagdrechte).<sup>259</sup> Neben der Besetzung

<sup>251</sup> Lieberich, S. 39.

<sup>252</sup> Fried, Pankraz: Grafenschaft, Vogtei und Grundherrschaft als Grundlagen der wittelsbachischen Landesherrschaft in Bayern. Zu den Anfängen der unteren Gerichts- und Verwaltungsorganisation in Bayern. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte Band 26 (1963). S. 103-130. Hier S. 119.

<sup>253</sup> Ebd.

<sup>254</sup> Vgl. Lieberich, S. 33: „Diese Hofgesellschaft ist monarchisch und hierarchisch ausgerichtet, ihr gliederndes Prinzip ist seit dem späteren 12. Jh. die Heerschildordnung. Sie haben wir in erster Linie in Betracht zu ziehen, wenn für die hohe Zeit des Ritterwesens die Gliederung der höheren Gesellschaft zu untersuchen ist.“

<sup>255</sup> Lieberich, Heinz. Landherren und Landleute. S. 34. Vgl. „Schwabenspiegel“ Landrecht im Cgm 555 Bl.58r-v: „von den siben herschilt [...] *Der Romisch kunng hat den ersten herschilt. Bischof, Äbht, Abbtessin die da gefurstet sind, die habent all den andern herschilt. Die layen fürsten habent den dritten, Die freyen herren habent den vierden. Die mitteln freyen habent den funisten. Die dienstman den Sechsten. Und recht in der selben wise alz nyemant wais, wenn dew sibend weld end hat, also wais man auch nicht, ob der sibend herschilt lehen müg gehaben oder nicht. Den sibenden herschilt hat ain yegleich man, der nicht aygen ist.*“

<sup>256</sup> Vgl. Spieß, Karl-Heinz: Aufstieg in den Adel und Kriterien der Adelszugehörigkeit im Spätmittelalter. In: Zwischen Nicht-Adel und Adel. Hrsg. von Kurt Andermann und Peter Johanek. Stuttgart, 2001. (Vorträge und Forschungen 53). S. 1-26.

<sup>257</sup> Lieberich, S. 69: „Hinsichtlich des niederen Adels ist festzustellen, [...] dass einzelne besonders hervorstechende Familien sich regelmäßig, ja fast ausschließlich mit der Dienstmansschaft ehelich verbunden haben: [...] Trenbeck 1300-1507 (13X) [...]“

<sup>258</sup> Steer, S. 258. Vgl. auch Freyberg, Hundts bayerisches Stammenbuch. S. 727.

<sup>259</sup> Vgl. Schneider, Niederadel. S. 248-249. Was den höheren Adel vom niederen im wesentlichen unterschied war dessen höhere ‚Besitzqualität‘, diese ‚dürfte am zutreffendsten als ‚größer, besser, reicher‘ gegenüber derjenigen des Kleinadels zu bezeichnen sein, sie umfasste umfangreichere Gerichtsrechte über Hintersassen, ihre Inhaber traten

wichtiger Pflegen<sup>260</sup> in der Außenverwaltung der österreichischen und bayerischen Herzogtümer nahmen sie als Hofmeister oder herzogliche Räte<sup>261</sup> immer wieder auch repräsentative Ämter der Innen- bzw. Hofverwaltung ein. Damit verknüpft ist als weiteres Merkmal für eine gehobene Adelszugehörigkeit die Anbindung an den Hochadel zu nennen. Erinnerung sei an die genannte Nähe Ortolfs zum oberösterreichischen und niederbayerischen Landesherren sowie seine Mitgliedschaft im Ritterorden Kaiser Friedrichs III. (reg. 1440-1493), schuf der Zugang zum Fürstenhof oder der Kontakt zum Reichsoberhaupt doch gesteigerte soziale Akzeptanz in der Öffentlichkeit. Ein entscheidendes Differenzierungskriterium zwischen Herrenschaft und niederem Adel war zuletzt die bereits genannte ‚Turnierfähigkeit‘ der Adelsgeschlechter, wie sie für die Trenbacher durch ihre Nennung in Püterichs ‚Ehrenbrief‘ dokumentiert ist. Durch die Lehnsfähigkeit, dem standesinternen oder standeserhöhenden Konnubium, dem Besitz und der Ausübung hochwertiger Herrschaftsfunktionen, dem Kontakt zum reichsfürstlichen Hochadel, der Zulassung zu den Turnieren und der damit verbundenen sozialen Akzeptanz, schrieben sich die Trenbacher kontinuierlich und nachhaltig in das soziale Gedächtnis der spätmittelalterlichen Adelsgesellschaft ein und waren damit als dem Kreis der höheren bayerischen Adelsfamilien zugehörig definiert.

Aus dem bayerischen Spitzen- bzw. Turnieradelsgeschlecht derer von Trenbach tritt uns Ortolf der Jüngere entgegen, in dessen Person sich wesentliche Attribute eines dem höheren Adel angehörigen vereinen. Zurecht hat deshalb Georg Steer die Frage gestellt, inwieweit auch seine literarischen Interessen vom Bedürfnis nach Standesrepräsentation und Sozialprestige motiviert waren, musste doch das beständige Ringen um die Etablierung seiner sozialen Position sowie der seiner Familie und der damit einhergehenden Abgrenzung seines gesellschaftlichen Status gegenüber dem Kleinadel mit einem hohen Legitimations- und Repräsentationsaufwand verbunden sein. Denn trotzdem der höhere Adel Bayerns und Österreichs zur Mitte des 15. Jahrhunderts selbstbewusst in den wichtigsten Ämtern der Herzogtümer dominierte<sup>262</sup> und ‚obwohl Adel sich gern durch die Behauptung langer Kontinuität legitimiert, war er faktisch doch immer mit der Mühsal aktueller Selbstbehauptung verbunden. [...] ‚Adelig sein‘

---

öfter im Umkreis des Hofes auf, unterhielten wohl selbst kleine militärische Mannschaften, besaßen zumindest eine in Steinbauweise befestigte, im Stil der Zeit aufgeführte Burg im langjährigen Besitz der Familie usw.“ Darauf hat zuerst hingewiesen Spiess, Karl-Heinz: Ständische Abgrenzung und soziale Differenzierung zwischen Hochadel und Ritteradel im Spätmittelalter. In: Rheinische Vierteljahresblätter 56 (1992). S. 181-205. Hier S. 194ff.

<sup>260</sup> Vgl. Reinle, Christine: Spätmittelalterliche Landesverwaltung als Karrieresprungbrett? Das Beispiel Bayern auf dem Prüfstand. In: Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Büdinger Forschungen zur Sozialgeschichte 2000 und 2001. Hrsg. von Günther Schulz. (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit; Bd. 25). S. 221-241. S. 228-229: „Anders verhielt es sich mit den militärisch relevanten Pflegen: Sie blieben Vertretern des Turnieradels vorbehalten; kleinere Pflegen konnten dagegen auch Niederadeligen anvertraut werden.“

<sup>261</sup> Vgl. Reinle, S. 227: „Räte wurden nach Kriterien rekrutiert, die ihrem Herrn Repräsentation, Integration oder Kompetenzgewinnung verhießen. Ratsmitgliedschaft war also Ausfluss einer durch Stand, Einfluss oder Sachkompetenz erworbenen Stellung, sie begründete diese nicht.“ Vgl. auch Lieberich, Heinz: Landherren und Landleute. S. 140-141: „Es erscheinen also im Herzogtum Landshut [...] im Rat Männer, die nicht dem freien bzw. dem höheren Adel zugehören, nur ganz ausnahmsweise, [...] 1461 treffen von insgesamt 32 Räten 6 auf den Kleinadel.“

<sup>262</sup> Vgl. Reinle, Christine: Wappengenossen und Landleute. S. 105-156. Hier S. 116-117.

war demnach kein Zustand, sondern des Resultat permanenter Anstrengung.<sup>263</sup> Diese Bemühungen um herrschaftliche Kompetenz- und Statusdemonstration sind vor allem für den höheren Adel Bayerns und Österreichs<sup>264</sup> im 15. Jahrhundert nachzuweisen. Dieser suchte seine politisch-soziale Vorrangstellung in den Herzogtümern gegenüber den niederen Gesellschaftsschichten insgesamt neu in Szene zu setzen, was insbesondere in Bayern zur Propagierung seiner exklusiven ‚Turnierfähigkeit‘ führte, mit der er den ritterlichen Charakter seines elitären Selbstverständnisses herausstellte.<sup>265</sup> Definiert man Ortolf von Trenbach in das bewegliche Gefüge des höheren Adels ein, der durch das Rekurrieren auf das kulturelle Leitbild des Ritters seine privilegierte und elitäre Position im Lande zu unterstreichen suchte, dann wird für Ortolfs Sammelhandschrift (Cgm 4871-73) ein erster Gebrauchsaspekt und damit eine mögliche Antwort auf Steers Frage nach der gesellschaftspolitischen Funktion der im 13. Jahrhundert verfassten Ritterdichtung für den Adel des 15. Jahrhunderts in Konturen sichtbar. Auf den ersten Blick bot sie mit dem „Lohengrin“ und möglicherweise auch mit den „Visionen des Ritters Georg von Ungarn“ sowie mit den „Reisebeschreibungen des Ritters John Mandeville“ doch eine Bandbreite an „für die Rezeption in Adelskreisen typischen Werken“<sup>266</sup>, die als Leitfäden für den mit militärischen Schutzfunktionen betrauten Pfleger, den turnieradeligen und pilgernden Ritter sowie für das angehende Mitglied eines geistlichen Ritterordens zu dienen und dessen öffentliches Handeln und Auftreten entsprechend zu normieren und zu steuern vermochten. Neben dieser möglichen ideellen, aber gleichsam in die Wirklichkeit hineinwirkenden Funktion, wird aber auch ein schlicht lebenspraktischer Gebrauchszweck für die Handschrift Ortolfs denkbar, wenn man den juristischen Traktat „*Belial*“ und das Ehebüchlein „*sermo de matrimonium*“ in Bezug zu seiner Lebenswirklichkeit setzt.

---

<sup>263</sup> Reinle, Wappengenossen. S. 139-140: „Jede Ermittlung des Adelsstandes kann somit nur eine Momentaufnahme darstellen.“

<sup>264</sup> Vgl. Feldbauer, Peter: Rangprobleme und Konubium österreichischer Landherrenfamilien. Zur sozialen Mobilität einer spätmittelalterlichen Führungsgruppe. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 35 (1972). S. 571-590.

<sup>265</sup> Möhring-Müller, Helga [u.a.]: Spätmittelalterliche Adelsterminologie bei Hermann Korner, Andreas von Regensburg und seinen Übersetzern, Veit Arnpeck und Sigismund Meisterlin. In: Zweisprachige Geschichtsschreibung im spätmittelalterlichen Deutschland. Hrsg. von Rolf Sprandel. Wiesbaden, 1993. (Wissensliteratur im Mittelalter; Bd. 14). S. 385-428. Hier S. 388: „Der höhere Adel des vierten und fünften Heerschildes unterhalb der den Hochadel bildenden Fürsten versuchte im 15. Jh., seine Vorteile im Grundbesitz, bei der Gerichtsbarkeit [...], der aktiven Lehensfähigkeit und der militärischen Befehlsgewalt gegenüber dem Niederadel, den Einschildrittern, neu zur Geltung zu bringen: Mit der – erfolgreichen oder nicht erfolgreichen – Behauptung einer angeblich exklusiven Turnier- und Stiftsfähigkeit führte der höhere Adel zur Abschließung gegen den Niederadel allerdings vornehmlich ritterlich-gesellschaftliche Qualitäten ins Feld.“

<sup>266</sup> Weitemeier, S. 244.

## 2.4 Inhalt und Aufbau, Funktion und literarische Nachwirkung des bayerischen „Lohengrin“-Epos

In Püterichs 1462 in Titurelstrophen verfasstem „Ehrenbrief“, der nicht nur ein gereimtes Register der bayerischen Turnieradelsfamilien darstellt, sondern auch literarische Empfehlungen an die Pfalzgräfin Mechthild enthält, mit denen er sie vor allem auf seine Vorliebe für Bücher „*von ritterschaft*“<sup>267</sup> aufmerksam machen wollte, tritt jene Wechselbeziehung von Interessen zutage, die exemplarisch und fast zeitgleich auch für Ortoff und seine 1461 fertiggestellte „Lohengrin“-Handschrift offenbar wird: Das Interesse an der Herausstellung der führenden Adelsfamilien Bayerns in Korrelation mit der literarischen Faszination der Werke der größtenteils um den Hof des legendären König Artus kreisenden Ritterdichtung.<sup>268</sup> Für Jakob Püterich sind es vor allem die Werke des „*Wolfram von Eschenbach*“<sup>269</sup> den er als Schöpfer des „(Jüngeren) Titurel“, „*das haubt ab teutschen puechern*“<sup>270</sup>, sah und der für ihn auch „*den Parczivale, sanndt Willehalbms puech das annder unnd Lohengrein mit alle, die dreü gemacht, glaub ich, zesamen pannder.*“<sup>271</sup>

Nun ist mittlerweile bekannt, dass nur der „Parzival“ (um 1200) und der für den Landgrafen Hermann I. von Thüringen (gest. 1217) verfasste, aber unvollendete „Willehalm“ (1217) als Originalwerke Wolfram von Eschenbach (um 1170-um 1220) zuzuschreiben sind. Der „Jüngere Titurel“ und der „Lohengrin“ hingegen stammen aus der zweiten Hälfte des 13. Jh.s von anonymen Epigonen, die das Wolfram-Erbe aufgriffen und vermutlich für den Hof Herzog Ludwigs II. des Strengen von Oberbayern (1253-1294), dem nach Bumke „bedeutendste[n] Zentrum der Wolfram-Rezeption in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts“<sup>272</sup>, fortsetzten. Im Gegensatz zum umfangreichen (6300 Langzeilenstrophen) und äußerst populären „Jüngeren Titurel“<sup>273</sup> von dem 64 Textzeugen bekannt sind, der bis Ende des 15. Jh.s vom Adel nachweislich als Bildungs- und Tugendlehre gelesen und der noch 1477 zusammen mit dem „Parzival“ (75 Hss.) gedruckt wurde, erfuhr der erheblich schmalere in 768 Strophen verfasste „Lohengrin“ mit seiner marginalen Überlieferung von lediglich drei

<sup>267</sup> Mueller, S. 98, Str. 94.

<sup>268</sup> Vgl. Rischer, Christelrose: Literarische Rezeption und kulturelles Selbstverständnis in der deutschen Literatur der „Ritterrenaissance“ des 15. Jahrhunderts. Untersuchungen zu Ulrich Füetters „Buch der Abenteuer“ und dem „Ehrenbrief“ des Jakob Püterich von Reichertshausen. Stuttgart [u.a.], 1973. (Studien zur Poetik und Geschichte der Literatur; Bd. 29). S. 69-70: „Genealogisches Interesse [...] ist hier wohl im Sinne eines Bemühens zu verstehen, die eigene Gegenwart in eine Kontinuität großer kultureller Tradition einzudefinieren, für deren Repräsentanz höfische Dichtung den gleichen Wert hat wie ein Text der Heraldik oder die Chronik eines Adelsgeschlechts.“

<sup>269</sup> Mueller, S. 100, Str. 100.

<sup>270</sup> Ebd.

<sup>271</sup> Mueller, S. 100, Str. 101.

<sup>272</sup> Bumke, Joachim: Mäzene im Mittelalter. Die Gönner und Auftraggeber der höfischen Literatur in Deutschland 1150-1300. München, 1979. S. 196.

<sup>273</sup> Ausgangspunkt des „Jüngeren Titurel“ ist Wolframs von Eschenbach „Titurel“-Fragment (170 Strophen), darin er das Gralsgeschlecht beginnend mit dem alten König Titurel vorstellt und dann die „Parzival“-Episode von Sigune und Schionatulander fortführt. So bildet auch im „Jüngeren Titurel“ die Geschichte des Grals den Rahmen um die Abenteuer, in denen Schionatulander die Hauptrolle zufällt, der erst im Schlussteil durch Parzival abgelöst wird, darin aber auch die Geschichte von Parzivals Sohn Lohangrin nach seinem Abschied aus Prabant zur Sprache kommt. Vgl. Albrechts von Scharfenberg Jüngerer Titurel. Hrsg. von Werner Wolf. Bd. I (Str. 1-1957). Berlin, 1955 (DTM 45). Bd. II,1 (Str. 1958-3236). Berlin, 1964 (DTM 55). Bd. II,2 (Str. 3237-4394). Berlin, 1968 (DTM 61). Bd. III,1 (Str. 4395-5417). Hrsg. von Kurt Nyholm. Berlin, 1985 (DTM 73).

Vollhandschriften und zwei Fragmentstücken anscheinend kaum Beachtung.<sup>274</sup> Dies mag zu einem Gutteil aus dem geringen, nur aus einem Frageverbot heraus bestehenden, dramatischen Potential der Erzählung und der nicht endenden Fülle höfischer Szenen und Schlachten zu erklären sein. Vor allem aber scheint das mangelnde Interesse am nach Heinzle „eigenartige[n] Roman“<sup>275</sup> vom Schwanritter „Lohengrin“ auf die von Cramer so bezeichnete „merkwürdige und keineswegs bruchlos gelungene Zusammenbindung von Schwanritterstoff und Reichsgeschichte“<sup>276</sup> rückführbar, die sich aus seiner „politischen Tendenz“<sup>277</sup> als mögliche Propagandaschrift für König Rudolf von Habsburg (1273-1291)<sup>278</sup> oder als Kommentar zur politischen Situation Kaiser Ludwigs dem Bayern (1314-1346)<sup>279</sup> begründet.

Der Roman eröffnet an Stelle eines Prologs mit einer Episode aus dem „Rätselkampf“ der „Wartburgkrieg“-Spruchdichtung<sup>280</sup>, in der Wolfram von Eschenbach das ihm von Clingsor gestellte Lohengrinrätsel (ab Str. 24) löst. Damit tritt „*her wolfram, der tichtet guete märe*“ (Cgm 4871, S. 1a, Str. 4), als Erzähler der Geschichte des Parzival-Sprosses vor das hochadelig und höfisch gestaltete Publikum („*wol viertzig frauen oder mære, der acht hoch gräffin sind, von abenweg des edeln hochgebornen chind.*“ S. 5b, Str. 30) um das Landgrafenpaar von Thüringen, die ihn auffordern: „*Chanstu uns mit singen tün bechant, wie lohengrein von artus wart gesand, dauon liessen wir uns note alle wenden*“ (S. 5b, Str. 29). Mit dieser Einführung gelingt es dem Dichter des „Lohengrein“ nahezu das gesamte in zehnzeiligen Strophen verfasste Werk als die Forterzählung der von Wolfram am Schluss seines „Parzivals“ kurz angerissenen *Loherangrîn*-Handlung (823,27-826,30) durch den Eschenbacher selbst erscheinen zu lassen, weshalb Leser wie Jakob Pütrich es auch unter seiner Verfasserschaft einordneten.<sup>281</sup>

<sup>274</sup> Vgl. Cramer, Thomas: *Lohengrin*. Edition und Untersuchung. München, 1971. S. 14-17.

<sup>275</sup> Vgl. Heinzle, Joachim: *Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit*. Teilband II/2: Wandlungen und Neuansätze im 13. Jh. (1220/30-1280/90). S. 43.

<sup>276</sup> Cramer, ‚Lohengrin‘. VL Bd. 5 (1985). Sp. 901.

<sup>277</sup> Ebd., vgl. auch Cramer, *Lohengrin*. Edition und Untersuchung. S. 163-172.

<sup>278</sup> Vgl. Heinzle, S. 43: „Literarisches Mäzenatentum und politische Demonstration zugunsten König Rudolfs [ab 1273] hat der Herzog [Ludwig II, Herzog von Oberbayern und Pfalzgraf bei Rhein (1253-1294)] vielleicht auch in einem anderen Fall verbunden: es ist möglich, dass der eigenartige Roman von „Lohengrin“ in seinem Auftrag als Propagandaschrift für den Habsburger angefertigt wurde.“ Ludwig II. hat in einer „*electio per unum*“ vorgenommenen Einzelwahl mit Zustimmung und im Namen der übrigen Kurfürsten Rudolf von Habsburg zum König gewählt.

<sup>279</sup> Vgl. Thomas, Heinz: *Der Lohengrin, eine politische Dichtung der Zeit Ludwigs des Bayern*. Rheinische Vierteljahresblätter 37 (1973). S. 152-190. Vgl. auch Ders.: *Brabant- Hennegau und Thüringen. Zur Entschlüsselung und Datierung des „Lohengrin“*. In: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 108 (1986). S. 40-64.

<sup>280</sup> Vgl. Wachinger, Burghart: ‚Wartburgkrieg‘. In: *Verfasserlexikon* 2. Aufl., Bd. 10 (1999). Sp. 740-766. Hier Sp. 740-741: „Der ‚W.‘ ist ein Komplex von mehreren Dichtungen des 13. bis 15. Jh.s in zwei verschiedenen Tönen, dem Thüringer-Fürsten-Ton und dem Schwarzen Ton. Die Kerntexte sind fiktive Sängerstreitgedichte, deren Dialoge im Umkreis des Hofes des Landgrafen von Thüringen, nur vereinzelt speziell auf der Wartburg, lokalisiert sind.“ So auch das „Rätselspiel“, darin „messen sich Klingsor und Wolfram in einem Wettstreit, der überwiegend aus Rätselaufgaben (allegorischen Bildreden) und deren Lösung besteht. In Rahmenelementen wird dabei immer wieder die Frage der Herkunft der Wissenskompetenz thematisiert“ (Sp. 746).

<sup>281</sup> „Zur Fiktion einer Wolfram-Verfasserschaft“ und „zur möglichen Funktion des „Wartburgkrieg“-Eingangs“ im „Lohengrin“, vgl. Unger, Regina: *Wolfram-Rezeption und Utopie. Studien zum spätmittelalterlichen bayerischen „Lohengrin“-Epos*. S. 9-14. Vgl. auch Ragotzky, Hedda: *Studien zur Wolfram-Rezeption. Die Entstehung und Verwandlung der Wolfram-Rolle in der deutschen Literatur des 13. Jahrhunderts*. Stuttgart, 1971. (Studien zur Poetik und Geschichte der Literatur 20). S. 37-55 und S. 83-91.

Die eigentliche Handlung beginnt mit der nun Wolfram von Eschenbach in den Mund gelegten Ankündigung: „*Ich will euch her machen chund, wie der selb fridreich von telhramundt, seins herrn chind laides vil erdachte*“ (S. 6b, Str. 35). Dieses Kind ist „*Elsam von praband*“ (S. 5b, Str. 31), die Tochter des Herzogs von Brabant, der „*het einen herrn also tugentreich erkant, der hies von telramund*“ (S. 6a-b, Str. 34), welcher nach dem Tod des Herzogs Elsa auf die Einhaltung eines angeblichen Eheversprechens vor dem Kaiser verklagt: „*Er gab ir schuld, sy het dew Ee im gelobt*“ (S. 6b, Str. 35). Der Hilferuf der Herzogin von Brabant, der „*ein chempfer vor gericht dingen*“ (Ebd.) müsste, wird von der um den Gral versammelten Gemeinschaft des König Artus über das Leuten einer Glocke vom Fuße eines Jagdfalken der Herzogin vernommen. Ihnen „*dewcht, wie der glockn chlang in donners weis prächt durch der wolkchen grüfte*“ (S. 7, Str. 38). Eine auf dem Gral erscheinende Inschrift eröffnet den Versammelten die Problematik – „*des grales geschriff den chinden sagt, wie in prabannt sey ein edlew raine magt, die hab der werlt lon mit gottes mynne, die hat ein herre, irs vatters Rat, vor champf gericht pracht in hoher sorgen wat. Artus der sol ir einen chempfen gewinnen, das er und alle fürsten sein begriffen mit den eyden, sie habent nyndert werden degen*“ (S. 9b, Str. 51) – und benennt Lohengrin als Verteidiger Elsams, der daraufhin von seinem Vater Parzival, „*des hertze in Jamer als ein zunder prande*“ (S. 11b, Str. 61), mit dem Harnisch bekleidet wird. Als Lohengrin aufbrechen will, „*chümpft ein wilder swan dort her geflossen, der tzoeh ein schef, Daz wasser auf, daz hat in got gelret*“ (S. 11b-12a, Str. 63). Nachdem er auf der Überfahrt vom Schwan mit einem „*oblatelein*“ (S. 12b, Str. 66) gespeist wird, erkennt Parzivals Sohn dessen göttliche Sendung (Str. 67), weshalb er überzeugt ist, „*es ist fürbar ein engel rein, Der hie bey mir auff disem wage swimmet. In hat got nach mir gesant, das er mich hab in hüete. Ich will nu chlain sorge han, wie es mir auff dem wilden wag müg ergan. Ich wais wol mein vart chümpft ze allem güete*“ (S. 12b, Str. 67). Bereits in dieser Auftaktszene „ist die Bestimmung und Bedeutung der Lohengrin-Gestalt festgelegt: er ist nicht irrender Ritter auf *aventiuren*-Fahrt, sondern von Gott gesandter und beauftragter Helfer und als solcher in entscheidenden Momenten Verkörperung Christi.“<sup>282</sup> In Brabant angelangt „*Elsam diu fürstinn in güetleich emphieng mit süssen worten gar getzogenleiche und raicht im die hennde dar lang sne weis und linde*“ (S. 14b, Str. 79), denn „*nu was der rechte chempf chömen, der sy lösen solde*“ (S. 16a, Str. 87). Vor dem Kaiser besiegt Lohengrin, der „*Ritter, den got ze frewden hat gesannt*“ (S. 31a, Str. 177), im Gerichtszweikampf<sup>283</sup> Friedrich von Telramunt (Str. 211-222), so dass dieser sagen muss: „*helt ellentsreiche, ich pewt dir mein sicherhait, und vertzeihe mich der hochgeporen meit. Die han ich angelogen sicherleiche*“ (S. 39a, Str. 222). Nach Telramunts Niederlage verurteilt der

<sup>282</sup> Cramer, Lohengrin. S. 182.

<sup>283</sup> Vgl. Schild, W.: ‚Zweikampf‘. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 9 (1998). Sp. 723-724. Hier Sp. 724: „Schließlich blieb als dritte Form der Zweikampf unter Aufsicht des Gerichts(herrn) (unter öffentl. Aufsicht) bestehen. Anlaß war im Regelfall eine Ehrbeleidigung, auf die der Verletzte vor eigenen (auch städt., auf Privileg gegründeten) ‚Kampfgerichten‘ mit der Aufforderung zum Z. reagierte. Im 16. Jh. verschwand diese Form des Z.s allmählich. Übrig blieb (oder entstand neu) der außergerichtl. Z., der sich ab dem 16. Jh. herauszubilden begann und als Duell im eigentl. Sinne bezeichnet wird.“



Kaiser diesen zum Tode, Lohengrin hingegen wird „von den fürsten gemeine“ (S. 39b, Str. 226) der Herzogin von Brabant als Ehemann zugesagt. Er willigt ein, nachdem Elsam ihm versprochen hat, etwas Bestimmtes zu „vermîden“ (fehlt in Cgm 4871, Str. 227).

Auf dieses Fundament der eigentlichen Schwanenritterhandlung setzte der „Lohengrin“-Dichter eine weit auslaufende idealisierte Reichsgeschichte unter dem Sachsenkönig Heinrich I. (919-936), deren historischer Rahmen und deren inhaltliche Grundierung er zu großen Teilen aus Stücken der „Sächsischen Weltchronik“<sup>284</sup>, des „Buchs der Könige“<sup>285</sup> und des „Schwabenspiegels“ zusammenfügte, seine Quellen aber, wo es ihm für seine Zwecke nötig erschien, ungeniert umdeutete.<sup>286</sup> Den historischen Rahmen füllen im Wesentlichen die umfangreichen Schilderungen der großen Kampfeignisse gegen die Ungarn, ergänzt durch Heinrichs fiktivem Italienzug gegen die Sarazenen (Str. 252-691). Lohengrin, nach der Heirat mit Elsam Herzog von Brabant und damit Reichsfürst, hat dabei maßgeblichen Anteil am erfolgreichen Ausgang dieser Auseinandersetzungen, indem die mit seinem Gralrittertum verbundene göttliche Heilsgesandtschaft des Schwanenritters nicht nur der Brabanter Landesherrin, sondern jetzt auch der imperialen Ordnung des Reichs zugute kommt.<sup>287</sup> Dabei ist vor allem das enge Zusammenwirken zwischen Lohengrin und Kaiser Heinrich immer wieder unter dem Aspekt der Verteidigung des Glaubens herausgestellt. So zu sehen kurz vor Kriegsbeginn, als der Kaiser den Herzog von Brabant auf die Abwehr gegen die Hunnen unter diesem Aspekt verpflichtet, deren König Unterwerfung und Zinsabhängigkeit des deutschen Reichslandes zu erreichen sucht: „*Nu hant die hewnen von dem tzorn her in tewtsche landt ir starkche herfart gesworen. Dar gegen schulle wir uns alle richten. Nu schult ir fürst von prabannt durch des gelauben ere und von mir seit gemant, das ir euch wolt zw mir auff sy verpflichten. Der waleis sprach, herre darumb will ich mich nicht gesprechen, wir schüllen den gelauben weren. Chömet sy in tewtsche landt gein euch mit hern, ich hilff euch allen ewren Anten rechten*“ (S. 45a, Str. 259). In den umfangreichen Schlachtszenen spielt Lohengrin dann alle Qualitäten vorbildlichen ritterlichen Kämpfertums gegen die Feinde des Glaubens aus und bewehrt sich in unnachahmlicher Weise, wenn er unter das ungarische Heer kommt „*geuaren, recht als da ein valkenterz chümpft ünder staren*“ (S. 46b, Str. 272) und das Christentum

<sup>284</sup> Vgl. Herkommer, Hubert: ‚Sächsische Weltchronik‘. In: Verfasserlexikon, 2. Aufl. Bd. 8 (1990). Sp. 473-500. Hier Sp. 476-477: ‚Ihrem ganzen Zuschnitt nach stellt die ‚SW‘ [...] wohl die bedeutendste Zusammenschau der Welt-, Reichs-, Kirchen- und Landesgeschichte dar, die von der volkssprachlichen Historiographie des MA hervorgebracht wurde.‘

<sup>285</sup> Herkommer, Hubert: ‚Das Buch der Könige alter ê und niuwer ê‘. In: Verfasserlexikon, 2. Aufl. Bd. 1 (1978). Sp. 1089-1092. Als biblisch-geschichtliche Einleitung zum ‚Schwabenspiegel‘ sammelt das aus dem Kreis der Augsburger Franziskaner stammende ‚Buch der Könige‘ (um 1280) ‚Exempla mustergültigen Richter- und Herrschertums. [...] Geschichtsbuch und Rechtsbuch beziehen sich aufeinander. Das eine illustriert an der Historie, was das andere in Paragraphen fasst [...]‘ (Sp. 1090).

<sup>286</sup> Zu den historischen Quellen vgl. Cramer, Lohengrin. S. 130-156. Vgl. auch Unger, S. 276-287.

<sup>287</sup> Vgl. Unger, S. 209: ‚Wenn die erste Aufgabe der Verteidigung der Brabanter Landesherrin gelöst ist, wird die Lichtgestalt vom Erzähler gleichsam zweckentfremdet und eng mit Kaiser und Reich zusammengeschlossen. Es entsteht sogar der Eindruck, als interessiere die Elsa-Problematik den Erzähler weniger als sein reichsgeschichtlicher Stoff.‘ Nach Unger liegt deshalb ‚die Hauptstoßrichtung des Werkes im sogenannten historischen Teil beschlossen, in jenem weit umfangreichsten Teil der Dichtung, der das mittelalterliche Imperium zum Schauplatz wählt‘ (S. 266).

verteidigt „*gar ritterleich mit heldes hant*“ (S. 46b, Str. 273). Nach dem siegreichen Verlauf der Kämpfe wird das Band zwischen Kaiser und Lohengrin noch enger geknüpft, indem sich beide schließlich ihrer gegenseitigen Treue versichern. „*Der chaiser zw dem Prabant sprach: helt, seit dir mein herze von erste günste iach, seint han ich ymmer mer dir wol getrawet. [...] wanne stet trewe mein hertze ye auf dich pawet*“ (S. 54b, Str. 329). Lohengrin antwortet: „*swas ewr haisß gepeutt mir pald, das geschiecht. So stet mein trew pey euch ze allen zeyten.*“ (S. 55a, Str. 331).

Auch im zweiten Heidenkampf, als „*pabst Johan*“ (S. 58b, Str. 351) den Kaiser gegen die „*sarazin von affrican*“ (Ebd.) um Hilfe anruft, brilliert der Glaubenskämpfer Lohengrin mit allen Qualitäten des *miles christianus*, wiederum in enger Verbindung mit Kaiser Heinrich und diesmal auch zusammen mit den benachbarten christlichen Herrschern. In der in schier ausufernden Kampfszenen, *schar* gegen *schar*, vorgeführten „Sarazenen Schlacht selbst, die im Stil des großen Heidenkampfes der Chanson-de-Geste- und der Kreuzzugsliteratur gestaltet ist, unmittelbare Vorbilder waren für den „Lohengrin“-Dichter Wolframs „Willehalm“ und Albrechts „Jüngerer Tituel“, erhält das Glaubenskämpfertum Lohengrins ganz besondere Auszeichnung und Bestätigung.“<sup>288</sup> Zunächst untermauert er seinen heldenhaften Ruf, der bereits bis zu den Sarazenen durchgedrungen ist und durch den sie von Lohengrin vernommen haben, dass „*ob sein eines weren drey*“ (S. 69b, Str. 420), in einer langen Reihe von erfolgreich bestrittenen Kampfszenen, die nur von „*dew chaiserleiche weihe*“ (S. 78b, Str. 467) König Heinrichs durch den Papst in Rom unterbrochen werden. Doch nach Wiederaufnahme der Kämpfe folgen Lohengrin plötzlich zwei unbekannte Ritter, die identisch mit ihm gekleidet sind: „*Der waleis sprach, ich han gesehen hewt zwen ritter. [...] Sy trüegen wappen recht als ich, swelhen ende in dem streit ich wande mich, den selben weg ir manhait mich chund weisen. Von in manig hayden gar ritterleich ward geuellet. Sy sind mir layder unbechant, wann das ich sy oft mandleichen pey mir vant. Süst würdens in dem streit mir gefellet*“ (S. 79b, Str. 473). Zu diesen beiden gesellen sich am Kriegsschauplatz um den Herzog von Brabant elf anonyme Kämpfer, „*aindlef man in dem chlaide sach, die diese drey anfürten, die drungen nach in auf ir sla unde valten jung und alte heyden gar, wo sy mit poynders hürte an sy rüerten*“ (S. 77a, Str. 460), die durch das Kreuz auf ihren Waffenröcken, eine deutliche Stilisierung als Kreuzritterheer erfahren und darüber hinaus weitere Assoziationen hinsichtlich heilsgeschichtlicher Deutungsmöglichkeiten wecken. Denn, wie man später aus dem Munde des Papstes erfährt, es handelte sich bei den zwei in engster Tuchfühlung mit Lohengrin kämpfenden Kreuzrittern zum einen um die Apostel Petrus und Paulus.<sup>289</sup> Da

<sup>288</sup> Unger, S. 153-154. Die Darstellung der Sarazenen Schlacht mit ihren literarischen Vorlagen vergleicht Hur, Tschang-Un: Die Darstellung der großen Schlacht im mittelhochdeutschen Epos des 12. und 13. Jahrhunderts. München, 1971.

<sup>289</sup> Zum Papst „*sie sprächen: westu gern wie wir mit namen hiezen / und wo mit wonunge man uns fünd? / der ein sprach: wizze, daz ich dir wârheit künde: / Pêter und paulus, die namen sie mir liezen*“ (S. 107a, Str. 635). Vgl. dazu Unger, S. 159: „Lohengrin in quasi außerirdischer Begleitung und Obhut auftreten zu lassen, dies knüpft an Vorbilder aus der Geschichtsschreibung und der Kreuzzugsliteratur an. Unmittelbare Anregung bot die historiographische Hauptquelle des „Lohengrin“, die Sächsische Weltchronik, mit ihrer Bemerkung: „*an deme stride worden oc gesehn sente Peter unde sente Paul*“ (159,14-15).“

zum anderen „fünf der elf Ungenannten [...] von den Heiden erschlagen (v. 4696) [werden]: nach mittelalterlicher Kenntnis starben die fünf Apostel Jacobus, Andreas, Bartholomeus, Thomas und Matthias den Märtyrertod“<sup>290</sup>, wird für Thomas Cramer als Intention des Dichters wahrscheinlich, Lohengrin „als Figuration Christi“<sup>291</sup> an der Spitze der zwölf Apostel mit Paulus die Schlacht gegen die Sarazenen siegreich entscheiden zu lassen.<sup>292</sup> Sieht man die sich in diesen Szenen eröffnende allegorische Dimension der Dichtung im Zusammenschluss mit ihrer historischen Fundierung und Lohengrins Eintreten darin für die Aufrechterhaltung und Verteidigung der imperialen Ordnung des Kaisertums nach „*sit den alten rechten*“ (S. 118a, Str. 657), „so heißen die eingeführten Christus-Analogien: wenn das Reich sich nach den alten Ordnungsvorstellungen konsolidiert, wenn die Mächte der Welt, Kaiser und Papst, die ihnen zustehenden Funktionen richtig erfüllen, dann steht Christus ihnen zur Seite. Der Schwanritter mag dem Dichter zur Darstellung dieses Gedankens besonders geeignet erschienen sein, weil sich in dieser Figur seit je in vielfältiger Weise übernatürlich Legendarisches mit Historie trifft.“<sup>293</sup>

Lohengrin in seiner Funktion als Heilsbringer, mit der er den Aufgabenbereich aller männlichen Mitglieder der Wolframschen Gralsgemeinschaft erfüllt, verhilft zwar anfangs, ganz wie es im „Parzival“ vorgegeben ist, der Landesherrin von Brabant zu ihrem Recht, er wird vom Dichter aber in erster Linie zur Konstituierung einer vorbildlichen Symbiose von Imperium und Sacerdotium und dem damit einhergehenden „Wunsch nach einem starken Kaisertum verbunden mit der alten Zwei-Schwerter-Lehre“<sup>294</sup> instrumentalisiert. Daran ändert auch die mit Elsams Brechung des Frageverbotes kurze Wiederaufnahme der eigentlichen Schwanenritterhandlung nichts, mit der Lohengrins Herkunft enthüllt und sein Abschied erzwungen wird (Str. 692-730). Das Hauptgewicht liegt eindeutig, darauf weist allein schon ihr Umfang hin, auf den historischen, die Stabilität von Imperium und Kaisertum behandelnden Anteilen der Dichtung, „die Heilsbringerschaft Lohengrins erweist sich als letztlich auf das mittelalterliche Reich bezogen.“<sup>295</sup> Dies bestätigt zuletzt der stilistisch an mittelalterlicher volkssprachlicher Historiographie angelehnte chronikähnliche Abriss (Str. 731-762), der die Reihe der sächsischen Kaiser in der Nachfolge Heinrichs I. (919-

<sup>290</sup> Cramer, Lohengrin. S. 182.

<sup>291</sup> Cramer, S. 183. Cramer folgt bei seiner Interpretation weitgehend der Ansicht von Heinrichs, Richard: Die Lohengrin-Dichtung und ihre Deutung. Hamm i. W., 1905. (Frankfurter zeitgemäße Broschüren 24, Heft 5 und 6).

<sup>292</sup> Eine andere Deutung dieser Passage bietet Kolb, Herbert: Lohengrin und die römischen Apostel. In: Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen 223 (1986). S. 104-113. Kolb führt an einzelnen Formulierungen plausibel vor, dass u.a. der Hl. Georg als weißer Ritter, begleitet von den beiden Ritterheiligen Demetrius und Mercurius, oder der Hl. Jacob von Compostella, in Begleitung von den Hl. Ämilian und Pelagius, als erzählerisches Vorbilder für diese Szenen gedient haben mochten. Vgl. S. 108-111.

<sup>293</sup> Cramer, Lohengrin. S. 183. Zur mythischen Herkunft des Schwanritters vgl. Kellner, Beate: Schwanenkinder – Schwanenritter – Lohengrin. Wege mythischer Erzählungen. In: Präsenz des Mythos. Konfigurationen einer Denkform in Mittelalter und Früher Neuzeit. Hrsg. von Udo Friedrich und Bruno Quast. Berlin [u.a.], 2004. S. 131-154.

<sup>294</sup> Unger, S. 267.

<sup>295</sup> Unger, S. 266. Vgl. hierzu auch Cramer, der eine wesentliche Erkenntnis zum Verständnis des *Lohengrin* herausstellt: „Sie ist mit dem Stichwort: Engagement für das Imperium, Ordnung *nach sit den alten rechten* zu umreißen, ein Interesse, dem alle Einzelzüge der Dichtung dienlich sind. Im Zeichen dieser Tendenz versteht sich die Dichtung im scholastischen Sinne als Geschichtsdarstellung, indem sie Geschichte so begreift und wiedergibt, wie sie für die Gegenwart vorbildlich sein kann.“ (S. 179-180).

936) bis hin zu Heinrich II. (1002-1024) aufführt, und der das Werk in einer Weise abschließt, dass eigentlich „höfische Geschichtsdichtung die zutreffende Kennzeichnung des „Lohengrin“ sein muss.“<sup>296</sup>

Um nach diesen knappen Ausführungen zu Inhalt, Aufbau und Funktion des „Lohengrin“-Epos wieder den Faden aufzunehmen, der zum Gebrauchsinteresse des niederbayerischen Adligen Ortolf von Trenbach an diesem damals kaum verbreiteten Werk höfischer Geschichtsdichtung führt, kann als Überleitung ein kurzer Blick auf die literarische Nachwirkung des bayerischen „Lohengrin“-Epos dienen. Er fällt dabei erneut auf den bibliophilen Münchner Hofrat Jakob Püterich von Reichertshausen, der ja wie gesehen, in seinem „Ehrenbrief“ genealogische und literarische Interessen verband, im Zuge dessen die Trenbacher zu den führenden Adelsgeschlechtern Bayerns rechnete sowie die Geschichte vom Schwanritter „Lohengrin“ zu den herausragenden Ritterbüchern zählte. Und eben jener Jakob Püterich war es wohl auch, der dem Münchner Hofschriststeller Ulrich Füetrer (gest. um 1495/96) die Vorlagen verschaffte, damit dieser im Jahr 1481 mit seiner großangelegten Summe der höfischen Ritterromane für Herzog Albrecht IV. von Oberbayern-München (reg. 1465-1508) beginnen konnte, und in dessen „Buch der Abenteuer“<sup>297</sup> der Gralsritter *Lohargrim* ein wichtiges Glied in der literarischen „Genealogie der klassischen Helden“<sup>298</sup> verkörpert. Füetrer benutzte hierzu u.a. eine nicht mehr erhaltene „Lohengrin“-Handschrift, deren Textversion sich offenbar eng an Ortolfs Abschrift angelehnt haben muss, wie Georg Steer nachweisen konnte.<sup>299</sup>

Nun hat Bernd Bastert auf der Basis jüngerer historischer Forschung gezeigt, dass ein solch monumentales Vorhaben wie das „Buch der Abenteuer“ damals gerade keinen Anachronismus darstellte, Füetriers Werk deshalb auch zu unrecht von der Forschung lange Zeit als „ein Musterbeispiel der speziellen literarischen Interessen des untergehenden Rittertums“<sup>300</sup> eingeschätzt und unter den Etiketten ‚Ritterrenaissance‘ bzw. ‚Ritterromantik‘ subsumiert wurde.<sup>301</sup> Nach Bastert diente Füetriers Kompilation

<sup>296</sup> Unger, S. 281.

<sup>297</sup> Das „Buch der Abenteuer“ besteht aus drei Teilen: Der erste Teil entfaltet die Geschichte des Rittertums und des Grals in sieben Abschnitten (*Von den Templeysen, vom Kampf um Troia, von Mörlin, von Gamoreth, von Tschionachtolander, von Parzival und Gaban, von Lohargrim*), der zweite erzählt von sieben vorbildlichen Rittern (*Von Wigoleis, Seyfrid, Melerans, Iban, Persibein, Poytislier, Fordimar*), der dritte ist eine strophische Fassung des Prosa-Lancelot. Vgl. Ulrich Füetrer: *Das Buch der Abenteuer. Teil 1: Die Geschichte des Rittertums und des Grals*. Nach der Handschrift A (Cgm 1 der Bayerischen Staatsbibliothek in Zusammenarbeit mit Bernd Bastert herausgegeben von Heinz Thoelen. Göttingen, 1997. (Göppinger Arbeiten zur Germanistik Nr. 638).

<sup>298</sup> Rischer, Christelrose: *Literarische Rezeption und kulturelles Selbstverständnis in der deutschen Literatur der „Ritterrenaissance“ des 15. Jahrhunderts*. S. 36.

<sup>299</sup> Vgl. Steer, Hugo Ripelin von Straßburg. S. 256: „Es kann auf keinem Zufall beruhen, dass fast gleichzeitig „Lohengrin“-Abschriften für Ortolf von Trenbach (M) und für Margarete von Savoyen (B) entstehen und Ulrich Füetrer den „Lohengrin“-Stoff nach einer nicht mehr erhaltenen Vorlage F, die M näher als B stand, in Titulstrophen neu bearbeitet“ (S. 256).

<sup>300</sup> Bastert, Bernd: *Der Münchner Hof und Fuetriers „Buch der Abenteuer“*. *Literarische Kontinuität im Spätmittelalter*. Frankfurt/Main [u.a.], 1993. (Mikrokosmos; Bd. 33). S. 3. Vgl. auch Ders.: „Ritterrenaissance“ oder Indikator des Frühabsolutismus? Zur Relevanz der Artus- und Gralepiek an der Wende zur Neuzeit am Beispiel von Fuetriers „Buch der Abenteuer“. In: *Jahrbuch der Oswald-von-Wolkenstein-Gesellschaft* 9 (1996/97). S. 471-488.

<sup>301</sup> Vgl. vor allem das dem Thema ‚Ritterrenaissance‘ gewidmete Heft der Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 70 (1988), darin z. B. Wolfgang Haubrichs konstatiert, die ‚ritterromantischen‘ Texte seien Ausdruck einer „oft nostalgischen, oft spielerischen, oft propagandistischen Vergegenwärtigung der *memoria* einer idealen Vorzeit, die in Trümmer sank, aber aus deren Trümmern noch sich die geistigen Überbauten einer als verderbt empfundenen Gegenwart und Praxis errichten ließen – literarische Mausoleen des Rittertums“ (S. 8).

vielmehr einer am Ende des Mittelalters in offensichtlich ungebrochener Kontinuität stark vom kulturellen Leitbild des Ritters geprägten Adelsgesellschaft („*Graf, ritter unnd auch chnechte*“, Str. 19) als Medium zur „stratifikatorischen Abgrenzung von anderen sozialen Gruppierungen und [zur] [...] Partizipation an einem Führungsanspruch“<sup>302</sup> im Herzogtum, weshalb „in dem für den Münchner Hof verfertigten Zyklus [...] die Überlegenheit und Vorbildlichkeit der höfisch-ritterlichen Helden und ihrer Welt ebenso außer Frage [stehen], wie in früheren Romanen.“<sup>303</sup> Den Anteil der epischen Ritterdichtung an diesem elitären Selbstverständnis und an der Inszenierung der adeligen Führungsschicht des Landes als einer mit allen ritterlichen Tugenden behafteten Krieger-Elite, wie sie nicht nur bei den am Münchner Herzogshof stattfindenden Kampfspielen noch fest im Sattel saß, gilt es nun näherhin zu betrachten, will man einen wesentlichen Aspekt am Besitz- und Gebrauchsinteresse des niederbayerischen Turnieradeligen Ortolf von Trenbach an seiner „Lohengrin“-Handschrift genauer fassen. Neben dem hier aufscheinenden soziopolitischen Rezeptionspotential des höfischen Geschichtsromans „Lohengrin“ beinhaltet die Dichtung aber auch Motive, an denen weitere Gebrauchsinteressen des Trenbachers vor den Umrissen seiner Biographie sowie vor dem Hintergrund Ortolf betreffender zeitgeschichtlicher Ereignisse herausgelesen werden können.

## **2.5 Zur Funktion der „Lohengrin“-Rezeption Ortolfs von Trenbach: Die kulturellen Leitbilder des Rittertums in ihrer Bedeutung für das elitäre Selbstverständnis des höheren Adels in Bayern zur Mitte des 15. Jh.s**

Im Hinblick auf Ortolfs von Trenbachs Besitz- und Gebrauchsinteresse an seiner „Lohengrin“-Handschrift hat Georg Steer bereits eine allgemein gefasste These zur Diskussion gestellt, indem er mutmaßte, dass „möglicherweise [...] die Rezeption der Ritterdichtung des 13. Jahrhunderts durch den Adel des 15. Jahrhunderts eine wesentlich größere gesellschafts- und bildungspolitische Funktion [erfüllte], als man bisher anzunehmen geneigt war.“<sup>304</sup>

Eine Antwort auf Steers These, die für die Herausarbeitung von Ortolfs Gebrauchsinteresse am „Lohengrin“ von einigem Gewicht ist, konnte am Beispiel von Ulrich Füetters „Buch der Abenteuer“, in dem der Schwanritter einen festen Platz in der Genealogie literarischer Ritterheroen einnimmt, Bernd Bastert bereitstellen. Er zeigte plausibel auf, dass selbst am Ausgang des 15. Jahrhunderts eine mit weitgehender Kontinuität von kulturellen Leitgedanken des höfischen Rittertums geprägte Adelsgesellschaft die ritterliche Epik offenbar nach wie vor als Medium nutzte, um sich

<sup>302</sup> Bastert, der Münchner Hof und Füetters „Buch der Abenteuer“. S. 39. Zu den Rezipientengruppen vgl. S. 130ff.

<sup>303</sup> Bastert, S. 177. Vgl. auch Rischer, „Ritterrenaissance“. S. 38: „Charakterisierung durch hohe ritterliche Kampfestugenden ist den Rittern Füetters gemeinsam mit denen Wolframs.“

<sup>304</sup> Steer, Hugo Ripelin von Straßburg. S. 259 Anm. 45.

ihres elitären Selbstverständnisses zu vergewissern und dieses gegenüber anderen sozialen Schichten abgrenzend in Szene zu setzen.<sup>305</sup> Im 15. Jahrhundert scheint die in eine breit anhebende „Verritterlichung adeligen Lebens“<sup>306</sup> eingebettete Rezeption der höfischen Ritterdichtung des 13. Jahrhunderts demnach „ihre Funktion als exklusive Möglichkeit zur Schaffung einer ambitionierten Gruppenidentität während dieser langen Dauer nur wenig variiert zu haben. Dabei durften sich zur kulturell definierten Führungsgruppe, die aus jener überkommenen Literatur ihre Identität beziehen und stärken konnte, sowohl Teile des hohen und niederen Adels [...] zählen.“<sup>307</sup>

Die ritterlichen Tugend- und Verhaltenscodices ihrer literarischen Vor- und Leitbilder wurden von diesen Gruppen jedoch nicht als eskapistische oder anachronistische Gegen- bzw. Legitimationsreaktionen angesichts eines zunehmenden Verlusts ihres herrschaftlichen Führungsanspruchs rezipiert, wie mediävistische Untersuchungen<sup>308</sup> und altgermanistische Studien<sup>309</sup> im Glauben an eine Adelskrise zu Ende des 15. Jh.s postulierten. Für die „Hypothese vom krisenhaften Niedergang des Adels“<sup>310</sup> wurden mit weitreichenden militärischen Funktionsverlusten und massiven ökonomischen Problemen Argumente ins Feld geführt, die heute als widerlegt gelten können.<sup>311</sup> Zweifellos musste sich der Adel im Laufe des 15. Jh.s mit der zunehmenden

<sup>305</sup> Vgl. Bastert, S. 39: „In der Mentalität einer exklusiven Elite-Ideologie, [...] dürfte demnach einer der Gründe für die ungebrochene Attraktivität des Ritterkults und seiner beispielsweise auch literarischen Pflege durch spätmittelalterliche Herrscher zu suchen sein.“

<sup>306</sup> Morsel, Joseph: Die Erfindung des Adels. Zur Soziogenese des Adels am Ende des Mittelalters – das Beispiel Franken. In: Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa. Hrsg. von Otto G. Oexle und Werner Paravicini. Göttingen, 1997. (Veröffentlichung des Max-Planck-Instituts für Geschichte 133). S. 312-375. Hier S. 353.

<sup>307</sup> Bastert, S. 272.

<sup>308</sup> Vgl. z. B. Huizinga, Johan: Die politische und militärische Bedeutung des Rittergedankens am Ausgang des Mittelalters. In: Das Rittertum im Mittelalter. Hrsg. v. Arno Borst. Darmstadt, 1976. S. 17-38. Huizinga interpretierte die Rezeption und Adaption der Ritterromane im 15. Jh. als Anachronismus dahingehend, dass es sich „dabei um eine mehr oder minder künstliche Auffrischung von eigentlich schon abgestorbenen Dingen gehandelt hat, eine zwar vorsätzliche, aber doch unechte Wiederbelebung von Ideen, deren eigentlicher Wert längst dahingeschwunden war“ (S. 18). Die überkommene historische Forschung, die eine Konjunktur des Rittertums im Spätmittelalter unter dem Aspekt der Fluchtreaktion sah, fasst zusammen, Morsel, Joseph: Die Erfindung des Adels. Zur Soziogenese des Adels am Ende des Mittelalters – das Beispiel Franken. S. 353: „Schon vielen Historikern ist aufgefallen, dass es am Ende des Mittelalters zu einer erstaunlichen Wiederbelebung der ritterlichen Welt kam – worauf auch die ritterlichen Vornamen deuten. Da man von vornherein an die Existenz einer spätmittelalterlichen Adelskrise glaubte, wurde diese Verritterlichung des adeligen Lebens als eine Krisenerscheinung beurteilt, nämlich als ein Fluchtversuch in eine ideale Welt, ohne Fürsten und ohne Bürger.“

<sup>309</sup> Vgl. Müller, Jan-Dirk: Funktionswandel ritterlicher Epik am Ausgang des Mittelalters. In: Kaiser, Gert [Hrsg.]: Gesellschaftliche Sinnangebote mittelalterlicher Literatur. München, 1983. S. 11-35. Vgl. S. 15. Vgl. jedoch auch S. 28-29: „[...] So zeigt sich doch andererseits ein fortdauerndes Interesse an dem um *aventure* sich kristallisierenden adeligen Gesellschaftsbild insgesamt. In einer Phase des Übergangs zum frühneuzeitlichen Territorialstaat [...] dient dieses alte Gesellschaftsbild weiterhin der Orientierung, obwohl es in zunehmende Distanz zur Realität gerät.“ Vgl. auch Strohschneider, Peter: Ritterromantische Versepiik im ausgehenden Mittelalter. Studien zu einer funktionsgeschichtlichen Textinterpretation der „Mörin“ Hermanns von Sachsenheim sowie zu Ulrich Fuetrers „Persibein“ und Maximilians I. „Teuerdank“. Frankfurt/Main, 1986. (Mikrokosmos 14).

<sup>310</sup> Bastert, S. 23.

<sup>311</sup> Vgl. Sablonier, Roger: Rittertum, Adel und Kriegswesen im Spätmittelalter. In: Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums. Hrsg. von Josef Fleckenstein. Göttingen, 1985. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; 80). S. 541-542 u. S. 547-548: „Gegenüber traditionellen Vorstellungen ist deutlich festzuhalten, dass von einer Eliminierung oder Entfunktionalisierung des ritterlich bewaffneten Kriegers adliger Herkunft nicht gesprochen werden kann, bis gegen 1500 auf keinen Fall. [...] Die Bedrohung seiner Stellung im Heer durch taktisch-technische Entwicklungen führt nicht zum militärischen Funktionsverlust, ebenso wenig der kriegsorganisatorische Wandel, der seine Einordnung und Unterordnung in das staatliche Kriegswesen bringt. Aber diese Vorgänge zwingen zur Anpassung.“ Vgl. zudem Sablonier, zur wirtschaftlichen Situation des Adels im Spätmittelalter. In: Adelige Sachkultur des Spätmittelalters. Hrsg. von H. Appelt. 1982. S. 9-34.

Herausbildung staatlicher Strukturen in den Ländern auch umfassenden militärischen und wirtschaftlichen Veränderungen stellen, doch haben ihn diese nicht zuletzt wegen seiner enormen Anpassungs- und Integrationsbereitschaft keineswegs in eine Krise geführt.<sup>312</sup>

„Die so oft beschworene Adelskrise ist offensichtlich ein Postulat“<sup>313</sup>, wie dies jüngst von Joachim Schneider auch für den niederbayerischen Turnieradel bzw. höheren Adel des 15. Jahrhunderts, der Spitzengruppe innerhalb des niederbayerischen Niederadels, und damit auch für die Trenbacher, nachgewiesen wurde, denn „von einer Krisensituation der Turnieradelsfamilien kann zumindest in Niederbayern vor 1530 nicht die Rede sein. Wenn ein Jakob Püterich von Reichertshausen das Aussterben zahlreicher alter Turnieradelsfamilien beklagte, so hieß das keineswegs, dass die alten Familien insgesamt auf dem Rückzug waren. Das Gegenteil war der Fall: Die Stützpunkte der verbliebenen alten Familien im Lande vermehrten sich sogar – jedenfalls in Niederbayern.“<sup>314</sup> Welche Dominanz der höhere Adel im Herzogtum Bayern-Landshut bis zum Ende des 15. Jh.s noch immer ausübte, wie dies ja bereits an den Karrieren vieler Familienmitglieder der Trenbacher angeklungen ist, hat Christine Reinle konzentriert herausgestellt: „Die Familien des höheren Adels dominierten bei Hofe. Sie konnten bis 1447 im Landshuter Landesteil gut neunzig Prozent der herzoglichen Räte stellen; im Münchner Landesteil sah es ähnlich aus. Erst zum Jahrhundertende mussten sie signifikante Zugeständnisse an den niederen Adel machen und sich mit der Hälfte der Ratsstellen bescheiden. Doch blieben die klassischen Hofämter und die wichtigen Pflegen der Außenverwaltung in der Hand des höheren Adels; im Fall militärischer Auseinandersetzungen findet man ihn an der Spitze der Aufgebote. Zwar gab es unter ihnen nur wenige Familien, die über ein Herrenreigen verfügten, das nicht nur ein Schloß, geistliche Lehnschaft und ritterliche Mannschaft, sondern etwa auch Halsgericht, Zoll und Maut, Jagd- und Wildbann oder Marktrecht aufwies. Politisch dennoch selbständig und selbstbewusst, im schlimmsten Fall bis zur Fronde gegen den Landesherren, suchte die Spitzengruppe der Landherrenfamilien auch Kontakte zum Reichsoberhaupt.“<sup>315</sup>

Selbstverständlich war der höhere Adel darauf bedacht, seine herausragende Position im Land sowohl nach oben in der Wahrung seiner Besitz- und Herrschaftsrechte gegenüber dem Landesherren, als auch nach unten in der Abgrenzung vom niederen Adel und aufstrebenden Stadtpatriziat zu behaupten und öffentlich zu demonstrieren. Denn selbst im ausgehenden Mittelalter rechtfertigte sich „Herrschaft [...] keineswegs aus sich selbst, sie muss[te] augenfällig werden, öffentlich erscheinen in der aristokratischen

---

<sup>312</sup> Vgl. Rösener, Werner: Befand sich der Adel im Spätmittelalter in einer Krise? In: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 61 (2002). S. 91-109.

<sup>313</sup> Boockmann, Hartmut und Dormeier, Heinrich: Konzilien, Kirchen- und Reichsreform (1410-1495). Stuttgart, 2005. (Gebhardt Handbuch der Geschichte Bd. 8). S. 144-149: „Pulverwaffen und Landsknechte haben den Adel militärisch keineswegs funktionslos gemacht“ (S. 144). Es scheint deshalb „realistischer, das 15. Jh. in die Geschichte des mittelalterlichen Adels ohne Bruch einzuordnen. Auch die spätmittelalterlichen Rittergesellschaften und Ritterorden legen ein anderes Verständnis nicht nahe“ (S. 149).

<sup>314</sup> Schneider, Joachim: Spätmittelalterlicher deutscher Niederadel. S. 354-355.

<sup>315</sup> Reinle, Wappengenossen und Landleute. S. 116-117.

Selbstdarstellung, die sich im Vorgang ihrer Institutionalisierung rollenhaft verfestigt[e] zu normativen Verhaltensmustern.“<sup>316</sup> Sich im Land als geschlossene Spitzengruppe weithin sichtbar zu präsentieren, versuchte der höhere Adel Bayerns, indem er sich traditionell auf seine sozialen und kulturellen Wurzeln besann und demgemäß sein elitäres Selbstverständnis über das Inszenieren von Lebensstil und Habitus des Ritters, wie er in all seiner Idealität in der Artus-Dichtung auftritt, der Öffentlichkeit vermittelte.<sup>317</sup> Dabei war es dem höheren Adel vor allem daran gelegen die körperliche Gewaltfähigkeit und Überlegenheit des idealen Ritters zu demonstrieren, war doch die volle Waffen- und Wehrfähigkeit traditionell rechtliche Voraussetzung zur Durchsetzung von Herrschafts- und Gerichtsgewalt.<sup>318</sup> Überdies hatte gerade diese Kompetenz der einst unfreien Dienstleute ihren sozialen Aufstieg überhaupt erst ermöglicht. Denn die bayerischen Spitzengeschlechter des Niederadels stammten vorwiegend aus dem sozialen Milieu der ehemaligen Ministerialität<sup>319</sup>, deren Angehörige im wesentlichen Kriegs- und Hofdienst für Könige und Fürsten leisteten<sup>320</sup>, über ihre hervorragenden militärischen und charakterlichen Qualitäten die zunächst nur dem Adel vorbehaltene Ritterwürde erlangten, daneben einen adelsgleichen Lebensstil pflegten und in der Folge bis gegen 1300 als ritterbürtiger Niederadel in die gesellschaftliche Oberschicht integriert wurden.<sup>321</sup> Im Laufe des Spätmittelalters verschmolzen dann in Bayern und Österreich die etablierten und erfolgreichen Geschlechter aus dem dienstmannschaftlichen Niederadel mit den wenigen noch

<sup>316</sup> Wenzel, Horst: Zur Repräsentation von Herrschaft in mittelalterlichen Texten. Plädoyer für eine Literaturgeschichte der Herrschaftsbereiche und ihrer Institutionen. In: Adelsherrschaft und Literatur. Hrsg. von Horst Wenzel. Bern [u.a.], 1980. (Beiträge zur älteren deutschen Literaturgeschichte Bd. 6). S. 339-375. Hier S. 343.

<sup>317</sup> Vgl. Bastert, S. 38-39: „Die herausragende Rolle von Ritterwesen und –kult im Spätmittelalter, das weiterhin auf das Bild des kämpferischen, kriegstüchtigen Ritters rekurrierte, kann daher nicht als rückwärtsgewandte Utopie angesehen werden, die der zeitgenössischen Realität völlig entfremdet gewesen sei. Sicherlich enthielt das spätmittelalterliche Ritterideal Elemente, die auf die normative Bedeutung des Rittertums in einer als ruhmreich vorgestellten Vergangenheit abzielten; in diesem Sinn kann man es konservativ nennen. Es dominierte jedoch das nach wie vor aktuelle Potential einer stratifikatorischen Abgrenzung von anderen sozialen Gruppierungen und die Möglichkeit der Partizipation an einem Führungsanspruch, der durch das offenbar weitestgehend akzeptierte Leitbild des Ritters als eines elitären Kämpfers gekennzeichnet war.“

<sup>318</sup> Vgl. Sagstetter, Hoch- und Niedergerichtsbarkeit im spätmittelalterlichen Herzogtum Bayern. S. 25: „Die Herrschafts- und Gerichtsrechte, die der spätmittelalterliche bayerische Adel in seinen Dorfgerichten und Hofmarken ausübte, wurzeln in seiner autogenen Herrengewalt. Reale Grundlage der eigenrechtlichen Adelsherrschaft waren materieller Besitz, Macht und gesellschaftliches Ansehen; ihre rechtliche Voraussetzung aber war die volle Waffen- und Wehrfähigkeit, die ein spezifisches Vorrecht des Adelsstandes darstellte. Wer seine Besitzungen und Rechte durch Waffengewalt gegen unrechtmäßige Angriffe verteidigen und durchsetzen konnte, der war auch in der Lage, andern, d.h. nicht waffenfähigen oder nicht fehdeberechtigten Bevölkerungsgruppen (vor allem dem Klerus und den Bauern) Schutz und Schirm zu gewähren und so als Folge Herrschaftsfunktionen leib-, grund-, vogt- und gerichtsherrlicher Art über sie zu erlangen.“

<sup>319</sup> Vgl. Schneider, spätmittelalterlicher deutscher Niederadel. S. 42: „Konsens der Forschung ist, dass in Deutschland bis um 1250/1300 die ehemaligen Ministerialen zu einem neuen niederen Adel geworden waren. Spätestens um 1300 laufen die letzten Bezeugungen persönlicher Unfreiheit der Ministerialen im Ehe und Güterrecht aus. Schon zuvor waren die Ministerialengruppen in das Lehnswesen und damit in die soziale und kulturelle Welt des Rittertums hineingezogen worden [...]. Das soziale Milieu der ehemaligen Ministerialität bildete danach die Kern- und Spitzengruppe des spätmittelalterlichen Niederadels.“

<sup>320</sup> Vgl. Ehlers, Joachim: Die Ritter. Geschichte und Kultur. München, 2006. S. 28: „Gemäß ihrer Bestimmung für den Reiterdienst bei Machtdemonstration und Fehdeführung waren Ministerialen tendenziell besonders gewalttätig, und mit Gewalt suchten sie auch ihren Vorteil als Angehörige einer leistungsbezogenen, den Aufstieg anstrebenden Gruppe. [...] Sie bemühten sich, möglichst adelsgleich zu leben, um ihren Anspruch auf einen höheren gesellschaftlichen Status öffentlich vorzuführen.“

<sup>321</sup> Vgl. Paravicini, Werner: Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters. München, 1999. (Enzyklopädie deutscher Geschichte; Bd. 32). S. 4: „Dieser niedere Adel heißt „Ritterschaft“ (*militia*) im rechtlichen Sinne. [...] Sie nennt sich Ritterschaft, weil der Erwerb der Ritterwürde den neuen Rang ehemals begründet hatte.“



verbliebenen hoch- und edelfreien Familien zum höheren Adel.<sup>322</sup> Dieser war und blieb bis ins 16. Jh. hinein einer der Hauptträger der ritterlich-höfischen Kultur<sup>323</sup>, die er im 15. Jh. in zum Teil übersteigertem Maße unter dem Aspekt elitärer Repräsentation und Distinktion gegenüber anderen Gesellschaftsschichten pflegte.<sup>324</sup> Neben dem Idealbild des christlichen Elitekämpfers vermochte die traditionelle Oberschichtenkultur des Rittertums hierfür ein weitgefächertes und individuell gestaltbares Repertoire bereitzustellen. Dieses umfasste sowohl ‚weichere‘ soziale Kompetenzen, wie die unter dem Begriff der ‚*curialitas*‘ umschriebenen christlich-höfischen Handlungs- und Verhaltensvorschriften und die damit verbundenen Gesten, Zeichen und das rechte Sprechen, als auch materielle Statussymbole (Kleidung, Waffen, Wohnsitz, Jagdtiere, Reisen).<sup>325</sup>

In hohem Maße wirkte hierbei die höfische Ritterepik prägend auf die gesellschaftliche Praxis des höheren Adels in der Exposition einer ritterlichen Elite-Mentalität<sup>326</sup> seine privilegierte Rangstellung und seine Teilhabe an prestigeträchtigen Herrschaftsfunktionen in den bayerischen Herzogtümern vor der Gesellschaft zu inszenieren. Sein Interesse, die Artusepik für die eigenen Zwecke fruchtbar zu machen, war dem höheren Adel, wie schon dessen militärischen Fähigkeiten, von seinen aufstiegsambitionierten Vorfahren aus der unfreien Ministerialität vererbt worden, die ihrerseits bereits „die *imitatio* dieses Artuslebenskreises [...] zu einem Abschließungsprozeß gegenüber den unteren Schichten“<sup>327</sup> und für den Anschluss an die adelige Oberschicht zu nutzen wusste.

---

<sup>322</sup> Volkert, Wilhelm: Adel und Landstände. In: Spindler, Max [Hrsg.]: Handbuch der bayerischen Geschichte. Bd. 2 (1989). S. 564-578. Vgl. S. 570: „Die zahlenmäßig kleine Schicht der Hoch- und Edelfreien und die erfolgreichen und arrivierten Geschlechter aus der Dienstmansschaft näherten sich und verschmolzen zum spätmittelalterlichen *höheren Adel*.“

<sup>323</sup> Paravicini, ritterlich-höfische Kultur. S. 33: „Nachdem man den niederen Adel lange für den Hauptträger gehalten, ihn dann aber ganz in den Hintergrund gerückt hatte, ist es vielleicht an der Zeit, zu erkennen, dass die Rolle der Ministerialen, besonders des Reiches und der Fürsten, beträchtlich war. Diese Aufsteigerschicht hatte die Annahme des hohen Lebensstils zu ihrer Integration besonders nötig. Später, im 14 und 15. Jh., wird sie ihn unter ständischen Vorzeichen in Adels- und Turniergesellschaften besonders pflegen.“

<sup>324</sup> Nach Sablonier, Rittertum, Adel und Kriegswesen im Spätmittelalter, S. 561-563, sind die ausufernden ritterlichen Inszenierungsformen in diesen Kreisen zum einen dadurch zu erklären, „dass im Unterschied zum Hochmittelalter die individuelle körperliche Gewaltfähigkeit nicht mehr entscheidend beiträgt zur adligen Herrschaftslegitimation und – ausübung im Alltag. Zum anderen kann man wohl von einer fortschreitenden Verstaatlichung der körperlichen Gewaltfähigkeit sprechen. [...] Mit dieser Entwicklung verändert sich nun auch die Bedeutung der Demonstration von körperlicher Gewaltfähigkeit – ehemals zentral für das Sichtbarmachen von Herrenqualität – und damit der adelige Lebensstil auf entscheidende Weise. Neue Formen der Repräsentierung von Zugehörigkeit zur politisch-sozialen Elite treten in den Vordergrund. Roß und Rüstung allein, die traditionellen, körpergebundenen Symbole adeligen Herrenanspruchs und teilweise immer noch unentbehrlichen Requisiten zur Inszenierung von ‚Herrschaftstheater‘, genügen dazu nicht mehr. Andere, stärker heraushebende, Reichtum und Stellung nach neuen Maßstäben demonstrierende Formen des Sichtbarmachens von Macht und sozialem Führungsanspruch werden zur Notwendigkeit. Die Übersteigerung ritterlicher Standesrepräsentation in der äußerlichen Aufmachung von Turnieren und Festen gehört in diesen Zusammenhang so gut wie die Formalisierung und zeremonielle Ausgestaltung von Tischzucht und Hofleben und charakteristische Veränderungen der adeligen Wohnweise.“

<sup>325</sup> Vgl. Reinle, S. 126. Vgl. auch Paravicini, Werner: Interesse am Adel. Eine Einleitung. In: Nobilitas. S. 9-25. Hier S. 17-18. Vgl. zudem Ders.: Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters. S. 8-10. Siehe desweiteren Fleckenstein, Josef. *Curialitas*. Studien zu Grundfragen der höfisch-ritterlichen Kultur. Göttingen, 1990.

<sup>326</sup> Wenzel, Repräsentation von Herrschaft in mittelalterlichen Texten. S. 350: „Es leuchtet deshalb ein, dass der bloße Status der Herrschaft mit einer besonderen Mentalität, mit besonderen Leitbildern und Wertvorstellungen verbunden ist.“

<sup>327</sup> Störmer, Wilhelm: König Artus als aristokratisches Leitbild während des späten Mittelalters. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 35 (1972). S. 946-971. Hier S. 955. Vgl. auch S. 954 u. S. 971: Für die „aus der Unfreiheit aufsteigende Ministerialität, eine Schicht, die sich rasch anschickt, sich gesellschaftlich, d. h. höfisch, zu etablieren, wurde das literarisch und sicher auch durch mündliche Tradition weit verbreitete Bild von der Tafelrunde

Diese gesellschaftspolitische Funktion der Rezeption ritterlicher Epik wird im 15. Jh. besonders angesichts des in dieser Zeit wiederbelebten Turnierwesens spürbar, „das damals als höchster Ausdruck der ritterlich-höfischen Kultur erlebt wurde“<sup>328</sup> und mit dem am Deutlichsten „die Einwirkung literarischer Sujets auf die ritterlich-höfische Fest- und Spielkultur“<sup>329</sup> zu fassen ist. Das Turnier bot für adelige Spitzenfamilien wie die Trenbacher eine optimale Plattform, auf der sie die volle Pracht des gesellschaftlichen Distinktions-Potentials ritterlichen Gebarens für die Demonstration ihrer Dominanz ausschöpfen konnten. Über die regionale Ebene hinaus förderte „das ritterliche Lebensgefühl und die adlige Kultur den genossenschaftlichen Zusammenschluss der adligen Herrschaftsträger“<sup>330</sup>, dessen repräsentativen Höhepunkt die zwischen 1479 bis 1487 abgehaltenen großen Reichsturniere der vier Länder Rheinland, Schwaben, Bayern und Franken darstellten.<sup>331</sup> Auf den von den wichtigsten Turniergesellschaften<sup>332</sup> der vier Länder mit strengen geburtsständischen und standesgemäßen Zulassungs- und Verhaltensvoraussetzungen organisierten Kampfspielen, formierte und repräsentierte sich der höhere Adel bzw. Turnieradel Süddeutschlands als eine elitär nach unten abgeschlossene sowie genossenschaftlich organisierte exklusive Gruppe<sup>333</sup> von Gleichberechtigten, als ‚der Adel‘ schlechthin, und brannte sich auf diese Weise nachhaltig in das soziale Gedächtnis der spätmittelalterlichen Gesellschaft ein. Der höhere Adel schuf auf den Turnieren<sup>334</sup> im 15. Jahrhundert gleichsam ein Bild von sich, „das alle Attribute von Adligsein: christlich inspirierte Ritter-Ethik, festlichen Prunk, Kampftüchtigkeit, Wappenwesen und Geschlechterbewusstsein, Konfliktaustrag innerhalb der eigenen Gruppe und

---

des Königs Artus zum Wunschbild höchster Elite. [...] Durch die imitatio des Königs Artus und seiner Tafelrunde vermochte vor allem die Ritterschaft, d. h. die Ministerialität, ihren Mitspracheanspruch in Angelegenheiten der *terra* zu verstärken.“

<sup>328</sup> Paravicini, die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters. S. 93.

<sup>329</sup> Fleckenstein, Josef: Rittertum und ritterliche Welt. Unter Mitwirkung von Thomas Zotz. Berlin, 2002. S. 212. Zu nennen wären hier vor allem das Tafelrunden-Turnier „eine spielerische Umsetzung der Gemeinschaft der besten Ritter aus der Artusepik“ (Ebd.), das in Deutschland „erstmalig zur Mitte des 13. Jahrhunderts im Versroman *Reinfried von Braunschweig* belegt ist“ (Ebd.). Ganz im Zeichen des Königs Artus standen auch die Turnierfahrten des steirischen Ministerialen Ulrich von Liechtenstein (1198-1275), die er um 1255 in seiner fiktiven Autobiographie „Frauendienst“ schildert.

<sup>330</sup> Volkert, Adel und Landstände. S. 572.

<sup>331</sup> Vgl. Ranft, Andreas: Die Turniere der vier Lande: Genossenschaftlicher Hof und Selbstbehauptung des niederen Adels. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 142 (1994). S. 83-102.

<sup>332</sup> Vgl. Ranft, Andreas: Adelsgesellschaften. Gruppenbildung und Genossenschaft im spätmittelalterlichen Reich. Sigmaringen, 1994. (Kieler historische Studien Bd. 38). Zu den Zulassungsvoraussetzungen vgl. Meyer, Werner: Turniergesellschaften. Bemerkungen zur sozialgeschichtlichen Bedeutung der Turniere im Spätmittelalter. In: Das ritterliche Turnier im Mittelalter. S. 500-512. Hier S. 509: „Unbedingte Voraussetzung war die adlige Abstammung, wobei die Zahl der erforderlichen Vorfahren adligen Standes genau festgelegt wurde. Durch das Gebot der ehelichen Geburt blieben die Bastardsöhne vom Turnier ausgeschlossen. Ebenfalls hatte eine unritterliche Lebensführung, etwa die Ausübung eines städtischen Berufes, die Sperre zur Folge. Da der Ausschluss vom Turnier einer gesellschaftlichen Ächtung gleichkam, bildete die Turnierfähigkeit die Voraussetzung für die Zugehörigkeit zur exklusiven Oberschicht des alten Adels. Dessen Bestrebungen, sich nach unten abzuschließen, drückten sich in den formalen Bestimmungen aus, wie sie in den Satzungen der Turniergesellschaften festgehalten waren.“

<sup>333</sup> Die neuere Kulturgeschichte hat dieses auf den spätmittelalterlichen Turnieren zu beobachtende Phänomen der Repräsentation und Abgrenzung adeliger Elite-Gruppen aufgegriffen. Vgl. Oexle, Otto Gerhard und Hülsen-Esch, Andrea von [Hrsg.]: Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte. Göttingen, 1998. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte. 141). S. 17ff.

<sup>334</sup> Zum Ablauf der Turniere vgl. Gamber, Ortwin: Ritterspiel und Turnierrüstung im Spätmittelalter. In: Das ritterliche Turnier im Mittelalter. S. 513-531.

Genossenschaftsbildung, auch fürstliche Gefolgschaft veranschaulichte.<sup>335</sup> Dieses Bild zu erschaffen, es mit Verhaltenscodices und Leitvorstellungen des Ritterideals zu grundieren, bedurfte es zweifellos der literarischen Vorlagen und Vorbilder, weshalb es auch nicht verwundert, dass „die Erneuerung der adeligen Kampfspiele begleitet [wurde] von einer wachsenden Beliebtheit höfischer Literatur.“<sup>336</sup>

Die Nachahmung literarischer Vorbilder aus den *Ritteraventiuren* als Motor für die Behauptung des Gesellschaftsstatus, für den Erwerb und die Mehrung von sozialem Prestige und seelischem Profit wird im Spätmittelalter aber auch anhand der vielfach von der aristokratischen Elite unternommenen und meist über mehrere Jahre sich erstreckenden Adelsreisen greifbar, die von der Heiden- und Pilgerfahrt bis hin zur Ritterreise und Kavaliertour reichten. Darauf hat im Zusammenhang mit der adeligen Heidenfahrt nachdrücklich Werner Paravicini hingewiesen: „Die Verhältnisse des 14. und 15. Jahrhunderts sind dadurch besonders merkwürdig, dass, wie schon mancher Forscher bemerkt, aber noch keiner systematisch untersucht hat, Adel und Ritterschaft spätestens gegen Ende des 13. Jahrhunderts begannen, die höfische Literatur des 12. Jahrhunderts in Wirklichkeit zu verwandeln, König Artus und seine Tafelrunde nachzuahmen. Die Entstehung des Hosenbandordens, die Zunahme arturischer Vornamen im Adel, die Anlage von Büchern mit den durch und durch fiktiven Wappen der arturischen Helden neben vielem anderem zeigt es. Prestige verleiht die ehrenhafte Tat, und besonders ehrenhaft ist der Heidenkampf.“<sup>337</sup> Nach dem Verlust des Hl. Landes durch den Fall der letzten Kreuzritterburg bei Akkon (1291) galt für den europäischen Adel des 14. Jh.s als besonders attraktives Ziel für den ritterlichen Ehrerwerb und die gesellschaftliche Selbstbestätigung, die vom Deutschen Orden seit 1304 organisierten winterlichen Preußenreisen und Kämpfe gegen die heidnischen Litauer.<sup>338</sup>

Offenbar hatte Ortolfs Großvater Hans von Trenbach (1353?-1468) an zahlreichen Heidenfahrten teilgenommen, die ihn auch nach Preußen geführt haben, vermerkt doch Hund über ihn in seinem „*Stammenbuch*“, dass „*er was bei gar vil Ritterlichen thaten und bei vil Mansschlachten zu Preissen und Anderstwo gewesen, und offft zum Ritter geschlachen, er trug ir aber nicht, er wolt ie das hailig grab besuechen.*“<sup>339</sup> Hans von

<sup>335</sup> Schneider, S. 93. Vgl. auch Mayer, Turniergesellschaften. S. 504: „Im spätmittelalterlichen Turnier verwirklichte der Adel seine Vorstellungen von kriegerischer Fairneß, von Standesehre und von ritterlichem Heldentum. Der Turnei war kein Abbild der Reiterschlacht, sondern er verkörperte die Reiterschlacht in ihrer höchsten Vollendung, denn im ritterlichen Kampf ging es ja weniger um die gewaltsame Durchsetzung politischer Ziele, sondern mehr um den sichtbaren Beweis von Tapferkeit, Ehrlichkeit und Edelmut.“

<sup>336</sup> Boockmann, S. 148. Das Turnier war ja bereits in der ersten Hälfte des 13. Jh.s der Ort gewesen, an dem Dichtung in Wirklichkeit umgeschlagen und als Vorbild auf die Veränderung gesellschaftlicher Praxis gewirkt hat. So knüpften nach Bumke, Joachim: *Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter*. 11. Aufl. München, 2005. S. 440, „die Tafelrundenturniere, die in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die ältere Form der Massenturniere verdrängten, [...] an die literarische Institution von König Artus` Tafelrunde an.“

<sup>337</sup> Paravicini, Werner: Von der Heidenfahrt zur Kavaliertour. Über Motive und Formen adeligen Reisens im späten Mittelalter. In: *Wissensliteratur im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Bedingungen, Typen, Publikum, Sprache*. Hrsg. von Horst Brunner und Norbert R. Wolf. Wiesbaden, 1993. (Wissensliteratur im Mittelalter; Bd. 13). S. 91-130. Hier S. 98.

<sup>338</sup> Vgl. Paravicini, Werner: *Die Preußenreisen des europäischen Adels*. (Bisher) 2. Bde. Sigmaringen, 1989/95. Zum Einfluss der Artusliteratur auf die Preußenfahrer vgl. vor allem Bd. I, S. 49 u. S. 233.

<sup>339</sup> Freyberg, Hundt`s *Stammenbuch*. S. 724.

Trenbachs Haltung, die mehrfach erworbene Ritterwürde erst anzunehmen, nachdem er am Heiligen Grab in Jerusalem zum Ritter geschlagen worden war, spannt den Bogen zu den im 15. Jahrhundert massenhaft von Adel und Patriziat angetretenen Pilgerreisen nach Palästina, mit dem prestigeträchtigen Ziel, die Ritterpromotionen am Heiligen Grab zu erhalten. Nach Valmar Cramer nahmen vor allem diejenigen die beschwerliche Fahrt ins Heilige Land auf sich, „denen das Ideal des christlichen Ritters, des miles Christi, vor Augen stand. Vielleicht waren einzelne oder mehrere ihrer Vorfahren als Kreuzritter mitgezogen, und sie hatten noch aus deren Munde von den Heldentaten fränkischer Ritter in Syrien gehört, von denen auch die chansons de geste und Ritterepen oder Familienchroniken berichteten, oder sie fühlten sich zur Nachahmung des tapferen Beispiels verpflichtet.“<sup>340</sup> In die Fußstapfen seines Vaters ist mit Sicherheit Ortof d. J. getreten, „*dan sie Baide zu Jerusalem und berg Sinai zu underschidlichen Zeiten gewesen*“<sup>341</sup> sind. Freilich stand hinter den Pilgerreisen der Trenbacher nicht allein der religiöse Beweggrund, um ihres Seelenheil willens selbstlos dem Ideal des christlichen Ritters zu entsprechen. Ebenso wie die für den bayerischen Adel sozialpolitisch hochbedeutsame Turnierteilnahme, war die Pilgerfahrt Ortofs und seines Vaters sicherlich zu einem guten Teil vom ganz weltlichen Ehrgeiz motiviert, dass sie entscheidend „zur Kennzeichnung des beanspruchten sozialen Ranges, zur Statuslegitimierung und zur Sicherung des sozialen Aufstiegs“<sup>342</sup> beizutragen vermochte. Was aber hinter der ritterlichen Bewährung des Adels im Turnier, im Heidenkampf und auf der Pilgerfahrt deutlich wahrnehmbar wird, sind die starken Impulse, die von den literarischen Helden der ritterlich-höfischen Epik auf diese Formen des gesellschaftlichen Ehr- und Prestigegewins eingewirkt haben.<sup>343</sup>

Anhand der im 14. und 15. Jahrhundert von literarischen Vorbildern gespeisten adeligen Turnier-, Heiden- und Pilgerfahrten sowie der sich damit offenbarenden „großen kulturellen Rolle von Ritterwesen und Ritterkult im Spätmittelalter“<sup>344</sup> für die soziale

<sup>340</sup> Cramer, Valmar: Der Ritterorden vom Hl. Grabe. Von den Kreuzzügen bis zur Gegenwart. (Palästinahefte des Deutschen Verein vom Heiligen Land; 46-48). Köln, 1952. S. 13.

<sup>341</sup> Freyberg, Hundt's bayerischen Stammenbuch dritter Theil. S. 729.

<sup>342</sup> Zahnd, Urs M.: Von der Heiligenlandfahrt zur Hofreise. Formen und Funktionen adeliger und patrizischer Bildungsreisen im spätmittelalterlichen Bern. In: Grand Tour. Adeliges Reisen und europäische Kultur vom 14. bis zum 18. Jahrhundert. Akten der int. Kolloquien in der Villa Vigoni 1999 und im Deutschen Historischen Institut Paris 2000. Hrsg von Rainer Babel und Werner Paravicini. Stuttgart, 2005. S. 74-88. Hier S. 87. Zahnd macht anhand der im 15. Jh. unternommenen Palästinafahrten der zur feudalen Oberschicht Berns gehörenden Familien von Scharnachthal und von Diesbach „deutlich: In der städtischen Gesellschaft besaß die Ritterwürde vom Heiligen Grab oder gar vom Sinai hohes Prestige. Wer aus Palästina als Ritter zurückkehrte, belegte nicht nur, dass er über die erklecklichen Mittel zur Finanzierung der mehrmonatigen Reise verfügte, sondern dokumentierte zugleich vor sich und der Öffentlichkeit, dass er unzweifelhaft zu dem sich als adlig verstehenden innersten Kreis der bernischen Führungsschicht zählte“ (S. 80).

<sup>343</sup> Vgl. Paravicini, Werner: Fahrende Ritter. Literarisches Bild und gelebte Wirklichkeit im Spätmittelalter. In: Mittelalterliche Menschenbilder. Hrsg. von Martina Neumeyer. Regensburg, 2000. (Eichstätter Kolloquium Bd. 8). S. 205-242. Hier S. 237-238: „Gelübde, die uns zuerst in Romanen begegnen, tauchen in der Wirklichkeit wieder auf. Die Turniere des 14. und 15. Jahrhunderts, vorher noch grobe Keilereien zwischen verschiedenen Haufen, kaum vom Krieg zu unterscheiden, literarisieren sich und spielen im *Pas d'armes* arthurische Themen nach. Dass die Vorbilder des Verhaltens im 14. Jahrhundert und darüber hinaus in der Literatur zu suchen sind, sagen uns die Herolde und Sprecher selbst. In der zweiten Ehrenrede Peter Suchewirts auf Burckhardt den Jüngern von Ellerbach heißt es: *Was man in alten puochen sait / von Parcival, von Gamuret, von Wyguloy, von Lantzulet, / von manigen helden guote tat, / Her Wolfram [von Eschenbach] da nischt schulden hat, / vil hundert jar ist iz gewesen / vor im, er hat iz horn lesen.*“

<sup>344</sup> Sablonier, Rittertum, Adel und Kriegswesen im Spätmittelalter. S. 556.

Identität und das elitäre Selbstverständnis der höheren Adelsklasse nicht nur in Bayern, scheint ein wesentlicher Anlass für Ortolfs von Trenbach Gebrauchsinteresse an seiner 1461 für ihn hergestellten „Lohengrin“-Handschrift einsichtig zu werden. Die Trenbacher waren über Püterichs „Ehrenbrief“ (1462) ja als ‚turnierfähiger‘ höherer Adel definiert, die Turnierteilnahme mehrerer Angehöriger ist hinreichend belegt.<sup>345</sup> „*Des edelen und vessten herrn Artolffen von Trenbach*“ (Cgm 4871, S. 134) prestigeträchtiger Sozialstatus, den er als mit hochwertigen Herrschaftsrechten (Verwaltung, Jurisdiktion, militärische Schutzfunktion) ausgestatteter Pfleger und Vogt aus der zum alten niederbayerischen Adel zählenden Familie von Trenbach innehatte, schuf bei ihm zweifellos ein Bedürfnis nach gesellschaftlicher Distinktion und standesgemäßer Repräsentation<sup>346</sup> in dem Stil, wie ihn der höhere Adel in Bayern seinem Selbstbewusstsein entsprechend durch Adoption<sup>347</sup> und *imitatio*<sup>348</sup> der nicht zuletzt aus der höfischen Epik gewonnen ritterlichen Leitvorstellungen und Handlungsmuster zu inszenieren versuchte.<sup>349</sup> Daraufhin lässt nicht nur sein Interesse an der Handschrift (Cgm 4871-4873) mit dem vorbildlichen Galsritter Lohengrin sowie den pilgernden und reisenden Rittern Georg von Ungarn und Sir John Mandeville schließen, sondern dies mag auch an Ortolfs eigener Pilgerfahrt nach Jerusalem und der dort gewonnen Ritterwürde am Heiligen Grab sowie an seinem einige Jahre späteren Eintritt in den St-Georgs-Ritterorden deutlich werden. Dabei zeigt sich der enorme Stellenwert ritterlich-höfischen Lebensweise für das niederbayerische Adelsgeschlecht der Trenbacher, sowohl an Ortolfs Vater, „*Ortolph der Elter trueg ain Chreuz und Ritterorden*“<sup>350</sup>, als auch an seinem in vielen Heidenkämpfen bewährten Großvater Hans von Trenbach, der in einem 1468 verfassten Gedicht über die Plagen des Alterns rückblickend resümiert: „*Ohn hofiern mocht ich nicht gesein, das waer mir ietzt ain grosse pein.*“<sup>351</sup> In der Person des Ritters Ortolf von Trenbach und seiner Vorfahren

<sup>345</sup> Vgl. Freyberg, Hundt's Bayrischen Stammenbuch. S. 719: „*Arnoldt Trenbeckh hat mit Graue Eberharten von Scherding in dem Thurnier zu Zuerich 1165, auftragen, Lauth des Turnierpuechs. Hie setzt grueber wie Ulrich Trenbeckh im Turnier zu Zuerich errent sei worden.*“ Vgl. auch Schneider, Niederadel. S. 123. Vgl. zudem Lieberich, Heinz: Landherren und Landleute. S. 141 u. 143. 1460 turnierte Thomas Trenbeck zu Mühlendorf: „[...] *Mühlendorf 1460: alte Turniergenossen ... dise haben maistentails erst angefangen die thurnier zu besuechen, wiewol sy guet alte vom adl: [...] Thoma Trenbeck [...]*“ (S. 26 Anm. 81). Um eine Teilnahme Ortolfs von Trenbach an den süddeutschen Turnieren des höheren Adels auszuschließen, müsste noch das leider mir nicht zugängliche Verzeichnis von H. H. Pöschko: Turniere in Mittel- und Süddeutschland von 1400-1550. Katalog der Kampfspiele und der Teilnehmer. Diss. phil (Mikrofiche). Stuttgart, 1987, ausgewertet werden.

<sup>346</sup> Vgl. Wenzel, Repräsentation von Herrschaft in mittelalterlichen Texten. S. 359: „Mit dem gesellschaftlichen Rang wächst deshalb auch das Bedürfnis und die Pflicht zur Repräsentation, die ihren Wert hat nicht nur in der Demonstration der eigenen Mittel gegenüber den benachbarten Feudalherren, sondern als Selbstdarstellung im Sinne der Idee von Herrschaft.“

<sup>347</sup> Vgl. Rischer, Ritterrenaissance. S. 46: „Man adoptiert durch Identifikation Lebens- und Leistungsmuster der literarischen Vorlagen, so wie es sich im eigenen Verständnis spiegelt, und wird gleichzeitig durch diese Adoption selbst diesem Lebensideal und seiner historisch verbürgten Geltung anverwandt.“

<sup>348</sup> Vgl. Störmer, Wilhelm: König Artus als aristokratisches Leitbild während des späten Mittelalters. S. 970-71: „Mit der literarischen Pflege des Artussagenstoffes ging eine echte *imitatio* des Königs Artus einher, die zumindest seit dem 13. Jahrhundert stark politisch-gesellschaftlich, auch ausgesprochen ständische Züge trug. [...] Im allgemeinen erwies sich das institutionalisierte Artusleitbild als ein sehr geeignetes Mittel elitärer Bindung, damit aber auch als Mittel eines deutlichen Abschlusses gegenüber den unteren Schichten.“

<sup>349</sup> Vgl. Bastert, S. 138: „Die nicht zuletzt in der höfischen Epik manifestierte Ideologie des Rittertums dürfte für die gesellschaftlichen Eliten dabei nach wie vor als ein bevorzugtes Leitbild gedient haben.“

<sup>350</sup> Freyberg, Hundt's bayerischen Stammenbuch dritter Theil. S. 728.

<sup>351</sup> Das Gedicht ist abgedruckt bei Freyberg, Hundt's bayerischen Stammenbuch dritter Theil. S. 726-727. Hier S. 726. Vgl. auch Schlosser, Horst Dieter: ‚Greisenklage‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl., Bd. 3 (1981). Sp. 249-250.

wird förmlich greifbar, „welche reale Bedeutung und Lebenskraft die zur allgemeinen Elite-Ideologie gewandelten Ritterideale auch noch am Ende des 15. Jahrhunderts und darüber hinaus bewahrt haben“<sup>352</sup>, und wie in dieser Zeit die Faszination und das Interesse an ihrem im 12. und 13. Jahrhundert kreierte „poetische[n] Idealbild eine große Wirkung entfaltet und das reale gesellschaftliche Verhalten der adligen Oberschicht in mannigfacher Weise beeinflusst hat.“<sup>353</sup>

---

<sup>352</sup> Sablonier, S. 567.

<sup>353</sup> Bumke, *höfische Kultur*. S. 381. Vgl. Ebd.: „Der höfische Ritter und die höfische Dame wurden gesellschaftliche Leitbilder, die jahrhundertlang gültig geblieben sind.“

## 2.6 Der ideale geistlich-höfische Ritter Lohengrin als Leitfigur für den bayerischen Ritter Ortolf von Trenbach

Für die Ausbildung einer ritterlichen Elite-Mentalität vermochte das „Lohengrin“-Epos eine besonders geeignete literarische Vorlage und Anleitung für den niederbayerischen Ritter Ortolf von Trenbach abzugeben, ist doch der Fabel vom Schwanenritter an sich eigen, „dass der Gralsgesandte Lohengrin als Musterritter von unangefochtener Vollendetheit entgegentritt, die eine Entwicklung des Helden ausschließt.“<sup>354</sup> Lohengrin erscheint also, anders als noch sein Vater Parzival, bereits von Beginn an als ideal gezeichneter Ritter, an dem Ortolf vorbildliche adelig-ritterliche Lebenshaltung und Lebensführung in perfekter Ausformung ablesen konnte.

Und gerade im Zusammenhang mit dem auf den Turnieren erstrebten Ziel des höheren Adels, sich durch die Zuschreibung einer speziellen *aus ritterlicher arte und tugent* schöpfenden ‚Turnierfähigkeit‘ als ‚der Adel‘ schlechthin zu definieren<sup>355</sup>, bietet die Dichtung eine klare Definition von Adel an. Sie wird vom Dichter nach den erfolgreich bestrittenen Heidenkämpfen im Rückblick auf das zu Lohengrins und Elsas Hochzeit abgehaltenen Turniers vorgeführt. Lohengrin hat bei den festlichen Kampfspielen zu Antwerpen den Grafen von Kleve „mit tyoste“<sup>356</sup> (S. 119a, Str. 692) vom Pferd gestochen „daz man in verquetschet zu dem ros muost heven, wan im sin zesmer arme was entwichen“ (Ebd.). Daraufhin versucht die Gräfin von Kleve in Anspielung auf die Anonymität des Schwanenritters dessen adelige Herkunft anzuzweifeln, „das nie man gewissen chan wellent sein adel reiche“ (S. 119a, Str. 693). Doch „dew chaiserin sprach: la das sein, was möchte unrat [,unadel“<sup>357</sup>] ymmer haben soleichen schein und hertz, das söleicher manheit chunde walten. Er müs von adel sein geporen“ (S. 119a, Str. 694). Bemerkenswert ist hier, dass gerade das in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft für die Legitimation von Adel so wichtige Kriterium der genealogischen Herkunft durch das anonyme Auftreten und das Frageverbot nach dem Herkommen des Schwanenritters bewusst ausgeblendet wird, um Adel allein über Lohengrins „schein und hertz“<sup>358</sup> (S. 119a), über die tadellose und anmutige äußere Erscheinung und über die rechte innere Haltung und Gesinnung zu definieren, die ihn als das Idealbild eines höfischen, vor allem aber geistlichen Ritters erscheinen lassen. Rechter Adel ist also in erster Linie der mit dem geistlichen Ritterideal (*militia dei*) verbundene Tugendadel, der nicht weltlichen Ruhm, Ehre und Besitz erstrebt, sondern

<sup>354</sup> Unger, Wolfram-Rezeption. S. 134.

<sup>355</sup> Vgl. Morsel, Joseph: Die Erfindung des Adels. Zur Soziogenese des Adels am Ende des Mittelalters. In: Nobilitas. 1997. S. 312-375. S. 355: „Damit ist die dramaturgische Funktion des Turniers klar: das Turnier wurde nicht nur zur Strukturierung des adligen Gefüges gedacht, sondern auch und insbesondere, um das Bestehen und die Definition des Adels nach innen und nach außen durchzusetzen.“

<sup>356</sup> Vgl. Gamber, Ortwin: Ritterspiele und Turnierrüstung im Spätmittelalter. S. 515: „Beim ‚Gestech‘ (*tjost*) traf er besonders dicke und schwere Stechspeer mit der Wucht des vollen Galopps auf den Gegner.“

<sup>357</sup> Cramer, Lohengrin. S. 536. Str. 694, Z. 6932.

<sup>358</sup> Vgl. die Charakterisierung Lohengrins in Wolframs von Eschenbach „Parzival“ (825,3-10 u. 826, 6-8): „er kunde wol gebâren: / man muose in vür den clâren / und vür den manlichen / haben in al den rîchen / swâ man sîn künde ie gewan. / höfisch, mit zühten wîs ein man, mit triuwen milte ân âderstoz, / was sîn lîp missewende blôz. / [...] guot rihtaer wart der selbe man: / er tete ouch dicke ritterschaft, daz er den prîs behielt mit craft.“

der in Verteidigung von Kirche, Glaube und aller Schutzbedürftigen das Heil der Seele und das Himmelreich erhofft.

Damit begegnet im „Lohengrin“ ein auf religiöse Ritterschaft verpflichteter Adel<sup>359</sup>, wie ihn die Kirche im Zuge der im 10. Jh. einsetzenden Gottesfriedens- und Reformbewegungen<sup>360</sup>, mit den ab 1095 anhebenden Kreuzzügen sowie durch die nachfolgende Kreuzzugsdichtung (so z. B. im „Rolandslied“ (um 1170) des Pfaffen Konrad) zu formen versuchte. Es scheint aber, dass erst über die um 1200 verfasste volkssprachliche höfische und didaktische Literatur sich die Ideale einer geistlichen Ritterschaft im waffentragenden Adel verfestigten und wesentlich die standestypischen Verhaltensnormen dieser gesellschaftlichen Oberschicht bestimmten. Dabei war „einer der ersten Dichter, denen es um einen Adel der Gesinnung“<sup>361</sup> ging, der Weltgeistliche Thomasin von Zerclaere, der mit seiner 1215-16 niedergeschriebenen Verhaltenslehre „*der welsche Gast*“ den weltlichen Adel ermahnte („*gedenchet ritter an iuren orden, warumbe sit ir ritter worden*“<sup>362</sup>), nach dem Tugendideal des geistlichen Ritters zu leben.

Im Gegensatz zur rein didaktischen Adelsliteratur findet man in den höfischen Epen die christlichen Ritterpflichten jedoch durchweg mit weltlichen Motiven des höfischen Rittertums verknüpft, mit der äußeren Machtdemonstration durch körperliche Stärke

<sup>359</sup> In diesem Zusammenhang hat Bumke, *höfische Kultur*, S. 68-69, betont, „dass das adlige Rittertum primär nicht ein sozialgeschichtliches, sondern ein ideologisches Phänomen gewesen ist. Erst als man begann, den Gebrauch der weltlichen Waffen moralisch zu rechtfertigen, wurde aus dem adligen „Krieger“ ein „Ritter“. Die Anfänge lassen sich bis ins 10. Jahrhundert zurückverfolgen, nach Cluny, wo das Programm aufgestellt wurde, dass der adlige Krieger seine Waffen im Dienst der Kirche und der christlichen Religion führen sollte. Im 11. Jahrhundert erfuhr dieses Programm in der Gottesfriedensbewegung eine historische Konkretisierung. Im 12. Jahrhundert rückte die Kreuzzugsidee in den Mittelpunkt. „Als „Soldaten Gottes“ (*milites Dei*) und „Diener Christi“ (*milites Christi*) zogen alle, die das Kreuz genommen hatten, in den Krieg. In diesem religiösen Sinn konnte der Dienstgedanke, der immer mit dem *miles*-Begriff verbunden war, auch für die adligen Herren eine auszeichnende Bedeutung erlangen.“

<sup>360</sup> Vgl. Fleckenstein, *Rittertum*. S. 109-110: „Es war ein beachtlicher Erfolg, dass die Kirche, beharrlich voranschreitend von Synode zu Synode, die *milites* dazu bringen konnte, sich im Gebrauch der Waffen einzuschränken und ihre Fehden zu reduzieren. Die Kirche verlangte nicht nur, dass sie das Plündern und Verwüsten ihrer Umgebung unterließen, sondern auch, dass sie sich zum Schutz der Schutzbedürftigen verpflichteten. Damit war das Verbot zum Gebot gewendet, der Schutz der Schutzbedürftigen wurde zur vornehmen Pflicht der zum Waffendienst berufenen *milites*, das heißt der Krieger, die sich zunehmend als Ritter erwiesen. Denn in dem Moment, als die Schutzpflicht in ihr Selbstverständnis einging, ließen sie die Stufe der bloßen Krieger hinter sich und traten, indem sie als Frucht der Gottesfriedensbewegung ihre eigensüchtigen Interessen mit den kirchlichen Forderungen in Einklang zu bringen suchten, immer eindeutiger als Ritter hervor. [...] Es besteht kein Zweifel, dass die *milites* aus der Gottesfriedensbewegung im Großen und Ganzen gewandelt hervorgegangen sind: Im 11. Jh. erscheinen sie diszipliniertes und sind offenbar auch stärker an den Normen der christlichen Ethik orientiert als zuvor.“ Vgl. auch Bumke, *höfische Kultur*. S. 400: „Aus dem 10. Jh. stammten auch die ersten literarischen Dokumente einer neuen, in den Reformklöstern entwickelten Laienethik, die dem weltlichen Adel zum Vorbild für eine fromme Lebensführung dienen sollte. Besonders interessant ist die Vita des Grafen Gerald von Aurillac aus der Feder des Abtes Odo von Cluny (gest. 942).“

<sup>361</sup> Kries, F. W. von [Hrsg.]: *Thomasin von Zerclaere: Der welsche Gast*. Bd. 1: Einleitung, Überlieferung, Text des ProsaVorworts. Göppingen, 1984. (Göppinger Arbeiten zur Germanistik Nr. 425 I). S. 11. „*Niemen ist edel niwan der man der sin herze und sin gemüete hat gekert an rehte güete*“ (V. 3860-62). Für die Ausbildung des Tugendadels bei den jungen Adeligen empfiehlt Thomas „die reine Tugend Gaweins (V. 1656) und das Verhalten eines Clies (V. 1654), Erech (V. 1654), Iwain (V. 1654), Artus (V. 1657) und Karl (V. 1660). Auch Alexanders tugent (V. 1662) soll zum Vorbild dienen und die Geschicklichkeit – *gefuoge* – eines Tristandes (V. 1663), Saigrimos (V. 1664) und Kalogrinandes (V. 1664). Key und Parzival werden als Modellfiguren in Kontrast zueinander gestellt. Mit Bedauern wird die Abwesenheit Parzivals konstatiert und das Umsichgreifen von Rittern vom Schlage Keys“ (S. 16).

<sup>362</sup> Kries, *Thomasin von Zerclaere: Der welsche Gast*. (V. 8421-22), S. 291. Vor allem im VI. und VII. Buch wendet sich Thomasin dem weltlichen Adel zu und versucht ihn auf das geistliche Ritterideal zu verpflichten. Vgl. hierzu auch Bumke, *höfische Kultur*, S. 422, der die Ansicht, „dass wahrer Adel nicht durch Geburt erworben werde, sondern nur durch vornehme Gesinnung“ auch in Hugos von Trimberg (geb. um 1230) „*Renner*“ und in Freidanks (gest. nach 1230) „*Bescheidenheit*“ nachweist.



und Schönheit, durch prunkvolle Ausstattung und feines Benehmen.<sup>363</sup> Diese Ambivalenz ist auch für die poetische Konzeption des Schwanenritters maßgebend, dessen adelige Vorbildlichkeit vom Dichter durch den makellosen äußeren „*schein*“ Lohengrins zum Ausdruck und mit der Darstellung seiner ganz auf Gott gerichteten ritterlichen Gesinnung und Tat in Einklang gebracht wurde. Die reiche Deskription äußerer Adelsinsignien gilt es bei Überlegungen zum adeligen Gebrauchsinteresse an der Ritterdichtung grundsätzlich mit zu bedenken, will man die Demonstration einer ritterlichen Elite-Mentalität durch den höheren Adel des 15. Jh.s vor allem in ihrer Inszenierung nach außen hin einfangen.

Lohengrins ideale höfische und geistliche Ritterschaft hat seine Wurzel darin, dass der Dichter, im Gegensatz zu den von ihm adaptierten Gralsepen, die Tafelrunde des König Artus zugleich als Kern der Gemeinschaft um den Gral konzipiert hat, Parzivals Sohn also sowohl Artus- als auch Gralsritter ist.<sup>364</sup> In Anbindung an die Funktion des Gralheiligums, „Medium und Mittlerinstanz zwischen der Gralsgemeinschaft und Gott zu sein oder auch dessen Repräsentation darzustellen“<sup>365</sup>, wie seine Bezeichnung als „*gottes pillde*“ (S. 9b, Str. 50) vermuten lässt, erscheinen die vortrefflichen höfischen Recken des Gralkönig Artus nun als vollkommene, weil geistlichen Idealen verpflichtete Ritterschaft. Aus der dadurch Züge eines geistlichen Ritterordens gewinnenden Tafelrunde wird Lohengrin vom außerweltlich gelegenen Gral entsandt, um den Schutz einer Jungfrau<sup>366</sup> zu leisten und eine damit verbundene Verletzung der gottgegebenen Ordnung in der Welt zu verhindern. Als solche ist Friedrichs von Telramunt unrechtmäßige Einforderung des angeblichen Eheversprechens der Herzogin von Brabant anzusehen, die nach mittelalterlichem Verständnis einen Treuebruch<sup>367</sup> gegenüber der Landes- und Lehnsherrin und damit eine Mißachtung der als Teil der göttlichen Weltordnung zu verstehenden gültigen Rechtsordnung darstellt.

Im Bewusstsein für Gott die rechte Sache zu vertreten und damit sein Seelenheil zu mehren, kann Lohengrin deshalb bereits beim Abschied von der Gralsgemeinschaft

<sup>363</sup> Vgl. Bumke, *höfische Kultur*. S. 430: „Gegenüber der traditionellen christlichen Lehre, die davon ausging, dass der Mensch wählen müsse zwischen der Verführung der Welt und den Freuden des ewigen Lebens, haben die höfischen Dichter ein Ideal konzipiert, das den Anspruch stellte, den Forderungen nach beiden Seiten zu genügen. Es ist offensichtlich, dass damit in erster Linie die adlige Hofkultur gegen christliche Kritik gerechtfertigt werden sollte. Ebenso deutlich ist jedoch, dass der Versuch der Dichter, die gesellschaftlichen Umgangsformen und die diesseitigen Wertvorstellungen des weltlichen Adels in ein höfisches Ideal einzubringen, das auch die traditionellen Tugendbegriffe umfasste und das die Forderungen der christlichen Religion ernstnahm, die Laienethik auf eine neue Grundlage gestellt hat.“

<sup>364</sup> Vgl. Unger, *Wolfram-Rezeption und Utopie*. S. 85-86: „Die in den vorausgegangenen Gralsepen [...] versammelte Gemeinschaft, die aus den weltweit hervorragendsten Familien vom Gral selbst zum Dienst am Heiligtum bestimmt wurde [...], ersetzt der „Lohengrin“-Dichter durch den Kreis der Tafelrunde, dem höfisch-ritterliche Vortrefflichkeit vom Publikum jederzeit attestiert wird und der durch seine Versetzung an den Gral eine weitere, dem Artuskreis bis dahin kaum geläufige spirituelle Dimension und damit gesteigerte Vorbildlichkeit erlangt.“

<sup>365</sup> Unger, S. 110.

<sup>366</sup> Einen Sonderfall des ritterlichen Schutzes der Armen, Witwen und Waisen stellt die Verteidigung der Frau dar, die späterhin zum Frauendienst wird, an dem sich am deutlichsten der Versuch der Dichter abzeichnete, christliche und höfisch-weltliche Ritterpflichten in den höfischen Epen zu vereinen. Vgl. Bumke, *höfische Kultur*. S. 415.

<sup>367</sup> Vgl. Cgm 4871, S. 7a-b (Str. 39): „[...] *das von tellramunnt sein trewe prach, Fridreich an die vil edeln maget raine. Hiet er des aine nicht getan, so möchte er in hoher fürste wirde stan, sein has was aller gernder diet gemaine. Man lobt in ein de lanndn weit, wer möchte im das versassen? In preisten frauen unde man, an im man wandels hares praits nicht vinden chan hiet er die aine missetat verlassen.*“

äußern, dass er „*var nach reichem solde*“ (S. 11b, Str. 62).<sup>368</sup> Parzivals Sohn begreift sich in der Erfüllung der ihm vom Gral gestellten Aufgabe als ein von Gott bestellter Heilsbringer – er vollzieht damit zugleich „Aufgabe und Funktion des Schwanenritters innerhalb der Stofftradition“<sup>369</sup> – wenn er mit „*harnasch*“ (S. 11b, Str. 61), „*schilt und helm und swert*“<sup>370</sup> (S. 15a, Str. 81), man „*möchte es chaum gedinsen von der swäre*“ (S. 15a, Str. 80), als vollauf zum Kampf gerüsteter Ritter das vom Schwan gezogene Schiff besteigt, um die „*edelew reine magt*“ (S. 9b, Str. 51) Elsa von Brabant zu ihrem Recht zu verhelfen. Bei seiner Ankunft in Antwerpen mutige Entschlossenheit und Gottvertrauen ausstrahlend, vermag Lohengrins Auftreten bei der bedrückten Herzogin Elsa und ihrer Hofgesellschaft Hoffnung und bald auch Hochstimmung zu verbreiten, so dass „*von seiner chunft manig trawrig hertz erlachte*“ (S. 73b, Str. 73), denn „*die eysen hosen und seine pain und alles sein geschicke so recht herleich erschain, das sich ir aller frewd pegunde richenn*“ (S. 14b, Str. 77). Allein seine äußere Erscheinung reicht bereits aus, dass die „*ritter und frawen, die auf dem palas waren*“ (S. 13b, Str. 71) trotz seiner bestehenden Anonymität „Lohengrins Adel als Herzenserkenntnis“<sup>371</sup>, seine Ritterschaft und Gottgesandtschaft, fraglos und freudig anerkennen, wie sie auch der „*von lutich, der hohe pischof reich*“ (S. 25a, Str. 138) bestätigt: „*Er trag mit ritterchunst uns allen lere. Er ist so adeleich getan mit manig hannd geschikche, das mich nit zweifel sunder twing, Got hab uns fürgesehen mit dem iungeling. Mein hertz mirs sagt, so ich in ane plikche*“ (S. 26a, Str. 144).<sup>372</sup> Hier zeigt sich ein typisches Merkmal für die poetische Gestaltung des höfisch-geistlichen Ritters, der seine in Gesinnung und Tat begründete fromme Tugendhaftigkeit buchstäblich auch verkörpert, führt doch der Dichter seinen Lesern die Ritterlichkeit des „*jungen stolzen ane gram*“ (S. 16a, Str. 88) immer wieder auch an dessen körperlicher Gestalt vor: „*Arm und pain im waren sleht und alle sein gelid ze ritterschaft gerecht, sin chlarew varib praht in der mynne strickche, vil manic stolzew magt und weib, die in mit herzen sahen durch awgen*

<sup>368</sup> Nach Regina Unger kann dies „nichts anderes heißen, als dass Lohengrin darauf baut, in der Erfüllung der vom Gral gestellten Aufgabe das Heil seiner Seele zu befördern. Nicht Ehre und Besitz in dieser Welt sollen Maßstab seines Handelns und Antrieb für seine Unternehmungen sein, sondern der ewige Lohn im Himmel“ (S. 138).

<sup>369</sup> Unger, S. 191.

<sup>370</sup> Vgl. die symbolische Szene der Schildübergabe Parzivals an seinen Sohn und die damit verbundene Einsetzung in *schildes ampt*, mit der Lohengrin die wesentliche Schutzfunktion des Ritters übertragen wird: „*des vater trug den schilt in seinen henden, er raicht im seinem chinde dar*“ (S. 12a, Str. 64), war doch der Schild Inbegriff und Symbol des Rittertums schlechthin. Vgl. Fleckenstein, Rittertum. S. 180. Vgl. auch das „*Schildes ampt ist min art*“ (115,11) mit dem Wolfram von Eschenbach im „Parzival“ seine literarischen Kompetenzen legitimiert.

<sup>371</sup> Unger, S. 172. Auch „*pat man in, das er das wappen tete von im und reichew chlaider nem an sich als seinem leibe und adel wol gezem*“ (S. 15a, Str. 82). Ebenso wurde dem noch jungen, im Bauernkleid gewandeten Parzival seine hohe Abkunft über seine äußere Schönheit von den ihm im Wald begegnenden Rittern zugesprochen: „*ir mugt wol sin von ritters art. Von den helden er gschouwet wart: Dô lac diu gotes kunst an im*“ (123, 11-13). Vgl. Bumke, höfische Kultur. S. 422-423: „Die adlige Abstammung des Ritters fand ihre Ergänzung nicht nur in tugendhafter Gesinnung, sondern auch in körperlicher Schönheit. [...] Für die höfischen Dichter ist dieser Gedanke einer Harmonie von inneren und äußeren Werten zu einem der wichtigsten Mittel geworden, höfische Vorbildlichkeit darzustellen.“

<sup>372</sup> Vgl. auch S. 32a, (Str. 183): „*Die in nicht hetn vor gesehen, des müsten des nu in ire hertzen iehen, das sein leib wär nach wunsche wol gemessn. Zwar im want recht manhait pey und reiches adel, swan er halt geflossen sey, er mag wol dort reich herschaft han wesessen.*“ Vgl. auch die Szene, als der Kaiser Lohengrin zum ersten mal erblickt, S. 33b (Str. 192): „*mich dunkchet wol an der gestalt, das sein hertze sey mandleicher ellen palt.*“

*tugentleichen an, wan sein mändleicher stoltzer leib der mynnen van trüg,, des sy im gemainlich all jahren“ (S. 16b, Str. 88).<sup>373</sup>*

Die Bestätigung des ersten Eindrucks bei der Herzogin, *„da sy an ir chempfen sach so ritterleiche glais und so recht mändlich gestalt“ (S. 16b, Str. 89)*, findet ihre Entsprechung in der durch Lohengrins Handeln hervortretenden Haltung. Nachdem er sich der Rechtmäßigkeit seiner Aufgabe vergewissert hat – *„lat hören wie es dar sey chomen oder gein wem ich mich hab champfes an genommen“ (S. 15b, Str. 83)* – drückt sich diese auch darin aus, dass *„der stete“<sup>374</sup> (S. 15b, Str. 82)* trotz seines mächtigen Gegners Friedrich von Telramunt, dem *„mit champf nymant getörst bestan“ (S. 15b, Str. 84)* mag, unbeirrt zu seinem Wort steht und mit vollem Gottvertrauen in den Gerichtskampf für Elsa zieht: *„wisset, dass man mich gein im in champfe siecht, ich mag auch vor im wol gedingen, [...] das mir von gottes helffe müss gelingen. Dew Junckfraw hat guetew recht, dauon seit stoltzes mütes“ (S. 15b-16a, Str. 85)*. Für Regina Unger, die ausführlich Lohengrins Charakterisierung als geistlichen Ritter angestrengt hat, lauten deshalb die Parameter seiner poetischen *miles christianus*-Gestaltung: *„Gottesgesandtheit, Eintreten für das Recht und darauf aufbauend absolutes Vertrauen in den göttlichen Beistand zum Sieg kennzeichnen Lohengrins Auftreten, bekräftigt durch das vielfach wiederholte Signal des äußerlichen Gerüstetseins des Helden.“<sup>375</sup>*

Im folgenden, vor dem Kaiser ausgetragenen Gerichtszweikampf<sup>376</sup>, den *„man vecht ze rosse mit schilt und mit sper [...] als ein ritter scholde“ (S. 35a, Str. 200)*, bestätigt *„der degin, der sein iunges leben het durch die Junkchfrauen auff wag pegeben“ (S. 35b, Str. 202)*, den bisherigen Eindruck seiner vorbildlichen Ritterschaft, indem er mit äußerster Fairness den ausgesprochen hart geführten und ausführlich geschilderten Kampf bestreitet: *„Sunder vel gar ritterleich dew työst sy also massen, das dew sper sich paidew chluben in die hanndt. Vor zehe sy nicht gar zerstubn, do von die örsch nider auff die hachsen sassen“ (S. 37a, Str. 211)*. Nachdem die beiden Kontrahenten mit Lanze und Schwert erst zu Pferd gekämpft haben, dann am Boden *„mit den swerten sy an ander chreflichleich an lieffen“ (S. 37b, Str. 214)* und *„Fridreich der stoltz von Telramunt den gast slüg, das er wart strauchen an der stund“ (S. 37b, Str. 215)*, erhält Lohengrin, da er die Herzogin sieht, *„das sy um in was in sorigen“ (S. 38a, Str. 215)*, *„newe chraft“ (S. 38a, Str. 216)*. *„Das swert er hoch ritterleich warff in der hant, der slag dem schilt und helm gespunge löste“ (S. 38a, Str. 216)*, dass von Telramunt *„für die awgen viel ein vinster nebel, mit söleicher chraft ward im der chopf erschellet“ (S. 38a,*

<sup>373</sup> Vgl. S. 19a (Str. 109): *„der pischhoff sprach: er will ewch frewden meren. Das prüeff ich an dem Ritter wol, den er uns hat gesend. Der ist des leibes so gar ein mann, als ich mich in meinen sinnen chan verstan, das ewr swär mit frewden wirt geendet.“*

<sup>374</sup> Vgl. Bumke, *höfische Kultur*. S. 418-419: *„staete als festes Beharren wurde vom Ritter vor allem im Frauendienst bewährt. [...] In einem allgemeineren Sinn war staete das Festhalten am Guten. [...] In dieser Bedeutung konnte staete geradezu als Grundlage der gesamten Morallehre betrachtet werden.“*

<sup>375</sup> Unger, S. 143.

<sup>376</sup> Zur Darstellung und Bewertung des gerichtlichen Zweikampfs im Lohengrin vgl. Schnell, Rüdiger: *Rechtsgeschichte, Mentalitäten und Gattungsgeschichte. Zur literarischen Autonomie im Mittelalter*. In: *Literarische Interessenbildung*. S. 401-430. Vor allem S. 403, 417, 420, 427. Vgl. auch Ders.: *Dichtung und Rechtsgeschichte. Der Zweikampf als Gottesurteil in der mittelalterlichen Literatur*. In: *Mitteilungen der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig* 18/2 (1983). S. 53-62.

Str. 217). Doch anstatt die Erschöpfung seines Gegners zum Sieg auszunutzen, gewährt er Friedrich, mit einem Verweis auf die Unehrenhaftigkeit aus dieser Situation einen Vorteil zu ziehen, die von diesem erbetene Atempause<sup>377</sup>: „*Pis gewert, durch dew magt an die din mütwille valsches gert. Ich het nicht ere slug ich dich sust wetöret*“ (S. 38, Str. 218). Vor dem Kaiser, den Reichsfürsten und der versammelten Ritterschaft gewinnt Lohengrin damit höchste Anerkennung: „*Dew red wol hort der chaiser reich und die fürsten alle, den was es löbeleich. Sy sprachen: zwar, er ist von höher frucht. Der chaiser sprach: zwar, man schol prüefen, das sein mändleich hertze getrawet wol im selb dartzu er phliget vil reich züchte. Fridreich gesessen was das haubt het er enplöß. Der gast chein müd enphant und het sich gelainet uber schiltes rant. Des wart sein lob von rittern weis gegrüesset.*“ (S. 38a, Str. 219). Doch die gewährte Erholung hat Telramunt wenig genützt, denn Lohengrin „*drukcht in, das im das plüet ze munde aus prast. Darnach den helm er von im zarte, das hersenier er von im prach. Mit dem mesß er in gein den zenden stach. Nu het er in gedruckchet vor so harte, das er chawm das wort gewan. Er sprach: helt ellentsreiche, ich pewt dir mein sicherhait und vertzeihe mich der hochgeporen mey. Die han ich angelogen sicherleiche*“ (S. 39, Str. 222).

Indem „*dew sicherhait der stoltz enphie. Der chaiser und die fürsten dort und hie mit sambt der menig es hörten und sahen*“, hat Lohengrin für die Herzogin Elsa „*gerichtes recht*“ (S. 39a, Str. 223) erstritten und damit die geltende Rechtsordnung des Landes wie auch das Lehenssystem als solches verteidigt, das mit dem Treuebruch des Lehensmannes von Telramunt gegen seine Lehensherrin verletzt wurde.<sup>378</sup> „*Vor dem gericht nu dew magt mit volig und mit frage ledig wart gesagt. So solt der chaiser richten als er solde über den von Tellramunt, das haubt ward im abgeschlagen an der stünt*“ (S. 39b, Str. 225). Das vom „Heilsbringer“ (Unger) Lohengrin erfochtene Gottesurteil wird mit der Überantwortung des Besiegten an den Kaiser als obersten weltlichen Gerichtsherrn in einem ordentlichen Gerichtsverfahren rechtskräftig. Zugleich „klingt hier zum erstenmal ein Verhältnis an, welches für das gesamte weitere Epos tragende Bedeutung erhält. Es ist dies die gegenseitige Verwiesenheit von Gottesstreiter Lohengrin und dem Hüter der Ordnung in der Welt Kaiser Heinrich.“<sup>379</sup> So ist es zunächst wiederum der Kaiser, der das Urteil der Fürsten bestätigt, dass der Schwanenritter Elsa zur Frau nehmen muss, „*seind, das er sy mit ritterschaft het versprochen und war worden sighaft*“ (S. 39b, Str. 226). Damit wird Lohengrin zum Landesherren von Brabant, hat er doch mit seiner ritterlichen Verteidigungstat die grundsätzliche Voraussetzung für die Wahrnehmung von (Grund-)Herrschaft nachgewiesen. Diese verlangt nach mittelalterlichem Verständnis „die Fähigkeit zu

<sup>377</sup> Vgl. S. 38a-b, Str. 218: „*helt, hab mit mir frid, wann ich nicht wol gesiech. [...] Tü es durch dein wirdigkeit der ich han vil gehöret.*“

<sup>378</sup> Vgl. Unger, S. 194: „Die Verteidigung Elsas ist gleichzeitig eine Verteidigung des Lehenssystems, und die Stellungnahme gegen Friedrich von Telramunt, der von Elsa die Erfüllung eines angeblichen Eheversprechens fordert, ist die Zurechtweisung eines Lehensmannes, der sein Treuegelöbnis gegenüber der Lehensherrin grob missachtet, ja sogar zu einem hinterhältigen Angriff auf die Herrscherin übergeht. Damit leistet der Gralsgesandte die Verteidigung der gültigen Rechtsordnung.“

<sup>379</sup> Vgl. Unger, S. 147.

Schutz und Schirm, verlangt die Verteidigung des Rechts an Grund und Boden im Prozess und in der Fehde, und deshalb kann auch nur der voll und ganz wehrfähige Mann, der ‚Herr‘ (*dominus*) Recht und Pflichten der Grundherrschaft auf sich nehmen.“<sup>380</sup>

Ist der Schwanritter mit seiner militärischen Wehr- und Verteidigungsfähigkeit zum Herzog von Brabant aufgestiegen, so gibt er gleich in seiner ersten offiziellen Handlung als Landesherr diese Würde und die damit verbundene Verpflichtung zu Schutz und Schirm des Herzogtums weiter. Im Rahmen der hochzeitlichen Feierlichkeiten anlässlich eines Besuchs der Messe zusammen mit dem Kaiser und anderen anwesenden Fürsten verleiht der Gralsritter in einer Massenpromotion die Ritterwürde an hundert Hochadelige des Landes: „*Do macht der furst von prabant hundert ritter, die er chlaitt in ain gewant. [...] Sust manig gref und frey enphie Swerteß segen, die ich alle nicht nenne hie*“ (S. 42a, Str. 241 u. 242). Interessant ist in diesem Zusammenhang der Kommentar des Erzählers, dass „*ein yegleich fürst sich dewcht des chkrencket, ob er da nicht sundleich het chnechtes namen gefreyet mit segen zw der ritterschafft*“ (S. 42a, Str. 241), verweist diese Passage doch auf eine Zeit, als die Ritterwürde ursprünglich allein dem Adel, den „*gref und frey*“, vorbehalten war. Erst bis gegen Ende des 13. Jh.s konnte der Hochadel seinen unfreien Dienstleuten und Knechten aus der Ministerialität aufgrund ihrer herausragenden Fähigkeiten im Kriegsdienst die Ritterwürde nicht länger verwehren und musste sie über den Erwerb des Rittertitels und kraft ihres sozialen Ansehens sogar als niederen Adel zu sich aufschließen lassen.<sup>381</sup>

Mit der feierlichen Einkleidung und dem Schwertsegen im Münster folgte der ‚Lohengrin‘-Dichter ganz dem traditionellen Handlungsschema für die literarische Beschreibung der Schwertleite<sup>382</sup>, die wie üblich mit einer ersten ritterlichen Bewährung der nun Schwertführenden im Turnier ihren Höhepunkt findet<sup>383</sup>: „*Nu sach man*

<sup>380</sup> Wenzel, Adelsherrschaft und Literatur. S. 349.

<sup>381</sup> Mit der Ausbildung eines aus den alten Ministerialenfamilien herauswachsenden Ritterstandes, der sich nach unten gegen bürgerliche und bäuerliche Schichten abschloss, ging jedoch gleichzeitig einher, dass sich der alte Adel nun seinerseits als hochadeliger Herrenstand gegenüber den Rittern abzugrenzen gedachte und „somit der Ritterbegriff im 14. Jahrhundert zur Standesbezeichnung des niederen Adels geworden ist“ (Bumke, S. 71). Mit der geburtsständischen Fixierung der Ritterschaft „verlor die Ritterwürde ihre Brückenfunktion zwischen Hoch- und Niederadel, [...] denn seit ihr Stand erblich geworden war, hatten Ritterweihe und Ritterschlag kaum noch Bedeutung für die gesellschaftliche Stellung, sondern wurden Teil eines zeremoniell-repräsentativen Komplexes, dessen intensive Pflege die Ritterschaft langsam über die Realität des Lebens hinauszuhoben begann“ (Ehlers, Ritter. S. 68). Vgl. dazu Fleckenstein, Rittertum. S. 170: „Wenn sich gleichwohl auch im späteren Mittelalter mancher Hochadelige in der Titulatur seiner Urkunden *miles* nannte oder in erzählenden Quellen so genannt wurde, ist darin ein Bekenntnis zur Ritterschaft als wertbesetztem adligen Verhalten zu sehen, wie es sich im 12. Jh. entwickelt hat und von allen adligen Schichten bis zu den sich dem Adel damals annähernden Ministerialen in Anspruch genommen worden ist.“

<sup>382</sup> Vgl. Ehlers, Ritter. S. 60: „Die Zeremonie der Schwertleite (*adoubement*), [...] ist wahrscheinlich um 1100 in Frankreich entstanden, entwickelt aus dem alten, schon von Tacitus beschriebenen Initiationsritus der Waffenübergabe beim Erreichen der Volljährigkeit und ergänzt um die Verleihung des Rittergürtels (*cingulum militare*), der auf den Gürtel der römischen Soldaten seit dem ersten nachchristlichen Jahrhundert zurückgeht. [...] Termine für die Schwertleite waren vorzugsweise die kirchlichen Hochfeste, vor allem Pfingsten, aber auch Ostern oder Weihnachten [...]. Diese enge Verbindung der Ritterpromotion mit kirchlichem Festbrauch und liturgischen Handlungen kam besonders deutlich in der Ritterweihe zum Ausdruck, bei der das Schwert vom Altar genommen und dem künftigen Ritter umgürtet wurde.“

<sup>383</sup> Vgl. Bumke, S. 328-331: „Die literarischen Beschreibungen des 13. Jahrhunderts [für die Schwertleite] bezeugen ein festes Handlungsschema: die feierliche Einkleidung, die Umgürtung mit dem Schwert und die anschließenden Reiterspiele gehörten überall dazu. [...] Die Ausdrücke ‚den Schwertsegen geben‘ und ‚zum Ritter segnen‘ konnten als Umschreibung für die Schwertleite gebraucht werden.“

*schielde erglitzten und manig reiches wappen chlait, Das dew swert degen fürten vor der frauen auf der pan. Manig herten helm von stahels ort enpran, Swenn sy durich työst die örsts ze sampne rürten“ (S. 42b, Str. 244). Die Kampfspiele werden mit solcher Härte geführt, dass „die schilt von starkch tyosten chluben, die drumber tzaun den frawen in die schosse stubn. Manig ritter lag in molten da wedolhen“ (S. 42b, Str. 245). Und als dann „der puhurt sich fürbar under an ander das manich örß von tod erchar. Der chaiser sprach, es wird uns schir ze hertte. Nem yeder herre die seinen dan“ (S. 42a-b, Str. 243).<sup>384</sup> Mit Kaiser Heinrichs Eingreifen ist dessen Bedeutung für Entstehung und Herkommen des Turnierwesens nach den Turnierbüchern des 15. und 16. Jh.s anzumerken, laut diesen der Ursprung der Turniere im Deutschen Reich auf eben jenen Sachsenkönig Heinrich I. (919-936) zurückging. Dieser veranstaltete im Jahr 933 nach seinem Sieg über die heidnischen Ungarn, gegen die er erstmals ein Heer von Panzerreitern aufgeboden hatte<sup>385</sup>, in Göttingen ein großes Hoffest, zu dem er auch „wollt lassen ainen turney zuerichten, damit er selbs mit seinen gessten und guten frundten des reichs wollt einreiten und turnirn, dieweil jne das imm reich selltzam was und frembd were, darzuo wer es vor zeiten in Pritania, Gallia, Engellannnd und anndern lannden ain loblich gewonhait und zaichen des frids.“<sup>386</sup> Das für einen Angehörigen des bayerischen Turnieradels im 15. Jahrhundert gesellschaftspolitisch so maßgebende „Turnier als Ort ritterschaftlicher Selbstvergewisserung und Selbstdarstellung erhielt damit eine Legitimität durch Vergangenheit“<sup>387</sup>, die sich dem Trenbacher als Leser der höfischen Geschichtsdichtung „Lohengrin“ aufdrängen musste. In ihr konnte er seine eigene Vorstellung vom Stellenwert des Turniers „als einer der wichtigsten Orte [...], wo Adel durch ritterliches Handeln erhalten wird“<sup>388</sup>, bestätigt sehen. Selbstverständlich ist es der Herzog von Brabant, der mit einem Wappenkleid, „ez brünne als ez waere gezuct zu einem fewre“ (Str. 245), als Turnierkönig aus der eindrucksvoll geschilderten*

<sup>384</sup> Vgl. Bumke, S. 358, der diese Szene aus dem Lohengrin als Beispiel dafür heranzieht, dass der Buhurt als eigentlich bloßes „Schaureiten [...], eine Art Parade zu Pferd, ein Formationsritt, bei dem es auf die reiterliche Geschicklichkeit ankam“ (S. 357), häufig ausartete: „Arm- und Beinbrüche und sogar Tote gab es auf dem Buhurt, der anlässlich der Hochzeit Lohengrins und Elsas von Brabant in Antwerpen stattfand.“

<sup>385</sup> Vgl. Althoff, Gerd und Keller, Hagen: Heinrich I. und Otto der Große. Neubeginn auf karolingischem Erbe. Bd. 1. 2. verbesserte Auflage. Göttingen, 1994. S. 81-101. Bes. S. 86-87. Vgl. auch Fleckenstein, Rittertum. S. 81: „Da das Heer Heinrichs beim Einfall der Ungarn unfähig gewesen war, die auf ihren schnellen Pferden kaum zu packenden gefährlichen Eindringlinge zurückzuschlagen, sah sich der König veranlasst, sein Heer, das bis dahin offenbar vorwiegend ein Fußherr gewesen war, für den Reiterkampf zu schulen. Widukind bezeugt ausdrücklich, dass Heinrich die Schulung während des neunjährigen Waffenstillstands durchführen ließ und erst, als er im Reiterkampf erprobte Krieger aufbieten konnte, den Kampf gegen die erneut einfallenden Ungarn wieder aufnahm – mit dem Ergebnis, dass er bei Riade (wahrscheinlich an der Unstrut) 933 seinen bedeutendsten, in ganz Europa beachteten Sieg errang.“

<sup>386</sup> Stamm, Heide: Das Turnierbuch des Ludwig von Eyb (cgm 961). Edition und Untersuchung. Mit einem Anhang: Die Turnierchronik des Jörg Rugen (Textabdruck). Stuttgart, 1986. S. 104. Cgm 961, 22v. Das Turnierbuch des fränkischen Niederadeligen Ludwig von Eyb aus dem Jahr 1519 leitet eine Turnierchronik (15r-51r) ein, die auf Jörg Rugens Turnierbuch von 1494 zurückgeht, deren historischer Wert hingegen weitgehend fiktiver Natur ist, der aber dennoch die herrschende Ansicht über den Ursprung der Turniere in deutschen Landen veranschaulichte.

<sup>387</sup> Krieb, Steffen: Schriftlichkeit, Erinnerung und ritterschaftliche Identität. Die Herren von Eyb im 15. Jahrhundert. In: Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. Hrsg. von Werner Rösener. Göttingen, 2000. (Formen der Erinnerung; Bd. 8). S. 79-96. Hier S. 95.

<sup>388</sup> Vgl. Morsel, Joseph: Die Erfindung des Adels. In: Nobilitas. S. 356: So wurden alle nichtadeligen Gesellschaftsschichten „zu Zeugen der kriegerischen Meisterschaft der Adligen und ihrer dargestellten monopolistischen Ausübung von Gewalt, somit ihrer Übermacht, und auch der Andersartigkeit des Adels, der sich als homogene und geschlossene gesellschaftliche Formation mit eigenen Verhaltensmustern darstellte.“

Ritterschar heraussticht und den Turnierdank vom Kaiser erhält: „*Ich pring ewch disen man, der in diebes weis die Ritter vellen chan. Den mügt ir hie nu offenleichen schawen*“ (S. 43b, Str. 250).

Neben der für Lohengrins Heilsbringerschaft charakteristischen, im Gerichts- und Turnierkampf unter Beweis gestellten ritterlichen Waffen- und Wehrfähigkeit, die gleichsam als Grundlage mittelalterlicher Adelherrschaft in Bezug auf Ortolfs sozialer Praxis als „*vogt und phleger*“ (Cgm 4871, S. 134a) sinnstiftende Faszination und Identifikation bedeuten mochten, sind gerade für die *imitatio* einer vorbildlichen Ritterschaft in ihrer äußerlichen Inszenierung, die immer wieder eingeschobenen prachtvollen Szenen höfischer Kurzweil zu bedenken. „*Man pflag da churtzweile vil, singen, harpfen und mit maniger hannde spil, als man in höfen tüt, da man phligt frewden*“ (S. 18b, Str. 98), heißt es schon kurz nach der Ankunft des Retters, der gewandt mit den Damen bei Hof zu scherzen weiß, denn er versteht sich auf „*edelnew schimpf [...], die let er gar züchtigleichen schawen*“ (S. 24b, Str. 135).<sup>389</sup> Und auch nach dem hochzeitlichen Turnier des „*Tantzens und rayens wart da vil. Swer des tages het getriben ritters spil, nach des geling sein hertze wart gewendet*“ (S. 44a, Str. 252). „*Hofierens wart ein michel teil*“ (S. 119b, Str. 696), könnte man deshalb mit dem „Lohengrin“-Dichter ein wesentliches Charakteristikum seines Epos fassen, dem es nach Helmut de Boor vor allem daran gelegen war ein „allseitiges Bild adliger Lebensführung“<sup>390</sup> zu entfalten und der nach Unger beabsichtigte „die vergangenen Geschehnisse während der Ära des ersten Herrschers aus der sächsischen Dynastie in das prunkvolle höfische Gewand des beginnenden Spätmittelalters zu hüllen. Höfische Formen der Festlichkeit oder diplomatisches Zeremoniell beschreibt er ebenso mit Hingabe wie Turnier- oder Jagdszenen, daneben aber auch das Martialische des Heidenkampfes.“<sup>391</sup>

Und gerade die raumgreifende Darstellung der martialischen Heidenkämpfe gegen die Ungarn auf deutschem Boden und gegen die Sarazenen in Italien ist es, auf der das Hauptgewicht der Dichtung liegt und in diesen Lohengrin seiner Herkunft entsprechend als *miles christianus* das Idealbild christlicher Ritterschaft schlechthin verkörpert, wenn er an der Seite des Kaisers „*weib und chindt und den gelauben redten*“ (S. 44a, Str. 253) wird.<sup>392</sup> So ist die Verteidigung des Reichsterritoriums gegen die einfallenden Ungarn – „der Bericht vom Ungarneinfall in Bayern und Sachsen ist nahezu wörtlich und ohne Auslassung der Sächsischen Weltchronik nacherzählt“<sup>393</sup> – , „von Anfang auch als

<sup>389</sup> Vgl. Unger, S. 172: „Selbstverständlich werden dem Musterritter in seinem Verhalten bei Hofe, in der Unterhaltung mit den Damen ebenfalls besondere Geschmeidigkeit und Eleganz zugesprochen, wiewohl kaum in einzelnen in Handlung vorgeführt.“

<sup>390</sup> Boor, Helmut de: Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart. Bd. 3.1. München, 1979. S. 111. De Boor sieht zudem in der „Entfaltung fürstlicher und kirchlicher Repräsentation“ (S. 110) eines der auffälligsten Merkmale der Dichtung.

<sup>391</sup> Unger. S. 280.

<sup>392</sup> Vgl. Unger, S. 190: „Die historischen Partien des bayerischen „Lohengrin“-Epos, welche vom Autor der eigentlichen Schwanenritterfabel hinzugefügt wurden, bestehen inhaltlich zum einen in der Schilderung der Geschehnisse des Reiches unter Heinrich I., deren bewegendsten Ereignisse die großen Kämpfe des Reichsheeres gegen die Ungarn sowie gegen die Sarazenen auf italienischem Boden darstellen.“

<sup>393</sup> Cramer, Lohengrin. S. 132. Vgl. hierzu Cgm 4871, S. 45b, Str. 262: „*Die ungeren wurden nicht erwant, Sy zugen auff mit gewalt durich paiernlant, Da wart von in ein michl volckh verderbet. Fürbas gein frankchen sy nu rytten. Da*

Verteidigung des Glaubens ausgewiesen. Die Teilnahme an dem Kriegszug erhält kreuzzugsähnlichen Charakter.<sup>394</sup> Dies zeigt der Apell des Gralsritters, der „*sprach: [...] Swer helfen welle die christenhait redten, der gedenkch, was marter durch uns leit Got und wie er mit seinem plüt uns löste*“ (S. 45b, Str. 267), an die deutschen Herzöge, trotz zahlenmäßiger Unterlegenheit ihrer Aufgebote (Str. 266) „*die christenhait vor den hewn [Hunnen]*“ (S. 45a, Str. 260) zu verteidigen. In unerschütterlichem Gottvertrauen stürzt sich der Glaubensstreiter in den Kampf mit den edelsten Kriegerern der Ungarn, denen er allein zahlreiche und schmerzhaftige Verluste beibringt. So tötet er den „*unger hertzog lawtwein, der manige christen valte mit den henden sein*“ (S. 46b, Str. 274). „*Der waleis tet im einen slag, das das haubet auf der erden gespalten lag. Nu lat in ligen, es het ein ende sein chriegenn*“ (S. 46a, Str. 275). Und selbst „*swas der christen starb, die waren des gefrawt, wann sy der helle würden vor gehimelt*“ (S. 46a, Str. 277). Bezog sich Lohengrins Heilsbringerschaft zuerst auf das Herzogtum von Brabant und darauf folgend auf das Reich unter Heinrich I., so erweitert der Dichter den geographischen Rahmen und damit die Bedeutung der geistlichen Ritterschaft für den Schutz des abendländischen Christentums mit der auf fiktiver historischer Basis geschilderten Heidenfahrt nach Italien. Diese tritt der Schwanritter im Gefolge Heinrichs und weiterer christlicher Herrscher (byzantinischer und römischer Kaiser, König von Frankreich) auf persönliche Bitte des „*pabst Johan*“<sup>395</sup> (S. 58b, Str. 351) gegen „*die sarazin von affrican*“ (Ebd.) an, „*die im vil prächten herttswere und gemeindlaich dem christentumb*“ (Ebd.). Ganz seiner Gralsgesandtschaft verpflichtet, antwortet der Artus- und Gottesritter auf die „*püll*“ (S. 59b, Str. 358) des Papstes und auf die „*brief vil, die man von manigem lande im sant*“ (Ebd.): „*Ich will durich got varen und durich meinen preis und will des lons von got mir selber ginnen*“ (S. 60a, Str. 361). Ausladend schildert der Dichter die darauf folgenden Kampfhandlungen und stellt dabei immer wieder heraus mit welcher unerschrockenen Tapferkeit der Schwanritter durch die heidnischen Linien dringt und dabei die zahlenmäßig hoffnungslose Unterlegenheit der christlichen Streiter ins Gleichgewicht drängt: „*Nw chom aber mit der parck der swan durich dick gedrunge, und wer in nicht wolt lassen für, den sties er einen rigel für des lebens tür, Das vil da von erswartzen müst der zungen*“ (S. 95b, Str. 557). Bemerkenswert ist hierbei die Drastik der Beschreibung, mit der dem Leser die dynamische Kampfweise des Gralritters vor Augen geführt wird: „*Das swert herfür er aber nam, do mit er geuellet het tod und lam und warf es hoch auf mit den henden peyden und slüg in durch des helms dach, Das es gen der prüste durch die zennde prach. Do von dem stoltzen chünige müst leben leiden, also von dem erster wart geualt mit einer wunden. Dannoeh dem ross er gab einen slag, Das man und ros*

---

*wart mortes und iamer vil von in erliten. Sy iahen es wär von allter auf sy geerbet. Von frankchen sy prachten auff und zogen hinein gen dürge. Do möchte vor in nit genesen. Swas sy funden das müst als des totes wesen. Doch belaub vil volkes pey steten und pey pürge.*“

<sup>394</sup> Unger, S. 149.

<sup>395</sup> Vgl. hierzu S. 58b (Str. 353): „*Es ist chund getan pabst Johan, der von prabant, der sey ein man, das alle die christenheit im scholten naigen von seiner ellenthafien macht. Man sagt, das er in dem streite pey euch vacht, dauon vil weiter strasse wart von steigen. Wir pringen nun sunderleich güet potschaft tzway hande. Will er nicht chomen durich hohen müet und durch got man geit von golde im söleiches güet, das er mit eren nemen mag an schande.*“



auf einem hauffen lag. Allrerst die sarasin nu weichen gunden“ (S. 97a, Str. 565). Durch die Unterstützung der Apostel „Peter und paulus“<sup>396</sup> (S. 107a, Str. 635) wird der Gralsritter, indem er mit deren Hilfe das christliche Heer zum Sieg über die islamischen Sarazenen führt, endgültig zur „charismatischen Figur“<sup>397</sup> für den Leser, die nach Cramer deutliche „Christusanalogien“<sup>398</sup> vermuten lässt, der zumindest aber „eine besondere Gottesunmittelbarkeit“<sup>399</sup> zuweisbar ist. Mit dieser Verbindung „legt sich um Lohengrin als einem vorbildlichen Ritter und Glaubenskämpfer durch den Schutz der beiden römischen Apostel eine besondere sakrale Sphäre, die ihn als einen Privilegierten von den irdischen Fürsten abhebt und die in seiner Gralszugehörigkeit ihre Wurzeln hat.“<sup>400</sup> Zugleich erhält damit der *miles christianus*, ja die christliche Ritterschaft als solche wie sie im „Lohengrin“ vorbildlich dargestellt ist, eine herausragende Funktion und Bedeutung für die Stabilität und die harmonische Symbiose von Imperium und Sacerdotium, von Kaiser- und Papsttum.

Zweifellos musste der ganz dem Tugendideal des *miles christianus* wie auch des höfischen Ritters verpflichtete Schwanen- und Gralsritter machtvoll auf einen dem bayerischen Turnieradel zugehörigen Leser wie Ortolf von Trenbach gewirkt haben, war es doch dem höheren Adel in Bayern darum gelegen, seinen elitären Herrschafts- und Gesellschaftsstatus gerade auch über die kulturell-ideologisch geprägten ritterlichen und militärischen Attribute und Qualitäten seines adeligen Selbstverständnisses zu demonstrieren.<sup>401</sup> Dieser absichtsvolle Rückgriff eines Angehörigen der adeligen Oberschicht des 15. Jahrhunderts auf die ritterlich-höfische Kultur des 13. Jahrhunderts mittels Literatur lag deshalb zu einem wesentlichen Teil das Interesse zu Grunde, dass der epischen Ritterdichtung eingeschriebene Potential zur gesellschaftlichen Distinktion zu nutzen und in Form der *imitatio* des literarisch ausgeformten Lebensstils und Habitus eines vorbildlichen Ritters gegenüber anderen sozialen Schichten auszuspielen. Auf den Turnier-, Heiden- und Pilgerfahrten des gesamten europäischen Adels wird der Einfluss literarischer Vorbilder aus der Ritterepik auf das elitäre Selbstverständnis einer sozialen Oberschicht beispielhaft greifbar, für die bis über das 15. Jahrhundert hinaus „ritterliche Werte, Normen und Verhaltensweisen einen Teil von Adelskultur – weit über die effektiven Träger des Rittertitels hinaus – darstellen.“<sup>402</sup> Hierin zeigt sich, was Hugo

<sup>396</sup> Vgl. Unger, S. 159: „Lohengrin in quasi außerirdischer Begleitung und Obhut auftreten zu lassen, dies knüpft an Vorbilder aus der Geschichtsschreibung und der Kreuzzugsliteratur an. Unmittelbare Anregung bot die historiographische Hauptquelle des „Lohengrin“, die Sächsische Weltchronik, mit ihrer Bemerkung: „an deme stride worden oc gesehn sente Peter und sente Paul“ (159,14-15).“

<sup>397</sup> Cramer, Verfasserlexikon, Bd. 5. Sp. 902.

<sup>398</sup> Ebd.

<sup>399</sup> Unger, S. 166.

<sup>400</sup> Unger, S. 161.

<sup>401</sup> Vgl. Sablonier, Rittertum, Adel und Kriegswesen im Spätmittelalter. S. 556: „Mit dem Eingang des Rittertums in den Adel im Laufe des 13. Jahrhunderts ist die Kriegsbefähigung erst recht zum Standesanspruch geworden, grundsätzlich unabhängig davon, ob der Anspruch überhaupt mit den tatsächlichen Lebensformen übereinstimmt. Roß und Rüstung sind die entsprechenden Symbole, die auch dann geführt werden, wenn sie faktisch längst nicht für alle im Krieg zum Einsatz gekommen sind. Und die *miles-christianus*-Vorstellungen bringen einen zusätzlichen Legitimations- und Prestigegewinn. Im Spätmittelalter verändert sich die politische Machtfunktion adliger Kriegstätigkeit mit der Integration und Einordnung in das staatliche Kriegswesen [...]. Die Kriegsbefähigung vom Standesanspruch, vom Anspruch auf die gesellschaftliche Führungsrolle her, bleibt dennoch ein Element von Prestige, mindestens im adligen Selbstverständnis.“

<sup>402</sup> Sablonier, Rittertum, Adel und Kriegswesen im Spätmittelalter. S. 535.

Kuhn für die Beurteilung des Gebrauchs gerade auch von „schöner“ Literatur als grundsätzliche Voraussetzung zu bedenken gegeben hat: Die für das Mittelalter immense soziologische Wirkkraft fiktionaler Texte, „ein überall wirksamer lebenspraktischer Anspruch der Fiktion“<sup>403</sup> und eine damit einhergehende Gebrauchsfaszination, die wie in unserem Fall vom Medium der geschichtlich fundierten Ritterdichtung auf einen adeligen Rezipienten ausgehen und zur Nachahmung, Identifikation, Orientierung usw. auffordern musste. Ein moderner Maßstab für die Reaktion auf die Lektüreerfahrung wird sich hier wohl schwerlich anlegen lassen.<sup>404</sup> Welche Formen der Handlungsorientierung und Verhaltenssteuerung der Gebrauch epischer Ritterdichtung darüber hinaus auszulösen vermochte, kann wiederum am Ritter Ortolf von Trenbach und seiner „Lohengrin“-Handschrift vorgeführt werden, blickt man nochmals auf die literarische Definition idealer christlicher Ritterschaft in den Passagen über die Heidenkämpfe und liest sie vor dem Hintergrund zeitgeschichtlicher Ereignisse zur Mitte des 15. Jahrhunderts.

---

<sup>403</sup> Kuhn, Versuch über das 15. Jh. in der deutschen Literatur. S. 94

<sup>404</sup> Vgl. Bumke, höfische Kultur, der im Abschnitt über „die Wirkung der Dichtung“ (S. 709-718) erläutert, dass die Hörer und Leser „damals an den Geschicken und Fährnissen, denen die höfischen Ritter in den Artusromanen ausgesetzt waren, in einer Weise Anteil genommen haben, wie es der moderne Leser, der an ganz andere literarische Mittel der Spannungssteigerung gewöhnt ist, kaum nachzuvollziehen vermag“ (S. 711).

## 2.7 Der Ritterordensträger Ortolf von Trenbach unter dem Eindruck der herrschenden ‚Türkenfurcht‘ nach dem Fall Konstantinopels (1453)

Mit der eindringlichen Schilderung der Heidenkämpfe und der damit verbundenen poetischen Darstellung vollendeter geistlicher Ritterschaft scheint ein weiteres wesentliches Moment der Faszination und des Interesses beim niederbayerischen Ritter von Trenbach an seiner 1461 fertiggestellten „Lohengrin“-Handschrift offenkundig zu werden. Dieses begründet sich nicht etwa darin, dass in diesen Abschnitten ein direkter Bezug zu Ortolfs Wirkungsgebiet im österreichischen Herzogtum ob der Enns im Epos greifbar wird, da die „*Ungern laegen an der Ens ze velde*“<sup>405</sup> (S. 45b, Str. 261), oder dass der Dichter das besondere Verdienst Bayerns<sup>406</sup> im Kampf gegen „*gotes veint und des glauben widerstreit*“ (S. 45b, Str. 267) herausstellt, weil „*das lant so tugentriche, das an trewe nindert lannd ist sein geleich. Das es pilleich hat pflicht an dem gedichte*“ (S. 132b-133a, Str. 762).<sup>407</sup>

Vielmehr gewinnt das Interesse Ortolfs von Trenbach an den zum Teil historisch fundierten Glaubenskämpfen im „Lohengrin“ an Konturen, liest man diese Passagen vor dem Hintergrund des zur Mitte des 15. Jahrhunderts in Europa unaufhaltsam um sich greifenden Bedrohungsgefühls durch die expandierenden Türken, das sich mit der Eroberung des christlichen Konstantinopels<sup>408</sup> durch Sultan Mehmed II. am 29. Mai 1453 und mit dem Eindringen osmanischer Reiter in österreichisches Hoheitsgebiet (Steiermark 1435, 1471) zu einer sprichwörtlichen „Türkenfurcht“<sup>409</sup> enormen Ausmaßes entwickelte. Denn nach zeitgenössischen Zeugnissen stand zu befürchten, dass die seit ihrem überwältigenden Sieg über das christliche Ritterheer des ungarischen Königs und späteren Kaisers Sigismund (1410-1437) bei Nikopolis (1396) mit dem Nimbus der Unbesiegbarkeit behafteten „Türken in ihren Expansionsbestrebungen nicht halt machen, sondern weiter nach Süd- und Mitteleuropa ausgreifen würden. *Der Türck hat das fur sich genomen,/ er weil zu uns gar nahent komen,/ er well gein Rome wol in die stat,/ ach edelen herren, werdet zu rat,/ ob wir ins mochten erwerben!* Selbst Rom als Stadt des Papstes durfte sich nicht mehr sicher fühlen, denn die Türken – nach Aussage

<sup>405</sup> Vgl. Haider, Geschichte Oberösterreichs. S. 119: „Adelsfehden, Einfälle aus Böhmen und die Bedrohung durch die Ungarn ließen das Land ob der Enns in der Zeit, als Kaiser Friedrich III. sein Landesherr war [ab 1464], kaum zur Ruhe komen.“

<sup>406</sup> Hat die ältere Forschung, so Panzer, Friedrich: Lohengrinstudien. Halle, 1894, immer wieder betont, dass vor allem Bayern vom Dichter rühmend herausgehoben wird, so stellt Cramer, S. 177, klar: „Bei näherer Betrachtung zeigt sich freilich, dass die relativ häufige Erwähnung Bayerns im *Lohengrin* meist auf der Korrektheit des Dichters bei der Wiedergabe der *Sächsischen Weltchronik* beruht.“

<sup>407</sup> Vgl. Cgm 4871, S. 45a-46b (Str. 269): „*Die payer in waren nach gevaren, Swaben und frankchen. Die legten sich mit ir scharen dem chaiser zw und täten swas sy mochten. Der von prabant sich zw in legt, wann sy im geuiln, und alle, die die mit im waren dar chömen. Do gewinnen sy ein söleichew schar. Das von in wart vil newr schilt zw schielen.*“ Vgl. Auch Str. 296: „*Der chaiser hertzog arnolt nam pfaffen, fürsten, graven, freyen, dienstmann und alle die ze payrlanndt gehörten. Er sprach: ir herren, stellt euch mändlich und seit des sicherleich gewis. Swas sy uns ye in disen lannden särten, das es alles wider chpmpft und zwir als wol erbauen. Danne es vor erpauen was. Do von uester vestichliech pürig und palas. wir peleiben wol, des schülle wir got getrauen.*“ Vgl. zudem S. 68b (Str. 415): „*Der payr doch vil durich ir manhait fürn, die dew mynn und hochgemüte iait, das man sy an der schar wol prüefen möchte.*“

<sup>408</sup> Vgl. Meuthen, Erich: Der Fall von Konstantinopel und der lateinische Westen. In: Historische Zeitschrift 237 (1983). S. 1-35.

<sup>409</sup> Vgl. Kissling, Hans Joachim: Türkenfurcht und Türkenhoffnung im 15./16. Jahrhundert. Zur Geschichte eines „Komplexes“. In: Südost-Forschungen 23 (1964). S. 1-18.

von Balthasar Mandelreiß lange und breite Gestalten von bösem, grausamen Äußeren – schienen es darauf abgesehen zu haben, ihre Pferde im Peterdom unterzustellen.“<sup>410</sup>

Der hier von Matthias Thumser zitierte Aufruf des österreichischen Lieddichters Balthasar Mandelreiß<sup>411</sup> vom Ende des Jahres 1453 an die politischen Machtträger war Teil einer ungemein breit anhebenden „Türkenpublizistik“<sup>412</sup> mit der in nur wenigen Jahren nach dem Fall Konstantinopels „in bislang nie erreichter Intensität eine die gesamte lateinische Christenheit erfassende Öffentlichkeit im Zeichen der Türkenfurcht hergestellt“<sup>413</sup> wurde. Zu den dabei zum Einsatz kommenden „Medien gehörten Flugschriften, Lieder, Fastnachtspiele, höfische Darbietungen, Briefe, Türkentraktate, Hof- und Reichstagsreden, Volkspredigten, Ablaßkampagnen, monatliche Bittprozessionen oder aber das von Papst Calixt III. 1456 eingeführte mittägliche Türkenläuten.“<sup>414</sup> Aus dieser Flut an Publikationen ragen in ihrer buch- und literaturgeschichtlichen Bedeutung besonders die Frühdrucke heraus, von denen der zugunsten des Türkenkriegs gedruckte Ablaßzettel vom 22. Oktober 1454 und die im Dezember 1454 in Mainz erschienene, sechs Blatt starke Flugschrift „*Eyn manung der cristenheit widder die durken*“, die nachweislich ältesten datierbaren Durckerzeugnisse überhaupt darstellen.<sup>415</sup> Auch rückte durch die drei großen Reichs- bzw. Christentage von Regensburg, Frankfurt und Wien (1454) die Türkenproblematik ins öffentliche Bewusstsein. Eine besondere Rolle spielte hierbei der über zwei Jahrzehnte in deutschen Landen tätige Humanist und Bischof von Siena, Enea Silvio Piccolomini (1405-1464). Als Vertreter von Kaiser Friedrich III. (1452-1493) auf den Reichstagen von Regensburg und Frankfurt (1454) und als späterer Papst Pius II. (1459-1464) wollte er die endzeitliche gedeutete Krisensituation nutzen, um einen europäischen Frieden zugunsten eines Kreuzzugs gegen die Türken zu organisieren und dabei die Führungspositionen der alten Universalreiche Kaiser und Papst zu propagieren.<sup>416</sup>

<sup>410</sup> Thumser, Matthias: Türkenfrage und öffentliche Meinung. Zeitgenössische Zeugnisse nach dem Fall von Konstantinopel (1453). In: Europa und die osmanische Expansion im ausgehenden Mittelalter. Hrsg. von Franz-Reiner Erkens. Berlin, 1997. (Zeitschrift für Historische Forschung. Beih. 20). S. 59-78. Hier S. 59-60.

<sup>411</sup> Vgl. Cramer, Thomas [Hrsg.]: Die kleineren Liederdichter des 14. und 15. Jahrhunderts, Bd. 2. München, 1979. S. 276-285.

<sup>412</sup> Mertens, Dieter: Europäischer Friede und Türkenkrieg im Spätmittelalter. In: Zwischenstaatliche Friedenswahrung in Mittelalter und Früher Neuzeit. Hrsg. von Heinz Duchhardt. Köln [u.a.], 1991. (Münstersche Historische Forschungen; Bd. 1). S. 45-90. Hier S. 71.

<sup>413</sup> Mertens, S. 73.

<sup>414</sup> Andermann, Ulrich: Geschichtsdeutung und Prophetie. Krisenerfahrung und –bewältigung am Beispiel der osmanischen Expansion im Spätmittelalter und in der Reformationszeit. In: Europa und die Türken in der Renaissance. Hrsg. von Bodo Guthmüller und Wilhelm Kühlmann. Tübingen, 2000. (Frühe Neuzeit; Bd. 54). S. 29-54. Hier S. 31-32.

<sup>415</sup> Die „*manung*“ als nachweislich ältestes gedrucktes Buch (Rar. 1 der Bayerischen Staatsbibliothek) wurde als Faksimile herausgegeben und kommentiert von Ferdinand Geldner. Wiesbaden, 1975. Vgl. hierzu auch Simon, Eckhard: The „Türkenkalender“ (1454). Attributed to Gutenberg and the Strasbourg Lunation Tracts. Cambridge/Mass., 1988. (Speculum Anniversary Monographs 14).

<sup>416</sup> Helmrauth, Johannes: Pius II. und die Türken. In: Europa und die Türken in der Renaissance. S. 79-137. Helmrauth hat mit Blick auf die jüngere Forschung zu Piccolominis propagandistischen literarischen Bestrebungen resümiert, „dass kein Autor in einer so prägenden Intensität wie Aeneas/Pius für Bündelung und Verbreitung der Kreuzzugs- als Türkenkriegsthematik und ihrer Elemente verantwortlich war“ (S. 82-83). Siehe auch Esch, Arnold: Enea Silvio Piccolomini als Papst Pius II. Herrschaftspraxis und Selbstdarstellung, In: Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Politik – Bildung – Naturkunde – Theologie. Hrsg. von Hartmut Boockmann, Bernd Moeller und Karl Stackmann, Göttingen, 1989. S. 112-140.

Die über eine beispiellose mediale Publikationwelle um sich greifende Türkenfurcht in der Öffentlichkeit sowie die damit einhergehende Naherwartung eines heraufziehenden Kriegs- bzw. Kreuzzugs gegen die als islamische Großmacht wahrgenommenen Osmanen bewirkte zudem ein steigendes Interesse an den historiographischen und dichterischen Zeugnissen über die hochmittelalterlichen Kreuzzüge. Dabei erfuhren nicht nur die zeitgenössische humanistische Kreuzzugshistoriographie<sup>417</sup> und die älteren volkssprachlichen Kreuzzugsberichte große Aufmerksamkeit und Wertschätzung, weil sie „über den Widersacher unterrichtete[n]“<sup>418</sup>, „irgendwie Sicherheit zu geben“<sup>419</sup> und einen Weg zur Krisenbewältigung aufzuzeigen vermochten. Im Schatten der Türkenangst musste vielmehr auch die das Thema des Glaubenskriegs einflechtende Ritterepik auf ein nicht minderes Interesse stoßen, konnte die ritterliche Kreuzzugsdichtung ja ausdrücklich an bewährte Lösungswege erinnern, indem sie, wie am Beispiel des „Lohengrin“ zu sehen ist, die Überwindung der heidnischen Bedrohung durch ein starkes Kaiser- und Papsttum im Zusammenwirken mit einer christlichen Idealen verpflichteten Ritterschaft in den Mittelpunkt stellt. Damit propagierte der „Lohengrin“-Dichter eine in der europäischen Türkenpolitik des Spätmittelalters mit Rückblick auf den ersten Kreuzzug immer wieder geforderte Konstellation, die vor allem unter Kaiser Sigismund (1433-1437), der „sich der Elemente traditioneller Ritterkultur bediente, um die christlichen Fürsten Europas zu gemeinsamen Vorgehen zu bewegen“<sup>420</sup> betrieben wurde. Damit einhergehend zielte er „auf die Besetzung der traditionellen, dem Schutz der Kirche verpflichteten Führungsposition eines römischen Königs; auf eine wechselseitige Stärkung der traditionellen Führungsämter der lateinischen Christenheit, Kaiser und Papst.“<sup>421</sup> In seiner Nachfolge schien diese Konstellation vor allem im engen Zusammenwirken von Kaiser Friedrich III. und Papst Pius II. konkrete Gestalt anzunehmen.

Mit den Interessen an der hochmittelalterlichen Ritter- und Kreuzzugsdichtung, die durch die um sich greifende Befürchtung eines bevorstehenden Türkenkriegs neu aufbrachen, kann nun auch das literarische Interesse des niederbayerischen Ritters Ortolf von Trenbach am „Lohengrin“ verknüpft werden. Dies nicht allein deshalb, weil in dem höfischen Geschichtsroman die nach der Sächsischen Weltchronik historisch fundierten Passagen über die frühmittelalterlichen Auseinandersetzungen mit den

<sup>417</sup> Die hochmittelalterlichen Kreuzzüge sollten nach Mertens, *Europäischer Friede und Türkenkrieg*, S. 55, „vorbildlich sein überhaupt für die Bereitschaft der Christen zum Glaubenskrieg, sodann für die Größe der Unternehmungen und die Wahrnehmung der Führungsrolle durch Papst und Kaiser.“ Vgl. Schmutge, Ludwig: *Die Kreuzzüge aus der Sicht humanistischer Geschichtsschreiber*. Basel, Frankfurt/Main, 1987. (Vorträge der Aeneas-Silvius-Stiftung an der Universität Basel 21).

<sup>418</sup> Andermann, *Geschichtsdeutung und Prophetie*. S. 33. Vgl. hierzu Melville, Gert: *Die Wahrheit des Eigenen und die Wirklichkeit des Fremden. Über frühe Augenzeugen des osmanischen Reiches*. In: *Europa und die osmanische Expansion*. S. 79-101.

<sup>419</sup> Andermann, S. 52.

<sup>420</sup> Kintzinger, Martin: *Westbindungen im spätmittelalterlichen Europa. Auswärtige Politik zwischen dem Reich, Frankreich, Burgund und England in der Regierungszeit Kaiser Sigmunds*. Stuttgart, 2000. (Mittelalter-Forschungen Bd. 2). S. 231

<sup>421</sup> Mertens. S. 64-65. Vgl. auch S. 66: „Als Sigismund deutscher König geworden war, meinte Dietrich von Niem, Nikopolis nachträglich messend an dem jetzt aktuell werdenden Apperzeptionsmuster „hochmittelalterlicher Kreuzzug“: Nikopolis wäre nicht in einer Niederlage geendet, wenn wie in alten Zeiten des Sarazenenkampfes ein starker Kaiser oder Römischer König das Christenheer angeführt und bei diesem Gehorsam gefunden hätte.“

Feinden des Christentums, die heidnischen Ungarn und islamischen Sarazenen, für den Trenbacher von Interesse sein mochten, bedenkt man, dass im Spätmittelalter vor allem „Romane in der für sie spezifischen Art geschichtliches Wissen an das lateinunkundige Publikum vermittelt“<sup>422</sup> haben. Ihre Erklärung findet diese Verknüpfung vielmehr darin, dass Ortoľ gemäß seinem adelig-ritterlichen Selbstverständnis einer von der Ideologie christlicher Ritterschaft getragenen, militärischen Eliteschicht zugehörig zu sein, sich von einer islamischen Bedrohung in besonderem Maße zur Verteidigung der Christenheit aufgerufen fühlen musste, und er im „Lohengrin“ eben jene Überlegenheit des christlichen Ritters und Gottesstreiters vorfinden konnte. In diesem Kontext musste vor allem das vom Schwanenritter verkörperte Glaubenskämpfertum ein besonderes Faszinationsmoment für den niederbayerischen Ritter angesichts der osmanischen Expansionsbestrebungen bedeuten und zur unmittelbaren Nachfolge im Heidenkampf animieren. Wie stark dabei „das traditionelle, standesgemäße Streben des Adels nach ritterlicher Bewährung im Heidenkampf, das auch den Stil des militärischen Aufgebots und der militärischen Auseinandersetzung bestimmte“<sup>423</sup>, und das, wie an Hans von Trenbach zu sehen ist, Heerscharen europäischer Adelige nach Preußen und zu anderen Kriegsschauplätzen reisen ließ, um für ihren persönlichen und seelischen Ehr- und Prestigeerwerb gegen heidnische Völker das Schwert zu führen, von literarisch tradierten Leitbildern für ritterliches Verhalten geprägt war, darauf wurde, wie oben bereits gezeigt, besonders von Seiten der Geschichtswissenschaften immer wieder hingewiesen.<sup>424</sup>

Den Heidenkampf in der Nachfolge seines Großvaters und des Schwanritters Lohengrin um „*hocher eren*“ (S. 101b, Str. 608) Lohn wieder aufnehmen, wollte offenbar auch Ortoľ von Trenbach, scheint er doch nach Georg Steer „zeitweise eine aktive Rolle in dem von Kaiser Friedrich III. [...] gegründeten St.-Georgsritterorden gespielt zu haben.“<sup>425</sup> Der vom habsburgischen Kaiser zur „*exaltatio catholicae fidei* [...] [und] Abwehr der Türken“<sup>426</sup> ins Leben gerufene St.-Georgs-Ritterorden (*ordo militaris sancti Georgii*) mit Sitz in der zu einer mächtigen Wehranlage umgebauten, ehemaligen

<sup>422</sup> Brunner, Horst: Literarische Formen der Vermittlung historischen Wissens an nicht-lateinkundiges Publikum im Hoch- und Spätmittelalters und in der Frühen Neuzeit. In: Wissensorganisierende und wissensvermittelnde Literatur im Mittelalter. Wiesbaden, 1987. (Wissensliteratur im Mittelalter; Bd. 1). S. 175-186. Hier S. 185. „Man sieht: wer Inhalt und Struktur des Geschichtswissens nicht-lateinkundiger Interessenten des Hoch- und Spätmittelalters untersuchen will, darf sich keinesfalls auf deutsche Chroniken beschränken, sondern er muss sich, sogar in erster Linie, um den Roman kümmern.“

<sup>423</sup> Mertens, S. 63.

<sup>424</sup> Vgl. Paravicini, von der Heidenfahrt zur Kavaliertour. S. 98, und Ders., fahrende Ritter. S. 237-240. Vgl. von germanistischer Seite besonders die Arbeit von Schmidt, Susanna: Georg von Ehingen, ‚Reise nach der Ritterschaft‘. Stil und Darstellungsmuster einer Ritterbiographie am Übergang vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit. Masch. Diss. Bonn, 1997. „Tradierte Leitbilder höfisch-ritterlichen Verhaltens auf die eigene Wirklichkeit abzustimmen“ (S. 20) versuchte auch der wie Ortoľ im Dienst Albrechts VI. von Österreich stehende schwäbische Reichsritter Georg von Ehingen (geb. 1428), der mit Georg von Ramseyden, dem Bruder von Ortoľs Frau Amalia (?), zwischen 1453 bis 1456 eine Pilger- und Heidenfahrt nach Rhodos, wo er gegen die osmanischen Türken kämpfte, und ins Heilige Land unternahm, die er 1457 mit einer zweijährigen ‚Reise nach der Ritterschaft‘ an zahlreiche europäische Fürstenhöfe ergänzte.

<sup>425</sup> Steer, Hugo Ripelin von Straßburg. S. 258, Anm. 44. Hinzuweisen ist darauf, dass Steer keine Quellenangabe für seine Behauptung angefügt hat.

<sup>426</sup> Kruse, Holger [Hrsg., u.a.]: Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland. Frankfurt am Main, 1991. (Kieler Werkstücke, Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters; Bd. 1). S. 408.

Benediktinerabtei Millstadt (Kärnten) wurde von Papst Paul II. (1464-71) als „ein geistlicher Ritterorden [bestätigt], der nach Aussage der päpstlichen Bulle vom 1. Januar 1469 (vgl. § 18) [...] nach dem Vorbild des Deutschen Ordens, *ad instar beate Marie Theotonicorum ordinis militarium* mit Ritter- und Klerikerbrüdern errichtet worden ist.“<sup>427</sup> Mit seiner als Schwerpunkt im Kampf gegen die Osmanen vorgesehenen Ordensgründung fanden „die Bemühungen Friedrich III. um die Wiederbelebung des Rittertums ihren Abschluss“<sup>428</sup>, die er mit der Weiterführung und Fusionierung der aus ähnlichen Motiven errichteten weltlichen Ritterorden seiner Vorgänger Sigismund (Drachenorden, gegr. 1408) und Albrecht II. (1437-40) (Adlerorden, gegr. 1433) begonnen hatte.<sup>429</sup> Denn durch die Konstituierung eines geistlichen Ritterordens zur Heidenabwehr und Verteidigung des christlichen Glaubens unterstrich Friedrich endgültig „seine Bindung an ritterliche Ideale“<sup>430</sup>, die er bereits mit einer Pilgerfahrt ins Heilige Land im Jahr 1436 unter Beweis gestellt hatte<sup>431</sup>, indem er die St.-Georgs-Ritter unter seiner Führung nun auf die höchsten Ziele des Rittertums verpflichtete, wie sie in der volkssprachlichen höfischen und didaktischen Literatur des Hochmittelalters formuliert wurden und von dort auf das Verhalten des waffenführenden Adel eingewirkt haben.

Man greift deshalb sicher nicht zu weit, Ortolfs Beitritt in den geistlichen St.-Georgs-Ritterorden, der zweifellos von den realen Vorbildern seines Großvaters und Vaters maßgeblich beeinflusst sein musste („*Herr Ortolph der Elter trueg Ain Chreuz und Ritterorden*“<sup>432</sup>), zu einem guten Teil auch vom literarischen Vorbild des idealen höfischen und christlichen *miles* Lohengrin motiviert zu sehen. Diese ideologisch-literarische Motivierung wird gerade auch dann wahrscheinlich, wenn man die Last der zu erfüllenden Gelübde (Keuschheit und Gehorsam) bedenkt, die sein Ordensbeitritt verlangte.<sup>433</sup> Zu deutlich klingen zudem die Appelle des Gottesstreiters aus der

<sup>427</sup> Ebd. S. 407.

<sup>428</sup> Koller, Heinrich: Der St. Georgs-Ritterorden Friedrichs III. In: Die geistlichen Ritterorden Europas. Hrsg. von Josef Fleckenstein und Manfred Hellmann. Siegmaringen, 1980. (Vorträge und Forschungen Bd. XXVI). S. 417-429. Vgl. S. 424-425: „Der Habsburger hatte sich entschlossen, keinen Ritterorden des 15. Jahrhunderts [...] zu gründen oder wenigstens entscheiden zu fördern, er griff vielmehr auf ältere Vorbilder zurück, auf die strengeren Gemeinschaften des Hochmittelalters. Dieses für uns unmoderne Vorgehen überrascht und wird auch in der Gegenwart oft kritisiert. Man darf jedoch nicht übersehen, dass die Reformer des 15. Jahrhunderts gerade an den Vorgangsweisen ihrer Zeit Kritik übten und immer wieder empfahlen, man solle wieder Zustände schaffen, wie sie sich im Hochmittelalter bewährt hatten. Der Kaiser hat demnach mit seiner, für uns auf den ersten Blick unverständlichen Maßnahme, nur den Reformvorschlägen seiner Zeit entsprochen und hatte deshalb eben einen Ritterorden im Sinne staufischer Tradition ins Leben gerufen [...]“

<sup>429</sup> Zum Drachenorden vgl. Kruse, Ritterorden, S. 230-247. „Die Drachengesellschaft sollte einen Teil des europäischen Adels für einen Türkenzug an den Fürsten binden und zugleich – wie schon im Stiftungsbrief vorgesehen – für verdiente Personen eine Auszeichnung sein“ (S. 231). Vgl. hierzu auch Kintzinger, Westbindung S. 262-275. Zum Adlerorden vgl. Kruse, S. 285-293. „Die Gründung erfolgt nach dem Wortlaut des Bundbriefes zum Lobe der Kirche und zur Stärkung ihres Glaubens gegen die Ungläubigen“ (S. 286).

<sup>430</sup> Koller, St. Georgs-Ritterorden Friedrichs III. S. 421.

<sup>431</sup> Herzog Friedrichs Jerusalemfahrt ist nach 1436 in Reimpaarversen niedergeschrieben worden. Dort werden als Ziele des Grabrittertums ausdrücklich „die Verteidigung des christlichen Glaubens und die Mehrung der Ritterschaft (*devocionis causae ac pro milicia et christianae religionis augmento*)“ (Cramer, Valmar: Der Ritterorden vom Hl. Grabe. S. 19.) formuliert. Vgl. Paravicini, Werner [Hrsg.] und Halm, Christian (Bearb.): Europäische Reiseberichte des späten Mittelalters. Eine analytische Bibliographie. Teil I: Deutsche Reiseberichte. Frankfurt/Main, 2001. (Kieler Werkstücke; Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters; Bd. 5). S. 82-84.

<sup>432</sup> Freyberg, Hundts bayrischen Stammensbuch dritter Theil. S. 728.

<sup>433</sup> Vgl. Koller, S. 423. Siehe auch Kruse, Ritterorden, S. 414: „Von den drei Mönchsgelübden wird das der Keuschheit und das des Gehorsams, nicht aber das der Armut gefordert. Dies mag als Anreiz für den Eintritt gedacht

Dichtung an den lesenden Ritter, „*swer helfen welle die christenheit redten, der gedenkch, was marter durch uns leit Got und wie er mit seinem plüt uns löste*“ (S. 45b, Str. 267), mit dem damals auf allen Lippen liegenden „Türkenschrei“ des bereits zu Wort gekommenen Balthasar Mandelreiß ineinander: „*Wol auf in gottes nam und kraft, mit sand Jorgen ritterschaft, wider die Turkenlesterei! got der will uns selber besen bei, das wir si überwinden*“<sup>434</sup>. Zu eindringlich dringt aus dem Roman die Verheißung von irdischem Ruhm und himmlischem Seelenheil<sup>435</sup> an dessen Ohr, der „*der christenheit wer slos und tor*“ (S. 92 a, Str. 539), der wie einst „*der prabant in die stegreif stünt und tet als die zornig noch hewt tunt und tracht mit voller macht des heydens sterben*“ (S. 94a, Str. 550), und mochte sich mit Ortolfs tatsächlicher Hoffnung auf sozialen Prestigegewinn verbinden, die durch die Nähe des Ordensritters von Trenbach zum Kaiser mit Sicherheit nicht vergebens war. Partizipierten bereits die Ritter der weltlichen Orden „neben ihrer durchaus handfesten militärischen Funktion an den Formen einer elitär stilisierten Lebenswelt, die [...] zunehmend aus der Ideenwelt der Rittermythologie und des Romans, hier der Artuslegende, gespeist – ja teilweise überformt – wurde“<sup>436</sup>, dann mag dies für den geistlichen Kreuz- und Ordensritter des Mittelalters um so mehr gegolten haben, „bei dem der Dienst für Gott und das Streben nach irdischem Ruhm und Lohn so eng miteinander verwoben sind, dass es wenig sinnvoll sein dürfte, die einzelnen Elemente trennen zu wollen.“<sup>437</sup>

Ortolfs Rolle als St.-Georgs-Ritter muss dabei fast ganz im Dunklen bleiben, verraten die spärlichen Quellen nur wenig über die Geschicke des Ordens, dessen Wirken eine weitgehend negative Beurteilung von der historischen Forschung erfahren hat.<sup>438</sup> Bei aller Kritik an der militärische Bedeutungslosigkeit der St.-Georgs-Ritter spricht jedoch gerade dieser späte geistliche Ritterorden von der im 15. Jh. nach wie vor bestehenden Faszination des erst über die volkssprachliche höfisch-ritterliche und didaktische Literatur für eine aristokratische Oberschicht bedeutsam gewordenen Ideals des *miles christianus*, wie es im „Lohengrin“ euphorisch gepriesen wird: „*welh ein orden pistu werdew ritterschaft. Vil herter dann frantzisse und aller graber orden sey, Benedic, domine, Augustin dapei, swer dich mit wirde will tragen sunder misse*“ (S. 91b, Str. 538). So wird an Ortolfs von Trenbach Eintritt in den St.-Georgs-Ritterorden erneut der Einfluss der epischen Ritterdichtung auf die Verhaltens- und Handlungsweisen einer adeligen Oberschicht beispielhaft spürbar, wie dies bereits für die Turnier-, Heiden- und

---

gewesen sein. Allerdings soll der persönliche Besitz, der nicht veräußert werden darf, nach dem Tode eines Mitglieds an den Orden fallen.“

<sup>434</sup> Cramer, die kleineren Liederdichter des 14. und 15. Jh.s. S. 276-285. Strophe 1.

<sup>435</sup> Vgl. S. 86a-b (Str. 508 u. 509): „*Dartzü der pabst für sünders git: wer heut an der marter in dem streit gelit. Das des sel vert ze himel an under pünde.[...] Als manigen hayden er hewt slecht yegesleicher, als manck sel er abendwecht Sunde und beschet sy gar aus helles weytze.*“

<sup>436</sup> Ranft, Andreas: Die Hofesreise im Spätmittelalter. In: Grand Tour. Adeliges Reisen und europäische Kultur vom 14. bis zum 18. Jh. S. 89-103. Hier S. 103: „In Minnedienst, Kleidung, Etikette und in der Kunst der Fest- und Turnierpraxis hatten sich die Ordensritter zu üben. [...] Vgl. auch Ders.: Ritterorden und Rittergesellschaften im Spätmittelalter. Zu Formen der Regulierung und Internationalisierung ritterlich-höfischen Lebens in Europa. In: Militia Sancti Sepulcri, Idea e istituzioni. Atti del Colloquio internazionale. Hrsg. von Kaspar Elm und Cosimo Damiano Fonseca. Vatikanstadt, 1998. S. 89-110.

<sup>437</sup> Keen, Maurice: Das Rittertum. Düsseldorf, 2002. Im engl. Original „Chivalry“. New Haven and London, 1984. Übersetzt von Harald Ehrhardt. S. 89.

<sup>438</sup> Vgl. Winkelbauer, Walter: Der St. Georgs-Ritterorden Kaiser Friedrichs III. Diss. masch. Wien, 1949.



Pilgerfahrten des gesamten europäischen Adels nachgewiesen ist. Zugleich bestätigt sich am Beispiel des Trenbachers die immense soziologische Wirkkraft der fiktionalen Ritterdichtung, ein nach Hugo Kuhn „überall wirksamer lebenspraktischer Anspruch der Fiktion“<sup>439</sup> und eine damit einhergehende Gebrauchs-Faszination, die wie in diesem Fall vom Medium der Ritterdichtung auf einen adeligen Rezipienten ausgehen und entscheidend zu seiner Lebensorientierung beizutragen vermochte.

## **2.8 Reise- und Pilgerliteratur: Das Gebrauchsinteresse des Heiligenlandfahrers und Grabritters Ortolf von Trenbach an den „Visionen des Ritters Georg von Ungarn“ und den „Reisen des Ritters John Mandeville“ im Cgm 4872**

Gipfelte das literarische Interesse Ortolfs von Trenbach am „Lohengrin“ in seiner Faszination vom Ideal des christlichen Ritters, dem er mit seinem Eintritt in den St.-Georgs-Ritterorden gerecht zu werden versuchte, so erstreckt sich dieses Faszinationsmoment im Zusammenhang mit seiner bereits mehrfach angeklungenen Pilgerreise ins Heilige Land auch auf die zwei in der ursprünglichen Sammelhandschrift der Schwanenritterdichtung folgenden Texte, die heute unter der Signatur Cgm 4872 in einem Band der Bayerischen Staatsbibliothek München vereint zu finden sind. Es handelt sich dabei um die „Visionen des Ritters Georg von Ungarn“ (S. 1-68) und die „Reisen des Ritters John Mandeville“ (S. 69-197), zwei reich überlieferte Texte aus der im Mittelalter äußerst populären Gattung der Reise- und Pilgerliteratur.<sup>440</sup> Die vielen authentischen und fiktiven Reise- und Pilgerberichte, die vorwiegend aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammen<sup>441</sup>, zeugen ihrerseits von der großen Beliebtheit der Wallfahrt in dieser Zeit und sprechen zugleich von einem immensen religiösen Heilsverlangen in der europäischen Bevölkerung. Es war jedoch allein die soziale Oberschicht des begüterten Adels und Patriziats im 14. und besonders 15. Jahrhundert finanziell in der Lage, die kostspieligen, aber umgemein prestigeträchtigen Reisen zu

<sup>439</sup> Kuhn, Versuch über das 15. Jh. in der deutschen Literatur. S. 94

<sup>440</sup> Vgl. Wolf, Gerhard: Fremde Welten – bekannte Bilder: Die Reiseberichte des 15./16. Jahrhunderts. In: Die Literatur im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. München, 2004. (Hansers Sozialgeschichte der deutschen Literatur vom 16. Jh. bis zur Gegenwart; Bd. 1). S. 507-528. Hier S. 508: „Sieht man einmal von den pragmatischen Reiseaufzeichnungen, den Itinerarien und Reiserechnungen der Fürsten und Kaufleute ab, gibt es bis an die Schwelle des 16. Jahrhunderts nur eine Reisegattung, die schriftlicher Aufzeichnung für würdig erachtet wurde: die Pilgerfahrt zu einem der drei großen Wallfahrtsziele Jerusalem, Santiago de Compostela und Rom.“ Vgl. auch Paravicini, Werner [Hrsg.]: Europäische Reiseberichte des späten Mittelalters. Eine analytische Bibliographie. Frankfurt/Main: Teil 1: Deutsche Reiseberichte. Bearb. von Chr. Halm. 2., durchges. u. erg. Aufl., 2001. Teil 2: Französische Reiseberichte, bearb. von J. Wettlaufer i. Z. m. J. Paviot, 1999; Teil 3: Niederländische Reiseberichte, nach Vorarb. V. D. Kraack bearb. von J. Hirschbiegel, 2000.

<sup>441</sup> Simon, Anne: Gotterfahrung oder Welterfahrung. Das Erlebnis des Reisens in Pilgerberichten des fünfzehnten Jahrhunderts. In: Huschenbett, Dietrich und Margetts, John [Hrsg.]: Reisen und Welterfahrung in der deutschen Literatur des Mittelalters. (Würzburger Beiträge zur deutschen Philologie; Bd. 7). S. 173-195. Hier S. 173: „Die zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts gilt als Höhepunkt der Jerusalem-pilgerfahrten, denn 240 der 571 Berichte, die für die Zeit zwischen 1300 und 1550 bisher bekannt sind, stammen aus den Jahren 1450 bis 1500.“

den großen Pilgerstätten in Jerusalem, Rom und Santiago de Compostela zu unternehmen.<sup>442</sup>

Wie gesehen spielte auch in Ortolfs Familiengeschichte die Pilgerfahrt nach Jerusalem eine zentrale Rolle. So wollte bereits sein Großvater Hans von Trenbach, der zuvor schon nach Rom gepilgert war, im Jahr 1412 „*das hailig grab besuechen*“<sup>443</sup>, er kam aber mit seinen Reisegefährten „*des Unfridts halber*“<sup>444</sup> nur bis Rhodos und musste nach dreimonatigem Aufenthalt von dort wieder umkehren. Erst Ortolfs Vater erreichte schließlich die Grabstätte Christi und führte darauf seine Pilgerfahrt sogar bis zum Katharinenkloster auf dem Berg Sinai fort. In der Nachfolge seines Vaters pilgerte auch Ortolf d. J. zu diesen *peregrinationes maiores*. Wann er allerdings die Heiligenlandfahrt unternahm, kann nicht eindeutig festgelegt werden, denn der Trenbach-Chronist Wenzel Gruber äußert sich unentschlossen darüber, wem Herzog Albrecht von Österreich am 20. August 1453 „*ain Paßporten*“<sup>445</sup> für die Pilgerreise nach Palästina ausgestellt hat: „*Waiß nit ist es der oelter oder Juenger Ortholph gewesen, dan sie Baide zu Jerusalem und berg Sinai zu underschidlichen Zeiten gewesen.*“<sup>446</sup> Da man im Mittelalter die über Monate und Jahre sich erstreckende Fernwallfahrt, die in vielen Adelsfamilien „gleichsam den üblichen Schlusspunkt der standesgemäßen Erziehung gebildet zu haben“<sup>447</sup> scheint, wegen der großen Strapazen zumeist in jungen Jahren beging, ist man geneigt anzunehmen, dass es sich wohl um den 23jährigen Ortolf d. J. gehandelt hat, der 1453, also noch vor der Fertigstellung seiner Handschrift im Jahr 1461, von Herzog Albrecht einen Pass für seine Reise ins Heilige Land erhielt.

Abgesehen von der Schwierigkeit der zeitlichen Datierung der jeweiligen Reisen liegt das eigentliche Motiv der Pilgerfahrt nach Jerusalem für die drei Trenbacher zweifellos in der Erlangung der Ritterwürde am Heiligen Grab begründet, denn sie alle „*wollten geen Jerusalem und Ritter worden sein*“<sup>448</sup>, wie ihr Chronist Wenzel Gruber formulierte. Dabei tritt der hohe Stellenwert des Ritterschlags in der Grabeskirche besonders deutlich durch Grubers Anmerkung hervor, dass Hans von Trenbach zwar auf zahlreichen Heidenfahrten mehrfach zum Ritter geschlagen wurde, die Ritterwürde aber erst am Heiligen Grab offiziell empfangen wollte: „*Er was bei gar vil Ritterlichen*

<sup>442</sup> Vgl. Schmutge, Ludwig: Jerusalem, Rom und Santiago – Fernpilgerziele im Mittelalter. In: Pilger und Wallfahrtsstätten im Mittelalter und Neuzeit. Hrsg. von Michael Matheus. Stuttgart, 1999. (Mainzer Vorträge; 4). S. 11-34.

<sup>443</sup> Freyberg, Hundts bayrischen Stammenbuchs dritter Theil. S. 724. Zur Datierung vgl. Röhrich, Reinholt: Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande. Innsbruck, 1900. S. 102: „1412 ist Hartprecht Harskircher zu Zangenberg mit seinem Diener N. Neigckher und Hans Trenbeckh nach Palästina gepilgert (Niederbayerisches Archiv VI, 352).“

<sup>444</sup> Ebd.: „[...] und zog er und sein Diener Ulrich Hanberger, Hartprecht Harskhuercher von Zangperger, und sein Diener der Reither, Conradt Preisinger, Niclas Freiesmoesel und ire Diener und Mehr Edelleuth von Franckhen und Schwaben, wollten geen Jerusalem und Ritter worden sein, da sie gen Rodis khommen, da moechten sie des Unfridts halber nit verrer, und lagen 3 Monat zu Rodiß, in hofnungob es Fruedlicher wurd, das aber beschach in langer Zeit, dan es was derselben Zeit so grosser unfridit auf dem Meer, der vor lang nie gewesen, noch erhoert was, und die Herrn khamen also wider haimb.“

<sup>445</sup> Freyberg, S. 729: „Erzherzog Albecht von Oesterreich, gibt Herr Hannsen von Liechtenstain und Ortholph Trenbeckhen Ain Paßporten nennt sie Nobiles, fideles, Dilectos, familiares nostros modo diuersarum terrarum regiones et Plagas prout honoribus eorum conuentit, Statibus peragrantes etc. Datum Friburgi in Priscau 20. Mensis Aug. Anno 1453.“

<sup>446</sup> Ebd.

<sup>447</sup> Zahnd, von der Heiliglandfahrt zur Hofreise. S. 76.

<sup>448</sup> Freyberg, S. 724.

thaten und bei vil Mansschlachten zu Preissen und Anderstwo gewesen, und offt Ritter geschlachen, er trug ir aber nicht, er wolt ie das hailig grab besuechen.“<sup>449</sup>

Bezeichnenderweise wurden die für Hans von Trenbach bezeugten Heidenfahrten von Ortolf und seinem Vater nicht mehr unternommen. Damit bestätigt sich am Beispiel der beiden jüngeren Trenbacher ein grundlegender Wandel im Charakter der Adelsreise um 1400, wie ihn Werner Paravicini erkannte.<sup>450</sup> Der Trend adeligen Reisens im 15. Jahrhundert ging weg von der Heidenfahrt, die wegen dem Verlust zahlreicher Kriegsschauplätze<sup>451</sup> und durch die verheerenden Niederlagen christlicher Ritter gegen die Türken (Nikopolis 1396)<sup>452</sup>, immer weiter die Möglichkeit und auch an Attraktivität für eine ritterliche Bewährung einbüßte. Da jedoch die ritterlichen Ideale über die literarisch fixierte Vorbildhaftigkeit des christlichen Ritters auch im 15. Jahrhundert im wesentlichen Maße das Selbstverständnis des europäischen Adels prägten, versuchten weite aristokratische Kreise die Nachahmung und Verwirklichung des *miles christianus*-Ideals auf dem Wege der Pilgerfahrt nach der damals in der Hand der islamischen Mamelukken sich befindenden Heiligen Stadt Jerusalem zu erreichen. Im zeremoniellen Akt des Ritterschlags in der nächtlichen Grabeskirche erreichte diese Form der *imitatio* christlicher Ritterschaft ihren festlichen Höhepunkt<sup>453</sup>: „Johannes von Frankfurt brachte es auf die bündige Formel: *ad sepulchrum domini visitandum et pro militia acquirenda* und meinte damit die Verbindung von christlicher Geisteshaltung und ritterlicher Lebensführung, von Gottesdienst und Heidenkampf, die schon das Bild des hochmittelalterlichen *miles christianus* hervorgebracht und für den Pilger des späten Mittelalters ihren sichtbarsten Ausdruck im Ritterschlag am Heiligen Grab gefunden hatte.“<sup>454</sup> Dementsprechend ist es nicht überraschend, dass Ortolfs literarisches Interesse

<sup>449</sup> Ebd.

<sup>450</sup> Vgl. Paravicini, Werner: Vom Erkenntniswert der Adelsreise. In: Grand Tour. Adeliges Reisen und europäische Kultur vom 14. bis zum 18. Jahrhundert. S. 11-22. Hier S. 14: „Während der Heidenkampf zunehmend seine Aussichten und Schauplätze verliert, lebt die Pilgerfahrt fort [...]. Man mag deshalb Schwellen des Wandels postulieren: um 1400 tritt der Heidenkampf trotz Rhodos, Lepanto, Kreta in den Hintergrund [...]“

<sup>451</sup> Vgl. Paravicini, von der Heidenfahrt zur Kavaliertour. S. 98: „Der Heidenkampf verliert seine Schauplätze: das Hl. Land geht 1291 verloren, Litauen wird nach 1386 christlich und tritt 1417 auf dem Konstanzer Konzil auf, Konstantinopel fällt 1453, 1492 Granada, Rhodos im Jahre 1522. Die kämpferische Tat tritt in den Hintergrund.“

<sup>452</sup> Vgl. Mertens, europäischer Friede und Türkenkrieg im Spätmittelalter. S. 63-64: „Nikopolis steht [...] am Anfang der Unlust des westlichen Adels, eine derartige Bewährungsprobe zu wiederholen. Nikopolis bildet das Scharnier zwischen den Litauerreisen und den nichtmilitärischen, wenngleich nicht gänzlich ungefährlichen, schließlich aber doch ab Venedig und zurück wohl durchorganisierten Pilgerfahrten zum Heiligen Grab, den Ritterschlag inbegriffen, die der deutsche Frei- und Hochadel unternahm – ein kultur- und auch literaturgeschichtlich signifikantes Phänomen gerade des 15. Jahrhunderts.“

<sup>453</sup> Vgl. Elm Kaspar: Kanoniker und Ritter vom Heiligen Grab. Ein Beitrag zur Entstehung und Frühgeschichte der palästinensischen Ritterorden. In: Die geistlichen Ritterorden Europas. S. 141-169. Hier S. 143: „Bei dieser Zeremonie handelt es sich keineswegs, wie die ältere Literatur will, um die Ablegung geistlicher Gelübde. Sie ist vielmehr nichts anderes als eine Spielart des sich seit dem Beginn des 14. Jh.s auch in Deutschland verbreitenden Ritterschlages, durch den in Fortsetzung der älteren Wehrhaftmachung und Schwertleite die Aufnahme in den Ritterstand vollzogen wurde. Von den allgemein üblichen Formen des Ritterschlages, der normalerweise von Laienhand anlässlich hervorragender Ereignisse verliehen wurde, unterschied sich der Ritterschlag vom Hlg. Grab durch die besondere Heiligkeit des Ortes, an dem er vollzogen wurde. Dies bedeutete, dass der nach langer Reise und kostspieliger Fahrt übers Meer am Hlg. Grab kreierte Ritter einen höheren [...] Rang einnahm als andere Standesgenossen und sich dafür bereit erklärte, im Falle eines Kreuzzuges das Kreuz zu nehmen. Über diese in der Tradition ritterlicher Kreuzzugsvorstellungen stehenden Verpflichtungen hinaus gingen die Ritter vom Hlg. Grab keine äußeren Verbindlichkeiten ein, so dass von einer Korporation, geschweige denn von einem Orden, nicht die Rede sein kann.“

<sup>454</sup> Faix, Gerhard und Reichert, Folker: Eberhart im Bart und die Wallfahrt nach Jerusalem im späten Mittelalter. Stuttgart, 1998. (Schriftenreihe des Württ. Geschichts- und Altertumsvereins; 20. Bd.). S. 13.

aus seiner eigenen Pilgererfahrung ins Heilige Land und dem erlangten Ritterschlag am Grab Christi heraus auf in seinen Augen mit Sicherheit authentische Reise- und Wallfahrtsberichte fiel, in denen sich die Pilgerthematik mit dem Ideal des *miles christianus* verband und das alte Gesetz der Heidenfahrt, *devotio et militia*, weiterwirkte, weshalb er sie planvoll im Anschluss an den „Lohengrin“ in seine Handschrift integrieren wollte.

So folgte im Sammelcodex des Trenbachers auf die Schwanenrittersage, in der der Held Lohengrin christliches Rittertum vorbildhaft verkörpert, der Pilger- und Jenseitsbericht über die „**Visionen des Ritters Georg von Ungarn**“<sup>455</sup> (Cgm. 4872, S. 1-68), einer deutschen Übersetzung der „*Visiones Georgii*“<sup>456</sup>. Nach diesem hat im Jahr 1353 „*her Geori von Ungern, der auch gewesen ist ains erwidigen ritter sun, der do was genant her Chrisaphan*“ (Cgm 4872, S. 2), in „*rew und andacht über all sein sundt*“<sup>457</sup> als barhäuptiger und barfüßiger Pilger den Weg zum *Purgatorium Sancti Patricii* auf der kleinen irischen Insel namens Station Island im Lough Derg (Donegal) auf sich genommen, um im Fegefeuer des heiligen Patrick die Gnade Gottes wieder zu erlangen<sup>458</sup> und geläutert sein Leben als ein christlichen Zielen verpflichteter Ritter fortführen zu können: „*Hernach vint man geschriben ettlich Capitel und das wunderlich geuert der Rais des liebn Georius von Ungern durch dy höl, dy da genant ist Sand Patriczien höl und was er darinn gesehen hat von weitzen der sel und anweigung der tewfl, und wie er darnach durch den enngel in das paradeis gefürt ward von end zw enndt.*“<sup>459</sup>

Das Fegefeuer des heiligen Patrick zog seit der ersten literarischen Beschreibung im „*Tractatus de Purgatorio Sancti Patricii*“<sup>460</sup>, vom Zisterziensermönch Heinrich von

<sup>455</sup> Die text- und überlieferungsgeschichtliche Untersuchung der „*Visiones Georgii*“ sowie eine synoptische Edition des volkssprachigen Textes mit Ortolfs „*Visionen*“-Codex als Leithandschrift (C7) hat jüngst geleistet Weitemeier, Bernd [Hrsg.]: *Visiones Georgii*. Untersuchung mit synoptischer Edition der Übersetzung und Redaktion C. Berlin, 2006. (Texte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit; Heft 43).

<sup>456</sup> Vgl. Palmer, Nigel F.: ‚*Visiones Georgii*‘. In: *Verfasserlexikon* 2. Aufl. Bd. 10 (1997). Sp. 433-436. Vgl. Sp. 433: „Der lat. Prosatext über die Visionen Georgs von Ungarn dürfte im Zeitraum 1354-1358 von einem provenzialischen Augustinereremiten in Avignon verfasst worden sein. Es handelt sich um den ersten historisch beglaubigten Bericht über den Pilgerbesuch eines Nicht-Iren am Wallfahrtsort St Patrick’s Purgatory auf Station Island in Lough Derg, Co. Donegal, Irland.“ Der historisch nicht greifbare Ritter Georg von Ungarn „kam kurz vor dem 7. Dezember 1353 als Pilger nach Lough Derg, holte die Erlaubnis von Richard FitzRalph, Erzbischof von Armagh, ein, das Heiligtum zu besuchen, und ließ sich dort für 24 Stunden in der von irischen Augustinerchorherren bewachten Höhle einsperren, die für den Eingang zur Hölle gehalten wurde. Dort wurde ihm eine Schau der Wunder des Fegfeuers, der Hölle und des Paradieses vergönnt, die er so erlebt haben soll, als ob er sie mit eigenen Augen gesehen hätte.“

<sup>457</sup> Cgm 4872, S. 2: „[...] und doch besunderleichen uber die todsleg die er begangen het mit unfertiger weis, wann er nü yeczund schuldig was warden an dritthalb hundert menschen und leicht hin uber.“

<sup>458</sup> Vgl. Cgm 4872, S. 40: „*Georius der sprach: Ich pin darumb herchömen, das ich süeichen will die gnad unsers herren Jhu xpi und desselben pit ich von gantzem meinem hertzen.*“

<sup>459</sup> Cgm 4872, S. 1. Eine ausführliche inhaltliche Zusammenfassung wie auch text- und überlieferungsgeschichtliche Auseinandersetzung mit den „*Visionen*“ hat schon Anfang des 20. Jh.s geleistet Voigt, Max: *Beiträge zur Geschichte der Visionenliteratur im Mittelalter*. Leipzig, 1924. (Palaestra; 146). S. 121-226.

<sup>460</sup> Vgl. Palmer, Nigel F.: ‚*Fegfeuer des hl. Patricius*‘. In: *Verfasserlexikon* 2. Aufl. Bd. 2 (1980). Sp. 715-717. Hier Sp. 715: „Der ‚*Tractatus*‘ verbindet den Bericht über die Offenbarung des Fegfeuers an den hl. Patricius an andere Lokalsagen mit den Visionen eines Ritters Owein, der während der Regierungszeit des Königs Stephen (1135-1154) in die Höhle abgestiegen sein soll. Im Unterschied zu anderen Jenseitsvisionen (z.B. ‚*Visio Pauli*‘, ‚*Visio Tnugdali*‘) sieht der Visionär das Fegfeuer, die Hölle und das irdische Paradies mit seinen leiblichen Augen. Die Patriciuslegende der ‚*Legenda aurea*‘ enthält neben eineigen kurzen Erzählungen aus dem Leben des Heiligen eine Kurzfassung der Owein-Legende, in welcher der Ritter Nikolaus genannt wird.“ Vgl. auch Easting, Robert [Hrsg.]: *St. Patrick’s Purgatory. Two Versions of Owayne Miles and The Vision of Stranton together with the long text of the Tractatus de Purgatorio Sancti Patricii*. Oxford, 1991. (EETS; 298). S. 119-154.

Saltrey in den Jahren zwischen 1179 bis 1181 verfasst, immer wieder Pilger in seinen Bann, deren Erlebnisse wiederum den Stoff für neue Berichte lieferten. Am erfolgreichsten gingen daraus die aus dem „*Tractatus*“ schöpfenden und in 20 lateinischen, 26 frühneuhochdeutschen und einer alttschechischen Handschrift überlieferten „*Visiones Georgii*“ (1354-1358) hervor, die einen enormen „Aufschwung der Pilgerfahrten zum Lough Derg ein[leiteten], wie die lange Liste der Wallfahrer in den Folgejahren zeigt.“<sup>461</sup> Möglicherweise hatte auch Ortolf von Trenbach die Fahrt zu diesem „seit dem 13. Jahrhundert zu den beliebtesten Pilgerstätten in ganz Europa“<sup>462</sup> zählenden Wallfahrtsort erwogen, dessen Besuch aufgrund seiner Abgelegenheit an der Peripherie der christlichen Welt für den adeligen Pilger die Gelegenheit bot „geistliche Ziele mit ritterlicher *aventiure* zu verbinden“<sup>463</sup> und damit zugleich einen enormen sozialen Prestigegewinn erhoffen ließ.<sup>464</sup> Denn im Zusammenhang mit den Gründen für die adelige Mobilität im Mittelalter hat Paravicini darauf hingewiesen, dass neben dem Streben nach finanziellem und religiösem Profit „die geographische Beweglichkeit auch als eine Suche nach Ruhm und Ansehen aufzufassen gewesen [ist], dazu nach sozialer Qualifizierung“<sup>465</sup>, wobei er vor allem einen Aspekt der Adelsreise für die Qualität des Prestigeerwerbs herausstellt: „Das Extrem war wertvoll. Dies erklärt auch das besondere Ansehen der Fahrt zum Purgatorium des heiligen Patrick im gälischen Irland, weil man dort lebendigen Leibes das Fegefeuer erleben konnte.“<sup>466</sup>

Anhand seines Exemplars der „Visionen“, deren Wahrheitsgehalt durch die Beigabe von sechs Beglaubigungsbriefen kirchlicher Würdenträger im 15. Jh. zunächst nicht in Zweifel gezogen wurde<sup>467</sup>, konnte der niederbayerische Ritter Ortolf sich über die zu erbringenden Voraussetzungen für den Abstieg in die „*weitzen des heyligen hern sannd patritzen*“ (S. 7) informieren, die vor allem in der Einhaltung strenger Bußübungen

<sup>461</sup> Weitemeier, S. 6. Vgl. Haren, Michael und Pontfarcy, Yolande de: Chronology of the Medieval Pilgrims (Historical and Literary) to St Patrick`s Purgatory. In: Medieval Pilgrimage. S. 5-6.

<sup>462</sup> Richter, Michael: Irland im Mittelalter. Stuttgart, 1983. S. 151-152. Vgl. auch Haren Michael und Pontfarcy Yolande de [Hrsg.]: The Medieval Pilgrimage to St. Patrick`s Purgatory. Lough Derg and the European Tradition. Enniskillen, 1988. (Clogher Historical Society). Sowie Harbisch, P.: Pilgrimage in Ireland. The Monuments and the People. London, 1991.

<sup>463</sup> Reichert, Folker: Erfahrung der Welt. Reisen und Kulturbegegnung im späten Mittelalter. Stuttgart [u.a.], 2001. S. 103: „Ghillebert de Lannoy erinnerte sich mehrmals auf der Anreise an Lancelot, Artus und dessen Hof. Ein katalanischer Pilger nannte es eine „höchst gefährliche Sache“ (*mot perilhoza causa*), in die Höhle zu steigen, und die das Heiligtum betreuenden Augustinerchorherren warnten jeden Besucher vor den Visionen und Gefahren, die in dunkler Tiefe auf ihn lauerten. Nicht jeder kehre zurück. Doch sollte die Warnung wohl nur die Attraktivität des Ortes erhöhen.“

<sup>464</sup> Gerade auch im Hinblick auf die bisher festgestellten Bemühungen um Statusbestätigung und –erweiterung des zur bayerischen Adelselite zählenden Trenbachers, wird seine beabsichtigte Pilgerfahrt unter dem Aspekt des Prestigegewinns und damit sein Interesse an den „Visionen“ vorstellbar.

<sup>465</sup> Paravicini, fahrende Ritter. S. 235.

<sup>466</sup> Ebd.

<sup>467</sup> Vgl. Weitemeier, S. 67: „Die mitüberlieferten historischen Empfehlungs- und Beglaubigungsbriefe bestätigen die Authentizität der sich anschließenden *peregrinatio* Georgs durch diesseitige und jenseitige Räume. Sie rücken den Text in die Nähe eines historischen Reiseberichts, zumal sie bis dahin in dieser Form in der mittelalterlichen Visionsliteratur einzigartig sind. Die verbrieft Augenzeugenschaft Georgs verleiht dem Text hohe Glaubwürdigkeit.“ Vgl. hierzu Cgm 4872, S. 2: „[...] *an den offen briefen mit jren jnsigeln. Das ist des ersten des erczbischof der genant ist Archamanus und auch des erczbischof der genant ist und hies Richardus und der auch was ain maister und ain lerer der heiligen geschrift und auch der andern herren vil. Und das jst des ersten her Niclas pischof dacz Chochorn jn des pistumb leit das vogenant weiczenhaus. Und der prüder hern Paul der auch prior ist jn der selben innsel des heiligen herren Sand Patriczen mit seinem conuent und auch der prior jn dem spital dacz Sand Johans. [...] das die geczeugnus der vogenanten herren ein gancze warhait ist, wenn si jr brief geben habent mit jren warten und chreftigen jnsigeln.*“

bestand, welche von den mit der örtlichen Aufsicht betrauten Augustiner-Chorherren peinlich genau überwacht wurden. So forderte der Sühnegang des Ritters Georg von Ungarn zu „*gen zw dem penitentzer [...] und dem selben peichtig werden lautterleich und gentzleich aller der sunden die er ye pegangen hat*“ (S. 7). Nachdem er anschließend dann „*fünftzehn tag nach ein ander ze vasten*“ hatte, wurde „*des morgens früe und an den abent nach der vesper ein vigily über den selben pilgreim [gehalten], recht alls er gestorben sey. Man legt in auch das sauberleich auf [...] und setzt in die mitten in die chürichen des heiligen herrn sannd patritzen*“ (S. 7). Wenn fünf Tage hintereinander morgens und abends „*ein sel ampt uber den pilgreim*“ (S. 7) gehalten wurde, singen die anwesenden Priester, Diakone und Messgehilfen das Requiem über den aufgebahrten Pilger, der nun bereit ist, mit einer weißen Tunika bekleidet, für die Dauer von 24 Stunden in die Höhle hinabzusteigen. Besondere Faszination musste beim Leser zweifellos die anschließende Schilderung der in 29 Visionen (*gesichten*) vom Ritter Georg erfahrenen und in voller Körperlichkeit begangenen Jenseitswanderung hervorgerufen haben.<sup>468</sup> Teuflische Versuchungen und Versprechungen auf weltliche Macht und Ehre hatte er auf seinem Weg durch Hölle und Fegefeuer zu widerstehen. Allein in unerschütterlicher Demut vor Gott, die der „*gotes pilgreim*“ (S. 2) mit dem formelhaften „*Herr Jhu Christe des lebentigen gotes sun erparm dich über mich sündner*“ (S. 12) immer wieder aufs neue bekennen musste, und in großem „*erparmen*“ (S. 38) mit den gequälten Seelen<sup>469</sup> konnte die *peregrinatio* des Jenseitspilgers bis in die Paradiesgärten und wieder zurück ins Diesseits gelingen.

Ob nun Ortolf selbst oder bereits sein Vater Ortolf d. Ä. von Trenbach die prestigeverheißende Wallfahrt zu dem weit abgelegenen Fegefeuer des Heiligen Patrick nach Irland zu unternehmen beabsichtigt hatte und damit ein erneuter Impuls aus der Literatur auf das Leben und Handeln der Trenbacher greifbar wird, wie es im Zusammenhang von Ortolfs Lohengrin-Lektüre mit seinem darauf folgenden Eintritt in den geistlichen St.-Georgs-Ritterorden zu sehen war, muss freilich Spekulation bleiben.<sup>470</sup> Jedoch wird diese Spekulation genährt durch das überaus große Interesse der

<sup>468</sup> Palmer, ‚Visiones Georgii‘, Verfasserlexikon Bd. 10. Sp. 434: „Diese umfangreichste der mlat. Jenseitsschilderungen wirkt wie eine Art Compendium aller Motive, die sich im Laufe der spätantiken und mal. Traditionen (s. ‚Visio Sancti Pauli‘ I, ‚Visio Tnugdali‘ des Bruder Marcus) angesammelt hatten (u.a. Jenseitsbrücke, Höllentpfehl, Feuerrad, Baumgarten mit Vogelgesang, Paradiesmauer). Ungewöhnlich für die Gattung sind nur die Versuchungsszenen im ersten Teil. Die Schilderung der Höllenqualen geschieht in Übereinstimmung mit einer Version der ‚Passio Lazari‘ (‚Visio Lazari‘, I).“

<sup>469</sup> Unter der Führung des Erzengels Michael „*sach er, daz ein yesleich sel het jr aygne gestalt an jr nach dem leichnam hie auf erdreich und nach dem wesen seiner art. Das jst, ein chünig erschain als ein künig, ein prelat als ein prelat, ein ritter als ein ritter, und also ymmer ainer von dem andern. Darnach wart der engel dem Geory auslegen die unterschaydung, die do ist in der hell und in den weytzen, und sprach also, Nym war Geory, der sel die do sind in der hell, die sind austermassen scheützleich und swartz als das volck jn der moren lannd und als ein chol jn dem hert. Und das ist darumb, wann sy chain hofnung noch chainen trost nymmer gehaben mügen, das sy erledigt süllen werden von jrem leyden. Aber die sel in den weytzen die sind schön und wolgestalt auch an in selber, und das ist darumb, wann sy das sicher sind und auch gewis das ir leyden schier ein end hat, und nach dem selben chöment sy zw den ewigen frewden*“ (20 Vision, S. 442-443).

<sup>470</sup> Diesen literarischen Impuls auf die Motivation des Adels zu reisen, fasst für das Spätmittelalter prägnant zusammen Kraack, Detlev: Monumentale Zeugnisse der spätmittelalterlichen Adelsreise. Inschriften und Graffiti des 14.-16. Jahrhunderts. Göttingen, 1997. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse; Folge 3, Nr. 224). S. 5: „Generell zählte das Reisen zu den Tätigkeiten, mit denen in der ritterlich-höfisch geprägten Welt des Spätmittelalters Ansehen und Ehre erworben, gemehrt und auch verteidigt werden konnten: Je weiter und gefahrvoller die Reise desto besser. Von diesem Gedanken durchdrungen stieß man

niederbayerischen Turnieradeligen an der *historia*<sup>471</sup> des Ritters Georg von Ungarn, an dessen Sühnegang Gott dem Menschen den „*weg des hails erczaigt, bey dem man mag an underschaid komen zu der rev und auch zu der puess und zu der gotes hulde und seiner ere*“ (S. 1), befanden sich doch gleich drei volkssprachliche „Visionen“-Handschriften in jeweils unterschiedlichen Übersetzungs- und Bearbeitungs-Versionen in der Hand der Familie von Trenbach.<sup>472</sup> Neben dem Exemplar im Cgm 4872, das nach Weitemeier zur Langfassung der vorwiegend in Laienkreisen rezipierten Redaktion C zählt, darin „Georgs Rolle als Augenzeuge des Jenseitsgeschehens“<sup>473</sup> gegenüber den anderen Übersetzungen hervorgehoben und der Leser deshalb häufiger „durch kohärenzstiftende und veranschaulichende Kommentare in den Erzählvorgang einbezogen“<sup>474</sup> wird, waren dies zwei zur Mitte des 15. Jahrhunderts entstandene Handschriften, welche die „Visionen“ jeweils in der auf Nikolaus von Astau zurückgehenden Übersetzung überliefern.<sup>475</sup> Alle drei Codices, die in der Buchsammlung des jüngeren Trenbacher offenbar zeitweise vereinigt waren, stimmen darin überein, dass im Text eine größere Anzahl von Freiräumen für nicht ausgeführte Illustrationen ausgespart wurden, wobei „rätselhaft bleibt, warum trotz des offenkundigen Interesses an den VG in keiner der drei VG-Handschriften der Trenbach-Bibliothek die geplanten Illustrationen ausgeführt wurden.“<sup>476</sup>

Im Zusammenhang mit dem starken Interesse Ortolfs von Trenbach am Pilger- und Visionsbericht des Ritters Georg von Ungarn und seiner eigenen Wallfahrt nach Jerusalem an das Heilige Grab sowie zum Katharinenkloster auf dem Berg Sinai ist es nicht verwunderlich, dass dieser mit den „**Reisen des Ritters John Mandeville**“<sup>477</sup>

---

bis an die Grenzen der christlichen Ökumene vor und versuchte, diese bisweilen auch hinter sich zu lassen. Als ein Entweichen aus dieser Welt in einen übergeordneten transzendenten Bereich wurden von den Zeitgenossen nach eigenen Aussagen z. B. die teilweise mit Visionen verbundenen [...] Erlebnisse in der Grotte des Purgatoriums des Heiligen Patrick im irischen Lough Derg empfunden und beschrieben. Ganz in diesem Sinne ist es wohl zu interpretieren, dass sich in Ghillebert de Lannoys ansonsten realistischen Bericht mehr und mehr sagenhafte Motive mischten, je weiter er auf dem Weg zum Purgatorium des Heiligen Patrick in die relativ unbekannt Gebiete des nördlichen Britanniens vorstieß. So lässt er auf dem Weg nach Schottland zum Schloss Bambour einen Verweis auf Ritter Lanzelot einfließen [...], und in Carlisle weilt er an der Stätte, wo König Artus hofgehalten haben soll [...]. Motive und Gestalten der hochma. Epik wurden im Spätm. bisweilen als reale Größen und Kräfte begriffen und hatten als solche Einfluss auf das Leben und Denken der Zeitgenossen, was auf vielen Ebenen als regelrechtes Phänomen deutlich wird.“

<sup>471</sup> Vgl. Weitemeier, S. 79: „Der Redaktor bezeichnet den Text ab der Schilderung von Georgs Vorleben in Apulien als *historia* [Cgm 4872 S.]. Zumal nach mittelalterlichem Verständnis erzählt er damit (1) ein vergangenes, die zentrale Jenseitsschilderung historisch-legitimierendes Geschehen nach und stellt (2) gleichzeitig ein Identifikationsmodell für eine vorbildliche Bekehrung bereit.“

<sup>472</sup> Zu den insgesamt vier voneinander unabhängigen deutschen Übersetzungs-Versionen A-D, vgl. Weitemeier, S. 43-46.

<sup>473</sup> Weitemeier, S. 325.

<sup>474</sup> Ebd., S. 333. Zur Bearbeitungstendenz der Redaktion C, die eine überarbeitete Fassung der Übersetzung C darstellt vgl. S. 307-335.

<sup>475</sup> Es handelt sich dabei um die Handschrift der Prager Universitätsbibliothek Cod. XVI E 33 aus dem Vorbesitz Ortolf d. J. (Sigle A1/B7 bei Weitemeier, S. 119) und den Codex CPV 2994 (Rec. 1089) der Wiener Nationalbibliothek, „wahrscheinlich erbte Ortolf d. J. diese Handschrift [A3] von seinem Vater Ortolf d. Ä.“ (Weitemeier, S. 120-121).

<sup>476</sup> Weitemeier, S. 243. Zu den 28 in den oberen und unteren Blatthälften sich befindenden Freiräume, die genau der Bilderzahl der illustrierten „Visionen“-Handschriften entsprechen, vgl. Müller, Bruno: Die illustrierten Visiones Georgii-Handschriften. In: Poesis et Pictura : Studien zum Verhältnis von Text und Bild in Handschriften und alten Drucken. Festschrift für Dieter Wuttke zum 60. Geburtstag. Baden-Baden, 1989. S. 49-75.

<sup>477</sup> Cgm 4872, S. 69, Inc.: „*Do ich von haim aus für in dem namen, das ich wolt varen über mer zw dem heyligen grab und zw dem gesegenten erdreich, das man in latein haisset terra promissionis und es haisset pilleich das*

(Cgm 4872, S. 69-197) auch den in nahezu 300 Handschriften überlieferten Klassiker unter den Palästina- und Fernostreisebüchern des Spätmittelalters in seiner Sammelhandschrift integriert sehen wollte.

Da Ortolf wie oben gesehen mit großer Wahrscheinlichkeit bereits im Jahr 1453 zu seiner Pilgerfahrt ins Heilige Land aufgebrochen war, hat er sich offenbar erst nach seinem Aufenthalt in Palästina darum bemüht in den Besitz von Mandevilles Reisebericht zu gelangen wie die 1461 entstandene Abschrift vermuten lässt. Der niederbayerische Heiligenlandfahrer wurde also vermutlich nicht wie schon Reinhold Röhricht zu bedenken gab „durch die außerordentlich verbreiteten Volksbücher wie John von Maundeville [...] zu einer fröhlichen Wander- und Wagemut nach dem wunderbaren Osten fortgerissen.“<sup>478</sup> Was Ortolf zu den wichtigsten Wallfahrtsstätten im Heiligen Land zog, war vielmehr seine schon mehrfach betonte und bereits in seiner Familie tief verwurzelte Faszination für das überhaupt die gesamte gesellschaftliche Oberschicht des Spätmittelalters durchdringende Ideal des *miles christianus*, weshalb „gerade der Ritterschlag am Hl. Grabe, der für die gesamte Christenheit ehrwürdigsten Stätte, [...] im 14. und 15. Jahrhundert am meisten begehrt und geübt [wurde], vor allem von deutschen Edelleuten und Patriziern.“<sup>479</sup> Musste Ortolfs Großvater Hans noch seine Reise zum Grab Christi am Fuße der mächtigen Festung des Johanniter-Ritterordens auf Rhodos „des Unfridts halber“<sup>480</sup> im Jahr 1412 abbrechen, so gelangten erst Ortolf und sein Vater unversehrt ins Heilige Land, waren doch „Baide zu Jerusalem und berg Sinai zu unterschiedlichen Zeiten gewesen.“<sup>481</sup> Um ihre Verbundenheit mit der christlichen Ritterschaft zu untermauern und diese sicherlich auch für die Mehrung ihres gesellschaftlichen Ansehens erneut unter Beweis zu stellen, nahmen die beiden pilgernden Grabritter von Trenbach zudem den beschwerlichen Weg durch die unzugängliche Felslandschaft der Halbinsel Sinai bis zum Katharinenkloster auf sich. Dort scheint, neben dem zu erwerbenden Ablass, „eine dem Ritterschlag am Heiligen Grab vergleichbare symbolische Ritterwürde der Heiligen Katharina“<sup>482</sup> verliehen worden zu sein.

---

*geseget erdreich und das heilig lannd, wann es geseget ist und geheiligt ist mit dem heiligen Chosparen plüet unsers herren jhu xpi.“*

<sup>478</sup> Röhricht, Reinhold: Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande. Innsbruck, 1900. S. 4

<sup>479</sup> Cramer, Valmar: Der Ritterorden vom Hl. Grabe. S. 15. Im 15. Jahrhundert erfuhr die Pilger- und Ritterfahrt ins Heilige Land eine ungeheure Popularität, gab es doch „kaum ein deutsches Adelsgeschlecht, von dem nicht ein oder mehrere Mitglieder, Väter, Söhne, Enkel und Urenkel, ihre „Ritterreise“ nach dem Lande des Herrn gemacht hätten“ (S. 20). Cramer, selbst Ritter vom Hl. Grab, führt eine lange Liste bekannter Namen auf, die diese Reise auf sich nahmen. Sie reicht von Hugo von Montfort, Oswald von Wolkenstein bis zu Herzog Albrecht IV. von Österreich und Herzog Friedrich von Österreich, dem späteren Kaiser Friedrich III. Zu Schätzungen über die Pilgerzahlen ins Hl. Land im 14. und 15. Jh., die auf den von Venedig abgehenden Schiffen nach Palästina beruhen, vgl. Reichert, Erfahrung der Welt, S. 140: „Die Ansätze schwanken zwischen jährlich 120 und 600 Pilgern für das 14., zwischen 150 und 500 Passagieren für das 15. Jh. Immerhin scheint sicher, dass die Zahl der geistlich Reisenden jedes Jahr in die Hunderte, über ein ganzes Jahrhundert gerechnet in die Zehntausende ging.“

<sup>480</sup> Freyberg, Hundts bayrischen Stammenbuchs dritter Theil. S. 724.

<sup>481</sup> Freyberg, S. 729.

<sup>482</sup> Kraack, monumentale Zeugnisse der spätmittelalterlichen Adelsreise. S. 150: „Über die Entstehung und Geschichte dieses vermeintlichen Ritterordens, dessen Zeichen das Rad der Heiligen Katharina war, sind wir jedoch bedauerlicherweise nur sehr schlecht informiert. Gemäß einer späteren Tradition, die wohl doch eher auf eine legendenhafte Überlieferung zurückgeht, soll der *Ordre des Chevaliers de Sainte Catherine du Mont Sinai* im Jahre 1170 gegründet worden sein.“



Ortolfs von Trenbach vermutlich im Jahr 1453 unternommene Ritter- und Pilgerfahrt kann also sein anschließendes Interesse für Mandevilles Reisebeschreibungen erklären, die, in zwei Teile sich gliedernd, zuerst über verschiedene Pilgerwege „*zw dem heyligen grab und zw dem gesegenten erdreich, das man in latein haisset terra promissionis*“ (S. 69) berichten und die darauf folgend „*sagen ain tail von den lannden, dy gein orientz wertz ligen*“ (S. 139).<sup>483</sup> Der ursprünglich in französisch von dem mit John Mandeville aus England offensichtlich identischen Lütticher Arzt Jean de Bourgogne dit à la Barbe (gest. 1372) ab 1356 lediglich aus verschiedenen Quellen kompilierte Bericht einer 1322 wohl nie angetretenen Palästina- und Orientreise fand sich im Codex des Trenbachers auf die „Visionen“ folgend, in einer Abschrift der vor 1392 angefertigten Übersetzung des Südtiroler Adligen Michel Velser.<sup>484</sup> Darin konnte Ortolf gleich im Anfangskapitel weite Strecken seiner Fahrt nachlesen und, wie Mandeville es in der Vorrede den bereits „*enhalb des meres gewesen[en]*“<sup>485</sup> Lesern sogar selbst vorschlägt, dessen Wahrheitsgehalt überprüfen, handelt dieser erste Abschnitt doch „*von manigem wunderlichen weg, den man mag farn zw dem heyligen grab und auch auff den perg Sinay zw sand Kathrein*“ (S. 71). Dabei musste ihm selbstverständlich auffallen, dass „*hanns monteulle*“ (S. 70) nicht den gängigen See- und Landweg Venedig-Jaffa-Rama-Jerusalem ausführlich beschreibt, sondern sich bei der Gewichtung der möglichen Wegführung „vielmehr der Abfolge der Heilsgeschichte bedient, wie es der Bedeutung im Alten und Neuen Testament entspricht“<sup>486</sup>, Mandeville also „über Ägypten, Rotes Meer, St. Katharina, Hebron und Bethlehem nach Jerusalem gelangt.“<sup>487</sup> Dass die

<sup>483</sup> Vgl. Bremer, Ernst: ‚Mandeville, Jean de‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 5 (1985). Sp. 1201-1214. Die „Reisen“ gliedern sich in zwei Teile: „Der erste, kürzere schildert von verschiedenen Ausgangspunkten mehrere Pilgerwege nach Jerusalem und Teilen des Nahen Ostens; nach ausführlicher Schilderung der Heiligen Stätten finden die ersten beiden Routen ihren narrativen Abschluss in Kairo, dessen Besuch durch M. umstritten bleibt; weitere Routen erörtern Details des Weges, wobei der populäre kürzeste Weg bei M. nur beiläufige Erwähnung findet. [...] Im zweiten Teil verlässt M. vollends den inhaltlichen Rahmen des Pilgerberichts: Von Trapezunt ausfahrend über Länder und Orte Afrikas und des Mittleren Ostens gelangt er in die Inselwelt Indiens; nach einem Exkurs über den südlichen Sternenhimmel und die Kugelgestalt der Erde erreicht er das Ziel der Reise, das Reich des Großen Chans (China), dessen Umfang, Lebensgewohnheiten, Herrschaftsformen und Paläste kaleidoskopartig ausgebreitet werden; weitere Ziele sind das Reich des Priesters Johannes und das Teufelstal. Nach einer Beschreibung des irdischen Paradieses und verschiedener Inselwelten kehrt M. an einen nicht näher bezeichneten Ort zurück. Das Wunderbare, Phantastische und Monströse wird in außerordentlichem Umfange thematisiert. So schließt sich an die Pilgerfahrt des ersten Teils die Fiktion einer Entdeckungsfahrt im zweiten Teil an, die Erfahrungen und Erkenntnisse kultureller wie religiöser Unterschiede in der Welt in vordem nicht bekanntem Maße vermitteln will; Indiz hierfür ist auch das Einbringen von z.T. fiktiven Alphabeten fremder Länder (Griechisch, Ägyptisch, Hebräisch, Sarazenisch, Persisch, Chaldäisch)“ (Sp. 1203-04).

<sup>484</sup> Vgl. Morrall, Eric John: Sir John Mandevilles Reisebeschreibung in deutscher Übersetzung von Michel Velser: Nach der Stuttgarter Papierhandschrift Cod. HB V 86. (DTM, 66). Berlin, 1974. Neben Velsers in 39 Handschriften und vier Fragmenten überlieferten Mandeville-Übertragung hat die „wirkungsintensivste von den deutschen Übersetzungen der *Reisen*“ mit „43 bekannten Handschriften und sieben Druckauflagen“ (S. 21) gegen Ende des 14. Jh.s der Metzger Domherr Otto von Diemering angefertigt, vgl. Ridder, Klaus: Jean de Mandevilles „Reisen“. Studien zur Überlieferungsgeschichte der deutschen Übersetzung des Otto von Diemering. München, 1991. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 99).

<sup>485</sup> Cgm 4872, S. 71: „*Darumb, das die ein yegleicher ritter, fraw oder knecht, dy gern leßen mocht es versten und auch darumb, das die, dy enhalb des meres gewesen sind mügen vernemen ob ich war sag oder nicht oder ob ich geüellt hier an chainerlay sachen. Das sy das gerecht machen, wann yegleich sach dy vor langer zeyt geschehen sein möchte ich lewcht nicht als eben gedenkchen. Darumb wil ich, das mich yeder man gestraffen mag, wo ich nicht recht hiet.*“

<sup>486</sup> Huschenbett, Dietrich: Die Literatur der deutschen Pilgerreisen im späten Mittelalter. In: Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 59 (1985). S. 29-46. Hier S. 38.

<sup>487</sup> Huschenbett, Dietrich: *Von landen und ynselen*. Literarische und geistliche Meerfahrten nach Palästina im späten Mittelalter. In: Wissensorganisierende und wissensvermittelnde Literatur im Mittelalter. Perspektiven ihrer Erforschung. Hrsg. von Norbert Richard Wolf. Wiesbaden, 1987. (Wissensliteratur im Mittelalter; Bd. 1). S. 187-207.

„Reisen“ in ihrem ersten Teil deshalb dem „heilgeschichtlichen Berichtstyp“<sup>488</sup> nahe stehen ist ganz einfach auf die ihnen zu Grunde liegende Hauptquelle zurückzuführen, dem „*Itinerarius*“ des ehemaligen Dominikaners Wilhelm von Boldensele, der für den lateinisch verfassten Bericht seiner Heiligenlandfahrt (1332-1334) „den in der Pilgerliteratur gängigen Darstellungstypus [bevorzugte], bei dem der Reisende von den heiligen Stätten des Alten zu denen des Neuen Testaments fortschreitet, um zum Ziel- und Endpunkt der Fahrt, dem Heiligen Grab, zu gelangen.“<sup>489</sup>

Viele der heiligen Stätten des Alten Testaments, die Ortolf besucht haben mag, finden sich „*auff dem perg Synay*“ (S. 94), der „*ist als vil gesprochen als ain prinunder perg. Darumb das moyses offt sach unnsern herren auff dem perg in fewrs weise und also sach er in auch in einem prünnenden puschen und redt mit im und das was auff dem perig Sinay. Ir schült wissen, das da ist ein abtney von münichen und dy ist gar vesst und dy tragen alle waffen von der wilden tier wegen, wann der gar vil da ist*“ (S. 95). In der Klosterkirche der Katharinenabtei „*hinder dem Altar in derselben chirichen, da ist dy stat, da unsßer herr moyse erschain in einem Pusch in fewres weyse*“ (Ebd). Daneben „*ist der groß altar und der ist von Alabaster, da dy pain von sannd kathrein ligent und der abbt zaigt das heiltumb den pilgryemen*“ (Ebd.).<sup>490</sup> Die Beschreibung weiterer biblischer Schauplätze rund um den „*kathrein perg*“ (S. 97) schließt sich an, jedoch kommt Mandeville dabei nicht auf die offenbar in der „*moyses Cappelln*“ (S. 96) zu gewinnenden Ritterwürde zu sprechen<sup>491</sup>, für die wohl so mancher Adelige „*den weg auf Sand kathrein perg*“ (S. 94) eingeschlagen hat, denn wer die entbehrungs- und

---

Hier S. 194. Huschenbett wirft deshalb zurecht die „Frage nach der großen Wirkung Mandevilles“ (S. 193) auf: „Was hat diesem Text eine solche Wirkung verschafft? [...] Den zu seiner Rezeption gängigen Seeweg Venedig-Jaffa kennt Mandeville zwar, aber er behandelt ihn nur ganz kurz am Schluss des hl. Land-Teils auf zwei Seiten ebenso wie den damals nahezu bedeutungslosen Landweg. Dieser Umstand lässt es sehr zweifelhaft erscheinen, dass derjenige, der im 15. Jh. eine hl. Land-Fahrt antreten wollte, nach Mandeville als Führer gegriffen hätte. Auch seine übrigen Wegbeschreibungen scheinen sich nicht eben als Reiseführer zu empfehlen; gleiches gilt für seine Beschreibung der heiligen Stätten“ (S. 193-194).

<sup>488</sup> Huschenbett, *Von landen und ynselen*. S. 194.

<sup>489</sup> Ridder, Klaus: Jean de Mandevilles „Reisen“. Studien zur Überlieferungsgeschichte der deutschen Übersetzung des Otto von Diemering. S. 14.

<sup>490</sup> „*Darnach so zaigent sy den pusch, der da pran, da got Inn was, da er mit moyse redet und auch ander heyltumb. [...] In der selben abtney vor dem tor, da ist der prunn den moyses macht, da er mit der gerten slueg auf den stain und da flosß wasser aus, und nicht verr von der abtney da ist ain kirchen dy ist gestiftt zu unnsere lieben frawn ere und der stat da sy den münichen erschain und hinauff pas an dem perg, da ist helyas kappelln des propheten und daselbs heist der perg Oreb. [...] nicht verr von dann da ist ein weingart den mach sannd Johannis ewangelist und sy haissent dy weinper sewses und ain wenig hinauff pas da ist moyses Cappelln auff ainem stain, da moyses hin flöch, da er unnsere herren under augen sach. Und In dem selben stain ist sein form als wär sy gedrukht inn snee, als ser stiez er sich an den stain vor grössem erschrecken und das was ain zaichen von got und gar nahent da pey ist dy stat, da unnsere lieber herr dem moysy dy tauvel gab von den zehen poten und in dem selben stain ist dy höl, da möyses inn lag, da er vasst viertzig tag und vil nacht. Aber doch starb er ee er in das heylig lannd cham. Es wais aber nyemant wo er begraben ist und von dem selben perg get man durch ain gross tal und kümbt auff ainen perig, da san kathrey von den engeln ward auf gefürtt und in dem selben tal ist ain kirchen wol von vl martern und dy münich singent offt mess da*“ (S. 96-97).

<sup>491</sup> Vgl. Kraack, monumentale Zeugnisse der spätmittelalterlichen Adelsreise. S. 151: „Ausdrücklich von einem Ritterschlag im Zusammenhang mit dem Aufenthalt auf dem Sinai spricht lediglich Graf Philipp von Katzenelnbogen, der im Jahre 1433 ins Heilige Land reiste. Bezeichnenderweise erfahren wir jedoch in seinem Bericht weder, in welchem Rahmen diese Zeremonie vollzogen, noch, welcher Titel dem Ritter dabei genau verliehen wurde. Auch ist im Zusammenhang mit diesem Ritterschlag nicht ausdrücklich von der Heiligen Katharina die Rede, obwohl man die Zeremonie zumindest in der Nähe des Katharinenklosters vollzog. Statt dessen erwähnt der Bericht als Ort eines Ritterschlags eine dem Moses geweihte Kapelle auf dem Moses-Berg (Gabal-Musa). Vgl. Röhrich, Reinhold und Meisner, H. [Hrsg.]: Die Pilgerreise des Grafen von Katzenellenbogen (1433-1434). In: Zeitschrift für Deutsches Altertum und Deutsche Literatur N.F. 14 (1882). S. 348-371. Hier S. 355.

risikoreiche Fahrt zum griechischen Katharinenkloster auf sich nahm, „durfte sich einen *miles Sinai* nennen und das ganze Rad der heiligen Katharina in seinem Wappen führen.“<sup>492</sup> Und so findet man das entsprechende Symbol auch auf den Grabplatten vieler europäischer Adelige<sup>493</sup>, die ihrerseits bereits durch das Anbringen ihrer eigenen Wappen oder Namen im Katharinenkloster an ihre ritterliche Fahrt und ehrenvolle Anwesenheit in der Abtei erinnern wollten. Da das erinnerungstiftende Hinterlassen epigraphischer Zeugnisse zudem einen enormen Prestigegewinn verhielt, scheint es für den adeligen Pilger „im Katharinenkloster auf dem Sinai zeitweise [sogar] die Möglichkeit gegeben zu haben, sein Wappen inklusive beeindruckender Helmzierden kunstvoll und von professioneller Hand in den Stein schneiden oder an der Wand aufmalen zu lassen.“<sup>494</sup>

Die monumentale Repräsentation adeliger Wallfahrer ist besonders am Heiligen Grab in Jerusalem reich überliefert, war es doch seit „Beginn des 15. Jahrhunderts allgemein üblich [...], sein Wappen in der Grabeskirche anzuschlagen oder seine Anwesenheit auf andere Weise heraldisch zu dokumentieren.“<sup>495</sup> Denn das Heilige Grab war der herausragende Ort, an dem das vorgebliche *miles christianus*-Selbstverständnis weiter Teile des europäischen Adels mit dem Ritterschlag höchste Weihen und ehrenvolle Beglaubigung erfuhr.<sup>496</sup> „Gerade die adeligen Pilger sahen sich in der Tradition der Kreuzfahrer und verbanden – wie einst diese – Ritterideal und Christusbefolgung“<sup>497</sup> in der Hoffnung miteinander, die *imitatio* christlicher Ritterschaft vor allem auch für die Steigerung ihres Sozialprestiges innerhalb einer auf Abgrenzung und Standesunterschiede bedachten gesellschaftlichen Oberschicht fruchtbar machen zu können. Aber selbst bei der ausführlichen Beschreibung „von der kirchen des heyligen grabs“<sup>498</sup> musste dem Grabritter Ortolf von Trenbach, der dort keine heraldischen

<sup>492</sup> Reichert, Erfahrung der Welt. Reisen und Kulturbegegnung im späten Mittelalter, S. 156.

<sup>493</sup> Ortolf von Trenbach mit einer Vielzahl an Wappen versehenes Epitaph im Kreuzgang des Klosters Raitenhaslach wäre dahingehend zu untersuchen. Vgl. Die Kunstdenkmale des Regierungsbezirks Oberbayern. Bearb. von Gustav v. Bezold und Berthold Riehl. IIX Theil. Bezirksamt Altötting. Nachdruck der Ausgabe 1905. München, Wien, 1982. S. 2617: „Grabplatte von rothem Marmor mit Inschrift in gothischen Minuskeln. Anno Dni M<sup>o</sup>vcij (1502) Jar starb der Edl und vest Ortloff von trenbach zu Sant merten dem got genad Amen. Darunter Wappen mit reicher Helmdecke und 14 Sippschaftswappen. Ferner auf einer Schräge die Inschrift in goth. Min.: Hie leit der Edel und weiterfarn her ortloff von Drenbach der gest ist (Todesdatum fehlt). Es leit auch hie jnn sein gemahel dy Edel fraw Amalia von Ramseydn dy gestorben ist (Todesdatum fehlt). Handwerklich geschickte Arbeit.“

<sup>494</sup> Kraack, Detlev: Vom Ritzen, Kratzen, Hängen und Hinsehen. Zum Selbstverständnis der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Reisenden auf dem Weg von der Heidenfahrt zur Kavaliertour. In: Paravicini, Grand Tour. S. 145-171. Hier S. 149: „Als Erinnerung stiftende Monumente dienten die auf der Reise hinterlassenen Zeugnisse einerseits der Repräsentation eines Reisenden oder einer Gruppe von Reisenden, andererseits finden wir die durch diese Monumente vermittelten Informationen in regelrechte Informationskreisläufe eingebunden, über die Nachrichten darüber Verbreitung fanden, wer, wann, mit wem, wohin gereist war, was ja durchaus über die eigentliche Reisesituation hinaus von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein konnte.“ Vgl. auch Ders., monumentale Zeugnisse. S. 151-248.

<sup>495</sup> Kraack, monumentale Zeugnisse. S. 116.

<sup>496</sup> Vgl. Elm, Kanoniker und Ritter vom Heiligen Grab. S. 143: „Von den allgemein üblichen Formen des Ritterschlages, der normalerweise von Laienhand anlässlich hervorragender Ereignisse verliehen wurde, unterschied sich der Ritterschlag vom Hlg. Grab durch die besondere Heiligkeit des Ortes, an dem er vollzogen wurde. Dies bedeutete, dass der nach langer Reise und kostspieliger Fahrt übers Meer am Hlg. Grab kreierte Ritter einen höheren [...] Rang einnahm als andere Standesgenossen und sich dafür bereit erklärte, im Falle eines Kreuzzuges das Kreuz zu nehmen.“

<sup>497</sup> Reichert, Erfahrung der Welt. S. 149

<sup>498</sup> Cgm 4872, S. 102: „In der kirchen da das heylig grab inn ist, da ist in der mitt ein tabernakl als ain chlain hewsel und das ist nicht weyt und ist geornleich mit edlen gestain und mit silber und mit gold und mit lasur getziret und in der selben chirichen auf dy rechten hand ist das heylig grab und der tabernakel ist zwelif schüech langk

Spuren hinterlassen hat, ins Auge fallen, dass Mandeville nichts von der seit etwa 1330 zu erwerbenden Ritterwürde am Heiligen Grab weiß, obwohl schon in seiner Quelle, „im Bericht des Wilhelm von Boldensele (1335) [...] davon die Rede [ist], dass einige Edle zu Grabesrittern geschlagen wurden.“<sup>499</sup> Dies ist umso bemerkenswerter, als der Ritterschlag am Grab Christi für den als „ritter“ sich titulierenden Verfasser interessant gewesen sein musste, der noch dazu im Prolog den Geist der Kreuzzüge beschwört, um das Heilige Land aus der Hand der islamischen Mamelukken<sup>500</sup> zu befreien: „*So scholten wir pilleich chriegen und vechten umb unser lannd und erib, das uns unser vater gelassen hat. Aber layder wir haben als vil ze vechten under uns, das wir unser erb lassen pesitzen und nützen dy pösen hayden, wann yeder man sich anders nicht vleist, wann wie er sein eben christen wolt vertreiben und perawben und gedencken aller mynnesten, das wir unnsere veint möchten vertreiben, dy unser erb besitzent. [...] Dauon geuiel es den heiligen zwain hawbten, dem pabst und chaiser, so möchten wir unser lannd wol gewinnen, wann es got wol geuiel. Sicher mich dunckt, das nicht lanng zeyt ergee oder wir gewinnen das heylig lannd und es chöm wider in der rechten“ (S. 70).*

Mandevilles unmissverständlicher Kreuzzugsaufruf verweist nochmals auf die Anfänge adeliger Reisetätigkeit im späten Mittelalter, auf die finanziell, geistlich und sozial gewinnversprechende Heidenfahrt<sup>501</sup>, die um 1400 von der Pilgerfahrt abgelöst wird, in der aber erstmals auch „die curiositas, die Neugier, der manifeste Tourismus, das Reisen um des Reisens willen“<sup>502</sup> als Motiv für die Adelsreise zu spüren ist. Die aufkommende Neugier und das starke „Interesse des Publikums am Wunderbaren, Fremd- und Andersartigen“<sup>503</sup> trieb wiederum Mandeville zur Abfassung des zweiten Teils seiner fiktiven „Reisen“<sup>504</sup>, der, dem Bericht des Odoricus de Pordenone (1330) über seine zwischen 1314 und 1318 angetretene Asienfahrt folgend, über Afrika und den Mittleren Osten nach Indien, China und zum irdischen Paradies führt, darin „ein z.T. bereits in

---

*sünffer weit und aindlifer höch und ist auch nit lang das das heylig grab nit verslossen noch verdeckt was, das es ein yglich pillgräm möchte chüssen und rüeren und darumb das sein dy pilgreim drüm abschlugen und prächten darumb hies es der soldan vermachen also das man es nymer gerüern mag.“*

<sup>499</sup> Kraack, monumentale Zeugnisse. S. 114.

<sup>500</sup> Vgl. Morral, Eric J.: Der Islam und Muhammad im späten Mittelalter. Beobachtungen zu Michael Velsers Mandeville-Übersetzung. Und Michael Christans Version der „Epistola ad Mahumetem“ des Papstes Pius II. In: Geschichtsbewusstsein in der deutschen Literatur des Mittelalters. Hrsg. von Chr. Gerhardt. 1983. S. 17-34. Vgl. Ridder, Jean de Mandevilles „Reisen“. S. 19: „Morrall konnte nachweisen, dass Mandevilles Darstellung des Islam bewusst auf dem „*Tractatus de statu Saracenorum*“ des Wilhelm von Tripoli basiert, der gegenüber der breiten Tradition antiislamischer Polemik als eines der wenigen Beispiele relativer Unvoreingenommenheit gelten kann.“

<sup>501</sup> Vgl. Paravicini, fahrende Ritter, S. 234-237, fasst die drei Beweggründe für die geographische Mobilität der spätmittelalterlichen Ritterschaft wie sie in der Heidenfahrt zusammenfallen mit den Begriffspaaren „Solddienst oder reales Kapital“, „Geistlicher Gewinn oder religiöses Kapital“ sowie „Ruhm und Ansehen oder symbolisches Kapital“ zusammen.

<sup>502</sup> Paravicini, von der Heidenfahrt zur Kavaliertour. S. 100.

<sup>503</sup> Ridder, Jean de Mandevilles „Reisen“. S. 17.

<sup>504</sup> Vgl. Cgm 4872, S. 70: „*Ich hanns Monteulle Ritter, wy wol ich sein nicht wirdig [...] pin gefaren durch Armenia das Größ und das klain, durich Tartarei, durch persia, durich Sirana, durich Arabia oben und unden, durich libia, durich Cordia, durich ethiopia, das ist moren lannd, durich Amonsones, das ist frawen lannd, durich India, das großß und chlain, durich manig Insel do manig wunderlich volkch wönt und manig wunderleichen gelawben haben.“*

antiken Quellen präsenten Kaleidoskop anthropologischer Mutationen und fabelhafter Wunderwesen entfaltet“<sup>505</sup> wird.

Mag die Faszination an der Beschreibung des im fernen Asien vorfindbaren Mirakulösen und Monströsen für das literarische Interesse des niederbayerischen Grabritters und Jerusalem-pilgers Ortolf von Trenbach an den „Reisen des Ritters John Mandeville“ eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt haben, so erfuhr seine Entscheidung Mandevilles „Reisen“ auf die „Visionen des Ritters Georg von Ungarn“ folgend in einer Handschrift zu vereinigen ihre Begründung weitaus deutlicher aus seiner eigenen Reise ins Heilige Land. Zu dieser Pilgerfahrt haben ihn sicherlich nicht allein religiöse und ritterliche Motive (Abläss, Ritterschlag am Heiligen Grab) bewegt, vielmehr spielten wohl auch weit profanere Gründe eine Rolle, die mit dem Selbstverständnis des Trenbachers als Teil einer auf Sozialprestige und Standesrepräsentation bedachten aristokratischen Gesellschaft zusammenhingen. Für die als notwendig empfundene Selbstbehauptung und Selbstdarstellung einer sozialen Eliteschicht wie es der bayerische Turnieradel im 15. Jahrhundert war, zu der Ortolf zählte, sorgten Leitbilder aus der ritterlich-höfischen Kultur in hohem Maße für Orientierung. Hierzu gehörte vor allem das Wissen um das standesgemäße und prestigefördernde Verhalten und Auftreten in der Öffentlichkeit, deren Maßstäbe in der höfischen Ritterepik ideal gesetzt wurden, in der die ruhm- und ehrenvolle Tat des vom Tugendadel geprägten Ritters im Mittelpunkt steht. Diese suchte eine Vielzahl aus dem niederen und höheren Adel in Nachahmung der ritterlichen *aventure*-Fahrt auf Reisen<sup>506</sup> zu erreichen, die, je mühe- und gefahrvoller sie zu verwirklichen und je ‚heiliger‘ ihr Zielort war, in der ritterlich-höfisch geprägten Welt des Spätmittelalters dem Reisenden zu außerordentlichem Ansehen und großer Ehre verhelfen konnte, gelang es diesem seine Weitgereistheit öffentlich zu machen. Darüber war sich auch der „weiterfarn“<sup>507</sup> und literarisch interessierte Ritter Ortolf von Trenbach im Klaren, angesichts dessen eigener Heiligenlandfahrt es kaum verwundern mag, dass er sich die viel gelesenen Reiseaufzeichnungen des Ritters John Mandeville und den sagenhaften Visionsbericht des Ritters Georg von Ungarn abschreiben ließ, die beide in harmonischer Weise mit der höfischen Geschichtsdichtung über den geistlichen Gralritter „Lohengrin“ in der Handschrift des niederbayerischen Turnieradeligen und angehenden St-Georgs-Ordensritter zusammenklingen.

<sup>505</sup> Bremer, Ernst und Ridder, Klaus [Hrsg.]: Jean de Mandeville, Reisen. Reprint der Erstdrucke der deutschen Übersetzungen des Michel Velser (Augsburg, bei Anton Sorg, 1480) und des Otto von Diemeringen (Basel, bei Bernhard Richel, 1480/81). Hildesheim [u.a.], 1991. (Deutsche Volksbücher in Faksimiledrucken, Reihe A Bd. 21). S. IV: „[...] das von Menschen mit einem großen Fuß, der ihnen – auf dem Rücken liegend – Schatten zu spenden vermag, kopfloren Menschen, die ihre Augen in den Schultern tragen, Menschen mit Gesichtern ohne Nase und Mund, bis zum Greifen – halb Adler, halb Löwe – reicht.“

<sup>506</sup> Vgl. Paravicini, die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters. S. 106: „*Vil lands erfahren* ist traditionell Teil der ritterlich-höfischen Kultur: Reisen gehört weiterhin und gerade in der ungemein mobilen Zeit um 1500 zum Kanon ritterlicher Lebensführung. Jean de Mandevilles rätselhaftes und vielgelesenes Reisebuch aus der Mitte des 14. Jh.s, ab 1470 gedruckt war gegenwärtig.“

<sup>507</sup> Vgl. Die Kunstdenkmale des Regierungsbezirks Oberbayern. Bearb. von Gustav v. Bezold und Berthold Riehl. IX Theil. S. 2617.

## 2.9 Texte zur beruflichen und privaten Lebenspraxis: Der juristisch-theologische Traktat „Belial“ und das Fragment des Ehebüchleins „*Sermo de matrimonio*“ in deutscher Übersetzung im Cgm 4873

Können die literarischen Interessen Ortolfs von Trenbach in Bezug auf die Reise- und Pilgerliteratur im Cgm 4872 vor dem Hintergrund seiner eigenen Pilgerfahrt ins Heilige Land mit dem dahinter stehenden Motivspektrum zwischen religiöser Heilssuche und adeliger Statusbehauptung verknüpft werden, so lassen auch die ursprünglich innerhalb der Sammelhandschrift folgenden und heute im Cgm 4873 vereinten Texte zur Berufs- und Lebenspraxis aus dem Jahr 1456, der juristisch-theologische Traktat „Belial“ (S. 1-151) und die deutsche Version des lateinischen Ehebüchleins „*Sermo de matrimonio*“ (S. 152-160), einen klaren Zusammenhang mit dessen Biographie erkennen. Dieser Zusammenhang eröffnet sich zum einen zwischen dem „*rehtpuech von Belial*“<sup>508</sup> (S. 1) und Ortolfs Rolle als „*von sand Mertten vogt und phleger ze Kamer*“ (Cgm 4871, S. 134), in der er als Stellvertreter vom Landesherrn bestellt, die Niedergerichtsbarkeit im oberösterreichischen Verwaltungsbezirk Kammer von Schloss St. Martin aus vollzog.<sup>509</sup> Der Niedergerichtsbarkeit, neben der Verwaltung und Landessicherung zentrale Aufgabe des Pflergeramts, „wurden generell alle jene Fälle zugerechnet, die nicht dem Blut- oder Hochrichter vorbehalten waren. Hierzu zählten die leichteren Vergehen und Frevel, die weniger schweren Körperstrafen, Prügelstrafen, Züchtigungsstrafen an ‚Haut und Haar‘, Ehren- oder Vermögensstrafen nach sich zogen, und ebenso die sog. persönlichen Sprüche (Schuld- und Fahrnisklagen).“<sup>510</sup> Notwendige Kenntnisse und grundlegende Orientierung für die ordentliche Prozessführung bei den zu verhandelnden Fällen (besonders bei einer Zivilrechtsklage) konnte Ortolf, den man wohl zu den vielen juristisch Halbgebildeten einer im Mittelalter vorwiegend mündlich abgewickelten

<sup>508</sup> Der ‚Belial‘ ist eine in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts anonym entstandene deutsche Übersetzung der „*Litigatio Christi cum Belial sive Consolatio peccatorum*“ (1382) aus der Feder des späteren Bischofs von Spoleto, Jacobus de Theramo (1350/51-1417), vgl. Ott, Norbert H.: ‚Jacobus de Theramo‘. In : Verfasserlexikon 2. Aufl., Bd. 4 (1983). Sp. 441-448. Hier Sp. 443: „Zwei deutsche Übersetzungen lassen sich unterscheiden: Die der lat. Vorlage wörtlich bis in die Nachahmung grammatischer Wendung (Passivformen, Wortstellung) folgende, nirgends kürzende und keine Übersetzervorrede enthaltende Version ist nur in 3 Hss. (Berlin, mgf 277; München, cgm 7879; Schlierbach, Stiftsbibl., cod. 123) überliefert. Die die lat. Fassung freier behandelnde Übertragung, die, v.a. im 3. Teil, theologische Dispute kürzt oder ganz auslässt und damit den juristischen Horizont des Textes stärker betont, erfuhr eine weite Verbreitung: 78 obd. Hss. (27 Einzel-, 50 Sammelhss., 1 Fragment), davon 4 verschollene, sämtlich aus dem 15. Jh., sind nachzuweisen, sowie 19 bzw. 21 Drucke zwischen ca. 1461 und 1508. 18 Hss. Und alle Drucke bis auf den ältesten sind illustriert.“ Vgl. Salmon, Paul B.: *Belial; an edition with commentary of the German version of Jacobus de Theramo's Consolatio Peccatorum*. Master of Art Thes (masch.). London, 1950.

<sup>509</sup> Vgl. Rosenthal, Eduard: *Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns*. Bd. I: Vom Ende des 12. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (1180-1598). 2. Neudruck der Ausgabe Würzburg 1889. Aalen, 1984. S. 324: „Den Ausgangspunkt für die Entwicklung des Amtes eines Pflerger dürfte die Aufsicht, der Oberbefehl über eine Burg abgegeben haben, denn die Hut und Fürsorge eines Schlosses erscheint stets als eine der vorzüglichsten Amtspflichten in den Pflergerbestellungen.“ Daneben übertrugen „die Landesherrn denjenigen, welchen sie ein Schloß zur Bewachung und Verteidigung anvertrauten, den Pflerger, zugleich die gesamte Jurisdiktion und Verwaltung des umliegenden Landgerichtsprengels.“ „Seit dem 15. Jahrhundert werden diese Bezirke regelmäßig als Pflerger, nur ausnahmsweise fernerhin als Landgerichte bezeichnet. Diese Pflerger absorbieren da, wo landesherrliche Vogtei bestand, die Funktion der Vögte, deren Amtstitel seit dem 13. Jahrhundert verschwunden sind“ (S. 324-325).

<sup>510</sup> Vgl. Sagstetter, Maria M.: *Hoch- und Niedergerichtsbarkeit im spätmittelalterlichen Herzogtum Bayern als Ausdrucksformen herzoglicher, adeliger und kirchlicher Herrschaftsausübung*. Hier S. 6.

Rechtspraxis zählen darf, durch „die rechtspragmatische Gebrauchsfunktion des ‚Belial‘“<sup>511</sup> gewinnen. Denn indem der populärjuristische Traktat in seiner volkssprachlichen Übersetzung *„petracht, ob Jesus marie Sun des recht hab gehabt, das er die hell und die tyefel hat perawbt“* (S. 1), führt er alle denkbaren Stationen und Details des kanonisch-rechtlichen Prozessverfahrens in solch vorbildlicher und nachvollziehbarer Weise vor, dass der juristische Laienpraktiker, wie es in der Übersetzervorrede formuliert ist, *„daran lern wie man ain geystleich recht schüll anvahen und volführen und endten“* (S. 3).<sup>512</sup> Ein offenbar vom Schreiber hinzugefügter und mit roter Tinte herausgehobener Kommentar zur Übersetzervorrede in Ortolfs Handschrift betont überdies, *„welch zentrale Rolle für die Rezeption des ‚Belial‘ die Vermittlung von Rechtswissen und –praxis für Laien spielte“*<sup>513</sup>: *„Hie ist vermerckt, das das puech nicht darumb geschriben ist, das es also slchticklich sey geschehen, sunder es ist darumb geschriben, das ein yeder mag erkennen [...] wie er sich frauel und gewalt mit recht retten schüll nach romischen rechten und auch als es ist aus den rechtpüechern gezagen. Und vindet ir hernach geleich geschriben wie man die sach schüll an vachen und handeln vor recht, das ist also zu merckchen“* (S. 3).

So beginnt die umfangreiche Lehrschrift zum römisch-kanonischen Prozess, die beispielhaft für den Einfluss des kirchlichen Rechts auf das weltliche Verfahrensrecht steht<sup>514</sup>, mit der notwendigen prozessualen Vorbedingung. Sie besteht darin, dass der von der *„hellisch gemain“* (S. 11) bestellte *„verweser, der czu den rechten wol kund, der hies mit dem nam Belial“* (S. 10), Christus vor Gott beklagt *„umb rawb, die er in der hell schol getan haben, da der hellischen gemain gross unrecht Inn geschehen ist und des czu grossem schaden kömen ist“* (S. 16).<sup>515</sup> Den Modell-Fall, an dem „alle Eventualitäten eines römisch-kanonischen Verfahrens einschließlich eines Schiedsverfahrens durchgespielt“<sup>516</sup> werden, liefert demnach der im apokryphen

<sup>511</sup> Vgl. Ott, Verfasserlexikon 2. Aufl., Bd. 4. Hier Sp. 444. Vgl. grundlegend Sp. 443: „Der ‚Belial‘ gehört in die Reihe jener populär-kanonistischen Satansprozesse, die, streng den Formalia des kanonischen Prozessrechts folgend; v.a. in ihrer volkssprachlichen Rezeption als *ordines iudicarii* fungieren. Aufbau und Inhalt des Textes sind somit identisch: der Handlungsverlauf entspricht bis ins Detail dem Fortgang des kanonisch-rechtlichen Prozessverfahrens; in allen Stationen der ‚Belial‘-Handlung wird der durch den Artikelprozess vorgeprägte Weg der Gerichtshandlung mit den Instituten und Instrumenten des formalen Prozessrechts vorgeführt.“ Betrachtet man die Gebrauchssituation im Überlieferungskontext, dann „legen die in den dt. Sammelhss. mitüberlieferten Texte die Rezeption in Kreisen juristischer Laienpraktiker nahe, an die sich auch die Übersetzervorrede richtet.“

<sup>512</sup> Zur Interpretation der Übersetzervorrede im ‚Belial‘ vgl. Weinmayer, Barbara: Studien zur Gebrauchssituation früher deutscher Druckprosa. Literarische Öffentlichkeit in Vorreden zu Augsburger Frühdrucken. München, 1972. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters; Bd. 77). S. 52-61.

<sup>513</sup> Ott, Norbert H.: Rechtspraxis und Heilsgeschichte. Zur Überlieferung, Ikonographie und Gebrauchssituation des deutschen ‚Belial‘. München, 1983 (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters; Bd. 80). S. 35.

<sup>514</sup> Vgl. Eisenhardt, deutsche Rechtsgeschichte. S. 122. Vgl. zudem Landau, Peter: Der Einfluss des kanonischen Rechts auf die europäische Rechtskultur. In: Europäische Rechts- und Verfassungsgeschichte, Ergebnisse und Perspektiven der Forschung. Hrsg. von R. Schulze. Berlin, 1991. (Schriften zur europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte Bd. 3). S. 39ff.

<sup>515</sup> Vgl. Cgm 4873, S. 11, Belials Ansprache vor Gott: *„do der Sathan und ander tewfel die armuet leydent, als ewer heylikait wol ways und mit ewer hanndt bestättigung in irer gewer gehabt und gehalten habent all menschen, die gelebt habent auf ertreich und all ir sel undter irm gepiet und mit völligem rechten und sind auch in nucz und gewer gesessen als lang, das kain mensch anders kann gedenncken.“*

<sup>516</sup> Müller, Jörg: ‚Belial‘. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. 3. Lieferung: Bayern-Burchard v. Worms. 2., völlig überarb. und erw. Aufl. Hrsg. von Albrecht Cordes [u.a.]. Berlin, 2005. Sp. 519-520. Hier Sp. 519.

„*Evangelium Nicodemi*“<sup>517</sup> geschilderte *descensus Christi* mit der Befreiung der Altväter aus dem *limbus patrum*<sup>518</sup>, wodurch letztlich die Frage nach der Rechtmäßigkeit der Erlösung des Menschen durch Jesus Christus aufgeworfen wird.<sup>519</sup> Streng nach dem römisch-kanonischen Prozessrecht, das sich in zwei auch von deutschen Prozessordnungen der Rezeptionszeit übernommene Hauptabschnitte gliedert, startet das Verfahren in erster Instanz mit der Auswahl des Gerichtsortes, nach der Bistumszugehörigkeit des Beklagten. Darauf folgt die Ernennung des urteilenden Richters, da Gott wegen Befangenheit aufgrund verwandschaftlicher Beziehung zum Beklagten das oberste Richteramt (*judex ordinarius*) nicht wahrnehmen darf. In Form eines Delegationsschreiben wird „*Salomon, künig czu Jerusalem ain geschaffter richter von gotes gewalt*“ (S.15) ernannt und darin zugleich von Gott angewiesen „*das du darczw voderst dye, dy darczw gehört und hörest payder tail fürgab und der sachh kündt gebst nach dem rechten*“ (13-14).

Mit der Ernennung Salomons zum Richter des Zivilprozesses „*zwischen belial der hell verbesär auf ainem tayl, und Jhesum von Nasareth auf dem andren tayl*“ (S. 15) wird nun ein wesentliches Moment des literarischen Interesses und der Faszination des mit der niedergerichtlichen Rechtsprechung betrauten Ortolf von Trenbach an dem Prozesslehrbuch wahrscheinlich, konnte der Pfleger von Kammer doch an der Rolle Salomons als delegierter Gerichtsherr (*judex delegatus*) grundlegende Kompetenzen seines Amtes sowie die notwendigen Verfahrens- und Handlungsschritte für einen von ihm zu führenden Zivilprozesses ableiten. Dabei musste dem Trenbacher auffallen, dass Salomon in seiner Funktion als Richter im Sinne des römisch-kanonischen Prozessrechts „das gesamte Verfahren in der Hand hat, Leiter und Urteiler in einer Person ist“<sup>520</sup>, was einen entscheidenden Unterschied zum traditionellen deutschen Verfahrensrecht darstellte, in dem die Urteilsfunktion bei den Schöffen lag.

Nach dem Muster-Prozess im „Belial“ ist die erste Aufgabe des Richters die Vorladung (*citatio*) des Beklagten und die Festschreibung der Klageart. Mit der von Belial notwendig zu äussernden mündlichen Klage gegenüber dem Richter, „*herr, umb einen rawb*“ (S. 15), wird von Salomon, der dies seinem Schreiber vermerken lässt, die

<sup>517</sup> Vgl. Die apokryphen Schriften zum Neuen Testament. Übersetzt und erläutert von Wilhelm Michaelis. Bremen, 1965. (Sammlung Dietrich 129). S. 133-214.

<sup>518</sup> Vgl. Cgm 4873, S. 12: „*Nun ist ainer gehayssen Jesus, Joseph und marien Sun, den umb sein missetat sein aygen lantläwt habent gemartert und getöt. Nun ist er abkömen gein hell mit sölicher mächtikait und krafft, das er all tewfel vast begund schrecken und sprach, das nie kain toter vormalen in der mass her gein kömen wär. Der selb Jesus schray an dy hell tuett auf die törr, das hinein köm der ern künig.[...] Mit göttlicher macht hat er dy hell nahent gar perawbt aller irr macht und rechten.*“

<sup>519</sup> Vgl. Ott, Rechtspraxis und Heilsgeschichte. S. 137: „Der Anlass für den „Belial“-Prozess – die gewaltsame Befreiung der Vorväter aus dem *limbus patrum* und die Klage der Höllengemeinde als Reaktion auf diese ‚widerrechtliche‘ Handlung Jesu – ist Angelpunkt der Heilsgeschichte: Im *descensus Christi* sind Alter und Neuer Bund bildhaft verknüpft, wie etwa die Osterliturgie anschaulich macht; die Höllenfahrt Jesu wird – in Eucharistie und Tauf liturgie – als „besondere Ausprägung seines Todes und von dessen Heilsbedeutung [...] zum Gegenstand der Verkündigung und des liturgischen Gedenkens.“

<sup>520</sup> Ott, S. 47. Vgl. Auch S. 47-48: „Salomon ist als Richter im „Belial“-Prozess der gelehrte *judex delegatus* des römisch-kanonischen Rechts, der ohne Schöffen selbst urteilt, wenn er auch - neben Rechtsbüchern – den Rat von *consiliarii* beanspruchen wird, um sein Urteil zu finden. Der „Belial“ als frühes Beispiel eines *ordo judicarius* stellt sich damit jenen Prozesslehrbüchern für Laien [z.B. Ulrich Tenglers „Laienspiegel“] an die Seite, die im Gegensatz zu den gänzlich praxisorientierten Prozessordnungen, welche den Brauch der Schöffengerichtbarkeit durchaus darstellten, zwar ausführlich das Amt des Richters als ein neues, vom bisherigen grundsätzlich verschiedenes behandeln, die Schöffen aber unerwähnt lassen.“



Vorladung ausgesprochen und das Verfahren auf eine possessorische Klage festgelegt, wodurch der Prozess zugleich offiziell eingeleitet ist. Da Jesus der Ladung nicht folgeleisten kann, „*wann er hiet ein ander geschäft das genötiger was, wie er seinen jungern wolt sennten den heyligen geyst*“ (S. 16), gibt er „*moyses ainen grossen mayster der rechten [...], gewalt, das er an seiner stat dem recht möcht nachkömen*“ (S. 16), der aber am Gerichtstag nicht erscheint, da er „*den latprieff auch nicht gehört*“ (S. 17) hat. Die somit entstandene Terminversäumnis verschafft Belial die Gelegenheit bei Salomon zu beantragen, seinen Gegner „*an die gewer [zu] setzen üncz auf ain recht, wann das wär nun das recht*“ (S. 17), wie das Rechtsmittel der *contumacia* hier übersetzt wird, das „insbes. zur Verurteilung des contumax [Ungehorsamen] in die verursachten Kosten und zum Verlust des Rechts der Appellation führt.“<sup>521</sup> Jedoch kommt es nicht zur Verurteilung des Säumigen, denn „*Nota: der richter mag von gnad wol ein recht schieben*“<sup>522</sup> (S. 17), wie es in typischer Kennzeichnung rechtspraktischer Details für den Laienrichter im „Belial“ formuliert ist. Nachdem Moses am folgenden Tag erscheint und sich für sein Terminversäumnis entschuldigt, entschließen sich beide Parteien zum förmlichen Prozess. Zuvor unterbreitet Salomon den Streitenden noch ein richterliches Vergleichsangebot, indem er „*versuecht, [...] ob er es mit der Minn möcht gerichtten als das ainem richter angehört*“ (S. 20). Als beide *verweser* (Prokuratoren) ablehnen, reicht Belial seine Klagschrift, die „*man in latein hayst ein libell*“ (S. 21), an Salomon und Moses, welche im Text „als Muster dieser rechtsverbindlichen Station des Prozessvollzugs vollständig zitiert“<sup>523</sup> wird.

Noch vor dem eigentlichen Hauptverfahren hat Salomon über die Zulässigkeit der aus heilsgeschichtlichen und juristischen Argumenten<sup>524</sup> konzipierten prozessaufschiebenden und prozessverhindernden Einreden (*exceptio dilatoria et peremptoria*) der beklagten Partei ein sog. Beurteil zu fällen: „*do pedacht sich der Salomon und hies im pringen die püecher der rechten und schawt die geschryfft, die payd tayl hetten gemelt*“ (S. 27); zudem sucht er hierfür der „*Juristen radt*“ (S. 27). An die mit dem Beurteil entschiedene Fortsetzung des Verfahrens schließen sich die prozessleitenden Schritte der Zeugenvorladung und –vernehmung an, nach der Salomon

<sup>521</sup> Holenstein, St.: ‚Gerichtsverfahren‘. In: Lexikon des Mittelalters Bd. 4 (1989). Sp. 1330-1331. Hier Sp. 1330.

<sup>522</sup> Vgl. Cgm 4873, S. 17: „*Do sprach Salomon, du pegerst des rechtz, aber das recht mag ich mit recht wolgeringern und mag dem wydersässigen payten auf ainen andern tag und mich erfahren, was in gesawmpt hab, do geschiecht dannoch nyemandt unrecht nit.*“

<sup>523</sup> Ott, S. 59. Vgl. Cgm 4873, S. 21: „*Vor ewch durichlawchtigen herren herren Salomon künig czu Jerusalem, spricht well der ganczen hellischen gemain verweser oder antwurter hincz Jesu oder wer sich der sach von seiner wegen undter windt, wann da die selb hellisch gemain Inn hett und in nucz und in gwer sas aller menschen auf erd, leyb und sel und darüber het gewalt und czepieten, do hat ainer gehayssen Jesus Joseph und marie sun mit fräsleicher dürstikait die vorgenannt gemain an recht entwert und fräuenleich perawbt und sich des rawbs undter wunden an all ordnung des rechtens und hat Sathanan, der hell fürsten in der hellischen grueben jämmerleich geuanngen und der ist auch noch sein geuanngen. Dauon pit ich in verwesär weys durich des rechten willen, das ir von gertz gealt urtaylt den selben Jesu wyder einzuanwurten nucz und gwer aller menschen mit leyb und mit sel und wyder cher all die nütz und geb auch wyder all dy er syder hat eingenumen oder hiet mügen einnemen und wyder cher czerung und schad die ich wil peweyssen*“ (S. 21).

<sup>524</sup> So argumentiert Moses in seiner prozessverhindernde Einrede damit, dass ja „*got herr ist über allen den ganczen krays des ertreychs und der hell und alles das darinn ist*“ (S. 29), weshalb an der Hölle „*die tewfel nucz und gewer dar an gehalten mügen [...] als ein purckgraff der ain pfleg von ainem herren inn hat*“ (S. 30). Da die Teufel folglich nicht die Besitzer der Hölle seien, könne der Gottessohn auch nicht auf eine „*rawbleich entwerung*“ (S. 25) verklagt werden.

das von Belial eingelegte formale Rechtsmittel der Klagänderung, von der possessorischen hin zur petitorischen Klagform um „*aigenschaft und herschaft*“ (S. 42), zu diskutieren hat. Der Richter händigt Moses nach ihrer Annahme sodann die neue Klagschrift Belials aus und fordert ihn damit auf, er solle „*uber die chlag anttwurten und sich des chriegs peleibleich underwinden*“<sup>525</sup> (S. 43), worunter die auch als Kriegsbefestigung bezeichnete Streitbezeugung (*litis contestatio*) zu verstehen ist, die das eigentliche Prozessverhältnis zwischen den Parteien begründet. Als prozessrechtlich notwendigen Folgeschritt müssen Kläger und Beklagter vor dem Richter sodann den sog. „Kalumnien- oder Gefährdeeid schwören, dass sie von der Gerechtigkeit ihrer Sache überzeugt sind.“<sup>526</sup> Erst jetzt ist damit „*die zeit des rechtens chomen*“ (S. 42) und Richter Salomon kann die Hauptverhandlung, den sog. „Artikelprozess“<sup>527</sup>, eröffnen. Sie umfasst den weitaus größten Teil des Textes, da die Parteienvertreter darin nun ausführliche „Begründungen von heilsgeschichtlicher Relevanz“<sup>528</sup> in ihre „*fürlegung*“ (S. 45) einfließen lassen. Nachdem Belial auf schöpfungsgeschichtlicher Basis argumentiert, dass aufgrund von „*ungehorsam got den menschen hat in geanttwurt dem tewfel in sein gewalt und in der hellischen gemain gewalt, das die den menschen scholt ewickchlich pesiczen*“ (S. 45-46), und Moses unter Berufung auf Jesaja (45, 47, 49) dagegenhält, Gott hat Satan „*redlich und mit gerichtz urtail abgesezt und meinen herr iesum gewaltigt*“ (S. 49), weist Salomon, nach eingehendem Studium des Mose vorgelegten Urkundenbeweises, die Klage der Hölle mit seinem Urteilsspruch ab: „*Dauon sprechen wir und ertaylen mit der geschrift von der hawbt chlag wegen die weliall der gantzen hell vertreter hat fürpracht, das weder Beliall noch die hellisch gemain chain recht, chain herschaft noch chainen gewaltt hat, über den chrays der welt noch über all die dy wonent darinn. [...] Wir sprechen auch und ertaylen das recht und pilleich gewesen ist, das Jhesus geuangen und gepunden hat Sathan das häwbt aller übeltäter und ertayln das der selb Sathan in dem charicher und in der pen, darein in Jhesus hat gesetzt umb sein übeltat, ymmer und ewickleich schol peleyben. Aiich sprechen wir und ertaylen Jhesus ledig und los von aller an sprach, die beliall und die hellisch gemain hincz im getan hat*“ (S. 136).<sup>529</sup> Die mit dem Urteil erzielte „juristische Rechtfertigung des Heilsgeschehens“<sup>530</sup> wird in zweiter Instanz – Belial hat wegen

<sup>525</sup> Vgl. S. 43: „*Merckch wie man sich des chriegs peleiblich underwintt. Wann all die weil der tail dem man zu spricht get auf auszüg und in würff [get], damit er sich von dem recht will nemen. Also das er maint, der richter hab über in nicht ze pieten oder sey dem gegentail nicht anwurt schuldig oder auf ander solich auszüg get, so hatt er sich des chriegs nit peleibleich underwunden und das recht ist noch nit angeuengt uncz das der anchlag wirt geanttwurt mit läugn und mit jehen.*“

<sup>526</sup> Weimar, P.: ‚Calumnia‘. In: Lexikon des Mittelalters Bd. 2 (1983). Sp. 1403. „Calumnia, Schikane, im Sinne des röm. und des ma. gemeinen Rechts [...] liegt vor, wenn jemand wider besseres Wissen eine Kriminalanklage erhebt oder einen Zivilprozess führt. [...] Im Zivilprozess sollen die Androhung der Infamie oder die Verurteilung zu einem Mehrfachen des Streitwertes (sog. Litiskreszenz) leichtfertiges Bestreiten verhindern.“

<sup>527</sup> Vgl. Ott, S. 88: „Der nun beginnende Artikelprozess, formales Zentrum des mittelalterlichen kanonischen Prozesses, hat seinen Namen von der in einzelne *articuli* gegliederten Klage, auf die der *reus* [der Beklagte] in gleicher, gegliederter Weise zu antworten hatte.“

<sup>528</sup> Ott, S. 87.

<sup>529</sup> Dem Schreiber ist offenbar ein gravierender Fehler bei der Abschrift seiner vermutlich ungebundenen Vorlage unterlaufen. Offensichtlich hat er dabei mehrere Lagen vertauscht, findet sich doch der Urteilsspruch Salomons erst am Ende des „Belial“.

<sup>530</sup> Vgl. Ott, Verfasserlexikon Bd. 4. Sp. 444.

Befangenheit des Richters Salomon aufgrund Verwandtschaft mit dem Beklagten ein Schiedsgerichtsverfahren erreicht – noch weit ausführlicher von den „*schidläwrt*“ (S. 54) Octavian und Jeremias (für den Kläger) sowie Aristoteles und Jesaja (für den Beklagten) vor dem hierfür ernannten Richter Joseph von Ägypten auf breiter biblisch-theologischer Grundlage diskutiert. In der abschließenden „Darstellung des Jüngsten Gerichts als Ziel und Gipfel göttlicher Gerechtigkeit“<sup>531</sup> durch den Schiedsmann Jeremias verbinden sich schließlich die juristischen mit den heilsgeschichtlichen Rezeptionsangebote des „Belial“, welche im wesentlichen seinen überlieferungsgeschichtlich belegbaren Gebrauchsrahmen bestimmen.<sup>532</sup>

Mit Blick auf den vom oberösterreichischen Landesherren mit der Niedergerichtsbarkeit betrauten Pfleger Ortolf von Trenbach wird vor allem das in der Nachvollziehbarkeit der besonderen Verfahrensform des römisch-kanonischen Rechts liegende rechtspraktische Gebrauchsangebot für sein Interesse am „Belial“ wahrscheinlich. Denn Ortolfs Version im Cgm 4873 gehört zu der „die lateinische Fassung freier behandelnde[n] Übertragung, die, v.a. im 3. Teil, theologische Dispute kürzt oder ganz auslässt und damit den juristischen Horizont des Textes stärker betont.“<sup>533</sup> Ob Ortolf seine Lehrschrift zum kanonischen Prozessrecht jedoch tatsächlich für die Verwendung im Gericht hat abschreiben lassen, wie es die von Ulrich-Dieter Oppitz ermittelten, den „Belial“ zusammen mit Stadt-, Land- und Lehnrechtstexten überliefernden, 18 „Rechtsbücherhandschriften“<sup>534</sup> vermuten lassen, bleibt fraglich. Denn von seinem heterogenen Textbestand aus betrachtet, scheint der Gebrauchswert des Trenbach-Codex, um mit Ruth Schmidt-Wiegand zu sprechen, weit eher „auf das Interesse eines mehr oder weniger individuellen Benutzers ausgerichtet und ‚privater‘ Natur“<sup>535</sup> gewesen zu sein.

Den Befund eines ‚privaten‘ Gebrauchs der Handschrift bestätigt auch die unmittelbar an den „Belial“ im Cgm 4873 anschließende und ebenso wie dieser „auf kanonischen

<sup>531</sup> Ott, Rechtspraxis und Heilsgeschichte. S. 131.

<sup>532</sup> Vgl. Ott, S. 283-284: „Es geht also für den Rezipienten [...] um beides: Vermittlung rechtspraktischen Instumentalwissens und Versicherung der jeden betreffenden Verbindlichkeit der Erlösung. [...] Die Texte, mit denen zusammen der „Belial“ in Sammelhandschriften überliefert ist, erbringen den rezeptionsgeschichtlichen Beleg für die Intefferenz der juristischen und heilsgeschichtlichen Deutungsangebote, die der Text seinen Lesern und Benutzern macht: Zwischen Rechtsbücher und juristische Praxistexte auf der einen und moraltheologische wie katechetisch-seelsorgerische Texte auf der anderen Seite ist der „Belial“ angesiedelt, beide anziehend und zusammenbindend, ähnlich den mitüberlieferten Rechts-(Beicht)-Summen. Dabei ist die Tendenz von einem „gelehrt“-praktischen Gebrauch des lateinischen „Belial“ zu einem laienpraktischen des deutschen deutlich, wie überhaupt das Stichwort „Praxis“ – und das heißt alltagspraktische Verbindlichkeit für Laien – für die aus der Sammlüberlieferung erschließbare Rezeption charakteristisch.“

<sup>533</sup> Ott, Verfasserlexikon Bd. 4. Sp. 443.

<sup>534</sup> Oppitz, Ulrich-Dieter: Deutsche Rechtsbücher des Mittelalters; Bd. 2, S. 232. Unter den insgesamt 18 „Rechtsbücherhandschriften“, die auch den „Belial“ (deutsch oder lateinisch) enthalten, überliefern 15 Codices den „Schwabenspiegel“.

<sup>535</sup> Schmidt-Wiegand, Ruth: Gebrauchssituationen im Spiegel der Mitüberlieferung. Die deutschen Rechtsbücher des 13. und 14. Jahrhunderts in ihren Codices. In: Der Codex im Gebrauch. S. 73. Schmidt-Wiegand unterscheidet die „Belial“-Handschriften aufgrund ihrer Mitüberlieferung in „Codices, die einen Gebrauchswert für die Anwendung des Rechts besaßen, also einen ‚öffentlichen‘ Charakter hatten, und Codices, deren Gebrauchswert auf das Interesse eines mehr oder weniger individuellen Benutzers ausgerichtet und ‚privater‘ Natur war. [...] Der amtliche Codex von öffentlichem Interesse zeichnet sich durch relative Geschlossenheit, d. h. weitgehend homogene Texte aus, die dann auch zumeist vollständig überliefert und durch Register für den Benutzer zugänglich gemacht sind. [...] Der eher ‚private‘ Codex – wobei das Wort ‚privat‘ in der Rechtsbücherzeit natürlich problematisch ist – zeichnet sich durch eine offene Form, d. h. durch mehr oder weniger heterogene Texte aus“ (S. 73-75).

Vorgaben beruhende<sup>536</sup> Ehelehre mit dem Titel „*Sermo de matrimonio*“ (S. 152-160), „einem Text mit persönlichem Bezug zum Auftraggeber, der 1455 – ein Jahr vor Abschrift des Textes – selbst in den Ehestand mit Amalia von Ramseiden auf Grub getreten war“<sup>537</sup>: „*Ortholph der Juenger het zum Weib Junckfrau Amaley, Martin Rambseiders zu Grueb und Anna von Ebs Tochter. Herr Wilhelmen Rambseiders Schwester Die heuraths Abredt 1455.*“<sup>538</sup> Der titellos und lediglich fragmentarisch in Ortolf's Handschrift eingegangene Traktat ist „die am häufigsten überlieferte Eheschrift vor der Reformation überhaupt“<sup>539</sup> und als solche fast ausschließlich innerhalb eines bayerischen Fürstenspiegels tradiert.<sup>540</sup> Sie setzt sich aus zwei großen Themenblöcken zusammen, wobei der Schwerpunkt im theologisch ausgerichteten ersten Teil „auf der Erörterung des Wesens der ehelichen Gemeinschaft [liegt] und [...] die Bedeutung der gegenseitigen Treue und Fürsorge heraus[stellt]. Diese im Gegensatz zu anderen Ehepredigten hervortretende humanisierende Tendenz wird durch die Anfügung einer deutschen Bearbeitung der pseudoaristotelischen ‚Ökonomia‘ im zweiten Teil verstärkt“<sup>541</sup>, der im Cgm 4873 allerdings nur etwa zur Hälfte überliefert ist.

Der erste Abschnitt des stilistisch schmucklosen Ehetraktats, der trotz des Titels nicht im Stil einer Predigt geschrieben ist, beginnt mit den auf paulinischer Grundlage (1 Kor 7) in vier Kapiteln formulierten Regeln für die Männer. Zunächst konnte Ortolf hier lesen, wie er seine Frau „*lernen und fleissicklich anweysen*“ (S. 152) soll, „*wann der man ist ain häwp der fräwen, so schol er sey lern und anweysen und ir gepott seczen als füegleich ist*“ (S. 153). Dabei hat er mit seinen Anweisungen auf drei verschiedene Typen von Ehefrauen zu reagieren, denn „*es sind dreyerlay fräwen an der ee, die ersten sind chlueg fräwen, die anderen sind unweis fräwen, die dritten gail fräwen*“ (S. 153). Ist „*den chluegen fräwen kain gepot*“ zu geben, da „*ain chluegew züchtigew fräw*

<sup>536</sup> Dallapiazza, Michael: „Ein püechel von der Regel der heyligen ee“. In: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur; Bd. 112 (1983). S. 261-292. Hier S. 261. Dallapiazza vergleicht das nur im Cgm 757 überlieferte „*püechel von der regel der heyligen ee*“ mit dem breit tradierten „*sermo de matrimonio*“ (dt.), S. 262: „Die Quellen, aus denen die Verfasser dieser Traktate vor allem schöpften, sind [...] die Bibel und das kanonische Recht, aber auch Legendenbücher.“

<sup>537</sup> Weitemeier, Visiones Georgii. S. 245.

<sup>538</sup> Freyberg, Hundt's bayrischen Stammenbuchs dritter Theil : Mit den Zusätzen des Archivars Libius. S. 729-730.

<sup>539</sup> Schwitalla, Johannes: Textsortenstile und Textherstellungsverfahren in Ehetraktaten des 15. und 16. Jahrhunderts. In: Text und Geschlecht. Mann und Frau in Eheschriften der frühen Neuzeit. Hrsg von Rüdiger Schnell. Frankfurt/Main, 1997. (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft; 1322). S. 79-114. Zum „*sermo de matrimonio*“ vgl. S. 83-87. Hier S. 83.

<sup>540</sup> Vgl. Brinkhus, Gerd: Eine bayerische Fürstenspiegelkompilation des 15. Jahrhunderts. Untersuchung und Textausgabe. München, 1978. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters; Bd. 66). S. 122-130. Vgl. auch Brinkhus, Gerd: ‚Sermo de matrimonio (deutsch)‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 8 (1992). Sp. 1106-1108. Hier Sp. 1107: „Der Text dieses ‚Sermo‘ liegt in drei Überlieferungssträngen vor: in der ältesten Fassung in drei Hss. [darunter Cgm 4873, 1456], die noch vor der Integration in die Fürstenspiegelkompilation steht und die ausführlichste ist; in der Fassung der Fürstenspiegelkompilation; in der Druckfassung.“ Vgl. auch Kruse, Britta-Juliane: Neufunde zur Überlieferung der „Predigt vom ehelichen Leben“/ „Sermo de matrimonio“ im Zusammenhang mit einer Predigt auf die Hochzeit zu Kana. In: Speculum medii aevi I/2 (1995). S. 37-62. Kruse hat mit der Handschrift Nürnberg, Stadtbibliothek, Cent. VI 44 (Anfang 15. Jh.) und dem Codex Wien, ÖNB, cod. 2875 (um 1400) die bisher ältesten Textzeugen aufgefunden. Die Angaben bei Brinkhus sind dementsprechend zu korrigieren.

<sup>541</sup> Brinkhus, Verfasserlexikon Bd. 8. Sp. 1107: „Der ‚S. d. m‘ ist ganz auf die Belehrung von Laien abgestellt und klammert moralphilosophische Wertungen und ethische Deutungen der Ehe aus. Vorgetragen wird die systematisierende Ehelehre der Poenentialsommen, die einen Auszug aus der mal. Moralthologie und den Bestimmungen des kanonischen Rechts bieten, verbunden mit einem kurzen Hinweis auf die materialen und formalen Normen des Ehevollzugs.“

erfräwtt irn man“, so sind allein den unweisen Frauen „*pot zu seczen und doch nit zu streng sunder in leipleicher anweysung*“, wie auch „*die gailen fräwen sind zu twingen mit strengen gepoten und mit ernstleicher droung*.“ Im zweiten Kapitel lautet die Aufforderung an die Männer, „*ir sült ewer weyb peschaidenleich lieb haben*“, worunter sodann die materialen und formalen Normen des Ehevollzugs abgehandelt werden.<sup>542</sup> Diese gebieten den Männern zum einen „ihre Sexualität nach den Richtlinien der Kirche zu zügel“<sup>543</sup>, zum anderen nennen sie „die Motive der ehelichen Vereinigung“<sup>544</sup>, wann „*man eleich werich üben mag in vierlay weis*.“<sup>545</sup> „*Ir man, pesorgt ewr fräwen an chlaydern und an leippleicher notturft*“ (S. 154), leitet das dritte Kapitel mit den Verhaltensmaximen für die Ehemänner ein, die aber darauf zu achten haben, „*das sy mit nichte gestatten irn fräwen, all ze reichleich sich zu ziren*“, da „*dy fräwn mit sölicher czierhait und rayczung zu untugenden lockent*.“ Mit dem vierten Kapitel, „*ir man, ir schült nit all zu hertt und allzu streng sein ewern fräwen*“, „wird – im Wissen um die Schwächen bei Mann und Frau – an beide Geschlechter appelliert, sie mögen im Laufe ihrer Ehe ihre Untugenden ablegen, um so Streitereien zu vermeiden und allmählich zu einer festen Einheit zusammenzuwachsen“<sup>546</sup>: „*Hye merckch mit fleys, was macht, das das eleich läwtt als gar unfrewntleich leben. Das ist under weilen ain fräwn schuld, wann si zu muet willig und wider streytig ist, chriegisch und widerspänig, zornig und unzogen und ist frech und aüch zu gail. Es ist aüch underweilen eins mans schuld, wenn er der fräwen zu hertt und zu charig und zu pös ist, ettwen ist er unweis oder ein vertuer oder ein verspiler. Nu schüllen sy fridleich leben, so muessen sich payde temperiren, der seiner sitten wandeln und dy fräw ir torhait und ir gemuett verchern. Des nym ain pild an twain hertten eysen, schol man sy zu sämen welen, secht das geschicht von der chraft des fewers, czbay hertte hercz, die werdent veraint in frewntlichem leben in dem fewer der gluet und der waren lieb*“ (S. 154-155).

Dieser Apell zum täglichen Bemühen der Ehegatten um einen harmonischen und freundschaftlichen Lebensbund leitet über zu den vier „*capiteln, nach den all fräwen schüllen leben*“ (S. 155), darin das erste Kapitel sie mit Hinweis auf die Verbindlichkeit des Ehe-Sakraments der heiligen Kirche dazu auffordert: „*Fräw, hab lieb deinen man, sunder ob er dich nit lieb het, dannoch scholtu in lieb haben*“ mit Geduld und Nachsicht, „*so twechstu in mit gewalt, das er dich mues lieb haben*.“ Die Kapitel zwei und drei der Regeln für die Frauen wenden sich bereits der im zweiten Teil des *Sermo*

<sup>542</sup> Vgl. Ziegler, Josef G.: Die Ehelehre der Pönentialsommen von 1200-1350. Eine Untersuchung zur Geschichte der Moral- und Pastoraltheologie. Regensburg, 1956. (Studien zur Geschichte der katholischen Moraltheologie 4). Zu den materialen Normen des Ehevollzugs vgl. S. 231-249. Zu den formalen Normen vgl. S. 209-225.

<sup>543</sup> Schwitalla, S. 84. Cgm 4873, S. 153: „*Ir man, enthaltet euch von ewern fräwen, wann si in natürleichen sachen sind, wann si swanger worden sind, wann panuastag sind, wann heilig zeit sind*.“

<sup>544</sup> Brinkhus, eine bayerische Fürstenspiegelkompilation des 15. Jh.s. S. 55 Anm. 61.

<sup>545</sup> Cgm 4873, S. 153: „*zu dem ersten durch frucht willen und das ist nicht sündt, durch der ee laystung willen, durch vermeyden an der unchäusch mit andern person, das ist aüch nicht sündt. Und durch erfüllung willen leiplicher lust, das ist ein grobe todleiche sündt*.“

<sup>546</sup> Schnell, Rüdiger: Frauendiskurs, Männerdiskurs, Ehediskurs. Textsorten und Geschlechterkonzepte in Mittelalter und Früher Neuzeit. Frankfurt/Main, 1998. (Reihe Geschichte und Geschlechter; Bd. 23). S. 276: „Dies entspricht dem Faktum, dass auch die Geschlechter hier nicht als unverrückbare abstrakte Größen beschrieben werden. Mann und Frau erscheinen als labile, gegenüber Affekten anfällige Wesen, deren gute und schlechte Eigenschaften und deren instabile Gemütszustände immer wieder Gefahren für den ehelichen Frieden heraufbeschwören.“

ausführlich erläuterten Haushalts-Thematik zu, indem jeweils das Gebot an die Frau ergeht, sie soll „gesind, chnecht und diern, anweysen und straffen“ (S. 156) sowie fleißig und umsichtig das Haus führen. Schließlich ergeht im vierten Kapitel am Beispiel der frommen Witwe Judith (Jdt 8,8) aus dem AT die allgemeine Weisung an die Frau, sich „unsträfflich halten an deinem leben, das all läwt wol von dir reden mügen“ (S. 157).

An die Richtlinien für die Ehefrauen fügt sich der katalogartige Abschnitt „von achtlay lewt in der ee“ (S. 157) an, der eine Auslegung der alttestamentarischen Tobiasgeschichte (Tob 6,15) bietet, in der durch die sieben vom Teufel getöteten Männer Saras die sieben Hauptfehler der Ehe aufgezeigt werden. Davon beziehen sich die ersten drei Hauptfehler auf „die Ehehindernisse des kanonischen Rechts“<sup>547</sup>, auf „die, dy nicht recht zu der ee habent, als der sich mit seiner leippleichen sipp pis an das vierd gelid verändert hat“, „der sich mit der veränderttt, der er ain chind aüß der taüf hat gehebt, zu dem dritten mal, der sich mit ain georden oder mit ainem chlosterleichen menschen der gehorsam getan hat verändert.“<sup>548</sup> Nach der Lehre des Chrysostomus für die Ehegatten, „wie man ain pöses weib straffen schüll“<sup>549</sup>, ist in der Handschrift Ortolfs von Trenbach abschließend noch ein kurzer Ausschnitt aus dem eigentlichen zweiten Hauptteil des „*Sermo de matrimonio*“ enthalten, einer Bearbeitung der pseudo-aretotalischen „*Oikonomia*“. Darin wird nun zuerst die Frau in knappen Merk- und Lehrsätzen über ihre Rolle im Haus unterwiesen. Mit der „ler, mit welichen sachen schol ain man machen ain frumm weyb“ (S. 160), wofür „der man schol pehalten dy drew ding: chäwschait, lieb und trew“ (S. 160), bricht die von Johannes Schwitalla zu den „auffordernd-lehrhaften Textsorten“<sup>550</sup> gezählte Ehedidaxe in der Ortolfs Handschrift schließlich ab.

Sie zielt mit ihren für die didaktische Literatur des 15. Jh.s typischen, „mnemotechnisch effizient angelegten Strukturen“<sup>551</sup> auf die knappe Unterweisung und Belehrung des lesefähigen Laien über die grundlegenden Elemente der christlichen Ehelehre. Ganz in dieses Verwendungsprofil passt wohl auch das Gebrauchsinteresse des kurz vor der Abschrift seiner Version in den Ehestand getretenen Ritters Ortolf von Trenbach, der es in der Hoffnung gelesen haben mag, die der *Sermo* für die Orientierung des Ehelebens

<sup>547</sup> Brinkhus, Fürstenspiegelkompilation. S. 55 und S. 126 Anm. 73.

<sup>548</sup> Cgm 4873, S. 157. Die vier anderen, die „verdampft werdent, ob sie nicht zu rechter rew chomen“ (S. 157), „sind die, dy do unfrewntlich mit einander leben und sich hassen als der ar und das huen“, „die ir ee prechen“, „die ir chind tötten leibleich oder geistleich willickleichen“ (S. 158), wobei „die, die geystleichen ir chind tütten, das ist, das si an der täwff versäwment oder die in pöse werich gestaten, pose wart, pöse lieb, pöse gemeinschaft, die iren chinden pösew pild vor tragen, die iren chinden unrechtz guet lassen“ (S. 158).

<sup>549</sup> Cgm 4873, S. 158.

<sup>550</sup> Schwitalla, S. 86.

<sup>551</sup> Puff, Michael: *Allen menschen nutzlichen*. Publikum, Gebrauchsfunktion und Aussagen zur Ehe bei Ulrich von Pottenstein. In: Text und Geschlecht. S. 176-196. Hier S. 180. Dazu Schwitalla, S. 86: „Das sind formelhafte Zitateinleitungen („sand Pauls spricht“); die Merk-Formel und die Formel „es ist zu wissen“; die Distinctio („es sind dreyerlay frawen an der ee, dy ersten sind klug frawen, die andern sind unweis, die dritten gail“) mit nominaler Wiederaufnahme („Den klugen frawen...“) oder eine allgemeine thematische Ankündigung mit einem Zahlwort („in drey teilen“, „in vierlay weis“), welche mit einer Ordinalzahl spezifizierend wiederaufgegriffen wird („da erst ..., das ander ...); Aufforderungen werden mit „sollen“, „müssen“ oder dem Imperativ ausgedrückt. Speziell aus den Beichtspiegeln, den Sündenkatalogen und den Pönentialsommen stammen katalogartige Aufzählungen und Handlungsklassifizierungen nach Verdienst, lässlicher und Todsünde („das ist nit sünd [...] so ist es ain totsünd“).

an seinen Richtlinien in Aussicht gestellt hat: „*Nw lest ir man ewr regl in disen vier capiteln und lebt darnach, so wirt ewer leben got pehagleich*“ (S. 155).

### **2.10 Das Besitz- und Gebrauchsinteresse Ortolfs von Trenbach d. J. an seinem Codex (Cgm 4871-73): Zusammenfassung der zentralen Aspekte und Einordnung der Handschrift in das Gebrauchsprofil seiner Bibliothek**

Sieht man abschließend nochmals die Eingangs zitierte Aufforderung Georg Steers zu einer literatursoziologisch angelegten Aufarbeitung, „ob und in welchem Ausmaße die literarischen Ambitionen der Trenbacher von ihrem Verlangen nach Standesrepräsentation und Sozialprestige motiviert waren“<sup>552</sup>, allein in Verbindung mit der 1461 offensichtlich planvoll zusammengestellten Sammelhandschrift (Cgm 4871-73) des zum bayerischen Turnieradel zählenden Ortolf v. Trenbach d. J. (1430-1502), dann decken die genannten gesellschaftspolitischen Motive nur einen Teil seiner Gebrauchsinteressen an den Texten seines Codex ab, die zweifellos allesamt „in enger Beziehung zum Leben des Auftraggebers standen.“<sup>553</sup>

Soziale Prestige- und Repräsentationsbedürfnisse darf man vor allem hinter Ortolfs Rezeptionsinteresse an von Unger als „höfische Geschichtsdichtung“<sup>554</sup> bezeichneten „Lohengrin“ sowie an den beiden Pilger- und Reiseberichten, den „Visionen des Ritters Georg von Ungarn“ und den „Reisen des Ritters John Mandeville“, annehmen, behandeln diese im 14. Jahrhundert entstandenen Texte doch zentrale Aspekte aus der für das Selbstverständnis und für die Selbstdarstellung des Adels im 15. Jahrhundert so eminent bedeutungsvollen Elite-Ideologie des Rittertums. Zur kulturellen Praxis der gesellschaftlichen Oberschicht des Mittelalters gehörte in erster Linie das standesgemäße und prestigefördernde Auftreten in der Öffentlichkeit, wie es beispielsweise der höhere Adel Bayerns, den nach Jakob Püterich „*besten*“ und allein ‚turnierfähigen‘ Geschlechtern des Landes, denen auch die Trenbacher angehörten, zur Statusdemonstration und -abgrenzung im Turnier zu inszenieren wusste. Das hierfür notwendige Wissen um die standestypischen Verhaltenscodices konnte die aristokratische Elite bereits in der höfischen Ritterepik des Hochmittelalters ideal formuliert finden, in der vor allem die ruhm- und ehrenvolle Tat des vom christlichen Tugendadel geprägten Ritters im Mittelpunkt steht. Den literarisch definierten Weg zu Ruhm und Ehre suchte eine Vielzahl von Rittern aus dem niederen und höheren Adel, darunter auch Ortolfs Großvater Hans von Trenbach, in der Nachahmung ritterlicher *aventiure* auf der Heiden-, Turnier- und Pilgerfahrt durch tapfere Kampfweise, prunkvolles Auftreten und standesgemäße Abwesenheit Wirklichkeit werden zu lassen. Gerade diese spezifischen Formen des Ehrgewins und der Ehrerhaltung in der ritterlich

<sup>552</sup> Steer, Hugo Ripelin von Straßburg. S. 258 Anm. 45.

<sup>553</sup> Weitemeier, *Visiones Georgii*. S. 245.

<sup>554</sup> Unger, *Wolfram-Rezeption und Utopie*. S. 281.

geprägten Welt des Spätmittelalters konnte dem erfolgreich turnierenden und fahrenden Ritter zu enormem gesellschaftlichen Ansehen verhelfen.

Darüber war sich auch der *weiterfarn* und literarisch interessierte turnieradelige Ritter Ortolf von Trenbach im Klaren. Dessen eigene, wahrscheinlich im Jahr 1453 in der Nachfolge seines Vaters unternommene Heiligenlandfahrt mit dem Ziel den prestigeträchtigen Ritterschlag am Heiligen Grab in Jerusalem und im Katharinenkloster auf dem Berg Sinai zu erlangen, hat ganz offenbar sein Interesse dafür geweckt, sich 1461 Michael Velsers volkssprachige Version der vielgelesenen Reiseaufzeichnungen des Ritters John Mandeville, deren erster Teil eben jene von Ortolf besuchten Pilgerstationen in den Mittelpunkt stellt, für einen retrospektiven Nachvollzug seiner Fernwallfahrt abschreiben zu lassen.<sup>555</sup> Das Bewusstsein für den reichen sozialen Ertrag, den der Besuch ferner Pilgerorte einbrachte, und die Erwägung eventuell eine weitere Pilgerreise zu unternehmen, veranlassten Ortolf vermutlich auch dazu, den sagenhaften Visionsbericht des Ritters Georg von Ungarn in seine Handschrift zu integrieren, der die als authentisch angesehene Beschreibung einer ritterlichen Buß- und Jenseitspilgerschaft zum *Purgatorium Sancti Patricii* darstellt, einer im Spätmittelalter ausgesprochen beliebten Wallfahrtsstätte auf der kleinen irischen Insel namens Station Island im Lough Derg.

Mit der Hoffnung des Ritters Georg im Fegefeuer des heiligen Patrick die Gnade Gottes wieder zu erlangen und geläutert sein Leben als ein christlichen Zielen verpflichteter Ritter fortführen zu können, verbindet sich schließlich das Gebrauchsinteresse Ortolfs an den Pilgerberichten seiner Handschrift mit der Faszination für den Mythos vom Gral- und Schwanenritter „Lohengrin“. Denn die fiktive Geschichte über Parzivals Sohn bietet sozusagen eine literarische Summe ritterlicher Vorbildhaftigkeit, die an der Figur des idealen höfischen und christlichen *miles* Lohengrin vorgeführt wird. Sie gipfelt in seiner Funktion als *miles christianus*, der das Abendland erfolgreich gegen die heidnischen Ungarn und islamischen Sarazenen verteidigt und dem frühmittelalterlichen Europa damit zu neuer Stabilität im Zeichen eines starken Kaiser- und Papsttums verhilft. Wie machtvoll dabei die vom idealen höfisch-christlichen Ritter Lohengrin ausgehende Faszination auf den bayerischen Turnieradeligen Ortolf von Trenbach gewirkt haben muss, kann nun nicht allein daran ermessen werden, dass es dem höheren Adel in Bayern ja daran gelegen war, seinen elitären Herrschafts- und Gesellschaftsstatus gerade auch über die kulturell-ideologisch geprägten ritterlich-militärischen Attribute und Qualitäten seines adeligen Selbstverständnisses zu demonstrieren.<sup>556</sup> Vielmehr wird die große Faszination Ortolfs für den Gralritter erst dadurch unmittelbar einsichtig, dass der Grabritter von Trenbach offenbar zu Ende der

---

<sup>555</sup> Für Weitemeier, *Visiones Georgii*, S. 245, „fungierten die Reisen zumindest in jenen Passagen [über das Heilige Land] der persönlichen Verarbeitung dieses (Fremdheits-)Erlebnisses auf literarischer Ebene.“

<sup>556</sup> Insofern lag dem absichtsvollen Rückgriff eines Angehörigen der adeligen Oberschicht des 15. Jahrhunderts auf die ritterlich-höfische Kultur des 13. Jahrhunderts mittels Literatur zu einem wesentlichen Teil das Interesse zu Grunde, dass der epischen Ritterdichtung eingeschriebene Potential zur gesellschaftlichen Distinktion zu nutzen und in Form der *imitatio* des literarisch ausgeformten Lebensstils und Habitus eines vorbildlichen Ritters gegenüber anderen sozialen Schichten auszuspielen.



sechziger Jahre des 15. Jahrhunderts dem von Kaiser Friedrich III. zur Abwehr der expansionsbestrebten türkischen Großmacht gegründeten geistlichen St.-Georgs-Ritterorden (1469) beigetreten war. Das osmanische Vordringen bis über die Grenzen des Reichs zu Beginn des 15. Jahrhunderts und die Eroberung Konstantinopels im Jahr 1453 durch Sultan Mehmed II. hatten in der gesamten Christenheit ein endzeitlich gedeutetes Krisenbewusstsein ausgelöst. Die über eine breite mediale Publikationswelle entfachte ‚Türkenfurcht‘ in der Öffentlichkeit war sprichwörtlich in aller Munde und führte zu einem verstärkten Interesse an der das Thema des Glaubenskriegs einflechtenden Ritterepik. Diese konnte ja ausdrücklich an bewährte Wege aus der Krise erinnern, indem sie, wie am Beispiel des „Lohengrin“ zu sehen ist, die Überwindung der heidnischen Bedrohung durch ein starkes Kaiser- und Papsttum im Zusammenwirken mit einer christlichen Idealen verpflichteten Ritterschaft in den Mittelpunkt stellt. Damit propagierte der „Lohengrin“-Dichter eine in der europäischen Türkenpolitik des Spätmittelalters mit Rückblick auf den ersten Kreuzzug immer wieder geforderte Konstellation, die der Trenbacher gemäß seinem Selbstverständnis einer vom christlichen Rittertum geprägten militärischen Elite zugehörig zu sein offenbar verwirklichen helfen wollte. In diesem Kontext musste vor allem das vom Schwanenritter verkörperte Glaubenskämpfertum, das ja überdies in die realen Bezüge der Ungarnkriege im Reich unter dem Sachsenkönig Heinrich I. (919-936) verankert ist, ein besonderes Faszinosum für den niederbayerischen Ritter angesichts der osmanischen Expansionsbestrebungen bedeutet und ihn zur unmittelbaren Nachfolge im Heidenkampf aufgefordert haben. Auf diese Weise wird am Eintritt des turnieradeligen Grabritters Ortolf von Trenbach in den kaiserlichen St.-Georgs-Ritterorden der Einfluss der epischen Ritterdichtung auf die Verhaltens- und Handlungsweisen einer adeligen Oberschicht beispielhaft spürbar. Deren Streben nach Standesrepräsentation und Sozialprestige, nach realem, aber auch geistlichem Gewinn im 14. und besonders 15. Jahrhundert veranlasste sie zur offenen Nachahmung literarischer Motive aus der höfischen Ritterepik im Turnier- und Heidenkampf, auf der Pilgerfahrt und Hofesreise.<sup>557</sup>

Erweist sich an der Faszination des Trenbachers für die zum Teil historisch fundierte Ritterdichtung „Lohengrin“ ein für den Gebrauch fiktionaler deutscher Literatur im 15. Jahrhundert „überall wirksamer lebenspraktischer Anspruch der Fiktion“<sup>558</sup>, so eröffnen Ortolfs Interessen an dem juristisch-theologischen Traktat „Belial“ und der christlichen Ehelehre „*Sermo de matrimonio*“, beide bereits im Jahr 1456 geschrieben, eine noch wesentlich konkretere lebenspraktische Verbindlichkeit dieser aus der lateinischen Schrift-Tradition heraus übersetzten und gleichsam popularisierten deutschen Texte. Ihre Popularisierungs- und Rezeptionsbedingungen scheinen dabei rückführbar auf „den Drang, die Berufs- und Arbeits- und Schicksalswelt vor allem der Laien, [...] in den

---

<sup>557</sup> Zu den drei Gründen adeliger Mobilität im Spätmittelalter, Solddienst (reales Kapital), geistlicher Gewinn (religiöses Kapital) und Ruhm und Ansehen (symbolisches Kapital) vgl. Paravicini, *Fahrende Ritter*. S. 233-237. Zur Nachahmung literarischer Motive s. S. 237: „Prestigekriterien und die Erfordernisse des symbolischen Kapitals entschieden darüber, wann literarisches Bild und gelebte Wirklichkeit zur Deckung kommen konnten.“

<sup>558</sup> Kuhn, *Versuch über das 15. Jh. in der deutschen Literatur*. S. 94

Griff einer öffentlichen Geordnetheit zu bekommen“<sup>559</sup>, wie Hugo Kuhn mit Blick auf die volkssprachliche Sachliteratur den Faszinationsbereich „Theorie, Praxis und Praktiken in Schule und Leben“ gefasst hat. Greifbar wird dies an dem ursprünglich theologischen Traktat „Belial“, der in seiner volkssprachlichen Fassung eine Umarbeitung zu einem populärjuristischen Prozesslehrbuch erfuhr. Darin werden an der Klage Lucifers gegen Christus um *rawbleicher entwerung* alle Eventualitäten eines römisch-kanonischen Verfahrens einschließlich eines Schiedsverfahrens durchgespielt, so dass der juristische Laienpraktiker hinsichtlich einer ordentlichen Prozessführung Orientierung finden konnte. Das rechtspragmatische Gebrauchsangebot des Textes scheint auf den ersten Blick auch für die literarische Interessenbildung bei Ortolf von Trenbach maßgebend gewesen zu sein, übte er doch in seiner Funktion als Vogt und Pfleger im oberösterreichischen Verwaltungsbezirk Kammer am Attersee die vom Landesherrn Albrecht VI. von Österreich delegierte Niedergerichtsbarkeit aus. Ob Ortolfs „Belial“ dabei tatsächlich am Gericht zum Einsatz kam, bleibt allerdings fraglich, da die ihn überliefernde Handschrift keinen explizit ‚öffentlichen‘ Gebrauchsscharakter aufweist, wie er sich aus der Mitüberlieferung weiterer juristischer Texte ergeben hätte. Vielmehr ist dem heterogenen Trenbach-Codex ein Gebrauchswert ‚privater‘ Natur eigen, dessen individuelle lebenspraktische Funktion sich zuletzt an dem ein Jahr nach Ortolfs Heirat mit *Amaley Rambseider zu Grueb* (1455) unvollständig abgeschriebenen „*Sermo de matrimonio*“ bestätigt. Diese auf freilich modifiziertem kanonischen Fundament geschaffene christliche Ehelehre in der Volkssprache zielt mit ihrer einfachen didaktischen Struktur ganz auf die Belehrung von Laien über das Wesen der ehelichen Gemeinschaft, die von der „*ler, mit welichen sachen schol ain man machen ain frumm weyb*“ (Cgm 4873, S. 160), wofür „*der man schol pehalten dy drew ding: chäwshait, lieb und trew*“ (S. 160), beschlossen wird. Das Verlangen nach Standesrepräsentation und Sozialprestige, um zu der von Georg Steer gestellten Ausgangsfrage zurückzukehren, war also nur ein, wenn auch zentrales, Motiv hinter den Gebrauchsinteressen Ortolfs von Trenbach an seiner Handschrift, die insgesamt gesehen einen Eindruck darüber vermittelt, was „Lebenshilfe und Lebensorientierung durch volkssprachliche Literatur“<sup>560</sup> für einen adeligen Rezipienten im ausgehenden Mittelalter konkret zu bedeuten vermochte. Die Texte seines Codex lieferten dem Trenbacher Grab- und Ordensritter Antworten auf einige der ihn unmittelbar bedrängenden Existenzfragen, nach seinem Platz im sozialen Gefüge einer immer stärker auf Repräsentation und Distinktion bedachten Adelsgesellschaft im 15. Jahrhundert sowie nach der seine Berufs- und Lebenspraxis betreffenden Rolle als Vogt, Pfleger (Richter) und Ehemann. Bezüglich Ortolfs Besitz- und Gebrauchsinteresse an seiner Handschrift mag deshalb gelten, was Kuhn zusammenfassend für die Weite literarischer Gebrauchsfunktionen im Spätmittelalter konstatiert hat, dass in dieser Zeit alle Typen der noch vorwiegend mittelalterlichen deutschen wie auch der innovativen

---

<sup>559</sup> Kuhn, S. 91.

<sup>560</sup> Kuhn, S. 83.

humanistischen Literatur in erster Linie „auf eine neue Lebensorientierung gesellschaftlicher Rollenpersonalität in Erziehung, Liebe, Ehe, Beruf“<sup>561</sup> zielten.

Ob der für seinen Codex damit greifbare „Impuls zur Lebensorientierung für die *gesellschaftliche Person*“<sup>562</sup> Ortolf von Trenbach der ermittelten Tendenz nach auch insgesamt für seine literarischen Interessen maßgebend war, kann allerdings erst dann letztgültig festgestellt werden, wenn man ebenso die übrigen der für ihn nachweisbaren Bände seiner Buchsammlung nach ihrem jeweiligen Gebrauchscharakter befragt. Einen ersten Versuch dazu hat Georg Steer unternommen, für den die fünf in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstandenen Handschriften und eine Inkunabel den Eindruck einer „ausgesprochene[n] Zweckbibliothek“<sup>563</sup> vermitteln. Der Einteilung Steers zufolge, der auch vier Bände aus dem Vorbesitz des Vaters Ortolf d. Ä. miteinbezogen hat<sup>564</sup>, erstreckt sich ihr Gebrauchsprofil von Berufs-, Geschichts- und Standesliteratur, über Texte zur Reise- und Pilgerthematik bis hin zur weitgefächerten religiös-lehrhaften Literatur. Damit würden die Codices in ihrem Gebrauchsspektrum in einigen Punkten an die Nutzungsinteressen anknüpfen, die Ortolf mit der Anfertigung seiner Sammelhandschrift (Cgm 4871-73) intendiert hat.

Zum einen setzt sich seine kleine Buchsammlung aus drei heute in der Batthyanyäischen Bibliothek von Alba Julia (Rumänien) aufbewahrten Handschriften zusammen. Es handelt sich dabei um einen 1469 angefertigten Sammelcodex mit der Signatur Cod. I 54, der auf Bl. 54r Ortolfs Devise „*Nichts on Vrsach O. v. Trenbach*“ trägt. Die Handschrift führt die im 15. und 16. Jahrhundert ausgesprochen populäre Lehrdichtung „Melibeus und Prudentia“<sup>565</sup> (Ms I-54), der deutschen Übersetzung des „*Liber consolationis et consilii*“ (1246) aus der Feder des Albertanus von Brescia (um 1190-nach 1250) mit sich, an die der Schwankroman von „Salomon und Markolf“<sup>566</sup>, der im lateinischen Original Heinrich von Langenstein (1338/40-1397) zugeschriebene Buß- und Sündentraktat „*Erchantnuzz der sünd*“ sowie eine umfangreiche Sammlung von Texten zur Beicht- und Gebetspraxis anschließen. Sein besonderes Gepräge erhält

<sup>561</sup> Ebd.

<sup>562</sup> Ebd.

<sup>563</sup> Steer, Georg: Hugo Ripelin von Straßburg. S. 259.

<sup>564</sup> Zum Vorbesitz Ortolfs von Trenbach d. Ä. (1401-1475) zu zählen sind der Cgm 375 (2.H.15. Jh.) mit Leopold Stainreuters „Österreichischer Chronik von den 95 Herrschaften“ und der deutschen Prosafassung der unter dem Titel „Schachzabelbuch“ bekannten Ständedidaxe; dann der CPV 2994 (Mitte 15. Jh.) mit der „*Erchantmuzz der sund*“, „*von zwölf Freitagen, an denen man fasten soll*“, den „*Legenden von den fünf Gaben des heiligen Geistes*“ sowie den „Visionen des Ritters Georg von Ungarn“ in der Übersetzung (A) des Nikolaus von Astau. Hinzu kommen zwei weitere Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek Wien. Einmal ein Codex mit der Signatur CPV 2822 (1440), welcher die Prosa-Fortsetzung (bis 1393) der „Kaiserchronik“ überliefert und zuletzt die „Deutsche Chronik“ Jakob Twingers von Königshofen im CPV 2808 (1459).

<sup>565</sup> Vgl. Koppitz, Hans-Joachim: ‚Albertanus von Brescia‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 1 (1978). Sp. 151-154. Hier Sp. 153: „Es handelt sich um eine lehrhafte Erzählung mit vielen Sentenzen vornehmlich aus der antiken Kultur. Melibeus, ein mächtiger Mann, ist von Hause abwesend. Währenddessen werden seine Frau und Tochter überfallen. Als er zurückkehrt, glaubt er, dass seine Tochter zu Tode misshandelt worden sei, verliert jede Fassung und möchte an seinen Feinden Rache nehmen. Doch seine Frau Prudentia beschwichtigt ihn und rät zum Frieden. Daraufhin verzeiht er seinen Feinden. Der ‚Melibeus‘ war eines der beliebtesten Bücher des 15.-16. Jh.s.“

<sup>566</sup> Vgl. Curschmann, Michael: ‚Salomon und Markolf (Volksbuch)‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 8 (1992). Sp. 535-542. Hier Sp. 535: „Die dt. Prosaübertragung der Auseinandersetzung zwischen dem weisen König Salomon und dem gewitzten Bauern Markolf, deren hd. Druckfassung seit der Romantik auch als ‚Volksbuch‘ bezeichnet wird, stellt den Hauptstrang der dt.-volkssprachigen Aneignung des mlat. ‚Schwankromans‘ ‚Dialogus Salomonis et Marcolfi‘ dar. Sie war von ca. 1450 an als beliebter Lesestoff neben dem lat. Original hs.lich und im Druck unter verschiedenen Titeln weit verbreitet.“

der Codex durch die inhaltlich-funktionale Verflechtung der beiden Eingangstexte, indem die „im Zeichen didaktischer Erbauung“<sup>567</sup> stehende deutsche Prosafassung der „*historia Marcolfi*“ (54v) „direkt gekoppelt ist mit der moralischen Erzählung „Melibeus und Prudentia“, wo der hier so wirkungsvoll provozierte Salomon nicht weniger als 31 mal als höchste Autorität zitiert wird, was der Schreiber jeweils säuberlich am Rand vermerkt.“<sup>568</sup> Damit gibt das im Incipit als „*Tractat vil weyser lere, und ist nucz und frumbt ainem yeden, der in mit vleis beschawt*“ (2r), angekündigte „*puch mit namen Melibeus*“ (1r) die lehrhaft-erbauende Gebrauchsrichtung der kompletten Handschrift vor, der auch die „*Erchanthnuzz der sünd*“ mit ihrer didaktisch strukturierten „Laienunterweisung im Sinne frömmigkeitstheologischer Programmatik“<sup>569</sup> folgt. Dieses reich überlieferte Erstlingswerk (71 Hss.) aus dem reformtheologisch engagierten Übersetzerkreis der Wiener Universität erläutert in seinem ersten Teil „die mit der Beichte zusammenhängenden theologischen Fragen, während der zweite Teil die ‚7 Hauptsünden‘ behandelt.“<sup>570</sup> Dazu passt in harmonischer Weise der folgende mehrteilige Beichtspiegel und die zahlreichen Gebetsanweisungen, die den religiös-didaktischen Gebrauchsscharakter der Handschrift unterstreichen, der unter dem Aspekt der christlichen Ehelehre bereits das Verwendungsinteresse für den „*Sermo de matrimonio*“-Teil (Cgm 4873) der Sammelhandschrift des Trenbachers bestimmte.

Ein zweiter in Alba Julia aufbewahrter Codex (Cod. I 84) des Trenbachers aus dem Jahr 1474 fügt sich ebenfalls nahtlos in den Gebrauchsrahmen einer christlichen Didaxe ein. Er überliefert mit dem „*Compendium theologiae veritatis*“ des Straßburger Dominikanerpriors Hugo Ripelin (13. Jh.) in deutscher Übertragung, ein Handbuch scholastisch-kirchlicher Lehre aus der ganz den praktischen Bedürfnissen der Erbauung und Unterweisung verpflichteten geistlichen Übersetzungsprosa. Das ursprünglich als „ein Abriss der Theologie für Seelsorger und Prediger“<sup>571</sup> konzipierte siebenteilige lateinische Compendium, dessen Einfluss über seinen das Thema ‚Sünde‘ abhandelnden dritten Teil auch auf die „*Erchanthnuzz der sünd*“ nachweisbar ist, lag Ortolf in der fragmentarischen „bayerischen Version“ vor.<sup>572</sup> Dass diese tatsächlich für den

<sup>567</sup> Curschmann, Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 8. Sp. 539.

<sup>568</sup> Curschmann, Michael: Marcolfus deutsch. Mit einem Faksimile des Prosa-Drucks von M. Ayryer (1487). In: Kleinere Erzählformen des 15. und 16. Jahrhunderts. Hrsg. von Walter Haug und Burghart Wachinger. Tübingen, 1993. (Fortuna Vitrea; Bd. 8). S. 151-255. Hier S. 187:

<sup>569</sup> Williams-Krapp, Werner: Praxis pietatis. Heilserkündigung und Frömmigkeit der *illiterati* im 15. Jahrhundert. In: Die Literatur im Übergang von Mittelalter zur Neuzeit. S. 139-165. Hier S. 145: „Das Werk ist durchsetzt von Autoritätszitaten, die einerseits den Semiegebildeten vor allem ein Gefühl des intellektuellen Ernstgenommenwerdens signalisieren sollen, aber andererseits im Blick auf den klaren Anweisungsscharakter der Schrift das eigentlich unüberbrückbare Gefälle zwischen dem hochgelehrten Lehrer und dem illiteraten Schüler unterstreichen. Es ist diese didaktische Strategie, die die Gestalt religiöser Unterweisungsliteratur im 15. Jh. prägen wird, obwohl die zumeist exzessive Zitationswut der ‚Wiener‘ nicht Schule macht.“

<sup>570</sup> Haberkern, Ernst: Die ‚Wiener Schule‘ der Pastoraltheologie im 14. und 15. Jahrhundert. Entstehung, Konstituenten, literarische Wirkung. 2 Bde. Göttingen, 2003. (Göppinger Arbeiten zur Germanistik Nr. 712). S. 361: „[...] allerdings in einer für heutige Begriffe eigenartigen Reihenfolge, welche der ‚Summa de vitiis et virtutibus‘ Wilhelms von Peyraut folgt [Gula, luxuria, avaritia, acedia, superbia, invidia, ira].“

<sup>571</sup> Steer, Georg: ‚Hugo Ripelin von Straßburg‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 4 (1983). Sp. 252-266. Hier Sp. 256.

<sup>572</sup> Zur ‚bairischen Version‘, die mit dem 25. bzw. 26. Kapitel von Buch VII. abbricht, vgl. Steer, Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 4, Sp. 259-260. Zur ‚Anlage, Inhalt und Zweckausrichtung des *Compendium theologiae veritatis*“ vgl. Sp. 255-56: „Das I. Buch (34 Kapitel) enthält die allgemeine Gottes- und Trinitätslehre [...]. Im II. (66 Kapitel – *De*

Trenbacher geschrieben wurde, eröffnet sich aus folgender Text-Passage im zweiten Buch (48ra): „wenn mir ainen menschen sehen von verren. Dann wirt nichts bekant nur ain leibleich substantz. Aber dar nach durch dj bewegung siecht man das das ob es ein mensch ist. Dar nach bekent man das es Artolffus ist.“<sup>573</sup> Ortolf zählte aber zu dem überschaubaren elitären Rezipientenkreis *wolgeschickter und gottes vörichtiger leyen* (8 Hss.), die gegenüber den vorwiegend aus der monastischen Welt stammenden Benutzern (38 Hss.) dieses der praktischen Wissensvermittlung komplexer theologischer Sachverhalte dienenden Lehrbuchs deutlich in der Minderheit waren.<sup>574</sup>

Ein geradezu umgekehrtes Verhältnis herrscht hinsichtlich der Rezipienten des *rechtspuechs* „Belial“, das der Trenbacher neben seiner 1456 angefertigten Abschrift (Cgm 4873) in einem weiteren Exemplar aus dem Jahr 1463 (Cod. I 92) besaß, welches er offenbar vom Salzburger Bischof Bernhard von Rohr (1466-1473) geschenkt bekam.<sup>575</sup> Hier dominiert die Verwendung durch den juristischen Laienpraktiker, der die Übersetzung des ursprünglich theologischen Traktats zur Frage der Rechtmäßigkeit der Erlösungstat Jesu in seiner Funktion als Prozesslehrbuch zum römisch-kanonischen Verfahrensrecht offenbar auch am Gericht nutzte. Für den mit der Niedergerichtsbarkeit betrauten Pfleger im oberösterreichischen Verwaltungsbezirk Kammer ist ein derartiger ‚öffentlicher‘ Gebrauch ebenfalls denkbar, hingegen ist der schon für seine erste „Belial“-Handschrift konstatierte ‚private‘ Charakter<sup>576</sup> auch für sein zweites Exemplar maßgebend, überliefert es doch das „Leben des Hl. Hieronymus“<sup>577</sup> in der deutschen Übertragung des Johann von Neumarkt (ca. 1315- 1380) mit.<sup>578</sup> Mit den darin enthaltenen „Belehrungen über das Wesen Gottes und über die Heilsnotwendigkeit des Todes“<sup>579</sup> verschiebt sich der Gebrauch des volkssprachlichen „Belial“ in Richtung des heilsgeschichtlichen Deutungsangebotes, das der Traktat neben dem juristischen liefert.

---

*operibus conditoris*: Himmel, Planeten, Elemente, Zeit, Engel, Mensch, Seele, Paradies, Sündenfall) und III. Buch (24 Kapitel – *De corruptela peccatis*: Sünde im Allgemeinen, Erbsünde, Sieben Hauptsünden) [...]. Das IV. (24 Kapitel – Inkarnationslehre: *De humanitate Christi*) und V. Buch (70 Kapitel – Gnaden- und Tugendlehre) [...], während das VI. (37 Kapitel – Sakramentenlehre: *De virtute sacramentorum*) und VII. Buch (30 Kapitel – Eschatologie) behandeln.“

<sup>573</sup> Zit. nach Steer, Hugo Ripelin von Straßburg. S. 249.

<sup>574</sup> Zu den Rezipientengruppen vgl. Steer, Hugo Ripelin. S. 455-461. Ortolf von Trenbach ist einer der lediglich drei mit einiger Sicherheit nachweisbaren Auftraggeber deutscher „Compendium“-Handschriften (S. 460).

<sup>575</sup> Vgl. Besitzvermerke auf dem Vorderspiegel: „*Das puech hat herr pernhart geschennckt Artolffen Trenb[ach] Anno domini M iiii lxxvij*“ und auf Bl. 198v: „*Das puech ist artolffen von Trenbach zu Sand Mertten*.“

<sup>576</sup> Zu den beiden Gebrauchs-Grundtypen von deutschen Rechts-Handschriften, deren Gebrauchswert einen mehr ‚öffentlichen‘ oder ‚privaten‘ Charakter eigen ist, am Beispiel der „Belial“-Mitüberlieferung, vgl. Schmidt-Wiegand, Gebrauchssituationen im Spiegel der Mitüberlieferung. Die deutschen Rechtsbücher des 13. und 14. Jh.s in ihren Codices. S. 72-74.

<sup>577</sup> Vgl. Höver, Werner: ‚Johann von Neumarkt‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 4 (1983). Sp. 686-695. Hier Sp. 689: „J.v.N. hatte von seinem 2. Italienaufenthalt (1468/69) eine Hs. des wohl im 12./13. Jh. entstandenen Hieronymuslebens (s. ‚Hieronymus-Briefe‘ I) in den unechten Briefen des Eusebius, Augustinus und Cyrillus mitgebracht. Er unterzog den lat. Text einer stilistischen Bearbeitung, die er Karl IV. widmete (1370/71). Vermutlich nicht viel später entstand die dt. Übersetzung, die er der Markgräfin Elisabeth von Mähren, wahrscheinlich Elisabeth von Öttingen (gest. 1409) [...] widmete.“

<sup>578</sup> Vgl. Ochsenbein, Peter: Johannes von Neumarkt als geistlicher Schriftsteller. In: Literatur im Umkreis des Prager Hofes der Luxemburger. Hrsg. von Joachim Heinzle [u.a.]. Berlin, 1994. S. 92-105.

<sup>579</sup> Vgl. Bauer, Erika: ‚Hieronymus-Briefe‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 3 (1981). Sp. 1233-1238. Hier Sp. 1234. Von den drei unechten Briefen des Eusebius, Augustinus und Cyrillus, daraus J. v. Neumarkt das Hieronymusleben schuf ist der „theologische Gehalt und [die] Gestaltung anrührender Frömmigkeit [...] der anspruchsvollste Teil des Briefwerks“. „Der zweite Brief (Augustinus: ‚De magnificentis Hieronymi‘) bringt gewissermaßen die Rechtfertigung der ganzen Hieronymus-Verehrung. [...] Der dritte Brief (Cyrillus: ‚De miraculis Hieronymi‘) [...] schildert Erscheinungen und Wunder, die durch Anrufung des Heiligen und kraft seines Wirkens

Zum anderen gehörte eine Handschrift zur Buchsammlung Ortolfs d. J., die heute in der Österreichischen Nationalbibliothek von Wien unter der Signatur cod 2846<sup>580</sup> (15. Jh., 1478) zu finden ist und deren Entstehung ganz aus seinen auf den religiösen Faszinationsbereich zielenden literarischen Interessen erklärbar ist. Sie führt den lehrhaften Gebrauchscharakter der bisher angesprochenen Bände des Trenbachers unter spezifischen Perspektive weiter, liefert der Wiener Codex doch insgesamt „das recht einheitliche Bild eines religionsdidaktischen Kompendiums über Gefahren und Folgen der Abweichung vom rechten Glauben.“<sup>581</sup> Dieses setzt sich zu einem großen Teil aus drei volkssprachlichen Stücken eines Sammelwerks zusammen, das ein in der Forschung unter der Autorbezeichnung „Passauer Anonymus“<sup>582</sup> bekannter Dominikaner um 1260/1266 ursprünglich in lateinischer Sprache verfasst hatte. Einmal der „*Tractatus de Antichristo et discipulis eius*“ (1ra-29va), der lediglich „die weitverbreiteten Motive der Antichristtradition noch einmal zusammenfasst“<sup>583</sup>, wobei „der predigthafte Ton des Autors“<sup>584</sup> vor allem die „moralische Tendenz des Traktats“<sup>585</sup> hervorhebt. Dann unter der Überschrift „*Von der Iuden Irrsall und von Irem vngelawben*“ (119ra) der sog. „Judenteil“ (119ra-127va) des „Passauer Anonymus“, bei dem es sich „um eine fast enzyklopädisch anmutende Sammlung von Argumentationsmaterial theologisch-dogmatischer Natur zur Verteidigung der *fides catholica*“<sup>586</sup> auf der Quellengrundlage von Bibel und Kirchenväter handelt. Und schließlich wird im „Ketzertraktat“ (137rb-147ra) „eine Fülle von Informationen über [...] die das 12. und 13. Jh. beherrschenden Sekten der Katharer und Waldenser sowie über die Ortlieber (Freie-Geist-Häresie)“<sup>587</sup> geboten.

Den größten Teil von Ortolfs Handschrift dominiert aber eine unter dem Titel „*Summa bonorum*“ (53rb-118va) eingegangene Sammlung von rund 250 deutschsprachigen Predigtexempeln, die in Auszügen auf den zur Mitte des 13. Jh.s entstandenen „*Tractatus de diversis materiis predicabilibus*“ des Dominikaners Stephan von Bourbon zurückgeht. Zusammen mit den Traktaten des „Passauer Anonymus“ fügt sich die in sieben Sachgebieten (Gottesfurcht, Hölle, Fegefeuer, das jüngste Gericht, *memento mori*, Sünde, Gottes Wort) die Grundlagen des Seelenheils thematisierende Exempelsammlung des Cod. 2846, der darüber hinaus noch die Lehre „von den

---

geschehen sind. In diesem Teil der Briefe ist neben dem *prodesse* des erbaulichen Charakters durchaus auch das *delectare* als Befriedigung des zu allen Zeiten und in allen Kreisen lebendigen Bedürfnisses nach Unterhaltung vorhanden“ (Sp. 1234-35).

<sup>580</sup> Menhardt, Hermann: Verzeichnis der altdeutschen literarischen Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek. Bd. 1. Berlin, 1960. S. 417-419. Vgl. Besitzvermerk Bl. 53ra: „*Nichs an vrsach O.v.Trenbach*“ und Bl. 208vb: „*dominus Ortolffum de Trenbach est isste liber*“.

<sup>581</sup> Vgl. Baumgarte, Susanne: *Summa bonorum*. Eine deutsche Exempelsammlung aus dem 15. Jahrhundert nach Stephan von Bourbon. Edition und Untersuchung. Berlin, 1999. (Texte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit; Heft 40). S. 65.

<sup>582</sup> Vgl. Patschovsky, Alexander: *Der Passauer Anonymus*. Ein Sammelwerk über Ketzer, Juden, Antichrist aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Stuttgart, 1968. (Schriften der MGH 22).

<sup>583</sup> Völker, Paul-Gerhard [Hrsg.]: *Vom Antichrist*. Eine mittelhochdeutsche Bearbeitung des Passauer Anonymus. München, 1970. (Kleine deutsche Prosadenkmäler des Mittelalters Heft 6). S. 10.

<sup>584</sup> Völker, S. 15.

<sup>585</sup> Ebd.

<sup>586</sup> Patschovsky, Alexander: ‚Passauer Anonymus‘. In: *Verfasserlexikon* 2. Aufl. Bd. 7 (1987). Sp. 320-324. Hier Sp.320.

<sup>587</sup> Patschovsky, *Verfasserlexikon* 2. Aufl. Bd. 7. Sp. 321.

Pflichten der Fürsten“ (147ra-169rb) sowie ein Exzerpt aus dem „Klosterneuburger Evangelienwerk“ (Jo 1.1-14) (169va-184rb) überliefert, harmonisch in den Rahmen eines „im Blick auf die Häresieproblematik zusammengestellten [...] Kompendiums zur Glaubenssicherung.“<sup>588</sup> Aus diesem Gebrauchsrahmen fällt lediglich die deutsche Kontextglossierung des „*Donatus minor*“ (185ra-209vb) heraus, einer lateinischen Grammatik, die für den Anfängerunterricht „in acht Kapiteln (Nomen, Pronomen, Verb, Adverb, Partizip, Konjunktion, Praeposition, Interjektion) den grammatischen Stoff in Frage-und-Antwort-Form bot, wodurch er sich zum auswendig lernen eignete.“<sup>589</sup> Steer vermutet, dass Ortolf diese Lehrschrift „nur als privates Hilfsbuch für seine Söhne im Lateinunterricht, den sie sicherlich an irgendeiner städtischen (Passau?) oder klösterlichen Schule besuchten, anfertigen [ließ] und nicht zu dem Zwecke, sich selber ‚humanistisch‘ zu bilden.“<sup>590</sup>

Eine letzte Handschrift, deren Entstehung auf die literarischen Interessen des jungen Trenbachers zurückgeht, ist der bereits erwähnte Prager Codex XVI. E. 33 aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, der ein erstes, jedoch fehlerhaftes Exemplar der „Visionen des Ritters Georg von Ungarn“ (1r-125v) in der Übersetzung (A) des Nikolaus von Astau überliefert, dessen „Unzulänglichkeit“<sup>591</sup> Ortolf mit der Abschrift einer weiteren Version (Redaktion C) im Cgm 4872 offenbar zu bereinigen suchte. In der Prager Handschrift stehen die „Visionen“ aber in einem gänzlich anderen Überlieferungskontext als im Cgm 4871-73, da ihre Mitüberlieferung, der Traktat vom „*Kampf der sieben Tugenden wider die sieben Untugenden*“ (129r-155v) und die „Weltkunde in Katechismusform“<sup>592</sup>, der „*Lucidarius*“ (158r-192r), den Fokus von Ortolfs Besitz- und Gebrauchsinteresse am Pilgerbericht des Ritters Georg zum Fegefeuer des hl. Patrick auf dem religiösen Faszinationsbereich und damit auf dem geistlichen Gewinn einer möglichen Wallfahrt nach Irland vermuten lässt.<sup>593</sup>

Im Gegensatz dazu mochten die Interessen des Trenbacher Grab- und Ordensritter an der Inkunabel (Wien, ÖNB, Inc. 13 F. 23) mit dem „Reisebüchlein“<sup>594</sup> des Mainzer

<sup>588</sup> Baumgarte, Summa bonorum. S. 65.

<sup>589</sup> Haage, Bernhard D. und Wegner, Wolfgang: Deutsche Fachliteratur der Artes in Mittelalter und Früher Neuzeit. Berlin, 2007. (Grundlagen der Germanistik 43). S. 69. Vgl. auch Ising, Erika: Die Herausbildung der Grammatik der Volkssprachen in Mittel- und Osteuropa. Studien über den Einfluss der lateinischen Elementargrammatik des Aelius Donatus ‚De octo partibus orationis ars minor‘. Berlin, 1970. (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Sprache und Literatur 47). S. 43-45.

<sup>590</sup> Steer, Hugor Ripelin von Straßburg. S. 261.

<sup>591</sup> Voigt, Beiträge zur Geschichte der Visionenliteratur im Mittelalter. S. 201. Neben dem Prager „Visionen“, deren Fassung zur Übersetzung A gehört, „während der Schluss ab fol. 124r der Übersetzung B folgt“ (Weitemeier S. 119), erbte Ortolf offenbar eine weitere „Visionen“-Handschrift der Übersetzung A (Wien ÖNB, CPV 2994) von seinem 1475 verstorbenen Vater (vgl. Weitemeier, S. 120).

<sup>592</sup> Wehrli, Geschichte der deutschen Literatur im Mittelalter. S. 819. Ziel des zwischen 1190 und 1195 im Auftrag Heinrichs des Löwen entstandenen „*Lucidarius*“ war es, den „lateinunkundigen Laien, die auch Interesse an einer Erklärung naturkundlicher Erscheinungen hatten den geistlichen Sinn der Dinge zu erleuchten“ (Haage u. Wegner, dt. Fachliteratur der Artes in Mittelalter und Früher Neuzeit. S. 56.)

<sup>593</sup> Zu den möglichen, aus dem jeweiligen Überlieferungskontext der Prager und Wiener „Visionen“-Handschriften ablesbaren religiösen Interessensmotiven des Trenbacher vgl. Weitemeier, S. 242-243: „Sowohl mit der Unterstützung des Fegefeuer Glaubens als auch mit der Herausstellung des Erlösungsgedankens greifen die VG [*Visiones Georgii*] religiöse Zeitfragen auf, während Georgs Abkehr von der Welt und sein beispielhaftes Vertrauen auf Gott die Nähe zur Legende betonen.“

<sup>594</sup> Gedruckt 1488 bei Anton Sorg in Augsburg: „*Die fart oder reyß vber mere zuo dem heyligen grab unsers herrn Jhesu Cristi gen Jherusalem. Auch zuo der heyligen jungkfrauen sant Katherinen grab auf dem berg Synai.*“ Vgl. Ortolfs Devise auf der Innenseite des Rückdeckels: „*Nichts an vrsach O. v. Trenbach.*“

Domdekans Bernhard von Breidenbach (um 1440-1497) weit mehr seinen Gebrauchsintentionen an den Pilgerbüchern im Cgm 4872 zu entsprechen. Deren Überlieferungssymbiose mit dem „Lohengrin“ (Cgm 4871) machen für die Rezeptionsinteressen dieser ritterlichen Fernwallfahrtsberichte auch politische Motive wahrscheinlich, wie sie in den „Reisen des Ritters Mandeville“ und dem Schwanenritter-Epos zusammenklingen.<sup>595</sup> Denn auch Bernhards literarische Schilderung seiner Fahrt zum Heiligen Grab nach Jerusalem und zum Katharinenkloster auf dem Sinai war sowohl „von der Absicht geprägt, die deutschen Fürsten zur Wiedereroberung des Heiligen Landes aufzurufen und ihnen Verrat an der Verteidigung des christlichen Glaubens vorzuwerfen“<sup>596</sup>, als auch von den innenpolitischen Zielen bestimmt, „mittels des Kreuzzugsgedankens die auseinanderstrebenden Territorialkräfte in Deutschland wieder zusammenzuführen und dem Reichsgedanken neues Gewicht zu verleihen.“<sup>597</sup>

Mit Ortolfs Breidenbach-Druck vom Jahr 1488 begegnet man dem letzten bekannten Textzeugen seiner literarischen Interessen, die ihren Schwerpunkt auf der spätmittelalterlichen deutschen Reise- und Pilgerliteratur erkennen lassen, wie er sich bereits anhand seiner oben ausführlich untersuchten Sammelhandschrift mit Michael Velsers „Reisen des Ritters John Mandeville“ und den „Visionen des Ritters Georg von Ungarn“ im Cgm 4872 abgezeichnet hat. Zeugt das starke Interesse des Ritters von Trenbach an diesen Texten von der immensen Bedeutung speziell der Pilgerreise innerhalb der für die gesellschaftlichen Eliten des 15. Jahrhunderts so maßgebenden ritterlich-höfischen Kultur<sup>598</sup>, dann scheint es doch zunächst mehr als erstaunlich, dass gerade ein die Ritterkultur in all ihren Facetten so vorbildlich darlegender Roman wie der „Lohengrin“ so gänzlich isoliert im Buchbestand des niederbayerischen Turnieradeligen begegnet. Erinnerung man sich jedoch an die oben gebotene Übersicht zu den deutschen Handschriften des 15. Jahrhunderts aus adeligem Vorbesitz, die neben dem „Lohengrin“ lediglich den höfischen Minneroman „Friedrich von Schwaben“ in einer vom niederbayerischen Ritter Johannes III. von Herzheim (1464-1532) selbst angefertigten Abschrift (Cgm 5237) aus dem Jahr 1492 aufführt, dann relativiert sich

---

<sup>595</sup> Die im „Lohengrin“ thematisierte Konsolidierung des Reichs und des traditionellen Führungsanspruchs von Kaiser, Papst und der den Idealen des christlichen Rittertums verpflichteten Aristokratie, deren Händen die Heidenabwehr anbefohlen wird, trifft zusammen mit der in Mandevilles „Reisen“ von diesen Machtträgern geforderten Rückgewinnung des Heiligen Landes. Vgl. Reisen des Ritters John Mandeville vom Heiligen Land ins ferne Asien (1322-1356). Aus dem Mittelhochdeutschen übersetzt und herausgegeben von Christian Buggisch. Lenningen, 2004. (Edition Erdmann). S. 55-56: „Wir sollten kämpfen um dieses Land und um das Erbe, das uns der Herr gegeben hat. [...] Wenn es den zwei heiligen Häuptern, dem Kaiser und dem Papst, gefiele, so könnten wir unser Land wohl zurückgewinnen. Sicher wäre es gottgefällig, wenn wir Christen uns einig wären und uns gemeinsam darauf vorbereiteten. Doch ich glaube, dass es nicht mehr lange dauern wird, bis es so weit ist und das Land in den Besitz des rechten Erben gelangen wird.“

<sup>596</sup> Wolf, Fremde Welten – bekannte Bilder: Die Reiseberichte des 15./16. Jahrhunderts. S. 513. Vgl. auch Wolf, Gerhard: Die deutschsprachigen Reiseberichte des Spätmittelalters. In: Der Reisebericht. Hrsg. von Peter J. Brenner. Die Entwicklung einer Gattung in der deutschen Literatur. S. 81-116. Hier. S. 96.

<sup>597</sup> Wolf, S. 513. Vgl. auch Ganz-Blättler, Ursula: Andacht und Abenteuer. Berichte europäischer Jerusalem- und Santiago-Pilger (1320-1520). Tübingen, 1991. (Jakobus-Studien. 4). S. 204.

<sup>598</sup> Vgl. Paravicini, die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters. S. 106: „*Vil lands erfahren* ist traditionell Teil der ritterlich-höfischen Kultur: Reisen gehört weiterhin und gerade in der ungemein mobilen Zeit um 1500 zum Kanon ritterlicher Lebensführung. Jean de Mandevilles rätselhaftes und vielgelesenes Reisebuch aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, ab 1470 vielfach gedruckt, war gegenwärtig.“



das zunächst überraschend wirkende Ergebnis, welches sich zudem im gesamten Handschriftenbesitz der Trenbach-Familie widerspiegelt.<sup>599</sup> Mit Blick auf die aus der Überlieferung sich ergebenden literarischen Interessen im adeligen Milieu des ausgehenden Mittelalters kann deshalb die große auf den religiösen Bereich abzielende Faszination des Trenbacher allein durch ihre spezifische Ausrichtung überraschen. Denn mit Hugo Ripelins von Straßburg „*Compendium theologiae veritatis*“ und der Exempelsammlung „*Summa bonorum*“ von Hugos dominikanischen Ordensbruder Stephan von Bourbon fiel sie auf zwei in erster Linie für den Prediger und Seelsorger konzipierte Lehrbücher, die im 15. Jahrhundert kaum in den Händen laikaler Rezipienten zu finden waren. Die von scholastisch-theologischer Glaubenslehre bis zur christlich-sittlichen Unterweisung und Erbauung reichende religiöse Literatur sowie die hohe Anzahl von Reise- und Pilgerberichten in seinen Handschriften dominierten die literarischen Interessen des der namhaften niederbayerischen Turnieradelsfamilie von Trenbach angehörenden Grab- und Ordensritters, dessen Berufs- und Lebenspraxis ihm daneben aber auch den Besitz und Gebrauch juristischer und didaktischer Texte notwendig erscheinen ließ.

---

<sup>599</sup> Zum Handschriftenbesitz und den sich daraus ergebenden literarischen Interessen der Trenbacher vgl. neben Steer und Weitemeier auch das Fazit von Curschmann, Marcolfus deutsch, S. 186: „Im 15. Jh. konzentrierte sich dagegen das literarische Interesse dieser ambitionösen Aufsteiger aus den untersten Schichten des Adels eher aufs Pragmatische: juristisches, historisches, geographisches, moral-theologisches und didaktisches Schrifttum, das neben der Orientierung im Leben auch (geistlich getönte) Unterhaltung bot und – über den erwähnten „Donat“ im Besitz Ortolf des Jüngeren – bis in die lateinisch-deutsche Schulpraxis hineinreichte.“

### 3 PATRIZIAT

#### 3.1 Tabellarische Übersicht Vorbesitzer ‚Patriziat‘

Vorbesitzer/Auftraggeber	Handschrift	Schreiber	Entstehungsort/-zeit
<b>Anton Haller</b> (Nürnberger Stadtrat, Schwiegervater Hartmann Schedels, gest. 1497)	<b>Cgm 439</b> Hans Folz: Fastnachtspiel 1473, Minnereden, Human- und Rossmedizin, Beichtspiegel,		I nach 1473, II-III: 1. H. 15. Jh.
<b>Claus Spaun</b> (Augsburger Kaufmann, Sammler u. Schreiber, in den Augsburger Steuerlisten von etwa 1500 bis 1520 unter dem Namen <i>Span</i> belegt)	<b>Cgm 407</b> „Das heilige Almadel“, Schriften zu Garten- und Weinbau, Branntweinherstellung (Gottfried von Franken, Wilhelm von Hirnkofen, Hans Folz, Michael Puff), Ortolf von Bayernland: Arzneibuch, Meister Albrant: Roßarzneibuch u.a.	Zum Teil von „ <i>Clauß Spaun</i> “ (vgl. S. 688) 1496 geschrieben.	Schwaben, Ende 15. / Anfang 16. Jh. (1495, 1496)
<b>Georg Müllich</b> (vor 1430 - um 1501/1502, aus ratsfähiger Augsburger Kaufmannsfamilie. Bruder Hektor Müllichs)	<b>Cgm 1114</b> Belial, dt. nach Jacobus de Theramo	„ <i>von mir Jorg Müllich zu Augspurg</i> “ (75va)	Augsburg, 1453-54
<b>Hans Stupf</b> (1457 als herzoglicher Rentmeister in München bezeugt, am 20.12.1458 wurde er in den inneren Rat der Stadt München gewählt)	<b>Cgm 401</b> Psalter mit Lobgesängen, dt. von Heinrich von Langenstein		Bayern, Anfang des 15. Jh.
	<b>Cgm 525</b> Psalter mit Glosse des Nicolaus von Lyra, dt. von Heinrich von Mügeln	z.T. von „ <i>Hansen Stüpfen ist das geschriben</i> “ (175vb)	Bayern, 1473
	<b>Cgm 587</b> Konrad von Megenberg: Buch der Natur (Buch VIII mit Schluss fehlt)		Tirol, 1. H. 15. Jh.

Vorbesitzer/Auftraggeber	Handschrift	Schreiber	Entstehungsort/-zeit
<b>Hartmann Schedel</b> (1440-1514, Nürnberger Humanist und Arzt)	<b>Cgm 367</b> Psalter, Berthold von Freiburg: Summa, Kanonistische und hagiographischen Aufzeichnungen	Teil II (Bl. 1-71) „ <i>per me Johannem Schedel</i> “ (62ra)	Nürnberg, I: 1459, II: 1464-66
	<b>Cgm 389</b> „ <i>Lumen animae</i> “, dt. von Ulrich Putsch	„ <i>Scriptum per manum Michaelis Pechlinger concivis Nueremberge</i> “ (192v)	Nürnberg, 1429
	<b>Cgm 409</b> „Der Heiligen Leben“, Johannes de Rupescissa: Vademecum in tribulatione, dt., Spruchsammlung des Engelhart von Ebrach, Ps.-Augustinus: Sermones ad fratres in eremo, dt., Tundalus, Beichttraktat	325r-348v Hand des Johannes Schedel	Nürnberg, 1457/61
	<b>Cgm 439</b> : Fastnachtspiel, Minnereden, Human- und Rossmedizin, Beichtspiegel		Nürnberg, I: nach 1473, II-III: 1. H. 15. Jh.
	<b>Cgm 484</b> Gebetbuch (u.a. Enea Silvio Piccolomini: Lat. Mariengebet, Seuse: Abendmahlgebet aus dem „Buch der ewigen Weisheit“, Ps.-Bernhard von Clairvaux: Salve mund salutare, dt. Prosaübersetzung	Hauptteil (1r, 2r-260v, 262-266v) durchgehend von der Hand des Johannes Schedel (vgl. 205v)	Nürnberg, 1458-62
	<b>Cgm 4413</b> Bernhard Hirschvelder: Gedächtniskunst	Hs. gilt als Autograph Hirschvelders („ <i>per me Bernhardum Hirßvelder</i> “ 14r)	Raum Nördlingen, um 1475

Vorbesitzer/Auftraggeber	Handschrift	Schreiber	Entstehungsort/-zeit
<b>Heinrich Zollner</b> (1415-1474, Stadtarzt von Nürnberg und zwischenzeitlich (ab 1456) Leibarzt Herzog Ludwigs IX. des Reichen von Bayern-Landshut, Verfasser mehrerer medizinischer Bücher im Umkreis Hartmann Schedels)	<b>Cgm 664</b> Simon de Janua: Synonyma medicinae, bearb. Von Mundinus de Foro Julio, Vocabularius rerum medicinalium, lat.-dt., pharmazeutisches Glossar, arab.-lat.		Ostdtl., Anfang 15. Jh.
<b>Hektor Mülich</b> (Augsburger Stadtrat und Stadtbaumeister, Chronist und Büchersammler 1410/20-1489/90)	<b>Cgm 581</b> Johannes Hartlieb: Alexander	Abwechselnd von Hektor und Georg Mülich	Augsburg, 1455
<b>Jörg Turso</b> (1467-1521, Mitinhaber der Turso-Fuggerischen Handelsgesellschaft in Neusohl, mit einer Fuggerin verheiratet)	<b>Cgm 561</b> Iglauer Stadt- und Bergrecht, Urkunden und Statuten zum Bergrecht, Münzberechnungen		Böhmen, 1501, Nachtrag 16. Jh.
<b>Lorenz Weissenfelder</b> (1474 als Ratsmitglied, 1479 als Bußmeister bezeugt, zwischen 1479 und 1492 sowie zwischen 1492-1500 war er Kirchpropst der Salvatorkapelle vor dem Schwabinger Tor und bei Unserer Lieben Frau, 1494 erscheint er als Mitglied des äußeren Rates)	<b>Cgm 616</b> Bruder Berthold: Rechtssumme	„ <i>per me Staphanum Huttaus</i> “ (240r, Stuhlschreiber in Augsburg)	Ostschwaben, 1432
<b>Peter Rudolf</b> (ab 1428 geschworener Rat am Hofgericht, 1433 wahrscheinlich Bürgermeister von München)	<b>Cgm 382</b> „ <i>Erkenntnis der Sünd</i> “, Von sieben Anfechtungen, Erklärung der Messe		Bayern, 1. H. 15. Jh
<b>Sigmund Gossembrot d. Ä.</b> (1417-1493, Augsburger Kaufmann, Frühhumanist und Bürgermeister bis 1461)	<b>Cgm 437</b> Marquard von Lindau: Auslegung der zehn Gebote, Seuse: Kap. 21 („Sterbebüchlein“) aus dem Büchlein der Weisheit, Heinrich v. St. Gallen: Passionstraktat	„ <i>das puch geschriben von mir Sigmundus Gassenprot amen.</i> “ (106v)	Augsburg, um 1431

Vorbesitzer/Auftraggeber	Handschrift	Schreiber	Entstehungsort/-zeit
<b>Sigmund Gossembrot d. J.</b> (1442-12.09.1500, Bürgermeister von Augsburg 1484-1500), Auftraggeber des Cgm 402 und Vorbesitzer des Cgm 437 war sein Vater Sigmund Gossembrot d. Ä.)	<b>Cgm 402</b> Legenden der hl. Ulrich, Sintpert und Afra, Johannes von Indersdorf: Tobiaslehre, Gebete für Herzog Wilhelm III. von Bayern, Heinrich von St. Gallen: Passionstraktat, Thomas Peuntner: Liebhabung Gottes, Gebete	Johannes Knaus (Klosterpförtner zu St. Ulrich und Afra, gest. 1493, vgl. 45r)	Augsburg um 1456/57
<b>Thomas Dillinger</b> (kaiserlicher Notar, Stadtschreiber in Füssen (1494 u. 1496), Kommissär des bischöflichen Hofs zu Augsburg)	<b>Cgm 4902</b> Feuerwerksbuch (von 1420)	<i>„Per me Cunradum Kauder de Schongaw“</i> (31r)	Steußlingen, 1429
<b>Valentin Eber</b> (Lizentiat des kanonischen Rechts und Augsburger Stadtschreiber ab 1454, gest. 1496)	<b>Cgm 559</b> Augsburger Stadtrecht		Augsburg, 1465
<b>Wilhelm von Zell</b> (Augsburger Bürger und Kaufmann Ende 15. Jh.)	<b>Cgm 270</b> Sprüche und Mären, u.a von Peter Schmieher, Hans Raminger, Heinrich der Teichner, Peter Suchenwirt, Fröschel von Leidnitz, Freidank		Ostschwaben, Augsburg oder Landsberg am Lech, um 1464

### 3.2 Auswertung der Übersicht

Das an obenstehender Tabelle sich abzeichnende Interesse des wohlhabenden und einflussreichen Stadtbürgertums am Besitz und Gebrauch deutschsprachiger Handschriften ist besonders im Zusammenhang mit den im 15. Jahrhundert unter spezifischen Sammelinteressen nun erstmals entstehenden großen Privatbibliotheken zu sehen. So finden sich in dieser Übersicht mit Hartmann Schedel (1440-1514) und Sigmund Gossembrot (1417-1493) renommierte, vom Humanismus beeinflusste Büchersammler des ausgehenden Mittelalters, mit deren Namen die zwei im 15. Jahrhundert wohl wichtigsten Literaturzentren Süddeutschlands, Nürnberg und Augsburg, verbunden sind.<sup>600</sup> Den Stellenwert Nürnbergs und Augsburgs als die bedeutendsten Orte deutscher Literaturrezeption im 15. Jahrhundert unterstreicht der Großteil der oben aufgeführten Vorbesitzer volkssprachlicher Handschriften. Daneben tritt mit München ein weiterer Ort, in dem die aufstrebende städtische Buchkultur im 15. Jahrhundert spürbar wird und mit dessen Nennung sich der enggesteckte geographische Rahmen der hier dokumentierten Benutzungsorte volkssprachlicher Handschriften komplettiert. Die günstige, lediglich drei Städte umspannende Überlieferungsgeographie lässt es daher ratsam erscheinen, die bisherige Verfahrensweise einer nach literarischen Faszinationsbereichen in den Codices vorgehenden Tabellenauswertung fallen zu lassen und durch eine von den Benutzungsorten ausgehende und innerhalb derer (chronologisch) nach der Lebenszeit der Vorbesitzer und ihren Handschriften geordnete Erschließung zu ersetzen.

Den Anfang macht das Münchner Patriziat<sup>601</sup>, aus dem alle die oben erfassten Vorbesitzer deutscher Codices, Peter Rudolf, Hans Stupf und Lorenz Weissenfelder<sup>602</sup>, als einstmalige bürgerliche Räte am Hof der Herzöge von Oberbayern-München nachweisbar sind. Die sich hier abzeichnende Verflechtung von Stadt und Hof manifestierte sich im München des 15. Jahrhunderts merklich auch auf literarischer Ebene. Zum einen verfassten städtische Autoren wie Johannes Hartlieb (gest. 1468) und Ulrich Füetrer (gest. um 1496) Auftragsarbeiten für die in München ansässigen Herzöge, zum anderen wurden in beiden Kreisen nahezu die gleichen Werke gelesen, weshalb man in der Stadt „nicht mehr

---

<sup>600</sup> Zu den Bibliotheken von Schedel und Gossembrot, vgl. Stauber, Richard: die Schedelsche Bibliothek. Ein Beitrag zur Geschichte der Ausbreitung der italienischen Renaissance, des deutschen Humanismus und der medizinischen Literatur. Freiburg i. Br., 1908. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte VI, 2. u. 3. Heft). S. 40-101. und Joachimsohn, Paul: Aus der Bibliothek Sigismund Gossembrots. In: Centralblatt für Bibliothekswesen 11 (1894). S. 249-268 und S. 297-307.

<sup>601</sup> Eine Definition des Begriffs ‚Patriziat‘ liefert Schattenhofer, Michael: Das Münchner Patriziat. In: Oberbayerisches Archiv 109. Band, 1. Heft. München, 1984. S. 25-38. „Ich verstehe darunter einen Kreis vermöglicher Familien, der mit einer gewissen ständischen Exklusivität, die bis zur Ausbildung eines geschlossenen Geburtsstandes gehen konnte, die Macht einer Stadt, den Rat und die wichtigsten Ämter oft ohne verfassungsrechtlichen Auftrag in Händen hatte, und dem sein Reichthum die ehrenamtliche Ausübung des Stadtreiments und einen gehobenen, adelsähnlichen Lebensstil erlaubte“ (S. 25). Schattenhofer macht auch darauf aufmerksam, dass das Wort „Patrizier“ in München erst nach 1550 erscheint.

<sup>602</sup> Nach Schattenhofer setzte sich die gesellschaftliche Führungsschicht im München des 15. Jahrhunderts aus folgenden Familien zusammen: „Es handelte sich damals um eine Schicht von etwa 20 eng miteinander versippten Familien, um die Barth, Eßwurm, Hundertpfund, Kazmair, Ligsalz, Pötschner, Püttrich, Ridler, Rosenbusch, Rudolf, Schluder, Schrenk, Stockhammer, Stupf, Tichtl, Weißenfelder, Wilbrecht, welche zum Teil schon seit langem wirtschaftlich, politisch und gesellschaftlich die Führung hatten in der Stadt, ausschließlich die 12 Sitze des Inneren, maßgebenden Ratsgremiums besetzten und auch einen Teil der 24 Sitze des Äußeren Rates innehatten.“ (S. 25)

programmatisch von bürgerlicher und höfischer Literatur sprechen<sup>603</sup> kann. Es ist hier aber nicht vom Buchbesitz der bekannten bibliophilen Bildungs-Bürger Münchens zu sprechen, die zum Teil beträchtliche Bibliotheken anlegten, zu nennen wären hier die beiden Hof- und Stadtärzte Johannes Hartlieb (gest. 1468) und Sigmund Gotzkircher (um 1410-1475). Sondern es treten als Vorbesitzer volkssprachlicher Handschriften Männer aus dem politischen Führungsgremium von Stadt und Hof, dem Rat, in Erscheinung, deren literarische Interessen bislang kaum Erwähnung fanden.

So besaß der ab 1428 als geschworener Rat am Hofgericht tätige und zu den engsten Vertrauten Herzog Ernsts (reg. 1397-1438) zählende Peter Rudolf<sup>604</sup> einen Codex (Cgm 382, 1. H. 15. Jh.), der mit der „*Erkenntnus der Sünd*“ (1r-62v) und „von sieben Anfechtungen“ (81r-87r) vorwiegend katechetische Texte überliefert, deren Entstehungsort im Umfeld der ‚Wiener Schule‘<sup>605</sup> der Reform- und Pastoraltheologie zu suchen ist. Der äußerst populäre Buß- und Sündentraktat von der „*Erkenntnus der Sünd*“ (in 71 Hss. überliefert), welcher auf ein uns nicht überliefertes lateinisches Werk des Gründervaters der ‚Wiener Schule‘, Heinrich von Langenstein bzw. Heinrich von Hessen (1338/40-1397), zurückgehen soll und Herzog Albrecht III. von Österreich (reg. 1365-95) bestimmt war, setzt sich aus zwei aufeinander bezogene Hauptteile zusammen. Deren erster behandelt theologische Fragen zur Buße im allgemeinen, während der zweite Teil Ausführungen zu den sieben Hauptsünden enthält und darauf hinweist, in welchen Situationen menschlicher Existenz diese immer wieder aufbrechen. Ratschläge und Hilfsmittel zur Abwehr der Sünden runden das Werk ab und ermuntern dazu, dass „*ein ieglich christenmensch in seinen sünden nicht verczagen [schol] wie grozz die sein got der ist paremherczig und guetig amen*“ (Cgm 382, 62v). Daran anknüpfend spricht von 16 Hilfen gegen sieben Anfechtungen des Teufels eine gleichnamige Quaestio, die „*maister Hainreich von Hessen gelesen hat in der schuel*“ (81r) und die wohl ein Wiener Theologe aus der Umgebung der Universität oder des Hofes „*in tawchczs gemacht hat durch lieb der menchssen*“ (81r). Die Handschrift, in der funktional stimmig eine Messerkklärung (62v-80v), „die zwölf Räte Christi“ (87r-v), die „Werke eines guten Christen“ (87v) und der „Anfang einer Beichtlehre nach den zehn Geboten“ (89v-90r) eingeflochten sind, steht beispielhaft für das im Spätmittelalter immense Bedürfnis des Laien nach klarer katechetischer Unterweisung und religiöser Lebensorientierung durch volkssprachliche Literatur. Dieses Bedürfnis zu befriedigen hatte sich die in der Universität Wien formierte sog. ‚Wiener Übersetzungsschule‘ verdient gemacht. Zu deren Urhebern, auch wenn für ihn selbst keine

<sup>603</sup> Klein, Andrea: Literaturbetrieb am Münchner Hof im fünfzehnten Jahrhundert. Göppingen, 1998. (Göppinger Arbeiten zur Germanistik Nr. 652). S. 12.

<sup>604</sup> Vgl. Andrian-Werburg, Klaus von: Urkundenwesen, Kanzlei, Rat und Regierungssystem der Herzöge Johann II., Ernst und Wilhelm III. von Bayern-München (1392-1438). Kallmünz/Opf., 1971. (Münchener historische Studien. Abteilung geschichtliche Hilfswissenschaften; Bd. 10). S. 142-143. „Zum Kreis der engsten Vertrauten Herzog Ernsts ist Peter Rudolf zu zählen. Er verfügte offenbar über genaueste Verfahrenskennntnisse im Gerichtswesen, denn wir treffen ihn von 1428 bis 1433 als bevorzugten Anweiser und Fürleger sowohl im Münchner Hofgericht wie auch vor allem im Straubinger Hofgericht des Hans v. Degenberg [vgl. adelige Hs.vorbesitzer]. [...] Den überragenden Erfolg seiner Ratslaufbahn erzielte er jedoch, als es ihm 1435 nach dem Tod der Agnes Bernauer gelang, die Aussöhnung zwischen den Herzogen Ernst und Albrecht III. in die Wege zu leiten.“ Vgl. auch Stahleder, Helmut: Chronik der Stadt München. Bd. 1: Herzogs- und Bürgerstadt. Die Jahre 1157-1505. München, 1995. Stahleder sieht in Rudolf den Bürgermeister von München aus dem Jahr 1433 (vgl. S. 293, 10/1433).

<sup>605</sup> Vgl. Haberkern, Ernst: Die ‚Wiener Schule‘ der Pastoraltheologie im 14. und 15. Jahrhundert. S. 331-415.

deutschen Erbauungsschriften nachweisbar sind, muss zweifellos Heinrich von Langenstein gerechnet werden, von dem sieben lateinische Opuscula in deutscher Übersetzung tradiert sind, aufgrund derer „die reformerischen Bestrebungen und die Bemühung um eine neue, volksnahe Theologie der Frömmigkeit und Innerlichkeit einer breiteren Schicht der Bevölkerung vermittelt werden konnten.“<sup>606</sup>

Gleich mehrfacher Handschriftenbesitz ist aufgrund erhaltener Papierexlibris mit Wappen in kolorierten Federzeichnungen (vgl. Cgm 401, Rückendeckel) für den herzoglichen „rännntmaister“<sup>607</sup> (1458) Hans Stupf nachweisbar. In seinen Codices werden die vorwiegend religiösen Faszinationsmomente in den literarischen Interessen der Münchner Patrizier fortgeschrieben. Der 1458 zum inneren Rat gewählte Stupf besaß zwei deutsche Psalter-Handschriften (Cgm 401, 525), einmal in einer wiederum wohl irrtümlich Heinrich von Langenstein zugewiesenen Fassung (Cgm 401, Anfang 15. Jh.) mit Lobgesängen, Quicumque und Totenoffizium (74vb-88vb), und sodann in der Version (Cgm 525, 1473) mit Glosse des Nicolaus von Lyra (gest. 1349), übersetzt vom als Sangspruchdichter bekannten Heinrich von Mügeln (fassbar in den Jahren 1346-71).<sup>608</sup> In letzterem zum Teil von Stupf selbst geschriebenen Psalmen-Codex finden sich Lesernotizen von ihm zu einzelnen Psalmen: „*Item angefangen den psalter mit seiner glos [...] am suntag vor sand marteins tag [= 7. Nov.] anno ut supra 79 und ich hans Stüpf han etlich psalm in sunderhait auszaichent*“ (7cr). Marginalien weist auch Stupfs Exemplar von Konrads von Megenberg (1309-1374) „Buch der Natur“ (Cgm 587, 1. H. 15. Jh.) auf, vor allem in den Teilen über die Bäume (Buch IV) und Kräuter (Buch V). Besonders ausführlich zeigt sich die Kommentierung im Artikel IV.A.54 über die ‚Weinrebe‘, dem Heilanzeigen sowie Hinweise zur Essigbereitung, Weinverbesserung und -lagerung am Rand beigefügt sind. Damit bestätigt sich an der Handschrift des dem inneren Rat der Stadt angehörenden Hans Stupf, das von Gerold Hayer aus der Überlieferungsgeschichte ermittelte Rezeptionsinteresse an Konrads 1349/50 entstandenen Naturkunde, welches „im wesentlichen im praktisch ausgerichteten naturkundlich-medizinischen Bereich lag.“<sup>609</sup>

Analog zu Hans Stupfs „Buch der Natur“, in dem sich Naturkunde in theologischer Ausrichtung präsentiert, spiegelt sich in der aus dem Vorbesitz des Münchner

<sup>606</sup> Haberkern, S. 358: „Die nun konstatierte Tatsache, dass Heinrich von Langenstein weder Werke in deutscher Sprache geschrieben, noch eigene lateinische Werke persönlich ins Deutsche übersetzt hat, beeinträchtigt in keiner Weise die Wirkung seiner erbaulichen und pastoralen Schriften und Predigten, sowie seiner Arbeiten zur Klosterreform auf die deutsche Prosa, denn für eine dauerhafte Wirkung sorgten die Übersetzer, bei denen es sich zweifellos um Angehörige der Wiener Universität handelt, oder um einen Personenkreis von Übersetzern, Redaktoren und Schülern, welche der Universität und dem Hof zumindest nahestanden. Gerade in seinem pädagogischen Geschick und in seiner Fähigkeit, Schüler und Mitarbeiter für die Verbreitung dieser Literatur zu motivieren, liegt ein Teil seiner Bedeutung, denn die Arbeit dieses Personenkreises ermöglichte erst die Entstehung und weitere Entwicklung der Wiener Schule der Theologie als literarisches Konzept [...]“

<sup>607</sup> Stahleder, Chronik der Stadt München. S. 370 (12/1458). Vgl. auch S. 364 (10/1457) und S. 372 (12/1458), hier erfährt man aus den Ratsprotokollen des Münchner Stadtschreibers Hanns Kirchmair, dass Hans Stupf am 20.12.1458 zu einem der 12 Mitglieder des inneren Rats gewählt wurde.

<sup>608</sup> Vgl. Ratcliffe, F. W.: Die Psalmenübersetzung Heinrichs von Mügeln. S. 49, mit Cgm 525 (M 2).

<sup>609</sup> Hayer, Gerold: Konrad von Megenberg: Das „Buch der Natur“. Untersuchungen zu seiner Text- und Überlieferungsgeschichte. S. 455. Vgl. auch S. 461: „Die Daten, die die Überlieferung bereitstellt, lassen keinen Zweifel aufkommen, dass sie in dem *puoch genant der megenperger* zum einen praktische Hilfe gegen die den Menschen bedrohenden Krankheiten suchten und zum anderen Orientierungshilfen und Handlungsangebote, um sich in der Vielfalt der göttlichen Schöpfung zurecht finden und diese für sich sinnvoll nutzbar zu machen.“ Zum Cgm 587 (M10) vgl. S. 191-192 und S. 438.



Ratsmitglieds Lorenz Weissenfelder (ab 1474) stammenden Handschrift (Cgm 616, 1432), welche die „Rechtssumme“<sup>610</sup> des Dominikaners Bruder Berthold überliefert, Rechtskunde auf theologischem Grund. Denn Bruder Bertholds äußerst populäres Werk aus der Mitte des 14. Jahrhunderts bot erstmalig ein alphabetisch geordnetes Kompendium weltlicher und kirchlicher Rechtsbegriffe in der Volkssprache zum allgemeinen „*nutz den laeuten*“ (Prolog), die es „sowohl unter dem Aspekt des Rechts im engeren Sinne wie auch als katechetische Unterweisungsliteratur“<sup>611</sup> verwenden konnten. Der Ende des 15. Jahrhunderts in einer Vielzahl von Ämtern<sup>612</sup> greifbare Weissenfelder gelangte wohl erst 1464 (vgl. Cgm 616, hinterer Spiegel: *14 A 64. Trewn es was gutt. L. Weyssefelder*) in den Besitz des bereits 1432 vom Augsburger Stuhlschreiber Stephan Hüttaus<sup>613</sup> angefertigten Codex. Beleuchtet man seine Rolle als Bußmeister<sup>614</sup> der Stadt (1479), in der er als Ordnungshüter polizeiliche Aufgaben zu erfüllen hatte, so wird eine mögliche funktionale Anbindung seiner Gebrauchsinteressen an Bertholds „Rechtssumme“ sichtbar. Wie in München so treten auch aus dem Nürnberger Patriziat drei Vorbesitzer deutscher Handschriften hervor. So der von Gundolf Keil als „Nürnberger Prominentenarzt“<sup>615</sup> bezeichnete Heinrich Zollner (1415-1474).<sup>616</sup> Er besaß einen medizinischen Codex (Cgm 664, Anfang 15. Jh.), der sich im Wesentlichen aus den „*Synonyma medicinae*“ des Simon de Janua in einer Bearbeitung von Mundinus de Foro Julio und dem lat.-ostmdt. Pflanzenglossar „*Vocabularius rerum medicinalium*“<sup>617</sup> (73ra-112va), darin Zollner die oberdeutschen Äquivalente der Pflanzennamen beifügte, zusammensetzt. Aus dem Vorbesitz des „*Anthony Hallers zu der grünen linten in Nur[emberg]*“ (Cgm 439, 18r) stammt eine aus drei Faszikeln zusammengebundene Handschrift (Cgm 439, I:

<sup>610</sup> Der Dominikaner Berthold übersetzte, bearbeitete und kürzte die vier Teile der „Summa confessorum“ (1298) des Johannes von Freiburg (1. Vergehen gegen Gott, 2. Vergehen gegen die Mitmenschen, 3. Klerikerrecht einschließlich der Beichte und 4. kirchliches Eherecht) für den *herren Hansen von Aur seligen des andaechtigen ritters* zu einem alphabetisch geordneten Handbuch, das in rund 700 Einzelartikeln von Ablass bis Zwietracht handelt. Vgl. Die „Rechtssumme“ Bruder Bertholds. Eine deutsche abecedarische Bearbeitung der „Summa confessorum“ des Johannes von Freiburg. Synoptische Edition der Fassungen B, A und C. Hrsg. Von Georg Steer [u. a.]. Bd. I-IV. Tübingen, 1987. (TTG 11-14).

<sup>611</sup> Weck, Helmut: Die „Rechtssumme“ Bruder Bertholds. S. 292. Vgl. auch S. 296: „Unter beiden Aspekten bleibt Bertholds Werk einer der im 15. Jh. erfolgreichsten und damit wirksamsten deutschen Texte [überliefert in 130 Hs.], dessen Summencharakter sowohl eine Verwendung als nützliches Handbuch des in der Praxis stehenden weltlichen Richters zuließ wie auch daneben vorwiegend dem spätmittelalterlichen Laien ein umfangreiches Kompendium all der ihn berührenden Fragen des täglichen Lebens an die Hand gab, auf die er als Christ in seinem Verhältnis zu Gott und seinem Mitmenschen Antworten erwartete.“

<sup>612</sup> Zusammengestellt von Weck, S. 155-156: „Seit 1474 war er Ratsmitglied, 1479 bekleidete er das Amt des Bußmeisters, zwischen 1479 und 1492 war er Viertelhauptmann, 1476 und 1481-91 Kirchpropst der Salvatorkapelle vor dem Schwabinger Tor und 1492 bis 1500 Kirchpropst bei Unserer Lieben Frau. [...] 1494/95 erscheint er als Mitglied des äußeren Rates, als Schätzer der Söldnerpferde.“

<sup>613</sup> Die von Hüttaus geschriebenen Codices hat zusammengestellt Schneider, Karin: Berufs- und Amateurschreiber. Zum Laien-Schreibbetrieb im spätmittelalterlichen Augsburg. In: Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jahrhunderts. Hrsg. von Johannes Janota und Werner Williams-Krapp. Tübingen, 1995. S. 8-26. S. 22.

<sup>614</sup> Vgl. Wetzel, S.: Die Ämter der Stadt München um die Wende des Spätmittelalters zur Neuzeit (1459-1561). Diss. phil. masch. München, 1950. S. 40.

<sup>615</sup> Uhlig-Juse, Andrea u. Keil, Gundolf: ‚Zollner, Heinrich‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. Bd. 10 (1996). Sp. 1581-1582. Hier Sp. 1581.

<sup>616</sup> Vgl. Schnell, Bernhard: Dr. Heinrich Zollner. Ein Nürnberger Arzt aus dem 15. Jh. In: Würzburger medizinhistorische Mitteilungen 3 (1985). S. 41-51.

<sup>617</sup> Vgl. Schnell, Bernhard: ‚Synonyma apotecariorum‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 9 (1993). Sp. 557-559. Hier S. 558: „Das Vokabular setzt mit etwa 30 mineralischen Drogen (alle unter dem Buchstaben A angeordnet) ein und behandelt anschließend (mit *Arthemisia* beginnend) ca. 520 pflanzliche Arzneistoffe. Dabei werden bei jedem einzelnen Lemma lat. Synonyme bzw. griech., arab. und zum Teil auch hebr. Übersetzungen angeführt sowie eine Verdeutschung des Stichworts – synoptisch abgesetzt – geboten.“

1475, II-III: 1. H. 15. Jh.) mit ungewöhnlichem Textgefüge. Sie besteht aus einem Fastnachtspiel (1r-18r), sieben Minnereden (20r-79v), Schriften zur Human- und Rossmedizin (86r-92v) sowie einem Beichtspiegel für Kranke (93r-110r). Die Entstehung dieses Codex lässt sich insbesondere auf die freundschaftliche Beziehung zwischen dem Vorbesitzer des Cgm 439, dem Nürnberger Stadtrat Anton Haller (gest. 1497), und dem Nürnberger Wundarzt und Barbierhandwerksmeister Hans Folz (um 1435-1513), Autor des in die Handschrift Hallers eingegangenen antijüdischen Fastnachtspiels „*keysser Constantinus*“ (1r), zurückführen.<sup>618</sup> Denn Folz tat sich nicht nur als Verfasser von Fastnachtspielen<sup>619</sup> vorwiegend geistlicher Thematik und antijüdischer Apologetik hervor, sondern sein Schaffen erstreckte sich auch auf Minne- und Beichtreden („Beichtspiegel“ von 1479) sowie auf medizinische Fachliteratur.<sup>620</sup> Die planvolle Kompilation der Textblöcke in der Handschrift wird ausgehend von den Minnereden dadurch offenbar, dass deren lehrhafter Charakter über die weltliche Minne, vorwiegend in direkter Rede, aber allegorisch verkleidet in Gegenstände der Natur (Bäume, Blätter, Blumen, Kräuter) ausgefaltet wird und sich unmittelbar an die Minnereden<sup>621</sup> (vgl. „die verfolgte Hindin“ (30v-37v): „*Der walt hat sich entlaubt / darzu sein wir beraubt [...]*“) ein kurzer erläuternder Text über die „Bedeutung verschiedener Blätter“ (80r-83r) anschließt: „*Aichenpletter. Bedewten vestikeit, wer sie tregt, der meint sein willen müg nymandt geprechen*“ (80r).

Als dritter Vorbesitzer deutscher Handschriften im 15. Jahrhundert begegnet Anton Hallers Schwiegersohn, der bereits genannte Humanist, Arzt, Autor und Büchersammler Hartmann Schedel.<sup>622</sup> Die universalen, vor allem auf klassisch-antike und humanistische Inhalte sich beziehenden Sammelinteressen Schedels berühren die volkssprachliche Literatur lediglich am Rande, seine deutschen Codices sind ihm überdies meistens von anderer Hand übergeben. So stammen ein deutsches Psalterium (Cgm 367, 1459) und der Sommerteil der „Heiligen Leben“ (Cgm 409, 1457/61) aus dem Vorbesitz von Hartmanns jüngerem Bruder Johannes Schedel (gest. 1505), der beide Codices schrieb und von dem Notizen zu seinen Italienreisen der Jahre 1459 und 1461 im Cgm 409 (305va-vb) erhalten sind. Darüber hinaus gehörte ein umfangreiches Gebetbuch (Cgm 484, 305 Bl.) zuvor Hartmann

<sup>618</sup> Vgl. Ridder, Klaus und Steinhoff, Hans Hugo [Hrsg.]: Frühe Nürnberger Fastnachtsspiele. Paderborn [u.a.], 1998. S. 157. Vgl. auch Simon, Eckehard: Manuscript Production in Medieval Theatre: The German Carnival Plays. In: New Directions in Later Medieval Manuscript Studies. Essays from the 1998 Harvard Conference. Edited by Derek Pearsall. York, 2000. S. 143-165. Hier S. 161: „Cgm 439, c. 1475, [...] belonged to Folz's friend Anton Haller (d. 1497), Nuremberg judge, castle magistrate, as *Genannter*, member of the Larger City Council.“

<sup>619</sup> Vgl. Ridder, S. 9: „Ein typisches Nürnberger Fastnachtsspiel aus der Frühzeit umfasst selten mehr als 250 Verse. Es beginnt mit einem Einschreier (Praecursor) [vgl. Cgm 439: „*Der herolt spricht: Nu hört ir herren es kumpt der keysser Constantinus der mechtig reyßer*“ ,1r], der um Aufmerksamkeit für die folgende Darbietung bittet und damit schon zu dem eigentlichen Spiel überleitet, und es endet mit den Schlussworten des Ausschreiers, die das Spiel abschließen, zu Umtrunk oder zum Tanz einladen und den Aufbruch der Spielrotte ankündigen. Die Spiele selbst lassen sich zwei Grundtypen zuordnen: dem Reihenspiel, in dem die Spieler einer nach dem anderen ihren Text zum angekündigten Thema vortragen, ohne aufeinander Bezug zu nehmen, und dem Handlungsspiel, das eine zusammenhängende Geschichte darbietet, einen Schwank etwa oder eine kurze Begebenheit.“

<sup>620</sup> Vgl. Janota, Johannes: ‚Folz, Hans‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 2 (1979). Sp. 769-793.

<sup>621</sup> Vgl. Brandis, Tilo: Mittelhochdeutsche, mittelniederdeutsche und mittelniederländische Minnereden. Verzeichnis der Handschriften und Drucke. München, 1968. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters; Bd. 25). Zu den im Cgm 439 eingegangenen Minnereden, vgl. Brandis, Nr. 506 (S. 199), Nr. 405 (S. 156f.), Nr. 220 (S. 81), Nr. 46 (S. 53f.), Nr. 356 (S. 135f.) und Nr. 197 (S. 74).

<sup>622</sup> Vgl. Stauber, Richard: die Schedelsche Bibliothek. S 5: „Die zweite Gemahlin Schedels [Magdalena Haller] war die Tochter des am 10. September 1497 verstorbenen Anton Haller und seiner Gattin Katharina, geb. Ebner.“

Schedels zweitem Bruder Georg (vgl. 1r: „*M. Jeorius Schedel*“), wie auch die Handschrift mit dem vom Brixener Bischof Ulrich Putsch übersetzten „*Lumen animae*“ (Cgm 389, 1429), „einer moraltheologisch ausgerichteten Materialsammlung für den Prediger“<sup>623</sup>, die ursprünglich wohl der Nürnberger Schreiber Michael Pechlinger (vgl. 192v) besaß. Von einigem Interesse aus Schedels deutscher Bibliothek dürfte der die „Gedächtniskunst“<sup>624</sup> des Bernhard Hirschvelder überliefernde Cgm 4413 sein, stellt die aus einem unbekanntem Sammelband separierte, 42 Blätter umfassende Handschrift doch den um 1475 entstandenen Autograph des Nördlinger Berufsschreibers Hirschvelder dar. Wann Schedel in den Besitz der mit zahlreichen unkolorierten Federzeichnungen Hirschvelders versehenen Handschrift kam, entweder während seiner Zeit als Arzt in Nördlingen (1473-76)<sup>625</sup> oder nachdem Bernhard Hirschvelder im Jahre 1482 als Schreiblehrer nach Nürnberg übersiedelt war, lässt sich nicht mehr nachweisen.

Sind für das Münchner und Nürnberger Patriziat nur jeweils drei Vorbesitzer deutscher Handschriften aus den Beständen der Münchner Staatsbibliothek zu ermitteln, so kann mit Blick auf Augsburg der Kreis der Handschriftenbesitzer aus dem Stadtpatriziat des 15. Jahrhunderts erheblich erweitert werden. Obenstehende Übersicht dokumentiert die Dominanz Augsburgs als Herkunftsort für die hier untersuchte Besitzer- und Benutzerschicht deutscher Codices und lässt insgesamt auf ein außerordentlich reges literarisches Leben in der Lechmetropole schließen.<sup>626</sup> Ein wichtiges Indiz für die Intensität des literarischen Lebens in Augsburg ist nach Karin Schneider der vor allem in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hohe Anteil an Amateurschreibern in der Stadt, die zumeist für den eigenen Gebrauch Bücher und Texte kopierten und damit recht konkret ihre literarischen Interessen erkennen lassen.<sup>627</sup> Dieser Befund findet für die Amateurschreiber aus dem Patriziat Augsburgs anhand einer Vielzahl der oben aufgelisteten Vorbesitzer (Gebrüder Müllich, Gossembrot, Spaun, Zollner) deutscher Handschriften seine Bestätigung.

So treten die einer hochangesehenen Augsburger Kaufmanns- und Ratsfamilie angehörenden Brüder Hektor und Georg (Jörg) Müllich als Schreiber<sup>628</sup> und Vorbesitzer

<sup>623</sup> Pörnbacher, Hans: Schwäbische Literaturgeschichte. Tausend Jahre Literatur aus Bayerisch Schwaben. Weissenhorn, 2002. S. 33-34.

<sup>624</sup> Vgl. Keil, Gundolf: „Hirschfelder, Bernhard. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 4 (1982). Sp. 50. Auf den mündlichen Vortrag im Tätigkeitsbereich der Kanzlei zielt die „Kunst des Gedächtnis“, „die als mnemotechnischer Leitfaden (*Ars memorativa*) das Auftreten *uor fursten, herrn, retten und gericht* im Auge hat und den situativen Anforderungen im Sinne eines Formulars gerecht zu werden sucht: Sie gliedert die thematischen Möglichkeiten *durch einen Suptilln, behend und erst new gefunden und uor niemer gehorten modum* in eine systematische Artikelfolge und kommt auf diese Weise ohne räumliche Hilfskonstruktionen aus (*on all ymagines, on Camern, on Terminis, on pictur, on all ... fantasy*).“

<sup>625</sup> Vgl. Fischer, Klaus: Hartmann Schedel in Nördlingen. Das pharmazeutisch-soziale Profil eines spätmittelalterlichen Stadtarztes. Würzburg, 1996. (Würzburger medizinhistorische Forschungen; Bd. 58). S. 116 u. S. 217.

<sup>626</sup> Vgl. Janota, Johannes und Williams-Krapp, Werner [Hrsg.]: Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jahrhunderts. Tübingen, 1995. (Studia Augustana; Bd. 7). S. 1: „Einen Sonderstatus genießt Augsburg freilich im Blick auf die Fülle der literarischen Überlieferung, die jedoch – aufs Ganze gesehen – die facettenreichen Möglichkeiten literarischen Lebens in spätmittelalterlichen Städten von der Bedeutung Augsburgs erkennen lässt.“

<sup>627</sup> Vgl. Karin Schneider: Berufs- und Amateurschreiber. Zum Laien-Schreibbetrieb im spätmittelalterlichen Augsburg. In: Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jh. S. 8-26.

<sup>628</sup> Vgl. Gier, Helmut: Kirchliche und private Bibliotheken in Augsburg. In: Literarisches Leben in Augsburg. S. 82-99. Hier S. 97-98: „Aus der eigenen Schreibtätigkeit der Gebrüder Müllich stammen sieben Handschriftenbände: ein Bericht über die Pilgerfahrt Georg Müllichs ins Heilige Land, ein Band mit erbaulicher Literatur wie Ottos von Passau „Die vierundzwanzig Alten“ und Meister Ingolds „Goldenem Spiel“, die Abschrift eines deutschen „Belial“, Johannes

zahlreicher deutscher Handschriften auf: „Die literarischen Interessen der Gebrüder Müllich, die sich in ihrer Büchersammlung niederschlagen, sind [...] aufschlussreich, da sie zum teil auf das volkssprachige Verlagsprogramm der Augsburger Drucker im 15. Jahrhundert vorausweisen und mit Sicherheit dem Geschmack breiterer wohlhabenderer stadtbürgerlicher Kreise in Augsburg entsprachen.“<sup>629</sup> Aus dem Besitz Hektor Müllichs (1418/20-1489/90) stammt ein Codex (Cgm 581) mit Johannes Hartliebs „*puoch Alexandri magni*“ (2v), den er 1455 zusammen mit seinem Bruder schrieb und den er selbst mit 33 kolorierten Federzeichnungen in farbigen Rahmen illustrierte. Hektor Müllichs Abschrift der von Hartlieb (gest. 1469) am Münchner Hof für das Herzogspaar Albrecht III. und Anna von Braunschweig um die Mitte des 15. Jahrhunderts verfassten *Histori von dem großen Alexander*, mit der „*Doctor Hartlieb*“ (148v) unverfälscht den wahren Ablauf der Geschichte wiedergeben und durch die exegetische Erschließung der Historie zugleich lebenspraktische Unterweisung bieten wollte<sup>630</sup>, verweist unmissverständlich auf die den Faszinationsbereichen ‚Geschichte‘ und ‚Religion‘ zuweisbaren literarischen Interessen Hektors. Sie führten späterhin dazu, dass er im Zeichen dieses Verstehenshorizontes die Augsburger Chronik des Benediktinermönchs Sigismund Meisterlin bis zum Jahr 1456 fortsetzte.

Aus der Feder seines Bruders Georg Müllich (gest. um 1501/02) floss die Kopie des „*Belial*“, „*das puoch das da betracht ob Jhus Marie sun das recht hab gehabt da er die tiefel hat beraubt an dem tag, da got für alle menschen die marter geliten hat*“ (3ra), in eine 1454 von ihm fertiggestellte Handschrift (Cgm 1114). Der zur „*Processus Sathanae*“-Literatur zählende „*Belial*“, als ursprünglich theologischer Traktat vom Florentiner Bischof Jacobus de Theramo (1350/51-1417) verfasst und den Prozess Lucifers gegen Christus und die Rechtmäßigkeit der Erlösung des Menschen behandelnd, wurde mit seiner Übersetzung ins Deutsche Anfang des 15. Jahrhunderts „zu einem Lehrbuch des römisch-rechtlichen Prozesses (der den Rechtsgang ersetzen sollte) „umfunktioniert“ [...]. Die Übersetzung und Umarbeitung, die sich im Sinne sogenannter „Popularjurisprudenz“ auch an Halbgebildete und Laien richtete, soll auch für den Gebrauch im Gericht gedacht gewesen sein.“<sup>631</sup> Diese Verwendungsrichtung lässt ein allerdings nicht von Müllich stammender roter Eintrag aus dem 16. Jahrhundert im Cgm 1114 vermuten: „*Doctor Ayrer hat seinen proceß auss diesem buch genommen*“ (1r). Der „*Belial*“ war mit 16 Auflagen zwischen 1468 bis 1500 einer der erfolgreichsten Augsburger Frühdrucke.<sup>632</sup>

In den hier fassbaren literarischen Faszinationsbereich ‚Recht‘ einordenbar sind auch der „*Augsburger Stadtrechts*“-Codex (Cgm 559) des Stadtschreibers Valentin Eber<sup>633</sup> aus dem

---

Hartliebs „*Alexander*“, Meisterlins Augsburger Chronik, Hugos von Trimbergs „*Renner*“ und die Relation des Kaspar Enenkel über den Romzug Friedrichs III.“

<sup>629</sup> Gier, S. 97. Vgl. auch S. 98: „Die Bibel, geistliche und erbauliche Literatur, Reiseberichte und Chroniken und populäre Erzähltexte, alles ausschließlich in der Volkssprache, bilden somit den Inhalt der Büchersammlung der Gebrüder Müllich.“

<sup>630</sup> Vgl. Fürbeth, Frank: Johannes Hartlieb. Untersuchung zu Leben und Werk. Tübingen, 1992. (Hermea: Germanistische Forschungen. Neue Folge; Bd. 64). S. 145-146.

<sup>631</sup> Schmidt-Wiegand, S. 72.

<sup>632</sup> Künast, Hans-Jörg: Die Augsburger Frühdrucker und ihre Textauswahl. Oder: Machten die Drucker die Schreiber arbeitslos? In: Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jh. S. 47-57. Hier S. 53.

<sup>633</sup> Vgl. Worstbrock, Franz J.: ‚Eber, Valentin‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 2 (1978). Sp. 266-267.

Jahr 1465 und die 1501 fertiggestellte Sammelhandschrift (Cgm 561) mit Urkunden und Statuten zum Iglauer Stadt- und Bergrecht aus dem Vorbesitz des Jörg Turso (1467-1521), Mitinhaber der Turso-Fuggerschen Handelsgesellschaft. Das Gebrauchsinteresse Valentin Ebers (gest. 1496) am aus der städtischen Gerichtspraxis schöpfenden „Augsburger Stadtbuch“<sup>634</sup> wird unmittelbar einsichtig, stellt man sich den Aufgabenbereich des 1454 erstmals im Stadtschreiberamt nachweisbaren Eber vor Augen. So hatte er nicht nur „Protokolle von Rats- und Gerichtssitzungen und den Schriftverkehr des Rates zu führen und [...] im Ratsauftrag Notariatsinstrumente und Stadtbucheintragungen zur freiwilligen Gerichtsbarkeit“<sup>635</sup> anzufertigen, sondern als juristisch gebildeter *Syndicus*, er war Lizentiat des kanonischen Rechts, übernahm Eber auch die „Rechtsberatung und (auch prozessuale) –vertretung des Rates und der Stadt.“<sup>636</sup> Für den Kaufmann Jörg Turso lässt sich ebenfalls ein originäres Gebrauchsinteresse an seiner Handschrift (Cgm 561) mit dem Stadt- und Bergrecht der bedeutenden mährischen Bergstadt Iglau formulieren<sup>637</sup>, denn Turso war Teilhaber an der Fuggerschen Handelsgesellschaft, die mit der im 13. Jahrhundert durch reiche Silbervorkommen bekannt gewordenen Bergstadt Iglau rege Handelsbeziehungen unterhielt.<sup>638</sup>

Einen weiteren literarischen Faszinationsbereich, den Kuhn als „Theorie, Praxis und Praktiken in Schule und Leben“<sup>639</sup> fasst, darunter er vornehmlich „nicht-theologische volkssprachliche Sachliteratur (außer der juristischen)“<sup>640</sup> begreift, eröffnen die Handschriften Cgm 407 und Cgm 4902. Der Cgm 407 aus dem Jahr 1496 überliefert medizinisch-pharmakologische sowie gartenbautechnische Texte, die vom Vorbesitzer, dem Augsburger Kaufmann Claus Spaun (gest. um 1520), den Hanns Fischer ob seiner regen Schreib- und Sammeltätigkeit als „literarisch interessierten Dilettanten“<sup>641</sup> charakterisiert hat, zum Teil selbst kopiert wurden. Herauszuheben wären Auszüge aus dem „Pelzbuch“ Gottfrieds von Franken, der als Kenner des mainfränkischen Wein- und Gartenbaus sein aus der Praxis erwachsendes Büchlein um 1350 ursprünglich in Latein unter dem Titel „*Palladius abbreviatus*“ zum Gebrauch für den Praktiker verfasste. Das äußerst populäre in über 200 Handschriften überlieferte und in deutscher Übersetzung als

<sup>634</sup> Vgl. Johaneck, Peter: ‚Augsburger Stadtbuch‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl., Bd. 11/1 (2000). Sp. 181-185. Das bereits 1276 von König Rudolf von Habsburg auf Bitten Augsburger Bürger gestattete Stadtrechtsbuch gliedert sich wie folgt: „Zunächst werden u.d.T. *lantrehtbuch* die Rechte des Königs, des bischöflichen Stadtherren, des Vogts und des Burggrafen in der Stadt sowie Teile des Gewerberechts beschrieben (Art. 1-27), sodann die Kompetenzen des Vogtgerichts (Art. 28-113) und des Burggrafengerichts (Art. 114-150). In der Kompetenz des Vogtgerichts stehen strafrechtliche Bestimmungen im Vordergrund, behandelt werden jedoch auch Erbrecht und Eigen (Art. 70-80), zivilrechtliche Fälle, die sich aus dessen Nutzung ergeben, und damit zusammenhängendes Gewerberecht“ (Sp. 183).

<sup>635</sup> Kintzinger, Martin: ‚Stadtschreiber, -syndicus‘. In: Lexikon des Mittelalters Bd. 8 (1997). Sp. 27.

<sup>636</sup> Ebd.

<sup>637</sup> Vgl. Rein, K.: Der Münchner Thurzo-Kodex Cgm 561. In: Südostdeutsches Archiv 9 (1966). S. 145-178.

<sup>638</sup> Hlaváček, I.: ‚Iglau‘. In: Lexikon des Mittelalters Bd. 5 (1991). Sp. 366.

<sup>639</sup> Kuhn, Hugo: Versuch über das 15. Jh. in der dt. Literatur. S. 90.

<sup>640</sup> Ebd.

<sup>641</sup> Fischer, Hanns: Studien zur deutschen Märendichtung. 2. Aufl. Tübingen, 1983. S. 189. Vgl. Auch Schneider, Berufs- und Amateurschreiber. S. 15: „Seine Interessen reichten von Liedgut und verschiedenartiger Kleindichtung über Fastnachtsspiele bis hin zur medizinischen Rezeptsammlung. Er steht schon auf der Schwelle zum 16. Jh., als das gedruckte Buch den handgeschriebenen Codex deutlich zu verdrängen begann und ihn den Charakter der privaten Aufzeichnung annehmen ließ.“ Zu Spaun vgl. auch Kully, Rolf Max: ‚Spaun (Span), Claus‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 9 (1993). Sp. 32-35.

„Pelzbuch“<sup>642</sup> bekannt gewordene Werk, „gliedert sich in ein „Baumbuch“ (Pflege von Obstbäumen, Veredelungsverfahren) und ein „Weinbuch“ (Weinlese, -pflege, Medizinalweine, Essigherstellung), wobei der Autor bemüht ist, vor allem die neuartigen bzw. weniger gebräuchlichen Verfahren darzustellen.“<sup>643</sup> Thematisch planvoll wird die Kompilation der Texte im Cgm 407 fortgeführt: Auf das „Weinbuch“ (1478) Wilhelm von Hirnkofens (genannt Rennwart), das u.a. eine Bearbeitung des Weinkapitels aus Gottfrieds „Pelzbuch“ bietet, folgt das „Brantweinbüchlein“ des Nürnberger Spruchdichters und Meistersängers Hans Folz und Michael Puffs von Schrick 1455 fertiggestelltes Destillierbuch „Von den gebrannten Wässern“. Letzteres enthält „*ain nutzliche materi von mangerlay außgeprannten wassern*“ (S. 325), das in 44 Kapiteln über Medizinalwässer handelt, so z. B. „*von dem geprannten wein. Der geprannt wein ist guot fuer das gicht*“ (S. 319).<sup>644</sup> Die humanmedizinische Ausrichtung des Cgm 407 setzt sich mit drei Kapiteln aus dem maßgebenden „Arzneibuch“ (Kap. 1, 2, 32) des akademisch gebildeten Würzburger *cirulogus* Ortolf von Baierland (13. Jh., in ca. 70 Hss. tradiert)<sup>645</sup> fort und endet mit dem veterinärmedizinischen „Roßarzneibuch“ (2. Viertel 13. Jh.) von Kaiser Friedrichs II. Marstaller, Meister Albrant, das, in 218 Handschriften überliefert, zu den wirkungsmächtigsten Texten der alten deutschen Fachliteratur zählt.<sup>646</sup>

Ein bedeutendes Stück deutscher Fachliteratur begegnet auch im Cgm 4902 (1429) aus dem Vorbesitz des am bischöflichen Hof zu Augsburg tätigen Thomas Dillinger, der auch als Füssener Stadtschreiber in den Jahren 1494 und 1496 nachweisbar ist.<sup>647</sup> Die Handschrift beinhaltet auf nur 32 Blättern allein das zur kriegstechnischen Literatur zählende „Feuerwerksbuch von 1420“, welches sich an *Fürsten, herrn, Ritter, knechten, Stetten und maenigklichen dye büchsenmayster* wendet und im Wesentlichen die zwölf Büchsenmeisterfragen, die Geschichte der Erfindung des Schießpulvers und der Büchsenkunst, Rezepturen zur Schießpulverherstellung und Reinigung des Salpeters („*wie man rohen ungeluterten salpeter lutern sol*“ Cgm 4902, 1r) sowie das Laden, Beschießen und den Einsatz von Büchsen und Geschützen aller Art behandelt.<sup>648</sup> Wie der

<sup>642</sup> Der Titel bezieht sich auf den Begriff ‚Pelzen‘, der das Veredeln von Bäumen durch Pfropfen bezeichnet. Vgl. Cgm 407: „*Wie man pavm pflantzen und peltzen sol*“ (S. 59), „*was die pavm fruchper macht*“ (S. 71) und „*wie man ain puochen peltzen sol*“ (S. 76), letzteres Rezept von Spaun selbst nachgetragen.

<sup>643</sup> Haage und Wegner, Deutsche Fachliteratur der Artes in Mittelalter und Früher Neuzeit. S. 148.

<sup>644</sup> Vgl. Haage, deutsche Fachliteratur. S. 215-216. Außerdem bietet der Traktat „Diätetik sowie einen Rosenöl-Kurztraktat und eine Bearbeitung des „Kranewittbeer-Traktats“. Quellen sind allen voran Gabriel von Lebenstein, dann Taddeo Alderotti und dt. Wunderdrogentraktate. Dieses Destillierbuch Michael Puffs von Schrick wurde in das „Büchlein von den ausgebrannten Wässern“ 1476 in der Augsburger Offizin von Hans Bämmler integriert [...].“

<sup>645</sup> Vgl. Keil, Gundolf [Hrsg.]: „*ein teutsch puech machen*“. Untersuchungen zur landessprachlichen Vermittlung medizinischen Wissens. Ortolf-Studien 1. Wiesbaden, 1993. (Wissensliteratur im Mittelalter; Bd. 11).

<sup>646</sup> Vgl. Haage, deutsche Fachliteratur. S. 173: „Albrant beschreibt 36 Krankheiten von der Schädelverletzung bis zu Huferkrankungen und ihre Therapie, wobei er auf magische Verfahren gänzlich verzichtet und sich als erfahrener Praktiker erweist. Seine verordneten Maßnahmen arbeiten mit einfachen Mitteln für Umschläge und zum Eingeben. (z. B. Wein, Essig, Salz, Honig, Grünspan, Schwefel).“

<sup>647</sup> Vgl. Leistle, David: Die Äbte des St. Magnusstiftes in Füssen. In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. Bd. 37 (1916). S. 591-610. Hier S. 598.

<sup>648</sup> Vgl. Leng, Rainer: Ars belli. Deutsche taktische und kriegstechnische Bilderhandschriften und Traktate im 15. und 16. Jahrhundert; Bd. 1: Entstehung und Entwicklung. Wiesbaden, 2000. (Imagines Medii Aevi; Bd. 12/1). S. 210: Damit „intendierte der Autor des „Feuerwerksbuchs von 1420“ jedoch ein breiteres Publikum. Erstmals wird damit eindeutig und explizit die bisher geübte berufsinterne Wissensvermittlung durchbrochen. Das ‚Feuerwerksbuch‘ ist nicht mehr Memorierhilfe zur privaten Wissenssicherung oder Reflex einer schriftsprachlichen Unterrichtskommunikation, sondern gezielte Veröffentlichung von nutzbringendem Spezialwissen.“

Schreibereintrag in dem mit am ältesten Überlieferungsträger Cgm 4902 vermuten lässt, „*per me Cunradum Kauder de Schongaw tunck temporis schriptor in Stußlingen sub anno domini M° quadrigentesimo vicesimo nono*“ (31r), könnte es sich bei diesem „um den Stadtschreiber von Altensteußlingen oder Ehingen gehandelt haben, der vielleicht sogar in städtischem Auftrag eine Abschrift fertigte.“<sup>649</sup> Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts gelangte die Handschrift in den Besitz Dillingers (vgl. 31v: „*Thomas Dillinger ex parentela procreatus urbe Vindelica. Regia me genuit et urbs insignis Augusta in alpibus residens Fauces fuere sepulchrum*“), dessen Person auf den dominierenden Rezipientenkreis des „Feuerwerksbuchs von 1420“ verweist: „Der hohe Anteil der Abschriften, die außerhalb von Ratsbibliotheken in den Händen des städtischen Bürgertums nachgewiesen werden können, erstaunt nicht sonderlich. Zum einen war gerade das Interesse an technischem Fortschritt im bürgerlichen Handwerk groß, zum anderen bestand auch ein gewisses persönliches Interesse an Kriegstechnik, konnte der Stadtbürger doch jederzeit im Rahmen seiner Wehrverpflichtung zu den Waffen gerufen werden.“<sup>650</sup>

Mit der 1464 angefertigten Handschrift Cgm 270 aus dem Vorbesitz des Augburger Kaufmanns Wilhelm von Zell<sup>651</sup> wird ein dritter Faszinationsbereich des Literarischen im 15. Jahrhundert greifbar, den Kuhn als ‚Liebe und Gesellschaft‘ bezeichnet. Der Codex überliefert über hundert kleinere, vornehmlich erzählende Reimpaardichtungen überwiegend Augsburger Autoren des 15. Jahrhunderts (Peter Schmieher, Heinrich Kaufringer, Hans Raminger, Peter Griening, Sultzer) und gewinnt vor allem durch die geschlossene, 17 Gedichte und Mären Heinrich Kaufringers (um 1400) umfassende Autorsammlung des zweiten Faszikels (234r-388v) seinen singulären Charakter (vgl. 388v: „*also sprach Hainrich Kaufringer. 1464.*“).<sup>652</sup> Eine umfassende Untersuchung zu Kaufringer, dem neben Hans Rosenplüt, dem Stricker und Hans Folz wichtigsten deutschen Märendichter, anhand seines Oeuvres im Cgm 270, in dem die originale programmatische Anlage und das literarische Selbstverständnis des Dichters bewahrt sind, hat erst kürzlich Michaela Willers vorgelegt. Resümierend hält sie fest, dass es „in den Mären Kaufringers [...], um das dem einzelnen Menschen mögliche, ihm in seinem konfliktbeladenen Zusammenleben mit den Mitmenschen Nutzen und sozialen Frieden (*fraintschaft*) bringende Weisheitshandeln in der Welt und damit um ein auf die menschlichen Möglichkeiten zugeschnittenes Konzept zur Konfliktbewältigung“<sup>653</sup> geht.

<sup>649</sup> Leng, S. 213.

<sup>650</sup> Leng, S. 214.

<sup>651</sup> Vgl. Fischer, Studien zur deutschen Märendichtung, S. 235-236.

<sup>652</sup> Vgl. Sappeler, Paul: ‚Kaufringer, Heinrich‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 4 (1983). Sp. 1076-1085. Hier Sp. 1080: „Dafür, dass die Anordnung der Sammlung, die uns im cgm 270 erhalten ist, auf den Autor zurückgeht, sprechen auch innere Gründe. In ihr drückt sich zunächst die Unterscheidung weltlicher und geistlicher Stücke aus. Die dreizehn Mären werden nämlich von vier geistlichen Stücken gerahmt, zwei Erzählungen zu Beginn und zwei Reden am Ende (die letzte eine Übergangsform zur Erzählung). Unter den Mären sodann steht am Anfang das einzige, in dem Ehebruchsthematik nicht zentral ist (Nr. 3), am Schluß der Sonderfall der ‚Unschuldigen Mörderin‘ (Nr. 14), eines besonders langen Stückes, gefolgt von der kürzesten Erzählung überhaupt, dem auf eine knappe Szene konzentrierten ‚Schlafpelz‘ (Nr. 15). Sonst werden benachbarte Stücke durch gemeinsame strukturwichtige Motive zusammengehalten, so z.B. Nr. 4 und 5 (im weiteren Sinn auch Nr. 6) durch den Verzicht des betrogenen Ehemannes auf Rache.“

<sup>653</sup> Willers, Michaela: Heinrich Kaufringer als Märenautor. Das Oeuvre des cgm 270. Berlin, 2002. S. 305: „Dass Kaufringer der Herstellung des sozialen Friedens in seinen Paradigmen einen höheren, sogar göttlichen (*gütiges* Handeln als *gottesgab*), Rang zuweist als der Herstellung gegebenen öffentlichen Rechts, ist das Besondere an seinen Mären: wo immer möglich, umgeht er, traditionelles Rechtshandeln als weises Handeln zu präsentieren, kritisiert den

Auch wird ein ausgesprochen persönliches Gepräge in der Handschrift augenfällig, wenn man den ersten drei Texten darin Aufmerksamkeit schenkt, wie Hans-Joachim Ziegeler dies getan hat: „Die Handschrift enthält insgesamt 101 Stücke und erhält ihr eigenes, individuelles Gesicht durch die an den Anfang gesetzten drei Erzählungen, in denen ein Willehalm/Wilhelm die Treue zur Geliebten (Amalia) oder zu Gott in Kampf und Weltabkehr demonstriert und damit den Namenspatron des Auftraggebers der Handschrift, Wilhelm von Zell, ehrt und würdigt.“<sup>654</sup> Ziegeler hat zudem 24 weitere in Augsburg im 15. Jahrhundert entstandene „Kleinepik“-Handschriften identifiziert und für den darin herrschenden Literaturtypus, man denke nur an die von Kaufinger so oft verarbeitete Ehebruchsthematik, folgenden Rezeptionscharakter formuliert: „Er setzt voraus und fördert zugleich ein Einverständnis über bestimmte gesellschaftliche Normen und Werte (Ehe, *trew*, *minne*, Lauf der Welt, Verhalten gegenüber Frauen, ‚Natur‘ der Frauen, Warnung vor Lastern etc.).“<sup>655</sup>

Zuletzt wird auch der religiöse Faszinationsbereich in den deutschen Handschriften aus dem Patriziat Augsburgs im 15. Jahrhundert beim Aufschlagen der Codices Cgm 402 und Cgm 437 im Vorbesitz der bekannten Kaufmanns- und Bürgermeisterfamilie Gossembrot sichtbar. So schrieb im Jahr 1431 der erst vierzehnjährige Sigmund Gossembrot d. Ä. (1417-1493)<sup>656</sup>, der später als Büchersammler, Bürgermeister und Kopf des Augsburger Frühhumanistenkreises in Erscheinung trat, ein Erbauungsbuch (Cgm 437) mit Marquards von Lindau „Auslegung der zehn Gebote“ (1r-100v), dem aus Seuses „Büchlein der ewigen Weisheit“ bekannten „Sterbebüchlein“ (Kap. 21) (101r-106v) und Heinrichs v. St. Gallen „Passionstraktat“ (119r-165v). Gossembrot, der auch als Rat, Richter und Siegler der Stadt nachweisbar ist, legte mit dieser frühen Handschrift den Grundstein für eine seine universellen literarischen Interessen widerspiegelnde umfangreiche Bibliothek.<sup>657</sup> In gewissem Sinne weist der den gesamten religiösen Faszinationsbereich (Katechetik, Aszetik, Mystik) abdeckende Inhalt des Cgm 437 bereits auf die tiefreligiöse Prägung des schwäbischen Frühhumanisten voraus, die sich auch darin ausdrückt, dass Gossembrot 1461 seine Amtsgeschäfte niederlegte und sich „in ein frommes Otium cum litteris“<sup>658</sup> in das Straßburger Johanniterkloster zurückzog, wo er am 31.1.1493 verstarb. Aus dieser Haltung heraus verwundert es nicht, dass Gossembrot für seinen zweitgeborenen Sohn Sigmund d. J. (1442-1500) ein ähnlich gestaltetes Andachtsbuch (Cgm 402) abschreiben ließ, welches dieser ebenso wie sein Vater bereits mit 14 Jahren aufschlagen konnte. Die Abschrift besorgte im Jahre 1456/57 Johannes Knaus, Klosterpförtner der Benediktinerabtei St. Ulrich und Afra (vgl. Cgm 402, 45r), der dafür weite Teile des ebenfalls in St. Ulrich und Afra, von Johannes Klesatel, angefertigten Handschriften (Cgm

---

öffentlichen Rechtsvollzug als unzureichend (fehlbar, Feindschaft stiftend) und stellt damit ein provokantes Handlungskonzept zur Diskussion.“

<sup>654</sup> Ziegeler, Hans-Joachim: Kleinepik im spätmittelalterlichen Augsburg – Autoren und Sammlertätigkeit. In: Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jh.s. S. 326.

<sup>655</sup> Ziegeler, S. 327.

<sup>656</sup> Vgl. Worstbrock, Franz Josef: ‚Gossembrot, Sigmund‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 3 (1980). Sp. 105-108.

<sup>657</sup> Vgl. Jochimssohn, Paul: Aus der Bibliothek Sigmund Gossembrots. In: Centralblatt für Bibliothekswesen. XI. Jahrgang (1894). S. 249-268 und S. 297-307.

<sup>658</sup> Worstbrock, Sp. 105.



751) kopierte. Von welchen literarischen Interessen der sich seiner Pflicht zur religiösen Erziehung seines Sohnes bewusste Sigmund d. Ä. bei der Zusammenstellung des augenscheinlich für dessen elementare katechetische Belehrung dienenden Textbestandes der Handschrift geleitet wurde und welche Gebrauchs- und Funktionszusammenhänge aus diesen Interessen im Codex damit greifbar werden, ist Gegenstand der folgenden Untersuchung.

### 3.3 Das private Andachts- und Erbauungsbuch Cgm 402 aus dem Jahr 1456/57 für den Augsburger Patriziersohn Sigmund Gossembrot d. J. (1442-1500) als Dokument elterlicher Katechese

Eine zweite exemplarische Untersuchung zum Besitz- und Gebrauchsinteresse an deutschen Sammelhandschriften aus dem 15. Jahrhundert führt in das Milieu des Augsburger Stadtpatriziats, dessen vielgestaltige literarische Regsamkeit die oben aufgelisteten und auf ihre Funktionen hin betrachteten Handschriften dieser Provenienz dokumentieren. Wie angekündigt ist daraus die heute in der Bayerischen Staatsbibliothek München unter der Signatur Cgm 402 aufbewahrte religiöse Gebrauchshandschrift aus dem Vorbesitz des Sigmund Gossembrot d. J. (1442-1500) Gegenstand der folgenden Fallstudie. Die Kurzcharakteristik des Cgm 402 lautet wie folgt:

**Cgm 402, Augsburg, um 1456/57:** 1. Legende des hl. Ulrich (1r-45r), 2. Augsburger Bischofsliste bis auf Petrus von Schaumberg (1424-1469) (45r-v), 3. Weihe von St. Ulrich und Afra 1187, lat. (45v-46r), 4. Warum Gott die Menschen nicht so vollkommen wie die Engel schuf (46r-v), 5. Drei Bedingungen zur Ehe (46v), 6. Adilbertus: Legende des hl. Sintpert, dt. Übersetzung (47r-65v), 7. Reimlegende der hl. Afra (65v-82r), 8. Johannes von Indersdorf: Tobiaslehre (82v-87r), 9. Gereimte Lehre für Messdiener (87r-v), 10. Johannes von Indersdorf: 2. Spruchsammlung der Fürstenlehren (87v-105v), 11. Spruchsammlung vom Leiden Christi (105v-107v+108v), 12. Passionsgebet (107v-108v), 13. Mariengebete (108v-109v), 14. Kommuniongebete (110r-115r), 15. Vaterunser-Auslegung (115v-118r), 16. Avemaria und apostolisches Glaubensbekenntnis, dt., 17. Heinrich von St. Gallen: Passionstraktat (unvollständig) (119r-143v), 18. Weihnachtslied (144r-146r), 19. Johannes von Indersdorf: Gebete für Herzog Wilhelm III. von Bayern (II) (146r-151v), 20. Johannes von Indersdorf: Gebete für Herzog Wilhelm III. von Bayern (I) (151v-154r), 21. Mariengebete (154r-158r), 22. Gebet zu Johannes Evangelista (158r-v), 23. Gebet zu Maria Magdalena (158v-159r), 24. Das „Goldene Ave Maria“ (159r-v), 25. Gebet für die Seelen (159v-160r), 26. Zwei Sprüche über Maria (160r), 27. Spruchsammlung vom bußfertigen Leben (160r-163r), 28. Thomas Peuntner: Büchlein von der Liebhabung Gottes (164r-239r).

Quartformat (21,5x15), 23-27 Zeilen. Bastarda mit stark schwankendem Ductus durchgehend von der Hand des Johannes Knaus, Klosterpförtner zu St. Ulrich und Afra. 7zeilige rot-blaue Initiale, sonst für Initialen Platz freigelassen. 2zeilige rote Lombarden, rote Überschriften. Alter Einband, Holzdeckel mit braunem Kalblederüberzug, der 16 Stempel trägt und mit Goldprägung verziert ist, die z. T. abgeblättert sind. Im Vorderdeckel Allianzwappen in Deckfarben, Gossembrot und Rehlinger. Auf Bl. 239r unter dem Text: *Sigmund Gossenpretin zuo Augspurg witwe gehert das puoch.*

Die Texte des 239 Blatt starken Codex (Cgm 402) im Quartformat (21,5x15) wurden 1456/57 vom Klosterpförtner der Augsburger Benediktinerabtei St. Ulrich und Afra, Johannes Knaus<sup>659</sup> (vgl. 45r), für den erst vierzehnjährigen Patriziersohn und späteren Bürgermeister der Stadt Augsburg, Sigmund Gossembrot d. J., abgeschrieben. Die Zuweisung der Handschrift in den Vorbesitz Sigmund d. J. hat Karin Schneider anhand des im Vorderdeckel eingemalten Allianzwappens Gossembrot und Rehlinger in Verbindung mit dem Besitzvermerk „*Sigmund Gossenpretin zuo Augspurg witwe gehert das puoch*“ (239r) getroffen.<sup>660</sup> Bei der besagten Witwe handelte es sich um Anna Rehlinger, der zweiten Frau Sigmund Gossembrots d. J., die er nach dem Tod seiner ersten Frau (Ursula, geb. Hämmerlin, gest. 1465) geheiratet hat.<sup>661</sup>

Vieles spricht nun dafür, dass Sigmunds Vater, der bekannte Augsburger Kaufmann, Rat, Bürgermeister und Frühhumanist Sigmund Gossembrot d. Ä.<sup>662</sup> (1417-1493) den Auftrag für die Zusammenstellung und Abschrift des Codex an Knaus erteilt hat, der hierfür vermutlich die Texte 1-3 sowie 6-10 aus einer ebenfalls im benediktinischen Reformkloster St. Ulrich und Afra angefertigten Handschrift (Cgm 751) kopierte.<sup>663</sup> Sigmund d. Ä. war sich ganz offenbar der Verpflichtung zum religiösen Unterricht seines heranwachsenden Sohnes bewusst, wie er ja in der katechetischen Literatur des 15. Jahrhunderts bei den Eltern für ihre Kinder so vehement angemahnt wurde.<sup>664</sup> Deutlich ist diese bewusste Verantwortung zur fundamentalen christlichen Erziehung seiner Kinder bei dem gebildeten Stadtpatrizier zu spüren. Sei es beim Blick in seine eigene umfangreiche Bibliothek, die neben moderner humanistischer Literatur vor allem „aus theologischen Schriften [...] bestand, in denen fast alle großen Namen der Kirchenschriftsteller zu finden waren.“<sup>665</sup> Sei es, wenn man über den Mönch Sigmund Meisterlin seinen freundschaftlich-wissenschaftlichen Beziehungen zu den Benediktinern von St. Ulrich und Afra Aufmerksamkeit schenkt, von denen namentlich Johannes Klesatel die Vorlage (Cgm 751) für den ersten Teil des Cgm 402 schrieb, oder die rege Stiftungstätigkeit näherhin betrachtet, mit der Gossembrot den Kirchen und Klöstern der Stadt verbunden war. Selbst seine verantwortungsvoll wahrgenommenen kaufmännischen Geschäfte und politischen

<sup>659</sup> Vgl. Cgm 402, Bl. 45r. Zu Knaus (gest. 1493) vgl. Bühler, Nonnosus: Die Schriftsteller und Schreiber des Benediktinerstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg während des Mittelalters. Diss. München. Borna/Leipzig, 1916. S. 53f.

<sup>660</sup> Schneider, die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München; Bd. V,3. Cgm 351-500. S. 162.

<sup>661</sup> Vgl. Reinhard, Wolfgang [Hrsg.]: Augsburger Eliten des 16. Jahrhunderts. Prosographie wirtschaftlicher und politischer Führungsgruppen 1500-1620. Bearb. von Mark Häberlein [u.a.]. Berlin, 1996. S. 192-193.

<sup>662</sup> Vgl. Schädle, Karl: Sigismund Gossembrot, ein Augsburger Kaufmann, Patrizier und Frühhumanist. München Diss., 1938. Siehe auch Worstbrock, Gossembrot, VL 2. Aufl., Bd. 3 (1980). Sp. 105-108.

<sup>663</sup> Vgl. Schneider, Bd. V,3. S. 163.

<sup>664</sup> Vgl. Weidenhiller, Egin: Untersuchung zur deutschsprachigen katechetischen Literatur des späten Mittelalters. Nach den Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek. München, 1965. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters; Band 10). S. 13: „Martin von Amberg schreibt im ‚Gewissensspiegel‘ (Z. 113): *Do von schullen veter und muter ire chinder leren daz Pater noster, daz Ave Maria, den gelawben*. Stephan von Landskron mahnt bereits zu Beginn seiner ‚Himmelstraße‘ (cgm 788 f. 23r): *darum schullen die vaeter und die mueter ire kinder ... unterweisen oder sy darczue halten, das syß von in selber oder von andern lernen*.“

<sup>665</sup> Schädle, Sigismund Gossembrot. S. 56. Vgl. Jochimsohn, Paul: Aus der Bibliothek Sigismund Gossembrots. In: Centralblatt für Bibliothekswesen. XI. Jahrgang (1894). S. 249-268 und S. 297-307. Hier S. 300: „Betrachten wir nun die Sammlung als Ganzes, so sehen wir, dass Gossembrot mindestens ebenso sehr Theologe wie Humanist war.“

Ämter, die er 1461 „von seiner sel sälikait wegen“<sup>666</sup> für immer niederlegte, schienen merklich auf dem starken Fundament einer tief empfundenen und sämtliche Lebensbereiche als tragendes und sinngebendes Element durchdringenden Glaubensüberzeugung zu ruhen, deren Wissensgrundlagen er seinem Zweitgeborenen wohl unbedingt auch in literarischer Form vermitteln wollte.

Ein Zeugnis davon, dass die Jugendkatechese aus einer tiefen Frömmigkeit der Eltern heraus wahrgenommen wurde und „bei gebildeteren Schichten im Laufe der Zeit auch durch das geschriebene [...] Buch“<sup>667</sup> erfolgte, liefert die Handschrift für den jungen Gossembrot. Darüber hinaus gibt sie klar zu erkennen, dass in den Augen von Gossembrot senior nicht allein das Vaterunser, das Ave Maria, das Glaubensbekenntnis und ein Katalog an sittlichen Normen, wie die zehn Gebote oder die sieben Hauptsünden, für die elementare katechetische Unterweisung des jungen Sigmund ausreichend waren. Der Cgm 402, der freilich all diese Grundbausteine des Katechismus in sich trägt, weist vielmehr eine Bandbreite und spezifische Charakteristik in der Kompilation seines katechetischen und aszetischen Textgefüges auf, das sich im Wesentlichen in vier literarische Funktionsbereiche für die religiöse Erziehung und Bildung Sigmunds gliedern lässt:

Einen ersten Bereich mit katechetischer Literatur narrativem Charakters bezeichnen Heiligenlegenden über die in der Augsburger Bistumsgeschichte so bedeutenden Bischöfe Ulrich (1r-45r) und Simpert (47r-65v) sowie die Reimlegende der heiligen Märtyrerin Afra (65v-82r). Davon hebt sich sichtbar ein zweiter Abschnitt mit katechetischer Literatur didaktischer Prägung ab, welcher mit der „Tobiaslehre“ (82v-87r) und der von mehreren kurzen lehrhaft-sittlichen Stücken durchsetzten „2. Spruchsammlung der Fürstenlehren“ (87v-105v) Schriften aus der Feder des bayerischen Augustiner-Chorherren und Klosterreformers Johannes von Indersdorf bietet. Ein dritter Teil umfasst sodann Texte, die thematisch zu der im Spätmittelalter so populären Passions- und Gebetsliteratur zu rechnen sind. Er beginnt mit der „Spruchsammlung vom Leiden Christi“ (105v-107v + 108v), gefolgt von je einem Passions- und Mariengebete sowie acht Kommuniongebeten, an die sich die Trias katechetischer Grundlagentexte Vaterunser, Ave Maria und apostolisches Glaubensbekenntnis anschließt. Mit Heinrichs v. St. Gallen „Passionstraktat“ und einer weiteren Reihe an Gebetstexten, darunter die „Gebete für Herzog Wilhelm III. von Bayern II+I“ wiederum von Johannes von Indersdorf und einer Spruchsammlung vom bußfertigen Leben wird dieser dritte Teil beschlossen. Allein als vierter Bereich wäre schließlich das umfangreiche reformtheologische „Büchlein von der Liebhabung Gottes“ (164r-239r) des Wiener Burgpfarrers Thomas Peuntner (um 1390-1439) zu benennen, das die Sammelhandschrift Cgm 402 beendet, indem es nahezu alle zuvor behandelten katechetisch-aszetischen Elemente unter dem zentralen Aspekt der selbstlosen Gottesliebe

---

<sup>666</sup> Worstbrock, Sp. 106. Vgl. auch Sp. 105: „Ende 1461 entschloss er sich zu einer neuen Lebensform, gab Geschäfte, Ämter, Familie auf, um sich nach Straßburg ins Johanniterkloster, die berühmte Stiftung Rulman Merswins, in ein frommes Otium cum litteris zurückzuziehen. Hier lebte er bis zu seinem Tode am 31. 1. 1493.“

<sup>667</sup> Weidenhiller, S. 12. Mit Einführung der Kindertaufe ging „die Elementare Unterweisung der Kinder [...] stark in die Hände der Eltern und der Paten über, der tiefere religiöse Unterricht wurde in die Zeit vor dem erstmaligen Empfang des Beicht- und Altarsakramentes gesetzt. Letzterer Unterricht [...] geschah wohl auch durch den Pfarrer und wurde auch in den Pfarr- und Klosterschulen erteilt.“

zusammenfasst, durch die allein die tägliche Frömmigkeitspraxis des Gläubigen erst auf fruchtbaren Boden fällt.

Diesen vier intentional zusammengehörenden und aufeinander abfolgenden Textblöcken des Cgm 402 entspricht im Weiteren die Anordnung der nachstehenden Kapitel über die Bestimmung der denkbaren Gebrauchsmöglichkeiten des jungen Gossebrot für seine Handschrift. Ihr voraus geht ein grundlegender Abschnitt, der anhand biographisch-literarischer Belegstellen untermauern soll, dass dem Auftrag und der individuellen Gestaltung der Handschrift für Sigmund d. J. das Interesse seines Vaters zu Grunde lag, mit der Zusammenstellung des Codex einen ausführlichen Grundbestand christlicher Glaubens- und Lebenslehren in den Händen seines Sohnes zu wissen. Es soll dabei sowohl aus den literarischen Interessen und Bildungsvorstellungen des Augsburger Patriziers und Frühhumanisten als auch aus seiner Lebens- und Frömmigkeitspraxis heraus aufgezeigt werden, welche Impulse von ihm auf die Herstellung und Kompilation des katechetisch-asketischen Handbuchs konkret ausgegangen sind, das er zur umfassenden religiösen Unterweisung und Erbauung seines Nachwuchses hat anfertigen lassen. Die Handschrift und ihre Entstehungsbedingungen fügen sich damit in den Kontext der zu ihrer Abfassungszeit mächtig aufbrechenden Laienfrömmigkeit, die eine in allen lesefähigen Schichten der Gesellschaft als dringend notwendig empfundene literarische Vermittlung von religiösen Glaubenswahrheiten gegenüber der Theologie einforderte.<sup>668</sup> Insofern steht der Cgm 402 exemplarisch für „das in der frömmigkeitsgeschichtlichen Forschung für das 15. Jahrhundert festgestellte besonders stark ausgeprägte Bedürfnis unter den Gläubigen nach Heilsgewissheit, ja nach Heilsgarantien“<sup>669</sup>, welches in hohem Maße „die Produktion und immense Verbreitung von Werken mit klarem Anweisungsscharakter und eindeutigen Lebenslehren“<sup>670</sup> förderte und so die vielzitierte Literaturexplosion im 15. Jahrhundert wesentlich mitauslöste.

---

<sup>668</sup> Vgl. Burger, Christoph: Theologie und Laienfrömmigkeit. Transformationsversuche im Spätmittelalter. In: Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Politik – Bildung – Naturkunde – Theologie. Hrsg. von Hartmut Boockmann [u.a.]. Göttingen, 1989. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Phil.-Hist. Klasse, Dritte Folge Nr. 179). S. 400-420. Hier S. 403: „Doch erfüllen katechetische Traktate und Musterkatechesen im Spätmittelalter nicht mehr den gewachsenen Bedarf an Glaubensinformation. Lesefähige Adelige und Bürger, ja sogar Landesherren treten an Theologen heran mit der Bitte, ihnen Wissen über den Weg zum Heil in Büchern zugänglich zu machen.“ Vgl. dazu grundsätzlich Schreiner, Klaus: Laienbildung als Herausforderung für Kirche und Gesellschaft. Religiöse Vorbehalte und soziale Widerstände gegen die Verbreitung von Wissen im späten Mittelalter und in der Reformation. In: Zeitschrift für historische Forschung. Bd. 11. Berlin, 1984. S. 257-354. Vgl. auch Angenendt, Arnold: Grundformen der Frömmigkeit im Mittelalter. 2. Aufl., München, 2004. (Enzyklopädie deutscher Geschichte Band 68). S. 17-18. „Zu den Besonderheiten des Spätmittelalters gehört, dass sich die Theologie bewusst der Volksfrömmigkeit stellen wollte [...], die bei Verwendung nun auch der Volkssprachen eine Fülle von geistlichen Schriften hervorbrachte, wobei Gebrauchstypen dominierten, neben Bibelübersetzung und erbaulichem Schrifttum auch Predigt, Sendbrief, Traktat und Dialog.“

<sup>669</sup> Williams-Krapp, Werner: Praxis pietatis. Heilsverkündigung und Frömmigkeit der *illiterati* im 15. Jahrhundert. S. 139-165. Hier S. 139.

<sup>670</sup> Williams-Krapp, S. 139: „Da zugleich laikale Bildung und Literaturfähigkeit einen immer höheren Stellenwert im gesellschaftlichen Gefüge erhielten, vor allem in den Städten, erwachte auch unter den Laien das Verlangen nach eingehenderem Wissen in Bezug auf religiöse Fragen. Bezeugt ist zum Beispiel, dass sich Laien Bücher aus den Klöstern ausliehen, so etwa aus der Basler Kartause, oder die Bibliothek im Kloster selbst benutzten, so im Benediktinerstift St. Ulrich und Afra in Augsburg, wo der rege Benutzerverkehr den Klosterbetrieb störte.“

### 3.4 Sigmund Gossembrot d. Ä. als Auftraggeber des Cgm 402: Augsburger Frühhumanismus im Zeichen spätmittelalterlicher Frömmigkeit

Beleuchtet man schlaglichtartig die recht umfangreichen Quellen und Mitteilungen zu Sigmund Gossembrot d. Ä.<sup>671</sup> in der Abfolge seiner Lebenszeit auf Hinweise, die sowohl das starke Interesse an der fundierten Glaubensunterweisung seines Sohnes als auch die daraus resultierende Auftraggeberschaft für dessen Handschrift zu belegen vermögen, dann fällt der Blick sogleich auf „ein deutsches Erbauungsbuch“<sup>672</sup> (Cgm 437) von ausgesprochen katechetischem Charakter. Sigmund d. Ä. hat es bereits 1431 mit erst vierzehn Jahren selbst abgeschrieben. Gleichsam den Grundstein für seine eigene umfangreiche Bibliothek bildend, verrät es erste literarische Interessen.<sup>673</sup> Neben Marquards von Lindau (gest. 1392) „Auslegung der zehn Gebote“<sup>674</sup> (1r-100v), der wohl verbreitetsten Dekalogerklärung des späten Mittelalters, und dem aus Heinrich Seuses „Büchlein der ewigen Weisheit“ (Kap. 21) bekannten „Sterbebüchlein“ (101r-106v) enthält es mit Heinrichs v. St. Gallen so überlieferungs- und wirkungsmächtigem „Passionstraktat“<sup>675</sup> (119r-165v) eine aus traditionellen Passionschriften kompilierte Nacherzählung der Leidensgeschichte Christi, die Gossembrot 25 Jahre später ganz offenbar auch im Band seines Sohnes für dessen religiöse Erziehung als unentbehrlich erachtete.

Ähnlich überzeugt von seinem geistlichen Nutzen scheint Sigmund d. Ä. bei der Auswahl von Thomas Peuntners „Büchlein von der Liebhabung Gottes“ für den christlichen Lehr- und Lerncodex seines Sohnes gewesen zu sein. Auch diesem zu „einem der verbreitetsten katechetischen Erbauungsbücher des Spätmittelalters“<sup>676</sup> zählenden Hauptwerk des Wiener Hofpredigers und Burgpfarrers geht ein genuin eigenes literarisches Interesse des Augsburger Patriziers der Aufnahme unmittelbar voraus. Es erschließt sich zum einen über den aus dem Vorbesitz Gossembrots stammenden Münchner Codex Cgm 5911 (2. Drittel 15. Jh.), der sogar zwei verschiedene Fassungen der „Liebhabung Gottes“<sup>677</sup> mit sich führt,

<sup>671</sup> Eine wichtige Quelle ist der Cgm 98, das um 1469 angelegte Augsburger Wappenbuch Gossembrots mit einer Chronik seiner Familie (25r-31v). Vgl. Petzet, Erich: Die deutschen Pergament-Handschriften. Nr. 1-200. der Staatsbibliothek in München. München, 1920. (Catalogus codicum manu scriptorum bibliothecae Monacensis V, 1). S. 172-173.

<sup>672</sup> Schneider, Karin: Berufs- und Amateurschreiber. Zum Laien-Schreibbetrieb im spätmittelalterlichen Augsburg. In: Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jh. S. 8-26. Hier S. 14: „Dagegen war Sigismund Gossembrot weniger Amateurschreiber als Büchersammler und wurde hier unter die Laienschreiber nur aufgenommen, weil sich von seiner Hand ein deutsches Erbauungsbuch erhalten hat, das er als Vierzehnjähriger abschrieb, falls die offensichtlich von anderer Hand eingetragene Datierung 1431 zuverlässig ist.“ Vgl. auch S. 21.

<sup>673</sup> Vgl. Jochimssohn, aus der Bibliothek Sigismund Gossembrots. S. 257.

<sup>674</sup> Vgl. Weidenhiller, S. 230 mit der Hs. und ihrem Inc. „*Der Junger: Ich beger, das du mich unterweyst von den zehen gepoten gottes clerlicher und auch mer, dan du vor zeyten andern lewten hast getan.*“ Expl.: „*wann het er got lieb umb lust, so het er in lieb umb creaturleich weise.*“

<sup>675</sup> Vgl. Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 3 (1981). Artikel „Heinrich von St. Gallen“ von Hardo Hilg und Kurt Ruh. Sp. 738-744. Hier Sp. 739: „Bekannt sind ca. 180 Hss. aus allen dt. Sprachlandschaften mit Einschluss der ndl.“

<sup>676</sup> Schnell, Bernhard: ‚Peuntner, Thomas‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 7 (1989). Sp. 537-544. Hier Sp. 540.

<sup>677</sup> Vgl. Schnell, Bernhard: Thomas Peuntner „Büchlein von der Liebhabung Gottes“. Edition und Untersuchung. München, 1984. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters; Bd. 81). Zusammenfassend hierzu Schnell, VL 2. Aufl. Bd. 7. Sp. 540: „Peuntners Hauptwerk liegt in drei vom Autor selbst stammenden Fassungen vor. Die erste Fassung, in 18 Kapiteln unterteilt, entstand wohl 1428. Dabei benutzte P. die ersten drei Predigten aus dem Zyklus „De dilectione dei et proximi“ des Nikolaus von Dinkelsbühl als Hauptquelle. In einem zweiten Arbeitsgang überarbeitet P. vor allem die ersten sechs Kapitel stilistisch und formuliert die Vorrede neu (= Teilbearbeitung), Er widmet das Werk der Herzogin Elisabeth von Österreich. Im Jahr 1433 ändert P. den Text ein

darüber hinaus noch Peuntners „Betrachtung über das Vaterunser“ überliefert sowie mit dem wohl auf den Wiener Universitätskanzler Heinrich von Langenstein zurückgehenden Buß- und Sündentraktat von der „*Erchantnuzz der sund*“ und der ebenfalls im Umfeld der Wiener Universität entstandenen „Fürstenregel“<sup>678</sup> didaktisch strukturierte „Laienunterweisung im Sinne frömmigkeitstheologischer Programmatik“<sup>679</sup> bietet. Bernhard Schnell hält es „durchaus für denkbar, dass Gossembrot einzelne Teile selbst aus Wien mitgebracht hatte“<sup>680</sup>, wo er 1433 an der landesfürstlichen Universität das Studium der Artes aufgenommen<sup>681</sup>, und wo im reformgesinnten Umfeld ihrer theologischen Fakultät unter Nikolaus von Dinkelsbühl (1360-1433) fast zeitgleich mit Sigmunds Immatrikulation auch Peuntner (um 1390-1439) seine in drei Fassungen vorliegende „Liebhabung Gottes“ (1428/1433) abgeschlossen hatte. Zum anderen vermag Sigmund Gossembrots d. Ä. anhaltende Hochschätzung für dieses Schlüsselwerk der Wiener Reform- und Pastoraltheologie erklären, dass er mit dem Augsburger Dompfarrer Johannes „Wildsgefert, einem der eifrigsten Vermittler der „Liebhabung Gottes“ im schwäbischen Raum, befreundet war“<sup>682</sup>, dessen Engagement für die Verbreitung der „Liebhabung“ zudem von einem ab 1440 ihrer zweiten Fassung beigegebenen „Brief eines Kartäusers“<sup>683</sup> beglaubigt wird.

Ihr freundschaftlicher Austausch fand vornehmlich im von Gossembrot um 1450 versammelten Kreis von gelehrten Stadtbürgern, Welt- und Ordensklerikern statt, deren humanistische Gesinnung bei näherer Betrachtung grundlegende Motive über Sigmunds Interesse und Auftrag für die Herstellung der katechetischen Handschrift seines Sohnes preisgibt. Diese frühe Augsburger *congregatio*, die sich vor allem über den regen Briefwechsel ihrer Mitglieder fassen lässt, darin die „Imitatio antiker Vorbildlichkeit“<sup>684</sup> gepriesen wird, „identifizierte sich [zwar] allererst durch ein gemeinsames Streben nach einer neuen literarischen Bildung, deren wieder und wieder berufenes Leitwort *Studia humanitatis* lautete.“<sup>685</sup> Jedoch verstanden die neben Wildsgefert und Gossembrot an dieser ersten humanistischen Sodalität in Augsburg Beteiligten, darunter der Stadtarzt

---

weiteres Mal um (= zweite Fassung), indem er insbesondere seine eigene Predigt über die Gottesliebe, die er 1432 in der Wiener Burg gehalten hatte, einarbeitet. Aus den ursprünglich 18 Kapiteln werden in der zweiten Fassung 22.

<sup>678</sup> Vgl. Brinkhus, Gerd: Eine bayerische Fürstenspiegelkompilation des 15. Jahrhunderts. Untersuchung und Textausgabe. München, 1978. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters; Bd. 66). S. 20, S. 44-47 und S. 82-101.

<sup>679</sup> Williams-Krapp, Werner: Praxis pietatis. Heilsverkündigung und Frömmigkeit der *illiterati* im 15. Jahrhundert. S. 145. Zur „*Erchantnuzz der sund*“ vgl. S. 145: „Das Werk ist durchsetzt von Autoritätenzitenaten, die einerseits den Semigebildeten vor allem ein Gefühl des intellektuellen Ernstgenommenwerdens signalisieren sollen, aber andererseits im Blick auf den klaren Anweisungsscharakter der Schrift das eigentlich unüberbrückbare Gefälle zwischen dem hochgelehrten Lehrer und dem illiteraten Schüler unterstreichen. Es ist diese didaktische Strategie, die die Gestalt religiöser Unterweisungsliteratur im 15. Jahrhundert prägen wird, obwohl die zumeist exzessive Zitationswut der ‚Wiener‘ nicht Schule macht.“

<sup>680</sup> Schnell, Thomas Peuntner „Büchlein von der Liebhabung Gottes“. S. 254.

<sup>681</sup> Vgl. Gebele, E.: Augsburger auf hohen Schulen. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 53 (1938). S. 41-121. Hier S. 66.

<sup>682</sup> Ebd.

<sup>683</sup> Vgl. Schnell, S. 239: „*Item der pfarer zu Augspurck genant her Hans Wildsgefert der do ist ein licenciart in den gaistlichen rechten ein grosser wolgelerntter man hat im das puchlein drey mol lassen ab schreiben.*“ Auch im Cgm 402 findet sich diese Stelle, vgl. 164v.

<sup>684</sup> Worstbrock, Franz Josef: Imitatio in Augsburg. Zur Physiognomie des deutschen Frühhumanismus. In: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 129. Band (2000). S. 187-201. Hier S. 189.

<sup>685</sup> Worstbrock, Imitatio in Augsburg. S. 188.

Hermann Schedel (ab 1455), Domdekan Leonhard Gessel und der in St. Ulrich und Afra schriftstellerisch tätige Benediktiner Sigmund Meisterlin<sup>686</sup>, die „*studia humanitatis i. e. poetarum, oratorum ac historiographorum*“<sup>687</sup>, noch nicht als von mittelalterlichen literarischen Traditionen abgetrennt, wie ein Blick in ihre Bibliotheken erkennen lässt<sup>688</sup>, „sondern bewahrten sie in allen Bereichen des Wissens und der Belehrung, ohne schon Antike und Patristik als kritische Gegeninstanz zu sehen. Ein zwischen abgeschiedener Antike und eigener Gegenwart gelagertes finsternes Säkulum hatten sie noch nicht ausgemacht.“<sup>689</sup> Und gerade weil in ihren Augen deshalb „eine wesentliche Kontinuität zwischen christlicher Spätantike, mittelalterlicher Klosterkultur und dem neuen Humanismus“<sup>690</sup> bestand, versuchten sie ihre Vorstellung einer neuen literarischen Bildung immer wieder auch für die Verwirklichung religiöser Reformen innerhalb der Kirche nutz- und fruchtbar zu machen.

Die Physiognomie des schwäbischen Frühhumanismus<sup>691</sup>, übrigens wie die des deutschen Frühhumanismus<sup>692</sup> überhaupt, zeigte sich insofern „im Vergleich zu dem künstlerischen italienischen wesentlich mehr ethisch-reformerisch geprägt“<sup>693</sup>, wobei aber besonders „der Augsburger Humanismus [...] vor allem entschieden kirchlicher Natur war“<sup>694</sup>, „dem über aller Begeisterung für das Erbe der Antike und die gefällige sprachliche Form die Sorge um das Heil der Seele ging.“<sup>695</sup> Aus dieser „Eigenart des deutschen Humanisten, in der Betonung des religiösen Gedankens und in der Abstellung auf ein transzendentes Ziel“<sup>696</sup> war im Augsburger Humanistenzirkel die Überzeugung verankert, dass in der vielfach als spirituelle Krisenzeit wahrgenommenen Mitte des 15. Jahrhunderts eine fundierte

<sup>686</sup> Vgl. Joachimsohn, Paul: Die humanistische Geschichtsschreibung in Deutschland, H. 1: Die Anfänge: Sigmund Meisterlin. Bonn, 1895. S. 16-21. Hier S. 17: „In Augsburg sammelte er [Gossembrot] einen Kreis gleichstrebender Genossen um sich. Der Stadtschreiber Valentin Eber, der aus München stammende Scholaster Thomas Oedenhofer gehörten dazu. Daneben Jüngere, Wilhelm von Reichenau, der später Bischof von Eichstätt wurde, Hieronimus Rotenpeck aus Rebdorf, der in Gedichten auf Enea Silvio und Gossembrot viel Begeisterung bei geringem Talent zeigte.“

<sup>687</sup> So definierte der berühmte „Wanderhumanist“ Peter Luder (1415/16-1472) das Programm der humanistischen Studien in seiner Antrittsrede an der Heidelberger Universität. Vgl. hierzu Bernstein, Eckhart: Vom lateinischen Frühhumanismus bis Conrad Celtis. In: Die Literatur im Übergang von Mittelalter zur Neuzeit. S.54-76. Hier S. 59-60 und S. 55: „Die Humanisten verstanden darunter einen Zyklus von wissenschaftlichen Disziplinen, der Grammatik, Rhetorik, Dichtung, Geschichte und Moralphilosophie umfasste.“

<sup>688</sup> Vgl. Joachimsohn, aus der Bibliothek Sigismund Gossembrots. S. 303: „Bei alledem haben wir es nun doch mit der Bibliothek eines Humanisten zu thun, aber eines Humanisten, wie es etwa Hartmann Schedel und Johann Heynlin de Lapide waren. Noch ist kein Bruch mit der Vergangenheit und der scholastischen Literatur erfolgt.“ Auch der paläographische Befund der von den Frühhumanisten selbst angefertigten Handschriften bestätigt diese Einschätzung, vgl. hierzu Spilling, Herrad: Handschriften des Augsburger Humanistenkreises. In: Renaissance- und Humanistenhandschriften. Hrsg. von Johanne Autenrieth [u.a.]. München, 1988. (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 13). S. 71-84. Hier besonders S. 74-80.

<sup>689</sup> Worstbrock, *Imitatio* in Augsburg. S. 197.

<sup>690</sup> Ebd.

<sup>691</sup> Vgl. Joachimsohn, Paul: Frühhumanismus in Schwaben. In: Ders.: Gesammelte Aufsätze. Beiträge zu Renaissance, Humanismus und Reformation. Nachdr. 1970 Aalen. Ursprünglich erschienen in den Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 5 (1896). S. 63-126 und S. 257-291.

<sup>692</sup> Vgl. Worstbrock, Franz Josef: Frühhumanismus in Deutschland. In: Von der Augsburger Bibelhandschrift zu Bertholt Brecht. Zeugnisse der deutschen Literatur aus der Staats- und Stadtbibliothek und der Universitätsbibliothek Augsburg. Hrsg. von Helmut Gier und Johannes Janota. Weißenhorn 1991. S. 166-175.

<sup>693</sup> Kießling, Rolf: Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter: Ein Beitrag zur Strukturanalyse der oberdeutschen Reichsstadt. Augsburg, 1971. (Schriftenreihe des Stadtarchivs Augsburg; Bd. 19). S. 309.

<sup>694</sup> Joachimsohn, die humanistische Geschichtsschreibung im Deutschland. S. 19-20.

<sup>695</sup> Zoepfl, Friedrich: Der Humanismus am Hof der Fürstbischöfe von Augsburg. In: Historisches Jahrbuch 69 (1949). S. 678.

<sup>696</sup> Schädle, Sigmund Gossembrot. S. 49.



christliche Unterweisung auf literarischer Grundlage zu einer echten moralischen Läuterung und wahren Frömmigkeit des ganzen Menschen führen muss.

So förderten Gossembrot und seine Freunde im Zeichen eines „ständeübergreifenden Frömmigkeitsverständnis“<sup>697</sup> und im Streben „nach einem authentischeren christlichen Lebensideal“<sup>698</sup>, darin sie sich im Kern mit den kirchlichen und monastischen Reformbewegungen des Spätmittelalters verbanden, tatkräftig die Erneuerung des geistlichen und geistigen Lebens bis über die Grenzen des Bistums hinaus. Beispielsweise hat Johann Wildsgefert, dessen „Förderung des Peuntnerschen Werks [...] als Bestandteil seines allgemeinen Engagements für die Reform der ganzen Kirche gesehen werden“<sup>699</sup> muss, „die reformierten Benediktinerklöster Tegernsee und Füssen sowie das Nonnenkloster St. Peter in Salzburg für sein Seelenheil mit Buchschenkungen bedacht und 1457 an der Visitation von St. Ulrich und Afra teilgenommen.“<sup>700</sup> Der mit Wildsgefert und Domdekan Gessel an der Bücherspende beteiligte und ebenfalls dem frühhumanistischen Kreis von Gossembrot nahe stehende Augsburger Bischof und Kardinal Peter von Schaumberg<sup>701</sup> (1424-1469), dem darüber hinaus eine wichtige Rolle für die Reformierung der schwäbischen Klöster zuzusprechen ist, versuchte mit dieser Schenkung „vor allem den Geist der Mönche zu stärken. Dazu wählte er an erster Stelle drei wichtige Werke der *Devotio moderna* in schön gestalteten Handschriften. Durch exegetische Hilfsmittel wollte er die Kenntnis der Bibel fördern und durch seelsorgspraktische Bücher die erneuerte Spiritualität für die Seelsorge fruchtbar machen.“<sup>702</sup>

Wie sehr sich auch Gossembrot selbst um die spirituellen Belange im „sakrale[n] Lebensraum“<sup>703</sup> der Stadt sorgte, wird deutlich, wenn man seine Bemühungen betrachtet, dass in der Stadtbevölkerung „zunehmende Bedürfnis nach Wortgottesdienst“<sup>704</sup> sowohl

<sup>697</sup> Schreiner, Klaus: Laienfrömmigkeit – Frömmigkeit von Eliten oder Frömmigkeit des Volkes? Zur sozialen Verfasstheit laikaler Frömmigkeitspraxis im späten Mittelalter. In: *Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge.* (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien; 20). München, 1992. S. 1-78. Hier S. 42.

<sup>698</sup> Staubach, Nikolaus: *Christianam sectam arripe: Devotio moderna und Humanismus zwischen Zirkelbildung und gesellschaftlicher Integration.* In: *Europäische Sozietätsbewegung und demokratische Tradition. Die europäischen Akademien der frühen Neuzeit zwischen Frührenaissance und Spätaufklärung.* Hrsg. von Klaus Garber und Heinz Wismann. Tübingen, 1996. (Frühe Neuzeit; Bd. 26). S. 112-167. Hier S. 136.

<sup>699</sup> Graf, Klaus: Ordensreform und Literatur in Augsburg während des 15. Jahrhunderts. In: *Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jahrhunderts.* S. 100-159. Hier S. 134.

<sup>700</sup> Graf, Ordensreform und Literatur in Augsburg. S. 134. Zur Bücherschenkung an die Füssener Benediktiner von St. Mang, vgl. Roth, Christoph: *Literatur und Klosterreform. Die Bibliothek der Benediktiner von St. Mang zu Füssen im 15. Jh.* (Studia Augustana; 10). Tübingen, 1999. S. 75-102. Für die Salzburger Petersfrauen ließ Wildsgefert durch die Augsburger Nonne Klara Hätzlerin (vgl. Schneider, Berufs- und Amateurschreiber. S. 21) das Legendar „Der Heiligen Leben“ (Salzburg, St. Peter b XII, undatiert) schreiben. Zu den Tegernseer Handschriften vgl. Redlich, Virgil: *Tegernsee und die deutsche Geistesgeschichte im 15. Jh.* (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte; Bd. 9). München, 1931. S. 164: „das Tegernseer Verbrüderungsbuch [weist] eine Reihe von kostbaren Pergamenthandschriften juristischen Inhaltes auf, die Johannes Wildsgefert dargebracht hat.“

<sup>701</sup> Vgl. Zoepfl, *Der Humanismus am Hof der Fürstbischöfe von Augsburg.* S. 675-679.

<sup>702</sup> Hörberg, Norbert: *Die Bücherschenkung des Augsburger Kardinals Peter von Schaumberg an das Kloster St. Mang zu Füssen (1460).* In: *Aus Archiven und Bibliotheken. Festschrift für Raymund Kottje.* Hrsg. von Hubert Mordek. Frankfurt/Main, 1992. S. 521: „Christusfrömmigkeit, Schriftlesung und praktische religiöse Ziele waren überhaupt Kernpunkte der *Devotio moderna*, und es ergibt sich letztlich die Frage, ob nicht diese geistliche Quelle die klösterliche Erneuerung des 15. Jh. in der Breite mehr gespeist hat als es die Impulse taten, die vom Humanismus ausgingen und die auf jene Klöster beschränkt blieben, in denen humanistisch gebildete Mönche lebten“ Die drei hier genannten Werke waren die „*Imitatio Christi*“ des Thomas von Kempfen, die „*Vita Christi*“ des Kartäusers Ludolf von Sachsen und das „*Malogranatum*“ des Gallus von Königssaal.

<sup>703</sup> Kießling, Rolf: *Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter.* S. 296.

<sup>704</sup> Kießling, S. 301.

„in der Suche des Rates nach guten Predigern bei den Bettelklöstern“<sup>705</sup>, als auch durch die Stiftung von Predigerstellen für Augsburgs Pfarrkirchen zu unterstützen.<sup>706</sup> Sigmunds Engagement für eine qualifizierte Seelsorge in den geistlichen Institutionen der Stadt wird selbst darin noch spürbar, dass er seinen Sohn Ulrich nach dessen Theologiestudium in Padua zu den Augsburger Augustiner-Chorherren in St. Moritz empfahl. Die tiefe Religiosität und Frömmigkeit Gossebrots und seiner *congregatio*, die hier zu Tage tritt und die, blickt man genauer, bei allem praktischen Einsatz für die Stadtgemeinschaft immer auch einen „weltflüchtigen Zug“<sup>707</sup> spüren lässt, erfuhr schließlich ihre letzte Konsequenz darin, dass der „*consul Augustensis et baccalareus Wienensis*“<sup>708</sup>, nachdem ihm noch 1458 das Amt des Bürgermeisters zugesprochen wurde, er bereits drei Jahre später allen weltlichen Verpflichtungen entsagte, um sich von „*seiner sel sälikait wegen* [...] nach Straßburg ins Johanniterkloster, die berühmte Stiftung Rulman Merswins, in ein frommes Otium cum litteris“<sup>709</sup> bis zu seinem Tod am 31. 1. 1493 zu begeben.<sup>710</sup>

Im durch „eine besonders religiöse Note“<sup>711</sup> ausgezeichneten gelehrten Kreise um Gossebrot schien sich ein wesentliches Moment spätmittelalterlicher Frömmigkeit zu konzentrieren, auf das nachdrücklich Klaus Schreiner hingewiesen hat: Die „Sorge um das Heil der eigenen Seele sowie das Bemühen, Probleme der eigenen Lebenspraxis mit Hilfe von Glaube und Frömmigkeit lösbar zu machen, schufen zwischen Klerikern, Mönchen und Laien breite Zonen der Gemeinsamkeit und Übereinstimmung.“<sup>712</sup> Dieser die Augsburger Frühhumanisten um Gossebrot und besonders ihn selbst charakterisierende „tiefreligiöse Ernst neben praktischer Tatkraft“<sup>713</sup> findet seine Erklärung letztlich dadurch, dass „bei Sigmund d. Ä. und den Humanisten [...] die religiös-praktische Wurzel des Stadtbürgertums sublimiert worden [war] in eine ideelle, die im Studium in Wien Nahrung gefunden hatte. Seine Öffnung gegenüber der Wissenschaft zog ihn auch und gerade in die Richtung der theologischen Überlegungen, die in eine positive Haltung gegenüber der Kirchenreform mündete. Es besteht also kein Widerspruch zwischen bürgerlicher Tätigkeit und religiöser Haltung, sondern diese beiden Komponenten, die das spätmittelalterliche

<sup>705</sup> Ebd., S. 301.

<sup>706</sup> Vgl. dazu Kießling, S. 311. Vgl. auch S. 246: „Die Stiftung kann geradezu als ein Prinzip angesprochen werden, wie sich die Religiosität des spätmittelalterlichen Menschen realisierte. Die Kirche bot durch ihre Geistlichen die göttliche Gnade an und vollzog ihre Spende in der Austeilung der Sakramente und der Sicherung des Seelenheils im Gebet. Die Laien stellten dafür die materiellen Güter zur Verfügung, die zu ihrer Existenz und darüber hinaus zum äußeren Schmuck der Gotteshäuser und Klöster nötig waren.“

<sup>707</sup> Zoepfl, *Der Humanismus am Hof der Fürstbischöfe von Augsburg*. S. 678.

<sup>708</sup> Sigmund Meisterlin in seiner „Augsburger Chronik“ (1456) über Gossebrot, der Meisterlins Chronik maßgeblich anregte. Zit. nach: Joachimsohn, Paul: *Aus der Bibliothek Sigismund Gossebrots*. In: *Centralblatt für Bibliothekswesen* 11 (1894). S. 252.

<sup>709</sup> Worstbrock, VL 2. Aufl., Bd. 3 (1978). Sp. 105.

<sup>710</sup> Vgl. Joachimsohn, Paul: *Aus der Bibliothek Sigismund Gossebrots*. S. 252. Seine Entscheidung, die er dem Rat der Stadt mitteilte, ist in einem Ratsdekret von 1461 vermerkt: „*Vf aftermentag nach sant Thomans tag apostoli [dez. 22] vor wyhennächten ist Sigmund Gossebrot alter burgermaister für ain rat kommen vnd haut aim raut erczelt, wie sein fürnemmen sy, sich mit seinem weßen anderhalben als von seiner sel sälikait wegen züenthalten, wann er seinen kiden, so er hie im burgerrecht pleiben laußen welle, all sein hab vnd guot uebergegeben habe mit begern, im selichs zuergönnen vnd sein burgerrecht von im aufzenemmen.*“

<sup>711</sup> Schädle, Karl: *Sigmund Gossenbrot*. S. 41.

<sup>712</sup> Schreiner, S. 12 Anm. 44.

<sup>713</sup> Kießling, S. 310.

Bürgertum Augsburgs wesentlich auszeichnen [...], sind bei Gossembrot in geistiger Hinsicht stärker ausgeprägt worden.“<sup>714</sup>

Aus seiner eminent praktischen wie tiefreligiösen Frömmigkeit, gepaart mit dem Interesse seinen humanistischen Studien- und Bildungseifer gerade auch für Kirche und Gesellschaft nützlich zu machen, musste es für den Augsburger Patrizier und Frühhumanisten Sigmund d. Ä., „der *humanitas* nicht mehr einfach als ‚klassische Bildung‘, sondern als Verpflichtung zur Mitmenschlichkeit“<sup>715</sup> verstand, zweifellos ein drängendes Anliegen bedeuten, den eigenen Nachwuchs mit fundamentalen christlichen Glaubenswahrheiten literarisch versorgt zu sehen, zumal „der jüngere Sigmund die kaufmännisch-politische Laufbahn in der Stadt fortsetzen“<sup>716</sup> sollte. Mit der Zusammenstellung des katechetischen Erbauungs- und Andachtsbuchs für seinen Sohn Sigmund d. J. setzte Gossembrot das seit Johannes Gerson (1363-1429) vorliegende kirchliche Bildungsreformkonzept vorbildlich in die Tat um, nach dem „die Kindererziehung der zentrale Ansatzpunkt einer Kirchnerneuerung“<sup>717</sup> zu sein hatte. Deren Mittelpunkt hatte eine moralische Erziehung auf der Grundlage von Predigt, Beichte und katechetischer Unterweisung zu bilden, die letztlich zu einer ausgeprägten Frömmigkeit des Heranwachsenden im Rahmen der kirchlichen Glaubensüberzeugung führen sollte.<sup>718</sup> Reformgesinnte Theologen und Kirchenmänner wie Gerson, die sich der religiösen Jugend- und Erwachsenenbildung annahmen, führte dies immer wieder „zu innovativen Anstrengungen, auch im Bereich der Literatur, die als wichtiges Medium für die Vermittlung frömmigkeitstheologischer Programmatik an die gehobenen Schichten eingesetzt wurde.“<sup>719</sup> Die seit etwa den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts im Geist der Reform- und Frömmigkeitstheologie<sup>720</sup> nun neu entstehenden, als auch dieser Programmatik entsprechenden älteren

<sup>714</sup> Ebd., S. 310: „Wenn er seinen Humanismus gegenüber seinem Wiener Universitätslehrer Saldner, der darin eine Gefahr für den Glauben sah, verteidigte, so blieb er doch noch ganz im Bereich der alten Kirche und des Bürgergeistes seiner Stadt.“

<sup>715</sup> Heer, Friedrich: Augsburgs Bürgertum im Aufstieg Augsburgs zur Weltstadt (1275-1530). In: Augusta, 955-1955 : Forschungen und Studien zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte Augsburgs. Augsburg, 1955. S. 132.

<sup>716</sup> Vgl. Kießling, Rolf: Das gebildete Bürgertum und die kulturelle Zentralität Augsburgs im Spätmittelalter. In: Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1978 bis 1981. Hrsg. von Bernd Moeller [u.a.]. Göttingen, 1983. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-historische Klasse. Dritte Folge Nr. 137). S. 553-587. Hier S. 568.

<sup>717</sup> Smolinsky, Heribert: Kirchenreform als Bildungsreform im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. In: Bildungs- und Schulgeschichtliche Studien zu Spätmittelalter, Reformation und konfessionellem Zeitalter. Hrsg. von Harald Dickerhof. Wiesbaden, 1994. (Wissensliteratur im Mittelalter; Bd. 19). S. 35-51. Hier S. 40: „[...] wie er in einer Predigt *De parvulis ad Christum trahendis* am 2. Oktober 1406 feststellte: *Bei den Kindern muß die Reform der Kirche ihren Anfang nehmen*. Gerson verlangte ein umfassendes Konzept, das allerdings in letzter Konsequenz trotz des Wunsches nach einem Katechismus nicht intellektuelle Schulung, sondern moralische Erziehung als Mittelpunkt hatte. Die Predigt, das persönliche intime Gespräch (geheime Ermahnung), die *magistralis disciplinatio* und vor allem die Beichte sollten die Jugend formen.“

<sup>718</sup> Diese Zielsetzung ergibt sich aus Gersons ‚Livre tripartite‘ oder ‚Opus tripartitum‘, vgl. hierzu Burger, Christoph: Direkte Zuwendung zu den ‚Laien‘ und Rückgriff auf Vermittler in spätmittelalterlicher katechetischer Literatur. In: Spätmittelalterliche Frömmigkeit zwischen Ideal und Praxis. Hrsg. von Berndt Hamm [u.a.]. Tübingen, 2001. (Spätmittelalter und Reformation; N.R. 15). S. 85-109. Zu Gerson vgl. S. 96-102.

<sup>719</sup> Williams-Krapp, praxis pietatis. S. 140.

<sup>720</sup> Vgl. Hamm, Berndt: Was ist Frömmigkeitstheologie? Überlegungen zum 14. bis 16. Jahrhundert. In: Praxis Pietatis. Beiträge zu Theologie und Frömmigkeit in der frühen Neuzeit. Wolfgang Sommer zum 60. Geburtstag. Hrsg. von Hans-Jörg Niden und Marcel Niden. Stuttgart [u.a.], 1999. S. 9-45. Zur „spezifischen Intention der Frömmigkeitstheologie“ vgl. S. 13: „Durch Weisung und Trost will sie – das ist ihre gesamte Zielsetzung – zu einer bestimmten frommen Lebenspraxis anleiten und so der Begnadung des sündigen Lebens, der zunehmenden Heiligung des begnadeten Lebens und der Erlösung des geheiligten Lebens dienen.“

volkssprachlichen Texte zur katechetischen Elementarunterweisung, zur praktischen Seelenführung und frommen Lebensgestaltung fanden sich in Fülle auch in St. Ulrich und Afra.<sup>721</sup> Dort zeigte seit dem Jahr 1441 die vom österreichischen Kloster Melk ausstrahlende Reform<sup>722</sup> vor allem „nach der Seite wissenschaftlicher Tätigkeit“<sup>723</sup> ihre Wirkung. Gossembrot, der seinem Sohn Sigmund religiöses Wissen über die bloßen katechetischen Grundlagen hinaus literarisch vermitteln wollte, konnte sich dort in aller Ruhe auf die Suche nach geeigneten Vorlagen für den Codex seines Sohnes begeben. Deutsche Handschriften wurden von den schreibenden Mönchen aus St. Ulrich und Afra, wo Laienbrüder als eigentliche Adressaten volkssprachlicher Literaturproduktion im Kloster „keine nennenswerte Rolle gespielt“<sup>724</sup> zu haben scheinen, vorwiegend für die lesefähigen Bürger Augsburgs hergestellt, was sich insbesondere daran zeigt, dass „die Klosterbibliothek offensichtlich problemlos für Bürger der Stadt und auswärtige Besucher zugänglich“<sup>725</sup> war. Aus der vermutlich rund dreißig Bände umfassenden Sammlung deutscher Handschriften wählte er dann, vielleicht von Meisterlin darauf hingewiesen, den von Johannes Klesatel 1454 geschriebenen Codex (Cgm 751) aus, der mit den Legenden über die Augsburger Bistums- und Klosterheiligen Ulrich, Simpert und Afra und den lehrhaften Schriften des Johannes von Indersdorf Texte bot, die in den Augen Gossembrots offenbar besonders fruchtbringend für die religiöse Erziehung seines heranwachsenden Sohnes sein mochten. Diesem narrativen und didaktischen Erbauungsschrifttum fügte er Literatur bei, die ganz im Zeichen der spätmittelalterlichen Passions- und Gebetsfrömmigkeit steht, darunter den so breit überlieferten „Passionstraktat“ des Heinrich von St. Gallen, welchen er in jungen Jahren bereits selbst für ein persönliches Erbauungsbuch (Cgm 437) kopiert hatte. Mit Thomas Peuntners „Büchlein von der Liebhabung Gottes“<sup>726</sup> ließ Gossembrot, dessen Hochschätzung für dieses Werk der

<sup>721</sup> Vgl. Gier, Helmut: Kirchliche und private Bibliotheken in Augsburg während des 15. Jahrhunderts. In: Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jh.s. S. 82-99. Hier S. 94: „Nach Ausweis der alten Signaturen und zum Teil der im Auftrag des Klosters angefertigten Einbände befanden sich nach dem heutigen Stand der Katalogisierung im Spätmittelalter mit Sicherheit 28 volkssprachige Handschriften im Kloster St. Ulrich und Afra, wobei alte Signaturen wie 4 19, 7 16 und 10 16 vermuten lassen, dass die Zahl ursprünglich viel höher war.“ Das Bild der deutschen Handschriften des Klosters „wird bestimmt [...] von Legendensammlungen, von Erbauungsliteratur im mystischen Umfeld wie von Johannes Tauler, Heinrich Seuse, Rulman Merswin und Marquard von Lindau und von geistlichem Schrifttum im Umkreis der Klosterreformbewegung wie Thomas Peuntner und der niederländischen Frömmigkeitsbewegung *Devotio moderna* wie Hendrik Herp.“

<sup>722</sup> Vgl. Niederkorn-Bruck, Meta: Die Melker Reform im Spiegel der Visitationen. Wien, München, 1994. (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung; Ergänzungsband 30). S. 210-211.

<sup>723</sup> Joachimsohn, die humanistische Geschichtsschreibung in Deutschland. S. 22.

<sup>724</sup> Graf, Ordensreform und Literatur in Augsburg. S. 126: „1498 standen 28 Konventualen lediglich drei Konversen gegenüber. Lediglich eine Handschrift lässt sich einem Laienbruder zuweisen: Cgm 285 mit Besitzeintrag von Bruder Hans Seld, der 1504 in höherem Alter als Laienbruder eintrat und laut einem Passagium von 1513 eine besondere Neigung *ad heremitas* hatte. Die vermutlich von ihm ins Kloster mitgebrachte Handschrift enthält Ottos von Passau „Die 24 Alten“ und die „Zehn Staffeln der Demut“.

<sup>725</sup> Gier, S. 93. Vgl. auch Graf, Ordensreform und Literatur in Augsburg, S. 117: „Da der rege Besucherverkehr in der Klosterbibliothek den Gottesdienst der Mönche störte, entschloss sich Abt Melchior 1471, die Büchersammlung zu verlegen“, wie auch aus der Chronik des Konventualen Wilhelm Wittwer hervorgeht. Vgl. Fr. Wilhelmi Wittwer *Catalogus Abbatum monasterii SS. Udalrici et Afrae Augustensis*. Hrsg. von Anton Steichele. In: *Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg* 3 (1860). S. 10-437. Hier S. 235f. und S. 242 f.

<sup>726</sup> Aus St. Ulrich und Afra sind drei Handschriften mit der „Liebhabung“ überliefert: Cgm 761 (1457), Cgm 672 (um Mitte 15. Jh.) und die Handschrift Colmar, *Bibl. De la ville, Ms. 332*, „*diss püchlin ist geschriben allen frumen hertzen von bruoder Thoman genat von gertzen Conuent bruoder zuo sant uolrich*“ (215r) im Jahr 1463. Gossembrots Cgm 402 und der Cgm 761 stammen von einer gemeinsamen Vorlage ab, die nicht mehr auffindbar ist. Vgl. Graf, S. 133-134, hierzu: Da „Cgm 402 und Colmar 332, von verschiedenen Vorlagen abgeschrieben wurden, muss mit einer gewissen

Wiener Reform- und Pastoraltheologie über den aus seinem Vorbesitz stammenden Cgm 5911 bereits oben hingewiesen wurde, das mit Stempeln und Goldprägung auf braunem Kalbslederüberzug verzierte Erbauungs- und Andachtsbuch für seinen Sohn in der Hoffnung abschließen, dass er wird „*grösslich enzünt in der lieb in gotz*“ (Cgm 402, Bl. 164r).

### 3.5 Die Legenden der Augsburger Bistumsheiligen Ulrich, Simpert und Afra im Cgm 402: Gebrauch und Funktion lokaler Hagiographie zwischen historischer Belehrung und geistlicher Erbauung

#### 3.5.1 Zur Pflege der lokalen Erinnerungskultur in Augsburg

Das im vorhergehenden Kapitel festgestellte, aus seinem frühhumanistischen Bildungs- und Frömmigkeitsverständnis drängende Interesse Sigmund Gossembrots d. Ä. für seinen Sohn eine Handschrift zu dessen katechetischer Unterweisung und spiritueller Erbauung bereitzustellen, gilt es im folgenden zu konkretisieren, indem man die vier abgesteckten literarischen Funktionsbereiche im Cgm 402 auf ihre denkbaren Gebrauchsmöglichkeiten näherhin untersucht. So muss für den ersten gebrauchsfunktionalen Bereich der Handschrift als Ausgangsfrage formuliert werden, welche Facetten religiöser Bildung dieser vor allem durch die deutschen Legenden über die Augsburger Heiligen Ulrich, Simpert und Afra bestimmten Eingangsabschnitt der Handschrift dem vierzehnjährigen Sigmund d. J. anzubieten vermochte, für den sein Vater zweifellos schon zur Abfassung der Handschrift eine kaufmännisch-politische Karriere in der Stadt Augsburg geplant hatte. Welche Impulse erhoffte Sigmund d. Ä. mit den Legenden vom heiligen Leben und Wirken der eng mit der Geschichte Augsburgs verbundenen Bistumspatrone auf die christliche Erziehung des für die höchsten städtischen Ämter<sup>727</sup> vorgesehenen jungen Sigmund vermitteln zu können?

Um diese Frage beantworten zu können, bedarf es zuvorderst einen genaueren Blick auf die Entstehungs- und Rezeptionsbedingungen dieser im Kloster St. Ulrich und Afra angefertigten hagiographischen Texte<sup>728</sup>, die nur im Rahmen der in den gebildeten geistlichen und bürgerlichen Schichten Augsburgs zur Mitte des 15. Jahrhunderts kraftvoll wirkenden Religiosität und Frömmigkeit im Zusammenspiel mit einer „außergewöhnlich lebendige[n] historische[n] Kultur“<sup>729</sup> in diesen Kreisen zu fassen sind.

So führten bei den ulrikanischen Benediktinern ab etwa 1440 aufkommende „reformerische Impulse, persönliche Interessen und die Einbindung in das geistige Leben ihrer urbanen Umwelt“<sup>730</sup> zu einer neuen Auseinandersetzung mit der Geschichte der Reichsabtei, wobei es den Fratres neben dem „’Herkommen’ ihres Klosters, ihres Ordens und seiner Heiligen, aber auch um das ‚Herkommen‘ ihrer Stadt und ihres Landes Schwaben“<sup>731</sup> ging. Am Anfang dieser retrospektiven Orientierung an den Wurzeln ihrer

<sup>727</sup> Sigmund d. J. war von 1484 bis zu seinem Tod am 12.09.1500 Bürgermeister der Stadt Augsburg. Vgl. Reinhard [Hrsg.], *Augsburger Eliten des 16. Jahrhunderts*. S. 192.

<sup>728</sup> Vgl. Herbers, Klaus: *Hagiographie*. In: *Aufriss der historischen Wissenschaften Band 4: Quellen*. Hrsg. von Michael Maurer. Stuttgart, 2002. S. 190-214. Hier S. 208: „Mit diesen Hinweisen auf die Bindung der Schriften an Institutionen wird ein wichtiger Bereich angesprochen. Weil es oft nicht nur um das Heiligsein an sich ging, sondern um den Heiligen der eigenen Gemeinschaft, ist die Interpretation der jeweiligen Interessen im Zusammenhang mit Aufzeichnung und Verbreitung der Schriften spannend.“

<sup>729</sup> Johaneck, *Geschichtsschreibung und Geschichtsüberlieferung in Augsburg*. S. 179.

<sup>730</sup> Graf, *Ordensreform und Literatur in Augsburg*. S. 139.

<sup>731</sup> Graf, S. 140. Graf macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, „dass der Stolz auf die große Vergangenheit des Ordens das Selbstverständnis der Mönche von St. Ulrich und Afra am Ausgang des Mittelalters entscheidend bestimmte“ (S. 141).

Geschichte in der Stadt – K. Schreiner hat für das historisch-reformerische Interesse der Mönche an den eigenen Ursprüngen die treffende Formulierung „Erneuerung durch Erinnerung“<sup>732</sup> gewählt und die benediktinische Hagiographie und Historiographie am Ausgang des Mittelalters im Rahmen „monastischer Selbstfindung“<sup>733</sup> beschrieben – stand offenbar die intensive Beschäftigung mit den großen geistlichen Gestalten Augsburgs, die in ihrer Klosterkirche begraben lagen. Von diesen kam besonders den heiligen Bischöfen Ulrich (923-973) und Simpert (778-807) sowie der frühchristlichen Märtyrerin Afra (gest. um 304) ein hervorragender Platz innerhalb der Erinnerungskultur der Augsburger Benediktiner zu, deren Abteikirche mit dem Doppelpatrozinium im Jahr 1071 die bis heute gültige Nennung als St. Ulrich und Afra erfuhr. Davon sprechen nicht nur die praktischen Bemühungen der Brüder um „eine im Jahr 1450 von Papst Nikolaus V. (1447-1455) gewährte Erlaubnis, Simpert innerhalb des Klosterbereichs von St. Ulrich und Afra „tamquam sanctus“ (wie einen Heiligen) verehren zu dürfen“<sup>734</sup>, sondern auch deren zur selben Zeit auf den hl. Ulrich abzielenden „literarischen Bemühungen um die Vita des Heiligen“<sup>735</sup>, dessen Verehrung auch außerhalb der Klostermauern immer stärker aufflammte. Das Engagement der Mönche um die im Volk als göttliche Fürsprecher und Nothelfer verehrten Heiligen und deren Andenken führte schon recht bald zu einer umfangreichen und historisch fundierten deutschen Prosafassung der Ulrichslegende sowie zur ersten Übersetzung der um 1230 von Prior Adilbert angefertigten Simpertlegende. Deren ältester Textzeuge ist der als Vorlage für Sigmunds Handschrift bekannte und von Frater Johannes Klesatel<sup>736</sup> im Jahr 1454 geschriebene Cgm 751, in dem sich darüber hinaus auch die deutsche Reimlegende der hl. Afra sowie die Legende des hl. Eustachius findet. Welcher Wert und welche Bedeutung dieser hagiographischen Handschrift beigemessen wurde, eröffnen nicht zuletzt ihre reichen Illustrationen, von denen in ikonographischer Hinsicht vor allem die ausführlichen Bilderzyklen zur Ulrichs- und Afra-Vita herausragen.<sup>737</sup>

Die deutschen Fassungen der Legenden über die Kloster- und Bistumspatrone, die mit Ausnahme der Eustachiuslegende alle in den Codex aus dem Vorbesitz des jungen Gossembrot eingegangen sind und darin einen ersten literarischen Funktionsbereich definieren, wurden von den Mönchen aus St. Ulrich und Afra, wie der Cgm 402 erkennen lässt, ganz offenbar für das gebildete Stadtbürgertum angefertigt, das an der aufblühenden Kultur der geistlichen ‚Erneuerung durch Erinnerung‘ eines wichtigen Teils der Augsburger Kirchengeschichte teilhaben wollte. Damit kamen die Fratres nicht nur einem

<sup>732</sup> Schreiner, Klaus: Erneuerung durch Erinnerung. Reformbestreben, Geschichtsbewusstsein und Geschichtsschreibung im benediktinischen Mönchtum Südwestdeutschlands an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert. In: Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Hg. Von Kurt Andermann. Sigmaringen 1988. (Oberrheinische Studien 7). S. 35-87.

<sup>733</sup> Schreiner, Erneuerung durch Erinnerung. S. 35.

<sup>734</sup> Ansbacher, Walter: St. Simpert und seine Verehrung in Stadt und Bistum Augsburg. In: Der heilige Bischof Simpert – der fast vergessene Dritte im Bunde. Katalog zur Sonderausstellung im Diözesanmuseum St. Afra 14.9 – 21. 10.2004. Hrsg. von Melanie Thierbach. S. 18-29.

<sup>735</sup> Wolf, Walter: Von der Ulrichsvita zur Ulrichslegende. Untersuchungen zur Überlieferung und Wandlung der Vita Udalrici als Beitrag zu einer Gattungsbestimmung der Legende. Diss. München, 1967. S. 99.

<sup>736</sup> Vgl. Bühler, die Schriftsteller des Benediktiner-Stiftes St. Ulrich und Afra. S. 53.

<sup>737</sup> Vgl. Haupt, Karl: Die Ulrichsvita in der mittelalterlichen Malerei. In: Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben; Bd. 61 (1955). S. 1-160. Hier S. 48ff.

drängenden spirituellen Bedürfnis nach literarischer Erbauung in den führenden und gebildeten Kreisen der Augsburger Bürgerschaft entgegen, sondern auch deren ausgeprägten Interessen an der Geschichte der Stadt. Aus diesen erwuchs bis zum Ende des 15. Jahrhunderts „eine vielgestaltige, weitgefächerte, auf Augsburg bezogene Historiographie“<sup>738</sup>, die gerade durch die starken Impulse aus den monastischen Bibliotheken ihre eigentliche Form erhielt.

„Die Einbindung der klösterlichen Bemühungen um das ‚Herkommen‘ [...] in die lokale ‚Erinnerungskultur‘, verstanden als Gesamtheit von Überlieferungssicherung und Überlieferungsbildung“<sup>739</sup>, lässt sich dabei besonders gut an der von Gossembrot d. Ä. initiierten und durch den Benediktiner Sigmund Meisterlin verfassten Stadtchronik belegen. Denn „die Frage nach der Gründung der Stadt Augsburg veranlasste Gossembrot, sich an den gelehrten, an Handschriften und Urkunden interessierten Pater Siegmund Meisterlin zu wenden und ihm den Auftrag zu erteilen, auf Grund der Handschriften der Benediktinerbibliothek den Ursprung der Stadt zu untersuchen.“<sup>740</sup> Der 1456 aus dieser Untersuchung hervorgegangenen „*Chronographia Augustensium*“ ließ Meisterlin wiederum im Auftrag Gossembrots bis zum Beginn des Jahres 1457 eine den Augsburger Bürgern „zu einem gemeinen nutz“<sup>741</sup> zgedachte deutsche Fassung der Stadtchronik folgen, für die er sich offenbar die nur wenige Jahre zuvor in seinem Kloster entstandenen deutschen Viten der Heiligen Ulrich und Simpert als „Muster“<sup>742</sup> vornahm. Damit wird wahrscheinlich, dass Meisterlin das Ratsmitglied Gossembrot, wohl im Wissen um dessen Suche nach Literatur für seinen Sohn, auf die 1454 im Kloster von Klesatel angefertigte deutsche Legenden-Handschrift (Cgm 751) aufmerksam gemacht hat, die Sigmund d. Ä. schließlich auch als Vorlage für den ersten Teil des Codex seines Sprösslings auswählte. Mit der deutschsprachigen Stadtchronik und dem katechetischen Erbauungs- und Andachtsbuch für seinen Sohn erbat Gossembrot im Jahr 1456 offenbar zwei aus den Bibliotheksbeständen der Benediktinerabtei kompilierte Handschriften, die beide in Teilen vermutlich auf dem aus den deutschen Buchbeständen herausragenden Legendar im Cgm 751 beruhen.

<sup>738</sup> Johaneck, Peter: Geschichtsschreibung und Geschichtsüberlieferung in Augsburg am Ausgang des Mittelalters. In: Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jh.s. S. 160-182. Hier S. 160. Vgl. auch S. 174: „Die städtische Geschichtsschreibung begann hier mit einer anonymen Chronik, die mit dem für die Augsburger Verfassungsgeschichte so einschneidenden Datum 1368 einsetzte und bis 1406 geführt wurde. Hierher gehören auch die Aufzeichnungen des Erhard Wahraus, die zeitlich parallel zu Kuchlins und Meisterlins Werken um die Jahrhundertmitte entstanden, weiter die großen Chroniken von Burkhard Zink und Hektor Müllich aus den sechziger bzw. achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts, die Notate des Zunftbürgers Ulrich Schwarz und auch die zeitgeschichtlichen Aufzeichnungen des Johannes Frank, der wie Meisterlin Mönch von St. Ulrich und Afra war und schließlich die lange Reihe der Fortsetzer Hektor Müllichs bis ins 16. Jahrhundert hinein.“

<sup>739</sup> Graf, Ordensreform und Literatur in Augsburg. S. 145.

<sup>740</sup> Bellot, Josef: Das Benediktinerstift St. Ulrich und Afra in Augsburg und der Humanismus. In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige Bd. 84, Jahrgang 1973. S. 394-406. Hier S. 395-396.

<sup>741</sup> Zit. nach, Schädle, Karl: Sigmund Gossembrot. S. 39.

<sup>742</sup> Vgl. Colberg, Katharina: ‚Meisterlin, Sigmund‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 6 (1987). Sp. 356-366. Hier Sp. 360: „Als Muster hat er sich wohl die Übertragungen vorgenommen, die gerade in seinem Kloster von den Viten der Heiligen Ulrich und Simpert vollendet worden waren (vgl. bes. München, cgm 402 u. cgm 751).“



Was dabei im Zusammenhang mit der Gebrauchssituation von Meisterlins lokalpatriotisch gefärbten Stadtgeschichte<sup>743</sup> für die Frage nach dem Verwendungszweck der Legenden der Augsburger Bistumspatrone im Cgm 402 in den Blick gerät, ist „die eminente Wirksamkeit des frühhumanistischen Ansatzes bei der literarischen Darstellung des Stadtbildes.“<sup>744</sup> Dieser findet neben der quellenfundierte Suche nach dem „Herkommen“<sup>745</sup> Augsburgs seinen Ausdruck vor allem in der „Vermittlung von Werten und Normen“<sup>746</sup> auf der Basis der in der Chronik gesammelten und gespeicherten Erfahrungen für das zukünftige politisch-soziale Handeln der kommenden Generationen der städtischen Bürgerschaft.<sup>747</sup> In den Augen Gossembrots und Meisterlins, und das darf man für alle Augsburger Historiographen des 15. und 16. Jahrhunderts als Autorintention in Anspruch nehmen, garantierte „nur der innere Friede als oberster Wert allein [...] das Überleben der Stadt in einer Umwelt, von der zahlreiche Gefährdungen ausgingen.“<sup>748</sup> Damit aber das Bewusstsein um die den Frieden gewährleistende innere Ordnung und äußere Sicherheit der Stadt bei den kommenden Generationen gewahrt blieb, konnte neben den Chroniken vor allem auch die darin eingeflossene lokale Hagiographie über die großen, eng mit den politischen Geschicken der Stadt verbundenen geistlichen Persönlichkeiten Augsburgs, deren Engagement für das Gemeinwesen aus ihrer christlichen Lebensüberzeugung heraus vorbildlich auf die ‚Nachkommen‘ der Stadt wirken musste, besondere Dienste leisten. Von dort her lässt sich auch, wie nun zu zeigen sein wird, der von Gossembrot intendierte und von seinem ja für eine politische Karriere<sup>749</sup> vorzubereitenden Sohn vollzogene Gebrauch des ‚Augsburger Legendars‘ im Cgm 402 bestimmen.

<sup>743</sup> Zum „Lokalpatriotismus“ in Meisterlins Chronik vgl. Joachimsohn, Paul: Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluss des Humanismus. Erster Teil (=Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, H. 6). Leipzig und Berlin, 1910. S. 42ff.

<sup>744</sup> Kießling, Rolf: Zum Augsburg-Bild in der Chronistik des 15. Jahrhunderts. In: Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jh.s. Tübingen, 1995. S. 183-215. Hier S. 188.

<sup>745</sup> Johaneck, Peter: Geschichtsschreibung und Geschichtsüberlieferung in Augsburg. S. 173. Meisterlin begründete die „autochthone Abstammungstheorie“ (S. 170), nach der waren es bereits „die Vindeliker, die Schwaben, Ureinwohner, die sich lange, etwa 550 Jahre vor Roms Erbauung mit den Amazonen auseinandersetzen hatten und um diese Zeit – so Meisterlin – besteht Augsburg bereits“ (S. 169).

<sup>746</sup> Kießling, zum Augsburg-Bild in der Chronistik des 15. Jh.s. S. 188.

<sup>747</sup> Vgl. Johaneck, Geschichtsschreibung und Geschichtsüberlieferung in Augsburg. S. 173: „Die *causa scribendi* der städtischen Geschichtsschreiber ist der Wunsch, gesammelte Erfahrung für kommende Generationen zu speichern. [...] Für sie alle darf man als Autorenintention in Anspruch nehmen, was Ulrich Schwarz explizit an den Beginn seines *buchs* setzte: *han ich gemacht und geschriben aus gutter mainung, gott voran ze lob und der ganzen gemain ze gutt, das symenglich wiß dester bas vor ibel zu verhjieten*. Hier wird Rückgriff auf gespeicherte Erfahrung geboten, Augsburger Patriotismus sowie Distanz gegen Fürsten und Adel.“

<sup>748</sup> Kießling, zum Augsburg-Bild in der Chronistik des 15. Jh.s. S. 214.

<sup>749</sup> Vgl. Böhm, Christoph: Die Reichsstadt Augsburg und Kaiser Maximilian I.: Untersuchungen zum Beziehungsgeflecht zwischen Reichsstadt und Herrscher an der Wende zur Neuzeit. Sigmaringen, 1998. (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg; Bd. 36). S. 159: „Nicht zufällig war eine der herausragendsten Gestalten in diesem Amt Sigmund Gossenbrot, Bruder des königlichen „Finanzers“ Jörg und reichster Mann Augsburgs. 1484 noch zu Friedrichs III. Zeiten an die Regierung gekommen, führte er sie stadtrechtsgemäß im Zweijahresrhythmus bis zu seinem Tode 1500. In Italien hatte er beim Humanisten Quirinus das klassische Latein erlernt, stand somit wie sein Vater dieser Denkrichtung nahe und wurde später ein guter Freund Geilers von Kaisersberg.“

### 3.5.2 Das ‚Augsburger Legendar‘ im Cgm 402

Die historisch-politische Tendenz charakterisiert neben dem weiten religiös-praktischen Gebrauchsrahmen vor allem die „Multifunktionalität der Legende“<sup>750</sup> des heiligen Ulrich (1-45r), die „im Zuge der neubelebten Ulrichsverehrung und der Begeisterung für die Lokalgeschichte zunächst für eine Gruppe von Gebildeten zur eingehenderen und fundierteren Beschäftigung mit dem Ulrichsleben geschaffen worden“<sup>751</sup> ist. Deshalb legte ihr Schöpfer aus der vielgestaltigen legendarischen Überlieferung<sup>752</sup> vom Leben und Wirken des heiligen Ulrich (923-973) auch die zwischen 982 und 993 lateinisch verfasste Lebensbeschreibung des Dompropstes Gerhard von Augsburg seiner in 50 Kapiteln gegliederten deutschen Prosa-Bearbeitung zu Grunde. Gerhards Ulrichsbiographie<sup>753</sup>, auf der die im Jahr 993 von Papst Johannes XV. (985-996) angeordnete Heiligsprechung Ulrichs beruht, führt durch ihre authentische historische Fundierung, die der Dompropst als Zeitgenosse und enger Vertrauter des Bischofs leisten konnte, Ulrich als gewissermaßen „politischen Heiligen“<sup>754</sup> vor, indem sie „nicht nur Ulrichs heiligmäßiger Lebensführung und den Wundergeschehnissen um ihn Beachtung schenkt, sondern in gleichem Maß auch der umfassenden seelsorgerischen, organisatorischen und politischen Tätigkeit.“<sup>755</sup> Diese Konzeption von Gerhards Vita des hl. Ulrich<sup>756</sup> übernimmt im Wesentlichen, von knappen Ergänzungen aus dem weitaus legendenhafter stilisierten Ulrichsleben des Reichenauer Abtes Bern (1008-48) abgesehen, der Bearbeiter und Neugestalter des Stoffes und lässt so den hl. Ulrich in seiner tatsächlich von ihm wahrgenommenen „Doppelaufgabe“<sup>757</sup> als

<sup>750</sup> Feistner, Edith: Historische Typologie der deutschen Heiligenlegende des Mittelalters von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zur Reformation. Wiesbaden, 1995. (Wissensliteratur im Mittelalter; Bd. 20). S. 1.

<sup>751</sup> Wolf, von der Ulrichsvita zur Ulrichslegende. S. 102.

<sup>752</sup> Geith, Karl-Ernst: ‚Ulrich von Augsburg‘. In: Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 9 (1992). Sp. 1240-1245. Die biographischen und legendarischen Beschreibungen über das Leben des hl. Ulrich setzen ein mit Gerhards von Augsburg zwischen 982 bis 993 verfassten lateinischen Vita, gefolgt von der Fragment gebliebenen Biographie des Augsburger Bischofs Gebhard (996-1000) und dem zwischen 1019 und 1031 legendenhaft stilisierten Bericht des Abts Bern von Reichenau (1008-1048). Die erste deutsche Ulrichslegende auf der Grundlage des Bern von Reichenau ist gegen Ende des 12. Jh.s durch Adilbert von Augsburg entstanden, „einem Prior und hagiographischen Autor des Klosters St. Ulrich und Afra“ (Sp. 1242). Weitere deutsche Ulrichslegenden enthalten die großen, im kirchlich-monastischen Umfeld entstandenen Sammlungen wie die „Elsässische Legenda aurea“, die „Südmittelniederländische Legenda aurea“ sowie der umfangreiche Zyklus „Der Heiligen Leben“ (1400).

<sup>753</sup> Edition von Berschin, Walter und Häse, Angelika [Hrsg.]: Gerhard von Augsburg. Vita Sancti Uodalrici. Die älteste Lebensbeschreibung des heiligen Ulrich. Lateinisch-deutsch. Mit der Kanonisationsurkunde von 993. Heidelberg, 1993. (Editiones Heidelbergenses; 24).

<sup>754</sup> Sauerteig, Josefa M.: Die Überlieferung der deutschsprachigen Ulrichslegende im späten Mittelalter. In: Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben. 67. Band. Beiträge zum Ulrichsjahr 1973. Augsburg, 1973. S. 47-94. Hier S. 50.

<sup>755</sup> Sauerteig, S. 50-51.

<sup>756</sup> Vgl. Seiler, Joachim: Von der Ulrichs-Vita zur Ulrichs-Legende. In: Bischof Ulrich von Augsburg 890-973. Seine Zeit – sein Leben – seine Verehrung. Festschrift aus Anlass des tausendjährigen Jubiläums seiner Kanonisation im Jahre 993. Hrsg. von Manfred Weitlauff. Augsburg, 1993. (Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e.V. 26/27. Jahrgang). S. 223-265. Hier S. 225-235. Vgl. im selben Sammelband auch den Beitrag von Kreuzer, Georg: Die „Vita sancti Oudalrici episcopi Augustani“ des Augsburger Dompropstes Gerhard. Eine literarkritische Untersuchung S. 169-178.

<sup>757</sup> Rummel, Peter: Ulrich von Augsburg. Bischof, Reichsfürst, Heiliger. Augsburg, 1992. S. 70-71: „Mit der Ernennung durch König Heinrich I. und der Einweisung in das Bistum Augsburg durch Herzog Burchard von Schwaben übernahm Ulrich 923 nicht nur die Verpflichtung zum kirchlichen, sondern auch zum königlichen Dienst, d. h. zur Waffenhilfe, zur Teilnahme an den Reichsversammlungen und –synoden, auf denen Entscheidungen beraten und Gesetze beschlossen wurden, und zu weiteren öffentlichen Funktionen.“

Bischof und Reichsfürst unter den Sachsenkönigen Heinrich I. (919-936) und Otto I. (936-973) vor dem jungen Leser Sigmund Gossembrot erscheinen.<sup>758</sup>

Zwei reichsgeschichtliche Ereignisse stehen dabei im Mittelpunkt der historisch-politischen Dimension der Legende, die Ulrich den zeitgeschichtlichen Tatsachen entsprechend als energischen und klugen Verteidiger Augsburgs charakterisieren. Zum einen wird im Kapitel, *„wie Augspurg ward gewunen und vil volcks erschlagen und gefangen“* (Cgm 402, Bl. 8r), der Aufstand des Schwabenherzogs Liutolf aus dem Jahr 953 gegen seinen Vater König Otto I. ausführlich geschildert, in dessen Dienst der am Königshof sich aufhaltende Ulrich zur Waffenhilfe verpflichtet war. Im Rahmen des Konflikts sammelte der mit *„hertzog Lütolff, des kaysers Otten sun“* paktierende *„pfalczgraue Arnolf [...] ain groß menig volck und kom für die stat Augspurg und gewan die und nam leüt und guot darauß und verprant die und schluog da auch vil volks ze tod und fourt auch mit dem raub vil gefangen ritter und knecht gen Bayren, und ettlich auch sant Uolrichs knecht wurden abtriünnig“* (8v). Ulrich zog sich daraufhin mit seinen verbliebenen Getreuen *„in den marckt Menchingen“* (8v), dem zum Domstift gehörigen und aus römischer Zeit stammenden Castellum Mantahinga, zurück und ließ *„denselben für die veind pawen“* (9r). Besonnen taktierend hielt er dort der Belagerung und der Forderung nach Aufgabe durch Pfalzgraf Arnulf (gest. 954) stand bis *„sant Ulrichs vetter, graff Adelbertus, und graf Theobaldus, sant Ulrichs pruoder“* (9v) ihm zur Hilfe kamen und *„machten ain groß flucht in die veind“* (9v). Unmittelbar darauf *„bemühte sich Ulrich – vorbildhaft für künftige Generationen – um die Sicherung der Güter der Kirche der heiligen Maria, seiner Bischofskirche“*<sup>759</sup>, *„also, das kainer dauon kam der vormals unser frawen leüt und guot betriübt hett, er hett dann pueß dar umb empfangen und widerkert“* (10r). Erst anschließend trat der Augsburger Bischof als diplomatischer Vermittler zwischen Otto I. und seinem Sohn Luitolf auf, und verhinderte so ein weiteres Blutvergießen: *„da unterstuond sich sant Uolrich mit dem bischoff von Kür, genant Harpertus, die feintschafft zwischen den herren zuo uerrichten, das groß pluotuergiessen so an bayden seiten in unsäglicher mänig des volks waren, vermitten wurd, und mit hilff des almächtigen gottes und der lieben hayligen verrichtet Sant Uolrich und der bischoff Harpertus die herren mit ainander. Do ward von allem volk unaußsprechenlich groß frewd, und got voran und sant Uolrich und dem wirdigen bischoff hartperto groß lob und ere gesagt und enpfieng der kayser Ott hertzen Lütolffen sein sun mit grossen frewden wider haim“* (10v-11r).

Zum anderen erfuhr Sigmund aus dem Kapitel, *„wie die ungeläubigen kamen in teutsche land“* (11r), wie *„der Bischof als die Seele des Widerstandes“*<sup>760</sup> die Verteidigung Augsburgs gegen die im Jahr 955 anstürmenden *„Ungern, haiden und ander ungeleubigen volk“* organisierte. Dabei wurde von *„vil guoter ritter und knecht [...] die stat wider die veind allenthalb an der maiir und porten durch sant Uolrichs anordnung gefestet und*

<sup>758</sup> Vgl. Weitlauff, Manfred: Bischof Ulrich von Augsburg (923-973). Leben und Wirken eines Reichsbischofs der ottonischen Zeit. In: Bischof Ulrich von Augsburg 890-973. S. 69-142.

<sup>759</sup> Seiler, von der Ulrichs-Vita zur Ulrichs-Legende. S. 226.

<sup>760</sup> Rummel, Ulrich von Augsburg. S. 78.

gesterckt“ (11r) sowie allen „*all gaystlich frum frawen in der stat*“ (11v) auf des Bischofs Geheiß hin aufgetragen, „*das der halbtayl mit lobgesang, mit creützgeng die ganczen nacht verbrechten, und das der andertayl in unnser frawen kirchen auff dem estrich ligent got umb erlösung fleißigclich pitten*“ (11v) sollte. Danach zog Ulrich „*mit seinem volck ungewaffnet an dem streyt und legt ain stöl an sein hals und saß auf sein pferd und rait durch den streit, durch geschos, durch hawen und schlahen sicher und unuersert und ermanet sein volck frölich zuo fechten*“ (11v), bis „*der ungeru bester fechter und hauptman erschlagen ward, dar an si groß layd und schmerczen hetten und gaben die flucht*“ (11v). Wiederum galt Ulrichs Sorge darauf zuerst den Heiligtümern der Augsburger Kirchen, allen voran dem Gräberfeld im Bereich des Ostchores der von den Ungarn zerstörten Afrakirche, mit den Grabstätten der Märtyrerin Afra und des Bischofs Simpert<sup>761</sup>: „*Dar nach ließ Sant uolrich Sant Simpertus grab auch machen, zieren und döcken*“ (14r).

Noch viele weitere Stellen könnte man nennen, an denen sich der „kirchen- und reichspolitische Akzent, bei dem Geschichte und legendarische Stilisierung ineinander verwoben werden“<sup>762</sup>, in der deutschen Prosafassung der Ulrichsvita offenbart, die mit manch lokalgeschichtlicher Ergänzung sogar „eine noch ausführlichere historische Genauigkeit anzustreben [scheint] als Gerhard sie bietet.“<sup>763</sup> So ist gegenüber Gerhards Vita die Herkunft Ulrichs in der ‚Augsburger Prosa‘ wesentlich ausführlicher dargelegt, indem sein Vater „*Huopaldus*“ als „*graf zu Dillingen und Kyeburg*“ und seine Mutter „*Diepurga*“ als „*geporen auß den herren von faymingen*“ (1r) dem Leser vorgestellt werden.<sup>764</sup> Solche Detailgenauigkeiten weisen offenbar auf eine bestimmte Darstellungsabsicht hin, die „durch die enge Verknüpfung des Geschilderten mit aktuell bleibenden lokalen Gegebenheiten [...] Stoff und Beschreibung dem Augsburger Leser näher[rücken] [will]. Durch die Einbeziehung des eigenen Lebenskreises werden Interesse und Spannung erhöht.“<sup>765</sup> Diese starken lokalthistorischen Bezüge der „vorbildhaft für künftige Generationen“<sup>766</sup> geschilderten Bemühungen des Bischofs um Frieden und Sicherheit der Stadt Augsburg und ihrer Heiligtümer waren es wohl auch, welche die als „Augsburger Sonderleistung“<sup>767</sup> zu bezeichnende deutsche Ulrichsprosa in den Augen Sigmund Gossembrots d. Ä. als Lesestoff für seinen Sohn so wertvoll machte.

Freilich gilt es für die Gossembrot vorschwebenden Gebrauchsabsichten der deutschen Prosalegende über den Augsburger Bischof ebenso zu bedenken, dass die Lebensbeschreibung des hl. Ulrich, ganz den Strukturmerkmalen der Legende folgend,

<sup>761</sup> Vgl. Cgm 402, Bl. 13v-14v. Vgl. hierzu Seiler, S. 226-227. Nach Seiler kommt hierdurch in der Legende, wie schon oben bezüglich der Bischofskirche gesehen, „das Interesse der Augsburger Geistlichkeit an ihren Heiligtümern zur Geltung. [...] Sowohl die Kleriker der Marienkirche als auch jene der Afrakirche können mittels der Ulrichsvita ehrwürdige Traditionen ihrer Gotteshäuser in Form von Gräbern und liturgischen Feiern belegen.“

<sup>762</sup> Seiler, von der Ulrichs-Vita zur Ulrichs-Legende. S. 233.

<sup>763</sup> Sauerteig, die Überlieferung der deutschsprachigen Ulrichslegende im späten Mittelalter. S. 65.

<sup>764</sup> Vgl. Cgm 402, Bl. 19v: „*Das xviii capitel, wie sant Uolrich sein stet und schlösser haimsuoched. Nach dem osterlichen fest, so es nottürftig was, ander stift, stet oder schless oder clöster, die zu dem Bistum gehoreten, besunderlich der stet aine oder me: Feichtwang, Staffelse, Heybach, Dillingen [...].*“

<sup>765</sup> Sauerteig, S. 66.

<sup>766</sup> Seiler, von der Ulrichs-Vita zur Ulrichs-Legende. S. 226.

<sup>767</sup> Wolf, von der Ulrichsvita zur Ulrichslegende. S. 99. Wolf sieht diese deutsche Ulrichsprosa als „Augsburger Sonderentwicklung“ (S. 99), denn „während in allen anderen Texten ein Schwinden des Historischen festzustellen ist, wird hier die Darstellung wieder mit Realien angereichert, mit Zeitkolorit gefärbt“ (S. 99).

„zugleich auch Zeugnis davon ab[legt], wie der Mensch durch die Gnade Gottes über alle menschlichen Möglichkeiten hinaus in das Göttliche hineinwachsen kann. Seine Gottnähe – und nichts anderes an ihm – will die Legende bezeugen“<sup>768</sup>, deren eigentliche Basis ja „der theologische Gedanke [bildet], dass Heiligkeit Christusförmigkeit bedeutet nach dem Vorbild der Patriarchen und Propheten des Alten Testaments, nach dem Vorbild der Apostel und Marias, der Märtyrer und Bekenner. Von diesem Vorbild sollte sich der Gläubige ergreifen lassen. Die Legende ist eine Form der Predigt“<sup>769</sup>, insofern sie auch im kalendarisch-liturgischen Rahmen die Heiligkeit des Verehrten „in seiner auf Gott gerichteten und durch göttliche Gnade ermöglichten ‚tätigen Tugend‘ (bzw. in seiner ‚tätigen Reue‘)<sup>770</sup> dem Gläubigen vor Augen führt, der daran ein beglaubigtes Zeugnis und erbauliches Vorbild für die imitatio, die Nachfolge Christi in einem wahrhaft frommen Leben findet.“<sup>771</sup>

Die „vom Heiligen vorgelebten Tugenden als existenzielles Bezugssystem“<sup>772</sup> eröffnen sich dem heranwachsenden Sigmund in aller Deutlichkeit gleich im zweiten Kapitel der Ulrichslegende: „*Do sant uolrich nun vernunft gewan, da fieng er an, teglich heylige werck zuo volpringen, gottes forcht haben, vater und muoter eren und all übel und boßhayt vermeyden*“ (2r).<sup>773</sup> Ulrichs tugendhaftes Wirken, durch das er vor dem Leser nach und nach in die Rolle des gottbegnadeten Heiligen hineinwächst und das dem jungen Sigmund Gossembrot sicherlich zu zeigen vermochte, „was jedem Menschen, wenn auch in einer gewissen Abstufung, möglich ist“<sup>774</sup>, bestimmt uneingeschränkt die Erbauungsabsicht<sup>775</sup> der Legende. Eindringlich vorgeführt wird seine ‚tätige Tugend‘, „*als nun sant Uolrich zuo Augspurg erwelt, bestet und zuo bischoff geweicht ward und das bistum ein het genommen, ward er fast ernstlich und fleyssiclich betrachten, mit was und welhen tugenden und zieren ain yeglicher Bischoff geziert sol sein, und underweyset und lernet undertan und straffet das übel und ließ kain zeyt, weder tag noch nacht unnützlich hin gan und was fleysiclich betrachten, wie das er besonderlich der verfallen und verprenten kirchen, auch heüser und*

<sup>768</sup> Ringler, Siegfried: Zur Gattung Legende. Versuch einer Strukturbestimmung der christlichen Heiligenlegende des Mittelalters. In: Würzburger Prosastudien II. Untersuchung zur Literatur und Sprache des Mittelalters. Kurt Ruh zum 60. Geburtstag. Hrsg. von Peter Kesting. München, 1975. S. 255-270. Hier S. 258.

<sup>769</sup> Unterreitmeier, Hans: Literatur und Kalender. Liturgie und Dichtung im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. In: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik Heft 80 (1991). S. 72-92. Hier S. 87.

<sup>770</sup> Ringler, zur Gattung Legende. S. 258.

<sup>771</sup> Vgl. Ringler, S. 258-259: „Als ein Vorbild, zu dem jeder Gläubige jederzeit aufblicken kann, ruft der Heilige nicht nur zu Nachahmung und Nachfolge (imitatio) auf, sondern erregt auch Verehrung, Bewunderung und liebende Zuneigung; durch seine Menschlichkeit und gleichzeitig durch seine Nähe zu Gott weckt er zudem auch das Vertrauen des sündigen Menschen auf Fürbitte. Als Vermittler der Gnade, an dem selbst sich das göttliche Gnadewirken ganz außerordentlich manifestiert hat, lenkt der Heilige aber schließlich den Blick hin zum Ursprung aller Gnade; er weist somit den Gläubigen hin auf Dasein und Wirken Gottes und entflammt ihn zu Dankbarkeit und begeistertem Gotteslob. All diese Wirkungen des Heiligen auf die Gemeinschaft der Gläubigen will die Legende fördern; dies lässt sich als ihre Erbauungsabsicht bezeichnen.“

<sup>772</sup> Feistner, historische Typologie der deutschen Heiligenlegende des Mittelalters. S. 231.

<sup>773</sup> Bei den Benediktinern von St. Gallen „*in den sibem freyen künsten*“ (2r) unterrichtet, nahm er recht bald „*an künst und zucht und weyßhayt teglich fast merckliche zuo*“ (2r). Da Ulrich „*an zucht, tugent und auch an kunst wol geziert*“ (3r) war, wird er nicht nur „*kamrer*“ des Bischofs von Augsburg, sondern da er „*dem künig hainrichen an herlichkayt der person und anderer tugent künst fast wol gefiel [...] ward er dar an der kindlin tag zuo weychennächten zuo bischoff geweiht*“ (4r).

<sup>774</sup> Ringler, zur Gattung Legende. S. 258.

<sup>775</sup> Vgl. hierzu Ringler, S. 259 Anm. 22: „Für den literaturwissenschaftlichen Gebrauch des Begriffs [‚Erbauung‘] empfiehlt sich [...] eine Begrenzung des Begriffs auf ‚aedificatio‘ im Sinne einer Förderung religiös gerichteter Streben des Gläubigen.“

ander paw der stat Augspurg wider macht, wann sölliches alles durch die ungelaubigen fast verderbt und verprant und zergangen was bey des nechsten vor im Bischoffs zeyten, in der stat Augspurg und auff dem land.“ (4r-v). Dem „hungrig, ellend und arm“ (4v) Volk in seinem Bistum „kam Sant uolrich gaystlich und zeytlich zehilff nach allem seinem vermügen und stäten und was zuo yederman milt. Er speyset täglich und claydet vil arm leüt“ (4r-v).<sup>776</sup>

Ulrichs mustergültige Vorbildlichkeit und Tugendhaftigkeit im geistlichen Leben erfuhr der heranwachsende Sigmund aus der Episode, als der Augsburger Bischof, man denke an seinen Dienst für König und Reich, „in frid und ruo saß als vil er mocht vor weltlichen sachen“ (15r). Denn erst jetzt fand er Zeit seiner eigentlichen Berufung zum Hirtenamt nachzugehen und so „begund er allzeyt emsiclich und fleyßliclich dienen: teglich sang und laß er sein tagzeyt mit andern priestern in unser frawen kor. Dar zu laß er teglich ain Cursß in der eren unser leiben frawen und ain Cursß von dem hayligen crütz und den triten von allen gotz heyligen und ander vil psalm und auch täglich den ganczen psalter. [...] Die pfaffen und münch, auch closterfrawen, wa die sant Uolrich haimsuchten, wurden si lieplich empfangen und speyst si gaystlich oder leiplich. Die kind der pfaffen die auß seinem bistum geporen waren, edel oder unedel, die erzoch Sant Uolrich und ließ sie lernen und nach dem und yeglicher wirdig ward gefunden, dar nach versach er In mit pfrönden. All layen die under seiner herrschaft sassen waren frölich und woneten mit allen eren, wann sy westen wol, das er in kain übel tet, das er in auch kains ließ tun (15r-v).“ Die Sorge des Augsburger Bischofs galt dabei vor allem der qualifizierten pastoralen Seelenführung und Unterweisung des Kirchenvolkes, das er zu erreichen suchte, indem er „sein priesterschaft visitierte“<sup>777</sup> (21r-v) und den Menschen selbst immer wieder „ain gemain selig manung“ (21v) für ihre christliche Lebens- und Frömmigkeitspraxis zukommen ließ, die im Kapitel „wie er sein undertan gelert hab“ (21v) auch dem jungen Gossembrot zur Einübung in die *praxis pietatis* vorgeführt wird: „Zum ersten, das ain yeglicher auß in allen seinen krefftin got lieb hett, sein nächsten als sich selbs, vater und müter all ander Cristen eren und allen bösen wercken widerstreben. Die kirchen emsiclichen und fleyßliclichen mit andacht und diemütigen herczen haimsuochen, da selbs beten und zeher opfern für all ir sünd, got umb beystendikayt all ir notdurfft und ablaß der sünd ir veind erwerben, das si auch von aller ir arbayt zehend gebend, das sy nit mit dem Chayn verdampt wurden. Das sy auch al suntag und ander hochzeytlich tag von aller leylich arbayt und böser werck feyrten, daz si auch unsers herren Jesu Christi leychnam mit vorrainigung aller ir sünd wirdiclichen pfiengen und dar nach vor sünden hüten. Die hayligen fasten und ander gepoten fastenlich tag ermanet er wirdiclich zehalten. Es manet

<sup>776</sup> Vgl. auch Cgm 402, Bl. 13r: „Das achzehent Capitel sagt wie sant uolrich vil guots volpracht: Dar nah was Sant Uolrich emsicliche betrachten wie das er die pfaffen und priester, die verdörbt waren und nit zeleben heten, möchte hin pringen, da mit gotzdienst verpracht und nit gemindert ward. Und alles des er het und haben mocht und Im auch von frumen leüten gesant oder geben, das taylet er alles gutlich mit inen nach allem seinem vermügen und nit allain mit den priestern.“

<sup>777</sup> Vgl. Cgm 402, Bl. 21r: „Die ertzpriester, dechant und die wirdigesten, so sant Uolrich vermaint zu haben, so er concilia het, forschet er, wie teglicher gotzdienst von inen und den andern verpracht, und wie ir undertan von inen regiert mit predigen und anderlay, und mit was fleiß und sorgen sie die kind taufen, und die krancken haimsuochen und si mit der heyligen ölung versachen, und wie die totten begraben wurden, auch, wie von zehenden und ander opfer die armen und krancken getröst wurden, ob sy witiben und waisen zehilfkemen in allen iren notdurften.“

*auch Sant uolrich und gab ler auch seinem volck, wie sy beleyben sollten in gottes er und lob und bot auch die sechs werck der parmherczikayt verpringen und all andern sünd vermeyden, von stuck zu stuck, mit langer ler und predigt als sein leben und leßen in helt.“* (21v-22r).

Ein weiterer alltagspraktischer Gebrauchsaspekt der Legende musste sich Sigmund mitteilen, wenn er im 23. Kapitel las, „*wie Sant uolreich vil hayltum gen augßpurg pracht*“ (22v) hat. Unmittelbar nachdem Bischof Ulrich die heilswirkenden Reliquien<sup>778</sup> des „*Sant Mauricius und vil ander heyltum*“ (23r) in die Marienkirche gebracht hatte, vollzog sich an ihm selbst der gottbegnadete Wandel zum Heiligen, indem er „*von got mänigualticlich in wirdikayt begabt*“ (23v), all jenen „*die Sant vallatein oder den vallenden sichtumb hetten zuo hilf kam und gesund macht*“<sup>779</sup> (23v). In Ulrichs Wundertätigkeit, die als konstitutives Element der christlichen Heiligenlegende nicht wegzudenken ist, offenbarte sich für den Leser in letzter Konsequenz dessen Gottverbundenheit, die der Augsburger Bischof aufgrund seiner tiefen christlichen Lebensüberzeugung und tugendvollen Tatkraft, welche er ganz in den Dienst des ihm anvertrauten Kirchenvolkes gestellt hat, gnadenhaft erfahren durfte. Das von Ulrich gewirkte Wunder wird so zum Zeichen der gnadenhaften Macht Gottes, denn „in ihm findet die ‚tätige Tugend‘ des Heiligen ihre Bestätigung durch Gott und verwirklicht ihre Macht gegenüber Gläubigen und Ungläubigen. In dieser Weise ist das Wunder auch ‚Signum des Heiligen‘. Als solch doppeltes Signum weckt und bestärkt es den Glauben all derer, die es wahrnehmen.“<sup>780</sup> Und als solches nährt das Wunder zugleich die Hoffnung des Gläubigen, durch Gebet und Anrufung, Schutz und Fürsprache, „das Patronat der Heiligen“<sup>781</sup> zu erlangen, denn „der Mensch, der im Bewusstsein seiner Sündhaftigkeit nicht wagt, unmittelbar vor Gott zu treten, bedient sich der Fürbitte der Heiligen für seine Anliegen und Nöte.“<sup>782</sup> Der durch seine Randrubrizierungen herausgehobene umfangreiche Mirakelanhang „*von den zaychen die got durch Sant Ulrich gewirckt hat*“ (35v-45r) im Cgm 402, verweist Sigmund schließlich auf diesen mit der Legende verbundenen praktischen Aspekt des Heiligenkultes: „*als bey San uolrichs grab offenbarlich vil zaychen geschahent, ward Sant uolrichs grab von dem volck emsiclich haimgesücht und Sant uolrich angerüft*“ (36r).

Wie sehr es bei Sigmunds Gebrauch der Ulrichslegende seinem Vater vor allem um die richtige geschichtliche Einordnung des tugend- und wunderwirkenden Augsburger

<sup>778</sup> Vgl. Angenendt, Arnold: ‚Reliquien‘. In: Lexikon des Mittelalters Bd. 7 (1995). Sp. 702-703. Hier Sp. 702: „Zugrunde lag die Auffassung, die Seele bleibe – aufgrund der biblischen, ganzheitlichen Anthropologie – mit ihrem Leib in Verbindung, ja lasse in den Überbleibseln sogar eine bes. Kraft (virtus) zurück, so dass Reliquien als ‚sakramental‘ galten: Sie garantierten die Vergegenwärtigung der Heiligen auf Erden. Fortwährend strahlte die himmlische Virtus der Seele auf den Leib ab, weswegen R., nicht anders als die Heiligen selbst, wundertätig wirkten [...]. Neben den Körperreliquien, den ‚Primärreliquien‘ gab es ‚Sekundärreliquien‘: alles, was der Heilige besessen, berührt oder besprochen hatte, desgleichen alles von seinem Grab [...].“

<sup>779</sup> Vgl. Cgm 402, Bl. 23v: „*Wer aber den selben siechtum het und offenbarlich begert von Sant ulrich gesund werden, den taylet er söllich genad nit mit, und auß diemütikayt sprach Sant uolrich dem menschen: Ich bin nit würdig von sollichen krankhayt dich erledigen, söllichs gehört zu got. Wer aber des haymlichen begert den machet er gesund.*“

<sup>780</sup> Ringler, zur Gattung Legende. S. 259.

<sup>781</sup> Angenendt, Grundformen der Frömmigkeit im Mittelalter. S. 31.

<sup>782</sup> Rosenfeld, Helmut: ‚Legende‘. In: Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte. 2. Aufl. Bd. 2 (1959). S. 13-31. Hier S. 13: „Mit der Anrufung der Heiligen nicht nur um Fürbitte bei Gott um das Heil der Seele, sondern auch um Hilfe bei leiblichen Nöten verknüpfen sich Gebetserhörungen, die die Macht der Heiligen, in irdischen Nöten zu helfen, bezeugen und bestätigen.“

Bischofs zu tun war, mit der sich der junge Gossembrot ganz offensichtlich „den Heiligen in einem lokalpatriotischen [und lokalhistorischen] Sinn als Identifikationsfigur“<sup>783</sup> aneignen sollte, zeigt die in der Handschrift unmittelbar folgende „Augsburger Bischofsliste“ (45r-v) und die kurze über die „Weihe von St. Ulrich und Afra 1187“ (45v-46r) lateinisch verfasste „*geschrift, [die] findt man geschriben in Sant Ulrichs münster in dem kor Sant Maria magdalenen*“ (46r). Sechs hervorragende Persönlichkeiten auf dem Augsburger Bischofsstuhl sind in der bis zu „*Petrus Cardinalis*“ (45v), also bis zum amtierenden Bischof und Kardinal Peter von Schaumberg (1424-1469) reichenden Bischofsliste für den jungen Gossembrot farblich herausgestellt. Es handelt sich dabei mit „*Sant dyonisius Sant affra muoter bruoder rexit j annum, [...] Sant witerpus rexit xvj Jar, [...] Sanctus Simpertus rexit xxx Annos, [...] Sanctus Nitgarius iiii jar, [...] Sant adelbero xvi jar, [...] Sant ulrich l jar*“ (45r), wohl um jene Bischöfe, die in der Klosterkirche von St. Ulrich und Afra ihre letzte Ruhestätte gefunden haben, und deren sterbliche Überreste ab 1454 im Zuge eines Kirchenneubaus wieder aufgefunden wurden.<sup>784</sup>

Darauf nimmt auch der folgende lateinische Bericht über die Weihe von St. Ulrich und Afra im Jahre 1187 bezug, der Sigmund auf ein herausragendes Ereignis in der Kirchengeschichte Augsburgs aufmerksam machen sollte, dem große Bedeutung für die Verehrung der Bischöfe Ulrich und Simpert beizumessen ist. „Im Jahre 1187 wurde nämlich in Anwesenheit von Kaiser Friedrich I. und drei Bischöfen die 1183 durch einen Brand zerstörte Kirche zu St. Afra neu geweiht. Die Gebeine des hl. Ulrich, die beim Wiederaufbau aufgefunden worden waren, wurden unter großen Feierlichkeiten in die neue Kirche übertragen. Dieser Vorgang wurde für so bedeutend gehalten, dass der Bericht darüber in die Hss. des Ulrich-Offiziums aufgenommen wurde.“<sup>785</sup> Nicht minder bedeutend war es dabei, dass im Zuge des Neuaufbaus der Klosterkirche Abt Heinrich III. von St. Ulrich und Afra (1184-1190) auch das verschüttete Grab des seit seinem Todesjahr 807 verehrten Bischofs Simpert freilegen und seine sterblichen Überreste bergen ließ. In der renovierten Kirche beging der Abt am 13. Oktober eine Anniversarfeier, die Jahrtagsfeier für Bischof Simpert. Auswirkung dieser Ereignisse war eine Neubelebung des Ulrichs- und Simpertkultes, in dessen Folge sowohl die erste deutschsprachige Fassung der Ulrichslegende, eine offenbar für eine monastische Frauengemeinschaft angefertigte Übertragung der lateinischen Verse der *Vita sancti Udalrici* des Reichenauer Abtes Berno (1008-1048)<sup>786</sup>, als auch eine lateinische *Vita Simperti* entstanden sind, die beide gegen Ende des 12. Jahrhunderts bzw. um 1230 aus der Feder des Priors Adilbert von St. Ulrich und Afra (gest. um 1235) stammen.<sup>787</sup>

<sup>783</sup> Feistner, historische Typologie der deutschen Heiligenlegende des Mittelalters. S. 356.

<sup>784</sup> Vgl. Zoepfl, Friedrich: Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter. München – Augsburg, 1955.

<sup>785</sup> Geith, Karl-Heinz [Hrsg.]: Albert von Augsburg. Das Leben des Heiligen Ulrich. Berlin, 1971. (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker; Neue Folge 39). S. 8-9.

<sup>786</sup> Die erste deutsche Legende des hl. Ulrich ist lediglich in der aus dem 12./13. Jh. stammenden Handschrift Cgm 94, Bl. 27r-76v, der Bay. Staatsbibliothek überliefert, vgl. Petzet, Erich: Die deutschen Pergament-Handschriften Nr. 1-200 der Staatsbibliothek in München. München, 1920. S. 165.

<sup>787</sup> Zu Adilbert vgl. Geith, Albert von Augsburg, S. 6-9. Hier S. 7: „Adilbertus ist seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts urkundlich nachweisbar. Nach dem *Catalogus Abbatum monasterii SS. Udalrici et Aefrae Augustensis* des Wilhelm Wittwer (1449-1512), der sich zweifellos auf urkundliches Material stützt, war er Sakristan und Prior von St. Ulrich und



Etwa 200 Jahre später erfuhr die *Vita Simperti* Adilberts erstmals eine deutsche Übertragung, die sich, nach zwei bereits auf den nächsten Funktionsbereich vorausweisenden didaktischen Kurztexen im Cgm 402<sup>788</sup>, auch in der Handschrift Sigmund Gossembrots d. J. findet. Sie entsprang den Bemühungen der Mönche, den in ihrer Kirche begrabenen Fürsprecher und Nothelfer Simpert seiner Popularität im Volk entsprechend wieder zu einem würdigen Andenken zu verhelfen.<sup>789</sup> Dieser Aufgabe nahmen sich vor allem die von Melk nach Augsburg ausgesandten Reformmönche Heinrich und Johannes von Kärnten an, die besonders „*Simpertus grab auch machen, zieren und döcken*“ (14r) ließen, wie es lang vor ihnen schon der heilige Ulrich getan hatte.<sup>790</sup> „Wohl in Verbindung mit dieser durch die Melker Reformen verstärkten Heiligenverehrung drängte Abt Johannes von Hohenstein (1439-1458) auf die Heiligsprechung Simperts“<sup>791</sup>, die mit Unterstützung des Augsburger Bischofs Peter von Schaumberg im Jahr 1450 bei Papst Nikolaus V. erreicht wurde, der eine beschränkte Erlaubnis Simpert innerhalb des Klosterbezirks „*tamquam sanctus*“<sup>792</sup> zu verehren gewährte. Aus der päpstlichen Erlaubnis zur liturgischen Verehrung Simperts ist auch die deutsche Übersetzung seiner Legende nach Adilbert hervorgegangen<sup>793</sup>, deren ältester Überlieferungsträger der bekannte Cgm 751 aus dem Jahr 1454 ist, der die früheste bildliche Darstellung Bischof Simperts enthält. „Sie zeigt den nimbierten Simpert im Bischofsornat rechts im Bildfeld, die Hand segnend über dem Wolf erhoben, der auf der linken Bildseite aus einem Wald hervortritt und das unversehrte Kind im Maul trägt.“<sup>794</sup> Es handelt sich dabei um „dasjenige Wunder, welches als das entscheidende für Simperts spätere Rolle als Patron der Kinder angesehen werden muss“<sup>795</sup>, hatte doch eine den

---

Afra unter Abt Heinrich (1204-1216).“ Vgl. auch Geith, Karl-Heinz: ‚Adilbert von Augsburg‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 1 (1978). Sp. 63-64.

<sup>788</sup> Es handelt sich dabei um den titellosen Text „warum Gott die Menschen nicht so vollkommen wie die Engel erschuf“ (46r-v), der Sigmund darauf aufmerksam machte, dass Gott „*uns ain leyb hat geben zo der sel, der uns hinder an wercken an kranckhayt an begir und anderen dingen des geleychen, das wir dar umb dyemütig werden und uns selber kennen*“ (46r), und die kurze Ehelehre, die „drei Bedingungen zur Ehe“ (46v) aufführt: „*Die erst, das er got ze lob und er kind wöll machen und die welt meren, die ander, daser den sünden müg widersteen, die werck zimlich wöll verpringen, der unlauterkayt nur mit seiner eefrawen. Die trit, das er mit ir haben und legen wöll in lieb und in layd, in got bis an ir bayder end und nit von ain ander wöllen weychen.*“

<sup>789</sup> Vgl. Rummel, Peter: Zur Verehrungsgeschichte des hl. Simpert. In: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e. V. 12. Jahrgang, Bd. I.: St. Simpert, Bischof von Augsburg 778-807. Ein hochverehrter Heiliger und Nothelfer in Stadt und Bistum Augsburg. Augsburg 1978. S. 22-49. Hier S. 30: „Die Benediktiner von St. Ulrich und Afra förderten nach besten Kräften den Simpertkult. Brachte er doch dem Kloster nicht nur Ansehen, sondern auch beträchtliche Einnahmen an Geld, die zum Neubau der Kirche dringend benötigt wurden.“

<sup>790</sup> Vgl. Rummel, zur Verehrungsgeschichte des hl. Simpert. S. 28: „Es war ein besonderes Verdienst der Melker Patres Heinrich und Johannes de Carniola (gest. 1456), dass die Ordensregel wieder besser beobachtet, die gottesdienstlichen Verpflichtungen sorgfältiger vollzogen und auch die Gräber und Altäre der Heiligen Afra und Ulrich und des Bischofs Simpert reicher geschmückt wurden.“

<sup>791</sup> Ansbacher, Walter: St. Simpert und seine Verehrung in Stadt und Bistum Augsburg. In: Der heilige Bischof Simpert. S. 20.

<sup>792</sup> Vgl. Steichele, Anton [Hrsg.]: P. Wilhelm Wittwer, *Catalogus abbatum monasterii SS. Udalrici et Aefrae Augustensis*. In: Archiv für die Geschichte des Bistums Augsburg, Bd. 3. Augsburg, 1860. S. 10-437. Hier S. 204.

<sup>793</sup> Vgl. Köhler, Joachim: Die mittelalterliche Legende als Medium christlicher Verkündigung. In: Heiligenverehrung in Geschichte und Gegenwart. Hrsg. von Peter Dinzelsbacher. Ostfildern, 1990. (Wissenschaftliche Studientagung der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart 8.-12. April 1987 in Weingarten). S. 175-200. Hier S. 179: „Die Heiligenverehrung, aus der die Legende hervorgeht, ist vor allem in der Liturgie verankert. Im Stundengebet der Kirche und in der Messfeier wird der Heiligen gedacht, in zahlreichen liturgischen Gebeten wird ihre Fürsprache angerufen.“

<sup>794</sup> Thierbach, Melanie: Bemerkungen zum hl. Bischof Simpert in der Kunst. In: Der heilige Bischof Simpert. S. 30-47. Hier S. 31.

<sup>795</sup> Bilgri, Anselm: Bischof Simpert. Heiliger zwischen Legende und Geschichte. Augsburg, 1997. S. 67.

verstorbenen Augsburger Bischof anflehende Mutter ihr von einem Wolf fortgetragenes „*liebs kind wider lebentig genomen durch das verdienen des trewen nothelffers Sant Simprechts*“ (59r). Ohne dieses Bild, aber durch eine schmuckvolle rote Randverzierung herausgehoben, findet sich die Beschreibung dieses Wunders in der Version der Simpertlegende im Cgm 402 (58v). Sie ist Teil des Kapitels, das von Simperts „*wunderzaychen seiner tugent zuo underweysung der ungelaubigen und zuo ainer festigung*“ (54r) des Glaubens beim Leser handelt.

Vor allem von der „*tugent und etlich wunderzaychen des würdigen peychtigers xpi Sant Simprechtz bischoff zuo Augspurg*“ (47r) zu berichten, lag Adilbert dem Verfasser der *Vita Simperti* am Herzen, wie Sigmund aus der Vorrede erfahren konnte. Darin spricht der Prior davon, dass „*die guotat seiner genad die mir verlichen ist worden bey seinem grab, da ich etwan schwer arbayt het und ungemach an ainer siechtumb und an ainer unruo meins leybs, die ist mir ain ursach gewesen, das ich geschriben han sein leben*“ (47r). Die Lebensbeschreibung Simperts zeigt deshalb den Augsburger Bischof, der „*ist gewesen des römischen kayser karls schwester sun*“ (50v), im Vergleich zur Ulrichslegende, als in wesentlich geringerem Maße in das historisch-politische Geschehen der Stadt eingebunden. Dies konnte Adilbert auch nicht leisten, lag ihm doch offenbar lediglich ein zwischen 1165 und 1167 verfasster *Catalogus Episcoporum Augustensium et Abbatum Sanctae Aefrae* mit einigen wenigen Nachrichten über Leben und Verehrung des frühmittelalterlichen Bischofs vor.<sup>796</sup> Gleichwohl fallen historische Gemeinsamkeiten mit Ulrichs Engagement für Kirche und Stadt ins Auge, wussten doch beide „als Träger kirchlicher Würden, die politisch-kämpferisch tätig waren, die ihnen von Gott gegebenen Instrumente zur rechten Zeit für die Sache des Glaubens einzusetzen.“<sup>797</sup> So belehrte die Legende Sigmund darüber, wie „*mit großem fleyß der lieb vater Sant Simprecht die kirchen der erwirdigen martrerin Affra und das minster Sant Mangan zu füssen*“ (50v) wieder erbaut hatte. „*Wann die selben hyligen stet und vil ander send verprünt worden und zerbrochen nach dem tod des gaystlichen und erwirdigen kunigs pippin, und das hat sich als verlauffen von des grossen kriegs wegen der da gewesen ist, zwischen otilonen hertzogen von bayren und hertzogen gotfrid von schwaben, und wer der ist, der die ding alle sampt volkumenlicher wissen wöll, der mag es finden in dem leben Sant Mangan*“ (50v). Jedoch war es Adilbert aus den bekannten Gründen besonders darum gelegen Simperts heiliges Leben und Wirken „*zu underweysung der, die es lesend oder hörend lesen*“ (48v) darzustellen, da es diesen „*vil exempel loblicher tugent*“ (51v) zu vermitteln vermochte. Er stellte Simpert deshalb als „den zwölften Nachfolger des heiligen Augsburger Bischof Dionysius in die Symbolik dieser heiligen Zahl ‚zwölf‘, wie sie im Alten und Neuen Testament grundgelegt ist“<sup>798</sup>, um im Vergleich mit den „*zwölff*

<sup>796</sup> Es bedurfte erst der historiographischen Autorität eines Sigmund Meisterlin, der das historische Wissen um Simpert erweiterte, indem er ihn 1464 im elsässischen Benediktinerkloster Murbach als Abtbischof der Jahre 789 bis 791 quellenmäßig sicher nachweisen konnte. Zwischen 1465-71 ließ Meisterlin diese Quellen in einen *Liber miraculorum S. Simperti* einfließen. Vgl. Joachimsohn, die humanistische Geschichtsschreibung. S. 112-113.

<sup>797</sup> Bilgri, Bischof Simprecht. S. 63.

<sup>798</sup> Bigelmair, A.: Der hl. Sintpert. In: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben Bd. III. München, 1954. S. 16. Siehe auch Cgm 402, Bl. 48v: „*er ist von got dem herren dar zuo fürsehen worden das er die zwölff stat bischofflicher ordnung gehept hat von sant dyonisio dem ersten Bischoff hie zuo augspurg der da gewesen ist Sant Affran echen und Sant*

*patriarchen, zwölff propheten, zwölff zwelffpoten*“, die *„seind auch gewesen lerer der tugent und der gerechtikayt und gepot gottes“* (49r), deutlich die sittliche Größe seiner Persönlichkeit hervorzuheben. Des Bischofs Ruhm und Verehrung begründete sich darauf vor allem nach seinem Tod im Jahr 807, indem über Jahrhunderte die Berichte von den Wundern am *„grab des erwirdigen und trewen nothelffers Sant Simprechts“* (52v) nicht abrissen.<sup>799</sup> Davon zeugt der zwölff Wunder umfassende Mirakelanhang der Legende (54r-65v), der viele Informationen *„in historischer, religionsgeschichtlicher aber auch medizinischer Hinsicht“*<sup>800</sup> bietet und aus dem Sigmund erfahren konnte, dass *„die genad unsers lieben herren Jhu xpi durch das verdienen seins peychtigers Sant Simprechtz verleycht den plinden das gesicht, den ungehörenden ir gehör, den lamen iren gang, und die tewflisch ungestämikayt, die wirt außgeschlossen von den besessen leyben. Auch die da hand gehept groß arbayt an mengerlay ungemach irs leybs, die send oft ermant worden in der nacht mit lieplichem gesicht und sind gefürt worden mit götlicher zuoversicht, da sy irw gelüpd bey dem hayligen grab volbracht hand, so send sy gantzlich und volkumenlich irer gesunthayt wider geben worden“* (54r).

Dass aber, wie schon Adilbert hervorhob, *„die haylikayt wirt nit allain bechant oder gespirt auß wunderzaychen, sunder in der volendung der gepot gottes und in der lautrikayt des lebens und des wandels“* (47r-48r), musste sich dem jungen Gossembrot aus der Legende über die heilige Märtyrerin und älteste Bistumspatronin Afra<sup>801</sup> (65v-82r) erschließen, die den ersten literarischen Funktionsbereich in seiner Handschrift zum Ende führt. Die um 1400 entstandene Reimlegende ist nur im Cgm 402 und Cgm 751, darin mit 13 Illustrationen versehen<sup>802</sup>, überliefert und geht in Teilen wiederum auf den bekannten Prior Adilbert und dessen Bearbeitung der ältesten lateinischen *Passio Sanctae Affrae* zurück.<sup>803</sup> Sie führte Sigmund in das Augsburg der diokletianischen Christenverfolgung

---

*hyllaria brouder. Nota und man sol wissen, das die zal zwelff gehayliget mit vil namen und adelich geziert ist mit vil geschrift der alten und der newen Ee.“*

<sup>799</sup> Bilgri, Bischof Simpert. S. 63: *„Führten bei Ulrich dessen zu Lebzeiten erworbenen Verdienste zur geschwinden Heiligsprechung und machte dies seine Bedeutung aus, verhält es sich bei Simpert anders. Die Fürbitte der Menschen an ihn und die Berichte von Gebetserhörungen durch ihn verhalfen ihm zu Ruhm und steter Beachtung neben dem heiligen Ulrich. War Simpert nicht wie Afra mit seinem Sterben für den Glauben eingestanden oder hatte er nicht wie Ulrich eine vortreffliche Befreiungstat begangen, so offenbarte sich seine Bedeutung in den Wundern, die nach seiner Lebenszeit mit ihm zusammenhingen.“*

<sup>800</sup> Bilgri, S. 67.

<sup>801</sup> Vgl. Geith, Karl-Ernst: ‚Afra‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 1 (1978). Sp. 72-74.

<sup>802</sup> Vgl. Thierbach, Melanie: Die heilige Afra in der Kunst. In: Hl. Afra. Eine frühchristliche Märtyrerin in Geschichte, Kunst und Kult. Ausstellungskatalog des Diözesanmuseum St. Afra. Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 38. Jahrgang. Hrsg. von Manfred Weitlauff und Melanie Thierbach. S. 74-103. Hier S. 78: *„Es existiert ein einziger umfassender, bislang nicht edierter Zyklus des Afralebens in einer Legendensammlung von Augsburger Heiligen, die im Kloster St. Ulrich und Afra 1454 von Johannes Klesatel geschrieben wurde und sich heute in der BSB München unter der Signatur Cgm 751 befindet. Die Afra-Vita wurde mit 13 Zeichnungen sehr ausführlich illustriert. Weder in der Wandmalerei, noch auf Flügelaltären, aber überraschenderweise auch sonst nicht in der Buchmalerei oder Druckgrafik wurde das Afraleben ausführlicher bearbeitet. Es wurden immer nur einzelne Motive aus ihrem Leben herausgegriffen, besonders das Martyrium. Durch alle Jahrhunderte bleibt die Einzelfigur, an einen Baumstamm oder eine Säule gefesselt, teilweise mit Flammen unter den Füßen oder auf dem Scheiterhaufen stehend, die gängigste Darstellungsweise. Bilder zur Bekehrung der hl. Afra nehmen demgegenüber einen vergleichsweise geringen Stellenwert ein. Um so wichtiger ist die oben genannte Handschrift zu beurteilen, die teilweise Szenen wiedergibt, die sich nur dort finden.“*

<sup>803</sup> Die *Passio Sanctae Affrae* ist in Form eines Gerichtsprotokolls nach dem Vorbild alter lateinischer Märtyrerakten um die Mitte des 7. Jahrhunderts entstanden. Das wohl früheste literarische Zeugnis über Grab und Verehrung der Märtyrerin Afra in Augsburg ist die um 575 in Poitiers angefertigte metrische *Vita Sancti Martini* des Venantius Fortunatus. Vgl. hierzu Zoepfl, Friedrich: Die heilige Afra in Geschichte, Kult und Legende. In: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e.V. 1. Jahrgang (1967). S. 9-25. Hier S. 9-13.

des 4. Jahrhunderts<sup>804</sup>, wo die aus einer cyprianischen Königsfamilie stammende Afra und ihre Begleiterinnen nach Bekehrung und Taufe durch den spanischen Bischof Narcissus und seines Diakons Felix den Märtyrertod unter dem römischen Richter Gaius erlitten. Zwei lange Lehrdialoge bilden den gebrauchsfunktionalen Kern der Legende, die Sigmund grundlegendes katechetisches Wissen vermitteln konnten. Einmal entspinnt sich am Vorabend der Taufe Afras, ihrer Mutter Hilaria und ihren Dienerinnen ein Zwiegespräch zwischen Narcissus und dem Teufel, der *„noch schwertzer denn ain rapp und was ain graußenlicher knob“* (72r), den Bischof anspricht: *„Sag mir lieber Bischoff guot, von welchen deinem übermuot maynest du die töchter dir ze han, wenstu, das ich sy wöll lan, die ich hie bis auff diß zil mit poßhayt han gezieret vil, da von la mir sy unzerstört, wann dir kaine zu gehört. Seit got der herr, als man uns sayt, nur lieb hat hertzes rainikayt, da von so send sy genzlich mein und mügent anders nyemals gesein“* (72r). Damit spielt der Teufel auf die sündige Vergangenheit Afras an, als einst *„ward affra dar geben fraw venus in ir unkeüsches leben, das sy solt nehmen all man, die fraw venus rüfften an“* (66r). Die Antwort des Narcissus an den Teufel ist dabei didaktisch in einer Weise konzipiert, dass sie dem Leser und den *„frawen trewlich one spot den gelauben und auch gotes gebot“* (76r) vermitteln konnte: *„Waystu, das unser herr zart Jhesus crist, gefangen ward mit gayslen geschlagen und mit dorn gekrönt, von der Juden zorn angespiben und gepunden und verspot was und an ain creutz genagelt, und das er dar an starb also, und begraben ward also, und das er an dem tritten tag erstuond“* (72v). Im Fortgang des Dialogs eröffnet sich dann vollends der didaktisch-katechetische Charakter von Frage und Antwort zwischen Heiligem und Teufel. So *„aber sprach der haylig man, was hett da Jhs crist gethan, das er muste leyden sölliche pein, das sag mir auff die trewe dein. Das will ich sagen on neyd, da sprach der schwartz on widerstreyt: Er het halt nie kain sünd getan, das will ich dich wol wissen lan. O, sprach aber der haylig man, was het in dann gegangen an, das er sölliche grosse pein muost leyden an die schulde sein. Das will ich aber sagen dir, sprach der schwartz, das gelaub du mir: Er layd die grossen ungedult nun von des sunders menschen schuld. Do sprach her wider aber da der selig man, das bin ich fro, das unser herr Jhs crist durch den sündler gemarter ist, so sind auch groß sündlerin die begerend auch seiner genaden schein und davon hilfft dich nit [...] wan du gesprechen magst das die frawen seyen dein [...], die zu got geflohen sind und fürbas hayssent sein kind“* (73r-v). Die dialogische Vermittlung von Glaubenswissen an den Leser wird ein weiteres Mal in der Szene ausgebreitet, als sich die Blutzugin Afra vor *„dem scharpfen richter gayus“* (77r) zum christlichen Glauben bekennt, zu *„Jhesus Crist von himelreych, der ist mein tempel ewicleych, dem will ich oppfern meinen leib, das ich da mit mein sünd vertreyb“* (77r). Auf die verwunderte Frage des Gaius nach ihrer so tiefen Glaubensüberzeugung der Liebe Gottes teilhaftig zu sein, *„bey wem ist dir das worden kund oder warumb waystu das, das er dich lieb hat on allen Haß“* (77v), antwortet Affra: *„Das erkenn ich wol da bey, da sprach die edel und die frey, das mir der recht gelaub ist*

<sup>804</sup> Vgl. Cgm 402, Bl. 68r: *„Nun was lutzel cristen da in der stat und anderswa wann dioclecian der Cristenhayt tet allenthalb grosse layd.“*

*beschert und er mir des nit hat gewert, da gelaub ich bey, das er mir hab all mein sünd genommen ab“ (77v). In der Überzeugung „mein sel, mein heyl ist Jhs Crist, der da an dem Creutz erstarb und uns da mit sein huld erwarb“<sup>805</sup> (77v-78r) kann sie schließlich selbst, „ober den lech [...] punden an ainem pfal“ (78v), in den Tod gehen.<sup>806</sup> Im Schlusssatz ist gleichsam die aus der Märtyrerinlegende, ja aus allen christlichen Heiligenlegenden sprechende Hoffnung der Menschen auf die Hilfe Gottes durch die Heiligen prägnant zusammengefasst: „also helff uns der milt got, das wir behalten sein gepot, die er uns durch der herzen mund getan hat in der welt kund, und ee das wir ersterben sein huld erwerben, des helffent uns die marter all und die martrerin mit schall“ (82r).*

Die Gebote Gottes nach dem Vorbild der Bekenner und Märtyrer zu befolgen und so zu einem tugendvollen Leben und heilsamen Sterben aus Gott zu gelangen, musste auch für den tiefreligiösen Sigmund Gossembrot d. Ä. die eigentliche Intention gewesen sein, weshalb er seinem Sohn die Legenden der drei Bistumspatrone Ulrich, Simpert und Afra zur Lektüre abschreiben ließ. „Als neben der Bibel stehendes religiöses Erzähl- und Lesegut“<sup>807</sup> sollten die Legenden, ganz ihrer Funktion als erbauende und unterweisende Laienlektüre<sup>808</sup> entsprechend, in den Augen Gossembrots sicherlich zuerst „der gesteigerten Verehrung Gottes und seiner Heiligen, der Vertiefung des persönlichen Glaubens“<sup>809</sup> bei Sigmund d. J. dienen. Als Teil der maßgeblich von Sigmund d. Ä. geförderten lokalen Historiographie Augsburgs musste die Hagiographie über die drei Bistumsheiligen und deren Vorbildlichkeit im Glaubensleben schließlich auch dazu führen, dass die Hl. Ulrich, Simpert und Afra als lokalpatriotische Identifikationsfiguren<sup>810</sup> vom jungen Sigmund Gossembrot wahrgenommen wurden, als die sie in Meisterlins didaktisch

<sup>805</sup> Vgl. Cgm 402, Bl. 78r: „*Afra sprach hin wider da des bin ich dem hertzen fro und will auch geren sterben das ich da mit erwerben müg meines gotes huld. So werde mir mein schuld die ich unwissent han getan gantzlich damit faren lan.*“

<sup>806</sup> Vgl. Cgm 402, Bl. 79r: „*Da ward ain rösches fewr geprant, die gottes tochter was darin, die lebt mit hertzen und mit synn Got in seiner ewikayt. Genad und danck sey dir gesayt sprach sy, da du mich hast erwelt zuo ainem offer und gezelt ze marterin in deinem reych, wan du durch all diß welt geleych an das creutz dich hast gegeben ze offer um das ewig leben dem armen sündner zetrost umb seine schwer. Also lieber herre, Gib mich in die genad dein.*“

<sup>807</sup> Masser, Achim: *Bibel- und Legendeneplik des deutschen Mittelalters*. Berlin, 1976. (Grundlagen der Germanistik 19.). Hier S. 157.

<sup>808</sup> Vgl. Williams-Krapp, Werner: *Laienbildung und volkssprachliche Hagiographie im späten Mittelalter*. In: *Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und in der Reformationszeit*. Symposium Wolfenbüttel 1981. Hrsg. von Ludger Grenzmann und Karl Stackmann. Stuttgart, 1984. (Germanistische Symposien, Berichtsbände; V). S. 697-707.

<sup>809</sup> Masser, Bibel- und Legendeneplik. S. 157. Vgl. zur „Legendenhaltung“ ebenfalls S. 157: „Als neben der Bibel stehendes religiöses Erzähl- und Lesegut, dessen Heimstatt zunächst der geistliche Konvent ist, soll die christliche Legende der gesteigerten Verehrung Gottes und seiner Heiligen, der Vertiefung des persönlichen Glaubens, der Heiligung des einzelnen dienen. Sie erwächst aus dem Glaubensleben und erfüllt auch in diesem Rahmen nur ihre Bestimmung. Die Legende kennt keine Probleme, sie erörtert nicht, sondern sie erzählt, sie reflektiert nicht, aber sie lässt Raum zur Reflexion, sie erstrebt – bei frommer Unterhaltung und (biographischer) Information – heiligende Versenkung in das Erzählte. Der ‚Gewinn‘ kann im Einzelfall aus der Betrachtung des Wunders fließen; er kann in der Folgerung zu *Imitatio* bestehen, er kann sich in der inneren Verarbeitung eines erzählten Beispiels von Glaubensstärke, von Widerstand gegen die Versuchung niederschlagen, er kann sich ebenso gut auch aus der heiligenden Betrachtung des Abscheulichen und Unheiligen ergeben. Wichtig ist hier allein das Sinn und Zweck zur Gänze ausschöpfende Grundanliegen, das im übrigen nicht von anderen überlagert werden darf.“

<sup>810</sup> Vgl. Feistner, *historische Typologie der deutschen Heiligenlegende des Mittelalters*. S. 356. In diesem Sinne sind die drei Legenden in das 1483 gedruckte „Ulrichsbüchlein“ eingegangen, einem bearbeiteten Auszug aus Meisterlins Augsburger Chronik, deren Akzent auf der Kirchengeschichte liegt, „wobei die Stadtheiligen Simpert, Afra und Ulrich besonders ausführlich behandelt werden“. Vgl. *Vita sancti udalrici*. Erlesene Handschriften und wertvolle Drucke aus zehn Jahrhunderten. Katalog zur Ausstellung der UB Augsburg anlässlich der 1000-Jahr-Feier der Kanonisation des Hl. Ulrich. Bearb. von Günter Hägerle und Anton Schneider. Augsburg, 1993. S. 49: „Das Büchlein entstand unter dem Eindruck der seit 1440 neubelebten St.-Ulrichs-Bruderschaft.“

angelegter, aber mit einem „dezidierten Gentilpatriotismus“<sup>811</sup> versehenen Stadtchronik auch auftreten. An Sigmunds Teilnahme als Augsburger Bürgermeister bei der zweiten Erhebung der Simpertgebeine im Jahr 1491, als er die Stadthonoratioren bei der feierlichen Exhumierung anführte, glaubt man schließlich eine dahingehende Wirksamkeit der Legendenlektüre zu erkennen.<sup>812</sup>

### 3.6 Christliche Lehrdichtung im Cgm 402: „Tobiaslehre“ und „2. Spruchsammlung der Fürstenlehren“ nach Johannes von Indersdorf

Einen zweiten literarischen Bereich für die christliche Erziehung und Bildung des jungen Sigmund Gossembrot definieren die in seiner Handschrift überlieferte „Tobiaslehre“ (82v-87r) mit der „2. Spruchsammlung der Fürstenlehren“ (87v-105v), beide ursprünglich vom Propst der Indersdorfer Augustiner-Chorherren Johannes Rothuet wohl im Jahr 1437 verfasst, sowie eine anonym tradierte gereimte „Lehre für Messdiener“ (87r-v). Darin wird nun nicht wie in den deutschen Legenden der Augsburger Bistumspatrone religiöse Erbauung und Unterweisung auf der Basis ihrer lateinischen Vorlagen neu erzählerisch ausgefaltet. Sondern es wird aus der lateinischen Tradition schöpfendes theologisches Wissen in didaktischer Form, also in prägnant gefassten christlichen Lehr- und Merksätzen für die Glaubens- und Lebenspraxis des laikalen Rezipienten in der Volkssprache aufbereitet.

Diese gebrauchsfunktionale Ausrichtung der belehrenden Texte im Cgm 402 erschließt sich mit Blick auf die herausragende Persönlichkeit des Johannes von Indersdorf<sup>813</sup> (1382-1470), dessen Werke im Spannungsfeld zwischen seinen Aufgaben als Reformator zahlreicher bayerischer Klöster und seiner Rolle als persönlicher Beichtvater und Seelsorger höchster gesellschaftlicher Kreise entstanden sind.<sup>814</sup> Als führender „Träger des geistlichen Erneuerungsstrebens in Bayern“<sup>815</sup> war Johannes darum bemüht im Sinne der kirchlichen Reformgedanken des Konstanzer Konzils (1414-1418) in den bayerischen Augustiner-Chorherrenstiften wieder eine strengere, auf der rigiden Beobachtung der

<sup>811</sup> Graf, Ordensreform und Literatur in Augsburg. S. 145.

<sup>812</sup> Vgl. Rummel, zur Verehrungsgeschichte des heiligen Simpert. S. 32-33: „Für Mittwoch den 30. November 1491, dem Festtag des Apostels Andreas, wurde die Erhebung der Simpertgebeine festgelegt und die Gläubigen zur Teilnahme eingeladen. [...] Im Gotteshaus selbst begaben sich die geistlichen und weltlichen Würdenträger zum Grab des Heiligen. Unter ihnen befanden sich [...] die kaiserlichen Erbmarschälle Wilhelm von Pappenheim und Mang von Hohenreichen und die Stadthonoratioren Johann Langenmantel, Ludwig Hoser, Sigismund Gossembrot und Hilpolt Ridler.“

<sup>813</sup> Ausführlich zu Vita und Werk, vgl. Haberkern, Ernst: Funken aus alter Glut. Johannes von Indersdorf: Von dreierlei Wesen der Menschen. Die theologischen, philosophischen und weltanschaulichen Grundlagen eines mystischen Traktats des 15. Jahrhunderts. Frankfurt/Main [u.a.], 1997. (Europäische Hochschulschriften: Reihe 1, Deutsche Sprache und Literatur; Bd. 1615). Zur Vita S. 205-217. Zuletzt handelte über Johannes v. Indersdorf, Klein, Andrea: Der Literaturbetrieb am Münchner Hof im fünfzehnten Jahrhundert. Göppingen, 1998. (Göppinger Arbeiten zur Germanistik Nr. 652). S. 138-156.

<sup>814</sup> Vgl. Haage, Bernhard D.: „Johannes von Indersdorf“. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 4 (1982). Sp. 647-651. Folgende Werke können Johannes von Indersdorf zugeschrieben werden: Die lat. Passionsbetrachtung „*In memoriam dominice passionis latus thesaurus quem tu frater sic devote cogita*“, das „Gebetbuch I und II für Frau Elisabeth Ebran“ (1426 und 1429), die „Fürstenlehren mit Tobiaslehre“ (1437), „Tischlesungen“ (1438), der mystische Traktat „Von dreierlei Wesen der Menschen“ + Voraussentwurf (1440) und möglicherweise auch die „Spruchsammlung über den Gehorsam der Ordensleute mit Kurztraktat über die Sünde des Privatbesitzes im Ordensleben“, „Absage an die falsche Welt“ und die „Gebete für Herzog Wilhelm III.“ (1431/32).

<sup>815</sup> Haage, Bernhard D.: Der Traktat von „dreierlei Wesen der Menschen“. Diss. Heidelberg, 1968. S. 150.

Ordensregel gründende geistliche Disziplin zu schaffen.<sup>816</sup> Hierfür nahm er die Statuten des böhmischen Reformklosters Raudnitz als maßgebend, führte sie 1417 mit seinem Bruder Erhard zunächst in Indersdorf ein, um von dort aus mindestens 24 Augustiner-Chorherrenstifte des Landes im Sinne der Raudnitzer Observanz zu reformieren<sup>817</sup>, darunter im Jahre 1427 auch die Augsburger Augustiner von St. Georg und Heilig Kreuz.<sup>818</sup> Sein Einsatz für die monastische Erneuerung, mit der ein neuerliches Besinnen auf die *lectio divina* in Liturgie und privater Andacht einherging, wurde auch von den bayerischen Herzögen wohlwollend wahrgenommen, allen voran von Wilhelm III. (reg. 1397-1435) und seinem Neffen Albrecht III. (reg. 1438-1460) von Bayern-München. Für beide, die sich selbst in ihrer Zeit als bedeutende Förderer klösterlicher Zucht hervortaten, bekleidete Johannes die Rolle des Beichtvaters und Seelsorgers, in der er sich mehrfach auch literarisch den Nöten der Herzöge annahm.

Ganz der Seelenführung und Glaubensunterweisung verpflichtet sind dann auch die „Tobias- und Fürstenlehren“, die Johannes 1437 für den jungen Herzog Albrecht III., dem Frommen, wohl im Auftrag dessen Vaters Herzog Ernst von Bayern-München (reg. 1397-1438) im Jahr 1437 anfertigte. Als ein zusammengehöriges Werk stehen die „Fürstenlehren mit der Tobiaslehre“ in einer besonderen Gebrauchssituation, hatte doch der Indersdorfer Dekan (1412-1442) von Herzog Ernst die schwere Aufgabe übertragen bekommen, seinen Sohn zu beruhigen, nachdem dessen Ehefrau, die bürgerliche Agnes Bernauer, auf Veranlassung von Albrechts Vater im Jahr 1435 ertränkt wurde. In einer „Meisterleistung der Seelenführung“<sup>819</sup> besänftigte Johannes den jungen Fürsten und versöhnte ihn wieder mit seinem Vater. In diese Situation hinein verfasste Johannes von Indersdorf die „Tobiaslehre“, die bei Albrechts „Rückführung in den seelischen Alltag [...] eine wichtige Rolle spielte.“<sup>820</sup> Zusammen mit seinen „Fürstenlehren“<sup>821</sup> gewährt die erstmals im Jahr

<sup>816</sup> Vgl. Haage, VL 2. Aufl. Bd. 4 (1982). Sp. 647: „Als Reformier der Augustinerstifte begleitete er 1427 den Freisinger Generalvikar Johannes Grünwalder, der in päpstlichem Auftrag eine Visitationsreise durch Bayern unternahm. Beim Besuch in Indersdorf war der Halbbruder Grünwalders, Herzog Wilhelm III. von Bayern-München anwesend, der zu den bedeutendsten Förderern klösterlicher Zucht gehörte. Auf diese Weise kam J. in Berührung mit dem bayerischen Herzogshaus.“

<sup>817</sup> Vgl. Haberkern, Ernst: Die Raudnitz-Indersdorfer Klosterreform. In: Das Augustiner-Chorherrenstift Indersdorf. Katalog anlässlich zur Ausstellung „Die Augustinerchorherren in Bayern“ im Kreuzgang des ehemaligen Stifts Indersdorf vom 29. April bis 4. Juni 2000. Hrsg. vom Heimatverein Indersdorf e.V. Indersdorf, 200. S. 37-46. Hier S. 41: „Man kann den ganzen Inhalt und die ganze Zielrichtung des [Raudnitz-Indersdorfer] Regelwerks eigentlich dahingehend zusammenfassen, dass es die drei alten Mönchstugenden wiederherstellen sollte, welche den Mönchen als oberstes Gebot Armut, Keuschheit und Gehorsam vorschreiben. Zum Unterschied zu manchen anderen Observanzen sollten die Mönche jedoch ihr Leben nicht allein in der Abgeschlossenheit der Klosterzelle und in Meditation verbringen, [...] sondern sie sollten sich geistlichen Übungen und der Pflege der Wissenschaft, und, als besonders wichtige Aufgabe, der tätigen Nächstenliebe widmen.“

<sup>818</sup> Vgl. P. Backmund, Norbert (O. Praem.): Die Chorherrenorden und ihre Stifte in Bayern. Augustinerchorherren, Prämonstratenser, Chorherren v. Hl. Geist, Antoniter. Passau, 1966. Zu Hl. Kreuz vgl. S. 49-52, zu St. Georg vgl. S. 52-54. Erfolg zeigte die Raudnitzer-Indersdorfer Reform dort allerdings erst um 1475.

<sup>819</sup> Haage, Traktat, S. 158.

<sup>820</sup> Eis, Gerhard: Die „Tobiaslehre“ des Johannes von Indersdorf. In: Neophilologus. Driemaandelijks tijdschrift voor de wetenschappelijke beoefening van levende vreemde talen en van hun letterkunde en voor de studie van de klassieke talen in hun verband met de moderne. Jahrgang 47 (1963). Groningen, 1963. S. 198-209. Hier S. 199.

<sup>821</sup> Edition, allerdings unvollständig: Gehr, Eugen: Die Fürstenlehren des Johannes von Indersdorf für Herzog Albrecht III. von Baiern-München (1436-1460) und seine Gemahlin Anna. Diss. Freiburg i. Br., 1926.

1437 fixierte Schrift „allem Anschein nach Einblick in das psychologische Vorgehen Johannes' bei seiner Friedensmission von 1435.“<sup>822</sup>

Die „Tobiaslehre“ wurde gemeinsam mit der „2. Spruchsammlung der Fürstenlehren“ offenbar auch als nutzbringend für die religiöse Erziehung und Ermahnung des jungen Sigmund Gossembrot von seinem Vater erachtet, der ja, wie gesehen, selbst im Besitz einer Handschrift mit „Fürstenregeln“<sup>823</sup> (Cgm 5911) war. Diese sind mit den „Fürstenlehren“ des Johannes von Indersdorf in eine bayerische Fürstenspiegelkompilation eingegangen, die Gerd Brinkhus untersucht und ediert hat. In seiner Studie weist er bezüglich des Gebrauchs der Kompilation auf die rezeptions- und funktionsgeschichtlichen Gemeinsamkeiten der deutschsprachigen Fürstenspiegel hin, die „in der Regel in ihrer Wirkung nicht auf die eigentliche Zielgruppe, die Fürsten, beschränkt bleiben, sondern wegen ihres allgemeinen moralischen Lehrgehalts eine weitere Verbreitung auch bei nichtadeligen Personen finden. Sie geraten dadurch in die Nähe der allgemeinen katechetischen Lehrschriften und Erbauungsbücher, von denen sie gelegentlich nur noch die Tatsache unterscheidet, dass sie in erster Linie an einen Fürsten gerichtet sind.“<sup>824</sup> Einen „stark paränetische[n] und zum Teil erbaulich-katechetische[n] Charakter“<sup>825</sup> sieht Brinkhus, trotz ihrer sehr persönlichen Ausrichtung, „besonders ausgeprägt in den biblischen Exempeln der Fürstenlehren des Johannes von Indersdorf“<sup>826</sup> wirkend, die in Sigmunds Handschrift mit der „Tobiaslehre“ (82v-87r) in der folgenden, rot herausgehobenen Einführung anheben:

*„Die nach geschriben materi ist gemacht von latein zuo teütsch hertzog albrecht ze Bayren etc. anno Xpi M<sup>o</sup>CCC<sup>o</sup> (!) xxxvij<sup>o</sup>. Zuo dem ersten die ler, die Thobias gab seinem sun, dar nach wie got gestrafft hat die fürsten in der alten ee und dar nach ander guot materi von dem adel“ (82v).*

Die ‚eigentliche Tobiaslehre‘ als didaktisch konzipierte Bibelparaphrase auf der Grundlage der kurzen Lehren des sterbenden Tobias an seinen Sohn, nach Tob. 4,2-20 angelegt, findet sich nur im ersten Teil dessen, was man gemeinhin als die „Tobiaslehre“ des Johannes von Indersdorf fasst. Allein in ihrem ebenfalls das Alte Testament (aus den zwei Büchern der Könige) paraphrasierenden zweiten Teil *„wie got gestrafft hat die fürsten in der alten ee“* begegnet noch eine Passage, die rückbezüglich auf die ‚eigentliche Tobiaslehre‘ zu verstehen ist. *„Die ander guot materi von dem adel“* gliedert sich in vier Kapitel, und vermittelt, u.a. nach Ps.-Augustinus, allgemeine moralische und katechetische Lehre.

<sup>822</sup> Haage, VL 2. Aufl. Bd. 4 (1982). Sp. 649. Vgl. auch Klein, S. 150: „Die übrigen Fürstenlehren dürfen wohl unter demselben Entstehungshintergrund gesehen werden wie die „Tobiaslehre“. Sie waren an Albrecht und seine Gemahlin Anna von Braunschweig gerichtet.“

<sup>823</sup> Vgl. Cgm 5911, Bl. 146, Inc.: *„Das ist der fursten regel. Wann ich wais, das an weise ler und trewen rat nieman rechtleich wol leben chan, darumbe mit gotes hilffe hab ich ze sammen pracht mit kurtzen worten weiser maister rat und ler und die nütz pringent und er allen fursten die im nachuolgent.“*

<sup>824</sup> Brinkhus, eine bayerische Fürstenspiegelkompilation des 15. Jahrhunderts, S. 8-9. Die „Fürstenregel“ (vgl. S. 44-47), wie sie auch im Cgm 5911 aus dem Vorbesitz Sigmund d. Ä. zu finden ist, bildet den ersten Teil der Kompilation. Sie ist eine „sehr freie Bearbeitung der eigentlichen Fürstenlehren des pseudo-aristotelischen *Secretum Secretorum*“ (S. 44) und wurde wohl von einem „Verfasser aus den Kreisen der Wiener Universität“ für Herzog Wilhelm von Österreich (Hz. von 1370-1406) angefertigt. Zu Cgm 5911 vgl. S. 20 und in der Textausgabe S. 82-101. Zu den ebenfalls in ihrem ersten Teil auf der Ps.-Aristoteles-Lehre basierenden „Fürstenlehren“ des Johannes von Indersdorf in der Kompilation vgl. S. 47-51.

<sup>825</sup> Brinkhus, S. 51.

<sup>826</sup> Brinkhus, S. 7.



Was für das Gebrauchsinteresse Gossembrots an der „Tobiaslehre“ im ersten Kapitel ins Auge fällt, ist ihre didaktisch-hierarchische Perspektive der ethisch-religiösen Belehrung des Sohnes durch den Vater, in der man die gesamte Intention und Situation, in der die Handschrift Sigmunds entstanden und gebraucht wurde, gleichsam in ihrer Konzentration zu greifen glaubt: *„Also redt der haylig Thobias zu dem letsten mit seinem sun, hör diese wort auß meinem mund und setz die in dein hertz als ainen grund. Wenn nun got mein sel von mir nympt, so begrab meinen leychnam und dein müter hab in eren dein lebtage. Du solt gedencken was schmerzen sy in irem leyb von deinen wegen geliten hat. Und wenn sy das zeyt irs leben vollent hat, so begrab sy zuo mir. In allen deinem leben hab got den herren in deinem gemüt. Und hüt dich, das du kainer sünd nach hengen seyst mit deinem willen, da mit die gepot gotz versampt werden“* (82v). Zweifellos war dies ganz im Sinne Sigmund d. Ä. gesprochen und formuliert, dem sicherlich daran gelegen war seinen Sohn auch mit den folgenden, auf der Eltern- und Gottesliebe ruhenden, aber nun deutlicher auf die Lebenspraxis bezogenen Lehren unterwiesen zu wissen. Sie reichen von *„gib almuosen und ker deinen anplick von kainem armen menschen, [...] bis parmhertzig, wenn du vil habest so gib milticlich“* (82v), bis hin zu *„hüte dich, mein lieber sun, vor aller unkeüsch, [...] die hochfart soltu zuo kainer zeyt lassen herrschen in deinem gemuet, wer dir arbayten ist, dem gib zehand seinen lon“* (83r), und münden schließlich in die Maxime *„alles das du dir wild von deinem nechsten nicht geschehen werden, das soltu auch im nit tuon“* (83r). Mit einem Aufruf des Vaters an den Sohn, er solle allzeit *„rat suoehen von den weysen“* und *„got soltu loben zuo aller zeyt“* (83r), schließen die leicht memorierbaren Lehren des biblischen Tobias an seinen Sohn.

Die anschließenden sog. ‚Königskapitel‘, dem ersten und zweiten „Buch der Könige“ des Alten Testaments entnommen, sollten dem Leser schließlich veranschaulichen, was eine Missachtung der von Tobias ausgegebenen göttlichen Lehren und Gebote zur Folge hat. Sie führen Sigmund am Beispiel der alttestamentarischen Könige Heli, Saul, David, Salomon und Roboam „eindringlich vor Augen, dass die Vorzeitkönige sogar bei unwissentlichem Versagen aufs härteste bestraft wurden.“<sup>827</sup> Zwar „sind die Beispiele so gewählt und dargestellt, dass sie deutliche Bezüge zum Vater-Sohn-Konflikt im Münchner Herzogshaus aufweisen“<sup>828</sup>, doch dürften ihre mahnende Wirkung auch den jungen Gossembrot nicht verfehlt haben. So fiel Roboam (1 Kön 11-12) *„in den ungenaden gotz und starb in dem irsal als Salomon sein vater“* (85v), allein weil *„er nit gethan hat als thobias seinem sun lernet, da er sprach, du solt allzeyt rat suoehen von den weysen“* (85v). Bemerkenswerterweise hat sich Johannes von Indersdorf bei der Konzeption der beiden ersten Teile seiner „Tobiaslehre“ ausschließlich auf das Alte Testament gestützt. Gerhard Eis hat im Hinblick auf die seelsorgerische Funktion der „Tobiaslehre“ darauf aufmerksam gemacht, dass besonders *„in der altjüdischen Geschichte ‚die Religion in einzigartiger Weise zur bindenden und treibenden Kraft des gesamten öffentlichen und privaten Lebens‘ geworden ist.“*<sup>829</sup> Die „Tobiaslehre“ Indersdorfs ist eines „der nicht häufigen Beispiele

<sup>827</sup> Eis, „Tobiaslehre“. S. 201.

<sup>828</sup> Klein, der Literaturbetrieb am Münchner Hof im fünfzehnten Jahrhundert. S. 150.

<sup>829</sup> Eis, „Tobiaslehre“. S. 201. Zit. darin nach Josef Oswald, deutsche Philologie im Aufriß III. 2. Aufl., 1962. Sp. 1650.

dafür, dass sich auch die christliche Seelsorge des deutschen Mittelalters von diesem Vorbild inspirieren ließ.<sup>830</sup>

Im Anschluss an die Verfehlungen der alttestamentarischen Könige formulierte Johannes eine umfassende Kritik an der mangelnden Gottesfurcht und –liebe der weltlichen Fürsten seiner Zeit<sup>831</sup>, wie sie die Kirche seit dem frühen Mittelalter und insbesondere in der Folge ihrer Kreuzzugsaufrufe (seit 1095) am waffenführenden Adel immer wieder geübt hat. Der in den auch volkssprachlich verfassten didaktischen Schriften der Kirche propagierte Tugend- bzw. Gesinnungsadel<sup>832</sup> wurde ebenso vom Indersdorfer Dekan im Kapitel „*was den adel würcken sey*“ (86r) aufgegriffen: „*Sant augustein redt also: Wer den rechten adel haben woell, der hab got lieb. Wan götlich lieb ist ain leben aller tugent vnd die tugent würckent den adel. Als pald aber die lieb gottes erlüscht jn des menschen hertzen, so sind abgestorben all tugent.*“ Welche Haltungen der Tugendadel neben der Gottesliebe schließlich erfordert, zählt Johannes unter der Überschrift „*was den menschen edel macht*“<sup>833</sup> (86v) katalogartig auf. Mit der Aufforderung „*merck aber guot ler*“ (86v), in der er vom Nutzen spricht „*zehaben ain kind das gotzföchtig ist*“, das von seinen Eltern nicht „*von jugent auff so zartlich*“ erzogen wurde „*der welt zuo gefallen und lieplich lüst suochen*“<sup>834</sup> (86v), endet schließlich die „Tobislehre“ des Indersdorfers in der Handschrift des jungen Gossembrot. Durch ihre vor allem in der ‚eigentlichen Tobiaslehre‘ und im Kapitel „*was den menschen edl macht*“ (86v) einprägsam gefassten moralischen Lehr- und Merksätze konnte dieser didaktische Text sich als fruchtbar für die religiöse Erziehung des vierzehnjährigen Sigmund erweisen, für den die folgende kurze, gereimte „Lehre für den Messdiener“<sup>835</sup> (87r-v) ein wenig auch den Blick auf seine Lebenspraxis freigibt.

Dass neben der „Tobiaslehre“ allein die „2. Spruchsammlung der Fürstenlehren“ (87v-105v) Eingang in Sigmunds Codex gefunden hat, lag zweifellos daran, dass „die zweite,

<sup>830</sup> Ebd.

<sup>831</sup> Von 85v-86r: „*Vor zeyten haben die frummen cristenlichen fürsten gelebt in rechter forcht gots und das recht lieb gehabt, wann got ist das recht. [...] aber zuo unsern zeyten ist das alles layder erloschen, wann etlich fürsten und ander edel lest möchten sy das alles widernemen, das ir vorfodern gestift und geordent haben*“. Damit nahm Johannes Bezug auf die aktuelle Situation der bayerischen Klöster im 15. Jh., die viele Repressalien unter den adeligen Fürsten zu leiden hatte, so auch das Kloster Indersdorf unter Herzog Ludwig VII. der Gebartete von Oberbayern-Ingolstadt (Hz. von 1413-43), dem „größten Unruhestifter seiner Zeit“, der „wegen fortwährender Bedrückung der Klöster seines Landes in den Kirchenbann kam“ und an dem Kaiser Sigmund persönlich die Reichsacht vollstreckte. Vgl. Kraus, Andreas: *Geschichte Bayerns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*. 3. erw. Aufl. München, 2004. S. 170.

<sup>832</sup> „Einer der ersten Dichter, denen es um einen Adel der Gesinnung“ ging, war der Weltgeistliche Thomasin von Zerclaere, der mit seiner 1215-16 niedergeschriebenen Verhaltenslehre „*der welsche Gast*“ den weltlichen Adel ermahnte („*gedenchet ritter an iuren orden, warumbe sit ir ritter worden*“<sup>832</sup>), nach dem Tugendideal des geistlichen Ritters zu leben. Vgl. Kries, F. W. von [Hrsg.]: *Thomasin von Zerclaere: Der welsche Gast*. Bd. 1: Einleitung, Überlieferung, Text des Prosaivorworts. Göppingen, 1984. (Göppinger Arbeiten zur Germanistik Nr. 425 I). S. 11.

<sup>833</sup> Vgl. Cgm 402, Bl. 86v: „*keüsch sein, gotzföchtig sein, gerecht sein, parmhertzig sein, gütig sein, milt sein, diemütig und warhaft sein und anderen menschen got ebenbild vortragen und die er gotz helfen retten und seine gepot und die hayligen Cristenhayt trewlich halten und arm witiben und waysen vesticlich beschirmen, das ist der recht adel, der den menschen adelt gen got und sicher macht den menschen des ewigen lebens etc.*“

<sup>834</sup> Vgl. Cgm 402, Bl. 87r: „*als wir hören und sehen, das manig väter und müter die nur haben ain kind und das nit mügen ziehen noch weysen got ze wol gefallen*“ (87r).

<sup>835</sup> Vgl. Bl. 87r-v: „*merck wie man zuo der meß dienen sol etc.: Wild du dienen zuo den messen, dieser ler soltu nit vergessen. Du solt hinder den priester stan und nicht under die augen stan. Mit bayden henden gewss wasser und wein, sitlich schenck dem priester ein. Dein clayder 87v leg auf den altar nicht, Du erpewtest got kain er dar mit, wenig husten, reüstern, red nich, piß fleyssig, der liecht wenig haimlich und sitlich pet du mit fleyß hör dem priester zuo. Dein gepet tuo nach oder vor du dienst, in der engel kor die dem altar zenachsten, die sullen hinder sich bas gen etc.*“

grössere Spruchsammlung [...] allgemeiner, moralischer gehalten<sup>836</sup> ist als die ‚1. Spruchsammlung‘, die vermehrt und ausdrücklich den Fürsten anspricht. So weisen gleich die ersten Sprüche der insgesamt aus 63 Einzelstücken bestehenden ‚2. Spruchsammlung‘, „die wohl einer der unbekannteren lateinischen Kompilation entnommen worden sind, wie sie allgemein im Gebrauch der Klöster standen“<sup>837</sup>, keinen unmittelbaren Bezug zum adeligen Herrschaftsträger auf. Es handelt sich dabei u.a. um kurze Bemerkungen über den Nutzen der Heiligen Messe, „*merck was nutz ungenad der mensch enpfacht von der hayligen meß*“<sup>838</sup> (87v-88r) oder „*wie sich der mensch halten sol das er nutzlich pett*“<sup>839</sup> (88r-v). Die eigentliche Spruchsammlung, als eine Zusammenstellung von zumeist geistlichen Autoritäten zugeschriebenen Sprüchen, die nach bestimmten Themenbereichen geordnet sind, beginnt sodann mit der einleitenden Aufforderung „*Merck guot spruch*“ ab Bl. 88v. Sie eröffnet mit einer Kritik an der Gefallsucht der Frauen nach Johannes Chrysostomus (349/50-407), die nochmals die ‚Affäre Bernauer‘ als eigentlichen Abfassungshintergrund der Lehren in Erinnerung bringt: „*Sant Johannes mit dem guldin mund spricht: Ob ain fraw sich auf macht den mannen ze gefallen und zuo Ir zuicht die augen der menschen in lüst, so müß sy leiden hellische pein ob sunst kain sünd geschicht. [...] Ains mals het sych ain burgerin gar köstlich aufgemacht und geziert [...] und auff dem weg begegnot ir ain engel in gestalt aines Jüngelings so sy gen kirchen gat, da verhuob er sein nas vor ir. Die lewt sprachen, war umb er sich also verhuob vor ainer so schönen frawen, do sprach [er] zuo in, sy stinckt vor got*“ (88v-89r).

Ein zweiter thematisch und optisch fassbarer Block geistlich-lehrhafter Sprüche (89v-92r) in Sigmunds Handschrift bringt vieles „zur Abkehr von der Welt und zum Vanitasmotiv“<sup>840</sup>, wie die Überschrift „*Merck du weltlicher mensch güet ler*“ (89v) bereits erwarten lässt. Die Sprüche wollen den Leser beständig an seine starke sinnliche Verflechtung in die vergängliche Welt und zur Einsicht in seine Mangelhaftigkeit und Heilsbedürftigkeit vor Gott gemahnen. „*Gregorius spricht: Der frewd dieser welt volgt nach die ewig traurikayt, wann niemant mag hie frewd haben In dieser welt und dar nach mit Cristo In dem ewigen leben. Sant pauls spricht, ist das ir dem leyb lebt, so wert ir sterben des ewigen todes, Gregorius: O mensch, laß das vergäncklich, so macht du besitzen das ewig. [...] Augustinus spricht, es Ist gar törlich und unsicher dem menschen ze leben in ainem leben oder wesen, dar inn er nit sterben wolt. [...] Jacobus spricht: wer in frewd will sein dieser welt, der wirt ain feind gotz [Jakobus 4,4], sprichstu aber, ich mag*

<sup>836</sup> Gehr, die Fürstenlehren des Johannes von Indersdorf. S. 43: „Aber weder der rein geistliche Charakter dieser Stücke noch die überwiegende Mehrzahl moralischer Sprüche kann gegen ihre Eignung als Fürstenlehren sprechen; denn hier ist zu bedenken, dass die Fürstenlehren eines Geistlichen (des Beichtvaters!) immer diese beiden Ziele verfolgen werden: den Fürsten als solchen und den Fürsten als Menschen (rein moralisch) zu beraten. In den meisten Fällen werden beide Bestrebungen in eins fließen, indem sich die erstere der letzteren unterordnet.“ Vgl. dazu auch Berges, Wilhelm: Die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters. Stuttgart, 1938 (Neudruck 1952). (Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde, MGH. 2). S. XIII: „[...] ist allen Fürstenspiegeln [...] das Eine gemeinsam: weniger den Bedürfnissen der politischen Situation als der Menschenbildung dienend, trachten sie die ethischen Richtlinien einer monarchischen Volksführung zu bestimmen.“

<sup>837</sup> Klein, S. 152.

<sup>838</sup> Vgl. Bl. 87v: „*so wirt die sel gaystlich, die verstänntuß der menschen wirt erleucht, das gemüt wirt erfrewt, lust der sünd wirt gemindert, der gayst des menschen wirt erhöcht, der tod xpi wirt gedacht und sein grosse lieb.*“

<sup>839</sup> Vgl. Bl. 88r-v: „*Er sol sprechen gantze wort. Er soll aufmerksam sein mit dem hertzen. Er sol haben begirlichs hertz zuo got [...].*“

<sup>840</sup> Haage, Bernhard: Der Traktat ‚von dreierlei Wesen der Menschen‘. S. 48.

nit lassen die welt und hassen mein leyb antwurt Sant Bernhardus: O mensch, wo send die liebhaber dieser welt, die vor kurtzen zeyten bey uns gewesen sein. Es ist nichtz auff in beliben, denn das wir sehen in dem todten kerker [...].<sup>841</sup> Zu welcher prägnanter Kürze sich die didaktischen Texte in Sigmunds Handschrift zum Teil verdichten, zeigt folgender Abschnitt, dessen auch farblich gesetzte Form den Leser wohl vor allem zum Auswendiglernen des Gebotenen auffordern wollte. Darunter findet sich auch folgende Passage: „drew ding machen den menschen weyß: pücher lesen, vil land erfahren, vil geschehner ding hören“ (92r).

Der sich hier abzeichnende Zug der Didaxe ins mehr Profane und Pragmatische dominiert schließlich in der folgenden, Bernhard von Clairvaux (1090-1153) zugeschriebenen, „Epistola ad Raymundum, dt.“ (93r-97r), die ursprünglich nicht Bestandteil der Indersdorfer „Fürstenlehren“ war und im Codex des jungen Gossembrot unter dem Titel, „Sant Bernhardus lernet ainen riter genant Raymundus also haußhaben“ (93r), der ‚2. Spruchsammlung‘ eingefügt wurde. Der auch unter dem Titel „de cura et modo rei familiaris“<sup>842</sup> überlieferte und in Form eines Sendschreibens abgefasste Text bietet die im Spätmittelalter äußerst populäre „Lehre vom Haushaben“<sup>843</sup> (29 Hss.), die offenbar aus dem Bedürfnis erwuchs, „die Komplexität eines adeligen Gutshofs oder großbürgerlichen Haushalts“<sup>844</sup> nun auch mit schriftlichen Kompendien zur praktischen Haushaltsführung bewältigen zu wollen. Hier konnte Sigmund Gossembrot mit Blick auf den von ihm später einmal zu organisierenden ‚großbürgerlichen Haushalt‘ Ratschläge finden, die vom rechten Umgang mit den Hausangehörigen, „merck fleysichlich auff dein diener und amptlewt, wie sy deins guts und dings pflegen“ (93r), über ökonomische Fragen („von verkauffen“, 95v) bis hin zum maßvollen Weingenuss, „wer der ist, der mangerlay wein hat, ist er da bey bericht an den synnen und messig an trincken, der ist ain irdischer got“ (95v), und zur gerechten „taylung des erbs“ (96v) reichen. Wiederholt trifft man dazwischen auf ethische, moralische und religiöse Ratschläge, so in der Mahnung „von der fraßhayt. wer zuo ainem fresser und trincker worden ist, der pessert sich selten vor seinem end“ (93v), oder in der Passage „von ainem tregen menschen“ (96r), die davon spricht, dass „der trög mensch wart, wann im got helfen wöll und spricht: ich will got lassen walten, der ist der pesser helffer und artzet, und gedenckt nit, das man spricht: Mensch hilf dir, so hilfft dir got auch“ (96r). Über die nach Cossar in der Tradition der „Wisdom literature of the Old Testament and the Apocrypha“<sup>845</sup> stehende „Lehre vom Haushaben“ konnte Sigmund „praktische Lebensklugheit und gerechtes Verhalten vor allem in wirtschaftlichen

<sup>841</sup> Bl. 90r-91r. Weiterführung des vermeintlichen Bernhard-Zitats, Bl. 91r: „Nun merck, wer sy gewesen sein. Sy sind menschen gewsen als du, sy haben geessen und getruncken, vil freüid gehabt und ir zeyt nach wollüst dieser welt verzert und sind darnach in ainem augenplick abgefaren in abgrund der helle. Was hat in nütz pracht ir hochfart, ir kurtze frewd ir lieplich gelüst und ir reichthum, wa ist hin kommen ir lachen, ir tantzen ir singen ir ubermuot. O, gross trarikayt und ewiges wee, sy gefunden haben und als den geschehen, also mag dir ach beschehen seyту ainmensch pist und auch den leib und der welt leben wilt“ (91r).

<sup>842</sup> Vgl. Cossar, C. D. M.: The German Translations of the Pseudo-Bernhardine *Epistola de cura rei familiaris*. Göppingen, 1975. (Göppinger Arbeiten zur Germanistik Nr. 166). S. 1 Cgm 402 unter Sigle i, S. 108-118 Version B.

<sup>843</sup> Vgl. Zimmermann, Volker: ‚Lehre vom Haushaben‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 5 (1984). Sp. 662-667. Zum Inhalt der ‚Lehre‘ vgl. Sp. 666.

<sup>844</sup> Haage und Wegner, Deutsche Fachliteratur der Artes in Mittelalter und Früher Neuzeit. S. 164.

<sup>845</sup> Cossar, the German Translations of the Ps.-Bernhardine *Epistola de cura rei familiaris*. S. 273.

Beziehungen zu anderen Menschen“<sup>846</sup> lernen, auf die er später einmal zurückgreifen mochte, um sich in seiner Rolle als Hausvater umfassende, sowohl ökonomische als auch ethisch-religiöse Fragen betreffend, Orientierung zu verschaffen. Thematisch stimmig schließt sich mit der in lateinische Verse gefassten Gesundheitsordnung *„de Regimine sanitatis“* (97v-98r) ein heilkundlicher Text an, der sicherlich als komplementär zur ps.-bernhardischen Haushaltslehre gesehen werden muss, entbehrt diese doch nahezu durchgehend medizinischer Ratschläge.

Nach der Haushalts- und Gesundheitslehre findet die Spruchsammlung ihre Fortführung mit einem Gregor dem Großen in den Mund gelegten Spruch: *„Gregorius spricht, der mensch der got von hertzen lieb hat, dem ist nichtz zescher durch gotz willen ze tun oder ze lassen“* (98r). Wenn die Menschen aber *„clainmütig an iren gelauben, kalt an götlicher lieb“* (101r) werden und *„mit essen, trincken sich fast lieb haben“* (101r), und wenn *„zeytlichs guot wirt haben für ganck und höher geschetz, dann tugent“* (101r), so sind dies unmissverständliche Zeichen, die Sigmund auf das Kommen des jüngsten Tages hinweisen, dessen fünfzehn Zeichen er im gleichnamigen Traktat in seiner Handschrift formuliert finden konnte.<sup>847</sup> Nach dem jüngsten Gericht sind es sodann nur *„newnerlay menschen, den nach dem tod, die himlisch frewd gemert wirt“* (101v), darunter vor allem derjenige, der sich zu Lebzeiten in seiner Sündhaftigkeit und Abhängigkeit gegenüber Gott *„selbs erkent“* (102r) und deshalb *„von begirlichem hertzen in got seyn sind peycht“* (103v) hat, wie Johannes von Indersdorf in der anschließenden „Beichtlehre“ konstatiert.

Mit Christus' Bergpredigt von den *„acht sälikayt“* (104r), *„dardurch wir müssen gan in das ewig reyech volkumenlicher, dann durch die zehen gepot, die auff ainem perg gegeben sind den kinder von israel“* (104r) und zwei kurzen Abschnitten über *„was nutz uns chumpt von halten die gepot gotz“* (104v-105r) und *„was übels got verhengt über die menschen, die nit halten sein gepot“* (105r-v) schließt die „2. Spruchsammlung der Fürstenlehre“ in der Handschrift des jungen Sigmund Gossembrot, dem im letzten Kapitel nochmals eindringlich die Folgen einer Missachtung der göttlichen Gebote vorgestellt werden: *„Ist aber, das du der nit haltest und verschmechst, die gepot deines herren, so werden dir chomen all dein flüch, verluocht bistu in der stat und auff dem acker, verflücht ist dein stadel und die frucht deines leybs, deines ertrichs und deiner tier. Der herr wirt über dich lassen hunger und durst und straff, pis das er dich gantz ermüschet. Er wirt dich schlagen mit armuot, siechtumb, kelten, und hitz, mit vergiffen lufft und mit geschweren der trews, mit rawden und grind bis das du gantz verdirbst. Doch manigen segen gibt der herr den*

<sup>846</sup> Zimmermann, VL Bd. 5. Sp. 666.

<sup>847</sup> Zur Quelle für den Traktat „von den fünfzehn Zeichen des jüngsten Tages“ äußert sich Johannes von Indersdorf wie folgt: *„Aber der mayster des puochs den man nennt Scolastica historia, der spricht, das Sant Jeronimus gefunden in den ebrayschen puochen funfftzehen zaychen die geschehen sullen vor dem Jungsten Tag“* (99v). Vgl. hierzu Gerhardt, Christoph und Palmer, Nigel F.: Das Münchner Gedicht von den 15 Zeichen vor dem Jüngsten Gericht. Nach der Handschrift der Bayerischen Staatsbibliothek München Cgm 717. Berlin, 2002. Vgl. auch Nölle, G.: Die Legende von den 15 Zeichen vor dem Jüngsten Gericht. In: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur; Bd. 6 (1879). S. 413-476. Dieser Kurztraktat ist auch Bestandteil eines Gebetbuchs, das Johannes von Indersdorf in den Jahren 1426 bis 1429 für sein Beichtkind Elisabeth Ebran verfasst hat und welches im Cgm 29 vollständig überliefert ist. Vgl. dazu Weiske, Brigitte: Bilder und Gebete vom Leben und Leiden Christi. Zu einem Zyklus im Gebetbuch des Johannes von Indersdorf. In: Die Passion Christi in Literatur und Kunst des Spätmittelalters. Hrsg. von Walter Haug und Burghart Wachinger. Tübingen, 1993. (Fortuna vitrea; Bd. 12). S. 113-168. Hier S. 139.

*ausserwelten und behaltern seiner gepot*“ (105r-v). Dieses letzte Kapitel aus der „2. Spruchsammlung der Fürstenlehren“ des Johannes von Indersdorf zeigt nochmals „deutlich die Nähe der spätmittelalterlichen deutschen Fürstenspiegelliteratur zur allgemeinen christlichen Erbauungsliteratur, die ihre Ursache darin hat, dass der Fürst in erster Linie als Mensch und Christ gesehen wird, der sich aber seines Standes würdig erweisen muss.“<sup>848</sup> In ihrer individuellen Zusammensetzung im Cgm 402, darin die zu den „allgemeiner gehaltenen seelsorgerischen und erbaulichen Schriften Johannes“<sup>849</sup> zählende „Tobiaslehre“ und die „2. Spruchsammlung der Fürstenlehren“ verknüpft und mit Zusätzen wie der „Lehre vom Haushaben“ versehen sind, konnte der darin vorherrschende lebenspraktische und „paränetische Aspekt“<sup>850</sup> dieser didaktischen Kompilation auch für die religiöse Erziehung des vierzehnjährigen Sigmund Gossembrot von großem Wert sein. Christliche Erziehungslehre auf der Grundlage alttestamentarischer Exempel und prägnant formulierter Tugendkataloge, Sammlungen von geistlichen Autoritäten zugeschriebenen Sprüchen zu Themen wie ‚Weltabkehr‘ und ‚Gottesliebe‘, durchsetzt mit praktischen Ratschlägen zu Haushalt und Gesundheit sowie katechetische Lehrtexte über Beichte und sittliche Normen sind die wesentlichen Konstituenten dieses didaktisch geprägten Teils an der Handschrift Sigmund Gossembrots d. J.

---

<sup>848</sup> Brinkhus, eine bay. Fürstenspiegelkompilation des 15. Jh.s. S. 51.

<sup>849</sup> Ebd.

<sup>850</sup> Brinkhus, S. 7.

### 3.7 Spätmittelalterliche Passions- und Gebetsfrömmigkeit im Spiegel der Handschrift Sigmund Gossembrots d. J.

Ein dritter literarischer Bereich für die religiöse Erziehung Sigmund Gossembrots d. J. formiert sich in seiner Handschrift (105v-163r) aus zwei größeren Kollektionen von Einzelgebeten, die, gerahmt von zwei Spruchsammlungen zum Leiden Christi und vom bußfertigen Leben, von Heinrichs von St. Gallen so wirkungsmächtigen „Passionstraktat“ zusammengehalten werden. Diese zunächst heterogen erscheinenden Teile finden ihre thematische Verklammerung in der für die spätmittelalterliche Frömmigkeit so bedeutsamen Passion Christi, dem „wichtigsten Thema christlicher Frömmigkeit überhaupt.“<sup>851</sup>

Aus der spätmittelalterlichen Passionsfrömmigkeit spricht das Bedürfnis des von den Nöten seiner Zeit geplagten Menschen nach einer „existentiellen, persönlichen Gotteserfahrung“<sup>852</sup>, nach einer neuen „Verinnerlichung des christlichen Glaubens“<sup>853</sup>, was ab dem 12. Jahrhundert insbesondere unter dem Einfluss Bernhards von Clairvaux (1090-1153) zu einem „*menschlichen* Zugang zum Menschen Jesus“<sup>854</sup> und in der Folge „zur uneingeschränkten Anerkennung und vollen Wahrnehmung des Menschseins und Leidens Christi“<sup>855</sup> geführt hat. In der spätmittelalterlichen Passions- und Leidensfrömmigkeit trat „Christus der Mensch – und das ist vor allem der leidende Mensch – ins unverrückbare Zentrum aller frommen Betrachtung und religiösen Übung“<sup>856</sup>, wodurch der Gläubige in seinem Heilsverlangen zum Mitleiden (*compassio*) und zur Nachfolge (*imitatio*) mit dem Gekreuzigten gelangen wollte. Aus dem affektiven<sup>857</sup>, alle Stimmungen und Gefühle einbeziehenden Nachvollzug der seelischen und körperlichen Leiden Christi sind seit dem 13. Jahrhundert immer neue Formen und Medien des Passionsgedenkens hervorgegangen, die, von der Liturgie der Messfeier bis zur privaten Andacht, von der Passionsliteratur bis zur bildlichen Darstellung des Leidens Christi reichend, das religiöse Leben des Menschen im Spätmittelalter bestimmten.<sup>858</sup>

<sup>851</sup> Köpf, Ulrich: ‚Passionsfrömmigkeit‘. In: Theologische Realenzyklopädie Bd. 27 (1997). S. 722-764. Hier S. 722.

<sup>852</sup> Becker, Petrus: Benediktinische Reformbewegung im Spätmittelalter. S. 185.

<sup>853</sup> Schuppisser, Fritz Oskar: Schauen mit den Augen des Herzens. Zur Methodik der spätmittelalterlichen Passionsmeditation, besonders in der Devotio Moderna und bei den Augustinern. In: Die Passion Christi in Literatur und Kunst des Spätmittelalters. Hrsg. von Walter Haug und Burghart Wachinger. Tübingen, 1993. S. 169-210. Hier S. 169.

<sup>854</sup> Schellenberger, Bernhadin: Bernhard von Clairvaux. Mystik der Liebe. In: Zeugen christlicher Gotteserfahrung. Hrsg. von Josef Sudbrack SJ. Mainz, 1981. S. 64-94. Hier S. 82. Vgl. auch S. 80: „Der Mensch, dem die Erfahrung seiner eigenen Armut die Augen für die Armut der andern geöffnet hat und dessen Liebe noch ganz ‚fleischlich‘ ist, kann dank der Erniedrigung und Fleischwerdung Gottes inmitten der scheinbar ausweglosen Armut den armen Gott finden, der ihm einen Weg in die Freiheit zeigt. Seit Jesus Christus einer von uns geworden ist, sind unser Elend und unsere Mühsal zum Elend und Mühsal Gottes geworden.“

<sup>855</sup> Köpf, Passionsfrömmigkeit. S. 727.

<sup>856</sup> Ruh, Kurt: Zur Theologie des mittelalterlichen Passionstraktats. In: Theologische Zeitschrift; Bd. 6. Basel, 1950. S. 17-39. Hier S. 18: „Jesus Christus ist gleichsam erst jetzt Mensch geworden, ein Mann der Schmerzen und der Leiden.“

<sup>857</sup> Vgl. Schellenberger, Bernhard von Clairvaux. S. 66: „[...] die ‚affectio‘, ein schwierig ins Deutsche zu übersetzendes Wort. ‚Affectio‘ und deren Äußerungen, die ‚affectus‘, bezeichnen das liebende Verlangen nach Erfüllung und die Bewegung vorbehaltloser Ganzhingabe seiner selbst, also einen Grundstrom unterhalb aller Stimmungen und Gefühle.“

<sup>858</sup> Zu Zeiten, Formen, Medien und Inhalten des mittelalterlichen Passionsgedenkens vgl. Köpf, Passionsfrömmigkeit. S. 732-750. Zum Passionsgedenken im Laufe des Kirchenjahres, im regelmäßigen Gang der Woche, im Tageslauf (S. 732-733). Zu den Formen (Messfeier, Passionsliturgie, dramatische Elemente in Passionsliturgie und Passionsspiel, Prozessionen, Passionsandacht) vgl. 733-738. Zu den Medien des Passionsgedenkens (Texte und Gegenstände) vgl. S. 738-742. Zu den Inhalten des Passionsgedenkens von den kanonischen Szenen bis zur Erweiterung des Stoffes vgl. S. 742-750.

Vielfach wurde schon darauf hingewiesen, dass sich gerade an der zuerst im Mönchtum im vollen Sinne entwickelten Passionsfrömmigkeit des ausgehenden Mittelalters am deutlichsten „die Entgrenzung der Ideale geistlicher Lebensformung in die Laienwelt hinein“<sup>859</sup> aufzeigen lässt. Auch im Augsburg des 15. Jahrhunderts verschwammen dahingehend Status- und Bildungsgrenzen und so bestanden in Sigmunds Heimatstadt zwischen Mönchen, Nonnen und Laien und deren spirituellen Bedürfnissen „deutliche Gemeinsamkeiten [...] vor allem im Bereich der Passionsfrömmigkeit, des affektiven Nachvollziehens der Leiden Christi.“<sup>860</sup> Zu bezeugen vermag dies der 1457 im städtischen Benediktinerkloster St. Ulrich und Afra für den vierzehnjährigen Patriziersohn Sigmund Gossembrot im Auftrag seines Vaters fertig gestellte Codex, dessen Kernstück das in die literarischen Formen von Spruchsammlung, Gebet und Traktat gegossene Passionsthema bildet. Mit dieser Gestaltung nimmt der so abgesteckte Funktionsbereich in Sigmunds Handschrift wesentliche Züge eines persönlichen Gebet- und Andachtsbuches an, wie es so zahlreich seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts entstanden ist. Denn am in seiner Vielfalt bislang kaum erforschten deutschen Gebetbuch dieser Zeit, dass sich nur grob in „Privatgebetbuch“ und „Gebetbuch liturgischer Provenienz“<sup>861</sup> unterscheiden lässt, zeigt sich zum einen „wie sehr die Passionsthematik die spätmittelalterliche Privatandacht beherrscht“<sup>862</sup> hat. Zum anderen setzt sich das Gebetbuch in der Volkssprache fast nie ausschließlich aus Texten mit reinem Gebetscharakter zusammen, „wie die in deutschen Gebetbüchern oft eingestreuten Traktate, Passionshistorien, Betrachtungen und weitere Texte belehrend-erbaulicher Art belegen.“<sup>863</sup>

So beginnt der im Stile eines Gebet- und Andachtsbuches konzipierte dritte Funktionsbereich in der Handschrift des jungen Sigmund mit einer „Spruchsammlung vom Leiden Christi“ (105v-107v+108v), in der als höchste Autorität für dieses Thema der eigentliche Begründer der Passionsliteratur, der Zisterzienserabt Bernhard von Clairvaux, der in seiner Christologie „erstmalig konsequent den Gedanken verfolgt [hat], dass Christus für uns (pro nobis, propter nos) in Niedrigkeit gelebt und gelitten hat, gestorben und erhöht

<sup>859</sup> Hamm, Frömmigkeitstheologie. S. 27.

<sup>860</sup> Graf, Ordensreform und Literatur in Augsburg. S. 136.

<sup>861</sup> Eine verbindliche Terminologie deutscher Orationalientexte fehlt bislang. Eine Begriffserklärung zu den Haupttypen volkssprachlicher Gebetbücher liefert, Ochsenbein, Peter: Deutschsprachige Privatgebetbücher vor 1400. In: Deutsche Handschriften 1100-1400. Oxforder Kolloquium 1985. Hrsg von Volker Honemann und Nigel F. Palmer. Tübingen, 1988. S. 379-398. Hier S. 379-380. Vgl. hierzu auch Ochsenbein, Peter: Gebetbücher. In: Marienlexikon Bd. 2 (1989). Hrsg. im Auftrag d. Inst. Marianum Regensburg e. V. von Remigius Bäumer und Leo Scheffczyk. S. 588-590. Hier S. 588: „Nach Herkunft der Gebetstexte kann man die deutschsprachigen Gebetbücher in solche liturg. Provenienz (Psalter, Missalien, Stundenbücher) und in Privat-Gebetbücher unterscheiden. Diese enthalten zum größeren Teil für die persönliche freiwillige Andacht bestimmte deutsche Gebetstexte, die originär deutsch verfasst sind bzw. deren lat. Vorlage nie im offiziellen liturg. Gottesdienst noch in paraliturg. Gebetsverpflichtungen (z.B. Officium parvum BMV) Verwendung fanden. Die hier erstmals getroffene Unterscheidung will nicht verschleiern, dass deutschsprachige Gebetbücher des SpätMA meistens bunt gemischt sind: neben deutschen Texten können lat., neben Gebeten und Gebetsanweisungen auch belehrend erbauliche Stücke eingeschoben sein; in einzelnen Fällen ist eine eindeutige Zuweisung etwa zu den Stundenbüchern bzw. Privat-Gebetbüchern nicht möglich.“

<sup>862</sup> Ochsenbein, Peter: Deutschsprachige Privatgebetbücher vor 1400. S. 397.

<sup>863</sup> Ochsenbein, Peter: ‚Gebete II‘. In: Marienlexikon Bd. 2 (1989). S. 592-596. Hier S. 592: ‚Der Begriff ‚Gebet‘ [war folglich] im praktischen Frömmigkeitsleben des MA weiter gefasst als die heute übliche rethorisch-theol. Definition.‘ Vgl. auch S. 588: ‚Gebetbücher als Kollektionen von Einzelgebeten, Andachten und zuweilen auch eingestreuten erbaulichen Texten dürfen als einzigartige Beispiele einer bestimmten, historisch wie sozial situierten Frömmigkeit gelten, wurden doch Gebetbuchhandschriften zumeist nach individuellen Gesichtspunkten des Schreibers bzw. des Erstbesitzers zusammengestellt.‘



worden ist<sup>864</sup>, am häufigsten zu Wort kommt: „*Bernhardus spricht also von dem leyden xpi ihu unsers herren: Ach herr got, du ainiges guot aller welt erlösung, der nyemant aygen ist, der ward gefangen, die glorj und zier der engel ist verspot worden, alle welt schöpfer ist verwunt mit gayselen, der spiegel an alle mackel und ain schein des ewigen liechtz ist verunraint under seinen götlichen anplick. Das leben aller creatur ist gestorben. O, was zimpt in nur ze tuon, nichtz anders, denn das wir mit im süllen gern sein schwerß creutz helfen tragen und williclich mit im sterben*“ (106r). Es handelt sich bei den Sprüchen Bernhards vom Leiden Christi im Cgm 402 aber kaum einmal um solche, die in den echten Werken Bernhards tatsächlich wiederzufinden sind.<sup>865</sup> Vielmehr gehören auch die in Sigmunds Handschrift zahlreich vorhandenen Bernhard-Zitate zu den „unzähligen pseudobernhardschen erbaulichen Texte und Dicta, die zwar nicht in der Form des direkten Gebets gestaltet sind, aber öfters auch als Betrachtungsstoff in spätmittelalterliche Gebetbücher mitaufgenommen wurden.“<sup>866</sup> Kraft der auctoritas eines Bernhard von Clairvaux, der im Spätmittelalter als Volksheiliger verehrt wurde, sollten die Sprüche Sigmund Gossembrot d. J. immer wieder darauf verweisen, die Meditation der Passion Christi als Quelle für den persönlichen Tugend- und Gnadenerwerb zu nutzen: „*Bernhardus spricht: in rechter warhayt pin ich underweyst, das nichtz in aller welt haylsamer ist genad zuo erwerben und tugend zuo finden, als in dem leyden Jhu xpi*“ (107r). Vielfach sind die pseudobernhardschen Sprüche auch mit jenen dem Kirchenvater Augustinus zugeschriebenen Dicta kombiniert, was erkennen lässt, dass der heilige Bernhard bis zum Ausgang des Mittelalters in die Reihe der großen Kirchenlehrer aufgenommen worden war.<sup>867</sup> „*Bernhardus spricht: ich vind nichtz so bewärts und fruchtpers ze haylen die wunden meiner sel und ze leuttern meine vernunft, denn die wunden Jhu xpi mit der gedächtnis seins todes. Augustinus spricht: O, du anächtige sel,*

<sup>864</sup> Köpf, Ulrich: Die Rezeptions- und Wirkungsgeschichte Bernhards von Clairvaux. Forschungsstand und Forschungsaufgaben. In: Bernhard von Clairvaux. Rezeption und Wirkung im Mittelalter und in der Neuzeit. Wolfenbütteler Symposion 1990. Hrsg. von Kaspar Elm. Wiesbaden, 1994. S. 5-66. Hier S. 40: „Bernhard wird nicht müde, auf diesen Bezug hinzuweisen: Christus ist unsretwegen in die Welt gekommen, hat um unsretwillen die Beschneidung ertragen und sich taufen lassen, hat für uns gefastet, Entbehungen getragen und schließlich die Passion durchlebt. Alles, was er leidet, geschah für uns. Das ist eine Konzentration auf den soteriologischen Aspekt der Christologie, wie sie vor Bernhard unbekannt war und erst wieder in der Reformation begegnet – zweifellos auch unter der Wirkung Bernhards.“ Vgl. hierzu auch Altermatt, Alberich: Christus pro nobis. Die Christologie Bernhards von Clairvaux in den „Sermones per annum“. In: *Analecta Cisterciensia* 33 (1977). S. 3-176.

<sup>865</sup> Ein Blick in mittelalterliche Sammelhandschriften und Bibliothekskataloge zeigt die weite Verbreitung der Bernhard untergeschobenen Texte und Sprüche, die Werner Höver in seinem Artikel zu ‚Bernhard von Clairvaux‘ im Verfasserlexikon 2. Aufl., Bd. 1 (1978), Sp. 754-762, veranlassten festzustellen: „Es ist eine ungelöste Frage, ob der Einfluss der unechten Schriften nicht den der echten Bernhards übertrifft“ (Sp. 760).

<sup>866</sup> Ochsenbein, Peter: Bernhard von Clairvaux in spätmittelalterlichen Gebetbüchern. In: Bernhard von Clairvaux. Rezeption und Wirkung im Mittelalter und in der Neuzeit. S. 213-232. Hier S. 231: „Ob Gebet, ob erzählender Erbauungstext, ob geistlicher Vers oder kurze Notiz: solche Pseudobernardiana sagen sehr viel über die Bernhard-Rezeption, kaum aber etwas über das echte Werk des Zisterzienserabtes und schon gar nichts über sein Leben und seine Persönlichkeit aus. Aus ihnen ließe sich exemplarisch die Geschichte der abendländischen Frömmigkeit vom 12. Jahrhundert bis zur Reformation aufzeigen.“

<sup>867</sup> Vgl. Ochsenbein, Bernhard von Clairvaux in spätmittelalterlichen Gebetbüchern. S. 227: „Als Lehrer und Verkünder des christlichen Glaubens gehört er in den spätmittelalterlichen Gebetbüchern zur Schar der Kirchenväter Augustinus, Gregorius, Ambrosius; in der noch keineswegs festen Allerheiligenlitanei erscheint er unter den Ordensgründern Benedikt, Franziskus und Dominikus bzw. den Bekennern wie Martin und Gallus. Seine hohe und vom Volk unbezweifelte Autorität wird seit dem 13. Jh. dafür eingesetzt, dass er – wie Augustinus, Beda, Gregor und Anselm – Gebete verfasst haben soll, die nun freilich mit dem Geist des 12. Jh.s wenig mehr zu tun haben, sondern schon ganz in der spätmittelalterlichen Frömmigkeit wurzeln.“

*sich an die fliessenden wunden des, der durch deinen willen gehalten ist an dem creütz mit seinem angstlichen gepaerden und leyplichen not des todes“ (107r).*

Auf solch „paraliturgische Erinnerungen“<sup>868</sup> an die Wunden, die Leiden und den Kreuzestod Christi, die den Leser zur privaten Passionsmeditation anleiten wollten, folgt in den spätmittelalterlichen Andachtshandschriften oftmals ein literarisch gestaltetes Gebet zum gleichen Thema<sup>869</sup>, das, dem Gläubigen und seinem Heilsverlangen entsprechend, „die Möglichkeit zu verdienstlichen Regungen und Handlungen“<sup>870</sup> bot. In Sigmunds Codex schließt an die Spruchsammlung vom Leiden Christi ein längeres, als Ablassgebet<sup>871</sup> deklariertes „Passionsgebet“ (107v-108v) an. Eine rot herausgehobene Rubrik wies den jungen Gossembrot darauf hin, dass dieses Gebet

*„hat gemacht der Babst Benedictus und gibt da von so vil ablas, wer es spricht mit andacht, als vil wunden sein gewesen an dem hayligen leyb ihu xpi und der wunden Jhu xpi sind gewesen nach etlicher lerer mainung funfftausent zwayhundert und xl.“<sup>872</sup>*

Typisch für das zwar aus seiner „liturgischen Gebundenheit“<sup>873</sup> gelöste, jedoch stark vom kollektiven Passionsgedenken genährte private Passionsgebet ist es auch, dass in langer Reihung immer neue Betrachtungs- und Formulierungsweisen für die Leiden des Gekreuzigten gefunden werden, was deutlich die am Ausgang des Mittelalters „zunehmende Praxis des meditativen Umgangs mit der Passion Christi“<sup>874</sup> in der Privatandacht anzeigt. Das ursprünglich einer längeren Andacht mit dem Titel „38 Anrufungen zum Leben und Leiden Christi“<sup>875</sup> angehörende Passions- und Ablassgebet in der Handschrift Sigmunds ist aus diesem Grund auch „litaneiartig gebaut. Denn der anaphorisch gereimte, damit rhythmisch leicht geformte Zwischentext besteht aus 25

<sup>868</sup> Vgl. Unterreitmeier, Hans: Paraliturgische Erinnerungen. In: Festschrift für Walter Haug und Burghart Wachinger. Bd. I. Hrsg. von Johannes Janota. Tübingen, 1992. S. 469-484. Vgl. S. 470: „Liturgie und das, was sich an die Liturgie anlehnt, die Paraliturgie (dazu gehört u.a. die Bibelparaphrase, das kirchliche Lied, das geistliche Drama, der ganze Komplex der Predigten, Andachten und des religiös-erbauchlichen Schrifttums) entfalten durch das ganze Mittelalter hindurch bis weit in die Neuzeit hinein eine formende Kraft, die Geschichtsschreibung (*historia*), Totengedenken (*memoria*), ethische Verpflichtung und philosophisch-theologische Reflexion und nicht zuletzt den Bereich der religiösen Literatur in der Volkssprache bestimmte.“

<sup>869</sup> Darauf weist hin Hamm, Frömmigkeitstheologie? S. 15 Anm. 12.

<sup>870</sup> Köpf, Passionsfrömmigkeit. S. 728: „Der Aufschwung des Ablasswesens im Spätmittelalter hat die Ausbildung immer neuer Formen der Passionsandacht gefördert.“ Zur Passionsandacht vgl. Köpf, Passionsfrömmigkeit S. 737-738, insbesondere im privaten Gebet vgl. S. 740-741.

<sup>871</sup> Vgl. Achten, Gerard: Das christliche Gebetbuch im Mittelalter. Andachts- und Stundenbücher in Handschriften und Frühdrucken. Ausstellung. Bonn-Bad Godesberg, Wissenschaftszentrum, 11. Februar- 10. April 1988. 2., verb. u. verm. Aufl. Wiesbaden, 1987. S. 7-44. Hier S. 40: „In den spätmittelalterlichen Gebetbüchern werden auch die sogenannten Ablassgebete gesammelt. Um die literarisch meist unkundigen Laien zum persönlichen Gebet anzuhalten, hat die Kirche schon in karolingischer Zeit kurze, leicht fassliche Gebete mit Ablässen versehen, Dem Gebet wurde eine quasi sakramentale Wirkung aus dem Schatz der Verdienste Christi und der Heiligen zuerkannt.“

<sup>872</sup> Bl. 107v: „[...] *aber etlich maint, ir seyen gewesen vjtausent vjhundert und lxxvj. Item, wer ain gantzes Jar pet altag xv xc mc der hat yeglich wunden gepetet.“*

<sup>873</sup> Haimerl, Franz Xaver: Mittelalterliche Frömmigkeit im Spiegel der Gebetbuchliteratur Süddeutschlands. (Münchener Theologische Studien; Bd. 4). München, 1952. S. 34.

<sup>874</sup> Köpf, Passionsfrömmigkeit. S. 728: „Die zunehmende Entwicklung der Passionsgeschichte zu einem zentralen Gegenstand abendländischer Meditation hat hauptsächlich zwei Konsequenzen: Zum einen zieht die Intensivierung der meditativen Betrachtung eine inhaltliche Erweiterung der Passionserzählung auf verschiedenen Wegen nach sich. Häufiges und anhaltendes Meditieren verlangt im Abendland nach immer ausführlicheren Vorlagen in Text und Bild [...]. Zum andern bewirkt die quantitative und qualitative Vermehrung des Stoffes beim Meditierenden zugleich eine Intensivierung der durch die Meditation erzeugten Affekte. Die Ausmalung der Passion spricht in wachsendem Maße die *compassio* (Mitleiden) des Gläubigen an. Der Meditierende soll das Geschehen so betrachten, als ob er zugegen gewesen wäre, und er soll dabei einen Schmerz empfinden, als ob er den leidenden Herrn vor Augen hätte.“

<sup>875</sup> Die Andacht der „38 Anrufungen zum Leben und Leiden Christi“ findet sich auch im sog. „Engelberger Gebetbuch“ (Stiftsbibl. Engelberg, Cod. 155, Bl. 195r-v).

Meditationspunkten, die so angeordnet sind, dass sie nicht nur die Abfolge des qualvollen Sterbens memorativ festhalten, sondern zugleich auch dieses Leiden in seiner körperlich-geistigen Gesamtheit dem betrachtenden Leser merkpunktartig vergegenwärtigen helfen<sup>876</sup>: „*Aller liebster und gütigster herr, himlischer vater und künig Jhesu xpe. Ich erman und pit dich durch die grossen lieb, die du hast gehabt zuo menschlichen geschlecht, da du hingest an dem stam des hayligen creütz mit götlicher lieb, mit mynnender gohayt, mit senfter sel, mit trauriger geperd, mit betrübten sinnen, mit verwuntem hertzen, mit krachenden gelidern, mit affgespannen henden, mit zerdenten adern, mit verhawen leyb [...]*“<sup>877</sup> Peter Ochsenbein hat hierzu bemerkt: „Die Meditationspunkte vermitteln uns den Eindruck, als ob hier ein gotisches Kruzifix in seiner realistischen Darstellung des gemarterten und qualvoll leidenden Gottmenschen unmittelbar so in Sprache umgesetzt sei, dass sich die anaphorische Reihe wie eine Anleitung zum Betrachten dieses Andachtsbildes liest.“<sup>878</sup>

Auf das Passionsgebet folgt in Sigmunds Handschrift ein ähnlich gestaltetes „Mariengebet“ (108v-109v), welches ebenfalls mit einer rot herausgehobenen, auf den Verdienst für den Betenden zielenden Gebetsanweisung<sup>879</sup> eingeleitet wird: „*Wer diß gepet mit ernst und andacht unser lieben frawen, der hochgelobten kayserin, spricht oder pet dreyszig tag nach ain ander alle tag ain mal, umb was sach der pittent ist, die götlich sind, wirt er von der muoter aller erpärmung gewert trewlich etc*“ (108v). Mit der bittenden Hinwendung zur Gottesmutter und der im vorhergehenden Passionsgebet gesehenen betrachtenden Vergegenwärtigung des Leidens Christi sind die in den deutschen Privatgebetbüchern dominierenden Themen bereits angeklungen: „Das ist nicht weiter verwunderlich, denn Passionsfrömmigkeit und Marienkult dominieren auch den religiösen Alltag des Spätmittelalters.“<sup>880</sup> Im Mariengebet als wesentlichem Bestandteil der seit dem 12. Jahrhundert anhebenden Marienverehrung<sup>881</sup> eröffnet sich dem Leser in

<sup>876</sup> Ochsenbein, Peter: Privates Beten in mündlicher und schriftlicher Form. Notizen zur Geschichte der abendländischen Frömmigkeit. In: Viva vox und ratio scripta. Mündliche und schriftliche Kommunikationsformen im Mönchtum des Mittelalters. Hrsg. von Clemens M. Kaspar und Klaus Schreiner. Münster, 1997. (Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter; 5.). S. 135-155. Hier S. 152.

<sup>877</sup> Bl. 108r-v: „[...] *Erman und pitt ich dich aller liebster herr Jhu xpe, das du seyest genädig und senfftmütig uber die grosse unmänge meiner sünd und missetat und wöllest verleyhen meinen leben ain gutz säligs end und ain frölichen verstand durch dein grosse und milt parmhertzikayt amen.*“

<sup>878</sup> Ochsenbein, privates Beten in mündlicher und schriftlicher Form. S. 153. Bezeichnenderweise formuliert die einleitende Rubrik zum Passionsgebet im ‚Engelberger Gebetbuch‘ auch: „*Wer diß nachgeschriben gebet andechtighlichen spricht vor einem crucifix, derselbig mensch hat so vil tag ablas, als vil wunden unser herr Jesus Christus hat gehabt in seinem leyden, naemlich fünff tausent vierhundert fünff und sibentzig.*“

<sup>879</sup> Vgl. Ochsenbein, deutschsprachige Privatgebetbücher vor 1400. S. 396: „Eine besondere Textsorte, welche einzelne Privatgebetbücher des 14. Jh.s auszeichnet und die in späterer Zeit seltener auftritt, ist die Gebetsanweisung. Angesprochen wird nicht, wie im direkten Gebet Gott oder ein Heiliger, sondern der Betende. Er erfährt darin, wie viele Reihengebete (Pateroster bzw. Ave Maria) er zu verrichten hat, über was er bei der Rezitation des einzelnen Gebets zu meditieren und mit welcher Intention er dieses zu verbinden habe.“ Zu Herkunft und Entwicklung der Gebetsanweisungen vgl. Hellgardt, Ernst: Deutsche Gebetsanweisungen zum Psalter in lateinischen und deutschen Handschriften und Drucken des 12.-16. Jahrhunderts. In: Deutsche Bibelübersetzungen des Mittelalters. Beiträge eines Kolloquiums im Deutschen Bibel-Archiv. Unter Mitarbeit von Nikolaus Henkel. Hrsg. v. Heimo Reinitzer. Bern, 1991. (Vestiga Bibliae 9/10). S. 400-413.

<sup>880</sup> Ochsenbein, deutschsprachige Privatgebetbücher vor 1400. S. 397.

<sup>881</sup> Vgl. Courth, F.: ‚Gebete I‘. In: Marienlexikon Bd. 2 (1989). S. 590-592. „Das Mariengebet ist ein wesentlicher Bestandteil der Marienverehrung. Diese ist die wertschätzende Antwort der Gläubigen auf die heilgeschichtliche Sendung Marias; sie äußert sich in Akten des Vertrauens, des Dankes, der Ehrfurcht, der Anrufung um Fürbitte, aber auch der Nachahmung ihrer Vorbildhaftigkeit. [...] Der theol. Grund für die besondere Verehrung und die betende Hinkehr zu ihr ist zum einen die Gottessohnschaft ihres Sohnes und zum anderen der Auferstehungsglaube. Aus ihm

eindrucksvoller Weise, dass die Jungfrau „nach ihrer Himmelfahrt und Krönung zur wichtigsten Fürsprecherin für den Betenden“<sup>882</sup> im Mittelalter geworden war. Dementsprechend sind viele der deutschen Mariengebete als Bitt- und Fürbittgebete angelegt. So auch das seiner meditativen Funktion zufolge litaneiartig gefasste längere Mariengebet im Cgm 402 (108v-109v). In diesem wird die fürbittende Anrufung zur *Mediatrix*<sup>883</sup> um Mitleid mit den Sorgen und Nöten des Betenden über die Erinnerung Marias an die Passion ihres Sohnes geäußert, der selbst im Ertragen seiner Leiden am Kreuz noch Mitleid mit den Schmerzen seiner Mutter empfunden hat: „*O, aller hayligestu Maria durch das schwert des schmerzents, da dein aingeporner sun unser lieber herr Jhs xps die pein des todes lite an dem creütze und durch sein sunderliche liebe mit der er umb deinen schmerzen mitleyden het, und dich dem allgergtrewösten und seiner aller liebsten vicaryi Sant Johannes ewanglisten beualh dich zu bewaren, hab mit leyden und mit layd uber mein arme sel, leych, angst, widerwertigkayt, notdurfft, kranckhayt und sorguältikayt*“<sup>884</sup> (108v).

Wie oft in deutschen Gebetbüchern des 15. Jahrhunderts zu sehen, schließt sich auch im Cgm 402 an das Mariengebet eine Kollektion von „Kommuniongebete“ (110r-115v) an. In der aus acht Orationen bestehenden Sammlung sollte Sigmund von den ersten fünf insbesondere dazu angeleitet werden, „*wie man sich zu dem sacrament sol berayten*“ (110r). Die Gebrauchsanweisung zu den letzten drei Gebeten hingegen lautet: „*Das gepet sprich, so so du unsern herren empfangen hast mit grosser andacht*“ (115r). Da diese Gebetskollektion zur Vorbereitung auf den Kommunionempfang und zur Danksagung, bis auf ein Gebet des Dominikaners Heinrich Seuse aus seinem „Büchlein der ewigen Weisheit“<sup>885</sup>, nach Haimerl „ihre ausschließliche Verwendung in dem bewusst liturgisch eingestellten Orden der Benediktiner erkennen“<sup>886</sup> lässt, erhalten wir hier nochmals einen deutlichen Fingerzeig auf den Entstehungsort von Sigmunds Handschrift. Sowohl die vor als auch die nach dem Empfang des heiligen Mahls von Sigmund zu sprechenden Gebete präsentieren sich durchgehend als Bittgebete, in denen, formelhaft eingeleitet durch die stereotype Wendung „*ich pitt dich, das du mir helffest*“, immer wieder die Passion Christi

---

schöpft die junge Kirche die Gewissheit, dass ihre Verstorbenen, insbesondere die Märtyrerer und Bekenner in und mit Christus weiterleben [...]. Gerade das Mariengebet lebt aus der Zuversicht, dass die in der endgültigen Gemeinschaft Christi Vollendeten mit ihm weiterwirken.“

<sup>882</sup> Ochsenbein, ‚Gebetbücher‘. In: Marienlexikon Bd. 2 (1989). S. 589.

<sup>883</sup> Ebd.: „In einzelnen Gebeten wird ihr direkt die Funktion einer Mediatrix zugesprochen.“ Zu Maria als Mediatrix, als Mittlerin vgl. Stöhr, J.: ‚Fürbitte‘. In: Marienlexikon Bd. 2. S. 553: „Bernhard nennt Maria Mittlerin der Gnaden in dem Sinne, dass durch sie Christus unser aller Erlöser und Bruder geworden ist und sie alle unsere Anliegen wirksam bei ihm vertritt.“

<sup>884</sup> 108v-109v: „[...] *Erparmerin der lieblosen, ich pit dich durch das geüder der barmhertzikayt deines suns, durch den laydigen gang der erschrockenlichen angesicht seines leydens und seines tods, durch die scheltwort, verspeybung, durch die verspottung das sein clayd verspilt ward, durch die pand und gayslen [...] durch die tropffen seines plutigen schwayß, durch sein verdrieß, durch sein verdrieß, durch sein schrecken, durch sein traurikayt, durch alle sein betrübness, angst, not und pitterkayt [...]. Erhör mich an disem pet, um die ich dich sünderlich pitte, also das der nit verzeyhende dich eret, also enpfind ich leychtlich, schnelllich, söllicklich, gewärllich, krefftlich dein hilf und trost nach der süssikayt deines allen barmhertzigosten herten und nach dem willen deines suns und nach meiner notdrufft. Erhör mich an disem ding und an allen dingen umb die ich deinen namen anriff O muoter aller Barmhertzikayt amen.*“

<sup>885</sup> Vgl. Bl. 114r: „*Eya, du lebendige fruch und süsses himelprot und du hayligs sacrament des lebendigen gotes und du süsser weinstock der grundlosen parmhertzikayt. Ich pit dich, das dich ze mir gelüst zuo komen und bey mir ze beleyben und von mir nymer ze schayden.*“ Vgl. Bihlmeyer, Karl: Heinrich Seuse. Deutsche Schriften. Unveränderter Nachdruck der Ausgabe Stuttgart, 1907. Frankfurt/Main, 1961. S. 303, Z. 1-12.

<sup>886</sup> Haimerl, mittelalterliche Frömmigkeit im Spiegel der Gebetbuchliteratur Süddeutschlands. S. 84.

und die Reinheit der Gottesmutter memoriert wird: „*ich pit dich, das du mir helftest warer got und got und mensch von der rainen magt Maria geporn ward, als du dich für uns an das haylig creütz in den pittern tod gäbt und du unschuld um unser schuld lit, [...] hilf mir, das mein sel mit dir gespeyst wird und mit dir unschuldig werd alles, des ich schuldig pin*“ (112v-113r).<sup>887</sup>

Mit der Auslegung des liturgischen, auf den Empfang der Kommunion vorbereitenden Gebet des Herrn, dem „Vaterunser“ (115v-118r), dem zu den „marianischen Grundgebeten“<sup>888</sup> gehörenden „Ave Maria“ (118r) und dem „apostolischen Glaubensbekenntnis“ (118r-v) folgen drei „zum absoluten Grundbestand des religiösen Wissens jedes Christen“<sup>889</sup> im Mittelalter zählende Texte, deren Kenntnis „ohne Rücksicht auf Stand und Bildung des Menschen“<sup>890</sup> als unbedingt heilsnotwendig erachtet wurde.

Unmittelbar nach diesen Grundelementen katechetischer Bildung „*hebt sich an der passion unsers herren*“ (119r), in Form des so breit überlieferten „Extendit manum“-Traktats (119r-143v) Heinrichs von St. Gallen. Der von Hardo Hilg und Kurt Ruh nicht allein wegen seiner hohen Überlieferungszahlen (über 180 Hss.) sondern auch wegen seines theologischen Gehalts als „bedeutendste Passionshistorie im deutschen MA“<sup>891</sup> eingestufte Traktat Heinrichs (geb. um 1350-nach 1409) bildet die Mitte des als Gebet- und Andachtsbuch konzipierten Teils der Handschrift für den jungen Sigmund Gossembrot. Die Passionshistorie sollte Sigmund, ganz offenbar dem Wunsch seines Vaters entsprechend, der den Text in jungen Jahren selbst für ein persönliches Erbauungsbuch (vgl. Cgm 437, 119r-165v) abgeschrieben hatte, in aller Deutlichkeit an den qualvoll erlittenen Opfertod Jesu erinnern, wie er bis heute in der liturgischen Feier der Kommunion, dem von Christus gestifteten Gedächtnis- und Opfermahl seines Leibes und Blutes, gedacht und erlebt wird. Heinrichs Passionstraktat konnte dies leisten, steht doch seine narrative Konzeption ganz im Zeichen der spätmittelalterlichen Passions- und Leidensmeditation der Gläubigen und deren Interesse an einer „immer detaillierteren und ausdrucksstärkeren literarischen [...] Gestaltung der Passionsszenen.“<sup>892</sup> Der daraus hervorgegangenen und

<sup>887</sup> Vgl. auch Bl. 115v: „*Sprich das gepet nach der enpfahung: Du aller süssister Jhs ich pit dich, das dein warer fronlechnam und dein rosenuarbs plut seyen mir ain miltikayt und süssikayt meiner sel, ain hayl und hayligung in aller anfechtung, ain frid und ain fräwd in aller trübsal, ain liecht und krafft in allen worten und wercken, ain trost und ain endpere sicherhayt in meinem tod, der da lebst und regirest mit got dem vater und dem hayligen gayst ymer und ewicklich amen*“ (115v).

<sup>888</sup> Courth, „Gebete I“. In: *Marienlexikon* Bd. 2 (1989). S. 591. Courth zählt das „Ave Maria“ zu den „biblischen Mariengebeten“, „es ist in seiner sprachlichen Gestalt weitgehend vom Wortlaut der Bibel geprägt, so das Ave Maria und das Magnificat. Beide gehören zu den marian. Grundgebeten. Hier sind ferner der Rosenkranz und der Angelus (Engel des Herrn) zu nennen; ihre Betrachtungspunkte sowie die sie tragenden Gebetsformeln sind der Hl. Schrift entnommen.“

<sup>889</sup> Weidenhiller, *Untersuchungen zur deutschsprachigen katechetischen Literatur*. S.16.

<sup>890</sup> Ebd.

<sup>891</sup> Hilg, Hardo und Ruh, Kurt: „Heinrich von St. Gallen“. In: *Verfasserlexikon* 2. Aufl. Bd. 3 (1981). Sp. 738-744. Hier Sp. 742. „Bernhardisch-franziskanische Compassio-Mystik und scholastische Argumentationskunst, rührende Empfindsamkeit und krasser Naturalismus verbinden sich in dieser Passionshistorie von der Ankunft des Herrn in Bethanien bis zum Tod am Kreuz. Jesu Abschiedsgespräch mit Maria am Mittwoch der Karwoche (Bethanienszene) gibt Gelegenheit, die scholastische Genugtuungslehre volkstümlich darzustellen. Viele erschütternd grausame Einzelheiten der Passion entstammen durch Figuralexegese dem AT. [...] Der Traktat bietet eine rhythmisch beschwingte, souveräne Darstellung, deren Stil (Parallelismus; ‚modern‘, d. h. nhd. anmutende Satzfügung) um 1400 außerhalb Böhmens schwer zu denken ist“ (Sp. 740).

<sup>892</sup> Köpf, *Passionsfrömmigkeit*. S. 728: „Man schreib die Entwicklung zu solch immer detailreicherer Ausgestaltung der Passion Christi [...] gerne dem „Realismus“ der spätmittelalterlichen Literatur und Kunst zu. Doch in Wahrheit kann dieses Schlagwort nichts erklären. Die Details, die in wachsendem Maße die Affekte von Mitleid und Trauer, ja von Schrecken und Entsetzen erzeugen, übersteigen die realistische Wiedergabe zeitgenössischer Foltermethoden oft weit:

schlichtweg unübersehbaren Masse der Passionsliteratur lag das Bemühen zu Grunde, „die als zu kurz und unvollständig wahrgenommenen Passionsberichte der (kanonischen) Evangelien um zahlreiche neue, bislang unbekannt Details zu erweitern und zugleich alle Einzelheiten des Leidens Christi hervorzuheben und auszugestalten.“<sup>893</sup> Und gerade „durch die Hervorhebung aller besonderen Umstände von Christi Leidensweg soll der Leser zur Betrachtung (*meditatio, contemplatio*) veranlasst und dadurch zum Mitleid (*compassio*) und weiter zur Nachfolge (*imitatio*) geführt werden.“<sup>894</sup>

Heinrich von St. Gallen erreicht die eindrückliche Schilderung der Passion, vor allem ihre vielen erschütternd grausamen Details, über die figurale Exegese des AT, indem er „Leben und Leiden Christi mit dessen alttestamentlichen Figuren“<sup>895</sup> interpretiert, in welchen Christus sozusagen präexistent ist. Als Beispiel mag der Psalm 22 dienen, der neben Jesaja 53 am häufigsten für die narrative Ausgestaltung der Passion verwendet wurde. Ausgehend vom Psalmvers 18, „man kann all meine Knochen zählen“ (Ps. 22,18), deutet und erweiterte Heinrich die Drastik der Geißelung Christi in folgender Weise: „*Nun ward der herr also geschlagen an der saul, das man im alle seine pain möchte zelen als got het gesprochen durch den propheten. Nun sprechen die lerer, das in ainem gantzen leychnam seyen vierhundert und sechtzig pain. Und da dem herren alle sein gepain gezelt wurden, das kain pain was, es enpfieng sein besundern schlag und kain schlag ward im gegeben, er geb sein sunderlich pluot. Nun wurden also alle seine gepain gezelt, das kaines an im was, es müst nehmen drey schleg, ain schlag von der gerten [...], den anderen von den gayselen, den tritten von seinen schweren herten keten und also ward dem herrn drey stund gezelt alles sein gepain*“ (132r-v).<sup>896</sup>

An Heinrichs „*mit auffgerekten henden*“-Passionstraktat knüpfen zwar nicht direkt im Anschluss, zuvor ist noch ein „Weihnachtslied“<sup>897</sup> (144r-146r) eingefügt, doch in ihrer

---

Sie sind nicht selten unrealistische Übertreibungen. [...] Die letzten Motive dafür dürften einerseits in dem durch gemachte Erfahrungen geweckten Wunsch nach erneutem und vertieftem Umgang mit dem Passionsgeschehen, andererseits in dem unlöslich damit verbundenen Heilsverlangen der Gläubigen liegen, das in der Pflege der Passionsfrömmigkeit zunehmend die Möglichkeit zu verdienstlichen Regungen und Handlungen sieht.“

<sup>893</sup> Kemper, Tobias A.: Die Kreuzigung Christi. Motivgeschichtliche Studien zu lateinischen und deutschen Passionstraktaten des Spätmittelalters. Tübingen, 2006. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters Bd. 131). S. 39. Erweitern ließen sich die kurzen Passionsberichte in den vier kanonischen Evangelien durch die „neutestamentlichen Apokryphen, von denen für die Passion vor allem das ‚Evangelium Nicodemi‘ sowie in nicht genau bestimmbar Maß das ‚Evangelium secundum Hebraeorum‘ relevant sind. [...] Ein großer Teil des über die Evangelien hinausgehenden ‚passionsgeschichtlichen Allgemeinguts‘ beruht [...] auf Textstellen des Alten Testaments, die in der Exegese als *evangelica narratio* verstanden, auf Christus übertragen und narrativ umgeformt in die Passionsgeschichte eingefügt wurden.“

<sup>894</sup> Ruh, zur Theologie des mittelalterlichen Passionstraktats. S. 20.

<sup>895</sup> Ruh, S. 23. Zur Erläuterung vgl. S. 22: „Figurale Exegese des AT ist seit den Anfängen christlicher Theologie auf verschiedene Weise geübt worden: [...] Nach streng christologischem Verständnis (und damit im Paulinischen Sinne) handelt das AT so gut von Jesus Christus wie das Neue, nur eben in ‚Figuren‘ (Real-Typen). Von Christus, ihrer Erfüllung aus, werden sie als solche erkannt; er hat die Decke, die auf dem AT lag (2.Kor.3,14), aufgehoben. Damit erhält das AT eine neue, heilsgeschichtliche Realität.“ Sie „führte nämlich dahin, nicht nur das AT von Christus her zu verstehen, sondern umgekehrt das figürlich verstandene AT zur Interpretation des NT zu benutzen, indem die real verstandenen Figuren nicht nur eine allegorische Erklärung bieten, sondern sogar eine historische Erfüllung im NT finden“ (S. 23).

<sup>896</sup> Auf diese Stelle folgt folgendes Autoritäten-Zitat: „*Bernhardus spricht, das der herr also ward geschlagen hindan und vornan, das ain allem seinem leyb kain gantze stat nyendert was von dem wirbel des haubtes bis auff die fersen seiner füß und das pluot het in under seinen augen und an allem seinem leib also bedeckt als ob mann ain rot tuch uber in gezogen het*“ (132v).

<sup>897</sup> Bl. 144r, Inc.: „*Es ist ain kindelein geboren / es hat versonet gottes zoren / und dilgt der welt die ire schwer / und macht die weyte helle ler* [...]“

thematischen Ausrichtung die Johannes von Indersdorf zugeschriebenen „Gebete für Herzog Wilhelm III. von Bayern“<sup>898</sup> (146r-154r) unmittelbar an. Zweifellos sollten sie dem jungen Sigmund ebenso als Grundlage zur meditativen Betrachtung der Passion Christi dienen, deren erbaulichen Charakter der Theologe Josef Bernhart so prägnant zusammengefasst hat: „Die Leidensbetrachtung stärkt die Seele zum ungeschwächten Ausharren in allen Widrigkeiten des Lebens.“<sup>899</sup> Denn auch in der ersten Gebetskollektion des Johannes von Indersdorf im Cgm 402 (146r-151v), die in 21 Orationen von der „*kinthayt cristi*“ (146v) bis zum „*jungst gericht*“ (151r-v) die ganze Heilsgeschichte umfasst, liefert die Passion das eigentliche Kernthema. Für die das gesamte Passionsgeschehen abdeckenden Gebete ist hierbei charakteristisch, dass sie von Johannes nach den kanonischen Gebetsstunden strukturiert wurden. So beginnt die Reihe der Tagzeitengebete zur Passion mit der „*säncknuß cristi [zur] meten zeyt*“ (148v), gefolgt von einer Andacht „*zuo preim zeyt*“ (148v), die daran erinnert: „*liepster herr Jhu xpe, zu preim zeyt bistu gefuort worden zuo pilato mit falscher zeücknuß [...]. Dar nach unschuldlich von Pilato zuo dem schmächen tod des creutz zuo Tertz zeyt geurtaylt worden*“ (148v). Mit dem Gebet „*zuo sext zeyt*“ (149r-v) gedenkt der Betende den Kreuzweg Christi und wie dieser „*andz creütz geopfert*“ (149v-150r) wurde. Das Gebet zur „*non zeyt und zu vesperzeyt*“ memoriert den Tod Christi am Kreuz, indem es darin heißt: „*wie bistu so gar verlassen ze non zeyt, bistu gestorben, longinus der det auff dein hayligs hertz*“ (150r). „*Zu complet zeyt*“ (150r-v) wird schließlich der Bestattung des Herrn gedacht („*zuo Complet zeyt bistu getragen worden zu der gröbnuß*“ 150v). Alle Passionsgebete sind zugleich Bittgebete, an deren Ende oftmals im Gedächtnis an seine Wunden, Christus direkt um das Seelenheil des Betenden anrufen wird: „*Gib ertzney meiner armen sel auff deinen verwunten leyb, das sy gehaylt wird von den wunden irer sünd*“ (149r).

Am Beginn der zweiten Sammlung von Gebeten, die Johannes von Indersdorf 1431/32 ursprünglich hat „*gemacht dem obgenannten fürsten zuo der zeyt als er in dem hayligen Concily stathalter was des Römischen kaysers nach der gepurd cristi Mcccc xxxj Jar*“<sup>900</sup> (151v), steht die Aufforderung, „*der mensch sol mit fleyß anruoffen die hayligen triualtikayt mit disen gepeten, so wirt er underweyst got und sich selber bas erkennen*“ (151v-152r). Interessanterweise findet sich nach den ersten drei Gebeten zur „*hayligen triualtikayt*“ (152r-v), folgende rot herausgehobene Ermahnung zur täglichen Andacht: „*Ein mensch der gütät von got enpfahent ist und nit mit andacht täglich got danckper ist, der sündt schwärlich, wann undanckperkayt ist ain besunder sündt dar durch sich der*

<sup>898</sup> Vgl. Haage, Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 4 (1982). Sp. 651. Vgl. auch Haberkern, Funken aus alter Glut. S. 221, der darauf hinweist, dass die beiden Gebetszyklen für Herzog Wilhelm zusammen mit dem Gebetbuch I und II für Frau Elisabeth Ebran (1426 u. 1429) im Pergamentcodex Cgm 29 überliefert ist. „Der Text ist dort zwischen die Ebranschen Gebete eingeschoben, weshalb Haage die beiden durch Ebran getrennten Teile als Gebete Wilhelm I und II unterscheidet“ (S. 221 Anm. 592). Vgl. auch Klein, der Literaturbetrieb am Münchner Hof im fünfzehnten Jh. S. 148-149. Klein stellt heraus, dass „Johannes und Wilhelm [...] besonders durch ihr Eintreten für die Klosterreform miteinander verbunden“ (S. 149) waren.

<sup>899</sup> Bernhart, Joseph: Bernhardische und Eckhartische Mystik in ihren Beziehungen und Gegensätzen. In: Die philosophische Mystik des Mittelalters von ihren antiken Ursprüngen bis zur Renaissance. Mit Schriften und Beiträgen zum Thema aus den Jahren 1912-1969. Hrsg. von Manfred Weitlauff. München, 2000. S. 493.

<sup>900</sup> Vgl. Müller, Werner: Herzog Wilhelm III. von Bayern-München und Johann Grünwalder am Konzil von Basel (1431-1449). In: Oberbayerisches Archiv 129. Band (2005). S. 153-188.

*mensch unwirdig macht gütät von got ze enpfahen. Also mag der mensch got zu dem ersten anruoffen got den vater in der ewigkayt und sprechen mit begirlichem hertzen“* (152v). Dementsprechend folgen Lob- und Dankgebete zu Gott („*ich lob und er dich mit gantzer begir“*, 152v), zum Heiligen Geist, zur heiligen Dreifaltigkeit und das zugleich im Stile eines Memento-Gebets konzipierte „*zuo cristo jhu“* (153r-v), mit dem der Betende vor Christus „das Heilsgeschehen in Erinnerung [bringt], um sich der Bedeutung dieser Heilstaten Gottes für seine eigene Person bewusst zu werden“<sup>901</sup>: „*mit gantzem hertzen und mit krefften meiner sel danck ich dir deiner hayligen zuokünfft, deiner hayligen kinthayt, deines strengen lebens, das du durch unsern willen hie auff erd geführt hast in spot, schwäch, in hunger, durst, ellend und armuot. Ich danck dir deiner grossen marter und pluot vergiessen [...], schreyb mirs in mein hertz, daz ichs allzeyt betracht in hoher andacht und mit danckperkayt meines hertzens amen“* (153r-v).

An die beiden Gebetszyklen des Johannes von Indersdorf schließen zehn Mariengebete (154r-158r) an, die sich wiederum als Bitt- und Fürbittgebete präsentieren.<sup>902</sup> Charakteristisch für die hier auftretende Sammlung von Mariengebeten in der Handschrift Sigmund Gossembrots d. J. ist zudem, dass die Gottesmutter darin immer wieder „an ihr irdisches Leben, vornehmlich an ihre Freuden und Schmerzen erinnert“<sup>903</sup> wird. Unter der Überschrift, „*diese gebet begreyffen die frewd marie, die sie auff erd gehebt hat“* (154v), finden sich zunächst acht Gebete (154v-156v) zu den Freuden Mariae, die Hardo Hilg in sein „Verzeichnis deutschsprachiger Prosamarienleben bis etwa 1520“<sup>904</sup> aufgenommen hat. Dieser Gebetszyklus zu den Freuden des Marienlebens<sup>905</sup>, der mit Mariä Verkündigung beginnt, geht noch über ihr irdisches Leben hinaus, schließt er doch mit einem Gebet über die „*frewd Marie in dem ewigen Leben“*<sup>906</sup> (156v). Schließlich beendet

<sup>901</sup> Achten, das christliche Gebetbuch im Mittelalter. S. 38: „Das Memento-Gebet ist nicht strebend-voluntaristisch, sondern empfangend-aufrufend; der mittelhochdeutsche Ausdruck ist ‚mahnen‘.“

<sup>902</sup> So wird gleich im ersten Mariengebete, „*ain andächtiges gepet von unser lieben fraw“* (154r-v), die Gottesmutter als Fürsprecherin für den Betenden vor Gott angesprochen: „*O du hochwirdig Junckfraw maria, du müter der parmhertzgikayt, erhör mein armes gepet, biß mein ingedenck vor dem anplick gotz [...]. Bedenck, das du worden pist ain müter gotz von der sündner wegen, der ich layder nit der mynst pin. Bedenck, das ich dir enpfolhen pin worden under dem hayligen creütz von deinem lieben sund Jhu xps in der person Sant Johannes [...]. Erlang mir ablaß meiner sünd und das ich nach disem leben zuo dir chomen müg in das ewig vater reych amen“* (154r-v).

<sup>903</sup> Ochsenbein, ‚Gebetbücher‘. In: Marienlexikon Bd. 2. (1989). S. 589.

<sup>904</sup> Hilg, Hardo: Das ‚Marienleben‘ des Heinrich von St. Gallen. Text und Untersuchung. Mit einem Verzeichnis deutschsprachiger Prosamarienleben bis etwa 1520. München, 1981. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters; Bd. 75). S. 427-428. Zum Inhalt vgl. S. 428: „Marä Verkündigung (1) und Heimsuchung (2), Christi Geburt (3), Erscheinung des Herrn (4), Ostern (5), Christi Himmelfahrt (6), Pfingsten (7), Freuden Marias im Himmel (8).“

<sup>905</sup> Vgl. Ochsenbein, ‚Gebete II‘. In: Marienlexikon Bd. 2 (1989). S. 594: „Dass Marias vorbildhaftes Leben, ihre Mitwirkung am Erlösungsgeschehen in fast allen Gebeten aufklingt, versteht sich von ihrer Einzigartigkeit als Mensch und zugleich Mutter Christi her. Ihr Leben wird in vielen spät-mhd. Prosatexten zum Mittelpunkt der Betrachtung, sei es in erzählender Form (z.B. in Heinrichs v. St. Gallen ‚Marienleben‘), sei es in direktem Gebet an die Gottesmutter. Von den von H. Hilg erstmals verzeichneten 86 deutschsprachigen Prosa-Marienleben bis etwa 1520 sind 23 in Gebetsform gehalten.“

<sup>906</sup> Bl. 154v: „*Maria du hayliger tempel Jhesu crist. Deiner grossen frewd erman ich dich, die du hie auff erd dir genomen hast ab deiner hayligen mensshayt cristi, ab seiner ler und predig, ab seiner hayligen miraculen und wunderwerck. Und nun ewiglich hast in den ewigen frewden vor dem anplick gotz, da du templieren bist, die mensshayt cristi beschawen, daz wesen der hayligen triuältikayt. Bis mein gedächtig, das ich nit sterb in meiner sünden, erwirb mir gelick und hayl und das ich wey und zeyt meiner sel wol verzer und nach disem leben mit dir und den ausserwelten besitz die ewigen frewd amen.“*



eine längere Anrufung zu „*unser lieben frawen hertzenlayd als sy hie auff erd geliten hat*“<sup>907</sup> (157r-158r), das in Gebetsform ausgefaltete Marienleben im Cgm 402.

Die im Gebet zu den Leiden Mariä enthaltene Passage, dass „*maria magdalena und Sant Johannes und vil menschen mit dir hertzenlich bewayneten dein gross layd und das ellend sterben Jhu cristi*“ (157v), führt hinüber zu einem „*gepet von Sant Johannes dem hayligen ewangelisten*“ (158r-v) und einem „*Gebet zu Maria Magdalena*“ (158v-159r), die jeweils beide diese Stelle wieder aufnehmen.<sup>908</sup> Diesbezüglich formuliert das Gebet zum „*außerwelten jünger*“ (158r) Johannes, dem „*hymlischen adler*“ (158r), die Bitte um Fürsprache des Evangelisten vor Gott: „*Seyt das ich dir empfolhen bin worden under dem hayligen creütz in der person maria der Junckfraw, pit ich dich, du wöllest mein Ingedächting sein vor dem anplick gottes*“ (158r). Mit dem Gebet zu Maria Magdalena bittet der Rezitierende „*durch das hertzenlayd, das du mit maria der Junckfrawen hetest*“ (158v), um die Erkenntnis seiner Sünden: „*O du trost der sündler, erwirb mir ain ware erkantnuss meiner sünd, rew und layd und ain gantz missuallen dar uber*“ (158v).

Wiederum die Gottesmutter zum Mittelpunkt hat das „*Goldene Ave Maria*“ (159r-v). Unter diesem Titel sind „vor allem in Gebetbüchern mehrere Gebete in Versform und Prosa überliefert, die in der Forschung bislang noch kaum unterschieden werden.“<sup>909</sup> Dass in Sigmunds Handschrift vorliegende „*guldin aue maria*“<sup>910</sup> (159r) gehört dabei zu dem wohl bekanntesten unter dieser Rubrik verbreiteten Prosagebet, dass, in litaneiartiger Form gestaltet, häufig zu Unrecht Bernhard v. Clairvaux zugeschrieben wird.<sup>911</sup> In ihrer Rolle als unmittelbar am Erlösungsgeschehen beteiligte Miterlöserin tritt Maria in dem nachfolgenden „*gepet von allen gelaubigen selen*“ (159v-160r) auf, in dem um das Heil der verstorbenen Seelen bei Christus gebeten wird, dass „*an in nit verloren werden das verdienen marie, deiner allerliebsten müter*“ (159v). Mit „zwei Mercksprüchen über Maria“ (160r) wird Sigmund abschließend nochmals auf die Bedeutung der Gottesmutter als Miterlöserin und Fürsprecherin für den Betenden hingewiesen: „*Crisostimus spricht: O du süsse maria, du schöne Junckfraw, du pist geren mittaylen dein hilf den menschen, die ir hoffnung in dich setzen. Bernhardus spricht: Maria, dy müter gotz nympt auff den sündler*“

<sup>907</sup> Von zentraler Bedeutung im Gebet zu den Leiden Mariae ist natürlich das Mitleiden der Jungfrau mit ihrem Sohn, vgl. 157v-158r: „*O du betrübts hertz marie, wie gross mit leyden hast du gehebt mit deinem sun Jhu xpo. Tayl mir mit dein hertzelayd und daz ich betracht in grosser andacht und danckperkayt in wendig in meiner sel, das leyden und piter sterben cristi als du es gesehen hast mit deinen lieplichen augen und an mir nit verloren wird amen.*“

<sup>908</sup> Haimerl, S. 154, macht darauf aufmerksam, dass sich diese beiden Gebete auch im Cgm 29 finden, das von Johannes von Indersdorf 1426 verfasste Gebetbuch der Elisabeth Ebran überliefert: „Dem Lieblingsheiligen der deutschen Mystik, dem Evangelisten Johannes (53r), sind wie auch sonst vielfach zusammen mit einer zweiten von der mittelalterlichen Frömmigkeit und ihrer Christumystik besonders bevorzugten Heiligen, der Büberin Magdalena (53v), die nächsten, öfters wiederkehrenden Gebete gewidmet.“

<sup>909</sup> Ochsenbein, ‚Gebete II‘. In: Marienlexikon Bd. 2. S. 595: „Neben 7 nachgewiesenen Glossengedichten (VL 2. Aufl. III 82f.) ist das wohl bekannteste Prosagebet mit diesem Titel („*Bis grüest [bzw. Got grüest dich], Maria, ein dienerin [dir, dienstmagt] der hailigen drivalentigkeit*“).“

<sup>910</sup> Bl. 159r, Inc.: „*Bis grüest, maria, ain dienerin der hayligen triuälitkayt, ein muter Jhu cristi, ein gesponß des hayligen gaystes, ein schwester der engel.*“

<sup>911</sup> Vgl. Ochsenbein, Bernhard v. Clairvaux in spätmittelalterlichen Gebetbüchern. S. 228-229. Hier S. 229: „Die lateinische Vorlage dazu, wie die späteren deutschsprachigen Bearbeitungen in zahlreichen Gebetbüchern überliefert, stammt aus dem 14. Jh., ist aber erst seit 1400 weiter verbreitet [vgl. Meersseman, G.: Der Hymnus Akathistos im Abendland. Bd. 2. Freiburg/Schweiz, 1960. (Spicilegium Friburgense 3). S. 172 (Nr. 9)].“ Noch völlig ungeklärt ist, „wie viele deutschsprachige Bearbeitungen dazu, in Vers und vor allem in Prosa, im Verlauf des 15. und beginnenden 16. Jh.s entstanden sind, denn unter dem Titel *Goldenes Ave Maria* figurieren auch andere Texte, Glossengedichte und Glossenlieder über den englischen Gruß.“

der da verschmächt ist und verlassen von aller welt und behalt yn in iren fanen bis das er mit got versünt wirt.“ (160r). Wurde der als Gebet- und Andachtsbuch konzipierte Anteil der Handschrift des jungen Gossembrot mit einer Spruchsammlung eingeleitet, so endet er auch mit einer Kollektion von Sprüchen. Diese ist hier aber nicht ein weiteres Mal dem Leiden Christi gewidmet, sondern sie handelt komplementär dazu und gleichsam den Grundtenor der Gebete zusammenfassend vom bußfertigen Leben: „Bernhardus spricht: O du lieber sündler tuo als maria magdalena, leg dich auff das ertrich nider, umbfah die füß unsers herren, küß die, wäsch sy mit deinen zehern, hab scham und rew uber dein sünd, so spricht der herr inwendig zuo dir, stee auff, dir sind vergeben all dein sünd“ (161r).<sup>912</sup> Zwar wirkt der hier beschriebene, aus zwei Spruchsammlungen, einem Traktat und mehreren Passions-, Marien- und Kommuniongebeten sich zusammensetzende Bereich der Handschrift auf den ersten Blick als nicht eben geschlossen, doch hat „der mittelalterliche Leser dieser für uns so disparat kollektionierten Sammlung [...] freilich wohl alle diese Textsorten als Vorstufen dazu benutzt, um privat mit Gott ins Gespräch zu kommen. Der Begriff ‚Gebet‘ war also im praktischen Frömmigkeitsleben viel weiter gefasst, als wir das heute tun.“<sup>913</sup> So spiegelt der Codex des jungen Sigmund Gossembrot in diesem Teil, dessen Gebets- und Andachtstexte ihn immer wieder zur Betrachtung der Passion Christi auffordern wollten, in typischer Weise ein Stück spätmittelalterliche Alltagsfrömmigkeit und private Devotion.

### 3.8 Pastoraltheologische Literatur der ‚Wiener Schule‘ und Melker Reform im Cgm 402: Thomas Peuntners „Büchlein von der Liebhabung Gottes“ als Abschlusstext in Sigmund Gossembrots d. J. Handschrift

Einen letzten literarischen Funktionsbereich für die religiöse Bildung und Erziehung Sigmunds d. J. bezeichnet schließlich das „Büchlein von der Liebhabung Gottes“ (164r-239r) des Wiener Burgpfarrers Thomas Peuntner (um 1390-1439). Dieses zentrale Werk der Wiener Pastoraltheologie schließt die Sammelhandschrift Cgm 402 in idealer Weise ab, indem es nahezu alle zuvor behandelten katechetischen, aszetischen und didaktischen Elemente für das Glaubensleben mit Fokus auf die selbstlose Gottesliebe des Menschen

<sup>912</sup> „Georius: bis als vil willig ze clagen dein sünd als willig du pist gewesen zu sünden“ (160v). „Jeronimus: Ain puoßwertigs leben wirt nit geschätzt nach den Jaren oder monaten sunder nach rew und wainen über die sünd“ (161r). „Cristus: Nement auff eüch mein Joch und lernet von mir, wann ich pin milt und aines diemütigen hertzen“ (162v). „Augustinus: zeylich guot ist nit anders denn ain leym der gaystlichen flügel, die die sel der menschen beschawent und nidertruckt“ (162v).

<sup>913</sup> Ochsenbein, deutschsprachige Privatgebetbücher vor 1400. S. 394. Vgl. auch S. 398: „Es ist kein Zufall, dass sich die germanistische Forschung mit den deutschen Privatgebetbüchern des 14. und 15. Jahrhunderts noch kaum beschäftigt hat. Viele der Prosagebete, aber auch die wenigen Gebetsdichtungen sind recht einfach gemacht, bleiben in der sprachlichen Gestaltung unteres Mittelmaß. Solche Wertungen sind allerdings modern, jedenfalls nicht vom spätmittelalterlichen Rezipienten, dem Betenden, her gedacht. Auch der sprachlich primitivste Gebetstext konnte für ihn ein Artikulationsgefäß sein, das ihm dazu diente, seinen Gefühlen, Ängsten und Sorgen in einer Rede mit Gott Ausdruck zu verleihen. In einer Zeit, wo für solche innere Werte dem lateinunkundigen Laien nur sehr wenige Sprachträger zur Verfügung standen, hatte das deutschsprachige Gebetbuch eine außerordentlich wichtige Funktion. In solchen Gebetstexten ist Innerlichkeit gelebt worden, vielleicht mehr als Germanisten heute vermuten, mit Sicherheit mehr, als was die wenigen erhaltenen, meist unscheinbaren Gebetbücher uns Nachgeborenen über die Jahrhunderte hinweg vermuten.“

zusammenfasst, aus der die tägliche Frömmigkeitspraxis des Gläubigen erst ihren eigentlichen Wert gewinnt.

Am „Büchlein von der Liebhabung Gottes“ des Wiener Hofpredigers wird am stärksten das Einwirken Sigmund d. Ä. auf die Zusammenstellung des Cgm 402 greifbar. Denn im zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts „archivierte sich der Wiener Universitätsabsolvent und Augsburger (patrizische) Stadtbürger Sigismund Gossembrot verschiedene Bearbeitungsstufen von Peuntners ‚Büchlein‘, hierin einem Sammelinteresse für Texte der Wiener Schule folgend, das auch die ‚Erkenntnis der Sünde‘ im selben Kodex (Cgm 5911) umfasste.“<sup>914</sup> Teile dieser eine Teilbearbeitung (69r-107v) und die 2. Fassung der „Liebhabung Gottes“ (117ra-145vb) enthaltenden Handschrift, die auch Peuntners „Betrachtung über das Vaterunser“ (108r-115v) und eine bereits angesprochene „Fürstenregel“ (146r-163r) überliefert, wurden von Gossembrot vermutlich „selbst aus Wien mitgebracht“<sup>915</sup>, wo er an der landesfürstlichen Universität Wien von 1433-1436 das Studium der Artes absolviert hatte.<sup>916</sup> Dabei kam der damalige Student aus Augsburg offenbar mit Peuntners „Büchlein“ in Berührung, dass der Famulus des großen Nikolaus von Dinkelsbühl (1360-1433) im reformgesinnten Umfeld der theologischen Fakultät im Jahr 1433 nach dessen Vorlage und unter dessen Aufsicht zum Abschluss gebracht hatte.<sup>917</sup> Insofern ist Thomas Peuntner, obgleich sein Wirkungsfeld nicht die Universität sondern der herzogliche Hof war, der sog. ‚Wiener Schule‘ der Pastoraltheologie im 15. Jahrhundert zuzurechnen, die sich um die Professoren Heinrich von Langenstein (1325-1397) und Nikolaus von Dinkelsbühl und deren Schüler formierte.<sup>918</sup> Ziel der ‚Wiener Schule‘ war es, sich ganz bewusst der Volksfrömmigkeit anzunehmen und hierfür ihr in scholastischer Tradition verankertes theologisches Wissen unter dem Schwerpunkt einer pastoralen Theologie in die Volkssprache zu übersetzen, vorrangig „zum Nutzen (*nucz / utilitas*) der Landesherrschaft und der an wissenschaftlicher Bildung interessierten, nur der Volkssprache mächtigen Laien (*illiterati*).“<sup>919</sup> Universitätstheologisches Wissen für die

<sup>914</sup> Wolf, Klaus: Hof – Universität – Laien. Literatur- und sprachgeschichtliche Untersuchungen zum deutschen Schrifttum der Wiener Schule des Spätmittelalters. Wiesbaden, 2006. (Wissensliteratur im Mittelalter Bd. 45). S. 204.

<sup>915</sup> Schnell, Thomas Peuntner „Büchlein von der Liebhabung Gottes“. S. 254.

<sup>916</sup> Vgl. Gebele, E.: Augsburger auf hohen Schulen. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 53 (1938). S. 41-121. Hier S. 66.

<sup>917</sup> Vgl. Rudolf, Rainer: Thomas Peuntner. Leben und Werk eines Wiener Burgpfarrers. In: Literaturwissenschaftliches Jahrbuch. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft hrsg. von Hermann Kunisch. Neue Folge/Vierter Band. Berlin, 1963. S. 1-19. Nicht geklärt ist bislang immer noch, ob Peuntner an der Universität Wien bei Nikolaus von Dinkelsbühl studiert hat. Die Universitätsmatrikel führen ihn nicht auf. „Da Peuntner Dinkelsbühls katechetischen Predigten in deutscher Sprache bearbeitete, dürfen wir annehmen, dass er seine theologische Bildung als Famulus des berühmten Magisters erworben habe, der ihn, nachdem er sich von dessen Wissen, Frömmigkeit und Gottesliebe überzeugt hatte, nach damaligen Brauch zum Priester weihen ließ. [...] Dinkelsbühl, der von 1406-1414 die Erziehung des jungen Herzogs Albrecht V. geleitet und von 1425-1433 sein Beichtvater gewesen war, verhalf seinem Famulus zur Stellung eines Hofpredigers und Burgpfarrers“ (S. 2).

<sup>918</sup> Haberkern, Ernst: Die ‚Wiener Schule‘ der Pastoraltheologie im 14. und 15. Jahrhundert. Entstehung, Zu Thomas Peuntner vgl. S. 507-564.

<sup>919</sup> Wolf, Hof – Universität – Laien. Literatur- und sprachgeschichtliche Untersuchungen zum deutschen Schrifttum der Wiener Schule des Spätmittelalters. S. 369. Wolf weißt in seiner Untersuchung darauf hin, dass „nicht nur die Theologische Fakultät, auch die Juristische, Medizinische sowie Artistische Fakultät [...] ihren produktiven Beitrag zum Nutzen von Land und Landesherrschaft leist[et]en und Beiträge in der Landessprache zur Belehrung des Laienvolks“ (S. 183) lieferten. „Anvisierte und tatsächliche Rezipienten von deutschen Texten (und Bildmedien) der Wiener Schule sind in erster Linie die *illiterati*. Darunter sind lateinkundige, aber nicht analphabete Kreise beiderlei Geschlechts zu subsumieren. Im einzelnen gehören Adelige, Stadtbürger, Hausväter, Wundärzte, Konversen und Klosterfrauen als wichtigste Gruppen dazu. Gemeinsames Band ist bei aller ständischen Heterogenität außer einem gewissen Wohlstand,

religiösen Bedürfnisse weitgehend lateinunkundiger Schichten aufzubereiten, verlangte von den Wiener Theologen „die enge Verbindung von Theologie und Seelsorge, von scholastischer Lehre und praxisbezogener Frömmigkeit“<sup>920</sup> bei der Produktion ihrer deutschen Texte zu beachten, um deren „Hauptzweck [...], die Schulung einer unspektakulären religiösen Praxis im alltäglichen Glaubensleben [und] universitätstheologisch fundierte Hilfe bei der Bewältigung des religiösen, sozialen, ökonomischen und politischen Alltags“<sup>921</sup> gewährleisten zu können. Diese Zweckgerichtetheit ist das wesentliche Charakteristikum der Texte der ‚Wiener Schule‘, die nach Christian Bauer auch als ‚Wiener Übersetzungsschule‘<sup>922</sup> bezeichnet werden kann, da für die Entstehung ihres Schrifttums ‚Übersetzungstätigkeit in mehrfachem Sinne eine Rolle spielt: Vom Lateinischen ins Deutsche, von der Universitätstheologie zur Erbauungsliteratur, von der scholastischen Theorie zur Praxis der Klosterreform und Seelsorge.“<sup>923</sup> Mit dieser Transformationsleistung steht das Schaffen der Wiener Theologen ganz im Zeichen der bereits angesprochenen Frömmigkeitstheologie des 15. Jahrhunderts, die, aus dem Zusammenwirken von Schultheologie und Seelsorge entstanden, eine praktikable geistliche Gebrauchsliteratur für die religiösen Ansprüche des Volkes hervorgebracht hat.<sup>924</sup> Solche auf die laikale *praxis pietatis* zugeschnittenen katechetischen Gebrauchstexte aus der ‚Wiener Schule‘ waren, um nur wenige zu nennen, Ulrichs von Pottenstein (um 1360- um 1420/21) Paternoster-, Ave Maria- und Dekalogauslegungen, Johannes Niders (1380-1438) „Vierundzwanzig guldenen Harfen“ und Stephans von Landskron (um 1400-1477) „Hymelstrasz“.<sup>925</sup> Aber „erst mit dem Wirken Thomas Peuntners wurde die Wiener Theologie uneingeschränkt zur Frömmigkeitstheologie, wurde sie ganz auf Seelsorge, Laienpastoration und auf die Propagierung einer echten, innerlichen Frömmigkeit ausgerichtet.“<sup>926</sup>

---

der dem Einzelnen oder der Institution überhaupt erst den kostspieligen Erwerb von Literatur ermöglicht, ein laikaler Status. Laie meint dabei den Nichtakademiker, aber auch den Nichtpriester“ (S. 182).

<sup>920</sup> Schnell, Bernhard: Thomas Peuntner „Büchlein von der Liebhabung Gottes.“ S. 1.

<sup>921</sup> Wolf, S. 210: „Unter dem Begriff *utilitas* ist die Funktion der deutschen Texte einer Wiener Frömmigkeitstheologie somit am ehesten zu subsumieren.“ Vgl. auch S. 183: „Offenkundig reichten angesichts der vielfältigen Verwerfungen durch die Krisen insbesondere des 14. und 15. Jahrhunderts die traditionellen Formen der Unterweisung und Belehrung den Laien zur Bewältigung der Unsicherheiten im Leben wie zur Sicherung des ewigen Heils nicht mehr aus. Man baute jetzt vielmehr – und das ist das neue an der Wiener Schule – auf die Dignität universitären Wissens, das (zumindest im Kernbereich) auch durch Angehörige und Schüler der Wiener Universität volkssprachlich vermittelt wurde.“

<sup>922</sup> Bauer, Christian: Geistliche Prosa im Kloster Tegernsee. Untersuchung zu Gebrauch und Überlieferung deutschsprachiger Literatur im 15. Jahrhundert. Tübingen, 1996. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters; Bd. 107). S. 185. Vgl. auch Haberkern, ‚Wiener Schule‘ der Pastoraltheologie. S. 508.

<sup>923</sup> Hohmann, Thomas: Deutsche Texte aus der ‚Wiener Schule‘ als Quelle für Martin Beheims religiöse Gedichte. In: Zeitschrift für deutsches Altertum 107 (1978). S. 319. Vgl. auch Ders., *die recht gelerten maister*. Bemerkungen zur Übersetzungsliteratur der Wiener Schule des Spätmittelalters. In: Die österreichische Literatur. Ihr Profil von den Anfängen im Mittelalter bis ins 18. Jahrhunderts (1050-1750). Bd. 1. Hrsg. von Herbert Zeman. Graz, 1986. S. 349-365.

<sup>924</sup> Vgl. Hamm, Was ist Frömmigkeitstheologie? S. 29: „Dem Reformimpuls einer [...] sich auf theologisch weniger Kundige zubewegenden Hochtheologie entspricht eine Entwicklungsdynamik in der spätmittelalterlichen Seelsorge, die darauf zielt, die seelsorgerliche Praxis – etwa im Umgang des Priesters mit seinen Beichtkindern – in Form von Anleitungen zu verschriftlichen. Die Seelsorge – sowohl von seiten der Verantwortlichen als auch von seiten der Empfänger – drängt zu einer praktikablen Gebrauchsliteratur. Man wird diesen Vorgang nur im größeren Zusammenhang der zunehmenden Verfügbarkeit von Papier und Büchern, der steigenden Lesefähigkeit und wachsenden Bildungsbedürfnisse [...] angemessen deuten können. Die Entwicklungen in der Schultheologie und in der Seelsorge bewegen sich also aufeinander zu und verbinden sich in der frömmigkeitstheologischen Literatur.“

<sup>925</sup> Lit. zu diesen Autoren und ihren Werken zusammengefasst bei Haberkern, ‚Wiener Schule‘, S. 508.

<sup>926</sup> Haberkern, S. 508. Vgl. auch S. 512: „Wie kein anderer Autor verbindet Thomas Peuntner theologische Lehre mit praxisorientierter Morallehre, Katechese mit Lebenshilfe, Frömmigkeitslehre mit praktischem, gelebtem Christentum.“

Seine ganz auf religiöse Belehrung und Lebenshilfe hin gestalteten Werke<sup>927</sup> wurden, wie alle katechetisch-erbaulichen Schriften der oben Genannten, zu einem großen Teil im Zuge der als Melker Reform<sup>928</sup> bekannten benediktinischen Erneuerungsbewegung in die Lande getragen, an deren Durchsetzung die ‚Wiener Schule‘ wiederum maßgeblich beteiligt war. Die von 1418 bis 1472 wirkende Melker Klosterreform, benannt nach dem österreichischen Benediktinerstift von dem sie ihren Ausgang nahm, wurde von Herzog Albrecht V. (reg. 1404-1439) und der Wiener Universität mit Nikolaus von Dinkelsbühl<sup>929</sup> an der Spitze initiiert und setzte sich zum Ziel, der monastischen Disziplin in den Benediktinerklöstern des Landes entsprechend der Ordensregel neue Geltung zu verleihen. Für ihr Vorhaben legten sich die Reformer die Statuten aus dem italienischen Reformstift Subiaco als maßgebendes Regelwerk zu Grunde und ließen die *regularis observantia* von Mönchen aus Subiaco in Melk einführen.<sup>930</sup> Von dort übergriff rasch der eingepflanzte Geist der Erneuerung auf viele Benediktinerabteien Österreichs, aber auch Bayerns und Schwabens und führte dort zu einem Erlühen des geistlichen Lebens. Die Einhaltung der Gelübde und der *vita communis* standen dabei zuvorderst auf der Tagesordnung der Reformer, von denen besonders die aus Subiaco nach Melk zur Visitation gekommenen und dort als Abt und Prior eingesetzten Nikolaus Seyringer (1418-1425) und Petrus von Rosenheim (1418-1423) als führende Persönlichkeiten die monastische Erneuerung trugen. Aber auch die lang vernachlässigte Institution der Laienbrüder, deren Arbeitskraft erst die wirtschaftlichen Voraussetzungen für den geistigen Wiederaufbau in den Klöstern schuf, erfuhr eine Neuorganisation im Zuge der Melker Reform. Die Laienbrüder (*fratres laici*), auch Konversen genannt<sup>931</sup>, waren es schließlich, die das Engagement der ‚Wiener Schule‘ für die Laienpastoration zu spüren bekamen<sup>932</sup>, wurden doch für ihre geistliche Erbauung und Unterweisung vielfach kleine Buchsammlungen geschaffen, so in Melk, Tergensee und St. Peter in Salzburg. Darin fanden sich zahlreich Texte der Wiener Theologen, darunter auch Peuntners „Büchlein von der Liebhabung Gottes“, von dessen 70

<sup>927</sup> Vgl. Schnell, ‚Peuntner‘, VL, 2. Aufl. Bd. 7. Sp. 540-543. Neben Peuntners Hauptwerk, der „Liebhabung Gottes“ umfasst sein Schaffen den 1434 verfassten Traktat „Liebhabung Gottes an Feiertagen“, die „Kunst des heilsamen Sterbens“, der „ersten dt. Ars moriendi der Wiener Schule“ (Sp. 541), die „Betrachtungen über das Vaterunser“ aus dem Jahr 1435, aus dem auch die „Betrachtungen über das Ave-Maria“ stammen sowie ein „Beichtbüchlein“ und die „Christenlehre“ „eine feste Sammlung katechetischer Texte, die der Belehrung wie der Erbauung dient, für Laienbrüder konzipiert.“

<sup>928</sup> Vgl. Angerer, Josef: Reform von Melk. In: Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum. Bearb. von Ulrich Faust und Franz Quarthal. St. Ottilien, 1999. (Germania Benedictina; Bd. 1). S. 271-313.

<sup>929</sup> Vgl. Angerer, S. 282. In Wien wurde „unter Anleitung des Nikolaus von Dinkelsbühl 1415/16 ein Vorschlag, *Reformationis methodus*, erarbeitet [...], wie man die gravierenden Missstände in den Klöstern der Benediktiner beseitigen könne.“

<sup>930</sup> Vgl. Groiss, Albert: Spätmittelalterliche Lebensformen der Benediktiner von der Melker Observanz vor dem Hintergrund ihrer Bräuche. Ein darstellender Kommentar zum Caeremoniale Mellicense des Jahres 1460. Münster, 1999. (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinertums, Bd. 46). S. 91ff.

<sup>931</sup> Vgl. Frank, Barbara: Konversen und Laien in benediktinischen Reformklöstern des 15. Jahrhunderts. In: Ordensstudien I: Beiträge zur Geschichte der Konversen im Mittelalter. Hrsg. von Kaspar Elm. Berlin, 1980. (Berliner historische Studien; Bd. 2). S. 49-65.

<sup>932</sup> Ursprünglich für Laienbrüder dürfte Peuntner seine „Christenlehre“ konzipiert haben, wie eine Notiz aus einem Codex der Stiftsbibliothek Herzogenburg (Cod. 107) am Schluss der Einleitung zu diesem Werk vermuten lässt: „und die ist sunderleichen in das püchel geschriben warden durich der laybrueder willen desselben ordens, durich der auch zvoedrist das gegenbürttig puechel geschriben ist“ (2v-3r).

überlieferten Handschriften die Hälfte aus reformierten, vorrangig benediktinischen Klöstern her stammt.<sup>933</sup>

Auch St. Ulrich und Afra, das 1441 erstmals von Melk aus visitiert wurde und sich ab 1458 unter dem von dort nach Augsburg kommenden Abt Melchior von Stammheim (1458-1474) regelrecht zu einem Reformzentrum entwickelte<sup>934</sup>, besaß mehrere Exemplare von Thomas Peuntners Hauptwerk, das in noch drei Handschriften aus dem Augsburger Benediktinerstift auf uns gekommen ist.<sup>935</sup> Offenbar hatte dort ebenso die nicht mehr vorhandene Vorlage<sup>936</sup> für Sigmunds Exemplar der „Liebhabung Gottes“ im Cgm 402 ihren ursprünglichen Entstehungs- und Benutzungsort, obwohl in St. Ulrich und Afra die „für die Übersetzungsliteratur und die Rezeption deutscher Texte so wichtigen Laienbrüder [...] keine nennenswerte Rolle gespielt“<sup>937</sup> haben. Wie bereits erörtert, wurden die deutschen Handschriften von den ulrikanischen Mönchen in erster Linie für den Gebrauch der lesefähigen Bürger Augsburgs hergestellt, wie die damals öffentlich zugängliche Klosterbibliothek vermuten lässt.<sup>938</sup> Dass speziell Peuntners Hauptwerk so zahlreich in St. Ulrich und Afra zu finden war, ist dabei besonders dem Engagement des bereits aus Gossembrots Frühhumanistenkreis bekannten Dompfarrers Johannes Wildsgefert zu verdanken, der eine führende Rolle bei der Reform des Augsburger Benediktinerstifts gespielt hat und daneben einer der eifrigsten Vermittler der „Liebhabung Gottes“ im schwäbischen Raum war.<sup>939</sup> Sein Einsatz für die Verbreitung der „Liebhabung Gottes“, der „als Bestandteil seines allgemeinen Engagements für die Reform der ganzen Kirche gesehen werden“<sup>940</sup> muss, trug dazu bei, dass sich Peuntners zentrale Schrift vor allem in schwäbisch-altbairischen Raum, mit Augsburg als Zentrum durchgesetzt hat. Aus diesem Gebiet stammen 24 der von Bernhard Schnell aufgefundenen 42 Textzeugen der 2. Fassung der „Liebhabung Gottes“. Überhaupt sind die hohen Überlieferungszahlen von geistlicher Literatur in deutscher Sprache in diesem Gebiet auf „die Allianz von

<sup>933</sup> Vgl. Schnell, „Liebhabung Gottes“. S. 248: „Die stärkste Verbreitung fand Peuntners Werk dabei im Benediktinerorden. Allein in der Erzabtei St. Peter in Salzburg hatte man die „Liebhabung Gottes“ fünfmal abgeschrieben [...], nicht weniger als drei Handschriften kommen aus Tegernsee [...] und ebenso viele aus St. Ulrich und Afra in Augsburg.“

<sup>934</sup> Vgl. Kießling, Rolf: Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter. S. 297: „Im Juni 1441 ersuchte der Rat Abt Christian [Eibensteiner von Schirmannsreith] von Melk [1433-1451] um weitere Brüder seines Klosters zur „fürdrunge ... des heiligen gotzdinstes“, [...] um die Reform zu garantieren, da „dadurch dem gantzen orden auch vnserer Stat vnd dem gantzen lannde vil gelückes vnd hailes wachssen vnd entspringen werde“.

<sup>935</sup> Es handelt sich dabei um die Münchner Codices Cgm 761 (1457) und Cgm 762 (15. Jh.) sowie die Handschrift Colmar, Bibl. De la ville, Ms. 332 im Jahr 1463 von „bruoder Thoman genant von gertzen Conuent bruoder zuo sant uolrich“ (215r) geschrieben. Vgl. hierzu Schnell, „Liebhabung Gottes“. S. 162-164 u. S. 188-189.

<sup>936</sup> Vgl. Graf, Ordensreform und Literatur in Augsburg. S. 133-134: „Da die beiden Handschriften, für die sicher ist, dass sie bei der Entstehung mit St. Ulrich und Afra in Verbindung standen, Cgm 402 und Colmar 332, von verschiedenen Vorlagen abgeschrieben wurden, muss mit einer gewissen Fluktuation von Textzeugen gerechnet werden, d. h. das Kloster gab nicht nur Texte ab, sondern nahm auch wiederholt welche auf.“

<sup>937</sup> Graf, S. 126: „1498 standen 28 Konventualen lediglich drei Konversen gegenüber.“

<sup>938</sup> Vgl. Gier, kirchliche und private Bibliotheken in Augsburg während des 15. Jh.s. S. 93. Vgl. auch Graf, Ordensreform und Literatur in Augsburg, S. 117.

<sup>939</sup> Die erst 1457 von Tegernsee aus mit letzter Konsequenz in St. Ulrich und Afra eingeführte Melker Observanz, war zu einem Gutteil der Verdienst des Johannes Wildsgefert, der den Tegernseer Reformabt Kaspar Ayndorffer bei der Leitung der Visitation vertrat und maßgeblich bei der Einsetzung des aus Melk kommenden Abts Melchior von Stammheim beteiligt war. Vgl. hierzu Schnell, „Liebhabung Gottes“ S. 268-270.

<sup>940</sup> Graf, Ordensreform und Literatur in Augsburg während des 15. Jahrhunderts. S. 134.

Kirchenreform und Laienfrömmigkeit“<sup>941</sup> zurückzuführen, wie sie ja so charakteristisch für den Augburger Frühhumanistenkreis um Gossembrot war. Insbesondere Wildsgeferts Sorge um die Verbreitung der „Liebhabung Gottes“ wird bereits von einem ab 1440 ihrer zweiten Fassung beigegebenen „Brief eines Kartäusers“ beglaubigt, der auch Sigmunds Exemplar (164r-168r) einleitet. Über den freundschaftlichen Austausch mit „*hans wildsgefert*“ (167r), der „*das büchlin ze drey malen hat lassen abschreyben von seinem edlen hochwirdigen nützen matery wegen, die es lerend ist*“ (167r-v), blieb wohl auch Sigmund Gossembrots d. Ä. schon seit seiner Studienzeit bestehende Hochschätzung von Peuntners „Büchlein von Liebhabung Gottes“ aktuell, weshalb er es für unentbehrlich zur religiösen Erziehung seines Sohnes erachtend als Schlusstext in dessen Handschrift übertragen ließ.

Schon der „*von dem lob und von der grossen nützperkayt diß hernach geschriben buchlins*“ (164r) handelnde Brief, den „*ein wolgelerter säliger kartuser [...] zw krisgarten pey nörling*“<sup>942</sup> verfasst hat, stellt Sigmund Gossembrot d. J. den Nutzen der „Liebhabung Gottes“ in großer Anschaulichkeit vor Augen. So führt der Kartäuser aus, „*das ich piß her also gruntlich und clärlichen nie verstanden hab bey aller der hayligen geschriff, die ich gelesen hab und auch die ich hab hören lesen, wie wir got dienen süllen und in lieb haben, und in waß maynung wir die sünd süllen fliehen und ablas lösen und für die sel in dem fegfewr bitten und das ewigen lebens begern und die hell fliehen, peychten, weychprunnen nemen, in klöster varen, sich von schulden, von pen sol lösen enpinden, almuosen geben, wallen, sterben, fasten, den nächsten lieb haben, als ich auss diesem püchlin gelernet und verstanden hab durch die genad gottes*“<sup>943</sup> (164v). Erst aufgrund der „*underweysung*“ (165v) durch Peuntners Werk über die Liebe des Menschen zu ihrem Schöpfer hat sich dem Kartäuser also die Essenz der biblischen Bücher in letzter Deutlichkeit offenbart, nämlich, dass „*die ere gotz sol ain end in allem gepet und in allen wercken sein*“ (165v). Denn die Gnade Gottes und sein persönliches Heil kann der Mensch nur dann erhoffen, wenn er in all seinen Werken und Übungen der Frömmigkeit „*die ere gotz mer darin suchen und an[zu]sehen [vermag], wann den nütz der menschen oder der lieben sel des fegfews oder halt meinen aygen nütz*“ (166r). Doch „*layder gemaynlich dient man got und kumpt in clöster und gib almuosen und hüt sich vor sundentlichen darumb, das man nit in die ewigen pein sey kommen und das man müg ewiglichen in dem hymelreych sein und erfüllt und ersat werden mit allen himlischen gelüsten und suocht antlaß entlichen dar umb,*

<sup>941</sup> Graf, S. 137. Vgl. auch S. 156: „Nochmals sei betont, dass die Ordensreform von dem die gesamte Gesellschaft erfassenden Prozess einer religiös motivierten Reformbewegung nicht isoliert werden darf, und dass meiner Ansicht nach hauptsächlich die Allianz von Kirchenreform und Laienfrömmigkeit für den Erfolg der (auch) über die Bahnen der Ordensreform verbreiteten geistlichen Literatur in deutscher Sprache verantwortlich war.“

<sup>942</sup> Aus der Tegernseer Handschrift Cgm 4590, 13r. Der im Brief genannte Kartäuser „*her friderich ze cristgarten*“ (Cgm 402, 167v), der „*ditz büchlin nit volloben*“ (167v) kann, weist auf die Entstehung des Briefes in „der Kartause Christgarten (bei Nördlingen) [hin], die 1383 von den Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen gegründet wurde. Da diese Kartause, deren Geschichte noch weitgehend unerforscht ist, mit Augsburg lebhaft Beziehungen unterhielt, wird man annehmen dürfen, *her Fridrich* war im Raum Augsburg-Christgarten so geachtet, dass seine Bekanntheit vorausgesetzt werden durfte“ (Schnell, S. 48-49).

<sup>943</sup> Vgl. auch Bl. 164v-165r: „*Wann ich ye die gantze Bibel, got sey gelobt, offt ueberlesen, noch darinn hab ich nie also gruntlich und also graufenlich verstanden, wie man got sol lieb haben und in was maynung man sol begern des ewigen lebens, die hell und die sünd fliehen, ablaß lösen, wallen, in clöster faren, als aber gemeldet ist, als ich den verstanden und begriffen hab durch die genad des hayligen gaystes in der überlesung diß püchlins.*“

*das man nit lang und ser gepeinigt wird in dem fegfewr. Und das ist alles gröülich ubel getan, darumb, das man in disen dingen allen der ere gotz gantz vergist und der nit suocht, und das geschicht fast von unwayshayt wegen und von ainfalt wegen der menschen*<sup>944</sup> (166v-167r). Aus diesem Grund, weil es der durch Unwissenheit und Einfalt geprägten religiösen Lebensführung der Menschen klare Orientierung verleiht, ist das Buch von der Liebe Gottes vom Kartäuser in seinem Brief „*ser gelopt*“ (167v) und jedem Gläubigen anempfohlen worden, damit er „*gruntlichen lernt [zu] verstan die hochwirdige nütze matery, die es lernt*“ (167v).

Mit seiner Empfehlung, dass das folgende Buch allen Menschen „*gelerten und ungelerten nütz und grösslich hilflich ist in dem dienst gotes*“ (166r) nimmt der Kartäuser die von Peuntner in seiner Vorrede geäußerte Abfassungsintention vorweg, der sein Werk „*von der liebhabung gotes [...] [und] von der liebhabung unsers nächsten*“ (172v) ausdrücklich „*zehilff allen menschen*“ (172v) geschrieben hat. Außerdem gibt der Wiener Seelsorger in seiner Vorrede, die mit der für alle seine Schriften charakteristischen Einleitungsformel „*in ainem waren cristenlichen gelauben, in steter hoffnung und in ainer volkomen lieb behalt uns der parmhertzig got amen*“ (171v) beginnt, Auskunft darüber, dass er „*die hin nach geschriben ding hab genomen von den lerern und sunderlich auß worten und auß lere das vil wirdigen lerers der hayligen geschriff Mayster Niclauß von dinckelspichel, [...] der auch etwen vil das puoch uberlesen hat*“ (172v-173r), und dass er schon „*vormals ain puch gemacht, aber das gegenwirtig puoch ist wol lenger, den ditz sunst hat es wenig underschayds*“ (173r).<sup>945</sup> Nach der eindringlichen Bitte an alle „*menschen, die diese materi beschawent, das sy das gänzlichen ordenlichen von tag zuo tag mit fleyß durch schawen*“ (173r), damit „*got da von müg gelopt werden und ain mensch an seinem leben mug haylsamlich gestiftt werden*“ (173r), beginnt Peuntner schließlich seine in 22. Kapitel gefasste „Theologie der Liebe in deutscher Sprache“<sup>946</sup> auszufalten. In dieser formuliert er eine theologische Neubesinnung auf die eigentliche Mitte des Christentums, auf Jesus Christus und seiner aus Liebe zum Menschen gewirkte Erlösungstat. Mit seiner christozentrischen ‚Theologie der Liebe‘ wendet sich der Wiener Burgpfarrer entschieden gegen eine aus bloßer Gottesfurcht und eigensüchtiger Erlösungshoffnung heraus

<sup>944</sup> Vgl. 167r: „*Ja, liebw kinder gotz, ir sint wissen, das layder vil und aber vil gelerter priester, pfarer ist, die sich halt wol gelert duncken, die der ding nit wissent und die mer suoehen sind ir ere und iren nutz in dem götlichen dienst. Weder sy suoehen sind die glori und die ere gotes, die doch sol und muoss sein ain end aller unser werck, süllent sy anders got wolgefellig sein und uns verdienlich.*“

<sup>945</sup> Insgesamt liegen drei Fassungen der „Liebhabung Gottes“ vor. Die 1428 hergestellte „erste Fassung besteht aus einer Vorrede und insgesamt 18 Kapiteln, in denen er die ersten drei Predigten aus einem lateinischen Predigtzyklus des Nikolaus von Dinkelsbühl, den ‚*Tractatus octo*‘ verarbeitet hat, und zwar aus dem ersten Zyklus dieser Zyklusfolge, welcher den Titel ‚*De dilectione die et proximi*‘ trägt, und aus 12 Einzelpredigten besteht. In einer zweiten Bearbeitung hat er die Vorrede neu formuliert und die ersten 6 Kapitel stilistisch überarbeitet. Im Jahre 1433 hat er sein Werk dann nochmals umgearbeitet, denn inzwischen hatte er (vermutlich 1432) eine Predigt über die Gottesliebe in der Wiener Burg gehalten, und er hat nun diese Predigt in seinen Text eingearbeitet“ (Haberker, S. 519), der, in 22 Kapiteln gegliedert, sich auch in der Handschrift Sigmunds d. J. findet.

<sup>946</sup> Wolf, S. 202: „Neu war, dass abseits der etablierten präskriptiven Moraltheologie und normierten Katechese eine Theologie der Liebe in deutscher Sprache sich als erfolgreich bei den Rezipienten erwies. Trotz gewisser Bezüge zur mystischen Gottesliebe [...] stellte die von Thomas Peuntner vertretene pädagogische Priorität des Positiven ein Novum dar. Anders als in Teilen der Mystik steht bei Peuntner keine subjektive, sinnhafte Gottesliebe, kein Erlebnis der Gottesliebe im Vordergrund, sondern es geht zunächst um die Logik ethischen Handelns: Aus der Gottesliebe folgt das rechte Tun. Dies widerspricht vollkommen sonstiger spätmittelalterlicher ‚Mentalität‘, welche aus Furcht vor Gott und Strafe mit umtriebiger Werkfrömmigkeit (Wallfahrten, Ablässen etc.) den Himmel zu erkaufen sucht.“



geleisteten Werkfrömmigkeit, wie sie sich im ausgehenden Mittelalter in der so übersteigerten Heiligen- und Reliquienverehrung und des maßlos aufgeblähten Wallfahrts- und Ablasswesens gezeigt hat.<sup>947</sup>

Gleich im ersten Kapitel bringt Peunter dem Leser den für ihn zentralen Gedanken christlicher Frömmigkeit in Erinnerung, den Christus selbst ausgesprochen hat und der uns in Mt. 22, 37-40 überliefert ist. Diesen Grundgedanken äußerte Jesus auf die an ihn gerichtete Frage des Schriftgelehrten nach dem wichtigsten Gebot. *„Da antwort im der herr also: hab got lieb deinen herren auß gantzem deinem hertzen auß gantzem deiner sel auß gantzem deinem gemüt. Das ist das erst und gröst gepot, aber das ander ist dem ersten geleych und ist das, hab lieb deinen nachsten als dich selber“* (173v). Christus' Antwort schließt für Peuntner alle übrigen in der Heiligen Schrift an den Menschen verkündeten Gebote mit ein. Denn diese *„habend all die maynung und das end, das in die hertzen der menschen wird eingefüert die lieb dar durch sy got leib haben uber alle ding und iren nächsten als sich selber und das also ain ware früntschafft gesafft und allzeyt behalten werden zwischen dem menschen under in selbs“*<sup>948</sup> (174r). Das Band der gegenseitigen, freundschaftlichen Liebe des Menschen zu seinem Schöpfer und zu seinem Nächsten hat aber vor Gott nur dann Bestand, wenn es nicht lediglich aus Gründen des Eigennutzes, sondern allein aus der Kraft einer selbstlosen, nichts ein- und zurückfordernden wohlwollenden Zuneigung geknüpft wird. Auf diese Unterscheidung kommt es Peuntner an. Er sucht sie mit zwei lateinischen Begriffen aus der *„Summa theologica“* des Thomas von Aquin prägnant zu fassen, die beide in Sigmunds Handschrift rot vom Schreiber herausgehoben wurden. Nicht die *„in latein amor concupiscencie“* (179r) genannte, begehrende Liebe, zu *„teütsch ain lieb der begirlichhayt und ist die, so ich etwan guotz gan oder will durch meines aygen nütz willen“* (179r), sondern die *„in latein amor amicie“* (180v) benannte uneigennützigte Liebe, die man zu *„teütsch ain liebhabung der früntschafft oder ain früntliche lieb in“* (180v) heißt, muss unbedingt das Fundament des von Christus bezeichneten zentralen Gebots seiner Lehre bilden.<sup>949</sup> Denn, wie Peuntner im 5. Kapitel mit Blick auf die Gottesliebe des Gläubigen seine Argumentation weiterführt, *„ye minder du in dem selben lieb haben gedenckest auff dich selber und auff deinen nutz der dir von got bekomen ist oder noch bekomen wirt, ye mer ist die selb liebhabung got*

<sup>947</sup> Vgl. Haberkern, S. 513, der darauf hinweist, dass die ‚Wiener Schule‘ und allen voran Peuntner „auf eine Reform der Theologie selbst abzielt [...], welche anstelle der bisherigen dogmatisch anerkannten Lehre von der Rechtfertigung des Menschen durch Glauben und verdienstliche Werke, jetzt die Rechtfertigung allein durch die Gnade Gottes in den Vordergrund rückt und der Werkgerechtigkeit nur noch eine Nebenrolle zubilligt.“ Peuntner geht „noch einen Schritt weiter in diese Richtung, wenn er in seinen Hauptwerken [...] immer wieder erklärt, dass jegliche Art von Gottesliebe und Verdienstlichkeit, welche auf eine zu erwartende Belohnung im Jenseits abzielt, den erhofften Lohn nicht erhalten wird, weil nur eine ungeheuchelte, absichtslose Gottesliebe, die sich diese Liebe nicht zum Verdienst zurechnet, sondern allein auf die Gnade Gottes vertraut, zum Ziel der ewigen Seligkeit führen wird. [...] Die Seligkeit kann nicht durch eigenes Bemühen erzwungen und nicht erkaufte werden, auch nicht durch eine noch so eifrige Werkfrömmigkeit. Mit diesem Credo, das seine Hauptwerke wie ein roter Faden durchzieht, hat er einen neuen, [...] wirkungsträchtigen Ansatz der Theologie der ‚Wiener Schule‘ einen signifikanten Schritt weitergeführt, Die Bedeutung dieses Wiener Theologen dürfte nicht zuletzt auch in dieser Tatsache zu suchen sein.“

<sup>948</sup> Vgl. Bl. 174r: *„[...] und werdent alle andre gepot in den zweyen verschlossen und in sy geordnet als in ir end und wer die zwey gepot ordenlich erfüllt, der erfüllt auch in in alle andre gepot.“*

<sup>949</sup> Vgl. Haberkern, S. 556 und S. 513 Anm. 13: *„Die Unterscheidung von ‚lieb der girlichkait‘ (amor concupiscentiae) und ‚lieb der freuntschaft‘ (amor amicitiae) [...] geht auf Thomas von Aquin zurück, auf „Summa theologica“ II.II q. 23a. 1.“*

dem herren geuelliger und dir bey got dem herren verdienlicher“<sup>950</sup> (183v). Peuntner bemüht die *auctoritas* eines Bernhards von Clairvaux, um seiner Aussage beim Leser Gewicht und Deutlichkeit zu verleihen: „Also die sel, die da lieb hat das guot got den herren, die suocht für got kainen andern lon. Suocht sy aber ainen andern lon, so hat sy für war den selben lieber und hat got nit lieb“.<sup>951</sup>

Mit einem erneuten Spruch Bernhards, „wie wol got ist lieb ze haben on auffschawung des lones, so wirt er doch nit on lon oder umb sunst lieb gehabt“ (198v), berührt Peuntner schließlich die Frage, „ob wir doch dem herren zimlichen und on sünd erpüeten zaychen der lieb habung oder der lieb, als da ist fasten oder almusen geben, in loben und eren und andre guote werck würcken und das dar umb, das er uns geb das ewig leben“ (199r). Darauf antwortet er im 14. Kapitel, „das wir das zimlich und gar wol muegen tuon“ (205v). Jedoch darf auch hier das Streben des Menschen nach dem ewigen Leben nicht davon geleitet sein, „das er satt und erfüllt wird mit allen frewden, mit himlischen gelusten und das im allzeyt wol sey und da von allem übel frey sey“ (207r), würde doch auf diese Weise wieder nur der menschliche Eigennutz den Antrieb zu den frommen Werken liefern.<sup>952</sup> Die Motivation des Menschen das ewige Leben zu erreichen muss vielmehr sein, dass er hat „grosse senung und begir zekommen in ain söllichen stat, da er mit allen hayligen volkomenlich mocht erkennen got seinen herren und in volkomenlicher loben und eren und lieb haben, dann er hie mag tuen auff erden, ain söllicher mensch tuot wol, wann ain söllicher mensch suocht in dem ewigen leben nit entlichen seinen aygen nütz, ja er suocht die ere und das lob gotz und das ist gut“ (208r). Und darum, welche Werke der Frömmigkeit der Mensch auch „wurckt und tuot in söllicher maynung von des ewigen lebens wegen, die sind all guot und tugenthafft und in söllicher maynung süllen wir begern entlichen das ewig leben, und dar umb guote werck würcken und die sind fliehen und hassen“ (208r). So gibt Peuntner auch dem jungen Leser Sigmund Gossembrot zu bedenken, „das ze geleycher weyß, als wir alle unsere werck entlichen also süllen ordnen in die ere gotz und in sein glori, also süllen wir auch das ewig leben ordnen entleichen in die ere glori und lieb gotz, und nicht in unsern nutz. Und so wir das also tüen, so bekumpt uns für war unertzlicher nütz und unschetzlicher nutz dar uß. Tüen wir aber das nit, so werden wir ir bayder beraubt, wann das ewig leben mug wir also nit erlangen, so wirt

<sup>950</sup> Vgl. Bl. 183v: „Und das macht du aber bekennen bey dir selber, wann hettest du ainen knecht oder diernen, der dich also lieb het, das er in allem seinen dienst allain suocht dein ere, deinen gewin, dein wolgefallen und nit seinen aygen nutz, dem selben diener lonest du und begabest in für war multiclicher dann ainen andern diener und doch in deinem dienst suocht seinen aygen nutz und seinen gewin.“

<sup>951</sup> Zur Zitationspraxis Peuntners in der „Liebhabung Gottes“ vgl. Haberkern, S. 555-561. „Dass Augustinus mit 26 Zitaten der mit Abstand meistzitierte Autor ist, gefolgt von Bernhard von Clairvaux mit 7 Zitierungen, entspricht dem damals allgemein üblichen Zitationskanon“ (S. 555). Zu den Bernhard-Zitaten, vgl. Haberkern, S. 555: „Bernhard von Clairvaux wird insgesamt 7 mal zitiert, 4 Zitate sind entnommen aus *De diligendo Deo* und 3 Zitate aus der *Predigt In nativ. Domin.* In zwei Fällen ist aus dem Wortlaut erweisbar, dass Thomas nach Nikolaus von Dinkelsbühl zitiert, und zwar aus der *Predigt De dilectione dei et proximi* (cod. Wien 4345, fol. 143r, Zeilen 97-98 und fol. 143v, Zeilen 113-122), nach Schnell, *Edition der Vorlagen*, Seite 359. In jedem einzelnen der sieben Zitate wird die Gottesliebe angesprochen.“

<sup>952</sup> Vgl. hierzu Bl. 207r-v: „Und alle die werck, die ain mensch tut in söllicher maß und maynung und würckt des ewigen lebens wegen, er fast, er pet, er wach, er kestig seinen leychnam, er geb sein guot armen lewten und far in ain closter, er lauff gen Rom oder gen Jerusalem, er ziehe an die hussen oder was er in söllicher maynung tuot von des ewigen lebens wegen, so ist das alles ungenäm got dem herren und dem menschen unverdienlich, wann ain söllicher mensch der dient nit got, er dient im selbs.“

*auch aller unser nutz aller gemach und alle frewd und wun entlich von uns benomen“* (208v-209r).

Für Sigmund d. J. musste sich durch Thomas Peuntners „Liebhabung Gottes“ eindringlich erschließen, was allein die geistige Grundlage aller christlichen Frömmigkeitspraxis zu sein hat, die ja zentraler Gegenstand der ihm vorliegenden, zur Einübung in eine fromme Lebensführung dienenden Handschrift war. Die Heiligenverehrung und die damit verbundene Hilfs- und Schutzerwartung, wie sie in den Legenden über die Augsburger Bistumspatrone anklingt, das Beherzigen sittlicher, auf biblischer Basis formulierter Normen nach der „Tobiaslehre“ oder die heilwerbende Gebetsleistung, wie sie aus den Ablass<sup>953</sup>- und Bittgebeten zur Passion Christi und zur Gottesmutter im Cgm 402 spricht; sie alle konnten nur dann auf fruchtbaren Boden fallen, wenn sie aus einer selbstlosen Gottesliebe heraus geleistet wurden, in der der Mensch alle Hoffnung auf himmlischen Lohn fahren lassen und allein die Ehre seines Schöpfers ins gedankliche Zentrum seiner *praxis pietatis* rücken muss. Mit seiner christozentrischen ‚Theologie der Liebe‘ entsprach Peuntner ganz offensichtlich den religiösen Überzeugungen von Sigmund Gossembrot d. Ä.<sup>954</sup> und seiner frühhumanistischen *congregatio*, die sich ja in ihrem Streben „nach einem authentischeren christlichen Lebensideal“<sup>955</sup> mit den kirchlichen und monastischen Reformbewegungen im 15. Jahrhundert verbunden hat. Für alle religiösen Erneuerungsinitiativen dieser Zeit, von der *Devotio moderna* über die Melker Reform bis zu den Augsburger Frühhumanisten, ist aber eines charakteristisch: Sie alle betonen den Wert der *lectio*, des Lesens frommer Texte für die Einübung in eine christliche Lebenspraxis. Aus diesem Grund förderten sie nachhaltig das Verfassen, Abschreiben und Übersetzen geistlicher Literatur in der Volkssprache für eine zunehmend lesefähige Laiengesellschaft, deren Verlangen nach literarischer Unterweisung und Belehrung über die wesentlichen Glaubensfragen für ihre Lebensbewältigung und Heilssicherung die

<sup>953</sup> Am Beispiel des Ablassmissbrauchs führt Peuntner im 16. Kapitel nochmals explizit den Kerngedanken seiner Schrift aus. „So ain mensch suocht antlaß bey ainer kirchen, so sol er das entlichen und mer dar umb tun, das er nach seinem tod schier kum zuo dem lob und zuo der volkomen liebhabung gotz die da got dem herren erpoten wirt in dem himel, dann er es darumb tuo, das er nit ser und lang gepeinigt wird in den waytzen, das ist in das fegfewr“ (212v). „Aber man vindet menschen, die das verdienen cristi unsers lieben herren und der hayligen, auß dem der antlaß genomen wirt, also prauchen und ziehen auff iren aygen nutz, das sy der ere gotz gantz vergessen. Under den sind mercklich die, da so grösslich wider got gesundet haben, dar nach peychten ir sünd und mainent sy haben ain rechte rew gehabt und heben nun an ze fürchten die leyplichen pen der waytzen, die da grösser ist, dann das grösser leyden, da ye ain marterer layd hie auff erden und also wie wol sy wissen, das sy gesündet haben, ye doch gedenckent sy, wie sy möchten dem leyden und der pen der waytzen entrinnen und suochen antlaß und lauffend von ainer kirchen zu der andern oder lauffent gen Rom oder halt allain sendent zu dem Bapst umb gantz vergebung der sünden von pen und von schulden. Aber was tuond die anders, dann so sy gelept haben nach den gelusten irs leybs und wider got schwärlichen gesundet haben, so fliehend sy nun ain rechte und wol verschulte puoß und wollten gern von der süssikayt des lebens an alles leyden auff fliegen zu der ewigen gothayt“ (213r-v).

<sup>954</sup> Vgl. Joachimsohn, Paul: Aus der Bibliothek Sigismund Gossembrots. S. 301: „Bestimmend auf Gossembrots theologische Neigungen – viel mehr als auf die humanistischen – hat jedenfalls der Wiener Studienaufenthalt gewirkt. Wir dürfen damit die Bevorzugung des Nicolaus von Dinkelsbühl zusammenbringen, die zumal in den deutschen Handschriften sich zeigt.“

<sup>955</sup> Staubach, Nikolaus: *Christianam sectam arripe: Devotio moderna und Humanismus zwischen Zirkelbildung und gesellschaftlicher Integration*. S. 136: „Vor allem verband sie dabei der ethisch-praktische Grundansatz, dass die Lehren der *philosophia Christi* nicht bloßes Lippenbekenntnis bleiben dürften, sondern internalisiert und in Habitus und Tat verwirklicht werden müssten: Hier wie dort war man gleichermaßen von der Priorität des Willens vor dem Intellekt und von der handlungsmotivierenden Kraft der Affekte überzeugt, propagierte Selbstanalyse und das Studium des inneren Menschen und setzte auf die psychologisch-didaktische Wirkung von Meditation und Lektüre, Exemplum und zur Nachahmung bestimmter Modell-Vita.“

popularisierte Verschriftlichung theologischen Wissens gleichsam eingefordert hat.<sup>956</sup> Als Selbstverständlichkeit musste es daher Sigmund Gossembrot d. Ä. erachten, seinem eigenen Sohn eine Handschrift anfertigen zu lassen, die, zu gleichen Teilen aus einem Legendar, aus einer didaktisch-religiösen Lehrschrift, einem Gebet- und Andachtsbuch sowie aus einem aszetisch-katechetischen Traktat im Augsburger Benediktinerkloster St. Ulrich und Afra zusammengestellt und geschrieben wurde und die in frömmigkeitstheologischer Ausrichtung grundlegendes Wissen zur religiösen Lebensführung an den vierzehnjährigen Sigmund d. J. vermitteln sollte.

---

<sup>956</sup> Vgl. Williams-Krapp, *praxis pietatis*. Heilsverkündigung und Frömmigkeit der ‚illiterati‘ im 15. Jh. Williams-Krapp weist eindringlich darauf hin, wie „unter den Laien das Verlangen nach eingehenderem Wissen in bezug auf religiöse Fragen“ (S. 139) dazu führte, dass sich vor allem „Hochgelehrte und kirchenpolitische Gestalten“ (S. 140) bestrebt waren, „Hochschulwissen für die Bedürfnisse der frommen Lebensgestaltung fruchtbar zu machen, um dadurch zu einer wahrhaft pastoralen Theologie zu gelangen. Die entschiedene Hinwendung der Gelehrtenwelt zur Seelsorge führt zu innovativen Anstrengungen, auch im Bereich der Literatur, die als wichtiges Medium für die Vermittlung frömmigkeitstheologischer Programmatik an die gehobenen Schichten eingesetzt wurde. Die theologische Legitimierung der literarischen Selbstpastoration lesefähiger ‚simplices‘ riß alte Bildungsbarrieren in erheblichem Umfang ein und ließ die Beschäftigung mit geistlichem Schrifttum mit der Zeit [...] alltäglich werden“ (S. 140).

## 4 WELTKLERUS

### 4.1 Tabellarische Übersicht Vorbesitzer ‚Weltklerus‘

Handschriftenbesitzer	Handschrift	Schreiber	Entstehungs-ort/-zeit
<b>Conradus Kastner</b> (Plebanus (Leutpfarrer) in Sweitenkirchen b. Pfaffenhofen/Ilm, war 1474 in Ingolstadt immatrikuliert)	<b>Cgm 643</b> Vocabularius, zusammengestellt aus „Lucianus“ und „Ex quo“, für jeden Buchstaben folgen der „Lucianus“- und der „Ex quo“-Text in sich geschlossen aufeinander.		Domkapitel Augsburg, 1. H. 15. Jh.
<b>Diepold von Waldeck</b> (ab 1453 Domherr in Freising, 1465 Kanonikat an der Stiftskirche des hl. Sixtus am Schliersee sowie die Pfarrei Altfrauenhofen, gest. 18.3. 1483)	<b>Cgm 585</b> Konrad von Megenberg: Buch der Natur, Aderlasstraktat, Rezepte	„ <i>Sigmund Pockhorner de Mospurg</i> “ (53va)	Bayern (Freising?) 1476
<b>Georg Neczenfuß</b> (Kaplan in Zell, vgl. auf Bl. 2r, die beiden Beichtzettel aus den Jahren 1461 und 1466)	<b>Cgm 678</b> Vocabularius Ex quo		Bayern/Österreich, Mitte 15. Jh.
<b>Georg Prentl</b> (Vikar in Aybling)	<b>Cgm 641</b> Vocabularius Ex quo, Verbarius lat.-dt., Glossarium terminorum biblicorum, Vocabularius lat.-dt., Glossarium Esse essentia, Verzeichnis zusammengesetzter Verben, lat.-dt., Alanus ab Insulis: Distinctiones, Ablassbulle des Basler Konzils (1436), de visitatione infirmorum	Teilweise vom Vorbesitzer Georg Prentl geschrieben	Bayern, I 3. V. 15. Jh. II 1. H. 15. Jh.
<b>Hans Pächler</b> (Vikar zu Egern, gest. 1535)	<b>Cgm 325</b> Oberbayerisches Landrecht, Münchener Stadtrecht	Schreiberinitialen „W. K.“ (70v)	Egern, 1435
<b>Johannes Goldenpacher</b> (Kanoniker in Chiemsee, Ende 15. Jh.)	<b>Cgm 3900</b> Johann von Neumarkt: Buch der Liebkosung, Seuse: Büchlein der ewigen Weisheit, Elsbeth von Oye: Exzerpte aus den Offenbarungen, <i>Erkantnus der Sünd</i> , Lehre von den fünf Worten, Erbauliche Traktate und Kurztexte, Tagzeitengebete		Bayern-Österreich, 2. V. 15. Jh.

Handschriftenbesitzer	Handschrift	Schreiber	Entstehungs- -ort/-zeit
<b>Johannes Teubler</b> (Pfarrer in Egern von 1464-76, gest. 1482)	<b>Cgm 642</b> Vocabularius Ex quo, Verzeichnis zusammengesetzter Verben		Brauneck, 1439
<b>Johannes Wirsing</b> (Priester der Diözese Brixen, 1. Hälfte 15. Jh.)	<b>Cgm 683</b> Theologische Sammelhandschrift: Einträge zur biblischen Geschichte, Berthold von Regensburg: Sermo in dedicatione, Sermo de passione domini, de oratione, Elisabeth Schonaugiensis: Revelationes, Mönch von Heilbronn: De sex nominibus corporis		Westbayern/ Ostschwaben Letztes V. 14. Jh.
<b>Laurentius</b> (1448 Pfarrgehilfe „socius divinorum in Moreshaim“ (175rb), d.i. Moernsheim bei Eichstätt, 1449 „verweser zu Eystet“ (151ra).)	<b>Cgm 258</b> Konrad von Megenberg: Buch der Natur, Sermones, Franz von Retz: Defensorium inviolatae virginitatis Mariae, lat.-dt. stropheweise Übersetzung, Herzog Georg d. Reiche von Bayern bestätigt die Freiheiten der Geistlichen in Oberbayern (1450)	„Per me <i>Laurencium socium divinorum in Moreshaim</i> “ (175rb)	Raum Eichstätt, 1448-1464
<b>Leonardus Imeringer</b> (1475 in Pfaffenhofen, 1517 als Pfarrer in Ebersberg genannt)	<b>Cgm 688</b> Antonius Rampegolus, Glossarium Abstractum und Esse essentia, Gesta Romanorum, Proprietates rerum naturalium adaptatae sermonibus de tempore, Evangelistar, Antonio Azaro de Parma, Beschlüsse des Konzils in Salzburg, dt. (fragmentarisch)		Bayern, I 1466, II-V 2. H. 15. Jh., VI- VII 1. H. 15. Jh.
<b>Leonhard Stöckel</b> (1461 Kaplan in Prutting b. Rosenheim)	<b>Cgm 676</b> Vocabularius Ex quo, Cornutus lat.-dt.	„per me <i>Leonhardum Spicznel</i> “ (274v)	Bayern, 1461
<b>Leonhart Schaller</b> (Stiftpfarrer zu Ellwangen)	<b>Cgm 483</b> Heinrich von St. Gallen: Passionstraktat		Bayern, 3. V. 15. Jhr.
<b>Oswald Messing</b> (Kanoniker in Polling, kaufte Cgm 678 im Jahre 1478, vgl. Bl. 3r )	<b>Cgm 678</b> Vocabularius Ex quo		Bayern/Öster reich, Mitte 15. Jh.
<b>Thomas Seeleiter</b> (1475 als <i>cooperator</i> (Hilfspriester) in Ruprtechtsberg bei Vilsbiburg/Niederbayern genannt)	<b>Cgm 660 II</b> (Bl. 307-342) Pastorale Sammelhandschrift, Johann Münzinger: Vaterunser-Auslegung	Johannes Saller in <i>Otting</i>	Niederbayern 1448-1475

<b>Handschriftenbesitzer</b>	<b>Handschrift</b>	<b>Schreiber</b>	<b>Entstehungs- -ort/-zeit</b>
<b>Ulrich Greimolt</b> (aus Weilheim, 1413-95, von Herzog Albrecht III. 1452 zum Prinzenzieher ernannt, Vikar an der Pfarrkirche zu Tegernsee und Pfarrer von Schongau)	<b>Cgm 739 I</b> Tafeln zur Auffindung des Aszendenten, Johannes von Gmunden: Kalender, Komputistische Notae und Merkverse	Ulrich Greimolt, durch Schriftvergleich mit Clm 19651	Bayern, um Mitte 15. Jh.

## 4.2 Auswertung der Übersicht

Eindeutig dominierend für die Münchener Handschriften aus klerikalem Vorbesitz ist der Faszinationsbereich ‚Theorie, Praxis und Praktiken in Schule und Leben‘, der hauptsächlich von den lexikographischen Texten in den Handschriften Cgm 641, 642, 643, 676, 678, 688 repräsentiert wird.<sup>957</sup> Vorherrschend ist hier der Gebrauch des lat.-dt. Handwörterbuchs „Vocabularius Ex quo“, das in erster Linie „als praktisches Hilfsmittel zum Verständnis der Bibel“<sup>958</sup> diente, aber auch Zugang zu weiteren lateinischen Texten schaffen sollte, indem es „die erste Information über die allgemeine Grundbedeutung eines Wortes für einen Latein lernenden Anfänger“<sup>959</sup> bereitstellte. Die lernenden Anfänger des Lateinischen bezeichnet die Vorrede des „Vocabularius Ex quo“ als *pauperes scolares*, die tatsächlich neben Lehrpersonal an Schule und Universität einen großen Teil der feststellbaren Schreiber und Besitzer von „Ex quo“-Handschriften ausmachten. Neben Studenten und Lehrpersonen werden aber auch Prediger und Plebani (Leutpriester) als dritte Benützergruppe fassbar und „die Predigtvorbereitung als Benützungsanlass sichtbar.“<sup>960</sup>

Die Übersicht über die Münchner volkssprachigen Codices dokumentiert vor allem den Gebrauch des „Vocabularius Ex quo“ in der Hand des einfachen Weltgeistlichen und lässt mit Blick auf die Wortartikel<sup>961</sup> die Funktion dieses Elementarwörterbuchs für die klerikale Benützergruppe erahnen: „Übersetzungs- und Vorbereitungshilfe für den Prediger [...], [der] sich häufig auf lateinische Vorlagen stützt, deren Zubereitung für den volkssprachigen Vortrag uns nur in Ausnahmefällen sichtbar wird.“<sup>962</sup> Die vorwiegend lateinisch mitüberlieferten Texte in den lexikographischen Handschriften bestätigen zum Teil den intendierten Gebrauchszweck, so die „Gesta Romanorum“<sup>963</sup> (Bl. 67a-146v) und die

<sup>957</sup> Vgl. Karin Schneider: Die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München, Bd. 5,4. Cgm 501-690. Wiesbaden, 1978. S. 10: „Die umfangreichste Sachgruppe der im folgenden beschriebenen Handschriften ist die der lateinisch-deutschen Vokabulare und Glossare (Cgm 641-690), häufig in sonst rein lateinischen Sammelhandschriften aufgezeichnet. Die in einem solchen Umfang seltene Zusammenstellung lexikographischer Texte, die einen guten Überblick über die vielfältigen Hilfsmittel des spätmittelalterlichen Schul- und Studienwesens ermöglicht [...]“

<sup>958</sup> Vocabularius Ex quo. Überlieferungsgeschichtliche Ausgabe. Gemeinsam mit Klaus Grubmüller hrsg. von Bernhard Schnell [u.a.]. Band I. Einleitung. (Texte und Textgeschichte; 22). Tübingen, 1998. S. 5. 283 Handschriften bzw. Handschriftenfragmente und 37 Druckauflagen zeugen von einer weiten Verbreitung des „Vocabularius Ex quo“, dessen Überlieferung sich aber ziemlich genau auf das 15. Jahrhundert (1410-1502) beschränkt und mit Beginn des 16. Jahrhundert schlagartig abbricht.

<sup>959</sup> Grubmüller, Klaus: Vocabularius Ex quo. Untersuchungen zu lateinisch-deutschen Vokabularen des Spätmittelalters. München, 1967. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters; Bd. 17). S. 67-68. Vgl. Vocabularius Ex quo, 1998. S. 7: „Der „Vocabularius Ex quo“ drängt in seinen Wortartikeln [...] auf engstem Raum eine Vielzahl von Informationen zusammen: grammatisch-morphologische, prosodische (d.h. auch: phonetische), sachkundlich-enzklopädische, semantische und – ihnen dienend – sprachkontrastive: deutsche Übersetzungsäquivalente.“

<sup>960</sup> Vocabularius Ex quo. Tübingen, 1998. S. 16.

<sup>961</sup> Zahlreiche Wortartikel und die diesen beigegebenen Informationen verweisen auf einen pastoralen Gebrauchsraum, z.B. Cgm 678, Bl. 5r: „*abstinentia: massickait der speyse oder vor meyden weltlich lewt.*“ Bl. 17r: „*anagocica est expositio spiritualis scriptionis.*“ Bl. 23r: „*baculus pastoralis: pischoff stab.*“ Bl. 92v: „*Gulosus: frässig.*“ Bl. 152r: „*passionale: ein puech do daz leben der heyligen inne stet.*“ Bl. 177v: „*purgatorium: vechfewr.*“ Bl. 227v: „*vanus: eytel.*“ Zudem sind wichtige Verben rot unterstrichen: Bl. 55v: „*dare: geben.*“ Bl. 81r: „*fieri: werden.*“

<sup>962</sup> Grubmüller, Klaus: *teutonicum subiungitur*. Zum Erkenntniswert der Vokabularen für die Literatursituation des 15. Jahrhunderts. In: Ruh, Kurt [Hrsg.]: Überlieferungsgeschichtliche Prosaforschung. Beiträge der Würzburger Forschergruppe zur Methode und Auswertung. Tübingen, 1985 (Texte und Textgeschichte 19). S. 256-257: „Solche Vorbereitungsskizzen begegnen, bspw. eine ungeordnete Folge von Verdeutschungen kurzer lat. Wendungen aus Evangelien und Paulusbriefen in Cgm 644 (Bl. 279ra-282va).“

<sup>963</sup> Gerdes, Udo: ‚Gesta Romanorum‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl., Bd. 3 (1981). Sp. 25-34. „Mit dem Titel ‚GR‘ bezeichnet man eine seit der ersten Hälfte des 14. Jh.s in wechselnder Gestalt verbreitete Exempelsammlung. [...] Die Textcorpora enthalten bis zu knapp 240 moralisierte Exempel. Im Mittelpunkt steht der *sensus allegoricus* oder *mysticus* der Geschichten.“



„*Proprietates rerum naturalium adaptatae sermonibus de tempore*“ (147r-191r) im Cgm 688 sowie die „*Distinctiones*“ des Alanus ab Insulis<sup>964</sup> (Bl. 184ra-311vb) und das „*Glossarium terminorum biblicorum (Vocabula psalterii)*“ (Bl. 117ra-119vb) im Cgm 641. Zudem verweist die Mitüberlieferung in den Bereich des Schulwesens, so der „*Cornutus*“<sup>965</sup> (275r-280r) als typischer Schultext in Cgm 676 und die Verzeichnisse zusammengesetzter Verben (lat.-dt.) in Cgm 641 (Bl. 179va-182ra) und Cgm 642 (Bl. 277r-286r). Herausragend ist die individuelle Zusammenführung des „*Vocabularius Ex quo*“ und des „*Vocabularius Lucianus*“ in Cgm 643 aus dem Vorbesitz des Plebanus Conradus Kastner, in der für jeden Buchstaben der „*Lucianus*“- und „*Ex quo*“-Text in sich geschlossen aufeinander folgen. Der allgemeine Wortschatz des „*Vocabularius Ex quo*“ wird dabei durch die seltenen und schwierigen Wörter des „*Vocabularius Lucianus*“ ergänzt. Somit sind hier ein Elementarwörterbuch und ein „anspruchsvolles [...] Universalglossar“<sup>966</sup> ineinander gearbeitet.

Gleichzeitig öffnen „sich in den Vokabularien vor allem jene Sachbereiche dem volkssprachlichen Wissen von Welt [...], in denen eine reich entfaltete, dem Latein an Präzision wenigstens gleichrangige Fachterminologie zur Verfügung stand, in Technik und Handwerk z.B., in Pflanzen- und Heilkunde, in der Rechtssprache.“<sup>967</sup> An den Vokabularien als schriftliche Hilfsmittel zeichnen sich somit zwei Formen eines für die Literatursituation des 15. Jahrhundert maßgeblich praxismotivierten schriftlichen Rezeptionsverlangens ab: Sowohl mündliche Elemente praktischen Handelns (Fachterminologie) dringen hier in die Verbindlichkeit der Schriftkultur ein, aber auch eine gänzlich andere Form von Praxis spricht aus der Popularität der Vokabularien in der Hand des Klerikers und aus dem damit verbundenen Gebrauch zur Predigtvorbereitung, nämlich „die Vermittlung der Elemente gerade des schriftliterarisch geprägten Wissens-, Bildungs- und Glaubenssystems.“<sup>968</sup>

In den Bereich ‚Praxis‘ fallen weiterhin die Handschriften Cgm 258 und Cgm 585, die Konrads von Megenberg „*Buch der Natur*“ überliefern. Allerdings dürfte der Gebrauch des Naturbuchs durch die beiden klerikalen Vorbesitzer in zwei unterschiedliche Richtungen führen, Richtungen, wie sie ja bereits in der Grundstruktur der Natur-Enzyklopädie, zwischen Sachkunde und geistlicher Auslegung der Naturdinge, angelegt sind.<sup>969</sup> Die unterschiedlichen Gebrauchsinteressen der Rezipienten an dem spätmittelalterlichen Naturbuch (1349/50)

---

[...] Aus der Gattungszugehörigkeit ergibt sich demnach der Zweck, Illustrationsmaterial für die religiöse Unterweisung bereitzustellen und das bedeutet weithin, als Repertorium für die Predigt zu dienen“ (Sp. 25, 26 u. 28).

<sup>964</sup> Cgm 641, Bl. 184ra: „*Alanus de equivocis theologicis*.“ Vgl. *Patrologiae cursus completus, series latina*, accurate Jacques Paul Migne. Bd. 210. S. 685-1012.

<sup>965</sup> Vgl. Worstbrock, Franz J.: ‚Johannes de Garlandia‘. In: *Verfasserlexikon* 2. Aufl. Bd. 4, (1983). Sp. 612-623. Hier Sp. 618: Der ‚*Cornutus*‘ ist ein kleines, 21 strophische Hexameterpaare umfassendes Spruchbuch mit Volkswisheiten und populärer Moralistik. Sein sprachliches Merkmal ist ein dicht versammeltes Vokabular seltener, vornehmlich griech.-lat. Wörter, und damit gibt sich als sein erster Zweck lexikalische, nicht moralische Unterweisung zu erkennen. Gedacht ist dabei an den fortgeschrittenen Schüler, so wie auch der Titelbegriff den noch nicht freigesprochenen Handwerksgehilfen meint.“

<sup>966</sup> Vgl. Schnell, Bernhard: ‚*Vocabularius Lucianus*‘. In: *Verfasserlexikon* 2. Aufl., Bd. 10 (1997). Sp. 475-478. Hier 476: „Die erklärte Absicht des Verfassers war, seltene und schwierige Wörter zu erklären, ein anspruchsvolles, strikt alphabetisch angeordnetes Universalglossar zu schaffen und nicht etwa ein Elementarwörterbuch.“

<sup>967</sup> Grubmüller, Klaus und Stahl, Hans-Jürgen: Volkssprachig indizierte Wissensfelder in Vokabularien. In: *Wissensorganisierende und wissensvermittelnde Literatur im Mittelalter*. S. 164-174. Hier S. 168.

<sup>968</sup> Grubmüller, *teutonicum subiungitur*. S. 259.

<sup>969</sup> Vgl. Meier, Christel: Grundzüge der mittelalterlichen Enzyklopädie. Zu Inhalten, Formen und Funktionen einer problematischen Gattung. In: *Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und in der Reformationszeit*. Symposium Wolfenbüttel 1981. Hrsg. von Ludger Grenzmann und Karl Stackmann. Stuttgart, 1984. S. 488: „Ein praktischer und ideeller Nutzen stehen im Vordergrund: die Enzyklopädie ist Hilfe zum Bücherlesen und sie führt zur Gotteserkenntnis.“

verraten die mitüberlieferten Texte in den Handschriften. Während Cgm 258 neben dem „Buch der Natur“ Franz von Retz' „*Defensorium inviolatae virginis beatae Mariae*“<sup>970</sup>, sowie überwiegend lateinische Predigten überliefert und somit der Gebrauch der Naturkunde durch Laurentius, „*socius divinatorum in Moreshaim*“ (Bl. 175rb), über die bei Konrad von Megenberg vollzogene Ausdeutung der Naturerscheinungen „nach Art der geistlichen Allegorese“<sup>971</sup> in einen homiletischen Gebrauchsraum (die geistliche Exegese der Naturphänomene als Musterstücke für Predigten) führt. So zeigen die Mitüberlieferung im 1476 fertig gestellten Cgm 585, ein Aderlasstraktat sowie medizinische Rezepte, fehlende Dinginterpretationen und die zahlreichen Randbemerkungen des Freisinger Domherren Diepold von Waldeck zu den Tier-Artikeln im „Buch der Natur“, dass dessen Gebrauchsinteresse sich in erster Linie auf die naturkundlichen Informationen aus Konrads Naturbuch bezog. Zuletzt hat Gerold Hayer in seiner Überlieferungsgeschichte zum „Buch der Natur“ (82 Handschriften) nachgewiesen, dass das Interesse der Rezipienten vorwiegend „den naturkundlich-medizinischen Teilen und Exzerpten, mit Sicherheit aber zum weitaus Geringeren den Exempeln und Allegoresen“<sup>972</sup> eines Buches gegolten hat, „das alles Wissenswerte über die Schöpfung kurz, systematisch geordnet und in leicht verständlicher Weise [...] darbietet“<sup>973</sup> und dessen Wissensreichtum „Welteinsicht und Lebenshilfe vermittelte.“<sup>974</sup>

„Der religiöse Bereich“ ist mit den Handschriften Cgm 3900, Cgm 483, Cgm 683 und Cgm 660 vertreten. Cgm 3900 überliefert für den Kanoniker *Johanne Goldenpacher* (auf dem Vorderdeckel, Ende 15. Jh.) neben kurzen erbaulichen Traktaten und Tagzeitengebeten so bekannte aszetisch-katechetische Texte wie Heinrich Seuses „Büchlein der ewigen Weisheit“<sup>975</sup> (27rb-69rb) und der lange Zeit fälschlicherweise dem Gründervater der Wiener Reform- und Pastoraltheologie, Heinrich von Langenstein (1338/40-1397), zugeschriebene Traktat von der „*Erkantnus der Sünd*“<sup>976</sup> (75ra-112vb). In ihrer Zusammenstellung ist die Sammelhandschrift (Cgm 3900) ein für das 15. Jahrhundert oft anzutreffendes geistliches Handbuch, im Gebrauch der Erbauung und Seelenführung dienend. Ein Werk mit ähnlich

<sup>970</sup> Vgl. Grubmüller, Klaus: ‚Franz von Retz‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl., Bd. 2 (1980). Sp. 834-837. Der Bezug zu Konrads „Buch der Natur“ wird deutlich, wenn man die Zielsetzung der „*Defensorium inviolatae virginis beatae Mariae*“ nachvollzieht: „Das „Defensorium“ setzt sich [...] zum Ziel, die jungfräuliche Mutterschaft Mariens durch den Verweis auf vergleichbar unbegreifliche Begebenheiten aus Naturkunde, Mythologie und Geschichte als möglich zu erweisen“ (Sp. 836).

<sup>971</sup> Steer, Georg: Zur Nachwirkung des „Buchs der Natur“ Konrads von Megenberg im 16. Jahrhundert. In: Volkskultur und Geschichte. Festgabe für Josef Dünninger zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Dieter Harmening [u.a.]. Berlin, 1970. S. 579.

<sup>972</sup> Hayer, Gerold: Konrad von Megenberg „das Buch der Natur“. Untersuchungen zu seiner Text- und Überlieferungsgeschichte. S. 461.

<sup>973</sup> Ders., S. 449.

<sup>974</sup> Ebd.

<sup>975</sup> Vgl. Haas, Alois M. und Ruh, Kurt: ‚Seuse, Heinrich‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl., Bd. 8 (1990). Sp. 1109-1129. Hier Sp. 1121-1122: „In einer innerlichen Schau werden dem Diener der ewigen Weisheit 100 Betrachtungen eingegeben. [...] Es sind kurze Anrufungen an Jesus und Maria zu den einzelnen Stationen des Leidens Christi. [...] Hauptlehre dieser sich auf das biblische Buch der Weisheit abstützenden dialogischen Erwägungen ist die Notwendigkeit des Durchgangs durch das Leiden Christi für den, der in die ‚ungewordene‘ Gottheit gelangen möchte: *wilt du mich schowen in miner ungewordenen gottheit, so solt du mich hie lernen erkennen und minnen in miner gelitnen menscheit*.“ Zu den Überlieferungszahlen vgl. Sp. 1115: Das Büchlein der ewigen Weisheit ist in etwa 179 Hss. überliefert, „dazu kommen die separat überlieferten Einzelteile; die „100 Betrachtungen“, das „Sterbebüchlein“ (Kap. 21), das Kommuniions- und Morgengebet (Kap. 23) (=162 Hss.).“

<sup>976</sup> Vgl. Hohmann, Thomas und Kreuzer, Georg: ‚Heinrich von Langenstein‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl., Bd. 3 (1981). Sp. 763-773. Hier Sp. 769: „Von den zwei Hauptteilen behandelt der erste die Buße im allgemeinen, der zweite die sieben Hauptsünden. Bei jeder Sünde folgt auf die Begründung, warum man sie meiden soll, eine Beschreibung, wie sie sich im menschlichen Leben äußert. In einem letzten Abschnitt werden jeweils Ratschläge und Hilfsmittel gegen die Sünde angeführt.“ Überlieferungszahlen Sp. 768: „77 Hss. (63 mit vollständigem Text).“

hohen Überlieferungszahlen findet sich mit dem „*Extendit manum*“- Passionstraktat des Heinrich von St. Gallen<sup>977</sup> in der Handschrift Cgm 483 aus dem Vorbesitz des *Herr[n] Leonhart Schaller, Stiftpfarrer zue Ellwangen* (auf dem Vorderdeckel genannt). Nur marginal überliefert Cgm 683 Volkssprachiges zum religiösen Faszinationsbereich. Die theologische Sammelhandschrift des Brixener Priesters Johannes Wirsing enthält neben zahlreichen lateinischen Predigten, als einzigen volkssprachigen Text lediglich die „Einträge zur biblischen Geschichte“<sup>978</sup> (1r-v). Ein ähnliches Verhältnis findet sich in der pastoralen Sammelhandschrift Cgm 660 II des *cooperators* (Vertreter oder Gehilfe des Priesters bei der Seelsorge) Johannes Seeleiter (gleichzeitig Schreiber von Teil I der Hs.). Mit Johannes Münzingers „Vaterunser-Auslegung“<sup>979</sup> ist hier lediglich ein katechetischer Text in der Volkssprache tradiert. Es bleibt noch die Handschrift Cgm 325 aus dem Besitz des Hans Pächler (Vikar<sup>980</sup> zu Egern) zu erwähnen, die mit dem Oberbayerischen Landrecht<sup>981</sup> (1r-47r) und dem Münchener Stadtrecht (48r-70v) den Komplex ‚Recht‘ abdeckt.

Zusammenfassend geraten für die Münchener Handschriften aus klerikalem Vorbesitz unter dem Gesichtspunkt ihres Gebrauchs besonders zwei Werke in das Blickfeld. Einerseits dokumentiert die obenstehende Übersicht die Popularität des lat.-dt. Elementarwörterbuchs „*Vocabularius Ex quo*“ in der Hand des einfachen Weltgeistlichen. Alphabetische Anordnung, praktische Benutzbarkeit und informationsreiche Wortartikel machen es zu einem sinnvollen Hilfsmittel für den Prediger, dessen Vortrag sich oftmals aus lateinischen Vorlagen speist. Sachkundlich-enzklopädische Informationen und theologischer Gehalt der Wortartikel im „*Vocabularius Ex quo*“ spannen andererseits aber auch den Bogen zu Konrads von Megenberg „*Buch der Natur*“, das in zwei Handschriften vorliegt. Denkbare Gebrauchsinteressen liegen zum einen in der nützlichen Verwendbarkeit des sachkundlichen Gehalts (Cgm 585) der volkssprachlichen Naturenzyklopädie, sowie in deren geistlichen Deutungsangeboten zu den *natürlichen dinc*, die es für die Predigtvorbereitung (Cgm 258) wertvoll machen. In außerordentlicher Weise bietet hierbei die Handschrift Cgm 585<sup>982</sup> besondere Bedingungen für eine umfassende Untersuchung über das Gebrauchsinteresse des Freisinger Domherren Diepold von Waldeck an Konrads volkssprachiger Naturkunde.

<sup>977</sup> Der Passionstraktat des Heinrich von St. Gallen ist in 180 Handschriften überliefert. Vgl. Ruh, ‚Heinrich von St. Gallen‘, VL 2. Aufl. Bd. 3 (1981). Sp. 739.

<sup>978</sup> Vgl. Karin Schneider: Die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München, Bd. 5,4. Cgm 501-690. Wiesbaden, 1978. S. 400: „1r: Die fünf Weltalter bis zu *der juden vencknuess. Diese nochgeschr[iben] artikel sint genommen usß der bibell. Item es ist zu wissen das von Adam der welt angang gerechnet ist biß auf Noe [...].*“

<sup>979</sup> Vgl. Weidenhiller, Egino: Untersuchungen zur deutschsprachigen katechetischen Literatur des späten Mittelalters. S. 218. Vgl. auch Adam, Bernd: Katechetische Vaterunserauslegungen. Texte und Untersuchungen zu deutschsprachigen Auslegungen des 14. und 15. Jahrhunderts. München, 1976. (MTU 55). S. 160.

<sup>980</sup> Vgl. Heckmann, M.-L.: ‚Vikar, -iat‘. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 8. (1997). Sp.1662-1664. Hier Sp. 1664: „Auf niederkirchlicher Ebene sind seit dem 12. Jh. Pfarrvikare als Vertreter oder Gehilfen belegt, um nicht residenzpflichtige, überlastete oder nicht zum Priester geweihte Pfarrer zu unterstützen, zu vertreten oder zu ersetzen.“

<sup>981</sup> Vgl. Schwab, Ingo: ‚Oberbayerisches Landrecht Kaiser Ludwigs des Bayern‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl., Bd. 11 (2003). Sp. 1070-1073: Das in ca. 150 Hss. überlieferte Landrecht von 1346 „gliedert sich in 28 Titel, denen zunächst 350 Einzelartikel zugeordnet sind [...]. Die Forschung sieht in ihm ein ‚allumfassendes Gesetzgebungswerk‘, in dem ‚Zivil-, Straf- und Verfahrensrecht gleichermaßen abgehandelt‘ werden, wobei es ‚eine alle Hoch- und Niedergerichte [...] umfassende Rechtsordnung‘ anstrebte. [...] Seine besondere in die Zukunft weisende Qualität besteht in seiner Eigenschaft als *lex scripta*. Während die archaische, gewohnheitliche Rechtsfindung durch ein aus dem Umstand zu berufendes Gremium erfolgte, wird diese nun ergänzt durch die Gesetzgebungshoheit des Landesherren, der sich auf die Mitwirkung gelehrter Juristen stützt“ (Sp. 1072).

<sup>982</sup> Vgl. Schneider, Karin: Die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. Cgm 501-690. Wiesbaden, 1978. S. 181-183.

Rückschlüsse auf die Gebrauchsfunktion des „Buchs der Natur“ für den Prälaten ergeben sich aus der stark veränderten Werk- und Textordnung, besonders die zahlreichen Streichungen allegorischer Passagen zu den Naturphänomenen fallen auf, der texterschließenden Marginalglossen und vor allem aus Diepolds eigenhändige Randeinträge im dritten Buch über die Tierwelt, die ihn als „Tier- und Raritätenliebhaber charakterisieren, der gelegentlich auch wissenschaftliche Interessen verrät.“<sup>983</sup>

### 4.3 Das Gebrauchsinteresse des Freisinger Domherren Diepold von Waldeck (gest. 1483) an der volkssprachlichen Naturkunde „Buch der Natur“ (1349/50) des Regensburger Domherren Konrad von Megenberg (1309-1374) nach der Handschrift Cgm 585

**Cgm 585, Bayern (Freising), 1476: Konrad von Megenberg: Buch der Natur** (1ra-121va), Aderlasstraktat (121vb-123rb), medizinische Rezepte (123va-vb), lateinische Dicta und Verse (124ra-rb) Haushaltsabrechnungen (124v). Papier I + 126 Blatt, 30,5 x 21. Bayern 1476.

Der Text ist auf 124 Blättern zweispaltig angelegt, wobei Bl. 15, 18 und 42 doppelt gezählt sind, 39-53 Zeilen. Wasserzeichen: Ochsenköpfe, Piccard XV, 342; ähnlich Piccard XV, 222. Lagenstärke: Überwiegend die für das 15. Jh. typischen Sexternionen, auch Senionen (die mittelalterliche Bezeichnung für sexternus) genannt, mit Wortreklamanten (dienten dem Buchbinder zur Orientierung über die Lagenreihenfolge). Bastarda von der Hand des „Sigmund Pockhorner de Mospurg“ (53va). Kurz unterbrochen 19r von einer 2. Hand. Nachträge von 3. Hand 15r, 18v, 42r-v, 123v-124r und Randnotizen 33r-39v. Rubriziert. Ab 94v Einträge des Vorbesitzers Diepold von Waldeck aus den Jahren 1477-82. Weiter Einträge auf den Resten einer herausgeschnittenen Lage, sowie auf der Innenseite des hinteren Buchdeckels erkennbar. Lateinische und deutsche Marginalglossen ab Bl. 37r. Starke Gebrauchsspuren im zweiten Teil der Handschrift. Spätmittelalterlicher Halblederband mit Einzel- und Rollenstempel. Rückentitel: *Anonymi de natura rerum tomus unus*. Vorderer Spiegel beschrieben von 2 verschiedenen Händen, 2. H. 15. Jh., Liste zum Verkauf angebotener Bücher auf der Innenseite des Vorderdeckels. Erster Vorbesitzer war der Freisinger Domherr Diepold von Waldeck (gest. 18. 3. 1483). Später kam die Handschrift in die Bibliothek des Benediktinerklosters Weihenstephan (Eintrag von 1646 auf der Innenseite des Vorderdeckels.)

Für die Überlieferungs- und Rezeptionsgeschichte der unter dem Titel „Buch der Natur“<sup>984</sup> bekannt gewordenen volkssprachlichen Naturkunde des Regensburger Domherren Konrad

<sup>983</sup> Eis, Gerhard: ‚Diepold von Waldeck‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl., Bd. 2 (1978). Sp. 89-90. Hier Sp. 90..

<sup>984</sup> Vgl. Hayer, Gerold: Konrad von Megenberg: Das „Buch der Natur“. Untersuchungen zu seiner Text- und Überlieferungsgeschichte. Der Titel „Buch der Natur“ findet sich nur in einigen Handschriften und Drucken. Er wurde darüber hinaus auch von Franz Pfeiffer für die Erstausgabe übernommen: Das Buch der Natur von Konrad von Megenberg. Die erste Naturgeschichte in deutscher Sprache. Stuttgart, 1861. „Am häufigsten, insgesamt 18mal, überliefern die Handschriften [...] den Titel *buoch von den naturlichen dingen*.“ (Hayer, S. 1 Anm. 2). Der Erstausgabe von Franz Pfeiffer, die im Wesentlichen auf den Handschriften Cgm 38 (Pergament 14. Jh.) und Cgm 589 (1377) beruht (vgl. Pfeiffer, S. IL), ist eine Edition gefolgt, die von Robert Luff und Georg Steer herausgegeben wurde: Konrad von Megenberg. Das „Buch der Natur“. Band II: Kritischer Text nach den Handschriften. (Text und Textgeschichte; Bd. 54). Tübingen, 2003.

von Megenberg<sup>985</sup> ist die Handschrift Cgm 585 von herausragendem Interesse. Sie wurde 1476 von Sigmund Pockhoner aus Moosburg für den Freisinger Domherren Diepold von Waldeck angefertigt und ist aus der Masse von 82 Codices nur eine von insgesamt vier Handschriften, die das „Buch der Natur“ nachweislich für einen Rezipienten aus dem Weltklerus vollständig überliefern. Diesen wenigen Codices in klerikaler Hand, steht die große Zahl der Handschriften „von Konrads Enzyklopädie [gegenüber], die zum Teil mit Sicherheit, zum Teil mit großer Wahrscheinlichkeit im Besitz adliger und bürgerlicher Laien waren.“<sup>986</sup> In der „städtische[n] Bildungsschicht“<sup>987</sup> waren wohl auch die „*gar guot freund*“<sup>988</sup> zu finden, für die Konrad von Megenberg 1349/50 ursprünglich das „*Liber de natura rerum*“ (1228-1243) des flämischen Dominikaners Thomas von Cantimpré übersetzt und so bearbeitet hat, dass diese im „Buch der Natur“ „nun zum ersten Mal eine alle Seinsbereiche umfassende Darstellung des Kosmos, der Erde und ihrer Geschöpfe in einem einzigen Buch nachlesen konnten, ohne auf die Vermittlung durch lateinkundige Kleriker angewiesen zu sein.“<sup>989</sup> Dieses naturkundliche Wissen, für weitgehend illiterate Kreise<sup>990</sup> vom Regensburger Domherrn popularisiert und in der Volkssprache zur Belehrung angeboten, blieb zunächst auch in seiner volkssprachlichen Vermittlung weiterhin „in theologischer Ausrichtung“<sup>991</sup>, denn noch im Spätmittelalter ist „die Kunde von der Natur [...] Lehre von den Wirkungen Gottes in der Welt, Naturkunde ist Theologie, Naturerkenntnis ist ein Stück Gotterkenntnis.“<sup>992</sup> Der litterate Kleriker selbst vergewisserte sich dieses Wissens über die von Gott geschaffene Natur offenbar im Rückgriff „auf die großen lateinischen

<sup>985</sup> Steer, Georg: ‚Konrad von Megenberg (1309-14.4.1374)‘. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon 2. Aufl., Bd. 5. (1985). Sp. 221-236. Konrad war acht Jahre Magister der Pariser Universität (1334-1342), dann von 1342-1348 Rektor der Stephansschule in Wien und von 1348 bis zu seinem Tode am 14. April 1374 „*chorher ze Regenspurch*“ (so die älteste datierte Hs. des ‚Buchs der Natur‘ von 1369, cod. 36 (52), Schlierbach, Bibliothek des Zisterzienserstiftes, fol. 161v).

<sup>986</sup> Hayer, S. 439, S. 435-436: ‚Der soziale Status der Rezipientinnen [und] [...] der übrigen männlichen Handschriftenbesitzer von Konrads ‚Buch der Natur‘: Hochadel, hohe und niedere Ministerialität, Stadtpatriziat und Bürgertum.‘ S. 445: ‚Das Gewicht zugunsten der Vertreter der weltlichen Stände würde sich noch vergrößern, sollten all jene Handschriftenbesitzer genannt werden, die sich Teilabschriften, Bearbeitungen oder Exzerpte des ‚Buchs der Natur‘ anfertigen ließen oder diese selbst schrieben.‘

<sup>987</sup> Gottschall, Dagmar: Konrad von Megenbergs *Buch von den natürlichen Dingen*. Ein Dokument deutschsprachiger Albertus Magnus-Rezeption im 14. Jahrhundert. Leiden, 2004. (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters; Bd. 83). S. 357: ‚Konrad schrieb für eine städtische Bildungsschicht, die über ausreichende Lateinkenntnisse verfügte, um den Text des *Buchs von den natürlichen Dingen* bis auf den Grund zu gehen, die aber keine lateinischen Bücher lesen wollte.‘

<sup>988</sup> Luff/Steer, Konrad von Megenberg. Das ‚Buch der Natur‘. S. 522,15. Vgl. auch Hayer, S. 33 Anm. 10 und S. 433: ‚[...] liegt es nahe, auch in den *guoten freunden* Vertreter des bildungsinteressierten Laienadels und des städtischen Patriziats zu sehen [...].‘ Dagegen argumentiert Georg Steer: Das ‚Buch von den natürlichen Dingen‘ Konrads von Megenberg – ein ‚Buch der Natur‘? In: Enzyklopädie im Wandel vom Hochmittelalter bis zur frühen Neuzeit. Hrsg. v. Christel Meier. München, 2002. (Münstersche Mittelalter-Schriften; Bd. 78). S. 184: ‚Die Freunde, für die Konrad übersetzte, sind Kleriker wie er.‘ Die genauen Gründe hierfür ab S. 186ff.

<sup>989</sup> Hayer, S. 2.

<sup>990</sup> Gottschall, S. 13: ‚Sicher waren sie keine ‚Laien‘ im Sinne von lateinunkundigen Lesern. Es gibt Hinweise in der Übersetzungstechnik und den Begriffsbildungsstrategien des Megenbergers, die Lateinkenntnisse und die Grundlagen einer geistlichen Bildung voraussetzen. Dafür sprechen auch textexterne Daten der Überlieferungsgeschichte wie lateinische Register, lateinische Tituli oder lateinische Randnotizen in Textzeugen [...]. Die Frage nach dem (Laien-)Publikum ist hier also neu zu stellen.‘

<sup>991</sup> Meier, Christel: Grundzüge der mittelalterlichen Enzyklopädik. S. 472. Die Naturdinge erfahren auf biblischer Grundlage (Buch der Weisheit 13,5: ‚Denn von der Größe und Schönheit der Geschöpfe lässt sich auf ihren Schöpfer schließen.‘ Paulus, Römer 1,20: ‚Seit Erschaffung der Welt wird seine unsichtbare Wirklichkeit an den Werken der Schöpfung mit der Vernunft wahrgenommen, seine ewige Macht und Gottheit.‘) eine Interpretation, die den von Gott in seine Schöpfung gelegten verborgenen Sinn erschließt.

<sup>992</sup> Kolb, Herbert: Der Hirsch, der Schlangen frisst. Bemerkungen zum Verhältnis von Naturkunde und Theologie in der mittelalterlichen Literatur. In: *Mediaevalia litteraria*. Festschrift für Helmut De Boor zum 80. Geburtstag. Hrsg. von Ursula Hennig und Herbert Kolb. München, 1971. S. 583-610. Hier S. 583.

Enzyklopädien anerkannter Autoritäten“<sup>993</sup>, was die geringen Überlieferungszahlen des „Buchs der Natur“ für diese Benutzerschicht zu bestätigen scheinen.<sup>994</sup> Gleichwohl war Konrads Naturbuch auch für wenige Weltgeistliche des Spätmittelalters von nicht geringem Interesse, so auch für den Freisinger Domherren Diepold von Waldeck. Es stellt sich deshalb die Frage, welchen Gebrauchszweck „das erste systematisierte deutschsprachige Kompendium des Wissens über die geschaffene Natur in ihrer Vielfalt“<sup>995</sup> für einen Weltgeistlichen wie Diepold von Waldeck im ausgehenden Mittelalter erfüllen konnte.

Über die „Buch der Natur“-Handschrift des Freisinger Prälaten hat bereits Gerold Hayer in mehreren Veröffentlichungen umsichtig gehandelt, von seinen Vorarbeiten haben deshalb genauere Untersuchungen zu Funktion und Gebrauch der Handschrift auszugehen. Nach Hayer verrät der Codex ein vorwiegend „naturkundlich-medizinisches Interesse“<sup>996</sup> seines Besitzers und Benutzers am Cgm 585, das sich im Wesentlichen am Zusammenwirken dreier Elemente deutlich machen lässt: Zum einen zeigen gravierende „Eingriffe in die Werk- und Textstruktur von Konrads Enzyklopädie“<sup>997</sup>, wie die Umorganisation der ursprünglichen Werkordnung und radikale Textkürzungen, vor allem die gegenüber der Schreibvorlage fast gänzliche Streichung der allegorischen und moralischen Auslegungen der Naturphänomene in den Abschnitten über Bäume und Tiere (Buch IV und III) fallen auf, „die die Schreibvorlage sehr wohl enthielt, [...] das einseitige Interesse des Freisinger Domherren“<sup>998</sup> an den naturkundlichen Informationen des „Buchs der Natur“. Am eindringlichsten wird Diepolds Gebrauchsabsicht anhand seiner zahlreichen handschriftlichen Eintragungen, welche ausschließlich die Tier- und Vogelkapitel (III. Buch) in Konrads Naturbuch betreffen. Die vielen nachgetragenen und genau datierten Randnotizen und Marginalien aus den Jahren 1477 bis 1482 „beziehen sich auf den Erwerb seltener Vögel und Haustiere, [auf] verschiedene Tierbeobachtungen, Jagd und Bienenzucht“<sup>999</sup> und „weisen ihn als interessierten Sammler“<sup>1000</sup> von Sing- und Greifvögeln, Jagdhunden und Haustieren aus. Zuletzt unterstreicht die Mitüberlieferung zum „Buch der Natur“ im Cgm 585, „ein Aderlasstraktat und einige Rezepte gegen Zahnschmerz und Fieber, [...] die auf den medizinisch-naturkundlichen Bereich ausgerichtete funktionale Einheit der Sammlung“<sup>1001</sup> für den Freisinger Domherren Diepold von Waldeck.

<sup>993</sup> Hayer, S. 447. Neben dem „*Liber de natura rerum*“ des Thomas von Cantimprè sind die großen lateinischen Enzyklopädiendrucke des 13./14. Jh.: „*Speculum naturale*“ des Vinzenz von Beauvais (um 1190-1264), „*De proprietatibus rerum*“ von Bartholomäus Anglicus (geb. Ende des 12. Jh.).

<sup>994</sup> Neben Cgm 585 und Cgm 258 befanden sich in klerikalem Vorbesitz lediglich Cpg 286 (Heidelberg, Universitätsbibliothek), Heidelberg, 1442, für den Augsburger Domherrn Johannes *Bavariae dux* (1445-1486) und HB XI 43 (Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek), Heilbronn, 1458-1459, geschrieben von Georg Beucher *de Geylichßheim*, Priester an der Deutschordenskommande in Heilbronn.

<sup>995</sup> Ruberg, Uwe: Allegorisches im „Buch der Natur“ Konrads von Megenberg. In: Frühmittelalterliche Studien 12. Berlin, 1978. S. 310.

<sup>996</sup> Hayer, Gerold: Zu Kontextüberlieferung und Gebrauchsfunktion von Konrads von Megenberg „Buch der Natur“. In: Latein und Volkssprache im deutschen Mittelalter. Regensburger Colloquium 1988. Hrsg. von Nikolaus Henkel und Nigel F. Palmer. Tübingen, 1992. S. 69.

<sup>997</sup> Hayer, Text- und Überlieferungsgeschichte, 1998. S. 56.

<sup>998</sup> Hayer, Kontextüberlieferung und Gebrauchsfunktion, 1992. S. 69.

<sup>999</sup> Eis, ‚Diepold von Waldeck‘, VL 2. Aufl., Bd. 2 (1978). Sp. 89.

<sup>1000</sup> Hayer, Gebrauchsfunktion. S. 69.

<sup>1001</sup> Ebd.

An die von Gerold Hayer erbrachten Ergebnisse knüpft folgende Untersuchung an, indem sie das Gebrauchsinteresse Diepolds von Waldeck am „Buch der Natur“ im Cgm 585 anhand der Ausweitung von Hayers Vorarbeiten und unter Herbeiziehung bislang unbeachteter Aspekte wesentlich genauer zu fassen versucht und dabei konkrete Gebrauchssituationen für die Handschrift herauslösen will. Dies fordert zum einen die wiederholte Durchsicht der bewusst herbeigeführten Veränderungen in der Werk- und Textstruktur von Konrads Naturbuch im Cgm 585, sodann eine umfassend gebrauchsfunktionale Auswertung der Randeinträge des Domherren zu den Tierbüchern sowie die Überprüfung der heilkundlich ausgerichteten Mitüberlieferung auf ihre tatsächliche Anwendbarkeit hin. Hierfür sind Gebrauchsspuren in der Handschrift heranzuziehen, denen Hayer keine Aufmerksamkeit geschenkt hat. Es handelt sich dabei um farblich vom Haupttext abgehobene lat.-dt. Marginalglossen und Markierungszeichen zu heilkundlichen Textpassagen innerhalb der Tier- und Pflanzenkapitel des „Buchs der Natur“, aus denen wesentliche Hinweise zur beabsichtigten Verwendung abgelesen werden können. Nach einer ersten Durchsicht verweisen sie eindeutig auf den Gebrauch des medizinisch-diätetischen Informationsgehalts von Konrads Naturbuch. Sind diese Marginalien tatsächlich vom Domherren zu verantworten, so ist, um ein differenziertes Bild über die medizinischen Nutzungsinteressen am „Buch der Natur“ zu gewinnen, aufzuzeigen, welche heilkundlichen Informationen im speziellen von Diepold über diese „sekundären Ordnungsmerkmale“<sup>1002</sup> nachgefragt wurden.

Lohnenswert erscheint es zudem auch, biographisches Datenmaterial über Diepold von Waldeck<sup>1003</sup> zu erheben. Möglicherweise lassen es diese heteronomen bzw. außerliterarischen Rahmeninformationen zu, noch näher an dessen Rezeptionsinteresse am „Buch der Natur“ heranzurücken. Denn allein aus seinen Randeinträgen in die Handschrift lässt sich bereits herauslesen, wie weite Teile aus dem Welt- und Ordensklerus des Bistums Freising bis hinauf zu Bischof Sixtus von Tannberg, von dem er einen Kranich und einen Jagdhund<sup>1004</sup> erhalten hat, an Diepolds Sammlung von Tieren teilhatten. Jagdhund und Beizvögel wie Habicht und Sperber, die der Freisinger Domherr ebenso in seinem Besitz hatte, aber auch der Kranich als typisches Beutetier des Habichts, verweisen ganz deutlich auf das aus seinem Herkommen aus dem höheren bayerischen Adel sich erklärende, standesgemäße Interesse Diepolds an der Jagd, womit ein wesentlicher Teil seiner Sammelmotivation benannt werden kann. Gerade das Weiterleben eines aristokratischen Lebensstils im vorwiegend adelsstämmigen Klerus offenbart aber genau jene Defizite, die für den Niedergang der Disziplin und das mangelnde Bildungsniveau unter den Kleriker auch im Bistum Freising verantwortlich gemacht wurden.<sup>1005</sup> Genauere Nachforschungen zu Diepolds Bildungsstand führen möglicherweise zu

<sup>1002</sup> Vgl. Vögel, Herfried: Sekundäre Ordnungen des Wissens im *Buch der Natur* des Konrad von Megenberg. In: Enzyklopädien der Frühen Neuzeit. Beiträge zu ihrer Erforschung. Hrsg. von Franz M. Eybl [u.a.]. Tübingen, 1995. S. 43-63.

<sup>1003</sup> Einen guten ersten Überblick über die Herren von Waldeck bietet Sigmund von Rizler: *Geschichte Baierns*; Bd. 3 (1347 bis 1508). Aalen, 1964. S. 975-979.

<sup>1004</sup> Cgm 585, Bl. 111r: „Item mein her von freysing hat mir geschickt einen krench feria Sexta in die S. hainrici 81.“ Bl. 115va unten rechts: „Item mein her von freysing hat mir geschickt ein preyssin [Leithund] an pfincztag und X tag in monadt december 79.“ Sixtus von Tannberg hatte von (1474-1495) das Bischofsamt in der Diözese Freising inne.

<sup>1005</sup> Zu Reformversuchen und Bildungsstand im Weltklerus des Bistums Freising unter Bischof Sixtus von Tannberg (1474-1495) vgl. Maß, Josef: *Das Bistum Freising im Mittelalter*. München, 1986. S. 339-343.

aufschlussreichen Erkenntnissen über dessen Vorbildung und damit zu grundsätzlichen Einsichten über seine Gebrauchsinteressen am „Buch der Natur“.

Das von Hayer ermittelte und vordergründig als „naturkundlich-medizinisch“ definierte Verwendungsinteresse des Freisinger Domherren am „Buch der Natur“ im Cgm 585 in einzelne fixierbare Gebrauchssituationen aufzulösen, und dabei über die nochmalige Analyse der Werkordnung und Textreduktion, der Randnotizen und Mitüberlieferung sowie über die erstmalige Untersuchung der texterschließenden Benutzungsspuren und der Erstellung biographischer Daten den Gebrauch der Handschrift durch Diepold von Waldeck lebendig erscheinen zu lassen, ist Ziel folgender Fallstudie.

#### 4.4 Die veränderte Werk- und Textstruktur der „Buch der Natur“-Fassung im Cgm 585

Innerhalb der Textgeschichte des „Buchs der Natur“, die von zwei Autorfassungen ihren Ausgang nimmt, ist die Textversion im Cgm 585 der sog. „Prolog- oder Erstfassung“ zuzuordnen, welche mit ihren 51 Textzeugen im Vergleich zu der erweiterten „Widmungs- oder Zweitfassung“<sup>1006</sup> (19 Vollhandschriften, 7 Teilabschriften und Bearbeitungen) von weit größerer Bedeutung für die Wirkungsgeschichte von Konrads Naturkundebuch ist. Strukturelle Merkmale der „Prologfassung“ sind deren strophischer Prolog, in dem Konrad „die spezielle Funktionsbegründung seines „Buchs der Natur“ als Übersetzungsliteratur“<sup>1007</sup> formuliert sowie deren prosa- und paargereimter Epilog. Innerhalb dieses Rahmens erfahren die korrelierenden Seinsbereiche gemäß der hierarchischen Stufenfolge eine Strukturierung, in der Konrad zu Beginn die herausragende Stellung des Menschen als „*microcosmus*, [...] [dessen] *wesens stuk und seins leibes glider* [...] *nach dem satz der gantzen werlt*“<sup>1008</sup> gesetzt sind, in Analogie zum Makrokosmos der Himmelssphären<sup>1009</sup> aufzeigt, um dann weiter nach

<sup>1006</sup> Vgl. Hayer, Text- und Überlieferungsgeschichte, 1998. S. 108-127. Gerold Hayer bezeichnet die gegenüber der „Prologfassung“ erweiterte Textredaktion „wegen der dort vorangestellten Widmung an den österreichischen Herzog Rudolf IV. [gest. 1365] als Widmungsfassung [...]“ (S. 14). Ergänzend dazu Hayer, Gerold: *zu lob dem hochgebornen fürsten Rudolphen dem vierden herczog in Österreich*. Zur Rezeption von Konrads von Megenberg „Buch der Natur“. In: Festschrift für Ingo Reiffenstein zum 60. Geburtstag. Hrsg. von Peter K. Stein [u.a.]. Göttingen, 1988. S. 477: „Dieser Fassung fehlen der strophische Prolog und der paargereimte Epilog; stattdessen setzt das Werk – wohl in Anlehnung an die Enzyklopädie des Bartholomaeus Anglicus – mit einem Abschnitt über die göttliche Trinität, die Engel und die Seele ein, dem sich dann in unveränderter Abfolge die Abschnitte über den Menschen, den Himmel und seine Gestirne, die Elemente, die Tier- und Pflanzenwelt, Mineralien, Metalle sowie die *wunderleichen prunnen* und *wundermenschen* anschließen.“

<sup>1007</sup> Blank, Walter: *des geloub ich Megenbergaer niht* – Konrads von Megenberg „Naturwissenschaft“ zwischen Tradition und Empirie. In: Vielfalt des Deutschen. Festschrift für Werner Besch. Hrsg. v. Klaus J. Mattheier. Frankfurt/Main, 1993. S. 160. Vgl. dazu auch Unger, Helga: Vorreden deutscher Sachliteratur des Mittelalters als Ausdruck literarischen Bewusstseins. In: *Werk – Typ – Situation. Studien zu poetologischen Bedingungen in der älteren deutschen Literatur*. Festschrift für Hugo Kuhn. Hrsg. v. Ingeborg Glier [u.a.]. Stuttgart, 1969. S. 231-232: „Hauptzweck dieser Vorrede ist die Rechtfertigung nicht des Stoffes oder des Werk-Ganzen, sondern der Übertragung aus einer Sprache in die andere.“ Vgl. hierzu den Prolog und Epilog in: Luff/Steer, das „Buch der Natur“. Kritischer Text nach den Handschriften. 2003. S. 25, Prolog 4. Strophe: „*Ez sprichet manig man, / mein tummer sin sei, daz ich trag / diu chunst von lateinischer sprach in daeutschev wort verhuellet. / Ich wuerch das ich da chan. / Wen dez verdriezt, der sei an clag / und vliet mein wunderleichev werch, seid im so dar ab wuellet.*“ Prosa-Epilog S. 529: „*An dem puoch ze latein hat ein maister gearbeit fuenfzehen iar, [...] und hat ez gesamt aus der geschrift der hohen maister, di haizzent Aristotiles, Plinius, Solynus, Ambrosius, der grozz Basilius, Ssydorus, Augustinus, maister Jacobus von Viatico [...]. Er hat auch gevolgt den maistern, di haizzent Galienus, Physiologus, und hat gevolgt dem puoch von den dingen, daz ze latein haizt liber rerum [...].*“

<sup>1008</sup> Luff/Steer, das „Buch der Natur“. Kritischer Text nach den Handschriften. 2003. S. 28 u. 27. Cgm 585, 1rb.

<sup>1009</sup> Vgl. Blank, Walter: Mikro- und Makrokosmos bei Konrad von Megenberg. In: *Geistliche Denkformen in der Literatur des Mittelalters*. Hrsg. v. Klaus Grubmüller [u.a.]. München, 1984. (Münstersche Mittelalter-Schriften 51). S. 84: Im „Buch der Natur“ ist die „Anschauung verankert, dass das Weltganze in all seinen Teilen einen Verweischarakter aufeinander hat, dass also der Makrokosmos der Sphären des Universums in der irdischen Welt des Menschen und besonders im Menschen



diesem Entsprechungsprinzip von der belebten zur unbelebten Natur zu ordnen.<sup>1010</sup> Daraus ergibt sich folgende Einteilung der Naturbereiche für die „Prologfassung“ des „Buchs der Natur“: 1. Der Mensch und seine Natur; 2. Himmel und Gestirne, Elemente; 3. Tierwelt (Vierfüßer, Vögel, Meerestiere, Fische, Reptilien, Insekten); 4. Bäume; 5. Kräuter; 6. Edelsteine; 7. Metalle. Daran anknüpfend folgen noch die wunderwirkenden Gewässer und die *wundermenschen*.

Trotz der festen Rahmgebung durch Vorrede und Epilog und der strukturierten Reihung des Stoffes im „Buch der Natur“, erweisen sich die innerhalb der jeweiligen Sachgruppen alphabetisch geordneten Artikel<sup>1011</sup> über die einzelnen Naturphänomene jedoch „als sehr anfällig für Veränderungen: Je nach Interesse der Schreiber/Auftraggeber konnten solche ‚Lexikon-Artikel‘ weggelassen oder neue an passender Stelle hinzugefügt werden, ohne dass dabei die Gesamtkonzeption gestört wurde.“<sup>1012</sup> Die für mittelalterliche Enzyklopädien wesentliche Offenheit ihrer Überlieferungsformen bietet somit „die Möglichkeit der fortwährenden Neuordnung und -bestimmung des in seiner Substanz alten oder zumindest schon existierenden und durch Autoritäten verbürgten Materials.“<sup>1013</sup>

Die Neustrukturierung und Erweiterung des Vorhanden zur Neuausrichtung der Gebrauchsfunktionen ist aber nicht nur ein Charakteristikum für die Tradierung von enzyklopädisch angelegter Literatur des Mittelalters. Häufig gehen die Veränderungen bereits auf den Autor selbst zurück, der in mehreren Bearbeitungsphasen die Substanz seines Werks wesentlich ausgestaltet und so neuen Funktionen öffnet.<sup>1014</sup> Dies zeigt sich schon in den beiden Versionen von Konrads lateinischer Vorlage, dem „*Liber de natura rerum*“ des Thomas von Cantimprè, der seine erste Fassung von 19 Büchern („Thomas I“) in einem zweiten Durchgang gründlich überarbeitete und um ein 20. Buch („Thomas II“) ergänzte.<sup>1015</sup>

---

selbst, im Mikrokosmos, sein Pendant hat.“ Vgl. Luff/Steer, S. 27, Z. 9-14 u. Cgm 585, 1vb: „*Auch wegt diu sel dez menschen leip von stat ze stat, recht sam der himelweger tuet den himel. Mit dem geleicht der mensch dem himel. Auch als diu sunn ze mittelst stat under andern planeten darumb, daz si irn schein gestrewen mueg auf die andern stern ueber sich und under sich, also stet des menschen hertz ze mitrist in dem leib darumb, daz ez andern glidern chraft gesenden mueg.*“

<sup>1010</sup> Vgl. Meier, Christel: Enzyklopädischer Ordo und sozialer Gebrauchsraum. Modelle der Funktionalität einer universalen Literaturform. In: Die Enzyklopädie im Wandel vom Hochmittelalter bis zur Frühen Neuzeit. Hrsg. von Christel Meier. München, 2002. (Münstersche Mittelalter-Schriften; Bd. 78). S. 512: „Die Sachordnungen des Wissens rekurren entweder auf die Organisation der Welt selbst in mehr oder weniger reflektierten Formen oder auf die Zugänge des Menschen zum Wissen, also auf Disziplinen oder auf ein Wissenschaftssystem.“

<sup>1011</sup> Maßgebend für die alphabetische Ordnung ist das jeweilige lateinische Ordnungswort, wie Konrad zu Beginn des 2. Kapitels „*von den himeln und von den sibem planeten*“ betont: „*Ich lass dez puoches ordnung ze latein, wan ez ist hie gar ungeordent [...].*“ (Luff, Das „Buch der Natur“. Kritischer Text nach den Handschriften. 2003. S. 83) Vor dem ersten Artikel über die vierfüßigen Tiere (III.A) bestätigt Konrad die lateinisch-alphabetische Ordnung des Stoffes: „*Fuerbaz well wir sagen von eime iegleichen tier aigenleichen, und dez ersten von den, der nam sich ze latein anhebet an ainem a, darnach an ainem b, reht als daz abc stet.*“ (Luff, S. 144). Auch im Kap. VI will Konrad von Megenberg „*daz gantz a b c mit edelen stainen durch legen.*“ (Luff, S. 463)

<sup>1012</sup> Hayer, Gerold: Die Überlieferung von Konrads von Megenberg „Buch der Natur“. Eine Bestandsaufnahme. In: Deutsche Handschriften 1100-1400. Oxforder Kolloquium 1985. Hrsg. von Volker Honemann und Nigel F. Palmer. Tübingen, 1988. S. 409. Vgl. auch Hayer, Das „Buch der Natur“. Text- und Überlieferungsgeschichte. 1998. S. 43-44: „Die Struktur der Enzyklopädie mit ihren kurzen, in sich geschlossenen Kapiteln, die innerhalb eines thematischen Rahmens oft nur dem alphabetischen Ordnungsprinzip unterworfen sind, ist nicht dazu angetan, die Einheit des Werkes zu bewahren. Sie provoziert geradezu Veränderung und erleichtert damit die Versonstständigung ihrer Einzelteile, die Eliminierung von Kapiteln oder aber auch die Inserierung anderer Texte je nach Interessenlage und Bedürfnis ihrer Rezipienten.“

<sup>1013</sup> Meier, Christel: Grundzüge der mittelalterlichen Enzyklopädie. S. 483.

<sup>1014</sup> Vgl. Meier, Christel: Vom Homo Coelestis zum Homo Faber. Die Reorganisation der mittelalterlichen Enzyklopädie für neue Gebrauchsfunktionen bei Vinzenz von Beauvais und Brunetto Latini. In: Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. München, 1992. (Münstersche Mittelalter-Schriften; Bd. 65). S. 157-175.

<sup>1015</sup> Vgl. Vollmann, Benedikt K.: Enzyklopädie im Wandel: Thomas von Cantimprè, De natura rerum. In: Die Enzyklopädie im Wandel vom Hochmittelalter bis zur Frühen Neuzeit. S. 169-180. S. 169: „Bereits Thomas selbst hatte nach Abschluss

Die Übertragung des „*Liber de natura rerum*“ ins Deutsche durch Konrad, der sich dabei auf eine dritte nicht mehr von Thomas autorisierte Redaktion („Thomas III“)<sup>1016</sup> stützte, kennt wiederum zwei divergierende Autorfassungen, die zudem keine reine Übersetzungen sind, sondern „durch Zutaten, Auslassungen, Akzentverschiebungen [...] Auskünfte über sich wandelnde Funktionen des Werkes geben.“<sup>1017</sup> Eine grundlegende Gemeinsamkeit für enzyklopädische Literatur des Mittelalters sieht Heinz Meyer deshalb darin begründet, „dass wir nicht auf Werkkomplexe blicken, die als feste, starre Größen beschrieben werden können, sondern dass wir es mit Bewegungen durch Überlieferungs- und Bearbeitungsphasen zu tun haben“, weshalb sich die eigentliche „Funktion der Werke [...] erst durch die Analyse der Veränderungen in der Rezeptionsgeschichte“<sup>1018</sup> erschließt.

Verfolgt man daraufhin die Eingriffe der Rezipienten in das „Buch der Natur“, so zeigt die Textgeschichte, „dass die Schreiber/Auftraggeber jener Handschriften, die den enzyklopädischen Charakter des Textes bewahrt haben, nur selten und in geringem Maße in die Werkstruktur eingegriffen haben.“<sup>1019</sup> Eine Ausnahme begegnet uns im Cgm 585, dort weist die „Prologfassung“ derart starke Veränderungen in der Werk- und Textstruktur auf, „dass sie tatsächlich eher als Bearbeitung des „Buchs der Natur“ einzustufen wäre.“<sup>1020</sup> Verschafft man sich ein erstes Bild von der Grundordnung, so fällt hier bereits die veränderte Reihung der Seinsbereiche ins Auge. Näher betrachtet werden die intensiven Einschnitte in den Textgehalt besonders an den bewusst zahlreich gestrichenen allegorischen und tropologischen Auslegungen der Naturdinge - vor allem die geistlichen Tierinterpretationen sind betroffen – sichtbar. Selbst diese auf den reinen Sachgehalt der *res naturae* zurecht gestutzten Artikel erfahren wiederum Kürzungen hin zu lediglich fragmentarischen Grundinformationen über den behandelten Gegenstand und führen letztlich zur bloßen Aufzählung und völligen Auslassung einzelner Naturphänomene.

Will man nun über die veränderte Werkform und die verkürzte Textsubstanz im Cgm 585 Rückschlüsse auf ein individuelles Gebrauchsinteresse Diepolds von Waldeck an spezifischen Informationen aus dem „Buch der Natur“ ziehen, so muss zunächst unterschieden werden, welche Veränderungen in der Handschrift allein auf die Schreibvorlage zurückgehen und welchen Anteil der Schreiber Sigmund Pockhorner zusätzlich an diesen hatte. Erst nach dem

---

seines zuerst nur 19 Bücher umfassenden Werks (= „Thomas I“) eine neue Fassung geschaffen, die weiteres Material in das Vorhandene einfügte und als Buch 20 einen Auszug aus dem zweiten Buch der „*Philosophia mundi*“ des Wilhelm von Conches hinzusetzte (= „Thomas II“).“

<sup>1016</sup> Ulmschneider, Helgard: *Ain puoch von latein ... daz hât Albertus maisterleich gesamnet*. Zu den Quellen von Konrads von Megenberg „Buch der Natur“ anhand neuerer Handschriftenfunde. In: *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur*, 121. Band (1992). Die dritte Fassung unterscheidet sich nochmals in eine aller Wahrscheinlichkeit nach im Umkreis des Wiener Herzoghofes entstandene Fassung III[a], die Hauptquelle des Konrad von Megenberg, und die mit 67 erhaltenen Handschriften wirkungsmächtige „Vulgata-Fassung“ „Thomas III[b]“, die bislang als Thomas III bekannt war.

<sup>1017</sup> Meyer, Heinz: Zum Verhältnis von Enzyklopädik und Allegorese im Mittelalter. In: *Frühmittelalterliche Studien* Bd. 24 (1990). S. 290-313. Hier S. 306.

<sup>1018</sup> Ebd.

<sup>1019</sup> Hayer, Das „Buch der Natur“. Text- und Überlieferungsgeschichte. 1998. S. 53-54. S. 54: „Die häufigste Ursache dafür, dass gegenüber der vorgegebenen Gliederungssystematik Veränderungen vorgenommen wurden, ist im Bestreben der mittelalterlichen Schreiber zu sehen, vorhandene Irregularitäten zu verbessern; der überwiegende Teil der Kapitelumstellungen, den der Überlieferungsbefund aufweist, geht, oftmals ausgelöst durch die fehlerhafte Schreibung eines lateinischen Ordnungswortes, auf diese Intention zurück. Vorsätzliche und sinnvolle Eingriffe in die Werkstruktur finden sich lediglich in zwei Handschriften.“

<sup>1020</sup> Ders., S. 56. Trotz der starken Eingriffe und Kürzungen ordnet Hayer Cgm 585 unter „vollständige Handschriften“ (vgl. S. 44-47) der „Prologfassung“, da in ihr der enzyklopädische Charakter des „Buchs der Natur“ durch das Vorhandensein aller Seinsbereiche gewahrt wird.

Ausscheiden dieser beiden textkonstituierenden Komponenten lassen sich die unmittelbar vom Gebrauchsinteresse des Rezipienten provozierten Eingriffe herauschälen.

### **4.3.1 Die veränderte Werkordnung des „Buchs der Natur“ in Cgm 585 zwischen Schreibereinfluss und Vorlagenabhängigkeit**

Hinsichtlich der veränderten Werkordnung im „Buch der Natur“ gerät vor allem die Rolle des Schreibers der Handschrift, Sigmund Pockhorner, und dessen Schreibvorlage ins Blickfeld. Hat Georg Steer noch die Bedeutung des Schreibers als Katalysator zwischen Textvorlage und Benutzerintention in Bezug auf die gebrauchsfunktionale Textausrichtung von Handschriften in den Fokus gerückt und die fachliche Kompetenz und den hohen Bildungsstand in deren Reihen betont<sup>1021</sup>, so zeigt sich für Gerold Hayer Pockhorner lediglich als Kopist, „der getreu und gedankenlos seine Arbeit verrichtete, dem man also schwerlich selbständige Eingriffe in den Text wird zutrauen dürfen.“<sup>1022</sup> Hayer kommt zu dieser Einschätzung über die Kompetenz des Schreibers, indem er vermutet, dass Pockhorner aufgrund von Unachtsamkeiten im Zuge des Abschreibeprozesses folgenschwere Fehler unterlaufen sind: „Vermutlich benützte Sigmund Pockhorner als Vorlage eine nicht gebundene Handschrift, deren lose Lagen beim Abschreiben in Unordnung geraten waren.“<sup>1023</sup> Dieser Umstand würde nur dann die einschlägige Umstrukturierung der Seinsbereiche von Konrads Naturbuch im Cgm 585 erklären, wenn dort die einzelnen Abschnitte jeweils auch mit dem Ende einer Lage abschließen. Da die Kapitel aber lagenübergreifend verfasst sind und zudem Wortreklamanten auf den jeweils letzten Lagenseiten die richtigen Anschlüsse der Folgelagen bestätigen, ist entweder die Strukturierung der Schreibvorlage für die Werkordnung in der Handschrift verantwortlich zu machen oder Sigmund Pockhorner hat die Reihenfolge der Seinsbereiche bewusst nach Maßstäben des Gebrauchs im Auftrag des Domherren von Waldeck verändert. Gegenüber der Autorfassung weist Cgm 585 nun folgende Umorganisation für das „Buch der Natur“ auf:

---

<sup>1021</sup> Vgl. Steer, Gebrauchsfunktionale Text- und Überlieferungsanalyse. S. 29: Zu wissen „wie der Schreiber den Text seiner Vorlage abschreibt, [...] wäre für die Kenntnis der mittelalterlichen und frühneuhochdeutschen Literaturvermittlung und der geistigen Interessen der Zeit wichtiger“ als so manche Materialstudie zur Handschrift. Mit Verweis auf die von Helmut Weck erarbeitete textexterne Überlieferungsgeschichte der „Rechtssumme“ Bruder Bertholds glaubt Steer, „dass die Kompetenz der Schreiber geistlicher und gelehrt-deutscher Prosaliteratur des deutschen Spätmittelalters in der Regel eine andere war als die des verständnislos kopierenden Lohnschreibers, den es natürlich auch gab. Untersuchungen zur Schreibersoniologie, die bezeichnenderweise immer noch fehlen, dürften sicherlich einen hohen Bildungsstand vieler Schreiber, namentlich bekannter wie anonymen, zutage fördern“ (S. 32-33).

<sup>1022</sup> Hayer, Text- und Überlieferungsgeschichte. 1998. S. 59.

<sup>1023</sup> Hayer, S. 56 Anm. 8.

Autorfassung	Cgm 585
Prolog	Prolog
I. <i>von den menschen in seiner gemainen natur</i>	I. <i>von dem menschen</i>
II. <i>von den himeln und von den siben planeten</i>	II. <i>von den himeln und und von den planeten</i>
III. A. <i>von den tyrn in eyner gemain</i>	VI. <i>von den edlen stainen</i>
B. <i>von dem gefuegel in ainer gemain</i>	VII. <i>von dem gesmaid</i>
C. <i>von den mer wundern</i>	VIII. <i>von ettlichen wunderleichen prinnen</i>
D. <i>von den vischen</i>	Epilog
E. <i>von den slangen</i>	V. <i>von den krewtern</i>
F. <i>von den wurmen in ayner gemain</i>	
IV. A. <i>von den pawmen</i>	IV. A. <i>von gemain pawmen</i>
B. <i>von den wolsmeckenden pawmen</i>	B. <i>von den wolsmeckenden pawmen</i>
V. <i>von den kraeutern in ayner gemain</i>	III. F. <i>würml</i>
VI. <i>von den edeln stain in ainer gemain</i>	E. <i>von den slangenn</i>
VII. <i>von dem gesmayd</i>	D. <i>von vischenn inn ainer gemain</i>
VIII. <i>von den wunderlichen prunnen</i>	B. <i>von allem geflügl</i>
Epilog	A. <i>von allerlay tiern</i>

Der unachtsame Umgang Pockhorners mit den ungebundenen Lagen seiner Schreibvorlage hatte aber offensichtliche Auswirkungen auf die innere Ordnung einzelner Stücke im Cgm 585, was an den Teilen I, II<sup>1024</sup> und III.B<sup>1025</sup> einsichtig wird, wo die aufgeführten und beschriebenen Naturdinge jeweils im Umfang einer kompletten Lage (Sexternio) in ihrer Reihenfolge vertauscht sind.<sup>1026</sup> Bei der eigenwilligen Anordnung der Seinsbereiche ist Pockhorne jedoch entweder seiner Schreibvorlage oder dem Auftrag und damit den Gebrauchsintentionen Diepolds gefolgt. Dies hatte zur Folge, dass er nach der Abschrift der ersten beiden Teile, die Abschnitte VI-VIII und den gereimten Epilog folgen ließ, an dessen Ende er – wohl seiner Vorlage entsprechend – mit seinem Namen unterschrieb: „*Sigmund pockhorne De mospurg*“ (53va). Übergangslos führte er jedoch das „Buch der Natur“ mit Kapitel V auf Bl. 53vb weiter aus, unterbrach aber auf Bl. 72vb erneut den Text, um mit dem

<sup>1024</sup> Durch vertauschte Lagen geriet die innere Ordnung der Kapitel I und II so durcheinander, dass Pockhorne nach Artikel I.36 über die „*lung*“ (Bl. 7va) bruchlos den Schluss von II.5 *von dem morgenstern* und weitere Artikel des Kapitels „*von den himeln unnd von den planeten*“ bis II.22 „*von dem hönig*“ (Bl. 14va) angehängt hat. Anschließend setzte er mit I.37 über die „*miltz*“ (16ra) den ersten Abschnitt fort und beendete diesen mit dem Artikel I.50 „*was ettlich trawm bedewten an dem menschen*“ (19rb). Danach ließ er die ersten fünf Artikel des zweiten Kapitels folgen (23ra), um dann an das Ende von II.23 (*von dem himelflad*) (23ra) zu springen und die restlichen Artikel II.24 – 33 (Erdbeben) (31rb) hinzuzufügen.

<sup>1025</sup> Auch innerhalb des Kapitels III.B „*von allem geflügl*“ ist im Vergleich zur Autorfassung aufgrund vertauschter Lagen die Reihenfolge der einzelnen Artikel über die Vogelarten stark in Unordnung geraten: Nach III.B.1 („*adlär*“) und 2 („*arpia*“) (100rb) sprang Sigmund Pockhorne in die Mitte von III.B.38 über den „*vashann*“ (100rb) und schrieb dann weiter in richtiger Reihenfolge das Vogel-Kapitel bis zum Ende mit III.B.72 „*vultur haist ain geir*“ (105rb-106ra) ab. Danach hängte er die restlichen Artikel III.B.3 (106ra) bis 37 „*capawn*“ (111va) sowie erneut III.B.38 an und beendete das Kapitel auf Bl. 111vb.

<sup>1026</sup> Vgl. Schneider, Paläographie und Handschriftenkunde. S. 165: „Trotz der Kennzeichnung der Lagen durch Zählung oder Wortreklamanten kam es nicht selten vor, dass Lagen in falscher Reihenfolge in den Buchblock eingehftet wurden. Häufig sind auch Vertauschungen einzelner oder mehrerer Doppelblätter innerhalb der Lagen.“

Vermerk „*Et sic est finis 1476*“ möglicherweise zu einem Ende zu finden.<sup>1027</sup> Dem ungeachtet setzte er auf Bl. 73ra seine Arbeit fort und beendete das „Buch der Natur“, indem er Teil IV (A, B) und Teil III in umgekehrter Reihenfolge (F, E, D, B, A), unter Auslassung des Kapitels III C „*von den mer wundern*“, gleichsam als Anhang nach der Schlussbemerkung (Bl. 72vb) abschrieb.

Versucht man den Abschreibevorgang selbst nachzuvollziehen, scheint sich zunächst der Eindruck Hayers zu bestätigen, die Umstrukturierungen „auf der Corpusebene sind zum Großteil auf die Schreibvorlage zurückzuführen“<sup>1028</sup>, es habe sich daher nicht um bewusst vollzogene Entscheidungen gehandelt, die von bestimmten Gebrauchsaspekten motiviert waren. Eine gebrauchsfunktional ausgerichtete Konzeption in dieser Form wäre nur dann zu erwägen, wenn man bedenkt, dass sich die Randbemerkungen des Freisinger Domherren ja lediglich auf die beiden zuletzt abgeschriebenen Kapitel III.B (*geflügl*) und III.A (*allerlay tier*) beziehen, also Pockhorer sie im Auftrag von Diepold bewusst ans Ende gesetzt hat, um dem Freisinger Tierfreund die Möglichkeit offen zu halten noch weitere Notizen und Ergänzungen zu den Tier-Kapiteln hinzuzufügen. Tatsächlich sind an den Resten einer am Schluss der Handschrift herausgeschnittenen Lage – zwischen Bl. 123 und 124 anscheinend drei, nach Bl. 124 etwa zehn Blätter – noch Ansätze von weiteren Notizen des Vorbesitzers zu erkennen, welche zumindest die eigenwillige Reihung der Tier-Kapitel plausibel macht und damit das Hauptaugenmerk von Diepolds Gebrauchsinteresse auf diese Abschnitte lenkt. Gegen eine absichtlich in dieser Weise geplante und vollzogene Strukturierung sprechen freilich die beiden Versuche Sigmund Pockhorners die Abschrift auf Bl. 53va und 72va vorzeitig zu beenden. Möglicherweise sind die Schlussvermerke aber auch auf die von Hayer für Pockhorners Arbeit konstatierte Gedankenlosigkeit zurückzuführen. Mit Sicherheit aber kam die ungewöhnliche Werkstruktur des „Buchs der Natur“ im Cgm 585, ob bewusst so geordnet oder auch nicht, dem Gebrauch des Freisinger Domherren von Konrads Naturkunde entgegen, bot ihm diese Ordnung der Naturbereiche doch die Gelegenheit, seine persönlichen Einträge zu seinem Tierbestand unmittelbar auf die von ihm bereits kommentierten Vogel- und Tier-Kapitel (III.B und A) folgend weiterzuführen. Überhaupt drängt sich durch die Werkordnung im Cgm 585 der Eindruck auf, der Schwerpunkt des Gebrauchsinteresses liegt aufgrund dieser Strukturierung der Naturbereiche auf der zweiten Hälfte der Handschrift, den gleichsam wie als Anhang nach der Schlussschrift erscheinenden Stücken V, IV sowie III und damit auf den darin abgehandelten naturkundlichen Informationen. Starke Gebrauchs- und Abnutzungsspuren im zweiten Teil der Handschrift bestätigen diesen Befund.

### 4.3.2 Die Textreduktion der „Buch der Natur“-Fassung im Cgm 585 aufgrund einer korrupten Schreibvorlage

<sup>1027</sup> Nach der Abschrift von Kapitel V (Kräuter) fügte Pockhorer ab Bl. 71va noch drei Artikel des Abschnitts IV.B „*von den wolsmeckenden pawmen*“ (IV.B.28, 24, 22) an und setzte erst dann den Schlussvermerk hinzu.

<sup>1028</sup> Hayer, Text- und Überlieferungsgeschichte. S. 56.

Innerhalb der acht Abschnitte finden sich anhand der einzelnen Natur-Artikel vorerst nur wenige Spuren, die eindeutig vom Nutzungsinteresse des Rezipienten sprechen. Vielmehr sind die hier auftretenden immensen Textlücken, die von stark verkürzten bis zu gänzlich getilgten Artikeln über die Naturdinge reichen, so dass der Text im Cgm 585 nahezu um die Hälfte seines ursprünglichen Umfangs verringert ist<sup>1029</sup>, weitgehend auf die Schreibvorlage zurückzuführen. Ein Textvergleich mit der 1463 entstandenen Handschrift Cgm 610<sup>1030</sup>, die u.a. im Besitz des Freisinger Goldschmieds Meister Sixt<sup>1031</sup> war und eine Teilabschrift der ersten beiden Kapitel von Konrads Naturbuch enthält, hat gezeigt, dass sowohl Cgm 585 als auch Cgm 610 jeweils identische Fehlartikel<sup>1032</sup> und Textkürzungen<sup>1033</sup> im ersten Kapitel über den Menschen aufweisen sowie Kapitel II fehlerhaft enden lassen.<sup>1034</sup> Weitere Gemeinsamkeiten die sich aus der Handschriftenkollation ergeben, lassen deshalb erkennen, dass beide Codices mit großer Wahrscheinlichkeit auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen.<sup>1035</sup> Aus diesem Grund können z.B. die fehlenden Artikel I. 45-48 über die Schwangerschaftszeichen, Zeugung und Geburt auch nicht als Themenbereiche gedeutet werden, die keine typischen Interessensgebiete eines Klerikers sein mögen und deshalb bewusst ausgegliedert wurden.

Da die eigenwillige Form der Textreduktion in den beiden Auftaktkapiteln im folgenden auch für die weiteren – nur die Kapitel VII und VIII sind vollständig überliefert –, insbesondere für die Teile III über die Tiere und IV „von den pawmen“<sup>1036</sup> charakteristisch bleibt, wird

<sup>1029</sup> Von den 639 Artikeln (Hayer S. 29, Anm. 99: 625 Art.) der „Prologfassung“ fehlen in Cgm 585 159, also ziemlich genau ein Viertel. Rechnet man noch die vielen gekürzten Artikel hinzu meint auch Anton Mayr, Diepold von Waldeck als Freund der Naturkunde und Raritätensammler. S. 351, dass „der Text in Cgm 585 um fast die Hälfte des ursprünglichen Umfangs verringert ist.“

<sup>1030</sup> Helmut Weck, die „Rechtssumme“ Bruder Bertholds, S. 142-145, sieht im Gegensatz zu Karin Schneider (Bd. 5,4 S. 239) im Rosenheimer Landrichter „Sygmund Strauss“ (158ra) (gest. 1484) nicht nur den Schreiber, sondern auch den ersten Vorbesitzer des Codex Cgm 610, der neben dem „Buch der Natur“ die „Rechtssumme“ Bruder Bertholds überliefert, (siehe auch die Übersicht ‚niederer Adel‘ in dieser Arbeit).

<sup>1031</sup> Im Besitz des „maister sixt goltschmid, burger Ze freising“ (Schenkungsvermerk in Cgm 610 auf dem vorderen Buchspiegel), der zwischen 1466 und 1481 mehrfach Goldschmiedearbeiten für den Freisinger Dom anfertigte, war auch die Handschrift Cgm 504 (Der Heiligen Leben. Winterteil) (vgl. dazu das html-Dokument der Förderfreunde der Bayerischen Staatsbibliothek). Zu Sixtus Schmuttermayer vgl. besonders Mitterwieser, A.: Der Dom zu Freising und sein Zubehör zu Ausgang des Mittelalters. In: Sammelblatt des Historischen Vereins Freising 11 (1918). S. 32-34, S. 57, S. 61-63.

<sup>1032</sup> Die fehlenden Artikel des Abschnitts I. von dem menschen sind: I.15 von dem iberual, I.16 von der sluntroern, I.26 von den pain, I.44 von den pantader, I.45 von den zaichen, ob ein fraw swanger sey, I.46 Von welchen sachen ein fraw swanger wert einz chnaebleinz, I.47 von den zaichen, ob ein fraw ein chnablein trag, I.48 wie die gepurtin di werlt choem, I.49.1 von den zaichen der naturleichen siten und dez ersten von dem har, I.49.2 von der varb, I.49.3 von den augen, I.49.4 von den vberprawan, I.49.5 von den naslochern. Es fehlen dann die Artikel I.49.9 – I.49.32, die u.a. Ergänzendes zu den bereits zu Beginn des ersten Kapitels aufgeführten Gliedmaßen (Ohren, Hals, Brust, Arme, Hände, Füße) anführen, aber auch auf den menschlichen Charakter abzielen (z.B. I.49.22 *welher kün sey*, I.49.23 *welher vorchtig sey*, I.49.24 *welher gutz syns sey*).

<sup>1033</sup> Die Artikel I 18, 21, 23, 24, 28-31 werden nur mit ihren Überschriften anzitiert: „Item von der kelten [keln Cgm 610, 163vb] etc., dy ist groß [grosser Cgm 610, 163vb] an den mannen dann an den frawen oder gar nicht etc.“ (Cgm 585, 5ra, Cgm 610, 163vb). *Item von der kelen* [wird nochmals aufgezählt], *Item von den armen*, *item von den hentten*, *item von den vingern*“ (5va, Cgm 610, 164ra). „Item von dem fleisch, item von der haut, item von dem ruckh [ruckch], item von der prust, da geent [gent] all adern aus oben unnd unden [untten].“ (Cgm 585, 5vb, Cgm 610, 164va).

<sup>1034</sup> Aufgrund der korrupten Vorlage endet in beiden Abschriften das Kapitel II nicht mit den Ausführungen über das Erdbeben (II.33), sondern es schließt sich bruchlos noch ein Artikel des Vogel-Kapitels an (III.B.2 *arpia*).

<sup>1035</sup> Zur Handschriftenfiliation von Cgm 585 und Cgm 610 und den daraus hervorgehenden Bindefehlern, wie auch zu den Lesartenvarianten siehe Hayer, Textgeschichte. S. 78-80.

<sup>1036</sup> Ähnliche Textverminderung zu Kap. I in den Teilen IV (*pawmen*) und III (Tiere) nach der Reihenfolge ihres Auftretens in Cgm 585:

IV.A.49, 50, 52, 53: „Item von dem sper hagen, item von dem chymther ewinthem, item von dem dachspawm, item von der linden.“ (81rb)

III.F.26, 27, 30, 31: „Item herodo ist ein holtz wurm, Item thinea ist ein schalck, Item ein regenwurm, da mit man die angel ätzt so man die visch will vahenn, gotleich sum nu guet. Item vermis celidonie, ein gotleichenn sinn da die einfaltigen priester predigen aus machen sequitur.“ (95rb)

man annehmen dürfen, dass der Schreiber Sigmund Pockhoner auch die Abschnitte III-VIII lediglich aus seiner Vorlage kopierte, weshalb die Auswahl der restlichen Artikel „nicht ohne weiteres den besonderen Interessen Diepolds von Waldeck“<sup>1037</sup> zugeschrieben werden kann. Um die Auswahl dennoch auf den Freisinger Prälaten zurückzuführen, könnte man sich die Frage stellen, ob es nicht denkbar ist, dass bereits die Handschrift der Textvorlage nach den Interessen des Benützer der zu entstehenden Abschrift ausgesucht wurde. Voraussetzung wäre freilich das Vorhandensein mehrerer „Buch der Natur“-Handschriften, die im Umkreis der Freisinger Dombibliothek zeitlich vor Cgm 585 (1476) entstanden sind und Textvarianten mit unterschiedlichen gebrauchsfunktionalen Schwerpunkten enthalten. Da dies neben Cgm 610 (1463) bereits für die 1431 entstandene Handschrift Cgm 268<sup>1038</sup> und den 1464 verfassten Codex der Augsburger Universitätsbibliothek Cod. III. 1. 2 (Grad) 11<sup>1039</sup> zutrifft, ist mit weiteren anonymen Textzeugen aus dem Raum der Freisinger Diözese vor 1476 zu rechnen. Nachweislich hatte Diepold von Waldeck ein zweites Exemplar zur Verfügung, findet sich doch auf der Innenseite des hinteren Buckdeckels ein Eintrag von seiner Hand aus dem Artikel über die Bienen, den er am 19. September 1477 niederschrieb und der nach Vergleich mit dem Bienen-Text in Cgm 585 aus einer anderen Vorlage stammen muss.<sup>1040</sup> Es könnte also gut sein, dass er noch weitere „Buch der Natur“-Abschriften und deren inhaltliche Ausrichtung gekannt hat, aus denen er dann die Vorlage für sein Exemplar auswählte. Auf diesem Wege könnte die Selektion der einzelnen Natur-Artikel den Interessen des Domkanonikers entsprechen.

Dagegen spricht nun der genaue Blick auf die Zusammenstellung der Artikel über die Pflanzen und Tiere, vor allem in den am stärksten durch Kürzungen und Streichungen betroffenen Kapiteln III und IV, aber auch in den mit weitgehender Vollständigkeit überlieferten Abschnitt V „*von den krewtern*“ (Bl. 53rbff.). Es entsteht dort der Eindruck, dass für die Auswahl der Pflanzen- und Tierartikel, die aus dem Text genommen bzw. darin

---

III.E. 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 14, 15, 16: „*Item os [Ed. Boa] ist ein slannng inn dem lannd calabria, die wirt gar gros. Item cerastes ist ein cerast unnd hat newn hörner [...]. Item cilidos ist ein schlannng cilidros. Item centris ist ein schlannng hat vil fues. Item dipsas ist ein schlannng unnd die tädt leut unsichtigklich alls snell ys. Item von dem tracken der ist gros unnd uil wunders [...]. Item draconcopes ist ein slannng unnd hat ein Junckfrawen antlütz, die ein betrüge [die Schlange, die Eva im Paradies betrog]. Item Solinus ist ein schlannng ydros, wassers slannng in egippten lannd. Item acculus haist schossschlang. Item lacerta hätz ain edechs. sequitur.*“ (97ra-rb)

III.D.3-6 „*Item areum uellus ist ein golt wollen [...], Item assorus ist ein chlainer visch, Item aranea haist ein mer spinn, Item Bocha piscis pluuiialis, in teusch haist ein regen visch Sequitur magis*“ (98va). Wieder in stark abgekürzter Form werden auf 99va Fischarten (III.D.10-18 u. III.D.20-24) lediglich mit „*Item*“ und Namen aufgezählt.

III.B.54-56 „*item von dem kratel, item von dem pellicann, item von dem pörphrio.*“ (102rb)

III.A.4-8 „*Item von dem alchen, item von dem haane, item von dem aurrind, item von dem bomachenn, item von dem kämel*“ (115ra). Von III.A.27, 29-41 (118rb-va) werden alle vierfüßigen Tiere nur mit „*item*“ und Namen aufgeführt, u.a. Löwe, Leopard, Luchs. III.A.58, 59, 57: „*Item von dem panther, Item von dem pilos, Item von dem pardenn [...]*“ (120vb).

<sup>1037</sup> Hayer, Text- und Überlieferungsgeschichte. S. 58.

<sup>1038</sup> Vgl. Hayer, S. 183-184. Hier S. 183: „Provenienz: Die als Vorsatz verwendete Pergamenturkunde gibt einen Hinweis darauf, dass die Handschrift aller Wahrscheinlichkeit nach im Bereich der Freisinger Diözese beheimatet war: Sie nennt neben dem Magister Johannes Durlach den Notar *Henricus Göppelmann de Durlach, clericus Spirensis diocesis*, weiters *Henricus Judmann, Caspar Mendorffer* (Domdechant von Freising, gest. 1436), *Caspar Sybolczdorffer* (urkundl. 1445, Pfarrer zu Peterskirchen) und *Henricus Hubschheincz, canonicus s. Andree eremitarum* in Freising (Schneider, S. 186).“

<sup>1039</sup> Vgl. Hayer, S. 151-152. Hier S. 152: „Der Auftraggeber der Handschrift war vermutlich Friedrich von Pienzenau (gest. 1480), Erbmarschall von Freising.“

<sup>1040</sup> Vgl. Mayr, Anton: Der Freisinger Domherr Diepold von Waldeck als Freund der Naturkunde, S. 413-414.

belassen wurden, kein sinnvolles Prinzip ursächlich ist, welches spezifische Interessen des Benützers offen legen könnte.<sup>1041</sup>

Die aus dem Text eliminierten Kräuter und Bäume, lassen nämlich weder eine thematische Beschränkung auf die heimatische Flora erkennen, noch ein Interesse an Fremdartigem aufscheinen. So wurden einheimische Gewächse wie Hopfen (V.43), Erle (IV.A.6), Buche (IV.A.17), Ahorn (IV.A.36) und Ulme (IV.A.55) ebenso ausgeschieden wie etliche „wunderleich“<sup>1042</sup> Pflanzen, die „wachsant in den landen gegen der sunnen aufganch“<sup>1043</sup>. Auch für die Tier-Kapitel ist eine Auswahl nach explizit regionalen oder exotischen Tierarten nicht feststellbar. Sowohl heimische Insekten wie „huntsmucken“ (III.F.7), „snacken“ (III.F.8) und „premen“ (III.F.9) oder die Natter, „daz ist ein slang in daeutschen landen“<sup>1044</sup> (III.E.17) sind aus dem „Buch der Natur“ genommen, als auch „slangen in den landen gegen der sunnen aufganch, die zway haupt haben“<sup>1045</sup> wie die „ansiben“ (III.E.2) oder „diu tier [...], die in daeutschen landen niht sint, [und deshalb] niht daeutscher namen habent“<sup>1046</sup>, namentlich *calopus*, *cyrogrates*, *damula* und *duran* (III.A.18-21). Im Abschnitt III.B „von allem geflüeglt“ (99vaff.) ergibt sich dasselbe Bild: Neben exotischen Vögeln wie „amer“ (III.B.7) und „gracender“ (III.B.32) fehlt gleichsam heimisches Federvieh wie Hahn und Henne (III.B.35 und 36).

Unter dem Gesichtspunkt der Textreduzierung auf den diätetischen und medizinischen Informationsgehalt der Pflanzen und Tiere ist nur mit Abstrichen ein Auswahlprinzip fassbar. Zum einen überlieferten gekürzte Artikel in Cgm 585 lediglich deren arzneikundlich relevanten

<sup>1041</sup> Vgl. Hayer, S. 58: „Ein einsichtiges Auswahlkriterium, welche Pflanzen oder Tiere aus welchen Gründen ausgeschieden wurden, kann ich nicht erkennen.“ Folgende Artikel der Kapitel V, IV und III wurden ausgespart:

Fehlartikel des Kap. V „von den krewtern“: V.42 von dem slaten chraut, V.43 von dem hopfen, V.75 Von der stain prechen. (Gegen Hayer, der V.55 nennt).

Fehlartikel des Kap. IV. A „von den pawmen“: IV.A.2 bis A.4 von Adams pam, Von des paradys pam und von dem wunderleichen pam, IV.A.6 von der erlen und IV.A.7 von dem mandel paum, IV.A.11 ceder paum, IV.A.12 Von dem cypressen pam, IV.A.17 von der puchen, IV.A.18 von dem slintpaum, IV.A.19 Von dem eypam, IV.A.23 hauspaum, IV.A.24 lendpaum, IV.A.29 mirtelpaum, IV. A.30 nespelpam, IV.A.35 palmpaum, IV.A.36 ahorn paum, IV.A.41 Von dem pfersich paum, IV.A.43 Von dem roetel paum, IV.A.55 Von dem ulm paum.

Fehlartikel des Kap. IV B „von den wolsmeckenden pawmen“: Einleitungsartikel IV.B.0 Von den wolsmeckenden paumen, IV.B.23 Onich, IV.B.25 Von dem tauben paum, IV.B.26 Von dem mirren zaher, IV.B.27 Von dem storax.

Fehlartikel des Kap. III F „würml“: III.F.7 Von der huntsmucken, III.F.8 Von der snacken, III.F.9 Von dem premen, III.F.11 Von dem harlizz, III.F.12 Von dem kraut wurm, III.F.28 Tharmus/speckmad, III.F.29 Von der Vespe.

Fehlartikel des Kap. III E „von den slangen“: III.E.2 von der ansiben, III.E.5 von der bern, III.E.12 von der ypnappen, III.E.13 von der emoroyen, III.E.17 von den natern bis III.E.37 von der vipern.

Fehlartikel des Kap. III. D „von vischenn“: III.D.19 von den muren, III.D.25 von dem hamfrezzen, III.D.26 von dem merschern, III.D.27 von dem snekken, III.D.28 von dem tribian, III.D. 29 von der merlangen. Vor allem nach III.D.9 „Concha oder coclea haist ein sneck“ (99rb-va) sind die meisten Fischarten ab (99va) nur mit „Item“ und Namen aufgezählt. Es fehlt darauf das komplette Kapitel III.C „von den mer wundern“.

Fehlartikel des Kap. III. B „von allenn geflüeglt“:

III.B. 44 von dem cheychen, III.B.45 von dem lauren, III.B.46 von dem leuzzen, III.B.63 von dem sitich, III.B.67 Von dem trogopel, III.B.70 Von dem clagvogel, III.B.7 Von der amer, III.B.8 Von dem achant, III.B.10 Von dem altzen, III.B.11 Von dem bachad, III.B.15 von dem caristen, III.B.17 von dem galander, III.B.21 von dem coredel, III.B.30 von dem folchen, III.B.31 von dem fater, III.B.32 von dem gracender, III.B.35 von dem hann, III.B.36 von der henne.

Fehlartikel des Kap. III A „von den die da gent auff erden“: III.A.17 – III.A.21 *Cirogrillus*, *Calopus*, *Cirogrates*, *Dammula*, *Duran*, III.A.23 Von dem dromedaer, III.A.28 Von dem gruozt, III.A.43 Von dem linsen, III.A.44 Von dem leocoffen, III.A.49 Von dem ruden, III.A.60 Von dem elthes, III.A.62 Von dem affen, III.A.63 Von dem ochsen, III.A.64 Von dem tragelaphen, III.A.66 Von dem tyger tyer, III.A.67 Von dem ainhuern.

<sup>1042</sup> Luff, „Buch der Natur“. Kritischer Text nach den Handschriften. 2003. S. 343, Z. 7.

<sup>1043</sup> Luff, S. 342, Z. 16. *Adams pam*, *paradis pam*, *wunderleichen pam* (IV.A.2-4), *ceder paum* (IV.A.11), *palm pam* (IV.A.35), *storax* (IV.B.27).

<sup>1044</sup> Luff/Steer, S. 302, Z. 2.

<sup>1045</sup> Luff/Steer, S. 290, Z. 22.

<sup>1046</sup> Luff/Steer, S. 157, Z. 25-27.



Passagen, beispielsweise den letzten Satz über den (IV.A.10) „*Chesten pawm. Wer die chesten gestöst mit saltz unnd darnach mit hönig mischt, daz ist guet wider der slangen pis unnd wider töbiger hunt pis, Sequitur.*“<sup>1047</sup> (74ra) Doch kurz darauf fehlt der Artikel über den „*slintpaum*“ (IV.A.18), der überwiegend praktisch-medizinische Informationen vermittelt: „*Dez paums rind oder sein pleter, wenn asch dar ausz worden ist und warm wein dar zuo gemischt ist, pint man daz ueber zeprochen pain, die wachsent schier ze samen.*“<sup>1048</sup> Ebenso im Kapitel über die „wohlschmeckenden Bäume“ (IV.B) ist die Form der Reduzierung auf den medizinischen Aussagewert vieler Artikel anzutreffen. So z.B. (IV.B.8) über den „*holtz cass, das ist ein pawm in arabia unnd sein pletter sind gemischt mit loroel, daz laudanum haist unnd mit wermüet, das ist wunderleichenn guet wider den kalten flus aus dem haubt, der reuma haist.*“<sup>1049</sup> (85rb) Dem gegenüber steht das Fehlen der Ausführung über die Heilkraft des (IV.B.27) „*storax [...], der ist guot wider die chelten und wider die kranchait des magen*“.<sup>1050</sup>

Im Abschnitt III.D über die Fische (97rbff.) liest man über den „*porcus marinus, ein merswein*“ (III.D.23): „*sein gal ist ein ertzney wider die vergyfft.*“ (99va) Unmittelbar davor ist jedoch der Hinweis über das Fleisch des „*starea*“ (III.D.22), „*geroest mit oel und mit zwifal, ist gar guot in der vasten*“ (99va) ausgespart, der ganze Artikel gekürzt auf die Bezeichnung dieser Fischart. Auch innerhalb des Vogel-Kapitels III.B ist dieses Wechselverhältnis festzustellen. So wird der Artikel III.B.13 reduziert auf die Aussage: „*Item von dem Calander der geit zaichenn an den siechenn.*“ (107r) Über den Vogel „*ruchenn*“ (III.B.40) erfährt man lediglich, dessen „*fleisch ist guet zw essenn, wenn man die hewt abzeucht.*“<sup>1051</sup> (100va) Die medizinische Nutzbarkeit der Henne (III.B.36) gegen Schlangenbisse („*Diu henn ist auch ein ertzney den laeuten, die gehecket sint von der selben slangen. Die slangen sint gelber varb oder wahs var [...].*“<sup>1052</sup>), bleibt aber durch das Fehlen des entsprechenden Artikels dem Benutzer verborgen.

Ein Nebeneinander von rein medizinischen Informationen einzelner Artikel gegenüber komplett ausgesparten Tierarten mit medizinisch-diätetisch nutzbaren Eigenschaften zeigt sich selbst im Kapitel III.A über die vierfüßigen Tiere. Vom Kamel sind im Cgm 585 lediglich die heilkundlichen Aussagen der Autoritäten zu diesem Tier übernommen: „*Als Plinius spricht, das des kämels hirn diur gemacht unnd getrunckenn inn ainem esseich, hailt dj vallenden sucht.*“<sup>1053</sup> (115ra) Gleichzeitig wird der Artikel über den Ochsen (III.A.63) ausgelassen, der darauf hinweist, dass Ochsenfleisch schwer verdaulich ist, es sei denn „*man*

<sup>1047</sup> Daneben sind im Kap. IV.A. auch die Beschreibungen der Bäume IV.A.14 „*eyban*“ (74vb), IV.A.25 „*Malogranata*“ (76vb) und IV.A.53 „*linden*“ (81rb) auf ihre medizinische Nutzbarkeit verkürzt.

<sup>1048</sup> Luff/Steer, S. 354, Z. 30-32.

<sup>1049</sup> Neben IV.B.8 sind folgende Artikel nur mit ihren arzneikundlichen Informationen in Cgm 585 überliefert: IV.B.2 „*Aloes*“ (82vb-83ra), IV.B.3 „*Almonium*“ (83ra-rb), IV.B.4 „*cardamonium*“ (83rb), IV.B.10 „*cassenrören*“ (85va), IV.B.12 „*allexandrinische Kurbis*“ (85va), IV.B.14 „*cubebe*“ (85vb), IV.B.16 „*galban*“ (86ra), IV.B.17 „*näel paum*“ (86ra), IV.B.19 „*gumy arabicum*“ (86rb-va), IV.B.20 „*arabisch mirr*“ (86va-vb).

<sup>1050</sup> Luff/Steer, S. 406, Z. 17-18.

<sup>1051</sup> Siehe auch III.B.41: „*ybis haist ein eyb, der ist slanngen unnd wer seine air ist, der stirbt.*“ (100va)

<sup>1052</sup> Luff/Steer, S. 221, Z. 19-20.

<sup>1053</sup> Lediglich die heilkundliche Wirksamkeit überliefert auch der Artikel III.A.26 „*von dem igl*“ (118rb).

*ezz ez dann mit chnoblach und trinch starchen wein dar zuo. [...] Warmes ochsen pluot [hingegen] fuert zerbrochen pain und chreftiget sie.*<sup>1054</sup>

Angesichts der Beispiele aus den Stücken V, IV und III sind allein topographische und arzneikundliche Auswahlkriterien nicht für die Zusammenstellung der Pflanzen- und Tier-Artikel im Cgm 585 verantwortlich zu machen. Lediglich aufgrund der vielen auf ihren heilkundlichen Informationsgehalt gekürzten Artikel vor allem in den Abschnitten IV.A und B lässt sich die Neigung zu einem medizinisch-diätetisch orientierten Gebrauchsmotiv am „Buch der Natur“ feststellen. Zieht man zu diesem Befund nun die inhaltlichen Übereinstimmungen von Cgm 585 mit der Teilüberlieferung von Konrads Naturbuch im Cgm 610 hinzu, so können diese Textreduktionen letztlich nicht unmittelbar auf die Nutzungsabsichten des Freisinger Domherren zurückgeführt werden, denn selbst wenn sie seinen Interessen auch entsprechen mochten, ist doch die Abhängigkeit der Textgestalt im Cgm 585 von einer unbekanntem und fehlerhaften Vorlage anzunehmen. Die bisher konstatierten Textmutationen decken also nicht originäre Gebrauchsinteressen des Diepold von Waldeck am „Buch der Natur“ auf, vielmehr wird ein wesentlicher Teil der Textsubstanz einer unbekanntem Schreibvorlage für Cgm 585 in ihren Konturen erkennbar.

---

<sup>1054</sup> Luff/Steer, S. 185, Z. 21-22 und 28-29.

#### 4.4 Die fehlenden geistlichen Pflanzen- und Tierinterpretationen in den Kap. IV und III und ihre Aussagekraft für das Gebrauchsinteresse Diepolds von Waldeck am „Buch der Natur“ im Cgm 585

Lässt sich unter dem Aspekt von Herkunft und arzneikundlicher Verwertbarkeit bestimmter Pflanzen- und Tierarten in den stark veränderten Stücken IV und III kein eindeutiges von Benutzerinteressen getragenes Prinzip der Textkonstitution im Cgm 585 ableiten, so kann für diese Teile dennoch eine konkrete Bearbeitungstendenz formuliert werden: In den naturgemäß am reichsten mit Allegorese ausgestatteten Artikeln der Tierbücher (III) und im Abschnitt IV über die Bäume wurden nahezu alle geistlichen Sinndeutungen der Tier- und Baumarten, die Konrad von Megenberg ursprünglich für sein „Buch der Natur“ vorgesehen hatte, aus dem Text der Handschrift genommen, sodass im Vergleich zur Autorfassung, folgendes Verhältnis zwischen der tatsächlichen Anzahl der Artikel und den Artikeln mit Allegorese im Cgm 585 herrscht: Von den 639 Artikeln der Autorfassung sind 153 mit einer Auslegung versehen, dazu kommen noch zehn weitere Deutungen im laufenden Text „*von den wunderleichen prunnen*“. Im auf 480 Artikel gekürzten „Buch der Natur“ im Cgm 585 finden sich hingegen nur noch 40 geistliche Sinndeutungen.<sup>1055</sup> Dieses Ergebnis zeigt deutlich, dass das Hauptgewicht der spirituellen Exegese im „Buch der Natur“ ursprünglich auf dem Abschnitt III über die Tiere mit insgesamt 123 Interpretationen lag. Durch die fast völlige Tilgung der Auslegungen in diesem Bereich – nur in III.B und III.A verblieben vier Ausdeutungen im Text – und zudem in den Teilen IV.A und B (13 Deutungen), veränderte sich im entscheidenden Maße der Gebrauchsscharakter von Konrads volkssprachlicher Naturkunde: weg von der Verwendung der vor allem in den Tierbüchern angebotenen Auslegungen als „Materialsammlung für die Predigt“<sup>1056</sup>, hin zu einer im wesentlichen praktisch ausgerichteten Nutzung des weitgehend von allen Deutungsanteilen bereinigten Sachwissens über die Tiere und Pflanzen im „Buch der Natur“.<sup>1057</sup> Gerold Hayer hat für die Streichungen der in erster Linie tropologisch-moralischen<sup>1058</sup> und mariologischen Auslegungen folgendes, wenn auch nicht konsequent durchgehaltenes,

<sup>1055</sup> Abschnitt II. „*von den himeln und planeten*“ (19rb-31rb) enthält alle sieben Auslegungen, III.A drei und III.B eine Deutung. In Stück V „*von den krewtern*“ (53vb-72vb) sind alle sechs Interpretationen verblieben, im VI. Stück „*von den edlen stainen*“ (31va-45vb) sämtliche zwölf Auslegungen. Hinzu kommen die zehn Deutungen aus dem Abschnitt „*von etlich wunderleichen prinnen*“ (48vb-50rb).

<sup>1056</sup> Gottschall, S. 225-226: „Materialsammlung insofern, als die überwiegend tropologisch-moralischen Auslegungen der Tiere sich oft nur auf knappe Andeutungen und Auslegungshinweise [...] beschränken. Die „allegorisch ‚gereifte‘ Moralauslegung“ im Gegensatz zur „schlichten ‚Sollens‘-Ermahnung“ steht bei Konrad im Vordergrund, und zwar nach dem Muster eines lateinischen Handbuches zur Predigtvorbereitung und zur Predigtunterweisung.“ Vgl. auch Nischik, Traude-Marie: Das volkssprachliche Naturbuch im späten Mittelalter. Sachkunde und Dinginterpretation bei Jacob van Maerlant und Konrad von Megenberg. Tübingen, 1986. (Hermaea Bd. 48). S. 266-294. Nach Nischik hat Konrad von Megenberg „mit der ‚ersten Naturgeschichte in deutscher Sprache‘ ein Handbuch für den Kanzelredner vorgelegt“ (S. 290).

<sup>1057</sup> Die in klerikaler Hand sich befindenden „Buch der Natur“-Handschriften verraten ein überwiegendes Interesse ihrer Vorbesitzer „für die naturkundlichen und praktisch-nützlichen Inhalte der Enzyklopädie“ (Hayer, Text- und Überlieferungsgeschichte, S. 446). „Dass die Gebrauchsfunktion von Konrads „Buch der Natur“ im Wesentlichen im praktisch ausgerichteten naturkundlich-medizinischen Bereich lag“ (Hayer, S. 455), ist weitgehend für alle Rezipientengruppen maßgebend.

<sup>1058</sup> Schmidtke, Dietrich: Geistliche Tierinterpretation. In: Geistliche Aspekte mittelalterlicher Naturlehre. Symposium 30. 11 – 2. 12. 1990. Hrsg. von Benedikt K. Vollmann. Wiesbaden, 1993. (Wissensliteratur im Mittelalter Bd. 15). S. 26-39. Hier S. 36: „Im Spätmittelalter hat die Naturlauslegung in beachtlichem Ausmaße den Charakter des Sakralen

Bearbeitungskonzept herausgefiltert und damit die Gründe für das Ausscheiden eines großen Teiles der Tier- oder Pflanzenartikel im Cgm 585 plausibel aufgezeigt: Nach Hayers Beobachtungen wird das Auswahlprinzip einsichtig, dass der Schreiber Artikel, „die zur Hauptsache auf eine Sinndeutung hin ausgerichtet sind, überhaupt eliminierte, in [...] [Artikeln] mit kurzen Ding-Interpretationen diese aus dem Text nahm.“<sup>1059</sup> Dabei ist besonders die Häufigkeit auffällig, mit der der Schreiber/Bearbeiter die bereits begonnene Abschrift der Allegorese in unvermittelter Weise abgebrochen hat. Mehrmals deutete er dabei nach dem Verfassen der naturkundlichen Fakten mit einem kurzen Hinweis an, dass nun „*ein geystlicher sin*“ (80vb-81ra) folgen würde oder er setzte hinter den wenigen ausgeschriebenen Wörtern der Deutung ein *et cetera* oder ein *sequitur*.

Die weitgehende Richtigkeit von Hayers Beobachtungen lässt sich mit einigen Modifikationen sehr gut anhand von Teil IV.A *von den pawmen* nachvollziehen, dessen 55 Artikel der Autorfassung 10 Sinndeutungen enthalten, die allesamt im Cgm 585 fehlen. Dabei sind acht des um insgesamt 18 Artikel gekürzten Abschnitts IV.A ganz aus der Handschrift genommen, deren textimmanente Schwerpunkte häufig, aber nicht durchweg, auf einer geistlichen Interpretation liegen würden, zwei weitere Artikel hat der Schreiber/Bearbeiter lediglich um die Allegorese gekürzt. So fehlt bereits zu Beginn dieses Abschnitts gänzlich der kurze Artikel IV.A.3 über den „*paradis paum*“, den Konrad ursprünglich mit der Einleitungsformel „*pey dem paum versten ich unser frawen*“<sup>1060</sup> im Verhältnis zu den Sachinformationen recht ausführlich auf die Gottesmutter Maria hin ausgelegt hat. Ebenso vollständig aus dem Text der Handschrift nahm der Schreiber/Bearbeiter die Artikel über den „*wunderlichen paum*“ (IV.A.4), dessen interpretatorischer Anteil fast die Hälfte des Textumfangs einnimmt („*Pey dem paum versten ich daz heilig chraeutz*“<sup>1061</sup>), und IV.A.7 von dem „*mandel paum*“, den er trotz einer vergleichsweise kurzen Deutung auf der „*gaistlaichen arbeit*“<sup>1062</sup> ganz ausließ.

Der dominierende Auslegungsmodus in Teil IV.A wäre eigentlich die allegorisch-heilsgeschichtliche Deutung der *proprietates* auf die Gottesmutter Maria, der das *puoch* von Konrad zugeordnet ist.<sup>1063</sup> Eine eingehende Betrachtung der Allegoresen im kritischen Text nach den Handschriften zeigt, welch breiten Raum Konrad ursprünglich der Mariensymbolik<sup>1064</sup> in den zehn Baum-Artikeln zugemessen hat, „die teilweise über die Marienmetaphorik hinaus Gebetsanrufe und sogar regelrechte Predigtentwürfe

---

(Erschließung eines gottgegebenen Sinnes) verloren. Die Folge ist, dass die geistliche Natursauslegung jetzt in gewisser Weise die Beurteilung der Natureigenschaften freigibt. [...] Es tritt die tropologische Deutung in den Vordergrund, aber es wird auch einfach moralisch gedeutet.“

Zur Auslegungsweise per tropologiam vgl. Kolb, Herbert: Der Hirsch, der Schlangen frisst. S. 591: Sie hat „die Erbauung und Ordnung der Sitten im vernünftigen Menschen zum Ziel“.

<sup>1059</sup> Hayer, Konrad von Megenberg „Buch der Natur“. Text- und Überlieferungsgeschichte. S. 59.

<sup>1060</sup> Luff/Steer, „Buch der Natur“. Kritischer Text nach den Handschriften. S. 343, Z. 13.

<sup>1061</sup> Ebd.

<sup>1062</sup> Luff/Steer, S. 345, Z. 18.

<sup>1063</sup> Am Ende von I.50 (Träume) fügte Konrad noch eine kurze thematische Vorausschau auf die kommenden Teile an. Dort liest man folgende Widmungsadressen: „*Wenn wir daz alles volbringen, so hab wir manigen haimleichen nutz volpracht ze dienst der werden muoter und dar nach guoten freunden.*“ (Luff, S. 81, Cgm 585, 19vb).

<sup>1064</sup> Vgl. Salzer, A.: Die Sinnbilder und Beiworte Mariens in der deutschen Literatur und lateinischen Hymnenpoesie. Programm des k. k. Ober-Gymnasiums zu Seitenstetten von 1886-1894, Nachdruck Darmstadt, 1967.

enthalten.<sup>1065</sup> Weitere Artikel mit längeren mariologischen Deutungen, die nicht in das „Buch der Natur“ in Cgm 585 aufgenommen wurden, enthalten die Ausführungen über den „*ceder pawm*“ (IV.A.11) und die zedernähnliche Zypresse (IV.A.12) sowie die Beschreibungen der Myrte (IV.A.29), der Palme (IV.A.35) und des Ahorns (IV.A.36).<sup>1066</sup> In Abweichung zu der von Hayer formulierten Auswahl tendenz ist der Artikel IV.A.44 über den „*Rosenn pawm*“ (80ra-81ra), dessen Inhalt überwiegend vom medizinischen Nutzen der „*ros, die auff der staudenn wechst*“ (80ra) spricht und diesen, verwoben mit einer langen Auslegung auf die Jungfrau Maria<sup>1067</sup>, allegorisch ausfaltet, nicht völlig aus dem Text gestrichen worden. Mit dem Hinweis, dass hier „*ein geystlicher sin*“ (80vb-81ra) ursprünglich folgen würde, ist der Artikel über die Staudenrose, um diese Deutung abgekürzt, fragmentarisch in die Handschrift eingegangen. In ähnlicher Weise hat der Schreiber/Bearbeiter den Text über den „*ölpawm*“ (IV.A.34) (77vb-78va) vor der kurzen Marien-Allegorie, diesmal mit der Bemerkung „*sequitur*“ (78va), beendet und damit den Teil IV.A des „Buchs der Natur“ in Cgm 585 um seine exegetischen Elemente reduziert. Ein gänzlich anderes Verhältnis zeigt sich im Abschnitt IV.B „*von den wolsmeckenden pawmen*“, die Konrad im Rückgriff auf *Ecclesiasticus* 24,20 überhaupt nur in drei Fällen mit einer Auslegung, wiederum auf Maria, versehen hat. Dort sind die eigentlich langen Deutungen erneut mit Bemerkungen auf deren ursprüngliche Zugehörigkeit zum Text aus Cgm 585 genommen worden, jedoch ohne dass jeweils gleich der ganze Artikel diesen Kürzungen zum Opfer fiel. So endet die Abhandlung über den Balsam (IV.B.6) nach den sachkundlichen Fakten mit dem Hinweis: „*Nw ein geystleiche beschliessung*“ (84va). Unmittelbar darauf ist die mariologische Auslegung des IV.B.7 „*Cinamomum*“ (Zimt) (84va-85rb) mit der Bemerkung „*geistlichenn*“ (85rb) nicht ausgeschrieben. Auch wurde der interpretatorische Anteil der IV.B.20 „*arabisch mirr*“ (86va) auf die Wendung „*götlich sin*“ (86vb) reduziert. Mit den Kürzungen der Artikel über die Bäume auf ihre naturkundlichen Fakten ist das „Buch der Natur“ um eine mögliche Funktion beschnitten, welche die Allegorese auf Maria im IV. Teil, „als schmückend-belehrendes Beiwerk in

<sup>1065</sup> Gottschall, Dagmar: Konrad von Megenbergs *Buch von den natürlichen Dingen*. S. 227. Vgl. auch S. 232: „Während Konrad von Megenberg in Buch III *moralisatio* liefert, ist er in den Büchern IV, V und VI als echter Exeget tätig, jedoch beschränkt auf einen einzigen Gegenstand, die Gottesmutter, und auch hierin wieder beschränkt auf zwei ‚klassische‘ Stellen der Hl. Schrift (Eccli. und Cant.), die ihm assoziativ bei seiner Übersetzungsarbeit zu Bäumen und Blumen in den Sinn kommen, und [...] die er [...] gelegentlich zum Entwurf einer Marien-Predigt ausbaut. [...] Die Mariensymbolik, die Konrad aufruft, ist traditionell und biblisch vorgegeben und schon längst auch in der volkssprachlichen Mariendichtung eingebürgert.“

<sup>1066</sup> Die Marien-Auslegung der Zeder bezieht sich auf das „Lob der Weisheit“ (Sir 24,13 u. 17): „*Nach der selben ceder pawmen geleicht sich unser fraw in der geschrift und spricht von sich selber: Ich pin erhoecht sam ein cederpawm auf dem perg Libano.*“ (Luff, S. 348, Z. 9-11). IV.A.12: „*cypressen pam [...]. Dem pawm gelichet sich auch unser frawe in der geschrift und spricht von ir selber: Ich pin gehoecht als ein cipress auf dem perg Syon.*“ (Luff, S. 349, Z. 4-5). IV.A.29: „*mirtelpawm [...]. Und darumb geleicht man unser frawen zuo dem pawm in einem lobsang, daz hebt sich an: Salue mater saluatoris, da sprichet ein vers: mirtus temperantie, daz spricht: muoter parmhertzichait, du pist ein mirtelpawm der saenfichait.*“ (Luff, S. 362, Z. 20-23). IV.A.35: „*palmpawm [...]. Eya, nu pruef, mein hertz, wie gar geleich die eigenchait dez pawms und unser frawen sind [...]. Maria, helferinn, pin ich an dir betrogen, so pin ich an der warhait betrogen, [...]. Ich verzag niht an dir mit staetem hoffen, so mag auch dein gnad an mir nicht verzagen.*“ (Luff, S. 367-368, Z. 29-30 und Z. 4-7). IV.A.36: „*ahorn pam [...]. Dem pawm geleicht sich unser fraw in der geschrift und spricht [...].*“ (Luff, S. 368, Z. 28).

<sup>1067</sup> Luff, S. 376, Z. 27-28 – S. 377, Z. 11-13: „*Unser fraw geleicht in der geschrift den rosen und spricht: Ich pin gepflanzt sam die pflanzung der rosen in Jericho. [...]. Eya, du lieht prinnendewe ros, erschein allen den, die deinen namen erent, und chreftig si in allen iren noeten. Fraw, du waist wol, ob ich ez mit ernst main.*“

Form der *digressio* vom Kanzelredner zu verwenden, und [...] von Konrad auch als solches gedacht<sup>1068</sup>, bereitgestellt hätte.

Ursprünglich den größten Anteil an geistlicher Exegese enthält der dritte Teil aus Konrads Naturkunde über das Tierreich, „wo seit der Allegorese des *Physiologus* der „klassische“ Ort für diese Naturinterpretation anzusetzen ist.“<sup>1069</sup> Die Auslegungsrichtung hat Konrad von Megenberg hier selbst vorgegeben, indem er „ganz konkret von der Tugendlehre der moralischen Didaxe“<sup>1070</sup> spricht und auf die instinktiven Verhaltensweisen der Tiere als von Gott gegebene Exempel für die sittliche Ordnung der Menschen hinweist: „*Ach, got, wie hast du uns so vil ler geben an den unuernuenftigen creaturn, da mit wir gemant werden zuo tugentleichen werchen.*“<sup>1071</sup> In den 137 ausgelegten Tierarten der 258 Artikel des vollständigen III. Teils überwiegt deshalb auch „die auf das Verhalten des Einzelmenschen im Hinblick auf sein Seelenheil zielen[de]“<sup>1072</sup> moralisch-tropologische Deutung. Die „Buch der Natur“-Fassung im Cgm 585 hingegen überliefert das Tierbuch in einer auf 184 Artikel verkürzten Form, in der bis auf vier Ausnahmen in den Stücken III.B und III.A sämtliche moralische und allegorische Interpretationen der Tiere gestrichen sind. Durch die Umkehrung der Reihenfolge beginnt Teil III von Konrads Naturkunde im Cgm 585 mit dem Abschnitt III.F über die Insekten („*würml*“) (88vb-95rb), die in 15 Fällen eine Ausdeutung erfahren haben. Neben vier fehlenden Artikeln, deren Allegoreseanteile ursprünglich von einem Drittel bis zur Hälfte des Textumfangs reichen<sup>1073</sup>, sind elf nur um ihre Auslegung verkürzte Artikel in Cgm 585 zu verzeichnen. Davon ist besonders die Ausführung über die Biene (III.F.1) hervorzuheben, die nach dem naturkundlichen Faktenwissen noch Reste der Deutung auf den Bischof und seine Chorherren mitteilt, doch nach wenigen Worten abrupt abbricht: „*pey den pein verste ich wol ainen ygleich thüem, da ein pischoff weisel ist Sequitur*“<sup>1074</sup> (92va).

Kommentarlos sind nicht nur um ihren Deutungsgehalt, sondern bereits in ihrer sachkundlichen Substanz III.F.5 der „*seiden wurm*“ (93va) und III.F.16 der „*heyschreck*“ (94va-vb) verkürzt. Mit dem Hinweis „*geystlich Sequitur*“ (93ra u. 94rb), auf die Aussparung ihrer tropologischen Textauslegung, wurden hingegen die Artikel III.F.3 und

<sup>1068</sup> Gottschall, das „Buch von den natürlichen Dingen“. S. 233. Im Gegensatz zu Uwe Ruberg (Allegorisches im „Buch der Natur“ Konrads von Megenberg), für den „Konrad mit seinen Deutungen offenbar gerade allegorisierende Kernbereiche der Predigt stärken will“ (S. 323), sieht Dagmar Gottschall die Auslegungen „für die homiletische Predigt, die fest in den liturgischen Kalender des Kirchenjahres eingebunden ist“ (S. 234) nicht geeignet. Verwendbar wäre die Allegorese auf Maria ihrer Ansicht nur „als geistliche Ansprache im weiteren Sinne zu verschiedenen Anlässen und mit freier Themenwahl [...] zur erbaulich-spirituellen Belehrung [...]“ (S. 233-234).

<sup>1069</sup> Gottschall, S. 7. Vgl. auch Schmidtke, Dietrich: Geistliche Tierinterpretation in der deutschsprachigen Literatur des Mittelalters (1100-1500). Teil I: Text. Berlin, 1968. S. 51-62. Vgl. auch Nischik, das volkssprachliche Naturbuch im späten Mittelalter. S. 10-16.

<sup>1070</sup> Gottschall, S. 219

<sup>1071</sup> So Konrad in III.B.44 „*von dem cheychen*“, siehe Luff/Steer, S. 229, Z. 23-24. Bereits zuvor in III.A.9: „*Daz hat got weislich geordent an den unvernünftigen tiern, daz er erzaigt, daz die menschen sam schuellen tuon [...]*“ (Luff/Steer, S.151, Z. 6-7).

<sup>1072</sup> Ruberg, Allegorisches im „Buch der Natur“. S. 318.

<sup>1073</sup> III.F.7 *huntzmukken*, III.F.8 *von der snacken*, III.F.9 *von dem premem*, III.F.11 *von dem harlizz*.

<sup>1074</sup> Die weitere Auslegung würde lauten: „[...] *der chorherren mit witzen und mit allen tugenden und im die pinn, daz sint die chorherren, gehorsam sint mit allen sachen [...]* Ach got, wie wenig pinn ze unsern zeiten ist! Ez sint all pinn zuo webben und zuo harnizz worden. Got [...] *choem seim gotzhaus ze helf, daz so gar verdirbt und verdorben ist.*“ (Luff/Steer, S. 323, Z. 5-13). Ähnlichkeiten in der Art der Allegoresekürzung zeigt III.F.6 über das „*gleimel*“ (93va) (Glühwürmchen). Ein Satz der Deutung ist noch überliefert: „*werlich, ich wolt das sy all geistlich lewt essen für annder gestüpp*“ (93va), denn „*wer ir drev izzt, an dem verlischt aller unchaeuscher gelust.*“ (Luff/Steer, S. 326).

III.F.14 über die „*chlain krot*“ (93ra-rb) und den „*amaisleo*“ (94ra-rb) versehen. Ab III.F.21 sind die Artikel in Cgm 585 selbst um ihre grundlegenden Informationen beschnitten und werden lediglich mit Namen aufgezählt, jedoch oftmals mit dem Vermerk auf die ursprüngliche Zugehörigkeit geistlicher Sinngebungen zu ihrem Textgehalt.<sup>1075</sup>

Der am stärksten durch Streichungen betroffene Teil III.E über die Schlangen (95rb-97rb) – von ursprünglich 37 Artikeln sind nur noch 16 im Cgm 585 eingegangen, viele davon nur rudimentär – weist folgendes Verhältnis für die 15 getilgten Moralisationen und allegorischen Auslegungen auf: Elf Artikel mit meistenteils kurzen Sachteilen und ebenso kurzen Deutungen u.a. auf die „*velscher*“<sup>1076</sup> und „*di poesen rat geben*“<sup>1077</sup> fielen komplett den Auswahlkriterien zum Opfer.<sup>1078</sup> In vier Fällen wurden zu den in ihren Sachinformationen bereits stark gekürzten noch die Ausdeutungen der (III.E.9) „*dipsas*“ (97ra) auf die „*hohvertigen*“<sup>1079</sup>, des „*tracken*“ (III.E.11) (97rb) auf die Lügner und Betrüger, der „*wasser slannng*“ (III.E.14) (97rb) auf die bösen Menschen sowie der „*schosslannng*“ (III.E.15) (97rb) auf „*etleich laeut, di so snel sint mit irr vrteil*“<sup>1080</sup> diesmal ohne Hinweis aus dem „Buch der Natur“ im Cgm 585 genommen.

Auch für das Stück III.D von den Fischen (97rb-99va) sind neben sechs fehlenden Artikeln viele der Ausführungen über die 29 Fischarten in ihrer Textsubstanz extrem gekürzt zu verzeichnen. Betroffen von den Kürzungen sind alle 16 entweder tropologischen oder mariologischen Interpretationen und zwar in folgendem Verhältnis: Drei überwiegend von Allegorese bestimmte Artikel fehlen ganz<sup>1081</sup>, 13 sind ohne Ausdeutungen überliefert, aber auch um wesentliche Anteile ihres Sachgehalts gekürzt, was an zwei signifikanten Stellen der Handschrift abzulesen ist. Dieser nach Hayer „in der Überlieferung des „Buchs der Natur“ einmalig[en]“<sup>1082</sup> Art der Textkürzung auf Bl. 98va und Bl. 99va fielen auch die Textauslegungen der „*golt wollen*“ (III.D.3) auf Maria, des „*assorus, ist ein chlainer visch*“, (III.D.4) auf „*die diemuetichait unser frawen*“<sup>1083</sup> und der „*mer spinn*“ (III.D.5) (alle 98va) auf „*die laeut, die lehticleich ir orn naigent zuo poesen sagen*“<sup>1084</sup> zum Opfer. Bl. 99va zeigt deutlich die eigenwillige Textreduktion, diesesmal jedoch ohne Bermerkungen auf fehlende Sinndeutungen: „*Item orvi* [Ed. „*corvi*“, S. 276, Z. 24] *maris haissent mer raben* [III.D.10] *von ir stymm. Item Claurius haist ain claur* [III.D.11]. [...] *Item Echinus* [III.D.13] *ist ein visch und haist ze dewsch eck unnd der visch ist halbfüssigk, den visch ist man nicht. Item von den hawsen* [III.D.14], *wenn man trenckt mit wein, so*

<sup>1075</sup> III.F.23 „*Item Saum haist Salomons wurm unnd ist gar ein guetter geystlicher sinn, [...] Item ein regen wurm* [III.F.30] *da mit man die augl ätzt so man die visch vil uahenn, gotleich sum Nu guet. Item unus* [Ed. S. 340: *vermis*] *celidonie* [III.F.31] *ein gotleichenn sinn, da die einfaltigen priester predigen aus machenn etc. Sequitur.*“ (95rb). Meist nur namentlich mit spärlichen Sachinformationen, sowie ohne Deutungen, aufgeführt sind: III.F.21 „*Item angwisuga* [sanguisuga Ed. S. 336] *haist ain igel* [Ed. *egel*, S. 95] [...] *Item Spoliator haist ain rauber. Item Testudo haist ain schneck unnd wenn man saltz dar auff wirfft, so zergett er.*“ (95rb)

<sup>1076</sup> Auslegung auf die „*nader*“ (III.E.18). Luff/Steer, S. 303, Z. 6.

<sup>1077</sup> Interpretation der „*wispeln*“ (III.E.25). Luff/Steer, S. 307, Z. 1.

<sup>1078</sup> III.E.5 *bern*, III.E.18 *nader*, III.E.22 *salamander*, III.E.23 *serpen*, III.E.24. *von der seurn*, III.E.25 *wispeln*, III.E.27 *salpen*, III.E.28 *stern slangen*, III.E.29 *gemain slangen*, III.E.35 *tyerslangen*, III.E.37 *viper*.

<sup>1079</sup> Luff/Steer, S. 295, Z. 11.

<sup>1080</sup> Luff/Steer, S. 301, Z. 9.

<sup>1081</sup> III.D.19 *muren*, III.D.25 *hamfrezzen*, III.D.26 *merschern*.

<sup>1082</sup> Hayer, Text- und Überlieferungsgeschichte. S. 57.

<sup>1083</sup> Luff/Steer, S. 273, Z. 8.

<sup>1084</sup> Luff/Steer, S. 273, Z. 13-15.

*lebt er lanng. Er trinckt aber woll vier sechstail weins ee er trunckenn wirt. Item granus haist ain gran mer visch (III.D.15). Item yrundo merschwalb [III.D.16], der visch fleugt. Item kalos ist ein mer visch mangerlay gestalt (III.D.17). Item haist ein hecht [III.D.18]. Item megarus ist ein mer visch [III.D.20]. Item nullus haist ein visch [III.D.21] [...].*<sup>1085</sup>

Dieser Befund zusammen mit den Ergebnissen über die Textkürzungen aus III.E und F lässt die These Hayers langsam brüchig werden, in Artikeln mit nur kurzen Auslegungen habe der Schreiber/Bearbeiter diese fast durchweg aus dem Text genommen. Da neben den Deutungsangeboten in vielen Fällen auch grundlegende Sachinformationen fehlen, kann nicht ohne weiteres von einer Auswahl tendenz gesprochen werden, die nur auf die exegetischen Elemente abzielte. An Gewicht gewinnt Hayers, für das „Buch der Natur“ im Cgm 585, festgestelltes Selektionsprinzip allerdings, wenn man das Fehlen des durchweg mit Moralisationen (18) ausgestatteten Abschnitts III.C „von den merwundern“ hinzuzieht. Bereits im ersten Satz seiner Einführung zu diesem Bereich spricht Konrad „von den merwundern, da pey wir versten auch oft guot und uebel an dem menschen“<sup>1086</sup> und stellt damit die besondere Eignung der Eigenschaften dieser wundersamen Spezies zur moralischen Auslegung auf den Menschen heraus, wodurch sich wiederum Hayers Beobachtung von der Tilgung überwiegend auf Interpretationen ausgerichteten Kapitel bekräftigt.

Den letztendlichen Ausschlag für die Gewichtung der konstatierten Auswahl tendenz hinsichtlich der Gebrauchsfunktion des Naturbuchs geben somit die wichtigsten, weil vom Rezipienten selbst kommentierten Stücke III.B und A über die Vögel und vierfüßigen Tiere mit 63 Auslegungen in 141 Artikeln. Zunächst werden die 45 Interpretationsangebote für die 72 Vogelarten betrachtet, die im Cgm 585 bereits auf 55 gekürzt sind. Von diesen 17 fehlenden Artikeln würden 13 Ausführungen über Vogelarten jeweils eine Deutung mit großem Anteil am Textumfang enthalten.<sup>1087</sup> Mit dem Kommentar „*Sequitur magis*“ (104vb bzw. 107brb) sind nur um ihre exegetischen Elemente gekürzt, die Ausführungen über die „*turtel taub*“ (III.B.68) (104va-vb) und den Raben (III.B.18).<sup>1088</sup> Ohne Bemerkung fehlen die interpretatorischen Zusätze zum „*capaun*“ (III.B.37) (111va) und III.B.39 zum

<sup>1085</sup> III.D.10 Deutung auf „*die laeut, die azwendig sweigent, als ob si gar gedultig sein, und muermelnt doch in sich selbber mit dem hertenzen, und da von werdent si dick gevangen mit dez tevfels stricken.*“ (Luff/Steer, S. 277, Z. 1-3). III.D.11, „*Der visch bedaeut die menschen, die offenbarleich die unchaeusch vliehent [...] aber inwendig sint sie vol unchaeusch mit gir*“ (S. 277, Z. 8-10). III.D.13 Aufruf: „*Ich pitt dich [...] so du in leiden seist, so begreiff ain staindl, daz ist: rueff einen heiligen an, der dich auf halt in deinem leiden. Ich rat aber dir allermaist zu unser frawen, div wirt snell gewert.*“ (S. 279, Z. 1-3). „*Pey dem hausen versten wir die laeut, die mit dez hertenzen gir grozz sint und an irm fuersatz der tugend, aber sie sint waich an den werchen.*“ (S. 279, Z. 17-18). III.D.15 lange Auslegung: „*Der visch bedaeut einen ieglichen spiegelschawer, der tag und naht alle ding betracht und beschawet in dem spiegel seinr vernunft und siht got in seinen werchen und die creatur in goetleicher guet [...]*“ (S. 279; Z. 23-25). III.D.16 „*Der visch bedaeut die menschen, die etleich zeit wertleichen amt habent [...] und dar nach sich versinnent und gedenchent an daz ewig leben und becherent sich zuo guotem goetlichem leben und werdent gar guot.*“ (S. 280, Z. 9-12). III.D.17 „*Pey dem visch versten ich die laeut, die dez gotz worte niht gehoern muegent, also daz ez in nuetz sey an leib oder an sel.*“ (S. 280, Z. 21-22). III.D.18 „*Pey dem hecht versten ich all wueterreich, die arnev laeut frezzent und auch ir aigen maug und frevnt verderbent.*“ (S. 281, Z. 11-12). III.D.20 Lange Deutung auf die in ihrem Vaterland verschmäht werden. III.D.21 auf den nutzlosen Menschen.

<sup>1086</sup> Luff/Steer, S. 257, Z. 3-4. 18 der 20 Artikel über die Wundertiere hat Konrad mit moralischen Ausdeutungen versehen.

<sup>1087</sup> III.B.44 *cheychen*, III.B.45 *lauren*, III.B.46 *leuzzen*, III.B.70 *clagvogel*, III.B.7 *amer*, III.B.10 *altzen*, III.B.15 *caristen*, III.B.17 *galander*, III.B.21 *coredel*, III.B.30 *folchen*, III.B.31 *fater*, III.B.32 *gracender*, III.B.36 *hennen*.

<sup>1088</sup> Der Artikel über die Turteltaube enthält ursprünglich lange Auslegung auf „*ein rain pider weip*“ (Luff/Steer, S. 252, Z. 9), kürzer wird der Rabe auf „*ein uner weip*“ (Luff/Steer, S. 205, Z. 4) gedeutet.



„heher“ (III.B.39) (100rb).<sup>1089</sup> Dazu finden sich erneut viele Artikel, die nicht allein um die Allegorese, sondern bereits stark in ihrer sachkundlichen Aussagekraft reduziert sind<sup>1090</sup>, sowie Artikel, die darüber hinaus nur noch den Namen des Vogels überliefern, wie im Falle des in der mittelalterlichen Literatur mit vielfachen Bedeutungsinhalten belegten Pelikans<sup>1091</sup> (III.B.55): „Item von dem pellican“ (102rb).

Herausragend für den Abschnitt III.B im Cgm 585 ist aber das Phänomen der noch anzitierten und dann vom Schreiber abrupt abgebrochenen Auslegung, wie es sich beispielhaft im Artikel III.B.53 über die Eule (102ra-rb) zeigt. Nach der arzneikundlichen Information „ir fleisch ist guet den krancken geliedern, die das paralis geslagen hat“ (102rb), bricht die (kurze) Interpretation nach wenigen Worten ohne Schreiberkommentar ab: „Pey der verste ich“ (102rb). Die tropologisch-moralische Deutung auf „all uebeltaetig laeut“<sup>1092</sup> wird nicht ausgeschrieben. An diesem Beispiel wird im Detail die gebrauchsfunktionale Textbearbeitung zu Gunsten eines am Natur- und Heilkundlichen interessierten Benützens des „Buchs der Natur“ deutlich. In gleicher Weise sind sieben weitere Artikel um ihre Allegorese gekürzt.<sup>1093</sup> Daneben enthalten elf Artikel fragmentarische Passagen von Auslegungen, deren Sinn sich noch in Ansätzen erschließt. Exemplarisch hierfür III.B.28, mit ursprünglich langer Deutung: „Fenix ist ein vogl inn dem lannd arabia [...] Unnd der fenix bedewt die heiligen sel. Die ist mit irem spiegel schawenn in die // Sequitur“<sup>1094</sup> (110rb).

<sup>1089</sup> Der Kapaun-Artikel mit sehr langer Interpretation auf die „prelaeten und ander pffaffen“ (Luff/Steer, S. 223, Z. 29ff.). Die Deutung des Hähers umfasst nur einen Satz über die „nachclaffer“ (Luff/Steer, S. 226, Z. 7).

<sup>1090</sup> III.B.40 „Item von dem ruchenn, des fleisch ist guet zw essenn, wenn man die hewt abzeucht“ (100va), III.B.41 „Item ybis haist ein eyb der ist slanngen unnd wer seine air ist der starbt es ist aber nicht ein storch“ (100va), III.B.48 „Item menta haist ain mer gans unnd ist eingrosser vogel“ (101rb), III.B.50 „Item manedula haissert ain tachen unnd ist ze latein allg: „div gesprochen alls münnns heber [...]“ (101va-vb), III.B.26 „Item diomedica oder herodius mag tzw tewsch haissenn künigsvogl von dem lannd regis unnd ist weis alls ein schwan unnd gros etc“ (109va).

<sup>1091</sup> Zur Deutungsvielfalt des Pelikans in der deutschsprachigen Literatur des Mittelalters vgl. Gerhardt, Christoph: Die Metamorphosen des Pelikans. Exempel und Auslegung in mittelalterlicher Literatur. Frankfurt a. M., 1979. (Trierer Studien zur Literatur 1). Weiterhin Schmidtke, Geistliche Tierinterpretationen. 1968. S. 367-370. Im „Buch der Natur“ wird der Pelikan auf die Passion Christi, auf die heiligen Lehrer der Christenheit und die weltliche Ritterschaft hin ausgelegt, „div zway swert der heiligen christenhait, daz gaistlich und daz wertlich.“ (S. 238, Z. 11-12). Lediglich auf die bloße Namensbezeichnung ist auch III.B.56 „Item von dem pörphrio Sequitur“ (102rb) reduziert.

<sup>1092</sup> Luff/Steer, S. 235, Z. 24.

<sup>1093</sup> III.B.47 „Milvus haist ein geyr [Ed. „wey“ S. 231, Z. 2] [...]. Pey dem Geyr versten ich //“ (101rb), ursprünglich mit sehr langer Deutung auf die Sünder versehen. Zusätzlich mit Reflexionen Konrads über die Notwendigkeit der Auslegung: „Mein hertz pitet mich und manet mich der spiegel meinr sel umb soelich zuogab in disem puoch, und waerleich, ich vermag sein niht wol, wan ich vil arbit han in ander chuensten, die mir vor fremd waren, und auch mit andern dingen, die mich anvehntend. (Luff/Steer, S. 231, Z. 24-27. Kurze Auslegungen: III.B.57 Pfau, „Pey die pfaben versten //“ (102vb), III.B.58 Rebhuhn, „pey dem verste die etc.“ (103ra). Sehr lange Auslegung: III.B.59 „Pylumalis, [...] pey dem vogl versten ich wol.“ (103rb), kurze Deutungen: III.B.69 Fledermaus, „pey der fledermaus versten ich //“ (105ra), III.B.71 Wiedehopf, „pey den wit hopfen versten ich.“ (105rb), III.B.27 Greiffalcke, „pey dem greiffalcken verstee Sequitur“ (109vb), III.B.29 Falcke, „die pösen ualckenn bedewten.“ (110va).

<sup>1094</sup> Luff/Steer, S. 215, Z. 4-5: „[...] die ist mit irem spiegel schawen in die goetleichen summen grozz sam der adlaer [...]“ Mit ursprünglich langen Auslegungen versehen waren III.B.43 der Eisvogel, „der bedewt uns die lewt, die das wissenn“ (101ra), III.B.52 Sperber „ach, wie ein schoen ebenbild daz ist denn//“ (102ra), III.B.60 „alster [...] pey dem vogel versted man die lewt di sich mer an nement etc.“ (103va) (kurze Dtg.), III.B.62 „Philomena haist ain nachtigall [...], pey der nachtigall versten ich die rechten maister der geschriff die tag Sequitur.“ (104ra) (lange Dtg.), III.B.72 Geier, „pey dem geir versten ich die geytigenn“ (106ra)(kurze Dtg.), III.B.12 „Bubo haist ain auff [...] der vogl bedewt die ungezogenn pffaffen“ (107rb)(l.D.), III.B.22 Taube, „also lugt unns der pös geist, wenn wir unns vreis legenn auf dieser werlt hoffart / Sequitur etc.“ (108vb) (k.D.), III.B.23 Wachtel, „also lieber mensch wenn du von disem elent inn dieser armen welt uarn muest unnd der sumer deines lebenns und deiner uppigenn frawd ein ennd hat, so soltu dich uor gewarn mit lautter gewissenn unnd mit gewissenn.“ (109ra) (k.D.), III.B.24 Stieglitz, „da pey uerste die guten ler etc.“ (109rb) (l.D.), III.B.25 „chünigl. [...] Da pey uerste die dymütigenn“ (109va) (k.D.).

Letztlich als Ausnahme zu betrachten ist die Beschreibung des „*teucherlein*“ (III.B.51) im Cgm 585, welche die vollständige Deutung überliefert: „[...] *und bedeut die jungen lewt, wann man die strafft, so entschuldigen sy sich mit reden unnd mit flehent.*“ (101vb).<sup>1095</sup> Vielleicht hat der Schreiber/Bearbeiter diese Auslegung im Vollzug der Textkürzung einfach übersehen, weil sie nicht wie üblich am Ende des Artikels stand, sondern in der Mitte des Textes. Zusammen mit den stehengelassenen Ansätzen mancher Interpretationen würde die verbliebene Moralisierung für die von Hayer für den Schreiber bemerkte Gedankenlosigkeit sprechen.

Vor dem Hintergrund der bisher ermittelten Streichungen allegorischer und moralischer Interpretationsanteile sind auch im Abschnitt III.A über die Tiere „*die da gent auff erden*“ (111vb-121va) Ausnahmen zu verzeichnen, wie in den Artikeln III.A.56 über das Schaf<sup>1096</sup> (120ra-vb) und den Hund (III.A.9). Folgende Auslegung des Hundes ist im Cgm 585 erhalten: „*Die hunt betrübennt des hundes mueter nicht gern, das ist auch an uil anndern tiern art. Das hat got weisleich geordent ann denn unuernünfftigenn tieren, das ertzaigt er, das die menschen also süllennn tuen, wann wo man unnd fraw ubel mit einander lebet, die habent manig swär zeit.*“ (115va). Eine weitere vorhandene Deutung als Teil einer jeweils kurzen zweigliedrigen Allegorese weist etwa in seiner Textmitte der Artikel III.A.1 über den Esel auf: „*Die eslin gepird alls lanng sy lebt das ist untz zw xxx Jaren. Also sol der mensch fruchper sein mit guettenn dingenn unnd werchen untz an sein ennd. Und darumb spricht dj geschriff: der behart untz an sein ennd, der wirt behaltenn*“ (114rb). Jedoch ist entsprechend zu III.B der zweite Teil der Auslegung abgebrochen: „*Also thue wir uppig*“<sup>1097</sup> (114va). Unmittelbar im darauf folgenden Artikel über den Eber (III.A.2) endet die eigentlich längere Deutung in derselben unvermittelten Weise mit „*daz tier bedewt unns etc.*“ (114va). Die *moralisatio* auf „*die grimmen laeur*“<sup>1098</sup> wird nicht ausgeführt. Für das Gesamtbild des Stücks III.A letztlich prägend, sind die bereits für den bisher behandelten dritten Teil charakteristischen radikalen Kürzungen zahlreicher Artikel. Ihnen fiel neben naturkundlichen Informationen auch der Deutungsgehalt von zehn Artikeln zum Opfer.<sup>1099</sup>

<sup>1095</sup> Im kritischen Text nach den Handschriften lautet das Ende der Deutung im Vergleich zu Cgm 585: „[...] *mit red und vliehent*“ (S. 234, Z. 10-11).

<sup>1096</sup> Cgm 585, 120rb: „*Unnd die schaff sterbennt gar schier wenn si das hymeltror essennt in dem maien [...] also geschicht den lewten, die denn süessenn disser werlt nach uolgennt, die sterbent des ewigenn tods. Dauon spricht Boecius in dem trost der weishait: tzway uas ligennt ann dem weg Jouis, daz ist an der stras gotz, Ains uol wermutz, das ist ein pitterkraut unnd eins uol sües hönigs dauon süllen wir lebenn unnder got, daz wir die suessenn mit den sauren mischenn*“ (120rb).

<sup>1097</sup> Luff/Steer, S. 145, Z. 32-34: „*Also tuo wir ueppigen pfaffen: Da wir das chraeutz schuellen tragen mit vasten und mit beten und mit allem goetleichen dienst [...]*“

<sup>1098</sup> Luff/Steer, S. 146, Z. 8.

<sup>1099</sup> III.A.5 „*Item von dem haane*“, III.A.7 „*Item von dem bomachenn und hat ein haubt als ein ochs*“ (beide 115ra), III.A.14 „*Item von dem cathus ist ein tier unnd stinckt unnd gant flamen aus seinem maul etc. Sequitur*“ (116va) („*pei dem tier versten wir die zornigen nachreder und die alten weip [...]*“ Luff/Steer, S. 154, Z. 10). III.A.16 „*Item von dem cathabern in egipten unnd so uergyfftigenn sein anplick, das töt menschen Sequitur*“ (117va), III.A.24 „*Item von dem elephant [...]*“ (117vb). III.A.29 „*Item von dem furion, [...] Item von dem rösel* (III.A.32) (beide 118rb), *Item von dem lama* (III.A.39) („*Daz tier ist gar grim. Idoch peut es seinen chindlein sein milch und saeuget sie. Verr scherpfer und grimmer sint unser prelaeten, piscoeff, proebst und dechent, die irn undertanen daz gaistleich prot, daz ist daz gotes wort niht pietend und hindernt die, di in ez gern pueten und gaeben.*“ Luff/Steer, S. 171 Z. 11-14). 120ra: „*Item von dem lausan*“ (III.A.40), III.A.54 „*Item von dem wald esell etc*“ (120ra).

Der Auswahltenz entsprechend fehlen vollständig, der lange, ganz auf Allegorese ausgerichtete Artikel III.A.67 über das Einhorn („*Daz tier bedaeut unsern herren Ihesum Christum*“<sup>1100</sup>) und die kurzen Artikel III.A.21 und III.A.44 mit ihren ebenso knappen Deutungen über den „*duran*“ und den „*leocoffen*“.<sup>1101</sup> Das Fazit für Abschnitt III.A lautet somit: Von den ursprünglich 69 Artikel umfassenden Stück III.A überliefert das „Buch der Natur“ in Cgm 585 noch 53, in denen noch drei der ursprünglich 17 Interpretationen vorhanden sind. Davon würden drei der 16 Fehlartikel überwiegend Allegoresen enthalten, zehn Artikel mit ursprünglich interpretatorischen Anteilen liegen nur in stark verkürzter Form vor, davon mit anteilig großem Deutungsgehalt III.A.5, 7, 14, 16, 39, 40. In zwei sonst vollständigen Artikeln wird die bereits begonnene Auslegung abgebrochen, in einem Fall (III.A.1 Esel) ist sogar noch ein komplette Passage einer zweiteiligen Allegorese erhalten. In zwei Artikeln (III.A.9 und III.A.56) sind die kurzen Deutungsanteile ungekürzt im Text belassen.

Ruft man sich nach der Durchsicht der einzelnen Kapitel die von Gerold Hayer formulierte Auswahltenz in Erinnerung, so bestätigt sich diese mit weitgehender Konsequenz nur in Teil IV.A und durch das Fehlen des überwiegend auf Allegorese angelegten Abschnitts III.C über die Meerwunder. In den übrigen Stücken greift in Ansätzen allein die These von der gänzlichen Ausscheidung der größtenteils auf Ausdeutung abzielenden Artikel. Maßgebend für den Gesamteindruck der Bücher IV und III sind aber die vielen bereits auf ihre sachkundlichen Inhalte gekürzten und nicht allein um ihre Auslegungen beschnittenen Artikel, besonders in den Stücken III.F, E, D und A, sodass in vielen Fällen nicht von einer gezielten Tilgung der Allegorese gesprochen werden kann.

Unabhängig von der Richtigkeit der Auswahltenz, ist für die genaue Ermittlung des Gebrauchsinteresses am „Buch der Natur“ im Cgm 585 allein die Tatsache entscheidend, dass bis auf wenige Ausnahmen sämtliche allegorisch-heilsgeschichtliche und moralisch-tropologische Deutungen der Bäume und Tiere in der Handschrift des Freisinger Domherren Diepold von Waldeck fehlen. Dieser Befund führt zu einer völligen Neubewertung des Gebrauchs dieser Stücke wie auch des gesamten „Buchs der Natur“ im Cgm 585. Ihre Verwendung als „Predigtmuster“<sup>1102</sup> tritt zurück, zu Gunsten eines Nutzungsinteresses am von Konrad gegenüber seiner Werkvorlage oftmals korrigierten Sachwissen<sup>1103</sup> über die Naturdinge in der Volkssprache, um es, und das zeigen die

<sup>1100</sup> Luff/Steer, S. 187, Z. 21.

<sup>1101</sup> Luff/Steer, S. 158, Z. 17-19 über den „*duran* [...] *Pei dem tier versten wir die werltleichen laeut, di ir pfarrer und ir predigaer mit gaben ueber windent, daz sie sie icht geruegent und sie ir pozzhait lauzzent treiben.*“ Über den „*leocoffen* [...] *Also schol man guotev werch und diemuetichait der becherten laeut straeuwen an die strazz der hochvertigen, daz sie sich da von bechern*“ (S. 174, Z. 15-16.).

<sup>1102</sup> Nischik, das volkssprachliche Naturbuch im späten Mittelalter. S. 285: „Vielmehr legt Konrad Wert darauf, einem Predigerpublikum eine Sammlung von „ausformulierten“ Vortragsbeispielen darzubieten [...]“ Vgl. dazu Hayer, Text- und Überlieferungsgeschichte, S. 447: „Insgesamt gesehen wird man allerdings festhalten müssen, dass die These Nischiks, Konrad habe das „Buch der Natur“ als Handbuch für Prediger konzipiert, im tatsächlichen Rezipientenkreis keine Bestätigung findet.“

<sup>1103</sup> Vgl. Blank, Walter: *das geloub ich Megenbergaer niht* – Konrads von Megenberg „Naturwissenschaft“ zwischen Tradition und Empirie. In Vielfalt des Deutschen. Festschrift für Werner Besch. Hrsg. von J. Mattheier. Frankfurt/Main, 1993. S. 159-177. S. 159: „[...] dass in seinem Werk tatsächlich beide Aspekte vertreten sind, die Ehrfurcht vor den Autoritäten genau so wie deren Kritik aufgrund sachlicher Unstimmigkeiten.“ Vgl. auch Ruberg, S. 324: „Mit seinem Zweifel am überlieferten Faktenbericht setzt Konrad dort an, wo er seine Vorlage aus dem Augenschein eigener Erfahrung oder aus rationaler Einsicht in naturwissenschaftliche Zusammenhänge begründet korrigieren kann.“

volkssprachlichen Randeinträge des Domherren, an einem mündlich tradiertem Erfahrungswissen zu überprüfen.

Da zudem die naturkundlichen Inhalte der verkürzten Sachartikel der Stücke IV und III in stimmiger Weise mit den Randeinträgen des Freisinger Prälaten zu den Teilen III.B und III.A harmonieren, ist auch die Frage, ob man für diese Texteingriffe den Schreiber von Cgm 585, Sigmund Pockhoner, verantwortlich machen darf, durchaus positiv zu beantworten. Die stehengebliebenen Reste vieler Deutungen besonders in den Abschnitten III.B und III.A mögen dahingehend aufschlussreich sein. Trotz seiner Skepsis gegenüber den Fähigkeiten Pockhorners räumt Hayer dazu ein, dass es „im Zuge des Schreibvorganges [...] vorgekommen sein [mag], dass er bereits den Beginn einer Allegorese beschrieben hatte, ehe er den Fehler erkannte und daraufhin den Text im Satz abrupt abbrach.“<sup>1104</sup> Traut man also Sigmund Pockhoner die Eliminierung der interpretatorischen Textanteile zu, dann muss er von Diepold von Waldeck den Auftrag erhalten haben, die Allegoresen nicht auszuschreiben, d. h. der Freisinger Domherr war in den Artikeln der Bücher IV und III nur am Realwissen interessiert und nicht an der diesen mitgelieferten Sinndeutung, „derer erfahrene Prediger aufgrund ihrer Bildung nicht bedurften, diesen standen wahrscheinlich auch Spezialwerke, wie z.B. allegorische Wörterbücher [und Naturexempelsammlungen] zur Verfügung, aus denen sie sich Predigtanregungen holen konnten.“<sup>1105</sup> Zusammen mit Buch V über die Kräuter, das Konrad gegenüber seiner Vorlage erheblich erweiterte<sup>1106</sup> und nur sechs Auslegungen enthält, bilden die Stücke IV und III eine funktionale Einheit innerhalb der Handschrift Cgm 585, in der nun eindeutig der naturkundlich-medizinische Gehalt der Tiere und Pflanzen im Vordergrund steht.

---

<sup>1104</sup> Hayer, Text- und Überlieferungsgeschichte. S. 59-60.

<sup>1105</sup> Hayer, *zu lob dem hochgebornem fürsten*, 1988. S. 474. Zu den wichtigsten exegetischen Wörterbüchern (*Distinctiones*) des späteren Mittelalters vgl. Schmidtke, *geistliche Tierinterpretationen*, 1968. S. 85-86: „In die exegetischen Wörterbücher sind ziemlich ausnahmslos auch Tiere – soweit sie in der Bibel belegt sind – aufgenommen worden“ (S. 86). Zu den Naturexempelsammlung siehe Schmidtke, S. 93ff: „Mit diesem Namen werden hier Werke bezeichnet, in denen vornehmlich oder ausschließlich Naturauslegungen in lexikalischer Form zur Benutzung bereitgestellt werden.“

<sup>1106</sup> Hayer, S. 25: „Der weitaus größte Zuwachs an „Lexikon-Artikeln“ ist im V. Teil über die Kräuter und ihre Kräfte zu konstatieren: mit insgesamt 89 Kapiteln vermehrte Konrad diesen Abschnitt um nicht weniger als 33 [Artikel].“

#### 4.5 Exkurs: Naturkundliches Sachwissen und exegetische Deutung im „Buch der Natur“. Vom Klerikerhandbuch zum naturkundlich-medizinischen Hausbuch laikaler Rezipienten

Im Zusammenhang mit Konrads von Megenberg Aussage, er habe seine lateinische Vorlage um „*mer dan daz drittail gemert und den sin erläucht*“<sup>1107</sup>, erweist sich die Schnittstelle von praktischem Sachwissen und geistlichen Deutungsangeboten zu den Naturdingen noch in der aktuellen Diskussion um den von Konrad anvisierten Adressatenkreis und der damit verbundenen Gebrauchsfunktion seiner volkssprachigen Naturkunde als neuralgischer Punkt, an dem sich die Meinungen der Fachgelehrten scheiden.<sup>1108</sup> So widerspricht Georg Steer mit dem Hinweis auf die Gebrauchsfunktion von Konrads Vorlage<sup>1109</sup> und den exegetischen Anteilen im „Buch der Natur“ früheren Ansichten, die in der volkssprachlichen Vermittlung von naturkundlichem Wissen an den Laien, eine „Säkularisierung“ bzw. „Laizisierung“<sup>1110</sup>, d. h. eine Entfremdung der Naturwissenschaften von ihrer theologischen Herkunft sehen wollen, und glaubt in klerikalen Kreisen Konrads „*guot freund*“ beheimatet zu sehen, für die er das „Buch der Natur“ übersetzte: „Die lehrhafte Auswertung der *proprietas rerum* betreibt Konrad nach Kräften, hier geht er weit über seine lateinische Vorlage hinaus. Er fügt zahlreiche Moralisationen ein, an erster Stelle für den Klerus. Die mariologischen Auslegungen des „Buchs von den natürlichen Dingen“ sind ein persönlicher Zug und finden keine Entsprechung in der lateinischen Vorlage. Bis ins Detail orientiert sich Konrad an den Stilmitteln der Predigt. Konrads „Buch von den natürlichen Dingen“ erscheint also weit entfernt von einem neuzeitlichen Naturbuch.“<sup>1111</sup>

Demgegenüber beweist Dagmar Gottschall durch den kritischen Vergleich der Allegoresen im „Buch von den natürlichen Dingen“ mit dessen Vorlage, wie brüchig die These Steers

<sup>1107</sup> Luff/Steer, S. 526, Z.16-17, Vgl. auch Ruberg, S. 315-316. Uwe Ruberg hat die Bedeutung, die Konrad dem Terminus *sin* beimisst, anhand weiterer Textstellen untersucht und kommt zu dem Ergebnis: „Die Formulierung *den sin erläuchten* ist in Konrads Sprachgebrauch kein stringenter Terminus für allegorisierende Verfahren; sie meint zunächst das kritische Abwägen verschiedener Theorien oder Lehrmeinungen zur Klärung und Erklärung eines Sachverhalts [...]“

<sup>1108</sup> Vgl. Meyer, Heinz: Zum Verhältnis von Enzyklopädie und Allegorese, S. 302-306. Meyer zählt das „Buch der Natur“ zu den „Mischformen von Naturbeschreibung und Allegorese“, denen nur schwer eindeutige Gebrauchsfunktionen zuweisbar sind, S. 304: „Hinsichtlich der Zuordnung zu bestimmten Werktypen und Gebrauchsfunktionen bereiten Mischformen von Enzyklopädien und Allegoriensammlungen der Forschung besonders große Schwierigkeiten.“

<sup>1109</sup> Vgl. Thomas Cantimpratensis: *Liber de natura rerum*. Hrsg. von Helmut Boese. Berlin, 1973. Prolog, S. 5, 91-96: „*Hiis ergo scriptis si quis studium adhibuerit, ad argumenta fidei et correctiones morum integumentis mediis sufficientiam reperiet, ut interdum predicatore quasi e vestigio scripturarum apte digresso [...] creaturarum adducat testes [...]*“ Im Vorwort seiner Edition lehnt H. Boese die Einordnung des Werkes in die Gattung der Enzyklopädie entschieden ab und stellt es als Handbuch für Prediger vor (S. Vf.).

<sup>1110</sup> Steer, Georg: Das „Buch von den natürlichen Dingen“ Konrads von Megenberg – ein „Buch der Natur“? In: Die Enzyklopädie im Wandel vom Hochmittelalter bis zur Frühen Neuzeit. Hrsg. von Christel Meier. München, 2002. S. 182-212. Hier S. 184: „Es ist ein leichtes zu zeigen, dass Konrad von Megenberg trotz seiner offenkundigen Naturneugierde kein Zeuge für Blumenbergs These einer im Mittelalter beginnenden Naturzuwendung als Ersatz für heilsrelevante Gotteserkenntnis ist. Blumenbergs Begriff der ‚Laizisierung‘, wie auch der Ernst Robert Curtius‘ und Erich Rothackers, ist weitgehend identisch mit dem der ‚Säkularisierung‘, also mit dem Prozess der Trennung, der Herauslösung und Emanzipation der menschlichen Lebenswelt aus dem Sinnkontext der christlichen Theologie.“ Steer bezieht sich auf die Werke von Hans Blumenberg, „Der Prozess der theoretischen Neugierde“ und „Die Lesbarkeit der Welt“, beide Frankfurt/Main 1980 bzw. 1983. S. 136 bzw. S. 58-67. Vgl. hierzu auch Curtius, Ernst R.: Europäische Literatur und Lateinisches Mittelalter. Bern – München, 1984. S. 324. Rothacker, Erich: Das Buch der Natur. Materialien und Grundsätzliches zur Metapherngeschichte aus dem Nachlass, hrsg. und bearb. von Wilhelm Perpeet, Bonn 1979. S. 15.

<sup>1111</sup> Steer, S. 184-185.

ist, indem sie aufzeigt, „in wieweit Konrad aktiv, als Autor, Allegorese und *moralisatio* betreibt, und in wieweit er lediglich seiner Werkvorlage verpflichtet ist.“<sup>1112</sup> Gottschall kommt zu dem Ergebnis, dass Konrad in dem am häufigsten mit Auslegungen versehenen III. Buch über die Tiere, weitgehend nur als Übersetzer seiner Vorlage auftritt. Die Vorlage für Konrads „Buch der Natur“ war die durch einen unbekanntem Redaktor bearbeitete kürzere Fassung des „*Liber de natura rerum*“ aus der Feder Thomas` von Cantimprè (1201-1263/72), eines Schülers von Albertus Magnus.<sup>1113</sup> In dieser lateinischen, „Thomas III“-Redaktion genannten Fassung, hat der anonyme Kompilator die allegorischen und moralisch-tropologischen Auslegungen um ein Vielfaches vermehrt:<sup>1114</sup> „Konrads Allegorese ist also zu einem guten Teil vorlagenbedingt. Wo Konrad dagegen frei bearbeitet oder neue Quellen heranzieht, ist kein besonderes Interesse an Dinginterpretation zu bemerken, vielmehr an Dingbeschreibung und pragmatischem Naturwissen, so z.B. [...] in den 42 Kapiteln über Bäume und Kräuter, die Konrad von Megenberg zusätzlich aus *De vegetabilibus* des Albertus Magnus in Buch IV und V einfügt.“<sup>1115</sup> Der von Gottschall hier festgestellte Mangel an Interesse für die Auslegung der Naturdinge scheint aber eher in einer Überlastung Konrads seine Begründung zu finden, die dieser am Ende des Artikels III.B.47 über den „*wey*“ beklagt, dessen Eigenschaften er auf „*den suender, der ist chuen zuo allen chranchen werchen, daz sint die wol gluest dieser werlt*“<sup>1116</sup> deutet: „*Mein herz pitet mich und mant mich der spiegel meiner sêl um sôlich zuogâb in disem puoch, und waerleich, ich vermag sein niht wol, wan ich vil arbeit hân in andern künsten, die mir vor frömd wâren, und auch mit andern dingen, diu mich anvehtent.*“<sup>1117</sup>

<sup>1112</sup> Gottschall, S. 214.

<sup>1113</sup> Vollmann, Benedikt K.: Enzyklopädie im Wandel: Thomas von Cantimprè, *De natura rerum*. In: Die Enzyklopädie im Wandel vom Hochmittelalter bis zur Frühen Neuzeit. S. 169-180. Hier S.169: „Thomas von Cantimprè (um 1201- um 1270) vollendete um 1241 seine aus vielen Quellen gearbeitete Naturkundeencyklopädie „*De natura rerum*“. Kaum mehr als ein Jahrzehnt später wurde das Werk im bayerisch-österreichischen Raum von einem unbekanntem Redaktor in eine kürzere Fassung umgegossen, die etwa 40 % des thomasischen Materials enthielt. Die Fassung, für die sich die Bezeichnung „Thomas III“ eingebürgert hat, erregte lebhaftes Interesse, wie nicht nur die 111 erhaltenen Handschriften, sondern auch die mehrfachen redaktionellen Umformungen bezeugen.“ S. 173: „Die Redaktion IIIb1 [...] bildet später die Vorlage für Konrad von Megenberg.“

<sup>1114</sup> Vgl. dazu Ulmschneider, Helgard: *Ain puoch von latein*. Nochmals zu den Quellen von Konrads von Megenberg „Buch der Natur“. In: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur; 123. Band (1994). S. 309-333. Vgl. auch Hünemörder, Christian: Ist der Text von Thomas III mehr als bloß eine Kompilation aus mehreren naturkundlichen Enzyklopädien? In: Die Enzyklopädie im Wandel vom Hochmittelalter bis zur Frühen Neuzeit. S.155-187. Hier S. 155: „Dieser Kompilator [...] hatte großes Interesse an den Tieren, weshalb er mit den sechs Tierbüchern 4-9 des Original-Thomas begann und weiter 14 Bücher anschloss [...]“

<sup>1115</sup> Gottschall, S. 7. Vgl. auch Hünemörder, Christian: Die Vermittlung medizinisch-naturwissenschaftlichen Wissens in Enzyklopädien: In: Wissensorganisierende und wissensvermittelnde Literatur im Mittelalter. S. 263. Hünemörder weist darauf hin, dass bereits „Thomas [...] wesentliche Elemente realistischer Naturbeschreibung einem größeren Lesepublikum [...] zugänglich gemacht hat, die dann durch die Übertragung der sog. dritten Fassung („Thomas III“) von Konrad von Megenberg an breitere deutsche Volksschichten weitergegeben wurden.“ Vgl. auch Hayer, S. 28: „Man wird annehmen dürfen, dass Interesse an der Sache an sich und der Wunsch, pragmatisches Wissen weiterzugeben, ihn zu dieser Mehrarbeit veranlasst haben; so vermerkt er auch, er habe die Zusatzkapitel *genommen aus groezern püechern von der nâtûr, als ich willen hân ze tuon an vil paumen und kräutern; dâ twinget mich zuo gar guoter will.*“ (Luff/Steer, S. 343, Z.17-19), Vgl. dazu auch Scholz, Manfred G.: Quellenkritik und Sprachkompetenz im „Buch der Natur“ Konrads von Megenberg. In: Festschrift für Walter Haug und Burghart Wachinger. Hrsg. von Johannes Janota. Tübingen, 1992. S. 926-943. Hier S. 927: „Ein gewichtiges Wort hat Konrad dort mitzureden, wo es um die Klassifizierung und die Spezifizierung oder überhaupt Identifizierung einzelner Arten, Tiere und Pflanzen geht.“

<sup>1116</sup> Luff, S. 231, Z. 16-17.

<sup>1117</sup> Ebd., Z. 24-27.

Vollkommen zu recht konstatiert Hayer deshalb ein „gleichberechtigtes und gleichgewichtetes Nebeneinander von Naturbeschreibung und Naturdeutung“<sup>1118</sup> im „Buch der Natur“, das in seinem sachlichen Fundament erweitert von Konrad zunächst wohl einer „städtische[n] Bildungsschicht“<sup>1119</sup> zgedacht war, sicher aber einem „vielschichtig interessierten Rezipientenkreis“<sup>1120</sup> entgegenkam, in dem das Interesse am praktisch ausgerichteten naturkundlich-medizinischen Inhalt allerdings deutlich überwog, wie die gebrauchsfunktionale Überlieferungsanalyse von Gerold Hayer plausibel macht: „Der praktisch-nützliche Aspekt, der dem Buch durch die Beschreibung des menschlichen Körpers, die Darstellung der Funktion seiner Organe und schließlich die Zusammenstellung tierischer, pflanzlicher und mineralischer Drogen zur Linderung und Heilung von Schmerzen und Krankheiten zu eigen ist, scheint derart dominant gewesen zu sein, dass das BdN überwiegend als heil- und naturkundliches Hausbuch verwendet wurde.“<sup>1121</sup>

Bereits in der ältesten erhaltenen Handschrift (Schlierbach cod. 36) von 1369 liegt eine Version des „Buchs der Natur“ vor, aus der alle exegetischen Stellen entfernt sind, ein Befund, der auch in zahlreichen Handschriften des 15. Jahrhunderts Bestätigung erfährt.<sup>1122</sup> Im weiteren Verlauf seiner Überlieferung wurde es insbesondere auf die arzneikundlich relevanten Teile reduziert, die häufig Eingang in medizinisch-naturwissenschaftliche Kompilationen fanden. So findet man Buch V (*von den kräutern*) „als eigenständiges Kräuterbuch – häufig mit Zusätzen aus anderen Werken – abgeschrieben und auch gedruckt, und zwar als erstes deutschsprachiges Kräuterbuch zusammen mit dem „Arzneibuch“ Ortolfs von Baierland 1477 bei Anton Kronberger.“<sup>1123</sup> Desweiteren bildet Buch I (*Von dem menschen in seiner gemainen natur*) „die Grundlage des ‚Elsässischen Arzneibuchs‘, eine der umfangreichsten systematisch angelegten, medizinischen Kompilationen in der Volkssprache aus dem Jahr 1418, das am Schluss auch Megenbergs Kräuterbuchabschnitt mit Zusätzen bietet.“<sup>1124</sup> Gegen Ende seiner Rezeption druckte Christian Egenolff 1536 und 1540 Konrads „Buch der Natur“ ohne seine exegetischen Elemente unter dem Titel „*Naturbuoch*“ „als unentbehrliches Lese- und medizinisches Nachschlagebuch.“<sup>1125</sup>

Dieser kurze überlieferungsgeschichtliche Abriss zeigt zum einen ganz deutlich, wie der noch von Konrad selbst für sein Werk intendierte und nach mittelalterlicher

<sup>1118</sup> Hayer, Text- und Überlieferungsgeschichte. S. 29. Vgl. dazu auch Blank, Walter, *des geloub ich Megenbergaer niht*. S. 172ff.

<sup>1119</sup> Gottschall, S. 357: „Es bleibt weiterhin ein Forschungsdesiderat, präzisere Konturen dieses Publikums aufzuzeigen.“

<sup>1120</sup> Hayer, S. 29.

<sup>1121</sup> Ders., S. 450.

<sup>1122</sup> Hayer, S. 69: „Das dominante Interesse an den naturkundlichen und medizinischen Teilen des BdN lässt sich in einigen Handschriften auch daran ablesen, dass sie die allegorischen und moralisch-tropologischen Auslegungen nicht überliefern.“

<sup>1123</sup> Mayer, Johannes G.: Konrad von Megenberg und Paracelsus. Beobachtungen zu einem Wandel in der volkssprachlichen naturwissenschaftlichen Literatur des späten Mittelalters. In: Würzburger Fachprosa-Studien. Beiträge zur mittelalterlichen Medizin-, Pharmazie- und Standesgeschichte aus dem Würzburger medizinhistorischen Institut. Michael Holler zum 60. Geburtstag. Hrsg. von Gundolf Keil. Würzburg, 1995. S. 322-335. Hier S. 331-332. In der Handschrift Basel, Univ. bibl., cod. D II 30 ist auf den Bl. 13ra-150vb Ortolfs von Baierland „Arzneibuch“ mit Konrads Kräuterbuch abgeschrieben, vgl. Hayer, Text- und Überlieferungsgeschichte S. 270ff.

<sup>1124</sup> Mayer, S. 332.

<sup>1125</sup> Steer, Georg: Zur Nachwirkung des „Buchs der Natur“ Konrads von Megenberg. S. 576.

Naturauffassung typische Doppelaspekt, das Ineinandergreifen von sachlicher Naturbeschreibung und theologisch-moralischer Naturdeutung, in der Überlieferung und im Gebrauchsinteresse der Rezipienten kein Echo gefunden hat, das „Buch der Natur“ vielmehr in einem pragmatischen Sinne tradiert und gelesen wurde. Die Leser erkannten ganz offensichtlich die Bandbreite des hier erstmals in der Volkssprache verfügbaren naturkundlichen Sachwissens und erhofften sich von Konrads Naturbuch demnach „praktische Hilfe gegen die den Menschen bedrohenden Krankheiten [...] und Orientierungshilfen und Handlungsangebote, um sich in der Vielfalt der göttlichen Schöpfung zurechtfinden und diese sinnvoll für sich nutzbar zu machen.“<sup>1126</sup>

Die überlieferungsgeschichtlichen Daten bestätigen deshalb einmal mehr Hugo Kuhns Diktum einer im 15. Jahrhundert mit dem Gebrauch von volkssprachlicher Literatur verbundenen „Erwartung von Lebenshilfe und Lebensorientierung“<sup>1127</sup> auf Seiten eines Rezipienten, der „einer Laiengesellschaft mit neuen Sachansprüchen“<sup>1128</sup> zuzurechnen ist, auf die wohl bereits Konrad von Megenberg mit seiner Übersetzung, Korrektur und Erweiterung des naturkundlichen Faktenwissens im „Buch der Natur“ reagierte. Die Laien wollten teilnehmen an „der lateinisch-klerikalen Wissenskultur; Wissen das gut ist für die Lebensorientierung und die Bewältigung der Lebensaufgaben in der Welt.“<sup>1129</sup> Aus der mit den laikalen Wissensansprüchen einhergehenden „Gebrauchsnotwendigkeit“<sup>1130</sup> für volkssprachliche Literatur im 15. Jahrhundert heraus sind neben dem „Buch der Natur“ auch „alle bisher bekannten deutschsprachigen imagines mundi-Texte [...] auf Anregung von Laien hin entstanden“<sup>1131</sup>, darunter ebenso die volkssprachlichen Übertragungen des „*Liber de natura rerum*“ aus dem 15. Jahrhundert: Der schwäbische Schulmeister Peter Königslacher übersetzte 1472 die Schrift des Thomas Cantimpratensis im „*buoch von Naturen der ding*“ (1472) „auf Ansuchen Georgs des Truchsessen von Waldburg ins Deutsche“<sup>1132</sup>, 1478 folgte das „*buch von der natür und eygenschaft der dingk die got der herre schüff*“ des Konventbruders zu Bronnbach Michael Baumann, „*zü lybe und zü nütz der sele des wolgebornen und edelen herren, herren Johannsen Grauen zü werthem*.“<sup>1133</sup>

Dass aber gerade in Bezug auf die laikalen Rezipienten des „Buchs der Natur“, welche vorwiegend aus den gehobenen Gesellschaftsschichten (Adel, Stadtpatriziat und Bürgertum) stammten, die Vorstellung vom ‚Laien‘<sup>1134</sup> als generell Lateinunkundigen

<sup>1126</sup> Hayer, S. 461.

<sup>1127</sup> Kuhn, S. 83.

<sup>1128</sup> Unger, Helga: Vorreden deutscher Sachliteratur des Mittelalters als Ausdruck literarischen Bewusstseins. In: Werk-Typ-Situation. Studien zu poetologischen Bedingungen in der Älteren Deutschen Literatur. Festschrift für Hugo Kuhn. Hrsg. v. Ingeborg Glier. Stuttgart, 1969. S. 217-251. Hier S. 231.

<sup>1129</sup> Steer, Georg: Imagines mundi-Texte als Beitrag zur Ausformung eines laikalen Weltbildes im Spätmittelalter. In: Wissensorganisierende und wissensvermittelnde Literatur im Mittelalter. S. 29.

<sup>1130</sup> Kuhn, S. 83.

<sup>1131</sup> Ders., S. 27. Schon 1270/71 hat Jacob van Maerlant das „*Liber de natura rerum*“ als mittelniederländisches „*ghedichte*“ von „*Der Naturen Bloeme*“ „an Angehörige des holländischen Adels adressiert“ (S. 76 Nischik).

<sup>1132</sup> Pfeiffer, Franz, Das Buch der Natur von Konrad von Megenberg, S. XXXII.

<sup>1133</sup> Zit. nach Nischik, S. 329 Zitat aus der Handschrift, die im Besitz des Fürstlichen Hauses Löwenstein-Wertheim-Freudenberg sich befindet (ohne Signatur). Vgl. den Artikel von Georg Steer über ‚Michael Baumann‘ im Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 1 (1978). Sp. 642-643.

<sup>1134</sup> Vgl. Grundmann, Herbert: Litteratus – illiteratus. Der Wandel einer Bildungsnorm vom Altertum zum Mittelalter. In: Grundmann, Herbert: Ausgewählte Aufsätze, Teil 3: Bildung und Sprache. Stuttgart 1978. S. 1-66. Erstdruck in: Archiv für Kulturgeschichte 40 (1958) S. 1-65.



grundsätzlich zu modifizieren ist, dafür spricht nicht zuletzt „die vermehrte Verwendung der lateinischen Sprache in den Handschriften [...], sowohl im Hinblick auf die Mitüberlieferung als auch auf die Lesereintragungen.“<sup>1135</sup> Mit diesem Befund aus der handschriftlichen Überlieferung von Konrads Naturbuch bestätigt sich zudem die Einschätzung Klaus Grubmüllers, der „die Sprach-Gebrauchssituation im 15. Jh. [...] durch eine überaus enge Symbiose zwischen dem Lateinischen und der Volkssprache, durch die Selbstverständlichkeit ihrer Koexistenz“<sup>1136</sup> gekennzeichnet sieht. Dieser Befund wird wiederum möglich und verständlich, blickt man auf die Entwicklung des bayerischen Bildungswesens im Spätmittelalter, die sich vor allem im 15. Jahrhundert durch eine umfassende Erneuerung des lateinischen Schulwesens in den Bildungseinrichtungen für das aufstrebende Bürgertum der altbayerischen Städte, den Pfarrschulen, auszeichnet.<sup>1137</sup> Es passt deshalb ins Bild der Gebrauchssituation, wenn Heinz Lieberich die „stetige Ausbreitung der Laienbildung“<sup>1138</sup> als Charakteristikum des 15. Jahrhunderts ausmacht und deshalb die „Antithese Kleriker – Laie, ungeachtet einer kirchenrechtlich streng gezogenen Trennungslinie im täglichen Leben [...] keineswegs die Schärfe besitzt, die wir aus moderner Sicht zu unterstellen gewohnt sind.“<sup>1139</sup> Diese Unschärfe in der eindeutigen Unterscheidung klerikaler und laikaler Bildungspraxis, die bereits im 14. Jahrhundert durch die „Laisierung des Schreibwerkes bei den Gerichten und in den Städten ein[setzt]“<sup>1140</sup>, bemerkte offenbar bereits Konrad von Megenberg, weshalb er in seinem lateinischen Werk, der „Ökonomik“, „sowohl vom *clericus laicalis et laicus clericalis*

<sup>1135</sup> Hayer, S. 460. Vgl. auch S. 455: „Bezieht man Schreiber- und Lesernotizen, die sich in vermehrter Zahl immerhin in 24 Handschriften nachweisen lassen, in die Untersuchung mit ein, so lässt sich zum einen feststellen, dass die Zahl der Rezipienten, die mit der lateinischen Sprache vertraut waren, größer war, als man aufgrund der lateinischen Kontextüberlieferung annehmen konnte [...]“ Im Anschluss an Imbach und Hayer fordert Gottschall, S. 13: „Die Frage nach dem (Laien-)Publikum ist hier also neu zu stellen.“

<sup>1136</sup> Grubmüller, Klaus: Latein und Deutsch im 15. Jahrhundert. Zur literaturhistorischen Physiognomie der Epoche. In: Deutsche Literatur des Spätmittelalters. Ergebnisse, Probleme und Perspektiven der Forschung. Greifswald, 1986. (Deutsche Literatur des Mittelalters 3). S. 35-49. Hier S. 45. Vgl. auch Palmer, Nigel F.: Zum Nebeneinander von Volkssprache und Latein in spätmittelalterlichen Texten. In: Literatur und Laienbildung. S. 579-600.

<sup>1137</sup> Vgl. Liedtke, Max: Handbuch der Geschichte des Bayerischen Bildungswesens; Bd. I. Geschichte der Schule in Bayern von den Anfängen bis 1800. Bad Heilbrunn/Obb., 1991. S. 190: „Die lateinischen Pfarrschulen der Städte waren dem Rat der Stadt als oberster weltlicher Behörde untergestellt.“ Sie unterteilten sich „in Elementarschulen und lateinische Schulen, aus denen sich am Ende des Mittelalters die sogenannten Poetenschulen als gehobene Lateinschulen ausgliederten. [...] Am Ende des 15. Jh. trat dann eine starke Erneuerung des lateinischen Schulwesens ein, das in den Pfarrschulen des Landes wohl weiter verbreitet war als nach dem erneuten Rückgang im 16. Jh.“ (S. 190). Zur Lateinfähigkeit und zum hohen Sozialstatus der Rezipientenschicht des „Buchs der Natur“ passt, dass „die lateinischen Schulen durch das zu entrichtende Schulgeld [...] nur den höheren und mittelständischen Bevölkerungsgruppen offenstanden.“ (S. 191)

<sup>1138</sup> Lieberich, Heinz: Klerus und Laienwelt in der Kanzlei der baierischen Herzöge des 15. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte; Bd. 29. München, 1966. S. 239-258. Hier S. 239: „Das Wort Bildung ist dabei in jenem spezifischen Sinne zu verstehen, der vom Humanismus geschaffen noch in der Bildungsvorstellung unserer Zeit fortlebt. Es handelt sich also um eine Bildung vorwiegend intellektueller Art, [...] die bis in das 14. Jahrhundert hinein die Domäne der Domschulen und Klöster und allenfalls noch der Pfarrhöfe“ war. Das Ansteigen des laikalen Bildungsniveaus öffnet im 15. Jahrhundert erstmals die Pforten für bürgerliche Kräfte in die leitenden Stellungen der fürstlichen Skriptorien, die lange Zeit fast ausschließlich von Klerikern besetzt wurden. Nach Lieberich ist dies „kennzeichnend für die nun eintretende Verbürgerlichung der Gesellschaft“ (S. 240).

<sup>1139</sup> Lieberich, S. 241. Lieberich meint vor allem „die zahlreiche Gruppe der Männer, die für die Kirche bestimmt das Schreiben und Latein lernten und die niederen Weihen empfangen haben, sich aber dann doch zur Ehe und damit zur weltlichen Existenz entschlossen. Diese *clerici coniugati* vermögen als Nichtpriester ein besoldetes Amt anzunehmen und füllen in der Folge die Schreiberstellen im weiten Sinne des englischen Wortes *clerc*.“

<sup>1140</sup> Lieberich, S. 240, vgl. auch S. 241: „Auch bei den Gerichten und Bürgergemeinden begegnen im Schreiberamt vor allem anfangs Geistliche. Aber schon im 14. Jahrhundert dominiert ganz entschieden das Laienelement.“

sprechen kann.“<sup>1141</sup> Die lateinisch-alphabetische Ordnung der einzelnen Naturartikel im „Buch der Natur“ sowie die Übersetzungs- und Wortbildungstechnik<sup>1142</sup> Konrads lassen deshalb berechtigterweise die Frage Ruedi Imbachs zu, inwieweit die Adressaten des Megenberger überhaupt als Laien zu bezeichnen seien.<sup>1143</sup> Um der zunehmenden Kongruenz von Kleriker- und Laienwissen sowie dem fortschreitenden Bildungsverlangen und Bildungsniveau eines laikalen Publikums gerecht zu werden, wagte Konrad von Megenberg die, wie Dagmar Gottschall es formuliert hat, „neuartige Aufgabe [...], die ‚klassische‘ Aristoteleskommentierung einem volkssprachigen Publikum auf dessen Verständnishorizont im „Buch der Natur“ nahezubringen. Mit diesen Bemühungen steht Konrad von Megenberg in der aufblühenden deutschen Prosaliteratur des 14. Jahrhunderts offensichtlich alleine da. Hier liegt seine originale und originelle Leistung, die von der modernen Forschung nur wenig beachtet oder missverstanden wurde.“<sup>1144</sup>

Sieht man die ansteigende Laienbildung zudem im Zusammenhang mit der in der Überlieferung des „Buchs der Natur“ sich abzeichnenden Dominanz des praktischen Gebrauchs der im modernen Sinne ‚naturwissenschaftlichen‘ Inhalte auf Kosten des exegetischen Deutungspotentials der Naturdinge, dann stellt sich die Frage, ob hier bereits von der allmählichen Auflösung des typisch mittelalterlichen Naturverständnisses auf Seiten der Rezipienten gesprochen werden kann? Es lässt sich anhand des für alle Benutzerschichten eindeutigen Gebrauchsbefundes von Konrads Naturkunde zweifellos aussagen: „Das Buch Gottes, das die Natur, und das Buch Gottes, das die Heilige Schrift ist, werden nicht mehr ineinander gelesen.“<sup>1145</sup> Jedoch bleibt gleichzeitig, ungeachtet der Entfernung von einer allegorischen Naturdeutung, die Vorstellung vom von Gott geschaffenen Buch der Natur bei Konrads Lesern gewahrt. Im Spätmittelalter beginnt zwar in der Literatur der „Prozess der Auflösung des Bezuges von Naturkunde und Theologie, [...] das jene zur exakt-empirischen Wissenschaft, diese von einem allegorischen zu einem historisch-kritischem Bibelverständnis führt“<sup>1146</sup>, doch vollzieht sich dieser Prozess in einer lang anhaltenden Periode des Übergangs, die im späten 13. Jahrhundert mit der Etablierung der aristotelischen Philosophie im christlichen Westen über die Rezeption der

<sup>1141</sup> Steer, *Imagines-mundi* Texte. S. 25. Vgl. Konrad von Megenberg, *Werke. Ökonomik*. Stuttgart 1973-1984 (=MGH. Staatsschriften des späteren Mittelalters III, 5/1-3), hier Buch I, S. 37, 2f.

<sup>1142</sup> Scholz, Manfred G.: Quellenkritik und Sprachkompetenz im „Buch der Natur“. S. 932f. Zu den deutschen Wortschöpfungen der Naturdinge von Konrad „veranlasst durch gängige Etymologien“ (S. 932) führt Scholz das Beispiel vom Pelikan (III.B.55) an: „Bei seinen Lesern setzt er jeweils Lateinkenntnisse voraus, vor allem im ersten Fall, wo er gewissermaßen verdeckt etymologisiert (*pellis* und *canus*): *Pellicanus haizt nâch der eigenchait der latein ain grâhâutel, wan sam Augustinus und Isidorus sprechent, er hât grâvar federn*.“ Vgl. Gottschall, S. 174: „Gut 250 mal erklärt Konrad seinem Leser, dies oder jenes ‚haizt ze latein‘ so und so [...] Er will also auch die lateinische fachspezifische Nomenklatur vermitteln [...]. Unter diesem Aspekt wendet sich das *Buch von den natürlichen Dingen* an Leser, die durchaus an Latein interessiert sind, die die lateinische Nomenklatur verstehen und lernen wollen.“

<sup>1143</sup> Vgl. Imbach, Ruedi: *Laien in der Philosophie des Mittelalters. Hinweise und Anregungen zu einem vernachlässigten Thema*. Amsterdam, 1989. S. 50: „Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass Konrad sowohl mit der *Deutschen Sphaera* wie mit dem *Buch der Natur* wichtige Bereiche des Naturwissens dem volkssprachlichen Publikum eröffnet hat, aber es wäre zu prüfen, ob die Adressaten tatsächlich Laien waren.“

<sup>1144</sup> Gottschall, S. 12-13. Siehe auch S. 11: „Konrad von Megenberg will seinen Lesern die Gesamtheit der natürlichen, d. h. physischen Welt (im Gegensatz zur Metaphysik) in der Systematik des Aristoteles vermitteln. Der beste Gewährsmann für ein solches Projekt ist ihm Albertus Magnus und im *Liber de natura rerum*, in Konrads Augen ein Werk des Albertus, findet er ein Kompendium, das seinem Wunsch nach einer zusammenfassenden Synthese weitgehend entgegenkommt.“

<sup>1145</sup> Kolb, der Hirsch, der Schlangen frisst. S. 602.

<sup>1146</sup> Meier, Christel: *Argumentationsformen kritischer Reflexion zwischen Naturwissenschaft und Allegorese*. In: *Frühmittelalterliche Studien*; Bd. 12. Hrsg. von Karl Hauck. Berlin, 1978. S. 116-1159. Hier S. 120.

arabischen Wissenschaft<sup>1147</sup> anhebt und erst mit Beginn des 18. Jahrhunderts zu einem Abschluss findet, weswegen „die Grenzen der Kompetenzen naturkundlicher Beschreibung und allegorischer Naturdeutung [...] noch jahrhundertlang unscharf“<sup>1148</sup> bleiben. Es ist deshalb wohl verfrüht, die Tilgung der geistlichen und moralisierenden Elemente in den „Buch der Natur“-Handschriften „als fortschrittliche Absage an Traditionsballast an[z]usehen“<sup>1149</sup>, wenn selbst noch der oftmals als Begründer der neuzeitlichen zoologischen Forschung geltende Züricher Arzt Konrad Gessner (1516-1565) in seiner in vier Bänden erschienen „*Historia animalium*“ (1551-1558) den „moralischen Deutungen und literarisch-dichterischer bildlicher Verwendung nicht weniger Raum gegeben [hat] als der empirisch fundierten Beschreibung der Eigenschaften und Verhaltensweisen und der pharmakologischen und anderweitigen Nutzbarkeiten.“<sup>1150</sup>

Analog zur handschriftlichen und späten Druck-Überlieferung des „Buchs der Natur“ sind die deutschen Übersetzungen der Gessner'schen Tierbücher (1557-1589)<sup>1151</sup>, von einer erheblichen Reduzierung der ausdeutenden Bestandteile zu Gunsten eines sachlichen Interesses am Gegenstand gekennzeichnet, was aber nicht als Fortschritt im naturkundlichen Sinn verstanden werden darf oder dass die Auslegungen mehr an den gelehrten Leserkreis gerichtet waren, sondern nach Harms bedeuten die Tilgungen „nichts weiter als eine Konzession an den Gebrauchsaspekt, der schon für die kaum übersehbare Menge mittelalterlicher Rezept- und Fachliteratur die Grundlage des allgemeinen Interesses war.“<sup>1152</sup> Auf die Gebrauchssituation von Konrads Naturbuch gedeutet, kann

<sup>1147</sup> Vgl. Flasch, Kurt: Das philosophische Denken im Mittelalter. Von Augustin bis Machiavelli. Stuttgart, 2000. S. 319: „Hatte das frühe Mittelalter seine Naturerkenntnisse bestenfalls aus Plinius und Seneca bezogen, so waren gegen 1200 die griechische und die arabische Optik, Medizin, Physik und Philosophie zugänglich.“ Die intensive Übersetzung aus der arabischen Philosophie in Salerno (Constantinus Africanus), Palermo (Michael Scotus) und Toledo (Gerhard von Cremona) führte alsdann dazu, „dass gegen 1240 der gesamte Aristoteles [...] in lateinischer Fassung vorlag“ (S. 319). Einer der prominentesten Vermittler aristotelischer Naturphilosophie an den lateinischen Westen war der deutsche Dominikaner Albertus Magnus (gest. 1280), der von 1254 -1270 das ganze *Corpus Aristotelicum* kommentierte und den Konrad von Megeberg ursprünglich zu übersetzten dachte: „*Also trag ich ein puoch / von latein in daeutschew wort, daz hat Albertus maisterlich gesamnet von den alten.*“ (Luff/Steer, S. 26 Z. 7-9). Seine Hauptquelle, der „*Liber de natura rerum*“ des Albertus-Schüler Thomas Cantempratensis entstand dagegen bereits um 1240 und war lange Zeit der weitverbreitetste ps.-albertinische Text zum Thema Naturkunde, der unter dem Namen des Albertus Magnus überliefert wurde.

<sup>1148</sup> Harms, Wolfgang: Der Eisvogel und die halykonischen Tage. Zum Verhältnis von naturkundlicher Beschreibung und allegorischer Naturdeutung. In: *Verbum et signum*. Erster Band. Beiträge zur mediävistischen Bedeutungsforschung. Hrsg. von Hans Fromm [u.a.]. München, 1975. S. 477-515. Hier S. 479. Vgl. Meier, Argumentationsformen, S. 121-122: „Die allmähliche Ablösung des mittelalterlich geprägten Naturverständnisses, das auf Autoritäten fußt und der Erkenntnis der in die Schöpfung gelegten Signifikanz der Dinge dient, durch die auf Empirie, dem Experiment und konsequenter Kausalität gründenden exakten Naturwissenschaften“ bezeichnet eine „Periode des Übergangs vom späten 13. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts“, die „keine geradlinig-konsequente Entwicklung erkennen“ lässt, „vielmehr eine breite Zone des Nebeneinanders der Möglichkeiten.“

<sup>1149</sup> Harms, Wolfgang: Allegorie und Empirie bei Konrad Gessner. Naturkundliche Werke unter literaturwissenschaftlichen Aspekten. In: *Akten des V. Internationalen Germanisten-Kongresses Cambridge 1975*. Heft 3. Hrsg. von Leonard Forster und Hans-Gert Roloff. Frankfurt/Main, 1976. S. 119-123. Hier S. 120.

<sup>1150</sup> Ders., S. 119-120. Vgl. Staedtke, Joachim: Conrad Gessner als Theologe. In: *Conrad Gessner (1516-1565)*. Universalgelehrter, Naturforscher, Arzt. Zürich, 1967. S. 23-29. Hier S. 24: „Auch bei Conrad Gessner treten christliches und naturwissenschaftliches Weltbild nicht auseinander, sondern werden von ihrer Kongruenz bestimmt.“

<sup>1151</sup> 1557 erscheint das „*Vogelbuoch*“ des Pfarrers Rudolf Heußlin, 1563 das „*Thierbuoch*“ des Baseler Publizisten Johannes Herold und des Arztes Konrad Forer sowie das „*Fischbuch*“ Forers, schließlich 1589 das anonyme Schlangebuch und Kaspar Wolffs Traktat über den Skorpion.

<sup>1152</sup> Harms, S. 120. Vgl. dazu auch Zimmermann, Volker: *Rezeption und Rolle der Heilkunde in landessprachigen Kompendien des Spätmittelalters*. Stuttgart, 1986. (Ars Medica. Texte und Untersuchungen zur Quellenkunde der Alten Medizin; Bd. 2). Zimmermann untersucht fachliterarische Sammelhandschriften des Spätmittelalters, die unter dem Titel „*Buch vom Menschen, Tier und Garten*“ von der Fachprosaforschung zusammengefasst wurden. Im Gegensatz zu den Verfassern der mittelalterlichen Enzyklopädien ging es den Kompilatoren der rein fachliterarischen Kompendien „in

dies nur heißen, dass das Bedürfnis eines volkssprachlichen Lesepublikums nach pragmatischer Orientierung so eindringlich geworden ist, dass selbst eine enzyklopädisch angelegte Schrift wie das „Buch der Natur“ durch die einseitige Tradierung seines faktenkundlichen Wissens über die Natur weitgehend ihren umfassenden Charakter als ‚Weltbuch‘ verliert und – man denke vor allem an die Teilüberlieferung des ersten und fünften Buches in und mit medizinischen Kompendien – Wesenszüge einer (pseudo)-fachliterarischen Schrift gewinnt, indem die Rezipienten es vorwiegend unter einem pragmatischen Gebrauchsaspekt lesen, um mit Hugo Kuhn, ihre Lebenswelt „in den Griff einer öffentlichen Geordnetheit zu bekommen.“<sup>1153</sup> Diesen praktischen Gebrauchsaspekt unter den Vorzeichen eines anhebenden literarischen Marktes hatte bereits wenige Jahre vor den Gessner-Übersetzern<sup>1154</sup>, in den Jahren 1536 und 1540, der Frankfurter Drucker des „Buchs der Natur“ Christian Egenolff intendiert.<sup>1155</sup> Er reagierte auf die Erwartungshaltung eines nur mehr unspezifisch als „fachlichen Laien“<sup>1156</sup> greifbaren Rezipienten, im „Buch der Natur“ praktische Informationen und Antworten auf seine natur- und heilkundlichen Interessen vorzufinden, die dieser nicht mit allegorisierenden Partien verknüpft sehen wollte, und berücksichtigte deshalb ganz bewusst den Gebrauch des Buches, indem Inhalt, Anlage und Ausstattung seines Druckes allgemein nützliche Kenntnisse über die Natur, vor allem aber medizinisches Wissen versprochen.

Da jedoch auch die vollständige Prologfassung von Konrads Naturbuch in sechs Auflagen, die in den Jahren 1475 bis 1499 in Augsburg bei Johann Bämmler, Johann Schönsperger und Anton Sorg<sup>1157</sup> gedruckt wurden, einer gewissen Publikumserwartung entsprachen, „darf die Egenolffsche Redaktion nicht als planes Zeugnis für eine Abwendung von überlebten allegorischen Denkformen, etwa im Sinne reformatorischer Bestrebungen, in Anspruch

---

erster Linie um rein profane und weltliche Anliegen. Land- und hauswirtschaftliche Interessen im weitesten Sinne standen dabei eindeutig im Vordergrund. Jeder einzelnen Schrift kam ein praktischer Zweck zu. Die Form wurde der Funktion untergeordnet.“ (S. 2).

<sup>1153</sup> Kuhn, Versuch über das 15. Jahrhundert. S. 91.

<sup>1154</sup> Zu den Übersetzungen von Gessners Tierbüchern vgl. Friedrich, Udo: Naturgeschichte zwischen artes liberales und frühneuzeitlicher Wissenschaft. S. 250: „Im Entwurf des Rezeptionsrahmens tragen die Übersetzer [von Gessners Tierbüchern] zunächst den Bedingungen des Marktes Rechnung. So werden die Tierbücher in Legitimation und Darstellungsform den Anforderungen eines breiteren Publikums angepasst. Der ‚gemeine Mann‘, der als Leser nunmehr anvisiert wird, lässt sich jedoch keinem besonderen Rezeptionsinteresse zuordnen. Entsprechend allgemein bleibt das Leserprofil.“

<sup>1155</sup> Benzing, J.: Die Drucke Christian Egenolffs zu Frankfurt am Main von Ende 1530 bis 1555. In: Das Antiquariat XI (1955), S. 202 Nr. 174. Drei weitere Übersetzungen aus dem Bereich der Tierkunde in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind 1543 Heinrich Eppendorffs Übertragung der Bücher 7-11 der „Naturalis historia“, 1545 Walther Ryffs Übersetzung der Tierbücher des Albertus Magnus, die dieser seinem Kommentar zur „Historia animalium“ des Aristoteles angefügt hatte und 1546 die auf Plinius fußende Kompilation des Michael Herr.

<sup>1156</sup> Friedrich, S. 144: Im 16. Jahrhundert vollzieht sich die Rezeption naturkundlich-volkssprachlicher Werke „meist von Seiten der fachlichen Laien“, denn in dieser Zeit werden „die bisherigen Grenzen institutionenbezogener Rezeption überschritten: Neben Hof, Univeristät und Kloster als den privilegierten Orten literarischer Rezeption wächst durch den Buchdruck die breitere und unspezifischere Öffentlichkeit der städtischen Leserschaft, auf die hin die Texte zugeschnitten werden“ (S. 146).

<sup>1157</sup> Vgl. Künast, Hans-Jörg: Die Augsburger Frühdrucker und ihre Textauswahl. Oder: Machten die Drucker die Schreiber arbeitslos? In: Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jahrhunderts. S. 47-57. S. 52: „Eine gewaltige Expansion erlebten die volkssprachliche Literatur und die ‚Naturwissenschaften‘.“ Beschreibung des Erstdruckes durch Johann Bämmler (1475) bei Sudhoff, Karl: Deutsche medizinische Inkunabeln. Bibliographisch-literarische Untersuchungen. Leipzig 1908. (Studien zur Geschichte der Medizin H. 2/3). Nr. 60, S. 73.

genommen werden. Die zweigleisige Rezeption spiegelt vielmehr unterschiedliche Verlegerintentionen und Lesererwartungen.“<sup>1158</sup>

In der Zusammenschau der handschriftlichen Überlieferung des „Buchs der Natur“ wird zwar bereits spürbar, wie die Naturkunde sich langsam aus theologischen Denkformen und Denkinhalten auch beim Leser von volkssprachig-naturkundlicher Literatur zu befreien beginnt, doch „so wenig wie die Erklärung der Heiligen Schrift in kurzer und gerader Linie zum Wortsinn und zur historischen Verstehensweise zurückkehrt, so wenig vermag es die Erklärung der Natur, ihre theologischen Implikationen binnen kurzem abzuwerfen. Dass Gott der Schöpfer alles dessen ist, was außer ihm ist, bleibt ein unveräußerlicher Satz des christlichen Glaubens, und dicht in seiner Nähe hält sich der Versuch des Menschen auf, diese ganze Welt als auf ihn hin angelegt zu betrachten.“<sup>1159</sup>

#### 4.6 Organisation des Gebrauchs: Sekundäre Ordnungsmerkmale im „Buch der Natur“ (Cgm 585)

Neben den Eingriffen in das Werk- und Textgefüge sind für die Ermittlung möglicher Gebrauchsinteressen an enzyklopädisch angelegter Literatur auch äußere Strukturierungsmittel aufschlussreich, welche „die Frage nach redaktionellen Möglichkeiten der Texterschließung außerhalb des Textes selbst“<sup>1160</sup> beantworten und als sekundäre Ordnungsmerkmale zugleich den Gebrauch desselben nach den jeweiligen Benutzerbedürfnissen organisieren. Den Text nach individuellen Maßstäben des Gebrauchs zu strukturieren, um dem Rezipienten damit den Zugriff auf benötigte Informationen nach speziellen Interessen zu erleichtern, dafür standen dem mittelalterlichen Schreiber eine Vielzahl an Gliederungsmitteln<sup>1161</sup> zur Verfügung. Von diesen sind besonders Kapitel- und Inhaltsverzeichnisse (Register oder Tafeln), die Verwendung verschiedener Tintenfarben, Rubrizierungen, Illustrationen, Überschriften, Absätze, aber auch die wichtige Textpassagen erschließenden Marginalglossen und Randnoten zu erwähnen. Anhand dem „Beiwerk“<sup>1162</sup> zum Text dürfte also offenkundig werden, „für welche Gebrauchssituationen die Codices bestimmt oder zumindest für welche sie tauglich waren“<sup>1163</sup>, da neben äußeren Gründen wie den Vorlagen der Schreiber „auch mit spezielleren Interessen und Kompetenzen der Auftraggeber zur rechnen [ist], die die Einrichtung der Codices beeinflusst haben.“<sup>1164</sup>

<sup>1158</sup> Ruberg, Allegorisches im „Buch der Natur“, S. 325. Im Gegensatz dazu stehen die Gessner-Übersetzungen nach Friedrich „unter einer veränderten Programmatik, die deutlich reformatorischen Einfluss erkennen lässt“ (S. 145).

<sup>1159</sup> Kolb, der Hirsch, der Schlangen frisst, S. 609.

<sup>1160</sup> Vögel, Herfried: Sekundäre Ordnungen des Wissens im *Buch der Natur* des Konrad von Megenberg. In: Enzyklopädien der Frühen Neuzeit. Beiträge zu ihrer Erforschung. Hrsg. von Franz M. Eybl [u.a.]. Tübingen, 1995. S. 43-63. Hier S. 48.

<sup>1161</sup> Vgl. Palmer, Nigel F.: Kapitel und Buch. Zu den Gliederungsprinzipien mittelalterlicher Bücher. In: Frühmittelalterliche Studien, 23. Band. Berlin, 1989. S. 49-88. Hier S. 44.

<sup>1162</sup> Vgl. Stackmann, Karl: Die Bedeutung des Beiwerks für die Gebrauchssituation vorlutherischer deutscher Bibeln. In: *De captu lectoris. Wirkungen des Buches im 15. und 16. Jahrhundert.* S. 273-288.

<sup>1163</sup> Vögel, S. 48.

<sup>1164</sup> Ders., S. 53.

In seinem Aufsatz über „Sekundäre Ordnungen des Wissens im Buch der Natur“ hat Herfried Vögel auch die strukturelle Einrichtung des Cgm 585 beleuchtet und kommt dabei zum Ergebnis: Die Handschrift „verzichtet fast völlig auf Überschriften, doch sind andererseits ganze Textpassagen, z.B. der Anfang des Artikels über die Luft und der größte Teil des Artikels über den Jaspis mit roter Tinte geschrieben. Die Ordnung des Stoffes wird hier von individuellen Benutzerinteressen geradezu optisch wahrnehmbar überlagert.“<sup>1165</sup> Dass hier wirkliche Benutzerinteressen des Domherren Diepold von Waldeck greifbar werden, lässt ein erneuter Vergleich von Cgm 585 mit der Teilüberlieferung des „Buchs der Natur“ im Cgm 610 (überliefert nur Buch I und II) vermuten, die beide, wie bereits erwähnt, auf dieselbe Vorlage zurückgehen. Die sekundären Ordnungsmerkmale der Handschriften in den ersten beiden Stücken unterscheiden sich grundlegend voneinander, was bereits zu Beginn von Buch I über den Menschen einsichtig wird. Im Gegensatz zum Cgm 585, der nur vereinzelt den Text mit rubrizierten Überschriften dafür aber des öfteren mit Absätzen strukturiert, bietet Cgm 610 im ersten Stück fast durchgängig mit roter Tinte geschriebene Überschriften zu den einzelnen Artikeln und verzichtet hingegen völlig auf die Gliederung durch Absätze. Darüber hinaus hat der Schreiber im Cgm 585 die Namen der zitierten Autoritäten rot unterstrichen, dies unterblieb im Cgm 610. Vergleicht man zudem den Anfang des Artikels II.10 von der Luft, auf den Herfried Vögel hingewiesen hat, dessen einführender Textteil<sup>1166</sup> im Cgm 585 (Bl. 10rb) rubriziert ist, was im Cgm 610 lediglich für die Überschrift (Bl. 175va) zutrifft, dann wird die unterschiedliche Einrichtung der beiden Handschriften nach jeweils differierenden Benutzungsmaßstäben und der Einfluss der Schreiber auf die Organisation des Textgebrauchs deutlich.<sup>1167</sup>

Sigmund Pockhoner organisierte den Gebrauch des „Buchs der Natur“ im Cgm 585, indem er in erster Linie mit der farblichen Kontrastierung verschiedener Textteile arbeitete, d. h. er die für den Gebrauch scheinbar wichtigen Textpassagen mit roter Tinte verfasste. Daneben verwendete er rubrizierte Zeigehände und Markierungskreuze um auf Textstellen vorwiegend medizinisch-naturkundlichen Inhalts hinzuweisen. Strittig ist die Frage, ob Pockhoner die sowohl lateinischen als auch volkssprachlichen Marginalien und Randnoten zu mehreren Artikeln an vier Stellen der Handschrift (Bl. 3ra, Bl. 37ra-rb, Bl. 84v-85v, Bl. 94v-96r) zuzutrauen sind, ob sie vielleicht von Diepold selbst oder sogar erst später hinzugefügt worden sind.<sup>1168</sup> Folgt man nun trotz der unsicheren Zuweisung genau den genannten Elementen der sekundären Textgliederung in jedem Kapitel und versucht in

<sup>1165</sup> Ebd.

<sup>1166</sup> „Der lufft ist von natur warm unnd feucht aber dy wirm ist geleicher [Ed. „gaistlicher“, Luff/Steer S.101, Z. 21] an dem lufft wann an dem fewr, also das man Ir mynner enpfindt an dem lufft wann an dem fewr. Es ist auch die feuchten an dem lufft, geistleich also das man ir nymmer enpfindt an dem lufft dann an dem wasser. Der lufft ist das nachst element nach dem fewr wan des fewrs hut ein ende hat, da hebt sich des lufftes hut an unnd get umb unnd umb daz mer unnd die erden, recht alls das weis in ainem ay get umb den totern.“ (10rb)

<sup>1167</sup> Gemeinsam ist in beiden Handschriften nur die Verwendung von roten Zierstrichen im Anfangsbuchstaben des einen neuen Sinnabschnitt einleitenden Wortes.

<sup>1168</sup> Vgl. Mayr, Anton, Diepold von Waldeck als Freund der Naturkunde. Zu Sigmund Pockhoner schreibt Mayer, S. 348: „Schwerlich war es ein Geistlicher oder Laie mit gelehrter Bildung, da er sich als des Lateins unkundig zeigt, eher ein gewerbsmäßiger Bücherschreiber. „[...] Am Rande rote Vermerke in lateinischer Sprache (von Diepold?), die sich auf den Text beziehen“ (S. 349)

Verbindung mit den exponierten Textstellen ihre Bedeutung hinsichtlich des Gebrauchs am „Buch der Natur“ im Cgm 585 zu ermessen, dann ergibt sich folgendes Bild:

Kapitel I über den Menschen, welches kaum Überschriften<sup>1169</sup> bietet, den Text vielmehr mit Absätzen strukturiert, scheint nur bedingt das Interesse des Domherren gefunden zu haben, sind doch lediglich zwei Artikel und in diesen wiederum nur jeweils eine Textstelle vom Schreiber für den raschen Zugriff farblich besonders gekennzeichnet. Aus der Beschreibung über die Augen (I.5), die mit der lateinischen Überschrift „*de oculis*“ (Bl. 2vb) eingeleitet wird, ist einmal die Textpassage „*der augen gestalt unnd ir uarb sind zaichen der guten unnd der pösen sitten in des menschen sel etc. Also schreibent unns die maister in einer besunderleichen kunst von dem zaichen dar ann man siecht, ob der messig oder unmessig sey, forchtig oder dürstig, hassent oder mynnent, traulich oder frolich*“ (3ra-rb), durch die rubrizierte Randnote „*Judicium oculorum homo*“ (3ra) herausgehoben. Daneben hat Sigmund Pockhorne den Anfang des Artikels I.50 über die Träume (19rb-vb) mit roter Tinte verfasst, der „die diagnostische Bedeutung der Träume eines Kranken“<sup>1170</sup> thematisiert und gleichzeitig auf therapeutische Maßnahmen verweist: „*Nw sullenn wir sagenn durch ein clughait ein clain, was ettlich trawm bedewten an dem menschen. Wem vil traumt von regen unnd das er das mer sech unnd flissende wasser, der hat vil wassrigen feuchten in seinem leib unnd sind im pad gut unnd sambleich furbring.*“<sup>1171</sup> (19rb).

Im Cgm 585, Kapitel II über Himmel, Planeten und Elemente, die von Konrad bereits in seiner ersten naturwissenschaftlichen Übersetzungsarbeit „Die Deutsche Sphaera“<sup>1172</sup> (vor 1350) behandelt wurden, ist die Rubrizierung zahlreicher Textanfänge vorherrschend, in denen jeweils grundlegende Informationen zu den Himmelskörpern zu finden sind. Zu Beginn dieses Abschnitts machte der Schreiber den Benutzer auf das von Konrad für das „Buch der Natur“ aus seiner Vorlage übernommene Ordnungsprinzip aufmerksam, welches die einzelnen Naturdinge alphabetisch nach ihren lateinischen Namen aufreht, indem er Konrads Aussage dazu mit roter Tinte verfasste: „*Ich lass das puchs ordnung ze latin, wann es ist hie gar ungeordennt unnd vil anheben des ersten vonn den himeln unnd*

<sup>1169</sup> Mit roten Überschriften versehen sind nur I.0 *von dem menschen in seiner gemainen Natur* (1rb). Der erste Satz von I.1 *von der hirschal* (wird selber nicht ausgeschrieben) ist rubriziert: *Von allen stucken und gelidern an dem menschen* (1va), I.2 *von dem hirn* (2ra) und I.3 *von dem har* (2rb), I.6 *Item von den augenpraw* (3rb), I.7 *von oren* (3rb), I.43 *von den runs adern* (18va).

<sup>1170</sup> Palmer, Nigel F.: *Von den naturlichen troyen*. Zur Integration griechisch-arabischer Medizin in die mittelalterliche Enzyklopädik und deren Umdeutung bei Konrad von Megenberg und Heinrich von Mügeln. In: Festschrift für Walter Haug und Burghart Wachinger Bd. II. Tübingen, 1992. S. 769-792. Hier S. 771.

<sup>1171</sup> Vgl. zu dieser Stelle im „Buch der Natur“ den Spruch Heinrichs von Mügeln: „*O arzt, bistu an kunst verirret und verganzt, / das du des kranken siechtum nicht erkennen kanst, / so laß dir sagen, was im des nachtes troumet. / sit er in troume wasser, regen, flüte, mer, so ist von überiger füchtigkeit der mense swer, / die in mit süche bande hat gezoumet. / dem ist gut fürben unde bat, damit er im der süche kraft verdringet.*“ Zit. nach Palmer, *von den naturlichen troyen*, S. 769. Siehe auch S. 774: „Das „Buch der Natur“ [ist] mit sehr großer Wahrscheinlichkeit als Heinrichs von Mügeln unmittelbare Quelle und Vorlage anzusehen [...]“

<sup>1172</sup> Konrad von Megenberg: *Die Deutsche Sphaera*. Hrsg. von Francis B. Brèvert. Tübingen, 1980. (Altdeutsche Textbibliothek Nr. 90). S. IX-X: „Konrads „Deusche Sphaera“ gehört zu den ältesten volkssprachlichen Übersetzungen der lat. „*Sphaera mundi*“ [um 1230] des Engländers Johannes von Sacrobosco (Ende des 12. Jh.s. bis 1256 [1244?]), eines Traktats astronomisch-kosmographischen Inhalts [...]. Mit seinen „*Questiones super speram*“ und der im selben Kodex vorangehenden Schrift „*Expositio super speram*“ leistete Konrad vor allem für die „*Deutsche Sphaera*“, aber auch in Bezug auf das Kapitel über die Himmelskunde im „Buch der Natur“ wichtige Vorarbeiten.“ Sowohl die *Questiones* als auch die *Expositio* sind nur in der Handschrift BSB München, Clm 14687 überliefert, die noch zu Lebzeiten Konrads und im unmittelbaren Umkreis seiner Lehrtätigkeit entstanden ist.

von den planeten.“ (19vb). Durch deutsche Überschriften<sup>1173</sup> eine effizientere Benutzung der Handschrift und das einfachere Auffinden bestimmter Artikel zu erzielen, schien für Diepold aufgrund seiner lateinischen Bildung nicht notwendig gewesen zu sein, finden sich doch kaum gliedernde Überschriften in Kapitel II.

Innerhalb des zweiten Stückes des „Buchs der Natur“ mit seiner hierarchisch-vertikalen Ordnung Himmel-Planeten-Elemente konzentriert sich die optische Absetzung zahlreicher Artikelanfänge vom Haupttext im Cgm 585 vor allem im Unterabschnitt über das Element ‚Luft‘ (II.10) und den daraus entstehenden meteorologischen und kosmologischen Phänomenen. Diese Art der Textstrukturierung erleichtert nicht nur das Nachschlagen von häufig gebrauchten Artikeln, es ermöglicht auch eine schnelle und fundamentale Information zu diversen Himmelsphänomenen, da Konrad in den ersten Sätzen der Artikel den deutschen Fachterminus und die wissenschaftliche Definition der meteorologischen und kosmologischen Erscheinungen darlegt. So im Artikel über den aus irdischem und wässrigem Dunst entstehenden Kometen (II.11). Es ist dabei nicht erstaunlich, dass er das Interesse Diepolds von Waldeck fand, sorgten doch Kometenerscheinungen seit der Antike immer wieder für Aufsehen und führten so in der Gelehrtenwelt zu unterschiedlichen Deutungsversuchen über ihre Herkunft und Entstehung.<sup>1174</sup> Konrad folgt bei seiner Definition dem Ansatz des Aristoteles, der Kometen nicht zu den Sternen zählt, sondern sie für atmosphärische Phänomene hält, und bildet durch eine Lehnübersetzung den deutschen Fachterminus zum lateinischen ‚Cometa‘, indem er das Bild des menschlichen Haarschopfes verwendet: „Der geschöpfft stern<sup>1175</sup> haist ze latein Cometa er ist nicht ein rechter stern. Er ist ein flam und ein fewr prinnet in dem öbristen reich des luffcz. Darumb soltu wissen das das hitzig gestirn<sup>1176</sup> an dem himmel zeucht irdischen dunst aus der erden und wazzrigen dunst auß dem wasser und die dünst pei(der) gent auff in denn lufft [...]“ (10vb).

<sup>1173</sup> Rubrizierte Überschriften in Kap. II: II.16 *Von dem Regen* (12va), II.17 *Von dem Taw* (13rb), II.22 *Von dem hönig das mann den tror haist* (15va), II.2 *Von dem planeten Jupiter der ander* (20va), II.2 *Vonn dem dritten planeten von dem* (20vb), II.5 *Der funfft planet haist venus zw latein unnd haist zetewsch der morgen stern* (22rb), II.24 *Manna haist himelprot zw tewtzech unnd uelt auch oben her ab von dem lufften ein wenig höher* (23ra), II.26 *Der nebel* (24vb), II.27 *von der Sunnen hoff* (25rb) (Überschrift von Haupttext abgesetzt) ebenso wie II.29 *Von dem Sunnen Strickenn* (25rb) und II.30 *von dem regenpogenn* (25va).

<sup>1174</sup> Vgl. den Artikel von V. Stegmann über den *Komet* im Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens Bd. 5. (2005). Sp. 89-170. Vgl. auch den Artikel von J. Samsó im Lexikon des Mittelalters, Bd. 5 (1991). Sp 1276: „[...] nach Aristoteles Ausdünstungen heißer, trockener Dämpfe der von der Sonne erhitzten Erde, galten als Symbole guter wie schlechter Vorbedeutung.“

<sup>1175</sup> Vgl. Gottschall, S. 299: „In der typischen Arbeitsweise Konrads von Megenberg wird nicht, wie man erwarten würde, das lateinische Lexem übersetzt (lat. *cometa* heißt auf Deusch ...), sondern Ausgangspunkt ist die Volkssprache, deren lateinische Entsprechung mitgeteilt wird.“ Vgl. auch Deschler, J.-P.: Die astronomische Terminologie Konrads von Megenberg. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Fachprosa. Bern, 1977. (Europäische Hochschulschriften, Reihe I, Bd. 171). S. 298 und Anm. 900-901.

<sup>1176</sup> Voraussetzung für die Flammenbildung in der höchsten Luftregion ist aber der Einfluss des „*hitzig gestirn*“, das brennbare Dünste aus der Erd- und Wassersphäre entzieht und das, wie aus Konrads Spaera-Kommentierung hervorgeht (Expositio super speram, München BSB, Clm 14687, fol. 26vb.), für den Planeten Mars steht, dessen ungünstiger Einfluss auf das irdische Geschehen von essentieller Bedeutung für die Kometenentstehung ist. Das Auftreten eines Kometen hat wiederum Katastrophen wie Heuschreckenplagen und Krieg zur Folge, wie Konrad aus eigener Erfahrung berichten kann: „*Der stern bedewt hunger Jar in dem land da er denn schoffp hin kert, Dar umb, das dy feuchten aus der erden ist gezogen unnd die vaisten, dar aus fluzz wein unnd korn unnd ander frucht aus der erden sollten gewachsen sein unnd komet oft da mit vil keffern und heyschreckenn. Also sag ich einen Cometa ze paris do man zalt von cristi gepurt drewczge hundert Jar unnd in dem siben und dreissigk Jar unnd stund gegen dem himel wagen unnd hat denn stercz gekert gegen dem dewtzechen lannden [...]*“ (10vb-11ra). (Vgl. Gottschall, S. 61ff. und S. 296-312).



Im Anschluss an II.10 und II.11 rubrizierte Pockhoner noch die Textanfänge fünf weiterer Artikel zu meteorologischen Erscheinungen (II.12, II.13, II.17, II.24, II.25)<sup>1177</sup>, deren Entstehung Konrad allesamt mit dem Element ‚Luft‘ in Verbindung setzt und lässt somit den Schwerpunkt von Diepolds Interessen innerhalb des zweiten Stückes auf dieser Thematik vermuten.

Daneben werden auch Interessen des Vorbesitzers der „Buch der Natur“-Handschrift Cgm 585 zu den Elementen Wasser und Erde anhand weiterer Strukturierungsmittel greifbar. Drei rote Markierungskreuze am Rand des Artikels II.31 über das Wasser kennzeichnen Textstellen, die auf die praktische Unterscheidung zwischen leichtem und schwerem Wasser abzielen, z.B. (28ra-rb): *„Isaack lert wie man süll erkennen welchs wasser leuchter sey unnd welchs swarer unnd spricht, wer ein leinen tuch entzway tailt geleichs unnd daucht sy in zway wasser unnd drucket sy zwischen den henden unnd hächt sy dann paidew zw einander, untz sy getrucknet welches dann ee truckent wirt, das wasser ist leicht.“*<sup>1178</sup>

Inhaltsbezogene Hinweise auf bemerkenswerte Textstellen innerhalb des Unterabschnitts zum vierten Elemente ‚Erde‘ vermitteln zuletzt noch der rubrizierte Textbeginn von II.32 *„das vierd elemend unnd das aller niderst ist das erdreich, das hat an dem hymel drew hundert tausent unnd newntausent unnd dreühundert unnd funnf unnd sybtzig meil. Das habenn vil haidnischer maister und Cristenleicher lerer bewertt“* (28va), und eine rot gezeichnete Hand mit ausgestrecktem Finger, der auf den ebenfalls mit roter Tinte geschriebenen Anfang des Artikels II.33 über das Erdbeben zeigt (28vb): *„Es kumbt offft das das erdreich pidembt in ettlichenn landen also das die purg nider uallent unnd offft ein perg auff den andern etc.“*<sup>1179</sup>

Im *„sechst stuck ditz puechs von den edlen stainen“* (31ra), in dem ursprünglich fehlende Artikel am Rand von anderer Hand nachgetragen wurden, ist das Prinzip der farblichen Herausarbeitung wichtiger Textstellen für die Interessen und den Gebrauch des Rezipienten erweitert auf den jeweils vollständigen Artikeltext (bis auf VI.40), was wohl auf die wesentlich kürzeren Ausführungen zu den Edelsteinen zurückzuführen ist. Für die Rubrizierung ausgewählt hat der Domherr Diepold von Waldeck Artikel über Steine, die oftmals wundersam-magische und/oder praktisch-medizinische Eigenschaften<sup>1180</sup> besitzen,

<sup>1177</sup> II.12: *„Es werent auch andrew fewr in dem mitteln reich des lufftz, die sind manngerlay, wann es welt offft ein flam her ab von den lufften auff die erden alls sy val von einem stern unnd haissent es die lewt stern stürb. Das geschiecht von das ein langer dunst auff get von dem ertrich in das mittelreich des lufftz do ez gar küll ist“* (11rb). II.13: *„Wir sehenn offft an dem hymel ainen praitten halben krays weis unnd clar recht als ein clare strazz. Der kranzz haist von den layenn die herstrazz, da von haben die weissen manngerlay geschribenn, Jedoch Sprich ich nu, alls ich offft gesprochen han uber aristoteles puch von den dingenn, das die herstrazz kumbt von zwayerlay sach miteinander.“* (11vb), II.17: *„von dem Taw, Taw wirt aus gar behendenn zarten wässerigen lufft der do lind ist unnd so zart, das er die kelten des mitteln reichs des lufftz nicht erleiden mag etc“* (13rb). II.24: *„Manna haist himelprot zw tewtzsch und uelt auch oben her ab von denn lufften ein wenig höher“* (23ra). II.25: *„Der doner kumbt von vaisten irdischen dunst da von die fewr in den lufften werdent als vor gesait ist unnd kumbt in der weys: Seint der dunst ann im selber warm ist unnd der wolcken stat kalt, so er kumbt an die stat der wolcken so waltzt er über sich zw dem fewr oder in das obrist reich des lufftz“* (23va).

<sup>1178</sup> Zwei weitere Markierungskreuze zu folgenden Textpassagen: *„Ipecras spricht welches wasser kalt wirt schier unnd schier warm, das ist das aller leichtist.“* *„Gebermbtes wasser gefreust snell zw eis dann kaltes.“* (beide 28rb).

<sup>1179</sup> Vgl. Konrad von Megenberg, *Die Deutsche Sphaera*, S. 17, Z. 22-25: *„Daz aber pei weilen ain ertpidm geschieht, daz ist an ainem stuekke der erden und kuemt davon, daz ain dunst beslozzen wirt in der erden, der mit seiner ungstuem daz tail der erden erschutte.“*

<sup>1180</sup> Vgl. Müller, Rainer A.: *Edelsteinmedizin im Mittelalter. Die Entwicklung der spätantiken und mittelalterlichen Lithotherapie unter besonderer Berücksichtigung des Konrad von Megenberg*. München, 1984. (Schriftenreihe der Münchener Vereinigung für Geschichte der Medizin e.V. 13).

wie den „*Demonius* [VI.28]: *ist ain stain zwayerlay varb unnd ist den fiebrigen leutten guett unnd vertreibt vergifft unnd macht den sicher, der in tregt, unnd unnd macht in sighafft. Nicht mer hat das puch von den stainenn*“<sup>1181</sup> (35vb). Auch treten hier die roten Marginalglossen auf, die als lateinische Kurzbeschreibungen den wesentlichen Inhalt der für den Gebrauch wichtigen Artikelstellen am Rand zusammenfassen. So liest man zu der Eigenschaft des „*Gegatrom*“ (VI.42), der „*magt seinen trager sighafft an streitten*“, die lateinische Randnote „*fiat vincere in bello*“ (37ra). Unmittelbar darauf hat der Schreiber den Vorzug des „*Gerachites*“<sup>1182</sup> (VI.43), „*den menschen lieb unnd mynkleich*“ zu machen, am Rand vermerkt: „*generat amore*“ (37rb).

Herausragend für das Edelsteinkapitel ist aber der Artikel VI.44 über den „*Jaspis*“ (37rb-va), wird hier doch auf eindringliche Weise die gebrauchsfunktionale Aus- und Einrichtung von Konrads Naturbuch im Cgm 585 deutlich. Alle naturkundlichen Fakten zu diesem „*grün stain*“, der seinem Träger „*schewcht die fieber unnd die wasser sucht. Er hilfft auch den frawenn in der purd unnd [...] vertreibt dy schedlichen gesicht in dem slaff oder sunst*“ (37vb), sind hier vom Schreiber mit roter Tinte herausgehoben. Hingegen für den Hinweis Konrads „*ich han in unser frawen geleicht in meinem lob sanck mit irr massigkait, wann die selb tugent zelatein temperancia haisset, kreffftig leibleiches und geistleichts gesicht*“ (37va), griff der Schreiber oder Benutzer wieder auf die schwarze Tintenfarbe des Haupttextes zurück, so dass der Gebrauch des naturkundlichen Faktenmaterials am „Buch der Natur“ in den Vordergrund rückt und damit die Gewichtung der Interessen des Benützers am konkreten Beispiel unmittelbar einsichtig wird.

Sind Stück VII „*von dem gesmeid*“ (45vb-48vb) und Teil VIII „*von ettlichen wunderleichen prinnen*“ (48vb-53va) ohne sekundäre Ordnungsmerkmale abgeschrieben, so scheint erst das Kapitel V „*von den krewtern*“ (53vb) wieder den Gebrauchsinteressen des Freisinger Prälaten entsprochen zu haben. Der Schreiber arbeitete dort nicht durch Rubrizierung wichtige Textpassagen heraus, sondern kennzeichnete mit roten Markierungskreuzen fast ausschließlich Stellen, die Auskunft über die heilkundliche Verwertbarkeit einzelner Kräuter geben. So markiert ein rotes Kreuz folgende Passage des Artikels V.7 „*Anisius haisset zelatein aneiz*“ (56rb-va): „*[...] unnd hat die krafft, das es entsleusst unnd verzert unnd ist guet für die winde in dem leib unnd wider daz unkothen in dem magen unnd ist gar guet wider dy orn siechtumb der von fewcht chumbt.*“ Auch im Text V.25 über den „*Crocus haist Saffran*“ (58vb-59rb), ist der medizinische Wert der Pflanze angekreuzt: „*wider die augen röt, die von plüt chompt oder von colera.*“ (58vb). Ebenso geschah dies für den Artikel V.36 „*Eleborus haist Niezwurtz*“ (61rb-62ra), der „*ist guet für das vallend laid, daz Epilencia haisst.*“ (61vb). Weiterhin findet sich jeweils ein

<sup>1181</sup> VI.26 „*Crisopasion ist ein stain, der chomt von moren lanndt unnd hat die art das er in der vinsten leicht unnd an dem liecht nicht, recht sam ein fawls piecherns holtz unnd sam ein nacht gleimel Sequitur*“ (35va). VI.35 „*Epistutes ist ein schein stain rott uarb. Wer den pey dem hertzen tregt, den magt er sichrig unnd senfftig und tzingt dy haischreckenn und die vögl unnd die schedlichen neben unnd den schawr von den pösen wint von der erdfuchten. Und so man in an dy sunnen legt so straet er aus im selber fewr unnd schein, wer den stain in ein wallentz wasser wirfft, so verget der wall, dar nach wirt das wasser kalt*“ (36va).

<sup>1182</sup> Anhand des Freiraums, der durch die fehlenden Initialen zum „*Gegatrom*“ und „*Gerachyten*“ entstanden ist, wird einsichtig, dass das Schreiben des Haupttextes und das Rubrizieren sowie Einfügen der Lombarden „zwei verschiedene, zeitlich aufeinander folgende Arbeitsgänge waren“ (Schneider, Paläographie/Handschriftenkunde, S. 150).

rotes Markierungskreuz zu arzneikundlichen Informationen über den Fenchel (V.37), die Minze (V.50), die Kresse und das Senfkraut.<sup>1183</sup>

Bemerkenswert ist dabei, dass sich durch die Markierung von Textpassagen über Heilkräuter und ihre Eigenschaften ein Krankheitsbild abzeichnet, welches Diepold besondere Bedeutung zugemessen hat, griff er dabei doch selbst zur Feder, um auf therapeutische Qualitäten der Heilpflanzen gegen dieses Leiden zu verweisen. Es handelt sich dabei um die von Konrad von Megenberg lateinisch als „*Sincopis*“ bezeichneten Schwindel- und Ohnmachtssymptome, der das (V.52) „*narden chraütt*“ (64vb-65rb) entgegenwirken soll: „[...] *und ist für die amächt guet, die Sincopis haissennt.*“<sup>1184</sup> Nur wenige Blätter später verspricht auch der Artikel V.87 über den „*zittwar*“, eine Salbe aus dem Pulver des Krauts würde gegen dieses Krankheitsbild wirksam sein, 71va: „*Die salb die man macht aus seiner puluer ist guet für dy amächt unnd für das swindeln daz ze latein sincopis haisset, und pringt lust zwe essen sequitur.*“ Zu diesem Artikel hat Diepold am rechten Rand von Bl. 71rb „*Nota ad Syropp*“ vermerkt. Es handelt sich dabei um einen Verweis auf das auf Bl. 123vb notierte Rezept zur Zubereitung eines Sirups, das wohl gegen Ohnmacht und Schwindel helfen sollte und welches als Bestandteile u.a. „*zytwer*“ und „*ain zehen ymber*“ (Ingwer) auflistet. Aus diesem Grund befindet sich auch neben dem Artikel über den unmittelbar vor dem „*zittwar*“ behandelten Ingwer (V.86) ein weiteres „*Nota*“ (71ra) von der Hand des Domherren.

Die Art der gebrauchsfunktionalen Textstrukturierung durch rote Markierungskreuze, Zeigehände und lateinische Marginalglossen zu in erster Linie arzneikundlich relevanten Passagen bleibt auch in den Kapiteln IV.A und B über die Bäume bestehen. So kennzeichnen gleich drei rote Kreuze zum „*kuttenpawm*“ (IV.A.13) Textstellen wie: „*es wirt auch ein syropp da uon da der den gelust ze essenn pringt.*“ (74va). Eine rote Zeigehand macht den Benutzer Diepold auf ein Rezept für ein Heilbad aufmerksam, welches sich aus dem „*chranwitpawm*“ (IV.A.20) herstellen lässt: „*wann die gelieder kranck sind vor überige full von feuchten, der sol kranwit pawm mit würtz mit alle hacken cklain unnd sieden gar wol und sol daz wasser seihen durch ein tuech und sich dar inn paden dem sind die pad guet.*“ (76rb). Ein weiteres Markierungskreuz verweist den Domherren Diepold auf ein Rezept zur Inhalation gegen Husten, welches der Artikel IV.A.37 über die Fichte und die Fichtenzapfen vermittelt (78va-vb): „*Mann sol sy des ersten auff ein gluete koln legen und sol sy ein wenigk prennen, dar nach schol man dy rinden abziehen unnd schol dy plossen kern in ein wasser legenn unnd sol die gar wol*

<sup>1183</sup> V.37 „*Feniculum haist fenchel*“: „*Man sol seinen safft in einen eren hafn aus hahen fünffzehen tag, wann man es dann in die augenn trewpffit, so macht es die tuncken augen klar*“ (62rb). V.50: „*Von der Mintzen*“: „*Ist auch das man ir ain stäckel oder mer in milch legt, die läet sy nich zw käs werden, unnd wenn man ir safft trenckt mit esseich daz chumpt des pluets lauff von In wendick aus dem leib*“ (64vb). V.53: „*Nasturtium haisset kress*“: „*so man es mischt mit saltze unnd mit hönig, so ist es guet für den nagenden sichtung der zelatein ignis perficus haist und haisset Inn ettlichen laienn daz hellisch fewr, unnd ist guet für die gemain waichung der adern unnd rainigt die lungenn unnd ist nütz für den arm gepresten*“ (65rb). V.79: „*Sinapis haist senff*“: „*und daz benympt ätter unnd ander unrainigkait. Es sprechent auch ettlich, wer den seniff nichtern trinckt, dem clär es die vernüfft unnd rainigt das hirn*“ (70ra).

<sup>1184</sup> Bl. 65ra: „[...] *unnd ist auch guet wider dy prust und des hertzenn kranhait, kie kardiaca hayssennt, wenn man es seut in rossen wasser und zucker dartzw thet unnd einen Syropp machet.*“ Ein weiteres rotes Kreuz zeigt an, es „*ist güet für das paralis unnd für dy zway vallennt layd, der ains appoplexia haisssennt, das ander Epilencia, unnd ist güet für der adern vergicht, das arteria haisset unnd für der fües unnd der pain gicht die podegra haisset unnd für der hend gicht die cyrogra haisset*“ (65ra-rb).

*sydenn, dar nach sol man auff ein gluett legenn unnd den rauch an sich ziehen der die huesten hat“* (78va-vb). Weitere Rezepte zur Herstellung von Medizin, Sirup und Öl sind angekreuzt in den Artikeln IV.A.40 „*von dem kriechpawm*“ (79va) und IV.A.44 über den „*Rosenn pawm*“ (80va).<sup>1185</sup>

Zu Beginn von IV.B findet man erneut lateinische und hier auch erstmals volkssprachliche Randnoten mit roter Tinte verfasst, die, kurz wichtige Textpassagen erschließend, wohl das Interesse Diepolds von Waldeck bei vorheriger Lektüre erweckt haben und darauf, eigentlich erst in einem zweiten Arbeitsgang, von ihm selbst oder vom Schreiber nachgetragen worden sind. Am Ende des Artikels IV.B.6 über den „*balsam pawm*“ (83rb-84va), dessen Auslegung auf die Gottesmutter Maria nicht ausgeschrieben wurde, ist zu der Textstelle „*er behelt den totten leib gantz an faulen gar uil yar, die man balsamt gar mit rechten walsam*“ (84va) folgende rot verfasste Marginalglosse zu lesen: „*Conseruat corpus mortuum diu sine fetore.*“ Am reichsten kommentiert ist IV.B.7 „*Cinamomum*“ (84va-85rb) über den Zimt.

Insgesamt stellen sieben lateinische und volkssprachliche Randnoten die Vorzüge dieses Gewächses in Bezug auf seine arzneikundlichen Qualitäten für Hirn, Magen, Zähne und Augen heraus. So ist die Textstelle, die über den Nutzen des Zimtes für Hirn und Magen spricht („*platearius spricht, das cinamomum von seinen edelen geschmack das hirn sterck und von seiner hitz den magen krefftig der kranck yst von kelten*“, 84vb) durch die Randbemerkung „*confert cerebrum et stomachum*“ hervorgehoben. Auf ein Rezept zur Behandlung des Zahnfleisches deutet der Kommentar „*optima medicina ad dentes*“ (85ra) und in der Marginalie „*ffür den swinndel unnd wider prust*“ zur Textstelle „*mann sol ein puluer nehmen mit negel puluer, daz ist wider denn schwindel guet unnd wider di prust amächt*“ (85ra) begegnet man dem schon aus Kapitel V über das „*narden chraütt*“ (V.52) und über den „*zittwar*“ (V.87) bekannten Krankheitsbild das Konrad von Megenberg als „*Sincopis*“ bezeichnet. Die Wirksamkeit des „*Cinamomum*“ bei Augen- und Ohrenleiden unterstreichen die Randnoten „*ad oculos*“ und „*ffür den orsmertzen*“ zu folgender Textpassage: „*wenn man es dick ist, daz ist zw tunckeln augenn guet. Es senffigt die prust unnd rainnigt sy unnd ist für den orschmertzen guett.*“ (85ra). Aus zwei weiteren Marginalien zum Artikel IV.B.8 über den „*holtz cass*“ (85rb) lassen sich Gebrauchssituationen rekonstruieren, die deutlich von der Funktion sprechen, die das „*Buch der Natur*“ im Cgm 585 für seinen Vorbesitzer Diepold von Waldeck erfüllen sollte. Die kurzen mit roter Tinte verfassten Randbemerkungen verweisen den Rezipienten hierbei auf medizinische Wirkkraft der Blätter des mit lateinischen Namen bezeichneten „*casia lignea*“ u.a. gegen Schnupfen (*reuma*) und für die Stärkung des Magens.<sup>1186</sup>

<sup>1185</sup> Rezept gegen die Ruhr aus den Früchten des „*kriechpawms*“, Bl. 79va: „*So sol man sy spalten unnd sol sy dann an dy sunne legenn untz sy dorrennd unnd schol sy dan mit esseich sprengenn unnd behalten in einem hültzen uas, dj macht dy rüer verstendnt Inn dem leib.*“ Zwei rote Kreuze zum „*Rosenn pawm*“ (80ra-81rb) markieren den Text zur Herstellung von Rosensirup und Rosenöl, Bl. 80va: „*Mache rosen syropp also sewd rosen in wasser unnd thue zucker dar ein, so wirt dreyerlay siropp, [...] rösen öll macht man also: zestös dj grüne rosen gar wol unnd thue sy Inn ein glas mit öll unnd setz das glas obenn vermacht vierzehenn tag ann dj sunnen.*“

<sup>1186</sup> Vgl. Bl. 85rb: „*Con fluxus ex caput vemens*“ zu folgender Textstelle: „*Sein pletter sind gemischt mit loröl, das laudanum haist, und mit wermüet, das ist wunderleichenn guet wider den kalten flus aus dem haubt der reuma haist.*“ Die

Das Markieren und Kommentieren arzneikundlich relevanter Textpassagen durch rote Kreuze und Marginalglossen hat der Schreiber/Benutzer des Cgm 585 auch auf das III. Stück über die Tiere angewendet, jedoch ist in diesen Teilen der medizinische Informationsgehalt im Gegensatz zu den Pflanzenkapiteln naturgemäß spärlicher gesät. Im Artikel III.F.10 über den „*pawm wurm*“ werden heilkundliche Hinweise greifbar, die offensichtlich auch für Diepold von Waldeck von Interesse waren, ist doch folgende Textstelle angekreuzt: „*Die würm sambt man des nachtes umb den august unnd ertrenckt sy mit essich, wenn sy nu tod sind, so geust man wein dar auff unnd legt sy auff ein gelid es sey fues oder hannt oder ein annder gelid unnder ain wachsein köpfel, so machent sy ein plater ann der stat unnd wenn man die plater durch sticht an manig stat mit einer guldein nadel oder mit einer guldein hamel, so get alle pös feucht her für die Inn dem gelied ist.*“ (93va-vb)

Das Blut des „*erdsneck*“ (III.F.15) (94rb-va) hat die Wirkung „*darumb, wo man es hin streicht, da wert es vestigklich, das nicht har da wachs*“ (94va). Diese Information hat der Schreiber/Benutzer durch den lateinischen Randkommentar „*ut non crescant crines*“ gekennzeichnet. Gleich darauf ist die Marginalie „*ad vulnera*“ zu folgender Textstelle zu lesen: „*wenn man die sneckenn zestost unnd zereibt unnd streicht Inn in ettlich wunden, so wernt sy das chain schwer darin wachs.*“ (94va). Aus der Reihe fällt dagegen der rubrizierte Randkommentar zum Artikel III.F.16 „*Locusta haist ein heyschreck oder ein haber schreck*“, der diesmal nicht auf praktisch-medizinisches Wissen abzielt, denn die Bemerkung auf Bl. 94va: „*Non optima cantela de Sanctum Johanne ad predicandum*“, bezieht sich auf die Textstelle: „*aber es ist nicht das tier, das die geschriff [Matthäus 3,4] von sagt, das beatus Johannes as in der wüest*“ (94va).

Auf Bl. 94v zum Artikel III.F.18 über den Floh (94vb) ist nun erstmals ein handschriftlicher Randeintrag des Freisinger Domherren über den Erhalt dieses Insekts zu lesen. Das außergewöhnliche Geschenk aus München verzeichnete Diepold am unteren Rand von Bl. 94vb: „*Item der Jorg ostermayr von München hat mir, her Dyebolden von Waldegk, Thumbher zu freysing, geschenckt und geben ain floch an ainer sylbrenn ketten.*“ In Verbindung mit Diepolds Bemerkungen am unteren Rand steht direkt neben dem Artikel III.F.18 der Verweis „*remedium*“ zu lesen, der auf folgendes Rezept gegen die Flöhe in den Ausführungen Konrads von Megenberg aufmerksam macht: „*die pest ertzney fur die yst der seinen leib all abent mit wermüet safft reibt*“ (94vb). Auch der Artikel III.F.19 „*Pedicula*“ verspricht eine Arznei gegen deren Befall: „*Aristoteles spricht, das die pest ertzney sey, der seinen leib dick wasch mit mer wasser oder mit gesaltzenn wasser*“ (94vb).

Das folgende, in seinem ursprünglichen Bestand stark gekürzte Stück III.E. über die Schlangen (95rb-97rb) aus dem „Buch der Natur“ ist wiederum mit zahlreichen lateinischen Marginalien kommentiert, die aber ausschließlich das Einleitungskapitel betreffen, welches vollständig überliefert, grundlegende Eigenschaften der Schlangen

---

Notiz „*Confortat stomachum ualde*“ zur Textpassage: „*Wer seinen magen krefftigenn welle unnd wider all chaltt sache schol man das holtz mit wein sieden unnd dem chranckenn leutten geben ze trinckenn*“ (85rb).

erläutert. So nimmt die Randglosse *„libenter optant vinu et secuntur vinu“* bezug auf die Vorliebe der Schlangen für Wein (95va): *„Unnd auch die schlangenn trinckt wenig, aber sy begert ser weins, Darumb sammet unnd lockennt sy die slangen verr her mit wein.“* Zur Textpassage *„si schaden des nachtes nicht den an dem tag, wann sy werdent des kalt von dem taw“* (95vb) ist zu lesen: *„de nocte non nocet nisi de dio.“* Die Angst der Schlange vor dem nackten Menschen<sup>1187</sup> stellt heraus: *„fugunt hominem nudum.“* (95vb). Auf den Sitz der Augen<sup>1188</sup> am Kopf der Schlange verweist die Randnote auf Bl. 96rb: *„ubi habent oculos.“* Die Fähigkeit der Schlange sich selbst zu heilen (*„So chan sy sich selber ertzneyenn mit chunst, Die sy nit betreugt“*, 96rb) betont die Marginalie: *„medicina ipsorum“* (96rb), ebenso wie *„valde velox lingua“* auf deren schnelle Zungenbewegungen deutet (*„wann sy wegt ir zung so schnell, das eines dunckt, sy hab drey“*, 96rb). Zum letzten mal findet sich auch ein rubrizierter Textbeginn in der Handschrift, wie er vor allem für Kapitel II über die Gestirne und Elemente maßgebend war. Im Schlangen-Kapitel betrifft dies den Artikel III.E.1 über die Asper (96rb): *„Aspis haist ain asper, das ist ein schlangn wachs varb oder gelb. Und die letzt vergyfft In Irem pis unnd zerstreit ir vergyfft mit iren peyssenn, da von hat sy den namen, wann aspis in krichisch ist als vil gesprochen alls vergyfft.“*

Ebenso stark gekürzt wie der Abschnitt über die Schlangen ist das Kapitel III.D über die Fische<sup>1189</sup> (97rb-99va). Gleichwohl ist der Gebrauch der einzelnen Textteile hier vom Schreiber völlig frei von benutzungsorientierten Strukturierungsmitteln eingerichtet und daher sind auch keine bestimmten Interessen des Domherren greifbar. Auf die Verwendung sekundärer Ordnungsmerkmale verzichtete der Schreiber weitgehend auch bei den letzten beiden Stücken der Handschrift den Kapiteln III.B *„von allem geflüeglt“* (99va-111vb) und III.A *„von allerlay tiern“* (111vb-121va), obwohl sie aufgrund der zahlreichen Randbemerkungen des Freisinger Prälaten für diesen von größtem Interesse sein mussten. Aber gerade aus den Randeinträgen geht, wie noch zu zeigen sein wird, hervor, dass Diepold von Waldeck ein über das Buchwissen Konrads hinausreichendes Praxiswissen zur Tierwelt verfügt haben muss, was wiederum das fast gänzliche Fehlen von sekundären Ordnungsmerkmalen zu diesen Bereichen einsichtig werden lässt. Lediglich an vier Stellen griff der Schreiber zur Feder mit roter Tinte und markierte folgende Textpassagen: Neben der rubrizierten Überschrift *„Nw schullenn wir sagenn vonn allem geflüeglt unnd des ersten Inn ainer gemain etc.“* (99va) zum Einleitungskapitel von III.B ist in diesem mit rotem Markierungskreuz folgende Textpassage bezeichnet: *„wenn die vogel mit einander streitten, so legen sy auff die wünttn ein aitter wurtz haisset origa(num), aber von den wurtzenn werden wir her nach sagenn“* (99vb). Und erst am Ende des Stückes III.B findet sich erneut ein rotes Kreuz, diesmal eine recht wunderliche Textstelle aus dem Artikel III.B.37 über den *„cappan“* (111va) markierend: *„Nw sprechent*

<sup>1187</sup> 95va: *„Man spricht auch, das die slangenn denn nacketen menschen fliehenn unnd gedurn inn nicht gelaiden.“*

<sup>1188</sup> 96rb: *„Rabanus spricht: all schlangenn haben trüebes gesicht, unnd darumb siecht sich das Ir widerwartichait yst selten, wann die schlangenn haben Ir augenn nicht ann der stirn, sy haben sy ann dem slaffe und darumb hört sy, e das sy sehnt.“*

<sup>1189</sup> Krüger, Sabine: Fische im „Buch der Natur“ und in der „Oeconomica“ des Konrad von Megenberg. Ein Beitrag zur Zoologie im Mittelalter. In: Die Naturwissenschaften 34 (1967), Heft 11, S. 257-259.

*unnd sagennt wir von den capaun. Jacobus unnd lapidarius, das ist der von der edeln stain hat geschribenn unnd sprechennt, das man die hann dick beraub ir getzewglein, wenn sy trew Jar alt werdenn und las man sy dar nach lebenn fünff oder sechs iar, so vind man in der capawn lebern einen edel stain der haist alectorius unnd hies ze tewsch wol der mynen zieher oder der mynen zämer unnd darumb, das er die frawen irenn mannen mynen zam macht“ (111va)*

Die beiden letzten Markierungskreuze wurden vom Schreiber/Benutzer noch im Kapitel III.A angebracht. Sie verweisen den Leser auf heilkundliche Textpassagen zum einen über den Biber (III.A.10), Bl. 116ra: *„Das pibergaill macht hais unnd truckenn unnd hat die krafft, daz es die gaist und die feuchtenn uertreibt unnd den kramp[f]. Es ist auch nutz den, den dj zend wetund unnd pidembt uon der kranckhait der adern. So man wein welt mit der piber gail unnd der siech damit salbt unnd bestreicht unnd das piber gail pey im helt unnd oft dartzue schmeckt, das ist den siechenn gelidern tzu dem paralis guet.“* Im Artikel über die „wild Gais“ (III.A.12) ist zum anderen folgende arzneikundliche Stelle angekreuzt: *„Des pocks gall gelegt auff die augen bra uertreibt den augenn nebel unnd hülfift tzu der augenn kranckhait.“*<sup>1190</sup> Auch diese letzten beiden gebrauchsfunktionale Ordnungsmerkmal im Cgm 585 macht die auf naturkundliches Faktenwissen und im speziellen auf medizinische Inhalte ausgerichtete sekundäre Buchorganisation von Konrads Naturkunde für den Freisinger Domherren Diepold von Waldeck einsichtig. Vor allem die vielen rubrizierten Textstellen erleichterten diesem eine zielgerichtete Lektüre der speziell nach seinen Gebrauchsinteressen gekennzeichneten Einzelartikel. Das Fehlen eines Inhaltsverzeichnisses, welches das rasche Nachschlagen und Auffinden gewünschter Informationen zusätzlich erleichtern und die Möglichkeiten der Benutzung überhaupt erheblich erweitern würden, das fast völlige Aussparen von deutschen Überschriften und die lateinische Marginalglossierung sind dabei besonders bemerkenswert, können sie doch unter dem Vorbehalt, dass sie tatsächlich auf Diepold zurückgehen, als Indikator für die Lateinfähigkeit des Domherren gesehen werden. Denn ohne Kenntnis der lateinischen Namen der Naturphänomene würde sich die Benutzung des „Buchs der Natur“ anhand seiner lateinisch-alphabetischen Anordnung der Einzelartikel als sehr schwierig gestalten.<sup>1191</sup> Vor allem die vielen lateinischen Marginalien lassen den Schluss zu, dass der Freisinger Kleriker im Umgang mit lateinischen Handschriften wohl wesentlich geübter war als in der Benutzung von volkssprachlichen Codices, weshalb er sich einen deutschen Übersetzungstext aus dem Lateinischen durch lateinische Kommentare zu bestimmten Kapiteln rückübersetzen ließ. Neben den Rückschlüssen auf den Bildungsstand Diepolds aus der Einrichtung der Handschrift, ist für diesen auch ein tierkundliches Praxiswissen zu vermuten, vor allem wenn man bedenkt, dass die Tierbücher III.B und III.A ohne

<sup>1190</sup> 116rb, vgl. Luff/Steer, S. 153, Z. 11: *„[...] hilft zuo der augen clarhait.“*

<sup>1191</sup> Vögel, S. 48: *„So wird etwa nur der Leser den Artikel über die Finger rasch nachschlagen können, dem das aus der Medizin geläufige Gliederungsprinzip a capite ad calcem vertraut ist, und ebenso muss der Benutzer die natürlichen Zusammenhänge kennen, um problemlos den Artikel über den Tau, der dem Element Luft zugeordnet ist, zu finden. [...] Die Artikelfolge nämlich richtet sich nicht nach den deutschen, sondern nach den lateinischen Bezeichnungen der Dinge, was für den lateinunkundigen Leser, der nach den volkssprachigen Begriffen suchte, eher verwirrend als hilfreich sein musste.“*

sekundäre Ordnungsmerkmale auskommen, dabei aber viele Einzelartikel vor allem zu diversen Vogelarten an richtiger Stelle von ihm mit Randeinträgen über den Erhalt und Beobachtungen dieser Tiere kommentiert sind.

#### 4.7 Das „Buch der Natur“ im Cgm 585 als Inventar zum Tierbestand Diepolds von Waldeck

Das Gebrauchsinteresse Diepolds von Waldeck an Konrads von Megenberg „Buch der Natur“ wird nun am greifbarsten dort, wo der Freisinger Domherr eigenhändige Notizen und Bemerkungen in sein Handexemplar (Cgm 585) eingetragen hat. Die Eintragungen heben an mit dem 16. September 1477 und enden am 28. Dezember 1482 mit dem Vermerk: *„Item der Sigmundt mendarffer hat mir pracht ainen Maussersparber an Freytag jnnocentum Jn dem LXXXij jar.“*<sup>1192</sup> Abgesehen von zwei Ausnahmen (III.F.1 Biene und III.F.18 Floh) beziehen sie sich ausschließlich auf Artikel der zuletzt im Cgm 585 abbeschriebenen Unterabschnitte III.B *„von allem geflügt“* (Bl. 99va-111vb) und III.A *„von allerlay tiern“* (Bl. 111vb-121va). Die Randeinträge sprechen in erster Linie vom Erwerb verschiedener Vogelarten, darunter heimische Singvögel wie Häher, Amsel, Star, Dohle, Nachtigall, handeln aber auch von selteneren Vögeln (Pfau, Kranich) und verzeichnen sodann Tierarten, deren Verwendung für die Beiz- und Hetzjagd (Sperber, Habicht, Jagdhund) eine wichtige Rolle spielen. Desweiteren verraten die Randbemerkungen in der Handschrift, dass sich Diepold ebenso Haus- und Nutztiere wie Hunde, Katzen, Hasen, Enten, Kühe und Bienen in seinem Haus und Hof auf dem Freisinger Domberg<sup>1193</sup> gehalten hat.

Bereits 1911 hat Erich Petzet auf die Handschrift mit den Eintragungen des Diepold von Waldeck aufmerksam gemacht. Für Petzet entrollt sie „ein Kulturidyll voll Behagen und Anmut“<sup>1194</sup>, die den Domherrn als Liebhaber der Naturkunde und „Besitzer einer großen Sammlung von Kuriositäten, [...] namentlich von Tieren“<sup>1195</sup> ausweist. Rätselhaft erscheint in diesem Zusammenhang die von Petzet aufgezählten „Füchse, Wildschweine und Luchse, Rehe und Hirsche [...]“<sup>1196</sup>, die Diepold ebenfalls gesammelt haben soll, dies aber

<sup>1192</sup> Cgm 585, Bl. 102r. Die Datierung der Einträge setzt sich überwiegend zusammen aus dem Namen des Wochentages, aus der Nennung des oder der Tagesheiligen bzw. des nächsten Festes, aus der Bezeichnung, der wievielte Tag im Monat es ist und der Angabe der Jahreszahl. Vgl. Bl. 102r oberer Rand: *„an michkein an Sandt annatag und xxvj tag in monadt july und in dem LXXX jar.“* Die Wochentage bezeichnet Diepold dabei mit folgenden Namen. 1. *Suntag*, 2. *mantag*, seltener auch *Montag*, 3. *ertag*, auch *erchtag*, 4. *michkein*, *micken*, *mitbochen*, *mitbochein*, 5. *pfinchtag*, 6. *freytag*, 7. *sambcztag*. Vgl. dazu Kranzmayer, Eberhard: Die Namen der Wochentage in den Mundarten von Bayern und Oesterreich. Wien und München, 1929.

<sup>1193</sup> Vgl. Hundt, *Bayerisch Stammenbuch, der erst Theil*. S. 351: *„Herr Ott der alt von Waldeckh Ritter und Arnold hetten zuo Freysing auff dem Perg sampt Arnolden von Maessenhausen ein Haus unnd Hofstat [...] anno 1290.“* Vgl. Mayr, S. 377, Anm. 60: „Ob auch schon Diepold von Waldeck für die zahlreichen, in seinem Besitz befindlichen Tierwelt einen eigenen ‚Tiergarten‘ besaß oder – was ich für wahrscheinlicher halte – sich mit dem in seinem ‚Hofe‘ zur Verfügung stehenden Raum begnügte, lässt sich mangels genügender Anhaltspunkte nicht sicher sagen.“

<sup>1194</sup> Petzet, Erich: Die deutschen Handschriften der Münchener Hof- und Staatsbibliothek. In: Germanisch-Romanische Monatsschrift (1911). S. 15-32. Hier S. 28.

<sup>1195</sup> Ebd.

<sup>1196</sup> Petzet, S. 28: „Was ihm erreichbar war, von den Haustieren angefangen bis zum edelsten Wild, Hund und Katze, Hasen und Füchse, Wildschweine und Luchse, Rehe und Hirsche, Hühner und Tauben, Pfauen und Reiher, Störche und



in seiner Handschrift gar nicht vermerkt hat. Möglicherweise hatte Petztet aber noch Zugriff auf die vollständigen und nun herausgeschnittenen letzten Blätter des Cgm 585, auf deren im Codex verbliebenen Reste noch Anfänge von Notizen des Domherren zu lesen sind. Dies würde aber wiederum bedeuten, die letzten etwa 13 Blätter wären erst nach 1911 aus der Handschrift entfernt worden. Ihr Fehlen ist auf jeden Fall sehr zu bedauern, gingen die Notizen Diepolds von Waldeck auf diesen Blättern mit Sicherheit über bloße Randnoten zum „Buch der Natur“ hinaus und mochten deshalb von Tieren sprechen, die den Bestand von Konrads Naturbuch erweitern und das Interesse Diepolds an der Tierwelt wesentlich erhellen konnten.

In der Folgezeit wurde die Qualität der Randbemerkungen insgesamt sehr unterschiedlich beurteilt. Während für Anton Mayr, der sich ausführlich mit den Einträgen des Domherren beschäftigt hat, es sich bei diesen nicht „um Äußerungen großer Gelehrsamkeit, sondern [um] [...] einfache, anspruchslose Aufzeichnungen von Ereignissen des Alltagslebens [...], vergleichbar etwa den Einträgen in einen Hauskalender“<sup>1197</sup> handelt, hat Diepold nach Ansicht von Gerhard Eis vorwiegend „zoologische Beobachtungen über seine Haustiere und Stubenvögel zu Papier“<sup>1198</sup> gebracht. Im Anschluss an Eis sieht Peter Assion den Freisinger Prälaten sogar als privatgelehrten Vorgänger des Züricher Arzt und Naturforschers Konrad Gessner (1516-1565)<sup>1199</sup>, einem der Impulsgeber moderner zoologischer Forschung, „der die Beschäftigung mit der Tierwelt über den nur praktischen Ansatzpunkt hinausgeführt und auf breiter Basis eine Beobachtung um ihrer selbst willen eingeleitet hat.“<sup>1200</sup> Zuletzt hat Bernhard D. Haage diese Einschätzungen weitgehend relativiert: „Aus privatem Interesse an Tierhaltung und –zucht notierte der Verfasser Tierbeobachtungen und Anmerkungen zum Erwerb von Vögeln und Haustieren, zu Jagd und Bienenzucht; seine Notizen besitzen Wert für die Geschichte der Tiernamen.“<sup>1201</sup>

Tatsächlich reicht die Bandbreite der Randnotizen zwar von recht kuriosen Einträgen – auf Bl. 94va-vb unterer Rand, findet sich zum Lemma ‚Floh‘<sup>1202</sup> folgender Eingangsvermerk: „*Item der Jorg ostermayr von München hat mir, her Dyebolden von Waldegk, Thumbher zu freysing, geschenckt und geben ain floch an ainer sylbrenn ketten*“ – bis zu Bemerkungen, die Ansätze einer systematischen Einteilung der Tierarten erkennen lassen: „*Item dreyerlay geschlecht mader: der erst ist genandt fiecht mader, der ander stain mader, der dritt puech mader.*“<sup>1203</sup> Jedoch trägt der bei weitem größte Teil der Einträge im

---

Eulen – alles Mögliche suchte er tot oder lebendig zu erhalten und verzeichnete immer gewissenhaft bei dem einschlägigen Kapitel seiner Naturgeschichte, wann und von wem er seine Exemplare bekommen hat.“

<sup>1197</sup> Mayr, Anton: Der Freisinger Domherr Diepold von Waldeck (gest. 1483) als Freund der Naturkunde und Raritätensammler. In: Frigisinga. Beiträge zur Heimat- und Volkskunde von Freising und Umgebung. 7. Jahrgang. Freising, 1930. S. 331-419. Hier S. 348.

<sup>1198</sup> Eis, Gerhard: Mittelalterliche Fachliteratur. Stuttgart, 1967. S. 32.

<sup>1199</sup> Vgl. Conrad Gessner 1516-1565. Universalgelehrter, Naturforscher, Arzt. Mit Beiträgen von Hans Fischer [u.a.]. Zürich, 1967.

<sup>1200</sup> Assion, Peter. Altdeutsche Fachliteratur. Berlin, 1973. (Grundlagen der Germanistik 13). S. 132.

<sup>1201</sup> Haage u. Wegner, Deutsche Fachliteratur der Artes in Mittelalter und Früher Neuzeit. S. 167.

<sup>1202</sup> „*Pulex haist ein floch der wirt aus gewärmten staub unnd aus fauler feuchten. unnd die pest ertzney fur die yst, der seinen leib all abent mit wermüet safft reibt oder sam Ambrosius spricht: die flöch die berürent doch (müsste nach Ed. „dich“ lauten) nicht, yst, das dw wermüet chraut chochst mit öll unnd dich da mit salbst.*“

<sup>1203</sup> Cgm 585, 99va. Konrad von Megenberg führt den Marder (Mustelidae) nicht auf. Diepold von Waldeck nennt die verschiedenen Arten zu Beginn des Geflügel-Kapitels möglicherweise deshalb, da Geflügel zur Nahrung des Marders zählt. Man unterscheidet heute zwischen den „echten Mardern“ (Baum-, Steinmarder, Fischotter, Dachs) und den

Wesentlichen sehr sachliche Züge. Sie bestehen in erster Linie aus drei Elementen: Die Person von der Diepold das entsprechende Tier bezogen hat, die Namensbezeichnung der erhaltenen Tierart und das genaue Eingangsdatum: „*Item der hansel vischer hat mir pracht einen krenchein an Ertag und XX tag in monadt juny und in dem Lxxx jär.*“<sup>1204</sup>

Nach erster Durchsicht der Randeinträge drängt sich daher der Eindruck auf, die Handschrift hätte dem Domherren gleichsam als Inventar<sup>1205</sup> zur Verzeichnung seines Tierbestandes gedient, in der er sowohl Buch führen konnte über den Zugang neuer von ihm erworbener Tiere und die ihm ebenso präzise Auskunft gab über die bereits eingegangenen Exemplare.<sup>1206</sup> Da er den Erhalt eines bestimmten Tieres jeweils neben den einschlägigen Artikel von Konrads Naturbuch quittierte, konnte er sich zudem kurz über die wichtigsten Eigenarten des Tieres informieren. In diesem Zusammenhang ist genau zu beleuchten, inwiefern die Randbemerkungen zum jeweiligen Tier-Artikel im „Buch der Natur“ unmittelbar Bezug auf die dort enthaltenen Informationen nehmen. Könnten sie sogar handlungsauslösend gewesen sein? Die beim Umgang mit den Tieren und im Gespräch mit den Fachleuten (Bauern, Jäger) erfahrene Praxisnähe des Freisinger Domherren wirft jedoch die Frage auf, inwieweit Diepold das im „Buch der Natur“ aufgeführte Naturwissen überhaupt als maßgebend anerkannte. Gerade durch eigene Beobachtungen im Umgang mit den Tieren und in der Auseinandersetzung mit den Fachleuten konnte ihm die Hinfälligkeit zahlreicher Aussagen Konrads nicht verborgen bleiben. Deshalb sind die Randnotizen auch danach zu befragen, ob sie Korrekturen und Ergänzungen zu dem von Konrad überlieferten Wissen über die Tiere enthalten. Ziel muss es sein, aus dem Verhältnis der Randeinträge Diepolds zum jeweiligen „Buch der Natur“-Artikel genaue Gebrauchssituationen herauszuarbeiten.

Die Einträge des Freisinger Prälaten Diepold von Waldeck dokumentieren in ihrer Fülle sein Interesse am Sammeln zahlreicher Tierarten, die in die „anthropozentrisch aufgebaut[en]“<sup>1207</sup> Kategorien und Funktionsgruppen Lusttiere (Singvögel), Jagdtiere (Beizvögel, Jagdhunde) und Haustiere (Kühe, Katzen, Bienen) geordnet werden können, wobei vor allem die Vogelwelt innerhalb dieser Kategorien besondere Faszination bei Diepold hervorgerufen haben muss. Diese Einteilung bemisst sich nach den charakteristischen Eigenschaften und Fähigkeiten der Tiere des Domherren, wie sie im

---

„Stinkmardern“ (Iltis, Nerz, Mink, Hermelin, Mauswiesel). Vgl. Jagdlexikon. Autoren: Karl Berrens [u.a.]. Gesamtbearbeitung: Gerhard Seilmeier. München, 1994. S. 520. Vgl. auch Heyne, M.: Das deutsche Nahrungswesen. Leipzig, 1901. S. 233: „Verschiedene Arten des Marders und Wiesels sind im Mittelalter gezähmt und als Haustiere, besonders Vertilger von Mäusen, und selbst als Schoßtierchen gehalten worden.“

<sup>1204</sup> Cgm 585, 110vb unterer Rand.

<sup>1205</sup> Vgl. Röder, D.: ‚Inventar‘. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5. Sp. 474-475. Hier Sp. 474: „Inventare beinhalten Angaben über die Ausstattung des Herrenhofes (Gebäude, Ackerland, Wiesen, Weinberg, Viehbestand, Getreidevorräte etc.). [...] Sie sind in der Absicht geschaffen worden, den Besitzstand einer Grundherrschaft festzuhalten.“

<sup>1206</sup> Ein Eindruck der sich im Übrigen auf anderer Ebene untermauert, bindet man die Haushaltsabrechnungen Diepolds auf dem letzten Blatt (124v) in diese Sichtweise mit ein. Hierzu Mayr, S. 417: „Sie zeigen uns den Domherren, wie er am Rechentisch sitzt und mit dem Fischer, der ihn während der Fastenzeit mit Fischen beliefert hat, Abrechnung hält, wie er sich eine Zusammenstellung macht, was er seinen sonstigen Lieferanten, wie Metzger, Bäcker, Müller schuldet.“ Bl. 124v, 19. April 1482: „*Item ich hab gerait [gerechnet] mit dem ull eysceph pin schuldig alter rayttung iij und LXX [nach alter Rechnung berechnete man den rheinischen Goldgulden (fl.), nach neuer Rechnung Silberpfennige]. [...] Item dem Cunrat wagner meczker pin ich schuldig viij LXXvij.*“

<sup>1207</sup> Nowosadtko, Jutta: Zwischen Ausbeutung und Tabu. Nutztiere in der Frühen Neuzeit. In: Tiere und Menschen. Geschichte und Aktualität eines prekären Verhältnisses. Hrsg. von Paul Münch. Paderborn [u.a.], 1998. S. 255-272. Hier S. 255.

„Buch der Natur“ beschrieben sind und wie sie für dessen Interesse an den Tieren maßgebend hätten sein können. So sind für einen Großteil der Vögel des Freisinger Domherren deren sängerische Fähigkeiten in Buch III.B benannt. Für einen beträchtlichen Anteil seines Tierbestandes ist ein deutlicher Bezug zur Jagd aus Konrads Tierbüchern herauszulesen. Eine letzte Gruppe, Diepolds Haus- und Nutztiere, konstituiert sich in erster Linie durch den häufigen Hinweis im „Buch der Natur“ auf ihren praktisch-heilkundlichen Nutzen für den Menschen. Welche Gebrauchssituationen lassen sich im Einzelnen aus den Randnoten über den Erhalt von Lust-, Jagd- und Nutztieren in Bezug auf das „Buch der Natur“ festschreiben, liest man die Randbemerkungen in Verbindung mit den jeweiligen Tier-Artikeln von Konrads Naturbuch?

#### 4.7.1 Singvögel

Ein wesentlicher Teil von Diepolds Randeinträgen im Cgm 585 bezieht sich auf das Kapitel III.B (*vonn allenn geflügl*) des „Buchs der Natur“ und verzeichnet dort zumeist den Eingang zahlreicher Singvogelarten<sup>1208</sup>, deren stimmliche und sängerische Fähigkeiten überwiegend im entsprechenden Artikel von Konrads Vogelbuch genannt sind. Liest man gleich seinen ersten Eintrag zum Vogel-Kapitel über den Erhalt eines Hähers (III.B.39) im Zusammenhang mit Konrads Ausführungen zu diesem Tier, die im Cgm 585 um ihre tropologische Ausdeutung verkürzt sind, wird bereits das praktisch ausgerichtet Interesse Diepolds am Informationsgehalt von Konrads „Buch der Natur“ deutlich. Denn in der Korrelation von Konrads von Megenberg Beschreibung des Hähers mit Diepolds Randeintrag zu diesem Artikel rückt eine besondere Eigenart dieses Vogels ins Blickfeld, auf die das „Buch der Natur“ ihn möglicherweise aufmerksam gemacht hat. Konrad schreibt über den Hähler (III.B.39), im Cgm 585 auf Bl. 100rb-va, um die moralische Auslegung verkürzt, überliefert: *„Garrulus yst ein heher ze latein, unnd ist so uil gesprochen alls ein klaffer<sup>1209</sup>, unnd alls ysidorus spricht, wann er ist vast unnd außer massenn cläfferig dan chain annder vogel unnd hat ein unmässig stym. Und fleugt von ainem vogel hüntz dem andern unnd clafft ymer und mag selten ein annder vogel fur Im geflügen oder gehupffen der er nicht an schrey. Er ändert [= imitatur, ahmt nach] ander vögel mit der stym also, daz er sein stim ander vogel gestimm [ge]leicht, recht als ein spot treib. Und wenn man den vogel also jungen vächet unnd in zeucht in ainem vogelhaws, so lerent er reden unnd claffen durch den tag, also das im der sparber oft hin furt von seinem claffen. Unnd er wirt auch tobig unnd unsinick.“*<sup>1210</sup>

<sup>1208</sup> Nach moderner ornithologischer Systematik werden die in diesem Kapitel aufgeführten Vogelarten allesamt zur Ordnung der Sperlingsvögel (*Passeriformes*) und zur Unterordnung der Singvögel (*Passeres*) gerechnet. Sie stammen aus den Familien der Drosseln (*Turdidae*), Krähen (*Corvidae*), Stare (*Sturnidae*) und Finken (*Fringillidae*). Vgl. Bezzel, Einhard: BLV-Handbuch Vögel. München [u.a.], 1996. S. 36ff.

<sup>1209</sup> Zu Konrads Technik der etymologischen Herleitung von Tiernamen vgl. Scholz, Manfred G.: Quellenkritik und Sprachkompetenz im „Buch der Natur“ Konrads von Megenberg, S. 925-943.

<sup>1210</sup> Die fehlende tropologische Auslegung lautet: *„Pey dem vogel verste ich die nachclaffer, di iedem menschen nachredent und werdent doch gevangen oft von erbern laeuten in irm valschen claffen“* (Luff/Steer, S. 226).

Betont der Artikel über den ‚heher‘ im Cgm 585 vor allem die stimmlichen Fähigkeiten, die sprachliche Begabung und Gelehrigkeit des zur Familie der Krähen (Corvidae) gehörenden Vogels<sup>1211</sup>, so knüpft der folgende Eintrag des Domherren vom 31. Juli bzw. 9. August 1479 auf Bl. 100rb am rechten Rand genau an die genannten Eigenschaften an, verweist doch seine Aussage am Schluss der Randnotiz darauf, dass er aufgrund der im „Buch der Natur“ genannten Vorzüge des Singvogels an seinem Erhalt interessiert war:

*„Item am sambcztag und der lesten tag in monadt july an Sandt Tertulinj tag in LXXViii jar, hat mir her Sigismundt Symonis ainen nusheher gebein. Und an dem mantag an Sandt laurenczen Abeint hat der Matheis Angerpader dem nusheher dye zung gelosst 79.“*

Es ist die Aussage Diepolds über das Lösen des Zungenbandes, welche indirekt auf die „unmässig stym“ des Hähers Bezug nimmt und vor allem an die Stelle im Cgm 585 anschließt, an der Konrad auf das gelehrige Wesen des Vogels hinweist: „wenn man den vogel also jungen vächt und in zeucht in einem vogelhaws, so lerent er reden und claffen durch den tag.“ Der Eingriff des Zungenbandlösen sollte helfen die stimmlichen und sprachlichen Fähigkeiten des Singvogels zu verbessern und scheint auch noch im 19. Jahrhundert üblich gewesen zu sein, da selbst der moderne Ornithologe Johann A. Naumann in seiner „Naturgeschichte der Vögel Deutschlands“ davon spricht, jedoch dort in Verbindung mit dem Eichelhäher, sodass Diepolds „nusheher“<sup>1212</sup> sehr wahrscheinlich mit *Garrulus glandarius* aus der Familie der Rabenvögel gleichzusetzen ist. Erstaunlich ist hierbei wie nah sich Naumann bei der Formulierung Konrads aufhält, wenn er insgeheim die Beobachtungen über den Charakter des Eichelhähers aus dem „Buch der Natur“ bestätigt und daraus den Zweck des Zungenbandlösen erklärt: „Wegen seiner Gelehrigkeit und seines possierlichen Wesens macht er dem Besitzer, der ihn jung aus dem Neste nahm und aufzog, viel Vergnügen, indem er allerlei fremde Töne nachpfeifen und sogar menschliche Worte nachsprechen lernt, weswegen man ihm gewöhnlich das Zungenband löst.“<sup>1213</sup>

Mit dem mündlich vermittelten Wissen um die Funktion des Zungenbandlösen zur Ausweitung der sprachlichen und stimmlichen Möglichkeiten des Eichelhähers, das aus

<sup>1211</sup> Vgl. Gesner, Conrad: *Vollkommenes Vogel-Buch. Vormals durch Conradus Gesnerum beschrieben, itzo aber von neuem übersehen, corrigirt und um sehr viel vermert durch Georgium Horstium.* [2. Aufl., unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1669]. Hannover, 1981. Gesner schildert in ganz ähnlicher Weise wie Konrad die Eigenschaften des Hähers: „Dieser Vogel machet aller anderen Vögel Gesang und Geschrey nach: Er wird jung gefangen und in einem Kefich gesetzt, dass er lerne reden, und wann er etliche Worte gelernet, untersteht er sich noch mehr zu schwätzen, ja wird zuweilen in seinem Geschwätz unversehens von dem Sperber erwischet.“ (S. 31)

<sup>1212</sup> Vgl. Wüst, Walter: *Avifauna Bavariae. Die Vogelwelt Bayerns im Wandel der Zeit, Bd. II.: Pteroclitiformes Flughühner bis Passeriformes Sperlingsvögel.* München, 1986. Sowohl für den Eichelhäher (*Garrulus glandarius*, S. 1389-1393) wie auch für den Tannenhäher (*Nucifraga caryocatactes*, S. 1397-1401) war der volkstümliche Name „nusheher“ gebräuchlich. Verweist die Bezeichnung „nusheher“ aufgrund seiner Lieblingsnahrung zunächst auf den Tannenhäher, wie Hugo Suolathi (*Die deutschen Vogelnamen. Eine wortgeschichtliche Untersuchung.* Straßburg 1909. S. 205) ausführt, so deutet Konrads etymologische Darlegung „*garrulus* [dt. Schwätzer, schwatzhaft] ist ein heher ze latein unnd ist so uil gesprochen als ein klaffer“, die Beschreibung der typischen Wesenszüge des Hähers (sprachlich-sängerische Begabungen) in Verbindung mit der von Diepold von Waldeck angezeigten Operation des Zungenbandlösen auf den Eichelhäher. Brehms *Neue Tierencyklopädie*, Bd. 6: *Vögel 2.* Freiburg, 1975. S. 12, führt als volkstümliche Namen für den Eichelhäher auf: „Nuss-, Holz- und Waldhäher, Holzschreier, Holzheister, Nussacker, Heger, Hägert, Herold, Margolf, Marwart usw.“ „Höchst belustigend ist die großartige Nachahmungsgabe des Hähers [...] und gar nicht selten lässt er, etwas bauchrednerisch zwar, aber doch recht deutlich das Wort ‚Margolf‘ vernehmen. Außer diesen Naturlauten stiehlt er viele Töne und Laute zusammen, die er in seinem Gebiet hören kann. Den miauenden Ruf des Bussards gibt er auf das täuschendste wider [...]“

<sup>1213</sup> Naumann, Johann A.: *Naturgeschichte der Vögel Deutschlands* Bd. 4. Leipzig, 1824. S. 72.

dem Praxisbezug des Fachmanns Angerpader schöpft, ergänzt Diepold nun den Informationsgehalt von Konrads Häher-Artikel um ein wesentliches Element und hält dies an einschlägiger Stelle seiner „Buch der Natur“-Handschrift fest. Zudem präzisiert der Freisinger Domherr Konrads „nur allgemein übliche Gattungsbenennungen“<sup>1214</sup> der Vogelarten in diesem Fall, spricht den erhaltenen Vogel als „*nusheher*“ an und lässt hiernach erneut ein mündlich erworbenes Wissen in seiner Randnote aufscheinen, das er wohl im Austausch mit den dort genannten Sigismunt Symonis und Matheis Angerpader erworben hat, die möglicherweise als Vogelfänger tätig waren.<sup>1215</sup> Diepolds Randeintrag erweitert somit den bereits auf rein faktenkundliche Inhalte gekürzten Informationsgehalt von Konrads Häher-Artikel, indem er diesen um zwei Elemente – differenzierte Benennung des Hähers als „*nusheher*“<sup>1216</sup> und pragmatischer Hinweis zur Ausweitung seiner Sangeskünste – aus einem praktisch-fachmännischen und mündlich vermittelten Erfahrungswissen ergänzt.

Dieser Zuwachs an Fachwissen gegenüber Konrads Naturenzyklopädie, erklärt sich zum einen dadurch, dass ein derart umfangreiches, alle Teile der Welt behandelndes Werk wie das „Buch der Natur“ nie detailliertes Spezialwissen bieten kann, da der Autor in der Regel kein Fachmann auf dem jeweiligen Gebiet ist.<sup>1217</sup> Daraus folgt zum anderen, „dass im Mittelalter z.B. ein praktischer Wundarzt oder Jäger oder Gärtner, ob Laie oder Geistlicher, sein Fachgebiet aus mündlicher Tradition und Erfahrung, sicher besser kennt, als es ihm durch lateinische oder übersetzte Schriften vermittelt werden kann.“<sup>1218</sup> Und so speisen sich wohl auch Diepolds Kenntnisse über die Singvögel in erster Linie aus mündlicher Tradition und eigener Erfahrung, die er durch den regen Kontakt und Austausch mit den Fachleuten sowie im Umgang mit den Tieren selbst gewinnt. Er erwirbt also ein aus mündlicher Überlieferung und praktischer Erfahrung fließendes Wissen über den Häher, notiert es zu der einschlägigen Beschreibung des Vogels, so dass ein mündlich tradiertes und nun in der Handschrift freilich nur skizzenhaft schriftlich fixiertes Erfahrungswissen, einem schriftlich überlieferten Autoritätenwissen („*ysidorus*“ = Isidor von Sevilla) vom Häher gegenübersteht. Das „Buch der Natur“ und seine Inhalte können gegenüber der Dominanz dieses mündlich tradierten Erfahrungswissen aber lediglich eine komplementäre Funktion für die Zwecke des Domherren einnehmen. Dem ungeachtet könnte die Lektüre

<sup>1214</sup> Suolahti, Hugo: Die deutschen Vogelnamen. Eine wortgeschichtliche Untersuchung. Straßburg 1909. S. VIII.

<sup>1215</sup> Über das bis in neueste Zeiten reichende mündlich tradierte Wissen über die Vogelwelt schreibt Walter Wüst, Avifauna Bavariae. Die Vogelwelt Bayerns im Wandel der Zeit. Bd. I: Gaviiformes Seetaucher bis Charadriiformes Wat-, Möwen- und Alkenvögel. München, 1982. S. 30: „Das Wissen um die Namen, das Aussehen und Verhalten der Kleinvögel pflanzte sich am Vogelherd vom Vater auf die Söhne des Fängers fort. Das blieb so bis zur vergangenen Jahrhundertwende.“ Gegenüber dem schriftlich fixierten Wissen zu den Vögeln aus der Feder des Albertus Magnus, den Wüst als ersten bayerischen Faunisten (S. 31) sieht, bedeuten seiner Ansicht nach die Ausführungen Konrads zur Avifauna „eher einen Rückschritt in der wissenschaftlichen Vogelkunde“ (S. 31). Zur Art und Weise des Vogelfangs mit dem Kloben und Leimspindeln vgl. Lindner, Kurt [Hrsg.]: Deutsche Jagdtraktate des 15. und 16. Jh., Teil 1. Berlin, 1959. (Quellen und Studien zur Geschichte der Jagd V). S. 21-47.

<sup>1216</sup> Die Beschreibung des „*nushehers*“ durch Conrad Gesner in seinem Vogel-Buch verweist auf den Tannenhäher: „*Unsere Vogelfänger sagen, dass drey Geschlecht derselben seyen, deren einer Nusshäher genennt werde, und fast als ein Staar gesprengt sey.*“ (S. 31). Vgl. Wüst, S. 1397.

<sup>1217</sup> Vgl. Meier, Christel: Grundzüge der mittelalterlichen Enzyklopädie. S. 476: „Da die Welt in – zumindest tendentiell – allen ihren Gegenständen behandelt wird, kann der Autor [der Enzyklopädie] nicht Spezialist, nicht wissenschaftlicher Fachmann in jedem Gebiet sein, ist es in der Regel in keinem.“

<sup>1218</sup> Vgl. Kuhn, Hugo: Versuch über das 15. Jahrhundert in der deutschen Literatur. S. 90.

von Konrads Naturbuch natürlich auch dazu verholffen haben, die Aufmerksamkeit Diepolds auf bestimmte Tiere zu lenken und dementsprechend initiativ auf seine Interessen und Handlungen zu wirken.

Beachtet man unter diesem Aspekt die Zeitspanne zwischen Abfassung des „Buchs der Natur“ im Cgm 585 (1476) und dem Erhalt des Vogels (1479), mag man schließen, dass Diepold, inspiriert von Konrads Beschreibung des Hähers als sangeslustiges Tier, das Stimmen nachahmen und aufgrund seiner Gelehrsamkeit sogar menschliche Worte nachsprechen konnte, an dessen Besitz interessiert war. Jedoch ist auch hier zu bedenken, dass Diepold durch die im Gegensatz zum heutigen Empfinden weitaus größere Präsenz des Tieres im Alltag des mittelalterlichen Menschen und dem mündlichen Austausch darüber, sein Wissen über den Eichelhäher als einheimischer Singvogel vielleicht nicht erst aus seiner 1476 angefertigten „Buch der Natur“-Handschrift bezogen hat. Auf jeden Fall ist bemerkenswert in welchem Maße das „Buch der Natur“ noch immer gültige Aussagen über den Eichelhäher bietet. Hierzu gehört nicht nur die richtige Beschreibung seiner Wesensart, sondern auch die Information, dass der Eichelhäher zur Hauptbeute des Sperbers gehört.<sup>1219</sup> Mit Hinblick auf den Sperber und den Habicht, die sich ebenfalls im Besitz des Freisinger Prälaten befanden, wird neben der Unterhaltung, aufgrund der Gesangs- und Sprachbegabung des Eichelhähers, seine Verwendung in der Beizjagd für das Interesse Diepolds an diesem Singvogel denkbar.

Erfuhr des Domherren Faszination von der stimmlichen Begabung des Eichelhähers ihre Bestätigung im „Buch der Natur“, so konnte er sich im Cgm 585 auf Bl. 101rb-va auch der sängerischen Qualitäten der Amsel (III.B.49) vergewissern, einer Singvogelart (*Turdus merula*), die sich Diepold ebenfalls an seinem Hof hielt:<sup>1220</sup> *„Merula haisset ze latein ein ampschel und hies hie vor zelatein medula [Ed. S. 232, Z. 16 „modula“], daz haisset zedewsch ein sües zeungel unnd dar umb, daz der vogel süesleich singt und aller maist Inn dem lentzen, wann wintterzeiten sweigt er unnd singt nymmer und sweigt als ein stum.“*<sup>1221</sup>

Noch deutlicher als im Eintrag über den Hähler nimmt nun der Freisinger Domkapitular in seiner Randnotiz über die Amsel (III.B.49) Bezug auf die Ausführungen Konrads von Megenberg. Diepold greift hierbei eine Passage heraus, in der sich Konrad selbst zu Wort meldet<sup>1222</sup>, um von der weißen Amsel des Regensburger Dompropstes zu berichten und die Gründe für deren Weißfärbung gleich mitzuliefern: *„Jedoch han ich ein weisse ampschel gesehenn, die hett mein herr vonn Hainberck, tuembrost zw regenspurgk. Daz was was (?) da von, das der selbig vogel von ainen kalten sam kommen was unnd das sein uater ein kalt ding hett gessen, sam pilsen samenn oder was anders, oder Inn der pruet ist ein kalt ding zw dem ay geuallenn, wann Im in dem selbigenn nest warn zwo swartz ampscheln unnd zwo weis unnd ein schwartze hat einen weisen zagel. Aber das die kelten ein ursach*

<sup>1219</sup> Cgm 585, Bl. 100va. Vgl. auch Wüst, *Avifauna Bavariae*; Bd. II. S. 1392: „Der Eichelhäher ist neben Haus- und Ringeltauben das häufigste Beutetier des Habichts [...]. Auch der Sperber schlägt oft Eichelhäher.“

<sup>1220</sup> Bereits auf Bl. 100v am unteren Rand ist ein durch Rasur getilgter Eintrag Diepolds zu finden, von dem nur mehr zu lesen ist: *„Item ... ain swarcz amp... 79.“*

<sup>1221</sup> Vgl. Gesner, *Vogelbuch I*, S. 41: *„Sie singt sehr lieblich den gantzen Sommer durch: zur Nacht aber und Winterzeit schweigt sie. Dieser Vogel wird auch zuweilen unterwiesen, dass er ganze Lieder singet oder pfeiffet wie ein Mensch.“*

<sup>1222</sup> Vgl. Blank, Walter: *des geloub ich Megenbergaer niht* – Konrads von Megenberg „Naturwissenschaft“ zwischen Tradition und Empirie. S. 159-177. Hier vor allem Komplex 3: Empirie und Anschauung als neue Basis. S. 169ff.

*sey der weisen uarb an den tiern, [Ed. S. 233, Z. 4-5: des nim war an allen tiern] Inn norbey lannt. Da ist gar ein kaltes lanndt, und dar Inn vint man weiss esel unnd weis pern und weis raben Unnd rech und aichorn die Inn dem landt schwartz unnd rot sind da es warm ist*<sup>1223</sup> (101rb-va).

Den Beginn dieser Textstelle im Cgm 585 markierte Diepold mit einem schwarzen Kreuz, welches er erneut am oberen Blattrand (101r) zeichnete, um dann dort in offener Nachahmung der Formulierung von Konrads erstem Satz zu schreiben: „*Yedoch hab ich ain swarczn ampschel gesehenn, die het mein her dybolt von waldeck, Doemher zw freisingen, die het weiß federn in dem fletdach und in dem swancz.*“ Ausgelöst durch Konrads Bericht scheint das Interesse des Freisinger Domherren an dieser Rarität derart groß gewesen zu sein, dass er nicht umhin konnte sich zumindest ein Exemplar einer heute aufgrund ihres mit weißen Federn durchsetzten Gefieders als ‚Scheck‘<sup>1224</sup> zu bezeichnenden Amsel zu besorgen. Einen Vogel mit völlig weißem Federkleid, einen sog. ‚Weißling‘ oder ‚Albino‘<sup>1225</sup> zu besitzen ist Diepold wohl zunächst nicht gelungen, allerdings erhielt er am 13. August 1479 einen weiteren Scheck von der Art, wie ihn auch Konrad in seinem Artikel beschreibt, nämlich eine Amsel mit einem „*weisen zagel*“ (101rb): „*Item an freytag ypoliti et sociorum eius und 13 tag jn dem monat august, hat mir die warbara vom heymaeran geben ein ampschel mit ainem weysen schwancz umb ain galuan*<sup>1226</sup> korn 79 iar.“<sup>1227</sup>

In Diepolds Randeinträgen über die Amsel wird nun nicht, wie noch zuvor beim „*nusheher*“, ein mündlich überliefertes oder aus eigener Erfahrung bezogenes pragmatisches Wissen über das Tier fassbar, welches den Inhalt des „*Buchs der Natur*“ übersteigt und erweitert. Es ist vielmehr das Naturbuch Konrads, welches jetzt das Wissen des Domherren ergänzt, liefert es doch mit der Begründung für die Farbabweichung im Federkleid der Tiere ein theoretisches Wissen mit, das er zumindest nicht aus eigener Anschauung erfahren und ableiten konnte, denn Konrad erläutert, „*das die kelten ein ursach sey der weisen uarb an den tieren, [des nim war an allen tiern] inn norbey lannt, da ist gar ein kaltes lanndt und dar Inn vint man weiss esel unnd weis pern und weis raben.*“<sup>1228</sup> Vor allem die Begründung der Weißfärbung dadurch, „*das der selbig vogel von ainen kalten sam kommen was unnd das sein uater ein kalt ding hett gessen, sam pilsen*

<sup>1223</sup> Vgl. Gesner, S. 42: „*In Norwegen sind auch weisse Amseln und Tohlen.*“

<sup>1224</sup> Vgl. Seilmeier, Gerhard [Bearb.]: Jagdlexikon. Autoren: Karl Berrens [u.a.]. München [u.a.], 1994. Artikel: Scheck, Scheckung, S. 630: „1. Bei Wildtieren Farbabweichung infolge teilweisen Pigment-Ausfalles: mehr oder weniger umfangreiche weiße (farbloße) Partien im Haar- bzw. Federkleid (vgl. auch Weißling).“

<sup>1225</sup> Seilmeier, Jagdlexikon. Artikel ‚Weißling‘: Tier mit abnorm völlig weißem (farblosem) Haar- bzw. Federkleid (Farbabweichung infolge Pigment-Mangel), jedoch im Unterschied zum Albino mit normalfarbigen Augen, Krallen [...].“ Artikel ‚Albino‘, S. 34: „Ein Tier mit erblichem Farbstoffmangel in Haut, Auge, Haar und inneren Organen [...].“

<sup>1226</sup> Das Galvai (Galbai, Galvey, Galbey, Galvei), ein Maß für Getreide, Salz und dergleichen. Zahlreiche Belegstellen bei Schmeller, Bay. Wörterbuch Bd. 1, Riezler, Geschichte Baierns Bd. 3, S. 816: „ein halbes Galvei (etwas weniger als ein Vierling) Haber“. Damit stimmt überein Prechtel, Beiträge zur Geschichte der Stadt Freising, 1. Lieferung, S. 10: „Das ½ halbe [Münchner] Schöffl hieß Galve.“

<sup>1227</sup> 101r, unterer Blattrand. Offenbar von derselben Amsel berichtet Diepold am 12. Oktober 1479, unterer Blattrand: „*Item an erchtag an sandt maximiliani tag und 12 tag im monat October hat die ampschel an gehebt zu singen und die trew hiren grillen, die ich gekawfft hab an sandt michahel abent 1479 jar.*“

<sup>1228</sup> Bl. 101va. Vgl. Nischik, S. 251. Traude-Marie Nischik zeigt sich erstaunt, dass Konrad die Farbabweichung der Amsel „rational durch die Lehre von den elementaren Wirkkräften“ und durch „einen Analogieverweis auf die *weiz pern, weiz amseln, weiz raben* [...] in nördlichen Ländern“ begründet, gleichzeitig aber „aus der Sonderbildung weder eine düstere Zukunftsprophezie noch eine ‚admonitio‘ zum Gotteslob ableitet.“

*samenn*<sup>1229</sup> *oder was anders*“ (101va), lässt die für die mittelalterliche Medizin vorherrschenden Ansichten der hippokratisch-galenischen Humoralpathologie<sup>1230</sup> anklingen, nach der Krankheiten und Anomalien bei Lebewesen aus einer „*Dyskrasia*“, einer unausgewogenen Mischung der Körpersäfte (gelbe und schwarze Galle, Blut und Schleim) und der diesen wiederum zugeordneten Primärqualitäten (heiß, kalt, feucht und trocken) entstehen, genauer, „wenn sich einer der Säfte absondere und nicht mit den anderen vermengt sei.“<sup>1231</sup> Die weiße Farbabweichung der Amsel geht demnach auf das Übergewicht bzw. die Absonderung ihres Körpersaftes Schleim (kalt und feucht) zurück, ein von den Primärqualitäten ‚kalt und feucht‘ dominiertes Mischungsverhältnis, wie es bereits im „*kalten sam*“ des Vaters durch dessen Verzehr des „*chalt und feucht[en]*“ (67vb) Pilsenkrautsamens angelegt war, denn „*die kreutter wurchent mit kelten unnd mit hitze*“ (31brb), wie Konrad im Artikel über das Pilsenkraut konstatiert. Die Primärqualitäten, so kann Diepold weiterhin aus dem „Buch der Natur“ erfahren, die weitgehend die Wirkkräfte der Kräuter, aber auch der Edelsteine bestimmen, „*sind von got in den selben dingen mit der natur werch, sam mit hitze, mit kelten, mit feuchten, mit trucken in den kreuthern, da mit sy gut sind zw der erczney*“ (31bra). Die Kräuter und Edelstein erhalten ihre Qualitäten und damit ihre Heilkräfte ausgehend von Gott durch „*der natur werch*“ oder wie Konrad an anderer Stelle ausführt, aufgrund von „*den zwischen wurchenden krefften*“ (31bva), welche die vermittelnden Kräfte der Sterne in den Himmelssphären sind: „*Und darumb sprich ich, das got die kreffft den stainen gibt nach der natur lauff mit den zwischen wurchenden krefften der stern ann dem hymmel, sam er gibt den chrewtern*“<sup>1232</sup> (Bl. 31bva). Die Kräuter können folglich nur in richtiger Anwendung ihre heilende Wirkung entfalten, in anderer Weise bestätigen sich ihre Wirkkräfte dadurch, dass sie auch vermögen Krankheiten und Anomalien zu verursachen, wie an der ‚unnatürlichen‘ Weißfärbung der ursprünglich schwarzen Amsel einsichtig wird.

Neben diesem theoretischen Wissen über die Wirkweisen der Kräuter als Ursache für die Weißfärbung der Vögel, welches Diepold hier finden kann und das Konrad (bzw. Thomas

<sup>1229</sup> Vgl. Cgm 585, Bl. 67vb-68ra (Luff/Steer, S. 452, V.66): „*Psilium haizzet psillen chraitt und haist sein sam psillen sam. Daz krautt, daz ist chalt unnd feucht, sam Platearius spricht, und hat die art, daz es kült und feucht macht und ist wider daz dorren guet in haissen siechtum.*“

<sup>1230</sup> Über die Rezeption der arabischen Wissenschaften in Salerno (Costantinus Africanus bereits im 11. Jh.), Palermo (Michael Scotus) und Toledo (Gerhard von Cremona, Daniel von Morley) im 12. Jh. drang die hippokratisch-galenische Medizin und damit die Humoralpathologie der Antike ins europäische Mittelalter. Sie dachte sich alle Gebilde aus den vier Elementen (Feuer, Luft, Wasser und Erde) zusammengesetzt (vgl. Luff/Steer, S. 27: „*Auch ist der mensch aus den vier elementen, di da haissent fevr, luft, wasser und erd.*“ Cgm 585, 53vb: „*Unnd da die paum und krewter aus wachsent, das ist gemischt aus den vier elementen feür, lufft, wasser und aus lautter erde.*“), denen die Primärqualitäten (heiß, kalt, feucht und trocken) und die im Körper vertretenen Kardinalflüssigkeiten (gelbe und schwarze Galle, Blut und Schleim) zugeordnet waren. Die Qualität ‚kalt‘ ist für die Körpersäfte schwarze Galle (kalt und trocken) und Schleim (kalt und feucht) maßgebend. Vgl. Galen: Claudii Galeni opera omnia. Lat. Übers. von Carl G. Kühn. Leipzig, 1821. Neudruck Hildesheim, 1965. Vgl. auch Schipperges, Heinrich: Die Rezeption arabisch-griechischer Medizin und ihr Einfluss auf die abendländische Heilkunde. In: Renaissance der Wissenschaften im 12. Jh. Hrsg. von Peter Weimar. Zürich, 1981. S. 32-64.

<sup>1231</sup> Haage, Bernhard D.: Alchemie im Mittelalter. Ideen und Bilder – von Zosimos bis Paracelsus. Düsseldorf, 2000. S. 26.

<sup>1232</sup> Luff/Steer, S. 465, Z.30-33. Vgl. auch Cgm 585, 54rb-va: „*Nu mechst dw fragenn aines des das puech zelatein nicht fragt, ob die krewter Ir kreffft haben von der mischung der vier element? So sprich ich nayn, wann sy haben wunderleiche werch von der stern krefften die sich in Ir form druckennt, recht sam ein geistlich forme oder ebenbild eines gemminten dings das in dem Spiegel deiner vernufft ist gedruckt, das zeucht dich von einer stat an die anndern recht in der weis wurchent die sternkrefft in der krewter art.*“



Cantimpratensis) im Anschluss an Aristoteles *„de generatione et corruptione“*<sup>1233</sup> formuliert hat, scheint bereits die praktische Entscheidung Diepolds über den Kauf der Amsel mit weißem Schwanz unmittelbarer als beim Häher mit der vorhergehenden Lektüre des Artikels aus dem „Buch der Natur“ zu diesem Tier zusammenzuhängen, ja direkt vom Gebrauch der Handschrift ausgelöst zu sein, betrachtet man die Abfolge der Randeinträge im Codex. Offenbar war ihm die Existenz von gescheckten oder gänzlich weißen Amseln bisher nicht bekannt oder schien ihm derart außergewöhnlich, weshalb er die entsprechende Stelle, an der Konrad im „Buch der Natur“ von diesen spricht, mit einem Kreuz markierte.<sup>1234</sup> Als es ihm im Jahr 1479 schließlich gelingt ein Exemplar mit weißem Schwanz zu erwerben, beglaubigt er zum einen die von Konrad von Megenberg geschilderte Begegnung mit den von dieser Anomalie gezeichneten Tieren. Darüber hinaus bestätigt Diepold durch eigene Beobachtung beim Umgang mit dem gescheckten Singvogel erneut, wie schon im Artikel über den Häher, die Richtigkeit des naturkundlichen Faktenwissens über die Amsel<sup>1235</sup> im „Buch der Natur“. Abgesehen von den Impulsen, die Diepold aus dem Artikel über die Amsel zu ihrem Erwerb erhält, ist aber auch die ihm mit Sicherheit geläufige Geschicklichkeit der Amsel, Lieder pfeifen zu lernen und Imitationen in ihren Gesang einzubauen, für sein Interesse an diesem Vogel in Rechnung zu stellen.<sup>1236</sup>

Gelang es dem Freisinger Domherren zwar kein gänzlich weißes Exemplar einer Amsel zu erwerben, so vermerkt er am 19. Mai 1480 den Zugang einer weiteren Rarität, einer weißen Dohle (III.B.50), deren Federkleid eigentlich „dunkelgrau bis schwarz“<sup>1237</sup> ist, wie ihr lateinischer Name *„corvus monedula“* und ihre Zugehörigkeit zur Familie der

<sup>1233</sup> Cgm 585, Bl. 31vb: *„Wann alle form unnd gestalt, die alle dinck habent, die aus den vier elementen werdent unnd auch dy elementen, dy habent Ir würchent krafft, dy sy machent an dem hymel, sam Aristoteles spricht in dem andern puech von der gepurd unnd von dem geprechen der element unnd das man haist zelatein de generacione et corrupcion.“*

<sup>1234</sup> Vielleicht geht die Markierung aber auch darauf zurück, dass er das nicht selten auftretende Phänomen der Weißfärbung bei Amseln bereits kannte und er überrascht war es in seiner Naturkunde zu lesen. Vgl. Bezzel, Einhard: BLV-Handbuch Vögel. Einhard Bezzel berichtet über Phänomene, die das Bestimmen von Vogelarten erschweren: *„Mitunter narren uns aberrant gefärbte Federpartien. Bei der Amsel treten nicht selten z.B. weiß-scheckige Vögel auf“* (S. 8). Vgl. auch S. 407 mit Abbildung eines Weißfling.

<sup>1235</sup> Über die Amsel findet sich im „Buch der Natur“ noch folgendes Faktenwissen: *„[...] und die haimlichen ampschel die essent fleisch wider Ir natur unnd die singt suessigkleicher unnd wann dj andern. [Ed. S. 232, Z. 21: „Die“] ampschel mag kaum gefliegen vor vaist In dem winter. Unnd si pat gern unnd sawber sich mit dem snabell unnd ist doch swartz. Unnd sy wirt doch gölb nach schwartzer nass allermaist ann dem schnabel unnd an dem fuessen. Unnd sy verändert iren schnabel alle iar an dem snabel unnd an der uarb [...]. Unnd dw solt auch wissenn, das ainerlay ampschel sind, die all grosser sind wann die gemainen ampschel unnd sind wol als die rabenn [Ed. S. 233, Z. 9: „tahn“ (Dohlen)] unnd habent rot schnäbel unnd rot fües. Unnd die haissen zelatein caprimülgy, daz spricht zw dem teusch also als gaysmilch dar umb, das sy in der hirt stal flüegen unnd sitzent auff der gais äutter und saugent die milich dar aus. Von dem raüb swint das autter unnd die gays Erplinttet. Unnd die selbigen vogl gesehen unnder stunden nicht, alls man sagf“* (Cgm 585, Bl. 101rb-va).

<sup>1236</sup> Vgl. *Ein Puech zu der Waidmannschafft*. In: Lindner, Kurt [Hrsg.]: Deutsche Jagdtraktate des 15. und 16. Jahrhunderts. (Quellen und Studien zur Geschichte der Jagd VI). Berlin, 1959. S. 30: *„Zum ersten, so man vogl verhalten will, so soll man zuor wissen, ob sy singen oder guet sein, dann es ist khain pesserer vogl zuerhalten, dann die von jugentauf werden erzogen von dem nesst her, alls schnerer, ambschl und troschl.“* Vgl. auch Pernau, Johann F. A. von: Unterricht, was mit dem lieblichen Geschöpf, denen Voegeln, auch ausser den Fang, nur durch die Ergründung deren Eigenschaften und Zahmmachung oder anderer Abrichtung man sich vor Lust und Zeitvertreib machen könne. Coburg, Anno 1702. (Natur-Museum Coburg; Sonderband Nr. 3 der Schriftenreihe des Natur-Museums, 1982). S. 16: *„Es ist die Amsel wegen ihrer Geschicklichkeit, Lieder pfeiffen zu lernen, ein so bekannter Vogel, dass nicht noethig, von ihr viel zu melden.“* Vgl. auch den Artikel über die Amsel in Bezzel, Einhard: *Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Passeres. Singvögel*. Wiesbaden, 1993. S. 230-239. *„Weithin hörbarer Revierversang aus melodischen Strophen, die mit verhältnismäßig tiefen Flötentönen beginnen und oft geräuschhaft ausklingen; mitunter sind Imitationen eingebaut (auch menschlicher Pfiff)“* (S. 236).

<sup>1237</sup> Seilmeier, Jagdlexikon, S. 159.

Krähenvögel (Corvidae) andeuten: „Item der hanns suechentrunch hat mir pracht ain weysewe tachein<sup>1238</sup> von dem pfarrer von arding an freytag nach dem Achtetm (?) ascensionis domini und Xviii tag in monadt May in die S. Potentione virginis in dem LXXX jâr“ (Bl. 101v, oben rechts). Die Dohle oder „tache“<sup>1239</sup> wie Diepold sie benennt, ein Name der u.a. in zahlreichen „Vocabularius Ex quo“-Handschriften<sup>1240</sup> nachzuweisen ist und in Bayern bis heute noch Geltung hat, wird von Konrad folgendermaßen charakterisiert, wobei nur etwa die Hälfte des ursprünglichen Artikels im Cgm 585 überliefert ist:<sup>1241</sup> „Item manedula haisset ain tachen unnd ist ze latein alls vil gesprochen alls münns heber, als Jacobus spricht, dar umb, daz die tach gar gerne pfenning auff heben unnd hat die müns lieb, wo sy das unt golt oder silber das nymbt sy zw irnn hannen“ (101va-vb).

Zeigte Diepold, ausgelöst von Konrads Bericht über die „weisse ampschel“, großes Interesse am Sammeln von derartigen Raritäten, so ist mitunter die kuriose Beschreibung der „tache“ als „münns heber“<sup>1242</sup> ebenfalls als Auslöser für ein Besitzinteresse zu bedenken. Dieser Wesenszug der Dohle tritt vor allem dann in den Mittelpunkt, wenn wie im Cgm 585 geschehen, die negative Konnotation dieser Eigenschaft in der Auslegung auf die „geytigen wuochraer“<sup>1243</sup> bewusst vom Schreiber aus dem Artikel über die ‚tache‘ getilgt wurde. Nimmt man zudem ein über die spärlichen Informationen hinausgehendes, mündliche erworbenes Wissen zum Verhalten dieses gesellig lebenden und auch in der Freisinger Gegend<sup>1244</sup> beheimateten Krähenvogels bei Diepold an, so ist besonders dessen zahmes und gelehriges Wesen, aber auch dessen Geschwätzigkeit als mögliches Motiv für ein Besitzinteresse zu veranschlagen, Eigenschaften, die den Domherren schon für den Eichelhäher einnahmen.<sup>1245</sup>

Überhaupt scheint das Interesse des Freisinger Domherren seinen Hof mit dem Gesang der Singvögel zu beschallen derart groß gewesen zu sein, dass er auch talentierte Sänger erwarb, die nicht im „Buch der Natur“ aufgeführt sind, wie aus mehreren Randeinträgen in seinem Handexemplar Cgm 585 hervorgeht. So die mit der Amsel verwandte „troeschel“

<sup>1238</sup> Vgl. Gesner, Vogelbuch II, S. 190: „Von der Kaelte werden die Tolen weiß. In Norwegen werden weisse gefunden.“

<sup>1239</sup> Die von Diepold gebrauchte Namensform „tache“ geht auf den althochdeutschen Dohlennamen „taha“ zurück. Vgl. Suolahti, die deutschen Vogelnamen, S. 185.

<sup>1240</sup> Vgl. Grubmüller, Klaus [u.a.]: Vocabularius Ex quo. Überlieferungsgeschichtliche Ausgabe. Bd. IV. Text L-P. Tübingen, 1989. S. 1666. „monedula est auis, eyn tole, tachen, ain tach“.

<sup>1241</sup> Ed. Luff/Steer, S. 233: „[...] Sein fleisch ist der art, daz ez der tachen ir haupt chrauselnt macht, und da von glust sie, daz man sie chraew auf dem haupt. Pey der tachen versten ich die geytigen wuochraer, di tag und naht iren vleizz und ir lieb auf gelt legent und verpergent ez, daz ez dick weder in noch andern laeuten nuetz wirt. Von dem wuochraer spricht her Davit: Er schatzsament und waizz niht, wem er si sament.“

<sup>1242</sup> Vgl. Conrad Gesner in seinem Vogelbuch über die Dohle: „Was dieser Vogel für Silber / Gold / oder Muentz findet / das trägt er hinweg und verbirgt es“ (S. 190).

<sup>1243</sup> Luff/Steer, S. 233, Z. 22-25.

<sup>1244</sup> Ries, A.: Streifzüge durch die Vogelwelt der Freisinger Landschaft. In: Frigisinga. Beiträge zur Heimat- und Volkskunde von Freising und Umgebung, 3. Jahrgang 1926. S. 96-117. Hier besonders S. 107.

<sup>1245</sup> Vgl. Gesner, Vogelbuch II, S. 190: „Die Tolen sind sehr schwaetzhaft / sonderlich im Sommer, wenn sie Junge haben. [...] Wenn man diesen Vogel von Jugend auff erzeucht, so lernet er schwätzen wie die Atzel [Elster]. Aber man sol sie des Morgens früh unterrichten / dann also lernen Sie es viel eher / behalten auch besser / wie alle Voegel so die Menschliche Stimm lernen.“ Vgl. Pernau, S. 24: „Wann man sie jung aus dem Nest nimmt und mit ihnen verfährt, wie von denen Canarien-Vögeln gemeldet worden; so sind sie überaus artig : fliegen den Winter über hinweg, ohne ihre Zahmigkeit zu verliehren : dann den ersten Augenblick, da sie im Fruehling sich wieder einstellen, fliegen sie ihrem Herren wieder auf die Hand und stellen sich an wie vorhin.“ Vgl. auch Bezzel, Kompendium der Vögel, S. 552: Der Dohlen Gesang ist ein „leises variables Schwätzen.“

(Drossel) (100v, unterer Rand), die Diepold am „*sambcztag*“ (100v) den 31. Juli 1479 vom „*thoemprost geschickt*“ (100v) wurde.<sup>1246</sup> Aus der fast 300 Arten umfassenden Singvogelfamilie der Drosseln (*Turdiae*) hat Anton Mayr Diepolds Exemplar wohl zu Recht mit der Singdrossel<sup>1247</sup> (*Turdus philomelos*) identifiziert, deren auffälliger „Gesang mit sehr unterschiedlichen Motiven, die meist 2-3mal wiederholt werden“<sup>1248</sup> sicherlich aus dem Chor der gefiederten Sänger am Freisinger Dom herausgestochen hat. Bemerkenswert ist hierzu ein zweiter, nun lateinisch verfasster Eintrag des Freisinger Kapitulars auf Blatt 100v am linken Rand, der ihn als Lateinkundigen ausweist und nach Mayr vielleicht „ein Excerpt aus einem Werk über die Tiere oder aus einem Vocabular“<sup>1249</sup> ist: „*Item Turdula uel turtela est nomen auis. [Darunter: Rasur, wahrscheinlich „turtela“ getilgt] est auis quaedam dulciter canens vocatur ein troeschel.*“

Sodann bekundet Diepold von Waldeck im Jahr 1479, wie aus seinen Randeinträgen hervorgeht, mehrfach das Interesse an einem Vogel, der ursprünglich nur im Mittelmeerraum angesiedelt war und den er selbst als „*hierengrille*“<sup>1250</sup> (Bl. 100r, unterer Blattrand) bezeichnet, dem alten Namen für den Girlitz (*fringilla serinus*).<sup>1251</sup> Das zweifellos der Gesang der Vögel ausschlaggebend für Diepolds Sammelleidenschaft war, wird aus folgendem Eintrag vom 12. Oktober 1479 deutlich, in dem er eigens das erstmalige Einsetzen der Stimmen bei den beiden wohl noch jungen Singvögeln Amsel und Hirngrille notierte: „*Item an erchtag an sandt maximiliani tag und 12 tag im monat October hat die ampschel an gehebt zu singen und die trew hiren grillen, die ich gekawfft hab an sandt michahel abent 1479 jar.*“<sup>1252</sup>

Die Bedeutung der Lern- und Sangesfähigkeit der Vögel für das Interesse Diepolds an diesen Tieren führt sodann zu den zwei begabtesten Sängern unter den Singvögeln, die am Freisinger Hof des Domherren ihre Gelehrigkeit und stimmlichen Qualitäten vorgeführt haben. Es handelt sich dabei um den von Konrad im „Buch der Natur“ nicht berücksichtigten Star (*Sturnus vulgaris*), dessen intensiver Gesang „viele Imitationen von Geräuschen und Vogelstimmen“<sup>1253</sup> beinhaltet, sowie der seit der Antike von einer

<sup>1246</sup> Den Zugang einer weiteren Drossel verzeichnete Diepold kurz vor seinem Tod, am 3. Mai 1482 schreibt er auf Bl. 101r unten rechts: „*Item man hat mir gebein ein troschel an freytag in die Inuencionis sancte crucis jn dem LXXXij jar.*“

<sup>1247</sup> Mayr, der Freisinger Domherr Diepold von Waldeck. S. 358-359. Vgl. auch Ries, S. 98.

<sup>1248</sup> Jagdlexikon, S. 164. Vgl. Pernau, S. 29: „*Sie hat ein überaus schoen Gesang mit vielen Abwechslungen, daher sie auch vieler Orten nur zum singen aufbehalten wird. Wann man sie in dem Nest bekommt, werden sie sehr zahm.*“ Deshalb wird ihnen „*aller Orten mit Heerden, Schlingen und Vogel-Leim nachgestellt [...]*“

<sup>1249</sup> Mayr, S. 359. Anton Mayr merkt an, dass diese Notiz an eine Stelle aus Albert Magnus „*de animalibus*“ lib. XXIII, cap. 24 erinnert: „*Turdela est avis musica quantitatem et fere colorem turdi praeferens, quae vulgo droschele vocatur, canens in vere et est multiplicis vocis [...]*“ Vgl. auch Grubmüller, Vocabularius Ex quo. Band V. Text Q-Z. S. 2807: „*Turdela est nomen auis, ein ammels / draschel.*“

<sup>1250</sup> 100ra-rb unten, am 26. Juni 1479: „*Item ich hab gekawfft von aim von münchen mit namen Matheys Gürtler ain hurngrillen am Sambcztag jin die Johannis et pauli im 26 tag in manet Juny und in dem LXXviii jar.*“ Darunter, 4. Juli 1479: „*und der Sigmundt hat mir auch ains zw kauffein gebein an Sunntag in die S. udalricj 79.*“ Darunter, 28. September 1479: „*Item an Ertag an Sandt benczlawtag und XXviiij tag in monadt Septembris 79 hab [ich] gekawfft iij hierengrillen von ainem haist Symon gaßler.*“

<sup>1251</sup> Vgl. Bezzel, BLV Handbuch Vögel. ‚Girlitz‘. S. 500: „Viel kleiner als Sperling; kleinster einheimischer Finkenvogel. Leuchtend gelber Bürzel und winziger Kegelschnabel.“

<sup>1252</sup> 102vb, unterer Blattrand. Vgl. Cgm 585, 101rb. Im Gegensatz zu Diepolds Erfahrung von dem im Herbst einsetzenden Gesang der Amsel behauptet Konrad, sie singt „*allermaist inn dem lentzen, wann wintterzeiten sweigt er und singt nymmer und sweigt als ein stum.*“

<sup>1253</sup> Bezzel, BLV Handbuch Vögel. S. 488. Vgl. Pernau, S. 83: „*Der Stahr ist / so viel wir wissend / unter allen Voegeln etwas zu lernen der Geschicklichste / aber auch der unbeständigste: gleichwie er in wenig Stunden / offimals ein anders Vogel-Geschrey oder Gesang trefflich wol nachmachen lernt [...]. Es ist mit diesem Vogel / auf allerhand Art / viel Lust*

„mythologischen Aura“<sup>1254</sup> umwölkten Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*). Konrad von Megenberg hat die Nachtigall (III.B.62) jedoch vom heidnisch-antiken Mythos wie er von Homer, Vergil und Ovid begründet wurde abgekoppelt und ihr metaphorisches Potential christlich gedeutet, indem er ihre Proprietäten auf die „rehten maister der geschrift“<sup>1255</sup> ausgelegt hat. In Diepolds „Buch der Natur“-Fassung hingegen hat sein Schreiber Sigmund Pockhorner diese Auslegung abgebrochen, als er sich offensichtlich während des Abschreibens an den Wunsch seines Auftraggebers erinnerte, die geistlichen Interpretationsanteile nicht in die Handschrift zu übernehmen.<sup>1256</sup> Es verblieben letztlich die naturkundlichen Informationen, die vor allem ihren aufopfernden Gesang<sup>1257</sup> in den Mittelpunkt rücken: „*Philomena haist ain nachtigall, die ist so lüstig Inn irem gesanck, das sy gar selten esset. Aber wann sy esset, daz tuet sy gar schnell unnd fudert sich wider zw dem gesang. Si singt nur Inn dem lantzenn, daz ist in der zeit von sandtz peters tag, als er auf den stuel gesetzt ward, untz an sand urbans tag, unnd dar nach die rechtenn sumers ze, aber wintter zeit singt sy nymmer. Unnd sy singt gar emtzigleich unnd gar frolich uber Ir krafft alls grösleichenn, das sy kranck wirt unnd sterbenn mues, unnd uelt ee den töt, ee das sy von irem gesangk lies. Unnd dar umb haist sy in kriechischer stim philomena, das ist also uil gesprochen sam ein lieb swintern, wann sy swint unnd nympt alls von recht lieb irs gesangs untz in den tod. Unnd dw solt auch wissenn zehannt, wann die nachtigall geunchewscht hat, so verleust sy die klarhait ir stym, sam plinius spricht unnd gewingt ein andre stym unnd verleust auch Ir uarb [...]*“ (103vb-104ra).

Im Jahr 1481 verzeichnete Diepold zu diesem Artikel den Erhalt von Nachtigall<sup>1258</sup> und Star. Dem Eintrag „*item herr Sebolt hat mir gebein czwo nachtigal dy mantag und iij tag in monadt September und in LXXXI jar*“ (103va-vb), folgt der Vermerk: „*Item hat mir der fryczinger gebein zwen starein und czwo nachtigall an Ertag an Sandt virgilini tag [27.11.] und an Sambcztag an dem erstein tag in monadt december in dem LXXXj jar*“ (104va-vb).

Der aus ornithologischer Sicht größte Singvogel an Diepolds Domherrenhof war zweifellos der Rabe (III.B.18), der zur selben Familie (*Corvidae*) wie Dohle und Häher zählt und über einen ähnlich hochentwickelten Stimmapparat wie diese verfügt.<sup>1259</sup> Und wie Häher und

---

zu haben; dann er wird sehr zahm / pfeiffet auf der Hand / auch wann man ihn vom Schlawf aufwecket / wol gar bey Nacht / und flieget seinem Herrn nach / wohin er mag.“

<sup>1254</sup> Luff, Robert: *philomena – roussignol – nahtigal*. Anmerkungen zum Umgang mit der Nachtigall in mittelalterlicher Lyrik und Naturkunde. In: *Mystik – Überlieferung – Naturkunde. Gegenstände und Methoden mediävistischer Forschungspraxis*. Hrsg. von Robert Luff und Rudolf Kilian Weigand. Hildesheim, 2002. S. 39.

<sup>1255</sup> Luff/Steer, S. 247, Z. 20-25. Cgm 585, 104ra.

<sup>1256</sup> Die letzte Passage des Nachtigall-Artikels im Cgm 585, 104ra lautet: „*Die nachtigall unchewscht etwenn mit der sperckenn unnd läst sich trucken von der sperckenn. Ach wolt got das ich des nicht west von dem zarten vogel unnd die nachtigall hat ein so tün züngl das chain ander vogel so ein düns züngel hat. Pey der nachtigall versten ich die rechten maister der geschrift die tag* [Text bricht hier ab; Ed. Luff/Steer, S. 247: *die tag und naht mit ueberigem grozzem gelust lesent die geschrift und tichtend new ler also vast, daz irs leibes chraft ab nimet und ir antluetz plaich wirt.*]“

<sup>1257</sup> Zum Gesang der Nachtigall vgl. Bezzel, *Kompendium der Vögel Mitteleuropas*. S. 165: „[...] längere schnelle, rhythmische Wiederholung einer Silbe („Schlagen“). Daneben nur für die Nachtigall charakteristische Pfeifstrophen aus einer langen Serie von Pfeiftönen, die an Tempo und Intensität zunehmen können; ihr Anteil ist bei Nachtgesängen 10-20%, bei Taggesängen oft nur 2%. Insgesamt große Variabilität.“

<sup>1258</sup> Vgl. Pernau, S. 68-72: „*Damit dieser Vogel dem Menschen zu seiner Lust desto besser bekannt werden und dienen soll / hat Gott und die Natur ihm die Eigenschafft gegeben / dass er sehr leicht zu fangen ist. [...] Wann man will / ist es gar leicht / die Nachtigallen so zahm zu machen / dass sie in der Stuben brüten.*“

<sup>1259</sup> Bezzel, *BLV-Handbuch Vögel*, S. 36. Der Kolkrabe mit etwa 1700 g ist die größte Art in der Ordnung der Sperlingsvögel (*Passeriformes*). Die „Sperlingsvögel zählen alle zur Unterordnung Passeres – Singvögel. Alle Arten haben einen hochentwickelten Stimmapparat. Nicht alle (z. B. Rabenvögel) singen aber laut und wohlklingend.“

Dohle ist ebenso die Gelehrigkeit der Rabenvögel besonders in ihren jungen Jahren allenthalben in den Vogelbüchern dokumentiert.<sup>1260</sup> Auf seine stimmliche Vielfältigkeit hat bereits Konrad von Megenberg im „Buch der Natur“ hingewiesen (Cgm 585, 107rb): „*Der rab ist starck unnd macht manigerlay stym, als fulgenius spricht er mach vier unnd sechtzig stym.*“ Der folgende Eintrag über den Erhalt zweier Raben bestätigt noch einmal, wie Diepold ganz bewusst nach geeigneten Exemplaren für seine Liebhaberei suchen ließ: „*Item am micken jn den lesten oster feirtagen und viertzechen tag jm manat april und an sant tyburcy tag und jnn dem LXXviiiij jar hab ich ablassen nehmen zwen raben zü adächingen [Attaching] jn der kirchen und die hab jch hinein pracht gen freising [...].*“

Allerdings ist fraglich, ob Diepolds Raben die in Bayern eher selten vorkommenden Kolkrahen (*corvus corax*) waren oder ob sie den in größeren Schwärmen auftretenden Aaskrähen (*corvus corone*), den Rabenkrähen und Nebelkrähen<sup>1261</sup>, oder Saatkrähen (*corvus frugilegus*) angehörten. Unter dem Gesichtspunkt ihres Gesangs betrachtet, weist die Rabenkrähe die wohl variantenreichste Stimme auf. Da Stimme und Lernfähigkeit der Vögel neben dem Interesse für rare Exemplare im Mittelpunkt von Diepolds Sammelleidenschaft gestanden haben – oftmals konnte er sich im Vogelkapitel des „Buch der Natur“ über Eigenschaften und Anomalien der Singvögel informieren –, ist doch anzunehmen, dass zwei Rabenkrähen, mit ihrem variablen, oft bauchrednerische Imitationen enthaltenden Schwätzen, nach Freising gebracht wurden.

Resümierend kann über das in Diepolds Randeinträgen sich spiegelnde Gebrauchsinteresse am „Buch der Natur“ Folgendes festgehalten werden: In Konrads Naturbuch konnte Diepold von Waldeck die stimmlichen und sängerischen Qualitäten seiner Singvögel (Häher, Amsel, Nachtigall, Rabe) überwiegend bestätigt finden. Jedoch ist auf Seiten des Domherren mit einem Praxiswissen zu diesen Tierarten zu rechnen, wie es anhand von Diepolds Randeintrag über das Zungenbandlösen beim Häher aufscheint, welches wesentlich über den Informationsgehalt im „Buch der Natur“ hinausgeht, weshalb der Gebrauch des Naturkundebuchs auch kaum als handlungsinitierend angesehen werden darf. In einem Fall scheint sich dieses Verhältnis aber umzukehren, indem Diepold ganz explizit auf den Bericht Konrads von Megenberg über die „*weisse ampschel*“ des Regensburger Dompropstes Bezug nimmt und ausgelöst von dieser Schilderung den Erhalt weißer Exemplare (Amsel, Dohle) anstrebt. Diesen einzelnen Gebrauchssituationen vorgelagert ist aber die Funktion der Handschrift als Inventar bzw. Bestandsliste, in der Diepold präzise Buch führte über den Eingang seiner Singvögel und dabei Bezugsperson, Eingangsdatum und mitunter sogar den Preis verzeichnete.

<sup>1260</sup> Vgl. Pernau, S. 60: „*Wann man eine junge Kraehe aus dem Nest aufziehet / so laest sie sehr artig sich gewoennen [...].*“ S. 75: „*Sonsten ist der Rab / jung aus dem Nest genommen / auch so Zahm zu machen / dass er auf viel Meil wegs hinweg flieget und wieder kommet [...].*“

<sup>1261</sup> Bezzel, BLV-Handbuch Vögel. ‚Aaskrähe‘. S. 484-485. Hier S. 484: „Die Aaskrähe kommt in zwei verschiedenen Unterarten vor. Rabenkrähen (*C. c. corone*) tragen schwarzes Gefieder, das etwas weniger glänzt als jenes der Saatkrähe. Der kräftige schwarze Schnabel ist höher und nicht so spitz wie bei der Saatkrähe. Die Nebelkrähe (*C. c. cornix*) unterscheidet sich durch grauen Rücken und ebenso gefärbte Unterseite; ist also deutlich zweifarbig.“

### 4.7.2 Jagdtiere

Der größte Teil der Randbemerkungen des Domherren Diepold von Waldeck handelt sodann von Tierarten, die ganz deutlich das aus seiner adeligen Herkunft sich erklärende Interesse an der aristokratischen Praktik der Jagd aufscheinen lassen, dokumentieren seine Eintragungen im Cgm 585 doch sowohl den Besitz von Beizvögeln (Sperber, Habicht) und die Zucht von Leit- und Laufhunden (Bracken), als auch den Erhalt typischer Beutevögel der Beiz- bzw. Pirschjagd wie Feldhühner (Rebhuhn, Wachtel), Kraniche und Reiher. Diese in den Randnotizen offenbar werdende „Faszination an wertvollen Spürhunden und Jagdvögeln“<sup>1262</sup>, die gerade auch für die hohe Geistlichkeit im Mittelalter immer wieder festgestellt werden kann, ist mit Sicherheit auch auf Seiten des Freisinger Domherren für ein Besitzinteresse an diesen Tierarten zu veranschlagen. Sie rekurriert auf sein Herkommen aus dem „fürnaemen Adel“<sup>1263</sup>, in dem gerade für die Heranwachsenden „die Jagd oft mit einem Erziehungsdiskurs verschränkt“<sup>1264</sup> war, der wesentlich zur Ausbildung ihrer aristokratischen Identität beitragen und sie auf ihre Führungsrolle in der Gesellschaft vorbereiten sollte. Späterhin führte diese Grundverankerung der Jagdausübung in seiner Lebensführung dazu, dass der Adelige sein Privileg zur Jagd<sup>1265</sup> und dessen öffentlichen Charakter zur repräsentativen Selbstdarstellung und Legitimierung seiner Herrschaft nutzte sowie zum Training für den militärischen Ernstfall ausübte.<sup>1266</sup> Daneben betrieb er die hohe oder niedere Jagd<sup>1267</sup> auch zur sportlichen Bewährung und aus standesgemäßen Vergnügen<sup>1268</sup>, ja sogar aus Leidenschaft weiter, oftmals unabhängig davon, ob man für

<sup>1262</sup> Dinzelbacher, Peter (Hrsg.): Mensch und Tier in der Geschichte Europas. Buch V. Mittelalter (von Peter Dinzelbacher). S. 181-292. Stuttgart, 2000. S. 109 u. S. 209: „Die Jagdleidenschaft teilte auch die höhere Geistlichkeit. [...] Denn die höhere Geistlichkeit kam fast ausschließlich aus dem Adel und setzte meist dessen Lebensstil auch weiter fort.“

<sup>1263</sup> Hund, Bay. Stammenbuch, S. 347.

<sup>1264</sup> Morsel, Joseph: Jagd und Raum. Überlegungen über den sozialen Sinn der Jagdpraxis am Beispiel des spätmittelalterlichen Franken. In: Jagd und höfische Kultur im Mittelalter. Hrsg. von Werner Rösener. Göttingen, 1997. S. 253-271. Hier S. 259 u. dort Anm. 9: „Im Diskurs über die Lebensalter wird oft der Jugendliche mit einem Falken auf der Faust gezeichnet: vgl. z.B. die französische Handschrift des „*De proprietatibus rerum*“ von Bartholomaeus Anglicus vom 15. Jh. (Livre des propriétés des choses, Paris, BN, ms. français 218). [...] Im „*Weißkunig*“ Kaiser Maximilians erscheint die Jagd (nebst dem Fischen) gerade im Zyklus der Ausbildung des jungen Königs.“

<sup>1265</sup> Im ausgehenden 15. Jh. endete die Bannforst-Epoche (ca. 800-ca. 1500), in der die Könige eine „jagdliche Sonderstellung“ (S. 371, Jagdlexikon) erstrebten und dabei durch königlichen Bannspruch die Bannforsten vom Recht des freien Tierfanges ausnahmen. Manche Bannforsten wurden „als Lehen an Hochadel oder hohe Geistlichkeit vergeben oder gegen Geld verpfändet“ (Ebd.). In der folgenden Jagdregal-Epoche (ca. 1500-1848) wurde das Jagdausübungsrecht im ganzen Land („Jagdregal“) weitestgehend von den Landesfürsten beansprucht.

<sup>1266</sup> Störmer, Wilhelm: Hofjagd der Könige und der Herzöge im mittelalterlichen Bayern. In: Jagd und höfische Kultur im Mittelalter. S. 289-315. Hier S. 289, 300 u. 315. In diesem Band thematisiert auch Wolter-von dem Knesebeck, Harald: Aspekte der höfischen Jagd und ihrer Kritik in Bildzeugnissen, dass „zahlreiche Vertreter des hohen Klerus aus der Aristokratie stammten, zu deren Standesrepräsentation und Selbstverständnis die Jagd gehörte“ (S. 523).

<sup>1267</sup> Vgl. Eckardt, Hans W.: Herrschaftliche Jagd, bäuerliche Not und bürgerliche Kritik. Zur Geschichte der fürstlichen und adligen Jagdprivilegien vornehmlich im südwestdeutschen Raum. Göttingen, 1976. S. 40: Es „konnte sich der Landesherr die Einteilung der jagdbaren Tiere in ‚hohes‘ und ‚niederes‘ Wild zunutze machen, indem er meistens nur das Recht der niederen Jagd auslieh. Zur hohen Jagd gehörten das Rot-, Dam- und Schwarzwild, Auerhahn, Hasel- und Birkwild, Fasan, Schwan und Raubvögel, in Hessen, Württemberg und Bayern auch das Rehwild; zur niederen Jagd zählten vor allem Hasen, Füchse, Dachse, Rebhühner, Schnepfen, Enten.“

<sup>1268</sup> Endres, Rudolf: Adelige Lebensformen in Franken im Spätmittelalter. In: Adelige Sachkultur des Spätmittelalters. Internationaler Kongress Krems an der Donau 22. bis. 25. September 1980. Wien, 1982. S. 80-81: „Die Jagd war noch immer der beliebteste standesgemäße Zeitvertreib des Adels, wohingegen die Erfolge der Jagd sekundär waren, wenn auch das Wildbret [...] als Abwechslung auf dem adeligen Tisch geschätzt wurde.“ Vgl. weiterhin Schwenk, Sigrid: Die Jagd im Spiegel mittelalterlicher Literatur und Jagdbücher. In: Jagd und höfische Kultur im Mittelalter. S. 407-464. Anhand einschlägiger Textpassagen aus der XXVII. Episode (Minnegrotte) des „Tristan“ zeigt Schwenk, S. 416: „Doch nicht nur höfisches Ereignis, Möglichkeit zu jagdlichem Zeremoniell, kann die Jagd bedeuten, sondern sie kann im Gegenteil auch Entspannung, Muße, Zeitvertreib, Entkommen aus dem höfischen Zeremoniell bieten.“

ihn eine weltliche oder geistliche Karriere vorgesehen hatte. Auf diesem Weg mochte auch für Diepold von Waldeck die Praxis des Weidwerks, obgleich er seit 1453 ein klerikales Amt bekleidete, immer noch Bestandteil seiner Lebenswirklichkeit geblieben sein und würde somit auf die Kontinuität eines adeligen Selbstverständnisses beim Freisinger Domherren von Waldeck hindeuten, in dessen Familienwappen<sup>1269</sup> (ein auffliegender roter Adler in Silber) bereits die Hochschätzung der Greifvögel zum Ausdruck kommt. Und tatsächlich findet sich im Cgm 585 auch ein konkreter Hinweis auf den aktiven Vollzug der Jagd durch den Domkapitular. Auf die Innenseite des hinteren Buchdeckels seiner Handschrift notierte er am 18. September 1477: „*Item [es ist zu merken], daz ich einen hanczw wegein pracht [hab] am pfincztag und Xvii tag in m[onadt] Septemberis jm LXXvij jar.*“

Gerade die Jagdausübung von hohen geistlichen Würdenträgern ist trotz eines konziliarischen Jagdverbots für den Klerus<sup>1270</sup> im Spätmittelalter reich dokumentiert, legte doch der Landesherr das Jagdausübungsrecht (Jagdroheit) zumindest zur niederen Jagd in weiten Teilen Bayerns und Frankens in die Hand des hohen Klerus und der landsässigen Klöster.<sup>1271</sup> Welche Bedeutung der Jagd und den Jagdtieren auch in den Kreisen der höheren Geistlichkeit der Diözese Freising zugemessen wurde, offenbaren die Randbemerkungen Diepolds, zeigen sie doch, in welchem Maße die dort ansässigen Kleriker sich über diese Thematik austauschten, die in Bischof, Domdekan und Dompropst ihre hochrangigsten Anhänger fand.

Das „Buch der Natur“ Konrads von Megenberg liefert zum Fachgebiet der ‚*venatio*‘ freilich nur marginales Wissen über die Jagdtiere – es erreichte in diesem Bereich in keinem Fall den Status eines Fachbuchs, wie es vielleicht dem „Kräuterbuch“ Konrads zuzusprechen ist – und konnte dem Domherrn von Waldeck, der sicherlich über erhebliche Kenntnisse auf diesem Gebiet verfügt hat, lediglich geringe Dienste leisten.<sup>1272</sup> Die Möglichkeit also sich umfangreich über Beizvögel, Jagdhunde und ihre Beutetiere zu informieren ist für ein Besitz- und Gebrauchsinteresse am „Buch der Natur“ auf Seiten des Domherren daher kaum in Rechnung zu stellen, da man davon ausgehen muss, dass Diepold allein aufgrund seines adeligen Herkommens ein umfangreiches aus der Erfahrung der Praxis herrührendes Fachwissen<sup>1273</sup> auf dem Gebiet der Jagd besessen hat. Ob der

<sup>1269</sup> Vgl. Schlecht, Joseph: Monumentale Inschriften im Freisinger Dom (Schluß). In: Sammelblatt des Hist. Vereins Freising VII (1906), S. 99, Nr. 42.

<sup>1270</sup> Vgl. Szabó, Thomas: Die Kritik der Jagd von der Antike zum Mittelalter. In: Jagd und höfische Kultur im Mittelalter. Göttingen, 1997. S. 167-229. Vgl. auch Dinzelbacher S. 209: „Es lag für Geistliche ein dreifaches Tabu auf dieser Tätigkeit. Die biblische Tradition des frevelhaften Jägers Nimrod, das Verbot, Blut zu vergießen, und die Erinnerung an die heidnischen Tierkämpfe in den Arenen.“

<sup>1271</sup> Vgl. Morsel, S. 263 u. Störmer, S. 312.

<sup>1272</sup> Vgl. Kuhn, S. 90.

<sup>1273</sup> In diesem Zusammenhang ist die „viel lebensnähere Betrachtungsweise“ des mittelalterlichen Menschen zu bedenken, auf die der Jagdhistoriker Kurt Lindner [Hrsg.]: Von Falken, Hunden und Pferden. Deutsche Albertrus-Magnus-Übersetzungen aus der ersten Hälfte des 15. Jh. Teil I. Berlin, 1962. S. 45-46, hingewiesen hat, um die zoologische bzw. ornithologische Bedeutung von Albertus Magnus' Falkentraktat („*Liber de animalibus*“, 23. Buch) adäquat beurteilen zu können: „Menschen des 13. Jh.s lebten mit Falken wie mit jedem anderen Haustier, wie mit Hunden und Pferden. Beizvögel hatten eine große kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung nicht nur für den hohen und niederen Adel, sondern für weite Kreise des Volkes, die als Berufsfalkner mit deren Fang, Wartung und Abrichtung beauftragt waren oder als jagdliche Hilfskräfte dienten. Die Menschen dieser Zeit hatten durch den täglichen Umgang mit ihren Pfleglingen einen viel geschulteren Blick als wir und verfügten vor allem über ein weit umfangreicheres Anschauungsmaterial. Unterscheidungsmerkmale wurden nicht durch Gelehrtenfleiß erarbeitet, sondern

Freisinger Domkapitular zudem sein Wissen über Handschriften des im 15. Jahrhundert stark aufkommenden volkssprachlich-jagdkundlichen Fachschrifttums ergänzen konnte, von der das um 1480 erstmalig gedruckte „Beizbüchlein“<sup>1274</sup> besondere Popularität in süddeutschen und österreichischen Adelskreisen genoss, muss unbeantwortet bleiben. Von diesem Mangel an spezifisch fachkundlichem Gehalt einmal abgesehen, könnte er aber seine „Buch der Natur“-Handschrift zur Inventarisierung der erhaltenen Jagdtiere und zur Kommentierung von bestimmten Ereignissen, Entwicklungen und Eingriffen, die im Zusammenhang mit den erworbenen Tieren standen, verwendet haben. Durch die alphabetische Ordnung der Artikel innerhalb der Sachgruppen des „Buchs der Natur“ bot sich die Möglichkeit zur Bestandsverzeichnung geradezu an, gewährte sie doch raschen Zugriff auf die Ausführungen Konrads zu dem jeweils erworbenen Tier, dessen Eingang Diepold auf den Blatträndern vermerken konnte. Auf diese Weise erhielt der Domherr einen genauen Überblick über Zugang und Bestand u.a. seiner Beizvögel und mochte an selber Stelle zu den Eingangsvermerken weitere Kommentare hinzusetzen, wie z.B. den Eintritt ihres Federwechsels (Mauser) oder an wen er einen Vogel in Pflege gegeben hatte. Dieses Inventarisierungs- und Kommentierungsverfahren lässt sich sehr gut anhand der Randeintragungen über den Sperber (*Accipiter nisus*)<sup>1275</sup> nachvollziehen, einem besonders in der mittelalterlichen arabischen Falknerei wegen seinem Mut und seiner Ausdauer hochgeschätzten Beizvogel<sup>1276</sup>, von dem Diepold drei Exemplare in Besitz hatte und über den Konrad in Bezug auf sein Verhalten bei der Beizjagd kaum nützliche Fakten in seinem „Buch der Natur“ bietet.<sup>1277</sup> So notierte der Domherr am 30. Juli 1479 auf Bl. 102r am

---

entsprangen den Erfahrungen der Praxis. Hier wurde nicht mit dem Maßstab eines wohlabgewogenen Speziesbegriffes gemessen, sondern auf Grund des empirisch erworbenen Wissens der Praktiker gearbeitet.“

<sup>1274</sup> Vor allem das aus der älteren und der jüngeren „deutschen Habichtslehre“ (Vgl. Cgm 289) in den ersten zwei Jahrzehnten des 15. Jh. entstandene „Beizbüchlein“, das „zu den besten fachwissenschaftlichen Arbeiten im europäischen Schrifttum gehört“, scheint sich in Deutschland großer Beliebtheit erfreut zu haben. Es ist uns in vier [...] Handschriften [des 15. Jh.s] erhalten und wurde um 1480 erstmalig gedruckt.“ Vgl. Lindner, Kurt (Hrsg.): Die deutsche Habichtslehre. Das Beizbüchlein und seine Quelle. Berlin, 1955. (Quellen und Studien zur Geschichte der Jagd; Bd. II). S. 10.

<sup>1275</sup> Vgl. Seilmeier, Jagdlexikon, ‚Beizvogel – Sperber‘, S. 87-88: „Für die Falknerei ist er ein ausgesprochen interessanter Beizvogel. Der Sprinz wird hauptsächlich auf ungeschützte Singvögel, der weibliche Sperber auf Vögel bis zur Rebhuhngröße erfolgreich abgetragen. In historischer Zeit war er als Beizvogel äußerst beliebt. Im bewaldeten und bebuchten Gelände ist er durch seinen Mut und seine ausgesprochene Wendigkeit von keinem anderen Beizvogel zu ersetzen. So gibt es viele Berichte über erfolgreiche Jagden auf Sperlinge, Krammetsvögel (Wacholderdrosseln), Schnepfen, Bekassinen und Tauben. Er wird wie der Habicht bei uns ohne Haube getragen. In der Atzung (Nahrung) gilt er als empfindlich. [...] Der Sperber ist auch deswegen sehr gut geeignet, weil er mehrmals hintereinander geflogen werden kann. Auf diese Weise ist es möglich, größere Beutemengen zu erzielen.“

<sup>1276</sup> Möller, Detlev: Studien zur mittelalterlichen arabischen Falknereiliteratur. (Quellen und Studien zur Geschichte der Jagd X). Berlin, 1965. S. 48, S. 138: „Die höchste Leistung habe jedoch der Herr eines Sperbers zu vollbringen; denn beim Arbeiten mit dieser empfindlichen Raubvogelart habe nur guten Erfolg, wer alle Register der Kunst zu ziehen vermöge und in Geduld sich selbst vollkommen beherrsche.“ S. 148: „Der Sperber war beliebt als vorzüglicher Jäger auf Wasservögel. [...] Eine Spezialität des Sperbers war der Angriff im aufsteigenden Flug.“

<sup>1277</sup> (III.B.52) Cgm 585, 101vb-102ra: „*Nisus haizt ein sparber unnd daz ist ein edel vogel unnd ist clainer ann der groß unnd an der leng und sterck dan ein greiffälck, der herodias haisset, und habent doch ainerlay uarb, Sam etleich sprechennt. Aber die also sprechent, dj mainent, das herodias ein gemainer falck sey, und das yst nicht war, als wir hie vor gesagt habenn von dem greyffalcken. Nicht wie der sparber fleugt mit dem greyffalcken, nicht wie das sey das sy ped ein uarb habent, wann ez ist ein hässiger pöser vogl unnd hochuartig ist er gar ser. Unnd dar umb versmeckt er seinen geleichenn unnd sein geslächt durch ächt er recht sam einen frömen vogl unnd das ist wider all ander vogl sitten. Wann Sam Aristoteles spricht: Ein ygleich raubent vogel vertregt seine geschlächt, sam ein habich vertregt ainen andern habich unnd ain falck den andern falckenn, aber das adels hat der sparber nicht. Also thuet der pös mensch [moralische Deutung auf den Menschen ist hier abgebrochen] Jedoch hat der sparber ein tugent an Im, das er winterzeitten ainen vogl, denn er gefangen hat, ein gantze nacht helt unnder seinen kloen, das Im dester wermer sey, und läst in des morgens wider hin fliegen. Also gedenckt er der güettat die er empfangen hat von dem gefangen vogl. Sam fulgentius Spricht. Ach wie ein schon ebenpild daz ist denn ...“ [hier bricht der Text ab, die allegorische Deutung wurde weggelassen].*



unteren Rand, direkt im Anschluss an den Text über den Sperber im Cgm 585: „*Item der Augustin vom stain hat mir czu kauffen geben ainen Sparber umb 50 [Pfennig (denarius)]*<sup>1278</sup> *an freytag an sand abdon und sennen tag und 30 tag in monat July anno 79.*“ Etwas mehr als einen Monat später setzte bei dem Greifvogel der Federwechsel (Mauser)<sup>1279</sup> ein, weswegen man ihn für gewöhnlich in eine sog. „Mauserkammer“<sup>1280</sup> stellte, so auch Diepold am 2. September 1479: „*Item an pfincztag des andern tags in monat september an sand Nonnosi tag hab ich jn in die mauß thon anno 1479.*“<sup>1281</sup> Fast ein Jahr später, am 26. Juli 1480, führte Diepold die Liste seiner Neuzugänge am oberen Blattrand von Bl. 102r fort, indem er dort den Erhalt eines Sperbers aus den Händen des Freisinger Dompropstes Theodorikus Mayr (ab 1475) vermerkte: „*Item vom dumbprost jst mir worden ein Sparber an michkein an Sandt annatag und XXvj in monadt July und in dem LXXX jar.*“ Der letzte Eintrag über den Erhalt eines weiteren Sperbers lässt wohl nicht zu unrecht vermuten, dass Diepold ein Maß an Erfahrungs- und Fachwissen zum Sperber und wohl zu Beizvögeln im Allgemeinen innehatte, das weit über den in Konrads Naturbuch vermittelten Wissensgehalt hinausging. Er notierte am 28. Dezember 1482 (102r, oberer Rand): „*Item der Sigmundt mendarffer hat mir pracht ainen Maussersparber an Freytag jnnocentum (?) Jn dem LXXXij jar.*“ Es ist die Verwendung des Begriffs ‚*Maussersparber*‘<sup>1282</sup>, der seine Fachkundigkeit auf diesem Gebiet anzeigt, bezeichnet dieser Terminus in der Falknerei doch einen Sperber, „der in Gefangenschaft sein Altersgefieder angelegt hat.“<sup>1283</sup>

Neben dem Sperber besaß der Freisinger Prälat Diepold von Waldeck auch den im germanischen Raum wohl beliebtesten Beizvogel, den Habicht (*Accipiter gentilis*), der es aufgrund seiner Vielseitigkeit „auch schon in der Hand des weniger erfahrenen Falkners zu erstaunlichen Leistungen bringen kann.“<sup>1284</sup> Aufgrund ihres ähnlichen Jagdverhaltens waren Habicht und Sperber<sup>1285</sup> hoch angesehen als herausragende Jäger auf Wasservögel,

<sup>1278</sup> Vgl. Mayr, S. 373: „Es handelt sich hiebei natürlich nicht um den späteren kupfernen Pfennig, sondern um den älteren silbernen Pfennig (dn. = denarius), von dem 12 auf einen kurzen, 30 auf einen langen Schilling (ß = solidus) und 240 auf ein Pfund (lb. = libra) gingen. [...] Da das Hochstift Freising das ihm zustehende Münzrecht fast nie ausübte, kommen bei Diepolds Angabe sicher bairische, auf schwarz geprägte und zwar vermutlich Münchner oder Landshuter Pfennige in Betracht, von denen im J. 1460 94 aus einem Lot fein Silber gemünzt wurden. (Die Rechnungsweise nach Pfunden, Schillingen und Pfenningen war die überall auf dem Lande und vielfach auch in den Städten gebräuchliche.)“

<sup>1279</sup> Vgl. Seilmeier, Jagdlexikon, ‚Mausern‘, S.499-500: „Federwechsel der Vögel [...]. Bei Greifvögeln dauert die Mauser mehrere Monate, weil diese voll flugfähig bleiben müssen, um genügend Beute zu schlagen. Die Mauser erfolgt in einer erblich fixierten Reihenfolge. [...] Die auffallendste Mauser ist der Federwechsel vom Jugendkleid in das Altersgefieder. [...]“ S. 84: „Dabei mausern Habicht, Sperber und Wanderfalke bereits nach einem Jahr in das Altersgefieder.“ Vgl. auch Lindner, die „ältere deutsche Habichtslehre“ (Kap. 17-19), S. 110-111.

<sup>1280</sup> Jagdlexikon, S. 500: „Um erfolgreich zu vermausern, stellt man den Beizvogel meistens in eine Mauserkammer. Dort erhält er stets beste Atzung und frisches Wasser zum Baden. In der Mauser können Beizvögel normalerweise nicht geflogen werden.“

<sup>1281</sup> Cgm 585, Bl. 102r., vgl. Jagdlexikon, S. 500: „Unter normalen Bedingungen beginnt die Mauser Ende März/April. Nach etwa sechs Monaten ist sie beendet.“

<sup>1282</sup> Vgl. Lexer, Matthias: *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch*. Band I A-M. Stuttgart, 1992. Sp. 2262: „*müzersperwaere*“ – sperber, der sich gemaussert hat. „*müzersprinze*“ – sperberweibchen, das sich gemausert hat.“

<sup>1283</sup> Seilmeier, Jagdlexikon, S. 500.

<sup>1284</sup> Vgl. Jagdlexikon, S. 87: „Ein weiblicher Habicht (in der Falknerei Habicht genannt) kann außer auf Fasane, Kaninchen und Rebhühner auch auf Hasen abgetragen werden. Der Terzel wird bevorzugt auf Flugwild eingesetzt und bei uns ohne Haube geflogen. [...] Habichte erreichen in Gefangenschaft nie die gleiche Zutraulichkeit wie die Falken. Eine gewisse Scheu legt er dem Falkner gegenüber nie ab.“

<sup>1285</sup> Vgl. Bezzel, BLV-Handbuch Vögel. S. 22: „Habicht und Sperber stellen einen besonderen Jagdtyp dar, der vor allem die Überraschungsjagd zur Perfektion entwickelt hat. Mit kurzen, relativ runden Schwingen und einem langen Schwanz als Steuer können sie auch zwischen Bäumen geschickt jagen und auf kurzer Strecke mit kräftigen Flügelschlägen sehr

bei deren Jagd sie „einen möglichst kurzen ‚Direktflug‘ von der Faust des Falkners zur Beute aus[führten]“<sup>1286</sup>, weshalb, wie nun auch aus dem „Buch der Natur“ zu erfahren ist, „*man [den Habicht] tregt [...] auff der lenckenn hannt und darumb, das er nach der rechten hannt swannck nach dem raub*“ (106vb). Allerdings finden sich lediglich Spurenelemente praktisch-beizjagdlicher Informationen in Konrads Artikel über den Habicht (III.B.6)<sup>1287</sup>, weswegen der Inhalt dessen Diepold kaum interessieren mochte, er vielmehr die Stelle in der Handschrift zu Zwecken der Eingangsbestätigung und Kommentierung in Bezug auf die von ihm erhaltenen Habichte verwendet hat. So verzeichnete Diepold am linken Blattrand 106v, dass er am 5. Juli 1480 einen Habicht in die Obhut des Pflegers von Frauenberg gegeben hat: „*Item dem asm [=Erasmus] reintaller, pfleger von frawnberg, hab ich zw kallten [halten] gebein Einen habich an mitbochein und v tag in monadt july und in dem LXXX jår.*“ Ein weiteres Exemplar erhielt der Freisinger Domherr am 28. September 1481, was er erneut am linken Rand von Bl. 106v notierte: „*Item der ulczgeger hat mir gebein ein hebich an freytag an Sandt benceczslatag und an Sandt Michahel abeint und Xxviiij tag in monadt september und jn dem LXXXj jar umb j sack kokoren und j meczen bayczen.*“

Und noch ein Greifvogel hat sich am Domherrenhof in Freising eingefunden, auf Bl. 107r (unterer Rand) hat Diepold seinen Eingang am 4. Juli 1482 bestätigt: „*Item an pfincztag in die S. udalrici in dem Lxxxij jar hat man mir pracht ainen geyr.*“<sup>1288</sup> Der Geier als nahezu reiner Aasfresser hat zwar in der Falknerei nie eine wirkliche Rolle gespielt und wird heute „als hervorragender Segler mit sehr majestätischem Flug [...] in den sog. ‚Falkenhöfen‘, die auf reine Schaulust zielen“<sup>1289</sup>, gehalten. Jedoch gab es im Mittelalter Versuche auch diverse Geierarten für die Beizejagd abzurichten, da zu dieser Zeit die Ansicht herrschte, dass „*der geir alle äs und allerlay geflugl angreyff*“<sup>1290</sup>, wie aus dem „Buch der Natur“ zu erfahren ist.

---

stark beschleunigen. Die Männchen sind deutlich kleiner als die Weibchen.“ Vgl. dazu auch Heinrich Münsingers „*Buoch von den Falcken, Hebchen, Sperbern, Perden und Huonden*“. In: Von Falken, Hunden und Pferden. Deutsche Albertus-Magnus-Übersetzungen aus der ersten Hälfte des 15. Jh. Teil II. Hrsg. von Kurt Lindner. Berlin, 1962. S. 66-92.

<sup>1286</sup> Möller, Studien zur mittelalterlichen arabischen Falknereiliteratur. S. 149. Den besten Einblick über den praktischen beizjagdlichen Umgang mit dem Habicht gewährt die von Kurt Lindner hrsg. deutsche Habichtslehre. Das Beizbüchlein und seine Quelle. S. 139-229.

<sup>1287</sup> Cgm 585, Bl. 106v: „*Accipiter haist ein habich unnd ist gar ein edel vogel unnd ist grosser dan der greyff[alk], aber er ist uerrer träger. [...] Unnd wann der habich einen vogel uächt, so reist er Im des ersten der Seiten unnd sucht Im das hertz, wann das ist er aller gernist. Unnd darumb geben die herren und die waidman den habichenn das hertz von dem raub [...]. So der habich sein alt uedern abwirft, so strecht er sein plos fluegel gegenn der sunnen und darumb, das der sunnen wirm Im seinew swaiuensterlein dester leuchter offen unnd dester leichter wachsent, wann dj natur ist ein masterin des nutz unnd der notturfft vil gar an allen dingen die da sterbennt unnd werdennt.*“ Weiter Informationen die Falknerei betreffend enthält der Artikel III.B.29 über den Falken: „*Der falck ist allerpest in der andern oder in der dritten mausse.*“ (Ed. Luff/Steer, S. 216, Z. 8-9) Diese Stelle ist allerdings nicht in Cgm 585 überliefert, der Text bricht bereits mit der vorher anhebenden tropologischen Ausdeutung der Eigenschaften des Tieres auf „*die poesen prelaeten, pischoeff, proebst, dechant und all poes rihter*“ (S. 216, Z. 3-4) ab.

<sup>1288</sup> Der Eintrag über den Erhalt befindet sich nicht am Rand zum Artikel über den Geier (III.B.72) der im Cgm 585 von 105rb-106ra reicht. Denkbar wäre hier ein Gänsegeier oder ein Bartgeier, zwei Arten, die noch heute in den Alpen anzutreffen sind (vgl. Bezzel, S. 153).

<sup>1289</sup> Jagdlexikon, S. 89. Bezzel, S. 153. Vgl. auch Schöneberg, Horst: Falknerei. Ein Werk für den Falkner. Ampermoching, 1994. S. 45-50.

<sup>1290</sup> Cgm 585, Bl. 106ra. „*Sam Plinius spricht, das der geir raub umb mittentag untz zenacht unnd rüe von morgen untz auff mittentag also dz er nicht raub. [...] Er streyt mit dem greyfffalcken unnd mit dem gemainenn falcken [...] aber der ualck ist behennt unnd im ze schnell.*“ (Bl. 105rb-106ra)

Dass Diepold von Waldeck der Beizjagd, die auch im mittelalterlichen Bayern „als vornehmste Jagd galt“<sup>1291</sup>, eine sehr hohe Bedeutung für einen standesgemäßen Lebensstil zugemessen hat, wird nun nicht allein aus dem Besitz mehrerer Beizvögel ersichtlich, sondern auch daran, dass er zahlreiche, weiterhin in seiner Handschrift verzeichnete Tiere erworben hat, die einen deutlichen Bezug zu seinen Beizvögeln aufweisen, wie er oftmals auch im „Buch der Natur“ beschrieben ist.<sup>1292</sup> Es handelt sich dabei um Tierarten, die von unmittelbarem Nutzen sein konnten für die Fangjagd auf die Habichtsvögel sowie für deren Abrichtung zur Beizjagd. Solche beizjagdliche Bezugspunkte zu Sperber und Habicht, die innerhalb des „Buchs der Natur“ immer wieder ausgesprochen sind und vor allem in diversen Jagdtraktaten des 15. Jahrhunderts ihre Bestätigung erfahren, treffen auf von Diepold in seine Handschrift vermerkte Tierarten zu, die nach folgenden Funktionen unterschieden werden können: Zur Abrichtung (Abtragen) der Greifvögel dienten, oftmals als sog. ‚Vorlass‘<sup>1293</sup> eingesetzt, Beizwild wie Rebhuhn, Wachtel, Kranich, Reiher, Wildente, Taube und Kaninchen.<sup>1294</sup> Die beiden zuletzt Genannten verwendete man aber ebenso zum Fang der Greifvögel wie die Eulen, denen in besonderer Weise eine Doppelfunktion zuzuschreiben ist, da diese in Antike und Mittelalter fälschlicherweise als Nachtgreifvögel bezeichneten Tiere auch „für jagdliche Zwecke dienstbar gemacht“<sup>1295</sup> wurden. Jedoch ist die Eule in der beizjagdlichen Literatur am häufigsten als Lockvogel bei der Fangjagd auf Greifvögel genannt. Dabei machten sich die Jäger zu Nutze, dass „die Nachteulen von sämtlichen Tagvögeln beföhdet und von den größeren auch angegriffen“<sup>1296</sup> werden, so auch von den Greifvögeln. Deshalb fesselten manche Fänger „eine Eule auf einem großen Stein und spannten vor ihr – gegen den Wind – ein Netz zwischen zwei Stöcken aus, in dem sich der angreifende Raubvogel verfangen sollte.“<sup>1297</sup> Dieses in der Fachsprache als ‚hassen‘<sup>1298</sup> bezeichnete Verhalten der Tagvögel gegen die

<sup>1291</sup> Störmer, Hofjagd der Könige und der Herzöge im mittelalterlichen Bayern. S. 307.

<sup>1292</sup> Bereits über den Häher ist aus dem „Buch der Natur“ zu erfahren, „*das im der sparber offt hin furt von seinem claffen.*“ (Cgm 585, 100va)

<sup>1293</sup> In seiner Darstellung ausgewählter Gebiete des arabischen Falknerwesens erläutert Detlev Möller den ‚Vorlaß‘ als ‚Beutevogel oder Beutetier, an dem der Falke ‚das Bild‘ einer ihm fremden Wildart ‚lernen‘ sollte. [...] Dabei genügte es völlig, wenn das als Vorlaß dienende Tier nur eine grobe Übereinstimmung mit der späteren Wildart hatte.“ (S. 149, Anm. 19). Kurt Lindner bezeichnet den Vorlaß als „einen als Beute geeigneten, in seiner Abwehrkraft geschwächten Übungsvogel“ (S. 252). In der von Lindner hrsg. „älteren deutschen Habichtslehre“ (14. Jh.) ist der ‚Vorlaß‘ folgendermaßen dargestellt: „*Von dem volaße. So der habich nit mer vahn will, so sol man in mit ainem fürlaße an bringen mit ayner ganß, die da gefar sey als ain wilde ganß oder als ain rayger oder ain drappe. Der pinde man dy flügel und schieße sy im für und laß im wol seinen willen damit haben.*“ (Lindner, deutsche Habichtslehre, S. 105 und im „Beizbüchlein“ S. 153). Im Jagdlexikon, S. 762, ist eine andere Definition von ‚Vorlaß‘ zu finden: „Tote oder lebende Tiere (z.B. Taube), um den Beizvogel wieder einzuholen.“ (S. 762).

<sup>1294</sup> Vgl. Möller, S. 149: „Als Beizwild des Habichts kamen vor allem Hühner- und Wasservögel, Hasen, Gänse, Reiher und Kraniche in Betracht. Der Sperber war beliebt als vorzüglicher Jäger auf Wasservögel. Durch Trommelschläge veranlasste man diese, aus dem Schilf aufzufliegen, so dass der Sperber leicht sein Opfer fand. Verfehlten Habicht oder Sperber ihre Beute einmal, holte der Falkner aus seiner Tasche schnell einen Ersatzvogel und warf ihnen diesen vor, damit sie nicht vergrämt das Weite suchten.“ Vgl. auch Lindner, „Beizbüchlein“, S. 162: „*Wie man dem habich auf dem vogel gehelffen sol. Also sol man dem habich auff dem vogel helfen, ist es ein ganß so sol man ir die flügel schrencken. Ist es ein kranich so stecke man jm den schnabel in dy erde und die schenckel soll man jm haben. dem rayger dem thun als dem kranich.*“

<sup>1295</sup> Lindner, Kurt: Beiträge zu Vogelfang und Falknerei im Altertum. (Quellen und Studien zur Geschichte der Jagd; XII). Berlin, 1973. S. 9f.

<sup>1296</sup> Mayr, S. 374.

<sup>1297</sup> Möller, S. 133.

<sup>1298</sup> Jagdlexikon, ‚hassen‘, S. 314: „Eigentümliches Verhalten v.a. aller Greifvögel und Singvögel (einschließlich besonders der Rabenvögel); Scheinangriffe, z.T. bei gleichzeitigen Warnrufen, auf wahrscheinliche Gegner, besonders auch auf Eulen.“

Eulen (III.B.53) erwähnt bereits Konrad von Megenberg im „Buch der Natur“: „*Nocticorax haist ain äwl unnd ist ze latein als vil gesprochen als ein nacht rab [...]. Unnd er hast das liecht und hebt ann ze wachenn wenn andre tier slaffennd gent unnd suecht Inn der nacht sein narung. Wann flueg er des tag, so schriren Inn die andern vogel an unnd liessen Im chain rüe habenn*“ (Cgm 585, 102ra-rb).

Ob Diepold mit dem Erhalt seiner drei, nach ihrer Art nicht näher bezeichneten Eulen<sup>1299</sup> tatsächlich selbst die Fangjagd nach potentiellen Beizvögeln beabsichtigte – das Einfangen der Beiz- und Singvögel betrieben in der Regel die einheimischen Bauern als Nebenverdienst oder Berufsfänger – erscheint zweifelhaft, hat er doch nahezu alle Exemplare seiner Beizvögel aus zweiter Hand erhalten. Nur in einem Fall wäre denkbar – sollte er die Eule für die Fangjagd bereitgestellt haben – dass der Habicht, den er am 5.7.1480 in die Obhut des Erasmus Reinthaler gegeben hat, mit Hilfe einer Eule gefangen wurde, deren Erhalt er kurz zuvor am 12.6.1480 auf Bl. 102ra-rb (unterer Rand) bestätigte: „*Item herr sebolt hat mir gebein ein äwl an mantag und Xij tag in monadt juny und an Sandt Cirinj (et) naboris tag und in dem LXXX jar.*“<sup>1300</sup> Freilich ist für das Besitzinteresse des Domherren an der Eule auch deren Einsatz für jagdliche Zwecke zu erwägen oder zumindest die Faszination an diesem von vielen Vögeln mit Scheingriffen attackierten Nachtvogel zu veranschlagen. Aber auch hier ist die Initiative für das Besitzinteresse an den Eulen nicht einfach auf die Lektüre des „Buchs der Natur“ rückführbar, als vielmehr einem empirisch erworbenen Wissen des Praktikers geschuldet, dass sich aus der enormen kulturellen Bedeutung der Beizjagd für den Adel speist.

Ein anderes Verhältnis zum Text von Konrads Naturbuch scheint sich bei Diepold einzustellen, ruft man sich die Markierungen und Kommentierungen vieler arzneikundlich relevanter Textpassagen besonders im V. Teil über die Kräuter und den Abschnitten III.F (Würmer und Insekten) und III.E (Schlangen) in Erinnerung. Hier wird ein Bedürfnis nach heilkundlicher Information über die Verwendbarkeit der Tier- und Pflanzenarten beim Domherren spürbar, welches ja nie im selben Maße wie jagdkundliches Wissen innerhalb eines traditionell adeligen Erziehungsdiskurses behandelt wurde. So liegt der Schwerpunkt des Gebrauchsinteresses am „Buch der Natur“ wesentlich auf der Seite der Enzyklopädie, die in erster Linie medizinisches Wissen<sup>1301</sup> vermittelt, wie es auch im Artikel über die Eule und deren Nützlichkeit für die Heilung gewisser Krankheitsbilder dargelegt ist: „*Ir fleisch ist guet den krancken gliedern die das paralis [gicht] erslagen hat.*“ (102rb)

<sup>1299</sup> Wahrscheinlich handelte es sich aber um die in Bayern noch immer weit verbreitete Waldohreule (*Asio otus*). Vgl. zu dieser Eulenart, BLV-Handbuch Vögel, S. 316-317. S. 32: „Insgesamt gibt es auf der Welt etwa 156 Eulenarten in allen Erdteilen verbreitet. Wegen mancherlei Besonderheiten werden die Schleiereulen als eigene Familie (Tytonidae) von den übrigen Eulen (Strigidae) abgetrennt.“

<sup>1300</sup> Bl. 101v u. R., 3. Oktober 1479: „*Item der Augustin von stain hat mir zw kauffein gebein ein nocticorax aiwll umb XX \$ und den XV Sontag und an Sandt franzscy abeint und drey tag in monadt October imb LXXviii jar.*“ Vgl. auch Bl. 109r, unterer Blattrand, 20. Sept. 1479: „*Item an montag 20 tag Jm monat September und an sand mathey 12 pot und ewangelist abent hat mir her hanns holzschuoher korher czw sand pauls gescheinck ain Eyll 79 jar.*“

<sup>1301</sup> Vgl. Gottschall, S. 105: „Aristotelische Naturphilosophie mit einem lebhaften Interesse für medizinische Fragestellungen sind die wissenschaftlichen Schwerpunkte des *Buchs von den natürlichen Dingen* Konrads von Megenberg.“

Neben den Eulen wurden auch Kaninchen und Tauben (*Columba*) als Locktiere für den Fang<sup>1302</sup> und die Abrichtung<sup>1303</sup> von Sperber und Habicht eingesetzt. Diepold hat mehrfach in seiner Handschrift ihren Zugang zu seinem Tierbestand im Jahr 1480 vermeldet.<sup>1304</sup> Als Beutetier dieser Raubvögel ist die Taube bereits im „Buch der Natur“ erwähnt: *„Die taub ruet gern pey dem wasser, Darumb das sy den durst lesch unnd das sy des habichs schatten In dem wasser uerseh ee er sich begreyff. [...] Die tauben haben grossenn uleis wie sy ir uedern geflichten und getziren und mit iren snäbl gesträlnn, unnd wenn sy des beginnent, so setzt Ir der sparber aller maist nach und vächt sy dann unnd tot sy.“* (Bl. 107bvb-108vb)

Allerdings gilt es auch im Artikel über die Taube erneut den arzneikundlichen Hinweisen Aufmerksamkeit zu schenken, will man die Interessen des Domherren am „Buch der Natur“ richtig beurteilen: *„Wer Ir pluet nymbt aus dem rechten flugl der taubenn oder aus dem rechten flügl unden der swalbenn oder der türtel tauben unnd das in die vinsten augenn legt, der wirt gesunt. Wann das pluet ist scharff unnd hat die krafft, das es die dicken matery zesträt unnd uerzert. [...] Plinius spricht das frisches tauben fleisch unnd swalben fleisch tzw einander gemischt unnd gemacht guet sey fur die slanngen“* (108va).

Ein als Beizwild überragendes Ansehen genoss im Mittelalter der Reiher, „denn zur Blütezeit der Beizjagd war der Reiher bevorzugtes Beizwild der Könige“<sup>1305</sup>, gehörte somit als Hochwild<sup>1306</sup> zur hohen Jagd und wurde mit Beizvögeln vom ‚Hohen Flug‘ (Faustfalken) gejagt. Unter ‚Hohem Flug‘ versteht man im Gegensatz zum ‚Niederen Flug‘ „die Beizjagd auf hochfliegende Vogelarten (Reiher, Milane, Krähen und Dohlen), soweit sich diese Vogelarten hoch in der Luft befinden.“<sup>1307</sup> Spielt sich die Reiherbeize, die in unseren Breiten lediglich die Jagd auf den Graureiher (*Ardea cinerea*) meint, in Erdnähe ab, kann dieser auch vom Sperber oder Habicht geschlagen werden, die als Beizvögel vom

<sup>1302</sup> Vgl. Lindner, Kurt: Deutsche Jagdschriftsteller. Biographische und bibliographische Studien. Teil I. (Quellen und Studien zur Geschichte der Jagd IX). Berlin, 1964. S. 301-302: „Anders lagen die Dinge bei Habicht und Sperber. Beide Raubvogelarten wurden vor allem gefangen, sei es mit dem Habichtkorb, in dem eine Taube oder ein weißes Kaninchen als Lockspeise dienten, oder dem Habichtsstoß, den man – da die Kunst des Netzstrickens unter den Jägern sicherlich bereits verlernt war – mit Fischernetzen ausstattete.“

<sup>1303</sup> Vgl. Möller, S. 149: „Eine Spezialität des Sperbers war der Angriff im aufsteigenden Flug. Bei der Abrichtung hierzu verbarg sich ein Gehilfe hinter einer kleinen Mauer und ließ eine Taube an einem Faden wenige Meter hoch in die Luft steigen. Aus geringer Entfernung schlug sie der Sperber. Durch Wiederholung der Übung gewann er Mut, auch auf größere Entfernung hin einen höher fliegenden Vogel anzugreifen.“

<sup>1304</sup> Vgl. Cgm 585, Bl. 107bv, unterer Blattrand, 26. September 1480: *„Item der Johannes hat mir pracht vj par taubein an ertag an Sandt Cosmas und an Sand damiani abeint.“* 15. Okt. 1480: *„und der kling hat mir geben an Suntag Sandt Gally abeint jn dem LXXX jar.“* 20. Okt. 1480: *„und der Johannes hat mir aber pracht ij taubein an freytag an undecim milium virginum abeint jn dem LXXX jar.“* Bl. 119r, unterer Blattrand: *„Item der Ress hat mir bracht an Montag felicis et adaucti tag und 30 tag in monat august zway kiniglen 79jar.“*

<sup>1305</sup> Jagdlexikon, S. 596. Vgl. Mayr, S. 405: „Vornehmstes und in der späteren Zeit fast ausschließliches Objekt der Falknerei war der Reiher. Er wurde deshalb mit aller Sorgfalt gehegt, wie dies sonst nur bei den edelsten Wildarten der Fall war. Diese Hege erstreckte sich nicht nur auf den Schutz gegen Feinde aller Art und auf Fütterung, sondern umfasste auch eigene Anstalten zum Zweck ihrer Vermehrung. Dazu gehörten vor allem Reiherhütten und Reiherhäuser, welche den Vögeln zum gewöhnlichen Aufenthalt dienten.“

<sup>1306</sup> Vgl. Seilmeier, Jagdlexikon, ‚Hochwild‘ S. 329: „Hochwild – Hohes Wild, Wild der Hohen Jagd; historisch überlieferter Begriff für besonders wertvolle und angesehene Wildarten, deren Erlegung den ‚hohen Herren‘ (Landesfürsten) vorbehalten war. [...] Zum Hochwild gehören alles Schalenwild mit Ausnahme des Rehwildes, Auerwild sowie Stein- und Seeadler; früher örtlich verschieden auch Bär, Luchs, Birkwild, Reiher, Kranich, Trappen, Fasan u.a.“

<sup>1307</sup> Jagdlexikon, S. 330: „In der Falknerei wird zwischen den Beizvögeln vom Hohen Flug und denen vom Niederen Flug unterschieden. Während zu den letzteren bei uns Habichte und Sperber zählen, werden die Falken zu den Vögeln vom Hohen Flug gerechnet. [...] Charakteristisch für den Hohen Flug ist, dass die Beutetiere durch Aufsteigen in höhere Luftschichten zu entkommen versuchen.“

„Niederer Flug“<sup>1308</sup> durch ihre außerordentliche Beschleunigungskraft eine möglichst kurze Distanz von der Faust des Falkners zur aufsteigenden Beute bevorzugen. Im kurzen „Buch der Natur“-Artikel über den Reiher (III.B.3) konnte der Freisinger Domherr bereits wesentliche, auch für die Beizjagd nicht unerhebliche Informationen zu diesem langbeinigen Schreitvogel nachlesen, wie dessen hohe Flugbahn, seine natürliche Feindschaft mit dem Habicht und die Abwehrreaktion des Reihers auf die Angriffe des Raubvogels: *„Ardea haist ain raiger, als iacobus spricht unnd ysidorus unnd ambrosius sprechenn. Der fleucht gar hoch umb die wolckenn, wann er fürcht den regenn unnd das wetter, das aus denn wolckenn chumpt, so fleucht er das wetter. Wie das sey, der vogl sein waid inn dem wasser süecht, doch macht er sein nest gar auff hochpaum. Unnd die habich müent die raiger gar uil unnd setzent Im gar uast zw. Aber der raiger helt seinen aftern gen dem habich und uer unraint Inn mit seinem mist, unnd wo er in trifft das fault des habichs uedern.“*<sup>1309</sup> *Unnd der raiger hat nur einen darm alls der storch“* (106ra-rb). Das erste Exemplar eines mit Sicherheit als Graureiher (Fischreiher)<sup>1310</sup> zu benennenden Stelzvogels erhielt Diepold von Waldeck am 13. Oktober 1480 vom Freisinger Domdekan Johann von Lamberg<sup>1311</sup>, wie er auf Bl. 106r, unterer Rand, notierte: *„Item mein her der dechant [hat] mir gebein ainen rayger an freytag und an Sandt colomain tag in dem LXXX jar.“*<sup>1312</sup>

Über dieser Aufzeichnung ist ein kurzer Eintrag des Domkapitulars von Waldeck zu lesen, der über den Charakter des Randvermerks als bloße Inventarisierungsaufzeichnung der erhaltenen Tierart hinausführt: *„Item treyerlay rayger: rorrayger, weys ra[y]ger, grab rayger.“*<sup>1313</sup> Diese Notiz zur Einteilung der Reiherarten muss wesentlich dazu beigetragen haben, Diepold von Waldeck als spätmittelalterlichen Privatgelehrten einzuschätzen, der vorwiegend „zoologische Beobachtungen“<sup>1314</sup> zu Papier gebracht hat, die jenen des als

<sup>1308</sup> Vgl. Schöneberg, Horst: Falknerei. Der Leitfaden für die Falknerprüfung. Ampermoching, 1994. S. 187ff.: „Die Jagdarten des niederen Fluges sind die Jagd von der Faust, in der freien Folge und aus der Warte. [...] Die Beizjagd von der Faust bedeutet, dass der Beizvogel von der Faust des Falkners an aufstehendes Wild geworfen wird. [...] Die Beizjagd aus der freien Folge wird im deckungsreichen Gelände oder im Wald angewandt. Sie wird hauptsächlich auf Kaninchen, Fasane und Enten ausgeübt. Ein gut stöbernder Hund ist dazu unbedingt erforderlich. [...] Der Falkner geht dabei durch das Revier und lässt seinen Hund suchen. Der vorher in einen Baum geworfene Beizvogel folgt nun in den Bäumen nach und stellt sich meist über dem suchenden Hund ein. Der Beizvogel hat aus der Höhe eines Baumes einen besseren Überblick und kann das hochgemachte Wild schneller ausmachen. [...] Die Beizjagd aus der Warte: Hier handelt es sich um eine, der freien Folge ähnliche Jagdart. Man wendet sie hauptsächlich in Situationen an, in denen nicht absehbar ist, an welcher Stelle das erwartete Wild aus der Deckung flüchtet.“

<sup>1309</sup> Vgl. Lindner, Beizbüchlein S. 162: *„Wamit der vogel dem habich geschaden müg dz merck: Der kranich schadet mit dem schnabel und mit den klawen aller meist. Die gannß mit den flügeln. Der rügel mit dem schnabel und mit dem geschmaisse [Kropfauswurf des Reihers].“*

<sup>1310</sup> Vgl. Suolathi, S. 379: „Von den vielen Reiherarten, welche in Europa vorkommen ist nur der graue Reiher (*ardea cinerea*) in Deutschland häufig; man findet ihn fast überall im Lande an den Flüssen und Teichen [...]. An vielen Orten ist er unter dem Namen *Fischreiher* bekannt.“

<sup>1311</sup> Vgl. Sammelblatt des Hist. Vereins Freising 9 (1912). S. 20f. Johann von Lamberg war Domdekan in Freising von 1479 bis 1505.

<sup>1312</sup> Ein weiteres Tier erhielt Diepold am 1. Juni 1482: *„Item an Sambcztag und der erst tag in monadt juny und an Sandt nycomedis jn dem LXXXij jar hat man mir pracht ainen rayger und rysvogel.“* (Bl. 106r, oberer Rand). Zur Identifikation des „*rysvogel*“ vgl. Mayr, S. 407: „Jedenfalls legt die Zusammenstellung mit dem Reiher die Vermutung nahe, dass es sich beim „*rysvogel*“ ebenfalls um einen größeren Sumpf- oder Schwimmvogel handelt.“

<sup>1313</sup> Mit „*grab rayger*“ ist sicherlich der Graureiher (*Ardea cinerea*) gemeint. Unter „*weys rayger*“ sind die zwei schneeweißen Reiherarten, der Silberreiher (*Egretta alba*) und der Seidenreiher (*Egretta garzetta*) vorstellbar. Der „*rorrayger*“ ist wahrscheinlich die Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), die bei Konrad Gessner auch als „*Rorreigel*“ bezeichnet wird. Vgl. Suolathi, S. 379 und S. 387.

<sup>1314</sup> Eis, mittelalterliche Fachliteratur, S. 32.

Begründer der „Zoologie der Neuzeit“<sup>1315</sup> geltenden Konrad Gessner vorausgehen würden. Allein mit diesem Vermerk – eine weiterer Einteilungsversuch findet sich auf Bl. 99va: „*Item dreyerlay geschlecht mader: der erst ist genandt fiecht mader, der ander stain mader, der dritt puech mader*“ – sind zwar nicht die weitreichenden systematischen Neuerungen Gessners in Bezug auf die Einteilung der Tier- und im speziellen der Vogelarten in seiner „*Historia animalium*“ aufzuwiegen. Jedoch lassen diese kurzen Notizen durchaus erkennen, wie bereits Gerhard Eis und Peter Assion gefolgert haben, dass sich hier ein „wissenschaftliches Interesse“<sup>1316</sup> in Miniatur auf dem Gebiet der Vogelkunde abzeichnet, in dem „die Beschäftigung mit der Tierwelt über den nur praktischen Ansatzpunkt hinausgeführt“<sup>1317</sup> und durch „eigene Beobachtung und eigenes Ordnungsdenken“<sup>1318</sup> der Autorität der Naturenzyklopädie entgegengesetzt wird.

Einem frühen Vertreter erfahrungsgestützter Naturkunde begegnet man bereits im 13. Jahrhundert in der Person des Albertus Magnus (ca. 1200-1280), der in seinem großen Kommentarwerk zu den aristotelischen Tierschriften („*Liber de animalibus*“) vielfach eigene Beobachtungen einfließen ließ.<sup>1319</sup> Dort hat er u.a. auch eine Dreiteilung der Reiherr vorgenommen, die Konrad von Megenberg hingegen in seinem „Buch der Natur“ nicht aufführt, obwohl er doch glaubte, wie aus dem Prolog<sup>1320</sup> hervorgeht, mit dem „*Liber de natura rerum*“ ein Werk des Albertus zu übersetzen, weshalb er immer wieder auch dessen naturwissenschaftlichen Schriften zur Überprüfung der sachlichen Übereinstimmung für seine Übertragung herangezogen hat. Allerdings begann er erst im sechsten Buch seiner allgemeinen Einleitung über die Wirkkräfte der Edelsteine an der Autorschaft Alberts für seine Vorlage zu zweifeln: „*Darumb sprich ich Megenbergar, daz ich zweifel, ob Albertus daz puoch hab gemacht ze latein, wan er in andern puochern verr anders redet von den sachen [...]*.“<sup>1321</sup> Konrad hat im Abschnitt über die Edelsteine zwar seine ihm vorliegenden Fassung des „*Liber de natura rerum*“ mit Alberts „*De mineralibus*“ verglichen und im „Buch der Natur“ auch kritisch die fällige Korrektur vorgenommen, doch scheint er „bei der Übertragung der Tierbücher also nicht wie bei den Pflanzen [und Edelsteinen] ergänzend Alberts Monumentalwerk zum Thema“<sup>1322</sup> befragt zu haben, sonst hätten ihm

<sup>1315</sup> Friedrich, Naturgeschichte zwischen artes liberales und frühneuzeitlicher Wissenschaft. S. 3.

<sup>1316</sup> Eis, VL 2. Aufl., Bd. 2. Sp. 89.

<sup>1317</sup> Assion, altdeutsche Fachliteratur. S. 132.

<sup>1318</sup> Vollmann, Benedikt K.: Schiffshalter und Barnikelgans. Die Last des antiken Erbes in der mittelalterlichen Naturkundeencyklopädie. In: *Mystik – Überlieferung – Naturkunde. Gegenstände und Methoden mediävistischer Forschungspraxis*. Hildesheim [u.a.], 2002. (Germanistische Texte und Studien Bd. 70). S. 109-124. Hier S. 114.

<sup>1319</sup> Vgl. Hünemörder, Christian: Die Zoologie des Albertus Magnus. In: Meyer, G. und Zimmermann, A. [Hrsg.]: *Albertus Magnus – doctor universalis 1280/1980*. Mainz, 1980. S. 235-248. Hier S. 237: „Es besteht sicherlich unter den Kennern Einigkeit darüber, dass die persönlichen Naturbeobachtungen Alberts [...] den besonderen Reiz von *De animalibus* ausmachen.“

<sup>1320</sup> Vgl. Luff/Steer, S. 26, 6. Strophe, Z. 7-9: „*Also trag ich ein puoch / von latein in daeutsche wort, / daz hat Albertus maisterleich gesamnet von den alten.*“

<sup>1321</sup> Luff/Steer. S. 465, Z. 26-28. Konrad von Megenberg kritisiert an seiner Vorlage, dass sie nicht im Sinne Alberts davon spricht, dass Gott den Steinen ihre Wirkkräfte entsprechend den Naturgesetzen mit Hilfe der vermittelnden Kräfte der Sterne in den Himmelsphären verleiht: „*Und darumb sprich ich, daz got die chreft den stainen gibt nach der natur lauf mit den zwischen wuorchenden chreften der stern an den himeln, sam er gibt den chraewtern.*“ (Luff/Steer, S. 465, Z. 32-33).

<sup>1322</sup> Gottschall, S. 129. Zwar erwähnt Konrad insgesamt sechsmal Albertus in den Tierbüchern, doch sind diese Nennungen darauf zurückzuführen, dass Albertus Magnus „in den letzten fünf Büchern seiner 26-bändigen Zoologie seinerseits den *Liber de natura rerum* seines Schülers Thomas Cantimpratensis benutzte.“ Konrads „Vernachlässigung von Alberts Zoologie bei den Tierbüchern, die die einzelnen Tierarten aufzählen und in seiner Thomas III-Vorlage

bereits im dritten Buch seiner Naturkunde erhebliche Zweifel hinsichtlich der Urheberschaft seiner Vorlage kommen müssen. Die fälligen Verbesserungen im Bereich der Tierbücher hätten Diepold von Waldeck damit eine wesentlich differenziertere Darstellung der Tierarten im „Buch der Natur“ an die Hand gegeben.

Trotz Ansätze eines ‚wissenschaftlichen‘ Ordnungsdenkens ist aber letztlich das Interesse des Freisinger Domherren an den jagdlichen Qualitäten der Tiere als dominierend zu betrachten. In diesen Kontext ist auch der Bezug zum Reiher zu stellen. Der Reiher als hochgeschätztes Objekt der mittelalterlichen Falknerei wurde mit besonderer Sorgfalt gehegt und deshalb in eigens dafür vorgesehenen Reiherhütten und Reiherstände gehalten, galt doch „die hohe Beize auf den Reiher [als] das erhabenste Schauspiel; sie wird von den Kennern aller Zeiten als ungleich edler denn jede anderweite Beizjagd angesehen – als allein würdig, den stolzen Namen der Königsbeize zu führen.“<sup>1323</sup> Die Reiherbeize probierte man meist gleich zu Beginn des Abtragens des Habichts auf der Jagd. Nachdem der Habicht zahm gemacht war und willig auf die Faust des Falkners kam, sollte dieser ihn „zu dem ersten versuchen zu dem großen vogel, das ist güet, ob er den maynen wolle. Zu der wylden ganß oder zu dem kraniche oder zu dem Raiger.“<sup>1324</sup> Oftmals leistete man dem unerfahrenen Raubvogel dabei Hilfestellung: „Also sol man dem habich auff dem vogel helfen [...]. Ist es ein kranich so stecke man jm den schnabel in dy erde und die schenckel soll man jm haben. dem rayger dem thun als dem kranich.“<sup>1325</sup>

Neben dem Reiher zählte auch der genannte Kranich (*grus grus*) zum Hochwild und zur bevorzugten Beute des Habichts.<sup>1326</sup> Mehrere Einträge des Domherren widmen sich dem Zugang dieses im Hochmoor und Seichtwasser angesiedelten langbeinigen und langhalsigen Vogels. Der interessanteste Vermerk zum Reiher im Cgm 585 ist auf den 13. Juli 1481 datiert und verzeichnet die Übersendung eines Kranichs durch Bischof Sixtus von Tannberg, Bl. 111v: „Item mein her von freysing hat mir geschickt einen krench feria sexta in die S. hainrici 81.“<sup>1327</sup> Beizjagdlich relevante Informationen zum Kranich (III.B.34)<sup>1328</sup> enthält das „Buch der Natur“ aber ebensowenig wie heilkundlich

---

angereichert sind mit moralischen Auslegungen, zeugt meiner Meinung nach von Konrads relativ geringem Interesse an dieser Materie.“

<sup>1323</sup> Müller-Röder, Emma: Beizjagd und Falkensport. Leipzig, 1906. Mit ausführlicher Beschreibung der Reiherbeize von S. 32-39.

<sup>1324</sup> Lindner, Habichtslehre und Beizbüchlein. S. 104, Kap. 11. Vgl. auch Heinrich Münsingers „*Buoch von den Falcken, Hebchen, Sperbern, Pferden und Huonden*“. In: Von Falken, Hunden und Pferden. Deutsche Albertus-Magnus-Übersetzungen aus der ersten Hälfte des 15. Jh.. S. 67: „*Aber der zam bereyt habch facht die großen fogel Als den kranich und den raigel und die wilden gense und ander solich groß fogel.*“

<sup>1325</sup> Lindner, Habichtslehre und Beizbüchlein. S. 162. Siehe auch S. 106, Kap. 14: „*Von dem kranich gibet man dem habich das hirn [...] das hertz nymat man unter dem lincken flügel uß von dem rayer, das ist sein genieße.*“

<sup>1326</sup> Vgl. Lindner, Beizbüchlein. S. 180: „*Der habich vahet den kraniche gerner des herbstes dann des lenczen. Darumb das er aller erste gemauset ist unnd lustiger ist [...]. unnd auch darumb das in der kranich mynnder duncket in dem langen graß oder in den lagen stimpffen dann in dem lenczen so die erd schlecht ist. Und wann sy auch dann junge habendt. Dye der habich gerner vahet dann dye althen kränich. Und auch darumb das jr dann mer ist dann in dem lenczen.*“

<sup>1327</sup> Vgl. die weiteren Einträge über die Kraniche des Domherren auf Bl. 110vb, 20. Juni 1480: „*Item der hansel vischer hat mir pracht einen krenchein an Ertag und XX tag in monadt juny und in dem LXXX jär.*“ Bl. 111v, oberer Blattrand, 10. August 1480: „*Item der Andre vischer hat mir gebein einen krenchein an pfincztag an Sandt laurentj tag und X tag in monadt augustj und in dem LXXX jär.*“ Darunter, 4. Okt. 1481: „*Item der vischer von Erching hat mir gebein einen krenchein an pfincztag an Sandt franczssein tag in dem LXXXj jär.*“

<sup>1328</sup> Vgl. Bl. 110vb-111ra: „*Gruß haist ein krench, unnd die krenchenn habennt die art das sy nach einer ordnung fliegend und machennt Irenn flueg gar mit witzenn. Als die lerer sprechent Jacobus ambrosius unnd ysidorus sprechennt, wenn sy aus fliegend, so schickent sy ir schar als ein polirte ritterschaft tuet gegenn den veintenn der vorderst krench der die*



verwertbares Wissen. Wie populär die Wasserjagd<sup>1329</sup> in der Freisinger Gegend war, wird nicht nur anhand der an Gewässern auf Nahrungssuche gehenden Reiher und Kraniche deutlich, auch die von Diepold erhaltenen Wildenten<sup>1330</sup> zeugen davon, dass damals die „nahen Isarauen und die Sümpfe des Erdinger Moores die besten Lebensbedingungen für alle Arten von Sumpf- und Schwimmvögel“<sup>1331</sup> boten.

In Bezug zu Diepolds Beizvögel können auch die Feldhühner Wachtel (*Coturnix coturnix*) und Rebhuhn (*Perdix perdix*) gesetzt werden, die der Domherr u.a. von den Mönchen des nahe bei Freising gelegenen Prämonstratenserklusters Neustift erhalten hat: „*Item an dem karfreytag und Xxtag in manadt aprilis habent mir dye mü(n)ch von der newnestiftt gebein czway rephun in dem LXXXj jār.*“<sup>1332</sup> Für die zur Niederjagd zählende Rebhuhnbeize kam von den Beizvögeln des niederen Fluges nur der schnelle und wendige Habichtterzel in Betracht. Allerdings bot diese Art der Beizjagd kein ähnlich unterhaltendes Schauspiel, wie die Feldjagd mit den Beizvögeln vom hohen Flug (Falken), weshalb sie nur „bei den Edelleuten in der Provinz im Schwange [war], bei bejahrteren Leuten oder solchen, die nicht die Mittel besaßen, sich Edelfalken zu halten. In der Tat ist sie in höherem Maße nutzbringend als unterhaltend, erfordert wenig Kunst und geringe Ausgaben – da man sie zu Fuß und auch in angebautem Gelände ausüben kann – und eignet sich aus diesem Grunde selbst für den einfachen Mann.“<sup>1333</sup> Die Wachtel konnte man ebenfalls mit dem Habicht aber auch mit dem Sperber beizen, der hierbei aufgrund seiner Ausdauer außerordentliche Erfolge zu erzielen vermochte.<sup>1334</sup>

Im „Buch der Natur“ wird jedoch der Habicht als Jäger der Wachtel genannt, 108vb-109ra: „*Solinus spricht: wen[n] der wachteln zeit chumbt, das sy uber mer uaren wellent unnd dz sy tzu dem mer uahennt, so lugt ir der habich allermaist auff. Darumb warten sy dann ir gelaiter, das sind die kran [Krähen], der fliegent uil mit Inn unnd behuetent sy uor den habichenn.*“ Wiederum aus den Händen eines Geistlichen erhielt der Freisinger Domherr von Waldeck ein Exemplar dieses Feldhuhns: „*Item an mitbochn des ersten tag jm monat september und an sand Gilgen tag 79 Jar, hat mir her peter maurperger dechendt czu sand Johans pracht ain vogel der hayst Ortigameta.*“<sup>1335</sup> Diepold gebrauchte in diesem Eintrag die griechische Bezeichnung für die Wachtel, wie sie auch in seiner Handschrift zu lesen

---

*andern furt unnd lait der ubt sein stym. Darumb das die andern icht aus dem rechten flueg tretenn unnd wenn der vorgefliegent krench haisser wirt von seinem geschray, so fleugt ein anderer an sein stat unnd übt das selb amt unnd die kranken tailent ir schilt wacht des nachtz unnder sich.“*

<sup>1329</sup> Vgl. Seilmeier, Jagdlexikon, S. 780.

<sup>1330</sup> Vgl. Cgm 585, Eintrag Bl. 106v, unterer Rand, 14. Oktober 1480: „*Item der pauls Ryespeck hat mir gebein einen wilden antreich an Sambcztag an Sandt Calixti pape und Xij tag in dem monadt october und in dem LXXX jar und dye raynnerin hat mir awch ain gebein.*“ Bl. 107r, unterer Rand, 28. und 29. Januar 1481: „*Item dez Andres Sun hat mir pracht ij wildewe änttin dye ain änttin an Suintag in octava Sancte angretis virginis und Xxvij tag januarj und in dem LXXXj jar und dye ander an mantag und Xxviii tag in monadt januarj in dem LXXXj jar.*“

<sup>1331</sup> Mayr, S. 402.

<sup>1332</sup> Cgm 585, Bl. 102v, linker Rand. Darunter, wieder linker Seitenrand, 26. August 1482: „*Item an mantag und XXvj tag in manadt august und in dem LXXXij jar hat man mir pracht ain Rephun.*“ Oberer Rand Bl. 102v, 15. August 1480: „*Item [man] hat mir pracht ain rephun an Ertag an unßer liebew frawn assumptionis marie tag in dem LXXX jar.*“

<sup>1333</sup> Müller-Röder, Beizjagd und Falkensport. S. 41.

<sup>1334</sup> Vgl. Möller, mittelalterliche arabische Falknereiliteratur. S. 149-150: „Al-Asadi berichtet, dass er bei Alexandria eine Jagd erlebte, bei der ein einziger Sperber mehr als hundert Wachteln (summan) an einem Tage schlug, was die Einwohner jedoch nicht als Rekord betrachteten.“

<sup>1335</sup> Cgm 585, Bl. 108v, unterer Rand. Darunter: „*Item an mibochen an Sandt margrethen tag Abeint und Xij tag im monadt July und in dem LXXXj jar [hat man] mir gebein ein wachtl.*“

war, 108vb: „*Quascula haist ain wachtl unnd haist in kriechisch ortigia darumb, das die vögel des ersten gesehen wurden Inn einer Innseeln, die haist ortigia, unnd haist auch ortigameta.*“

Hat der Freisinger Prälät die gefangenen Feldhühner lebend bekommen, was wohl anzunehmen ist, so konnte er sie hinsichtlich ihrer jagdlichen Funktionen dazu benutzen, um seine Beizvögel speziell auf Feldhühner als Jagdobjekt einzustellen oder um sie als Lockvögel für den Fang von Raubvögeln einzusetzen. Vielleicht bezog er sie aber auch lediglich „zu Speisezwecken“<sup>1336</sup> oder wegen ihrer arzneikundlichen Verwendbarkeit<sup>1337</sup>, was aber bedeuten würde, dass er seine Exemplare nicht lebend erhalten hat. Lebend fing man die Wachteln meistens mit dem Steck- oder Wachtelgarn, die Rebhühner mit dem Tiraß (Decknetz).<sup>1338</sup> Im „Buch der Natur“ ist das Verhalten des Rebhuhns beim Fang mit dem Netz geschildert. In Diepolds Handschrift liest man auf Bl. 102vb: „*Unnd die rephan habennt die art, wann sy der vogler vahenn will, so dan das erst in das netz kumpt, so lauffet die anderen al nach, und schickt er sich das nach uolgent nicht pey des vorgenden ualle unnd wirt also betrogen Inn der geselschafft.*“

Ohne brauchbaren Vogelhund<sup>1339</sup> sind Feldhühner, aber auch Kranich und Reiher kaum aussichtsreich mit dem Greifvogel zu beizen. Ihm kommt die Aufgabe zu, in dichtem und unübersichtlichem Gelände das Wild für den Beizvogel aufzustöbern, das Buschieren und die Wasserarbeit.<sup>1340</sup> Bereits im Mittelalter galt deshalb der Hund neben dem Beizvogel als „das andere wichtige Jagdtier. Hund und Vogel erscheinen tatsächlich als die beiden komplementären Pole der Jagd schlechthin.“<sup>1341</sup> Eine wichtige Rolle schien der Jagdhund auch im Leben des Freisinger Domherren von Waldeck zu spielen, davon zeugen gleich mehrere Einträge, die er jeweils an den Rändern seiner „Buch der Natur“-Handschrift zum Artikel über den ‚Hund‘ (115ra-116ra) notiert hat. Von Konrads von Megenberg Ausführungen über den Hund konnte Diepold unter dem Aspekt der Jagd freilich nicht profitieren, denn der Megenberger geht darin nicht speziell auf die Brauchbarkeit des

<sup>1336</sup> Jagdlexikon, ‚Vogelfang‘, S. 760: „Fang meist kleinerer Vögel zu Speisezwecken oder lebend als Schmuck-, Sing- und Lockvögel. Im gesamten dt.-sprachigen Raum vom frühen Mittelalter bis zur Wende vom 19. zum 20. Jh. eifrig betrieben. [...] Hauptobjekte des Vogelfangs waren Drosseln, Finken, Meisen, Lerchen, Stare, Sperlinge sowie Rebhühner, Wachteln, Enten und Tauben. Gefangen wurde vor allem im Spätsommer, Herbst und Winter.“ Vgl. im „Buch der Natur“ über das Fleisch der Feldhühner, 103rb: „*An den rephün ist die prust unnd das ober tail aller pest gesmack, aber das ander tail ist nicht so guet.*“ Die Wachteln hingegen „*essent ettlich uergyfft unnd darumb uersmeckent sy ettlich weis leut ob irenn tischenn.*“ (109rb)

<sup>1337</sup> Vgl. Cgm 585, 103rb: „*Plinius spricht, das des rephuns gall mit als uil hönigs gemischt, macht des menschen augen klar.*“

<sup>1338</sup> Vgl. Jagdlexikon, ‚Wachtelgarn‘, S. 765 und Art. ‚Steckgarn‘. S. 683: „Etwa 40 cm hohes Netz, das mit Stöcken am Boden befestigt wird. Es diente früher zum Fang von Laufvögeln (Wachteln, Rebhühner, Fasane) und Hasen.“ Vgl. auch den Artikel zum ‚Vogelfang‘, S. 760: „Der Tiraß (Tyraß) war ein von 2 Mann gehaltenes Decknetz für den Rebhuhnfang: ein mitgenommener Hühnerdrache veranlasste die Hühner sich zu drücken, so dass sie mit dem Netz überdeckt werden konnten.“

<sup>1339</sup> Vgl. Lindner, Beizbüchlein. S. 193: „*Wie man den hundt erkennen soll den man zu dem habich machen will. Wer groß vogel payssen will der darf woll des habich winds [...].*“

<sup>1340</sup> Vgl. Schöneberg, Falknerei. S. 201: Brauchbare gute Vogelhunde sind für Habichtler und Falkner unverzichtbare [...] Gehilfen. Der Vogelhund ist keine eigene Hunderasse, sondern als solcher wird jeder Jagdhund bezeichnet der unter dem Beizvogel geführt wird.“ Vgl. auch Jagdlexikon, ‚Buschieren‘, S. 140 und den Artikel zur ‚Wasserarbeit‘, S. 779: „Einsatz von Jagdhunden bei der Wasserjagd, besonders auf Federwild. [...] Stöbern in unzugänglichen Schilfdickichten, Moor- und Sumpfgelände.“

<sup>1341</sup> Morsel, Jagd und Raum. S. 276.

Hundes für das Weidwerk ein, bietet aber zahlreiche heilkundliche Hinweise zu diesem Tier.<sup>1342</sup>

Jedoch lässt der Charakter der Randeinträge über den Zugang seiner Jagdhunde, vor allem das genaue Dokumentieren von Bezugspersonen und Bezugszeiten, wie schon bei den Beizvögeln gesehen, den Gebrauch der Handschrift als Bestandsverzeichnis für die erhaltenen Tiere wahrscheinlich werden. Ebenso spiegelt sich in den Randvermerken erneut, wie wichtige Vertreter des Freisinger Klerus über das Thema ‚Jagd‘ in engem Kontakt standen. Wiederum war auch Bischof Sixtus von Tannberg (Regierungszeit 1473-1495) beteiligt. Auf Bl. 115va, unterer Rand liest man: *„Item mein herr von freysing hat mir geschickt ein preyssin an pfincztag und x tag in monadt december 79.“* Anton Mayr hat richtigerweise die Herkunft des Wortes *„preyssin“* auf das Mittelhochdeutsche *„breckin“* zurückgeführt und Diepolds Jagdtier als weiblichen Leithund (mask. Form *„praesch“* bzw. *„bracke“*) identifiziert.<sup>1343</sup> Bei der Bracke handelt es sich aber nun nicht wie zu erwarten wäre, um einen Vogelhund, der Wildarten wie Rebhühner und Wachteln aufstöbert, die sodann vom Beizvogel geschlagen werden, sondern der Leit- bzw. Laufhund<sup>1344</sup> wird dafür eingesetzt, allein oder in der Meute, Schalenwild und von diesem vor allem den Rothirsch aufzuspüren, zu verfolgen und zu stellen.<sup>1345</sup>

Ein zweites, diesmal männliches Exemplar einer Bracke erhielt Diepold ebenfalls im Dezember 1479: *„Item am Suntag vor weinnachten und 18 tag in monadt December, hat man mir procht ain swarczen praeschen von geyssehawsen oder geysling 1479.“*<sup>1346</sup> Über den Besitz mehrerer Bracken für die Hirschjagd wird nun deutlich, dass der Freisinger

<sup>1342</sup> Vgl. Cgm 585, Bl. 115rb-116ra. Siehe nächstes Kapitel.

<sup>1343</sup> Vgl. Mayr, Diepold von Waldeck. S. 388-391. Mayr fand „für diese Namensform ‚Prasch‘ weder in der älteren Jagdliteratur noch in den bekannten Wörterbüchern einen Beleg. Es handelt sich hiebei augenscheinlich um einen Gattungsnamen, der in dieser Form wohl nur in einem bestimmten Teil des bairischen Sprachgebietes üblich war.“ Mayr verweist u.a. auf folgende Belegstelle: Mitterwieser, die spätmittelalterlichen Auslaufbücher der Freisinger Bischöfe. In: Schlecht, Joseph [Hrsg.]: Wissenschaftliche Festgabe zum zwölfhundertjährigen Jubiläum des hl. Korbinian. München, 1924. S. 371. Bischof Sixtus von Tannberg schreibt im Jahre 1483 einem Herrn von Rechberg zum Weißenstein, der ihn anscheinend um Hunde ersucht hat: *„dann als ir unns schreibt umb pirschpraschen und laidtbelff [Leitwelfe, junge Leithunde] haben wier jetz nicht.“* Vgl. zudem Müller, Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Erster Band. A-L. S. 231-232: *“Bracke swm. Leithund; spürhund [...] bracken unde hunde Tristan 3039. er muose daz wilt âne bracken ergâhen Iwein 126. Der weibliche Leithund wird breckelin genannt.“*

<sup>1344</sup> Vgl. Jagdlexikon, ‚Laufhunde‘, S. 469: „Bracken; älteste Jagdhundform, aus der sich alle übrigen ‚hängeohrigen‘ Jagdhunde entwickelt haben; schon bei Kelten und Griechen in frühgeschichtlicher Zeit nachgewiesen, bis zur Zeit der höfischen Jagd neben doggenartigen Packern die wichtigsten Jagdhunde (Meutejagd). Vgl. Artikel zum ‚Leithund‘, S. 475: „Ursprünglich von Meutehunden abstammender, ruhiger, schwerer, besonders feinnasiger, fährtenwilliger und fährtenreuer Hund, der von den höfischen Berufsjägern zum Bestätigen und Lancieren von Schalenwild, vor allem des Rothirsches, verwendet wurde; dabei wurde die Fährte mit dem L. am Leitseil sorgfältig ausgearbeitet, unter Beachtung der hirschgerechten Zeichen (S. 326: „Jene Zeichen in freier Wildbahn, die Hinweise auf Geschlecht und Stärke beim Rotwild geben.“ Vgl. dazu Lindner, Kurt [Hrsg.]: Die Lehre von den Zeichen des Hirschen. (Quellen und Studien zur Geschichte der Jagd III). Berlin, 1956). S. : „Aus dieser seit dem Mittelalter hoch entwickelten Kunst der Arbeit auf der Gesundfährte leitet sich die Riemenarbeit mit Schweißhunden ab. Aus dem Leithund sind unter Einkreuzung verschiedener Brackenformen die heutigen Schweißhunde entstanden.“

<sup>1345</sup> Vgl. das höfische Jagdbuch des Gaston Phébus („Livre de la Chasse“) aus den 80er Jahren des 14. Jh.s In: Das Jagdbuch des Mittelalters. Ms. fr. 616 der Bibliothèque Nationale in Paris. Graz, 1994. S. 34 (Kap. 19: Von der Bracke und ihrer ganzen Natur, fol. 47v). Vgl. auch Jagdlexikon, ‚Brackieren‘, S. 123: „Jagd mit Bracken (Laufhunde), wobei der Hund (einzeln oder in kleinen Meuten) Wild in dichter Deckung finden und dann auf der Fährte [...] mit großer Fährtsicherheit und anhaltendem Fährtenlaut so lange jagen soll, bis es dem Jäger, der sich an einem vermuteten Pass vorgestellt hat, anläuft.“

<sup>1346</sup> Cgm 585, Bl. 115vb. Einen weißen Leithund erhielt Diepold am 22. Februar 1480, 116r, unterer Rand: *„Item der hanns Suechtrunck hat mir pracht von Arding von dem paulsen Ryespeken an Ertag in die S. kathedra petrj jm Lxxx jâr einen beysen prassein.“* Ein weiteres Exemplar kam am 15. April in den Hundezwinger des Domherren, Bl. 116va, linker Rand: *„Item an Sambcztag und Xiiij tag nach ostern und xv tag in monadt Apprillis und in dem Lxxx jâr hat mir der Raynnecherspeck kneht prackt ainen beyßen prasen.“*

Domkanoniker von Waldeck offensichtlich in der Lage war in bestimmten Landstrichen um Freising auf die Hochjagd zu gehen, zählte doch der Hirsch zum Hochwild, für das in erster Linie der Landesfürst das alleinige Jagdausübungsrecht innehatte, es jedoch als Lehen auch an die hohe Geistlichkeit vergeben konnte.

Obwohl für das Mittelalter und noch für die Frühe Neuzeit die Vergabe von individuellen Tiernamen weder üblich war und auch kaum bezeugt ist, hat Diepold den Namen eines seiner Hunde vermerkt, was wiederum auf den besonderen Stellenwert des Jagdhundes für seinen adeligen Besitzer und dessen Verbundenheit zu seinem Tier schließen lässt: *„Item der Saldorffer hat mir geschickt einen hunt, der heist rwbin, an michkein und XXII tag in monadt marcy und in dem Lxxx jar.“*<sup>1347</sup>

In den Randbemerkungen wird zudem Diepolds Interesse an der Zucht von Jagdbracken offenbar, wie zwei Einträge auf Bl. 116 deutlich machen: *„Item der beyß prass von Arding, von dem paulsen Ryespeken an Montag und xxvij tag in monadt Marcy und in dem Lxxx jar ist die preyssin und der weys prass sind in ainander gehenkt sendt [?] in die sancti Ruperti.“*<sup>1348</sup> Am 3. Juni konnte der Freisinger Prälat dann auf Bl. 116va (linker Rand) verkünden: *„Und dye preyssing hat gehundelt an Sambcztag und iijtag in monadt juny und an Sandt Erasmy tag und in dem Lxxx jar drew hundel j rottz, j beys und j swarcz.“* Überdies war es wohl auch üblich zum Zwecke der Züchtung seine Hunde zu verleihen, wie es ein Eintrag auf Bl. 115v (oberer Rand) vermuten lässt. Erneut ist dort der Freisinger Domdekan Johann von Lamberg genannt: *„Item mein herr der dechant hat mir meinen hunt wider geben an Ertrag in die assumptionis marie virginis in dem Lxxx jar.“*

Das auch hier analog zu seinen Beizvögeln vollzogene genaue Buchführen über den Eingang der Jagdhunde, von der Nennung der Bezugspersonen und der Bezugsdaten bis hin zur farblichen Zuordnung der Tiere, bestimmt weitgehend den Gebrauch der Handschrift hinsichtlich der Jagdtiere des Domherren. Die Einzelartikel der Bücher III.B und III.A von Konrads Naturkunde spielen dabei nur insofern eine Rolle, als sie jeweils den Ort bezeichnen, an dem der den Artikeln entsprechende Eintrag über den Erhalt des jeweiligen Tieres vom Domherren an den Rand verzeichnet wurde. So konnte Diepold von Waldeck stets seinen Tierbestand überprüfen und ergänzen sowie sich wichtiger Begebenheiten (Mauser, Zucht) vergewissern. Textimmanente Kriterien des „Buchs der Natur“ zum Bereich ‚Jagd‘ für sein Gebrauchsinteresse an diesem zu veranschlagen sind, trotz der gelegentlichen Einflechtung jagdlich relevanter Passagen, allein aus der Konzeption der Naturenzyklopädie nur sporadisch zu erwägen, boten doch die einschlägigen Einzelartikel zum Fachgebiet der *venatio* mit Sicherheit eine zu dünne Informationsdecke für den erfahrenen Jagdpraktiker Diepold von Waldeck.

<sup>1347</sup> Cgm 585, Bl. 116r, unterer Blattrand. Vgl. Nowosadtko, Zwischen Ausbeutung und Tabu. Nutztiere in der frühen Neuzeit. S. 271: „Die Verbundenheit zwischen Mensch und Tier ging selten so weit, dass sie sich in individuellen Tiernamen niederschlug.“

<sup>1348</sup> Cgm 585, Bl. 116r, unterer Rand. Ein zweiter Zuchtversuch ist auf Bl. 116v, oberer Rand vom 2. April 1480 dokumentiert: *„Item der weyß praß ist aber zw dem andern mal in der swarzen preyssing gehangen, in die sancto pasche et secunda die mensis aprilis de anno dominiM cccc Lxxx.“* Johann Andreas Schmeller bezieht sich in seinem Bayerischem Wörterbuch, Bd. 1/1. München, 1985. Sp. 364 auf Cgm 585: *„Der Preiß und die Preißin an einander gehangen.“* Cgm. 585, f. 115b. 116.“

### 4.7.3 Haus- und Nutztiere

Darf für den Freisinger Domherren hinsichtlich seiner Lust- und besonders seiner Jagdtiere ein breites praxisgestütztes Wissen angenommen werden, dass seine Gebrauchsmöglichkeiten für das „Buch der Natur“ wesentlich reduziert, dann bleibt dies grundsätzlich auch in Bezug auf seine Haus- und Nutztiere<sup>1349</sup> zu erwarten. Die Handschrift erfüllte deshalb mit Blick auf Diepolds sich ständig erweiternden Tierbestand in erster Linie die Funktion eines Inventars, in welchem der Domherr auch seine erhaltenen Haus- und Nutztiere in der Reihenfolge ihres Erscheinens innerhalb des „Buchs der Natur“ verzeichnete.<sup>1350</sup>

Bedenkt man jedoch die enorme Bedeutung, die vielen Tieren insbesondere für die mittelalterliche Medizin<sup>1351</sup> zugemessen wurde und wie sie auch an den zahlreichen heilkundlichen und diätetischen Nutzenweisungen in den Tierbüchern von Konrads Naturbuch nachzulesen ist, so wird für das „Buch der Natur“ in den Händen Diepolds von Waldeck jener bereits konstatierte heilkundliche Nutzungsschwerpunkt im Hinblick auf einige von ihm gehaltenen Haus- und Nutztierarten sichtbar. Dieser heilkundliche Nutzungsschwerpunkt tritt ja bereits anhand der Markierung und Marginalglossierung der arzneikundlich relevanten Textpassagen im Cgm 585 besonders im V. Buch über die Kräuter und in den Abschnitten III.F (Würmer und Insekten), III.E (Schlangen) und III.A (*allerlay tiere*) klar hervor. Zieht man zudem noch die mitüberlieferten medizinischen Textsorten (Aderlasstraktat, Rezepte) in der Handschrift hinzu, so gewinnt ein heilkundliches Orientierungsverlangen für die Benutzung von Konrads Tierbüchern durch den Freisinger Prälaten weiter an Gewicht, auch wenn die arzneikundlich verwertbaren Textstellen der Abschnitte III.B und III.A in der Handschrift nicht eigens durch sekundäre Ordnungsmerkmale herausgestellt sind.

Das Gebrauchsinteresse auf Seiten Diepolds von Waldeck am medizinischen Informationsgehalt der Handschrift findet seine Begründung aber nicht nur aus der Handschrift selbst, sondern erklärt sich hinsichtlich heteronomer

<sup>1349</sup> Im „Buch der Natur“ wird den in diesem Kapitel aufgeführten Tieren vorwiegend ein medizinischer oder diätetischer Nutzen für den Mensch zugesprochen. Doch sind darunter auch zahme, in der unmittelbaren Umgebung des Menschen sich aufhaltende Tiere zu verstehen, die neben ihrer heilkundlichen Nutzbarkeit dem Menschen zur Nahrung dienen, von ihm zum Schutz vor wilden Tieren und zur Beseitigung von Schädlingen eingesetzt sowie zu seinem Vergnügen (außer Singvögel vgl. VII.1) gehalten wurden. Vgl. hierzu Nowosadtko, Jutta: Zwischen Ausbeutung und Tabu. S. 249: „Dieser mitteleuropäische Haustierbestand umfasste in der Frühen Neuzeit im Wesentlichen Rind, Schaf, Ziege, Pferd, Schwein, Esel, Hund, Katze, Huhn, Gans und Ente. Außerdem wurden Kaninchen, Pfau, Taube, Pute, Karpfen, Biene und Seidenraupe gehalten [...]“. Vgl. auch Benecke, Norbert: Der Mensch und seine Haustiere. Stuttgart, 1994. S. 20, S. 20-28 u. S. 102-121.

<sup>1350</sup> Bl. 106v, oberer Rand: „*Item an mantag und Xij tag in manat May und an Servacy tag jn dem LXXXij jar hat man mir pracht VI antein.*“ Darunter: „*Item die Eysceppffein hat mir geben ain antreich an freytag an Sandt Policarpj tag und XXvj tag in monadt januarj und in dem LXXXj jar.*“ Bl. 114v, unterer Blattrand: „*Item herr hannswaldecker und pfarrer zw fräwnhoffein hat mir geschickt ein kw an michkein und vj tag in monadt october und an Sandt Marcellj und fidistag jm LXXviii jar.*“ Darunter: „*und dye kw hat gepert ain kw kalbel an sambcztag und Xij tag in monadt february jmb LXXX jar.*“ Bl. 119r, unterer Rand: „*Item an mitbochen und an dem ersten tag jm monat december hat mir doctor Stadler ain rotw katzen gschickt pey seinem knaben etc. 79jar.*“ Bl. 119v, unterer Rand: „*Item der Sarller hat mir geschenkd ein rottein katz an Michkein und acht tag in monadt december 79.*“

<sup>1351</sup> Vgl. Dinzelbacher, Mensch und Tier in der Geschichte Europas. S. 263-264: „Jener Zweig der Naturwissenschaften, in dem Tiere die wichtigste Stelle einnahmen, war zweifellos die Medizin [...]. Dürften die Heilmittel in den mittelalterlichen Arznei- und Rezeptbüchern insgesamt auch mehr aus pflanzlichen und mineralischen Bestandteilen gemischt sein, so waren Medikamente tierischer Herkunft jedoch ebenfalls weit verbreitet.“

Begründungszusammenhänge zum einen aus dem vom Waldecker durchlaufenen traditionell adeligen Erziehungs- und Bildungskursus, in dem praktisch-medizinisches Wissen ja nie im selben Maße wie jagdkundliche Praxisinhalte nachgefragt wurde. Aus diesem hier spürbar werdenden Defizit konnte ein Bedürfnis nach heilkundlicher Unterweisung beim Domherren geweckt werden, welches bei ihm zugleich eine literarische Interessenbildung bezüglich einer grundlegenden medizinischen Orientierung zu initiieren vermochte. Dieses Interesse an heilkundlicher Literatur ist zum anderen durch die Tatsache begünstigt, dass aufgrund ihrer „Anerkennung als Bildungsgut“<sup>1352</sup> die „Heilkunde [...] in einem besonders engen Verhältnis zur schriftlichen Überlieferung stand“<sup>1353</sup>, weshalb auch das stetig steigende Interesse an medizinisch-naturwissenschaftlichen Wissensinhalten in adeligen und klerikalen Kreisen immer öfter im Rückgriff auf die schriftliche Überlieferung zu dieser mechanischen Wissenschaft befriedigt wurde, was nicht nur die gebrauchsfunktionale Überlieferungsanalyse für das „Buch der Natur“ zu bestätigen scheint, sondern sich auch in den Überlieferungszahlen arzneikundlicher Schriften in höfischen Kreisen niedergeschlagen hat.<sup>1354</sup>

Der in den Tierbüchern von Konrads Naturkunde abzulesende heilkundliche Gebrauchszusammenhang, der ja schon im Kapitel über die Jagdtiere<sup>1355</sup> angesprochen wurde, wird nun an folgenden von Diepold in seine Handschrift vermerkten Nutztieren wahrscheinlich: Mit den weitesten Raum an medizinischen und diätetischen Ausführungen nimmt der Artikel über die Biene (III.F.1) ein, denn die Bienen „tragennt ein honig [...] in iren wonungen“ (90rb) und „daz hönig ist zw mangerlay guet: [...] Es senfftigt denn wurtzen unnd den krewtern, da zw man es nützt oder mischt, Ir pitterchait. Darumb mischt man es zw vil ertzney, wann es tregt mit seiner suessen dj vergifft Inn die tieffe der gelyder. [...] Wem der mag von kalten feuchten ist, dem schol man geben hönig mit warmenn wasser, wann daz hönig entschlot unnd wechst ab. Wer sein anlütz wel klar unnd lautter machen, der sol es waschen mit honig unnd mit wasser. Wenn man ein unnder zapffel macht aus gerosten honig unnd aus saltz, daz ist denn leutten gar guet, [die] süchtig sind mit dem fieber. [...] Das hönig ist guet für die töbiger hunt pis, wann man es trinckt unnd ist, fur dy pis der grymmen tier guet. [...] Das hönig hat dy art, das es den ungelust unnd das wullennd, das von dem magenn kumpt benympt“ (Bl. 92rb-va).

<sup>1352</sup> Hünemörder, Christian: Die Vermittlung medizinisch-naturwissenschaftlichen Wissens in Enzyklopädien. S. 256.

<sup>1353</sup> Assion, altdeutsche Fachliteratur. S. 133: „[...] und dass diese Überlieferung stetig answoll, dafür hatte vor allem ihr Ansehen als Wissenschaft gesorgt, das ihr das Interesse der Gelehrten zuwandte und – als einziger der Eigenkünste – ein Heimatrecht an den Hochschulen verschaffte, von wo Primärquellen und Sekundärliteratur den studierten „Physikus“ auch in die ärztliche Praxis begleiteten und dann die landessprachlich medizinische Literatur prägten.“

<sup>1354</sup> Vgl. Müller, Jan-Dirk [Hrsg.]: Wissen für den Hof. Der spätmittelalterliche Verschriftlichungsprozess am Beispiel Heidelberg im 15. Jahrhundert. (Münstersche Mittelalter-Schriften; Bd. 67). München, 1994.

<sup>1355</sup> Im Artikel über die als Lockvogel für den Fang von Greifvögeln eingesetzte Eule ist auf Bl. 102rb zu lesen: „Ir fleisch ist guet den krancken geliedern die das paralis [gicht] erslagen hat.“ Aus dem Artikel über die ebenfalls für die Fangjagd eingesetzte Taube ist zu erfahren, Bl. 108va: „Wer Ir pluuet nymbt aus dem rechten flugl der taubenn oder aus dem rechten flügl unden der swalbenn oder der türtel tauben unnd das in die vinsten augenn legt, der wirt gesunt. Wann das pluuet ist scharff unnd hat die krafft, das es die dicken matery zesträt unnd uertzert. [...] Plinius spricht, das frisches tauben fleisch unnd swalben fleisch tzw einander gemischt unnd gemacht guet sey fur die slanngen.“ Als weiteres wirksames Mittel gegen Gicht ist im „Buch der Natur“ (105vb) das Gehirn des Geiers genannt, „wann es ist gar güt wider das paralis.“ Vgl. hierzu Stürmer, Joachim: „Von dem Gire“. Untersuchungen zu einer altdeutschen Drogenmonographie des Hochmittelalters. (Würzburger medizinhistorische Forschungen 12). Pattensen/Han., 1978.

Diepold muss den Bienen einen derart großen Nutzen beigemessen haben, dass er sich selbst auf die Suche nach einem Bienenstock (Bienen-„vas“) machte und dabei sogar fündig wurde, wie er auf die Innenseite des hinteren Buchdeckels notierte: *„Item ez ist zu merckein daz ich an dem pfincztag an sandt dy[onisi] tag und IX in monadt October jmb LLXXvij jar [hab] gefundein ein pein und an dem freytag an [Sandt] Ge[r]eonis tag und X tag in monadt october j[m] LXXvij jar hab ich aber gefundein ain pein.“* Ein zweites Erfolgserlebnis konnte der Freisinger Domherr nur wenig später am 18. Oktober 1477 vermelden: *„Item e[z ist] zu merckein, daz ich an dem Sambcztag an sa[ndt] lucas ewangeliste tag und Xvij tag in monadt oct[ober] [gefun]dein hab ein pein.“*

Anhand Konrads Ausführungen zur Biene wird für Diepold darüber hinaus ein unmittelbares Interesse am „Buch der Natur“ fassbar, schrieb er doch die Stelle aus dem Bienen-Artikel über den „pein kaiser“ (92va) ebenfalls auf die Innenseite des hinteren Buchdeckels nieder, benützte dabei jedoch nicht Cgm 585 als Vorlage, „sondern eine andere (noch vorhandene?) Handschrift.“<sup>1356</sup> Die Abschrift dieser Textpassage am 19. September 1477 stellt den ersten datierten Eintrag des Freisinger Domkapitulars in seine „Buch der Natur“-Handschrift dar: *„Item es ist zu merc[ken da]z der pein chaysser und ku[ng] und herczog und ir ain weyssel ist schön und a [hipaer] an der gestalt und ist zwir alz gros alz d[er andern] ainer er hat kurzer fluegel wann der [die] [andern] und hat auff gerecht pain und ist sein g[anch] hoher dann der andern. Er hat auch [an der] stirn ein weysses pluemell da mit hat jn die natur gekroent fur dy andern pe[in] ecz sprechent auch Ettlich daz der pein chaysser chainen angel hab damit er stech [sam] dye andern pein habent wann er ist ge[noug] gewapnet mit dem gewalt den er h[at] jedoch spricht Ambrosius er hab einen [angel] aber er stech damit nit wann er ist sen[fft] von natur. Der pein volck ist drewlay etc. feria 6ta et Xviij die mensis Septembris et in [die] sancti lamperti frisingensis 77.“*

Neben den ausführlichen medizinischen Informationen zu den Bienen konnte Diepold auch im kurzen Artikel über den Hasen (III.A.45), in dem der arzneikundliche Gehalt dominiert, sein heilkundliches Gebrauchsinteresse an Konrads Naturbuch befriedigt sehen: *„Unnd des hasenn lung ist guet denn augenn wenn man sy dar auff legt, aber wenn man sy zeraibt unnd gestost und macht sy feucht, so hailt sy müed fues, der sy damit salbt. Des hasenn zen [Vgl. Luff/Steer S. 175: „renne“] ist guet wider des leibs überfluß, der zeuil stuel hat.“*<sup>1357</sup> Zu den zwei Störchen des Domherren vermeldet das „Buch der Natur“ ebenfalls Heilkundliches, denn *„des storchenn mägl ist ein sunderleich ertzney vergifftige ding Alls Plinius spricht.“*<sup>1358</sup> Geradezu im krassen Gegensatz zu der Einschätzung, Diepold von Waldeck hätte rein zoologische Notizen in seine Handschrift getätigt, steht folgender Eintrag zum Artikel über den Storch (III.B.17), unterhalb von Bl. 107vb: *„Item wer jr w air nympt ab jrm nöst und last woll hört sieden und lögst so wider an ir nöst, so pringt er ain edlen stain, wöllichs mensch denselben stain hat, und der ist invisibilis.“*

<sup>1356</sup> Mayr, S. 413.

<sup>1357</sup> Bl. 119ra-rb. Bl. 119r unterer Rand, 26. Aug. 1479: *„Item an pfincztag nach sand augustins tag [muss wohl Bartholomäus Tag heißen] und 26 tag jm monat august hat mir pracht des rüglernaermordl zway haeßlen 79jar.“*

<sup>1358</sup> Bl. 107vb. Bl. 107va: *„Item an erchttag an sand achaci tag vnd 22 tag im monat Juny anno 1479 hab ich zwen starchen pracht von adichen.“*

Und eine weitere Randbemerkung, nun zum Artikel über den Pfau (III.B.57), dokumentiert Ansätze von Wundergläubigkeit beim Domherren, zeigt aber auch erneut dessen Interesse am Erhalt weißgefiederter Tiere (vgl. Amsel, Dohle), Bl. 102v: „*Nota. Item wer weyse pfaben haben well der bestreych die ayr mit päwmöll.*“ Der bereits „als Luxusvogel in römischen Gärten beliebt[e]“<sup>1359</sup> Pfau (III.B.57) war aufgrund seiner Schönheit als Ziervogel „*pro dignitatis causa*“ an vielen Adelsitzen zu finden: „*Pauo haizt ein pfab daz ist gar ein schöner vogel unnd ist ein freund aller schönhait unnd rainichait Sam aristoteles spricht. Der vogel hat einen lanngenn geügelten zagl unnd hat ein sappfirisch hertz ann der uarb, wenn er hat ein plabew uarb ann der prust unnd an dem hals gar liechtuarb recht als ein saphir von orient.*“<sup>1360</sup> Zwei Exemplare hat sich Diepold am 12. Oktober 1480 kommen lassen, wie er auf Bl. 102v, oberer Rand, vermerkte: „*Item der sylser hat mir pracht ij pfabein an pfincztag an Sandt Maximilianj tag und Xij tag in monadt October und in dem Lxxx jar.*“ Im nahezu um die Hälfte gekürzten Artikel über den Pfau wird besonders eindringlich das Desinteresse des Freisinger Domherren an der geistlichen Auslegung der *proprietates* der Tiere offenbar, hat der Schreiber Pockhorner doch die langen Ausführungen Konrads von Megenberg zum christlichen Deutungsgehalt des Pfau<sup>1361</sup> einfach weggelassen, obwohl Konrad dieses Tier auf den Stand der Prälaten ausgelegt hat: „*Pey dem pfawen verstet man ainen iegleichen heiligen prelaten, der ist gar schoen und rain an aller gaistleicher wirdichait und an heiligen werchen.*“<sup>1362</sup> Dadurch werden die rein deskriptiven und naturkundlichen Elemente maßgebend für den Pfauen-Artikel im „Buch der Natur“, der u.a. auch die Qualität des Pfauenfleisches behandelt, das im Mittelalter „als ein Leckerbissen ersten Ranges“<sup>1363</sup> galt: „*Augustinus spricht, das der toten pfaben fleisch ein gantz Iar frisch beleib unnd nicht fault als er spricht von dem unnd von dem stat gottes . Unnd er spricht dz des pfaben fleisch nymer faul wird.*“ Selbst über den „aus dem Alltagsleben des späten Mittelalters nicht wegzudenken[den]“<sup>1364</sup> Hund – neben Diepolds Jagdhunden („*swarcze und weys praeschen*“) lässt sich anhand seiner Randeinträge der Besitz von „Schoß- und Stubenhunde[n]“<sup>1365</sup> („*hundet*“) nachweisen – werden in Konrads Naturkundebuch in erster Linie medizinische Informationen geboten, die jedoch zu unterteilen sind nach ihrem tier- und

<sup>1359</sup> Hünemörder, Christian: ‚Pfau‘. In: Lexikon des Mittelalters; Bd. 6 (1993). Sp. 2026.

<sup>1360</sup> Cgm 585, Bl. 102rb-va: „[...]Und der vogel hat die art, das er mit seinem geschray vertreibt alle vergiffitigew tier, wan die tier nit beleibent an den steten do sy dy stim hören. Er hat auch ain graussame stym und einen ainualtigen diebs ganck. [...] Sam Jacobus spricht also wenn man dem pfaben schawt unnd lobt, so sstreckt er seinen zagel üuff aines halben chraisses weit unnd zaigt seinen zagel aller maist gegen der sünnen wann da sind Sein aller schönest und aller clarest auch allerleichtes unnd wenn der pfab seinen zagl gestreckt hat gegen der sunnen unnd sein ungestalt fües ansiecht so er senckt er seinen zagel wider auff die erd nider.“

<sup>1361</sup> Vgl. Reimbold, Ernst T.: Der Pfau. Mythologie und Symbolik. München, 1983.

<sup>1362</sup> Luff/Steer, S. 240, Z. 7-8. Im Zuge der Auslegung schaltet sich Konrad selbst ein und bemerkt kritisch: „*Ich fuerht aber layder, daz auz den pfawen oft raben werden. Daz muozz got erparmen.*“ (S. 241, Z. 11-12).

<sup>1363</sup> Mayr, S. 379.

<sup>1364</sup> Wacha, Georg: Tiere und Tierhaltung in der Stadt sowie im Wohnbereich des spätmittelalterlichen Menschen und ihre Darstellung in der Bildenden Kunst. In: Das Leben in der Stadt des Spätmittelalters. Internationaler Kongress Krems an der Donau 20. bis 23. September 1976. Wien, 1980. S. 229-259. Hier S. 239. Vgl. dazu auch Herborn, Wolfgang: Hund und Katze im städtischen und ländlichen Leben im Raum um Köln während des ausgehenden Mittelalters und der frühen Neuzeit. In: Kulturen – Sprachen – Übergänge. Festschrift für H. L. Cox zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Gunther Hirschfelder. Köln, 2000. S. 397-413.

<sup>1365</sup> Mayr, S. 381.



humanmedizinischen Gehalt. So handeln weite Teile des Artikels vom tollwütigen Hund und von der Behandlung der durch diesen entstandenen Verletzungen (115rb-116ra): *„Der hunt toben uertreibt man mit einem kappaunn. Unnd ist, dz man Inn den mist mit honig, und innen tzw essen geit. Der tobigenn hund pis sind tötleich, aber man hailt sy mit ainer wurtzenn aus uelt rosen stocks. [...] Man erkennt eines hundes pis also, ob er tobig ist oder nicht, wann wer ein pflaster macht von einer nus wol gepachenn unnd legt dz auff dj wunden ainen tag und ein nacht unnd gibt es dar nach einem hungerigen han oder einer hennen, unnd trinckt er oder sy dann, so ist es nicht eines tobigenn hundes pis. Trinckt er aber, sy dann nicht, so ist es eines tobinden hund pis unnd starbt der hann oder die henne. Jedoch mag sy den tag oder die nacht wol leben. Auch mer, ist es eines tobunden hunds pis, druck man dann ein prot in das pluet der wunden, das ist chain gesunt hunt. [...] Allexander lert, wie man die lewt lernen süll unnd haillenn süll unnd spricht, er rat, das man die wunden ein Jar offenn lass, das man sy nicht bedeck mit masen noch ein hewtel darob las werden.“* Weitere heilkundliche Relevanz des Hundes für Mensch und Tier drückt sich in folgenden Textpassagen aus: *„Des huntz zung hailt sein aigen wundenn unnd auch andere wunden mit leckenn. Darumb ist sy ein artztinne. [...] Hündein schuech sind guet fur die uergicht wer sy tregt ann den fuessen. [...] Gibt man einem anderen tier das siech ist hundes pluet, es wirt gesunt.“*

Betrachtet man jedoch zum heilkundlichen Informationsgehalt des Artikels über den Hund (III.A.9) die Randeinträge Diepolds zu seinen tatsächlich erhaltenen Hunden, so wird das medizinische Gebrauchsinteresse an der „Buch der Natur“-Version Cgm 585 in den letzten beiden Abschnitten überlagert von der Gebrauchsfunktion der Handschrift als Inventar, in dem der Waldecker den Eingang seiner Exemplare verzeichnete und eventuell deren weitere Entwicklung dokumentierte. Dieses Inventarisierungsverfahren lässt sich anhand seiner Notizen über den erfolgreichen Züchtungsversuch mit zwei weißen Hunden sehr gut nachvollziehen. Zunächst notierte Diepold auf Bl. 115r unterhalb des Artikels über den Hund (Bl. 115ra-116ra) detailliert den Kauf der beiden Hunde am 10. Nov. 1478: *„Item dye hannsin hutterin vor murein tor hat mir zwey beysse hundel czw kauffein gebein umb LXXv \$ an Sandt Martein abeint jm LXXviii jār.“* Direkt darunter vermerkte er knapp ein Jahr später (15. September 1479) folgendes Ereignis: *„Item czu dem Ersten send die hundert ineinander gestöngkt und gehangen in ir unkewsch an michkein in der kuatember vor michahelis und an dem achten nativitatis marie 1479.“* Einige Seiten weiter auf Bl. 116v am oberen Rand ist ein erneuter Züchtungsversuch dokumentiert, vom 3. April 1480: *„Item dye czway beyse hündel dye sind in einander gehangen feria 2a pasche quo in ecclesia dej canitur officium Introduxit et 3 die mensis aprillis 80.“* Zwei Monate später, am 2. Juni 1480, kann Diepold dann auf Bl. 106v, linker Rand, vermelden: *„Item daz weys hundel hat gehundet czway beysse hundel an freytag dez ander tag in monadt juny und am Sandt Marcellinij und petry tag in dem LXXX jār.“*

Das detaillierte Buchführen über die Entwicklung seines Haustierbestandes wie es hier zu sehen ist, lässt für den Gebrauch von Konrads Tierbüchern folgenden Schluss zu: Wird der Blick durch die in der Handschrift verzeichneten Tiere des Freisinger Domherren auf die entsprechenden Artikel in den Tierbüchern der Naturenzyklopädie gelenkt, so bestätigt

sich darin zwar oftmals der bereits anhand der sekundären Buchordnung (Marginalien, Markierungen) konstatierte heilkundliche Gebrauchsschwerpunkt für weite Teile der tierkundlichen Abschnitte in der „Buch der Natur“-Handschrift Cgm 585. Jedoch sprechen die Randeinträge Diepolds nie eindeutig von seinem medizinischen Gebrauchsinteresse an der Handschrift, sie verraten im Gegenteil, wie an den Randnotizen zu seinen Hunden deutlich wird, dass der Domherr den Codex als Inventar benutzte, in welchem er seine Jagd-, Haus- und Nutztiere in der Reihenfolge ihres Erscheinens innerhalb des „Buchs der Natur“ verzeichnete.

## 4.8 Aderlasstraktat und heilkundliche Rezepte in der Hand des medizinischen Laien Diepold von Waldeck

### 4.8.1 Aderlasstraktat

Das vorwiegend medizinisch-naturkundliche Gebrauchsinteresse des Freisinger Domherren an Konrads Naturenzyklopädie gewinnt schärfere Konturen, wenn man das „Buch der Natur“ als zentralen Text der Sammelhandschrift Cgm 585 nicht isoliert betrachtet, sondern es in der Symbiose mit den mitüberlieferten Textsorten fokussiert, einem Aderlasstraktat (Bl. 121vb-123rb) und einer medizinischen Rezeptserie (123va-vb). Mit der heilkundlichen Ausrichtung der Mitüberlieferung fügt sich Diepolds Handschrift nahtlos in den Gebrauchsbefund mit ein, den Gerhard Hayer anhand der Kontextüberlieferung zum „Buch der Natur“ festgeschrieben hat: „Auch der überwiegende Teil der Handschriften, die das „Buch der Natur“ vollständig mit seinen acht Teilen überliefern, ist mit medizinischen Texten vergesellschaftet, die zum einen als inhaltliche Ergänzung bereits vorhandener Abschnitte der Enzyklopädie in die Handschriften aufgenommen worden sein mögen oder die thematisch neue, von Konrad nicht berücksichtigte Bereiche abdecken sollten.“<sup>1366</sup>

Ein solcher von Konrad nicht berücksichtigter Bereich ist der im Cgm 585 tradierte Traktat über den Aderlass (mlat. *venaesectio*, gr. *Phlebotomie*), der im medizinischen Schrifttum des Mittelalters einen außerordentlichen Stellenwert besaß, gibt es aus dieser Zeit doch „kaum einen medizinischen Sammelcodex [...], in dem nicht vom Aderlass die Rede wäre.“<sup>1367</sup> Seine Popularität innerhalb der zeitgenössischen Überlieferung zur Praxis der Heilkunde erklärt sich insbesondere dadurch, dass der Aderlass „im Mittelalter nicht nur ein wichtiges therapeutisches Verfahren [war], das bei Krankheiten Heilung bringen sollte, sondern auch eine prophylaktische Maßnahme, die einem Verlust der Gesundheit durch Dyskrasie der vier Körpersäfte – Blut, Schleim, Gelbe und Schwarze Galle – vorbeugen sollte.“<sup>1368</sup> Der Aderlass wurde wie das Schröpfen aber nicht nur bei einer „Säftefehlmischung“<sup>1369</sup> (Dyskrasie), also vor allem nach der Diagnose einer pathologischen Blutüberfülle (*Plethora*)<sup>1370</sup>, eingesetzt, der Blutentzug diente nach

<sup>1366</sup> Hayer, Text- und Überlieferungsgeschichte. 1998. S. 451. Vgl. auch Hayer, Kontextüberlieferung und Gebrauchsfunktion. 1992. S. 73: „Die Kontextüberlieferung wie auch die in den Handschriften ausgewiesenen Lesehilfen zeigen, dass ihre Besitzer und Benutzer, [...] den Text primär als ein (im mittelalterlichen Sinn) naturkundlich-medizinisches Handbuch gelesen haben.“

<sup>1367</sup> Riha, Ortrun: Der Aderlass in der mittelalterlichen Medizin. In: Medizin, Gesellschaft und Geschichte. Jahrbuch des Instituts für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung, Bd. 8 (1989). Hrsg. von Robert Jütte. S. 93-118. Hier S. 93.

<sup>1368</sup> Boot, Christine: *an aderlaszen ligt grosz gesuntheit*. Zur Repräsentanz von Ortolfs Phlebotomie in deutschsprachigen Aderlasstraktaten. In: „*ein teutsch puech machen*“. Untersuchungen zur landessprachlichen Vermittlung medizinischen Wissens. Ortolf-Studien 1. Hrsg. von Gundolf Keil. (Wissensliteratur im Mittelalter; Bd. 11). Wiesbaden, 1993. S. 112-157. Hier S. 112. Seit Hippokrates von Kos (um 460 bis 377 v. Chr.) richtet sich rationales ärztliches Handeln auf die Erhaltung oder auf die Wiederherstellung der Gesundheit, die als ‚Eukrasie‘, d. h. richtige Mischung der vier kardinalen Körpersäfte (*humores*) Blut (*sanguis*), gelbe Galle (*cholera*), schwarze Galle (*melancholia*) und Schleim (*phlegma*), aufgefasst wurde. Krankheit dagegen war falsche Mischung, „Dyskrasia“. „Eukrasie“ und „Dyskrasie“ bilden die Grundkonstituenten der in Antike und Mittelalter vorherrschenden Humoralpathologie (Körpersäfte-Pathologie). Vgl. dazu Schöner, Erich: Das Viererschema in der antiken Humoralpathologie. Wiesbaden, 1964.

<sup>1369</sup> Bergdolt, K. u. Keil, G.: ‚Humoralpathologie‘. In: Lexikon des Mittelalters Bd. 5. (1991). Sp. 211-212. Hier Sp. 211.

<sup>1370</sup> Vgl. Zimmermann, Birgit: Das Hausarzneibuch. Ein Beitrag zur Untersuchung laienmedizinischer Fachliteratur des 16. Jh unter besonderer Berücksichtigung ihres humanmedizinischen-pharmazeutischen Inhalts. Marburg, 1975. S. 125ff. handelt über den Aderlass: „Angewandt wird er hauptsächlich bei Blutüberschuss, allgemeinen Dyskrasien, aber auch bei

damaliger Ansicht neben Abführen und Erbrechen auch dazu, schädliche Stoffe (*materia peccans*) abzuleiten, die über aufgenommene Speisen in das Blut gelangten.<sup>1371</sup>

Grundlegend für die Indikation des Aderlasses als kuratives und präventives Heilmittel ist bis weit in die Neuzeit „ein auf der antiken Humoralpathologie basierendes Körperverständnis, das sowohl die Ärzte als auch die Laien teilten.“<sup>1372</sup>

Trotz dieser gemeinsamen Verstehensgrundlage gibt es jedoch erhebliche Unterschiede zwischen der lateinischen und volkssprachlichen Schriftvermittlung des Aderlasses, und dies vor allem hinsichtlich des Argumentationsniveaus. Denn die volkssprachigen Texte lassen im Gegensatz zu den lateinischen Schriften „lediglich Interesse an der Quintessenz des Wissens erkennen, nicht an dessen Ableitung oder an seinen Verbindungen zum naturphilosophischen Hintergrund.“<sup>1373</sup> Diese fehlende Rückbindung an die theoretischen Voraussetzungen der *Phlebotomie* ist allen volkssprachigen Aderlasstexten immanent und charakterisiert sie als vorwiegend anonym verfasste, auf praktische Anwendbarkeit hin angelegte, dabei aber ohne Rücksicht auf Widersprüche aus verschiedenen Quellen kompilierte Gebrauchstexte, die katalogartig die wichtigsten Informationen zum Thema ‚Aderlass‘ bieten. Sie begegnen dem Leser entweder als „integrierter Bestandteil anderer Gattungen“<sup>1374</sup> oder begründen als eigenständig überlieferter Aderlasstraktat, wie im Cgm 585, selbst eine höchst komplizierte, weil aus vielen Einzelbausteinen zusammengesetzte Gattung gleichen Namens. Wesentlich für beide Ausprägungsformen ist ein vermindertes Anspruchsniveau gegenüber einer akademischen Buchmedizin, erzielt durch Vereinfachung und „Verkürzung komplexer Zusammenhänge auf wenige griffige Merksätze, gestützt durch eingängige Analogieschlüsse.“<sup>1375</sup> Gerade wegen dieser Popularisierungstendenzen<sup>1376</sup> wurden die volkssprachigen Aderlassschriften, wie aus ihrer Überlieferungsgeschichte<sup>1377</sup> hervorgeht, größtenteils von medizinischen Laien aus Adel und Stadtbürgertum gerne gelesen, jedoch nicht, wie vielleicht zu erwarten gewesen wäre,

---

pathogenen humoralen Qualitätsveränderungen. Eine Therapiebreite also, die nur durch die Doppelrolle des Blutes als Humor wie als Träger aller humoralen Elemente verständlich wird.“

<sup>1371</sup> Vgl. Krause, Daniela: Aderlass und Schröpfen. Instrumente aus der Sammlung des Karl-Sudhoff-Instituts. Leipzig, 2004. S. 17-18.

<sup>1372</sup> Jütte, Robert: Norm und Praxis in der medikalen Kultur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit am Beispiel des Aderlasses. In: Norm und Praxis im Alltag des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Wien, 1997. S. 95-106. Hier S. 98.

<sup>1373</sup> Riha, Aderlass, S. 100: „Hinsichtlich des gemeinsamen Wissenshintergrunds und der grundsätzlichen Überlegungen sind keine gravierenden inhaltlichen Abweichungen von den lateinischen Schriften festzustellen; was aber das Niveau der Argumentation betrifft, so ist der Abstand gewaltig, wenn man [...] vor allem ‚theoretische Überlegungen‘ als Maßstab heranzieht. [...] Nichts zeigt so eindrücklich wie dieser Befund, dass Deutsch in unserem Untersuchungszeitraum [14.-16. Jh.] keine Gelehrtensprache ist. [...] Die ausgewählten und komprimierten Fakten als solche sind jedoch unabhängig von der Sprache im wesentlichen die gleichen; als konstanzlimitierend erweist sich lediglich der Mangel an grundlegenden theoretischen Kenntnissen.“

<sup>1374</sup> Riha, S. 102. So z.B. im Arzneibuch des Würzburger Arztes Ortoif von Baiern (Ende 13. Jh.), dem deutschsprachigen medizinischen Lehrbuch des Mittelalters mit den höchsten Überlieferungszahlen. Auch innerhalb der Textgattung der Gesundheitsregeln und -lehren (*Regimen sanitatis*) ist der Aderlass vertreten: „Diese prophylaxeorientierte Textsorte wird in ihrem Aufbau durch die *sex res non naturales* bestimmt [Luft, Speise und Trank, Bewegung und Ruhe, Schlafen und Wachen, Füllung und Entleerung, Leidenschaft und Affekte], wobei die Phlebotomie eine der [...] Möglichkeiten der regulierenden Entleerung (*evacuatio*) darstellt.“

<sup>1375</sup> Riha, S. 101.

<sup>1376</sup> Vgl. Hirth, Wolfgang: Popularisierungstendenzen in der mittelalterlichen Fachliteratur. In: *Medizinhistorisches Journal* 15 (1980). S. 70-89.

<sup>1377</sup> Vgl. Riha, S. 108-109.

von Wundärzten, Badern und Barbieren benutzt.<sup>1378</sup> Dieser Befund bedingt die Frage nach der eigentlichen Funktion der Aderlasstexte in der Hand des medizinischen Laien zu dem auch der Freisinger Domherr zu rechnen ist. Doch bevor sie zu beantworten versucht wird, sollen erst deren bisher als konstitutiv genannten Merkmale anhand des Aderlasstraktates im Cgm 585 aufgezeigt werden.

Im Wesentlichen gilt für den Aderlasstraktat in der Handschrift des Domherren, was Ortrun Riha übergreifend für diese Gattung im späten Mittelalter festgestellt hat. Der Text ist aus vielen Einzelblöcken divergierenden Umfangs zusammengefügt, die überwiegend in Form von Merksätzen praktische Informationen zum Thema ‚Aderlass‘ transportieren und dabei jegliche theoretische Grundlegung vermissen lassen.<sup>1379</sup> Auch ist der Text ausgesprochen unpraktisch organisiert. Orientierung schaffende Überschriften und Absätze fehlen, eng verwandte Textblöcke und Sinnzusammenhänge sind auseinandergerissen, wie gleich zu Beginn gesehen werden kann. Der Traktat hebt an mit Warnungen vor unzeitigem Aderlass („*Du sult wissenn unnd merckenn, dz nyemant sol [...] nach unmässiger my unnd nach grosser arbeit*“ (121vb) zur Ader gelassen werden.), fährt fort mit dem Gliederungspunkt ‚Lebensalter‘ (121vb: „*Avicenna*<sup>1380</sup> *spricht, das nymant ader lassen sol [...] unnder viertzehen iarn.*“), gefolgt vom eigentlich zu erwartenden Auftakt, einer Aufzählung über die Vorteile des Blutentzugs (121vb: „*Merck, das ader lassenn ist ein gesunthait des leibs, es gewisset den muet [...], rainnigt dj platern unnd temperirt dz hirn und [...] wirfft aus das pös pluet*), um dann wieder zum Parameter ‚Zeit‘ zurückzukehren: „*Der maister avicena schreibt uns von zwayen geordneten zeyten des aderlassens, ain willige zeyt unnd ein genotte tzeit, die recht ist an einem liechten tag umb tertz zeyt. [...] Ir schult auch wissenn, das das ader lassenn hat zwo zeit, die erwelt sein Inn dem Jar, dz ist inn dem lentzen unnd inn dem herbst.*“<sup>1381</sup>

Den Kern des Traktats bildet eine lange anatomisch strukturierte Aufstellung, die von den einzelnen Hauptvenen ausgeht, auf diesen bestimmte Lässtellen lokalisiert und jenen ein entsprechendes Krankheitsbild zuordnet, auf das der topographisch festgelegte Blutentzug therapeutisch einwirken soll.<sup>1382</sup> Innerhalb dieser „Topographie der Lässtellen“<sup>1383</sup>, die

<sup>1378</sup> Vgl. Krause, Aderlass und Schröpfen. S. 13: „Das Aderlassen und Schröpfen lag in der Hand der Bader und Barbieri. [...] Schon im 15. Jh. erfolgte eine allmähliche Trennung zwischen Barbieren bzw. Scherern und Badern. Die Barbieri waren von Anfang an bestrebt, die wundärztliche Versorgung und entsprechende Eingriffe in den Vordergrund zu rücken. [...] Im Tätigkeitsfeld der Barbieri, die Zähne zogen, Knochenbrüche, Verrenkungen, Verstauchungen, Geschwüre und frische Wunden behandelten, bildete der Aderlass die Haupteinnahmequelle [...].“

<sup>1379</sup> Vgl. Riha, S. 99-101.

<sup>1380</sup> Der „*Canon medicinae*“ des arabischen Arztes Avicenna (980-1037), um die Mitte des 12. Jh.s von Gerhard von Cremona in Toledo übersetzt, zählte zu den Basisschriften mittelalterlicher Medizin und handelt im Kapitel „*de flebotomia*“ (1. Buch: Grundlagen der Medizin) auch vom Aderlass. Avicenna avancierte zur unumstrittenen wissenschaftlichen Autorität im europäischen Mittelalter, dessen Name auch in den deutschen Schriften ständig wiederkehrt. Vgl. Schipperges, Heinrich: Avicenna (980-1037). In: *Klassiker der Medizin*, Bd. 1. Hrsg. von Engelhardt, D. v. und Hartmann, F. München, 1991. S. 40-43.

<sup>1381</sup> Cgm 585, 121vb-122ra.

<sup>1382</sup> Vgl. Bl. 122rb-122vb: „*Item zwo adern an der zungen sind guet zw schlahenn für den smertzen der zend unnd für des des zandt fleisch [...]. Item zwo adern an den oren yettwederhalb sind guet zslachen für den smertzen des haubs. [...] Zwo adern an dem slaff pey der stirn sind guet zschlahenn für den Innern zender orn und für den uberigen flus der augen von zähern. Die adern auf der nasen ist guet zeslahen für den smertzen des haubts unnd für denn grossenn flus der augen. Unnd dj ader auff der knie ist guet tzeslachenn für denn gepresten der prust und für dz aufpresten des antlutz unnd für dranck der naslocher. Tzwo ader des nacks yettweder sind guet zeschlahenn für dj klag des haubs [...]. Unnd die ader auff dem mynsten vinger ist guet zeslahen an yettweder hant für die gelsucht unnd für allen siechtumb des miltz.*“

mit den spezifischen Beschwerden in Zusammenhang gebracht werden (122ra: „*Man sol uor allen dingenn wissenn an welchen tail der sichtumb ist*“), sind besonders drei Hauptvenen<sup>1384</sup> in den Mittelpunkt gerückt, die üblicherweise geöffnet wurden und die auch Konrad im ersten Buch seiner Naturkunde näher beschreibt.<sup>1385</sup> Der Aderlasstraktat im Cgm 585 behandelt als erstes die Haupt- oder Kopfblutader mit der ihr zugewiesenen Symptomatik bzw. den Nutzen des Lassens dieser Ader für ein bestimmtes Krankheitsbild, ergänzt durch die Anführung des richtigen Zeitpunkts für den Blutentzug: „*Die haubt ader haist zephalica, unnd hat den namen von dem haubt und ligt obenn auff dem arm, und wirt sy recht geschlachen, so ist sy guet tzu dem hertzenn unnd fur die füll unnd für dj feuchtenn des haubts unnd fur dj zaher der augen und fur allen schmerzzen der prust, unnd fur dj ader schol man zefederist slahenn umb sand ambrose tag*“ (Bl. 122rb).

Die Trias Lassstelle-Symptomatik-Zeit wird sodann auf das Lassen der Leberader hin angewendet, Bl. 122rb: „*Epatica hat den fürstenten von der leber und von dem magen unnd von dem hertzenn, unnd ligt an dem Innern tail des arms, unnd wirt sy geschlachen, so ist sy guett für alle fül und smertzenn der lebern unnd der adern unnd der gelidern. Si ist auch guet fur den smertzen der ripp des magen, des miltz unnd der lebern und fur dz fliessent pluot der nasenn unnd fur den geprestenn des stechenn in der seiten unnd sol man sy slachenn an des heylig kreutz tag*.“ Zuletzt ist unter diesem dreigliedrigen Gesichtspunkt der Nutzens des Aderlass hinsichtlich der Median- oder Herzader angeführt, Bl. 122vb: „*Die michel ader haist mediana, [...] unnd wirt sy wol geschlagen, so macht sy die wunten gesunt und pringt den menschenn tzu uil klueghait, unnd ist guet tzeschlahen für allenn smertzenn der gelieder unnd des magen unnd der ripp unnd der seitten, und die ader sol man slahenn umb sant Barbara tag*.“

Darüber hinaus sind in diesem Abschnitt die richtige Wahl des Lasseisens<sup>1386</sup> angesprochen (122va: „*Ir schult wissen dj laß eyssen sol praitter sein Inn dem wintter dann Inn dem sumer, wann dj adern sind grösser [...]*“), der Zusammenhang von Jahreszeiten mit dem Aderlassen auf der richtigen Körperhälfte (123ra: „*Merck mann sol lassenn inn dem lantzenn unnd in dem summer auff der rechten seitten des leibs unnd Inn dem herbst unnd inn dem sumer auff der lenckenn seiten*.“), sowie verbotene Lassstellen benannt (123ra: „*Unnd tzuwo ader haissent salscris die sol man nicht schlahenn etc. wann wen man sy slueg, so gieng dem selben menschenn die sel lachent auf*.“). Daran

<sup>1383</sup> In manchen Aderlasstraktaten sind die Lassstellen zum Zwecke ihres leichteren Auffindens für den Praktiker graphisch an sog. „*Lassmännchen*“ dargestellt. „Die Lassmännchen gingen ursprünglich aus dem Tierkreisman hervor, bei dem die zwölf Tierkreiszeichen bestimmten Körperorganen bzw. –teilen zugeordnet wurden. Vgl. Sudhoff, Karl: Männliche Eingeweidesitusbilder und Aderlassmännchen im 15. Jh. In: Ders.: Tradition und Naturbeobachtung in den Illustrationen und Frühdrucke vornehmlich des 15. Jh. Leipzig, 1907. (Studien zur Geschichte der Medizin, Heft 1). S. 29-48.

<sup>1384</sup> Krause, Aderlass und Schröpfen. S. 22-23: „Üblicherweise wurden jedoch die Venen des Armes, die ‚Haupt- und Kopfblutader‘ (Vena cephalica), die ‚Leber- auch Milzblutader‘ (Vena basilica) oder die ‚Median- oder Herzader‘ eröffnet, und nur in schwierigen Fällen wich man auf die Fußknöchel aus.“

<sup>1385</sup> Vgl. Cgm 585, Bl. 19ra-rb: „*Es gennd auch adern durch die prüst und in das haubt spitzn, und von der spitzn get sie wider ab durch die arm Drey feücht adern mit pluot. Die ein von dem haubt haysset die haubt ader und ze latein zephalica, die ein von dem grundt haist epalica oder als das puoch spricht, haist si basilica, das ist gesprochen, die grundt ader, darumb, das die leber ein grundt ist und ein ursprunck des pluotz. Die dritt ader get von dem hertzen und ist zemittelst zwischen den zwaien in dem arm, darumb hayst sy zelatein mediana, das spricht die mittlerin*.“

<sup>1386</sup> Zum Gebrauch von Lasseisen bzw. Aderlassflieten und Aderlasslanzetten vgl. Krause, S. 23-29.

angebunden ist die Warnung vor den Folgen des unterlassenen Aderlasses<sup>1387</sup>, gefolgt von einer Rezeptur für die Zubereitung eines zur Stärkung des Patienten gereichten Aderlassweins (*vinum minucionis*): „*dw solt merckenn wer ader lassenn will, so sol er des nachtz, so er sy legen will, galgan siden in wein und sol in trincken unnd schol inn des morgens den lassenn unnd sol er nu dann lat, so schol er galgan reiben Inn denn mund, wann es spricht auicena, als die zen gehört tzu der milch also gehört der galgan tzu dem pluet.*“<sup>1388</sup>

Abschließend behandelt der Aderlasstraktat in der Handschrift des Freisinger Domherren die richtige Dauer des Aderlasses (123rb: „*Es spricht der maister auicena so man lasset so schol man wartenn wie daz pluet gestalt wird, ist es rot, so sol man es gen lan pis es swartz wirt. Ist es swartz, so schol man es gen lan pis es rot wirt.*“), bietet dazu diätetische Vorschriften (123rb: „*Wer in lassen aht, der sol in warten mit linder kost untz sich dz pluet setzt unnd huet dich, dz du nich tzuuul esset. Gros still ist nicht guet, wann man sol nicht schlaffen des ersten tags, doch sol man habenn masleiche still.*“) und berücksichtigt Mondphasen<sup>1389</sup> und Lebensalter des Patienten für den richtigen Aderlass (123rb: „*Ir schult mercken, jungen leuten yst guet aderlassen, so der mond tzu nymbt unnd alten leuten ist guet aderlassen, so der man ab nymbt.*“).

Bereits aus dieser Zusammenfassung der wichtigsten Bausteine des in Diepolds Handschrift überlieferten Traktats wird deutlich, dass in erster Linie eine Vielzahl an informierenden Merksätzen zum Aderlass Aufbau und Charakter dieser Textgattung bestimmen. Über den Gebrauch des hier vermittelten Grundwissens zur *Phlebotomie* könnte man den Freisinger Domherrn nun einerseits als medizinisch interessierten Laien identifizieren, der kurz über die wichtigsten Regeln „eines der geläufigsten therapeutischen Verfahren der mittelalterlichen Heilkunde“<sup>1390</sup> unterrichtet sein wollte. Als mögliche Funktion der katalogartigen Aderlassvorschriften in der Hand des Laien ist somit ein der Arztkonsultation vorausgehendes Nachschlagen im „Arzneibuch“<sup>1391</sup> Cgm 585 denkbar, „eine Anwendungsform, die etwa mit modernen Gesundheitslexika vergleichbar wäre“<sup>1392</sup>, wie sie Gerhard Jaritz bei den Chorfrauen im Stift Klosterneuburg nachgewiesen hat.<sup>1393</sup>

<sup>1387</sup> Vgl. Bl. 123ra: „*Merck auch, wer das ader lassen uber get, unnd sich darann versambt hat und hat das pluet pey Inn behalt und do kumpt gros siechtum von der zitten oder das tobrit gyecht oder flechck under dem antlutz oder dj aussetzikaht da uon ist aderlassen guet wer es thuet tzu rechter tzeit, so sein not ist.*“

<sup>1388</sup> Cgm 585, Bl. 123ra-rb. Vgl. dazu Jaritz, Gerhard: Aderlass und Schröpfen im Chorfrauenstift Klosterneuburg (1445-1533). In: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg 9 (1975). S. 67-106. Hier S. 72.

<sup>1389</sup> Vgl. Meyer, Johannes G.: Konrad von Megenberg und Paracelsus. S. 335: „Spätestens ab dem 2. Drittel des 15. Jh. scheint der Aderlass ohne Berücksichtigung astraler Gegebenheiten kaum noch vorstellbar zu sein [...]“

<sup>1390</sup> Keil, Gundolf: ‚Aderlass‘. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1. (1980). Sp. 150-151. Hier Sp. 150.

<sup>1391</sup> Vgl. Riha, Ortrun: Vom mittelalterlichen ‚Hausbuch‘ zur frühneuzeitlichen ‚Hausväterliteratur‘. In: Medizinische Texte in Handschrift und Buchdruck. Hrsg. von Gerd Dicke [u.a.]. Wiesbaden, 2003. S. 213-224. Hier S. 214: „Als ‚Arzneibuch‘ werden nämlich sowohl ‚Bücher von Mensch und Tier, Haus und Garten‘ (Handschriftenzyklopädien, Hausbücher, Kompendien) bezeichnet, wenn sie nur einige medizinische Anteile bieten, als auch rein medizinische Sammelhandschriften [...]“

<sup>1392</sup> Riha, Aderlass. S. 110.

<sup>1393</sup> Vgl. Jaritz, Gerhard: Aderlass und Schröpfen im Chorfrauenstift Klosterneuburg (1445-1533). In: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg 9 (1975). S. 67-106. Die Grundlage für die Entscheidung der Nonnen zum Aderlass bildete lediglich ein einfacher Lasskalender, der zur allgemeinen Einsichtnahme in der Badestube des Stiftes aushing. Die Rechnungsbücher des Stiftes geben hierbei Aufschluss über Frequenz und Kosten von Lassen und Schröpfen, vermerken stärkende Zusatzrationen und machen den Aufgabenbereich des beigezogenen Baders deutlich, der auch Versorgung mit Medikamenten und Zahnbehandlung miteinschließt.

Andererseits könnte man die Verwendung des Traktats aber auch in ein wesentlich praxisbezogeneren Gebrauchszusammenhang rücken und darin vermuten, dass Diepold von Waldeck auf seiner Grundlage die tatsächliche Anwendung des Aderlasses als „Selbsttherapie“<sup>1394</sup> erwogen hat. In diesem Zusammenhang ist besonders daran zu denken, wie damals weite Teile der Bevölkerung aus Ermangelung an professioneller ärztlicher Versorgung oder aus finanziellen Gründen auf die Selbstbehandlung ihrer Krankheiten angewiesen waren: „Die Selbsthilfe im Krankheitsfall war damals nicht nur weit verbreitet, sie bildete im Unterschied zu heute die tragende Säule des medialen Verhaltens der Stadt- und vor allem der Landbevölkerung.“<sup>1395</sup> Im Rahmen der Eigentherapie, aber auch der Krankheitsprävention spielen die aus diesen unmittelbaren Lebenszwängen notwendig entstandenen Aderlasstexte eine herausragende Rolle in der volkssprachlichen Medizinliteratur. Sie sind nicht nur fast ausnahmslos als Bestandteile der medizinischen Sammelhandschriften des Mittelalters anzutreffen, sondern fanden darüber hinaus ihren festen Platz selbst im frühneuzeitlichen Hausarzneibuch. Dieses wurde auf der Grundlage mittelalterlicher *Medizincodices*<sup>1396</sup> als dezidierte „Anleitung zur Selbsthilfe im Krankheitsfall“<sup>1397</sup> auf den medizinischen Laien und *gemainen Mann* zugeschnitten und war mit seinen „Anweisungen zur Selbstmedikation und zur Behandlung der Angehörigen und des Gesindes“<sup>1398</sup> auch dem heilkundigen Hausvater tatsächlich von großem Nutzen.<sup>1399</sup> Dabei entspricht die Anwendung des Aderlasses nach Keil durchaus dem Leistungsvermögen der medizinisch tätigen Hausväter bzw. Hausmütter<sup>1400</sup> und ist deshalb

<sup>1394</sup> Riha, Aderlass. S. 110.

<sup>1395</sup> Vgl. Jütte, Robert: *Ärzte, Heiler und Patienten. Medizinischer Alltag in der frühen Neuzeit*. München, 1991. S. 87. Vgl. auch S. 77: „Es gab kaum eine Krankheit, bei der damals nicht wenigstens der Versuch einer Selbstbehandlung unternommen wurde. Den professionellen Heilern war dieses Verhalten zweifellos ein Dorn im Auge, obwohl sie ihm in gewissem Sinne Vorschub leisteten, indem sie volkssprachliche Arznei- und Kräuterbücher verfassten.“

<sup>1396</sup> Sudhoff, Karl: *Tradition und Naturbeobachtung in den Illustrationen medizinischer Handschriften und Frühdrucke vornehmlich des 15. Jh. Leipzig, 1907. (Studien zur Geschichte der Medizin, Heft 1). S. 8:* „Wie schon betont, hat der Verleger der zweiten Hälfte des 15. Jh. und noch weiter ins 16. Jh. hinein seine Publikationen ganz vorwiegend auf der Grundlage von Handschriften vergangener Zeiten gestaltet. Handschriftlich umlaufende Texte wurden einer gelehrten Prüfung unterzogen in gemeinsamer Arbeit des Verlegers und seiner wissenschaftlichen Mitarbeiter, den Korrektoren.“

<sup>1397</sup> Zimmermann, Birgit: *Das Hausarzneibuch*. S. 15, Anm. 2. Zur Verfasser motivation, vgl. S. 54: „Aus christlichem Verantwortungsbewusstsein sollte dem Leser mit Hilfe verständlicher Sachliteratur die Chance gegeben werden, die katastrophale Situation in der Arzneimittelversorgung und ärztlichen Behandlung durch Selbstmedikation zu mildern. Zur Rolle des Aderlasses im Hausarzneibuch vgl. Zimmermann, S. 125-130. Vgl. auch S. 125: „Der Aderlass zeigt sich in den Hausarzneibüchern therapeutisch integriert.“

<sup>1398</sup> Probst, Christian: *Rezension von Telle, Joachim [Hrsg.]: Pharmazie und der gemeine Mann. Hausarznei und Apotheke in deutschen Schriften der Frühen Neuzeit. Katalog zur Ausstellung der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel vom 23.8.1982 bis März 1983. Wolfenbüttel, 1982. In: Sudhoffs Archiv. Zeitschrift für Wissenschaftsgeschichte; Bd. 68 (1984), Heft 1. S. 123-125. Hier S. 123:* „Oft wird nur ungenügend berücksichtigt, dass der Arzt im abendländischen Kulturkreis, wenn er auch den größten Teil des medizinischen Schrifttums hervorgebracht hat, im Umfang der Krankenversorgung weit hinter den anderen Heilpersonen zurückstand, hinter Chirurgen und Badern, Hebammen und Apothekern, vor allem auch hinter Laienbehandlern und selbst behandelnden Hausvätern und Hausmüttern.“

<sup>1399</sup> Vgl. Keil, Gundolf: *Der Hausvater als Arzt*. In: *Haushalt und Familie in Mittelalter und früher Neuzeit. Vorträge eines interdisziplinären Symposions vom 6.-9. Juni 1990 an der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn*. Hrsg. von Trude Ehlert. Sigmaringen, 1991. S. 219-243. Hier S. 240: „Weder die Wundärzte, die am Übergang zur Neuzeit die Hauptlast ärztlicher Versorgung zu tragen hatten, noch die akademisch ausgebildeten Physici waren vor 1600 in der Lage, den therapeutischen Anforderungen nachzukommen, so dass im Hinblick auf Versorgungsdenken, aber auch in Anbetracht der hohen Arztkosten medizinische Selbsthilfe der Haushalte unumgänglich war.“

<sup>1400</sup> Keil, S. 241: „[...] was zwangsläufig zur Frage führt, welche Leistungen den medizinisch tätigen Hausvätern bzw. Hausfrauen abverlangt wurden. In der Tat ist das Leistungsspektrum breit: Bei der Diagnostik wurde die Blutschau akzentuiert [...]“ Riha, Aderlass, S. 102 bezeichnet einen Text zur „Diagnose bzw. Prognose aus dem Aderlassblut, also die *Hämatoskopie*“ als „Spezialaderlasstraktat“. Vgl. Lenhardt, Friedrich: *Blutschau. Untersuchungen zur Entwicklung der Hämatoskopie*. Pattensen/Han. 1986. (Würzburger medizinhistorische Forschungen; 22).



im Rahmen der medizinischen Selbstversorgung des Laien bis ins 18. Jh. hinein als Hausmittel immer wieder empfohlen und wohl auch vollzogen worden.<sup>1401</sup>

Eine Selbstbehandlung des Laien auf der Grundlage medizinischer Gebrauchsliteratur mochte aber nur dann gelingen, wenn einerseits bei der Abfassung der Texte Komponenten wie „Bildungs- und Wissensstand des Adressaten, seine Lebensverhältnisse und Möglichkeiten zur Selbstmedikation ausreichend berücksichtigt wurden“<sup>1402</sup>, die Autoren also „bewusst so formulieren mussten, dass die Leser die Aussagen in leichter Weise dekodieren und in adäquate Handlungen überführen konnten.“<sup>1403</sup> Für Ortrun Riha sind diese Kriterien jedoch nur in den wenigsten Fällen der deutschen Medizinliteratur des Mittelalters (z.B. bei Rezepten) erfüllt und im Hinblick auf die tatsächliche Anwendbarkeit des Aderlasses lediglich in Ortolfs von Baierns Aderlass-Kapitel seines „Arzneibuchs“ praktisch umgesetzt.<sup>1404</sup> Ihrer Ansicht nach sind die meisten heilkundlichen Schriften in der Volkssprache (ausgenommen Rezepte) und im speziellen die Aderlasstexte „von ihrer Struktur her gar nicht auf Anwendung hin ausgerichtet“<sup>1405</sup>, da bereits deren Kompilatoren häufig „weder praktisches Wissen besaßen noch weitergeben wollten.“<sup>1406</sup> Das eigenverantwortliche Aderlassen durch den medizinischen Laien auf der Grundlage volkssprachlicher Aderlasstexte, die „sich nur in ganz geringem Maße mit dem Alltag des

<sup>1401</sup> Vgl. auch Proske, Gebhard: Heilkunde und Klosterpharmazie. Medizinhistorische Betrachtung zu Odilo Schregers *Kleiner Haus-Apotheke*. In: Literarische Klosterkultur in der Oberpfalz. Festschrift zum 300. Geburtstag von P. Odilo Schreger OSB. Hrsg. von Manfred Knedlik und Alfred Wolfsteiner. Kallmünz, 1997. S. 85-107. Selbst in der 1774 herausgegebenen *Haus-Apotheke* Schregers ist der Aderlass noch als kuratives Mittel auf humoralpathologischer Grundlage empfohlen und wohl tatsächlich vom medizinischen Laien auch angewendet worden, wie die Vorrede zu bestätigen scheint: „Da nun diese Haus=Mittel und leichte Arzneien mehrere Jahre in verschiedenen Krankheiten mit gutem Erfolge gebraucht worden, als zweifelt man nicht, dass, da diese jetzo durch den Druck aus Liebe des Nächsten öffentlich mitgeteilt werden, solche so wohl in der Stadt, als auf dem Lande (wo ohnehin erfahrene CHYRURGI öfters weit entfernt sind) in benötigten Fällen mit noch mehrerem Nutzen angewendet werden können“ (S. 85).

<sup>1402</sup> Zimmermann, Hausarzneibuch. S. 55. Vgl. Jütte, Ärzte, Heiler und Patienten. S. 83: „Selbstmedikation setzt allerdings voraus, dass der Laie nicht nur die zu behandelnden Krankheiten diagnostizieren und die Heilmittelsubstanzen unterscheiden kann, sondern ebenso die probaten Rezepte aus handschriftlichen Kompendien oder Hausarzneibüchern im Rahmen seiner bescheidenen Möglichkeiten herzustellen vermag.“

<sup>1403</sup> Gröber, Manfred: Das wundärztliche Manual des Meisters Hans Seyff von Göppingen (ca. 1440-1518). Der Cod. med. et phys. 2, 8 der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. Göppingen, 1998. S. 220.

<sup>1404</sup> Vgl. Riha, Ortrun: Das systematologische Defizit der Artesforschung. Überlegungen zur mittelalterlichen deutschen Fachliteratur. In: Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen; Bd. 229 (1992). Hrsg. von Horst Brunner [u.a.]. Berlin, 1992. S. 255-276. Hier S. 271 und S. 272: „Für weite Bereiche der Heilkunde ist zu bezweifeln, ob ein Unkundiger aufgrund des schriftlichen Fixierten umsetzbares Wissen erlangen konnte.“ Die medizinischen Texte in der Volkssprache sind nach Riha, Aderlass, S. 112-113, somit „nicht als Handbücher für den praktisch Tätigen geschrieben, sondern dienen der Wissensabrundung des allseits auf Bildung bedachten Laien [...]. Die heilkundlichen Texte stehen damit auf gleicher Ebene wie die Enzyklopädien (etwa der „Lucidarius“); passen zur allgemeinen Beliebtheit didaktischer Literatur in der frühen Neuzeit und stehen für das Ausgangs des Mittelalters typische Streben nach umfassender, wenn auch nicht besonders tiefgehender Bildung [...]“. Dass dieses Urteil Rihas über die fehlende Praxisrelevanz medizinisch-volkssprachiger Gebrauchsliteratur in seiner Pauschalität zu weit gegriffen ist und auf eine ungenügende Berücksichtigung der Überlieferungsgeschichte der Texte zurückzuführen ist, hat Bernhard Schnell wiederholt aufgezeigt. Vgl. Schnell, Bernhard: Die volkssprachliche Medizinliteratur des Mittelalters – Wissen für wen? In: Laienlektüre und Buchmarkt im späten Mittelalter. Hrsg. von Thomas Kock [u.a.]. Frankfurt/Main [u.a.], 1997. S. 129-145.

<sup>1405</sup> Riha, Ortrun: Defizit der Artesforschung. S. 271. Als Beispiel für eine unpraktische Organisation der Texte zieht Riha die Lasserstellen-Kataloge heran: „Benutzerfreundlich und praxisorientiert wäre es, wenn diese Listen nach Beschwerden bzw. Symptomen geordnet wären, denen dann bestimmte Venen entsprächen. Merkwürdigerweise ist dies nur ausnahmsweise der Fall, etwa beim qualitativ hochstehenden Arzneibuch Ortolfs von Baiern [...]“

<sup>1406</sup> Riha, Defizit der Artesforschung. S. 272. Neben den Aderlasstexten führt Riha die sog. „Frauenbüchlein“ als Beispiel an, „die teilweise (so etwa Eucharius Rößlins „Rosengarten“, 1513) vorgeben, der Unterweisung der Hebammen zu dienen, bei unvoreingenommener Untersuchung jedoch recht schnell erkennen lassen, dass es sich lediglich um Verdeutschungen lateinisch-gelehrter Texte handelt, und dass die Verfasser nie eine Schwangere auch nur untersucht, geschweige denn entbunden haben.“ (S. 272)

medizinisch Tätigen [berühren], in dem völlig andere Regeln gelten“<sup>1407</sup>, ist nach Riha daher grundsätzlich in Zweifel zu ziehen.

In Anbetracht des Aderlasstraktats im Cgm 585 kann man die skeptische Haltung Rihas gegenüber eines selbsttherapeutischen Einsatzes des Aderlasses beim medizinischen Laien in mehreren Punkten nachvollziehen.<sup>1408</sup> So fehlen im Aderlasstext des Domherren wichtige instruierende und anleitende Elemente, wie über das richtige Aufstauen der Vene mit der Lassbinde oder über die korrekte Ausführung der *venaesectio*, liest man dort nur, dass die Ader „recht“ (122rb) oder „wol geschlagen“ (122vb) werden soll, aber nicht, auf welche Weise der Schnitt korrekt vollzogen wird.<sup>1409</sup> Auch über die empfohlene Menge des Aderlassblutes, die Blutflussstillung und anschließende Wundverarztung wird der Leser nicht unterrichtet. Des Weiteren sind notwendige Aspekte wie die Diagnose und Prognose aus dem entzogenen Blut (Hämatoskopie) sowie mögliche Therapien bei auftretenden Komplikationen<sup>1410</sup> durch das Aderlassen in Diepolds Traktat nicht thematisiert.

Das Fehlen von konkret anleitenden Textaussagen würde aber einem selbsttherapeutischen Aderlassen nicht entgegen stehen, sähe man die Funktion des Traktats analog zur Rezeptliteratur „als *pro memoria*, d.h. als schematische Zusammenfassung einer dem Benutzer bereits bekannten Handlung [...] von der man nur die wichtigsten Passagen festhalten möchte.“<sup>1411</sup> Diese Gebrauchsweise setzt allerdings voraus, dass der Praktizierende zumindest die technischen Details des Aderlassens zuvor aus mündlicher Tradition und Erfahrung gelernt hat, ähnlich wie es z.B. im Lehrberuf des Wundarztes üblich war und bis heute in fast allen Handwerksberufen der Fall ist, indem der Meister eine bestimmte Fertigkeit in anleitender und demonstrierender Weise an den Lehrling weitergibt.<sup>1412</sup> Über das Nachschlagen in seiner Fachschrift konnte er sich dann vor dem eigentlichen Vollzug des Aderlassens seiner theoretischen Voraussetzungen – hier ist besonders die Wahl der richtigen Lassstelle auf den Hauptvenen in Verbindung mit dem korrespondierenden Krankheitsbild zu nennen – versichern.<sup>1413</sup> Eben auf jene Tatsache,

<sup>1407</sup> Riha, Aderlass. S. 112. Besonders die zahlreich genannten Lassstellen sind als tatsächliche Eingriffsorte unglaubwürdig, gibt es doch keine Hinweise, dass je an einer anderen Stelle außer den Armen zur Ader gelassen wurde.

<sup>1408</sup> Betrachtet man allein die illustrierten Aderlasstexte in medizinischen Sammelhandschriften, dann ist der Eingriff zumindest dort immer als vom Fachmann vollzogen abgebildet. Vgl. Becker, Peter J. [Hrsg.]: Aderlass und Seelentrost. Die Überlieferung deutscher Texte im Spiegel Berliner Handschriften und Inkunabeln. Mainz, 2003. S. 340ff.

<sup>1409</sup> Vgl. Krause, Aderlass und Schröpfen. S. 21: „Bei der *venaesectio* sollte man unter die für die Eröffnung vorgesehene Stelle fassen und die Lanzette [...] unter leichtem Druck des Fingers in die zu eröffnende Vene hineindrücken, entweder in Längsrichtung (gerader Schnitt) oder leicht schräg (schlemmer Schnitt). Auch ein querer Schnitt war bisweilen angebracht.“

<sup>1410</sup> Vgl. Lenhardt, Friedrich: „Wann ain mensch geswillet von lassen“. Anweisungen zur Therapie von Komplikationen beim Aderlass. In: *Gelërter der arzenîe, ouch apotêker*. Festschrift zum 70. Geburtstag von Willem F. Daems. Hrsg. v. G. Keil. Pattensen/Han., 1982. (Würzburger medizinhistorische Forschungen; Bd. 24). S. 269-300.

<sup>1411</sup> Staub, Alessandra S.: Die Basler Rezeptsammlung. Studien zu spätmittelalterlichen deutschen Kochbüchern. Würzburg, 2002. (Würzburger medizinhistorische Forschungen; Bd. 71). S. 18.

<sup>1412</sup> Vgl. Schnell, die volkssprachliche Medizinliteratur. S. 137: „Während diesen nichtprofessionierten Heilkundigen (d.h. die ‚medizinischen Laien‘) ihr medizinisches Wissen darüber, wie man etwa Wunden oder Erkältungen kuriert, von Generation auf Generation weitergegeben wurde, erfolgte die Wissensvermittlung bei den ‚niederer‘ Heilberufen durch ‚Anlernen‘, d.h., sie wurden von einem erfahrenen Vertreter des betreffenden Standes für die jeweilige spezielle Tätigkeit (z.B. Geburtshilfe, Starstechen oder Aderlassen) angeleitet.“

<sup>1413</sup> Vgl. Keil, Gundolf: ‚Bairisches Aderlassbüchlein‘. In: Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 1 (1978). Sp. 581: Das „Kompilat zielt auf die Bedürfnisse ärztlicher Praxis, war als Nachschlagewerk für die Schnellinformation gedacht und sollte als Taschen- oder Gürtelbuch den Arzt ans Krankenbett begleiten.“

dass nicht nur komplexes medizinisches Handeln einer mündlichen Vermittlungsinstanz und einer praktischen Erfahrungsebene bedarf, hat Hugo Kuhn mit Blick auf den Gebrauchswert volkssprachlicher Sachliteratur hingewiesen: „Wer das übersieht, nimmt diesen Bereich volkssprachlicher Literatur als eine Art Vorgänger der Lehrbücher unserer Berufsschulen. Es ist im Spätmittelalter und bis in die Neuzeit eher umgekehrt: nicht die Praxis lernt von der Schriftliteratur, sondern die Schriftliteratur lernt, der Praxis durch Vermittlung von mündlichen und (lateinisch-) schriftlichen Traditionen eine neue Öffentlichkeit zu geben [...]“.<sup>1414</sup>

Gegen die tatsächliche Ausführung des Aderlasses auf der Grundlage des möglicherweise zu memorativen Zwecken verfassten Traktats im Cgm 585 spricht jedoch das Fehlen jeglicher Gebrauchsspuren<sup>1415</sup>, die in vielen Fällen eine präzisere Verwendungsabsicht des Rezipienten offenbaren könnten, wie sie anhand der sekundären Ordnungsmerkmale zum „Buch der Natur“ in der Handschrift greifbar wurden. Bereits der in einem Block, ohne gliedernde Absätze und evtl. nach Beschwerden geordnete Überschriften, abgeschriebene Aderlasstraktat des Prälaten zeigt, wie unpraktisch die in ihrem Wissensgehalt bereits stark vereinfachten Texte oftmals in den Handschriften organisiert wurden, weshalb Diepold wohl kein unmittelbares Anwendungsinteresse am darin vermittelten therapeutischen Wissens zu unterstellen ist. Auch ermangelt es dem Aderlasstraktat an texterschließenden Gebrauchsspuren, wie sie ja zu Artikeln der Edelstein-, Kräuter-, Baum- und Tierkapitel (Kap. VI-III) von Konrads Naturbuch im Cgm 585 anzutreffen sind, deren Kurzrezepte offenbar in vielen Fällen für die praktische Anwendung durch den Benutzer vorgesehen waren, weshalb dieser an den Rändern deren jeweilige Indikation (Heilanzeigen) in deutscher und lateinischer Sprache hinzugefügt hat.<sup>1416</sup> Ebenso lassen die vielen Markierungskreuze in diesen Abschnitten vermuten, dass sich Diepold konkrete Hilfe durch die darin aufgezeigten arzneikundlichen Handlungsmöglichkeiten erhoffte. Auf der theoretischen Basis der Elementen- und Qualitätenlehre sind neben tatsächlich umsetzbaren Handlungsanweisungen<sup>1417</sup> zur Behandlung von Krankheiten oft aber eben nur die genannten Indikationen verschiedener Pflanzen aufgeführt, weshalb viele Artikel

<sup>1414</sup> Kuhn, Versuch über das 15. Jh. S. 90.

<sup>1415</sup> Zuletzt hat Bernhard Schnell in Zusammenarbeit mit William Crossgrove anhand der Gebrauchsspuren in den überlieferten Codices des deutschen „Macer“ (Kräuterbuch, 1.H. 13. Jh.) die intensive Nutzung arzneikundlichen Wissens durch vorwiegend bürgerliche Rezipienten nachgewiesen. Ähnlich wie zum „Buch der Natur“ im Cgm 585 „finden sich in vielen Handschriften Hilfen, welche die zu behandelnden Krankheiten hervorheben. Dies wurde etwa dadurch erreicht, dass die Benutzer der Handschriften die Indikationen über den Zeilen oder vor allen an den Seitenrändern in lateinischer oder in deutscher Sprache hinzufügten.“ Vgl. Der deutsche „Macer“. Vulgatafassung. Mit einem Abdruck des lateinischen Macer Floridus „De viribus herbarum“. Kritisch herausgegeben von Bernhard Schnell in Zusammenarbeit mit William Crossgrove. Tübingen, 2003. (TTG 50). S. 276.

<sup>1416</sup> Besonders ausführlich ist in Cgm 585 Konrads Artikel über den Zimt (IV.B.7), „Cinamomum“ (84va-85rb) mit diesen Indikationsvermerken (für Hirn, Magen, Zähne und Augen) versehen.

<sup>1417</sup> Eine rote Zeigehand macht den Benutzer Diepold auf ein Rezept für ein Heilbad aufmerksam, welches sich aus dem „chranwitpawm“ (IV.A.20) herstellen lässt: „wann die gelieder kranck sind vor überige full von feuchten, der sol kranwit pawm mit würtz mit alle hacken cklain unnd sieden gar wol und sol daz wasser seihen durch ein tuech und sich dar inn paden dem sind die pad guet.“ (76rb). Ein weiteres Markierungskreuz verweist den Domherren Diepold auf ein Rezept zur Inhalation gegen Husten, welches der Artikel IV.A.37 über die Fichte und die Fichtenzapfen vermittelt (78va-vb): „Mann sol sy des ersten auff ein gluete koln legen und sol sy ein wenigk pressen, dar nach schol man dy rinden abziehen unnd schol dy plossen kern in ein wasser legenn unnd sol die gar wol syden, dar nach sol man auff ein gluete legenn unnd den rauch an sich ziehen der die huesten hat.“ (78va-vb). Weitere Rezepte zur Herstellung von Medizin, Sirup und Öl sind angekreuzt in den Artikeln IV.A.40 „von dem kriechpawm“ (79va) und IV.A.44 über den „Rosenn pawm“ (80va).

keinen wirklichen Rezeptcharakter besitzen, da sie letztendlich nicht zur Zubereitung und Anwendung eines Heilmittel führen.<sup>1418</sup>

Im Gegensatz zu dieser gebrauchtorientierten (sekundären) Organisation des „Buchs der Natur“ erweckt der ohne funktionale Ordnung notierte Aderlasstext nicht den Eindruck, als wäre mit seiner Niederschrift eine tatsächliche Gebrauchsabsicht beim Freisinger Domherren verbunden. Offenbar hat Diepold die konkrete „Anwendung dieses nicht ungefährlichen medizinischen Eingriffs“<sup>1419</sup> selbst nicht erwogen, war aber zumindest an der theoretischen Umsetzung des Aderlasses interessiert.<sup>1420</sup> Der Traktat gab ihm hierbei die Möglichkeit sich über die grundlegenden Bedingungen des Aderlassens zu informieren. Gegen die selbsttherapeutischen Einsatz des Aderlasses durch den Freisinger Domherren sprechen aber auch kirchliche Vorschriften. So hat die Kirche im IV. Laterankonzil von 1215 Personen geistlichen Standes generell „die Ausübung der ‚blutigen‘ Medizin“<sup>1421</sup> untersagt und erst später ein maßvoll medizinisches Tätigwerden von Priestern, jedoch nur in finanziellen Notfällen, gestattet, wie Artikel 31 der „Rechtssumme“ (15. Jh.) formuliert: *„Artzney sol kain prister geben den sichen läwten durch schaden willen, der in davon möcht aufsten an irer priesterschaft, waer daz der mensch stürb da von. Aber ain priester der arem wär, und chünd die chunst der erczney wol, der möchte die üben mesleich durch seiner plozzen notdürft mit guotem vleizz und mit sorgen nach rechter chunst. Waer er aber reich und wol belechent, so solt er des nit tün [...]“*<sup>1422</sup>

Die Realität sah hingegen nicht nur im spätmittelalterlichen Freising anders aus, lag doch dort wie in vielen anderen Städten die Heilkunst „fast ganz in den Händen der Geistlichkeit.“<sup>1423</sup> Zu hohem Ansehen gelangten durch ihre medizinischen Fähigkeiten der Freisinger Domherr Petrus Walter (übte von 1399-1425 sein Amt aus), Stifter der Domfrühmesse sowie der Arzt Meister Albrecht (1306), Chorherr zu St. Andre. Sollte es unter den Freisinger Dom- und Chorherren zur Tradition geworden sein sich medizinisches Wissen anzueignen oder sich in der Heilkunde bewandert zu zeigen, so lässt sich dies allein aufgrund der medizinischen Texte in Cgm 585 natürlich nicht nachweisen, höchstens erahnen. Greift man nur den Aderlasstraktat der Handschrift heraus, so lässt der Mangel an

<sup>1418</sup> So markiert ein rotes Kreuz folgende Passage des Artikels V.7 *„Anisius haisset zelatein aneiz“* (56rb-va): *„[...] unnd hat die krafft, das es entsleusst unnd verzert unnd ist guet für die winde in dem leib unnd wider daz unkochen in dem magen unnd ist gar guet wider dy orn siechtumb der von fewcht chumbt.“* Auch im Text V.25 über den *„Crocus haist Saffran“* (58vb-59rb), ist der medizinische Wert der Pflanze angekreuzt: *„wider die augen röt, die von plüt chompt oder von colera.“* (58vb). Ebenso geschah dies für den Artikel V.36 *„Eleborus haist Niezwurtz“* (61rb-62ra), der *„ist guet für das vallend laid, daz Epilencia haisst.“* (61vb). Weiterhin findet sich jeweils ein rotes Markierungskreuz zu arzneikundlichen Informationen über den Fenchel (V.37), die Minze (V.50), die Kresse und das Senfkraut.

<sup>1419</sup> Jütte, Norm und Praxis. S. 99.

<sup>1420</sup> Vgl. Riha, Ortrun: Medizin für Nichtmediziner: Die Popularisierung heilkundlichen Wissens im Mittelalter. In: Medizin, Gesellschaft und Geschichte; Bd. 13 (1994). Jahrbuch des Instituts für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung. Hrsg. von Robert Jütte. Stuttgart, 1995. S. 9-33. Zur Bedeutung des popularisierten medizinischen Wissens, S. 19-20: *„Zunächst einmal stellten die Texte offenkundig eine als hochinteressant empfundene Unterrichtung zu den existentiellen Befindlichkeiten Gesundheit und Krankheit dar [...]. Bildung, auch auf dem Gebiet der Medizin, [...] ist somit für das heterogene Stadtbürgertum gleichzeitig identitätsstiftend und hilfreich in täglich erlebten Grenzsituationen.“*

<sup>1421</sup> Jütte, Robert: Bader, Barbieri und Hebammen. Heilkundige als Randgruppe? In: Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft. Hrsg. von Bernd-Ulrich Hergemöller. Warendorf, 1994. S. 89-120. Hier S. 101.

<sup>1422</sup> Die „Rechtssumme“ Bruder Bertholds. Eine deutsche abecedarische Bearbeitung der „Summa Confessorum“ des Johannes von Freiburg. Synoptische Edition der Fassungen B, A und C. Hrsg. von Georg Steer [u.a.]. Band I. Einleitung, Buchstabenbereich A-B. Tübingen, 1987. (Texte und Textgeschichte 11). S. 250.

<sup>1423</sup> Prechtl, Johann B.: Beiträge zur Geschichte der Stadt Freising. Erste Lieferung. Freising, 1877. S. 25.

instruierenden Textelementen sowie das Fehlen der für konkrete Anwendung aufschlussreichen Gebrauchsspuren das eigenständige Ansetzen des Lasseisens durch den Domherren nicht wahrscheinlich werden. Es scheint rein der informative, allgemeinbildende Charakter der Schrift im Vordergrund von Diepolds Gebrauchsinteresse gestanden zu haben. Als konkreter Praxisbezug wäre höchstens denkbar, dass die Lektüre des Traktats den Gang zum Barbier oder Bader<sup>1424</sup> ausgelöst hätte, wenn nicht der Aderlass bereits als „feststehendes Ritual, dem man sich wenigstens einmal jährlich (meist im Frühjahr) unterzog“<sup>1425</sup>, in der Lebenspraxis des Freisinger Domkapitulars integriert war und auf diesem Weg ein literarisches Interesse bei Diepold von Waldeck hervorgerufen hat.

#### 4.8.2 Rezepte

Diese Überlegungen zur Anwendbarkeit handschriftlich tradiertter Aderlasstraktate in der Volkssprache führen nun direkt zur Überprüfung des tatsächlichen Gebrauchswerts der ebenfalls im Cgm 585 mitüberlieferten Rezeptserie gegen Zahnschmerzen und Fieber sowie zur Herstellung von Sirup.<sup>1426</sup> Wenn die volkssprachlichen Aderlasstexte in der Hand des medizinischen Laien als Teil der Allgemeinbildung lediglich der Befriedigung seines umfassenden Wissens- und Ordnungsdranges dienten und ihnen ohne mündliche Vermittlungs- sowie praktische Erfahrungsebene keine eigentliche Praxisrelevanz zuzusprechen ist, dann stellt sich die Frage, inwiefern die handschriftlichen Rezepte tatsächlich anwendbares Handlungswissen bieten?

Im Vergleich mit den gedruckten Kräuterkunden des 16. Jahrhunderts hat Michael Giesecke zu verdeutlichen versucht, dass auch die handschriftlichen Rezepte des Mittelalters kein tatsächlich umsetzbares Handlungswissen außerhalb eines mündlichen Vermittlungsrahmens transportieren. Ihre konkret anleitende Funktion ist nach Giesecke in Zweifel zu ziehen, da aufgrund einer fehlenden Standardschriftsprache „in der Rezeptliteratur des Mittelalters oft über Jahrhunderte hinweg Bezeichnungen tradiert wurden, deren Referenten die Kopisten (und wohl auch die Benutzer) schon längst nicht mehr kannten.“<sup>1427</sup> Zudem beschränkt sich in den Rezepten die Darstellung der Zutaten (Pflanzen) lediglich auf das Benennen derselben und verzichtet weitgehend auf eine ausführliche Beschreibung der äußeren Gestalt der Dinge, wie es bei den Kräuterbuch-

<sup>1424</sup> Precht, J. B.: Beiträge zur Geschichte der Stadt Freising. Erste Lieferung. Freising, 1877. S. 24: „Schon seit alter Zeit waren dahier 3 Bäder: das obere oder Steffilbad; das mittlere oder Hochscheinbad und das Angerbad oder Wildbad.“

<sup>1425</sup> Vgl. Jütte, Ärzte, Heiler und Patienten. S. 73.

<sup>1426</sup> Die Rezepte sind weder von Sigmund Pockhoner abgeschrieben, noch stammen sie von der Hand des Domherren selbst, was aber ihre ursprüngliche Zugehörigkeit zum Codex während seiner Benutzung durch Diepold von Waldeck (gest. 1483) – die zumindest bis zum 28.12.1482, dem Datum seines letzten Eintrags über den Erhalt eines Tieres, anzunehmen ist – nicht in Frage stellt, wie die Datierung (6. Juli 1482) am Ende des letzten Rezeptes auf Bl. 123vb verdeutlicht.

<sup>1427</sup> Giesecke, Michael: Überlegungen zur sozialen Funktion und zur Struktur handschriftlicher Rezepte im Mittelalter. In: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 13 (1983), Heft 51/52. S. 167-183. Hier S. 176. Auf dieses Problem weist auch Peter Assion, altdutsche Fachliteratur S. 31, hin: „Nicht selten haben Kompilatoren allerdings den jeweiligen Wortschatz ihrer unterschiedlichen Quellen beibehalten und Übersetzer Fachtermini kritiklos aus lateinischen Vorlagen übernommen, die dort schon aufgrund von Missverständnissen und Verschreibungen entsteht und sinnlos geworden sind.“

Autoren des 16. Jahrhunderts vollzogen wird, was eine Identifizierung nahezu unmöglich macht. Der Leser müsste „sowohl die Pflanzen wie auch den betreffenden Namen kennen, damit er die sprachlichen Darstellungen (Rezepte) mit den Erscheinungen der Welt oder seinem Wissen über dieselben verknüpfen kann. Die Namen allein nützen ihm wenig bei der Identifizierung der Pflanzen in der Natur [...]“<sup>1428</sup> Eine genaue, weil auch bildliche Pflanzenbeschreibung leisten aber erst die frühneuzeitlichen Herbare. Deshalb scheint es Giesecke „eher wahrscheinlich, dass geschriebene Rezepte in mündliche Gesprächssituationen eingebettet wurden, in denen die Verständigung im Wesentlichen mit Hilfe der gesprochenen Sprachen und durch *Zeigen* und *Vormachen* erfolgte, als dass sie in indirekten Kommunikationssituationen verwendet wurden – wie dies nun für die gedruckte Fachprosa üblich ist.“<sup>1429</sup>

Dass die handschriftlichen Rezepte des Mittelalters „zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit oszillierten und sich zwischen Latein und Landessprache bewegten“<sup>1430</sup>, kann zumindest für das als letztes in die Handschrift des Domherren notierte Rezept (123vb) aufgezeigt werden. Denn zu dieser Rezeptur, in der die Ingredienzien nur namentlich (lat. u. dt.) benannt sind, ist, wie schon bei den Einträgen des Domherren zu seinem Tierbestand in ähnlicher Weise zu sehen war, das genaue Datum und die das Rezept vermittelnde Person notiert: „*Item zu dem Syropp: Nym ii guldfawr rapunticka*<sup>1431</sup> *und als vil kassia vistula*<sup>1432</sup> *Item ain hant volle pollipedium*<sup>1433</sup>, *stain wurtz*<sup>1434</sup> *und ij lot*

<sup>1428</sup> Giesecke, S. 175. „Dies hat dazu geführt, dass ganze Kapitel mit Kräuterdarstellungen in den Büchern antiker Autoren nicht mehr mit den Erfahrungen späterer Generationen zu verknüpfen sind: Man kann die Charakterisierung der Pflanzen und ihre Einordnung in das System der *humores* zwar entziffern, weiß aber nicht, welche Pflanze nun eigentlich gemeint ist. Dieses *Buchwissen* kann zwar auswendig gelernt werden, bleibt dann aber ohne praktischen Nutzen.“ (S. 175-176)

Vgl. auch Müller, Irmgard: Mittelalterliche Drogenkunde: Quelle moderner Phytotherapie? In: Jahrbuch des Instituts für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung; Bd. 5 (1986). Stuttgart, 1986. S. 49-65. Hier S. 51: „Zu dieser Unsicherheit der Quellenlage kommt als zweite Schwierigkeit die Vieldeutigkeit der Krankheitsbezeichnungen und Pflanzennamen hinzu, die nicht nur dem Medizinhistoriker heute, sondern schon dem mittelalterlichen Arzt unüberwindliche Schwierigkeiten bereitete.“

<sup>1429</sup> Giesecke, S. 179. Giesecke beruft sich dabei vor allem auf die Kräuterbuch-Autoren des 16. Jh.s, auf Otto Brunfels, Hieronymus Bock und Leonhart Fuchs, die „die Hauptfunktion einer Verschriftung des Wissens [...] in einer Entlastung des individuellen Gedächtnisses also in einer memorativen Funktion“ (S. 171) sehen, denn „selbst für das ausgehende 15. und beginnende 16. Jh. [waren] das handschriftliche *Darstellen* und das Mitteilen keineswegs ein und derselbe Vorgang“ (S. 174, Anm. 5).

<sup>1430</sup> Keil, der Hausvater als Arzt. S. 225.

<sup>1431</sup> Wahrscheinlich handelt es sich dabei um „*das wild geschlecht der Rueben das [...] man Rapuntzeln nennet. [...] So man die Rueben siedet / unnd ein tüchlin in dem Ruebenwasser netzt und überschlecht / bekommensie wol denen so das kalt Podagra haben / und auch denen so die fuëß im winter erfroren seind.*“ (Leonhart Fuchs, *New Kreüterbuoch* Cap. LXXVII).

<sup>1432</sup> Vgl. Cgm 585, 85va (IV.B.10): „*Item cassia fistula, daz mag ein cassen rorn haissenn daz ist ein pawm, sein marck ist guet tzw ertzney, wenn mann Inn entflest Inn gar warm wasser unnd thuet zucker dar tzw, dz rainigt den pauch. Unnd ist Ist (?) güet In hitzigen fieber und wenn man es gurgelt Inn dem hals, so pricht es daz apostem Inn dem hals Inn der kellen, Sequitur.*“

<sup>1433</sup> Vgl. Lexikon der Arzneipflanzen und Drogen. Bd. 2 L-Z. Hrsg v. Karl Hiller und Matthias F. Melzig. Berlin, 2000. S. 188-189. „*Polypodium vulgare* (Engelsüß). [...] Hist.: Die Engelsüßwurzel ist seit dem Altertum bekannt [...] die Ärzte des Mittelalters verwendeten die Droge als Abführmittel, gegen Schründen und Nasenpolypen sowie gegen Milz- und Lungenleiden. Bis in unsere Zeit hat die Volksheilkunde die Droge als Purgans und Cholagogum genutzt. [...] Die Bezeichnung Engelsüß weist auf das süßschmeckende Rhizom hin, dessen Heilwirkung die Menschen durch Engel erfahren haben sollen.“

<sup>1434</sup> Vgl. Arends, Johannes: Volkstümliche Namen der Drogen, Heilkräuter, Arzneimittel und Chemikalien. Berlin, 2001. S. 286: „*Steinwurz: Herba Agrimoniae, Herba Polypodii.*“ Vgl. Lexikon der Arzneipflanzen und Drogen. S. 21-22: „*Herba Agrimoniae.* [...] Hist.: [...] ist eine altberühmte Heilpflanze, die im antiken Griechenland der Pallas Athene geweiht war. Bereits Plinius, Galen und Avicenna erwähnen ihre Heilkraft. [...] Im Mittelalter diente sie zur Behandlung von Leber und Milzkrankungen, Ruhr, Hundebissen, gegen Würmer und Hauterkrankungen.“

*grüien sennet*<sup>1435</sup>. *Item um ij [pfennige] zytwer*<sup>1436</sup> *und ain zehen ymber*<sup>1437</sup>. *Item nym ain glasern hafen der nit zw chlain sey und tut dye stuck darein und nempt j sch güts weins und laß den dritten tail ein syeden und wey es gesoten ist, so tue es in ein tüch und truckt es durch das tüch und nym des ein gütes tuch. Hec Johannes filius magistri Bernheri de Nurenberga feria 6ta que fuit V mensis Julii anno 82.*<sup>1438</sup>

Trifft die Annahme zu, dass die wesentlichen Informationen für die Zubereitung des Sirups im Rahmen einer mündlichen Gesprächssituation zwischen Diepold und *Johannes* geklärt wurden, in der auch die genaue Beschreibung der pflanzlichen Bestandteile des Rezeptes stattgefunden hat, so ist der von Giesecke angesprochenen „memorativen Funktion“<sup>1439</sup> für die handschriftlichen Rezepte des Mittelalters zuzustimmen. Die handgeschriebene Sirup-Rezeptur wäre demnach „als persönliche Gedächtnisstütze“<sup>1440</sup> für den Benutzer gedacht, damit dieser die mündlich erhaltenen Anweisungen und Informationen zur Herstellung der Arznei leichter memorieren konnte. Das niedergeschriebene Rezept nahm deshalb wohl nur für den am mündlichen Überlieferungsprozess Beteiligten eine sinnstiftende Funktion ein.<sup>1441</sup>

Zwar sind zu ihrer exakten Funktionsbestimmung immer auch die „handschriftlichen Kontexte, in denen Rezepte überliefert sind“<sup>1442</sup> zu untersuchen, wie William Crossgrove kritisch zu Giesecke angemerkt hat. Da die Pflanzenbücher in Konrads Naturkunde aber wiederum lediglich die namentliche Benennung und Wirkung der Heilpflanzen aufführen, kann über ein Nachschlagen im „Buch der Natur“ – dort finden sich Artikel zur *kassia vistula* (IV.B.10, Bl. 85va), „zytwer“ (V.87, Bl. 71rb-va) und „ymber“ (V.86, Bl. 71rb) – das Identifizieren der pflanzlichen Bestandteile des Sirups nicht geleistet werden. Trotzdem oder gerade weil er in der Lage war die benötigten Pflanzen aus der eigenen Erfahrung heraus zu identifizieren, hat Diepold am Rand zum Artikel über den Ingwer ein „Nota“ (71rb) und ein „Nota ad Syropp“ zu den Ausführungen über den „zittwar“ (71rb) notiert.

<sup>1435</sup> Vgl. Fuchs, *New Kraüterbuoch*. Cap. CLXIX: „Die Frucht der Senet treibt aus on allen nachteyl die kallten zaehen feüchtigkeyt und die gallen [...] fürnemlich die schwartzten gallen oder Melancholiam. [...] Ist auch nützlich gesotten un warm getruncken denen / so ein langwirig hauptwee haben / mit den rauden / dem fallenden siechtag / geflechten / und anderer unsauberkeyt des leibs beladen seind. Nimpt auch hinweg allerley verstopffung.“

<sup>1436</sup> Vgl. Cgm 585, Bl. 71rb-va (V.87): „Zeduarium oder zeduarda haizzet zittwar, das ist ein krautt, daz wechst in dem lannden gegen den sunnen auffgangk. Pey des wurtzlen wechst dy würtz, die wir zittwar haissem unnd wechst auch in dem lannd ytalia. Die zittwar yst der pest der etwas gelbuarb ist unnd der scharff unnd pitter ist auff der zungenn etc. Er ist guet für die wint in dem leib unnd für dy darm gich unnd für ettlich stechung schmerzen. Die salb die man macht aus seinem puluer ist guet für dy amächt und für das swindeln dez zelatein sincopis haisset und pringt lust zwe esse Sequitur.“

<sup>1437</sup> Vgl. Cgm 585, Bl. 71rb.

<sup>1438</sup> Gegenüber dem von Peter Assion (S. 34) genannten dreiteiligen Grundmodell eines Rezeptes (Prozedur, Indikation, Exempel) ist nur die Zubereitung des Sirups dargestellt.

<sup>1439</sup> Giesecke, S. 171.

<sup>1440</sup> Honold, Marianne: Studie zur Funktionsgeschichte der spätmittelalterlichen deutschsprachigen Kochrezepthandschriften. Würzburg, 2005. (Würzburger medizinhistorische Forschungen; Bd. 87). S. 435.

<sup>1441</sup> Vgl. Giesecke, Michael: *Sinnenwandel, Sprachwandel, Kulturwandel*. Studien zur Vorgeschichte der Informationsgesellschaft. Frankfurt/Main, 1998. (Suhrkamp-Taschenbuch-Wissenschaft; 997). Zur Funktion der volkssprachlichen Fachprosa des Mittelalters vgl. S. 105: „Die meisten schriftlichen Beschreibungen dienten [...] nicht dazu, denjenigen, die eine bestimmte Handlung nicht ausführen können, mit Hilfe des Buches die fehlenden Kenntnisse nachzuliefern. Die Funktion war vielmehr in erster Linie, eine Stütze für das Gedächtnis desjenigen zu liefern, der die Handlung ausführen kann, i. d. R. für den Schreiber selbst.“

<sup>1442</sup> Crossgrove, William: *Die deutsche Sachliteratur des Mittelalters*. Bern [u.a.], 1994. S. 40, Anm. 7.

So verfügte Diepold möglicherweise, ähnlich wie es ihm die Erfahrung im Umgang mit den Tieren gebracht hat, über ein mündlich erworbenes Wissen um die heilende Wirkkraft der heimischen Pflanzen. Denn man muss, was die benötigten Heilkräuter zur Arzneimittelherstellung betrifft, generell „davon ausgehen, dass damals das Wissen um heimische Pflanzen und ihre heilende Wirkung weit verbreitet war und weitgehend auf Alltagserfahrung beruhte“<sup>1443</sup>, die man miteinander teilte und mündlich an andere weitergab. Dieses Wissen um die Heilkraft der Kräuter wurde aber in erster Linie mündlich tradiert, weshalb es vor allem „*die alten weiber und ungelerten Apoteker*“ bewahrten, hingegen „*die erkantnuß fast aller kreüter bey dem mehren teyl der artzet also gantz und gar erloschen ist gewesen und in einen abgang komen das man wenig gefunden hat, die zehen kreüter recht und grüntlich erkennt haben.*“<sup>1444</sup> Insofern hat sich „die mündliche Erfahrungstradierung [...] stabiler erwiesen als die handschriftliche.“<sup>1445</sup> Konnte Diepold von Waldeck die Drogenbeschaffung nicht selbst erbringen, so blieb ihm also immer noch die Möglichkeit über den Apotheker oder Kräutrhändler die notwendigen Ingredienzien zu beschaffen.

Blickt man sodann auf die ersten beiden Rezepturen im Cgm 585 zur Herstellung von Pulver und Mundwasser gegen Zahnschmerzen<sup>1446</sup>, die dem von Gundolf Keil formulierten dreiteiligen Grundmodell (Indikation, Zubereitung, Anwendung)<sup>1447</sup> entsprechen, so beschränken sich diese zwar erneut lediglich auf das Benennen ihrer pflanzlichen Bestandteile, jedoch führen sie zur Zubereitung eines nur ‚schlichten‘ Arzneimittels mit einer überschaubaren Anzahl an ‚einfachen‘ Zutaten:

---

<sup>1443</sup> Jütte: *Ärzte, Heiler und Patienten*. S. 83.

<sup>1444</sup> Fuchs, Leonhart: *New Kreüterbuoch*. Nachdruck der Baseler Ausgabe durch Michael Isingrin von 1543. o. O. 2002. Bl. 2v.

<sup>1445</sup> Giesecke, zur sozialen Funktion und zur Struktur handschriftlicher Rezepte im Mittelalter. S. 172.

<sup>1446</sup> Vgl. Baldinger, Max: Aberglaube und Volksmedizin in der Zahnheilkunde. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde Bd. 35. Heft 1. Hrsg. von Hanns Bächtold-Stäubli [u.a.]. Basel, 1936. S. 65-73. Hier S. 65: „Im Volke hingegen führte man ja schon im Altertum das Zahnweh auf den Zahnwurm zurück.“

<sup>1447</sup> Vgl. Keil, Gundolf: ‚Rezept, Rezeptliteratur‘. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7 (1995). Sp. 778-779. Hier Sp. 778:



„Item wer faul hol czend hab und ym we thuen, der nem holer gelider, die clain schisschling sind und schöl dy grob rinden da uon und schind das gruen dann von dem holtz und der das in ainem haissen pfändlin oder sunst und stoß dann zwo puluer und nym dann pfeffer stup darain so viel sey als des andern und zawm dann den holen zand aus ut thue dan puluer darein, so verget der weray.

Item wen ainem dy zendt we thuen, dij nit faul sind, der nem pfeffer stup und ymber stup und esseich mit wein gemüschet, ains als vil als des andern und laß miteinander in ainem pfandtl syeden und supf des in den mund, als heiß als es mag nehmen in den mund und darinn umb walgen, da im we ist. Und wenn es in dem mund erkalt, so werm das im pfandlein mer und thue es als oft pis ym der werayen vergee“ (123va).

Das mehrere Indikationen anbietende Antidot<sup>1448</sup> zur Herstellung eines Pulvers gegen Fieber und Magenbeschwerden beschränkt sich sogar auf die Verarbeitung lediglich einer Pflanze: „Esese haist ein kraut oder wurtz vind man undee kramat stauden.<sup>1449</sup> Das kraut gibt milich es stat auch gern an griessigen (od. giftigen) steten. Da sauber dy selb wurtz und zeuch dann das hewtel von der wurtzen und derb an der sunnen oder in ainer stuben und puluers. Wer das kalt und heiß fieber hab, der nim das puluer Iquintat und rews auf aynem löffel. In aynem wem das du nachst oder morgens und sol sich dar nach warm zw decken. Es ist auch guet zwm magen, was ain mensch unsaubrickait frosch natern gift oder anders darinn hett, das zaumpt es aus und wird lare und lustig zwm magen, pharum.“

Die Zutaten sind in diesen beiden Rezepten gegen Zahnschmerzen und im Antidot zwar nur namentlich vorgestellt, doch muss vorausgesetzt werden, dass der Domherr sich die Rezepte ja in der Hoffnung hat abschreiben lassen, dass die daraus zubereitbaren Heilmittel Wirkung gegen Krankheitssymptome zeigen, an denen er zu leiden hatte.<sup>1450</sup> Aus dem Bedürfnis ein bestimmtes Heilmittel mit einer notwendigen Wirksamkeit zu besitzen, um sich selbst von bestimmten Beschwerden (Zahn- und Magenschmerzen, Fieber) zu therapieren, ist wiederum nur der Schluss zu ziehen, dass die hier und in den Büchern IV.A und V von Konrads Naturkunde nur namentlich benannten Zutaten (Holunder, Pfeffer, Ingwer, Essig) vom Domherren entweder bereits aus eigener Erfahrung gekannt wurden oder, wie beim *Esesekraut* und der Herstellung von *Syropp* zu vermuten, dass er aufgrund seiner Teilnahme am mündlichen Vermittlungsprozess zur Auffindung und Identifizierung der pflanzlichen Bestandteile und damit zur Zubereitung des Heilmittels in der Lage war. Andernfalls würde sich auch kein Nutzen aus dem Rezept ziehen lassen und es könnte allenfalls „in der Hoffnung auf die Wirksamkeit des Buchstabens“<sup>1451</sup> notiert worden sein, wie Hans-Peter Hils im Anschluss an Karl Sudhoff<sup>1452</sup> für den Gebrauch von Pestrezepten festgestellt hat.

<sup>1448</sup> Vgl. Assion, altdeutsche Fachliteratur. S. 34: „Sind am Schluss einer medizinischen Anweisung mehrere Indikationen angeführt, so unterscheidet man in diesem Falle ein Antidot vom herkömmlichen Rezept, und entsprechend Rezeptare von Antidotaren.“

<sup>1449</sup> Vgl. Fuchs, *New Kreüterbuoch*. „Von Weckholder Cap. XXVI. Weckholder welchen etlich Kramatstauden heysen.“

<sup>1450</sup> Vgl. Honold, Funktionsgeschichte der spätmittelalterlichen deutschsprachigen Kochrezepthandschriften. Honold gibt zu bedenken, S. 435: „[...] der Rezipient konnte sich auch damit begnügen, zu wissen, dass dieses Rezept, bei diesem oder jenem Leiden, zu dieser oder jener Jahreszeit aus medizinischer Sicht angebracht wäre.“

<sup>1451</sup> Hils, Hans-Peter: Die Pestrezepte der Basler Hs. D II 30. In: Sudhoffs Archiv Bd. 67 (1983). S. 210-217. Hier S. 217: „Weil sich der Mensch des ausgehenden Mittelalters, medizinisch betrachtet, einem unerforschlichen Schicksal

#### 4.9 Biographisch-außerliterarische Bezüge zum Gebrauchsinteresse Diepolds von Waldeck an seiner „Buch der Natur“-Handschrift (Cgm 585)

Die von Hayer als „medizinisch-naturkundlich“ definierte Ausrichtung von Diepolds Gebrauchsinteresse an Konrads Naturbuch im Cgm 585 ergibt sich, wie gesehen, aus dem von nahezu allen Deutungsanteilen bereinigten sachkundlichen Textgehalt, den texterschließenden vorwiegend lateinischen Marginalien zu arzneikundlichen Passagen, den eigenhändigen Randeinträgen, die den Codex zugleich als Inventar für die am Domherrenhof eingegangenen Tierarten erscheinen lassen sowie aus der Mitüberlieferung (Aderlasstraktat und Rezepte). Nachzutragen bleiben letztlich noch die außerhalb der Handschrift verfügbaren biographischen Daten zu Diepold von Waldeck, die vor allem seine Herkunft und seinen Bildungsstand im Zusammenhang mit den Zuständen am Freisinger Dom in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts näherhin beleuchten. Möglicherweise können diese außerliterarischen Aspekte dazu beitragen bisherige Ergebnisse zum Gebrauchsinteresse Diepolds an der „Buch der Natur“-Handschrift im Cgm 585 zu untermauern.

Das Festhalten an aristokratischen Lebensweisen in den Reihen des Welt- und Ordensklerus, wie es beispielhaft an den Einträgen Diepolds von Waldeck in seine „Buch der Natur“-Handschrift einsichtig wurde, darin sein und das Interesse weiter Teile der Freisinger Domkanoniker an der Jagd und am Sammeln von Tieren reich dokumentiert ist, offenbarte oftmals große Bildungsdefizite bei der höheren Geistlichkeit. Diese führten im ausgehenden Mittelalter zu zahlreichen Reformbemühungen innerhalb der Kirche. So auch im Hochstift Freising, wo besonders die Bischöfe Johann III. Grünwalder (1448-1452) und Sixtus von Tannberg (1474-1495)<sup>1453</sup> die Reformierung des Weltklerus vorantrieben. Jedoch konnten sie dabei kaum ihren Einfluss auf das Domkapitel geltend machen, hatte sich dieses doch „im Lauf des Mittelalters längst zu einem vom Bischof weitgehend unabhängigen Gremium gewandelt“<sup>1454</sup>, dem neben dem Papst auch das exklusive Recht auf die Vergabe der vorwiegend vom Adel in Beschlag gelegten Domherrenstellen

---

ausgeliefert sah, verschaffte er sich einen Schein von Abhilfe und Sicherheit, indem er seine Ängste und Befürchtungen objektiviert und sich in der Hoffnung auf die Wirksamkeit des Buchstabens seiner Pesttraktate in sein Schicksal begab.“

<sup>1452</sup> Sudhoff, Karl: Pestschriften aus den ersten 150 Jahren nach der Epidemie des „schwarzen Todes“ 1348. In: Sudhoffs Archiv 4 (1911). S. 191-222. S. 193: „Was man an scheinbar nützlichen Anweisungen fand, schrieb man eben in beliebiger Reihenfolge zusammen, daher die vielfachen Variationen der Zusammensetzung gleichlautender kurzer Vorschriften.“

<sup>1453</sup> Bischof Sixtus von Tannberg versuchte mit der Unterstützung Herzogs Albrecht IV. von Bayern-München (1447-1508) ausgehend von drei Diözesansynoden (1475, 1480 und 1484) die Reformierung des Weltklerus durchzusetzen und bediente sich dabei sogar der noch relativ jungen Buchdruckerkunst, um einheitliche liturgische Bücher im Bistum zu garantieren. Trotzdem schienen seinen Reformversuchen nur mäßiger Erfolg beschieden gewesen zu sein, da die schlechte geistige und geistliche Bildung der Kleriker im Land nicht behoben werden konnte. Vgl. Maß, Josef: Das Bistum Freising im Mittelalter. S. 334-337, 339-341. Vgl. auch Landersdorfer, Anton: Sixtus von Tannberg, Bischof von Freising (1474-1495). In: Christenleben im Wandel der Zeit. Hrsg. von Georg Schwaiger, München, 1987. S. 103-108. Vgl. zudem Schweiger, Georg: Freisinger Diözesansynoden im ausgehenden Mittelalter. In: *Reformatio ecclesiae. Beiträge zu kirchlichen Reformbemühungen von der Alten Kirche bis zur Neuzeit.* Festgabe für Erwin Iserloh. Hrsg. von Remigius Bäumer. Paderborn, 1980. S. 259-270.

<sup>1454</sup> Götz, Roland: Von Königfeld bis Schreckenstein. Domherrenleben in Freising vor und nach der Säkularisation. In: *Freising wird bairisch. Verwaltungsgeschichtliche und biographische Studien zur Wende von 1802.* Hrsg. von Hubert Glaser. 37. Sammelblatt des Historischen Vereins Freising (2002). S. 141-183. Hier S. 141..

(korporatives Selbstergänzungsrecht) zukam.<sup>1455</sup> Da der Erwerb von Kanonikat und Pfründe eine einträgliche Sache war und zu umfangreichen Besitz führte, haben nicht selten adelige Familien „die Domherrenstellen zur Versorgung ihrer Söhne benutzt.“<sup>1456</sup> Die Adelssprösslinge aber brachten meist nur unzureichend das nötige theologische Rüstzeug zur adäquaten Ausübung ihres geistlichen Amtes mit, was wiederum den Verfall der *vita canonica*, d. h. des in erster Linie gemeinsamen Vollzugs der Liturgie mit Messe und Stundengebet begünstigte.<sup>1457</sup> Hauptübel der Bildungsmisere war folglich auch am Freisinger Dom das Pfründewesen und das Adelsprivileg bei der Besetzung des gemeinständischen Domkapitels, das zu großen Teilen aus Adeligen bestand, aber auch Bürgerliche zuließ.<sup>1458</sup> Der adelige Bewerber um ein Kanonikat musste aber im Gegensatz zu einem bürgerlichen Kandidaten außer seiner legitimen Herkunft<sup>1459</sup> keine weiteren Vorbedingungen erfüllen. Dagegen hatte der bürgerliche Bewerber erst ein mindestens fünfjähriges Studium zu absolvieren, dass er bestenfalls mit dem Grad eines Doktors oder Lizentiaten in Theologie oder den Rechten abgeschlossen haben sollte, um Aussichten auf ein Domkanonikat zu haben.<sup>1460</sup>

Wie es tatsächlich um das *officium divinum* und die theologische Kompetenz der Freisinger Domkleriker im 15. Jahrhundert stand, wird besonders anhand der unzulänglichen Verkündigung des Evangeliums in der Domkirche selbst deutlich. Bischof Sixtus sah sich deshalb um 1475/76 (Entstehungszeit des Cgm 585) zur Einrichtung einer

<sup>1455</sup> Götz, Roland: Das Freisinger Domkapitel in der letzten Epoche der Reichskirche (1648-1802/03). Studien und Quellen zu Verfassung, Personen und Wahlkapitulationen. (Münchener theologische Studien 36. Bd.). St. Ottilien, 2003. S. 48: „Wer Kanonikate vergeben durfte, war für das Reichsgebiet seit dem Wiener Konkordat von 1448 geregelt: Auf die in den ‚ungeraden‘ Monaten (Januar, März, Mai usw.) freiwerdenden Stellen providierte der Papst; bei Vakanzen, die im Februar, April, Juni etc. eintraten, nominierte das Kapitel selbst den Nachfolger.“

<sup>1456</sup> Vgl. Busley, Hermann-Joseph: Die Geschichte des Freisinger Domkapitels von den Anfängen bis zur Wende des 14./15. Jh. Diss. masch., München, 1956. S. 4: „Nicht selten haben einflussreiche Familien, darunter in vorderster Linie der Adel, die Domherrenstellen zur Versorgung ihrer Söhne benutzt; dies brachte ihnen nicht nur materiellen Nutzen, sondern stärkte auch ihre politische Macht, da sie über ihre geistlichen Söhne auf die zur Landeshoheit strebenden und zu Reichsfürsten aufsteigenden Bischöfe einzuwirken sich versprechen mochten.“ Dies galt auch für die Familie von Waldeck, „Ministerialen des Hochstifts Freising“ (S. 36), die „immer wieder ihre Söhne in freisingisch-domkapitelische Pfründen hineingebracht [...] haben“ (S. 36ff.).

<sup>1457</sup> Vgl. Oediger, Friedrich W.: Um die Klerusbildung im Spätmittelalter. In: Historisches Jahrbuch Bd. 50 (1930). S. 159-160: Auf dem Basler Konzil (1431-1449) wurde als Hauptübel für die schlechte Bildung der Geistlichen „die Praxis der kirchlichen Stellenbesetzung, besonders die Häufung von Pfründen in einer Hand, bezeichnet.“ Die Reformen versuchten deshalb durch „die Staffelung der Bildungsforderungen im Verhältnis zum Pfründeneinkommen“ dieses Problem zu regulieren. „Pfarrstellen mit 200 Gulden (floreni) und mehr Einkommen sind für die Doktoren und Magister der Theologie, des kanonischen Rechts oder der Medizin bestimmt [...]; ihnen gleichberechtigt sind Angehörige ritterlicher Geschlechter, wenn sie mäßiges Wissen und genügende Kenntnis der freien Künste haben.“ Vgl. zudem Oediger, Friedrich W.: Über die Bildung der Geistlichen im späten Mittelalter. Leiden, 1953. (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters, Bd. 2).

<sup>1458</sup> Ebersberger, Roswitha: Die regionale und ständische Zusammensetzung des Freisinger Domkapitels von 1400 bis 1650. Masch. Magisterarbeit. München, 1983. Götz, das Freisinger Domkapitel. 2003. S. 49: „Wie in der Reichskirche überhaupt, so dominierte auch in den alten Domkapiteln der Adel. 80% der Freisinger Domherren wurden als Adelige ins Kapitel aufgenommen, 20% aufgrund ihres akademischen Grades.“ Siehe auch Busley, S. 33: „Die gemeinständischen Anstalten nahmen Angehörige aller Stände in ihre Reihen auf, neben den adeligen auch nichtadelige, meist Söhne und Töchter der Ministerialen, des niederen Adels und der Bürger.“

<sup>1459</sup> Ebersberger, Roswitha: Das Freisinger Domkapitel im Zeitalter der Glaubenskämpfe. In: Geschichte des Erzbistums München und Freising Bd. 2: Das Bistum Freising in der Neuzeit. Hrsg. von Georg Schwaiger. München, 1989. S. 153-211. Hier S. 156: „Auch die Adelligen wurden nicht ganz vorbehaltlos aufgenommen, doch waren die Ahnenproben im Osten und Süden des Reiches – also auch in Freising – geringer als im übrigen Reichsgebiet. Seit ca. 1485 verlangte man in Freising die Vier-Ahnenprobe.“

<sup>1460</sup> Vgl. Götz, S. 49: „Zwei Drittel der als Graduierte Aufgenommenen entstammen der bürgerlichen Oberschicht bzw. dem Patriziat.“ Zu den „*Statuta quaedam nova capituli cathedralis ecclesiae Frisingensis*“ aus dem Jahr 1439 vgl. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Hrsg. von dem historischen Vereine von und für Oberbayern; Bd. 3. München, 1841. S. 417-421. Vgl. auch Busley, Geschichte des Freisinger Domkapitels. S. 27.

Dompredigerstelle veranlasst, weil „das Volk unserer Stadt und unsere Braut, die Kathedrale von Freising bis jetzt einen Prediger entbehrte, der ihm dort das Wort Gottes verkündete.“<sup>1461</sup> Da die dem höheren bayerischen Adel zugehörigen und in der Umgebung des Schliersees begüterten Herren von Waldeck<sup>1462</sup> immer wieder im Domkapitel<sup>1463</sup> anzutreffen waren und als Ministerialen des Domstifts „*zuo Freysing [...] grosse Freyheit gehabt*“<sup>1464</sup> haben, könnte dies zunächst gegen Diepolds fachliche Befähigung zur Ausübung seines geistlichen Amtes sprechen, das er von 1453 bis 1483 an der Freisinger Domkirche bekleidete: „*Theobaldus von Waldekh, Bayer. Adls, hat nach absterben Herrn Conradi Schmatzens, welcher im Dombcapitl. Monath verschied, dessen Canonicat bekhommen, die posseß empfangen an Pauli bekherung tag anno 1453, setzte zu Porgen [Bürgen] H. Wiguläus von Rorbach, Georg von Waldekh zu Walnburg den Eltern, Burkhart von Freyberg zu Aschau gesessen und Hannsen Sandizeller Pfleger zu Aurburg, ex Arch. Fol. 59: capitularis war er anno 1456. Ist gestorben im Päßstl. Monath anno 1483 Ertag nach Gertrudis im mertz ex Arch. Monac. Fol. 13.*“<sup>1465</sup>

Zudem ist für Diepold von Waldeck, dem jüngsten der vier Söhne des Bernhard von Waldeck (gest. 1442) und dessen Frau Gutta von Ellersbach<sup>1466</sup>, eine Ämter- und Pfründenhäufung<sup>1467</sup> nachweisbar, besaß er doch neben seinem Kanonikat an der Freisinger Domkirche noch ein weiteres an der Stiftskirche des hl. Sixtus in Schliersee (seit

<sup>1461</sup> Zit. aus den Freisingischen Chroniken von Veit Arnpeck und Carolus Meichelbeck nach Staber, Joseph: Die Domprediger im 15. und 16. Jahrhundert. In: Der Freisinger Dom. Beiträge zu seiner Geschichte. Festschrift zum 1200jährigen Jubiläum der Translation des hl. Korbinian. Im Auftrag des Historischen Vereins Freising hrsg. von Joseph A. Fischer. Freising, 1967. S. 119-139. Hier S. 126: „Der erste Domprediger, Heinrich Pfeilschmid, war vorher Magister der Universität Ingolstadt (gegründet 1472), zu deren Stammkollegium er als magister artium gehörte.“ Vgl. auch Staber, Joseph: Die Seelsorge in der Diözese Freising unter den Bischöfen Johannes Tulbeck, Sixtus von Tannberg und Pfalzgraf Philipp. In: Episcopus. Studien über das Bischofsamt. Seiner Eminenz Michael Kardinal von Faulhaber Erzbischof von München-Freising zum 80. Geburtstag. Regensburg, 1949. S. 207-225.

<sup>1462</sup> Hund, Wiguläus: *Bayerisch Stammenbuch. Der erst Theil. Von den abgestorbenen Fürsten/Pfalz:March:Landt:und Burggraven/Graven/Landt und Freyherrn/ auch andern alten adelichen Thurnier Geschlechten des loeblichen Forstenthumbs in Bayrn. Ingolstadt, MDXXXV.* S. 347-359: „Waldeckh: Ein Herschafft vor dem Gebürg, darinn Waldeckh, Waldenberg, Schliers und der Schliersee auch Mispach der Marckt gelegen, hat vor Jaren sein alten fürnaemen Adel gehabt .Diß sind meines erachtens die Waldeckher gewesen.“ Eine gute Übersicht über die Herrschaft Waldeck bietet Riezler, Sigmund. *Geschichte Baierns*; Bd. 3: 1347-1508. Aalen, 1964. S. 975-979. Vgl. auch Obernberg, Ignaz von: *Geschichte der Herrschaft Waldeck in Oberbaiern*. München, 1804.

<sup>1463</sup> Vgl. Cgm 1718: Joseph von Sedlmayr: *Abhandlung und Beschreibung aller deß hochfrt. Hochstifts Freysing von der ersten fundation anno domini 724 biß jezige zeiten gewesen thomherrn*. (Historisch-genealogische Ordnung mit Grabstein- und Wappenabildung), 1762. S. 497-499: Domherren in Freising waren Bernhard von Waldeck (ab 1200), Rudolf von Waldeck (ab 1249, gest. 1260), Gerhoch von Waldeck (ab 1382, Domkustos ab 1400, gest. 1429). Hinzugefügt werden muss Friedrich von Waldeck (gest. 14.07.1328), vgl. Schlecht, Joseph: *Monumentale Inschriften im Freisinger Dom*. In: Zehntes Sammelblatt des historischen Vereins Freising (E.V.). Freising, 1916. S. 111. Vgl. auch Busley, S. 36ff.

<sup>1464</sup> Hund, S. 358: „Die Waldeckher haben zuo Freysing wie oben gemelt, grosse Freyheit gehabt. Das Chamermeister Ampt, Wag, Maß, Zoll, das Schenck Ampt, Prew-, Fuoterampt, Messner und Aufleger Ampt, die haben sie ihres gefallens verliehen. Hat ein jeder newerwehlter Bischoff dem eltesten Waldeckher als Chamermeister ein Silberen verdeckten Kopff, ein Abbczehn ein Probst fünff Marck Silbers in Freysinger Dioeceli, dannaucht nach Gnaden geben muessen.“

<sup>1465</sup> Vgl. Cgm 1716: Johann Franz Eckher, „*Praepositi, decani et canonici cathedralis ecclesiae Frisingensis*“. Darin: „*Canonici Cathedralis Ecclesia Frisingensis ex Wiguleo Hundio Collecti*“ Bl. 67v. Vgl. auch Cgm 1724 Johann Michael Wilhelm von Prey zu Strasskirchen: *Historiae Frisingensie liber I : Ausführliche und wohlbegrünnte beschreibung aller bei allhiesigen hohen domstift gewesen domizellar- und capitular-herren*, 1720. (Verzeichnis der Freisinger Domherren in alphabetischer Ordnung). Bl. 273r, Nr. 32. Vgl. auch Cgm 1717 Ders., *Beschreibung der domherren zu Freising*. S. 999.

<sup>1466</sup> Vgl. Hund, S. 355: „*Vorgedachter Bernhart und sein Haußfraw Gutta von Ellerbach haben miteinander erobert vier Sün /Georg/Wilhelm/Wolffgang/Diepold und drey Toechtern/Margreth/Ursula und Elspeth.*“

<sup>1467</sup> Ebersberger, das Freisinger Domkapitel, 1989. S. 168: „An Mehrfachpfründen gab es Pfarreien, Propsteien oder Benefizien an verschiedenen Kirchen, doch in nicht unbeträchtlicher Zahl auch Kanonikate [...]. Die meisten der Freisinger Mehrfachpfründner besaßen ein oder zwei zusätzliche Kanonikate [...].“

1465) sowie die Pfarrei Altenfrauenhofen.<sup>1468</sup> Die Häufung von Pfründen in einer Hand, die Diepold erst nach Ablegen der Subdiakonatsweihe als voll stimmberechtigter Kapitular<sup>1469</sup> antreten durfte, wurde noch auf dem Konzil von Basel (1431-1449) als gravierender Missbrauch des Domherrenamtes angesehen und für die schlechte Bildung und Disziplin der Kleriker verantwortlich gemacht. Denn durch die Pfründenhäufung vernachlässigten die Domherren zusehends ihre eigentlichen geistlichen Pflichten (*officium divinum*), besaßen sie doch die Möglichkeit sich aufgrund der aufwändigen Pfründenverwaltung durch die von ihnen bestellten Chorvikare vertreten zu lassen, was wiederum die Aufweichung der Residenzpflicht der Domherren und damit die umfangreiche Auflösung der *vita communis* zur Folge hatte.<sup>1470</sup> Inwieweit Diepold tatsächlich sein klerikales Amt ausführte und im wöchentlich wechselnden Turnus<sup>1471</sup> am Dom den Gottesdienst beging, muss leider im Dunkeln bleiben.

Gleichwohl er noch um 1470 zum exklusiven Zirkel der päpstlichen *familia* in Rom zählte<sup>1472</sup>, hat er sich später vorwiegend in Freising aufgehalten, wie aus seinen 1477 anhebenden Randbemerkungen im Cgm 585 hervorgeht, die oftmals den Erhalt eines Tieres aus der Hand Freisinger Persönlichkeiten (u. a. des Dompropstes, des Domdekans, der Mönche des Klosters Neustift oder von Freisinger Bürgern) quittieren. Jedoch lässt gerade die intensive Sammeltätigkeit und das aus seinem adeligen Herkommen sich erklärende Interesse an Beizvögeln und Jagdbracken die nachlässige Wahrnehmung seiner Pflichten als Domherr wahrscheinlich werden. Durch die Randeinträge in seine Handschrift wird deutlich, dass Diepold von Waldeck einen adeligen Lebensstil in Form der Beizjagd auch am Freisinger Dom weiterhin pflegte. Dies vermochte er wohl nicht

<sup>1468</sup> Vgl. Mayr, S. 346-347. Mayr zitiert aus den päpstlichen Registern: „[1470. Jul. 23.] *Dieboldo de Waldeck, canonico eccl. S. Sixti in Schliersee Frisingens. Dioec., de militari genere ex utr. Par. Procreato et archiepiscopi Bernardi Salzburgen. Dilecto, cui 1. April 1465 de illo canonicatu cum reservatione praebendae provisum et aliud beneficium eccl. Ad. Coll. Archiepiscopi et capituli Salzburg. Reservatum est, indulget, ut in assecutione illorum praebendae et beneficii sicut unus ex familiaribus S. P. anteferatur. D. Romae apud s. Petrum 1470. X Kal. Aug. ao VI-XXX (Lat. 699 f. 250). [1483 Aug. 25 – 1484 Aug. 12.] Oswaldo Preuntenwieser paroch. Ecclesiam in Altenfrauenhofen dioec. Frising. Vac. Primo per obitum Theobaldi Baldecker et deinde per obitum Joannis Horn [...] (suppl. Sixt. Ivt t. 13f. 144).“*

<sup>1469</sup> Vgl. Ebersberger, Freisinger Domkapitel. S. 156: „Zur Aufnahme in die Reihe der nicht stimmberechtigten Domherren (Domizellerare) genügten in Freising die niederen Weihen, erst zum Kapitularanstand wurde die Subdiakonatsweihe (die den Zölibat verlangte und die Rückkehr in den Laienstand schwer möglich machte), gefordert. Außerdem konnte der angehende Kapitular erst zwei Jahre nach Aufnahme bzw. ab der Vigil (24. Juli) des hl. Jakobus (nach Vollendung dieses ‚Bienniums‘) in den Genuss seiner Pfründe kommen.“

<sup>1470</sup> Vgl. Ebersberger, das Freisinger Domkapitel, 1989. S. 162: „Nach den kanonischen Vorschriften sollte [...] jeder Domherr nur eine Pfründe besitzen. [...] Mit allmählicher Auflösung der *vita communis*, Einführung der Chorvikare und zunehmender Pfründenhäufung wurde eine Lockerung der strengen Bestimmungen [über die Residenzpflicht] unumgänglich.“ Vgl. auch Boegl, Johann: Die Statuten des Freisinger Domkapitels von ca. 1400. In: 18. Sammelblatt des historischen Vereins von Freising. Freising, 1933. S. 75-102.

<sup>1471</sup> Busley, Geschichte des Freisinger Domkapitels, 1956. S. 74: „Genau wie es heute noch in Klöstern und Gemeinschaften mit einer Vielzahl von Priestern geschieht, wechselten sich in Freising im wöchentlichen Turnus die Kanoniker oder die von ihnen bestellten Vertreter im Zelebrieren der Messe ab. Wer die jeweilige Woche hatte, hieß Hebdomadar.“

<sup>1472</sup> Vgl. Becker, Rainald: Freisinger Kleriker im Rom der frühen Renaissance. Tendenzen und Formen bayerischer Kurienpräsenz zwischen 1447 und 1471. In: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte; Bd. 49 (2006). S. 67-116. Hier S. 93-94 und S. 116. „Wie bereits der Begriff andeutet, gehörten die Angehörigen dieser Gruppierung zur *familia*, zum persönlichen Haushalt des Papstes oder eines Kardinals. Ihre Stellung könnte man am ehesten mit jener eines Protegés vergleichen. Sie wurden von ihren Protektoren als sogenannte Tischgenossen materiell unterhalten und in ihren beruflichen Absichten unterstützt. Unter jungen Klerikern war dieser gefolgschaftsrechtlich legitimierte, zugleich mit einem besonderen Rechtsschutz ausgestattete Status sehr begehrt.“ (S. 84) Diepold erscheint während des Pontifikats Pauls II. (1464-1471) unter den Papstfamiliaren, vgl. S. 116.

zuletzt auch deshalb, weil die 1322 in den Reichsstand<sup>1473</sup> erhobene Familie von Waldeck erheblichen Einfluss im Hochstift Freising besaß, auf den wohl auch Diepolds Kanonikat zurückzuführen ist.

Ob er seiner Prälatur durch ein Studium ein fachgerechtes Fundament verliehen hat, ist hingegen nicht zu klären, erscheint es doch mehr als zweifelhaft den am 14. April 1426 an der theologischen Fakultät der Universität Wien immatrikulierten „*Tyboldus de Freysing*“<sup>1474</sup> mit dem Freisinger Domherren zu identifizieren. Denn das fehlende Geburtsdatum Diepolds lässt nur vage die Einordnung seiner möglichen Studienzeit zu und auch der entfernte Beginn seines Kanonikats im Jahre 1453 spricht nicht für die Identifikation. Außerdem ist doch anzunehmen, dass er vor seiner Zeit im Freisinger Domkapitel sich mit der Herkunftsbezeichnung „von Waldeck“ an der 1365 von Herzog Rudolf IV. von Österreich gegründeten Universität Wien eingeschrieben hätte, wie es nicht nur dort die unter den Waldeckern nachgewiesenen Studenten taten. So auch „*Herr Gerhoch Waldeckher, Custos und chorherr zuo Freysing*“<sup>1475</sup> (gest. 1429), der als „*Geobaldus (Gerhohus) de Waldek*“<sup>1476</sup>, immatrikuliert von 1354-1355, unter den deutschen Studenten an der Universität Bologna zu finden war und ab 1400 als Domkustos, den Kirchenschatz und die liturgischen Gerätschaften am Freisinger Dom betreute.

Vielleicht erhielt Diepold elementaren Unterricht und Impulse für seine in der Tradition des Freisinger Klerus stehenden medizinischen Interessen<sup>1477</sup> an der Domschule zu Freising, die „man Mitte des 15. Jahrhunderts durch die Berufung eines Professors der hl. Schrift der zugleich Doktor der Künste und der Medizin war, wieder zu beleben“<sup>1478</sup> suchte. Auf diese Weise wollte man an den ausgezeichneten Ruf der Domschule zu Zeiten des Bischofs Otto von Freising (1137-1158) im 12. Jahrhundert anknüpfen, als dieser „für

<sup>1473</sup> Vgl. Lieberich, Heinz: Übersicht über die im Herzogtum Baiern 1450-1500 landsässigen Geschlechter und ihre Besitzungen seit der Mitte des 15. Jahrhunderts. In: Mitteilung für die Archivpflege in Oberbayern Nr. 16-24. München, 1943/44. S. 577. Als Reichsstand besaßen sie von 1322-1484 die Herrschaft Waldeck. Vgl. Mitsch, R.: ‚Reichsstände‘. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7. (1995). Sp. 639-640: „Unter Reichsstände sind die in drei Kollegien (1. Kurfürsten, 2. geistliche und weltliche Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren, 3. Städte) zusammengeschlossenen unmittelbaren Glieder des Reiches zu verstehen, die ihren Anspruch, das Reich gegenüber dem Herrscher zu repräsentieren, durchzusetzen vermochten und die daher berechtigt waren, auf Reichstagen ein Mitsprache- und Stimmrecht in Form der ihnen jeweils zugestandenem Viril- oder Kuriatstimmen auszuüben.“

<sup>1474</sup> Die Matrikel der Universität Wien, I. Bd. 1377-1450. Graz-Köln, 1956. S. 154. „*Tyboldus de Freysing*“ war eingeschrieben bei „*Conradus de Halstat*“. Vgl. S. 211: Am 14.4.1439 immatrikulierte sich ein „*Porphirius Waldegker de Sliersee*“. In Cgm 585, f. 94v. nennt Diepold sich selbst „*Dyebolden von Waldegk, Thumbher zu freysing*“.

<sup>1475</sup> Hund, Bayerisch Stammenbuch, der erst Theil. S. 353: „*Herr Gerhoch Waldeckher/ Custos und chorherr zuo Freysing / Anno 1403. Brieff zuo Scheyrn stift ein Jartag zuo Freysing.*“

<sup>1476</sup> Deutsche Studenten in Bologna (1289-1562). Biographischer Index zu den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis. Bearb. von Gustav Knod. 1899, o. O. 1322 findet sich auch ein „*Henricus Waldeck socius dni*“. Es ist aber zu beachten, „dass es in Deutschland mehrere Familien gab, welche sich von einem Waldeck nannten.“ Vgl. Hundt, Friedrich Hektor: Das Edelgeschlecht der Waldecker auf Pastberg, Holnstein, Miesbach und Hohenwaldeck bis zum Beginne des XIII. Jahrhunderts. In: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Hrsg. von dem historischen Vereine von und für Oberbayern; Bd. 31. München, 1871. S. 101.

<sup>1477</sup> Vgl. Prechtel, Joseph B.: Beiträge zur Geschichte der Stadt Freising. S. 25-28. Nach Prechtel lag in Freising „die Heilkunst [...] vor Alters fast ganz in den Händen der Geistlichkeit. Viele Domherren, Chorherren und Pfarrer haben sie ausgeübt und mehrere es zu einem großen Rufe gebracht. [...] berühmt war der Domherr Petrus Walter 1399-1425; Stifter der Domfrühmesse; und 1306 Meister Albrecht der Arzt, Chorherr zu S. Andre.“

<sup>1478</sup> Liedtke, Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens. Erster Band. Geschichte der Schule in Bayern von den Anfängen bis 1800. Beitrag von Ziegler, Ulrich. B. Regionalgeschichtliche Ergänzung. 1. Altbayern. S. 190. Vgl. auch Martin Heufelders kurze Schulgeschichte Freysings. In: Beyträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbisthums München und Freysing. Hrsg. von Martin Deutinger. München, 1854. S. 218.

die Domschule verfügte [...], dass keiner vor empfangener Subdiakonatsweihe außerhalb Freising studieren dürfe.“<sup>1479</sup> Aufgrund der großen Gelehrsamkeit der Freisinger Professoren und der umfangreichen Bibliothek am Domberg, erhielt dieser im 12. Jahrhundert den ehrenvollen Beinamen „*mons doctus*“<sup>1480</sup>. Zu einer wirklichen Verbesserung der Bildungsverhältnisse auf Seiten der Kleriker aus dem bayerischen Adel kam es aber erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundert, als besonders die 1472 durch Herzog Ludwig den Reichen von Niederbayern (reg. 1450-1479) gegründete Universität Ingolstadt einen regen Zulauf aus adeligen Kreisen erfuhr.<sup>1481</sup> Das adelige Bildungsstreben ist hierbei vor allem als Reaktion auf die zunehmende „Vereinheitlichung der führenden Gesellschaftsschichten“<sup>1482</sup> im ausgehenden Mittelalter zu verstehen, in dem z. B. der bürgerlich, graduierte Jurist bis zu den höchsten Staatsstellen vordringen konnte und somit dem Adel an Ansehen und Lebensstil gleichkam.<sup>1483</sup>

Die verlässlichsten Anhaltspunkte für eine grundlegend lateinische Bildung Diepolds von Waldeck liefert letztlich die Handschrift Cgm 585 und deren Gebrauchsbedingungen. Sie ergeben sich einmal aus der Strukturierung des Textes, die weitgehend die alphabetisch-lateinische Ordnung der einzelnen Naturartikel aus Konrads Werk übernimmt und deshalb ein gewisses Maß an Lateinfähigkeit vom Benutzer einfordert. Dann aus den zahlreichen texterschließenden, lateinischen Marginalglossen im Cgm 585, die jedoch aufgrund ihrer nicht mit letzter Sicherheit dem Freisinger Domherren zuweisbaren Herkunft, nur unter Vorbehalt heranzuziehen sind. Zuletzt aus den eigenhändigen Randeinträge Diepolds über den Erwerb zahlreicher Tiere, deren Datierung er oftmals in Latein ausführte und stellenweise mit lateinischen Kommentaren versah.<sup>1484</sup> Traut man Diepold von Waldeck die Lektüre lateinischer Texte zu, so stellt sich die Frage, warum er sich seiner tierkundlichen Interessen und Beobachtungen nicht aufgrund einer lateinischen Naturenzyklopädie vergewissern mochte, die er in der Freisinger

<sup>1479</sup> Busley, S. 118-119.

<sup>1480</sup> Meichelbecks Geschichte der Stadt Freising und ihrer Bischöfe. Neu in Druck gegeben und fortgesetzt bis zur Jetztzeit von Anton Baumgärtner. Freising, 1854. S. 484. Unter den Lehrern an der Domschule tritt im 12. Jahrhundert besonders Rahewin hervor. Aus Paris, wo Otto bei Petrus Abaelard (gest. 1142) studiert hatte, brachte er Handschriften nach Freising, die den Schülern ein reiches theologisches und philosophisches Wissen aufschlossen, so4 auch durch die erst kurz zuvor übersetzten aristotelischen Schriften (Vgl. *Catalogus codicum manu scriptorum bibliothecae regiae monacensis. Tomi IV Pars IV. Codices Latinos (Clm) 21406 – 27268 complectens.* Wiesbaden, 1969. S. 234. Clm 27014 (Frising. Capit.), 208 fol. aus der Fr. Dombibl.: „*Aristotelis metaphysica. F. 34 Commentarii in Aristotelis physica, f. 123 de coelo et mundo, f. 143 de generatione et corruptione, f. 169 in libros meteororum, f. 191 de anima, f. 204 de sensu et sensato.*“). Ein Dombbrand im Jahre 1159 vernichtete auch die Bibliothek, danach verlor die Domschule an Einfluss, die geistige Bildung ging auf andere Institutionen über.

<sup>1481</sup> Ebersberger, Freisinger Domkapitel im Zeitalter der Glaubenskämpfe, 1989. S. 181: „Die vergleichsweise hohe Zahl graduierter adeliger Domherren lässt dabei auf verhältnismäßig geringe Berufsaussichten im staatlichen Bereich schließen.“

<sup>1482</sup> Ebersberger, Freisinger Domkapitel, 1989. S. 172. Vgl. Schulte, Aloys: Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Stuttgart, 1922. (Kirchenrechtliche Abhandlungen 63/64). S. 25.

<sup>1483</sup> Vgl. Baumgärtner, Ingrid: Über Gelehrtenstand und Doktorwürde im späten Mittelalter. In: *Historisches Jahrbuch* 106 (1986). S. 298-332. S. 301: „Eine Graduierung in den Rechten wurde im kirchlichen Bereich zunehmend zur Voraussetzung für Dignitäten. Bemerkbar macht sich dies in den drängenden Forderungen bezüglich der Zusammensetzung der Domkapitel.“

<sup>1484</sup> Vgl. Cgm 585, Bl. 111rb: „*Item man hat mir pracht zwen stainrabein feria 5ta et quinta die mensis juny 80 in octava corporis Christi.*“ Bl. 116v: „*Item dye czway beyse hündel dye sind in einander gehangen feria 2 pasche quo in ecclesia dej canitur officium Jntroduxit et 3 die mensis aprillis 80.*“ Bl. 100v linker Rand: „*Item Turdula uel turtela est nomen avis. Est avis quaedam dulciter canens vocatur ein troschel.*“

Domkapitelsbibliothek<sup>1485</sup> finden konnte, war hier doch nachweislich ein Codex mit der um 1240 fertiggestellten und in der Folge reich überlieferten Enzyklopädie „*liber de proprietatibus rerum*“<sup>1486</sup> des Bartholomäus Anglicus einsehbar. Die von Bartholomäus in seinem Werk geäußerte Gebrauchsfunktion, die er „in der Vorbereitung von Allegorese, Bibelauslegung und Predigt sucht“<sup>1487</sup>, entsprach aber ganz offensichtlich nicht den praktisch ausgerichteten Gebrauchsinteressen des Freisinger Kanonikers, wie sie anhand seines Handexemplars des „Buchs der Natur“ und der von ihm darin enthaltenen Eintragungen einsichtig werden.

Gerade die beim Erwerb der Tiere mit den Fachleuten (Bauern, Jäger) und beim Umgang mit den Tieren selbst erfahrene Praxisnähe lässt den Gebrauch der volkssprachlichen, nach eigenen praktisch orientierten Gebrauchsschwerpunkten bearbeiteten Naturkunde des Konrad von Megenberg, dessen Ausführungen über die Tierarten noch dazu den bei Weitem größten Raum seines Naturbuchs einnehmen, wesentlich sinnvoller erscheinen, als die Benutzung einer allegorisierenden lateinischen Enzyklopädie.<sup>1488</sup> Für Diepolds Rezeptionsinteresse an Konrads „Buch der Natur“ ist mit Sicherheit ebenso die immer noch große Popularität einer erstmals in der Volkssprache erschienenen Naturkunde im 15. Jahrhundert hinzuzurechnen, die im Jahr 1475 bei Johann Bämle in Augsburg sogar ihre erste Druckauflage erlebte und deren dichte handschriftliche Überlieferung in dieser Zeit besonders für den Raum Freising (erste Druckerei in Freising 1487) bezeugt ist. Vor allem die Provenienzen zweier Codices weisen dabei in die unmittelbare Nähe des Freisinger Doms. Einmal Cgm 268 aus dem Jahr 1431, in dem eine als Vorsatz verwendete Pergamenturkunde u. a. den Freisinger Domdechant *Caspar Mendorffer* nennt, dann die Handschrift Cgm 610 aus dem Jahr 1463, die mit Diepolds Cgm 585 die gleiche Vorlage

<sup>1485</sup> Vgl. Mitterwieser, Alois: Die Freisinger Domkapitelsbibliothek zu Ausgang des Mittelalters. In: Zeitschrift für Bücherfreunde. Organ der Gesellschaft der Bibliophilen e.V., des Vereins deutscher Buchgewerkskünstler e.V. und der Wiener Bibliophilengesellschaft. Neue Folge. Hrsg. von Georg Witkowski. Neunter Jahrgang, zweit Hälfte. Leipzig, 1918. S. 231-240. Hier S. 231: „Das Freisinger Domkapitel hat also am Schlusse des Mittelalters keine unbedeutende Bibliothek besessen.“

<sup>1486</sup> Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Bd. 4, Teil 2 Bistum Freising. Bearbeitet von Günther Glauche. Hrsg. im Auftrag der Bay. Akademie der Wissenschaften. München 1979. S. 629, Z. 23. Vgl. auch S. 629, Z. 22-23: „Item Honorius de imagine mundi“, verweist auf die ca. 1152 entstandene Weltbeschreibung „*imago mundi*“ des Honorius von Autun, dem Verfasser des „*Elucidariums*“ dessen naturwissenschaftliche und kosmologische Ausführungen aus dem „*imago mundi*“ in die nach Max Wehrli „Weltkunde in Katechismusform“ (S. 819), den „*Lucidarius*“ (um 1190), einfließen.

Bartholomäus Anglicus beginnt sein Werk mit Büchern über Gott, die Engel und das geistig-psychische Leben des Menschen. Danach behandelt er in den Büchern 4 – 7 die naturhafte körperliche Dimension des Menschen (Temperamente, Körperteile, Lebensalter, Geschlecht und Stand, Nahrung, Medizinisches). Darauf folgen Ausführungen über den Makrokosmos und den Lauf der Gestirne, Elemente (das zwölfte Buch beschreibt die dem Element Luft zugeordneten Vögel, das 13. das Wasser und die Gewässer mit den Fischen). Die Bücher 14-18 beschreiben dann die Erde mit ihren Erscheinungsformen und Lebewesen. Vgl. dazu Meyer, Heinz: Zu Formen und Funktionen der Textbearbeitung und Werkerschließung in der Überlieferung des „*Liber de proprietatibus rerum*“. In: Der Codex im Gebrauch. Hrsg. von Christel Meier u.a. München, 1996. (Münstersche Mittelalter-Schriften Bd. 70). S. 211-223.

<sup>1487</sup> Meyer, Heinz: Zum Verhältnis von Enzyklopädik und Allegorese im Mittelalter. S. 293: „In der Praefatio betont Bartholomäus unter Berufung auf die „*Caelestis Hierarchia*“ des Ps.-Dionysios, dass alles Körperliche und Sichtbare (*carnalia et visibilia*) zu Geistigen und Unsichtbaren (*spiritualia et invisibilia*) führen solle und dass die *similitudines rerum visibilium* das allegorische Sprechen und das spirituelle Verstehen (*allegoricae locutiones et mystici intellectus transsumptiones*) ermöglichen.“

<sup>1488</sup> Vgl. Assion, altdeutsche Fachliteratur. Teil III. Sprache und Form. S. 27-36. Vgl. auch Kuhn, Versuch über das 15. Jh. S. 90-91: „Nicht die Praxis lernt von der Schriftliteratur, sondern die Schriftliteratur lernt, der Praxis durch Vermittlung von mündlichen und (lateinisch-)schriftlichen Traditionen eine neue Öffentlichkeit zu geben.“



teilt und im Besitz des Freisinger Goldschmieds Meister Sixt<sup>1489</sup> war, der nachweislich zwischen 1466 und 1482 mehrfach Goldschmiedearbeiten für den Freisinger Dom anfertigte, weshalb sogar ein persönlicher Austausch zwischen Meister Sixt und Diepold von Waldeck über Konrads Naturkundebuch denkbar wäre.<sup>1490</sup> Vielleicht hat Goldschmied Sixt die Vorlagen-Handschrift für Diepolds 1476 entstandenen Cgm 585 besorgt oder den Domherren zumindest darauf hingewiesen. Da Diepold zur Zeit der Kommentierung seines Exemplars noch eine weitere „Buch der Natur“-Handschrift vorgelegen haben muss, wie anhand seiner auf den 19. September 1477 datierten Abschrift aus dem Artikel über die Bienen auf der Innenseite des Hinterdeckels von Cgm 585 einsichtig wird, ist damit der hohe Verbreitungsgrad und die große Popularität von Konrads von Megenberg „Buch der Natur“ am Freisinger Dom im 15. Jahrhundert dokumentiert.<sup>1491</sup>

---

<sup>1489</sup> Vgl. Mitterwieser, Alois: Der Dom zu Freising und sein Zubehör zu Ausgang des Mittelalters. In: Sammelblatt des Historischen Vereins Freising 11 (1918). S. 32-34, S. 57, S. 61-63.

<sup>1490</sup> Vgl. den Eintrag Diepolds im Hinterdeckel, 27. Dez.: „Item dem Sigmundt goltschmidt hat jch gebein XL [pfennige] auff ein vergolcz vingerl feria [nicht mehr lesbar] die sancti Johannis ewangeliste.“

<sup>1491</sup> In den Raum Freising fällt auch die zwischen 1375 und 1400 entstandene Handschrift Mgf 1464 der SBPK Berlin, die Thomas Jud von Bruckberg aus einem Ministerialen-Geschlecht der Freisinger Gegend um 1431 erwarb und sie um zwei kolorierte Federzeichnungen bereicherte. Thomas kaufte um die Zeit, als er die Handschrift erwarb, von Kaspar Waler, dem Hofmeister Herzog Heinrichs von Bayern, die Feste Bruckberg an der Isar. Vgl. Spyra, Ulrike: Das „Buch der Natur“ Konrads von Megenberg. Die Illustrierten Handschriften und Inkunabeln. Köln, 2005. (Pictura et poesis; Bd. 19). S. 227. Vgl auch Hayer, S. 158-159.

## 5 MÖNCHS- UND CHORHERRENORDEN

### 5.1 Tabellarische Übersicht Vorbesitzer ‚Mönchs- und Chorherrenorden‘

Vorbesitzer/Auftraggeber	Handschrift	Schreiber	Entstehungs-ort/-zeit
<b>Albrecht</b> (Laienbruder in St. Emmeram/Regensburg, gest. 1503)	<b>Cgm 4698:</b> Ps.-Anselm von Canterbury: Gespräch mit Maria über Christi Passion, Benediktinerregel, 24 Sprüche aus der Spruchsammlung des Engelhart von Ebrach, Johannes von Indersdorf: Spruchsammlungen, Consuetudines für Benediktiner, Adventspredigt, Passion, Jo 18,1-19,41 dt., 15 Gebete zum Leiden Christi, Birgitta von Schweden zugeschrieben.		Bayern, 3.V.15. Jh., u.a. 1459 (?), 1469
<b>Chrysogonus Krapf</b> (Frater und <i>Cellerarius</i> in Tegernsee von 1483-1518, verfasste einen Teil des Arzneibuchs Cgm 731, dessen andere Hälfte der Laienbruder Michael ins Kloster mitgebracht hatte)	<b>Cgm 4284:</b> Vocabularius Ex quo, Briefmustersammlungen, lat.		I Bayern-Österreich, 1. H. 15. Jh
		Bl. 150-208 „ <i>per me Johannem Sumer tunc temporis studentem Winnensem</i> “ (150r)	II Wien, 1431
<b>Georgius Lindmair</b> (Abt von Raitenhaslach, 1483-97)	<b>Cgm 1529:</b> Reliquienverzeichnis des Zisterzienserklosters Raitenhaslach und Ablässe für Raitenhaslach.		Raitenhaslach, 2.H.15. Jh.
<b>Georg Probst</b> („ <i>Frater Martinus de Augusta antea vocatus Georgius Probst</i> “, Mönch in Tegernsee, Profeß 1497, gest. 1525)	<b>Cgm 684:</b> Vocabularius Lucianus, Vocabularius zum Missale, lat.-dt., Glossarium Esse essentia, Sermo (Apoc. 21,5).		I Bayern, um 1400
			II Otschwaben 1451
		Bl. 134-176: „ <i>per me Bilhalmum Sartorem de Tölcz</i> “ (174rb)	III Bayern, 1429

Vorbesitzer/Auftraggeber	Handschrift	Schreiber	Entstehungs- -ort/-zeit
<p><b>Hans</b> (Laienbruder in St.Emmeram/Regensburg, Profeß 1497)</p>	<p><b>Cgm 4700:</b> Kalender, Robertus Caracciolus de Licio: Karfreitagspredigt aus dem Quadragesimale (Sermo 69), dt. von Ludwig Schönmerlin, Marien-, Kommunion-, Beicht- und Passionsgebete, Beichttraktat, überarbeitet von Ludwig Schönmerlin, Hymnus von den sieben himmlischen Freuden Mariae „<i>Gaude flore virginali</i>“, dt.</p>	<p>„Ludwig <i>Schoenmerlin</i> <i>parfüessers orden,</i> <i>die zit lesmeister zu</i> <i>Tann ym Suntgöwe,</i> <i>und durch yen</i> <i>geschriben [...].“</i> (260v)</p>	<p>Thann/Elsaß, 1483</p>
<p><b>Hans Seld</b> (Laienbruder im Augsb-urger Benediktinerkloster St. Ulrich u. Afra, 15. Jh.)</p>	<p><b>Cgm 285:</b> Otto von Passau: Die 24 Alten, 10 Staffeln der Demut.</p>		<p>Augsburger, Raum, 2. H. 15. Jh.</p>
<p><b>Heinrich Crinner</b> (Pater in Tegernsee, Profeß 1468, gest. 1498)</p>	<p><b>Cgm 644:</b> Vocabularius Ex quo, Glossarium Esse essentia, Glossar zu verschiedenen Bibelstellen lat.-dt.</p>		<p>Bayern/Öster- reich, 3. V. 15. Jhr</p>
<p><b>Jodocus</b> (aus Augsburg stammender Laienbruder, der sich 1455 dem Kloster Tegernsee als Donatus verpflichtete und 1479 Profeß „<i>per modum conversi</i>“ ablegte, Schreiber von Cgm 540, 774, 779, 792 und 848, IV, gest. 1499)</p>	<p><b>Cgm 486:</b> Eucharistietraktat, Nikolaus von Dinkelsbühl: Eucharistiepredigten, dt., Ps.-Anselm von Canterbury: Gespräch mit Maria über Christi Passion, St. Georgener Prediger: Von sechs Blättern einer Blume, Fünferlei Wege zum ewigen Leben, Sprüche, z. T. aus der Sammlung Engelhart von Ebrach.</p>		<p>Bayern, 1471-1477</p>

Vorbesitzer/Auftraggeber	Handschrift	Schreiber	Entstehungs-ort/-zeit
<b>Johannes Herden</b> (Prior der Augustiner-Chorherren in Rebdorf von 1458-83)	<b>Cgm 627:</b> Johannes Tauler und Ps.-Tauler: Predigten („Der große Tauler“), Klausnerinnenpredigt aus dem „Meisterbuch“, Heinrich von Löwen: Marienpredigt, Mystische Mosaiktraktate, Traum eines Gottesfreundes, Meister Eckhart: aus „ <i>Von Abegescheidenheit</i> “, Acht Stücke eines wahren Nachfolgers Christi, Lehre von der Einkehr, Lehren zur Vereinigung der Seele mit Gott, Nikolaus von Nürnberg: Predigt, dt nach Ps.-Beda und Kirchweihpredigt, dt.	„ <i>liber per manus Chunradi Welker de Eystet</i> “ (333va)	Eichstätt/Rebdorf, 1458
<b>Johannes Schmidhoffer</b> (Propst in Neustift b. Freising 1447, gest. 1474)	<b>Cgm 677:</b> Vocabularius Ex quo,		Bayern, 1. V. 15. Jh.
<b>Johannes von Schäftlarn</b> (Prior des Prämonstratenserklosters Schäftlarn)	<b>Cgm 689 I:</b> Heinrich v. St. Gallen: Passionstraktat, Betrachtungen zum Alten und Neuen Testament, Johannes Hartlieb: Legende von St. Brandan.		Bayern, 1457
<b>Kristofferus</b> (den <i>laici familiares</i> im Augustiner-Chorherrenstift Rebdorf zugehörig, gest. 1511. Besitzeintrag in Cgm 455 aus dem Jahr 1495.)	<b>Cgm 455:</b> Sammlung von Exzerpten aus Predigten Taulers, Seuse: Vita Kap. 49 und Brief 11 des „Großen Briefbuchs“, Meister Eckhart: Predigt „ <i>Beati pauperes spiritu</i> “ und Auszug aus „ <i>Von Abegescheidenheit</i> “, Vaterunser-Auslegung, Sprüche und Exzerpte, Hundert Betrachtungen des Leidens Christi.	68r-125r: „ <i>Jorius Pöglin de Füssen, studens Ertfurdensis</i> “ (125r)	Nordbayern (Rebdorf?), 2. H. 15. Jh.

Vorbesitzer/Auftraggeber	Handschrift	Schreiber	Entstehungs- -ort/-zeit
<b>Michael Reun</b> („ <i>frater conversus</i> “ und „ <i>cyrrurgicus magnus</i> “ in Tegernsee, Profeß 1480, gest. 1488)	<b>Cgm 731 I:</b> Arzneibuch: Wundarznei (Pflaster, Salben, chirurgische Anweisungen), medizinische Rezepte, Gabriel von Lebenstein: Von den gebrannten Wässern, Eichenmistel- und Branntweintraktat, Arzneibuch nach Meister Siegmund Albich.	z. T. von Chrysogonus Krapf, vgl. Cgm 4284.	I Böhmen, 3. V. 15. Jh.
<b>Michael Spät</b> (Propst des Augustiner-Chorherrenstifts Polling, kaufte 1495 die Handschrift Cgm 690)	<b>Cgm 690:</b> Dicta und Exzerpte zum Ordensleben, lat. Synonyma zu dt. Verben, Substantiven und Adjektiven, Berthold von Regensburg: Von den Zeichen der Messe, Vaterunser-Auslegung, „Der geistliche Wagen“, Aderlaßregeln, Meister Alexanders Monatsregeln	Bl. 266-275: „ <i>Frater Urbanus Currificis de kauffpeyren</i> “ (266r)	Westbayern, 2. H. 15. Jh.
<b>Paulus</b> (Laienbruder in Tegernsee, Profeß 1454, gest. 1488 vgl. Einträge aus dieser Zeit in den Tegernseer Codices Cgm 746 und 858)	<b>Cgm 423:</b> Benediktinerregel, Stufengebet, Profeß eines Laienbruders zu Melk 1435, Regeln für die Laienbrüder in Melk, Regeln für die Laienbrüder in Tegernsee.		Melk (?) und Tegernsee, 2. V. 15. Jh./1474

## 5.2 Auswertung der Übersicht

Zunächst erscheint es ungewöhnlich in Klöstern Bücher in Privatbesitz vorzufinden, ist doch Besitzlosigkeit, neben Gehorsam und Keuschheit, oberstes Gebot für das Leben der Brüder und Schwestern in den monastischen Gemeinschaften.<sup>1492</sup> Auch mag man an die umfangreichen Klosterbibliotheken und bedeutenden Scriptorien beispielsweise von Tegernsee und St. Emmeram denken, die der großen Bedeutung des Lesens im klösterlichen Tageslauf Ausdruck verleihen und die gerade nicht auf den ganz persönlichen Besitz von Handschriften schließen lassen. Gleichwohl zeigen die oben aufgeführten 15 Handschriften ausdrücklich den privaten Besitz und Gebrauch volkssprachlicher Texte durch die Konventualen innerhalb der Klöster an. Aus dieser Übersicht fällt lediglich ein Codex (Cgm 4698) heraus, in dem sich ein Auftraggeber nennt, der nicht allein für seine Zwecke die Texte kopieren ließ, sondern diese der gesamten Gemeinschaft zu ihrem Nutzen zur Verfügung stellte.

Das Privateigentum an Büchern und der persönliche Auftrag zur Buchherstellung innerhalb der monastischen Gemeinschaften wird nun besonders dadurch erklärlich, wenn man sich den hier aufgeführten Texten selbst zuwendet und ihren individuellen Gebrauch vor dem Hintergrund der Ordensreformen des 15. Jahrhunderts in den Blick nimmt, die den Niedergang des spirituellen Lebens in den Klöstern nicht zuletzt in der „Vernachlässigung der *lectio divina*“<sup>1493</sup> begünstigt sahen. Erst durch die von den Reformkräften ausgehende Rückbesinnung auf die überragende Bedeutung des Lesens für die Einübung in ein wahrhaft geistliches Leben, um „Gottes Wort zu meditieren und dadurch zu einem Leben aus Gottes Wort zu finden“<sup>1494</sup>, erst von daher ist der nun mögliche Besitz eben auch deutschsprachiger Handschriften und die *lectio privata* einzelner Ordensmitglieder zu verstehen.<sup>1495</sup> Und es ist gerade die Volkssprache, die sich einen eigenen Gebrauchsraum im weitläufigen Funktionsgebäude der lateinischen Schriftlichkeit im Kloster erobert. Er entsteht ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch das im Zuge der inneren Reformen der Orden reaktivierte Laienelement, indem die *conversi laici*, auch in ihrer rechtlichen Stellung<sup>1496</sup> nun deutlich aufgewertet, über eine aus dem lateinischen theologischen Schrifttum herausgelöste geistliche Literatur in der Volkssprache in die monastische *lectio* miteingebunden werden.<sup>1497</sup> Zur Vermittlung von elementarem

<sup>1492</sup> Vgl. Die Regel des Hl. Benedikt. Hrsg. von der Erzabtei Beuron. Beuron, 1977. S. 66-67. Kap. 33: „Dürfen die Mönche Eigentum haben? Vor allem dieses Laster muss im Kloster mit der Wurzel ausgerottet werden. Keiner darf sich herausnehmen, ohne Erlaubnis des Abtes etwas zu verschenken oder anzunehmen oder etwas als Eigentum zu besitzen, durchaus nicht: kein Buch, keine Schreibtäfel, keinen Griffel, überhaupt gar nichts; [...]“

<sup>1493</sup> Haucke, Hermann: Der Stellenwert des nichtliturgischen Lesens im Mönchsleben des Mittelalters. In: Viva vox und ratio scripta. Mündliche und schriftliche Kommunikationsformen im Mönchtum des Mittelalters. Hrsg. von Clemens M. Kaspar u. Klaus Schreiner. Münster, 1997. (Vita Regularis Bd. 5). S. 119-134. Hier S. 133. Zur *Lectio divina* vgl. in der Regel des Hl. Benedikt, Kap. 48.

<sup>1494</sup> Vgl. Haucke, S. 123.

<sup>1495</sup> Vgl. Williams-Krapp, Werner: Observanzbewegungen, monastische Spiritualität und geistliche Literatur im 15. Jahrhundert. In: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur. 20. Band 1995, 1. Heft. Hrsg. von Georg Jäger [u.a.]. S. 1-15. Der Autor behandelt eingehend „die in der Reformprogrammatische fast aller Orden festgeschriebene bedeutende Rolle von gemeinschaftlicher wie privater Lektüre im Klosteralltag“ (S. 4).

<sup>1496</sup> Vgl. Hofmeister, Phillip: Die Rechtsverhältnisse der Konversen. In: Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 13 (1962). S. 3-47.

<sup>1497</sup> Vgl. Schreiner, Klaus: Gebildete Analphabeten? Spätmittelalterliche Laienbrüder als Leser und Schreiber wissensvermittelnder und frömmigkeitsbildender Literatur. In: Wissensliteratur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit.

Glaubenswissen, für die private Erbauung sowie zur Einübung strenger Klosterdisziplin waren deshalb deutsche Gebet- und Andachtsbücher, *Liturgica* und Ordensregeln in den Händen der lange Zeit illiteraten Laienbrüder ausdrücklich erwünscht.<sup>1498</sup>

Dies bestätigt ein großer Teil der überlieferten Bände (Cgm 285, 423, 455, 486, 4698, 4700), darin erwartungsgemäß der religiöse Faszinationsbereich in seiner ganzen funktionalen Breite (Katechetik, Aszetik, Mystik) dominiert und Laienbrüder als Vorbesitzer greifbar werden. Neben dieser am häufigsten auftretenden Benutzergruppe ist aber auch in den Reihen der gebildeten Mönchskleriker vermehrt deutschsprachige Literatur anzutreffen. Hierbei handelt es sich zumeist jedoch um lateinisch-deutsche Wörterbücher (Cgm 644, 677, 684, 4284), welche für die lateinische Bildung der *Fratres* unerlässlich waren. Nur vereinzelt finden sich Codices mit geistlichen Texten in der Volkssprache im Gebrauch durch die Oberen der Klöster (Cgm 627, 689, 690). Insgesamt decken die Vorbesitzer der oben aufgeführten Bände somit die ganze personale Spannbreite und Rangordnung in den Klöstern ab. Das Interesse am Gebrauch deutschsprachiger Texte reichte vom Abt, Prior und Propst über den Priestermonch bis hin zum Laienbruder. Die Handschriften wurden hierbei oftmals aus Familienbesitz ins Kloster mitgebracht oder sind dort selbst geschrieben. Namenseinträge kennzeichnen sie als persönliches Eigentum.

Mit Blick auf die einzelnen Provenienzen der Handschriften ist kaum überraschend, dass genau aus jenen Konventen der bayerischen Klöster eine Vielzahl der Vorbesitzer heraustreten, auf deren deutschsprachige Buchproduktion bereits Karin Schneider nachdrücklich hingewiesen hat.<sup>1499</sup> Es handelt sich dabei um die Benediktiner aus St. Quirin/Tegernsee (Cgm 423, 486, 644, 684, 731 I, 4284) und St. Emmeram/Regensburg (Cgm 4698, 4700) sowie um die Augustiner-Chorherren aus Rebdorf (Cgm 455, 627).

Der umfangreichste Bestand an volkssprachigen Codices im Eigenbesitz wurde eindeutig im Benediktinerkloster Tegernsee benutzt. Gebrauch und Funktion der überlieferten Handschriften führen hierbei in zwei Richtungen, die maßgeblich von der Stellung der Vorbesitzer innerhalb der Hierarchie des Klosters ihre entscheidende Prägung erfahren. So finden sich in den Händen der lateinisch gebildeten *fratres* Heinrich Crinner (Cgm 644)<sup>1500</sup>, Georg Probst (Cgm 684)<sup>1501</sup> und Chrysogonus Krapf (Cgm 4284)<sup>1502</sup>

Bedingungen, Typen, Publikum, Sprache. Hrsg. von Horst Brunner und Norbert R. Wolf. Wiesbaden, 1993. (Wissensliteratur im Mittelalter; Bd. 13). S. 296-327.

<sup>1498</sup> Vgl. Williams-Krapp, Werner: „*Praxis pietatis*“: Heilsverkündigung und Frömmigkeit der „*illiterati*“ im 15. Jahrhundert. Hier S. 141: „Während zum Beispiel die Kirche traditionell der privaten Lektüre geistlicher Literatur in der Volkssprache durch ‚illiterati‘ im allgemeinen mit großen Vorbehalten begegnete, bejahten nun die Reformkräfte den Einsatz religiöser Schriften als überaus nützlich Element einer monastischen wie laikalen Selbstpastoration.“

<sup>1499</sup> Vgl. Schneider, Karin: Deutsche mittelalterliche Handschriften aus bayerischen Klosterbibliotheken. In: Bibliotheksforum Bayern (BFB). Jahrgang 9 (1981). Hrsg. von der Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken. München, 1981. S. 44-56.

<sup>1500</sup> Vgl. Cgm 644, Eintrag des Tegernseer Bibliothekars Ambrosius Schwerzenbeck (von 1481-1500) auf eingeklebtem Blatt Ir: „*Hunc librum obtulit deo et sancto Quirino patrono nostro in Tegersee ... venerabilis pater Heynricus Crynner de Novoforo ex seculari sacerdote factus hic monachus anno domini etc. 1468.*“ Zu Heinrich Crinner (Profeß 1468, gest 1498) vgl. Lindner, Pirmin: Familia S. Quirini in Tegernsee. Die Äbte und Mönche der Benediktiner-Abtei Tegernsee von den ältesten Zeiten bis zu ihrem Aussterben (1861) und ihr literarischer Nachlass. In: Oberbayerisches Archiv. 50. Band (1897). S. 105, Nr. 479.

<sup>1501</sup> Vgl. Cgm 684, Vorderdeckel, Eintrag von Schwerzenbeck: „*Hunc librum obtulit deo et sancto Quirino frater Martinus Augusta antea vocatus Georgius Probst de Augusta anno domini etc. 1497.*“ Zu Georg Probst (Profeß 1497, gest. 1525) vgl. Lindner, Familia S. Quirini in Tegernsee. S. 110, Nr. 513.

ausschließlich lateinisch-deutsche Vokabulare („*Vocabularius Ex quo*“, „*Vocabularius Lucianus*“, Vokabular zum Missale) und Glossare (Glossarium „*Esse essentia*“, Glossar zu verschiedenen Bibelstellen). Die Gebrauchsinteressen dieser Benutzergruppe an den lat.-dt. Elementarwörterbüchern („*Vocabularius Ex quo*“) und anspruchsvollen Universalglossaren („*Vocabularius Lucianus*“) decken sich weitgehend mit jenen Nutzungsmöglichkeiten, wie sie bereits in der Auswertung der weltklerikalen Handschriftenvorbesitzer angeklungen sind. Die lexikographischen Texte konnten als „praktische Hilfsmittel zum Verständnis der Bibel“<sup>1503</sup> anleiten, als Übersetzungshilfe bei der Predigtvorbereitung dienen, wie ebenso allgemein zur Verbesserung des lateinischen Sprach- und Leseniveaus<sup>1504</sup> der „*briester*“ (Cgm 423, 63v) gerade auch im Hinblick auf die im Spätmittelalter aufbrechenden Defizite bezüglich der klösterlichen Lesung gebraucht werden.

Den Tegernseer Mönchspriestern gegenüber stehen die „*laybrueder in latein genant conversi*“ (Cgm 423, 63v) „als bisher weniger beachtete Interessenten an deutschsprachigen Handschriften.“<sup>1505</sup> Die Laienbrüder blieben in allen Orden lange Zeit von der Buchlektüre ausgeschlossen und sollten in erster Linie körperliche Arbeiten verrichten, um den Mönchen eine uneingeschränkte geistliche Lebensführung zu ermöglichen.<sup>1506</sup> Erst in der Folge der zu Beginn des 15. Jahrhunderts vom österreichischen Stift Melk nach Bayern ausstrahlenden benediktinischen Reformbewegung<sup>1507</sup> (Melker Observanz)<sup>1508</sup> erlangten auch die Tegernseer Konversen „*ewengeleich profess und gelüb*“ (Cgm 423, 63v) und zugleich öffnete sich für sie das volkssprachliche Buch zur literarischen Erbauung und Seelenführung.<sup>1509</sup> So heißt es in den Bräuchen (*Consuetudines*) der Abtei Tegernsee, dass die Laienbrüder „*an allen Suntagen und andern*

<sup>1502</sup> Vgl. Cgm 4284, Vorderdeckel, Eintrag von Schwerzenbeck: „*Hunc librum obtulit deo et sancto Quirino frater Crisogonus, prius dictus Johannes Krapff de Ysprugk ex seculari sacerdote hic factus monachus anno ab incarnatione 1483 in die s. Michaelis archangeli.*“ Zu Chrysogonus Krapf (Profeß 1483, gest. 6.1.1518) vgl. Lindner, S. 107, Nr. 495.

<sup>1503</sup> *Vocabularius Ex quo*. Überlieferungsgeschichtliche Ausgabe. Gemeinsam mit Klaus Grubmüller hrsg. von Bernhard Schnell [u.a.]. Band I. Einleitung. (Texte und Textgeschichte; 22). Tübingen, 1998. S. 5.

<sup>1504</sup> Zum Gebrauchszweck des Glossars „*Esse essentia*“ vgl. Peter Schmitt: ‚Liber ordinis rerum‘. In: Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 5 (1985). Sp. 765-767. Hier 766-767: „Anlage und Mitüberlieferung (v.a. in ihrer Funktion komplementärer alphabetischer Wörterbücher wie des ‚*Vocabularius Ex quo*‘) verweisen auf die Verwendung des Glossars als Handbuch der Synonymik im Lateinunterricht.“ Vgl. auch Schnell, Bernhard: ‚*Vocabularius Lucianus*‘. In: Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 10 (1999). Sp. 475-478. Hier Sp. 476: „Die erklärte Absicht des Verfassers war, seltene und schwierige Wörter zu erklären, ein anspruchsvolles, strikt alphabetisch angeordnetes Universalglossar zu schaffen und nicht etwa ein Elementarwörterbuch.“

<sup>1505</sup> Schneider, Klosterbibliotheken. S. 45.

<sup>1506</sup> Vgl. Frank, Barbara: Konversen und Laien in benediktinischen Reformklöstern des 15. Jahrhunderts. In: Ordensstudien I: Beiträge zur Geschichte der Konversen im Mittelalter. Hrsg. von Kaspar Elm. Berlin, 1980. (Berliner historische Studien; Bd. 2). S. 49-65. Hier S. 59.

<sup>1507</sup> Vgl. Angerer, Joachim F.: Die Reform von Melk. In: Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum. Bearbeitet von Ulrich Faust OSB und Franz Quarthal. (Germania Benedictina Bd 1: Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum). St. Ottilien, 1999. S. 271-314. Hier S. 290.

<sup>1508</sup> Vgl. Groiss, Albert: Spätmittelalterliche Lebensformen der Benediktiner von der Melker Observanz vor dem Hintergrund ihrer Bräuche. Ein darstellender Kommentar zum Caeremoniale Mellicense des Jahres 1460. Münster, 1999. (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinertums, Bd. 46). S. 91ff.

<sup>1509</sup> Vgl. Bauer, Christian: Geistliche Prosa im Kloster Tegernsee. Untersuchungen zu Gebrauch und Überlieferung deutschsprachiger Literatur im 15. Jahrhundert. Tübingen, 1996. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters, Bd. 107). Vgl. Zur Bedeutung der *lectio* in den Melker Reformklöstern, Niederkorn-Bruck, Meta: Die Melker Reform im Spiegel der Visitationen. Wien [u.a.], 1994. (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung: Ergänzungsband; 30). S. 161-174.



heiligen feirntagen [...] aus ainem puch pewärtter geschrift lesen“<sup>1510</sup> sollen. Mit Texten zum Ordensleben und deutschsprachiger Predigtliteratur, überliefert im Cgm 423 für „*Fardrus Paullus konfersus zu Degerse*“ (54r) und in Cgm 486 für den Laienbruder *Jodocus*, sind wichtige Vertreter dieser ‚pewärtten‘ Schriften in der Volkssprache für die Konversen in Tegernsee anzutreffen.

Im Mittelpunkt des Cgm 423 steht mit der „Benediktinerregel“ (1r-54r) das literarische Hauptstück der benediktinischen Reformen, die ja gerade „eine zeitgemäße Neuformung des monastischen Lebens nach der Benediktusregel“<sup>1511</sup> zu erreichen suchte. Mit Kapitel 4 von den „*werchzeug güter würckung*“ (55v) wird die „Tugendwerkstatt“ (RB, Kap. 4) aus der Regel des hl. Benedikt in seiner Bedeutung und Schwere dem Laienbruder Paulus<sup>1512</sup> nochmals vor Augen gestellt. Vermutlich die hohen Anforderungen im Umgang mit den Werkzeugen der geistlichen Kunst spürend, formulierte er auf Bl. 54r: „*O heilliger vater sanctus Benedictus hilf mir das ich ber ein frumer munich.*“ Dass Teile der Handschrift wohl noch ungebunden von Melker Mönchen nach Tegernsee gebracht wurden, machen die aus Melk stammenden „Laienbrüderregeln“ (58v-63v) wahrscheinlich, an die man im Jahre 1474 die „Regeln für Laienbrüder in Tegernsee“ (63v-66r) anfügte.

Ins Zentrum der Melker Reform weist auch Cgm 486, den der Konverse *Jodocus*<sup>1513</sup> 1480 von einem unbekanntem Tegernseer Mönch geschenkt bekam. Den Schwerpunkt der Handschrift bilden die auszugsweise verdeutschten „Eucharistiepredigten“ (47v-208r) des Nikolaus von Dinkelsbühl<sup>1514</sup> (1360-1433), der als Rektor der Wiener Universität und geistiger Impulsgeber der ‚Wiener Schule‘<sup>1515</sup> maßgeblich die Verbreitung katechetischer Literatur in der Volkssprache innerhalb der Melker Reform initiiert hatte. Neben der Eucharistie konzentriert sich der Inhalt der Handschrift auf die Betrachtung der Passion Christi, die im pseudo-anselmischen Dialog „Gespräch mit Maria über Christi Passion“<sup>1516</sup> (214r-256) und in den „Sechs Blättern einer Blume“ (256v-263r) aus den St. Georgener Predigten (2.V.13.Jh.) leitend ist. Die von Wolfgang Frühwald thematisch als Christus- bzw. Leidenspredigt innerhalb der St. Georgener Predigten eingruppierte Homilie, in der auch „die Eigenschaften der menschlichen Natur Christi betrachtet werden (Demut,

<sup>1510</sup> Angerer, Joachim: Die Bräuche der Abtei Tegernsee unter Abt Kaspar Ayndorffer (1426-1461), verbunden mit einer textkritischen Edition der *Consuetudines Tegernseenses*. Ottobeuren, 1968. (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige, Ergänzungsbd. 18). S. 280.

<sup>1511</sup> Becker, Petrus: Erstrebte und erreichte Ziele benediktinischer Reformen im Spätmittelalter. In: *Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen*. Hrsg. von Kaspar Elm. Berlin, 1989. (Berliner historische Studien, Band 14). S. 23-34. Hier 33.

<sup>1512</sup> Zum Laienbruder und *Pellifex* Paulus (Profeß 1454, gest. 1488) vgl. Lindner, S. 94 Nr. 451 und Schneider, *Klosterbibliotheken*, S. 49.

<sup>1513</sup> Vgl. Lindner, S. 94 Nr. 458 und Schneider, *Klosterbibliotheken*, S. 48.

<sup>1514</sup> Vgl. Madre, Alois: Nikolaus von Dinkelsbühl. Leben und Schriften. Ein Beitrag zur theologischen Literaturgeschichte. Münster, 1965. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, Bs. XL, Heft 4). S. 245-249.

<sup>1515</sup> Haberkern, Ernst: Die ‚Wiener Schule‘ der Pastoraltheologie im 14. und 15. Jahrhundert. Zu Nikolaus v. Dinkelsbühl vgl. S. 435-485.

<sup>1516</sup> Vgl. Steer, Georg: ‚Anselm von Canterbury‘. In: *Verfasserlexikon*, 2. Auflage, Bd. 1 (1978). Sp. 375-381. Hier Sp. 378-379: „Eine der ‚allerwichtigsten Quellen des volkssprachlichen Passionstraktats‘ (Ruh, Bonav. Dt., S. 30) ist der pseudo-anselmische Dialog ‚Interrogatio Sancti Anselmi de Passione Domini‘ (PL 159, 271-290), von dem es bereits im 13. Jh. poetische Paraphrasen (St. Anselmi Fragen an Maria) gibt. Zu gleicher Zeit setzen auch die dt. Prosäübersetzungen und -bearbeitungen ein.“

Keuschheit und Gehorsam)<sup>1517</sup>, war in ihrer ursprünglichen „Funktion als Lesetext für die *cura monialium*“<sup>1518</sup> gedacht. Es zeigt sich hier, wie eigentlich für die Seelsorge der Klosterfrauen konzipierte Schriften des 13. Jahrhunderts, späterhin als Streugut überliefert und planvoll mit harmonisierender Predigt- und Traktatliteratur verknüpft, auch für die wiedererstarkten Laienbrüder in den Benediktinerklöstern des 15. Jahrhunderts ihren Gebrauchszweck erfüllen konnten, der in beiden Fällen auf die Vermittlung eines tiefen Frömmigkeitsverständnisses in der Nachfolge Christi abzielte.

Ein gänzlich anderes Gebrauchsinteresse dagegen spricht aus dem ersten Teil des Arzneibuches im Cgm 731 (Bl. 10-113), den der Konverse Michael ins Kloster Tegernsee mitgebracht hatte. Der als „*cyrrurgicus magnus*“ (Cgm 731, vorderer Spiegel) Bezeichnete scheint mit der medizinischen Versorgung der Konventualen betraut gewesen zu sein, im speziellen wohl mit der Wundbehandlung. Dies lässt der ausführliche Teil über die „Wundarznei“ (10v-46v) vermuten, der die Zubereitung von Pflaster und Salben wie auch chirurgische Anweisungen aufführt. Darin wird mehrmals ein „*Mayster Hans*“ als Autor von „Anweisungen zur Behandlungen von Knochen- und Eingeweidebrüchen, zum Einrenken, bei Blasensteinen usw., zur Herstellung von Schwebtüchern sowie zahlreiche[r] andere[r] Rezepte“<sup>1519</sup> genannt.

Wie in Tegernsee war auch im Reichsstift St. Emmeram in Regensburg das Reformklima zu spüren und sorgte für das Aufblühen volkssprachlicher Schriftlichkeit für die Laienbrüder im Kloster. Trotz Melker Reformeinflüsse (Visitation 1452) standen die Benediktiner in St. Emmeram über Abt Hartung Pfersfelder (Amtszeit: 1452-58) der Kastler Observanz<sup>1520</sup> wesentlich näher.<sup>1521</sup> Davon zeugen die noch erhaltenen *Consuetudines Castellenses* des Klosters, darin aber von der Literaturversorgung der Konversen nicht die Rede ist und vor allem die dienende Funktion der *fratres laici* betont wird.<sup>1522</sup> Jedoch wurden auch in St. Emmeram die Laienbrüder nachweislich an das Lesen reformtheologischer Texte herangeführt, indem man eigens für ihre Zwecke ein kleine, 26 Bände und 12 Drucke umfassende, Bibliothek einrichten ließ.<sup>1523</sup> Die Initiative hierfür ging

<sup>1517</sup> Frühwald, Wolfgang: Der St. Georgener Prediger. Studien zur Wandlung des geistlichen Gehalts. Berlin, 1963. S. 94. Ausgabe: Rieder, Karl: Der sog. „Georgener Prediger“ aus der Freiburger und der Karlsruher Handschrift. Berlin, 1908. (Deutsche Texte des Mittelalters, Bd. X). Nr. 70, S. 304-306.

<sup>1518</sup> Seidel, Kurt O.: „Die St. Georgener Predigten“. Untersuchungen zur Überlieferungs- und Textgeschichte. Tübingen, 2003. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters; Bd. 121). S. 309.

<sup>1519</sup> Broszinski, Hartmut: „Aichenfeld (Aychfeld, Eichenfeld), Johannes“. In: Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 1 (1978). Sp. 94: „Die Hs. [cgm 731] wurde 1497 im Kloster gebunden. Der Klosterbruder Michael – nach einem Eintrag auf dem vorderen Spiegel selbst erfahrener Chirurg – brachte die Mehrzahl der chirurgischen Rezepte der Hs. ein, sein Mitbruder Chrysogonus das übrige nebst Ergänzungen 1499.“

<sup>1520</sup> Vgl. Maier, Petrus: Die Reform von Kastl. In: Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum. Bearbeitet von Ulrich Faust OSB und Franz Quarthal. (Germania Benedictina Bd 1: Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum). St. Ottilien, 1999. S. 225- 270. Vor allem 255-257.

<sup>1521</sup> Vgl. Feuerer, Thomas: Visitationis et reformationis officium. Die Benediktinerklöster des Regensburger Raums zur Zeit Herzog Albrechts IV. von Bayern (1465-1508). In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. Bd. 112 (2001) und Bd. 113 (2001). S. 179-266 und S. 173-274. Hier S. S. 187-193.

<sup>1522</sup> Vgl. Corpus consuetudinum monasticarum. Ps. 1 Consuetudines castellenses. Ed. Petrus Maier. Siegburg, 1996. S. 409-423.

<sup>1523</sup> Die Buchsammlung der Laienbrüder in St. Emmeram verzeichnet der Katalog von Dionysius Menger (1500/1501). Vgl. Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Bd. 4. Bistümer Passau, Regensburg, Freising, Würzburg. Hrsg. von Bernhard Bischoff. Teil 1. Bistümer Passau und Regensburg. Bearbeitet von Ineichen-Eder, Christine. München, 1977. S. 381-385. Mengers Katalog ist überliefert im Clm 14675. Die *libri conversorum* auf f. 126r-129r.

dabei vielfach von den Konversen selbst aus. Ein Beispiel ist Cgm 4698, in dem sich der Laienbruder Albrecht<sup>1524</sup> als Auftraggeber nennt und der das kleinformatige Erbauungsbuch „*zw eynem nucz der pruder das sy es peten oder lesen*“ (231r) zwischen 1459 und 1469 hat abschreiben lassen. Wiederum wird in dieser Handschrift ein breites Spektrum religiöser Literatur in der Volkssprache greifbar, welches deutlich mit der von den Reformern propagierten „Frömmigkeitstheologie“<sup>1525</sup> harmoniert und eindeutig auf die *praxis pietatis* abzielt. Der mit rotem Lederüberzug mit Streicheisenmuster ausgestattete Band beginnt mit dem pseudo-anselmischen Dialog „Gespräch mit Maria über Christi Passion“ (1r-14r) an den thematisch die „Spruchsammlung vom Leiden Christi“ des Johannes von Indersdorf (107v-109v), die „Passion nach Johannes 18,1-19,41, dt.“ (217r-221v) und den Birgitta von Schweden zugeschriebenen „15 Gebete zum Leiden Christi“ anschließen. Im Zentrum der Sammelhandschrift stehen mit der Benediktinerregel (16r-98v) und den reich lateinisch glossierten „Consuetudines für Benediktiner“ (122r-131r), durch welche die Bestimmungen der Regel modifiziert, d. h. den Bedürfnissen der Zeit und den geographischen Gegebenheiten angepasst wurden, die grundlegenden Texte für die Rückbesinnung auf die Wurzeln des benediktinischen Mönchtums. Die volkssprachige Ordensregel in den Händen der Laienbrüder sollte ganz offenbar zur stärkeren Integration dieser Gruppe in die wesentlich vom Lateinischen geprägte Klostergemeinschaft führen.<sup>1526</sup> Diese integrative Funktion der Regel-Texte wird besonders daran deutlich, dass die Kastler ‚Gewohnheiten‘ (Kap. 17) die Regelauslegung auch im Kapitel in der Volkssprache verlangen, falls Laienbrüder anwesend sind: „*capitulum regulae in vulgari, si praesentes sunt conversi, exponatur.*“ In diese Richtung zielt dann auch der Gebrauch der volkssprachigen *Consuetudines*, wie die ihnen beigegebenen lateinischen Verweislemmata vermuten lassen. Nach Christian Bauer sind diese aus einer lateinischen Version übertragen, um bei der Auslegung für die Laienbrüder „einem Kleriker das Auffinden von gesuchten Stellen zu erleichtern.“<sup>1527</sup> Die in der Benediktinerregel zu vermittelten Grundtugenden für das Gelingen des monastischen Lebens wie Schweigsamkeit und Demut greifen die „24 Sprüche aus der Spruchsammlung des Engelhart von Ebrach“<sup>1528</sup> (99r-107v) auf und runden konzeptuell den Band ab.

<sup>1524</sup> Vgl. Schmid, Peter: Der Personenstand des Kloster St. Emmeram in Regensburg im Jahr 1497. In: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg. 127. Band. Regensburg, 1987. S. 149-152. Hier S. 152.

<sup>1525</sup> Im Sinne der Reformer meint „Frömmigkeitstheologie“ eine praktisch-seelsorgerliche Theologie, deren Hauptintention auf die rechte Gestaltung christlichen Lebens gerichtet ist. Vgl. Hamm, Berndt: Was ist Frömmigkeitstheologie? Überlegungen zum 14. bis 16. Jahrhundert. In: Praxis Pietatis. Beiträge zu Theologie und Frömmigkeit in der Frühen Neuzeit. Hrsg. von Hans-Jörg Nieden und Marcel Nieden. Stuttgart, 1999. S. 9-45.

<sup>1526</sup> Möllmann, Ulrich: Kohärenzaktualisierung zur „Benediktinerregel mit Auslegung“ der Handschrift München, BSB Cgm 639. In: Textsortentypologien und Textallianzen von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Hrsg. von Franz Simmler. Berlin, 2004. (Berliner Sprachwissenschaftliche Studien Bd. 6). S.

<sup>1527</sup> Bauer, geistliche Prosa im Kloster Tegernsee. S. 203. Vgl. auch Möllmann, Ulrich: Zum Verhältnis von Text und Kommentar in der Überlieferung der *Regula Benedicti*. Das Zeugnis eines deutschsprachigen Regelkommentars aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. In: Textallianzen. Am Schnittpunkt der germanistischen Disziplinen. Hrsg. von Alexander Schwarz und Laure Abplanalp Luscher. Berlin, 2002. (Tausch. Textanalyse in Universität und Schule Bd. 14). S. 45-60. Hier S. 50-51.

<sup>1528</sup> Vgl. Honemann, Volker: ‚Engelhard von Ebrach‘. In: Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 2. (1979). Sp. 555-556: „Doch nennt sich Bruder E. nur als Schreiber eines der ältesten Textzeugen der Sammlung, der aus St. Emmeram in R. stammenden Münchner Hs. cgm 172 [...]. Die Sammlung enthält ‚popularisierte Quintessenzen der Lehre der Mystiker, die teils in der isolierten Form des Spruchs, teils in der zusammengesetzten Reihe nacheinander aufgezählter partes auftreten, welche letztere dann wieder als ‚Meisterexempel‘ erscheint [...] oder auch als ‚Meister-Jünger-Gespräch‘ was dann wiederum in einen sich zumeist anekdotenhaft gebärenden legendarischen Rahmen gerückt und zur geistlichen

Neben dem persönlichen Engagement der Konversen, Literatur für die Büchersammlung und zum Nutzen der Mitbrüder abschreiben zu lassen, wird mit Cgm 4700 auch der ganz private Besitz und Gebrauch von Handschriften im Kloster offenbar. Der Codex, den der Emmeramer Konverse Hans<sup>1529</sup> Anfang des 16. Jahrhunderts als Geschenk erhielt, wurde 1483 in Thann im Elsaß angefertigt. Das textliche Fundament der Handschrift bildet zum einen die „Karfreitagspredigt aus dem Quadragesimale (Sermo 69)“ (15r-145v) von Robertus Caracciolus de Licio, die „Lüdwig Schönmerlin parffüesser ordens sand Francissen nach dem besten flyß vom latin zum tütz bracht“ (145r) hat.<sup>1530</sup> Zum anderen ein „Beichttraktat“ (201v-260v), der „Eigenschaften der Gewissensforschung, Nutzen der Beichte, die Umstände [und] die Hauptsünden“<sup>1531</sup> aneinander reiht, wiederum überarbeitet von Ludwig Schönmerlin „lesmeister zu Tann ym Suntgöwe“ (202v). An diese weit ausgreifenden Texte sind eine Reihe von Beicht-, Passions-, Kommunion- und Mariengebete angefügt, wobei aus jenen besonders der „Hymnus von den sieben himmlischen Freuden Mariae *Gaude flore virginali*, dt.“ (261r-266r) hervortritt und seine damalige „Verwendung als Tagzeitengebet“<sup>1532</sup> erkennen lässt.

Führten in Tegernsee und St. Emmeram die benediktinischen Reforminitiativen von Melk und Kastl nach der Mitte des 15. Jahrhunderts zu einer stark anhebenden Handschriftenproduktion und Rezeption religiöser Texte in der Volkssprache, so ist auch im Augustiner-Chorherrenstift St. Johannes Baptist zu Rebdorf, nach dessen Anschluss an die Windesheimer Reformkongregation (1458) die intensive Auseinandersetzung mit deutscher geistlicher Literatur zu bemerken.<sup>1533</sup> Sie wird durch die in dieser Zeit entstehende Bibliothek für die Laienbrüder des Stifts offenbar, in der das mystische Predigtwerk des Straßburger Dominikaners Johannes Tauler (um 1300-1361) das literarische Interesse maßgeblich bestimmt.<sup>1534</sup> Zwei Tauler- Handschriften aus dieser Buchsammlung, Cgm 627 und Cgm 455, weisen jedoch einen persönlichen Widmungs-

---

Parabel ausgestaltet werden kann. Als Verfasser einzelner Stücke werden genannt Meister Erhart (Eckhart), Bruder Hermann von Linz, Bruder Berchtold (Berthold von Regensburg) und die Heiligen Bernhard, Ambrosius, Thomas, Hieronymus, Augustinus, Gregorius, Antonius, Onufrius, Hilarius; das Gros der oft nur wenige Zeilen umfassenden Nummern ist anonym.“

<sup>1529</sup> Vgl. Schmid, Personenstand 1497. S. 152.

<sup>1530</sup> Vgl. Schneider, Karin: ‚Schönmerlin, Ludwig OFM‘. In: Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 8 (1992). Sp. 827-828: „Die Hs. [cgm 4700] enthält neben anderen von Ludwig Schönmerlin abgeschriebenen Texten (Kalender, Gebete) auf Bl. 15r-145v eine anfangs durch Blattverlust unvollständige Verdeutschung der lat. Karfreitagspredigt des italienischen Franziskanerpredigers und Bischofs von Lecce, Robertus Caracciolus (1425-95); es handelt sich um den umfangreichen Sermo 69 ‚De doloribus, anxietatibus et amaritudinibus Christi‘ in dessen ab 1479 mehrfach gedrucktem Quadragesimale [...]. Ludwig Schönmerlin nennt seine Vorlage, das *quadragesimal maister Ruppstechtz von Licio*, die er bis auf einige Kürzungen unverändert wiedergibt.“

<sup>1531</sup> Weidenhiller, Egino: Untersuchungen zur deutschsprachigen katechetischen Literatur des späten Mittelalters. S. 238.

<sup>1532</sup> Hilg, Harido: ‚Sieben Freuden Mariens‘. In: Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 8 (1992). Sp. 1158-1168. Hier 1158. Vgl. auch Sp. 1163-1164. „[...] die 1. Anrufung der Freude, dass Mariens Glorie die aller Engel und Heiligen übertrifft [...]. Die weiteren Absätze behandeln ihre Erleuchtung des ganzen himmlischen Hofes, ihre Verehrung durch die Himmelsbewohner, ihre Übereinstimmung mit dem Willen Gottes, die zeitliche und ewige Belohnung ihrer Verehrer, ihre Gottesnähe und ihre Heilsgewissheit“ (Sp. 1164).

<sup>1533</sup> Vgl. Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Dritter Band/Erster Teil. Bistum Augsburg. Bearbeitet von Paul Ruf. München, 1932. S. 257: „Besondere Bedeutung für den Ausbau der Bestände dürfte der Anschluß Rebdorfs an die Windesheimer Kongregation (1458) gehabt haben, zu deren Forderungen auch die Schreibebeit der Kanoniker gehörte.“ Es entstand dabei eine „meist aus mystischen Schriften bestehende und mit eigenen Signaturen versehene Bücherei von ungefähr zwei Dutzend Bänden zum Gebrauch der Laienbrüder.“

<sup>1534</sup> Vgl. Mayer, Johannes G.: Tauler in der Bibliothek der Laienbrüder von Rebdorf. In: Überlieferungsgeschichtliche Editionen und Studien zur deutschen Literatur des Mittelalters. Kurt Ruh zum 75. Geburtstag. Hrsg. von Konrad Kunze [u.a.]. Tübingen 1989. (TTG 31). S. 365-390.

bzw. Besitzvermerk auf: So wurde für den durch die Windesheimer Reformer ins Amt des Priors von Rebdorf gesetzten Johannes Herden (1458-1483)<sup>1535</sup> gleich zu Beginn seines Priorats eine Foliohandschrift (Cgm 627) angefertigt (vgl. Schreibervermerk 333va), die ein umfangreiches Corpus von 60 Tauler-Predigten (1ra-229rb) überliefert, das als ‚Großer Tauler‘ in den tradierten Handschriften bezeichnet ist. Herden benutzte seinen Codex offenbar als Fundament für den Aufbau einer Laienbrüderbibliothek, in der sich u. a. mehrere Handschriften im Oktavformat befanden, die auf des Priors Tauler-Handschrift (Cgm 627) zurückgehen und Auszüge aus dieser Predigtsammlung enthalten. Darunter ist der Cgm 455 (2. H. 15. Jh.), in dem sich ein „*Jorius Pöglin de Füssen, studens Ertfurdensis*“ (125r) als Schreiber der Tauler-Exzerpte (68r-120v) nennt. Jedoch scheint sich die Handschrift um 1495 im Privatbesitz eines Laienbruders (vgl. hinterer Innenspiegel: „*Kristofferus S 1495*“) befunden zu haben, ehe sie nach dessen Tod (1511) in die Bibliothek der Laienbrüder kam. Dort wurde sie dann mit der Signatur M (oberer Schnitt) und dem Vermerk „*Rebdorff*“ versehen, zwei Indizien für die Zugehörigkeit des Codex in die Bibliothek der Laienbrüder.<sup>1536</sup> Die Auszüge aus den Tauler-Predigten im Cgm 455 sind in einer nochmals gekürzten Fassung in eine kleinformatige Handschrift (Cgm 454, 52r-61v) eingegangen, die folgenden Besitzvermerk auf Bl. 49v aufweist: „*Das puchlein gehort in das gemein den leyen brudern zu Rebdorf.*“ Was nicht nur die Augustiner-Chorherren in Rebdorf offenbar „an Taulers Predigten anzog, war ihre Erfahrungsbezogenheit und Nähe zur Praxis“<sup>1537</sup>, die sie auch für den Einsatz im Rahmen der Windesheimer Klosterreform und den Gebrauch durch die Laienbrüder wertvoll erscheinen ließen. Eine genauere Analyse der in Rebdorf herrschenden Gebrauchsinteressen an Taulers mystischer Lebenslehre wird am „Großen Tauler“-Codex (Cgm 627) des Rebdorfer Priors Johannes Herden in den Mittelpunkt der dieser Auswertung folgenden Untersuchung gerückt.

Zu den aus Tegernsee, Regensburg und Rebdorf stammenden zehn Handschriften, die im wesentlichen zwei Faszinationsbereiche (Schule und Religion) umgreifen, lassen sich die verbleibenden fünf Bände aus Privatbesitz zuordnen, die allesamt in den bisher abgesteckten Rahmen des Gebrauchsinteresses eingepasst werden können. An die hier auftretenden Vorbesitzer der „*Vocabularius Ex quo*“-Handschriften, den um lateinische Bildung bemühten *fratres* aus Tegernsee, schließt sich mit Johannes Schmidhoffer<sup>1538</sup> (Propst des Prämonstratenserklosters St. Peter und Paul in Neustift bei Freising von 1446-1476) und seinem Cgm 677 ein weiterer Benutzer an, für den die lateinische Schreib- und Lesefähigkeit unerlässlich war.

Der vorwiegend private Gebrauch volkssprachlicher Erbauungsbücher lässt sich anhand Cgm 689 weiterführen, dessen erster Teil (1-116a) 1457 für Johannes, den Prior der

<sup>1535</sup> Vgl. *Monasticon Windeshemense*. Hrsg. von Wilhelm Kohl [u.a.]. Teil 2: Deutsches Sprachgebiet. Brüssel 1977. S. 341-362.

<sup>1536</sup> Vgl. Mayer, Tauler in der Bibliothek der Laienbrüder von Rebdorf. S. 371.

<sup>1537</sup> Langer, Otto: *Christliche Mystik im Mittelalter. Mystik und Rationalisierung – Stationen eines Konflikts*. Darmstadt, 2004. S. 375.

<sup>1538</sup> Vgl. Cgm 677, 359r: „*Notum sit omnibus quod presens liber dictus vocabularius michi Johanni Schmidhoffer canonico et professo monasterii Novacelle est a dilectissimo et reamantissimo meo amico nimine Ultricus Tewffel consiliario ducis Ludwice senioris voluntarie appropriatus.*“

Prämonstratenser in Schäftlarn, entstanden ist und Heinrichs v. St. Gallen „Passionstraktat“ (1r-54v), „Betrachtungen zum Alten und Neuen Testament“ (55r-84r) und die „Legende von St. Brandan“ nach Johannes Hartlieb<sup>1539</sup> bietet. Hinzuzufügen ist Cgm 285, der Ottos von Passau „Die 24 Alten“<sup>1540</sup> (1ra-281rb) und die auf „*Bonaventura in dem pücht das er nent Stimulum amoris*“ (281va) zurückgehenden „10 Staffeln der Demut“ (281va-283ra) überliefert. Vorbesitzer war der 1504 in höherem Alter als Laienbruder in das reformierte Augsburger Benediktinerkloster St. Ulrich und Afra eingetretene Hans Seld.<sup>1541</sup>

In der aus vier Faszikeln zusammengebundenen dt.-lat. Sammelhandschrift Cgm 690 fallen schließlich alle bislang erfassten Faszinationsbereiche zusammen und gehen eine weitgreifende funktionale Gebrauchssymbiose ein. Hier treffen Schultexte wie die „lat. Synonyma zu dt. Verben, Substantiven und Adjektiven“ (76ra-92rb), die alphabetischen „Verba composita, lat.-dt.“, das Glossarium „Esse essentia“ (100ra-131rb) auf aszetische Spruchsammlungen sowie „Dicta und Exzerpte zum Ordensleben“ (1v-13r). Katechetische Kurztexte (Vaterunser-Auslegungen<sup>1542</sup>, Beichtformel), liturgische Anleitungen (Berthold von Regensburg: „Von den Zeichen der Messe“) und erbauliche Traktate („Der geistliche Wagen“) stoßen auf medizinisches Schrifttum (Aderlassregeln, Meister Alexanders Monatsregeln). Die vielfach in der Handschrift Cgm 690 angelegten Gebrauchsmöglichkeiten erkannte Propst Michael Spät aus dem Augustiner-Chorherrenstift Polling (1491-99) und kaufte diese im Jahr 1495 (vgl. 307v, 308v).

Zuletzt ist noch auf eine andere Seite der Funktion volkssprachlicher Schriftlichkeit im Kloster hinzuweisen. Am Cgm 1529, dem Reliquienverzeichnis der Zisterzienserabtei Raitenhaslach, das den Besitzvermerk von Abt „*Geor[gius] Lindmair*“ (Abt von 1483-1497) trägt, wird die pragmatische Notwendigkeit deutlich, dem „drohende[n] oder bereits eingetretene[n] Verfall des Wissens um die Dignität des eigenen Schatzes“<sup>1543</sup> durch das Anfertigen eines Inventars entgegen zu wirken: „*Item vermerkcht ist in dem puech das*

<sup>1539</sup> Vgl. Fürbeth, Frank: Johannes Hartlieb. Untersuchungen zu Leben und Werk. Tübingen, 1992. (Hermaea; N.F., Bd. 64). S. 77: „Die Brandanlegende besitzt vier Textzeugen; nach der Forschungsmeinung bietet cgm 689 mit dem Kolophon  *finita est vita sancti Brendani in prima post benedictum [=22. März] anno domini in mcccclvi jar attinet Domino johanni tunc Temporis prior a schefflarn* den Terminus ante.“ Die Vorlage für Cgm 689 ist wohl im Umfeld von Jakob Pütrich zu suchen, der mit Hartlieb befreundet war (S. 193-194). Die Funktion der legendarischen Reisebeschreibung sieht Fürbeth verknüpft mit der *Simplicitas* des bewusst eingenommenen Erzählstils, „sie verweist auf das Ideal der Demut und der Ausrichtung auf Gott.“ (S. 191) In der Überlieferung bleibt diese Sinnperspektive erhalten, „drei der vier Handschriften, in denen die Übersetzung überliefert ist, bieten pastoral-erbauliche Sakralliteratur“ (S. 192).

<sup>1540</sup> Vgl. Schmidt, Wieland: Die vierundzwanzig Alten Ottos von Passau. Leipzig, 1938. (Palaestra 212). S. 6: „In der zweiten Hälfte des 14. Jh.s schrieb der Lesemeister im Basler Franziskanerkloster Otto von Passau eine umfangliche Sentenzensammlung in deutscher Sprache mystischer Provenienz, die im Kreise der Gottesfreunde der Erbauung und inneren Einkehr dienen sollte. Die Excerpte aus 104 Schriftstellern sind nach bestimmten Stichworten zu Kapiteln vereinigt; jedes Kapitel ist einem der vierundzwanzig Ältesten in den Mund gelegt. Bei Befolgung der ausgesprochenen Ermahnungen und Regeln wird der so geläuterten Seele ein Sitz im Himmel zugesichert. Der Titel des Werkes lautet: „Die vierundzwanzig Alten oder der goldene Thron der minnenden Seele.“ Die Hs. cgm 285 ist beschrieben von S. 103-105.

<sup>1541</sup> Vgl. Graf, Klaus: Ordensreform und Literatur in Augsburg. S. 126.

<sup>1542</sup> Vor allem die gereimte „Vaterunser-Auslegung“ auf Bl. 253r-255r ist von literarischem Interesse. Sie ist abgedruckt und kommentiert bei Weidenhiller, S. 194-195.

<sup>1543</sup> Vgl. Eisermann, Falk: Die Heilungsbücher des späten Mittelalters als Medien symbolischer und pragmatischer Kommunikation. In: Medien der Symbolik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Frankfurt am Main [u.a.], 2005. (Kultureller Wandel vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit; Bd. 5). S. 37-56. Hier S. 40. Vgl. auch S. 43: „Das Sammeln von Reliquien war eine Lieblingsbeschäftigung der Zeit. Der Besitz von Reliquien löste aber auch einen Legitimationsdruck aus, der nach Authentizitätsnachweisen, Urkunden und Traditionsnotizen verlangte [...]“

*heyllum das verslossen ist in den altaern und den chrewczen.*<sup>1544</sup> Überdies zeugt das handschriftliche Inventarisieren des Raitenhaslacher Heiltumschatzes von der im Spätmittelalter überragenden Bedeutung des Reliquienkults. Dieser erwuchs aus der Überzeugung, dass die Reliquien, also die körperlichen oder gegenständlichen Überreste der Heiligen, eine besondere Kraft (virtus) ausstrahlen, die der Heilkraft aus der realen Präsenz der Heiligen nahezu gleich kommt.<sup>1545</sup> Die Nähe oder das Berühren der Reliquie versprach eine Gesundung des Körpers aber auch eine seelische Genesung, welche die Reliquie mit dem Ablass verband. Diese Verbindung wird im Cgm 1529 offenbar, der zusammen mit dem Reliquienverzeichnis die „Ablässe für Raitenhaslach“ (17v-19r) überliefert: *„Item es ist cze merkchen daz in den monstranczen und in den chrewczen [...] sind XII hundert stukch und LVI stukch und von yedem stukch XL tag antlazz todlicher sundt“* (17v).

### **5.3 Zum Besitz- und Gebrauchsinteresse des Priors der Augustiner-Chorherren von Rebdorf an den Predigten Johannes Taulers in der Handschrift Cgm 627**

#### **5.3.1 Überlieferungs- und rezeptionsgeschichtliche Eckdaten zur Tauler-Handschrift Cgm 627**

Eine letzte Fallstudie zum Besitz- und Gebrauchsinteresse an volkssprachigen Sammelhandschriften des 15. Jahrhunderts führt in das um 1156 gegründete Augustiner-Chorherrenstift Rebdorf St. Johannes Baptist bei Eichstätt zu Prior Johannes Herden (1458-1483).<sup>1546</sup> Für ihn wurde am 24. Juli 1458, nur wenige Wochen nach seinem Amtsantritt (19. Juni 1458), ein großformatiger Codex (Cgm 627, 31,3x21,5) fertig gestellt: *„Anno domini millessimo quadringentesimo quinquagesimo octauo finitus est iste liber per manus Chunradi Welker de Eystet et scriptus est venerabili in X<sup>o</sup> patri et domino domino Johanni priori in Rebdorff conventuique ibidem finitusque in vigilia sancti Jacobi apostoli“* (333va). Dieser überliefert rund 60 Predigten des Straßburger Dominikaners und Mystagogen Johannes Tauler (um 1300-1361) sowie eine Vielzahl weiterer mystisch-asketischer Traktate und Predigten:

<sup>1544</sup> Vgl. Cgm 1529, Bl. 1r. Die Hs. ist aufgeführt in Krausen, E.: Die Wirtschaftsgeschichte der ehemaligen Cistercienserabtei Raitenhaslach bis zum Ausgang des Mittelalters. In: Südostbayerische Heimatstudien 13 (1937). S. 3.

<sup>1545</sup> Vgl. Angenendt, A.: ‚Reliquien‘. In: Lexikon des Mittelalters Bd. 7 (1995). Sp. 702-704. Vgl. Sp. 702: „Zugrunde lag die Auffassung, die Seele bleibe – aufgrund der biblischen, ganzheitlichen Anthropologie – mit ihrem Leib in Verbindung, ja lasse in den Überbleibseln sogar eine bes. Kraft (virtus) zurück, so dass Reliquien als „sakramental“ galten: Sie garantierten die Vergegenwärtigung der Heiligen auf Erden. Fortwährend strahlte die himmlische Virtus der Seele auf den Leib ab, weswegen R., nicht anders als die Heiligen selbst, wundertätig wirkten [...]. Neben den Körperreliquien, den ‚Primärreliquien‘ gab es ‚Sekundärreliquien‘: alles, was der Heilige besessen, berührt oder besprochen hatte, desgleichen alles von seinem Grab [...]“.

<sup>1546</sup> Zum in Freudenberg bei Miltenberg am Main geborenen Magister Johannes Herden, der mit der Mariasteiner Priorin Katharina Herden (gest. 1512) verwandt war, vgl. Höcherl, Josef: Rebdorfs Kanoniker der Windesheimer Zeit 1458-1853. In: Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 85 (1992). S. 7-206. Hier S. 38, Nr. 18.

**Cgm 627, Eichstätt/Rebdorf, 1458: 1. Johannes Tauler und Ps.-Tauler: Predigten („Der große Tauler“)** (1ra-229rb), 2. Sendbrief vom Leiden (229rb-231ra), 3. Klausnerinnenpredigt aus dem „Meisterbuch“ (231ra-238vb), 4. Heinrich von Löwen: Marienpredigt (238vb-239va), 5. Ps.-Tauler: Predigt (239va-242vb), 6. Mystischer Mosaiktraktat (243ra-246rb), 7. Zwiegespräch zwischen Gott und Mensch (246rb-253va), 8. Aus dem „*Liber positionum*“ (253va-255vb), 9. Mystischer Mosaiktraktat (255vb-260rb), 10. Traum eines Gottesfreundes (260rb-262ra), 11. Meister Eckhart: aus „*Von Abegescheidenheit*“ und Plusstück (262ra-263vb), 12. Acht Stücke eines wahren Nachfolgers Christi (263vb-264rb), 13. Lehre von der Einkehr (264rb-266ra), 14. Von siebenerlei Ordnung (266ra-268ra), 15. Rulman Merswin: Neunfelsenbuch, Incipit, 16. Lehren zur Vereinigung der Seele mit Gott (268rb-272ra), 17. Mystischer Traktat von der Seele (272ra-275va), 18. Von der Geburt des Sohnes (275va-276ra), 19. Mystische Predigt (276ra-282rb), 20. Nikolaus von Nürnberg: Predigt, dt. nach Ps.-Beda (Ambrosius Autpertus?) (282rb-287vb), 21. Nikolaus von Nürnberg: Kirchweihpredigt, dt. nach einer Richard von St. Viktor zugeschriebenen Predigt (287vb-289ra), 22. Nikolaus von Nürnberg: Kirchweihpredigt, z.T. nach Beda (289ra-290rb), 23. Nikolaus von Nürnberg: Kirchweihpredigt (290rb-vb), 24. „Meisterbuch“ (290vb-333ra), 25. Sechs Dinge braucht ein Meister (333rb-va).<sup>1</sup>

Den weitaus größten Textanteil des Codex (13ra-333va) schrieb als Auftragsarbeit der im Kolophon sich nennende, aber nicht im Kloster ansässige „*Chunrad Welker de Eystet*“ zweispaltig in Bastarda, von der sich die meist in Textura verfassten Bibelpassagen zu den Predigtanfängen abheben und das hohe kalligraphische Niveau eines Berufschreibers verraten. Vielfach weisen an den Blatträndern gezeichnete Hände mit ausgestrecktem Zeigefinger, Markierungskreuze und die Wörter „*Nota*“, „*merck*“ und „*Exemplum*“ auf für die Benutzer wichtige Textstellen hin. An einigen Blättern der Handschrift sind in der zweiten Hälfte des 15. Jh. schadhafte Stellen mit aufgeklebten Papierstücken repariert worden. Sie zeugen von der häufigen Benutzung des Bandes. Der ursprüngliche mit braunem Kalbleder überzogene Einband der Handschrift an dem zwei Schließen fehlen, blieb erhalten, stammt jedoch nicht aus der Rebdorfer Klosterbuchbinderei, (die Ernst Kyriß auch erst für Ende des 15. Jh.s nachgewiesen hat).<sup>1547</sup> Am Vorderdeckel ist ein abgewetztes Titelschild „*[T]aller*“ (?) zu sehen, darunter sind noch Spuren eines Signatureschildes zu erkennen.<sup>1548</sup>

Die Bibliothek aus der die Vorlage für die Predigthandschrift (Cgm 627) des Rebdorfer Priors kam, wird sich nach Johannes G. Mayer entweder im nahe bei Nürnberg gelegenen Chorfrauenstift der Augustinerinnen von Pillenreuth oder eventuell im Nürnberger Dominikanerinnenkloster St. Katharina befunden haben, wie die Predigten des Nikolaus von Nürnberg im Cgm 627 vermuten lassen.<sup>1549</sup> Gestützt auf die Vorarbeiten Adolf Spammers hat Mayer, über ein kompliziertes, von ihm aus Rebdorfer und Pillenreuther

<sup>1547</sup> Vgl. Kyriß, Ernst: Verzierte gotische Einbände im alten deutschen Sprachgebiet, Bd. 1. Stuttgart, 1941. S. 28f.

<sup>1548</sup> Vgl. Schneider, Karin [Bearb.]: Die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. Cgm 501-690. Bd. V, 4. Neu beschrieben von Karin Schneider. Wiesbaden, 1978. S. 257.

<sup>1549</sup> Vgl. Mayer, Johannes G.: Die ‚Vulgata‘-Fassung der Predigten Johannes Taulers: Von der handschriftlichen Überlieferung des 14. Jahrhunderts bis zu den ersten Drucken. Würzburg, 1999. (Texte und Wissen; Bd. 1). S. 64-65.



Handschriften (Cgm 214, 215, 627, 750) herausgelöstes Verweissystem jedoch Indizien erbracht, die Pillenreuth als Vorlagen-Bibliothek für Herdens Tauler-Codex erscheinen lassen.<sup>1550</sup>

Mayer gelang es zudem die Wege der „Tauler-Überlieferung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im süddeutschen bairisch-schwäbischen Raum“<sup>1551</sup> genau nachzuzeichnen und damit eine entscheidende Grundbedingung für die Rezeption Taulers in monastischen Kreisen zu bestätigen. Demnach nahm die Überlieferung ihren Ausgang von einer in Augsburg entstandenen und 1445 im schwäbischen Augustiner-Chorfrauenstift Inzigkofen<sup>1552</sup> abgeschrieben umfangreichen Sammlung von 60 Tauler-Predigten (=Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. theol. et philos. 2° 283). Diese wurde zusammen mit einem ihre Predigtauswahl ergänzenden Exemplar von 24 Predigten (vgl. Augsburg, Uni.bibl., Cod. Oettingen-Wallerstein III. 1. 4°34) über Pillenreuth (Verbleib der Exemplare unbekannt) oder Nürnberg<sup>1553</sup> nach Rebdorf vermittelt und dort im Cgm 627 bzw. Cgm 214 vom Eichstätter Schreiber Konrad Welker kopiert.<sup>1554</sup> Die in diesen beiden Codices überlieferten und bereits damals als ‚Großer Tauler‘<sup>1555</sup> bzw. ‚kleiner Tauler‘ (Cgm 214, 55vb) bezeichneten Predigtsammlungen dienten wiederum als Vorlagen für die 1468 bei den Benediktinern in St. Quirin am Tegernsee entstandenen Tauler-Handschriften<sup>1556</sup> (Cgm 260, 628), die von dort im Jahr 1471 nach Salzburg in das Benediktinerinnen-Stift St. Peter zur teilweisen Abschrift gelangten.<sup>1557</sup>

An den hier aufgezählten Überlieferungsstationen fällt bei näherem Hinsehen auf die Geschichte der Ordenshäuser besonders ein Detail ins Auge, dass allgemein als wesentliche Voraussetzung für die große Verbreitung der Predigten Taulers im 15. Jh. gelten darf: Ausnahmslos waren alle oben angeführten Klöster vor Einsetzen der Tauler-Rezeption von Reformaktivitäten ihrer Orden erfasst worden. Die Augustiner-Chorfrauen von Inzigkofen bei Sigmaringen hatten ab 1430 zunächst über das Augustiner-

<sup>1550</sup> Vgl. Mayer, Tauler in der Bibliothek der Laienbrüder von Rebdorf. S. 376-380 und Spamer, Adolf: Über die Zersetzung und Vererbung in den deutschen Mystikertexten. Halle/Saale, 1910. S. 84-119. Zum Pillenreuther Cgm 750 vgl. Langen, Elvira: Eine neue Quelle für die Kenntnis des mystischen Lebens im Kloster Pillenreuth. Untersuchung und Text. Diss. masch. Mannheim, 1960. S. 20ff.

<sup>1551</sup> Mayer, Johannes G.: Die ‚Vulgata‘-Fassung der Predigten Johannes Taulers. S. 105.

<sup>1552</sup> Vgl. Fechter, Werner: Deutsche Handschriften des 15. und 16. Jahrhunderts aus der Bibliothek des ehemaligen Augustinerchorfrauenstifts Inzigkofen. Sigmaringen, 1997. (Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns; Bd. 15). S. 76-79. Vgl. hierzu Mayer, ‚Vulgata‘-Fassung, S. 60: „Nicht nur die Textgeschichte deutet daraufhin, dass Inzigkofen seinen ‚Tauler‘ aus Augsburg bezogen hat, wie das beispielsweise auch für die Texte Seuses der Fall war. In seiner kürzlich vorgelegten Studie zu Inzigkofen konnte FECHTER [S. 76-80] nachweisen, dass alle Handschriften mystischen Inhalts nicht in dem Augustinerchorfrauen Kloster geschrieben sind, sondern wahrscheinlich alle aus Augsburg kommen.“

<sup>1553</sup> Vgl. Mayer, ‚Vulgata‘-Fassung. S. 76: „Als Zwischenstation ist [...] eventuell auch das Katharinenkloster in Nürnberg festzumachen.“ Vgl. dazu auch S. 28: „Nürnberg war nach Straßburg und neben Augsburg der wichtigste Verteiler der Predigten Taulers.“

<sup>1554</sup> Vgl. Mayer, ‚Vulgata‘-Fassung, S. 64-65. Pillenreuth am Anfang der Überlieferungskette sieht Ringler, Siegfried: Viten- und Offenbarungsliteratur in Frauenklöstern des Mittelalters. Quellen und Studien. München, 1980. (Münchner Texte und Untersuchungen zur Literatur des Mittelalters; Bd. 72). S. 49-60. Vgl. dazu wiederum Mayer, ‚Vulgata‘-Fassung, S. 59f.

<sup>1555</sup> Vgl. Mayer, ‚Vulgata‘-Fassung, S. 48: „Der ‚Große Tauler‘, eine Überlieferungsform der Predigten Taulers, deren Bezeichnung in den Handschriften selbst bezeugt wird, tradiert eine Fassung der Taulerpredigten, die durch die Mischung mehrerer Textstufen entstanden ist.“

<sup>1556</sup> Vgl. Mayer, ‚Vulgata‘-Fassung. S. 80 und Bauer, geistliche Prosa im Kloster Tegernsee. S. 62-63. S. 155f. und S. 173f.

<sup>1557</sup> Vgl. Mayer, ‚Vulgata‘-Fassung, S. 92. Die Salzburger Handschriften sind beschrieben von Hayer, Gerold: Die deutschen Handschriften des Mittelalters der Erzabtei St. Peter zu Salzburg. Reihe III, Bd. 1. Wien, 1982. (Verzeichnisse der deutschen Handschriften Österreichischer Bibliotheken Bd. 1).

Chorherrenstift Langenzenn (westlich von Fürth) Kontakt zur Raudnitzer Reform<sup>1558</sup>, legten aber schon 1431 die Reformstatuten der Augustinerinnen aus Pillenreuth ihrer Lebensordnung zu Grunde. Mit den bereits im Jahr ihres Entstehens (1422) von den Pillenreuther Chorfrauen angenommenen Reformsatzungen des Kardinal Branda de Castiglione (um 1350-1443), der nach dem Konzil in Konstanz (1414-18) als päpstlicher Beauftragter für die Erneuerung des Augustinerordens in Deutschland zuständig war, gehörte das Kloster zu den ersten in Deutschland, dass sich dem konziliaren Reformgedanken verpflichtete.<sup>1559</sup> Ihre Statuten ergänzte 1453 der große „Reformator des Bistums“<sup>1560</sup> Eichstätt, Bischof Johann III. von Eich (reg. 1445-1464), der mit humanistischem Bildungs- und Erneuerungsgeist vehement die Klerus- und Klosterreform in seiner Diözese vorantrieb und dabei mehrfach Pillenreuth und ebenso Rebdorf visitierte.<sup>1561</sup> Der Eichstätter Bischof bewirkte dann auch die im Jahr 1458 vollzogene Inkorporation der Regularkanoniker von Rebdorf in die Windesheimer Kongregation<sup>1562</sup>, die am Ende des 14. Jahrhunderts als monastischer Reformzweig aus der einflussreichen niederländischen Frömmigkeitsbewegung, der *Devotio moderna*<sup>1563</sup>, hervorgegangen und 1435 auf dem Konzil von Basel (1431-37/49) mit der Reform der deutschen Augustiner-Chorherrenstifte betraut worden war. Die Benediktiner am Tegernsee (1426 visitiert) und die Benediktinerinnen in Salzburg (1451) schließlich unterlagen der Melker Observanz, die maßgebliche Impulse aus dem benediktinischen Ursprungskloster Subiaco sowie der Universität Wien erhielt und im österreichischen Stift Melk ihr Reformzentrum fand.<sup>1564</sup>

<sup>1558</sup> Vgl. Fechter, S. 7-8: „Diese Reformbewegung ging im 14. Jh. von dem nordböhmischen [Augustiner-Chorherren]Stift Raudnitz an der Elbe aus, wurde von Kaiser Karl IV. (1346/78), einigen Bischöfen und Landesherrn unterstützt, griff nach Franken und Bayern über und erhielt seit 1417 im oberbayerischen Augustiner-Chorherrenstift Indersdorf (nordwestlich von Dachau) ein neues Zentrum [...]. Von Indersdorf aus erfasste die Reform viele Stifte des Augustiner-Chorherrenordens, außerdem einige Klöster anderer Orden.“ Vgl. auch Zibermayer, Ignaz: Zur Geschichte der Raudnitzer Reform. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung; Ergänzungsband 11 (1929). Innsbruck, 1929. S. 323-353, und Zeschick, Johannes OSB.: Das Augustinerchorherrenstift Rohr und die Reformen in bairischen Stiften vom 15. bis zum 17. Jh. (=Neue Veröffentlichungen des Instituts für ostbairische Heimatforschung 21). 1969. S. 3-30.

<sup>1559</sup> Vgl. Schieber, Manfred: Die Geschichte des Klosters Pillenreuth. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 80 (1993). S. 8-115. Hier S. 17-21 u. S. 67ff.

<sup>1560</sup> Buchner, Franz X.: Johann III., der Reformator des Bistums. Neue Aktenstücke. Separatabdruck aus dem Pastoralblatt des Bistums Eichstätt 1909 und 1910 (Forschungen zur Eichstätter Bistumsgeschichte 1). Eichstätt, 1911. S. 134. Vgl. Wendehorst, Alfred: Das Bistum Eichstätt; Bd. 1. Die Bischofsreihe bis 1535. (Germania Sacra N. F. 45). Berlin [u.a.], 2006. S. 202-220.

<sup>1561</sup> Vgl. Fink-Lang, Monika: Untersuchungen zum Eichstätter Geistesleben im Zeitalter des Humanismus. Regensburg, 1985. (Eichstätter Beiträge, Abteilung Geschichte; Bd. 14). S. 141ff.

<sup>1562</sup> Vgl. Kohl, Wilhelm: Die Windesheimer Kongregation. In: Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen. Hrsg. von Kaspar Elm. Berlin, 1989. (Berliner historische Studien, Band 14, Ordensstudien IV). S. 83-106. Vgl. auch Monasticon Windeshemense. Hrsg. von Wilhelm Kohl [u.a.], Teil 2: Deutsches Sprachgebiet. Brüssel 1977. S. 341-362.

<sup>1563</sup> Vgl. Ditsche, Magnus: Zur Herkunft und Bedeutung des Begriffes „devotio moderna“. In: Historisches Jahrbuch 79 (1960). S. 124-145. Nach Ditsche ist der Ausdruck *devotio moderna* wahrscheinlich als Gegenbegriff zur *devotio antiqua* der Urkirche zu verstehen, jedoch „nicht im Sinne einer Gegnerschaft [...], sondern dergestalt, dass die *devotio moderna* als heutige, gegenwärtige *devotio* eine Erneuerung und Restauration, ein Wiederaufblühen der *devotio* der Urkirche sein will“ (S. 133).

<sup>1564</sup> Vgl. Angerer, Joachim: Die Reform von Melk. In: Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum. Bearb. von Ulrich Faust und Franz Quarthal. St. Ottilien, 1999. (Germania Benedictina Bd. I). S. 271-313. Vgl. auch Niederkorn-Bruck, Meta: Die Melker Reform im Spiegel der Visitationen. München, 1994. (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 30). S. 25-31. S. 200 u. S. 208-209.

Dieser Befund unterstreicht deutlich die bereits von der Forschung erbrachten Ergebnisse, dass auch die kontinuierliche Ausbreitung des mystischen Predigtwerks Johannes Taulers im 15. Jh. getragen war von einer allgemein durch die Reform der Orden stark anhebenden Produktion und Rezeption geistlicher Literatur in der Volkssprache: „ca. 4/5 der monastischen Eckhart-, Seuse- und Tauler-Überlieferung [...] sind im 15. Jahrhundert geschrieben und stammen aus reformierten Klöstern.“<sup>1565</sup> Der dominikanische Mystiker und Seelsorger, der gleich seinen Ordensbrüdern Meister Eckhart (um 1260-1327) und Heinrich Seuse (1295-1366) in seinen Predigten „*ein newen menschen der nach got geschaffen ist in gerechtikait und in heilikeit der warheit*“ (Cgm 627, Bl. 154ra) zu formen aufruft, scheint bereits zur Mitte des 14. Jahrhunderts wichtige Anliegen für die Reformer im 15. Jahrhundert ausgesprochen zu haben, weshalb er in ihren Kreisen „weithin als ein Autor begriffen wurde, der zu dem Ideal eines strengen Klosterlebens passte.“<sup>1566</sup>

Die klare und besonders an den Menschen geistlichen Standes gerichtete Botschaft der Tauler-Predigten, „*daz man in allen zu vallenden dingen got wärlich setz zu einem rechten end aller unser meinung außertlich und innerlich*“ (Cgm 627, Bl. 149rb), hat offensichtlich auch das Interesse des Rebdorfer Priors Johannes Herden geweckt, der sich ein Exemplar des „Großen Tauler“ (Cgm 627) jedoch nicht lediglich für den Eigengebrauch zu Beginn seiner Amtszeit abschreiben ließ, sondern, und das haben Spamer und Mayer überzeugend nachgewiesen, für die Zwecke der infolge der Reformen wieder stark anwachsenden Gruppe der „*leyen brudern zu rebdorff*“ (Cgm 214, IIIv).<sup>1567</sup> Diese Zuweisung griff wiederum Klaus Schreiner auf und belegte mit Johannes Herdens Tauler-Codex seine These, dass gerade „der Reformwille klösterlicher Amtsträger, die Laienbrüder stärker in Prozesse geistlicher Erneuerung einbeziehen wollten“<sup>1568</sup>, zu deren stetig wachsender Versorgung mit volkssprachlicher religiöser Literatur im 15. Jahrhundert geführt hat.

Deutsche Handschriften theologischen Inhalts, die in den observanten Klöstern Bayerns im 15. Jahrhundert von den zahlreich als Arbeits- und Handwerksmönche wieder aufgenommenen Laienbrüdern bzw. Konversen gelesen und gehört wurden,<sup>1569</sup> sind aber insofern nur als Nebenprodukt monastischer Reformen zu betrachten, als ihre Herstellung keinem ausdrücklich formulierten Reformziel entsprach. Ordensübergreifendes Hauptanliegen der monastischen Reformen des 15. Jahrhunderts war eine rigide, aber auch

<sup>1565</sup> Williams-Krapp, Werner: Frauenmystik und Ordensreform im 15. Jahrhundert. In: Literarische Interessenbildung im Mittelalter. S. 301-313. Hier S.302. Vgl. auch Otto, Henrik: Vor- und frühreformatorische Tauler-Rezeption. Annotationen in Drucken des späten 15. und 16. Jahrhunderts. Gütersloh, 2003. (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte; Bd. 75). S. 61-63. Vgl. zudem Mayer, ‚Vulgata‘-Fassung, S. 105: Nach Mayer „ist der ‚Große Tauler‘ nur im monastischen Bereich nachweisbar, wobei die Überlieferung mehrfach die Ordensgrenzen überspringt. Entscheidend für die Vermittlung war das Interesse an der Reformbewegung, wie sich in allen Fällen nachweisen lässt.“ Vgl. zudem Gnädinger, Louise und Mayer, Johannes G.: ‚Tauler, Johannes‘. In: Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 9 (1995). Sp. 631-657. Hier Sp. 652: „Voraussetzung für die große Verbreitung der Tauler-Predigten waren die religiösen Reformbestrebungen des 15. Jh.s.“

<sup>1566</sup> Otto, Tauler-Rezeption. S. 63.

<sup>1567</sup> Vgl. Spamer, S. 88 und Mayer, Laienbrüder S. 374-375, sowie Mayer, ‚Vulgata‘-Fassung, S. 65.

<sup>1568</sup> Schreiner, gebildete Analphabeten? Spätmittelalterliche Laienbrüder als Leser und Schreiber wissensvermittelnder und frömmigkeitsbildender Literatur. S. 326. Vgl. auch S. 316. „Zum anderen [waren es] geistige und religiöse Interessen der Laienbrüder selber“ (S. 326), die deren Literaturversorgung bewirkten.

<sup>1569</sup> Vgl. Schneider, Karin: Deutsche mittelalterliche Handschriften aus bayerischen Klosterbibliotheken. S. 44-56. Vgl. allgemein dazu Williams-Krapp, Observanzbewegungen, monastische Spiritualität und geistliche Literatur im 15. Jahrhundert. S. 1-15. Hier S. 4.

zeitgemäße Rückorientierung mönchischen Lebens an der jeweiligen Ordensregel, um vorwiegend herrschende Missstände wie die zunehmende Auflösung der *vita communis* und die Unterwanderung der Gelübde, vor allem des Armutsgelübdes, in den Klöstern auszuräumen.<sup>1570</sup> Diese Rückbesinnung ging zwar immer auch einher mit einer Hebung der Bildung, mit der Förderung von gemeinschaftlicher wie privater Lektüre und der dafür nötigen Produktion von Handschriften, doch fasste man dabei zuerst die Mönchskleriker der Konvente ins Auge, was zunächst einen Zuwachs an lateinischen Codices bedeutete. Erst auf den zweiten Blick nahm man die gestiegenen spirituellen Bedürfnisse der Laienbrüder nach geistlicher Unterweisung und Erbauung wahr, deren illiterater Status als reine Arbeitskräfte die Ordensoberen ursprünglich zu erhalten suchten.<sup>1571</sup> „Doch seit dem 15. Jahrhundert waren die schroffen Bildungsgrenzen ins Wanken geraten; Benediktiner, Augustiner und Kartäuser gingen dazu über, für den Gebrauch der Konversen deutschsprachige Erbauungsliteratur zu verfassen“<sup>1572</sup> oder abschreiben zu lassen.

Das Engagement zur Literaturversorgung seiner Konversen wird in hohem Maße spürbar bei Johannes Herden, dem ersten Prior der zu reformierenden Augustiner-Chorherren von Rebdorf, während dessen Amtszeit (1458-1483) überhaupt ein starker Ausbau der Bibliotheksbestände zu verzeichnen ist.<sup>1573</sup> Nach Anschluss an die Windesheimer Kongregation und dem damit beginnenden Priorat Herdens (19. Juni 1458) entstand in den 25 Jahren seiner Leitung eine rund 30 Bände umfassende Buchsammlung für die Laienbrüder des Stifts, in der sich nach Johannes G. Mayer „beinahe jede zweite Handschrift dieses Bestandes auf Tauler“<sup>1574</sup> bezog. Den „Grundstock“<sup>1575</sup> der kleinen Bibliothek für die traditionell in den Windesheimer Klöstern hohe Zahl an Laienbrüdern bildete Herdens Tauler-Codex (Cgm 627) zusammen mit dem im gleichen Jahr angefertigten „Kleinen Tauler“ (Cgm 214) und einer lediglich eine Tauler zugeschriebene Dreifaltigkeitspredigt enthaltende Handschrift (Cgm 215, 120ra-122ra) von 1457. Cgm 214 und Cgm 215 tragen beide folgenden Zuweisungsvermerk: „*Das puch gehort denn leyen brudern zu rebdorff in das gemein*“ (Cgm 214 IIIv, Cgm 215 IIv).

<sup>1570</sup> Vgl. Elm, Kaspar: Reform- und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen. Ein Überblick. In: Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen. 1989. S. 3-22. Vgl. auch Schreiner, Klaus: Dauer, Niedergang und Erneuerung klösterlicher Observanz im Hoch- und spätmittelalterlichen Mönchtum. Krisen, Reform- und Institutionalierungsprobleme in der Sicht und Deutung betroffener Zeitgenossen. In: Institution und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde. Hrsg. von Gert Melville. Köln [u.a.]. S. 301-341.

<sup>1571</sup> Vgl. Kohl, Wilhelm: Konversen und verwandte Gruppen in den Klöstern der Windesheimer Kongregation. In: Ordensstudien I: Beiträge zur Geschichte der Konversen im Mittelalter. (Berliner Historische Studien; Bd. 2). Berlin, 1980. S. 67-91. „Zugrunde lag dem der alle Bereiche des mittelalterlichen Lebens durchziehende Gedanke der Gegenseitigkeit. Die Chorbrüder sorgten für das geistliche Wohl, die Konversen für das körperliche“ (S. 75).

<sup>1572</sup> Groiss, Albert: Spätmittelalterliche Lebensformen der Benediktiner von der Melker Observanz vor dem Hintergrund ihrer Bräuche. S. 95.

<sup>1573</sup> Vgl. Hilg, Hardo: Die mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek Eichstätt. Bd. 1. Aus Cod. st 1 – Cod. st 275. Wiesbaden, 1994. (Kataloge der Universitätsbibliothek Eichstätt 1,1). S. XV: „Im Augustiner-Chorherrenstift Rebdorf wurden, besonders seit der 1454 eingeleiteten Reform, die mit dem Anschluß an die Windesheimer Kongregation vier Jahre später ihren Höhepunkt erreichte, zahlreiche Handschriften erworben, abgeschrieben, gebunden und katalogisiert.“

<sup>1574</sup> Mayer, Tauler in der Bibliothek der Laienbrüder von Rebdorf. S. 387. Von den „mehr als 28 Bände[n] [...], die der Bibliothek der Laienbrüder in Rebdorf angehörten [...] überliefern bzw. zitieren 10 Handschriften Predigten Taulers [Cgm 214, 447, 454, 455, 461, 462, 627, 837, 841 und die Berliner Hs. mgo 565]; zwei weitere, Cgm 458 u. Cgm 215, enthalten eine Pseudo-Tauler Predigt, wobei letztere aufgrund der Verweise noch zur Hauptsammlung des ‚Großen‘ und ‚Kleinen Tauler‘ zu rechnen sind.“

<sup>1575</sup> Spamer, Adolf: Über die Zersetzung und Vererbung in den deutschen Mystikertexten. Gießen, 1910. S. 88.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass auch der ursprünglich für Prior Johannes Herden angefertigte ‚Große Tauler‘ im Cgm 627 von Spamer und Mayer zum Grundbestand der Laienbrüderbibliothek gerechnet wird, obwohl er nicht diesen Besitzvermerk trägt. Da Entstehung und Inhalt des Cgm 627 jedoch in enger Verbindung mit Cgm 214 gesehen werden muss, beide Tauler-Handschriften wurden 1458 von Konrad Welker angefertigt, ihre Auswahl an Predigten ergänzen sich jeweils, zudem ist im ‚Kleinen Tauler‘ bei einer abgebrochenen Predigt darauf verwiesen, dass sie „*im grossen Tauler ein end hat*“ (Cgm 214, 23vb), kann auch der Codex Herdens wohl bedenkenlos der Konversenbibliothek zugeordnet werden. Ein weiteres Indiz für die Richtigkeit der Zuweisung ist das für die Handschriften der Laienbrüder typische viereckige Pergamentblättchen, das die aus einem Großbuchstaben bestehende Signatur trug und welches in Umrissen auf dem Vorderdeckel vom Cgm 627 noch zu erkennen ist.<sup>1576</sup> Zuletzt sprechen auch die Verweise im Cgm 215, so z. B. „*daz [...] im tauler vil schoner ding und ler vom sacrament stet*“ (161rb, vgl. auch 196rb), die vier Predigten zum Fest des hl. Altarsakraments aber nur im ‚Großen Tauler‘ (Cgm 627) zu finden sind, deutlich für die Zugehörigkeit von Johannes Herdens Tauler-Codex zur Buchsammlung der Rebdorfer Laienbrüder.

### **5.3.2 Zur Grundlegung der literarischen Interessenbildung beim Rebdorfer Prior an den Predigten Taulers nach der Handschrift Cgm 627: Funktion und Rezeption volkssprachlicher geistlicher Literatur in den Windesheimer Reformklöstern nach den Gründervätern der *Devotio moderna***

Will man nun das Engagement des Rebdorfer Priors Johannes Herden für die Literaturversorgung seiner Laienbrüder und die spezifische Ausrichtung seines literarischen Interesses an den Predigten des Dominikanischen Mystikers Johannes Tauler im Cgm 627 nachvollziehen, bedarf es vorweg, gleichsam um deren außerliterarisch-historischen Bezüge klar hervorzuheben, Funktion und Gebrauch volkssprachlicher geistlicher Literatur für die Laienbrüder der Windesheimer Reformklöster von ihren Ursprüngen her zu erklären. Denn in kaum einer Reformbewegung des Spätmittelalters wurde derart nachhaltig auf ihre Gründerväter und deren wegweisende Entscheidungen für die Erneuerung christlichen Lebens auf der Basis eines selektiven Literaturprogramms rekurriert, wie bei den Windesheimern. Deshalb führt der Untersuchungsweg, nach einer kurzen Darlegung der Reformorganisation in Rebdorf unter Prior Herden, zunächst zurück zu den Urhebern der *Devotio moderna*, die eine Buch- und Textgemeinschaft für die von ihnen formierten Kommunitäten begründeten, an der auch die Laienbrüder der Windesheimer Stifte teilhatten. So kann nur an den in der *Devotio moderna* verankerten Wurzeln des volkssprachigen Literaturgebrauchs in der Windesheimer Reformbewegung

<sup>1576</sup> Eine erweiterte Auflistung des gesamten Bestandes der Rebdorfer Laienbrüderbibliothek bei Bauer, Christian: Geistliche Prosa im Kloster Tegernsee. Untersuchungen zu Gebrauch und Überlieferung deutschsprachiger Literatur im 15. Jh. S. 211-248. Bauer vermutet, dass Cgm 627 „wohl ursprünglich signiert (F?)“ (S. 226) war.

die geistig-kulturelle Prägung Herdens abgelesen werden, der aus dem zum einflussreichen Reformkreis des westfälischen Kanonikerstifts Böddeken gehörenden Augustiner-Chorherrenkloster Kirschgarten bei Worms nach Rebdorf kam, in dem man das kulturelle Erbe der Anfangstage sorgfältig bewahrte. Ob dort die Predigten des Straßburger Mystikers als geeignete Erbauungs- und Unterweisungsliteratur für die Laienbrüder angesehen wurden und deshalb eine literarische Interessenbildung bei Herden bezüglich Tauler stattgefunden hat, wird zu prüfen sein.

In Rebdorf war die Reformbedürftigkeit der meist adeligen Stiftsangehörigen überaus dringlich geworden, „nachdem die Disziplin um 1400 doch sehr gelitten hat und die Ordensinsassen mehr weltlichem Treiben wie z.B. der Jagd nachgegangen sind.“<sup>1577</sup> Als trotz anfänglichen Reformbemühungen<sup>1578</sup> unter Propst Silvester von Passau eine dauerhafte Besserung aus eigener Kraft ausblieb und das Adelsprivileg<sup>1579</sup> im Kloster nicht gebrochen werden konnte, führten erst die ab 1454 einsetzenden Erneuerungsbestrebungen des Eichstätter Bischofs Johann III. von Eich<sup>1580</sup>, in dessen Person kirchliche und humanistische Reformgedanken verschmolzen, zu einem Wandel der Verhältnisse und zum Anschluss an die Windesheimer Kongregation. Konkret vollzog sich die Inkorporation Rebdorfs über das bereits vom Windesheimer Kapitel einverleibten Augustiner-Chorherrenstift Kirschgarten bei Worms (1443), wo Bischof Eich 1457 versucht hatte sich persönlich „einen Eindruck von der Lebensform der Windesheimer Regularkleriker [zu] verschaffen. Beeindruckt von der Strenge und Konsequenz dieses Lebens wandte er sich an die Zentrale in Windesheim“<sup>1581</sup>, deren Prior und Konvent alle Klöster des Verbandes unterstellt sind, um eine Aufnahme in die Kongregation zu erwirken.<sup>1582</sup> Nach einer Visitation Rebdorfs durch die Prioren Arnold Holt von Böddeken, Rotger von Hirzenhain und Berthold Scharm von Kirschgarten leiteten diese die Union des Augustiner-Chorherrenstifts mit den Windesheimern ein.<sup>1583</sup> Der letzte Propst Jacobus

<sup>1577</sup> Höcherl, Josef: Rebdorfs Kanoniker der Windesheimer Zeit 1458-1853. S. 19.

<sup>1578</sup> Vgl. *Monasticon Windeshemense*. Hrsg. von Wilhelm Kohl [u.a.]. Teil 2: Deutsches Sprachgebiet. Brüssel 1977. S. 359. Erst in der Folge des Konzils von Konstanz (1414-1418) nahmen die Rebdorfer unter Propst Georg von Hüttingen die 1422 erlassenen Reformstatuten von Kardinal Branda de Castiglione an, dem päpstlichen Beauftragten für die Reform der Augustiner-Chorherren in Deutschland.

<sup>1579</sup> Vgl. Becker, S. 28. Ein wichtiges Ziel der spätmittelalterlichen Klosterreformen war „der Kampf gegen die Adelsvorherrschaft im Kloster. Dazu hatte das Provinzialkapitel der Main-Bamberger Kirchenprovinz im Februar 1417 zu Petershausen eine grundsätzliche Regelung getroffen. Das Adelsprivileg wird wörtlich eine *corruptela* genannt und ist abzuschaffen [...]. Am Ende des Jahrhunderts ist das Adelsprivileg fast allgemein in den reformierten Männerklöstern gebrochen.“

<sup>1580</sup> Die Reformbedürftigkeit Rebdorfs beklagte Bischof Eich, dem die Oberaufsicht über das Kloster oblag, mit folgenden Worten: „*factum est ut sublatis emedio prime seueritatis patribus, viri succederent carnis curam in desiderijs Habentes, qui norme primeue institutionis Habenas laxarent ac regulari jugo abiecto vitam monasticam in abusiones quasdam commutarint, Nouissimi vero quorum nonnulli iam debitum carnis persoluerunt alii autem in Humanis superexistentes ad cor reuersi cogitauerunt, quam graue sit dampnationis periculum, legem abiicere domini et voto semel emisso contraire, atque ideo collapsam religionem restaurare cupientes.*“ Zit. nach Höcherl, Josef: Rebdorfs Kanoniker der Windesheimer Zeit. S. 13. Höcherls detailreiche Zusammenstellung bietet die wichtigsten Archivalien zum Anschluss Rebdorfs an die Windesheimer Kongregation.

<sup>1581</sup> Höcherl, Rebdorfs Kanoniker in der Windesheimer Zeit. S. 14.

<sup>1582</sup> Vgl. Dijk, Rudolf van: Kirchliches Reformklima in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Zur Buchkultur im niederländisch-deutschen Raum. In: *Humanistische Buchkultur: Deutsch-Niederländische Kontakte im Spätmittelalter (1450-1520)*. Jos. M. M. Hermans, Robert Peters [Hrsg.]. Münster, 1997. (Niederlande-Studien; 14). S. 37-63. Van Dijk hat hier die wichtigsten Strukturelemente des Windesheimer Kapitels zusammengestellt. Vgl. Punkt 3, S. 46: „Alle Klöster des Verbandes sind dem *prior superior*, der immer der Prior von Windesheim ist, und seinem Konvent unterstellt, so dass die Zentralführung des ganzen Kapitels gewährleistet ist.“

<sup>1583</sup> Vgl. Höcherl, Josef: Die Visitationen des Augustinerstifts Rebdorf. 3. Bde. Kloster Rebdorf, 1996-1997.

Kuenlein resignierte am 15. Juni 1458, die bisherige Propstei wurde in ein Priorat umgewandelt und mit der Wahl des Kirschgartener Professors Johannes Herden am 16. Juni 1458 zum ersten Prior (bis 1483) war der Anschluss des Augustiner-Chorherrenstifts Rebdorfs an die Windesheimer Kongregation vollbracht.

Mit der Windesheimer Kongregation begann in Rebdorf eine monastische Observanzbewegung ihr Wirken, die am Ende des 14. Jahrhunderts vom niederländischen Augustiner-Chorherrenstift Windesheim bei Zwolle ihren Ausgang genommen und bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts etwa 100 Klöstern vornehmlich aus dem *Ordo canonicus* einen neuen Geist eingehaucht hatte. Gegenüber anderen Klosterreformbewegungen des Spätmittelalters unterscheidet sich die Windesheimer Kongregation wesentlich in dem Punkt, dass es sich bei dieser nicht um eine aus dem Orden selbst hervorgegangene Observanz handelte.<sup>1584</sup> Vielmehr ist sie als monastischer Reformzweig der vom niederländischen Kleriker Geert Grote (1340-1384) ins Leben gerufenen *Devotio moderna*<sup>1585</sup> zu begreifen, die zunächst in den semireligiösen Schwestern- und Brüderhäusern vom gemeinsamen Leben ihren institutionellen Ausdruck gefunden hat, darin Kleriker und Laien nach dem Vorbild der apostolischen Urgemeinde Jerusalems (Apg 2,44-47; 4,32-35) ein regel- und professfreies Gemeinschaftsleben führten.<sup>1586</sup> Grotes Freund und Schüler Florens Radewijns<sup>1587</sup> (1350-1400) initiierte erst infolge übergreifender Anfeindungen zum Schutz der Anhänger devoter Frömmigkeit die Gründung des Windesheimer Mutterklosters (1387) in der Tradition der Regularkanoniker unter der Augustinusregel, die ganz im Sinne des Gründervaters der Bewegung das Gemeinschaftsideal der christlichen Urgemeinde zur Mitte hatte.<sup>1588</sup> In Anlehnung an die geistlichen Regeln des hl. Augustinus fasste Radewijn das spirituelle Profil dieses ersten im Geist der *Devotio moderna* gegründeten Klosters prägnant in seinem aus Texten alter und neuerer Kirchenschriftsteller kompilierten „*tractatulus devotus*“<sup>1589</sup> zusammen. Darin

<sup>1584</sup> Vgl. Kohl, Windesheimer Kongregation. S. 89: „Jedenfalls handelt es sich bei den Augustinerchorherren der Windesheimer Kongregation im Grunde genommen nicht um eine aus diesem Orden hervorgehende Reformbewegung. Vielmehr benutzte eine aus der Laienwelt kommende geistliche Erneuerungsbewegung die Augustinerchorherrenstifte als Vehikel, weil deren Ordnung den Leitlinien der Bewegung am nächsten kam. Die Windesheimer Kongregation unterscheidet sich darin wesentlich von den übrigen Reformbewegungen innerhalb des spätmittelalterlichen Ordenswesens.“

<sup>1585</sup> Vgl. Elm, Kaspar: Die ‚Devotio moderna‘ und die neue Frömmigkeit zwischen Spätmittelalter und früher Neuzeit. In: Die ‚Neue Frömmigkeit‘ in Europa im Spätmittelalter. Hrsg. von Marek Derwich und Martial Staub. Göttingen, 2004. (Veröffentlichung des Max-Planck-Instituts für Geschichte; Bd. 205). S. 15-29.

<sup>1586</sup> Vgl. Krauß, Susanne: Die *Devotio moderna* in Deventer. Anatomie eines Zentrums der Reformbewegung. Berlin, 2007. (Vita regularis. Ordnung und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter; Bd. 31). Vgl. auch Klausmann, Theo: *Consuetudo consuetudine vincitur*. Die Hausordnung der Brüder vom gemeinsamen Leben im Bildungs- und Sozialisationsprogramm der *Devotio moderna*. Frankfurt/Main, 2003. (Tradition – Reform – Innovation; Bd. 4).

<sup>1587</sup> Vgl. Epiney-Burgard, Georgette: ‚Radewijns, Florens‘. In: Verfasselexikon 2. Aufl. Bd. 7 (1989). Sp. 968-972. Hier Sp. 969: „Freund der Armen und Kranken [...], von milderem Charakter als sein Meister Groote, aber von großer Festigkeit als Leiter der Gemeinschaft, sicherte er die Stabilität und Kontinuität der Brüder vom Gemeinsamen Leben. Auf der anderen Seite trug er zur Gründung des Konvents der regulierten Kanoniker von St. Augustin in Windesheim (geweiht im Oktober 1387) und am Agnetenberg (Zwolle) i. J. 1398 bei: er schlug die künftigen Kanoniker vor und brachte das nötige Kapital zusammen.“

<sup>1588</sup> Vgl. Die Regel des Hl. Augustinus. In: Die großen Ordensregeln. Hrsg. von Hans-Urs von Balthasar. Einsiedeln, 1948. S. 121-133. Das Wesen des augustiniischen Klosterlebens ist prägnant im Anfangssatz der Regel formuliert: „Das erste Ziel eures gemeinschaftlichen Lebens ist, in Eintracht zusammenzuwohnen und ein Herz und eine Seele [Apg. 4,32] in Gott zu haben“ (S. 123).

<sup>1589</sup> Vgl. Goosens, L. A. M.: *Petit manuel pour le dévot moderne. Tractatulus devotus*. Hrsg. von Francis J. Legrand (Sous le règle de Saint Augustin 6). Turnhout, 1999. Übersetzung von Radewijns „*Tractatulus devotus*“ in Janowski, Hans N. [Hrsg.]: Geert Groote, Thomas von Kempen und die *Devotio moderna*. Freiburg/Breisgau, 1978. S. 67-102.

formuliert er, dass der Konventuale „jedwede Absicht, Mühe und Anstrengung – Fasten, Nachtwachen, Lesung und Meditation der Heiligen Schrift sowie andere Tätigkeiten – auf zwei Ziele hin ausrichten und tun [muss], nämlich durch diese Übungen sein Herz von Fehlern und schädlichen Leidenschaften zu reinigen und wahre Tugenden zu erwerben, besonders die Liebe zu Gott und zum Nächsten sowie die wahre Eintracht mit Gott und dem Nächsten.“<sup>1590</sup> Mit diesen Forderungen verbunden bildeten „eine starke Betonung des Wertes körperlicher Arbeit als asketische Übung und zum Erhalt der materiellen Existenz sowie das Streben nach Armut, auch für die ganze Klostersgemeinschaft gültig, [...] wesentliche Teile der idealen Lebensführung“<sup>1591</sup> im Augustiner-Chorherrenstift Windesheim.

Von Windesheim strahlte der im „Kloster herrschende religiöse Ernst der Devoten“<sup>1592</sup> bis zu den fränkischen Augustiner-Chorherren nach Rebdorf, wo sich unter Prior Johannes Herden das monastische Leben schon recht bald in neuem Glanz präsentierte. Herden organisierte die Reform<sup>1593</sup> des Stifts dabei ganz nach dem Programm des Windesheimer Kapitels<sup>1594</sup>, indem er zum einen aus bereits reformierten Konventen kommende Chorherren, darunter viele aus dem niederländischen Kerngebiet der *Devotio moderna*, aufnahm, die in erster Linie über den Ausbau der Bibliotheksbestände für das Florieren des spirituellen Lebens Sorge zu tragen hatten.<sup>1595</sup> Denn innerhalb der Windesheimer Kongregation nahm der Gebrauch von Buch und Schrift, das Studium und Abschreiben unmittelbar auf die geistliche Lebenspraxis einwirkender Literatur die Rolle der wichtigsten Reformtechnik auf dem Weg zur persönlichen und gemeinschaftlichen Erneuerung ein.<sup>1596</sup> Traditionell besaß auch in Rebdorf zunächst die Herstellung und Beschaffung der für den Chordienst benötigten liturgischen Handschriften und

---

Radewijns Traktat schöpft „reichlich aus geistesverwandten Quellen früherer Jahrhunderte: aus Johannes Cassianus (etwa 360-435), dem einflussreichen Mönch und Klostergründer, besonders aus dessen Werk „Collationes Patrum“, den Gesprächen der Mönchsväter, die Cassian noch gekannt und gehört hatte. Manches übernimmt Florentius aus Predigten und Briefen Bernhards von Clairvaux (1090-1153) sowie von dem Franziskaner Bonaventura (1217-1274), aus dessen Büchlein „Der dreifache Weg“ oder „Feuerbrand der Liebe“ (S. 69).

<sup>1590</sup> Janowski, S. 70.

<sup>1591</sup> Kohl, S. 90.

<sup>1592</sup> Ebd.

<sup>1593</sup> Noch immer grundlegend, Schlecht, Joseph: Hieronymus Rotenpeck und die Reform des Stiftes Rebdorf. In: Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 7 (1892). S. 65-99.

<sup>1594</sup> Eine kritische Ausgabe der Windesheimer Statuten fehlt bislang. Nur schwer zugänglich ist die Ausgabe von Auwera, Ilse van der: *De Constituties der Windesheimer Koorherren in hun evolutie van 1402 tot 1639*. Masch.-schriftl. Lizentiatsthese. Löwen, 1963/64. Vgl. zudem Hofmeister, Philipp: Die Verfassung der Windesheimer Chorherren-Kongregation. *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung* 61, 30 (1941). S. 165-270.

<sup>1595</sup> Vgl. Ruf, Paul [Bearb.]: *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz*. Dritter Band/Erster Teil. München, 1932. S. 7: „Besondere Bedeutung für den Ausbau der Bestände dürfte der Anschluß Rebdorfs an die Windesheimer Kongregation (1458) gehabt haben, zu deren Forderung auch die Schreibebeit der Kanoniker gehörte.“ Den enormen Bestand von etwa 620 Bänden dokumentiert der um 1500 angelegte Bibliothekskatalog (vgl. Ruf, S. 264-316), der in seiner alphabetisch-sachlichen Ordnung weit über 1000 Werke verzeichnet. Vgl. dazu Littger, Klaus W.: Die Bibliothek des Augustiner-Chorherrenstifts Rebdorf. In: *Kloster und Bibliothek. Zur Geschichte des Bibliothekswesens der Augustiner-Chorherren in der Frühen Neuzeit*. Hrsg. von Rainer A. Müller. Paring, 2000. S. 109-138. Hier S. 122-125.

<sup>1596</sup> Vgl. Kock, Thomas: *Die Buchkultur der Devotio moderna: Handschriftenproduktion, Literaturversorgung und Bibliotheksaufbau im Zeitalter des Medienwechsels*. Frankfurt/Main [u.a.], 1999. (Tradition – Reform – Innovation; Bd. 2). Vgl. S. 307: „Neu und anders, und das macht das Spezifische der Frömmigkeitsbewegung aus, ist die Intensität, mit der die Devoten das Lesen und Schreiben als geistliches Übungsprogramm nutzten. Die Anstrengungen der Konvente war daher von Anfang an auf den Aufbau einer umfangreichen Bibliothek ausgerichtet. Dabei ging es nicht um die wahllose Sammlung von Büchern, sondern um die Bereitstellung von Codices, die die Formung der Persönlichkeit unterstützen konnten.“



Bibelausgaben nach einer für alle Gemeinschaften der Kongregation einheitlichen Rezension sowie ein Grundbestand an Literatur der Mönchs- und Kirchenväter<sup>1597</sup> große Dringlichkeit. Besondere Bedeutung für die innere Reformierung jedes einzelnen Konventualen wie für die monastische *vita communis* kam den in der *Devotio moderna* so genannten *libri devoti* zu, der unmittelbar auf die *praxis pietatis* ausgerichteten pastoral-katechetischen Literatur. Um den Kanonikern genügend Freiraum für ihre Schreibtätigkeit, für Studium, Meditation und Chorgebet zu gewährleisten, integrierte der Prior zum anderen eine große Anzahl Laienbrüder in den Rebdorfer Konvent, welche als Konversen, Donaten oder *Laici familiares* die *exteriores labores* verrichteten und damit die nötige Grundlage für die wirtschaftliche und geistliche Prosperität des Klosters schufen.<sup>1598</sup> So bestand das Rebdorfer Augustiner-Chorherrenstift um das Jahr 1480 aus bis zu 90 Personen, davon waren etwa 30 Laienbrüder.<sup>1599</sup>

Wie bereits gesehen, blieben die Laien des Klosters aber nicht gänzlich von der literaturgestützten spirituellen Führung ausgeschlossen, sie hatten im Rebdorfer Prior sogar einen engagierten Förderer geistlicher Laienlektüre, der mit Bereitstellung des für ihn angefertigten Tauler-Codex (Cgm 627) den Grundstein für ihre Buchsammlung legte. Die Dringlichkeit mit der Johannes Herden um die literarische Unterweisung der Laienbrüder besorgt war, wird besonders daran ersichtlich, dass die mystisch-asketische Sammelhandschrift (Cgm 627) ja nur rund einen Monat nach seinem Amtsantritt dem Prior bereits überreicht wurde (24. Juli 1458). Insofern dokumentiert der Tauler-Codex die erste Frucht der Windesheimer Reform in Rebdorf überhaupt und markiert damit zugleich einen Wendepunkt in der Entwicklung des Augustiner-Chorherrenstifts.

Mit dem Einsatz für die literarische Unterweisung der Laienbrüder stellte sich Herden ganz in die Tradition der Ordensreformer der Windesheimer Kongregation, die von Anfang an großes Gewicht auf die Einbindung der Laienbrüder in die sittlich-religiöse Erbauung und Lenkung durch das Lesen und Hören geistlicher Literatur in der Volkssprache legten.<sup>1600</sup>

<sup>1597</sup> Vgl. Staubach, Nikolaus: Reform aus der Tradition: Die Bedeutung der Kirchenväter für die *Devotio moderna*. In: *Schriftlichkeit und Lebenspraxis im Mittelalter. Erfassen, Bewahren, Verändern*. Hrsg. von Hagen Keller [u.a.]. München, 1999. (Münstersche Mittelalter-Schriften; Bd. 76). S. 171-201. Hier S. 178. Vgl. dazu Littger, die Bibliothek des Augustiner-Chorherrenstifts Rebdorf. Der im Bibliothekskatalog vom Ende des 15. Jh.s „am häufigsten vertretene Autor ist selbstverständlich Augustinus, gefolgt von Bernhard von Clairvaux“ (S. 124-125). Vgl. auch Ruf, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge*. S. 268-69 u. S. 271.

<sup>1598</sup> Vgl. Höcherl, Josef: Die Laienbrüder des Augustinerstifts Rebdorf. Sonderdruck des im Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 90 (1997), S. 19-40, erschienen Aufsatzes. Bes. S. 9-10. Wesentlicher Unterschied zwischen den einzelnen Gruppen von Laienbrüdern war, dass die Konversen die feierliche Profess abzulegen hatten, während im Gegensatz dazu die Donaten und *Laici familiares* lediglich dem Generalkapitel und dem Prior des Hauses Gehorsam und Treue versprechen mussten. Vgl. allgemein dazu Kohl, Konversen in den Klöstern der Windesheimer Kongregation. S. 67-91.

<sup>1599</sup> Der Rebdorfer Konventstand im Jahr 1480 ist aufgeführt in einem Druck mit den Briefen des hl. Hieronymus, der heute in der Graf von Schönborn'schen Schloßbibliothek aufbewahrt wird, vgl. Schonath, Wilhelm: Rebdorfer Bestände in der Graf von Schönborn'schen Schlossbibliothek Pommersfelden. In: 102. Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg. Bamberg, 1966. S. 257-270. Hier S. 266-270. Die *Fratres laici in Rebdorff* sind aufgeführt von S. 268-269.

<sup>1600</sup> Vgl. Kock, Thomas: Lektüre und Meditation der Laienbrüder in der *Devotio moderna*. In: *Ons Geestelijk Erf. Driemaandelijks Tijdschrift voor de Geschiedenis van de Vroomheid in de Nederlanden* 76 (2002). S. 15-63. Vgl. auch Kock, *Buchkultur der Devotio Moderna*. S. 183: „Die traditionelle Unterscheidung der Aufgaben von Klerikern und Laienbrüdern wonach die einen für das Schreiben der heiligen Bücher, die anderen für die landwirtschaftlichen Arbeiten zuständig waren [...] haben zwar auch die modernen Devoten im Grundsatz nicht angetastet, aber die Umsetzung ihres auf Laienbrüder, Schwesterngemeinschaften und auf eine Laiengesellschaft allgemein zielenden Reformimpulses bedurfte der schriftlichen volkssprachlichen Verständigung.“

Dieses Engagement übernahmen sie aus ihrer Abstammung von der *Devotio moderna*, deren Reformimpuls seit ihren Gründertagen auf die urchristliche Erneuerung und Umgestaltung der gesamten Gesellschaft abgezielt und sich insbesondere an den von einer nachlässigen kirchlichen Seelsorge betroffenen lateinunkundigen Laien jeden Standes gerichtet hatte.<sup>1601</sup> Traditionsbildend wirkte hierbei bereits Geert Grote (1340-1384), der charismatische Urheber devoter Frömmigkeit und Zeitgenosse Johannes Taulers, der selbst einige Jahre als Laienbruder im Kartäuserkloster Monnikhuizen bei Arnheim zubrachte. Grote wollte unbedingt „auch den Laien einen Zugang zu den Quellen religiöser Erneuerung ermöglichen“<sup>1602</sup>, wie er diese in dem seinem persönlichen Reformprogramm zugrunde gelegten Lektüreplan „*de sacris libris studendis*“<sup>1603</sup> aufgelistet hat und in dem er daran erinnerte, dass „die *Vita apostolica* der alten Kirche das verbindliche Ideal [ist], an dem sich eine christliche Erneuerung zu orientieren hatte.“<sup>1604</sup> Dementsprechend ist das Evangelium, gleichsam als Lebensbeschreibung Jesu, erstes Studienobjekt für die Nachfolge Christi. Hinzu kommen die Viten und Gespräche (*collationes*) der Mönchsväter, die Briefe und Taten der Apostel, die Heiligenlegenden sowie die Erbauungsbücher (*libri devoti*), darunter das „*Horologium Sapientiae*“ von Taulers Ordens- und Zeitgenossen Heinrich Seuse (1297-1366), und Moraltraktate der Kirchenväter (*Instructiones patrum ad mores*). Die alten und neuen Patres, vor allem Augustinus und Bernhard von Clairvaux genossen vorzügliche Wertschätzung bei Grote, treten zudem in die „Funktion von Biblexegeten“<sup>1605</sup>, welche vor allem dem Gläubigen die in der kirchlichen Praxis begegnenden Schriftpassagen erschließen helfen sollen. Denn der sinngemäße Nachvollzug der liturgischen Texte im Gebetsgottesdienst und in der Messfeier, den Grote mit dem Paulus-Zitat „*Orabo spiritu, orabo et mente; psallam spiritu, psallam et mente*“ (1. Cor. 14,15) begründet, ist in seinen Augen notwendig für die innere Teilhabe jedes Gläubigen an der Gemeinschaft mit Christus zur Heiligung des Menschen und zur Verherrlichung des himmlischen Vaters. Aus diesem Grund konzipierte er für das

<sup>1601</sup> Vgl. Staubach, Nikolaus: Pragmatische Schriftlichkeit im Bereich der *Devotio moderna*. In: Frühmittelalterliche Studien 25. Band (1991). S. 418-461. Hier S. 449-455. „Denn nur in dem Maße, wie es ihr gelang, den scharfen Dualismus von Kleriker- und Laiengesellschaft durch eine übergreifende und vermittelnde Lebensorientierung abzumildern oder gar aufzuheben, konnte die *Devotio moderna* ihren universalen, an jeden Christen sich wendenden Reformanspruch geltend machen und einen unverwechselbaren und legitimen Platz in der Kirche an der Epochenwende vom Mittelalter zur Neuzeit besetzen“ (S. 449).

<sup>1602</sup> Staubach, Reform aus der Tradition. S. 187.

<sup>1603</sup> Diese Leseliste zum Studium geistlicher Literatur ist Teil von Grotes persönlichem Reformplan, der unter dem Titel „*Conclusa et proposita, non vota in nomine Domini a magistro Gerardo edita*“ überliefert wird von Thomas von Kempen: *Dialogus noviciorum* II 18. In: Ders.: *Opera omnia*. Hrsg von Michael Joseph Pohl, 7 Bde., Freiburg/Br. 1902-1922. Bd. 7, S. 97f.: „*Radix studii et speculum vitae sint primo Evangelium Christi, quia ibi est vita Christi. Deinde vitae et collationes patrum. Deinde epistulae Pauli et canonicae et Actus apostolorum. Deinde libri devoti ut Meditationes Bernardi et Anselmi. Horologium, de Conscientia Bernardi, Soliloquia Augustini et consimiles libri. Item Legenda et Flores sanctorum. Instructiones patrum ad mores sicut Pastorale Gregorii, de Opere monachali beati Augustini, Gregorius super Iob et similia. Homiliae evangeliorum sanctorum patrum et quattuor doctorum, intellectus sanctorum patrum et postillae super Epistulas Pauli, quia continentur in capitulis ecclesiae. Studium in libris Salomonis Parabolarum et Ecclesiastes et Ecclesiastici, quia continentur in ecclesia in lectionibus et capitulis: Orabo spiritu, orabo et mente. Studium et intellectus Psalterii, quia continentur in ecclesia sanctorum patrum. Psallam spiritu, psallam et mente.*“

<sup>1604</sup> Staubach, Reform aus der Tradition . S. 173.

<sup>1605</sup> Staubach, Nikolaus: Von Deventer nach Windesheim – Buch und Bibliothek in der Frühzeit der *Devotio moderna*. In: *Kloster und Bibliothek. Zur Geschichte des Bibliothekswesens der Augustiner-Chorherren in der Frühen Neuzeit*. Hrsg. von Rainer A. Müller. Paring, 2000. S. 1-22. Hier S. 9.

Kirchenvolk ein volkssprachliches Stundenbuch, das als „*Getijdenboek*“<sup>1606</sup> eine Teilübertragung des kirchlichen Offiziums sowie des Schlussteils von Seuses „*Horologium*“ („*Ghetiden der ewiger wijsheit*“) enthaltend, mit mehr als 300 überlieferten Handschriften zu einem der erfolgreichsten Texte der *Devotio moderna* avancierte. Mit der intensiven Rezeption Seuses wäre durchaus zu erwarten gewesen, dass Grote, gerade im Hinblick auf seine volkssprachlichen Schriften, auch dessen Ordensbruder Johannes Tauler, der in der Nachfolge Meister Eckharts und neben Seuse zweiten großen Figur der rheinländischen Mystik, gekannt hat, stand dieser doch mit dem brabantischen Mystiker Jan van Ruusbroec (1291-1381) in Kontakt<sup>1607</sup>, der wiederum Grote wesentliche Impulse für seine „Bewegung der inneren Reform“<sup>1608</sup> vermittelt hatte. Jedoch taucht Taulers Name weder in Grotes Lektüreprogramm auf, noch ist nachzuweisen, ob ihm die deutschen Predigten des Straßburger Mystikers überhaupt bekannt waren. Bei seinen volkssprachigen Übertragungen hatte Grote vor allem die vielen des Lateinischen nicht mächtigen Laien der devoten Gemeinschaften im Sinn, deren geistliche Nahrungsgrundlage die auf Einübung praktischer Frömmigkeit in der Christusnachfolge abzielenden volkssprachigen Schriften waren. Standen aber bereits die nach dem Vorbild urchristlicher Kommunität vereinten semireligiösen Brüder und Schwestern vom gemeinsamen Leben unter einem enormen Legitimationsdruck gegenüber den etablierten, jedoch krisengeschüttelten kirchlichen Institutionen, so musste sich dieser für deren Gebrauch geistlicher Literatur in der Volkssprache umso mehr erhöhen.

Mit Gerhard Zerbolt von Zutphen (1376-1398)<sup>1609</sup>, Bibliothekar des ersten Fraterhauses in Deventer, trat einer der gelehrtesten Brüder zur Verteidigung und Rechtfertigung des volkssprachlichen Buchgebrauchs in den devoten Gemeinschaften an. In seinem auch ins mittelniederländische übertragenen Traktat „*De libris teutonicalibus*“<sup>1610</sup> widerlegt er unter Herbeiziehung kanonistischer Autoritäten und Argumente die Kritiker originär

<sup>1606</sup> Vgl. Wijk, N. van [Hrsg.]: *Het getijdenboek van Geert Grote*. Leiden, 1940. S. 36: „*Dese ghetijde onser vrouwen sijn in duytsche ghesat van woerden te woerden als hi naest konde di si oversatte behoden heelheit ende verstandelheit ende waerheit des sinnes. Want die woerde sijn ende dienen om die sinne ende die sinne niet om die woerde. Daer om heeft hi in sulken steden daer die slechte duytsche woerde niet proper en stonden na den sinne of den sin verdonckerden, daer heeft hi ghesat die naeste duytsche woerde, die den rechten ende den opensten sin gheven. Waer om bidt hi dat hem gheen eenvoldich mensche daer an en stote. Want also ist noet ende alsoe doet die heilighe lerers in oversettene.*“

<sup>1607</sup> Vgl. Hoenen, Maarten J. F. M.: Johannes Tauler in den Niederlanden. Grundzüge eines philosophie- und rezeptionsgeschichtlichen Forschungsprogramms. In: *Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie*. 41. Band (1994). S. 389-425. Hier S. 398: „Heinrich Pomerius berichtet in seiner zwischen 1417 und 1421 begonnenen Schrift *De origine monasterii Viridivallis*, deren zweiter Teil eine Vita Ruusbroecs ist, Tauler habe Ruusbroec öfter besucht und hoch geschätzt und sich ihm auch in seinen Schriften angeschlossen.“

<sup>1608</sup> Vgl. Dijk, Rudolf van: Spiritualität der „innicheit“. Mystik und Kirchenkritik in der *Devotio Moderna*. In: *Die Kirchenkritik der Mystiker. Prophetie aus Gotteserfahrung*. Band 2: Frühe Neuzeit. Hrsg. von Mariano Delgado und Gotthard Fuchs. Stuttgart, 2004. S. 9-38. Hier S. 9: „Pomerius lässt keinen Zweifel bestehen an der Superiorität der grauen Eminenz der brabantischen Mystik, der die „Bewegung der inneren Reform“ – wie sich die nordniederländische *Devotio moderna* kennzeichnen lässt – gleichermaßen verschuldet ist wie jener anderen Fundgrube spätmittelalterlicher Mystik, der Dominikaner-Schule der rheinländischen Mystik, von denen weniger Meister Eckhart (um 1260-1328) als seine Schüler Johannes Tauler (um 1300-1361) und besonders Heinrich Seuse (um 1295-1366) in Devotenkreisen Bekanntheit erwarben.“

<sup>1609</sup> Vgl. Staubach, Nikolaus [Hrsg.]: *Kirchenreform von unten. Gerhard Zerbolt von Zutphen und die Brüder vom gemeinsamen Leben*. Frankfurt/Main [u.a.], 2004.

<sup>1610</sup> Vgl. Hyma, A.: „*De libris teutonicalibus*“ by Gerard Zerbolt of Zutphen. In: *Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis* N.S. 17 (1922). S. 42-70. Die ausführlichste Fassung des Traktats bietet die mittelniederländische Übersetzung aus dem 15. Jh. in der Handschrift 18 des Institute of Cistercian Studies der Western Michigan University in Kalamazoo.

volkssprachiger oder in die Volkssprache übersetzter geistlicher Literatur. Sein eigentliches Anliegen bestand aber darin, die *laici spirituales*, wie Zerbolt die devoten Laien nennt, über den für ihre religiöse Selbstorientierung optimalen Lektürestoff zu unterrichten<sup>1611</sup>, daneben jedoch auch auf die nicht geeigneten „*dutsche boke, de in sick holden off leren subtilike van hogen und deypen materien und schriften, of de in sick solven dunker of duster synt to vorstane*“<sup>1612</sup>, hinzuweisen. Hierzu rechnet er weite Teile der Bibel, deren spirituelle Sinnauslegung der beschränkten Fassungskraft des Laien erhebliche Schwierigkeiten bereiten würde, und im besonderen die Schriften Meister Eckharts.<sup>1613</sup> Unbedingt zu empfehlen *vor ungelerde menschen* als fruchtbare Anleitungsliteratur zur Einübung in die *praxis pietatis* sind hingegen die schon von Grote in seiner Lektüreliste aufgeführten Evangelien und die Apostelgeschichte sowie die Gebet- und Stundenbücher, trotz *difficultas* und *obscuritas* der Psalmen. Unbedenklich und von grundlegender Relevanz sind vor allem die bereits von Grote angesprochenen *libri devoti*, also „*gude slichte boke der hilliger lerers augustini, gregorij, bernardi, ancelmi unde der gelijck, de leren van den leven unde dode der hilligehen und van anderen slichten materien*.“<sup>1614</sup> Bei den *libri devoti*, die über persönliche Exzerpte immer wieder in neue Kompilationsformen religiöser Anleitungsliteratur gegossen wurden, handelt es sich im Grunde um „jene Bücher, die die Praxis geistlicher Lebensgestaltung zum Inhalt haben: Tugend- und Lastertraktate, Regeln für die Ordnung des Tageslaufs, Meditationsanleitungen – kurz, die im weiteren Sinne als *exercitia devota* zu bezeichnende moralisch-asketische Literatur. Diese Textgattung bildet die eigentliche Lebensgrundlage für alle devoten Gemeinschaften, und sich ihrer in der Volkssprache zu bedienen ist daher für deren lateinunkundige Mitglieder von existenzieller Bedeutung.“<sup>1615</sup>

Das von Zerbolt für die praktische Einübung in ein frommes Tugendleben propagierte Lesen asketischer und moraldidaktischer Literatur<sup>1616</sup> unterstrich Florens Radewjins (1350-1400), der Mitbegründer des Windesheimer Mutterklosters, in seinem ganz auf das Thema

<sup>1611</sup> Vgl. dazu Honemann, Volker: Der Laie als Leser. In: Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. S. 241-251. S. 243: „Den Laien wird [von Zerbolt] also ein eigener, von dem der literaten Klerikern verschiedener, autonomer Literaturbereich konzidiert [...]. Dass solche Laien-Literatur existiert und dass die Laien diese wie auch die Bibel lesen können, wird dabei ganz selbstverständlich vorausgesetzt.“

<sup>1612</sup> Zit. aus der Hs. 18 Kal. fol. 248v nach Staubach, Nikolaus: Gerhard Zerbolt von Zutphen und die Apologie der Laienlektüre in der Devotio moderna. In: Laienlektüre und Buchmarkt im späten Mittelalter. Hrsg. von Thomas Kock und Rita Schlusemann. Frankfurt/Main [u.a.], 1997. (Gesellschaft, Kultur und Schrift: Mediävistische Beiträge; Bd. 5). S. 221-289. Hier S. 244.

<sup>1613</sup> Vgl. Zerbolt, „*De libris tueutonicalibus*“, S. 62: „*Inveniuntur enim quidam libri teutonicales sub quadam novitate et curiositate verborum in doctrina et libris sanctorum inusitatorum compositi viris literatis ignotorum. Et ascribuntur plurimi horum librorum Egghardo. Unde quidam intitulantur sermones Egghardi vel aliis titulis sub nomine ipsius Egghardi.*“

<sup>1614</sup> Hs. 18 Kal. Fol. 266r zit. nach Staubach, Zerbolt. S. 250.

<sup>1615</sup> Staubach, Zerbolt von Zutphen. S. 251. Diese Schriften können zwar auch mit „schwierigen“ und „dunklen“ Passagen durchsetzt sein, doch „durch ihre geistliche Lebenspraxis und Erfahrung (*experientia*) haben die *laici spirituales* eine natürliche Affinität (*connaturalitas*) zu den Gegenständen, die das Thema jener Schriften sind, gewonnen und verfügen damit vielfach über bessere Verständnissvoraussetzungen als gelehrte Theologen“, denen durch ihr intensives intellektuelles Buchstudium ein affektiver Zugang zu den Texten versperrt bleibt. „Erkenntnisorgan der Laien dagegen ist nicht der Verstand (*usus rationis*), sondern das Gefühl (*affectus*), das intuitiv das ihm Verwandte und Gemäße erfasst und erschließt.“

<sup>1616</sup> Grundsätze und Regeln für eine Lektüre als geistliche Übung behandelt Zerbolt eingehend in seinen Traktaten „*de reformatione virium animae*“ und „*de spiritualibus ascensionibus*“. Vgl. dazu Gerrits G. H.: *Inter timorem et spem. A study of the theological thought of Gerard Zerbolt of Zutphen (1367-1398)*. Leiden, 1986. (Studies in medieval and reformation thought Vol. XXXVII).

der menschlichen Läuterung und Reinigung abzielenden „*tractatulus devotus*“ mit folgenden Worten: „Wer auf diesem Weg durch Lesen vorankommen will, muss zu allererst und hauptsächlich jedes Studium und jedes Bemühen auf folgendes Ziel ausrichten: Fehler ausrotten und Tugenden einpflanzen, das Gelesene in lebendiger Tat verwirklichen, sich entflammen lassen zu Frömmigkeit, Fasten, Buße, Handarbeit und ähnlichen Tugendhilfen. Und er studiere ja nicht bloß um des Wissens willen [...]. Und so ist klar, dass man jedes Studium und Lesen der Heiligen Schrift auf die Liebe und die Tugenden hinbeziehen muss, [...] denn die ganze Heilige Schrift ist zur Vervollkommnung in der Tugend da. [...] Studiere deshalb in erster Linie solche Bücher, die zu tieferer Herzensreinheit und Liebe anleiten wie Moral- und Andachtsbücher.“<sup>1617</sup> Es darf kaum verwundern, dass mit dem Büchlein von der „*Imitatio Christi*“ (800 Hss.) das wohl bekannteste und in nahezu allen Volkssprachen übersetzte Andachtsbuch aus dem 15. Jahrhundert in den Reihen der *Devotio moderna* entstanden ist, in dem die asketische Spiritualität der devoten Bewegung ihre hochkonzentrierte Zusammenfassung gefunden hat.<sup>1618</sup> Und ebenso dieses aus den sog. ‚Rapiarien‘, exzerpierte Spruchsammlungen und Lesefrüchte verstorbener Devoter, von Thomas von Kempen (1379/80-1471), dem Subprior und Novizenmeister des Windesheimer-Chorherrenstifts St. Agnietenberg bei Zwolle, im Jahr 1441 fertiggestellte Kompendium geistlicher Lebensregeln wiederholt die imperativen Leseanweisungen der devoten Gründerväter: „Lies immer wieder in solchen Büchern, die dein Herz zur Buße aufschließen, lieber als in jenen, die deine Gedanken nach allen vier Winden zerstreuen.“<sup>1619</sup>

Mit den richtungsweisenden, ja normativen Entscheidungen der devoten Stifterpersönlichkeiten zu Funktion und Gebrauch geistlicher Literatur wurde eine Buch- und Textgemeinschaft<sup>1620</sup> in den klösterlichen und semireligiösen Kommunitäten der *Devotio moderna* begründet, die sich weitgehend auf die in Grotes persönlicher Lektüreliste empfohlenen Werke erstreckte, in der also im Grunde die Lektüre von

<sup>1617</sup> Janowski, S. 75-79.

<sup>1618</sup> Zur Spiritualität der „Nachfolge Christi“ vgl. zuletzt Dijk, Rudolf van: Spiritualität der „innicheit“. Mystik und Kirchenkritik in der *Devotio Moderna*. S. 25-37. Van Dijk zeigt auf, dass die in den drei Autographen erhaltene Reihenfolge der vier Bücher der *Imitatio* im Zuge der Handschriftentradition verändert, Buch 3 *Deuota exhortacio ad sacram communionem* (Innige Ermahnung zur heiligen Kommunion) gegen Buch 4 *Liber interne consolacionis* (Buch der inneren Vertröstung) ausgewechselt wurde, vgl. S. 29: „die Begünstigung der *Innigen Ermahnung zur heiligen Kommunion*, also die Überbetonung der Eucharistie, hat bedauerlicherweise zur Unterbewertung des *Buches der inneren Vertröstung*, also zur Unterbetonung der Mystik geführt. Dies trifft besonders für die Rezeption des 15. Jh.s zu, vor allem aber für die katholische Rezeption seit dem 16. Jh.“

<sup>1619</sup> Kempen, Thomas von: Das Buch von der Nachfolge Christi. Nach der Übersetzung von Johann Michael Sailer. Hrsg. von Walter Kröber. Stuttgart, 2001. S. 37 (= Erstes Buch, Kapitel 20,1). Vgl. auch S. 15-16, Kap. 5: „Wie man die heiligen Schriften lesen soll: Wahrheit muss man in den heiligen Schriften suchen, Wahrheit, nicht Beredsamkeit. Jede heilige Schrift soll in dem Geiste gelesen werden, in dem sie verfasst worden ist. Es muss dir weit mehr um das Heilsame der Lehre als um die Feinheit des Ausdruckes zu tun sein. Und ein Buch, das noch so schlicht und kunstlos, dabei aber mit Andacht geschrieben ist, sollst du ebenso gern lesen als ein anderes, in dem alles tief und erhaben ist. [...] Die Liebe zur reinen Wahrheit, und nur diese Liebe soll dich zum Lesen treiben. [...] Wenn dich das Lesen wirklich besser machen soll, so lies mit Demut, mit Einfalt, mit Treue, und lass dich die eitle Lust nicht anfechten, ein großer Schriftgelehrter zu sein.“

<sup>1620</sup> Vgl. Staubach, Nikolaus: Text als Prozeß: Zur Pragmatik des Schreibens und Lesens in der *Devotio moderna*. In: Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur. Hrsg. von Christel Meier [u.a.]. München, 2002. S. 251-276. Hier S. 254: „Die *Devotio moderna* ist eine „Textgemeinschaft“ par excellence. Ihr bewusster, programmatischer Textgebrauch lässt sich nicht nur aus einer breiten handschriftlichen Überlieferung rekonstruieren, sondern wird auch durch Zeugnisse theoretischer Reflexion und praktischer Unterweisung dokumentiert.“ Kock, Buchkultur. S. 306: „Kein anderer Begriff wird der *Devotio moderna* ähnlich gerecht wie der der Buchgemeinschaft.“

Klerikern und Laien in ihrer funktionalen Ausrichtung nicht von einander abwichen. Denn „maßgeblich für Umfang und Grenzen der Literaturrezeption war [und blieb] das Reformziel, Wollen und Handeln des einzelnen und der Gemeinschaft nach dem Vorbild des Lebens Jesu und der Apostel auszurichten.“<sup>1621</sup> Ein Unterschied in der monastischen Lektürepraxis zwischen Chorherren und Laienbrüder bestand allein in der sprachlichen Abfassung der aufzunehmenden Schriften und in Ausmaß und Art der Aneignung dieser Texte. War die tägliche Lektüre der Chorherren neben der *lectura ad mensam* durch *privates Studium* und das Abschreiben sowie Exzerpieren vorwiegend lateinischer Codices bestimmt, blieb der Kontakt der Laienbrüder naturgemäß auf das Lesen und vor allem Hören volkssprachlicher *libri devoti* bei Tischlesung<sup>1622</sup> und Kollation, „eine mit der Tischlesung verwandte Form von Gespräch und Ermahnung der Brüder durch einen Oberen“<sup>1623</sup>, beschränkt. Privatlektüre schien für sie wegen des immensen Arbeitsaufwands<sup>1624</sup> kaum möglich und war auch nicht erwünscht. Als Ersatz dienten kurze, oftmals mit den Statuten überlieferte Meditationsschemata.<sup>1625</sup>

Beispielhaft für die Windesheimer Konvente bestätigen die aus dem westfälischen Augustiner-Chorherrenstift Böödeken überlieferten Laienbrüderstatuten, welche in einer jüngeren Abschrift (Cgm 844, Bl. 203r-209v) auch in Rebdorf im Gebrauch waren, die reglementierte Auseinandersetzung der Konversen mit Literatur. Nur im Rahmen der Tischlesung wird darin von einer literarischen Unterweisung der Brüder gesprochen, die im Refektorium sammeln sollen ihre „*synne to horen die hillighen lere ende woerde die men daer leset*.“<sup>1626</sup> Mit dem für die Windesheimer Reform auf deutschen Boden so bedeutenden Kanonikerstift Böödeken ist nun ein wichtiger Ort für die Prägung und Ausbildung der literarischen Interessen des Johannes Herden benannt, denn sowohl Herdens Heimatkloster Kirschgarten bei Worms als auch seine ‚zweite Heimat‘ Rebdorf zählten zum Einflussbereich des Böödeker Reformkreises.<sup>1627</sup> An der in Böödeken und im Augustiner-Chorherrenstift Kirschgarten verwendeten Literatur für die Tischlesung der *laici spirituales* wird deshalb im folgenden zu zeigen sein, ob dort die Predigten Taulers als Tischlektüre für die Laienbrüder im Gebrauch waren und ob sich demzufolge das Gebrauchsinteresse Herdens an Taulers Werk also bereits aus seinem Herkommen erklären

<sup>1621</sup> Staubach, Reform aus der Tradition. S. 173.

<sup>1622</sup> Kock, Buchkultur der Devotio moderna, S. 217: „Ein für die Laienbrüder entwickeltes Formungsprogramm, Statuten und einige wenige Basistexte durch häufige Wiederholung einzuprägen und zu verinnerlichen, konnte erfolgreich nur mit dem Mittel der Tischlesung umgesetzt werden.“

<sup>1623</sup> Kock, Buchkultur. S. 199.

<sup>1624</sup> Vgl. Rüthing, Heinrich: Frömmigkeit, Arbeit, Gehorsam. Zum religiösen Leben von Laienbrüder in der Windesheimer Kongregation. In: Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. S. 203-225.

<sup>1625</sup> Vgl. Kock, Thomas: Lektüre und Meditation der Laienbrüder in der Devotio moderna. S. 15-16: Kock konzentriert sich bei seinen Ausführungen „auf die Lesepraxis der Laienbrüder und [will] dabei die These begründen, dass die bei den Chorherren und den Fratres übliche Lektüre bei den Laienbrüder und Konversen durch die Meditation bestimmter, vorgegebener Themen ersetzt wird und ein großer Teil der volkssprachigen Literatur aus Männergemeinschaften der Vorbereitung und Anleitung zu dieser Meditationspraxis diene.“ Vgl. hierzu auch Kock, Thomas: Theorie und Praxis der Laienlektüre im Einflussbereich der Devotio moderna. In: Laienlektüre und Buchmarkt im späten Mittelalter. S. 199-220.

<sup>1626</sup> Die Laienbrüderstatuten aus Böödeken nach der Handschrift Trier, Stadtbibliothek, 1254/589 sind abgedruckt bei Kock, Lektüre und Meditation der Laiebrüder in der Devotio moderna. S. 55-60. Hier S. 57. Die Rebdorfer Laienbrüderstatuten nach Cgm 844 f. 203v-209v (1526-30) sind abgedruckt bei Höcherl, Josef: Die Laienbrüder des Augustinerstifts Rebdorf. S. 22-26.

<sup>1627</sup> Vgl. Schatten, Eugen: Kloster Böödeken und seine Reformtätigkeit im 15. Jahrhundert. Münster, 1918. (Geschichtliche Darstellungen und Quellen 4). S. 47-50.

lässt. Die mystischen Predigten des Straßburger Dominikaners hätten damit Eingang in die devote Textgemeinschaft gefunden und würden zu den nach Grote und Zerbolt vorrangig einzusetzenden *libri devoti* gerechnet, die, wie das „*Büchlein der ewigen Weisheit*“ (lat. „*Horologium Sapientiae*“) von Taulers Ordensbruder Heinrich Seuse, einen unmittelbaren Bezug zur geistlichen Lebenspraxis aufzuweisen haben.

#### **5.4 Orte literarischer Interessenbildung I: Gebrauch und Funktion volkssprachlicher Literatur für die Laienbrüder der Augustiner-Chorherrenstifte Kirschgarten und Böddeken**

Ob die Begründung originärer Gebrauchsinteressen bei Prior Johannes Herden am Predigtwerk des Straßburger Dominikaner-Mystikers Johannes Tauler als Tischlektüre für die Laienbrüder in Rebdorf bereits aus seinem Herkommen sich erschließt, ist nun nicht allein an der Buch- und Lesekultur in Herdens Heimatkloster, dem Augustiner-Chorherrenstift Kirschgarten bei Worms, zu untersuchen, sondern es muss zugleich der immense Reformeinfluss des westfälischen Kanonikerstifts Böddeken in diesem Bereich mitbeachtet werden. Denn zum Wirkungsgebiet des 1409 vom Kloster Bethlehem bei Zwolle neu besiedelten und 1430 der Windesheimer Kongregation inkorporierten Böddeken, das als bedeutenstes Reformzentrum des Windesheimer Kapitels auf deutschem Boden angesehen werden darf, waren unmittelbar auch Kirschgarten und Rebdorf zur rechnen<sup>1628</sup>: „Böddeken lässt sich als ein Großunternehmen beschreiben, das eng mit seiner *familia*, seiner Tochter- und Enkelgründungen, wenn man so will: mit seinen Filialen, verbunden ist. Der Reformkreis bildet eine durchaus selbständige Einheit innerhalb der Windesheimer Kongregation, die eine enge, auch finanzielle Solidarität pflegten.“<sup>1629</sup>

Unter der Leitung des Böddeker Priors Arnold Hüls (1432-49) wurde ab 1443 das Augustiner-Chorherrenstift Kirschgarten reorganisiert, das wiederum die Rebdorfer Regularkanoniker reformierte und mit Johannes Herden im Jahr 1458 den ersten Prior dort stellte. Der Wiederaufbau reformbedürftiger und verfallener Klöster geschah von Böddeken aus in erster Linie mit Hilfe von Laienbrüdern, welche vorwiegend für die *labores manuales* und damit für die ökonomischen Belange zuständig waren, dadurch aber zugleich auch zum geistlichen Aufschwung in den Stiften beitrugen, sah man im Böddeker Reformkreis doch „die Parallelität zwischen wirtschaftlichem und spirituellem Verfall.“<sup>1630</sup>

<sup>1628</sup> Vgl. Kock, Thomas: *Per totum Almanicum orbem*. Reformbeziehungen und Ausbreitung der niederländischen Devotio moderna. In: Die ‚Neue Frömmigkeit‘ in Europa im Spätmittelalter. S. 31-55. Hier S. 32: „Durch Böddeken wurden direkt oder indirekt 25 Konvente in überraschend großer geographischer Verbreitung neu gegründet oder reformiert [siehe die Karte, S. 54].“

<sup>1629</sup> Kock, *Per totum Almanicum orbem*. Reformbeziehungen und Ausbreitung der niederländischen Devotio moderna. S. 49.

<sup>1630</sup> Kock, *Per totum Almanicum orbem*. S. 33. Die Chorherren „entwickeln hierzu ein Arbeits- und Wirtschaftsethos, das die Handarbeit, das eigene Zupacken gerade auch in der Landwirtschaft, stark betont, und damit im Böddeker Reformkreis traditionsbildend wirkt. Der Wiederaufbau geschieht maßgeblich mit Hilfe von Laienbrüdern, was schon durch die Zahlenverhältnisse deutlich wird: Für das Jahr 1456 berichtet Johannes Busch, er habe in Böddeken eine *familia* von 200 Religiösen vorgefunden, 27 Chorherren und 173 Konversen und Laienbrüder.“ Vgl. Rütting, Heinrich: Zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Böddeken vom 14. bis zum 16. Jh. In: Westfälische Zeitschrift 139 (1980). S. 150-166.

So lebten im landwirtschaftlichen Großkloster Böödeken unter den bibliophilen Prioren Hüls und Arnold Holt (1449-65) bis zu 173 Laienbrüder (1456), darunter viele schreib- und lesekundig.<sup>1631</sup>

In Rebdorf selbst ist sogar ein direktes Einwirken Böödekens vielfach nachzuweisen, wie es an dem als Visitator in Rebdorf tätigen Prior Holt und durch die aus Böödeken überlieferten Laienbrüderstatuten bereits sichtbar wurde. Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang der aus den Niederlanden stammende Böödeker Konventuale und in Rebdorf ab 1458 als „*convers und kelner*“ lebende Peter von Zutphen, der eine niederländische Handschrift mit Traktaten des brabantischen Laienmystikers Jan van Leeuwen (gest. 1377) aus Böödeken über Kirschgarten nach Rebdorf mitgebracht bzw. mehrere Codices dort verfasst hatte.<sup>1632</sup> Der Einfluss von Kirschgarten auf Rebdorf liegt auf der Hand. Deren Prior Berthold Scharm visitierte 1457 das Stift zusammen mit dem Böödeker Prior Holt, kurze Zeit später kam bereits der Kirschgartener Chorherr Johannes Herden zu den Augustinern nach Rebdorf, deren Leitung er im Jahr darauf übernahm. Hinzu kommt, „dass das Scriptorium in Kirschgarten *pro pretio* Handschriften für andere Gemeinschaften der *Devotio moderna* herstellte“<sup>1633</sup>, darunter auch für Rebdorf. Prior Herden kaufte in den Jahren 1462 und 1467 Handschriften aus seinem Mutterkloster, wie aus einem erhaltenen Kirschgartener Rechnungsbuch hervor geht.<sup>1634</sup> Der in Böödeken und Kirschgarten herrschenden Reform- und Buchkultur muss also insgesamt eine wesentliche Rolle für die Prägung der literarischen Interessen des Rebdorfer Priors gerade auch im Hinblick auf den Umgang mit Laienbrüder und deren Gebrauch geistlicher Literatur in der Volkssprache zugewiesen werden.

Leider ist wie in fast allen Windesheimer Stiften die in Böödeken und Kirschgarten für die Laienbrüder vorgesehene deutsche Literatur kaum zu rekonstruieren, die uns hätte

<sup>1631</sup> Vgl. Rütting, Heinrich: Die Chronik Bruder Göbels. Aufzeichnungen eines Laienbruders aus dem Kloster Böödeken 1502-1543. Bielefeld, 2005. (Veröffentlichung der historischen Kommission für Westfalen; Bd. 44).

<sup>1632</sup> Vgl. Ruh, Kurt: Altniederländische Mystik in deutschsprachiger Überlieferung. In: Ders.: Kleine Schriften. Bd. 2: Scholastik und Mystik im Spätmittelalter. Berlin [u.a.], 1984. S. 94-117. Peter van Zutphen schrieb 1459 eine Hs. mit Traktaten des „Guten Kochs“ aus Groenendaal, Jans van Leeuwen, in deutscher Sprache (Pommersfelden, Graf von Schönbornsche Schloßbibl. Cod. 280/2881), die „*allem Anschein nach auf eine vom Autor i. J. 1355 selbst veranstaltete Teilsammlung seiner Schriften zurück[geht]*“ (S. 105). Dieses niederländische „Traktatenbündel“ nahm seinen Weg „über das Kloster Böödeken bei Paderborn, das 1430 von den Windesheimern übernommen wurde, und über das Augustinerchorherrenkloster Kirschgarten bei Worms, seit 1443 den Reformern aus Böödeken unterstellt. Rebdorf aber wurde 1458 von Kirschgarten aus unter dem Prior Johannes Herden reformiert. Peter von Zutphen hat, wenn nicht alles täuscht, diesen Weg der Reform als Reformier mitgemacht, das Jan van Leeuwen-Traktatenbündel in der Tasche. In seinem ersten Rebdorfer Jahr machte er sich an die Übertragung: bestimmt im Auftrag seines Priors, für den in derselben Zeit auch ein umfängliche Tauler-Hs. geschrieben wurde“ (S. 106). Peter van Zutphen war z. T. Schreiber der „*Vita Christi*“ des Ludolf von Sachsen im Cgm 371 und Cgm 798 (3. V. 15. Jh.) der Rebdorfer Laienbrüderbibliothek sowie Korrektor des Cgm 509.

<sup>1633</sup> Kock, Thomas: Bibliothek und Scriptorium des Augustiner-Chorherrenstiftes Kirschgarten. In: Der Wormsgau. 18. Band (1999). S. 33-56. Hier S. 53: „Dies diente nicht nur dem Aufbau von Bibliotheken, sondern hatte offensichtlich auch das Ziel, die Kosten, die durch die Reform verschiedener Klöster entstanden, zumindest zum Teil zurückzuerhalten.“

<sup>1634</sup> Vgl. Kock, Thomas: Zur Produktion und Verbreitung von Handschriften im 15. Jh. Das Rechnungsbuch aus dem Augustiner-Chorherrenstift Kirschgarten. In: Kloster und Bibliothek. Zur Geschichte des Bibliothekswesens der Augustiner-Chorherren in der Frühen Neuzeit. S. 23-58. Hier S. 49-50: „Ein erster Eintrag stammt aus dem Jahr 1462, für ein Lektionar zahlte Rebdorf 12 Gulden (*pro lectionario scripto per nos*). Im gleichen Jahr bezahlt der Konvent noch einmal 9 Gulden, [...] 1467 erhält Kirschgarten 3 ½ Gulden *pro scriptura bibliotentonis*, was immer man darunter zu verstehen hat. Zum Jahre 1469 heißt es: *Item sex florenos recepi a priore de rebdorff quando essemus pariter in gerbipoli super scripturam ser. Beati bn*. Erstanden wurden damit also wahrscheinlich Predigten des Bernhard von Clairvaux [...].“



Aufschluss darüber geben können, ob eine literarische Interessenbildung bei Herden hinsichtlich der Predigten Taulers als geeignete Erbauungs- und Unterweisungslektüre für die Laienbrüder stattgefunden hat oder nicht.<sup>1635</sup> Eugen Schatten spricht zwar von einer deutschen Bibliothek mit „Büchern aszetischen Inhaltes im Volksidiom“<sup>1636</sup> für die vielen schreib- und lesekundigen Laienbrüder Böddekens, bezieht sich dabei aber offenbar auf die wenigen Hinweise aus Windesheimer und Böddeker Chroniken.<sup>1637</sup> Auch die umfangreiche Untersuchung von Wolfgang Oeser zu Handschriftenbestand und Schreibtätigkeit in Böddeken berücksichtigt die deutschen Codices nicht. Oeser führt lediglich die hohe Anzahl an Predigthandschriften auf das notwendige Predigen „vor der engeren Hausgemeinschaft, wobei besonders auch die Laien und das Gesinde anzusprechen waren“<sup>1638</sup>, zurück. In jüngster Zeit hat Heinrich Rüthing das religiös-literarische Leben der dort ansässigen Laienbrüder untersucht, erwähnt aber keine deutschen Bücher, sondern weist lediglich auf „die einzige Predigt für Laienbrüder [...], die wir aus dem Großkloster Böddeken noch besitzen“<sup>1639</sup> hin.

Ähnlich beklagenswert ist die Überlieferungslage bei den volkssprachigen Handschriften für das Stift Kirschgarten, wurde dieses doch im Jahr 1525 von Wormser Bürgern fast vollständig zerstört, weshalb nur 12 Codices der ursprünglich 350 Bände umfassenden Bibliothek erhalten sind, darunter jedoch keine Handschriften, die auf eine Buchsammlung für die Laienbrüder des Stifts schließen lassen.<sup>1640</sup> Die einzigen Hinweise auf die Existenz von Literatur für die Kirschgartener Laienbrüder liefert wiederum das Rechnungsbuch des Stifts: „So wird 1483 eine Übersetzung der „*Vitas patrum*“ für 18 Alben, *pro laicis*, wie extra vermerkt wird, gekauft, und 1498 betragen die Kosten 1 Gulden und 3 ½ alben *pro libro teutonicali*.“<sup>1641</sup> Die deutsche „*Vitaspatrum*“-Handschrift für die Laienbrüder in Kirschgarten weist aber zumindest deutlich auf die literarischen Wurzeln der devoten Bewegung zurück, indem die darin gesammelten Lebensbeschreibungen, Lehrgespräche, Exempel und Aussprüche der Mönchsväter deren „Idee von der Christusbefolgung in Weltabgeschiedenheit“<sup>1642</sup> an die Konversen vermitteln und ihnen zugleich die „Entstehung der monastischen Bewegung innerhalb der christlichen Kirche und [...] die

<sup>1635</sup> Vgl. Kock, Buchkultur. S. 194: „Für die Laienbrüderbibliotheken ist bis auf [das Augustiner-Chorherrenstift Rookloster bei Brüssel] kein Katalog oder eine Liste erhalten, die eine Rekonstruktion der Bibliothek ermöglichen würde. Der Bestand an Handschriften war dazu zu gering, er dürfte kaum je mehr als einen Schrank oder ein Truhe gefüllt haben. Für eine Untersuchung müssen daher die konkret überlieferten Handschriften und die wenigen Nachrichten in Chroniken oder Memorialzeugnissen herangezogen werden.“

<sup>1636</sup> Schatten, Kloster Böddeken und seine Reformtätigkeit im 15. Jh. S. 11.

<sup>1637</sup> Vgl. Grube, Karl [Hrsg.]: Des Augustinerpropstes Johannes Busch *Chronicon Windeshemense* und *Liber de reformatione monasteriorum*. Halle, 1886. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 19). S. 490f. und Probus, Johannes: *Chronicon monasterii Bödecensis*. München, 1731.

<sup>1638</sup> Oeser, Wolfgang: Die Handschriftenbestände und die Schreibtätigkeit im Augustiner-Chorherrenstift Böddeken. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 7 (1967). Sp. 317-448. Hier S. 357. Die mittelalterlichen Bestände aus Böddeken sind nach der Säkularisation lt. Oeser überwiegend in die Universitätsbibliothek Münster eingegangen, vgl. Overgaauw, Eef: Die mittelalterlichen Handschriften der Universitäts- und Landesbibliothek Münster. Wiesbaden, 1996.

<sup>1639</sup> Rüthing, Heinrich: Frömmigkeit, Arbeit, Gehorsam. Zum religiösen Leben von Laienbrüder in der Windesheimer Kongregation. S. 212.

<sup>1640</sup> Vgl. Kock, zur Produktion und Verbreitung von Handschriften im 15. Jh. S. 35: „Insgesamt sollen sich, laut eines Berichtes des Chorherren Johannes von Stuttgart, bei der Plünderung 1525 350 Bände, Handschriften und Drucke, in der Bibliothek befunden haben.“

<sup>1641</sup> Kock, S. 41.

<sup>1642</sup> Williams, Ulla: Die „Alemannischen *Vitaspatrum*“. Untersuchung und Edition. Tübingen, 1996. (Texte und Textgeschichte 45). S. 3.

diesen Anfängen eigene Spiritualität<sup>1643</sup> näher bringen sollten. Die funktionale Ausrichtung der „*Vitaspatrum*“ entsprach deshalb exakt der Intention der devoten Urväter für den Gebrauch volkssprachlicher Schriften zur christlichen Persönlichkeits- und Gemeinschaftsbildung, wie sie an Geert Grottes Lektüreliste zu sehen war. Dass die „*Vitaspatrum*“ bei der Tischlesung den Laienbrüdern in den Windesheimer Klöstern tatsächlich vorgetragen wurden, bestätigt eine Liste aus dem Chorherrenstift Albergen, die im wesentlichen „eine auf ihren Kern reduzierte Fassung des persönlichen Propositums Geert Grottes darstellt.“<sup>1644</sup> Dort heißt es, dass die Laienbrüder „*gherne ende andachtelike horen die hilghe schriften, ende die worde ende sermonen der hilghen, ende bysonderen sunte Berndes sermonen, sunte Gregorius omelien, ende der vaderen collacien, ende der vaderen leven.*“<sup>1645</sup> Weitere Hinweise auf die volkssprachige Tischlesung<sup>1646</sup> aus Stiften der Windesheimer Kongregation belegen deren Selbstverständnis als Buch- und Textgemeinschaft, in der neben der *vaderen leven* als Kernstück des devoten Bildungskanons nur wenige ausgesuchte und dabei kaum zeitgenössische Bücher gelesen wurden, die ihre Autorität bereits von Grote, Zerbolt und Radewijn erhalten haben. Mit Blick auf das selektive Lektüreprogramm für die Chorherren und Laienbrüder in den Windesheimer Klöstern sowie für unsere Frage nach der Interessenbildung des Rebdorfer Priors Herden an den Predigten des Dominikaner-Mystikers Johannes Tauler ist jedoch bemerkenswert, dass der bereits in Grottes Lektüreliste genannte „*Büchlein der ewigen Weisheit*“<sup>1647</sup> (lat. „*Horologium Sapientiae*“) von Taulers Ordensbruder Heinrich Seuse (1297-1366) nahezu das einzige zu den so wichtigen *libri devoti* gerechnete Werk darstellt, welches unweit der Anfangstage der devoten Bewegung entstanden ist, wie Werner J. Hoffmann festgestellt hat: „Auffallend ist dabei, dass Seuses „*Horologium*“ das einzige in etwa zeitgenössische Werk innerhalb eines Literatur-Kanons ist, der neben der Hl. Schrift, den *vitae et collationes patrum*, den *legenda et flores sanctorum* vor allem die Werke

<sup>1643</sup> Williams, S. 3. Vgl. auch S. 5: Bereits „in den ersten erhaltenen Ordensstatuten des Westens, der sog. „*Regula magistri*“ (1. Viertel 5. Jh.) und der „*Regula Benedicti*“ (um 540), werden Lektüre und Studium der „*Vitaspatrum*“ als Grundwissen für den Ordensalltag vorgeschrieben. [...] Dem Werk wurde vor allem bei Ordensgründungen und –reformen, die einen Neuanfang im Sinne einer spirituellen Erneuerung anstrebten, immer wieder eine herausragende Rolle zuteil.“

<sup>1644</sup> Kock, *Buchkultur*. S. 196.

<sup>1645</sup> Alberts, W. J. und Hulshoff A. L.: *Het Frensweger handschrift betreffende de geschiedenis van de moderne devotie*. Groningen, 1958. S. 247f. Zit. nach Kock, *Buchkultur*. S. 196 Anm. 60.

<sup>1646</sup> Vgl. Kock, *Buchkultur*. S. 196ff.

<sup>1647</sup> Vgl. Haas, Alois M. und Ruh, Kurt: ‚Seuse, Heinrich‘. In: *Verfasserlexikon* 2. Aufl. Bd. 8 (1992). Sp. 1109-1129. Zum „*Büchlein der ewigen Weisheit*“ vgl. Sp. 1121-1122: „In einer innerlichen Schau werden dem Diener der ewigen Weisheit 100 Betrachtungen eingegeben. Sie bilden den Grundstock des ‚BdeW‘ und haben ihren Ort im dritten Teil gefunden. Es sind kurze Anrufungen an Jesus und Maria zu den einzelnen Stationen des Leidens Christi, die er täglich in Kreuzgang und Chor der Kirche betet. Der erste Teil des ‚BdeW‘ enthält 20 Betrachtungen über das Leiden Christi. In Dialogform abgefasst, werden die Allegorie der ewigen Weisheit (mal weiblich, dann männlich als Jesus Christus) und deren Diener S. im fortlaufenden Gespräch miteinander gezeigt. Hauptlehre dieser sich auf das biblische Buch der Weisheit abstützenden dialogischen Erwägungen ist die Notwendigkeit des Durchgangs durch das Leiden Christi für den, der in die ‚ungewordene‘ Gottheit gelangen möchte: *wilt du mich schowen in miner ungewordenen gottheit, so solt du mich hie lernen erkennen und minnen in miner gelitnen menscheit*. Dies ist die *via regia* um zur Gottheit zu gelangen. Der zweite Teil des ‚BdeW‘ handelt vom leiblichen und geistlichen Tod; der Einblick in die Verdammnis (die *mors secunda* nach Apo 20,14) ist dem Diener Anlass, wiederum den Tod Christi zu meditieren und sich so angemessen auf den Tod vorzubereiten.“

christlicher Klassiker, Augustinus, Gregorius und Bernhard, umfasst.<sup>1648</sup> Bei der ältesten Handschrift des „*Horologium*“ aus den Windesheimer Stiften handelt es sich sogar um eine volkssprachige Übersetzung, die aus dem belgischen Augustiner-Chorherrenstift Rookloster stammt und diesem *te behoef der leekerbrueder* im Jahr 1388 geschenkt wurde.<sup>1649</sup> Als Gründe für die herausragende Stellung und Popularität von Heinrich Seuses „*Horologium Sapientiae*“ bei den Devoten führt Hoffmann an, dass die von Grote und seinen Nachfolgern propagierte Erneuerung der urkirchlichen *devotio*, wie sie sich beispielhaft in der Spiritualität der Mönchsväter verwirklicht zeigt, auch grundlegend für Seuses Werk ist.<sup>1650</sup> Zudem bildeten „die Betrachtung der Passion Christi und der vier letzten Dinge [...] die zentralen Gegenstände der Meditation bei den Modernen Devoten“<sup>1651</sup>, sie nehmen aber ebenso einen breiten Raum in Heinrich Seuses „*Horologium*“ ein.

Hinsichtlich der Bedeutung Seuses im Literaturprogramm der devoten Gemeinschaften wäre es deshalb zu erwarten gewesen, dass auch dessen Ordensbruder und Zeitgenosse Johannes Tauler und sein Predigtwerk eine ähnliche Hochschätzung als Lesestoff in den Windesheimer Reformklöstern erfahren hat, suchten doch beide Dominikaner in ihren Werken „nach praktikablen Anleitungen zu einem mystischen Leben“<sup>1652</sup> in der Nachfolge des großen Meister Eckhart (1260-1328). So kommt in Taulers Predigten, um nur einige wenige Parallelen anzuführen, den in der *Devotio moderna* und im übrigen auch von Seuse hochgeschätzten christlichen Klassikern Augustinus und Bernhard die Rolle der wichtigsten Autoritäten<sup>1653</sup> zu, Passion und Nachfolge Christi<sup>1654</sup> sind immer wieder

<sup>1648</sup> Hoffmann, Werner J.: Die volkssprachliche Rezeption des „*Horologium sapientiae*“ in der *Devotio moderna*. In: Heinrich Seuses *Philosophia spiritualis*. Quellen, Konzept, Formen und Rezeption. Tagung Eichstätt 2.-4. Oktober 1991. Hrsg. von Rüdiger Blumrich und Philipp Kaiser. S. 202-254. Hier S. 203.

<sup>1649</sup> Paris, Bibl. de l' Arsenal, 8224. Vgl. Hoffmann, S. 207: „Von Geert Grote ist aus einem seiner Briefe bekannt, dass er ein *Orologium Teutonicum* besaß.“

<sup>1650</sup> Vgl. Hoffmann, S. 203: „Genau dieser Gedanke findet sich bereits in Seuses *Horologium*, Kap. I.5, wo die *devotio* der Urkirche mit der pessimistisch gesehenen Gegenwart konfrontiert wird und dazu aufgefordert wird, den in der Gegenwart fast ganz erloschenen *fervor devotionis* wieder zu erneuern. Beispielhaft verwirklicht sieht Seuse die ursprüngliche *devotio* in den ägyptischen Wüstenvätern. Auch in dieser Berufung auf die Spiritualität der Altväter stimmt Seuse mit den Modernen Devoten überein: die „*Vitaspatrum*“ und vor allem Cassians „*Collationes patrum*“ gehörten zu den wichtigsten Quellen der Spiritualität der *Devotio moderna*.“

<sup>1651</sup> Hoffmann, S. 204.

<sup>1652</sup> Janota, Johannes: Geschichte der deutsche Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit. Orientierung durch volkssprachliche Schriftlichkeit Bd. III, Teil 1: Vom späten Mittelalter zum Beginn der Frühen Neuzeit. Hrsg. von Joachim Heinzle. Tübingen, 2004. S. 86. Vgl. auch Haas, Alois M.: *Sermo Mysticus*. Studien zu Theologie und Sprache der Deutsche Mystik. Freiburg/Schweiz, 1979. S. 260-261: „Eine Wendung zum Konkreten, zur anempfindenden Nachfolge und Betrachtung von Christi Leben, Leiden und Tod, bekam Eckharts Mystik durch seine Schüler, vorab bei Heinrich Seuse. [...] Eine schwebende Mitte zwischen den Extremen objektiver Lehre und subjektiven Nachvollzugs verkündet Johannes Tauler durch seine Predigten. Er gibt seinen Hörerinnen eine eigentliche Lebenslehre, deren kühne Ausgewogenheit in den folgenden Jahrhunderten zu einem heilvollen Ferment religiöser Erneuerung in ganz Europa wurde.“

<sup>1653</sup> Vgl. Gnädinger, Louise: Johannes Tauler. Lebenswelt und mystische Lehre. München, 1993. Kap. 24: „Taulers Autoritäten [...]“, S. 370-402. „Zahlreiche Predigtaussagen erhärtet Tauler durch einen Hinweis auf den Kirchenvater Augustinus (354-430). [...] Johannes Tauler führt den Kirchenvater Augustinus in seinen Predigten, so wie sie überliefert sind, rund vierzigmal an. Augustinus-Zitate – manchmal echte, manchmal nur vermeintliche – begleiten bei Tauler die verschiedensten theologischen Aussagen“ (S. 382-383). „Wie in der Spiritualität Heinrich Seuses nimmt Bernhard von Clairvaux (1090-1153) bei Tauler unter den Ordensgründern eine besondere Stellung ein“ (S. 401). Vgl. dazu auch Rehe, Bernd Ulrich: Der Reifungsweg des inneren Menschen in der Liebe zu Gott. Zum Gespräch bereit: Johannes Tauler. Bern, 1989. Vgl. zudem Steer, Georg: Bernhard von Clairvaux als theologische Autorität für Meister Eckhart, Johannes Tauler und Heinrich Seuse. In: Elm, Kaspar [Hrsg.]: Bernhard von Clairvaux. Rezeption und Wirkung im Mittelalter und in der Neuzeit. Wiesbaden, 1994. S. 241-248.

<sup>1654</sup> Vgl. Ruh, Kurt: Geschichte der abendländischen Mystik. Dritter Band: Die Mystik des deutschen Predigerordens und ihre Grundlegung durch die Hochscholastik. München, 1996. S. 494-496. Ruh spricht im Rahmen seiner Erläuterungen

aufgegriffene Kernpunkte von Taulers mystischer Lebenslehre. Für Kurt Ruh ist es deshalb „eigentümlich“<sup>1655</sup>, dass Tauler trotz seiner räumlichen und gedanklichen Nähe zu Seuse und den Gründerfiguren der devoten Bewegung, die vor allem auch in seiner literarischen Beziehung zum für Geert Grote so wichtigen brabantischen Mystiker Jan von Ruusbroec (1291-1381)<sup>1656</sup> fassbar wird, keine bedeutenden Spuren in deren Lektüreprogramm hinterlassen hat, wie die Daten der aus den Gemeinschaften der *Devotio moderna* überlieferten Tauler-Handschriften bestätigen, deren älteste aus dem Kloster Galilea in Gent erst auf das Jahr 1446 datiert ist.<sup>1657</sup>

Eine Interessenbildung beim Rebdorfer Prior Johannes Herden an den Predigten Johannes Taulers als geeignete Literatur für die Laienbrüder seines Konvents kann deshalb nicht explizit aus seinem Herkommen und seiner Prägung durch die im Böddeker Reformkreis herrschende devote Buchkultur erklärt werden. Dort wurde mit Sicherheit nur grundsätzlich seine Aufmerksamkeit geschärft für die zur geistlichen Persönlichkeitsformung und Lebensgestaltung notwendige asketisch-moraldidaktische Funktion von Literatur, die in der Volkssprache gerade auch den Laienbrüdern zuzuführen ist, wie sie der für den volkssprachigen Buchgebrauch der Devoten so wichtige Gerhard Zerbolt festgehalten hat: „Greif zur Lektüre zu deinem Nutzen, und zwar so, dass sie dich immer zum Aufstieg ermahnt, zum Fortschritt anspornt, damit alles, was du liest, dir zu einem höheren Grad der Reinheit und Liebe verhilft [...]. Daher musst du dich vor allem der Lektüre jener Schrifte widmen, die deinen Affekt zum geistlichen Fortschritt und Aufstieg entflammen.“<sup>1658</sup> Zerbolts Worte vielleicht vor Augen habend, traf Johannes Herden auf eine Handschrift mit den Predigten Taulers, und da auch „das Hauptanliegen sämtlicher Tauler-Predigten [...] in einem eindringlich und inzitativ vorgetragenen Appell zur inneren Umkehr und Erneuerung“<sup>1659</sup> des Menschen besteht, die mit den Worten

---

zu „Taulers Predigthemen“ (S. 491ff.) von „Taulers zahlreiche[n] Ausführungen über unsere schuldige Nachfolge des Gottessohns in dessen Leben und Leiden“ (S. 494).

<sup>1655</sup> Ruh, Kurt: Geschichte der abendländischen Mystik. Vierter Band: Die niederländische Mystik des 14. bis 16. Jahrhunderts. München, 1999. S. 21.

<sup>1656</sup> Vgl. Ruh, Geschichte der abendländischen Mystik. Vierter Band. S. 21: „Auf literarische Kontakte zwischen Ruusbroec und Tauler weist auch der Umstand hin, dass „*Vanden vier becoringhen*“ in einer Kurzform unter die Werke Taulers geraten ist und in dieser Gestalt weite Verbreitung gefunden hat.“ (S. 21-22). So auch im Cgm 627 (227vb-229rb).

<sup>1657</sup> Vgl. Mayer, die „Vulgata“-Fassung der Predigten Taulers. S. 198ff. Vgl. auch Lieftinck, Gerhard I.: De middelnederlandsche Tauler-Handschriften. Groningen, 1936. Siehe zudem Axters, Stephanus G.: Joannes Tauler in de Nederlanden. In: Johannes Tauler. Ein deutscher Mystiker. Gedenkschrift zum 600. Todestag. Hrsg. von P. Ephrem Filthaut OP. Essen, 1961. S. 348-370. „Wanneer wij de Tauler-handschriften in Nederlandse vertaling nakijken, komen wij tot een lijst van vijftien (15) gedateerde codices, waarvan de oudste uit het jaar 1446, de jongste daarentegen uit de jaren 1626-1633 dagteken“ (S. 349). Vgl. weiterhin Hoenen, Johannes Tauler in den Niederlanden. S. 389-425. „Halten wir uns an die überlieferten Handschriften, so müsste man sagen, Tauler sei erst um die Mitte des 15. Jh.s in den Niederlanden bekannt geworden, denn die ältesten mittelniederländischen Handschriften stammen aus den Jahren 1442, 1446, 1454 und 1458. Man hat hierin einen wichtigen Unterschied zu der Rezeption Seuses sehen wollen, der bereits vor 1388 in einer mittelniederländischen Übersetzung vorlag. Ist Tauler aber wirklich erst so spät rezipiert worden? [...] Will man hier eine sichere Antwort haben, so muss man in der spirituellen mittelniederländischen Literatur des 14. Jh. nach Tauler auf die Suche gehen“ (S. 402).

<sup>1658</sup> Aus Gerhard Zerbolts von Zutphen „*De spiritualibus ascensionibus*“ zitiert und übersetzt nach Staubach, Nikolaus: Text als Prozess. Zur Pragmatik des Schreibens und Lesens in der *Devotio moderna*. In: Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur. Hrsg. von Christel Meier [u.a.]. München, 2002. (Münstersche Mittelalter-Schriften Bd. 79). S. 251-276. Hier S. 256-257.

<sup>1659</sup> Gnädinger, Louise: Die Säulen der Welt, der Christenheit und der Kirche. Johannes Tauler als Mahn- und Bußprediger. In: Die Kirchenkritik der Mystiker. Prophetie aus Gotteserfahrung. Band I: Mittelalter. Mariano Delgado/Gotthard Fuchs [Hrsg.]. Stuttgart, 2004. S. (Studien zur christlichen Religions- und Kulturgeschichte; Bd. 2). S. 179-204. Hier S. 180.

Taulers „*ist anders nit denn ein gantzer warer abker von alle dem das got nit ist, und ein gantz war zu keren zu dem lawtern gut das got ist*“ (Cgm 627, 35va), erkannte er deren Wert für die Unterweisung und Erbauung seiner Laienbrüder. Diese zwar schlicht formulierte, jedoch radikal verstandene Hinwendung und existenzielle Neuausrichtung zu Gott, die sich als Leitthema durch Taulers Predigten zieht, muss auf Prior Johannes eine nachhaltige Faszination ausgeübt und sein Interesse für die Verwendung innerhalb des Rebdorfer Konvents geweckt haben. Denn er selbst war, aus dem Windesheimer Reformkloster Kirschgarten kommend, auf die Weiterführung einer Frömmigkeitstradition verpflichtet, in der seit ihren Anfängen genau diese Radikalität in der Abkehr von der Welt und der Zuwendung hin zu Gott mit all ihren Konsequenzen in klarer Einfachheit postuliert wurde: „Kehre drum dein Herz von den Geschöpfen, selbst mit großer Gewalt, kehr es ab, dass du dich selbst so vollkommen besiegst, und erhebe dein Herz stets zu Gott, wie der Prophet sagt: Meine Augen stets zu Gott.“<sup>1660</sup> Wo aber wurde das Interesse des Rebdorfer Priors nun erstmalig auf die Predigten Taulers gelenkt?

### **5.5 Orte literarischer Interessenbildung II: Die Predigten Johannes Taulers in den Bibliotheken der Augustiner-Chorfrauen aus Pillenreuth und der Dominikanerinnen von St. Katharina in Nürnberg**

Ist von Johannes Herdens Herkommen aus dem innerhalb der Windesheimer Kongregation zum so wirkungsmächtigen Böödeker Reformkreis zählenden Augustiner-Chorherrenstift Kirschgarten und der dort herrschenden Buchkultur keine Interessenbildung am Predigtwerk Johannes Taulers ausdrücklich nachzuweisen, so bleibt nurmehr übrig, in den beiden von Johannes G. Mayer ermittelten Klosterbibliotheken aus der die Vorlage für Herdens Tauler-Codex (Cgm 627) stammen könnte, nach Anhaltspunkten für die spezifische Ausprägung seines literarischen Interesses zu suchen. Nach Mayer kommen als mögliche Zwischenstationen für den aus Inzigkofen nach Rebdorf vermittelten „Großen Tauler“ das zur Diözese Eichstätt gehörende und unweit von Nürnberg gelegene Augustiner-Chorfrauenstift Pillenreuth oder das damals in engem literarischem Austausch mit Pillenreuth sich befindende und als wichtiger Verteiler der Tauler-Predigten auftretende Nürnberger Dominikanerinnenkloster St. Katharina in Frage.<sup>1661</sup> Sowohl Pillenreuth als auch St. Katharina kann generell eine herausragende Rolle für die Rezeption und Verbreitung geistlicher vor allem mystischer Literatur in der Volkssprache um die Mitte des 15. Jahrhunderts zugeschrieben werden, denn „diese beiden waren 1449 die einzigen reformierten Frauenklöster in Nürnberg und Umgebung.“<sup>1662</sup>

<sup>1660</sup> Denksprüche Meister Gerhards. In: Geert Groote, Thomas von Kempen und die Devotio moderna. Hrsg. und eingeleitet von Hans Norbert Janowski. Freiburg/Breisgau, 1978. S. 63.

<sup>1661</sup> Mayer, die ‚Vulgata‘-Fassung der Predigten Johannes Taulers. S. 76: „Abgesehen von wenigen Änderungen überliefert M 13 [=Cgm 627] genau den Text, der durch die umfangreichen Korrekturen in St 4 entstanden ist. Die Inzigkofener Handschrift St 4 kann jedoch nicht als unmittelbare Vorlage angesehen werden. Als Zwischenstation ist vielmehr mit großer Wahrscheinlichkeit das Augustinerinnenkloster Pillenreuth oder eventuell auch das Katharinenkloster in Nürnberg festzumachen.“

<sup>1662</sup> Williams-Krapp, Werner: Die Bedeutung der reformierten Klöster des Predigerordens für das literarische Leben in Nürnberg im 15. Jahrhundert. In: Studien und Texte zur literarischen und materiellen Kultur der Frauenklöster im späten

Dass bereits 1422 reformierte Augustinerinnenkloster Pillenreuth als möglichen Ort der Interessenbildung des Reborfer Priors an den Predigten Taulers hat auch Christian Bauer erwogen und darauf hingewiesen, dass „Johannes Herden auf die Pillenreuther Bände des ‚Großen‘ und des ‚Kleinen Tauler‘ aufmerksam wurde und sie wenige Wochen nach seiner Ernennung zum Prior 1458 für das Stift Rebdorf abschreiben ließ [...]“.<sup>1663</sup> Da Herden sicher schon „1457 nach Rebdorf berufen“<sup>1664</sup> wurde und in diesem Jahr auch mit den Vorbereitungen der Reform begann, die er ja, wie gezeigt, ganz in der Tradition der Windesheimer Reform über den Ausbau der Buchbestände und durch die zahlreiche Aufnahme von Laienbrüdern zu organisieren suchte, liegt es nahe, dass er sich in den am reichsten bestückten Bibliotheken der Umgebung nach geeigneter Literatur für seinen Konvent umgeschaut und dabei die Predigten Taulers als Lektüre für die Konversen entdeckt hat.

Man ist hierbei geneigt eine entscheidende Vermittlerrolle dem Eichstätter Humanisten- und Reformbischof Johann III. von Eich (1445-1464) zuzusprechen, der in seiner Diözese sowohl Pillenreuth, deren Reformstatuten er 1453 ergänzte<sup>1665</sup>, als auch Rebdorf, wo er nur kurze Zeit später maßgeblich den Anschluss der Regularkanoniker an die Windesheimer Kongregation anbahnte und in engem Austausch mit den Visitatoren stand, fortwährend und tatkräftig zur Erneuerung monastischen Lebens drängte. Bischof Eichs rigide Haltung erklärt sich vor allem aus der humanistischen Grundierung seiner Reformbegeisterung, in der ein typischer Charakterzug des deutschen Frühhumanismus offenbar wird, der wie sein italienisches Pendant zwar als „kraftvolle spätmittelalterliche Bildungsbewegung“<sup>1666</sup> angesprochen werden kann, dessen Protagonisten den eigentlichen Sinn der *studia humanitatis* jedoch vornehmlich in der Verwirklichung religiöser Reformen sahen. Diesbezüglich war bei Eich die Überzeugung verankert, dass eine verbesserte religiöse Bildung und Unterweisung auf der Basis christlicher Lebenslehre zu einer echten moralischen Läuterung und wahren Frömmigkeit des Menschen führen muss.<sup>1667</sup> Ganz im Zeichen einer religiösen Bildungsoffensive sah er deshalb die notwendige, wenn auch restaurativ verstandene Kirchenreform<sup>1668</sup> in seinem Bistum. Sie zielte in erster Linie auf eine fundierte Ausbildung der klerikalen und monastischen Statusgruppen ab, um die enorme Volks- und Laienfrömmigkeit durch eine theologisch geschulte Seelsorge in der kirchlichen Orthodoxie zu verankern: „Christlicher Humanismus, wie wir ihn in Eichstätt

---

Mittelalter. Hrsg. von Falk Eisermann [u.a.]. Leiden [u.a.], 2004. S. 311-327. Hier S. 326. Williams-Krapp verweist in diesem Zusammenhang auf „das Testament des Patriziers Franz Pirckheimer vom Jahre 1449. Nach einer Aufzählung von vermutlich vorwiegend lateinischen Büchern, die er Mitgliedern seiner Familie hinterlässt, schreibt er: *Die ubrigen teutschen pücher soll man geben halbe gein sand Katherina, den andern teyl gen Pillenrewt* (MBK, S. 797, 9f.)“ (S. 325).

<sup>1663</sup> Bauer, geistliche Prosa im Kloster Tegernsee. S. 156.

<sup>1664</sup> Höcherl, Rebdorfs Kanoniker der Windesheimer Zeit 1458-1853. S. 38.

<sup>1665</sup> P. Weißenberger, Paulus A.: Lebensordnung und Ordensbräuche im Augustinerinnenkloster zu Pillenreuth bei Nürnberg im 14.-16. Jahrhundert. In: Sammelblatt des historischen Vereins Eichstätt. 75. Jahrgang (1982). Eichstätt, 1982. S. 163-167.

<sup>1666</sup> Kraus, Andreas: Ausstrahlung des fränkischen Humanismus. In: Handbuch der Bayerischen Geschichte. Dritter Band, erster Teilband. Geschichte Frankens bis zum Ausgang des 18. Jh. Begründet von Max Spindler. München. S. 997.

<sup>1667</sup> Vgl. Fink-Lang, Eichstätter Geistesleben im Zeitalter des Humanismus. S. 141-168.

<sup>1668</sup> Vgl. Smolinsky, Heribert: Kirchenreform als Bildungsreform im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. In: Bildungs- und schulgeschichtliche Studien zu Spätmittelalter, Reformation und konfessionellem Zeitalter. Hrsg. von Harald Dickerhof. Wiesbaden, 1994. (Wissensliteratur im Mittelalter; Bd. 19). S. 35-51. Hier S. 36.

vorfinden, drängt also immer zur Anwendung und Nutzbarmachung für religiöse Ziele, für die Reform, für eine christlich verstandene Didaxe, für die Erhaltung der katholischen Lehre.“<sup>1669</sup> Aus dieser Haltung ergaben sich grundlegende Übereinstimmungen zwischen den Eichstätter Humanisten und den Windesheimer Devoten<sup>1670</sup>, die vor allem „in der Suche nach einem authentischeren christlichen Lebensideal“<sup>1671</sup> und in der damit einhergehenden auf die religiöse Persönlichkeits- und Gemeinschaftsbildung abzielenden Reformfunktion von Literatur kulminierten.

Ein intensiver literarischer Gesprächsaustausch zwischen Eich und Herden, in dem der Eichstätter Bischof möglicherweise auch auf die Bibliothek von Pillenreuth oder der St. Katharinas verwiesen hat, wird damit wahrscheinlich. Dies gilt es um so mehr zu vermuten, sollte das Thema speziell auf volkssprachliche geistliche Literatur bzw. auf geeignete deutsche Bücher für die Laienbrüder gefallen sein, einem wie gesehen nicht unwesentlichen Punkt in den Reformplanungen des Rebdorfer Priors. Denn als Fundgrube für die Beschaffung deutscher reformtheologischer Texte kamen in erster Linie die umliegenden observanten Frauenklöster in Frage, waren diese im 15. Jh. doch nahezu die einzigen Orte, neben den devoten Gemeinschaften und den Kartäuserklöstern, an denen die Bildungs- und Lesekultur für den nichtliturgischen Bereich fast ausschließlich von der Volkssprache bestimmt wurde.<sup>1672</sup> Die volkssprachlichen Buchbestände besonders in reformierten Schwesternkonventen waren zum Teil beträchtlich. So erlangte auch die Bibliothek der Pillenreuther Chorfrauen einige Bekanntheit ob ihres aus vorwiegend deutscher mystischer Literatur zusammengesetzten, leider heute fast gänzlich verlorenen Bestandes, der besonders unter der engagierten Nonne und späteren Pröpstin *Anna Ebyn*<sup>1673</sup> (zwischen 1450 und 1485 im Kloster), die „*gar vil pucher dem conuent hat geschriben die ungezelt sind*“ (Cgm 750, Vorsatzblatt), beständig anwuchs.<sup>1674</sup> Daneben wurde die Bibliothek immer wieder vom Nürnberger Katharinenkloster gespeist, bekam

<sup>1669</sup> Fink-Lang, Monika: Eichstätter Geistesleben im Zeitalter des Humanismus: In: Sammelblatt des historischen Vereins Eichstätt. 77./78. Jahrgang 1984/85. Eichstätt, 1986. S. 35.

<sup>1670</sup> Lange Zeit herrschte die Ansicht in der Forschung, dass die Ideen der *Devotio moderna* einen entscheidenden Einfluss auf die Entstehung des deutschen Humanismus ausgeübt haben. Richard Newald zum Beispiel vertritt diese These: „Die *Devotio moderna* ist der Nährboden des Humanismus im ganzen Rheingebiet.“ (Newald, Richard: Probleme und Gestalten des deutschen Humanismus. Berlin 1963. S. 224-225). Es zeigt sich aber am Beispiel der Diözese Eichstätt, dass gerade die Umkehrung dieses Verhältnisses zutreffend ist. Die Humanisten schufen dort den Boden für das Wirksamwerden der *Devotio moderna*.

<sup>1671</sup> Staubach, Nikolaus: *Christianam sectam arripe*: Devotio moderna und Humanismus zwischen Zirkelbildung und gesellschaftlicher Integration. In: Europäische Sozietätsbewegung und demokratische Tradition: Die europäischen Akademien der frühen Neuzeit zwischen Frührenaissance und Spätaufklärung. Hrsg. von Klaus Garber und Heinz Wismann. Tübingen, 1996. S. 112-167. Hier S. 136. „Wenn es eine substantielle Gemeinsamkeit zwischen Humanismus und Devotio moderna gibt, so ist es eben dieses Streben nach einer modellhaften, durch literarische Vorbilder vermittelten Existenz und nach der bewussten und konsequenten Formung der eigenen Persönlichkeit [...]“

<sup>1672</sup> Vgl. Grundmann, Herbert: Die Frauen und die Literatur im Mittelalter. Ein Beitrag zur Frage nach der Entstehung des Schrifttums in der Volkssprache. In: Ders.: Ausgewählte Aufsätze. Teil 3: Bildung und Sprache. Stuttgart, 1978. (Schriften der Monumenta Germaniae Historica; Bd. 25,3). S. 67-95. S. 86ff.

<sup>1673</sup> Vgl. Ringler, Siegfried: ‚Ebin (Eybin), Anna‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl., Bd. 2 (1978). Sp. 295-297. „A. E. war Nonne im Augustiner-Chorfrauen-Stift Pillenreuth bei Nürnberg; seit 1461 Pröpstin, resignierte sie altersbedingt 1476 und starb 1485. Bekannt ist sie als Übersetzerin sowie als eifrige Abschreiberin von Mystika und erbaulichem Schrifttum. Unbestreitbar ist jedoch ihre geistige Selbständigkeit bei der Auswahl und der Wiedergabe ihrer Vorlagen. [...] In der Sammelhs. cgm 750 überliefert A. E. Texte aus Predigt-, Traktat-, Viten- und Exempelliteratur, die vornehmlich den rechten inneren Vollzug des Klosterlebens und eine vom Geist der Mystik beeinflusste Frömmigkeitshaltung intendieren“ (Sp. 295).

<sup>1674</sup> Vgl. Langen, Elvira: Eine neue Quelle für die Kenntnis des mystischen Lebens im Kloster Pillenreuth. Untersuchung und Text. Diss. masch. Mannheim, 1960. S. 20ff.

aber auch, das hat der Überlieferungsweg der Tauler-Predigten nach Rebdorf gezeigt, aus Inzigkofen Handschriften mystischer Prägung zugebracht.<sup>1675</sup>

Über die volkssprachliche Tischlesung bei den Chrofrauen in Pillenreuth erfahren wir aus der 1453 verfassten Visitationsschrift des Eichstätter Bischofs: *„so ir in gewonhait habt, dewtsche pücher zu tisch zelesen, in den zu zeyten unverstendliche geschrift, die sorglich zelesen sind, erfunden werden, davon gepieten wir ernstlichen, das ir fürbaser solcher tewtscher pucher zu tisch oder sonst öffentlich nit lesen lasset, Sy habe dann ewr peichtvatter oder ein ander schriftgelerter priester uberlesen, nach des rat ir die zelesen oder zehören fürnemmet.“*<sup>1676</sup> Unter solch *„unverstendliche geschrift, die sorglich zelesen sind“* mag man schwerlich die Predigten des Dominikaners Johannes Tauler rechnen, erinnert man sich, wie sehr die dominikanischen Mystiker des 14. Jh.s und vor allem der *lebemeister* Johannes Tauler um die seelsorgerliche Praxis, insbesondere der geistlichen Betreuung religiöser Frauengemeinschaften (*cura monialium*), bemüht waren.<sup>1677</sup> Und auch im 15. Jahrhundert wurde dieses mystische Schrifttum „primär als Literatur zur Propagierung und Festigung der monastischen Erneuerung“<sup>1678</sup> begriffen, blickt man allein auf deren Überlieferungsdaten: „ca. 4/5 der monastischen Eckhart-, Seuse und Tauler-Überlieferung [...] sind im 15. Jahrhundert geschrieben und stammen aus reformierten Klöstern.“<sup>1679</sup> Zudem ist auf die besondere Verbindung von Pillenreuth mit Johannes Tauler zu verweisen, die nach Heinrich Gürsching über den 1379 von Nürnberg als Seelsorger nach Pillenreuth entsendeten Heinrich von Nördlingen, dessen Beichtvater Tauler war, bestanden hatte.<sup>1680</sup> Im Anschluss an Gürsching versuchte Siegfried Ringler

<sup>1675</sup> Vgl. Ringler, Siegfried: Viten- und Offenbarungsliteratur in Frauenklöstern des Mittelalters. Quellen und Studien. Zürich [u.a.], 1980. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters Bd. 72). S. 49-59. Hier S. 58: „Bereits jetzt aber hat für die künftige Forschung festzustehen: Pillenreuth darf nicht weiterhin als das abgelegene Nürnberger Landkloster gelten, in dem sich lediglich zu einer gewissen Zeit die Nonne Anna Ebin durch Schreibeifer hervortat. [...] Darüber hinaus ist mit Bibliotheksbeständen des 14. Jh. – Werken der Mystik und Schriften aus Engelthal – zu rechnen.“

<sup>1676</sup> Zit. nach Buchner, Franz X.: Johann III., der Reformator des Bistums. Neue Aktenstücke. Eichstätt, 1911. (Forschungen zur Eichstätter Bistums-geschichte 1). S. 84f. Eine weitere Quelle, die uns über die deutsche Tischlesung in Pillenreuth informiert, zitiert Williams-Krapp, die Bedeutung der reformierten Klöster des Predigerordens für das literarische Leben in Nürnberg im 15. Jahrhundert. S. 321-322. Es handelt sich dabei um eine Eingabe der Nürnberger Klarissen an den Rat der Stadt, in der auch die Verwendung von deutschsprachiger Literatur bei der Tischlesung angesprochen wird: *„Item ir sult auch wissen, daz man uns uber iar alle tag latein zu tisch lißt und das ist uns gar ein unfüglich und unzimlich ding, besunder wan wir das nit versten und darum so kunnen wir uns des lesens nit gebessern.[...] und sol das schiken und gepieten, das man uns fürpas teutsch les zu tisch, als man hie in dem teutschen haus tut, da doch me priester und gelerter sein denn layen, und dennoch muss man teutsch lesen durch der layen willen, wie wol es den priestern ain verdriessen ist, alz man sagt; darum so ist es noch vil pillicher, das man uns frawen teutsch les, als man zu Pilnreut und in andern frawenclöstern tut verr und nahe.“*

<sup>1677</sup> Vgl. Grundmann, Herbert: Die geschichtlichen Grundlagen der Deutschen Mystik. In: Altdeutsche und altniederländische Mystik. Hrsg. von Kurt Ruh. Darmstadt, 1964. (Weger der Forschung; Bd. XXIII). S. 72-99. Hier S. 76: „Und soweit sich aus den Predigten Eckharts und Taulers überhaupt Schlüsse ziehen lassen auf die Hörschaft, vor der sie gehalten sind, deuten sie gleichfalls ausschließlich auf solche Frauenklöster hin oder auf Beginenhäuser, d.h. jene religiösen Frauengemeinschaften, die der Seelsorge der Dominikaner oder Franziskaner unterstellt waren, ohne eigentlich diesen Orden inkorporiert zu sein.“

<sup>1678</sup> Williams-Krapp, Werner: Frauenmystik und Ordensreform im 15. Jahrhundert. S. 312.

<sup>1679</sup> Ders., S. 302. Vgl. auch Ders.: *Wir lesent daz vil in sölichen sachen swerlich betrogen werdent*. Zur monastischen Rezeption von mystischer Literatur im 14. und 15. Jahrhundert. In: Schlothuber, Eva [Hrsg.] [u.a.]: Nonnen, Kanonissen und Mystikerinnen. Religiöse Frauengemeinschaften in Süddeutschland. Beiträge zur interdisziplinären Tagung vom 21. bis 23. September 2005 in Frauenchiemsee. Göttingen, 2008. (Veröffentlichung des Max-Planck-Instituts für Geschichte; Bd. 235. Studien zur Germania Sacra; Bd. 31). S. 263-278. Hier S. 275.

<sup>1680</sup> Vgl. Gürsching, Heinrich: Neue urkundliche Nachrichten über den Mystiker Heinrich von Nördlingen? In: Festgabe für K. Schornbaum. Neustad/Aisch, 1950. S. 42-57. Vgl. Schieber, Manfred: Die Geschichte des Klosters Pillenreuth. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 80 (1993). S. 58-60.



glaubhaft zu machen, dass Heinrich von Nördlingen die Schriften seines ‚Vaters‘ Tauler den Pillenreuther Chorfrauen hinterlassen hatte, in deren Bibliothek der Rebdorfer Prior diese dann als Vorlage für seine Abschriften suchte und fand.<sup>1681</sup> Zugleich wurde damit wohl auch der Grundstein gelegt für einen in seinen Ausmaßen noch zu untersuchenden Handschriftenaustausch zwischen Pillenreuth und Rebdorf, wie erneut Ringler mit Hinweis auf die Parallelüberlieferungen einiger Texte in Codices aus beiden Konventen gezeigt hat.<sup>1682</sup>

Handschriftenbeziehungen hatte Rebdorf nachweislich auch mit dem Nürnberger Dominikanerinnenkloster St. Katharina, der nach Mayer neben Pillenreuth anderen vermeintlichen Zwischenstation in der Vermittlung der Tauler-Predigten von Inzigkofen nach Rebdorf.<sup>1683</sup> Das 1428 reformierte und in den folgenden Jahren als Vorbild strenger Regelobservanz dienende Katharinenkloster und vor allem dessen Bibliothek<sup>1684</sup>, die um 1455 mehr als 300 Bände und Ende des 15. Jahrhunderts über ca. 500-600 Handschriften umfasste, hatten einen Ruf bis weit über die Stadt- und Bistumsgrenzen hinaus. Der designierte Rebdorfer Prior Herden mochte ihn vernommen haben. Bei einem Besuch der Nürnberger Dominikanerinnen musste er dann zwangsläufig auf die Predigten Taulers stoßen, wurde dort seinen Schriften gerade für die Tischlesung der Schwestern, die seit der Reform wieder verpflichtender Bestandteil der *vita communis* war<sup>1685</sup>, eine überragende Bedeutung und Qualität beigemessen. Aufschluss darüber gibt ein im Bibliothekskatalog (1455-61) integriertes Tischlesungsverzeichnis, das von den über 300 Handschriften nur etwa 50 berücksichtigt.<sup>1686</sup> In diesem gemäß dem Kirchenjahr mit dem ersten Adventssonntag beginnenden Lektio-katalog, der in der Folge für alle Sonntage, oftmals auch für einzelne Wochentage sowie für die Festtage der Heiligen die zu lesenden Texte angibt, ragt als Autor neben dem Hauptlesemeister des Nürnberger Predigerklosters, Gerhard Comitis, vor allem Johannes Tauler durch die Häufigkeit seiner Nennung

<sup>1681</sup> Vgl. Ringler, Viten- und Offenbarungsliteratur in Frauenklöstern des Mittelalters. S. 57. Ringler glaubte, gestützt auf Gürsching, den „Weg eines wichtigen Teils der Tauler-Überlieferung offen[legen zu können]: Heinrich von Nördlingen war im Besitz der Schriften seines ‚Vaters‘ Tauler. Er hatte sie dann auch in seinen Alterswohnsitz Pillenreuth mitgebracht und vermachte sie dem Kloster. Im Augustinerinnenkloster Pillenreuth, das sich schon 1422 Reformstatuten gegeben hatte und um die Mitte des 15. Jh. literarisch äußerst regsam war, suchten und fanden dann Rebdorf und Inzigkofen, Klöster des gleichen Ordens, die im Verlauf ihrer Reformbestrebungen eine Bibliothek mit Mystika aufbauten, die Vorlagen ihrer Abschriften.“ Zur Korrektur von Ringlers These vgl. Mayer, „Vulgata“-Fassung S. 59-60.

<sup>1682</sup> Vgl. Ringler, S. 56.

<sup>1683</sup> Zu den Handschriftenbeziehungen zwischen den Rebdorfer Regularkanonikern und den Dominikanerinnen siehe Mayer, Tauler in Rebdorf. S. 376ff. „Deutlichere Beziehungen zu dem Dominikanerinnenkloster zeigt Cgm 215 [1457]“ (S. 376).

<sup>1684</sup> Vgl. Schneider, Karin: Die Bibliothek des Katharinenklosters in Nürnberg und die städtische Gesellschaft. In: Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Hrsg. von Bernd Moeller [u.a.]. Göttingen, 1983. S. 70-82.

<sup>1685</sup> So schreibt der 1426 auf dem Basler Konzil zum dominikanischen Generalmagister bestimmte Bartholomeus Texerius in der „*Ordinacio*“ aus dem Jahr 1429 über die gemeinschaftliche Lectio: „*so will ich, daz ir all zeit in dem refenter, wenn man da ysset oder collacion trinckt, ze tysch lest des morgens teütsch und ze abent einen teil latein und den andren ze teütsch. Des geleich sol man auch ze tysch lesen den swestren, die auser dem refender essen, die all bey ein ander sullen sein.*“ Zit. nach Kern, Theodor von: Die Reformation des Katharinenklosters zu Nürnberg. In: Jahresbericht des Historischen Vereins in Mittelfranken 31 (1863). S. 1-20. Hier S. 7-10.

<sup>1686</sup> Vgl. Hasebrink, Burkhard: Tischlesung und Bildungskultur im Nürnberger Katharinenkloster. Ein Beitrag zu ihrer Rekonstruktion. In: Schule und Schüler im Mittelalter. Hrsg. von Martin Kinzinger [u.a.]. Köln [u.a.], 1996. S. 187-216. Hier S. 202ff. Abgedruckt in, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz; Bd. III/3: Bistum Bamberg. München, 1939. Bearb. von Paul Ruf. S. 650-670.

heraus.<sup>1687</sup> Da das von der Buchmeisterin Kunigunde Niklasin angelegte Verzeichnis auch die Signaturen der zu lesenden Bände angibt, ist es heute zudem möglich, den damals für die Tischlektüre verwendeten Codex zu identifizieren. Es handelt sich dabei um die 1435 entstandene und mit E. V signierte Handschrift (Stadtbibliothek Nürnberg, Cod. Cent. IV, 29), die nach Johannes G. Mayer mit ihren 82 Predigten die sog. „Vulgata“-Fassung der Tauler-Predigten darstellt, in der die „wenigen, dogmatisch ‚gefährlichen‘ Aussagen [...] zu ‚entschärfen‘ und damit die Mystik Taulers in Einklang mit der allgemein anerkannten aszetischen Literatur des späten Mittelalters zu bringen“<sup>1688</sup> versucht wurde. Beispielhaft zeigt sich dieser ‚Einklang‘ im Tischlesungskatalog der Nürnberger Dominikanerinnen, darin neben den Tauler-Predigten vorwiegend legendarische Literatur wie die große Legendensammlung „Der Heiligen Leben“<sup>1689</sup> und damit ein Buchtyp zur Lektüre bestimmt ist, der schon in den Gemeinschaften der *Devotio moderna* begegnete und auch dort Vorbildcharakter für das monastische Leben der Schwestern und Brüder einnehmen sollte. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass, obwohl das Kloster auch Texte der beiden anderen bedeutenden Vertreter der Deutschen Mystik (Eckhart, Seuse) besaß, „nur die Predigten Taulers während des ganzen Jahres regelmäßig zur Tischlesung herangezogen“<sup>1690</sup> wurden. Burkhard Hasebrink hat am Beispiel St. Katharinas deshalb zurecht darauf hingewiesen, dass gerade im Hinblick auf den Gebrauch der vor allem in den observanten Klöstern des 15. Jahrhunderts massenhaft überlieferten mystischen Schriften, eine strenge Unterscheidung zwischen Überlieferung und tatsächlicher

<sup>1687</sup> Ehrenschwendtner, Marie-Luise: Die Bildung der Dominikanerinnen in Süddeutschland vom 13. bis 15. Jh. Stuttgart, 2004. Zur Tischlesung im Katharinenkloster vgl. S. 194ff.: „Die Übersetzungen aus der Meßliturgie und ihre Auslegung waren meist nur die erste Einheit des Lektürepensums bei Tisch. Als nächster Programmpunkt schlossen sich daran häufig Predigten an, die auf das Tagesevangelium oder die entsprechende Epistel bezogen sind“ (S. 194). Ehrenschwendtner weist hin „auf die Anbindung [von Predigten] an das Kirchenjahr: Es wurde im Zusammenhang mit den Tischlesungen gezeigt, dass die Auswahl entsprechend dem jeweiligen Anlaß im Kirchenjahr geschah, zu dem die Predigt anfangs gehalten worden war [...]. Das prominenteste Beispiel für weitverbreitete und vielgelesene Predigten sind die Johannes Taulers [...]“ (S. 271). „[...] am Fest Johannes des Täufers [...] wurden fünf Predigten, darunter zwei von Johannes Tauler, für die Lesung vorgeschrieben“ (S. 205).

<sup>1688</sup> Mayer, ‚Vulgata‘-Fassung, S. 149f. Vgl. auch S. 10: „Auf die besondere Bedeutung der Handschrift Cod. Cent. IV, 29 [1435] der Nürnberger Stadtbibliothek machte bereits Spamer aufmerksam, indem er N 1 in seiner Dissertation als mögliche Korrekturvorgabe für den 1445 entstandenen „Großen Tauler“ der Inzigköfer Augustinerinnen bezeichnet. Da die Inzigköfer Hs. (Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek fol. 283 = St 4) nach aller Wahrscheinlichkeit den „Prototyp“ des „Großen Tauler“ darstellt, ging damit die Textform von N 1 zumindest teilweise in die gesamte Überlieferung des „Großen Tauler“ ein.“

<sup>1689</sup> Vgl. Williams-Krapp, „*Praxis pietatis*“: Heilverkündigung und Frömmigkeit der *illiterati* im 15. Jh. S. 153: „Für die Bedürfnisse der täglichen Tischlesung in Frauenklöstern, der nach dem Konzept der Ordensreform eine große Bedeutung zukommen sollte, reichte das Textangebot der „*Legenda aurea*“-Übersetzungen im 15. Jh. vielfach nicht mehr aus. Zudem wurde das Fehlen von deutschen Heiligen [...] schon früh als Mangel empfunden. Daher verfasste ein (eventuell auch mehrere in der Reform der Frauenklöster engagierter Nürnberger Dominikaner zu Beginn des 15. Jh.s das am stärksten verbreitete volkssprachliche Legendar des europäischen Mittelalters überhaupt: „Der Heiligen Leben.“ Unter den 251 Legenden des Werks finden sich auch zahlreiche Viten von Heiligen mitteleuropäischer, speziell süddeutscher Provenienz.“ „Der Heiligen Leben“. Band I: Der Sommerteil und Bd. II: Der Winterpart. Hrsg. von Margit Brand [u.a.]. Tübingen, 1996 und 2004. (Texte und Textgeschichte 44 und 51). S. XIII.

<sup>1690</sup> Willing, Antje: Literatur und Ordensreform im 15. Jahrhundert. Deutsche Abendmahlsschriften im Nürnberger Katharinenkloster. Münster [u.a.], 2004. (Studien und Texte zum Mittelalter und zur frühen Neuzeit; Bd. 4). S. 133. Vgl. auch Hasebrink, Tischlesung und Bildungskultur. S. 212: „In der Sammelhandschrift Cent. VI, 56 (E.XXXIII) fand Schneider ein loses Papierblatt vor, dessen Anweisungen tatsächlich Auszüge aus dem Tischlesungskatalog darstellen. Der Katalog sieht fünf Texte dieser Handschrift für Tischlesungen vor; interessanterweise übergeht er dabei mit Ausnahme einer Taulerpredigt (fol. 117r-119r) alle Texte, die der Mystik der ersten Hälfte des 14. Jh.s zuzurechnen sind.“

Rezeption angeraten ist.<sup>1691</sup> So gilt das Nürnberger Dominikanerinnenkloster zwar als Zentrum der Eckhart-Überlieferung, kann jedoch nicht eigentlich als Ort einer bewussten Eckhart-Rezeption bezeichnet werden, da dessen Predigtwerk dort nicht als vollständige Sammlung tradiert war, wie das Fehlen des Autors Eckhart im Bibliotheks- und Tischlesungskatalog deutlich macht, sondern zumeist nur in anonymen und von all ihrer ‚Subtilität‘ entschärften „Splittern und Splitterchen“ (Ruh) den Handschriften katechetisch-asketischen Charakters beigemischt.

„Anders bei Tauler: Sein Name begegnet im Bibliothekskatalog und seine Predigten sind unverdeckt Bestandteil der Tischlesung.“<sup>1692</sup> Antje Willing fügt als Grund an, „weshalb die Predigten Taulers – anders als die Eckharts – im reformierten Katharinenkloster während des ganzen Jahres bei der gemeinschaftlichen Tischlesung verwendet wurden: Sie kamen dem Anliegen der Ordensreformtheologen und ihrer Vorstellung von einer geeigneten Laienlektüre entgegen, die keine hochtheologischen *subtilia* behandeln sollte, sondern Fragen der praktischen religiösen Lebensgestaltung.“<sup>1693</sup> Ganz in dem von Willing genannten Sinne einer auf die *praxis pietatis* ausgerichteten Literatur, wie sie ja auch für den Gebrauch theologischer Texte in der Volkssprache in den devoten Gemeinschaften generell maßgebend war<sup>1694</sup>, muss der auf Reformen bedachte Rebdorfer Prior Johannes Taulers Predigten in Nürnberg oder Pillenreuth gelesen und verstanden und damit ihren Wert für die Erbauung und Unterweisung seiner Laienbrüder erkannt haben. Ein genauer Blick in die für Johannes Herden angerfertigte ‚Große Tauler‘-Handschrift (Cgm 627) ist nun nötig, um den auf die rechte geistliche Lebensführung abzielenden asketischen Charakter der mystischen Predigten und ihre Eignung als Literatur auch für die Laienbrüder in Rebdorf einzufangen.

<sup>1691</sup> Vgl. Hasebrink, Tischlesung und Bildungskultur. S. 211ff. „Das Katharinenkloster gilt als ein Zentrum der Eckhartüberlieferung; erst die Einzelanalyse kann jedoch offen legen, ob es auch ein Ort einer Eckhartrezeption war, die diesen Namen verdient“ (S. 211).

<sup>1692</sup> Hasebrink, S. 217. Vgl. folgende Signaturen im Bibliothekskatalog: E.V („Item ein predigpuch; helt in ym vil schoner predig von unsers herrn und unser frawen feste und etlich heiligen durch das jar, die der wirdig vatter Tawler gepredigt hat.“ MBK III/3, S. 604, Z. 27-29), E.XIII, E.XV, E.LXVIII, M.XI, N.XIII. (MBK III/3, S. 596-637).

<sup>1693</sup> Willing, Literatur und Ordensreform im 15. Jh. S. 163.

<sup>1694</sup> Vgl. Janowski, Geert Groote, Thomas von Kempen und die Devotio moderna. S. 27-28: „Die *Devotio moderna* war eine Bewegung, der es vor allem um eine Erneuerung des christlichen Lebens, der *praxis pietatis* zu tun war. Sie war stärker durch den Willen zur Orthopraxis geprägt als durch die Bemühung um Orthodoxie, um eine Läuterung des Glaubens. Die Konsequenz, mit der die Devoten diesen Weg verfolgt haben, lässt sich an ihrer reichen literarischen Produktion ablesen. Große theologische Entwürfe fehlen. Dafür blüht die Meditations- und Erbauungsliteratur zur Anleitung für das spirituelle Leben.“

## 5.6 Seelsorge und Reform: Zur Charakteristik der mystischen Lebenslehre des Straßburger Mahn- und Bußpredigers Johannes Tauler

Die literarische Interessenbildung beim Rebdorfer Prior Johannes Herden an den Predigten Johannes Taulers als geeignete Tischlektüre für die Laienbrüder seines Konvents kann, wie gezeigt, nicht allein aus seinem Herkommen erklärt werden, fand Taulers Werk offenbar keinen oder lediglich sporadischen Eingang in den eng gefassten Lektürekanon des Windesheimer bzw. Böddeker Reformkreises. Obgleich sein grundsätzliches Interesse an praktisch ausgerichteter geistlicher Literatur in der Volkssprache zweifellos durch die devote Buchkultur bei den Regularkanonikern in Böddeken und Kirschgarten geprägt wurde, scheint die konkrete Ausbildung seines Interesses am Gebrauch der Predigten Taulers vielmehr erst in einer von beiden möglichen Vorlagenbibliotheken für Herdens Handschrift mit dem ‚Großen Tauler‘ (Cgm 627), im unweit von Rebdorf entfernten Augustiner-Chorfrauenstift Pillenreuth oder im Nürnberger Dominikanerinnenkloster von St. Katharina, stattgefunden zu haben. Herden hatte vermutlich schon 1457 im Zuge seiner bevorstehenden Reformarbeit im Rebdorfer Augustiner-Chorherrenstift bei der Suche nach geeigneter Literatur für die spirituelle Erneuerung des Rebdorfer Konvents in Pillenreuth oder in Nürnberg die dort herrschende Hochschätzung der Predigten Taulers im Rahmen der Tischlesung erfahren. Besonders am durch den Lektio­katalog der Nürnberger Dominikanerinnen fassbaren konkreten Gebrauch der ‚Vulgata‘-Fassung der Predigten Taulers bei der Tischlesung der reformierten Katharinschwester wurde deutlich, dass man dort die mystische Lebenslehre des Straßburger Dominikaners, wie in allen ‚Tauler-Klöstern‘, als fruchtbringend für die im Sinne der Observanz streng regelgetreue Gestaltung des monastischen Lebens sah.<sup>1695</sup> Taulers Predigtintention verband sich auf diese Weise mit der in den observanten Klöstern dominierenden reformtheologischen Frömmigkeitshaltung, mit der Texte in Gebrauch kamen, die „ganz und gar der Formgebung des christlichen Lebens gewidmet“<sup>1696</sup> waren, aber im Gegensatz zu Taulers Predigten unter weitgehender Ausklammerung aller scholastischer und mystisch-spekulativer Anteile auf die religiöse Lebenspraxis der Ordensschwester und -brüder abzielten.<sup>1697</sup>

<sup>1695</sup> Otto, vor- und frühreformatorische Tauler-Rezeption. S. 61: „Das Werk des Mystikers wurde von Nonnen und Mönchen gelesen, die sich ernsthaft um die Verwirklichung ihrer monastischen Ideale bemühten, unabhängig davon, wie diese dann im Einzelnen in die Praxis umgesetzt wurden. In einer Hinsicht sind sich nämlich fast alle Gemeinschaften ähnlich: Es handelt sich um Klöster, die von der Ordensreformbewegung des 15. und 16. Jahrhunderts beeinflusst wurden.“

<sup>1696</sup> Hamm, Berndt: Was ist Frömmigkeitstheologie? Überlegungen zum 14. bis 16. Jahrhundert. In: Praxis Pietatis: Beiträge zu Theologie und Frömmigkeit in der frühen Neuzeit. Wolfgang Sommer zum 60. Geburtstag. Hrsg. von Hand-Jörg Niden [u.a.]. Stuttgart [u.a.], 1999. S. 9-45. Hier S. 18. Nach Hamm bezeichnet ‚Frömmigkeitstheologie‘ als inhaltliches Ziel „die rechte geistliche Lebensführung, die zum Heil führt“ (S. 19). „Selbstverständlich hat es jede Art von Theologie des Mittelalters irgendwie mit Frömmigkeit zu tun, mit religiöser Lebenspraxis, Erbauung und Seelsorge, Predigt und Gottesdienst, Gebet und Meditation, Buße und Verdienst, den Gaben des Heiligen Geistes, den Werken der Barmherzigkeit usw. Wenn ich aber von ‚Frömmigkeitstheologie‘ spreche, dann meine ich einen Typus von Theologie, der ganz und gar der Formgebung des christlichen Lebens gewidmet ist – so ausschließlich, dass alle nicht unmittelbar frömmigkeitsrelevanten und insofern ‚nutzbringenden‘ Themen [...] herausfallen“ (S. 18).

<sup>1697</sup> Eingehend dargestellt anhand eines Vergleichs der Schriften Taulers mit dem Werk seines Ordensbruder Johannes Nider (gest. 1438) von Gierath, Gundolf: Johannes Tauler und die Frömmigkeitshaltung des 15. Jahrhunderts. In: Johannes Tauler. Ein deutscher Mystiker. Gedenkschrift zum 600. Todestag. Hrsg. von P. Ephrem Filthaut OP. Essen, 1961. S. 422-434. Vgl. S. 423: „Vergleicht man mit dieser Frömmigkeitshaltung Taulers die des darauffolgenden 15.

Trotz oder gerade wegen ihrer lediglich dosiert gesetzten spekulativen Akzente, die sich auf nur wenige Predigten beschränken, scheint für den Einsatz von Taulers Werk in den observanten Konventen die reformorientierte und eminent lebensnahe Verankerung seiner Lehre in die tägliche Erfahrungswelt der geistlichen und laikalen Zuhörer- und Leserschaft maßgebend gewesen zu sein. Denn von den verschiedensten Alltagssituationen ausgehend, entlarvt Tauler das Fehlverhalten seines Publikums in der Abgleichung mit dem allein gültigen Anspruch den das Evangelium an den Menschen stellt.<sup>1698</sup> So konnte er eindringlich die Reformbedürftigkeit der Gesellschaft aufzeigen, die überfällige Umkehr und radikale Neuausrichtung jedes einzelnen zu Gott einfordern und praktikable Wege bis hin zur mystischen Gotteserfahrung weisen. Dieser im Unterschied zu Eckhart und Seuse „nachhaltige soziale Bezug“<sup>1699</sup> in seinen Predigten hat die Forschung immer wieder herausgestellt und „bemerkt, dass es Tauler mehr auf Anleitung zu praktischer Lebensführung als auf theologische Spekulation ankommt“<sup>1700</sup>, dass „in Taulers Mystik [...] das ethisch-seelsorgliche Interesse stärker ausgeprägt [ist] als die Spekulation.“<sup>1701</sup> Und diese Überführung „der spekulativen Mystik Eckharts in eine Lehre praktischer Lebensanweisung wird entscheidend zur Popularität der Predigten Taulers beigetragen haben.“<sup>1702</sup>

Taulers seelsorglicher Praxisbezug erklärt sich im Besonderen aus der für ihn vorgesehenen Rolle innerhalb des Dominikanerordens.<sup>1703</sup> Dieser führte ihn nach dem üblichen Ausbildungsgang im Straßburger Ordensstudium unverzüglich in die geistliche Betreuung monastischer und semireligiöser Frauengemeinschaften (*cura monialium* und *cura beginarum*), berief ihn aber auch zum Predigtendienst in die Mitte der Stadtbevölkerung, wo ein ungemein starkes Bedürfnis nach den Predigten der überaus populären Dominikaner herrschte.<sup>1704</sup> „Er ist neben der monialen Fürsorge ein Beweger und ‚Bekehrer‘ des Kirchenvolkes“<sup>1705</sup>; und das nicht nur in Straßburg, sondern auch in Köln und Basel, wo

---

Jahrhunderts, so sieht man, dass hier das Praktisch-Pastorale nicht nur im Vordergrund steht, sondern allein maßgebend ist, während man mystische Gedankengänge vergebens sucht, wenn sich auch hin und wieder Worte und Formulierungen finden, die aus der Mystik des vorhergehenden Jh.s bekannt sind.“

<sup>1698</sup> Vgl. Egerding, Michael: Johannes Taulers Auffassung vom Menschen. In: Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie; 39. Band (1992). S. 105-129. Bes. S. 105-107.

<sup>1699</sup> Janota, Johannes: Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit. Orientierung durch volkssprachliche Schriftlichkeit Bd. III, Teil 1: Vom späten Mittelalter zum Beginn der Frühen Neuzeit. 2004. S. 90.

<sup>1700</sup> Schneiders, Gangolf M.: Die Askese als Weltentsagung und Vollkommenheitsstreben bei Tauler. In: Johannes Tauler. Ein deutscher Mystiker. S. 178-207. Hier S. 190.

<sup>1701</sup> Gierath, Johannes Tauler und die Frömmigkeitshaltung des 15. Jh.s. S. 422.

<sup>1702</sup> Willing, Literatur und Ordensreform im 15. Jh. 2004. S. 160.

<sup>1703</sup> Vgl. Scheeben, Heribert Ch.: Zur Biographie Johann Taulers. In: Johannes Tauler. Ein deutscher Mystiker. S. 19-36. Vgl. auch Gnädinger, Louise: Johannes Tauler. Lebenswelt und mystische Lehre. S. 18-20.

<sup>1704</sup> Vgl. Menzel, Michael: Predigt und Predigtorganisation im Mittelalter. In: Historisches Jahrbuch 111. Jahrgang (1991). S. 337-384. Zu den Verhältnissen in Straßburg vgl. S. 361ff. Hier S. 363: „Die weitreichende Furcht der Ortsgeistlichen vor der überlegenen Konkurrenz der populären Mendikanten hatte nach kurzer Zeit das gemeinsame Ziel der Ketzerbekämpfung und Volksunterweisung vergessen lassen und im kirchlichen Alltag der stationären Seelsorge zu einer massiven Auseinandersetzung um die Gunst der Zuhörer geführt [...]. Die Zugkraft der Predigt und das Bedürfnis nach guten Predigten belegt nichts mehr als die Tatsache, dass man nach der pflichtgemäßen Meßfeier in der Pfarrkirche noch zur Predigt in die Ordenskirche ging [...]. Die Predigt verdrängte, nachdem sie sich von der Meßfeier gelöst hatte, an Bedeutung die Liturgie. Trotz aller vereinbarten Parität zwischen Ortsklerus und Bettelorden drückte sich hierin aus, wo das Volk den Kontakt mit der Kirche suchte.“

<sup>1705</sup> Ruh, Geschichte der abendländischen Mystik. Dritter Band. S. 478.

Tauler einen Kreis von sog. „Gottesfreunden“<sup>1706</sup> um sich scharte, der sich aus Geistlichen und Laien zusammensetzte und der die Erneuerung christlichen Lebens in einer Weise zum Ziel hatte, wie sie nur wenige Jahrzehnte später auch Geert Grote mit seiner *Devotio moderna* beabsichtigte.

In der spätmittelalterlichen Lebenswelt Straßburgs, Kölns und Basels zwischen Dominikanerinnenklöstern, Beginen- und Bürgerhäusern wurzeln Taulers Predigten. Sie speisen sich aus den Erfahrungen seiner Seelsorge- und Predigtstätigkeit in diesem Raum, die ihn in die Nachfolge so berühmter Vorgänger seines Ordens, wie Berthold von Freiburg und Meister Eckhart, trugen. Hier schloss sich Tauler der mystischen Bewegung seiner Ordensbrüder an, die er ganz im eigentlichen Sinne als Erneuerungsbewegung verstand und mit der er auch konkrete Bemühungen um eine Reform des Ordenslebens verband.<sup>1707</sup> Denn es galt für die Predigerbrüder im 14. Jahrhundert nicht nur den ausufernden Drang nach mystisch-ekstatischen Erlebnissen in den Schwesterngemeinschaften<sup>1708</sup>, nachzulesen in den Nonnen- und Gnadenviten, in den Rahmen der kirchlichen Orthodoxie einzupassen, sondern auch gewichtige Probleme in den eigenen Reihen zu bewältigen. Besonders schwer wog hier die zunehmende Aufweichung des Armutsideals im Bettelorden und der im 14. Jahrhundert dort vollzogene Übergang vom gemeinsamen zum privaten Besitz (*vita privata*), was letztlich dazu führte, dass jedes Ordensmitglied für seinen Lebensunterhalt selbst zu sorgen hatte. Große soziale Ungleichheit, Zwist und Neid herrschten dadurch in den dominikanischen Konventen und belasteten das Gemeinschaftsleben erheblich.<sup>1709</sup> Die Unterwanderung des Armutsgelübdes und eine daraus resultierende Zerrüttung der *vita communis* in den Klöstern blieben auch im 15. Jahrhundert die am schwersten zu beseitigenden Hürden auf dem Weg zu einer strengen Regelobservanz, wie sie sich gerade in vom Adel besetzten Stiften wie Rebdorf abzeichneten.<sup>1710</sup> Die auch vor den Straßburger Mendikanten nicht halt machende

<sup>1706</sup> Zu den Gottesfreunden zählten sowohl Taulers Beichtkind, der Straßburger Bankier und spätere „mystographische Schriftsteller“ (Gnädinger, S. 88) Rulman Merswin (1307-1382), als auch der Weltpriester Heinrich von Nördlingen und die Dominikanerin Margaretha Ebner aus dem Kloster Maria Medingen bei Dillingen a. d. Donau, deren Briefwechsel – „der älteste erhaltene Briefwechsel in deutscher Sprache“ (Wehrli, S. 666) – wesentliche Kenntnisse über die Gottesfreundebewegung zu Tage förderte. Vgl. hierzu Strauch, Phillip: Margaretha Ebner und Heinrich von Nördlingen. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Mystik. Freiburg i. Br., 1882. Nachdr. Amsterdam, 1966, und Walz, Angelus: Gottesfreunde um Margarete Ebner. In: Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 72 (1953). S. 253-265.

<sup>1707</sup> Vgl. Gnädinger, Johannes Tauler. S. 27-30.

<sup>1708</sup> Vgl. Grundmann, Herbert: Die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Mystik. S. 84: „Die Dominikaner, denen die Seelsorge und die geistliche Betreuung dieser Schwesterngemeinschaften anvertraut wurde, haben in diesen Kreisen mystisches Leben, Empfänglichkeit für mystische Erlebnisse und den Drang nach mystischer Versenkung in die christlichen Glaubenslehren und Symbole genau so schon vorgefunden, wie sie von Anfang an das Bekenntnis zu freiwilliger Armut und evangelischer Nachfolge in der religiösen Bewegung Deutschlands vorgefunden hatten. Denn dieses Beides, die Wendung zu neuen religiösen Lebensformen und der Durchbruch neuer religiöser Gefühls- und Ausdrucksformen, ist von Anfang an, schon seit dem Beginn des 13. Jh.s, in der religiösen Frauenbewegung aufs engste miteinander verbunden.“

<sup>1709</sup> Vgl. Scheeben, Heribert Ch.: Der Konvent der Predigerbrüder in Strassburg – die religiöse Heimat Taulers. In: Johannes Tauler. Ein deutscher Mystiker. S. 37-74. Scheeben „zeigt die völlige Auflösung des Kommunitätslebens mit allen üblen Folgen. Viele Predigerbrüder lebten in ihrem Kloster wie möblierte Herren: mit eigenem Zimmer, eigener Verpflegung und Kleidung. Es ist geradezu erschütternd, was das Generalkapitel von 1321 erklärte: „Wir verordnen, dass die Provinzialprieoren in den Fällen, wo sie bei Visitationen Konvente feststellen, die Mangel an Lebensmitteln leiden, sich bemühen, aus dem Überfluß reicher Brüder im Wege des Darlehens oder Geschenkes Geld flüssig zu machen, um diesem Mangel abzuhelpfen [...]. Ein Kommentar hierzu ist überflüssig“ (S. 66). Vgl. hierzu auch Langer, Otto: Christliche Mystik im Mittelalter. S. 376-377.

<sup>1710</sup> Vgl. P. Backmund, Norbert (O. Praem.): Die Chorherrenorden und ihre Stifte in Bayern. Augustinerchorherren, Prämonstratenser, Chorherren v. Hl. Geist, Antoniter. Passau, 1966. S. 119.

Armutsproblematik und die dadurch bedingte hierarchische Sozialordnung in den Dominikanerklöstern spiegelten wiederum ganz deutlich die gesellschaftlichen Spannungen in den spätmittelalterlichen Städten wider. Klöster und Städte wurden zudem von politischen Wirren und katastrophalen Zeitumständen belastet, es sei nur auf das auch Straßburg betreffende päpstliche Interdikt (1329-1353) und die große Pestepidemie von 1347/48 verwiesen, auf deren Auswirkungen Tauler in seinen Predigten immer wieder zu sprechen kommt.<sup>1711</sup>

Die „zeiten, da ez nit alz übel stünd um die creatur als itzunt“ (Cgm 627, 204vb, V51) veranlassten Tauler deshalb, ganz ähnlich wie kurz nach ihm Geert Grote in der Diözese Utrecht<sup>1712</sup>, zu seinem in rund 80 Predigten formulierten Reformaufruf, der uns in etwa 200 Handschriften überliefert ist.<sup>1713</sup> Die Predigten sind als „für das Vorlesen und (Lesen) bestimmte Aufzeichnungen (bzw. Diktate) des Autors“<sup>1714</sup> anzusehen, wobei die zumeist in geschlossenen Sammlungen tradierten Homilien in ihrer Anordnung nach dem Kirchenjahr gemäß der Tagesliturgie als Perikopenzyklus vornehmlich für die klösterliche Lektüre angelegt wurden, was sich nicht zuletzt an den Lektiekatalogen des Nürnberger Katharinenklosters bestätigt.

Antje Willing hat die Gebrauchsfunktion der Predigten Taulers in der monastischen Tischlektüre der Katharinschwester allgemein als Anleitung zur „praktisch religiösen Lebensgestaltung“<sup>1715</sup> gefasst. Stellt man auch den vom Rebdorfer Prior für die Laienbrüder des Stifts besorgten Codex (Cgm 627) mit dem ‚Großen Tauler‘-Corpus von 60 Predigten in diesen Rezeptionszusammenhang, dann ist mit Blick auf die Interessenbildung Herdens vor dem Hintergrund seines Reformvorhabens in einem ersten Schritt, die von Willing definierte aszetische Gebrauchsfunktion der mystischen Predigten Taulers näherhin zu beschreiben und auf Anknüpfungspunkte zur asketisch geprägten Spiritualität der *Devotio moderna* bzw. Windesheimer Reform zu untersuchen. Ein zweiter Schritt muss sodann der vom Rebdorfer Prior intendierten Gruppe der Laienbrüder als Adressaten des ‚Großen Taulers‘ gerecht werden und mögliche Indizien für deren tatsächlichen Gebrauch hervorheben.

<sup>1711</sup> Vgl. Ruh, Geschichte der abendländischen Mystik. Bd. 3. S. 485: „Der Ordenschronist Johannes Meyer hatte in seiner ‚Chronica brevis Ordinis Praedicatorum‘ (ca. 1470) Tauler als Volks- und charismatischen Missionsprediger charakterisiert, prophetisch begabt, indem er die (katastrophalen) Zeichen seiner Zeit in apokalyptischer Perspektive deutete.“

<sup>1712</sup> Vgl. Dijk, Rudolf van: Spiritualität der ‚innicheit‘. S. 11: „Als Reformprediger zog er unermüdlich in diesem Gebiet [Diözese Utrecht] umher, um den weit verbreiteten Handel mit kirchlichen Präbenden und Benefizien, so wie Verstöße gegen den Zölibat beim Klerus, gegen das Armutsgelübde und das Gemeinschaftsleben bei den Ordensleuten, gegen die eheliche Moral bei den Laien und Äußerungen von Sektarismus und Häresie in sämtlichen Ständen anzuprangern.“

<sup>1713</sup> Vgl. Weigand, Rudolf K.: Predigen und Sammeln. Die Predigtanordnung in frühen Tauler-Handschriften. In: Studien zur deutschen Sprache und Literatur. 2004. S.114-155. Weigand vermutet, „dass es sich bei dem Korpus der Predigten Johannes Taulers im Kern um tatsächlich von ihm konzipierte Predigten handelt, die im Laufe der Predigtstätigkeit des Dominikaners über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte hinweg gesammelt wurden“ (S. 146).

<sup>1714</sup> Ruh, Geschichte der abendländischen Mystik. Dritter Band. S. 487: „Er wird dabei gehaltene Predigten benutzt haben, von denen er über schriftliche Notizen im Zuge der Predigtvorbereitung verfügen mochte. Wie nahe sie dem mündlichen Vortrag standen, ist nicht auszumachen [...]. Entscheidend ist, dass die Zweckbestimmung die Lektüre war.“

<sup>1715</sup> Vgl. Willing, S. 163.

### 5.7 Der Reinigungs und Läuterungsweg in der mystischen Lebenslehre Johannes Taulers als literarisches Interessensmotiv für den Rebdorfer Reformprior Johannes Herden an der ‚Großen Tauler‘-Handschrift (Cgm 627)

Versucht man den ‚Großen Tauler‘ im Cgm 627 mit den Augen des Rebdorfer Priors Johannes Herden am Beginn seiner Reformarbeit im Augustiner-Chorherrenstift zu lesen, dann liegt ein für die Interessenbildung Herdens grundlegender und notwendiger Referenzpunkt zur asketischen Spiritualität der *Devotio moderna* bzw. Windesheimer Reform bereits in Taulers Konzeption seiner mystischen Lebenslehre begründet.

Obwohl er zwar eingesteht einer mystischen Einheitserfahrung selbst nicht teilhaftig geworden zu sein<sup>1716</sup>, fasst Tauler dennoch die von ihm für möglich gehaltene gnadenhafte Vereinigung und Überformung des Menschen mit Gott weiterhin als Zielpunkt seiner Lehre ins Auge<sup>1717</sup>, verbleibt jedoch bei der Beschreibung des von ihm als Grundgerüst übernommenen traditionell dreigestuften mystischen Aufstiegsweg (*via purgativa, illuminativa, unitiva*)<sup>1718</sup> dorthin die längste Zeit auf den ersten beiden, zur Reinigung und Erleuchtung des Menschen führenden Wegstrecken: „Hier unterscheidet sich Meister Eckhart von Tauler, bei dem das Hauptgewicht seiner pastoralen Ausführungen auf den ersten beiden Stufen des mystischen Weges, der *via purgativa* und der *via illuminativa*, liegt, worin sich sein Interesse an der traditionellen Mystagogik ausdrückt.“<sup>1719</sup> Und es ist besonders die schwierige Anfangsetappe der Reinigung und Läuterung, die Tauler als wesentliche innere *ker* und Loslösung von einem bloß kreatürlichen Dasein begreift, und der er breitesten Raum in seiner Seelsorge gibt, denn auf dieser muss der Mensch in sich die entscheidenden Voraussetzungen schaffen, um das „Licht der inneren Einsicht“<sup>1720</sup> anzünden und der Einheitserfahrung mit Gott teilhaftig werden zu können, und das heißt zu allererst die rigorose Erfüllung moralischer Gebote.<sup>1721</sup>

<sup>1716</sup> „Nut wenent das ich mich dis ut anneme das ich ut her zuo komen si, allein enkein lerer nut ensulle leren, er selber von lebende nut enhabe. Doch ist es ze noeten genuog, das er es minne und meine und nut do wider entuo. Doch wissent das es nut anders enmag sin.“ Zit. nach der Tauler-Ausgabe von Vetter, Ferdinand [Hrsg.]: Die Predigten Taulers. Aus der Engelberger und der Freiburger Handschrift sowie aus Schmidts Abschriften der ehemaligen Straßburger Handschriften. Berlin, 1910. (Deutsche Texte des Mittelalters; Band XI). S. 175,3-7.

<sup>1717</sup> Vgl. Grunewald, Käte: Studien zu Johannes Taulers Frömmigkeit. Diss. phil. Leipzig-Berlin, 1930. (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalter und der Renaissance 44). S. 50ff. Grunewald dagegen glaubt, Tauler habe „die Sprache der Mystik“ (S. 50) nur gesprochen, um die „religiöse Erregtheit und Überhitztheit des frauenklösterlichen Milieus zu beschwichtigen“ (S. 51), im Grunde ziele er „über eine reine Mystik hinaus auf eine Ethik“ (S. 54).

<sup>1718</sup> Vgl. Kihm, Engratis M.: Die Drei-Wege-Lehre bei Tauler. In: Johannes Tauler. Ein deutscher Mystiker. S. 268-300. Vgl. auch Ruh, Geschichte der abendländischen Mystik. Dritter Band. S. 498: „Wer ein Ziel hat, der achtet auf den Weg. Die theologische und spirituelle Tradition hat Wege zu Gott vielfach beschrieben, Tauler greift sie auf und stellt sich so in die Reihe, die von Augustinus und Dionysius bis zu den Zisterziensern und Augustinern des 12. Jh.s führt. Doch ist es nicht möglich, ihm in dieser Tradition eine bestimmte Position zuzuweisen. Fest steht nur, dass das Dreiermodell für ihn maßgebend ist.“ Gegen eine konkrete Anlehnung Taulers an das Drei-Wege-Modell äußern sich Weilner, Ignaz: Johann Taulers Bekehrungsweg. Die Erfahrungsgrundlagen seiner Mystik. Regensburg, 1961. (Studien zur Geschichte der katholischen Moralthologie, 10. Band). S. 209ff. und Haug, Walter: Johannes Taulers Via negationis. In: Die Passion Christi in Literatur und Kunst des Spätmittelalters. Hrsg. von W. Haug u. B. Wachinger. Tübingen, 1994. (Fortuna vitrea 12). S. 76-93. Hier S. 89.

<sup>1719</sup> Blank, Walter: Die Schwierigkeit mystischer Erfahrungs-Vermittlung in der Verschriftung. In: Studien zur deutschen Sprache und Literatur. Festschrift für Konrad Kunze zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Václav Bok [u.a.]. Hamburg, 2004. S. 60-80. Hier S. 62.

<sup>1720</sup> Gnädinger, Johannes Tauler. Lebenswelt und mytische Lehre. S. 154.

<sup>1721</sup> Vgl. Gnädinger, S. 148-154.



Genau hierin, in dem von Tauler für den spirituellen Lebensvollzug so vehement eingeforderten „moralischen Rigorismus“<sup>1722</sup>, scheint ein konkreter Anknüpfungspunkt für die Interessen des Rebdorfer Priors an den Predigten des Straßburger Mystagogen deutlich zu werden. Denn mit diesem Schwerpunkt entsprachen die Predigten Taulers weitgehend den Forderungen der maßgebenden kirchlichen Reformer des 15. Jahrhunderts, die „eine angemessene Ausgestaltung der *via purgativa* [...] zum Hauptanliegen“<sup>1723</sup> ihrer reformtheologischen Schriften in der Volkssprache machten. Das Anliegen einer inneren, moralischen Läuterung war ja zudem auch „charakteristisch für die Windesheimer des 15. Jahrhunderts [...], die besondere Ausprägung ihrer Frömmigkeit und Sittenstrenge, die ihnen als Erbe der *Devotio moderna* zufiel“<sup>1724</sup>, weshalb in deren Gemeinschaften für den Gebrauch von geistlicher Literatur, auch und gerade in der Volkssprache, deren moralasketische Funktion im Hinblick auf die tugendfördernde Persönlichkeitsformung<sup>1725</sup> ihrer Mitglieder im Vordergrund stand. Dass sich die asketische Seite der mystischen Spiritualität Taulers wie auch der Windesheimer Devoten dabei aus den selben Quellen speist, lässt sich an den auf beiden Seiten hochgeschätzten Autoritäten ablesen, von denen Augustinus, Gregor d. Große, Bernhard v. Clairvaux und vor allem die Altväter häufig als Vorbild für das geistliche Leben zitiert werden.<sup>1726</sup> Denkt man zudem an die äußerst diffizile und nur über den einzelnen Konventualen erfolgreich zu bewältigende Aufgabe Johannes Herdens, eine innere geistig-geistliche Erneuerung des Rebdorfer Konvents zu erreichen, so gewinnt die Beschaffung einer im Geiste des alten Mönchstum verfassten Literatur für die spirituelle Persönlichkeitsbildung der Chorherren und Laienbrüder zusätzlich an Dringlichkeit. Und die Notwendigkeit einer auf Askese- und Tugendübungen abzielenden deutschsprachigen Anleitungsliteratur gilt in besonderem Maße für die Steuerung des strengen auf Arbeit und Gebet, auf „*demütigkeit und Gehorsamb*“ (Laienbrüderregel, Cgm 844, 203r) ausgerichteten Tagesablauf der Rebdorfer Laienbrüder. Sollte die Reform des Augustiner-Chorherrenstifts Rebdorf gelingen, so bedurfte es in den Augen seines Priors keiner durch ein hohes Maß an Abstraktion und theoretischer Reflexion sich auszeichnenden geistlichen Literatur, sondern es waren Texte gefragt, die ganz im Sinne der *Devotio moderna* und der Windesheimer Reform „recht handfest pragmatische Anweisungen zum richtigen Verhalten und zur Einübung in die Spiritualität“<sup>1727</sup> vorlegen und wie sie zu bieten Taulers eigenem Ansinnen entsprach: „*Die grossen pfaffen und die lesmeister die tispitierent, weder bekentnisse merre und edeler si oder die minne. Aber wir welln nu al hie sagen von den lebmeistern.*“<sup>1728</sup>

<sup>1722</sup> Nach Ruh, Geschichte der abendländischen Mystik. Dritter Band. S. 491, entspricht der „moralische Rigorismus“ in Taulers Lehre „dem traditionellen Reinigungs- und Läuterungsweg, der *via purgativa*, den Tauler, nicht ausschließlich, aber zumeist, als konkrete moralische Leistung versteht.“

<sup>1723</sup> Williams-Krapp, monastische Reformbewegung und geistliche Literatur im 15. Jh. S. 10: „Sie sollte zur Festigung einer schlichten, echten Frömmigkeit helfen, die fern aller Spekulation einerseits und übertriebener Askesepraktiken andererseits vor allem die Tugenden der Demut und Gehorsam in den Mittelpunkt rückt.“

<sup>1724</sup> Vgl. Kohl, Windesheimer Kongregation. S. 97.

<sup>1725</sup> Vgl. Kock, Buchkultur der *Devotio moderna*. S.310: „Der Einsatz der Literatur als Mittel der Persönlichkeitsbildung wird besonders in der Lektüre volkssprachlicher Texte deutlich.“

<sup>1726</sup> Vgl. Gnädinger, Johannes Tauler. Lebenswelt und mystische Lehre. S. 370-410.

<sup>1727</sup> Blank, Schwierigkeit mystischer Erfahrungs-Vermittlung. S. 72.

<sup>1728</sup> Zit. nach der Tauler-Ausgabe von Vetter, Ferdinand [Hrsg.]: Die Predigten Taulers. Aus der Engelberger und der Freiburger Handschrift sowie aus Schmidts Abschriften der ehemaligen Straßburger Handschriften. Berlin, 1910.

Und der *lebmeister* Tauler setzt bei seinem Aufruf zur Bekehrungs- und Reinigungsnötigkeit des Menschen auf dem Weg zu einem neuen Gottesverhältnis häufig bei der Kritik<sup>1729</sup> am Leben der Ordens- und Weltgeistlichkeit an; ein Ansatz, der ganz im Interesse des Rebdorfer Reformers Johannes Herden sein musste.<sup>1730</sup> „Taulers Beurteilung seiner Zeit und insbesondere der Menschen geistlichen Standes ist tief pessimistisch“<sup>1731</sup>, denn für ihn ist es mittlerweile zur traurigen Gewissheit geworden „*in dieser sörglichen zeit und in geistlichen lewten, daz die hertzen werden verlorn mit den creatures. Kinder das ist der verbledigest Jamer, den des menschen hertz und sinn mügen begreifen* (203vb, V51). Eingehend thematisiert Tauler in seiner „*predig auß Sant paulus epistel von dem xix suntag*“ (154ra, V56) die Verfehlungen von Ordens- und Kirchenleuten, darin er „*straffet vast die werltlichen hertzen in geistlichem schein, die iren lust nehmen vollklichen an zeitlichen dingen, es sein kleider oder kleino*“ (154ra). Tauler moniert hier, dass es „*sein einerley lewt, die scheinen geistlich, die dem gar ungleich sind, wann ir hertzen sind werltlich und besessen mit den creatures. [...] Ich sprich nit von werltlichen lewten, ich sprich von werltlichen hertzen, die iren lust nehmen völiklich an zeitlichen dingen, die got nit zu gehören, es sein kleider oder kleino*“ (154va-vb).<sup>1732</sup>

Das zu starke Anhängen an den vergänglichen Dingen und Geschöpfen der Welt, das sinnliche Hinneigen zum Materiellen und die damit zwangsläufig einhergehende Abkehr von Gott, die Tauler grundsätzlich bei allen Menschen kritisiert, wiegt besonders schwer mit Blick auf die Ordensgeistlichen, da diese dadurch abgekommen sind von den Wegen der göttlichen Räte „*und das sind die weg der tugent als die kewschait dez leibs, Armüt und gehorsamkait*“ (151vb, V53), die sie zu gehen gelobt haben, und die sie ja geradewegs von der Welt weg und auf Gott hin führen sollten: „*Das nu disem rat gotez in disem rüff recht und wol geuolget wird, so hat die heilig kirch von rat dez heiligen geistes geistlich sammung und ordnung gemacht, daz man da innen dem rat gotez volgen müg. [...] Nu ist diese mynnikliche weiß ser verkert und verdorben in dem meisten teil. Das ist, daz diese, die geistlichen schein haben und werltliche hertzen*“ (151vb). Eindringlich weist Tauler deshalb seine Ordensschwwestern und -brüder darauf hin, dass die von jedem einzelnen zu verantwortende Verweltlichung monastischen Lebens, so „*daz unertreglichs leiden ist auf etlich Closter geuallen*“ (205rb, V51), angesichts der von ihnen abgelegten Gelübde letztlich einem Meineid gegenüber Gott gleichkommt: „*Lieben kint, diß haben wir alle tag got gelobet und mit eiden gesworen, daz wir in mynen und meinen süllen, da wir die werlt*

(Deutsche Texte des Mittelalters; Band XI). S. 196,28-30. Die folgenden Zitate werden nach der ‚Großen Tauler‘-Handschrift zitiert, mit einem entsprechenden Verweis auf die Predigt-Nummer bei Vetter.

<sup>1729</sup> Vgl. Gnädinger, die Säulen der Welt, der Christenheit und der Kirche. Johannes Tauler als Mahn- und Bußprediger. S. 180. Tauler übt explizit nur an den einzelnen Gläubigen, den Gliedern der Kirche, Kritik und nicht an der Institution Kirche. Vgl. auch Mieth, Dietmar: Die Einheit von vita activa und vita contemplativa in den deutschen Predigten und Traktaten Meister Eckharts und bei Johannes Tauler. Untersuchungen zur Struktur des christlichen Lebens. Regensburg, 1969. S. 266: „Tauler hält an der irdisch konkreten Gestalt der Kirche ebenso fest wie an ihrer inneren Heiligkeit, und dies in einer Zeit der allgemeinen kirchlichen Unsicherheit.“

<sup>1730</sup> Vgl. Willing, S. 140: „Taulers Kritik am Verfall der Ordensdisziplin und sein Eintreten für eine strenge Regelobservanz, insbesondere im Dominikanerorden, sind in seinen Predigten immer präsent.“ Vgl. auch Janota, S. 90.

<sup>1731</sup> Schneiders, Askese als Weltentsagung und Vollkommenheitsstreben bei Tauler. S. 194.

<sup>1732</sup> Vgl. auch (160vb-161ra, V74): „*Kinder, diese weiß ist nu wunderlich vil in aller dieser werlt, wa man get unter werltlichen und unter geistlichen, das selb wunder von gescheft und von steter wirrnüß die dy werlt allzeit treibt einem menschen möht sein hawbt da vor wunder um gen. So vil und so mangerley ist des wunders an den kleydern an speysen an gezymer und an mangerlay, dez man dez zweiteil nicht bedorfft.*“

*aller erst verswuren und verlobten und swurn im, das wir im dinen sollten und im mynnen und meinen sollten biz in den tod. Von disem eyd möhten uns all pfaffen und Bischof nit gelösen, die ie geporen wurden, und pinden vil mer, denn ob wir einen eyd gesworen heten auf einen rechten und den geprachen heten. Vil mer werden wir meyneydig, wann wir mit willen und beratten müet unß hertz und unß meiniung einer creatur geben, das wir got haben gelobt“ (34rb-va, V12).*

Und selbst wenn die meisten Menschen geistlichen Standes vordergründig doch „*etlich gut übung tun, in den selben so meinen sie sich selber und daz ir mer denn got*“<sup>1733</sup> (155ra, V56) und „*daz sint sust geistlich lewt die in großem schein sint und [...] in irem grünt so sint sie pfariseen und sint vol eigner lib und eigens willens und sint recht ir selbs furwürf*“ (26rb, V10).<sup>1734</sup> Aufgrund eigensüchtiger Motive haben viele Geistliche ihren Blick eben nicht ausschließlich auf Gott gerichtet, sondern sie verfolgen in ihren Handlungen zumeist egoistische Absichten und neigen deshalb zu den vergänglichen Dingen, wie Tauler in der „*predig auß Sant matheus ewangelium von dem xv suntag*“ ausführt, darin er „*strafft sünderlich geistlich lewt und ir werkberkait und gleichet ir wise vil der Simonye*“ (144vb, V66). Der Prediger entlarvt hier rigoros, dass gerade der Mensch in geistlichem Ornat „*in allen dingen daz sein sücht, in worten, in wercken, in lust, in eren, in nütz, und dieser großer geprest ist so gar verwurtzelt, das alle winckel dez menschen zu mal vol sein diese irdische zergenckliche dinck zu suchen, recht zu gleicher weiß, als das krumb weib von der das ewangelium sagt, die da zu mal zu der erden gepogen waz und nit über sich möchte gesehen. Also sey wir geystlich menschen auch krump und plint an unser sel. Und darüm du geistlicher mensch, [...] Sag an durch got, warum getrawest du den lebendigen gütigen got nit, der dir vil gutz hat getan, [...] warüm sorgest du denn so gar um kleine dinck in dieser zeit, der du notturftig pist [...]. So hat er so vil pild auf seine außen werck, daz er sich nit recht zu got kan keren, noch hat er da pey kein jamer nach ewigen götliche dingen und nach seinn edeln ursprung. Und die geistlichen menschen verplinden denn hie inn mit dem snöden zergencklichen dingen als die werltlichen lewt mit iren großen manigualtigen dingen. Darüm sprich unser herr, daz man nit zweien herren miteinander gedinen müg. Daz ist got und dem reichtum*“ (145vb-146rb). Selbstgefälliges Anhängen an den vergänglichen Dingen, die beständige „*gelust nach sinnlicher begerung*“ (205ra, V51) in der Welt<sup>1735</sup> als Nachwirkung der Erbsünde, „*von dem ersten vall des menschen*“ (190rb,

<sup>1733</sup> Nach der Predigt „*auß Sant paulus epistel von dem xix suntag*“ auf die Bibelstelle Eph. 4,23 „*Brüder, werdet ernewet in dem geist ewers gemütez und tut an ein newen menschen der nach got geschaffen ist*“ (154ra). Vgl. auch folgende Passage: „*Hie hebt sich an das ander puch des erwirdigen lerers meisters Johannes taulers von Sant dominicus orden auf den zehenden Suntag auß Sant lucas ewangelium von unßers herren weynen über die stat Jerusalez und von den kauffern und verkauffern, Die er auß dem tempel treib und er straffet alle alle die, dy gutwillig lüst suchen und frid werltlich und geistlich bey ewig verdampnus*“ (124vb, V72): „*Und darüm hütet ewch fürpas mer wie diser kaufflewt alle die werlt vol ist und pfaffen und leyen, geistlich und werltlich münch und nünnen wie menglich vol seins eigen willen ist vol vol vol*“ (126vb).

<sup>1734</sup> Nach der „*predig auß Sant Johannes ewangely dez Suntags vor Judica*“ (25vb). Solche geistlichen Menschen „*sint ser poß zu erkennen under den freunden gotz außwendig, wann sie wol von mer übung unterweilen sint, wenn die wern gotz frewnt von aussen, in petten, in vasten, in hertikait dez lebens, also daz sie von außen nit sint zu bekennen. [...] Aber ein unterschaid haben sie von den waren freunden gotez außwendig daz ist daz diese lewt sint vol urteilens ander lewt und der gotez frewnt und urteilen sich selber nit aber die waren gotz frewnt urteilen nyman denn sich selber*“ (26rb-va).

<sup>1735</sup> Vgl. Cgm 627, 59rbff. (V19): „*Die predig sagt von funfley geuenknüß, da mit die lewt hie in zeit swerlichen geungen werden. [...] Die erst, daz der mensch wirt geungen mit mynn der creaturen, sie sint tod oder lebendig*“ (59rb). „*Die andern geuenknüß ist, daz manig mensch so er ledig wirt von der ersten geuenknüß von mynn der creaturen*“

V40), haben nicht nur den geistlichen Menschen blind gemacht und ihm „*versteckt die weg des inwengen zu gangez zu got zu gleicher weiß als ein böser nebel und ein dicker rawch*“ (146va).

Nach Tauler muss der Mensch erst wieder überzeugt werden, „dass all seine Sinnmöglichkeiten, sein Heil, ausschließlich in Gott als dem alles bestimmenden Grund der Wirklichkeit ihre Erfüllung finden.“<sup>1736</sup> Dies versucht der Straßburger Prediger zu erreichen, indem er sein vornehmlich monastisches Publikum zum einen auf seine ontologische Abhängigkeit und Nichtigkeit gegenüber Gott als *ursprung* aller Geschöpfe verweist<sup>1737</sup>, und es zum anderen beständig mit der fundamentalen Schwäche der menschlichen Verfasstheit, der Hinfälligkeit und Sündhaftigkeit der physischen und sittlichen Natur des Menschen konfrontiert.<sup>1738</sup> Tauler fordert seine Zuhörer und Leser vehement dazu auf, ihre umfassende Versehrtheit im Unterschied zu Gott selbst zu erkennen und einzugestehen: „*Lieben kinder, nempt ewer war und verurteilt ewch selber und wiß, alle die tag, die du ymmer gelebst, so tregestu an dem hals ein natur vol sünden*“ (90rb, V27).<sup>1739</sup> Wesentlich für die Überzeugung einer notwendigen Erneuerung und Umkehr zu Gott hin ist für Tauler der aktive Vollzug menschlicher Selbsteinsicht und Selbsterkenntnis, der als asketische Erforschung der *conditio humana* dem Menschen in letzter Konsequenz seine Nichtigkeit und Abhängigkeit gegenüber seinem Schöpfer vor Augen führt.<sup>1740</sup> Deshalb soll „*der mensch allwegen lernen und sehen in sein krankhait, in sein nicht vermügen, noch taugen, noch nichtz sein. [...] Er sölt sehen in sein unuermüglich nicht und wie er ist geneiget zu allen argen dingen, alz ferr die natur ir freyhait hat. Er solt auch großen fleiß haben zu bekennen, war auf sein grund ging, sein meynung, sein mynnen und sein fleiß. Ob ein unkraut dar untergewahsen sey*“ (190va-vb, V40). So formuliert ist bei Tauler die „*kunst* der Selbsterkenntnis [...] als diffiziles und subtil wirksames Instrument moralischer Selbstanalyse mit stark aszetischer Zielsetzung definiert. Das moralische und das aszetische Moment bedingen sich hier gegenseitig; dient das erste der klaren Analyse der Verstrickung des Selbst in Sünde und Versuchung und

---

*in den außwendigen dingen, so vallen sie in eigenmynn ir selbs*“ (59vb). „*Die funft geuenknüß ist der eigen will. Das der mensch sein eigen willen will haben auch an allen götlichen dingen und an got selber*“ (61rb).

<sup>1736</sup> Egerding, Johannes Taulers Auffassung vom Menschen. In: Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie. 39. Band (1992). S. 105-129. Hier S. 106.

<sup>1737</sup> Vgl. Zekorn, Stefan: Gelassenheit und Einkehr. Zu Grundlage und Gestalt geistlichen Lebens bei Johannes Tauler. Würzburg, 1993. (Studien zur systematischen und spirituellen Theologie; 10). S. 76: „Das Selbstverständnis des Menschen kann [...] nur durch die Erkenntnis bestimmt sein, dass der Mensch Geschöpf Gottes ist. Gott ist für alles, was ist, *primus actus formalis*, wie Meister Eckhart sagt, oder mit den Worten Taulers *ursprung* aller Geschöpfe (z.B. V10, 47). Gott verleiht dem Geschöpf das Sein, ohne das es nicht existieren kann. Das Geschöpf ist ohne Gott nichts.“

<sup>1738</sup> 190vb (V40): „*Kinder, nu hat doch der mensch nichtz nit von im selber. Es ist allez gotez lewterlich an mittel und von im groß und klein und von dir selber nit. Denn daz er ist ein verderbnüß allez guten inwendig und außwendig und ist nichtzit da und das nicht ist zu mal sein. Diß solt der mensch nymmer von seinem hertzen lassen kümmern.*“

<sup>1739</sup> Vgl. auch Cgm 627, 114vb (V60h): „*Der wol bey im selber belib und im selber heimlich wer, wie gruntloßlichen fünt er sich in den sunderlichen gepresten geneigt und vindet auch wol wie über alle maß sein natur in disem gepresten stet. Und behilt in got nit an unterloz, wie krank, wie vellig, wie geneigt er in den sunden ist, das ist unbegriffenlichen. Wo gelendet dieser geprest mindezt, denn in dem ewigen tod und in der helle zu wonen mit den teüfeln.*“

<sup>1740</sup> Gnädinger, Johannes Tauler. S. 126: „Die Durchsicht und Überprüfung der eigenen Innerlichkeit, der Gesinnung, des Denkens und der Beweggründe des eigenen Handelns bringen unweigerlich die schlechte Verfasstheit (*conditio humana*) der Menschennatur, die eigene Schwäche, Verkehrtheit, Zwiespältigkeit, ja Sündhaftigkeit an den Tag und ins Bewusstsein. Die Einsichtnahme ins eigene Selbst offenbart die Eitelkeit und Unstimmigkeit der eigenen Antriebe und Vorhaben. [...] Das selbstbefangene Ich hat sich aus seiner usurpierten Selbstherrlichkeit zu lösen, indem es in Betracht zieht, dass es seinsmäßig und wesentlich und ganz existentiell sein Dasein und seine Herkunft nicht bestimmt hat; dass es seinen Ursprung und sein Ziel und Ende nicht aus sich selbst zu bestimmen vermochte und zu bestimmen vermag.“

böse Neigungen, so bringt das zweite den Beitrag des Willens, die Analyse zur aktiven Sanierung vorzutreiben.“<sup>1741</sup>

Identisch mit Taulers Definition der Selbsterkenntnis als Akzeptanz der eigenen Nichtigkeit und gleichsam als Ausgangspunkt einer methodisch durchzuführenden Lebenserneuerung, findet man sie ebenso im Reformprogramm der *Devotio moderna* in zentraler Funktion vor.<sup>1742</sup> Taulers vor der eigenen Erfahrung gottferner Zustände in Kloster und Welt formulierte Lehre von der Selbsterkenntnis stellt also insofern ein effizientes Reforminstrument in den Händen des Rebendorfer Priors dar, da der Mystagoge ihren „praktischen Vollzug“<sup>1743</sup> und damit zugleich die Umsetzung „eine[r] Reihe ethischer Forderungen“<sup>1744</sup> in Form asketischer Tugendübungen verlangt, deren Ziel „die Ausschaltung aller Unordnung in der Natur“<sup>1745</sup> des Menschen ist. Bei der durch die aktive Selbsteinsicht und Selbstbeobachtung gewonnenen Überzeugung „eine neue innere Ordnung des Menschen [erreichen zu müssen], die das Ergebnis eines geistigen Umwertungsprozesses ist, bei dem Gott alles und die Welt des Menschen – für sich betrachtet – letztlich nichts mehr bedeutet“<sup>1746</sup>, darf man die Einigungserfahrung des Menschen mit Gott als eigentliche Zielperspektive der „mystischen Aszese“<sup>1747</sup> des Predigers allerdings nicht aus den Augen verlieren. Denn es wäre „ein grober Irrtum, aus Taulers Predigten eine säuberlich gegen die mystischen Intentionen abgrenzbare Aszetik herauslösen zu wollen.“<sup>1748</sup>

Grundsätzlich kennt Tauler zwei ineinander verlaufende Wege, um die Neuausrichtung des inneren und äußeren Menschen, seiner geistigen und körperlichen Kräfte, auf Gott hin zu beginnen: „den der aktiven Übung und den der passiven Läuterung.“<sup>1749</sup> Beide entsprechen „dem traditionellen Reinigungs- und Läuterungsweg, der *via purgativa*, den Tauler, nicht ausschließlich, aber zumeist, als konkrete moralische Leistung versteht.“<sup>1750</sup> Als entscheidende aus der negativen Selbsterkenntnis resultierende, aber übermenschlich schwer zu vollziehende „Form der Entsagung“<sup>1751</sup> auf dem Weg zu einem intensiven Gottesverhältnis „*sol der mensch vor allen dingen sich setzen in sein nicht*“ (133vb, V57),

<sup>1741</sup> Haas, Alois M.: *Nim din selbes war. Studien zur Lehre von der Selbsterkenntnis bei Meister Eckhart, Johannes Tauler und Heinrich Seuse.* Freiburg/Schweiz, 1971. S. 76-153. Hier S. 107.

<sup>1742</sup> Staubach, Nikolaus: *Pragmatische Schriftlichkeit im Bereich der Devotio moderna.* S. 432-433: „Wichtiger noch ist es, dass der Akt der Selbsterkenntnis, der die Wahl der geistlichen Existenzweise ermöglicht hat, in unablässiger Wiederholung den Ablauf des devoten Lebens begleitet, seine Fortschritte plant und kontrolliert und die stets zu befürchtenden Abweichungen vom spirituellen *propositum* korrigiert. Ein dreigliedriges System der Selbstanalyse soll diese Aufgabe erfüllen: die generelle *examinatio* untersucht in längeren Zeitabständen die Gesamtsituation des Devoten in seiner Gemeinschaft, eine tägliche Selbstprüfung gibt die kurzfristigen Leistungsziele vor und überwacht Erfolg und Misserfolg, und schließlich konzentriert sich die spezielle Gewissensforschung auf die persönlichen Schwerpunkte sittlicher Unzulänglichkeit.“

<sup>1743</sup> Ruh, *Geschichte der abendländischen Mystik.* Dritter Band. S. 494.

<sup>1744</sup> Haas, Alois M.: *Sermo Mysticus. Studien zu Theologie und Sprache der Deutschen Mystik.* Freiburg/Schweiz, 1979. S. 266.

<sup>1745</sup> Schneiders, S. 201.

<sup>1746</sup> Egerding, Michael: *Leben in Demut. Zu einer Grundhaltung in den Predigten von Johannes Tauler.* In: *Geist und Leben. Zeitschrift für christliche Spiritualität.* Begründet als Zeitschrift für Aszese und Mystik. 63. Jahrgang (1990). S. 99-110. Hier S. 99.

<sup>1747</sup> Haas, *Nim din selbes war.* S. 87.

<sup>1748</sup> Ebd., S. 83-84.

<sup>1749</sup> Schneiders, *Askese als Weltentsagung und Vollkommenheitsstreben bei Tauler.* S. 200.

<sup>1750</sup> Ruh, *Geschichte der abendländischen Mystik.* Dritter Band. S. 491.

<sup>1751</sup> Schneiders, S. 198.

d. h. „er muß uff sten von allem dem das got nit ist, von im selber und von allen creaturen“ (9rb-va, V5). Der Mensch gewinnt nur in dem Maße Nähe zu und Einheit mit Gott, in dem er sich aus den Fesseln seiner Ich- und Weltbindung zu befreien vermag, wie Tauler in einer einfachen Gleichung darstellt: „als vil alz der mensch auß get, recht also vil get got ein in der warhait“ (24va, V9).<sup>1752</sup> Die Loslösung von allen noch so versteckten Bindungen des selbstgefälligen Ichs an das bloß sinnlich-kreatürliche Dasein schildert Tauler immer wieder bildlich als rigoroses „außrewten und umkern und abhawen was got nicht ist, gleich ein ackerman, der seine bawm beschneydet und sein krawt außgyttet und sein ertrich umkeret im merczen“ (74rb-va, V24). Wie der Winzer „das wild holtz“ (15va, V7) seiner Rebstöcke beschneidet, damit er nicht „sawren wein“ (15va) produziert, so sollen die Menschen „sich selber besneiden von aller unordnung und das von grunt her außrawten in allen weisen und neigungen, libs und leids, das sie die boßenn geprechen absneiden“<sup>1753</sup> (15va) mit denen ihre sündhafte Natur in die Welt<sup>1754</sup> hineingeflochten und den darin lauernden Feinden<sup>1755</sup> erlegen ist.

Tauler ist sich dabei sehr wohl des im Menschen herrschenden Spannungsverhältnisses bewusst, das zwischen dem sinnlich-leiblichen, dem „außwendigen menschen“ (22vb, V9), der „zu den nidern dingen“ (23ra) neigt, und dem vernunftbegabten, „inwendig mensch“ (22vb) herrscht, „dez eigenschafft ist got und zu dem stet sein begerung und sein will und sein meinung“ (23ra). Diese „zweiung“ (23ra) ist zugunsten des inneren Menschen zu überwinden, indem die Vernunft die Sinne an die Leine zu nehmen hat, damit der ganze Mensch schließlich zur „geistigen Unabhängigkeit von den irdisch-welthaften Gegebenheiten“<sup>1756</sup> seiner Existenz, zu „warer abgescheidenhait“ (70ra, V23) und Gelassenheit gelangt, wie Tauler in der „predig auß Sant peters epistel des Süntagez nach dem auffertag“ formuliert: „Was ist nun ein war abgescheidenhait? [...] daz sich der mensch abker und abscheid von all dem, daz nit lawter und ploß got ist, und mit dem liht

<sup>1752</sup> Egerding, Johannes Taulers Auffassung vom Menschen. S. 110: „Grundsätzlich steht für ihn fest: Wer sich ganz der Welt, den Dingen und der Arbeit hingibt, kann sich nicht mehr auf Gott hin orientieren und räumt Gott keinen Platz mehr in seinem rein diesseits orientierten Leben ein. [...] Gegenüber der Reizüberflutung, die den Menschen von Gott ablenkt, so dass die Gottsuche verblasst und an die Stelle Gottes die Lust am Irdischen tritt, fordert Tauler immer wieder dazu auf, dass man sich auf Gott hin konzentriert.“

<sup>1753</sup> Der Mensch soll „zu dem ersten mal abhawen und außrewten die siben hawbtsünd grüntlichen und weckerlichen von aller hochfart inwendig und außwendig und von aller geitkait und von aller zornikait, haßes und neides und von unkeuschait, lust im leichnam, im hertzen, in sinnen, in aller weis, in der natur und auch in dem geist, ob indert ihtz klebe inwendig und außwendig und ob kein trackait indert sich da verperge“ (75ra).

<sup>1754</sup> Vgl. Cgm 627, 56va (V16): „Welhez ist nu die werlt in uns. Das ist die weiß, die wurckung und einpildung der werlt. Daz ist der werlt trost, frewd, lieb und leid, In mynnen, in vorhte, in trawrikait, in begerung, in jamer, in sorgueltkait. [...], das man mit den creaturen besessen ist, sie sey tod oder lebendig, daz ist allez werlt.“

<sup>1755</sup> Vgl. Schneiders. S. 184: „Tauler warnt vor drei Feinden, die den Menschen in die gottwidrige und todbringende Verstrickung mit dieser Welt hineinzudrängen versuchen.“: „Die werlt ficht dich an mit geistlicher hochfart, das du wilt gesehen sein und geachtet sein und angeuallen an kleydern, an wandlung, an hohen worten, an geleß, an weißhey, an frewden, an eren, an gut und an diserley mangem. Der ander feind ist dein eygen fleisch, der vicht dich an mit geistlicher und leiplicher unkeuscheyt, mit worten und mit wercken. An disen sunden seyn schuldig alle dy menschen, dy da geprechen lust irr sinnlickeyt in welcher weiß das sey, dez nem ein iglichs mit fliß in im war. Wa in der geprest rür in allen seinen sinnen und sinlichen dingen. Da wirt er verunkeuschet auch mit lieb der creaturen, sy sein welherlay sy sein und in dem herczen behalten mit willen tag und nacht [...] und als vil, alz der geist edler ist denn das fleisch, alz vil ist es schedlicher denn dy ander. Der dritt feind ist der boß geist der fichtet dich an mit arghertzikeit mit pittern gedenken, mit argenwon, mit urteil, mit Hass, mit rach [...]“ (4va-vb, V2).

<sup>1756</sup> Schneiders, S. 188: „Es geht in der mystisch-asketischen Bewegung, in der Tauler führend steht, um die Befreiung des Menschen zu Gott und um die Erringung der geistigen Unabhängigkeit von den irdisch-welthaften Gegebenheiten, in die er doch so eng hineingeflochten ist.“

seiner bescheidenhait all seine werck, wort und gedenck durch sehe, mit einem verstandenen gemüt, ob ichtz da sey in dem grünt, daz got lawterlich nit sey oder got nit plößlich meint, in allen dingen tun, in lassen, und vindet er ichtz da das anders gemeinet würd denn got, das man daz abscheid und außfließ“ (70vb).

Das vom Verstand geleitete Aufdecken der geheimsten Bindungen des menschlichen Tuns und Lassens und das Aufgeben aller nicht auf Gott zielenden Handlungsmotivationen als Kern der zu einer völligen inneren Freiheit des Menschen führenden „künde haben warer abgescheidenhait“<sup>1757</sup> (70va, V23) und Gelassenheit, fordert die Einübung einer wesentlichen Tugend. Christus hat sie zu Beginn seiner Bergpredigt als Krone aller Seligkeiten gesetzt und alle Heiligen sind ihr „in warer gelaßenheit ir selbs und allez das nit got waz hernach gevolget“<sup>1758</sup> (218rb): „Selig sein die armen dez geistez, wann das reich der himel ist ir. Diese tugent ist die erst darium, wann sie ist ein hawbt und ein anuang aller volkümenheit“ (218vb-219ra). Nach Tauler, der seine Tugendlehre von der Armut ganz im Geiste Meister Eckharts<sup>1759</sup> formuliert, ist es vor allem die „inwendige armüt, das da daz wesen ist der waren armüt“ (18vb, V8) und zu der Jesus alle Menschen gerufen hat, denn die für das Ordensleben notwendige „außwendig armüt ist nit aller lewt ding und zu der sint nit alle menschen gerüfft“ (18vb). „Aber zu der weißlicher armüt sey wir alle gerüffet, all die gotz frewnt sein wöllen, die ist, das got allein besitz unnsern grünt und das wir von keinen dingen also besessen sein und das wir alle dinck also behalten, alz sie got gehalten will haben, in armüt unnsers geistes“ (18vb). Mit Paulus, der sprach, „man solle so besitzen, als ob man nicht besäße“<sup>1760</sup> (2 Kor. 6,10), erreichen wir für Tauler aber nur dann eine wahrhaft innere Armut, wenn wir „kein dinck so lib haben, weder gut noch frewnt, weder leib noch sel, lust oder nütz, wolt got ein anders von uns, wir sölten das gern zu lib und zü lob seinem götlichen willen lassen, in aller der weise, alz er es wolt haben. Diß sol unser gantzer guter will sein, ob wol die kranck natur da wider ist“ (18vb-19ra).<sup>1761</sup>

Die gegen die vergiftete Natur des Menschen zielende „bereitschafft alle dinck zu laßen“ (19ra) um Gottes willen, ist aber nicht im Handstreich zu erringen, vielmehr muss die

<sup>1757</sup> Vgl. „die predig auß sant peters epistel des süntagez nach dem auffertag lert uns künde haben warer abgescheidenhait, ledikeit [...] die ein bereitschafft sein, das wir enpfahen den heiligen geist“ (70ra, V23): „S. peter beweißt uns [...] welhes dy bereitung sey darzu und spricht estote prudentes seit weis. Diß meint nit eigentlich weishait in unserm dewtsche. Sunder ez ist alz vil, als kündikait, das ist, als ein mensch ein dinck dick und woll versücht hat, so ist im das wol kündig und hat es wol durch sehen und ist wol erfahren in den dingen. Also meint diß wort, daz er uns hie heißet, das wir kundikait süllen haben und süllen in allem tun und laßen mit einem licht unser redlikait ein iglich dinck durch sehen, daz wir wissen, wa mit wir um gen (70va).“

Vgl. hierzu auch die bereits erwähnte Predigt zur Epistel Paulus „renovamini spiritu mentis vestrae“ (V56) „Kinder, ez gehört dar zu ein grosser wunderlicher fleiß daz der mensch sein meinung wol bekenn. Darzu gehört nacht und tag studiren und ymaginieren und sich selber einformieren und sehen waz in treib oder beweg zu allen sein wercken und sol mit all sein kreften allez sein tun richten in got“ (155ra).

<sup>1758</sup> Die „predig auß dem ewangelio mit den acht selikeiten [...] Ascendit Jeshus in montem Math. 5, I“ (217rb) findet sich nicht bei Vetter, sondern ist nach der Abschrift Carl Schmidts der ehemaligen Strassburger Handschrift Cod. Nr. 3885 abgedruckt bei Helander, Dick: Johann Tauler als Prediger. Lund, 1923. S. 351-361.

<sup>1759</sup> Vgl. Meister Eckhart: Reden der Unterweisung. In: Ders.: Deutsche Predigten und Traktate. Hrsg. und übersetzt von Josef Quint. Zürich, 1979. S. 53-100. Hier S. 94ff. Vgl. auch Eckharts Predigt Q32. S. 303-313.

<sup>1760</sup> Gnädinger, Johannes Tauler. S. 274.

<sup>1761</sup> Vgl. Langer, christliche Mystik im Mittelalter. S. 379-380: „Nicht der äußere Besitzstand ist also entscheidend, sondern die Einstellung zu den äußeren Dingen. Gegen das nahe liegende Missverständnis von ‚Mentalasketen‘, die die wesentliche Armut als bloß innerliche, reale Enteignung aber ganz ausschließende Tugend ausgeben, stellt Tauler klar, dass der wirklich Arme kein Ding so liebt, dass er es nicht sogleich preisgeben würde, wenn Gott es verlangt.“

Tugend der geistigen Armut, wie jede Tugend von der Tauler spricht<sup>1762</sup>, als „*habitus*, der durch entsprechende Übungen als feste Haltung formiert wird“<sup>1763</sup>, zur zweiten unumstößlichen Natur des Menschen werden, wie der Prediger unter Berufung auf den für die mystische wie auch devote Bewegung so einflussreichen Kirchenvater Augustinus deutlich macht: „*Es spricht S. Augustinus: kein werck macht nit ein tugent, es sey denn einförmlich mit im und einem menschen alz leicht gewönlich und lüstlich, als ob ez sein natur worden sey*“ (142rb, V64). Doch sieht Tauler mit Blick auf die monastische Existenz letztlich erst dann die besondere Vollkommenheit der Apostel erreicht, wenn auch die äußere Armut und damit wahre leibliche und geistige Armut im höchsten Grade vom Menschen geübt wird. Die Hochschätzung der äußeren sowie inneren, sprich geistigen Armut als beständige Verzichtshaltung für Gott gegenüber der Erfüllung eigensüchtiger Wünsche und Begierden zu praktizieren, gewinnt mit Blick auf die verheerenden Zustände in den spätmittelalterlichen Klöstern bezüglich der zunehmenden Unterwanderung des Armutsgelübdes ihrer Konventualen zentrale Bedeutung für die Reformarbeit in den Konventen. Nicht zuletzt deshalb bildete „das Streben nach Armut, auch für die ganze Klostersgemeinschaft gültig, [...] [einen] wesentliche[n] Teil der idealen Lebensführung“<sup>1764</sup> in den Klöstern der Windesheimer Kongregation.

Auf der ersten Etappe des Reinigungsweges bezieht sich der praktische Vollzug geistiger Armut ganz auf die äußeren Güter, deren Gebrauch nur die notwendigsten Bedürfnisse befriedigen soll, „*aber diese genugde sol nit ein gen noch stat in der innikeyt haben*“<sup>1765</sup> (6va, V3). Im höchsten Grade zielt die Tugend der inneren Armut auf die vollkommene Entäußerung und Vernichtung des Eigenwillens, denn „*in dem willen dez menschen da ligt der schad in verporgen*“ (140vb, V64): „*Als lang und die weil du stest in deinem eigenwillen, so wiß für war, daz dir dieser edeln selikait geprist, wann alle ware selikait ligt allein an rechter gelaßenhait. Diß wirt geporn auß dem waren grunt der kleinmütikait, wann da wirt der eygen will des menschen verlorn. Wisset kinder, der will dez menschen ist recht als ein sewl, daran sich alle unordnung dez menschen enthalten*“ (141rb).

Als zweite wesentliche Tugend, die ebenfalls aus der negativen Selbsterkenntnis resultiert, ist deshalb Demut als *habitus mentis* einzuüben, denn „*ie kleiner sich der mensch schaezset und heltet, ye mynner er eigen willen hat in tun und in lassen, wann hir Inn ist er alzeit demütig*“ (141rb). Die Überwindung des so mächtigen und unheilvollen Eigenwillens wird nur dadurch möglich, dass der Mensch wiederum aus der unaufhörlichen Betrachtung und Entlarvung seiner Nichtigkeit, Sündhaftigkeit und Hinfälligkeit zur Gottes- und

<sup>1762</sup> Vgl. Schneiders, S. 200: „Ohne die Tugenden taugt das geistliche Leben nichts. Tauler will, dass man sie eifrig sammle, im niedersten, mittleren und obersten Grade.“ Vgl. Bl. 71va, V23: „*die naturlichen tugent, daz sint diemütikait, senftmütikait, miltikait, parmhertzckikait, stillikait [...], die sitlichen tugent als ist weißhait, sterck, gerechtikait und messikait [...], über naturlich tugent alz glaub, hoffnung, götlich mynn.*“

<sup>1763</sup> Langer, S. 380: „Innere Armut ist nur dann wirklich eine Tugend des Menschen, wenn sie zu seiner zweiten Natur geworden ist.“

<sup>1764</sup> Kohl, Windesheimer Kongregation. S. 97.

<sup>1765</sup> Vgl. Cgm 627, Bl. 6va (V3): „*Nu mocht man sprechen, wie mocht der mensch an genugde sein, die weil der mensch in der zeit ist. Mich hungert, ich iß, mich durst, ich drinck, mich slaffert, ich slaff, mich frewst, ich werm mich. Trewen, diß kan mir nicht geschehen, daz es mir pitter gesein müg, noch an genugde der natur. Das kann ich nymmer gemachen, als fer natur natur ist [...]. Sy sol sein mit einem hinfließen werck und keins bleiben, mit nicht sein, noch mit lust darauff seczen, noch mit eygener besiczung, das man darauff rw mit luste.*“



Nächstenliebe<sup>1766</sup> und damit zur Demut<sup>1767</sup> geführt wird, zu einem „gantz *underwurf* [...] *under Got und alle creaturen*“ (V16), der ihn in dem Maße wie er ihn verinnerlicht hat, zur Aufgabe, zum Loslassen aller Eigenwilligkeit antreibt. Für Tauler ist die Tugendhaltung der Demut deshalb „*ein kunst, da all kunst inne beslößen sint, der man zu warer heilikait bedarf. Daz ist ware diemütikait an alle gloß, und nit in den worten, noch in dem schein, sunder in der warhait und in dem grunt*“ (59ra, V16). Der Straßburger Dominikaner stützt das enorme Gewicht der Demut innerhalb seiner mystischen Lebenslehre mit der auch für die Windesheimer Devoten so einflussreichen Autorität Bernhards von Clairvaux ab: „*spricht S. Bernhard: alle die übung, die man ymmer mag getun außwendig, ist dem nit geleich, das man hab daz tal der demütikait. In dem tal wehset senftmütikait, gelaßenhait, stillikait, gütikait und gedult*“ (191rb, V40). Ihre eigentliche Bedeutung gewinnt die Haltung der Demut für Tauler aber nicht allein als Quelle aller Tugend oder als adäquate Einstellung seinem Eigenwillen gegenüber; „Demut und Demütigsein eröffnen vielmehr die unglaubliche Perspektive, in *einer* Beziehung Gott doch ein Äquivalent bieten zu können. Die immer tiefere Demut hält gewissermaßen umgekehrt spiegelbildlich Schritt mit Gottes zunehmend erkannter Größe. In seiner Beziehung zu Gott vermag der Mensch einen Vergleich mit Gott einzig in der Tiefe der Demut, die der Maßlosigkeit und Unermesslichkeit Gottes entsprechen soll, auszuhalten. Die beiden Extreme, die hohe Herrlichkeit Gottes und die abgründige Demut des Menschen, vermögen sich durch ihre, wenn auch ungleiche, Unendlichkeit zu berühren.“<sup>1768</sup>

So wird Gott durch nichts so stark angezogen, als „*das der mensch bleybe bey im selber in diemütikait und in armüt seins geistez*“ (58ra, V16). Steht der Mensch unerschütterlich in dieser Demuts- und Armutshaltung, dann ist ihm nach Tauler der Weg in die ewige Seligkeit gegeben: „*Kinder, nu süllen wir mercken den weg, der zu der ewigen selikait den menschen leitet. Daz ist ein war lawter dimütikait und ein gantz verlaugnen sein selbs in aller eigner weis, in geist und in natur, und das er warlich von im selber niht halt, noch von alle dem, das er getan hat oder getan mag, wann ist da icht gutez, das ist czu mal gotez*

<sup>1766</sup> Vgl. hierzu Bl. 171rb (V76): „*Aber der war mynn hete, der viel mit seinem urteil und mit allen seinen gepresten in ein myniglich einsinken in got, in seinen wol geuellichen willen in einem waren außgang alles eygen willen, wann ware gotliche mynn, die macht den menschen verlaeugen sein selbs und alles eygen willen*“. Vgl. auch Bl. 170ra: „*Die war götlich mynn, die du inwendig solt haben, die solt du mercken und versten an der mynn, die du zu deinem nehsten hast außwendig. Wann du mynnest got nit, denn du vindest, das du deinen nehsten mynnest. Als geschreiben steht Joh.: wie machtu got mynnen, den du nicht sihest, die weil du nit mynnest deinen prüder den du sihest*.“

<sup>1767</sup> Vgl. hierzu Bl. 114va-vb (V60h): „*Die materie und sach der dimütikait fünden wir in unserm außwendigen und inwendigen menschen an zweienn scheden. Daz sein die natürlichen gepresten und sünderlich geprest. Und welhez der natürlich geprest sey, daz sehe ein iglich mensch an im selber, wie sein natur der ding bedarff und verzert und wie die alle in im verwerden, das ist uns allen wol bekannt. Der selb geprest der natur und diß allez endet in ein nichte, als wir sein kümen von nicht, also werden wir wider zu nichte und welher mensch herein siht, der hat große hilf und materi zu recht demütikait*.“ Vgl. hierzu Egerding, *Leben in Demut*. Zu einer Grundhaltung in den Predigten von Johannes Tauler. S. 101: „Demut ist demnach die Realisierung der geschöpflichen Grundverfassung des Menschen auf der Ebene der Einstellung. Wer demütig ist, aktualisiert in seiner Einstellung den Stellenwert und die Position, die er als Mensch in der Gesamtwirklichkeit innehat. Im Bereich des Bewusstseins findet diese Aktualisierung ihre Entsprechung in der Selbsterkenntnis, die Erkenntnis des eigenen Nichts ist.“ Vgl. auch Haas, *Nim din selbes war*. S. 97: „Die Betrachtung der eigenen Sünden ist eine Hinführung zur Demut, die nur aus dieser Einsicht in die eigene Hinfälligkeit erwachsen kann.“ Und Kihm, *die Drei-Wege-Lehre bei Tauler*. S. 278: „Unter allen Tugenden erscheint Tauler die Demut auf dem Weg der Entwerdung am wichtigsten. Die Anweisungen dazu füllen einen Großteil seiner Predigten. Sie ist die Haltung Gott und den Menschen gegenüber, die aus der Anerkennung der Wahrheit über Gott und uns selbst folgt.“

<sup>1768</sup> Gnädinger, *Johannes Tauler*. S. 253-254. Gnädinger erinnert in diesem Zusammenhang „an den neutestamentlichen Hintergrund, der im Jesuswort bei Luk. 9,48 gegeben ist: Denn wer unter euch allen der Kleinste ist, der ist groß“ (S. 254).

*und dez menschen nit. Inn disen gründ der diemutikait mustu werlich kummen, süllen deine geistlichen augen selig werden“* (140ra-rb, V64).

Um dabei zu helfen den steinigen Weg in tiefer Demut und vollkommener Armut bis zur ewigen Seligkeit zu bewältigen, hat Gott *„uns seinen eingeporen sun gesant, daz sein heilig leben und sein volkumen tugent und pild und ler und manigualtig leiden uns auß uns selber leit* (27vb, V10).<sup>1769</sup> Die evangelische Forderung der Nachfolge Christi (Mt. 16,24; Mk. 8,34; Luk. 9,23), wie sie ja so charakteristisch im Zentrum der Spiritualität der *Devotio moderna* steht, „bildet eines der großen Themata der Predigten Taulers: in der Nachfolge des Herrn müssen wir immerfort auf das Vorbild schauen und uns mit seinen Tugenden bekleiden.“<sup>1770</sup> Letztlich können die auf dem Reinigungs- und Läuterungsweg einzuübenden Tugenden der Armut und Demut nur dann zu festen inneren Haltungen werden, wenn der Mensch beständig das Leben Christi in intensiver Betrachtung und lebendiger Tat nachzuvollziehen sucht: *„Über das pild unßers lieben herren mag nimant kümen“*<sup>1771</sup> (44rb, V15). Dieser Satz bildet unverrückbar Mitte und Kern der Lehre Taulers, denn mit Christus sind wir *„auß dem selben grund herauß geflossen mit allen dem, daz wir sein, und darüm so gehörn wir recht wider in daz selb end und in den selben gründ. Nu liben kind, süllen wir sehen wie er uns vor gangen ist in die selikait und darum wöllen wir im nach volgen, so müssen wir auch den weg merken und gen, den er xxxiii jar uns beweiset hat inn ellend, in armüt, in bittrikait über die maß, und müßen im recht den selben weg nach gen, wöllen wir mit im kümen über all himel, wann ob das wer, daz alle meister tot weren, so finden wir an seinem heiligen leben ler genüing, wann er selber ist der weg“*<sup>1772</sup> (62vb-63ra, V20). Dementsprechend ist auch für Tauler, wie es ja bereits im Reformplan Geert Grotes zu sehen war, das Evangelium als Lebensbeschreibung Jesu der grundlegende Reformtext für die notwendige Umkehr des Menschen in der Nachfolge Christi zu Gott: *„O kinder, diß ewangelium weist uns auf den aller edelsten nützesten, sichersten, wesentlichsten ker, den man in der zeit gehaben mag, und welch ker in etliche weis nit in disem beschicht, alles daz denn der mensch getan mag, daz hilffet in wenig oder zu mal nit“* (21vb, V9).

*„Dem mynniklichen pild unsers herren nach ze uolgen, der albeg in großem sweren leiden was in alle sein leben“*<sup>1773</sup> (190rb-va, V40), ist auch die Maßgabe Taulers für das beständige Ausharren in den mannigfachen Leiden, die für den Dominikaner überhaupt

<sup>1769</sup> Vgl. Bl. 152rb-va (V53): *„Der höhst und der oberst weg [...] ist, nach zu volgen dem mynniklichen pild unsers herren Jhu xpi seins aller gemynsten suns außwendiklichen und inwendiklichen, in würcklicher weiß, in leidender weiß, in pildlicher oder schewlicher weis über alle pild. Und wer disem aller lewterlichst und aller plößlichst nach volget, der eruolget das aller oberst und das aller höhst zil. Und hie inn süillet ir ewch selber erkennen wie nahen oder wie ferr ir disem pild seit.“*

<sup>1770</sup> P. Hoffmann, Adolf (OP): Die Christusgestalt bei Tauler. In: Johannes Tauler. Ein deutscher Mystiker. Gedenkschrift zum 600. Todestag. S. 208-231. Hier S. 224. Vgl. auch Gandlauer, Thomas: Trinität und Kreuz. Die Nachfolge Christi in der Mystagogie Johannes Taulers. Freiburg-Basel-Wien, 1993.

<sup>1771</sup> Und gerade hinsichtlich der Überwindung des so mächtigen menschlichen Eigenwillens gilt Christus als Vor- und Leitbild: *„alz unßer herr Jhus xpus sprach, ich bin nit kumen das ich meinen willen tun, sunder den willen meins himelischen vaters“* (141ra, V64).

<sup>1772</sup> Vgl. Bl. 62vb (V20): *„Kinder, wer mag uns dez gehindern daz wir unserm mynniklichen hawbt nit an unterlöß volgen, wann alz er selber sprach: Ich ge zu ewrem und meinem vater“* und *„die gelider süllen doch nach volgen irem hawbt“* (62va).

<sup>1773</sup> Vgl. 222vb (Helander, S. 360): *„Es sprich S. Thomas. Es ist kein leiden so klein, das geliden mag werden inwendig oder außwendig, es hab ein nach pilden dez höhsten erwirdigen leidens unßers herren jhu xpi.“*

„ein das menschliche Leben prägendes Grundphänomen“<sup>1774</sup> darstellen und die besonders den geistlich anhebenden Menschen, der sich aus seiner eigenwilligen Verflechtung mit der Welt und ihren vergänglichen Erscheinungen herauszulösen versucht, auf seinem Reinigungs- und Läuterungsweg treffen.<sup>1775</sup> Doch gerade durch das um Gottes willen auf sich genommene Leid verkürzt der zurück in seinen Ursprung aufbrechende Mensch die große Distanz zu diesem und bewährt sich durch das gleichmütige Stehen in Leid, Versuchung und Anfechtung, indem er darin die wesentlichen christlichen Tugenden der Armut, Gelassenheit und Demut, der Gottes- und Nächstenliebe als unerschütterliche Haltungen beweist, die er „*durch disen stein, der xpus ist, gesliffen*“ (73va, V23) hat. Und da „*der mensch in allen dingen muß geubt sein*“ (7rb, V3), ist es zumal Gott selbst der „*den menschen zu grossen dingen will zihen durch des leidens willen*“<sup>1776</sup> (7rb), sei es durch „*verlust an freunden oder dez gutz oder der eren oder dez trostes oder was daz sey, daz dir got gibt, daz bereytet dich alles und dinet dir zu warem frid, ob du es recht nymest*“<sup>1777</sup> (7ra), „*als S. Bernart spricht: Es ist ferr und ungleich wirdiger ein klein leiden mit gedult, denn groß und vil übung in guten wercken*“ (222vb). Deshalb „*mag nymant mit worten außgelegen noch mit sinnen begreifen, wie unsprechlich gut in leiden verporgen ist*“ (222va), denn „im Leid zeigt sich, ob sich der Mensch wirklich zu Gott gekehrt hat.“<sup>1778</sup> Ausdrücklich Kritik übt Tauler aber an einer selbstaufgelegten Leidzufügung, mit der die Menschen Gott zuvor kommen und erzwingen wollen, dabei aber wiederum nur ihrem Eigenwillen folgen: „*Aber etlich leut genugt nit an der myrren dy in got gibt. Sy wellen ir mer auff laden und [...] haben lang geliden und vil und thun den dingen nit recht und ihnen wurdt wenig gnad darauß und [...] pawen auf irn eygen auf secz*“ (7rb-va). Bei seiner Kritik hatte Tauler vor allem die überzogenen körperlichen Askesepraktiken in den dominikanischen Frauenklöstern im Auge, deren Scheitern Taulers Zeitgenosse und Ordensbruder Heinrich Seuse in seiner Autobiographie so eindringlich

<sup>1774</sup> Haas, Alois M.: *Die Arbeit der Nacht*. Mystische Leiderfahrung nach Johannes Tauler. In: Fuchs, Gotthard [Hrsg.]: *Die dunkle Nacht der Sinne. Leiderfahrung und christliche Mystik*. Düsseldorf, 1989. S. 9-40. Hier S. 21. Vgl. auch S. 23-24: „Das Leid [...] ist um Gottes willen zu leiden, weil das Haupt, Christus, in seiner irdischen Existenz, aber auch jetzt noch – in dieser Krisenzeit der ersten Hälfte des 14. Jh.s – unaufhörlich leidet. Mit andern Worten: Jedes denkbare Leid ist je schon überlagert – und letztlich natürlich auch überwunden – im Leiden Christi, dem sich unterzuordnen selbstverständlich Christenpflicht ist.“

<sup>1775</sup> Vgl. Kihm, Die Drei-Wege-Lehre bei Tauler. S. 279: „Neben der Läuterung, die der Anfänger zum großen Teil selbst zu vollziehen hat, spricht Tauler immer wieder von einer Läuterung, die der Mensch *erleiden* muß.“ Vgl. auch Langer, christliche Mystik. S. 389: „Neben diese *purgatio* stellt Tauler Läuterungsvorgänge, die sich vollziehen im Erleiden von Entbehrungen und körperlichen Schmerzen, im Verlust von Ehre, Besitz und Freunden, im Ertragen seelischen Leids, in Zuständen der Angst und Schwermut, und insbesondere in der Erfahrung der „*vinsternisse*“, in der sich Gott vom Menschen zurückzieht, dar.“

<sup>1776</sup> Vgl. 222va-vb (Helander, S. 360): „*Und wann er nu sicht, daz sie dem nit leben alz darzu gehört, so let er sie das ervolgen mit großem geswinden leiden. Darum das sie die selikait ervolgen, sie wöllen oder enwollen. Daz ein unmeßig trew von got ist und dez im der mensch größlich solt dancken und sich dez unwirdig duncken, das im got der eren günd, daz er im daran geleich würd und im nachvolge wann er uns den weg dez leidens selber vor gegangen ist,*

<sup>1777</sup> Vgl. 6vb-7va: „*Es mag nymmer so klein leiden auff dich gefallen, got hab es ewiglich angesehen und es gemynnet und gemeinet. Alz ob dir dein finger oder haubt we tüt, dich fryß an dein fuß, dich hungert oder durst, man betrub dich mit worten oder mit wercken oder was dir ymmer geweren mag, daz bereytet dich alles zu dem elen wuneklichen wesen.*“

<sup>1778</sup> Pleuser, Christine: *Die Benennungen und der Begriff des Leides bei J. Tauler*. Berlin, 1967. (Philologische Studien und Quellen; Heft 38). S. 194. Vgl. auch S. 59: „Das Leben des Menschen erscheint so als Weg des Leidens. Vom Leid der Kreaturbesessenheit kommt der Mensch nach einer inneren Umkehr zum Leid des schmerzhaften Entwerdens von aller „*besitzunge mit eigenschaft*“ und erreicht vielleicht am Ende die Vollkommenheit eines wahren *gotlidens*, in dem ihm alles Leid Freude ist.“

geschildert hat.<sup>1779</sup> „Selbstgewählte Schmerzen und das Bestreben, möglichst viel Leid zu erdulden, um der Seligkeit näher kommen“<sup>1780</sup>, waren aber auch charakteristisch für die in vieler Hinsicht übersteigerten und ungesunden Frömmigkeitsübungen der Windesheimer im 15. Jahrhundert. Nach Tauler darf jede geistliche Übung nur darauf abzielen, „die Natur zu reinigen, nicht sie zu zerstören“<sup>1781</sup>, will der Mensch entgegen seiner vielgestaltigen Welt- und Ichverfallenheit in seinem Wesensgrund erneut aufnahmefähig für Gott werden, wie er es vor seinem Sündenfall war.<sup>1782</sup>

Doch auf diesem dennoch entbehrungsreichen Reinigungs- und Läuterungsweg, der nach Tauler wohl kaum vor dem 50. Lebensjahr zu einem vollkommenen geistlichen Lebens führt<sup>1783</sup>, Christus nachzufolgen, „*dez tut wenig iemant noch die in geistlichem schein sint, die doch got darzu erwelt hat, wann der verleytung und dez ankleben sint so vil, nu hie, nu da*“ (79vb-80ra, V60e). Gerade aber der Mensch in geistlichem Gewand in seiner Vorbildwirkung auf die Gesellschaft muss wieder überzeugt werden, den reinigenden und läuternden Tugend- und Leidensweg in seinen göttlichen Ursprung<sup>1784</sup> als den seinem Wesen und Herkommen entsprechenden Lebensweg anzunehmen und anzutreten, auf dem er letztlich den Sinn seiner Existenz in der Nachfolge Christi begreift, „*und das ist ein war verlaugen sein selbs und ein lawter gruntlich bloz meinen und mynnen gotz und daz sein in keinen dingen, denn allein die er und glorie gotz begeren und suchen an allez mittel und daz er alle dinck von got nem und von nimant anders, es sey lib oder leid, sawer oder süß. Das er daz allez wider auff trag in den götlichen willen an all um weg und mittel, das da sey ein gantzer unmittelicher außflüz und widerflüz. Daz ist der war recht weg der höchsten volkümenhait*“ (27ra, V10).

Im Grunde zielt der von Tauler gepredigte moralasketische Reinigungs- und Läuterungsweg, auf dem der Mensch in der Nachfolge Christi zur innerlichen Loslösung von seiner mannigfaltigen Welt- und Ichgebundenheit gelangen soll, geradewegs auf die

<sup>1779</sup> Vgl. Oxsenbein, Peter: Leidensmystik in dominikanischen Frauenklöstern des 14. Jh.s am Beispiel der Elsbeth von Oye. In: Dinzelbacher, Peter [Hrsg.]: Religiöse Frauenbewegung. S. 353-372. Seuses Kasteiungsprogramm und deren Überwindung wird in den Kapiteln 15-19 seiner Vita geschildert, vgl. Bihlmeyer, Karl: Heinrich Seuse. Deutsche Schriften. Nachdruck der Ausgabe Stuttgart, 1907. Frankfurt/Main, 1961. S. 39-54.

<sup>1780</sup> Kohl, Windesheimer Kongregation. S. 97.

<sup>1781</sup> Schneiders, S. 201. Die Fähigkeit zur richtigen Reinigung und Läuterung ihrer welt- und ichverhafteten Persönlichkeit will Tauler an die Leser vermitteln, „*die nit können diese kunst. Sie lassen die untugent und die unrechten neigung in dem grunt der natur und sneiden und hawen ab die armen natur. Die natur ist in ir selber gut und edel, was wiltu der abhawen?*“ (15vb, V7).

<sup>1782</sup> Vgl. Schneiders, S. 190: „Tauler bezeichnet als Ziel allen menschlichen Lebens die Wiederkehr in den Grund, von dem der Mensch ausgegangen ist, und die Bedingung dieser Wiederkehr ist, so frei von allem Geschöpflichen zu sein, wie man war beim Ausgang aus Gott.“ Und S. 189: „Man kann die Befreiung des Geistes von der Verhaftung an die Mächte der Natur das große Thema der Geschichte des menschlichen Geistes nennen, individuell wie kollektiv.“

<sup>1783</sup> Cgm 627, 61vb (V19): „*Der mensch tü waz er tü und lege es an wie er wöll, so kümpt er nymmer zu warem frid noch wirt nymmer ein wesenlich mensch, ez sey denn das der mensch kum an sein XL jar. Es ist so manger kumer mit dem menschen und treibet in die natur nu her nu dar und ist mangerley da die natur dick da regirret, das man wenet, daz es zu mal got sey und kann der mensch nit zu volkumen warem frid komen nach zu mal himelisch werden ee der zeit. Dennoch sol der mensch zehen Jar beyten, dar nach ee im der heilig geist der tröster wird.*“

<sup>1784</sup> Der Mensch als *homo viator* muss nach Tauler den Weg antreten, der ihn in der Nachfolge Jesu zurück zu Gott als dem Ursprung alles Seienden führt, sind doch „*all auf genge umb dy wider genge, darumb ist dez himels lauff aller edelst und volküme, wann er aller eygenlichst wider in sein aufgang beginnet, da er auf ist gangen, also ist des menschen lauff aller edelst und aller volküme, wann er aller eygenlichst in seinen ursprung get*“ (2ra, V1). Vgl. 26ra-rb (V10): „*Kinder, nu eylen doch alle element in iren ersten ursprung, der stein, daz feuer und alle ding, wie mag nu das gesein, das die edel creatur die der mensch ist, die ein wunder ist aller wunder durch die der mynnlich got geschaffen hat alle ding, das die nit wider ein keren und eylen in iren ewigen ursprung in daz end, in daz war liht gotez.*“

Einübung der fundamentalen Grundgesinnungen und -bedingungen für das Gelingen des auf Gott hin ausgerichteten monastischen Lebens, das Tauler gleichsam als ein mystisches versteht.<sup>1785</sup> Die in letzter Konsequenz an die mystische Einheitserfahrung mit Gott heranführenden geistlichen Grundhaltungen der vollkommenen Armut, tiefen Demut, der selbstlosen Gottes- und Nächstenliebe in einer krisengeschüttelten Ordenswelt wieder fest zu verankern, lag Tauler besonders am Herzen.<sup>1786</sup> Und da „*alle gesetz eins iglichen ordens*“ (33rb, V12) dazu dienen, die geistlichen Grundhaltungen monastischer Lebensführung zu vermitteln, weist Tauler in der Predigt „*auf den Cristag nach Judica auß Sant Johannes ewangelio*“ (33ra) seine Mitbrüder und Schwestern auf die strenge Einhaltung und Verinnerlichung der Regeln ihres Ordens hin, deren Wesen der hl. Dominikus auf seinem Sterbebett wie folgt ausgelegt hat:

*„Dez frageten unser pruder unsern heiligen vater S. Dominicus, da er sterben solt und paten in, daz er in unterscheid sagt dez wesens des heiligen ordens und den grünt diß subiectum, darüm er alle diese gesetz gesetzt het. [...] Da sagt er in den grünt und das wesen und sprach: Daz ez wer war götliche mynn und diemütikait und armüt dez geistez und auch der guter. Diß ist der grünt, got zu mynnen von gantzem läwtern hertzen und nichtz darzu und daz wir auß pruderlicher mynn einander mynnen als uns selber. Und in einem diemütigen unterworffem gemüt under got und in einem mynniklichen beweisung under einander und arm sein unß selbs und alles dez got nit ist lawterlich, aller eigenschaft arm sein, guter und willen, und ploz sein aller creatures und aller des uns ein geirren müg. Und das got disen grunt freylichen und gewaltiklichen besitzen müg in den er sein götlich pild geleit hat, daz er in besitzen solt da all sein genüdge und all sein willen und all sein genüdge an leit. Lieben pruder, daz allein, daz unß orden meinet, darum sein all orden und all geistlich leben und all Closter zucht gesetzde [...]. Diß ist die meinung und der grunt und diß ist, daz wir uns mer got gelobt und gesworen haben und schuldig sein. Und halten wir diß ordens nit, so prechen wir im sicherliche. Aber halten wir im diß, so haben wir den orden den unßer vater gemeint hat und all vetter, ez sey S. Benedict, S. Augustin, S. Bernhardus, S. Ffrancibus, all meinet sie disen orden wesentlichen und darein weisen all die außern weis und gesetz. Liben kint, diß ordens pit ich ewch, das ir lernt“* (34va-35ra).

Indem Tauler eindringlich die strikte Einhaltung der im Grunde allen monastischen Gemeinschaften in ihrem spirituellen Wesenskern deckungsgleichen Ordensregeln anmahnt, klingt das für die Klosterreformbewegungen des 15. Jahrhunderts ordensübergreifend so oft formulierte Hauptziel der strengen Regelobservanz an, und es wird an diesem Punkt deutlich, weshalb das Rezeptionsinteresse an den

<sup>1785</sup> Vgl. Schneiders, S. 207, stellt heraus, dass für Tauler „die asketische Weltentsagung einfach die andere Seite der mystischen Gotteinigung ist. Da aber Tauler letztlich das ganze Leben des Christen mystisch versteht, muss er es ebenso ausschließlich asketisch verstehen. Wenn das Herz des Menschen so ledig aller Geschöpfe werden muss, wie es war bei seinem Ausgang aus dem göttlichen Grund, dann führt das in letzter Konsequenz zur totalen Askese völliger Weltentsagung, freilich in den Grenzen, die der christliche Glaube zieht. Taulers Lehre ist ebenso total asketisch, wie sie mystisch ist.“

<sup>1786</sup> Zu den Grundhaltungen geistlichen Lebens bei Tauler vgl. Zekorn, Gelassenheit und Einkehr. S. 75-93. „Alle vier Haltungen bzw. Tugenden bilden zudem eine Einheit, insofern sie aus verschiedener Perspektive den einen fundamentalen Gedanken beinhalten, dass der Mensch aus sich ‚Nichts‘ ist, sich als solches erkennen muss und daraus konsequent zu leben hat.“

Predigtsammlungen des dominikanischen Seelsorgers in dieser Zeit sich vorwiegend auf reformierte oder auf um Reformen bemühte Klöster beschränkte.<sup>1787</sup>

Im Rahmen dieses Befundes liegt ganz offensichtlich auch das Gebrauchsinteresse des Rebdorfer Priors am ‚Großen Tauler‘ im Cgm 627, erinnert man sich an Johannes Herdens vordringliche Aufgabe der im Sinne der Windesheimer Kongregation streng regelgetreuen Reform und Neugestaltung des monastischen Lebens der Augustiner-Chorherren in Rebdorf, die ja in harmonischer Weise mit der in der *Devotio moderna* geforderten Rückorientierung an den geistlichen Weisungen der Väter korrespondiert.<sup>1788</sup> Bedenkt man zu Taulers Ausführungen über die Bedeutung der Ordensgesetze zudem, dass sowohl die Dominikaner als auch die Regularkanoniker die Regel des hl. Augustinus zu ihrer Lebensordnung gemacht haben<sup>1789</sup>, dann verfestigt sich der Eindruck, ein grundlegendes Gebrauchsinteresse Herdens an den Predigten des Dominikaners Johannes Tauler habe im Zusammenhang mit der Reformierung der Rebdorfer Augustiner-Chorherren bestanden. Denn sowohl das Reformwerk der aus der *Devotio moderna* hervorgegangenen Windesheimer Kongregation, als auch das auf der Tradition dominikanischer Aszese und Mystik beruhende Predigtwerk Taulers speisten sich aus der selben spirituellen Quelle, nach dem von Augustinus seiner Regel zu Grunde gelegten „Vorbild des apostolischen Lebens (*ad exemplar vitae apostolicae*)“<sup>1790</sup> und mündeten in das Engagement für die innere Erneuerung der monastischen Gemeinschaft.

Die Fruchtbarkeit der Tauler'schen Predigten für die spirituelle Erbauung und Unterweisung wurde dem Rebdorfer Prior ja mit großer Wahrscheinlichkeit bei den

<sup>1787</sup> Vgl. Mayer, ‚Vulgata‘-Fassung, S. 105: Nach Mayer „ist der ‚Große Tauler‘ nur im monastischen Bereich nachweisbar, wobei die Überlieferung mehrfach die Ordensgrenzen überspringt. Entscheidend für die Vermittlung war das Interesse an der Reformbewegung, wie sich in allen Fällen nachweisen lässt.“ Vgl. zudem Gnädinger/Mayer, ‚Tauler, Johannes‘. In: Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 9. Sp. 652: „Voraussetzung für die große Verbreitung der Tauler-Predigten waren die religiösen Reformbestrebungen des 15. Jh.s.“

<sup>1788</sup> Vgl. Elm, die *Devotio moderna* und die neue Frömmigkeit zwischen Spätmittelalter und früher Neuzeit. S. 22: „Vieles von dem, was als charakteristisch für die *devotio moderna* angesehen wird, die Bescheidenheit in der Lebensführung, die Konzentration auf die Substanz christlichen Lebens [...] und der Vorrang der Kirchen- und Mönchsväter vor den an den hohen Schulen ausgebildeten und lehrenden Theologen blieb nicht auf die Brüder und Schwestern vom Gemeinsamen Leben, auf die Kanonikerinnen von Diepenveen und die Kanoniker von Windesheim [...] beschränkt. Vorstellungen und Forderungen dieser Art waren auch dort im eigentlichen Ordenswesen präsent, wo im 14. und stärker noch im 15. Jh. Reformbemühungen und Observanzbestrebungen unternommen wurden.“

<sup>1789</sup> Vgl. Schreiner, Klaus: Ein Herz und eine Seele. Eine urchristliche Lebensform und ihre Institutionalisierung im augustiniisch geprägten Mönchtum des hohen und späten Mittelalters. In: *Regula Sancti Augustini. Normative Grundlage differenter Verbände im Mittelalter*. Hrsg. von Gert Melville und Anne Müller. Paring, 2002. S. 41f. Schreiner führt hier anhand der „*Expositio regulae beati Augustini*“ des Humbertus de Romanis vor, „welche Motive die Dominikaner bewegte, die Regel des Augustinus zu ihrer Lebensordnung zu machen. [...] Viele Regeln schreiben körperliche Übungen (*corporales observantias*) vor; die Regel des hl. Augustinus hingegen hebt mehr auf geistliche Verhaltensweisen (*spirituales actiones*) ab, wie die Liebe zu Gott und die Liebe zum Nächsten zum Beispiel. [...] Die Regel des hl. Augustinus gebiete das Studium biblischer und theologischer Handschriften – eine Norm, die Predigern, die „gebildet“ (*litterati*) sein müssen, von großem Nutzen sei. Weil Augustinus das „apostolische Leben“ (*vita apostolica*) zum Leitbild seiner Regel gemacht habe, entspreche seine Regel am besten den Vorstellungen und Grundsätzen der Dominikaner, die gehalten sind, mit allen ihren Kräften das Leben der Apostel nachzuahmen und fortzusetzen. Die Regel des hl. Augustinus sei auch so flexibel, dass sie durch neue Statuten über Studium, Armut und Predigt ergänzt werden konnten.“

<sup>1790</sup> Schreiner, ein Herz und eine Seele. S. 41. Vgl. auch P. Zumkeller, Adolar: Zum geistigen Gehalt der Augustinerregel. In: die großen Ordensregeln. S. 113-119. Hier S. 114 u. S. 117: „Als Vorbild schwebt Augustinus die Güter und Liebesgemeinschaft der ersten Christen in Jerusalem vor Augen. Es ist sein sehnlicher Wunsch, ihr in seinen Klöstern zu neuem Leben zu verhelfen. Wo immer er von seinem monastischen Lebensideal spricht, ist deshalb dieses „ein Herz und eine Seele“ der Apostelgeschichte das immer wiederkehrende Motiv. [...] Armut, Sorge für die Gemeinschaft und Gehorsam sind die Fundamente, auf denen Augustinus klösterliches Gemeinschaftsideal ruht; in Sammlung und Gebet, Aszese und Keuschheit erhält es seine wesentlichen und unentbehrlichen Stützen.“

reformierten Pillenreuther Chorfrauen oder im dominikanischen Reformkloster St. Katharina zu Nürnberg vor Augen geführt, wo Tauler zu den wichtigsten Autoren für die geistliche Tischlesung zählte.<sup>1791</sup> Dort musste sich Herden überdies das ganze Reformpotential der mystischen Aszese Taulers offenbart haben, der darin mit feinem Gespür für die alltäglichen Befindlichkeiten der Schwestern und Brüder die rigorose Einübung in die apostolisch-monastischen Grundhaltungen immer wieder mit den wesentlichen Konstituenten der klösterlichen Lebens- und Frömmigkeitspraxis (Empfang der Sakramente, Vollzug von Gebet und körperlichen Übungen) zu verflechten weiß.<sup>1792</sup> Taulers deutsche Predigten wurden vom Rebdorfer Prior, dem die Literaturlauswahl für sein Konvent oblag, zweifellos als überaus effektiv einzusetzende Reformliteratur für die *praxis pietatis* der Laienbrüder seines Stifts empfunden, „denn zu einer Frömmigkeit, die aus der Erfahrung und Bewegung des Herzens lebte, waren auch Laienbrüder fähig, die ihren Tauler lasen oder vorgelesen bekamen.“<sup>1793</sup> Ihr asketisch-mystischer, auf die innere Reinigung und Läuterung des geistlichen Menschen in der Christusbefolgung ausgerichteter, dabei ungemein praktischer und lebensnaher Charakter entsprach in seinen wesentlichen Zügen den Weisungen für die Funktion reformtheologischer Literatur in der Volkssprache, wie sie die Urheber der devoten Bewegung ausgegeben hatten, die vor allem „*dutsche boke, de in sich holden off leren subtilike van hogen und deypen materien*“<sup>1794</sup> als ungeeignete Laienlektüre betrachteten. Hierzu sind Taulers Predigten trotz manch spekulativer Momente nicht zu zählen, wie folgende Stelle vielleicht zu belegen vermag: „*Der mensch bleybe bey im selber in diemütikait und in armüt seins geistez. [...] Und frag nit von höhen künsten, denn ge in dein eigen grünt und lern dich selbs bekennen und nit frag von der verporgenhait gotez von dem außflüß und einflüß und von dem iht in dem nicht und dem süncken der selen in der istikait. Auch ist ewch nit zu wissen von der heimlikait gotez. Wir sullen halten einen einualtigen waren gantzen glauben*“ (58ra-rb, V16).

Aufgrund dieser Wesenszüge überrascht es auch nicht, das Predigtwerk des Dominikaners nicht allein in den Händen der Laienbrüder des Rebdorfer Stifts in Gestalt des ‚Großen Taulers‘ (Cgm 627) vorzufinden, sondern auch bereits in dem um 1500 angelegten Bibliothekskatalog verzeichnet zu sehen, der nur die vorwiegend lateinischen Handschriften und Drucke aufführt, die von den Chorherren gelesen wurden.<sup>1795</sup> Die Predigten Johannes Taulers stellen somit eines der nur wenigen deutschen Werke dar, die

<sup>1791</sup> Vgl. Willing, Literatur und Ordensreform. S. 133-163. Vgl. Hasebrink, Tischlesung und Bildungskultur im Nürnberger Katharinenkloster. S. 212-216.

<sup>1792</sup> Vgl. vor allem Cgm 627, 33ra-36ra (V 12), 127vb-134ra (V57), 223rb-227vb (V71).

<sup>1793</sup> Schreiner, gebildete Analphabeten? spätmittelalterliche Laienbrüder als Leser und Schreiber. S. 317.

<sup>1794</sup> Zit. aus der Hs. 18 Kal. fol. 248v nach Staubach, Nikolaus: Gerhard Zerbolt von Zutphen und die Apologie der Laienlektüre in der Devotio moderna. S. 244.

<sup>1795</sup> Vgl. Littger, Klaus W.: Die Bibliothek des Augustiner-Chorherrenstifts Rebdorf. In: Müller, Rainer A. [Hrsg.]: Kloster und Bibliothek. Zur Geschichte des Bibliothekswesens der Augustiner-Chorherren in der Frühen Neuzeit. Paring, 2000. S. 109-137. Hier S. 123-125: „Der Katalog wurde in mehreren Schüben seit Ende des 15. und im 16. Jahrhundert angelegt. [...] Zur frühesten Schicht gehören z. B. Johannes Tauler, Jan Ruysbroeck, Gerhard von Zutphen, überhaupt Literatur der devotio moderna.“ Vgl. auch Ruf, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Dritter Band/Erster Teil. S. 288: „*Johannes Tauler, ordinis predicatorum. Sermones in materna lingua. P. 30.*“ Es handelt sich dabei um den Leipziger Tauler-Druck aus dem Jahr 1498 mit der Signatur Eichstätt, UB, Inc. B VII. 2693. Vgl. Hubay, Ilona: Incunabula Eichstätter Bibliotheken. Wiesbaden, 1968. (Inkunabelkataloge bay. Bibliotheken). Nr. 976. Vgl. zudem Bauer, geistliche Prosa im Kloster Tegernsee. S. 180 u. S. 243 Nr. 22.

in Rebdorf mit Beginn der Reformen sowohl von den lateinisch gebildeten Regularkanonikern gelesen als auch von diesen für die Laienbrüder als fruchtbringend angesehen wurden.<sup>1796</sup> Nachweislich das erste Produkt der 1458 anhebenden Reformbemühungen des neuen Priors in Rebdorf war der nur wenige Monate nach dessen Amtsantritt angefertigte ‚Große Tauler‘ (Cgm 627), der nach Spamer und Mayer von Johannes Herden für die Laienbrüder des Stifts bereitgestellt wurde. Ob die Verwendung der Handschrift im Ganzen aber tatsächlich bereits von Anfang an „einem drängenden Bedarf nach geeigneter Lektüre für die Laienbrüder abhelfen sollte“<sup>1797</sup>, gilt es im folgenden anhand der zu den Tauler-Predigten mitüberlieferten Texte im Cgm 627 genauer zu erfassen. Nur über die funktionale Ausrichtung der Mitüberlieferung kann erkannt werden, ob das ursprüngliche Verwendungsinteresse des Priors an der Tauler-Handschrift auf die Laienbrüder als Adressaten gezielt hat.

### 5.8 Die Mitüberlieferung in der ‚Großen Tauler‘-Handschrift (Cgm 627) zwischen mystischer Aszese und spekulativer Mystik

Hinsichtlich der Wegbeschreibung zu einem vollkommenen geistlichen Leben war zu sehen, „dass Tauler auf die asketische Vorbereitung, auf Selbsterkenntnis, Gelassenheit, Demut, Preisgabe des Eigenen, Einblick ins eigene Nichts einerseits und auf den Vorgang der Bekehrung [...] einen großen Wert legt.“<sup>1798</sup> Mit dieser Ausrichtung kam das asketisch-mystische Predigtwerk des Straßburger Dominikaners dem Reformanliegen des an der devoten Buchkultur geschulten Rebdorfer Priors entgegen, dessen ‚Große Tauler‘-Handschrift (Cgm 627) den Grundstock einer kleinen Buchsammlung für die Laienbrüder des Stifts bildete. In diesem Codex sind nun Texte mitüberliefert, die zum einen die asketische Vorbereitung zum mystischen Leben thematisch fortführen, die zum anderen aber ganz explizit spekulatives Gedankengut transportieren, das für die Konversen im vorwiegend mystikfeindlichen monastischen Reformmilieu des 15. Jahrhunderts als nicht geeignet erscheint.<sup>1799</sup> Aus dieser groben Zweiteilung fallen lediglich die vier vom Kartäusermönch Nikolaus von Nürnberg im Jahr 1452 übersetzten Allerheiligen- bzw.

<sup>1796</sup> Vgl. Otto, vor- und frühreformatorische Tauler-Rezeption. S. 63ff. Mit Hinweis auf die vergleichsweise große Bedeutung der Laienbrüder in Rebdorf, in deren Buchsammlung die überwiegende Zahl der Rebdorfer Tauler-Handschriften zu finden war, zieht Otto nach eingehender Untersuchung der Tauler-Bestände in den Männerklöstern des späten 15. und frühen 16. Jh.s, folgendes Resümee über die Leserschaft der Predigten: „Die Taulerpredigten wurden also trotz ihrer Volkssprachlichkeit in den Männerklöstern wahrscheinlich häufiger von den gebildeten Priestermonchen als von den einfachen Laienbrüdern gelesen. Das bedeutet, dass sich die Leserschaft der Predigten im Lauf der Zeit gewandelt hatte. Sie waren nämlich ursprünglich vor allem als Lesepredigten für Ordensschwester konzipiert worden, nun aber wurden sie auch von gebildeten Theologen geschätzt“ (S. 67-68).

<sup>1797</sup> Spamer, Zersetzung und Vererbung in den deutschen Mystikertexten. S. 95.

<sup>1798</sup> Haas, *Sermo mysticus*. S. 286.

<sup>1799</sup> Vgl. Williams-Krapp, Frauenmystik und Ordensreform. S. 305: „[...] so betrachten die Reformer des 15. Jahrhunderts mystische Bestrebungen in erster Linie als Störfaktor im geregelten Klosteralltag und versuchen diese mit Appellen an die Vernunft und vor allem mit drastischen Abschreckungsberichten zu verhindern.“ Vgl. auch Ders., „*Diese ding sint dennoch nit ware zeichen der heiligkeit*“. Zur Bewertung mystischer Erfahrungen im 15. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 80 (1990). S. 61-71. Hier S. 70: „Nicht die philosophisch-abstrakte Betrachtungsweise, sondern die eher pragmatische, auf reale Bedingungen bezogene, dominiert. Es geht den Dominikanern des 15. Jahrhunderts darum, Frömmigkeit nicht mystisch-persönlich, also jenseits von kirchlicher bzw. monastischer Ordnung, zu pflegen, sondern in geregelte, der Gemeinschaft förderliche Formen einzubinden.“



Kirchweihpredigten (282rb-290vb) heraus, die keinerlei mystisches Gedankengut vermitteln.<sup>1800</sup> Es handelt sich hierbei um jene Predigten aus dem Cgm 627, die nicht bereits im ‚Prototyp‘ des ‚Großen Tauler‘ der Augustinerinnen von Inzigkofen zu finden und wohl erst auf der den Codex nach Rebdorf vermittelnden Zwischenstation in Pillenreuth oder im Nürnberger Katharinenkloster hinzugefügt in die Überlieferungsgemeinschaft eingeflossen sind.<sup>1801</sup>

Greift man die Eingangs getroffene thematische Zweiteilung der Mitüberlieferung wieder auf, so thematisiert zunächst „nur die vorbereitende Phase mystischen Lebens, die Askese mit dem Ziel, die ‚Welt‘ zu überwinden,<sup>1802</sup> der ps.-taulerische **„Sendbrief vom Leiden“**<sup>1803</sup> (229rb-231ra). Er ist der von Tauler in der Christusnachfolge so eindringlich betonten Bedeutung der bewussten Leidannahme für den geistlichen Aufstieg gewidmet. Im Leiden, in Anfechtung und Bedrängnis erkennen wir mit Blick auf die menschliche Natur Christi uns selbst<sup>1804</sup>, wie „*wir sein gar anlebrig unser eygen natur und sinnlikait zu würcken und unsern eygen willen zu leben*“ (229rb). Und „*seid denn dez lieben xpus leiden nit anders was, denn uns ein pild zu der ewigen selikait und ein aufgang zu dem vater, so sich ich wol, das niman an leiden selig mag werden*“<sup>1805</sup> (229va-vb). Denn mit „*willigem leiden*“ (229vb) bewähren wir die für das mystische Leben notwendige Tugend der „*gelaßenheit*“, durch die wir „*ein abgang von uns selber und von allen creaturen und von aller anleplikait in dem geist und in der natur*“<sup>1806</sup> (230rb) als unerschütterliche Haltung formieren. „*Wann kein tugent besitzt der mensch volkumenlich, sie werd denn auß geliden uncz auf ir zil. Es ist auch kein tugent so gut, wirt sie nit mit leiden bewert, sie wirt nymmer volkümen. Wißet, tugent erstreitet man vil ee mit willigen leiden, denn mit aller angenemer übung*“ (229vb-230ra).

<sup>1800</sup> Vgl. Williams-Krapp, Werner: ‚Nikolaus von Nürnberg II (N. der Kartäuser)‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl., Bd. 6 (1987). Sp. 1126-1127. Hier Sp. 1127: „Für drei Predigten lassen sich Quellen ermitteln, aber auch die vierte geht nach N. auf eine lat. Vorlage zurück: die Allerheiligenpredigt nach Pseudo-Beda (= PL 94, Hom. 71; Ambrosius Autpertus?; von N. Hrabanus Maurus zugeschrieben); drei Kirchweihpredigten nach (Pseudo-?) Richard von St. Viktor (= PL 117, Sermo 1, Sp. 901-903), Beda (= PL 94, Nr. LXVI, Sp. 439f.) und einem unbekanntem Autor. Es handelt sich um recht getreue Übersetzungen der Vorlagen mit nur wenigen eigenen Akzenten.“ Die Predigten aus Cgm 627 hat herausgegeben Lamprecht, Irma: Der Mönch Nikolaus, ein Vorläufer Abrahams a Santa Clara. In: Münchener Museum 5 (1929). S. 115-167.

<sup>1801</sup> Vgl. Mayer, ‚Vulgata‘-Fassung. S. 53ff. Der Inzigkofener Codex (=Stuttgart, Württemb. Landesbibliothek, Cod. theol. et philos. 2° 283) hingegen führt mit dem Stück „*vom Grund aller Bosheit*“ (308rb-316ra) und der Legende von „*Meister Eckharts Tochter*“ (291vb-292ra), zwei Texte mit sich, die nicht in den Cgm 627 übergegangen sind.

<sup>1802</sup> Ruh, Kurt: ‚Sendbrief Ach ir gottes minnerin‘. Sendbrief in der Nachfolge Taulers. In: Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 8 (1992). Sp. 1070-1071. Hier Sp. 1071.

<sup>1803</sup> Bl. 229rb, Inc.: „*In Cristo Jhu grüß ich mein sündlich frewnt in got und pit ewch das ir ewer selbs war nement wann wir sein gar anlebrig unser eygen natur und sinnlikait zu würcken und unsern eygen willen zu leben und dar zu ist es gar ein hohe mawrer zwischen uns und dem himelreich die mag niman aufklymmen denn mit williklichen leiden.*“ Vgl. Quint, Josef: Neue Handschriftenfunde zur Überlieferung Meister Eckharts und seiner Schule. Stuttgart, 1940. S. 213f.

<sup>1804</sup> Vgl. im „Großen Tauler“ Bl. 164vb (V75): „*Darüm under allen dingen ist dem menschen keins dings als groß nottürft als das der mensch alzeit lern streiten und vechten, wann in der bekorung so lernt der mensch sich selber bekennen, wer er ist.*“

<sup>1805</sup> Vgl. Bl. 229va: „*Und da von da der ewig gotez sun auf ertrich kömm in menschlicher natur, da was sein anvanck armüt und leiden. Sein mittel smachait und ellend. Sein end ein schemlicher tod an dem crewcz. Und in dem leiden seins mynnendez todz und in der gelaßenhait, da stund er in dem hohsten willen des vaters und uns in der nützten frucht, wann in seinem tod was unser ewigs leben verporgen.*“

<sup>1806</sup> Vgl. Bl. 230ra-rb: „*Wir sehen wol, das unter einer pittern schalen gar ein süßer kern verporgen leit und der kern mag nymant werden, er tut denn auf die schalen. Die schal ist unser eigene natur und unser eygen will, der allweg hert und wider sperrig ist. Dar von süllen wir auf klymmen über uns selber und uber alle creatur durch die menschait unsers herren ihu xpi biß daz wir vinden den lüstlichen süßen kern der gohait.*“

Über das gleichmütige und gelassene Stehen im Leiden Christus nachzufolgen und mit dessen Tugenden eingekleidet und unabhängig gegenüber den vergänglichen Dingen der Welt zu werden, diesen Kerngedanken der asketischen Seite mystischen Lebens greift ebenso die „**Klausnerinnenpredigt aus dem Meisterbuch**“<sup>1807</sup> (231ra-238vb) auf. Das *Meisterbuch* hielt man lange Zeit für den Bericht von der Bekehrung Taulers und brachte es mit dessen Beichtkind, dem Straßburger Kaufmann und mystographischen Schriftsteller Rulman Merswin (1307-1382) in Verbindung, der im Johanniterstift auf dem Grünen Wörth zu Straßburg ab 1367 einen Kreis von Gottesfreunden versammelt hatte.<sup>1808</sup> Tatsächlich handelt es sich beim *Meisterbuch* wohl um eine Zusammenfassung der nachgelassenen Schriften Merswins, die von einem im Johanniterhaus lebenden Gottesfreund und Schreiber angefertigt und darin wesentliche Elemente von Taulers Lebenslehre adaptiert und popularisiert wurden.<sup>1809</sup> Die fiktive Erzählung von der Bekehrung Taulers enthält vier Musterpredigten (Kap. 6 bis 10), darunter die im Cgm 627 überlieferte „Klausnerinnenpredigt“, die nahtlos an die Leidensthematik der mystischen Lebenslehre Taulers und des Sendbriefs anknüpfend aufzeigt, dass „*die tugent wirt bewert mit leiden. Da von sprach S. Paulus: So frew ich mich gern in meinem leiden, das die tugent xpi won in mir*“ (232ra). Die Tugend Christi zu verinnerlichen und der eigenen Persönlichkeit anzuverwandeln bedarf es, „*das der mensch williklich allen lust der natur ab ge, an allein die nottürft*“ (232rb) und „*ein williger abganck des geistez*“ (232rb) hinzu kommt. „*Das ist, wenn der geist das fleisch überwindet und alle zergenckliche dinck übersprungen hat. [...] Dieser abgank heißet armüt dez geistes, von dem unser liber her sprach: Selig sein die armen des geistez. Das reich gotez ist ir*“ (232rb). Dazu gehört „*mit willen kein begird*“ (233rb) nach den vergänglichen Dingen der Welt aufkommen zu lassen und mit „*vernünfft als dick und als vil demütiglich üben und dringen durch alle creatur*“ (233vb).<sup>1810</sup> Die damit geforderte Preisgabe des Eigenwillens kostet unendliche Mühen und leidvolle Erfahrungen und „*wäre nicht zu leisten ohne die Gewissheit unendlichen Gewinns*“<sup>1811</sup>, denn „*das we tün, das bringet großen lon*“ (233ra) und führt in letzter Konsequenz zur „*gelassenhait*“ (233va), zur inneren Freiheit und „*zur natürlichen frölichen hochzeit*“ (238vb) mit Gott.

Vom „*lon*“ (239rb) der Gottesvereinigung für die angestrengte Welt- und Selbstüberwindung spricht auch der dominikanische Prior und *lector* zu Köln, Heinrich von Löwen (nach 1250-1302/1303), in seiner „**Marienpredigt**“<sup>1812</sup> (238vb-239vb), die ursprünglich „von der Gottesmutter Maria in Gestalt des H.v.L. in Köln gehalten worden

<sup>1807</sup> Bl. 231ra-rb, Inc.: „*Das der meister und der gut man gingen zu einer Clausen am Suntag Sexagesima und prediget, waz ein Claußnerinn zu gehört.*“

<sup>1808</sup> Vgl. Steer, Georg: ‚Merswin, Rulman‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl., Bd. 6 (1987). Sp. 420-442.

<sup>1809</sup> Vgl. Gnädinger, Tauler. S. 87-96. Die „Kennzeichen eines wahren Gottesfreundes finden sich auch im *Meisterbuch*, denn eher als dass es einen Bericht von Taulers Bekehrungsweges abgibt, adaptiert und popularisiert es einige wichtige Elemente von Taulers Lebenslehre. Damit wirbt es für die durch Rulman Merswin, Taulers Beichtkind, aufgenommene und über den Tod Taulers hinausgeführte Gottesfreundebewegung“ (S. 103).

<sup>1810</sup> Vgl. Bl. 233va: „*Ach liben kind, der mensch sölt als ser gestriten haben, das er mit gotez hilf all creatur durchprechen künde untz das er in got köme. [...] Das er mit seiner Vernunft alle creatur künd gedrücken, das er denn sprechen möht mit S. Augustin: alle creatur sein uns ein weg zu got.*“

<sup>1811</sup> Ruh, Geschichte der abendländischen Mystik; Bd. III. S. 494.

<sup>1812</sup> Bl. 238va, Inc.: „*Dise wort prediget unser fraw in pruder heinrichs person geleichnüß auf dem hoff zu köln zu den predigern.*“

sein [soll], als dieser wegen Krankheit nicht predigen konnte.“<sup>1813</sup> Darin ergeht die Aufforderung: „*ker iim durch den parmhertzigen got und erparm dich über dich selber, wann unser herr ist parmhertzigkeit. Und das du seyest demütig von hertzen, so ladest du unsern herren in dein sel*“ (239rb). Demut als Gegenmittel für den so unheilvollen und der Vereinigung mit Gott im Wege stehenden Eigenwillen gelangt aber nur dann in das Herz des Menschen, wenn dieser sich zuerst seine Abhängigkeit und Nichtigkeit gegenüber seinem Schöpfer bewußt eingesteht: „*Du armer mensch, wariim bekennest du nit, das du pist ein stawb und ein asch in disem leib, erparm dich über dich selber, wann ich bin bereyt dich zu enpfahen. [...] Eye lieber mensch, ich will dein mynn sein und dein trost*“ (239va).

Das Problem mangelnder Selbsterkenntnis aufgreifend, wird dem Hörer und Leser der „**Ps.-Tauler-Predigt**“<sup>1814</sup> (239va-242vb) am Beispiel des alttestamentarischen Königs Nebukadnezar aus dem Buch Daniel, der aus „*übermüt*“ (240vb) eine „*guldein sewl anbetten*“ (240vb) ließ, vor Augen geführt, „*wie dick ez geschicht, das der mensch im selber ein sewl aufrichtet, das man sie an bette*“ (241rb). Das bedeutet, dass der Mensch, vollbringt er seine Werke nicht mit der „*innigen andacht*“ (240va) des Propheten Daniel zu „*eren und weishait gotz*“ (241va), er „*in ein wol geuallen sein selbs und in ein übermüt*“ (241va) verfällt und sich in maßloser Selbstüberschätzung an die Stelle Gottes setzt. Im Gegensatz dazu stellen „*Daniels drey gesellen*“<sup>1815</sup> (240vb) Schadrach, Meschach und Abed-Nego, die sich weigern das goldene Standbild des Königs anzubeten und aufgrund ihres standhaften Gottvertrauens den Wurf in den Feuerofen unverletzt überstehen (Dan. 3,1-97), ein erbauliches Exempel für die geistlich anhebenden Menschen dar, dass, wenn sie „*in ein heißen offen der bekorung vallen*“ (242va), sie „*ein gantz getrawen zu got haben in allem gedreng, als die drey gesellen in dem offen hetten. So let er sie nit verderben [...]. Darüm ist, das sich der mensch gelassenlichen in der bekorung haltet*“ (242vb).

Diese Aufforderung, gelassen den Anfechtungen und der „*wertlichen lauff gepresten*“ (239va) in Vertrauen und Hingabe zu Gott zu begegnen, führt den Leser hinüber zum mystischen Kurzdialog vom „**Traum eines Gottesfreundes**“<sup>1816</sup> (260rb-262ra), in dem der Ich-Erzähler einen verzweifelten Menschen und einen „*meister der heiligen geschrift von prediger orden*“ (261ra) „über die Unzulänglichkeit der irdischen Werke“<sup>1817</sup> belehrt, die sie nicht in Gelassenheit ihrer selbst vollziehen. „Der Mensch soll stattdessen Werkzeug

<sup>1813</sup> Kesting, Peter: ‚Heinrich von Löwen‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl., Bd. 3 (1981). Sp. 778-780. Hier Sp. 779. ‚H.v.L. ist als Mystiker anzusehen; er unterhielt gute Beziehungen zu Beginen-Kreisen und galt schon zu Lebzeiten als heiligmäßiger Mann. Die gegen Mitte des 14. Jh.s entstanden Vita ist mit vielen legendenhaften Zügen ausgeschmückt und bezeugt die besondere Verehrung H.s für die Gottesmutter Maria. Von den vermutlich zahlreichen Predigten des Kölner ‚Lesemeisters‘ H.v.L. ist nur eine einzige überliefert.“

<sup>1814</sup> Bl. 239va-vb, Inc.: „*Du solt tun als die tawb noee, da sie auß der arch flog. Da pracht sie widerüm in die archen ein grwnes öll zweig. Also soltu auch tun, wenn du von inniger andacht kerest in die lewf der werlt.*“

<sup>1815</sup> Vgl. Bl. 241rb-va: „*So mercket auch bey disen figuren, das ein mensch zu großem gewalt kumpt sein selbs, dz er all sein kreft helt, wie er will und under sich gedrucket hat sein vihlich bewegung und ein freyes gemüt hat sich czu der ewikait zu swingen wie dick er will.*“

<sup>1816</sup> Bl. 260rb, Inc.: „*Mir was vor wie ich einen menschen sehe sich ligen vor grossem gedreng inwendiges leiden.*“

<sup>1817</sup> Eisermann, Falk: ‚Traum eines Gottesfreundes‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl., Bd. 9 (1993). Sp. 1011-1012. Hier Sp. 1012: „Autor und Entstehungszeit sind unbekannt. Aus der Rolle des Predigerbruders ist zu schließen, dass der Verfasser kein Dominikaner gewesen sein wird. Auch gibt es keine Hinweise auf eine Entstehung im Umkreis der Gottesfreunde-Literatur. Das Thema der Werkfrömmigkeit war besonders um 1400 aktuell, etwa bei den Wiener Theologen (z.B. in Thomas Peuntners ‚Christenlehre‘).“

und Wirkungsort Gottes sein<sup>1818</sup>, „*in der verachtung und ledigen aufgebung dein selbs in gotez willen in der gelassenhait*“ (262va-vb). Daran schließen thematisch kohärent die „Acht Stücke eines wahren Nachfolgers Christi“<sup>1819</sup> (263vb-264rb) an, die den Gravitationspunkt der mystischen Lebenslehre Johannes Taulers prägnant zusammenfassen. Hier findet sich katalogartig formuliert, was bereits der Straßburger Dominikaner in zahlreichen Predigten einem „*waren nahvolger*“ (263vb) zuschreibt. Ausgehend von einem „*waren demütigen volkumen untergang und unterwürff unter got und unter alle creatur*“ (263va), dem „*steten gelassen verzyg sein selbs*“, und der „*gedultig ledikait alles des, das got mit im tut oder über in verhenget durch sein creaturen*“, verlangt die Christusnachfolge, dass der Mensch „*sein crewcz und innerlich gedreng verporgenlich allein trag, das daz keiner creatur gezeigt wird*“ (264ra). Das fünfte Stück, dass der Nachfolger „*stetiklich in im selber won, in gesammten kreften und da alle dink leide, und das in alle außwendige manigualtikait ein pein und ein pittrikait sey*“<sup>1820</sup> (264ra), schlägt die Brücke zur anschließenden „Lehre von der Einkehr“<sup>1821</sup> (264rb-266ra). In diesem kleinen aszetische Traktat belehrt „*ein höher meister in leben und in kunst [...] einen Junger, der het auch gern ein gut leben gehabt*“ (264rb), dass er „*mangen einker tun*“ (264rb-va) soll, denn nur in seiner „*innerkait*“ (264va) findet „*er süßen götlichen trost. Aber in außern leiplichen dingen vindet er keinen geistlichen trost und verlewst darzu sich selber*“ (264ra). An der inneren Einkehr hindern den Menschen, dass er „*sein selbs kein acht hat*“ (264vb) und „*die inwendikait dez hertzen*“ von „*außwendig bekümerung*“ und „*vorht*“ (265ra) besetzen lässt. Aber „*ein guter mensch, der ein volkumen leben haben will, der müß frey und ledig sein aller vorcht und allez kümers und müß sich selber wagen in alles leiden und in alle widerwertikait, als unß herr Jhus xpus [...] erzeigt*“ (265rb) hat, als er den Willen seines göttlichen Vaters erfüllte. Und so ist die Lehre des Meisters an den Jünger und für alle „*geistlich lewt*“ (265vb), sich aller „*eygenschaft frölichen und gentzlichen durch got verzeihen*“ und in „*gehorsam*“ allein „*dem willen gotez und seiner meisterschaft in allen sachen*“ (266ra) zu folgen.

Mit der Bitte eines Laien um Unterweisung durch einen Meister der Hl. Schrift beginnt auch das 1346 im Umfeld von Taulers Straßburger Beichtkind und Gottesfreund Rulman Merswin (1307-1382) entstandene „**Meisterbuch**“<sup>1822</sup> (290vb-333ra), von dem hier schon im Zusammenhang mit der „Klausnerinnenpredigt“ (231ra-238vb) die Rede war: „*Der leye bittet den meister: „liber herr, ich wolt ewch piten, das ir es durch gotez willen tun wolt und uns ein predig tetet und leret wie der mensch zu dem aller nehsten und zu dem aller*

<sup>1818</sup> Eisermann, Sp. 1012.

<sup>1819</sup> Bl. 263vb, Inc.: „*Der da sölle versten, ob er ein warer nahvolger sey unsers herren Jhu xpi nach müglükait einer creatur, der merk, ob er wandel in disen stucken.*“

<sup>1820</sup> Die anderen Stücke lauten, „*das er ledig und ploß sey von innen und von außen, von alle dem pilde und form ein getragen mag. Und also ste in pürhait, das ist ein lawtrikait seiner ersten unschuld. Das sibende, der mensch sol nit aussprechen diese dinc zu sagen, ee denn sie recht gevestigt werden. Das ist, ee er das volbringet mit den wercken, das er inwendig enpfünden hat. Das acht er sol gar eben ansehen und mercken, wenn er sein heimlikait offenwaren will. Wann der tor sagt allen lewten, waz er weiß, aber der weise saget wenig yemant. Ysaïas spricht, Mein heimlikait sei mir allein. Amen* (264ra-rb).“

<sup>1821</sup> Bl. 264rb, Inc.: „*Sant Augustinus spricht, das der nit ist ein war cristen mensch, der da nit stetiglich in diser zeit in leiden funden wird.*“

<sup>1822</sup> Bl. 290vb, Inc.: „*Von einem lerer der heiligen geschriff und von eim leyen ein schon legent.*“

höchsten komen möhte, da er hie in der zeit zu kümen mag“ (291rb). Doch das den frühen Tauler-Druckausgaben als *Historia Tauleri* vorangestellte „Meisterbuch“<sup>1823</sup> nimmt diese Ausgangssituation nur zum Anlass ganz im Sinne Taulers den Lesemeister gegenüber dem Lebemeister in ein kritisches Licht zu rücken.<sup>1824</sup> Denn nach der kunstvollen Predigt des Schriftgelehrten entlarvt der Laie die selbstbezogenen Motive des Meisters, der allein „zeitliche ere und gunst der creaturen“ (295va) mit seiner hohen Rede zu erreichen sucht, dem verkündeten Wort selbst aber nicht nachzuleben gedenkt: „Ir heißet uns große dinck tun und leyden, aber selber wöllet ir weder tun noch leiden [...]. Nu seht zu ewch selber, das ir vor den augen gotez icht ein phariseus geheißten seit“ (295rb-vb). Damit übernimmt der Laie die geistliche Führung des Meisters und weist ihn, zunächst über einen 24 Punkte umfassenden, alphabetisch geordneten Reformplan<sup>1825</sup>, auf die wesentliche ihm ermangelnde Tugendhaltung vor Gott hin, die darin besteht „ein gute gelassene gruntlose demütikait“ (296va) in der willigen und gehorsamen Leidannahme zu üben und zu verinnerlichen: „Sult hie in demütiger gehorsam bleiben und sullet leiden was auf ewch vellet, wann nymant mag kümen zu grosser volkümenhait denn durch leiden. Wann ir müsset ewer crewtz auf ewch nehmen und müsset dem pilde gotez unssers herren nach gen in rechter warer gedultiger demütikait und müsset alle ewer sinnliche stoltze vernüfft, die ir durch die geschryfft habet ablassen. Und süillet auch zu diesen zeiten nit mer studirn noch predigen und sult ewch nu gar einueltiklich und gar slecht gegen ewern beichtsünen und tochter halten“ (302ra-rb). Mit der Forderung, dass der Mensch erst „zu warer demütikait kümen“ (302vb) muss, ehe „der Heilige Geist sein Werk der Umwandlung beginnen“<sup>1826</sup> kann, propagiert der Autor des *Meisterbuchs*, wie überhaupt das im Umfeld der Straßburger Gottesfreunde entstandene Schrifttum, „nicht eine spirituelle Lebensform der Laien [...], sondern eine praktizierbare geistliche Lebensordnung für gottes friunde; diese allerdings sollte Priestern, Mönchen, Nonnen, Klausnerinnen, Magistern und Laien gleichermaßen offen stehen.“<sup>1827</sup> An die Unterweisung des Schriftmeisters durch den Laien, „demütiklich

<sup>1823</sup> Der hier auftretende Meister wurde lange Zeit als Johannes Tauler identifiziert. Vgl. Nicolaus von Basel: Bericht von der Bekehrung Taulers. Hrsg. von Carl Schmidt. Straßburg, 1875. Unveränderter Nachdruck Frankfurt/Main, 1981.

<sup>1824</sup> Vgl. Cgm 627, Bl. 60vb (V19): „Und darüm ist groß unterscheid zwischen den, die der geschrift leben und den, die sie allein lesen. Die sie lesen, die wöllen begrüßet sein und geeret und versmehen die, die ir leben. Und die haben sie für affen und für verkert lewt und verfluchen und verechten und verdampnen sie. Aber die, dy ir da leben, die haben sich selber für sündler und erparmen sich über die andern.“ Zu weiteren Gemeinsamkeiten zwischen dem *Meisterbuch* und Taulers Predigten vgl. Gnädinger, Tauler. S. 91-96.

<sup>1825</sup> Vgl. 300vb-301rb: „Und will ewch ein lecen geben, die man den kinden zu dem aller ersten gibt. Das ist die obersten zil maß der xxiiii puchstaben die sich also anuahen. An süillet ir vahan ein reinnes gutes gotliches leben. Bößes sullet ir meiden und gutes dafür tun. Cymlich und messiglichen lernen in allen dingen daz mittel halten. Diemütlichen außwendig und inwendig zu allen dingen lernen halten. Eygen willen sullet ir zu grund got lernen lassen. Feste und mit stetem ernst an got und in got lernen zu beleiben. Gehorsam und willig zu götlichen dingen. Hindersich nit widerum der werlt und der natur nach sehen. Inwendig in dem hertzen lernen betrachten und gedencken nach götlichen dingen. Kün und starck zu widersten dem fleisch der werlt und des tewfels bekörunge. Lawikait und trürikait mit kraft überwinden. Mynn zu gote und zu ewer eben menschen süillet ir lernen haben. Nyemantz gutz begern, es sey wa ez sey oder in welcher weis es wöll. Ordiniren und keren alle ding zu dem pesten. Penitencie wenn die kümpt von got oder von den creaturen, die süillet ir willklich empfangen. Quit und ledig süillet ir alle die sagen die ewch ie leid getan haben. Reinikait leibs und gemütz süillet ir haben. Senftmütikait süillet ir in allen dingen haben, die da gut sein. Trew und warhait süillet ir zu allen zeiten zu allen menschen haben. Uüberflüßikeit es sey in welcher weiß es wöll, daz süillet ir abtun und laßen. Xpo gotez suns leben und seiner ler sullet ir alzeit nach gedencken und lernen. Yunser frawen pitent, daz sie ewch helffe, das ir diese letzten wol lernen werdet. Zemet ewer natur, daz sie lerne in allen dingen frid haben, die der lib got tut.“

<sup>1826</sup> Gnädinger, S. 93.

<sup>1827</sup> Steer, ‚Merswin, Rulman‘. Sp. 438-440: „Im Grunde waren sie lediglich Hausliteratur des Straßburger Johanniterklosters und zu dem Zweck geschaffen, das Konzept einer speziellen Auffassung der Gottesfreundschaft zu

mit der lieben marien magdalene für die füß unsers herren Jhu xpi vallen [...], das ir baß bewert und gleütert werdet als das golt in dem fewel“ (302vb-303ra), knüpft stimmig der Kurztraktat „**Sechs Dinge braucht ein Meister**“<sup>1828</sup> (333rb-va) an, der vom geistlichen Lebemeister fordert, dass er seinen Jüngern „in der demüt pild vor tragen sol“ (333rb).<sup>1829</sup> Mit der nachdrücklichen Betonung der Demut als entscheidende Tugendhaltung auf dem Weg der Nachfolge Christi zu einem vollkommenen geistlichen und mystischen Leben, berührt die Mitüberlieferung an einem entscheidenden Punkt die bereits von Tauler in seinem Predigtwerk so eindringlich herausgestellte moralisch-rigoristische Läuterungs- und Reinigungsbedürftigkeit des welt- und sinnenverhafteten Menschen.

Von diesem auf die asketisch-purgative Phase mystischen Lebens abzielenden Teil der Mitüberlieferung zu den Tauler-Predigten im Cgm 627 hebt sich nun recht deutlich ein Textbereich ab, der einige Schritte weiter auf dem mystischen Weg bis hinein in die hochspekulative *via unitativa* wagt. Allen voran sind hier die beiden mystischen Mosaiktraktate zu nennen, von deren im dominikanischen Milieu systematisch kompilierten Zusammensetzung wir seit Adolf Spamers „über die Zersetzung und Vererbung in den deutschen Mystikertexten“<sup>1830</sup> aus dem Jahr 1910 unterrichtet sind.<sup>1831</sup> Von den an die Rapiarien der devoten Gemeinschaften erinnernden, mystischen Kompilationen im Cgm 627, nach Spamer „Proben mehr unbekümmert kompilierender Arbeitsweise“<sup>1832</sup>, besteht der erste „**mystische Mosaiktraktat**“<sup>1833</sup> (243ra-246rb) in der Handschrift aus zwölf Textsegmenten, die vorwiegend Predigten und Traktaten Meister Eckharts entnommen sind und die als Leitmotiv die Vereinigung der „erlewhet sel“ (243ra) mit Gott erkennen lassen.<sup>1834</sup> Die erleuchtete Seele, „die in got sitzt und auf got

---

legitimieren und die geistliche Besonderheit der Merswin'schen Stiftung, die Johanniterbrüder und weltensagende Laien unter einem Dach zu vereinigen suchte, ideologisch abzusichern. Empfindlich reduziert wird die Bedeutsamkeit dieser Hausliteratur auch dadurch, dass sich ihre namhaftesten Werke [...] als Redigierung und Nachgestaltung fremder und zur Hauptsache anonymer mystischer Texte durch M. erweisen. [...] M.s Ausprägung einer elitären gottesfreundschaftlichen Mentalität kann nicht als „Mystik der Laien“ oder gar als „Verherrlichung der Laienfrömmigkeit“ (Muschg) verstanden werden.“

<sup>1828</sup> Bl. 333rb, Inc.: „Der nach gotez willen will meister sein und nach seiner jungern frid, der fleyß sich sehs dinck zu thun.“

<sup>1829</sup> „Das erst ist, das er seiner Jungern rat geuolig sey, ob in sein sin peßer dunckt, wollen sy im dann nit volgen. [...] Das drit ist, das er sich des fleißten sol, das er nach eines iglichen hertzen sey, das er warten sol, wy eins iglichen hertzen ste, das er im darnach tue. Daz vird ist, ob im ein pruder icht tu das in allein ange, Das sol er nit zu der selben weil peßern, biß im der müit peßer wird. Das v ist, das sein anlutz zu allen zeiten also geschicket sey, Das ein iglicher pruder wol geturre mit ym reden. Das sehst ist, das im lieber sol sein, das in got straff umb dy erbernde, denn umb dy gerechtikait, wann got selber mer erbernde het auf erden, denn die gerechtikait gegen den menschen etc. Deo gracias.“

<sup>1830</sup> Vgl. Spamer, S. 22: „Neben der Spruchsetzung und der naiven Entlehnung, [...] steht die bewusst-künstlerische, raffiniert-spielerische Kompilation, die den Mosaiktraktat schuf, bei dem in mühseliger und liebevoller Arbeit ein Steinchen an das andere zum Mosaik gesetzt ist und den Beschauer nicht daran denken lässt, dass seine Einzelteile auch ein Eigenleben führen können.“

<sup>1831</sup> Vgl. Schiewer, Hans-Jochen: ‚Spamers Mosaiktraktate‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl., Bd. 9 (1993). Sp. 29-31. Hier Sp. 30: „Sp. M.‘ bestehen größtenteils aus gezielt und systematisch zusammengesetzten Abschnitten des dt.sprachigen mystischen Schrifttums des 13. u. 14. Jh.s., die Spamer (S. 30-83) in einer minutiösen Analyse identifiziert hat. [...] Die Übernahmen unterschiedlichen Umfangs stammen aus Texten von Meister Eckhart, Johannes Franke, Johannes von Sterngassen, Kraft von Boyberg, Hartmann von Kronenberg und Tauler sowie anonym überliefertem Material. [...] Thematisch kreisen die Traktate um die Trinität, das Wesen Gottes, die Kräfte der Seele, das Wirken Gottes in der menschlichen Seele und den Weg des Menschen zu Gott, ohne dass bislang in der Abfolge der einzelnen Mosaiktraktate eine klare kompositorische Absicht erkannt worden ist.“

<sup>1832</sup> Spamer, S. 84. Zur Zusammensetzung bzw. Textzerlegung des Traktats vgl. S. 117.

<sup>1833</sup> Bl. 243ra, Inc.: „Das hoechst da der geist zu kümen mag in diesem leben das ist, das er ein stete wonung habe außer halbe alle dem das ist, dass er won in einer abgescheidenhait.“

<sup>1834</sup> Vgl. hierzu Hasebrink, Burkhard: Zersetzung? Eine Neubewertung der Eckhartkompilation in Spamers Mosaiktraktat. In: *Contemplata aliis tradere. Studien zum Verhältnis von Literatur und Spiritualität*. Hrsg. von Claudia Brinker [u.a.].

*swebt und entslaffen ist*“ (243ra) hat vier „*fürsichtige wach getan*“<sup>1835</sup> (243va), in denen sie ihre Beschaffenheit erkennt, „*wie sie got von mynnen im selber geleich gemacht hat, als er driualtig ist an dreien personen in ein götlichen natur, daz sie also driualtig ist an den kreften irer sel. Und also mag sie mit der driualtigkait irr sell begreifen und in sich zihen die driualtikait der göthait. Und als von natur got und mensch ein werk würcken also mag sie von genaden mit got vereint werden*“ (243vb-244ra). Damit aber „*allein die oberst kraft der Seele, das ist die verstantnüß, das die würck allein mit got*“ (245rb), ist von unserer Seite die Voraussetzung zu erbringen, „*das wir gescheiden sein von allen dingen und von uns selber*“ (245rb), das wir durch die Abgeschiedenheit wieder in unser vorkreatürliches Nichts zurückkehren, denn „*alle creatur sein gewesen in eim nichte, wan sie auß nicht beschaffen sein, also als got ewiklich ist gewesen*“ (245rb-va), „*so würcket got volkumenlich sein geleichait an ir*“ (245rb). „*Wenn das der sel von got geschicht, so über gnadet er all ir krefte, allez ir gebeyne und ir marck, so führt er sie in die einung, da werlich got ist*“ (245va).

Die Frage nach dem „*wesen der sele*“ (247va) in der Einheit mit Gott steht auch im Mittelpunkt des mystischen Traktats vom „**Zwiegespräch zwischen Gott und Mensch**“<sup>1836</sup> (246rb-253va), der besser unter dem Titel „*Ein verstantlich beschouwunge*“ bekannt ist. Er „gehört zu den ‚intellekttheoretischen‘ Schriften der deutschen Mystik, die in der Nachfolge von Eckhart und Tauler, weniger von Seuse, grundlegende Fragen der Theologie und des menschlichen Geistes aufgriffen und sie more intellectuali vermittelten.“<sup>1837</sup> „*Daz wesen der sele das ist got*“ (247va), erhält der fragende Mensch zur Antwort, worauf er erkennt, „*wie wir so adelich sind gepildet nach got, das unser freyer will ist gepildet nach dem adel der götlichen freyhait*“ (247va) und „*wie alle geist adelich nach got gepildet sind*“ (249rb). Und wenn wir uns „*einualtiklich keren in den willen gotez und mit seinem willen würcken auß der krafft dez ewigen wortez alle unsere werck*“, dann „*seyen wir von gnaden alles, das er ist von natur*“ (249va), sofern wir innerlich und äußerlich in vollkommener Gelassenheit stehen und unser Nichts bekennen: „*Ich bin nichtz und noch mynner denn nichtz, wann das selb ertrich, das ich bin, das hab ich nit von mir selber gewerlich. Ich und all creatur sind nichtz. Du pist allein und du pist alle dinck und wann du in allen dingen bist, da von auch alle dinck sind*“ (249vb). Daraufhin erfährt der Mensch eine Entrückung („*ward der mensch gezogen auß im selber*“, 249vb) in der ihm angstvoll einsichtig wird, „*das ich got bin und kein anderr*“ (250ra), eine Erkenntnis, die

---

Berlin, 1995. S. 353-369. Hier S. 369: „Offensichtlich gab es innerhalb des Dominikanerordens ein Bestreben, die Lehre Eckharts systematisch zu erschließen und damit die für die deutschen Predigten kennzeichnende Verbindung verschiedenster Aussageebenen zugunsten einer thematischen Ordnung aufzuschlüsseln.“

<sup>1835</sup> Sie hat „*allen untugenden urlaub gegeben*“ (243va), sie hat „*gewacht auf die werck unsers herrn Jhu xpi in welcher meinung und weiß die geschehen sein*“ und „*auf die edeln menshait Jhu xpi, wie got von mynnen unser fleischliche natur an sich genumen hat*“ (243vb). „*Die virde wache, in der hat sie gewachtet und beschawet das einualtig wesen, da die drey personen ein got ymmer sind. Und in der wache ist sie geflogen in die weyte, da sich die lawtern geist erswingen und da ist sie versuncken in die gründlösen tiffe gotez*“ (244ra).

<sup>1836</sup> Vgl. Bl. 246rb, Inc.: „*Der mensch ständ eins mals vor unsers herrn fronleichnam und begert mit gantzem ernst ablaz seiner sünden.*“

<sup>1837</sup> Ruh, Kurt: ‚Ein verstantlich beschouwunge‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl., Bd. 10 (1999). Sp. 304-307. Hier Sp. 304-305. Sp. 306: „Der Traktat lässt keinen Aufbau und keine thematische Entwicklung erkennen, ist aber konsequent der intellektuellen Betrachtungsweise verpflichtet. Quellen sind auf Anhiob nicht auszumachen. Man wird sie im Bereich der nacheckhartschen Spekulation in dt. Sprache suchen müssen.“

ihm Gott bestätigt und erläutert: „*Dir ist geoffenwart, wie das bilde deiner sel mit got vereint ist so gar, das da ist weder vor noch nach*“ (250rb). Mit der stark an Eckhart erinnernden Verheißung „*ie mer du auß dir selber gest, [...] ie mer ich ein ge in dich und alle deine werck*“ (252vb) ist nochmals das Grundverhältnis für das Einwirken der hl. Dreifaltigkeit auf die Seele des Menschen angeschnitten. Von diesem handeln auch die Auszüge aus dem von Franz Pfeiffer so genannten ps.-eckhardischen „**Liber positionum**“<sup>1838</sup> (253va-255vb), „worin in Gesprächsform zwischen Schüler und Meister eine Reihe wichtiger philosophischer und theologischer Fragen erörtert wird, [dabei] Eckharts Geist und eigenthümliche Anschauungsweise nicht zu verkennen“<sup>1839</sup> ist: „*Der heilig geist fur küemet den engel und umgreiffet die sel und bereitet sie zu enpfahen daz, das der engel da spricht. Und der sun gibt weishait und ördnung des, das da gesprochen ist. Und got der vater gibt stewrung zu volbringen, daz da gesprochen ist in der sele und also wurcket die h. driualtikait all zu mal in ir*“ (254rb).

Und wenn auf diese Weise, wie im darauf folgenden „**mystischen Mosaiktraktat**“<sup>1840</sup> (255vb-260rb) ausgeführt, „*die sele wirt gerücket von got in die taugen der stillikait der verporgenhait seines wesens, [...] da bekennet die sel kein unterschaid, wann der die sel in sich gezogen hat, der hat sie in sich geneiget*“ (256va). Neben Exzerpten aus dem Predigtlesebuch des St. Georgener Prediger<sup>1841</sup> (Pr. 41 u. 54), darin die Aufforderung an die Leser ergeht, „*und darüm solt ir ewch fleißen, das ewer hertz ledig frey sey, wenn ir got schawen wolt in der Contemplacione*“ (256rb), ist der Traktat vor allem aus Stücken des „**Meister Eckhart**“ (256va) zusammengesetzt, in dem die vier zentralen Themen, die sein Predigtwerk bestimmen, ineinanderklingen.<sup>1842</sup> Erstens ist von der „mystischen Bereitschaft“<sup>1843</sup> die Rede, von der Armut, Gelassenheit und „*abgescheidenhait der creatur, daz man nit zu vil anhangen an den dingen*“ (260ra). Dann von der Gottesgeburt in der menschlichen Seele, das „*die sel sol begraben werden in dem antlütz gotez und sol gezogen werden in den himel, da die personen inne wonen mit einkait in nature*“ (258vb). Zum dritten sollen die Menschen „*ir sele edelkait an sehen in got an pilde*“ (258va), wie sie im Seelenfünklein mit Gott verbunden sind, durch dessen unaussprechbare Herrlichkeit und Lauterkeit Eckhart den Menschen zum vierten „Gott um Gottes willen nahe bringen

<sup>1838</sup> Vgl. Bl. 253va-vb, Inc.: „*Der Engel tut drey dinck in dem menschen. Eintweder er würfft im für die heilige geschrift oder der heiligen leben oder daz bilde Jhu cristi und bringet ez im für, als in einem spigel in dem man siht, waz mal sein an dem antlutz, daz man die ab tu. Also er sicht sich die sel was ir noch geprest das sie noch nit ist, als sie sein sol.*“

<sup>1839</sup> Pfeiffer, Franz [Hrsg.]: Deutsche Mystiker des vierzehnten Jahrhunderts. Zweiter Band: Meister Eckhart. Leipzig, 1857. S. XII: „Überdies sind mir die einzelnen Theile dieses in sich nur lose zusammenhängenden Buches stets nur mitten unter Eckhardischen Schriften begegnet.“ Zu den Auszügen vgl. S. 632, Z. 38- S. 634, Z. 26. S. 634, Z. 36-S. 635, Z. 28. Und S. 638, Z. 23-40.

<sup>1840</sup> Bl. 255, Inc.: „*Sant Bernart fragt was got sey und antwurt selber und spricht: Er ist die lenge und die breyte und die höhe und die tieff. Er ist die lenge an der wikait wann an seiner ewikait ist weder anfanck noch ende.*“

<sup>1841</sup> Vgl. Seidel, Kurt O.: Die St. Georgener Predigten. S. 130-131.

<sup>1842</sup> Vgl. Meister Eckharts Predigten. Hrsg. und übersetzt von Josef Quint. Zweiter Band. Stuttgart [u.a.], 1971. S. 528-529: „*Swenne ich predige, sô pflige ich ze spechene von abegescheidenheit und daz der mensche ledic werde sin selbes und aller dinge. Ze dem andern mâle, daz man wider ingebildet werde in daz einvaltige guot, daz got ist. Ze dem dritten mâle, daz man gedenke der grôzen edelkeit, die got an die sêle hât geleget, daz der mensche dâ mite kome in ein wunder ze gote. Ze dem vierden mâle von götlicher natüre lüterkeit – waz klârheit an götlicher natüre sî, daz ist unsprechelich.*“ Vgl. hierzu Ruh, Kurt: Meister Eckhart. Theologe – Prediger – Mystiker. 2. Aufl. München, 1989. S. 136-137, und Ders., Geschichte der abendländischen Mystik III. S. 325.

<sup>1843</sup> Ruh, abendländische Mystik III. S. 325.



will“<sup>1844</sup>: „got ist ein licht an materi in im selber swebende in einer stille, das ist das einige licht, das einige wesen sein selbs, das sich selbes verstet und bekennet“ (259ra).

An die vier Predigtschwerpunkte des Meisters knüpft mit dem dritten Teil aus dem Traktat „**Von Abgeschiedenheit**“<sup>1845</sup> (262ra-263vb) ein Text an, der im Geiste Eckharts Abgeschiedenheit definiert „als Stehen auf dem Nichts, [als] Bereitschaft, Gott in sich wirken zu lassen“<sup>1846</sup>: „Sie stet auf einem plößen nicht. Und ich sag dir warüm das ist. Wann die lawter abgescheidenhait stet auf dem höchsten. Nu stet der auf dem höchsten, in dem got nach alle seinem willen gewürcken mag, wann wie das sey, das er allmechtig ist, so mag er doch nit gewürcken, denn als er bereitschaft vindet“ (262rb). Und „wann der mensch also ördenlich gericht ist, daz sein hertz und sin sel mit nichte bekümert sein, dann allein mit got [...], so geschicht ein sölche vereinung zwischen got und der sel, das sie recht ein dinck werden. Dann als got got ist von natur, also wirt die sel von genaden eins mit im“<sup>1847</sup> (262vb).

Wie „der mensch das ewig wort“ (266ra) gandenhaft in seiner Seele auf viererlei Weise mit „würckenden leben“ (266ra) oder auf dreierlei Wegen in „schawendem leben“ (266ra) zu empfangen vermag, davon spricht der aus Hartwigs von Erfurt „Postille“<sup>1848</sup> herausgelöste Predigtauszug „**Von siebenerlei Ordnung**“<sup>1849</sup> (266ra-268ra). Deutlich vernimmt man erneut spekulativ-intellektuales Gedankengut aus der Nachfolge Meister Eckharts, wenn es heißt, „in der virden ordnung enpfieht der mensch das ewig wort in einer übergeformten bekantnüß vernuftiges underscheydez, also das er mit scherpfe dez bekennens kümen mag zu waren unterscheid götlicher personen und alles in wurckender übung, wann das bekantnüß nympt sie noch allez sinnlichem gewerbe in vernüftiger pyldung“<sup>1850</sup> (266va). In der dritten Ordnung des kontemplativen Lebens sodann „wirt man aller forme ze mal ledig“<sup>1851</sup> (267va) und es empfängt der Mensch „das ewig wort in einem überslag über sich selber und über aller creatur. In dem überslag kümt der mensch in so

<sup>1844</sup> Ebd.

<sup>1845</sup> Bl. 262ra, Inc.: „Du solt wissen daz die abgescheidenhait nit anders ist, dann daz der geist als unbeweglich ste gegen allen zu vellen libs und leids, ern und schanden und lasters, als vil als ein stehlein pergk.“

<sup>1846</sup> Ruh, abendländische Mystik III. S. 357.

<sup>1847</sup> Vgl. hierzu 262vb-263ra: „als Sant paulus spricht: wer got anhengt, der wirt ein geist mit gote. Daz sol man nit verstehen wesenlich, sundern alzo fraw und man eins sein in einer Ee von georderter lieb Sant augustinus spricht, daz dise gepurt nymmer geschehe, denn im geiste auß der ergeistigung des heiligen geistez zu tugentlicher geperung in beschawung der veterlichen geperung und der weishait gepürd und außgeng der lieb und gutwillikait auß der maht und kunst“ (263ra).

<sup>1848</sup> Vgl. Mertens, Volker: ‚Hartwig (Hartung) von Erfurt‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl., Bd. 3 (1981). Sp. 532-535. Die ‚Postille‘ Hartwigs enthält „eine stilistisch einheitliche Sammlung von Predigten auf die Stationsfasttage und Sonntage des Jahres, meist Epistel- und Evangelienpredigten. Diese ‚Postille‘ ist z. T. eine Kompilation, in die verschiedene Texte meist in bearbeiteter Form eingegangen sind. [...] Entsprechend dem kompilatorischen Charakter der Sammlung sind die Predigten inhaltlich unterschiedlich: spekulative Mystik in der Nachfolge Meister Eckharts steht neben einfacher Unterweisung in Moral- und Glaubensfragen oft in der gleichen Predigt. Beliebteste Themen sind die Gottesgeburt in der Seele und die Lehre von den Seelenkräften“ (Sp. 532 u. 534).

<sup>1849</sup> Bl. 266ra, Inc.: „Sant Bernart spricht in sibenley ordenung götlicher mynn enpfieht der mensch das ewig wort.“

<sup>1850</sup> Vgl. Bl. 266ra-rb: „In der ersten ordenung enpfieht er das ewig wort in ganczer straffung aller seiner gepresten und ein ablegung mit ganzem fleiß. [...] In der andern ordenung enpfieht der mensch das ewig wort in einer erlehwtung dez gemütz, also das er bekennet, in welcher weiß im die creatur ein hindernüß sein zu götlicher einung. [...] „In der dritten ordenung enpfieht der mensch dz ewig wort in gantzer zu heftung zu got, also das er bereiyt sey in hitziger und freyer mynn zu volbringen alles das er bekennet, das got behiglich ist.“

<sup>1851</sup> Vgl. Bl. 267ra-rb: „Die erst ordnung ist ein außgen von mynnen in einem lawter abscheyden aller eygenschaft und willig besitzung, sie sein leiplich oder geistlich. Die ander ordnung ist ein hohes über tragen der mynn in der enpfieht der mensch das ewig wort in gantzer ewiger vermehelung einformung in warer steter trew, also das der mensch got setze zu einem ewigen mittel zwischen im und allen creaturen.“

unsprechlich sußikait von dem überpildlichen vinsternuß aller ir geschaffener vernüß“ (267va-vb).

Formulierung und Begriffe aus der mystischen Lebenslehre Taulers entlehnt der Traktat mit den „**Lehren zur Vereinigung der Seele mit Gott**“<sup>1852</sup> (268rb-272ra). Prägnant wird dies fassbar in dem für die mystische Vereinigung von Mensch und Gott zentralen Begriff „gemüt“ (268va), dem „Koinzidenzpunkt aller Seelenkräfte und die Substanz der Seele“<sup>1853</sup>, darin für Tauler „die sünderlich sippschaft ist, die der ewig got in den grunt der sel gelait hat“<sup>1854</sup> (139va-vb, V64) und das von „meister eckhart [...] ein füncken der sel“ (Ebd.) genannt wird. Von „dez großen mynniklichen adels“ (139va) in der Seele weiß auch der „**Mystische Traktat von der Seele**“ (272ra-275va), der „vil guter ler und spruch der heiligen lerer“ (272ra) Gregor, Ps.-Dionysius, Ambrosius, „Meister Richardus“ (274vb) von St. Viktor und Augustinus zu diesem Thema bietet.<sup>1855</sup> Mit der Bitte, „das der geperer helf, das geistlich wort gepern in der sel“ (275rb) fließt die anonyme mystische Seelenlehre nahtlos in den kurzen Traktat „**von der Geburt des Sohnes**“<sup>1856</sup> (275va-276ra). Zuletzt wird das Thema der Gottesgeburt in der menschlichen Seele in der häufig in Tauler-Handschriften (Cgm 282, 408, 413) mitüberlieferten „**Mystischen Predigt**“ (276ra-282rb) „auf den suntag nach obersten auß sant Lucas ewangelium“ (276ra) aufgegriffen, denn „die predig sagt wie die ewig gepurt zeitlich worden ist und lert würcken und schawen und wie die sel entkleidet und enploßet sol sein“ (276va).

Erinnert man sich nach dieser Kurzbeschreibung der Mitüberlieferung zum ‚Großen Tauler‘ im Cgm 627 an die von den devoten Gründervätern wie auch von den Klosterreformern des 15. Jahrhunderts ausgegebene Maßgabe für den Gebrauch volkssprachlicher Literatur durch den Laien, die vor allem „dutsche boke, de in sick holden off leren subtilike van hogen und deypen materien“<sup>1857</sup>, meiden sollten, dann ist nur schwer vorstellbar, dass die geistliche Unterweisung und Erbauung der Laienbrüder mit den mystisch-spekulativen Textstücken der Tauler-Handschrift vom Rebdorfer Prior Johannes Herden tatsächlich beabsichtigt war. Überhaupt scheint die ursprüngliche Entstehung des Cgm 627 auf ein zunächst „eigenes, genuin theologisches Interesse“<sup>1858</sup> von Prior Herden rückführbar, wie bereits Christian Bauer mit Blick auf die 1468 vom Tegernseer Prior Bernhard von Waging initiierten Abschriften der beiden Corpora von Tauler-Predigten

<sup>1852</sup> Vgl. Bl. 268rb, Inc.: „Hie volgen vil guter ler und unterweisung. Wiltu kumen zu deiner aigen erkantnuß in got mit gote, so müstu durch dreyerley spigel dein sel anplick beschawen.“

<sup>1853</sup> Mieth, Dietmar: Die Einheit von vita activa und vita contemplativa in den deutschen Predigten und Traktaten Meister Eckharts und bei Johannes Tauler. S. 251

<sup>1854</sup> Vgl. Bl. 142rb-va (V64): „Nun süllen wir alle mit fleiß und ernst mercken, waz das gemüt sey, wann es so gar edel ist, wann die kreft der sel, die nehmen allez ir vermügen von ir, wann es ist gar einualtig und wesenlich uneinfirmlich. Wißet kinder, die großen meister sprechen, das daz gemüt der sel, das sey als edel, das ez allwegen würcket sey. Der mensch slaff oder wach, er wiß es oder nit, wann ez hat ein unzellig gaffen in got auß dem esz geflossen ist.“

<sup>1855</sup> Vgl. Bl. 275ra: „Spricht augustinus: der begird sol nicht haften an keinen zergencklichen dingen und sol erhaben sein über alle art der natur in der zeit. So sie also erhaben wirt, so wirt ir geben ein göiliches. So kümpf der vater und begewßt die sel mit dem lebendigen prinnen und drückt sein pild in sie.“

<sup>1856</sup> Bl. 275va, Inc.: „Johannes schreybt von der heimlichen gepürd, wie der sun wird geporen von dem vater, licht vom licht, der war got von dem waren got.“

<sup>1857</sup> Zit. aus der Hs. 18 Kal. fol. 248v nach Staubach, Nikolaus: Gerhard Zerbolt von Zutphen und die Apologie der Laienlektüre in der Devotio moderna. S. 244.

<sup>1858</sup> Bauer, geistliche Prosa im Kloster Tegernsee. S. 179. Vgl. auch Mayer, ‚Vulgata‘-Fassung. S. 105, der konstatiert, dass „für die Benediktinerabtei St. Quirin in Tegernsee nicht mehr eindeutig geklärt werden kann, ob die Taulerhandschriften in erster Linie für die Laienbrüder oder für den Mönchskonvent bestimmt waren.“

(Cgm 260 und Cgm 628) mutmaßte.<sup>1859</sup> Darauf lässt auch der persönliche Besitzvermerk im Cgm 627 gegenüber dem Eintrag im Rebdorfer ‚Kleinen Tauler‘ („*Das puch gehört denn leyen brudern zu rebdorff in das gemein*“, Cgm 214 IIIv) schließen. Erst auf den zweiten Blick hätte Johannes Herden demnach die Eignung weiter Teile seiner Tauler-Handschrift für den Gebrauch durch die Laienbrüder erkannt und ihren Einsatz im Rahmen der Tischlesung im Laienrefektorium unter Ausklammerung der ‚dunklen‘ und ‚subtilen‘ Texte angeordnet. Diesen Gebrauchsrahmen gilt es zum Schluss näherhin zu betrachten und Indizien für die tatsächliche Benutzung des Tauler-Codex durch die Laienbrüder zusammenzutragen.

### 5.9 Zum Gebrauch der ‚Großen Tauler‘-Handschrift (Cgm 627) durch die Rebdorfer Laienbrüder und zu ihrer Einordnung in den Bestand der Konversenbibliothek

Bisher wurden die geistig-kulturellen Wurzeln sowie die geographischen Wege und Orte für die Ausbildung des Interesses beim Rebdorfer Prior Johannes Herden an den Predigten Taulers freigelegt. Seine geistig-geistliche Verankerung in der *Devotio moderna* und Windesheimer Reformkongregation der Augustiner-Chorherren kamen zur Sprache, sein erster Kontakt mit dem Predigtwerk Taulers in den Rebdorf nahe gelegenen und mit reichen Bibliotheksbeständen ausgestatteten Frauenklöstern von Pillenreuth oder Nürnberg. Sodann erfuhr das literarische Interesse des Priors seine Konkretisierung anhand wesentlicher Gravitationspunkte der mystischen Lebenslehre Taulers nach dem ‚Großen Tauler‘ im Cgm 627. Schließlich bleibt in einem letzten Schritt übrig, mit den Laienbrüder des Stifts die von Herden offenbar intendierte Benutzergruppe seines Codex genauer in den Blick zu nehmen und den dafür vorgesehenen Gebrauchsrahmen näherhin zu beschreiben. Die Zuweisung der 1458 ursprünglich für Prior Johannes angefertigten ‚Großen Tauler‘-Handschrift Cgm 627 (vgl. Widmungsvermerk Bl. 333rb-va) in die Bibliothek der Rebdorfer Laienbrüder<sup>1860</sup>, die bereits Adolf Spamer getroffen hatte und die von Johannes G. Mayer weitere Bestätigung erhielt<sup>1861</sup>, rechtfertigt sich dabei vor allem aus der Tatsache, dass der ‚Große Tauler‘-Codex mit der nur kurze Zeit später vom selben Schreiber fertiggestellten ‚Kleinen Tauler‘-Handschrift Cgm 214, die den Vermerk „*das puch gehört denn leyen brudern zu rebdorff in das gemein*“ (IIIv) trägt, den Grundstock der Laienbrüderbuchsammlung bildete. Aus beiden großformatigen Tauler-Codices, deren Predigtbestände sich jeweils ergänzen, schöpften eine Reihe von zehn Oktavhandschriften mit Tauler-Predigten und Predigt-Exzerpten in verschiedenem Umfang, die der Bibliothek

<sup>1859</sup> Vgl. hingegen Dahmus, John: Preaching to the laity in fifteenth century Germany. Johannes Nider's "Harps". In: *Journal of Ecclesiastical History* 34 (1983). S. 55-68. Nach Dahmus wurden die Tegernseer Tauler-Handschriften nicht „for the benefit of the lay brothers, as it was true at Rebdorf“ (S. 61) angeschafft.

<sup>1860</sup> Zu Bestand und Umfang der Laienbrüderbibliothek vgl. Mayer, Tauler in der Bibliothek der Laienbrüder von Rebdorf, S. 386-387, der 28 Hs. zählt. Um eine Hs. ergänzt werden diese Angaben von Bauer, *Geistliche Prosa Geistliche Prosa im Kloster Tegernsee*, S. 211-248, der zudem die Inkunabeln mit aufführt. Kritik an der von Mayer und Bauer vollzogenen Zuweisungspraxis für die Bände der Laienbrüderbuchsammlung übt Littger, Walter: *Die Bibliothek des Augustiner-Chorherrenstifts Rebdorf*. S. 130, Anm. 89.

<sup>1861</sup> Vgl. Spamer, S. 88 und Mayer, Tauler in der Bibliothek der Laienbrüder von Rebdorf, S. 375.

der Laienbrüder zuweisbar sind.<sup>1862</sup> Somit wird wahrscheinlich, dass der 1458 mit der Eingliederung Rebdorfs in die Windesheimer Kongregation neu gewählte Prior der Augustiner-Chorherren, dem die Literatenauswahl für sein Konvent oblag, wohl zunächst entweder aus persönlichen theologischen Interesse, wie Bauer mutmaßte<sup>1863</sup> oder zur Prüfung der Predigten auf ihre Verwendbarkeit für die Laienbrüder seinen ‚Großen Tauler‘-Codex hat anfertigen lassen, wofür der persönliche Widmungseintrag in der Handschrift spricht. Nachdem ihm im Zuge seiner privaten Tauler-Lektüre offenbar klar geworden war, wie überaus fruchtbar die Predigten des Straßburger Dominikaners auf die geistliche Erneuerung und Erbauung der Konversen und Laien seines Stifts einwirken konnten – einen Eindruck, den er vielleicht schon in Pillenreuth oder im Katharinenkloster in Nürnberg gewonnen haben mag – hat er seinen Codex und den kurz darauf entstandenen ‚Kleinen Tauler‘ (Cgm 214), der bereits den Zuweisungsvermerk für die Laienbrüder trägt, als Fundament für ihre Buchsammlung bereitgestellt. In welchem Rahmen ist der konkrete Gebrauch der Foliohandschrift mit dem ‚Großen Tauler‘ durch die Rebdorfer Laienbrüder nun vorstellbar und welche charakteristischen Gebrauchsmerkmale des Cgm 627 können darüber Aufschluss geben?

Orientiert man sich an den Statuten für die Laienbrüder<sup>1864</sup> in Rebdorf, die im Cgm 844 (203r-209v), einer späten Abschrift (1530) der Konversenregel aus dem für die Windesheimer Reform auf deutschem Boden so wirkungsmächtigen Augustiner-Chorherrenstift Böödeken<sup>1865</sup> überliefert sind, dann fällt auf, dass sich darin der Kontakt der Laienbrüder mit Literatur auf lediglich zwei Bereiche beschränkt: Auf die mittägliche und abendliche Tischlesung im Refektorium und auf die nur an Sonn- und Feiertagen stattfindende Kollation, „eine mit der Tischlesung verwandte Form von Gespräch und Ermahnung der Brüder durch einen Oberen“<sup>1866</sup>, die für gewöhnlich mit der Lesung eines geistlichen Textes begann. Über die Tischlesung handeln die Regeln für die Rebdorfer Laienbrüder aus dem Cgm 844 folgendermaßen: *„wan nun die Brüder bey einander seind, so soll der Zu Tisch lesen wirdt, den Segen oder Benediction begehren und wan der gesprochen ist, so soll man züchtig nidersizen [...] und versamlet ewer Gemüt zu höhren die H. Schrift und lehr, die man euch lesen wirdt, und behaltet dasselbige, auf dass ihr ewer leben und sitten darnach richten möcht, als dass ihr dan nicht allein die leibliche*

<sup>1862</sup> Vgl. Mayer, ‚Vulgata‘-Fassung, S. 65-66 und Ders., Tauler in der Bibliothek der Laienbrüder von Rebdorf. S. 387. Von den „mehr als 28 Bände[n] [...], die der Bibliothek der Laienbrüder in Rebdorf angehörten [...] überliefern bzw. zitieren 10 Handschriften Predigten Taulers [Cgm 214, 447, 454, 455, 461, 462, 627, 837, 841 und die Berliner Hs. mgo 565]; zwei weitere, Cgm 458 u. Cgm 215, enthalten eine Pseudo-Tauler Predigt, wobei letztere aufgrund der Verweise noch zur Hauptsammlung des ‚Großen‘ und ‚Kleinen Tauler‘ zur rechnen sind.“

<sup>1863</sup> Vgl. Bauer, geistliche Prosa im Kloster Tegernsee. S. 179.

<sup>1864</sup> Im Folgenden fasse ich die nach den Windesheimer Statuten sich aus vier Personengruppen zusammensetzenden Laien des Stifts (Konversen, Donaten, Laici familiares und Mercenarii) unter dem Begriff ‚Laienbrüder‘ und folge dabei der Einschätzung von Rüthing, Heinrich: Frömmigkeit, Arbeit, Gehorsam. Zum religiösen Leben von Laienbrüdern in der Windesheimer Kongregation. S. 205: „Im Folgenden werden Konversen, Donaten und ‚laici‘ unter dem Begriff ‚Laienbrüder‘ zusammengefasst, weil sich die Grenzen zwischen den einzelnen Gruppen schon in der Theorie und erst recht in der Praxis vieler Klöster oft verwischten und sich manchmal sogar schwer beschreibbare neue Zwischenformen herausbildeten. Es gibt seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zahlreiche Texte, die auf jede Binnendifferenzierung des Laienstandes verzichten und nur noch von ‚laici‘ oder deutsch von ‚Brüdern‘ sprechen.“

<sup>1865</sup> Der Böödeken Statutentext für Laienbrüder nach der Handschrift Trier, Stadtbibliothek, 1254/589, ist abgedruckt bei Kock, Lektüre und Meditation der Laienbrüder in der Devotio Moderna. S. 55-63.

<sup>1866</sup> Kock, Buchkultur. S. 199.

*Speis nemmet, sondern auch die geistliche. Was ihr nun gesessen seyt zu dem Tisch, solt ihr alweg etwas merckhen, ehe ihr anhebt zu essen, auß welchen wortten ihr ein andacht empfaht.*<sup>1867</sup> Soll die mit der Tischlesung aufgenommene geistliche Speise bereits während der Mahlzeit zur Andacht anhalten, so werden die Laienbrüder im Fortgang der Statuten dazu ermahnt, die erhaltene Belehrung und Erbauung auch bei der Verrichtung der täglichen Arbeit zu bedenken und untereinander *„etwas nütliches und andächtiges von der Lezen reden [...], dass ewere Herzen nit träg werden zum beten.*<sup>1868</sup> Spirituelle Nahrung als Grundlage für Gebet und Meditation, die in wesentlichem Maße das religiöse Leben der Laienbrüder bestimmten und auf die zu verrichtenden handwerklichen Tätigkeiten abgestimmt waren<sup>1869</sup>, erhielten diese zudem in der mit der Lesung eines geistlichen Textes anhebenden festtäglichen Kollation, in der *„stets einfache Themen behandelt [wurden], wie Tugenden und Laster, Weltverachtung, Gottesfurcht.*<sup>1870</sup> An zwei Stellen sprechen die Rebdorfer Statuten von der belehrenden Kollation, erwähnen dabei aber lediglich, dass die Brüder sie nicht versäumen sollen: *„Es soll auch niemandt auß dem Refenter bleiben, noch auß der Collation oder abent brodt [...]. Des Feyrtags soll man alzeit die Siben Bueßpsalmen betten, wan die Meß auß ist; wer nit darzu kohmbt ohne Ursach, auch zu der Metten, und am Fesstag zu der Collation, der soll nit am Tisch essen, sonder auf dem boden, und soll sein schuldt bekennen.*<sup>1871</sup>

Nach ihren Statuten zu urteilen und in der Praxis offenbar ihrem hohen Arbeitsaufkommen geschuldet, scheint die Privatlektüre für die Rebdorfer Laienbrüder kaum möglich gewesen zu sein.<sup>1872</sup> Da aber nach Freimut Löser *„der Schlüssel für die Frage nach dem*

<sup>1867</sup> Die Rebdorfer Laienbrüderstatuten nach Cgm 844 (203v-209v) sind abgedruckt bei Höcherl, Josef: Die Laienbrüder des Augustinerstifts Rebdorf. S. 22-26. Hier S. 23-24.

<sup>1868</sup> Höcherl, Statuten der Laienbrüder. S. 24: *„Die solche arbeit haben, daß sie nit alle Zeit zum Tisch können kommen, die schückhen sich, daß sie auffß wenigst einmal des Tags mit den Brüdern essen, und die Lezen hören.“*

<sup>1869</sup> Wie in den Laienbrüderregeln aus den devoten Gemeinschaften der Windesheimer Chorherren üblich, werden auch in den Böödeker/Rebdorfer Statuten *„den einzelnen Tätigkeiten der Laienbrüder Gebete und Meditationen zugeordnet“* (Kock, Buchkultur, S. 201), um deren *„gesamten Tagesablauf möglichst vollständig zu steuern und zu normieren“* (Ebd. S. 199).

<sup>1870</sup> Vgl. Mertens, Thom: Collatio und Codex im Bereich der Devotio moderna. In: Der Codex im Gebrauch. München, 1996. S. 163-182. Hier S. 166. Nach den ältesten Statuten für Windesheimer Laienbrüder aus dem 1382 gegründeten Augustiner-Chorherrenstift Eemstein, den 1431 entstandenen *„leeken ghewoenten in Eemsteyn“* (abgedr. bei Kock, Lektüre und Meditation der Laienbrüder, S. 33-55, nach der Handschrift Wien, Österr. Nat. bibl., Cod. Ser.n. 12868) fand *„für die im Kloster wohnenden Laienbrüder und Donaten [...] am Sonntagnachmittag eine belehrende Kollation in der Volkssprache statt“* (Mertens, S. 169), bei der diese lediglich *„Zuhörer, keine Gesprächspartner“* (Ebd.) waren, wie der einschlägige Passus im fünften Kapitel der *„leeken ghewoenten“*, *„vander collacie ende den heylighen daghen“* deutlich macht: *„Des heylighen daghes so sullen onse donaten ende leke broederen comen ter collacie diemen des heylighen daghes doet. Si sullen hem wackerlic ende vlitich pinen te hebben inder collacie ende nauwe merken ende naerstich toe horen dat men hem daer leert“* (Kock, S. 40).

<sup>1871</sup> Höcherl, Statuten der Laienbrüder. S. 24 u. S. 26.

<sup>1872</sup> Als Ersatz für die kaum mögliche persönliche Lesung der Laienbrüder, hat Thomas Kock ein zumeist mit den Statuten überliefertes und von den Brüdern täglich zu vollziehendes Meditationsprogramm (Passionsbetrachtungen) gesehen: *„Für die Laienbrüder bieten diese Betrachtungen den weitgehenden Ersatz für die bei den Fraterherrn und Windesheimer Kanonikern übliche Privatlektüre“* (Lektüre und Meditation der Laienbrüder, S. 31, vgl. S. 60-63). Dieser Befund lässt sich für die Rebdorfer Statuten nach dem Cgm 844 nicht bestätigen, an die sich einige kurze, recht pragmatische Lebensregeln für die Laienbrüder (Bl. 210r-v) anschließen: *„Das seind gar guot Regl der Bruder: Zu dem ersten pis andechtig in got. Und dein herz gib im als ferr du macht. Deinem obersten bis demütiglich gehorsam. Und hab kein zorn wider sy. Nicht verschmech sy, urtayl sy nicht, noch muremel nicht wider sy. Piß fridsam mit den brudern. Und biß gedultig in hohen worten. Niemandt verurtail oder verdenk lustlich. Pist dienstbar und allermeist den kranken genadig. In der kirchen bist zuchtig und fleissig zu got. In essen und trincken und in notturft des leibs bis beschaiden und mässig. Pis gern in der zell. Flied mässig wort. Dein antwort sey sittlich und grüntlich. Pis warhafftig. Deine wort sollen sein als ein ayd. Hasse niemant. Pis nicht ubermütig in deinen worten und sytten. Versmech das gelt. Und hab lieb die heiligen armut. Verkrich (?) in allen dingen die frawen. Weltliche eer halt für nichtig. Hab ein mitleiden mit den betruben brudern. Pis in allen dingen senftig. In dem capitel söllt du nicht vil reden es sey dann grosse not. Über dem tisch sölt du*

Bildungshorizont der Laienbrüder (vielleicht mehr als in den *Consuetudines*) in den Handschriften<sup>1873</sup> liegt, zeigt der Blick auf die bereits angesprochenen Oktav-Handschriften mit Tauler-Auszügen aus ihrer Buchsammlung (u.a. Cgm 447, 454, 455), der weiter unten noch genauer ausfallen wird, dass in Rebdorf die private Lesung<sup>1874</sup> der Laienbrüder wohl durchaus gebräuchlich war. Denn sowohl das Kleinformat als auch der Exzerptcharakter der Texte dieser Codices weisen deutlich darauf hin, dass diese von Mayer als „geistliche Handbücher“<sup>1875</sup> bezeichneten Bände „wirklich dem ganz persönlichen Gebrauch zgedacht waren.“<sup>1876</sup>

Der ‚Große Tauler‘-Codex (Cgm 627) hat hingegen wohl nicht explizit für die Privatilektüre der Laienbrüder gedient. Vielmehr weist er bereits formale Gebrauchsmerkmale auf, die für seine Verwendung im Rahmen der Kollation oder Tischlesung sprechen, dem zentralen Ort, wenn es darum ging, erfolgreich „ein für die Laienbrüder entwickeltes Formungsprogramm, Statuten und einige wenige Basistexte durch häufige Wiederholung einzuprägen und zu verinnerlichen.“<sup>1877</sup> So deutet zum einen das Folioformat der ‚Großen Tauler‘-Handschrift (31,3x21,5) auf diesen Gebrauchsrahmen hin, denn „die Bücher für die Tischlesung, also *pro refectorio*, wurden in der Regel im Folioformat [...] geschrieben. Dies diente nicht nur der Erleichterung für den Vorleser, hierin zeigte sich auch der Stellenwert der zur Lesung verwendeten Handschriften.“<sup>1878</sup>

Der Stellenwert des Tauler-Predigtfolianten, der sich zudem durch die in sorgfältiger Textura<sup>1879</sup> verfassten lateinischen Perikopen an den Predigtanfängen mitteilt, und seine

---

*nicht hin und her sehen. Zu der mess solt du geren dyenen wen das ist ein ampt der heiligen Engel und in dem dienst ist vil fruchtperkait. Du süllt offt peichten. Neue mer solt du nicht wissen. Du solt nicht kriegen um kain dingen. Und wer disen Regeln nachvolget In dem lebt der frid Jhesu christi. Man soll auch diese regeln den brudern offt zu tisch lesen dass sy sich darinnen mugen gepessern amen. Anno domini 1530.“*

<sup>1873</sup> Löser, Freimut; Anselm, Eckhart, Lienhart Peuger. Zu einer deutschen Übersetzung der „Orationes et Meditationes“ Anselms von Canterbury in Handschriften der Melker Laienbrüder. In: Latein und Volkssprache im deutschen Mittelalter 1100-1500. Regensburger Colloquium 1988. Hrsg. von Nikolaus Henkel und Nigel F. Palmer. Tübingen, 1992. S. 233-245. Hier S. 243. Zum „Bildungshorizont“ der Laienbrüder vgl. auch Kock, Lektüre und Meditation der Laienbrüder. S. 19: „Die Laienbrüder in der Devotio moderna waren keineswegs generell illiterat. Der Anteil der Brüder, die lateinisch oder volkssprachig lesen oder schreiben konnten, lässt sich nicht quantifizieren, auch sind erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinschaften anzunehmen, aber es ist nicht zu übersehen, dass eine beträchtliche Anzahl von Laienbrüdern als Autoren, Schreiber und Leser von Texten auftreten.“ An dieser Stelle sei nochmals an den ab 1458 als *convers* und *kelner* in Rebdorf lebenden Peter von Zutphen erinnert, der eine Handschrift mit Traktaten Jans van Leeuwen in deutscher Sprache (Pommersfelden, Graf von Schönbornsche Schloßbibl. Cod. 280/2881) verfasste und z. T. Schreiber von Cgm 371 und Cgm 798 (3. V. 15. Jh.) war. Zudem finden sich von ihm Korrekturen im Cgm 509. Vgl. hierzu Ruh, altniederländische Mystik in deutschsprachiger Überlieferung. S. 105-107.

<sup>1874</sup> Im Gegensatz zu den Rebdorfer Statuten kommen die „*Jeeken ghewoenten*“ auch kurz auf die Möglichkeit der privaten Lektüre zu sprechen. Vgl. Kock, Lektüre und Meditation der Laienbrüder. S. 21: „Freizeit, die auch für die private Lektüre genutzt werden konnte, war nur zu bestimmten Stunden an Festtagen vorgesehen, in denen sich die L. in die Kirche oder ihre Zelle zurückziehen konnten, *wat goets lesende ende denckende* (fol. 9r).“ Vgl. hierzu auch Rüthing, Frömmigkeit, Arbeit, Gehorsam, S. 205-206. Im vierten Hauptteil der Windesheimer Statuten „*De conversis, donatis et familiaribus*“ wird „festgelegt: Laienbrüder dürfen nur dann lesen und lesen lernen, wenn Arbeit und Liturgie nicht darunter leiden.“

<sup>1875</sup> Mayer, Tauler in der Bibliothek der Laienbrüder von Rebdorf. S. 372.

<sup>1876</sup> Ebd.

<sup>1877</sup> Kock, Lektüre und Meditation der Laienbrüder. S. 21

<sup>1878</sup> Kock, Buchkultur der Devotio moderna. S. 21. Vgl. auch S. 181: „Für die Tischlesung waren Handschriften in Folio besonders geeignet, und vom Format aus ergeben sich durchaus erste Rückschlüsse auf die Verwendung der Handschriften. Die besondere Sorgfalt bei der Herstellung dieser Codices bedingte nicht nur die Rücksichtnahme auf den Vorleser, sondern auch die Einordnung der Tischlesung in den Tagesablauf der Gemeinschaft.“

<sup>1879</sup> Nach Schneider, Paläographie/Handschriftenkunde. S. 55, war die Textura im 15. Jh. „eine besonders in den Klöstern häufig verwendete Schriftart für volkssprachige Liturgica, erbauliche und mystische Literatur und vor allem für die zahlreich hergestellten, meist aufwendig illuminierten Stundenbücher.“ Vgl. auch S. 53: „Die Schrift blieb überwiegend für Liturgica reserviert und wurde deswegen vereinzelt auch „Missalschrift“ genannt.“

Verwendung *pro refectorio* drückt sich zum anderen aber auch dadurch aus, dass in den Windesheimer Reformklöstern „die wichtigsten Handschriften zum Gebrauch bei der Tischlesung [...] die Homiliare“<sup>1880</sup> waren. Dieser Eindruck bestätigt sich mit Blick in die Rebdorfer Laienbrüderbibliothek, aus der nahezu alle bekannten Folio-Handschriften umfangreiche Predigtwerke überliefern.<sup>1881</sup> Die auch für den ‚Großen Tauler‘-Predigtzyklus<sup>1882</sup> grundsätzlich geltende Reihung der mittelalterlichen Predigtsammlungen „nach der Festfolge und den Sonntagen des Kirchenjahres (*ad tempore*), an die sich dann häufig Heiligenpredigten als eigener Block anschließen (*de sanctis*)“<sup>1883</sup>, ließen die volkssprachlichen Homiliare als ideal für die sonn- und festtägliche Lesung bei Tisch oder als Ausgangstext für die an Festtagen stattfindende Kollation der Laienbrüder erscheinen.<sup>1884</sup>

Schlägt man den großformatigen Tauler-Predigtcodex auf, dann ergeben sich weitere formale Indizien für seinen Gebrauch in den Reihen der Laienbrüder. So fällt bereits nach einer ersten Durchsicht ins Auge, dass die von Tauler in seinen Predigten oft verwendete persönliche Anrede an die von ihm betreuten Klosterfrauen, wodurch hervorgeht, „dass die Corpuspredigten vornehmlich an Dominikanerinnen, Drittordensschwwestern und Beginnen gerichtet waren“<sup>1885</sup>, im ‚Großen Tauler‘ von Rebdorf (Cgm 627) seinen für ihn bestimmten Lesern und Hörern entsprechend geändert wurde, so dass die Ansprache zwar nicht durchgehend, aber häufig mit „*lieben prüder*“ (130va, V57) oder „*Nu mein lieben prüder*“ (204rb, V51) beginnt.

Mögliche Gebrauchsanweisungen vermitteln zudem die vielen an den Blatträndern eingetragenen Marginalien in Form von *nota*-, *merk*- und *exemplum*-Notizen, Markierungskreuzen und Zeigehänden<sup>1886</sup>, wobei vor allem letztere nach Kock auf vermeintliche Vorlesestellen bei der Tischlesung hinweisen könnten: „Eine an den Rand gezeichnete Hand mit auf eine Textstelle verweisendem Zeigefinger dient in der Regel als

<sup>1880</sup> Kock, Buchkultur der Devotio Moderna. S. 178.

<sup>1881</sup> Vgl. Mayer, Tauler in der Bibliothek der Laienbrüder von Rebdorf. S. 386. Cgm 214 („Kleiner Tauler“), Cgm 215 (Predigten z. T. nach Bernhard von Clairvaux), Cgm 222 (Heinrich v. Erfurt: Postille), Cgm 515 und Cgm 633 (Schwarzwälder Prediger). Vgl. hierzu Bauer, geistliche Prosa in Tegernsee. S. 180: „Grund für die besondere Bedeutung Taulers für Rebdorf ist aber nicht nur seine spezifische Spiritualität, sondern auch die Gattung seiner Werke: Predigten und Predigtsammlungen überhaupt sind es nämlich, die einen großen Teil der Laienbrüderbibliothek ausmachen.“

<sup>1882</sup> Vgl. Weigand, Rudolf K.: Die Predigtanordnung in frühen Tauler-Handschriften. In: Studien zur deutschen Sprache und Literatur. S. 114-155. Hier S. 119: „Taulers Predigttexte lassen sich innerhalb der bekannten Muster eindeutig der Perikopenordnung der Dominikaner zuweisen. Von den dort festgelegten Bibelstellen für Lesung und Evangelium gibt es keine Abweichung. Wenn in den Handschriften [...] die Reihung der Predigten nicht der üblichen Festfolge entspricht, rührt das von anderen Einflüssen auf die Textträger her.“ Im ‚Großen Tauler‘ (Cgm 627) sind die 60 Predigten jedoch „ohne Vollständigkeit über das ganze Kirchenjahr verstreut“ (S. 143).

<sup>1883</sup> Weigand, S. 118: „Begründet ist die Zweiteilung darin, dass infolge der Kombination von beweglichen Festen und fixen Heiligtagen die Abfolge für das jeweilige historische Jahr unterschiedlich ausfällt. Damit ist eine gemischte Anordnung von Festen nicht direkt auf andere Jahre übertragbar, als Muster demzufolge ungeeignet. Im Jahr der schriftlich fixierten Aufnahme in eine Sammlung kann die Festanordnung des Jahres, in dem eine Predigt oder ein Predigtzyklus entstanden ist, längst obsolet geworden sein.“

<sup>1884</sup> Eine entsprechende Verwendung bestätigt sich u.a. anhand der Lektikataloge des Nürnberger Katharinenklosters, vgl. Willing, Literatur und Ordensreform im 15. Jh. S. 133: „[...] wurden nur die Predigten Taulers während des ganzen Jahres regelmäßig zur Tischlesung herangezogen. Vier der Predigten Taulers sind in den Lektikatalogen am Fronleichnamfest angegeben.“

<sup>1885</sup> Ruh, Geschichte der abendländischen Mystik. Bd. III. S. 490.

<sup>1886</sup> Zeigehände (8ra, 104va-b u. 107rb), Markierungskreuze (40rb, 75ra, 83va, 116vb u. 117ra, 126rb, 209rb), *Exemplum*-Notizen (24va, 135va, 220rb), *Merk*-Notizen (145va, 146rb u. 149rb), *Nota* (18va, 23rb, 27rb, 32rb, 39rb, 40rb, 43rb, 56rb, 61rb, 71va, 81rb, 82rb, 106va, 107va, 111rb, 116va, 121va, 122va, 137ra, 140rb, 141rb, 154va, 155va, 208rb).

Nota-Zeichen, d.h. auf die angemerkte Stelle soll der Leser in besonderer Weise aufmerksam gemacht werden. Dieses Zeichen kann aber auch zur Tischlesung als Hinweis für den Vorleser eingesetzt werden. Durch solche Zeichen am Rand können Texte auf ein vorlesbares Maß reduziert werden.<sup>1887</sup> Bei einer derartigen Interpretation dieser Randnotizen ist aber Vorsicht geboten, da sowohl die notwendige genaue Datierung der Marginalien kaum möglich erscheint, als auch ihre funktionale Einordnung zur Orientierung für den Tischleser und zur Eingrenzung des vorzutragenden Textumfangs fragwürdig bleibt. Zwar hat Burkhard Hasebrink, indem er an einem Tischlesungs-Codex aus dem Nürnberger Katharinenkloster (Cent. III, 85) aufzeigte, dass ein Leseabschnitt nur etwa jeweils den Umfang eines Blattes einnahm<sup>1888</sup>, die Einschätzung Kocks gestützt, für den in den monastischen Gemeinschaften „die Rezeption von Literatur in kürzeren Sinnabschnitten [...] für die Tischlesung typisch“<sup>1889</sup> war. Jedoch machte Hasebrinks Autopsie der Handschriften *pro refectorio* zugleich darauf aufmerksam, dass die Vorlesepassagen ihrer Bedeutung entsprechend mit stereotypen Wendungen wie „*da heb an*“ und „*da horrt man auff*“<sup>1890</sup> wesentlich genauer abgesteckt und gekennzeichnet wurden, als lediglich durch eine gezeichnete Hand mit ausgestrecktem Zeigefinger.<sup>1891</sup> Die im ‚Großen Tauler‘ vorfindbaren Randnotizen sind deshalb wohl weit eher als rein „inhaltsbezogene Hinweise auf bemerkenswerte Textstellen“<sup>1892</sup> zu lesen und eröffnen insofern zwei weitere Optionen für ihre Einordnung. Zum einen könnten sie von „*Jorius Pöglin de Füßen*“ (Cgm 455, 125r) stammen, der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine vermutlich für die Konversenbibliothek angefertigte Sammlung von 49 unmittelbar aus dem ‚Großen Tauler‘ (Cgm 627) schöpfenden Auszügen in die Oktav-Handschrift (Cgm 455 Bl. 68r-120v) übertrug, darin sich der Laienbruder „*Kristofferus S. 1495*“<sup>1893</sup> (Rückendeckel) als möglicher Vorbesitzer nennt, und die wiederum auf 32 Predigten gekürzt in den Cgm 454 (2.H.15.Jh.) eingegangen sind (Bl. 52r-61v), der

<sup>1887</sup> Kock, Buchkultur. S. 179.

<sup>1888</sup> Vgl. Hasebrink, Tischlesung und Bildungskultur im Nürnberger Katharinenkloster. S. 207: „Wie umfangreich ein Leseabschnitt war, können wir an einer Eintragung für den Palmsonntag verfolgen. Er verweist für den Palmsonntag auf das 102. Blatt des *Rationale* [*divinorum* des Wilhelm Durandus], und tatsächlich findet sich auf fol. 92r der Randeintrag *am balmtag da heb an* und auf der Rückseite, also auf fol. 92v, die Notiz *da horrt man auff*.“

<sup>1889</sup> Kock, S. 218.

<sup>1890</sup> Eine entsprechende Kennzeichnung der zu lesenden Stellen bestätigt auch Schiewer, Hans-Jochen: „Die Schwarzwälder Predigten“. S. 182. So weist diese Form der Markierung ein zwischen 1413-1425 für das Zisterzienserinnenkloster Lichtenthal entstandener Codex mit den „Schwarzwälder Predigten“ (Karlsruhe, Badische Landesbibl., Lichtenthal 64) auf, darin die Schreibmeisterin Regula „zum 3. Sonntag nach Erscheinung [...] die Anweisung [vermerkt]: fol. 22rb *hie heb an zu lessen*.“

<sup>1891</sup> Die Zeigehand auf Bl. 8ra, unterer Rand, deutet auf folgende Textstelle: „*Gepet ist nit anders, denn ein uffgangk dez gemütz in got. Recht als daz stro ist umb dez kornes willen und nit mer. Man well denn ein pet doruß machen, da du auffruest oder einen mist. Also ist außwendig gepet nit mer nutz. Denn alz ferr alz es zu dieser edeln andacht den menschen reyßet*.“ Die beiden anderen Hände beziehen sich auf die Fronleichnamspredigt (V32) und heben folgende Passagen heraus: „*Mein fleisch ist ein ware speiz und mein plut ist ein wares tranck. [...] Ander speiß die der mensch newssset, die ist in ir selber tod und snöd und enphehet leben in dem menschen und wirdt in im geedelt. Aber diese edele speiz, die lebt und ist selber das wesen dez lebens*“ (104vb). „*Wann die wirdikait kümt nymmer noch nymmer von menschlichen wercken noch verdinen, sunder von lawter genad und von dem verdinen unsers liben herren Jhu xpi und fleußet zu mal von got an uns*“ (107rb).

<sup>1892</sup> Schneider, Paläographie/Handschriftenkunde. S. 163: „Allerdings müssen die verschiedenen zeitlichen Schichten solcher Randnotizen gut beachtet und voneinander geschieden werden.“

<sup>1893</sup> Vgl. die bei Höcherl, Laienbrüder des Augustinerstifts Rebdorf, abgedruckte Laienbrüderliste im Rebdorfer Nekrologium S. 14: „*Christophorus*, Familiaris, vorzüglicher Maler, gest. 1517.“ Vgl. auch die Rebdorfer Konventliste bei Schonath, Rebdorfer Bestände, S. 269: „*Bruder Christophorus laycus familiares pictor bonus*.“



folgenden Zuweisungsvermerk trägt: „*Das puchlein gehort in das gemein den leyen brudern zu Rebdorf*“ (Iv).<sup>1894</sup> Zum anderen mögen die Marginalien im Zusammenhang mit der Laienbrüder-Kollation stehen, die vielleicht des Öfteren mit einer kurzen Passage aus den Tauler-Predigten eröffnet wurde.<sup>1895</sup> Da jedoch die einzelnen Exzerpte im Cgm 455 bzw. Cgm 454 weder mit den jeweils durch die Marginalien im Cgm 627 bezeichneten Stellen deckungsgleich sind, noch ihr Bezug zur Kollation stichhaltig nachzuweisen ist, bleiben die genannten Interpretationsangebote für die Randnotizen und ihre damit verbundenen Gebrauchsmöglichkeiten für den Rebdorfer ‚Großen Tauler‘ reine Spekulation. Fasst man nochmals alle angesprochenen Indizien und Nachweise für den Gebrauch des großformatigen Homiliars Cgm 627 zusammen, dann tritt sein Einsatz im Rahmen der Tischlesung und Kollation für die Rebdorfer Laienbrüder neben seine Verwendung als Quelle für die Tauler-Exzerpte in den für die Konversen zur persönlichen Lektüre hergestellten kleinformatigen geistlichen Handbüchern Cgm 455 und Cgm 454. Die spezielle Überlieferungsform des Exzerpts, das hier im Sprachgebrauch der *Devotio moderna* auch als Rapiarium bezeichnet werden kann<sup>1896</sup>, macht es schließlich möglich, dass in Rebdorf herrschende Rezeptionsinteresse an Taulers Predigten unmittelbar zu fassen. Dabei verdeutlichen die Auszüge, wie Taulers mystische Lebenslehre den Vorstellungen der Ordensreformer des 15. Jahrhunderts entsprechend, die ja „eine angemessene Ausgestaltung der *via purgativa* [...] zum Hauptanliegen“<sup>1897</sup> erhoben, auch in Rebdorf „durch die Methoden selektiver Textauswahl und der Umdeutung von mystischer Terminologie und Metaphorik für die Zwecke der Morallehre benutzt“<sup>1898</sup> wurde. Und so ist in der Sammlung von Tauler-Exzerpten im Cgm 454 nicht mehr von der

<sup>1894</sup> Vgl. Mayer, Tauler in der Bibliothek der Laienbrüder von Rebdorf. S. 374: „So stellen die von Jörg Pöglin angefertigten Auszüge im Cgm 455 (M10c) nichts anderes als eine Kurzfassung des ‚Großen Tauler‘ Cgm 627 (M10) dar.“ Und S. 368: „Die Taulerexzerpte von Cgm 455 sind in Cgm 454 gekürzt aufgenommen worden (Bl. 52r-61v). Der Nachweis ist problemlos, nachdem diese Sammlung mit demselben Satz aus Vetter Nr. 3 beginnt: *Item alle ding müßen dir also pitter werden als der lüst was* (Vetter, S. 17,2-3), und Cgm 454 keine Predigt über Cgm 455 hinaus besitzt. Es wurden nur noch 32 Predigten berücksichtigt, von welchen zum Teil nur ein Satz oder ein kurzer Absatz übernommen wurde.“

<sup>1895</sup> Vgl. Mertens, *Collatio und Codex im Bereich der Devotio moderna*. S. 166, weist darauf hin, dass an der Kollation der devoten Gemeinschaften oft auch „interessierte Bürger aus der Stadt“ teilnahmen. „Auch diese Kollation begann mit der Lesung eines geistlichen Textes, jetzt aber in der Volkssprache. Es wurde stets einfache Themen behandelt, wie Tugenden und Laster, Weltverachtung, Gottesfurcht. Danach musste jeder Bruder einige der Besucher anreden und sie nach bestem Vermögen mit erbaulichen Worten über das angeschnittene Thema unterweisen. Das geschah nicht in der Form einer Predigt, sondern in der Art einer einfachen Ermutigung (*per modum simplicis exhortationis*), ohne schöne Stiltfiguren und ohne auf gelehrte Texte zu verweisen. Man wollte nur das Herz und den Willen ansprechen und ermahnen.“

<sup>1896</sup> Vgl. Staubach, Nikolaus: *Diversa raptim undique collecta*: Das Rapiarium im geistlichen Reformprogramm der *Devotio moderna*. In: *Literarische Formen des Mittelalters. Florilegien, Kompilationen, Kollektionen*. Hrsg. von Kaspar Elm. Wiesbaden, 2000. (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien; Bd. 15). S. 115-147. Das Rapiarium geht bereits auf das persönliche Reformbüchlein „*Conclusa et proposita, non vota*“ des devoten Gründervater Geert Grote zurück, in dessen Augen schien „eine intensive Aneignung und Verinnerlichung des Gelesenen [...] nur möglich durch regelmäßige Wiederkehr zu denselben bewährten *libri devoti* und durch die Aufnahmetechniken der Exzerption, Ruminatio und Meditation. [...] Durch Exzerption und Verarbeitung zu neuen Traktaten konnte die Masse der asketisch-erbaulichen Überlieferung für das devote Reformanliegen vermittelt und nutzbar gemacht werden.“ Eine „Möglichkeit, die Überlieferungsfülle zu reduzieren und zur lectio und meditatio aufzubereiten, war die individuelle Auswahl und Exzerption einzelner Sätze und Gedanken, Dicta und Exempla durch den bücherschreibenden Bruder“ (S. 129-131).

<sup>1897</sup> Williams-Krapp, *monastische Reformbewegung und geistliche Literatur im 15. Jh.* S. 10: „Sie sollte zur Festigung einer schlichten, echten Frömmigkeit helfen, die fern aller Spekulation einerseits und übertriebener Askesepraktiken andererseits vor allem die Tugenden der Demut und Gehorsam in den Mittelpunkt rückt.“

<sup>1898</sup> Lentès, Thomas: „*Tauler im Fegefeuer*“ oder der Mystiker als Exempel. Formen der Mystik-Rezeption im 15. Jahrhundert. Mit einem Anhang zum Sterbeort Taulers und Textabdruck. In: *Contemplata aliis tradere. Studien zum Verhältnis von Literatur und Spiritualität*. Hrsg. von Claudia Brinker. Bern [u.a.], 1995. S. 111-155. Hier S. 132.

*unio mystica*, der Vereinigung der Seele mit Gott, als Zielpunkt der moralischen Läuterung und Reinigung innerhalb des geistlichen Lebens die Rede, sondern es wird die für Tauler charakteristische Verknüpfung von Mystik und Ethik gelöst zugunsten einer bloßen „Moralisierung der Frömmigkeit, die auf Tugendschulung, Bußgesinnung und Jenseitssicherung abgestimmt ist“<sup>1899</sup>: „Item daz ist ein ware wesentliche rew der sünden: ein ganczer warer ab ker von allem dem, daz nit läutter got ist oder got nit ein ware sach ist außwendig und in wendig. Und daz ist allein daz marck und der kern der waren rew. [...] Und wer dieses mer tüt der tüt mer püß. Es sol ein ieglich got ser danckper sein, daz er in erlöbet hat von der falschen welt und in erwelt hat sunderlichen zu einem freund“ (Cgm 454, 54r-55v).<sup>1900</sup>

Blickt man zudem auf die zu den Tauler-Auszügen im Cgm 454<sup>1901</sup> mitüberlieferten Exzerpte aus den „24 goldenen Harfen“<sup>1902</sup> (69r-100v) des dominikanischen Reformpredigers Johannes Nider (gest. 1438), dann gewinnt die durch das Exzerpieren erreichte Umdeutung von Taulers mystischer Lehre zur praktisch-asketischen Unterweisung und moralischen Erbauung der Rebdorfer Laienbrüder noch schärfere Konturen. Denn Niders „Harfen“ sind mit nichts anderem zu vergleichen, als mit „einer mit vielen Beispielen durchsetzten asketischen und moralischen Predigt [...]. Ihr Hauptgewicht liegt, nicht nur äußerlich, auch in der Absicht Niders, im moralischen Element.“<sup>1903</sup> Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn auch die Tauler-Auszüge des Cgm 455<sup>1904</sup>, der zudem eine von Hasebrink als „Rebdorfer Eckhartkommentar“<sup>1905</sup> bezeichnete

<sup>1899</sup> Lentès, „Tauler im Fegefeuer“. S. 140.

<sup>1900</sup> Vgl. auch im Cgm 454, Bl. 59r-v: „Item als wenig daz fleisch werent mag an salcz, daz es nit faul, als wenig mag der mensch dem ewigen got vol gefallen an bekörung [...]. Wan durch die pekörung werden die flecken und die zecken bekant und werden hie fürch außgereüet und gereinigt und hie Inn wird die edel tugent der demütikait geporn und gotlich vorcht und gotlich vermanüing. Item die hochwart wirt geporn auß eigenem wol gefallen sein selbs in gaist und in natür.“ Vgl. auch Bl. 60r: „Item ob dir poß gedenck zu fallen wie poß die sein, do kummer dich nit mit, wan also mußen sy dir an schaden auffallen. Es sey in dem gepetoder in dem zu ker gottez daz laß recht sein in dem namen gottez und leid es recht frolichen und demütiklich und in diesem gegen wuerff soltu dich nit behelffen weder mit worten noch mit wercken. Wan allein mit got ploß und trag es mit gutigem herczen und nit griß gramen, wan wer sich zü vil behelffen will, dem wirt von der warhait ungehoffen.“

<sup>1901</sup> Vgl. Schneider, die deutschen Handschriften der BSB München. Bd. 5,3. Cgm 351-500. S. 307-313. Inhalt: 1. 1r-49v: Vaterunser-Auslegung. 2. 50r-51v+230r-v Mariengebete (Nachtrag). 3. 52r-61v: Sammlung von Exzerpten aus Taulers Predigten. 4. 61v-62r: Drei Dinge zu fruchtbarem Leben. 5. 62r-63v: 29 Zeichen der Demut. 6. 63v-64r: Sprüche. 7. 64r-69r: Predigt aus dem „Meisterbuch“. 8. 69r-100v: Exzerpte aus Johannes Niders „24 goldenen Harfen“. 9. 100v-104v: Spruchsammlung, z.T. auch in den Fürstenlehren des Johannes von Indersdorf. 10. 104v-107v: Spruchsammlung vom Leiden. 11. 108r-168v: David von Augsburg: Novizen-traktat (oberdt. Übersetzung). 12. 169-170r: Gebet vom Namen Jesu, Bernhardinus von Siena zugeschr. 13. 171r-v: „Geistlicher Krapfen“. 14. 172r-173v: Augustinus über die Seele. 15. 173v-176r: Spruchsammlung vom Leiden. 16. 176r-190r: Spruchsammlung. 17. 190-193r: Vom geistlichen Kloster. 18. 194r-225r: St. Patricius' Fegefeuer. 19. 226r-v: Vaterunser-Auslegung. 20. 227r: Gebet zum hl. Erasmus. 21. 227r-229r: Katechismustafel.

<sup>1902</sup> Cgm 454, Bl. 69r, Inc.: „Moyses der altvater lernt von reinikait dez herczen. Dorzü gehoren sunderlichen funff mittel.“ Vgl. hierzu Hillenbrand, ‚Nider, Johannes‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. (19 ). Sp. 971-977. Vgl. bes. Sp. 973: „N.s. einziger Traktat in dt. Sprache, ‚die 24 goldenen Harfen‘, ist eine freie Bearbeitung von Johannes Cassaianus' ‚Collationes‘. Der Titel nimmt Bezug auf die Harfen der 24 Ältesten in Apo 4,4, deren Kult damals in Blüte stand (vgl. Otto von Passau). N. interpretiert die Harfen als die weisen Lehren der Wüstenväter, die zu einem vollkommenen religiös-asketischen Leben hinführen.“

<sup>1903</sup> Gieraths, Gundolf: Johannes Tauler und die Frömmigkeitshaltung des 15. Jahrhunderts. S. 426. Vgl. auch S. 431: „So zeigt sich, dass Niders Schrifttum, als Ganzes genommen, seelsorgerische Zwecke verfolgt und der Pflege eines christlichen Tugendlebens dient. Eines seiner Hauptanliegen ist die Überwindung der Sünde, die das große Übel im menschlichen Leben ist. Der ‚deutschen Mystik‘ des vorhergehenden Jahrhunderts gegenüber liegt bei ihm eine Wendung ins Ethische, Praktische, Pastorale vor. Niders Gedanken drehen sich nicht mehr um die *unio mystica* als das Erstrebenswerte, sondern um die Erreichung des ewigen Zieles. Dafür gibt er praktische Anweisungen.“

<sup>1904</sup> Vgl. Schneider, S. 313-318: 1. 1r-6r: Seuse: Vita Kap. 49. 2. 6r-12r: Mosaiktraktat. 3. 12r-22v: Meister Eckhart: Predigt „Beati pauperes spiritu“. 4. 23r-27v: Mystischer Mosaiktraktat. 5. 27v-28r: Seuse: Brief 11 des „Großen

Bearbeitung der Armutspredigt des Meisters enthält (12r-22v), und alle weiteren Exzerptsammlungen in den Oktav-Handschriften der Laienbrüderbibliothek mit ihrer Mitüberlieferung in Zusammenhang gebracht werden. So fließen Auszüge aus dem ‚Kleinen Tauler‘ (Cgm 214) und den „24 goldenen Harfen“ Niders auch im Cgm 447 (Ende 15. Jh.) zusammen, der mit Buch II („Ermahnung zum inneren Leben“) aus der „Nachfolge Christi“<sup>1906</sup> (60r-71r), welche ja selbst aus Rapiarien devoter Autoritäten von Thomas von Kempen kompiliert wurde, und Exzerpten aus Traktaten des brabantischen Laienmystikers Jans van Leeuwen<sup>1907</sup> (1r-18v u. 170r-179v) zudem wichtige in den Reihen der *Devotio moderna* entstandene und rezipierte *libri devoti* überliefert.<sup>1908</sup> In diesem Zusammenhang sei noch auf den Cgm 836 (4.V.15.Jh.) der Konversenbibliothek hingewiesen, der neben einer Dicta- und Exzerptsammlung zum Klosterleben (116r-120r) aus der mystischen Erbauungsschrift, dem „*spiegel der volkomenheit*“ (1455-60) des von den modernen Devoten hochgeschätzten ehemaligen Fraterherren in Gouda und späteren Franziskaner (ab 1450) Hendrik Herp (gest. 1477), Auszüge überliefert (67v-98v, mit Kommentar 99r-116r). An ihnen hat Kristina Freienhagen-Baumgardt Tendenz und Charakter der in Rebdorf im Zusammenhang mit mystischer Literatur herrschenden Exzerprierpraxis aufgezeigt hat: „Schwerpunktmäßig werden diejenigen Passagen übernommen, die Exempel und auf das geistliche Leben unmittelbar anwendbare Verhaltensregeln enthalten. Schwierige, auf die mystische Stufenlehre abzielende Gedankengänge werden hingegen nicht übernommen.“<sup>1909</sup>

---

Briefbuchs“ (Anfang). 6. 28r-29r: Mystisches Gedicht von der Armut des Geistes. 7. 29r-30v: Vom Unterschied zwischen Gnade und Natur. 8. 30v: Sechs Zeichen der Armut. 9. 31r: Früchte der Betrachtung des Lebens Christi, lat. 10. 32r-61v: Vaterunser-Auslegung. 11. 61v: Dictum, Dionysius Areopagita zugeschrieben. 12. 62r-64r: Auszug aus Meister Eckhart: „Von Abegescheidenheit“. 13. 64v-67v: Betrachtung nach der Kommunion. 14. 67v: Dictum, Petrus Damiani zugeschrieben. 15. 68r-120v: Sammlung von Exzerpten aus Predigten Taulers. 16. 120v-121v: Sprüche. 17. 121v-123v: 29 Zeichen der Demut. 18. 123v-125r: Sprüche und Exzerpte. 19. 126r-147r: Hundert Betrachtungen des Leidens Christi. 20. 147v-148r: Zwei Gebete.

<sup>1905</sup> Hasebrink, Burkhard: Der Rebdorfer Eckhartkommentar. Überlieferung und Kommentierung der Armutspredigt Meister Eckharts in der Rebdorfer Handschrift Cgm 455. In: Zeitschrift für deutsche Philologie 113 (1994). S. 207-222. Textabdruck bei Steer, Georg: Die Wahrnehmung der Variante. Meister Eckharts „Armutspredigt“ nach dem Rebdorfer Codex cgm 455. In: Bok, Václav [Hrsg.] [u.a.]: Studien zur deutschen Sprache und Literatur. Festschrift für Konrad Kunze. S. 81-113.

<sup>1906</sup> Geschrieben wurde dieser Auszug aus der „Nachfolge Christi“ (Buch II) von Fr. Bartholomäus Petri aus Brabant, der in der bei Schonath, Rebdorfer Bestände, veröffentlichten Konventsliste (S. 267-270) als „*Frater Bartholomeus de Endouia presbyter*“ (S. 267) aufgeführt ist.

<sup>1907</sup> Cgm 477, Bl. 1r, Inc.: „*Ayn gaistliche ler und unterweiffung von der dyemutikait genumen und gesammet auß den püchern des erwerdigen bruders Johann Coch yn dem closter zu Gravendal yn Brabant eyn lay ongeleret der nit enkönd yn litterlicher kunst a vor b. Dyemütige senftmutige nyderhait dye ist eyn gruntfest von allem worigen gut von gnaden.*“ Vorlage war die bereits erwähnte Sammlung mit Traktaten Jans van Leeuwen (Hs. Pommersfelden 280/2881), die der über die Windesheimer Reformzentren Böödeken und Kirschgarten nach Rebdorf gekommene Niederländer Peter von Zutphen geschrieben hat, der auch das „Leben Christi“ Ludolfs von Sachsen in den Oktav-Bänden Cgm 371 und Cgm 798 für die Laienbrüderbuchsammlung verfasste. Vgl. Lechner, Joseph: Der vlämische Mystiker Johannes von Löwen in deutschen Handschriften. In: Zeitschrift für Ascese und Mystik 11 (1936). S. 192-209. Vgl. auch Ruh, altniederländische Mystik in deutschsprachiger Überlieferung. S. 105-107.

<sup>1908</sup> Deutlich ist der Einfluss der *Devotio moderna* in Rebdorf ebenso im Cgm 837 (1.V.16.Jh.) zu erkennen, der neben einem Auszug aus einer Tauler-Predigt (225r, V77) eine Sammlung von Kurztexten, Dicta und Exzerpten (207r-216v) aufweist, zu denen auch ein Auszug aus einem geistlichen Brief eines Augustiner-Chorherren aus dem so einflussreichen Windesheimer Stift Eemstein in den Niederlanden zu rechnen ist.

<sup>1909</sup> Freienhagen-Baumgardt, Kristina: Hendrik Herps „*Spiegel der Volcomenheit*“ in oberdeutscher Überlieferung. Ein Beitrag zur Rezeptionsgeschichte niederländischer Mystik im oberdeutschen Raum. Leuven, 1998. S. 124: „Dementsprechend werden zum Exzerpieren weniger die Kapitel aus dem letzten Teil des *Spiegels* dem *ouerweselic leven* (ab Kap. 59), herangezogen als die ersten zwölf Kapitel, die außerhalb der Stufenlehre die Grundlage für den mystischen Aufstieg bieten, Diese sind, wenn auch in anderer Reihenfolge als bei Herp, fast vollständig vorhanden. Diese Methode der Exzerpierung entspricht der Tendenz, mystische Literatur dem „praktischen Interesse am frommen

Entsprechend zu den kleinformatischen geistlichen Handbüchern für den persönlichen Gebrauch der Laienbrüder scheint man in Rebdorf auch die mystischen Lebenslehren des ‚Großen‘ und ‚Kleinen Taulers‘ den Konversen selektiv, also vorwiegend unter den Aspekten der moralischen Reinigung und Läuterung bei der Tischlesung und in der Kollation vermittelt zu haben. Darauf könnten zum einen die Randnotizen im Cgm 627 hinweisen.<sup>1910</sup> Zum anderen lässt sich diese ausschnitthafte Rezeption vermuten, blickt man nochmals in den Lektio-katalog der Nürnberger Dominikanerinnen von St. Katharina, der vier Predigten zum Fronleichnamfest (V60c, V60f, V32 u. V33) für die Tischlesung vorsah, in denen „Tauler seinem Publikum eine Kommunionanweisung [bietet], die sich an der mystischen *via purgativa* orientiert.“<sup>1911</sup> Die Einschätzung einer auswählenden, lediglich auf die moralisch-asketische Läuterung und aszetische Unterweisung zielende Vermittlung gewinnt weiter an Plausibilität, liest man den ‚Großen Tauler‘-Folianten im Kontext mit den übrigen offenbar zur Tischlesung verwendeten Folio-Handschriften der Laienbrüderbücherei, die fast durchweg große Predigtsammlungen tradieren, aber auch den bereits angesprochenen auf Reihenpredigten Johannes Niders basierenden Traktatzyklus von den „24 goldenen Harfen“ überliefern (Cgm 217). Neben dem geschlossenen Tauler-Predigtcorpus (Cgm 627 u. Cgm 214) und der „Postille“ Heinrichs von Erfurt (Cgm 222) sticht dabei besonders der in zwei Codices (Cgm 515 u. Cgm 633) überlieferte *de tempore*-Zyklus der sog. „Schwarzwälder Predigten“<sup>1912</sup> aus den großformatigen Handschriften für die Rebdorfer Laienbrüder heraus und gibt die von den Reformern gewünschte Richtung für den Gebrauch von geistlicher Literatur in der Volkssprache vor. Denn der als Mustersammlung angelegte Predigtcorpus „zielt auf die Vermittlung von christlichem Grundwissen und christlichen Handlungs- und Verhaltensnormen, wobei die Barmherzigkeit und Gnade Gottes besonders betont werden.“<sup>1913</sup> Was die im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts vermutlich von einem franziskanischen Verfasserkollektiv formulierten „Schwarzwälder Predigten“ überdies für den Einsatz im Rahmen der Laienbrüderunterweisung bei Tisch so wertvoll erscheinen lässt, ist neben ihrer Anordnung nach dem Kirchenjahr die „stark ausgeprägte erzählerische Komponente, [...] [die] sich vor allem in den vielen Geschichten aus dem AT [zeigt], die das laikale Interesse an Bibelkenntnis befriedigt haben werden.“<sup>1914</sup>

Somit ergibt der Bestand der Laienbrüderbibliothek des Augustiner-Chorherrenstifts Rebdorf das Bild einer in der Folge der Windesheimer Reform entstandenen

---

Lebensvollzug des einfachen Christen“ (Hamm) anzupassen und damit auch für ein mit den mystischen Lehren weniger vertrautes Publikum nutzbar zu machen.“

<sup>1910</sup> Legt man die gekennzeichneten Stellen im ‚Großen Tauler‘ vergleichend neben die Auszüge im Cgm 455 bzw. Cgm 454, dann fällt aber auf, dass in beiden Fällen die Predigten des Straßburger Lebemeisters unter nahezu den selben inhaltlichen Aspekten exzerpiert wurden, die vorwiegend die moralische Reinigung und Läuterung des geistlichen Menschen bezeichnen.

<sup>1911</sup> Willing, *Literatur und Ordensreform im 15. Jh.* S. 139.

<sup>1912</sup> Vgl. Cgm 515, Bl. 3ra, Inc.: „Von dem ersten suntag in dem advent. Emite (!) manum tuam de alto (Ps. 143,7). Seiligen kint wir geben den ersten suntag der heiligen zwkünft unsers herrn und zw der sullen wir uns beraitten.“ Vgl. im Cgm 633 den Besitzeintrag auf Ir: „Das puech ist der bruder zü Rebdorff und gehort in das gemain aller pruderen. Und ist komen von der alten Schneyderin die ein pfrondnerin ist gewesen pey disem closter der gott genedig sey amen.“ Und Iv: „Das puch gehoert den layernbruderen in das gemayn zw Rebdorff.“

<sup>1913</sup> Schiewer, Hans-Jochen: ‚Schwarzwälder Predigten‘. In: *Verfasserlexikon* 2. Aufl. Bd. 8 (1990). Sp. 919-924. Hier Sp. 922.

<sup>1914</sup> Ebd.

Buchsammlung, deren Besonderheit darin lag, dass ihr bereits mit Einsetzen der Reform im Jahr 1458 entstandenes Fundament von dem im Cgm 627 und Cgm 214 überlieferten vollständigen Corpus der mystischen Predigten Johannes Taulers gebildet wurde. Dabei wird am Interesse des Rebdorfer Priors Johannes Herden mit dem ‚Großen‘ und ‚Kleinen Tauler‘ das gesamte rund 80 Predigten umfassende Werk des Straßburger Dominikaners zur Verfügung zu haben, ein Prinzip fassbar, wie es für den Aufbau devoter Bibliotheken insgesamt leitend war: In der extensiven Produktion und Sammlung ausgewählter *libri devoti* möglichst Vollständigkeit zu erreichen, um durch die intensive Rezeption in Form von Exzerption und Meditation die zentralen moralisch-asketischen Aspekte dieser Erbauungsbücher für die devote Persönlichkeitsbildung in vollem Umfang fruchtbar machen zu können.<sup>1915</sup> Genau dieses Verfahren lässt sich in Rebdorf im Umgang mit dem Tauler-Corpus beobachten. Prior Johannes Herden ließ gleich zu Beginn seiner Amtszeit im Jahr 1458 kurz hintereinander beide Tauler-Predigtzyklen aus Vorlagen abschreiben, die er vermutlich in den reich bestückten Bibliotheken der Pillenreuther Augustinerinnen oder der Nürnberger Dominikanerinnen von St. Katharina gefunden hatte. Dort erkannte Herden wohl bereits, dass die mystische Lebenslehre Taulers seinen Reformbemühungen in Rebdorf, wo zur Mitte des 15. Jahrhunderts eine enorme Regel- und Disziplinlosigkeit unter den zumeist adeligen Regularkanonikern herrschte, in vorzüglicher Weise unterstützen konnte, da der Prediger eine grundsätzliche innere Umkehr und Erneuerung im Geiste des Evangeliums fordert<sup>1916</sup>, und dabei vor allem die von Verfall und Dekadenz gezeichnete Ordensgeistlichkeit auf eine strenge Regelobservanz verpflichtet.<sup>1917</sup> Da den Rebdorfer Reformern aber zugleich das am dreistufigen mystischen Aufstiegsweg zu Gott orientierte Gefüge der Tauler'schen Lehre offenbar zu weit für ihre Zwecke griff, beschnitten sie die ursprüngliche, auf die unmittelbare Verbundenheit und Vereinigung des Menschen mit Gott abzielende Predigtintention Taulers. Den Laienbrüdern des Stifts sollte lediglich eine unmissverständliche auf die Einübung von Armut und Demut ausgerichtete asketisch-moralische Tugendlehre und geistliche Orientierung in der Nachfolge Christi für

<sup>1915</sup> Vgl. Staubach, Reform aus der Tradition. S. 177-190. Nikolaus Staubach hat dieses Prinzip anhand der Verfügbarkeit patristischer Literatur in den devoten Bibliotheken dargestellt und aufgezeigt, dass die extensive „Sammlung religiöser Literatur das eigentliche Anliegen der devoten Reformbewegung war“ (S. 179). „Die extensive Kirchenväterrezeption in den Bibliotheken der Devotio moderna darf aber keinesfalls mit der geistlichen und intellektuellen Bildung der Devoten gleichgesetzt werden. Denn nicht ausgedehntes Quellenstudium, sondern intensive Aneignung weniger Texte war die Maxime ihres religiösen Reformprogramms. [...] Vielmehr wurde mit einer asketischen Methodik, die für die devote Persönlichkeits- und Gemeinschaftsreform charakteristisch geworden ist, ein ganzes System der Aneignung und Verinnerlichung geistlicher Materien entwickelt. Dieses Rezeptionssystem umfasste vornehmlich drei für die Privat- wie auch Kollektivlektüre (Tischlesung, Kollation) wichtige Vermittlungstechniken: 1. Auswahl des Lesestoffes nach Eignungskriterien und Aufstellen von Lektüreplänen“ (S. 180), die „dem moralisch-asketischen Ziel der *puritas cordis* dienen und zu den höheren Übungsstufen der *meditatio* und *oratio* hinführen“ (S. 181) sollten. „2. Anweisung zur Bewahrung und Verarbeitung des Gelesenen (und Gehörten) durch Exzerption in privaten Florilegien (Rapiarien) oder Gedächtnisnotizen sowie wiederholte Meditation; 2. Übersetzung in die Volkssprache.“

<sup>1916</sup> Resümierend darüber zuletzt Gnädinger, die Säulen der Welt, der Christenheit und der Kirche. S. 203: „In den Fußstapfen Johannes des Täufers ruft der Prediger Johannes Tauler wie jener zur bußfertigen Umkehr und zum Ausebnen und zum Gerademachen der inneren Wege auf. Dabei praktiziert er vor seinem christlichen Publikum, das Kollektiv wie das Individuum ansprechend, ein überführendes, zur Selbstprüfung ermahnendes Reden (2 Kor 13,5); es ermahnt eindringlich zur Selbsteinkehr und Selbstbesinnung. Solche Selbstreflexion soll zur Heiligkeit der Glieder im Corpus mysticum führen, also zur Heiligkeit des Kirchenleibes, dessen Haupt Jesus Christus ist, der seinerseits den Kirchenleib in den unterschiedlichen Gliedern mit Liebe und Gnade überströmt.“

<sup>1917</sup> Vgl. Langer, christliche Mystik, S. 378: „Dass Tauler den „abgang der observanz“ beklagte und gegenzusteuern versuchte – in dieser Haltung lag er auf einer Linie mit Eckhart und Seuse –, bestätigt noch Johannes Mayer“, der dominikanische Ordenschronist, in seiner „*Chronica brevis Ordinis Praedicatorum*“ (ca. 1470).

ihr ganz auf Gehorsam<sup>1918</sup>, Arbeit und Gebet gerichtetes Leben im Kloster geboten werden. Diese selektive Rezeption Taulers wird greifbar in den zur persönlichen Lektüre der Laienbrüder hergestellten Oktav-Handschriften mit Predigt-Exzerpten (Cgm 447, 454, 455, 837) aus den großformatigen Rebdorfer Tauler-Codices, die im Sinne einer effektiven *lectio ad correctionem morum* nach devoten Maßstäben angefertigt wurden.<sup>1919</sup> Die Mitüberlieferung zu den Auszügen und weitere kleinformatige Handschriften der Konversen mit Exzerpten aus Werken und von Autoren aus dem Umfeld der *Devotio moderna* und niederländischen Mystik („Nachfolge Christi“, Jan van Leeuwen, Hendrik Herp) verstärken diesen Eindruck. Und auch die Tauler-Predigtfolianten, ihrem Format und der sie beinhaltenden literarischen Gattung zufolge speziell für die Tischlesung der Konversen hergestellt, lassen im Vergleich mit den übrigen Predigtsammlungen der Konversenbuchsammlung eine unter moralasketischen Gesichtspunkten auswählende Vermittlung in diesem Rahmen vermuten, die sicherlich die wenigen mit spekulativen Passagen durchsetzten Predigten Taulers ausklammerte.<sup>1920</sup> So gilt für die Tauler-Rezeption in Rebdorf, was Berndt Hamm am Beispiel des Erfurter Augustinereremiten und Reformers Johannes von Paltz (um 1445-1511) als typisch für den Umgang mit der mystischen Tradition des 14. Jahrhunderts in den Reihen der Ordensreformer des 15. und 16. Jahrhunderts ermittelt hat: „Vom dreifach gestaffelten Weg der purgatio, illuminatio und unio bleibt nur noch die via purgativa übrig.“<sup>1921</sup> Denn auch in den Augen der Rebdorfer Reformer unter der Leitung des Priors Johannes Herden war mit Tauler gesprochen eine auf die geistlich „*anhebent lewt*“<sup>1922</sup> abzielende religiöse Unterweisung durch volkssprachliche Literatur das Gebot der Stunde in einer vom Niedergang bedrohten monastischen Welt. Mit dem Engagement und dem Reformelan Herdens, einem „Mann von ebenso großer Tatkraft wie Gelehrsamkeit“<sup>1923</sup>, der sowohl Zugang und Bildung der

<sup>1918</sup> Vgl. Höcherl, Laienbrüder des Augustinerstifts Rebdorf. S. 26: „Zum Beschluß dieser ding solt ihr mit fleiß vermerckhen und wahrnehmen, daß ewere Statuten allein in dem begriffen seind, nemblich in haltung fleissig und willigen Gehorsamb, dan wer die hält, der thuet in allen dingen ein genüegen.“

<sup>1919</sup> Vgl. Staubach, Reform aus der Tradition. S. 185-187. Zur intensiven Rezeption geistlicher Literatur in den Reihen der *Devotio moderna* gehörte das Exzerpieren der *libri devoti* und das damit verbundene Herstellen von Rapiarien, denen eines gemeinsam ist: „Die Aneignung der gelesenen, gehörten oder geschriebenen Texte erstreckt sich nicht über eine längere Passage oder den ganzen Werkzusammenhang, sondern erfasst nur Einzelsätze oder kurze Abschnitte, die den Bedürfnissen des Devoten besonders entsprechen.“

<sup>1920</sup> Vgl. Ruh, Geschichte der abendländischen Mystik; Bd. III. S. 486. Ruh weist darauf hin, dass ohnehin Taulers „spekulative Interessen seinen späten Jahren angehören. Mit andern Worten: Taulers neuplatonische Äußerungen sind ein Zuwachs, keine Korrektur, was schon aus dem Umstand hervorgeht, dass sie sich auf wenige Predigten beschränken.“ Zu Taulers Neuplatonismus (vgl. V60d, V64, V65), der ihm durch Berthold von Moosburg (1335-1361 Lektor am Kölner Studium generale der Dominikaner) vermittelt wurde siehe Ruh, S. 503-507 und Sturlese, Loris: Tauler im Kontext. Die philosophischen Voraussetzungen des ‚Seelengrundes‘ in der Lehre des deutschen Neuplatonikers Berthold von Moosburg. In: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 109 (1987). S. 390-426.

<sup>1921</sup> Hamm, Berndt: Frömmigkeitstheologie am Anfang des 16. Jahrhunderts. Studien zu Johannes Paltz und seinem Umkreis. Tübingen, 1982. (Beiträge zur historischen Theologie 65). S. 160. Vgl. auch Lentjes, Tauler im Fegefeuer. S. 140: „Weder die Konvente als Ganze, noch die einzelne Nonne sollte zu irgendeiner individuellen, elitären mystischen Erfahrung geführt werden, vielmehr sollten sie am Beispiel der Mystiker in ein regelkonformes, der Observanz entsprechendes Leben eingeführt werden. Was hier geschieht, gehört zu jener Popularisierung der Mystik, die die mystischen Vorstellungen jeglicher elitärer Sondererfahrung entkleiden wollte und sie fruchtbar machen wollte für eine allgemeine praktische Frömmigkeitslehre.“

<sup>1922</sup> Cgm 627, 13va-vb (V7): „Das sein anhebent lewt, die gend darein mit außelicher arbeit in sinlicher weiß und mit iren eigen aufsetzen und beleiben doch in dem, das sie große werck thiün als wachenn und pethen, vasten vil und nehmen irs grundes nit war. Die behalten sich selber in sinlicher benügte gunst und ungunst. Und dar auß wirt geporen unrecht urteil Und in in sten vil geprechen hochfart, geschwindigkeit, bitterkait, eigenwillikait, kriglikait und maniges disem geleich.“

<sup>1923</sup> Spamer, Zersetzung. S. 85.

Laienbrüder als auch die Produktion und das Sammeln von Handschriften in erheblichem Maße förderte, begann in Rebdorf eine spirituelle, wissenschaftliche wie auch wirtschaftliche Blütezeit, aus der das Augutiner-Chorherrenstift im 16. Jh. unter Prior Kilian Leib (1503-1553) letztlich zu einem ausgezeichneten Zentrum der süddeutschen Gegenreformation erwachsen konnte.

## 6 ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Untersuchung wollte in ihrem Kern die für die historische Entwicklung der deutschen Literatur des Mittelalters so bedeutsamen lebenspraktischen Gebrauchsinteressen genau dort beschreiben, wo sie uns unmittelbar begegnen: in einzelnen, von ihren Vorbesitzern und Auftraggebern her greifbaren Handschriften, wie sie insbesondere in den neueren Handschriftenkataloge erschlossen sind. Aufgrund seiner Fülle (92 Hss.) verlangte die Umsetzung dieses Vorhabens am Material der im 15. Jahrhundert entstandenen deutschen Handschriften aus der Bayerischen Staatsbibliothek München jedoch ein zweisträngiges Vorgehen, welches die nach Benutzergruppen (Adel, Patriziat/Stadtbürgertum, Weltklerus, Ordensklerus) geordneten Codices in tabellarisch ausgewerteten Überblicken wie in konkreten Fallstudien auf die Gebrauchsinteressen ihrer Vorbesitzer zurückführt. So sollte zunächst die Auswertung der Übersichten die dominierenden Interessenssphären bzw. ‚Faszinationsbereiche‘ (Kuhn) einfangen und darüber informieren, welche Texte innerhalb der einzelnen Benutzerschichten vordringlich gebraucht wurden. Ziel der jeweils anschließenden Fallstudien war sodann, aus der gewählten Doppelperspektive der komplementären Vermittlung einzelner Handschriften mit den Gebrauchsinteressen ihrer Vorbesitzerpersönlichkeiten, den Zusammenhang und vor allem auch den wechselseitigen Bezug von Literatur und Lebenspraxis so eng wie möglich zu erfassen: Die lebenspraktische Bedeutung der deutschen Texte im Mittelalter und ihr in der Handschrift aktualisiertes Gebrauchspotential verdichtet sich mit Blick auf die Lebenssituation desjenigen, der sie für sich nutzt, wie auch umgekehrt der konkrete literarische Gebrauchsscharakter eines Codex die Sicht auf die lebenspraktischen Aufgaben und Interessen des Rezipienten und damit zugleich auf zentrale Kulturaspekte der mittelalterlichen Lebenswelt freigibt.

Eine gegenseitige Konkretisierung der lebenspraktischen Gebrauchsfunktionen von Handschriften und Texten wie den literarischen Gebrauchsinteressen ihrer Auftraggeber und Vorbesitzer zeigt sich bereits im Überlieferungsbild (31 Handschriften) der sich aus dem bayerisch-schwäbisch-fränkischen höheren und niederen Adel konstituierenden größten Benutzergruppe (27 Vorbesitzer), innerhalb derer die Faszinationsbereiche ‚Staat – Recht - Geschichte‘ (14 Hss.) und ‚Religion‘ (10 Hss.) die literarischen Gebrauchsinteressen dominieren. Dabei bestätigt sich der von der überlieferungsgeschichtlichen Forschung erbrachte Befund, dass gerade in ihren Gebrauchsmöglichkeiten heterogene Texte wie die zwischen juristischer und katechetischer Unterweisung angelegte „Rechtssumme“ des Dominikaners Bruder Berthold (Cgm 226, 293, 609, 610) sowie der ebenfalls zwischen Rechtspraxis und Heilsgeschichte changierende „*rechtspuech von dem tewfel Belial wider Jhesum*“ (Cgm 386, 4873) erst im Hinblick auf deren konkreten Gebrauch durch die vom Landesherren mit der Hoch- bzw. Niedergerichtsbarkeit betrauten adeligen Landrichter und Rechtspfleger ihre tatsächliche Funktion gewinnen. Das Interesse der im 15. Jahrhundert zumeist weder lateinisch noch universitär-juristisch gebildeten Laienrichter zielt damit



eindeutig auf rechtskundliche Wissensvermittlung ab und wird konkret fassbar in der punktuellen Information zu einzelnen Rechtsbegriffen (Betrug, Klage, Raub, Strafe) wie sie das alphabetisch geordnete Kompendium der „Rechtssumme“ bietet oder in der Anleitung zur formal richtigen Prozessführung wie sie im „Belial“ begegnet. Ihr damit nachweislich ‚öffentlicher‘ bzw. ‚amtlicher‘ Gebrauchcharakter ist auch für die „Schwabenspiegel“-Handschriften (Cgm 236, 555, 3944) maßgebend, die sich bis auf eine Ausnahme ebenfalls im Auftrag von mit Rechtssprechung befassten adeligen Vorbesitzern befanden. Bestätigung erfährt diese dezidiert praxisgebundene Funktion des „Schwabenspiegel“, der mit seiner Entstehung im Kreise der Augsburger Franziskaner ja wiederum geistlichen Ursprungs ist und von diesen explizit als Anleitung für den in der Rechtspflege tätigen zum Ende des 13. Jahrhunderts als Land- und Lehnrecht konzipiert wurde, auch durch die codexinterne Mitüberlieferung sowie aufgrund codexübergreifender Überlieferungssymbiosen. Sie beziehen sich auf rechtskundliche, zumeist vom „Schwabenspiegel“ beeinflusste Texttypen (u. a. „Stadtrechtsbuch“ Ruprechts von Freising), sowie auf chronikalische und didaktisch ausgerichtete Formen<sup>1924</sup>, die vom historisch-biblischen „Buch der Könige“ über Einträge der Vorbesitzer zu historischen Streitfällen<sup>1925</sup> bis zu Strickers lehrhaft-moralisierenden bispeln (Cgm 237, 555) reichen. Als Exempla konnten all diese Typen zur Erläuterung des Rechtstextes dienen und vermochten damit insgesamt für grundlegend schriftliche Orientierung des juristischen Laienpraktikers innerhalb einer lange Zeit nur auf mündlicher Tradition beruhender Rechtssprechung zu sorgen.

Verwundert es angesichts der ständeübergreifenden Laienfrömmigkeit im 15. Jahrhundert nicht, im adeligen Benutzerkreis neben den praxisgebundenen Gebrauchsinteressen an juristischen und historisch-didaktisch angelegten Handschriften auch der religiösen ‚Faszination‘ in Gestalt katechetisch-asketisch ausgerichteter Codextypen (Historienbibel, Psalter, Passionstraktat, Legendar, Predigten, Gebete)<sup>1926</sup> zu begegnen, die uns einen Eindruck von der privaten Frömmigkeit und dem persönlichen christlichen Lebensvollzug des adeligen Lesers im ausgehenden Mittelalter vermitteln, so überrascht die nur spärliche Überlieferung von zwei Handschriften mit eindeutig adelig-ritterlicher Thematik. Sieht man diesen Befund vor dem Hintergrund der im 15. Jahrhundert überragenden Bedeutung ritterlicher Kultur für die Statuswahrung und Prestigevermehrung des gerade auch in den Herzogtümern Bayerns mit großer Besitzqualität ausgestatteten und in wichtigen Ämtern so präsenten wie selbstbewussten höheren Adels, dann wäre hier vermehrt höfische

---

<sup>1924</sup> Rezeptionsgeschichtlich von Interesse und hinsichtlich des Gebrauchs näher zu betrachten, wären die Münchner Handschriften aus dem Vorbesitz des Salzburger Stadtrichters Martin Rütter, so die codexinterne Symbiose des „Belial“ mit der moralisierenden Ständelehre des „Schachzabelbuchs“ im Cgm 386 sowie die codexübergreifende Symbiose mit Jakob Twingers von Königshofen „Deutscher Chronik“ (Cgm 337) und Konrads v. Megenberg „Buch der Natur“ im Cgm 295.

<sup>1925</sup> Vgl. die chronistischen, vornehmlich die Kriege der bayerischen Herzöge betreffende Einträge im „Schwabenspiegel“-Exemplar (Cgm 236) des Landrichters Pankraz Krappmer zu Gugelberg und die des Rechtspflegers und herzoglichen Rates und Hofmeisters in Oberbayern-München, Veit von Egloffstein, in seinen Codices Cgm 237 und Cgm 555. Hier könnten, eng Text und Einträge zusammenführend, Fallstudien ansetzen, um zu tieferen Einsichten über die Gebrauchsinteressen an den Handschriften zu gelangen. Vgl. auch Cgm 3890 mit der „Deutschen Chronik“, in der regional-, stadt- und familiengeschichtliche Notizen des Tiroler Pflegers Jakob von Thurn zu Neubeuern zu lesen sind.

<sup>1926</sup> Vgl. Cgm 541, 3891, 637, 526, 255, 637, 300, 305, 306, 232.

Literatur zu erwarten gewesen. Gleichwohl war das Gebrauchsinteresse des dem höheren Adel Niederbayerns zurechenbaren Ortolf von Trenbach (1430-1502) an seiner in den Jahren zwischen 1456 und 1461 angefertigten, schmucklos gestalteten Gebrauchshandschrift Cgm 4871-4873 („Lohengrin“, den „Visionen des Ritters Georg von Ungarn“ und den „Reisen des Ritters John Mandeville“, „Belial“, „Sermo matrimonio, dt.“) Gegenstand der ersten Fallstudie. Denn für den „*edelen und vessten herrn Artolffen von Trenbach*“ (Cgm 4871, S. 134) liegt biographisches Material von einiger Dichte vor, welches, in erster Linie aus der Handschrift selbst (Kolophon), einer Familienchronik und zeitgenössischen Geschichtswerken sich speisend, ein festes Fundament für die Ermittlung seiner literarischen Gebrauchsinteressen bietet und das zugleich offenbart, auf welchen Gebieten sich die für die Wahrung des höheren adeligen Sozialstatus so bedeutsame Rolle der Ritterkultur im 15. Jahrhundert recht eigentlich abgespielt hat.

So verfügte Ortolf von Trenbach über ein immenses Sozialprestige, welches sich nicht allein aus der Qualität seiner Herrschaftsrechte, als Vogt und Pfleger übte er für den oberösterreichischen Landesherrn Verwaltung, Rechtssprechung und Landessicherung aus, erschließt. Vielmehr lässt sich die hohe soziale Akzeptanz vor allem an der Zugehörigkeit der „*Trenbeckhen / von Trenbach*“ zum bayerischen Turnieradel, die „*von geschlecht die besten im land zu Bayrn [...] wärn*“, ermessen, war doch die ‚Turnierfähigkeit‘ entscheidendes Distinktionskriterium der führenden Familien in Bayern gegenüber dem niederen Adel. Im Turnier präsentierte sich die adelige Elite des Landes ebenso in der *imitatio* literarischer Vorbilder wie auf der prestigeträchtigen Pilgerfahrt nach Jerusalem mit dem Ritterschlag am Heiligen Grab und zum Katharinenkloster auf dem Sinai, die Ortolf in der Nachfolge seines Vaters Ortolf d. Ä. angetreten hatte, oder wie im Kreise des zur Türkenabwehr gegründeten geistlichen St. Georg-Ritterordens Kaiser Friedrichs III., dessen Mitglied der Trenbacher offenbar zeitweise war. Turnierwesen, Ritterorden und Pilgerreisen als Inszenierungsformen und –orte des elitären Selbstbewußtseins des Adels, die sich nicht aus einer für das 15. Jahrhundert oft postulierten Adelskrise heraus, sondern aus der generellen Notwendigkeit permanenter sozialer Selbstbehauptung erklären, waren durchdrungen vom poetischen Ideal des *miles christianus*, wie ihn besonders Parzivals Sohn, der Schwanen- und Gralssritter „Lohengrin“, verkörpert, an dessen Vorbild Ortolf adelig-ritterliche Lebensführung in repräsentativer Ausformung ablesen konnte. Zudem scheint das literarische Gebrauchsinteresse des Trenbachers im Jahr 1461 besonders im Faszinationsmoment des die höfische Geschichtsdichtung „Lohengrin“ prägenden Heidenkampfes auf, sieht man die mit hoher Intensität geschilderten martialischen Szenen hierzu im Zusammenhang mit der nach der osmanischen Eroberung Konstantinopels 1453 im Abendland sich ausbreitenden enormen ‚Türkenfurcht‘. Gemäß seines adeligen Selbstverständnisses einer von der Ideologie christlicher Ritterschaft getragenen, militärischen Eliteschicht zugehörig zu sein, musste er sich in besonderem Maße zur Verteidigung der Christenheit gegen islamische Invasoren aufgerufen fühlen. Im Glaubenskämpfer Lohengrin konnte er die Überlegenheit des christlichen Ritters und Gottesstreiters vorfinden, weshalb man geneigt ist, seinen Eintritt in den von Kaiser Friedrich III. explizit zur Verteidigung des Glaubens und Abwehr der

Türken im Jahr 1469 gegründeten geistlichen St.-Georgs-Ritterorden (*ordo militaris sancti Georgii*) zu einem guten Teil auch vom literarischen Vorbild des christlichen miles Lohengrin motiviert zu sehen. Zu deutlich klingen die Appelle des Gottesstreiters aus der Dichtung an den lesenden Ritter, „*swer helfen welle die christenhait redten, der gedenkch, was marter durch uns leit Got und wie er mit seinem plüt uns löste*“, mit dem damals auf allen Lippen liegenden „Türkenschrei“ ineinander: „*Wol auf in gottes nam und kraft, mit sand Jorgen ritterschaft, wider die Turkenlesterei! got der will uns selber besen bei, das wir si überwinden.*“

Verschmelzen in Ortolfs Rolle im St.-Georgs-Ritterorden zweifellos religiöse Ziele mit der ganz weltlichen Erwartung von irdischem Ansehen, so ist diese Interessenkonstellation sicherlich auch hinter den Absichten seiner wohl im Jahre 1453, in der Nachfolge seines Vaters, unternommenen Pilgerreise nach Jerusalem und weiter zum Katharinenkloster auf dem Berg Sinai zu vermuten: Zugewinn sozialen Kapitals in der Heimat durch standesgemäße Abwesenheit im Gewand christlicher Pilgerschaft und durch den populären Ritterschlag am Heiligen Grab. Aus der Erfahrung seiner Fernwallfahrt ins Heilige Land – seit der verheerenden Niederlage gegen die Türken bei Nikopolis im Jahre 1396 verzichtete der waffenführende europäische Adel auf die Bewährungsprobe der Heidenfahrt – erklärt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit Ortolfs von Trenbach literarisches Interesse, die der Gattung Pilger- und Reiseliteratur zurechenbaren „Visionen des Ritters Georg von Ungarn“ und die „Reisen des Ritters John Mandeville“ „*zw dem heyligen grab*“ in seiner 1461 entstandenen Handschrift integriert sehen zu wollen. Vor allem mit dem Bericht über die den Pilger erwartenden Visionen im Purgatorium Sancti Patricii wird ein für die literarischen Interessen des pilgernden Ritters Ortolf zentraler Text greifbar, befanden sich doch gleich drei volkssprachliche „Visionen“-Handschriften in seinem Besitz. Ganz offensichtlich übten die am weit abgelegenen Wallfahrtsort im irischen Lough Derg geschauten Fegefeuer-Visionen des ungarischen Ritters Georg eine besondere Faszination auf den literarisch interessierten Trenbacher aus, wobei offen bleiben muss, ob Ortolf auf der Suche nach religiösem und sozialen Profit eine Pilgerreise zu diesem extrem prestigeträchtigen Ziel am äußersten Rand Europas geplant und ausgeführt hat.

Waren elitäre Selbstvergewisserung, adelige Standesrepräsentation und soziale Statuswahrung, aber auch das Motiv der religiösen Heilssuche leitend für das Interesse an der höfischen Geschichtsdichtung „Lohengrin“ sowie an der Reise- und Pilgerliteratur in seinem Codex, so finden sich in der Handschrift des Trenbachers daneben auch Texte die ihm unmittelbare Lebensorientierung für die Berufs- und Alltagspraxis boten. Zum einen verbindet sich mit der im Kolophon benannten beruflichen Rolle Ortolfs als „*von sand Mertten vogt und phleger ze Kamer*“ sehr wesentlich das Interesse am „*recht puech von Belial*“, konnte die rechtspragmatische Gebrauchsfunktion dieses zur „Processus Sathanae“-Literatur zählenden Werks, das „*petracht, ob Jesus marie Sun des recht hab gehabt, das er die hell und die tyefel hat perawbt*“, doch für die mit diesen Ämtern verbundene Wahrnehmung der Niedergerichtsbarkeit Dienste leisten, indem es alle denkbaren Stationen und Details des rechtlichen Prozessverfahrens in nachvollziehbarer Weise vorführt. Und schließlich wird an Ortolfs Eheschließung mit der „*Junckfrau Amaley*

[...] *Rambseiders zu Grueb*“ im Jahr 1455 der Anlass offenbar, warum der Trenbacher nur ein Jahr später die Ehelehre „*Sermo de matrimonio*, dt.“ sich, allerdings nur fragmentarisch, abschreiben ließ, die auf paulinischer Grundlage knappe Unterweisung und Belehrung über die grundlegenden Elemente der christlichen Ehelehre vermittelt. Die hier aufscheinenden pragmatischen Gebrauchsinteressen an seiner Handschrift verdichten sich zuletzt mit Blick auf die kleine, aus fünf Codices und einer Inkunabel sich zusammensetzende Buchsammlung des Trenbachers. Mit dem Schwerpunkt auf Reise- und Pilgerliteratur, neben Mandevilles Reisebericht und den drei „Visionen“-Handschriften fand sich auch Bernhards von Breidenbach „Reisebüchlein“ als Frühdruck dort eingereiht, verbindet sich darin moraltheologisches und didaktisches Schrifttum, welches Ortolf von Trenbach Antworten auf einige der ihn unmittelbar bedrängenden Existenzfragen liefern und einen Eindruck darüber vermitteln konnte, was ‚Lebenshilfe und Lebensorientierung durch volkssprachliche Literatur‘ (Kuhn) für einen adeligen Rezipienten im ausgehenden Mittelalter konkret zu bedeuten vermochte.

Kleinen privaten Buchsammlungen in der Hand lese- und schreibfähiger Laien begegnet man innerhalb der 15 Vorbesitzer mittelalterlicher Handschriften in der Volkssprache aus der Staatsbibliothek München auch und vor allem in der Benutzerschicht des wohlhabenden Stadtpatriziats von München, Nürnberg und Augsburg (22 Hss.). Während aber im Jahr 1458 mit dem Münchner „*räntmeister*“ Hans Stupf eine lediglich drei Handschriften umfassende Textsammlung aus dem religiösen und fachliterarischen Faszinationsbereich erscheint, so treten mit dem Nürnberger Stadtarzt Hartmann Schedel (1440-1514) und dem Augsburger Bürgermeister Sigmund Gossembrot d. Ä. (1417-1493) humanistisch gebildete Büchersammler und Inhaber großer Privatbibliotheken auf, deren literarische Interessen allein mit Blick auf ihre deutschen Handschriften Münchner Provenienz allerdings nicht einzufangen sind. Herausheben lässt sich aber das facettenreiche literarische Leben in der Reichsstadt Augsburg im 15. Jahrhundert, wo viele Amateurschreiber Handschriften kopierten und auf diese Weise ein buntes, alle Faszinationsbereiche abdeckendes Bild literarischer Interessen im städtischen Lebensraum beschreibbar wird. Im Bereich ‚Staat – Recht – Geschichte‘ ist wiederum der „*Belial*“ (Cgm 1114) vertreten, welcher in Augsburg die höchsten Druckauflagen erlebte, aber auch Johannes Hartliebs als Fürstenspiegel konzipierte „*Histori von dem großen Alexander*“ (Cgm 581), beide für die selbst literarisch tätigen Brüder Georg und Hektor Müllich, und, ganz auf den ‚öffentlichen‘ Gebrauch hin ausgerichtet, das aus der städtischen Gerichtspraxis schöpfende „*Augsburger Stadtrecht*“ (Cgm 559) in der Hand des auch juristisch tätigen Stadtschreibers Valentin Eber. Zwei überaus interessante Codices überliefern fachliterarische Texte aus dem Faszinationsbereich ‚Theorie, Praxis und Praktiken in Schule und Leben‘. Zum einen der Cgm 407, welcher gartenbautechnische sowie medizinisch-pharmakologische Fachtexte für den Augsburger Kaufmann Claus Spaun tradiert. Wohl nicht auf unmittelbare Anwendung ihres Gebrauchspotentials ausgerichtet, sondern auf Spauns rege Schreib- und Sammeltätigkeit ist die Zusammensetzung des Codex zurückzuführen, der mit Auszügen aus Gottfrieds von Franken „*Pelzbuch*“, Ortolfs von Baierlant „*Arzneibuch*“ und dem „*Rossarzneibuch*“

Meister Albrants überaus populäre Typen spätmittelalterlicher Fachliteratur mit hohen Überlieferungszahlen enthält. Demgegenüber steht zum anderen die nur 32 Blätter umfassende Handschrift mit dem „Feuerwerksbuch von 1420“ aus dem Vorbesitz des am bischöflichen Hof zu Augsburg tätigen Thomas Dillinger. Das zur kriegstechnischen Literatur zu zählende Werk behandelt im Wesentlichen kriegspraktische Fragen wie das Laden, Beschießen und den Einsatz von Büchsen und Geschützen aller Art und traf damit, wie seine Überlieferungsgeschichte bestätigt, die technischen und persönlichen Interessen vor allem des Stadtbürgers, der im Rahmen seiner Wehrverpflichtung jederzeit zu den Waffen gerufen werden konnte. Ebenfalls herauszustellen gilt es den Cgm 270 aus dem Vorbesitz des Augsburger Kaufmanns Wilhelm von Zell, mit dem der Faszinationsbereich ‚Liebe und Gesellschaft‘ in den deutschen Handschriften aus der Benutzergruppe ‚Patriziat‘ aufgerufen wird. Der Codex überliefert über hundert kleinere, vornehmlich erzählende Reimpaardichtungen überwiegend Augsburger Autoren des 15. Jahrhunderts (Peter Schmieher, Heinrich Kaufringer, Hans Raminger, Peter Grieninger, Sultzer) und gewinnt vor allem durch die geschlossene, 17 Gedichte und Mären Heinrich Kaufringers (um 1400) umfassende Autorsammlung des zweiten Faszikels (234r-388v) seinen singulären Charakter. Die darin thematisierte kollektive Konfliktbewältigung und soziale Friedenswahrung innerhalb des Gemeinwesens ‚Stadt‘ führt hinüber zum religiösen Bereich. Dieser eröffnet sich beim Aufschlagen der Codices Cgm 402 und Cgm 437 aus dem Vorbesitz der bekannten Kaufmanns- und Bürgermeisterfamilie Gossembrot. So hat Sigmund Gossembrot d. Ä. bereits 1431 als Vierzehnjähriger Marquards von Lindau „Auslegung der zehn Gebote“, Heinrich Seuses „Sterbebüchlein“ und den „Passionstraktat“ Heinrichs v. St. Gallen für sein persönliches Erbauungsbuch (Cgm 437) selbst abgeschrieben („*das buch geschriben von mir, Sigmundus Gassenprot, amen.*“ 106v). Etwa 25 Jahre später gab der als Kopf der Augsburger Frühhumanisten bekannte Gossembrot im Augsburger Benediktinerkloster St. Ulrich und Afra ein ähnlich gestaltetes Andachtsbuch (Cgm 402) für seinen zweitgeborenen Sohn, Sigmund d. J. (1442-1500), in Auftrag, welches dieser ebenso wie sein Vater mit erst 14 Jahren bereits aufschlagen konnte. Der Codex des jungen Sigmund war Gegenstand der zweiten Fallstudie. Ziel war hierbei den Auftrag für die Handschrift wie ihre speziell auf die Jugendkatechese zugeschnittene Konzeption auf die Interessen Sigmunds d. Ä. zurückzuführen und dabei zentrale Aspekte stadtbürgerlicher Frömmigkeitskultur im Kontext christlicher Erziehung und Bildung des eigenen Nachwuchses einzufangen.

Das Interesse seinen Sohn literarisch an zentrale Aspekte des Glaubens hingeführt zu wissen, lässt sich mühelos aus der biographischen Beleuchtung Sigmunds d. Ä. und seines Lebensumfeldes, insbesondere aus der religiösen Prägung der Augsburger Frühhumanisten ablesen, dessen zentrale Figur Gossembrot war. In diesem Zirkel von akademisch gebildeten Stadtbürgern, Welt- und Ordensklerikern begriff man die neue literarische Bildungsbewegung des Humanismus noch nicht von patristischen und monastischen Traditionen des Mittelalters abgetrennt. Ein in das städtische Glaubens- und Kirchenleben hineinwirkendes Erneuerungsstreben war daher gemeinsamer Zielpunkt der *congregatio*, die sich, aus dem Verlangen nach einem authentischen christlichen Lebensideal, besonders

um die Klosterreform sowie um das kirchliche Stiftungswesen in der Stadt verdient machte. Die hier spürbare religiöse Note der Augsburger Frühhumanisten wird aber auch in einem ihnen immer wieder zugeschriebenen weltflüchtigen Zug deutlich, der in Gossembrots 1461 vollzogenem Rückzug aus allen Amtsgeschäften, „*von seiner sel sälikait wegen*“, in das Straßburger Johanniterkloster besonders eindringlich Gestalt gewinnt.

Nur einige Jahre vor seinem Ausstieg zeigt sich mit Sigmunds Auftrag für die Handschrift zur religiösen Unterweisung seines Sohnes im Jahr 1456 die Verbindung von literarischem Bildungsstreben mit dem kirchlichen Bildungsreformkonzept, nach dem die Kindererziehung der zentrale Ansatzpunkt der Kirchnerneuerung zu sein hat. Dass der Auftrag dabei an die Benediktiner von St. Ulrich und Afra erging, wird vor allem dadurch erklärlich, dass deren Klosterbibliothek im Anschluss an die benediktinische Reform von Melk seit 1441 erheblich erweitert wurde und neben lateinischen Codices auch eine beachtliche Zahl deutscher Handschriften enthielt, die in ihrer reformtheologischen Programmatik ganz offensichtlich auf die spirituellen Bedürfnisse der Augsburger Bürger zugeschnitten und von diesen auch benutzt wurden. Dies lässt der 1454 entstandene Codex (Cgm 751) erkennen, der mit den um diese Zeit neu bzw. erstmals ins Deutsche übersetzten Legenden der Augsburger Bistums- und Klosterheiligen, den Bischöfen Ulrich (923-973), Simpert (778-807) und der frühchristlichen Märtyrerin Afra (gest. um 304) sowie den lehrhaften Schriften des Klosterreformers Johannes von Indersdorf Texte bot, die in den Augen Gossembrots offenbar besonders fruchtbringend für die religiöse Erziehung seines heranwachsenden Sohnes sein mochten. Vor allem mit der Neu- bzw. Erstübersetzung der Ulrich-, Simpert- und Afra-Legende kamen die Augsburger Benediktiner, deren eigener Reformwille auf die Formel ‚Erneuerung durch Erinnerung‘ gebracht werden kann, nicht nur einem drängenden spirituellen Bedürfnis nach literarischer Erbauung in den führenden und gebildeten Kreisen der Augsburger Bürgerschaft entgegen, sondern auch deren ausgeprägten Interessen an der Geschichte der Stadt. Auf persönlicher Ebene lässt sich das gemeinsame Bemühen um die religiöse und lokale Erinnerungskultur an der von Gossembrot d. Ä. 1456 initiierten und durch den Benediktiner Sigmund Meisterlin verfassten Stadtchronik belegen. Dieser ließ zum Beginn des Jahres 1457 eine den Augsburger Bürgern „*zu einem gemeinen nutz*“ zuge dachte deutsche Fassung seiner lateinischen „*Chronographia Augustensium*“ folgen, für die er sich offenbar die nur wenige Jahre zuvor in seinem Kloster entstandenen deutschen Viten der Heiligen Ulrich und Simpert als ‚Muster‘ vornahm. Damit wird wahrscheinlich, dass Meisterlin das Ratsmitglied Gossembrot, wohl im Wissen um dessen Suche nach Literatur für seinen Sohn, auf die 1454 im Kloster von Johannes Klesatel angefertigte deutsche Legenden-Handschrift (Cgm 751) aufmerksam gemacht hat, die Sigmund d. Ä. schließlich auch als Vorlage für den ersten Teil des Codex seines Sprösslings auswählte. Mit der deutschsprachigen Stadtchronik und dem katechetischen Erbauungs- und Andachtsbuch für seinen Sohn erbat Gossembrot im Jahr 1456 offenbar zwei aus den Bibliotheksbeständen der Benediktinerabtei geschöpfte Handschriften, die beide in Teilen vermutlich auf dem aus den deutschen Buchbeständen St. Ulrichs und Afra herausragenden Legendar im Cgm

751 beruhen. Für die Ausbildung des persönlichen Glaubens seines Sohnes ließ Sigmund d. Ä. nach den Legenden der lokalpatriotischen Identitätsfiguren und nach den prägnant gefassten christlichen Lehr- und Merksätzen wie sie die Tobias- und Fürstenlehren des Johannes von Indersdorf boten, religiöse Literatur beifügen, die ganz im Zeichen der Passion Christi steht, dem wichtigsten Thema christlicher Frömmigkeit überhaupt. Darunter waren sowohl zwei Spruchsammlungen zum Leiden Christi und zwei größere Kollektionen von Passionsgebeten als auch der so breit überlieferte „Passionstraktat“ des Heinrich von St. Gallen, welchen Gossembrot in jungen Jahren bereits selbst für ein persönliches Erbauungsbuch (Cgm 437) kopiert hatte. Mit Thomas Peuntners „Büchlein von der Liebhabung Gottes“ ließ Gossembrot, dessen Hochschätzung für dieses Werk der Wiener Reform- und Pastoraltheologie sich aus seinem Studium in Wien und über die in seiner eigenen Bibliothek sich befindenden Fassungen der „Liebhabung“ im Cgm 5911 erklärt, das mit Stempeln und Goldprägung auf braunem Kalbslederüberzug verzierte Erbauungs- und Andachtsbuch für seinen Sohn in der Hoffnung abschließen, dass er wird „grösslich enzünt in der liebün gotz“ (Cgm 402, Bl. 164r).

Handschriften aszetisch-katechetischen Typs finden sich erwartungsgemäß auch im Vorbesitz weltgeistlicher Kreise (Cgm 483, 660, 683, 3900), jedoch sind die volkssprachlichen Textanteile in diesen Codices gegenüber den Lateinischen nur marginal vertreten. Verständlich wird dieser Befund, wenn man bedenkt, dass sich die mündliche Predigt in der Volkssprache vornehmlich aus lateinischen Vorlagen gespeist hat, wie die theologische Sammelhandschrift Cgm 683 des Brixener Priesters Johannes Wirsing zu erkennen gibt, die vornehmlich lateinische Predigten (Berthold von Regensburg: *Sermo in dedicatione*, *Sermo de passione domini*) tradiert. Für deren Vorbereitung und Übersetzung bediente sich der Prediger offenbar lat.-dt. Elementarwörterbücher wie dem massenhaft überlieferten „Vocabularius Ex quo“, dessen Gebrauch das literarische Interesse des einfachen Weltgeistlichen im 15. Jahrhundert dominiert (vgl. Cgm 641, 642, 643, 676, 678, 688). Die Predigtvorbereitung als Benützungsanlass wird auch mit Blick auf das „Buch der Natur“ (1349/50), der ersten Naturkunde in deutscher Sprache und alphabetischer Ordnung aus der Feder des Regensburger Domherren Konrads von Megenberg (1309-1374), im Cgm 258 wahrscheinlich. Denn die Mitüberlieferung in Form lateinischer Predigten weist überdeutlich in eine homiletische Gebrauchsrichtung, mit der sich die Verwendung der allegorisch ausgedeuteten natürlichen *dinc* in Konrads Natur-Enzyklopädie als Musterstücke für die volkssprachliche Predigt aufdrängt. Hingegen zeigt das „Buch der Natur“-Exemplar Cgm 585 aus dem Vorbesitz des Freisinger Domherren Diepold von Waldeck, dass es, gemäß der von Konrad intendierten Anlage eines gleich gewichteten Nebeneinander von Naturdeutung und Naturbeschreibung, auch gänzlich anderen Gebrauchsinteressen entgegenkommen konnte. So verraten die Mitüberlieferung im 1476 fertig gestellten Cgm 585, ein Aderlasstraktat sowie medizinische Rezepte, fehlende Dinginterpretationen und die zahlreichen Randbemerkungen Diepolds zu den Tier-Artikeln im „Buch der Natur“, dass dessen Gebrauchsinteresse sich in erster Linie auf die natur- und heilkundlichen Informationen aus Konrads Naturbuch bezogen hat. Das ‚naturkundlich-medizinisch‘ definierte Verwendungsinteresse des Freisinger Domherren

am „Buch der Natur“ im Cgm 585 war Gegenstand der dritten Fallstudie, die besonders mit Blick auf die kulturgeschichtlich so faszinierenden Randnotizen Diepolds von Waldeck zum Ziel hatte, die genaue Gebrauchssituation für sein Exemplar darzustellen.

Die wichtigsten Indizien für einen rein sachkundlichen Gebrauch von Konrads Naturbuch-Bearbeitung im Cgm 585, darin die ursprüngliche Einteilung der Naturbereiche – 1. Der Mensch; 2. Himmel und Gestirne, Elemente; 3. Tierwelt; 4. Bäume; 5. Kräuter; 6. Edelsteine; 7. Metalle – eine grundlegende Umstrukturierung (1, 2, 6, 7, 5, 4, 3) erfuh, liefern zum einen die offenbar bewusst von Diepolds Schreiber aus seiner Vorlage nicht übernommenen geistlichen Interpretationen in den Pflanzen- und Tierbüchern. In den auf ihren arzneikundlichen Sachgehalt reduzierten Pflanzen- und Tierkapiteln, auf denen das Hauptinteresse des Freisinger Domherren lag und die als solche immer wieder selbständig mit rein medizinischen Werken in der Überlieferung begegnen, weisen sodann texterschließende Benutzungsspuren wie die mit roter Tinte neben die einschlägigen Artikel gesetzten Markierungskreuze, Zeigehände und lateinische Marginalglossen sehr deutlich auf die therapeutischen Qualitäten diverser Pflanzen- und Tierarten hin. Schließlich wird Diepolds Gebrauchsinteresse an Konrads „Buch der Natur“ am greifbarsten im Buch 3 über die Tiere, genauer in den Kapiteln III.B „*von allen geflügt*“ (Bl. 99va-111vb) und III.A „*von allerlay tiern*“ (Bl. 111vb-121va), hat der Freisinger Prälat diese doch mit zahlreichen Randeinträgen versehen. Sie sprechen in erster Linie vom Erwerb verschiedener Vogelarten, darunter heimische Singvögel wie Häher, Amsel, Star, Dohle, Nachtigall, handeln aber auch von selteneren Vögeln (Pfau, Kranich) und verzeichnen sodann Tierarten, deren Verwendung für die Beiz- und Hetzjagd (Sperber, Habicht, Jagdhund) eine wichtige Rolle spielen. Des Weiteren verraten die Randbemerkungen in der Handschrift, dass sich Diepold ebenso Haus- und Nutztiere wie Hunde, Katzen, Hasen, Enten, Kühe und Bienen in seinem Haus und Hof auf dem Freisinger Domberg gehalten hat. Die von der Forschung sehr unterschiedlich beurteilte Qualität der Randnotizen reicht tatsächlich von recht kuriosen Einträgen – auf Bl. 94va-vb unterer Rand, findet sich zum Lemma ‚Floh‘ folgender Eingangsvermerk: „*Item der Jorg ostermayr von München hat mir, her Dyebolden von Waldegk, Thumbher zu freysing, geschenckt und geben ain floch an ainer sylbrenn ketten*“ – bis zu Bemerkungen, die Ansätze einer systematischen Einteilung der Tierarten erkennen lassen: „*Item dreyerlay geschlecht mader: der erst ist genandt fiecht mader, der ander stain mader, der dritt puech mader.*“ Jedoch trägt der bei weitem größte Teil der Einträge im Wesentlichen sehr sachliche Züge. Sie bestehen in erster Linie aus drei Elementen: Die Person von der Diepold das entsprechende Tier bezogen hat, die Namensbezeichnung der erhaltenen Tierart und das genaue Eingangsdatum: „*Item der hansel vischer hat mir pracht einen krenchein an Ertag und XX tag in monadt juny und in dem Lxxx jår.*“ Die Durchsicht der Randeinträge drängt daher den Eindruck auf, die Handschrift hätte dem Domherren gleichsam als Inventar zur Verzeichnung seines Tierbestandes gedient, in der er sowohl Buch führen konnte über den Zugang neuer von ihm erworbener Tiere und die ihm ebenso präzise Auskunft gab über die bereits eingegangenen Exemplare. Da er den Erhalt eines bestimmten Tieres jeweils neben den einschlägigen Artikel von Konrads Naturbuch



quittierte, konnte er sich zudem kurz über die wichtigsten Eigenarten des Tieres informieren. Dabei zeigt sich in Diepolds Eingangsvermerken ein für ihn weit über den Informationsgehalt von Konrads Enzyklopädie hinausgehendes, empirisch erworbenes Wissen des Praktikers. Dieses Erfahrungswissen spiegelt sich besonders in den Einträgen zu den von ihm bezogenen Beizvögeln und Jagdhunden, welches auf seine Abstammung aus dem reichsfreien und *fürnaemen Adel* der oberbayerischen Waldecker vom Schliersee und auf eine noch immer von ihm vollzogene Praxis dieses standesgemäßen Privilegs des Adels verweist. Ob auch ein heilkundliches Praxiswissen für den Waldecker anzunehmen ist, wie es bei vielen medizinisch tätigen Geistlichen in Freising nachzuweisen ist, konnte nicht geklärt werden, jedoch kommt der Mitüberlieferung im Cgm 585, ein Aderlasstraktat und fünf Rezepte gegen Zahnschmerzen und Fieber, ohne eine mündliche Vermittlungs- und praktische Erfahrungsebene keine unmittelbare Praxisrelevanz zu und es würde somit allein der informative, allgemein bildende Charakter dieser Textsorten im Vordergrund von Diepolds Gebrauchsinteresse gestanden haben.

Das Festhalten an der aristokratischen Praxis der Jagd bei der höheren Geistlichkeit Freisings bis hinauf zu Bischof Sixtus von Tannberg (1474-1495), von dem Diepold laut seinen Einträgen einen Jagdhund (vgl. Bl. 115va) erhalten hat, lässt jene Vernachlässigung der seelsorgerischen Pflichten und der *lectio divina* vermuten, die im 15. Jahrhundert zu weitreichenden Reformbemühungen im Welt- und Ordensklerus geführt hat. Erst durch die von den Reformkräften ausgehende Rückbesinnung auf die überragende Bedeutung des Lesens für die Einübung in ein wahrhaft geistliches Leben ist der mögliche Besitz auch deutschsprachiger Handschriften und die *lectio privata* einzelner Ordensmitglieder zu verstehen, wie dies in der Übersicht zur vierten Benutzergruppe ‚Mönchs- und Kanonikerorden‘ (15 Hss.) sichtbar wird. Neben dem Ausbau der lateinischen Bibliotheksbestände entsteht ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts überall dort eine aus dem lateinischen theologischen Schrifttum heraus gelöste geistliche Literatur in der Volkssprache, wo im Zuge struktureller Reformen die Institution der Laienbrüder (*conversi laici*) reaktiviert wurde, die vor allem mit handwerklichen und landwirtschaftlichen Tätigkeiten für die ökonomische Stabilität der observanten Klöster zu sorgen hatten. Von einer eigentlichen Produktion deutschsprachiger Handschriften innerhalb Bayerns kann man jedoch nur in den benediktinischen Reformklöstern St. Quirin am Tegernsee und St. Emmeram in Regensburg sowie bei den reformierten Augustiner-Chorherren von Rebdorf bei Eichstätt sprechen. Im seit 1426 der Melker Observanz zugehörigen Kloster Tegernsee, dem Reformzentrum in Bayern schlechthin mit einer rund 80 Handschriften umfassenden Bibliothek für die Laienbrüder, und im seit 1456 der Kastler Observanz angeschlossenen Reichsstift St. Emmeram, ebenfalls mit einer sogar im Bibliothekskatalog von 1500 eigens verzeichneten Buchsammlung *pro conversis* (26 Hss.), finden wir im Grunde identisch gestaltete Handschriften im privaten Gebrauch von „laybrueder in latein genant conversi“ (Cgm 423, 63v). Denn sowohl im Cgm 423 des „Fardrus Paullus konfersus zu Degerse“ (54r) als auch in dem vom Laienbruder Albrecht „zw eynem nucz der pruder das sy es peten oder lesen“ (231r) in Auftrag gegebenen Cgm 4698 bildet die Benediktinerregel und ihre Derivate (Laienbrüderregeln, Consuetudines für

Benediktiner) als grundlegende Texte für die Rückbesinnung auf die Wurzeln des benediktinischen Mönchtums jeweils den Kern der Codices. Nicht in erster Linie für den persönlichen Gebrauch durch die Laienbrüder, sondern für deren gemeinschaftliche Tischlesung und Kollation im Refektorium ließ der mit Anschluss Rebdorfs an die Windesheimer Reformkongregation als Prior eingesetzte Johannes Herden (1458-1483) eine Foliohandschrift (Cgm 627) anfertigen (vgl. Schreibervermerk 333va), die ein umfangreiches Corpus von 60 Predigten (1ra-229rb) des Straßburger Dominikaners Johannes Tauler überliefert. Die als ‚Großer Tauler‘ in den tradierten Handschriften bezeichnete Predigtsammlung, die vom deutschen Mystiker Tauler (um 1300-1361) wohl noch zu seinen Lebzeiten selbst redigiert wurde, bildete zudem den Grundstock einer rund 30 Bände umfassenden Laienbrüderbibliothek, in der fast die Hälfte dieses Bestandes Auszüge aus dem Cgm 627 und dem im Cgm 214 überlieferten ‚Kleinen Tauler‘ enthalten, der mit dem Vermerk, „*das puchlein gehort in das gemein den leyen brudern zu Rebdorf in das gemein*“ (Bl. IIIv), gekennzeichnet ist. Wo und wie genau das literarische Interesse des an der Windesheimer Buchkultur geschulten Priors Herden an Tauler seine Ausprägung erfahren hat und welche Elemente von dessen mystischer Lebenslehre in ihrem Gebrauch durch die Rebdorfer Laienbrüder dabei besonders hervortreten, waren die Grundfragen der letzten Fallstudie im Rahmen der Untersuchung.

Johannes Herden, der aus dem zum einflussreichen Reformkreis des westfälischen Kanonikerstifts Böödeken gehörenden Augustiner-Chorherrenkloster Kirschgarten bei Worms nach Rebdorf kam, begann sein Reformwerk ganz nach dem Programm der Windesheimer Kongregation, indem er zum einen mit dem Ausbau der Bibliotheksbestände begann und hierzu Handschriften und schreibkundige Chorherren aus bereits reformierten Konventen mit sich brachte. Traditionell besaß auch in Rebdorf zunächst die Herstellung und Beschaffung der für den Chordienst benötigten liturgischen Handschriften und Bibelausgaben nach einer für alle Gemeinschaften der Kongregation einheitlichen Rezension sowie ein Grundbestand an Literatur der Mönchs- und Kirchenväter große Dringlichkeit. Besondere Bedeutung für die innere Reformierung jedes einzelnen Konventualen wie für die monastische *vita communis* kam den in der *Devotio moderna* so genannten *libri devoti* zu, der unmittelbar auf die *praxis pietatis* ausgerichteten pastoral-katechetischen Literatur. Um den Kanonikern genügend Freiraum für ihre Schreibtätigkeit, für Studium, Meditation und Chorgebet zu gewährleisten, integrierte der Prior zum anderen eine große Anzahl Laienbrüder in den Rebdorfer Konvent, welche als Konversen, Donaten oder *Laici familiares* die *exteriores labores* verrichteten und damit die nötige Grundlage für die wirtschaftliche und geistliche Prosperität des Klosters schufen. Auch diese sollten aber nach dem Willen des Priors nicht ohne literarische Erbauung bleiben, weshalb er gleich zu Beginn seiner Amtszeit im Jahr 1458 mit dem ‚Großen Tauler‘ den Grundstein für deren Buchsammlung legte.

Die spirituelle Unterweisung der Laienbrüder durch das Lesen und Hören geistlicher Literatur in der Volkssprache stand dabei wiederum ganz in der Tradition der Windesheimer Reform, die sie aus ihrer Abstammung von der niederländischen Frömmigkeitsbewegung *Devotio moderna* übernahm. Deren vom Kleriker Geert Grote

(1340-1384) initiiertes Reformimpuls hatte seit ihren Gründertagen auf die urchristliche Erneuerung und Umgestaltung der gesamten Gesellschaft abgezielt und sich insbesondere an den von einer nachlässigen kirchlichen Seelsorge betroffenen lateinunkundigen Laien jeden Standes gerichtet. Grottes Lektüreplan „*de sacris libris studendis*“ wirkte hierbei maßgebend auf den eng gefassten Kanon der Windesheimer Buchgemeinschaft, der sich auf die Hl. Schrift, die *vitae et collationes patrum*, die *legenda et flores sanctorum* und die Werke christlicher Klassiker, Augustinus, Gregorius und Bernhard beschränkte, und innerhalb dessen Heinrich Seuses „*Horologium*“ das einzige in etwa zeitgenössische Werk war. Die Predigten von Seuses (1295-1366) und Grottes Zeigenossen Tauler gehörten trotz ihres Reformaufrufes nach einem „*newen menschen, der nach got geschaffen ist in gerechtikait und in heilikeit der warheit*“, nachweislich nicht in den Kanon der Windesheimer, weshalb eine literarische Interessenbildung bei Prior Herden an Tauler auch nicht in seinem Heimatkloster Kirschgarten bereits stattgefunden haben konnte. Vielmehr scheint erst der vom humanistischen Reformbischof Johann III. von Eich (1445-1464) geknüpfte Kontakt zu den unweit von Rebdorf gelegenen Frauenklöstern von Pillenreuth bzw. zu den Nürnberger Dominikanerinnen von St. Katharina das Interesse Herdens an Tauler geweckt zu haben. Vor allem im 1428 reformierten und in den folgenden Jahren als Vorbild strenger Regelobservanz dienenden Katharinenkloster, dessen Bibliothek um 1455 mehr als 300 Bände umfasste, zählten laut Tischlesungsverzeichnis vier Fronleichnams-Predigten Taulers zum festen Bestandteil der täglichen *lectio* im Refektorium.

Überhaupt sind die in der Lebenswelt der geistlichen und laikalen Zuhörer- und Leserschaft verankerten und im Wissen um deren spirituelle Erneuerung verfassten Predigten Johannes Taulers innerhalb reformorientierter Klöster gleich welchen Ordens als fruchtbringend angesehen worden. Diesen Befund offenbaren ihre Überlieferungsgeschichte sowie die Charakterisierung ihres Reformpotentials, das den auch für die Windesheimer Frömmigkeit so wesenhaften asketischen Geist atmet. Armut, Abgeschiedenheit und Demut in der Nachfolge Christi als monastische Grundtugenden werden darin immer wieder gerade auch bei Menschen geistlichen Standes angemahnt, „*daz sint sust geistlich lewt, die in großem schein sint und [...] in irem grünt so sint sie pfariseen und sint vol eigner lib und eigens willens und sint recht ir selbs furwürf.*“ So muss „*der mensch allwegen lernen und sehen in sein krankhait, in sein nicht vermügen, noch taugen, noch nichtz sein*“ und wird durch die Kunst der Selbsterkenntnis auf seine ontologische Abhängigkeit von Gott verwiesen, der sich ihm in dem Maße zu erkennen gibt, in dem der Mensch seine Ich- und Weltverflochtenheit aufgibt: „*als vil alz der mensch auß get, recht also vil get got ein in der warhait.*“ Aufgrund dieser einfachen und klaren Wesenszüge überrascht es auch nicht, das Predigtwerk des Dominikaners nicht allein in den Händen der Laienbrüder des Rebdorfer Stifts in Gestalt des ‚Großen Taulers‘ (Cgm 627) vorzufinden, sondern auch in dem um 1500 angelegten Bibliothekskatalog verzeichnet zu sehen, der nur die vorwiegend lateinischen Handschriften und Drucke aufführt, die von den Chorherren gelesen wurden. Die Predigten Johannes Taulers stellen somit eines der nur wenigen deutschen Werke dar, die in Rebdorf mit Beginn der

Reformen sowohl von den lateinisch gebildeten Regularkanonikern gelesen als auch von diesen für die spirituelle Unterweisung der Laienbrüder als äußerst geeignet angesehen wurden.

Nach der Rebdorfer Konversenregel im Cgm 844 war die literarische Erbauung der Laienbrüder auf die mittägliche und abendliche Tischlesung im Refektorium sowie auf die an Sonn- und Feiertagen stattfindenden Lehrgespräche (Kollation) beschränkt. Dort ist der konkrete Gebrauch des ‚Großen Tauler‘-Exemplars wohl auch zu verorten, denn das vorlesefreundliche Folioformat des zweiseitig angelegten Cgm 627 (31,3x21,5) sowie eingetragene Marginalien wie Zeigehände, die auf vermeintliche Lesestellen hinweisen mochten, können als Indizien für seine Verwendung *pro refectorio* gedeutet werden. Hinzu kommt seine Funktion als Quelle für die Tauler-Exzerpte in den kleinformatigen geistlichen Handbüchern Cgm 455 und Cgm 454, die nachweislich „*den leyen brudern zu Rebdorf*“ zugeordnet waren. Sie können als für die schriftlichen Meditationstechniken der *Devotio Moderna* und Windesheimer Kongregation typische ‚Rapiarien‘ bezeichnet werden, kurz gefasste asketisch-erbauliche Traktate die durch Exzerption eines zu verinnerlichenden Ausgangstextes entstanden sind und auf diese Weise für das devote Reformanliegen nutzbar gemacht wurden. Die Mitüberlieferung zu den Auszügen und weitere kleinformatige Handschriften der Konversen mit Exzerpten aus Werken und von Autoren aus dem Umfeld der *Devotio moderna* und der niederländischen Mystik („Nachfolge Christi“, Jan van Leeuwen, Hendrik Herp) verstärken den Eindruck einer selektiven Rezeption im Sinne einer effektiven *lectio ad correctionem morum* nach devoten Maßstäben bei den Augustiner-Chorherren von Rebdorf.

## Anhang

## Übersicht Vorbesitzerinnen Nonnenorden

Handschriftenbesitzer	Handschrift	Schreiber	Entstehungs- ort/zeit
<b>Agatha Haunspergerin</b> (Äbtissin des Benediktiner-Frauenstifts Nonnberg/Salzburg von 1446-84)	<b>Cgm 794</b> Michael de Massa, Vitas patrum, Legende des hl. Rupertus	<i>Jacobus Wolgemuet, Leonardus Zeilhofer</i>	Salzburg, 1471-73
<b>Anna Gurr</b> (gest 1517, war bis 1509 Äbtissin des Benediktinerinnenklosters in Neuburg/Donau)	<b>Cgm 800</b> Auslegung der Benediktregel, Spruchsammlung von Eigenbesitz, Johann von Indersdorf, Traktat vom Klosterleben u. a.	<i>Sr. Juliana Wielandin</i>	Neuburg a. d. Donau, 1501
<b>Barbara Warausin</b> (Schwester im Katharinenkloster Augsburg 15. Jh.)	<b>Cgm 480</b> Kalender, Mystische Sprüche, Allegorien, Geistliche Lieder, Ps.-Cyrillusbrief, Marquard v. Lindau, Nikolaus v. Dinkelsbühl	<i>Herman Kayser von Rieden, Sigmund Putterich</i>	Schwaben (Augsburg) 1441, 1446, 1449
<b>Elisabeth Schmidin</b> (Klosterschwester im Terziarinnenkloster Unlingen/Württ., 1461)	<b>Cgm 783</b> Buch von geistlicher Armut, Bonaventura, Gebete, Predigten, Hauptkirchen Roms, geistliche Kurztexpte	Rubriziert von Conrad Durr	Südwest-Deutschland, 1477
<b>Elsbeth Propstin</b> (Oberin des Franziskanerinnenkloster Ingolstadt 1486)	<b>Cgm 218</b> Thomas Peuntner, Nachfolge Christi, Heinrich Vigilis, Humbertus de Romanis, Meister Eckhart, Johannes von Indersdorf		Bayern, 1487
<b>Klara Pambergerin</b> (Klosterschwester 15. Jh., vermutlich in einem nordbayerischen Augustinerinnenkloster)	<b>Cgm 843</b> „Kuttenmann“, Gebete, Betrachtungen, Mirakel (Anna, Augustinus), Exzerpte aus Gertrud von Helfta, Seuse		Nordbayern, Ende 15./Anfang 16. Jh.
<b>Margreth Liegsalzin</b> (Schwester im Püttrich-Regelhaus München, 1497)	<b>Cgm 854 II</b> Exzerpt aus dem ABC zum Lob Christi, vom Altarsakrament, Predigt vom Jesukindlein	Hand der Agnes Kienerin, Oberin im Püttrichkloster 1484-1490	II Ende 15. Jh.
<b>Otilia von Absberg</b> (Äbtissin Augustiner-Chorfrauenstifts)	<b>Cgm 4597 II</b> Gebete zum Leiden Christi, Birgitta v.		Nordbayern, 1455

<b>Handschriftenbesitzer</b>	<b>Handschrift</b>	<b>Schreiber</b>	<b>Entstehungs ort/zeit</b>
Niedermünster, Regensburg 1448-68)	Schweden zugeschrieben, Heiligengebete, Bernhardinus von Siena: Gebet vom Namen Jesu		

## Übersicht Vorbesitzer Bürgertum

Handschriftenbesitzer	Handschrift	Schreiber	Entstehungs- ort/zeit
<b>Agnes Aytingerin</b> („Uolrich Färbers ze Ulm des craemers frowen“, vgl. Cgm 831, 123r)	<b>Cgm 831</b> Geistliche Sammelhandschrift: `Von einem christlichen Leben´, zehn Staffeln der Demut, Traktat von Geduld	„Dis buoch hat geschriben Cuonrat Knuss ze Bibrach [...] und hat es geschenkt Agnesen Aytingerin Uolrich Faerbers cze Ulm des craemers frowen.“ (123r)	Biberach, 1429
<b>Ambrosius Geckenhem</b> (geb. 3.4.1480)	<b>Cgm 309</b> Alchemistische Sammelhandschrift	Johannes Thawbor, Gothardus Hartlieb	Bayern, 1. H. 15. Jh.
<b>Anna Aychstöckin</b> (Münchener Bürgerin, stiftete 1495 ihre Handschrift dem Kloster Tegernsee)	<b>Cgm 813</b> Bernhard von Clairvaux: Hoheliepredigten 1-81, dt., aus Johannes Keck: Decaperotision, Prop. 32-54 dt.		Bayern, um Mitte 15. Jh.
<b>Anthoni Gebolczhauser</b> (Ende 15. Jh.)	<b>Cgm 1126</b> Speculum humanae salvationis, lat.-dt, mit 192 eingedruckten kolorierten Holzschnitten	Leonhard Taichstetter aus München	Bayern, 1463
<b>Barbara Riglerin</b> (Augsburger Bürgerin, Ende 15. Jh.)	<b>Cgm 410</b> Tauler: Predigten, Predigten aus dem „Meisterbuch“		Augsburg, 2. H. 15. Jh.
<b>Georg Werder</b> (Weinschenk in München, Mitte 15. Jh.)	<b>Cgm 514</b> Johannes von Indersdorf, Nikolaus von Dinkelsbühl, Konrad Bömlin, „Antichrist“, Etymachietraktat, Exempel	Georg Werder	München, 1457
<b>Hans Altdorffer</b> (wohl Vater des Bischofs Georg Altdorfer, um 1436)	<b>Cgm 251</b> Johannes Hartlieb Tractatus amoris		Bayern, 2. H. 15. Jh.
	<b>Cgm 520</b> Historienbibel mit 36 kolorierten Federzeichnungen		Bayern, 1465
<b>Hans Neythart</b> (Münchner Stadtarzt um 1500)	<b>Cgm 3724</b> Arzneibuch („Münchner Salbenbuch“)		Bayern, Ende 15. Jh.
<b>Hans Sänftl</b> (1454-nach 1518 Münchner Bürger)	<b>Cgm 399</b> Feuerwerksbuch von 1420, Sammlung medizinischer Rezepte, Familienchronik des Hans Sänftl, Sammlung von Hausrezepten,	vermutlich der Vorbesitzer Hans Sänftl	Bayern (München?), 2. H. 15. Jh.

<b>Handschriftenbesitzer</b>	<b>Handschrift</b>	<b>Schreiber</b>	<b>Entstehungs- ort/zeit</b>
<b>Johannes Knabensperger</b> (alias Iglar)	<b>Cgm 1131</b> Vokabulare		Bayern, 2. H. 15. Jh.
<b>Johannes Leitner</b> (Schliersee)	<b>Cgm 256</b> Berthold von Freiburg: Summa, Bayern 2. H. 15 Jh. und <b>Cgm 324</b> Confessionale lt.-dt.	Cgm 324 <i>Johannes Freyberger</i> <i>canonicus in</i> <i>Yllmuenster et</i> <i>plebanus in</i> <i>Phaffenhofen</i>	Bayern, 1409
<b>Johannes Seefelder</b> (Münchner Goldschmied 15. Jh.)	<b>Cgm 280</b> „Der Heiligen Leben“ , Winterteil	Johannes Meinhard von Amberg	München, 1461
<b>Margaretha Pluemaerin</b> („ <i>Dicz puech hat geopfert got und sant Kierein ze Ternsee dy witib und purgerin Margareth Pluemaerin zu München</i> “, Cgm 814, Vorderdeckel)	<b>Cgm 814</b> Canticum canticorum dt., Bernhard von Clairvaux: Hoheliedpredigten 1-81, deutsch		Bayern, 1478



<b>Handschriftenbesitzer</b>	<b>Handschrift</b>	<b>Schreiber</b>	<b>Entstehungs ort/zeit</b>
<b>Michel Geyswurgel</b> (Nürnberg berger Bürger, gest. 1499)	<b>Cgm 714</b> Minnereden, Mären, Fastnachtsspiele, u.a. Konrad von Würzburg: Das Herzmäre, Egen von Bamberg: Zwei Minnereden, Johannes Duro: Die fünf Namen, Harder: Der Minne Lehen, Heinrich der Teichner: Von Jägern, Hans Rosenplüt: Die Beichte		Nürnberg, 3. V. 15. Jh.
<b>Peter Strätzing</b> (1505)	<b>Cgm 1134</b> Leopold von Wien: Österreichische Chronik, Brief des Rabbi Samuel, Visionen u. a		I 2. H. 15. Jh. II 1465
<b>Albrecht Schenck zum Schenckenstein</b> , (Klosterrichter von Tegernsee, gest. 1508)	<b>Cgm 1150</b> Lektionar		Bayern, 1471
<b>Sigmunt Snodin</b> , (Nürnberg Bürger, gest. 1449)	<b>Cgm 4697</b> Tagzeiten und Gebete		Raum Nürnberg, 3. V. 15. Jh.
<b>Sixt Schmuttermaier</b> (Meister Sixt, Goldschmied in Freising)	<b>Cgm 504</b> „Der Heiligen Leben“, Raum Freising 1475 und Cgm 610 Bruder Berthold: Rechtssumme, Konrad von Megenberg		Bayern, 1463
<b>Wilhelm Golnhuter</b> (Stadt- Unterrichter zu München 1463- 73)	<b>Cgm 246</b> „Die neue Ee“, Spiegel menschlicher Behaltnis (mit 35 Illustrationen), Lucidarius, Otto von Passau, Bayerische Chroniken, Eustachiuslegende, Marienleben (mit 29 Illustrationen)	In Teilen von Golnhuter selbst geschrieben (107r- 171r)	Bayern, 1449-55

**Literaturverzeichnis**

- Achten, Gerhard: Das christliche Gebetbuch im Mittelalter. Andachts- und Stundenbücher in Handschriften und Frühdrucken. Ausstellung Bonn-Bad Godesberg, Wissenschaftszentrum, 11. Februar- 10. April 1988. 2., verb. u. verm. Aufl. Wiesbaden, 1987. S. 7-44.
- Adam, Bernd: Katechetische Vaterunserauslegungen. Texte und Untersuchungen zu deutschsprachigen Auslegungen des 14. und 15. Jh., München, 1976. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters; Bd. 55).
- Alberts, W. J. und Hulshoff A. L.: Het Frensweger handschrift betreffende de geschiedenis van de moderne devotie. Groningen, 1958.
- Alfen, Klemens [u.a.]: Entstehungssituation und Publikum der deutschen Trojaliteratur des 12. bis 16. Jh.s. In: Wissensliteratur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Bedingungen, Typen, Publikum, Sprache. Hrsg. von Horst Brunner und Norbert Richard Wolf. Wiesbaden, 1993. (Wissensliteratur im Mittelalter; Bd. 13). S. 177-208.
- Altermatt, Alberich: Christus pro nobis. Die Christologie Bernhards von Clairvaux in den „Sermones per annum“. In: *Analecta Cisterciensia* 33 (1977). S. 3-176.
- Althoff, Gerd und Keller, Hagen: Heinrich I. und Otto der Große. Neubeginn auf karolingischem Erbe. Bd. 1. 2. verbesserte Auflage. Göttingen, 1994.
- Andermann, Ulrich: Geschichtsdeutung und Prophetie. Krisenerfahrung und –bewältigung am Beispiel der osmanischen Expansion im Spätmittelalter und in der Reformationszeit. In: Europa und die Türken in der Renaissance. Hrsg. von Bodo Guthmüller und Wilhelm Kühlmann. Tübingen, 2000. (Frühe Neuzeit; Bd. 54). S. 29-54.
- Andrian-Werburg, Klaus von: Der altbayerische Adel im landesfürstlichen Staat der Wittelsbacher bis zum Abschluss der ritterschaftlichen Verfassung. In: Rössler, Hellmuth [Hrsg.]: *Deutscher Adel 1430-1555*. Darmstadt, 1965. (Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit Bd. 1). S. 48-57.
- Andrian-Werburg, Klaus von: Urkundenwesen, Kanzlei, Rat und Regierungssystem der Herzöge Johann II., Ernst und Wilhelm III. von Bayern-München (1392-1438). Kallmünz/Opf., 1971. (Münchener historische Studien. Abteilung geschichtliche Hilfswissenschaften; Bd. 10).
- Angenendt, Arnold: ‚Reliquien‘. In: *Lexikon des Mittelalters* Bd. 7 (1995). Sp. 702-704.
- Angenendt, Arnold: Grundformen der Frömmigkeit im Mittelalter. 2., durchges. Aufl. München, 2004. (Enzyklopädie deutscher Geschichte Band 68).
- Angerer, Joachim: Die Bräuche der Abtei Tegernsee unter Abt Kaspar Ayndorffer (1426-1461), verbunden mit einer textkritischen Edition der *Consuetudines Tegernseenses*. Ottobeuren, 1968. (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige, Ergänzungsbd. 18).

- Angerer, Joachim: Die Reform von Melk. In: Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum. Bearb. von Ulrich Faust und Franz Quarthal. St. Ottilien, 1999. (Germania Benedictina Bd. I). S. 271-313.
- Ansbacher, Walter: St. Simpert und seine Verehrung in Stadt und Bistum Augsburg. In: Der heilige Bischof Simpert – der fast vergessene Dritte im Bunde. Katalog zur Sonderausstellung im Diözesanmuseum St. Afra 14.9 – 21. 10.2004. Hrsg. von Melanie Thierbach. Augsburg, 2004. S. 18-29.
- Arends, Johannes: Volkstümliche Namen der Drogen, Heilkräuter, Arzneimittel und Chemikalien. Berlin, 2001.
- Assion, Peter. Altdeutsche Fachliteratur. Berlin, 1973. (Grundlagen der Germanistik 13).
- Auwers, Ilse van der: De Constituties der Windesheimer Koorheren in hun evolutie van 1402 tot 1639. Masch.-schriftl. Lizentiatsthese. Löwen, 1963/64.
- Axters, Stephanus G.: Johannes Tauler in de Nederlanden. In: Johannes Tauler. Ein deutscher Mystiker. Gedenkschrift zum 600. Todestag. Hrsg. von P. Ephrem Filthaut OP. Essen, 1961. S. 348-370.
- Backmund, Norbert: Die Chorherrenorden und ihre Stifte in Bayern. Augustinerchorherren, Prämonstratenser, Chorherren v. Hl. Geist, Antoniter. Passau, 1966.
- Baldinger, Max: Aberglaube und Volksmedizin in der Zahnheilkunde. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde Bd. 35. Heft 1. Hrsg. von Hanns Bächtold-Stäubli [u.a.]. Basel, 1936. S. 65-73.
- Balthasar, Hans-Urs von [Hrsg.]: Die Regel des Hl. Augustinus. In: Die großen Ordensregeln. Einsiedeln, 1948. S. 121-133.
- Bastert, Bernd: Der Münchner Hof und Fueterers „Buch der Abenteuer“. Literarische Kontinuität im Spätmittelalter. Frankfurt/Main [u.a.], 1993. (Mikrokosmos; Bd. 33).
- Bastert, Bernd: ‚Ritterrenaissance‘ oder Indikator des Frühabsolutismus? Zur Relevanz der Artus- und Gralepiek an der Wende zur Neuzeit am Beispiel von Fueterers „Buch der Abenteuer“. In: Jahrbuch der Oswald-von-Wolkenstein-Gesellschaft 9 (1996/97). S. 471-488.
- Bastert, Bernd u. Thoelen, Heinz [Hrsg.]: Ulrich Füetrer: Das Buch der Abenteuer. Teil 1: Die Geschichte des Rittertums und des Grals. Nach der Handschrift A Cgm 1 der Bayerischen Staatsbibliothek. Göttingen, 1997. (Göppinger Arbeiten zur Germanistik Nr. 638).
- Bauer, Christian: Geistliche Prosa im Kloster Tegernsee. Untersuchungen zu Gebrauch und Überlieferung deutschsprachiger Literatur im 15. Jahrhundert. Tübingen, 1996. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters, Bd. 107).
- Bauer, Erika: ‚Hieronymus-Brief‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 3 (1981). Sp. 1233-1238.
- Baumgarte, Susanne: Summa bonorum. Eine deutsche Exempelsammlung aus dem 15. Jahrhundert nach Stephan von Bourbon. Edition und Untersuchung. Berlin, 1999. (Texte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit; Heft 40).
- Baumgärtner, Ingrid: Über Gelehrtenstand und Doktorwürde im späten Mittelalter. In: Historisches Jahrbuch 106 (1986). S. 298-332.

- Becker, Peter J. [Hrsg.]: Aderlass und Seelentrost. Die Überlieferung deutscher Texte im Spiegel Berliner Handschriften und Inkunabeln. Mainz, 2003.
- Becker, Petrus: Benediktinische Reformbewegung im Spätmittelalter. Ansätze, Entwicklungen, Auswirkungen. In: Untersuchungen zu Kloster und Stift. Hrsg. vom Max Planck-Institut für Geschichte. Göttingen, 1980. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; 68) (Studien zur Germania Sacra; 14). S. 167-187.
- Becker, Petrus: Erstrebte und erreichte Ziele benediktinischer Reformen im Spätmittelalter. In: Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen. Hrsg. von Kaspar Elm. Berlin, 1989. (Berliner historische Studien, Band 14). S. 23-34.
- Becker, Rainald: Freisinger Kleriker im Rom der frühen Renaissance. Tendenzen und Formen bayerischer Kurienspräsenz zwischen 1447 und 1471. In: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte Bd. 49 (2006). S. 67-116.
- Bellot, Josef: Das Benediktinerstift St. Ulrich und Afra in Augsburg und der Humanismus. In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige Bd. 84, Jahrgang 1973. S. 394-406.
- Benecke, Norbert: Der Mensch und seine Haustiere. Stuttgart, 1994.
- Bergdolt, Klaus u. Keil, Gundolf: ‚Humoralpathologie‘. In: Lexikon des Mittelalters Bd. 5 (1991). Sp. 211-213.
- Berges, Wilhelm: Die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters. Stuttgart, 1938 (Neudruck 1952). (Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde, MGH. 2).
- Bernhart, Joseph: Bernhardische und Eckhartische Mystik in ihren Beziehungen und Gegensätzen. In: Die philosophische Mystik des Mittelalters von ihren antiken Ursprüngen bis zur Renaissance. Mit Schriften und Beiträgen zum Thema aus den Jahren 1912-1969. Hrsg. von Manfred Weitlauff. München, 2000.
- Bernstein, Eckhart: Vom lateinischen Frühhumanismus bis Conrad Celtis. In: Die Literatur im Übergang von Mittelalter zur Neuzeit. Hrsg. von Werner Röcke und Marina Münkler. München, 2004. (Hansers Sozialgeschichte der deutschen Literatur vom 16. Jh. bis zur Gegenwart; Bd. 1). S.54-76.
- Berschlin, Walter und Häse, Angelika [Hrsg.]: Gerhard von Augsburg. Vita Sancti Uodalrici. Die älteste Lebensbeschreibung des heiligen Ulrich. Lateinisch-deutsch. Mit der Kanonisationsurkunde von 993. Heidelberg, 1993. (Editiones Heidelbergenses; 24).
- Besselmann, K.-F.: Die Mindelburger Bibliothek der Familie Frundsberg. Untersuchungen zum Bestand und zur Funktion einer schwäbischen Adelsbibliothek des 16. Jahrhunderts. In: Bibliothek und Wissenschaft 22 (1988). S. 157-226.
- Bezold, Gustav v. [Bearb.]: Die Kunstdenkmale des Regierungsbezirks Oberbayern. Bearb. von Gustav v. Bezold und Berthold Riehl. IIX Theil. Bezirksamt Altötting. Nachdruck der Ausgabe 1905. München, Wien, 1982.
- Bezzel, Einhard: Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Passeres. Singvögel. Wiesbaden, 1993.
- Bezzel, Einhard: BLV-Handbuch Vögel. 2., durchges. Aufl. München [u.a.], 1996.

- Bigelmair, A.: Der hl. Sintpert. In: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben Bd. III. München, 1954.
- Bihlmeyer, Karl: Heinrich Seuse. Deutsche Schriften. Unveränderter Nachdruck der Ausgabe Stuttgart, 1907. Frankfurt/Main, 1961.
- Bührer, Andreas: Repräsentation adelig-höfischen Wissens – ein Tummelplatz für Aufsteiger, Außenseiter und Verlierer. Bemerkungen zum geringen gesellschaftlichen Stellenwert höfischer Literatur im späten Mittelalter. In: Kulturtopographie des deutschsprachigen Südwestens im späteren Mittelalter. Studien und Texte. Hrsg. von Barbara Fleith und René Wetzels. Berlin [u.a.], 2007. S. 215-227.
- Bilgri, Anselm: Bischof Simpert. Heiliger zwischen Legende und Geschichte. Augsburg, 1997.
- Blank, Walter: Mikro- und Makrokosmos bei Konrad von Megenberg. In: Geistliche Denkformen in der Literatur des Mittelalters. Hrsg. v. Klaus Grubmüller [u.a.]. München, 1984. (Münstersche Mittelalter-Schriften 51). S. 83-100.
- Blank, Walter: das geloub ich Megenbergaer niht – Konrads von Megenberg ‚Naturwissenschaft‘ zwischen Tradition und Empirie. In Vielfalt des Deutschen. Festschrift für Werner Besch. Hrsg. von J. Mattheier. Frankfurt/Main, 1993. S. 159-177.
- Blank, Walter: Die Schwierigkeit mystischer Erfahrungs-Vermittlung in der Verschriftung. In: Studien zur deutschen Sprache und Literatur. Festschrift für Konrad Kunze zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Václav Bok [u.a.]. Hamburg, 2004. S. 60-80.
- Boegl, Johann: Die Statuten des Freisinger Domkapitels von ca. 1400. In: 18. Sammelblatt des historischen Vereins von Freising. Freising, 1933. S. 75-102.
- Boese, Helmut [Hrsg.]: Thomas Cantimpratensis: Liber de natura rerum. Hrsg. von Helmut Boese. Berlin, 1973.
- Böhm, Christoph: Die Reichsstadt Augsburg und Kaiser Maximilian I.: Untersuchungen zum Beziehungsgeflecht zwischen Reichsstadt und Herrscher an der Wende zur Neuzeit. Sigmaringen, 1998. (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg; Bd. 36).
- Boockmann, Hartmut und Dormeier, Heinrich: Konzilien, Kirchen- und Reichsreform (1410-1495). Stuttgart, 2005. (Gebhardt Handbuch der Geschichte Bd. 8).
- Boor, Helmut de: Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart. Bd. 3.1. München, 1979.
- Boot, Christine: *an aderlaszen ligt grosz gesuntheit*. Zur Repräsentanz von Ortolfs Phlebotomie in deutschsprachigen Aderlasstraktaten. In: „ein teutsch puech machen“. Untersuchungen zur landessprachlichen Vermittlung medizinischen Wissens. Ortolf-Studien 1. Hrsg. von Gundolf Keil. (Wissensliteratur im Mittelalter; Bd. 11). Wiesbaden, 1993. S. 112-157.
- Brand, Margit [Hrsg.] [u.a.]: „Der Heiligen Leben“. Band I: Der Sommerteil und Bd. II: Der Winterteil. Tübingen, 1996 und 2004. (Texte und Textgeschichte 44 und 51).
- Brand, Margit: Studien zu Johannes Niders deutschen Schriften. Rom, 1998.

- Brandis, Tilo: *Mittelhochdeutsche, mittelniederdeutsche und mittelniederländische Minnereden. Verzeichnis der Handschriften und Drucke.* München, 1968. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters; Bd. 25).
- Brehms *Neue Tierenzyklopädie*, Bd. 6: *Vögel 2.* Freiburg, 1975.
- Bremer, Ernst: ‚Mandeville, Jean de‘. In : *Verfasserlexikon* 2. Aufl. Bd. 5 (1985). Sp. 1201-1214.
- Bremer, Ernst und Ridder, Klaus [Hrsg.]: *Jean de Mandeville, Reisen.* Reprint der Erstdrucke der deutschen Übersetzungen des Michel Velser (Augsburg, bei Anton Sorg, 1480) und des Otto von Diemeringen (Basel, bei Bernhard Richel, 1480/81). Hildesheim [u.a.], 1991. (Deutsche Volksbücher in Faksimiledrucken, Reihe A Bd. 21).
- Brèvert, Francis B. [Hrsg.]: *Konrad von Megenberg: Die Deutsche Sphaera.* Tübingen, 1980. (Altdeutsche Textbibliothek Nr. 90).
- Brinker-von der Heyde, Claudia: *Mentalität, historische Anthropologie und Literatur: Zu Möglichkeiten und Grenzen der Interdisziplinarität in der Mediävistik.* In: *Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein Gesellschaft.* Band 12 (2000). S. 65-81.
- Brinkhus, Gerd: *Eine bayerische Fürstenspiegelkompilation des 15. Jahrhunderts. Untersuchung und Textausgabe.* München, 1978. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters; Bd. 66).
- Brinkhus, Gerd: ‚Sermo de matrimonio (deutsch)‘. In: *Verfasserlexikon* 2. Aufl. Bd. 8 (1992). Sp. 1106-1108.
- Broszinski, Hartmut: ‚Johannes Aichenfelder‘. In: *Verfasserlexikon*, 2. Aufl., Bd. 1 (1978). Sp. 94.
- Brunner, Horst: *Literarische Formen der Vermittlung historischen Wissens an nicht-lateinkundiges Publikum im Hoch- und Spätmittelalters und in der Frühen Neuzeit.* In: *Wissensorganisierende und wissensvermittelnde Literatur im Mittelalter.* Wiesbaden, 1987. (Wissensliteratur im Mittelalter; Bd. 1). S. 175-186.
- Brunner, Horst: *Rückblick und Ausblick: Die germanistische Spätmittelalterforschung am Ende des 20. Jahrhunderts.* In: *Jahrbuch der Oswald-von-Wolkenstein-Gesellschaft; Bd. 12.* Hrsg. von Sieglinde Hartmann [u.a.]. Frankfurt/Main, 2000. S. 1-20.
- Brunner, Horst: *Vorschlag eines Lexikons der regionalen Literaturgeschichte des deutschen Mittelalters.* In: *Tervooren/Haustein [Hrsg.]: Regionale Literaturgeschichtsschreibung.* S. 308-312.
- Buchner, Franz X.: *Johann III., der Reformator des Bistums. Neue Aktenstücke.* Separatabdruck aus dem *Pastoral-Blatt des Bistums Eichstätt 1909 und 1910.* Eichstätt, 1911. (Forschungen zur Eichstätter Bistumsgeschichte 1).
- Buggisch, Christian [Hrsg., Übers.]: *Reisen des Ritters John Mandeville vom Heiligen Land ins ferne Asien (1322-1356).* Lenningen, 2004. (Edition Erdmann).
- Bühler, Nonnosus: *Die Schriftsteller und Schreiber des Benediktinerstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg während des Mittelalters.* Diss. München. Borna/Leipzig, 1916.

- Bumke, Joachim: Mäzene im Mittelalter. Die Gönner und Auftraggeber der höfischen Literatur in Deutschland 1150-1300. München, 1979.
- Bumke, Joachim: Geschichte der mittelalterlichen Literatur als Aufgabe. Opladen, 1991. (Vorträge / Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften: Geisteswissenschaften; G 309). S. 42.
- Bumke, Joachim: Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter. 11. Aufl. München, 2005.
- Burger, Christoph: Theologie und Laienfrömmigkeit. Transformationsversuche im Spätmittelalter. In: Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Politik – Bildung – Naturkunde – Theologie. Hrsg. von Hartmut Boockmann [u.a.]. Göttingen, 1989. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Phil.-Hist. Klasse, Dritte Folge Nr. 179). S. 400-420
- Burger, Christoph: Direkte Zuwendung zu den ‚Laien‘ und Rückgriff auf Vermittler in spätmittelalterlicher katechetischer Literatur. In: Spätmittelalterliche Frömmigkeit zwischen Ideal und Praxis. Hrsg. von Berndt Hamm [u.a.]. Tübingen, 2001. (Spätmittelalter und Reformation; N.R. 15). S. 85-109.
- Busley, Hermann-Joseph: Die Geschichte des Freisinger Domkapitels von den Anfängen bis zur Wende des 14./15. Jh. Diss. masch., München, 1956.
- Colberg, Katharina: ‚Meisterlin, Sigismund‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 6 (1987). Sp. 355-366.
- Conrad Gessner 1516-1565. Universalgelehrter, Naturforscher, Arzt. Mit Beiträgen von Hans Fischer [u.a.]. Zürich, 1967.
- Cossar, C. D. M.: The german translation of the ps.-Bernhardine Epistola de cura rei familiaris. Göppingen, 1975. (Göppinger Arbeiten zur Germanistik Nr. 166).
- Courth, F.: ‚Gebete I‘. In: Marienlexikon Bd. 2 (1989). S. 590-592.
- Cramer, Thomas. Lohengrin. Edition und Untersuchung. München, 1971.
- Cramer, Thomas [Hrsg.]: Die kleineren Liederdichter des 14. und 15. Jahrhunderts, Bd. 2. München, 1979.
- Cramer, Thomas: ‚Lohengrin‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl., Bd. 5 (1985). Sp. 899-904.
- Cramer, Valmar: Der Ritterorden vom Hl. Grabe. Von den Kreuzzügen bis zur Gegenwart. (Palästinahefte des Deutschen Vereins vom Heiligen Land; 46-48). Köln, 1952.
- Crossgrove, William: Die deutsche Sachliteratur des Mittelalters. Bern [u.a.], 1994.
- Curschmann, Michael: ‚Salomon und Markolf (Volksbuch)‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 8 (1992). Sp. 535-542.
- Curschmann, Michael: Marcolfus deutsch. Mit einem Faksimile des Prosa-Drucks von M. Ayrer (1487). In: Kleinere Erzählformen des 15. und 16. Jahrhunderts. Hrsg. von Walter Haug und Burghart Wachinger. Tübingen, 1993. (Fortuna Vitrea; Bd. 8). S. 151-255.
- Dahmus, John: Preaching to the laity in fifteenth century Germany. Johannes Nider's "Harps". In: Journal of Ecclesiastical History 34 (1983). S. 55-68.

- Dallapiazza, Michael: „Ein püechel von der Regel der heyligen ee“. In: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur; Bd. 112 (1983). S. 261-292.
- Dijk, Rudolf van: Kirchliches Reformklima in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Zur Buchkultur im niederländisch-deutschen Raum. In: Humanistische Buchkultur: Deutsch-Niederländische Kontakte im Spätmittelalter (1450-1520). Jos. M. M. Hermans, Robert Peters [Hrsg.]. Münster, 1997. (Niederlande-Studien; 14). S. 37-63.
- Dijk, Rudolf van: Spiritualität der „innicheit“. Mystik und Kirchenkritik in der Devotio Moderna. In: Die Kirchenkritik der Mystiker. Prophetie aus Gotteserfahrung. Band 2: Frühe Neuzeit. Hrsg. von Mariano Delgado und Gotthard Fuchs. Stuttgart, 2004. S. 9-38.
- Dinzelbacher, Peter [Hrsg.]: Mensch und Tier in der Geschichte Europas. Buch V. Mittelalter (von Peter Dinzelbacher). Stuttgart, 2000. S. 181-292.
- Ditsche, Magnus: Zur Herkunft und Bedeutung des Begriffes ‚devotio moderna‘. In: Historisches Jahrbuch 79 (1960). S. 124-145.
- Dreckmann, Hans-Josef [Hrsg.]: Das „Buch von Troja“ von Hans Mair. Kritische Textausgabe und Untersuchung. München, 1970.
- Dülmen, Richard van: Historische Anthropologie. Entwicklung, Probleme, Aufgaben. Köln [u.a.], 2000.
- Ebersberger, Roswitha: Die regionale und ständische Zusammensetzung des Freisinger Domkapitels von 1400 bis 1650. Masch. Magisterarbeit. München, 1983.
- Ebersberger, Roswitha: Das Freisinger Domkapitel im Zeitalter der Glaubenskämpfe. In: Geschichte des Erzbistums München und Freising Bd. 2: Das Bistum Freising in der Neuzeit. Hrsg. von Georg Schwaiger. München, 1989. S. 153-211.
- Eckardt, Hans W.: Herrschaftliche Jagd, bäuerliche Not und bürgerliche Kritik. Zur Geschichte der fürstlichen und adligen Jagdprivilegien vornehmlich im südwestdeutschen Raum. Göttingen, 1976.
- Eckher, Johann Franz: „Praepositi, decani et canonici cathedralis ecclesiae Frisingensis“. Darin: „Canonici Cathedralis Ecclesia Frisingensis ex Wiguleo Hundio Collecti“ (=Cgm 1716).
- Egerding, Michael: Leben in Demut. Zu einer Grundhaltung in den Predigten von Johannes Tauler. In: Geist und Leben. Zeitschrift für christliche Spiritualität. Begründet als Zeitschrift für Aszese und Mystik. 63. Jahrgang (1990). S. 99-110.
- Egerding, Michael: Johannes Taulers Auffassung vom Menschen. In: Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie, 39. Band (1992). S. 105-129.
- Ehlers, Joachim: Die Ritter. Geschichte und Kultur. München, 2006.
- Ehrenscheidtner, Marie-Luise: Die Bildung der Dominikanerinnen in Süddeutschland vom 13. bis 15. Jh. Stuttgart, 2004. (Contubernium. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte; Bd. 60).
- Ehrismann, Gustav [Hrsg.]: Der Renner von Hugo von Trimberg. 4 Bde. Berlin, 1970.



- Eis, Gerhard: Die „Tobiaslehre“ des Johannes von Indersdorf. In: *Neophilologus. Driemaandelijks tijdschrift voor de wetenschappelijke beoefening von levende vreemde talen en van hun letterkunde en voor de studie van de klassieke talen in hun verband met de moderne.* Jahrgang 47 (1963). Groningen, 1963. S. 198-209.
- Eis, Gerhard: *Mittelalterliche Fachliteratur.* Stuttgart, 1967.
- Eis, Gerhard: ‚Diepold von Waldeck‘. In: *Verfasserlexikon* 2. Aufl., Bd. 2 (1978). Sp. 89-90.
- Eisenhardt, Ulrich: *Deutsche Rechtsgeschichte.* 3. Aufl. München, 1999.
- Eisermann, Falk: ‚Traum eines Gottesfreundes‘. In: *Verfasserlexikon* 2. Aufl., Bd. 9 (1993). Sp. 1011-1012.
- Eisermann, Falk: Die Heiltumsbücher des späten Mittelalters als Medien symbolischer und pragmatischer Kommunikation. In: *Medien der Symbolik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit.* Frankfurt am Main [u.a.], 2005. (Kultureller Wandel vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit; Bd. 5). S. 37-56.
- Elm Kaspar: Kanoniker und Ritter vom Heiligen Grab. Ein Beitrag zur Entstehung und Frühgeschichte der palästinensischen Ritterorden. In: *Die geistlichen Ritterorden Europas.* Sigmaringen, 1980. S. 141-169.
- Elm, Kaspar: Reform- und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen. Ein Überblick. In: *Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen.* 1989. S. 3-22.
- Elm, Kaspar: Die „Devotio moderna“ und die neue Frömmigkeit zwischen Spätmittelalter und früher Neuzeit. In: *Die „Neue Frömmigkeit“ in Europa im Spätmittelalter.* Hrsg. von Marek Derwich und Martial Staub. Göttingen, 2004. (Veröffentlichung des Max-Planck-Instituts für Geschichte; Bd. 205). S. 15-29.
- Endres, Rudolf: Adelige Lebensformen in Franken im Spätmittelalter. In: *Adelige Sachkultur des Spätmittelalters.* Internationaler Kongress Krems an der Donau 22. bis. 25. September 1980. Wien, 1982.
- Epiney-Burgard, Georgette: ‚Radewijns, Florens‘. In: *Verfasserlexikon* 2. Aufl. Bd. 7 (1989). Sp. 968-972.
- Esch, Arnold: Enea Silvio Piccolomini als Papst Pius II. Herrschaftspraxis und Selbstdarstellung, In: *Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Politik – Bildung – Naturkunde – Theologie.* Hrsg. von Hartmut Boockmann, Bernd Moeller und Karl Stackmann, Göttingen, 1989. S. 112-140.
- Ettelt-Schönwald, Beatrix: *Kanzlei, Rat und Regierung Herzog Ludwigs des Reichen von Bayern-Landshut (1450-1479).* 2 Bde. München, 1996 u. 1999. (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 97,2).
- Faix, Gerhard und Reichert, Folker: *Eberhart im Bart und die Wallfahrt nach Jerusalem im späten Mittelalter.* Stuttgart, 1998. (Schriftenreihe des Württ. Geschichts- und Altertumsvereins; 20. Bd.).
- Fechter, Werner: *Das Publikum der mittelhochdeutschen Dichtung.* 2., unveränd. Nachdruck d. Ausgabe Frankfurt, 1935. Darmstadt, 1972.
- Fechter, Werner: *Deutsche Handschriften des 15. und 16. Jahrhunderts aus der Bibliothek des ehemaligen Augustinerchorfrauenstifts Inzigkofen.* Sigmaringen, 1997. (Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns; Bd. 15).
- Feistner, Edith: *Historische Typologie der deutschen Heiligenlegende des Mittelalters von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zur Reformation.* Wiesbaden, 1995. (Wissensliteratur im Mittelalter; Bd. 20).

- Feldbauer, Peter: Rangprobleme und Konnubium österreichischer Landherrenfamilien. Zur sozialen Mobilität einer spätmittelalterlichen Führungsgruppe. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 35 (1972). S. 571-590.
- Feldbauer, Peter: Herren und Ritter. München, 1973. (Herrschaftstruktur und Ständebildung Bd. 1).
- Feuerer, Thomas: Visitationis et reformationis officium. Die Benediktinerklöster des Regensburger Raums zur Zeit Herzog Albrechts IV. von Bayern (1465-1508). In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. Bd. 112 (2001) und Bd. 113 (2001). S. 179-266 und S. 173-274.
- Filthaut, E. [Hrsg.]: Johannes Tauler. Ein deutscher Mystiker. Gedenkschrift zum 600. Todestag. Essen, 1961.
- Fink-Lang, Monika: Eichstätter Geistesleben im Zeitalter des Humanismus: In: Sammelblatt des historischen Vereins Eichstätt. 77./78. Jahrgang 1984/85. Eichstätt, 1986.
- Fink-Lang, Monika: Untersuchungen zum Eichstätter Geistesleben im Zeitalter des Humanismus. Regensburg, 1985. (Eichstätter Beiträge, Abteilung Geschichte; Bd. 14).
- Fischer, Hanns: Studien zur deutschen Märendichtung. 2. Aufl. Tübingen, 1983.
- Fischer, Klaus: Hartmann Schedel in Nördlingen. Das pharmazeutisch-soziale Profil eines spätmittelalterlichen Stadtarztes. Würzburg, 1996. (Würzburger medizinhistorische Forschungen; Bd. 58).
- Flasch, Kurt: Das philosophische Denken im Mittelalter. Von Augustin bis Machiavelli. Stuttgart, 2000.
- Fleckenstein, Josef: Rittertum und ritterliche Welt. Unter Mitwirkung von Thomas Zotz. Berlin, 2002.
- Fleith, Barbara und Wetzel, Renè [Hrsg.]: Kulturtopographie des deutschsprachigen Südwestens im späteren Mittelalter. Studien und Texte. Berlin [u.a.], 2009.
- Frank, Barbara: Konversen und Laien in benediktinischen Reformklöstern des 15. Jahrhunderts. In: Ordensstudien I: Beiträge zur Geschichte der Konversen im Mittelalter. Hrsg. von Kaspar Elm. Berlin, 1980. (Berliner historische Studien; Bd. 2). S. 49-65.
- Freienhagen-Baumgardt, Kristina: Hendrik Herps „Spiegel der Volcomenheit“ in oberdeutscher Überlieferung. Ein Beitrag zur Rezeptionsgeschichte niederländischer Mystik im oberdeutschen Raum. Leuven, 1998.
- Freyberg, Maximilian Prokop von: Dr. Wiguläus Hundts bayrischen Stammenbuchs dritter Theil. S. 722-728.
- Fried, Pankraz: Grafschaft, Vogtei und Grundherrschaft als Grundlagen der wittelsbachischen Landesherrschaft in Bayern. Zu den Anfängen der unteren Gerichts- und Verwaltungsorganisation in Bayern. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte Band 26 (1963). S. 103-130.
- Frühwald, Wolfgang: Der St. Georgener Prediger. Studien zur Wandlung des geistlichen Gehalts. Berlin, 1963.
- Fuchs, Leonhart: New Kreüterbuoch. Nachdruck der Baseler Ausgabe durch Michael Isingrin von 1543. o. O. 2002.
- Fürbeth, Frank: Johannes Hartlieb. Untersuchung zu Leben und Werk. Tübingen, 1992. (Hermea: Germanistische Forschungen. Neue Folge; Bd. 64).

- Gamber, Ortwin: Ritterspiele und Turnierrüstung im Spätmittelalter. In: Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums. Hrsg. von Josef Fleckenstein. Göttingen, 1985. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; 80). S. 513-531.
- Gandlauer, Thomas: Trinität und Kreuz. Die Nachfolge Christi in der Mystagogie Johannes Taulers. Freiburg-Basel-Wien, 1993.
- Ganz-Blättler, Ursula: Andacht und Abenteuer. Berichte europäischer Jerusalem- und Santiago-Pilger (1320-1520). Tübingen, 1991. (Jakobus-Studien. 4).
- Gebele, E.: Augsburger auf hohen Schulen. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 53 (1938). S. 41-121.
- Gehr, Eugen: Die Fürstenlehren des Johannes von Indersdorf für Herzog Albrecht III. von Baiern-München (1436-1460) und seine Gemahlin Anna. Diss. Freiburg i. Br., 1926.
- Geith, Karl-Ernst: ‚Ulrich von Augsburg‘. In: Verfasserlexikon, 2. Auflage, Bd. 9 (1992). Sp. 1240-1245.
- Geith, Karl-Heinz [Hrsg.]: Albert von Augsburg. Das Leben des Heiligen Ulrich. Berlin, 1971. (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker; Neue Folge 39).
- Geith, Karl-Heinz: ‚Afra‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 1 (1978). Sp. 72-74.
- Gerdes, Udo: ‚Gesta Romanorum‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 3 (1981). Sp. 25-34.
- Gerhardt, Christoph: Die Metamorphosen des Pelikans. Exempel und Auslegung in mittelalterlicher Literatur. Frankfurt a. M., 1979. (Trierer Studien zur Literatur 1).
- Gerhardt, Christoph und Palmer, Nigel F.: Das Münchner Gedicht von den 15 Zeichen vor dem Jüngsten Gericht. Nach der Handschrift der Bayerischen Staatsbibliothek München Cgm 717. Edition und Kommentar. Berlin, 2002. (Texte des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit: H. 41).
- Gerrits G. H.: *Inter timorem et spem. A study of the theological thought of Gerard Zerbolt of Zutphen (1367-1398)*. Leiden, 1986. (Studies in medieval and reformation thought Vol. XXXVII).
- Gesner, Conrad: Vollkommenes Vogel-Buch. Vormalis durch Conradus Gesnerum beschrieben, itzo aber von neuem übersehen, corrigirt und um sehr viel vermert durch Georgium Horstium. [2. Aufl, unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1669]. Hannover, 1981.
- Gier, Helmut: Kirchliche und private Bibliotheken in Augsburg während des 15. Jahrhunderts. In: Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jahrhunderts. Hrsg. von Johannes Janota und Werner Williams-Krapp. Tübingen, 1995. (Studia Augustana; Bd. 7). S. 82-99.
- Gierath, Gundolf: Johannes Tauler und die Frömmigkeitshaltung des 15. Jahrhunderts. In: Johannes Tauler. Ein deutscher Mystiker. Gedenkschrift zum 600. Todestag. Hrsg. von P. Ephrem Filthaut OP. Essen, 1961. S. 422-434.
- Giesecke, Michael: Überlegungen zur sozialen Funktion und zur Struktur handschriftlicher Rezepte im Mittelalter. In: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 13 (1983), Heft 51/52. S. 167-183.

- Giesecke, Michael: *Sinnenwandel, Sprachwandel, Kulturwandel. Studien zur Vorgeschichte der Informationsgesellschaft*. Frankfurt/Main, 1998. (Suhrkamp-Taschenbuch-Wissenschaft; 997).
- Glauche, Günther [Hrsg.]: *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz*. Bd. 4, Teil 2: *Bistum Freising*. München 1979.
- Gnädinger, Louise: *Johannes Tauler. Lebenswelt und mytische Lehre*. München, 1993.
- Gnädinger, Louise: *Die Säulen der Welt, der Christenheit und der Kirche. Johannes Tauler als Mahn- und Bußprediger*. In: *Die Kirchenkritik der Mystiker. Prophetie aus Gotteserfahrung*. Band I: *Mittelalter*. Mariano Delgado/Gotthard Fuchs [Hrsg.]. Stuttgart, 2004. (Studien zur christlichen Religions- und Kulturgeschichte; Bd. 2). S. 179-204.
- Goosens, L. A. M.: *Petit manuel pour le dévot moderne. Tractatus devotus*. Hrsg. von Francis J. Legrand (Sous le règle de Saint Augustin 6). Turnhout, 1999.
- Gottschall, Dagmar: *Konrad von Megenbergs Buch von den natürlichen Dingen. Ein Dokument deutschsprachiger Albertus Magnus-Rezeption im 14. Jahrhundert*. Leiden, 2004. (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters; Bd. 83).
- Götz, Roland: *Von Königfeld bis Schreckenstein. Domherrenleben in Freising vor und nach der Säkularisation*. In: *Freising wird bairisch. Verwaltungsgeschichtliche und biographische Studien zur Wende von 1802*. Hrsg. von Hubert Glaser. 37. Sammelblatt des Historischen Vereins Freising (2002). S. 141-183.
- Götz, Roland: *Das Freisinger Domkapitel in der letzten Epoche der Reichskirche (1648-1802/03). Studien und Quellen zu Verfassung, Personen und Wahlkapitulationen*. (Münchener theologische Studien 36. Bd.). St. Ottilien, 2003.
- Graf, Klaus: *Ordensreform und Literatur in Augsburg während des 15. Jahrhunderts*. In: *Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jahrhunderts*. Hrsg. von Johannes Janota und Werner Williams-Krapp. Tübingen, 1995. (Studia Augustana; Bd. 7). S. 100-159.
- Gröber, Manfred: *Das wundärztliche Manual des Meisters Hans Seyff von Göppingen (ca. 1440-1518). Der Cod. med. et phys. 2, 8 der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart*. Göppingen, 1998.
- Groiss, Albert: *Spätmittelalterliche Lebensformen der Benediktiner von der Melker Observanz vor dem Hintergrund ihrer Bräuche. Ein darstellender Kommentar zum Caeremoniale Mellicense des Jahres 1460*. Münster, 1999. (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinertums, Bd. 46).
- Grube, Karl [Hrsg.]: *Des Augustinerpropstes Johannes Busch Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione monasteriorum*. Halle, 1886. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 19).
- Grubmüller, K., Johaneck P., Kunze, K., Matzel K., Ruh, K., Steer, G.: *Spätmittelalterliche Prosaforschung*. DFG-Forschergruppe-Programm am Seminar für deutsche Philologie der Universität Würzburg. In: *Jahrbuch für internationale Germanistik 5 (1973)*. S. 156-176.
- Grubmüller, Klaus: *„Franz von Retz“*. In: *Verfasserlexikon 2. Aufl., Bd. 2 (1980)*. Sp. 834-837.
- Grubmüller, Klaus: *teutonicum subiungitur. Zum Erkenntniswert der Vokabularien für die Literatursituation des 15. Jahrhunderts*. In: *Ruh, Kurt [Hrsg.]: Überlieferungsgeschichtliche Prosaforschung. Beiträge der*

- Würzburger Forschergruppe zur Methode und Auswertung. Tübingen, 1985 (Texte und Textgeschichte 19).
- Grubmüller, Klaus: Latein und Deutsch im 15. Jahrhundert. Zur literaturhistorischen Physiognomie der Epoche. In: Deutsche Literatur des Spätmittelalters. Ergebnisse, Probleme und Perspektiven der Forschung. Greifswald, 1986. (Deutsche Literatur des Mittelalters 3). S. 35-49.
- Grubmüller, Klaus und Stahl, Hans-Jürgen: Volkssprachig indizierte Wissensfelder in Vokabularien. In: Wissensorganisierende und wissensvermittelnde Literatur im Mittelalter. Perspektiven ihrer Erforschung. Kolloquium 5.-7. Dezember 1985. Hrsg. von Norbert Richard Wolf. Wiesbaden, 1987. S. 164-174.
- Grundmann, Herbert: Litteratus – illiteratus. Der Wandel einer Bildungsnorm vom Altertum zum Mittelalter. In: Ders.: Ausgewählte Aufsätze, Teil 3: Bildung und Sprache. Stuttgart 1978. S. 1-66. Erstdruck in: Archiv für Kulturgeschichte 40 (1958) S. 1-65.
- Grundmann, Herbert: Die geschichtlichen Grundlagen der Deutschen Mystik. In: Altdeutsche und altniederländische Mystik. Hrsg. von Kurt Ruh. Darmstadt, 1964. (Weger der Forschung; Bd. XXIII). S. 72-99.
- Grundmann, Herbert: Die Frauen und die Literatur im Mittelalter. Ein Beitrag zur Frage nach der Entstehung des Schrifttums in der Volkssprache. In: Ders.: Ausgewählte Aufsätze. Teil 3: Bildung und Sprache. Stuttgart, 1978. (Schriften der Monumenta Germaniae Historica; Bd. 25,3). S. 67-95.
- Grunewald, Käte: Studien zu Johannes Taulers Frömmigkeit. Diss. phil. Leipzig-Berlin, 1930. (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalter und der Renaissance 44).
- Gürsching, Heinrich: Neue urkundliche Nachrichten über den Mystiker Heinrich von Nördlingen? In: Festgabe für Dr. Karl Schornbaum. Neustad/Aisch, 1950. S. 42-57.
- Haage, Bernhard D.: Der Traktat von „dreierlei Wesen der Menschen“. Diss. Heidelberg, 1968.
- Haage, Bernhard D.: ‚Johannes von Indersdorf‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 4 (1982). Sp. 647-651.
- Haage, Bernhard D. und Wegner, Wolfgang: Deutsche Fachliteratur der Artes in Mittelalter und Früher Neuzeit. Berlin, 2007. (Grundlagen der Germanistik 43).
- Haage, Bernhard D.: Alchemie im Mittelalter. Ideen und Bilder – von Zosimos bis Paracelsus. Düsseldorf, 2000.
- Haas, Alois M.: Nim din selbes war. Studien zur Lehre von der Selbsterkenntnis bei Meister Eckhart, Johannes Tauler und Heinrich Seuse. Freiburg/Schweiz, 1971. S. 76-153.
- Haas, Alois M.: Sermo Mysticus. Studien zu Theologie und Sprache der Deutschen Mystik. Freiburg/Schweiz, 1979.
- Haas, Alois M.: Die Arbeit der Nacht. Mystische Leiderfahrung nach Johannes Tauler. In: Fuchs, Gotthard [Hrsg.]: Die dunkle Nacht der Sinne. Leiderfahrung und christliche Mystik. Düsseldorf, 1989. S. 9-40.
- Haas, Alois M. u. Ruh, Kurt: ‚Seuse, Heinrich‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 8 (1992). Sp. 1109-1129.
- Haberkern, Ernst: Funken aus alter Glut. Johannes von Indersdorf: Von dreierlei Wesen der Menschen. Die theologischen, philosophischen und weltanschaulichen Grundlagen eines mystischen Traktats des 15.

- Jahrhunderts. Frankfurt/Main [u.a.], 1997. (Europäische Hochschulschriften: Reihe 1, Deutsche Sprache und Literatur; Bd. 1615).
- Haberkern, Ernst: Die Raudnitz-Indersdorfer Klosterreform. In: Das Augustiner-Chorherrenstift Indersdorf. Katalog anlässlich zur Ausstellung „Die Augustinerchorherren in Bayern“ im Kreuzgang des ehemaligen Stifts Indersdorf vom 29. April bis 4. Juni 2000. Hrsg. vom Heimatverein Indersdorf e.V. Indersdorf, 2000. S. 37-46.
- Haberkern, Ernst: Die ‚Wiener Schule‘ der Pastoraltheologie im 14. und 15. Jahrhundert. Entstehung, Konstituenten, literarische Wirkung. 2 Bde. Göppingen, 2003. (Göppinger Arbeiten zur Germanistik Nr. 712).
- Hägerle, Günter [Bearb.]: Vita sancti udalrici. Erlesene Handschriften und wertvolle Drucke aus zehn Jahrhunderten. Katalog zur Ausstellung der UB Augsburg anlässlich der 1000-Jahr-Feier der Kanonisation des Hl. Ulrich. Augsburg, 1993.
- Hahn, Gerhard und Ragotzky, Hedda [Hrsg.]: Grundlagen des Verstehens mittelalterlicher Literatur. Literarische Texte und ihr historischer Erkenntniswert. Stuttgart, 1992. (Kröners Studienbibliothek; Bd. 63).
- Haider, Siegfried: Geschichte Oberösterreichs. München, 1987. (Geschichte der österreichischen Bundesländer).
- Haimerl, Franz Xaver: Mittelalterliche Frömmigkeit im Spiegel der Gebetbuchliteratur Süddeutschlands. (Münchener Theologische Studien; Bd. 4). München, 1952.
- Hamm, Berndt: Frömmigkeitstheologie am Anfang des 16. Jahrhunderts. Studien zu Johannes Paltz und seinem Umkreis. Tübingen, 1982. (Beiträge zur historischen Theologie 65).
- Hamm, Berndt: Was ist Frömmigkeitstheologie? Überlegungen zum 14. bis 16. Jahrhundert. In: Praxis Pietatis. Beiträge zu Theologie und Frömmigkeit in der frühen Neuzeit. Wolfgang Sommer zum 60. Geburtstag. Hrsg. von Hans-Jörg Nieden und Marcel Nieden. Stuttgart [u.a.], 1999. S. 9-45.
- Handbuch der bayerischen Geschichte. Zweiter Band: Das alte Bayern der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. (1988). Begründet von Max Spindler. Neu hrsg. von Andreas Kraus. 2. überarb. Aufl. München, 1988. Bd. 3, erster Teilband: Geschichte Frankens bis zum Ausgang des 18. Jh.s. 3., neu bearb. Aufl. München, 1997. Bd. 3, zweiter Teilband: Geschichte Schwabens bis zum Ausgang des 18. Jh.s. 3., neu bearb. Aufl. München, 2001.
- Harbisch, P.: Pilgrimage in Ireland. The Monuments and the People. London, 1991.
- Haren, Michael [Hrsg.]: The Medieval Pilgrimage to St. Patrick's Purgatory. Lough Derg and the European Tradition. Enniskillen, 1988. (Clogher Historical Society).
- Harms, Wolfgang: Der Eisvogel und die halkyonischen Tage. Zum Verhältnis von naturkundlicher Beschreibung und allegorischer Naturdeutung. In: Verbum et signum. Erster Band. Beiträge zur mediävistischen Bedeutungsforschung. Hrsg. von Hans Fromm [u.a.]. München, 1975. S. 477-515.
- Harms, Wolfgang: Allegorie und Empirie bei Konrad Gesner. Naturkundliche Werke unter literaturwissenschaftlichen Aspekten. In: Akten des V. Internationalen Germanisten-Kongresses

- Cambridge 1975. Heft 3. Hrsg. von Leonard Forster und Hans-Gert Roloff. Frankfurt/Main, 1976. S. 119-123.
- Hasebrink, Burkhard: Der Rebdorfer Eckhartkommentar. Überlieferung und Kommentierung der Armutspredigt Meister Eckharts in der Rebdorfer Handschrift Cgm 455. In: Zeitschrift für deutsche Philologie 113 (1994). S. 207-222.
- Hasebrink, Burkhard: Zersetzung? Eine Neubewertung der Eckhartkompilation in Spamers Mosaiktraktat. In: *Contemplata aliis tradere. Studien zum Verhältnis von Literatur und Spiritualität.* Hrsg. von Claudia Brinker [u.a.]. Berlin, 1995. S. 353-369.
- Hasebrink, Burkhard: Tischlesung und Bildungskultur im Nürnberger Katharinenkloster. Ein Beitrag zu ihrer Rekonstruktion. In: *Schule und Schüler im Mittelalter.* Hrsg. von Martin Kinzinger [u.a.]. Köln [u.a.], 1996. S. 187-216.
- Haubrichs, Wolfgang: Welche Geschichte hat die Literatur? Reflexionen zu einigen neueren Paradigmen der mediävistischen Literaturgeschichtsschreibung. In: *Mediävistische Literaturgeschichtsschreibung.* Gustav Ehrismann zum Gedächtnis (Symposion Greifswald, 18.9. bis 23.9.1991). Hrsg. von Rolf Bräuer und Otfried Ehrismann. Göppingen, 1992. (Göppinger Arbeiten zur Germanistik Nr. 572). S. 81-94.
- Hauke, Hermann: Der Stellenwert des nichtliturgischen Lesens im Mönchsleben des Mittelalters. In: *Viva vox und ratio scripta. Mündliche und schriftliche Kommunikationsformen im Mönchtum des Mittelalters.* Hrsg. von Clemens M. Kaspar u. Klaus Schreiner. Münster, 1997. (Vita Regularis Bd. 5). S. 119-134.
- Haug, Walter: Hugo Kuhn. In: *Wissenschaftsgeschichte der Germanistik in Porträts.* Hrsg. von Christoph König [u. a.]. Berlin [u. a.], 2000. S. 259-273.
- Haug, Walter: Johannes Taulers *Via negationis*. In: *Die Passion Christi in Literatur und Kunst des Spätmittelalters.* Hrsg. von W. Haug u. B. Wachinger. Tübingen, 1994. (Fortuna vitrea 12). S. 76-93.
- Haupt, Karl: Die Ulrichsvita in der mittelalterlichen Malerei. In: *Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben*; Bd. 61 (1955). S. 1-160.
- Hayer, Gerold: Die Überlieferung von Konrads von Megenberg „Buch der Natur“. Eine Bestandsaufnahme. In: *Deutsche Handschriften 1100-1400. Oxforder Kolloquium 1985.* Hrsg. von Volker Honemann und Nigel F. Palmer. Tübingen, 1988. S. 408-423.
- Hayer, Gerold: zu lob dem hochgeborenen fürsten Rudolfen dem vierden herczog in Österreich. Zur Rezeption von Konrads von Megenberg „Buch der Natur“. In: *Festschrift für Ingo Reiffenstein zum 60. Geburtstag.* Hrsg. von Peter K. Stein [u.a.]. Göppingen, 1988. S. 473-492.
- Hayer, Gerold: Zu Kontextüberlieferung und Gebrauchsfunktion von Konrads von Megenberg „Buch der Natur“. In: *Latein und Volkssprache im deutschen Mittelalter. Regensburger Colloquium 1988.* Hrsg. von Nikolaus Henkel und Nigel F. Palmer. Tübingen, 1992. S. 62-73.
- Hayer, Gerold: Konrad von Megenberg „das Buch der Natur“. Untersuchungen zu seiner Text- und Überlieferungsgeschichte. Tübingen, 1998. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters; Bd. 110).

- Heer, Friedrich: Augsburger Bürgertum im Aufstieg Augsburgs zur Weltstadt (1275-1530). In: *Augusta*, 955-1955. Forschungen und Studien zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte Augsburgs. Augsburg, 1955. S. 130-162.
- Heinrichs, Richard: *Die Lohengrin-Dichtung und ihre Deutung*. Hamm i. W., 1905. (Frankfurter zeitgemäße Broschüren 24, Heft 5 und 6).
- Heinzle, Joachim [Hrsg.]: *Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit*: Bd. I,1: Haubrichs, Wolfgang: *Die Anfänge: Versuche volkssprachiger Schriftlichkeit im frühen Mittelalter (ca. 700-1050/60)*. – Bd. I,2: Vollman-Profe, Gisela: *Wiederbeginn volkssprachiger Schriftlichkeit im hohen Mittelalter (1050/60-1160/70)*. – Bd. II,1: Johnson, Peter L.: *Die höfische Literatur der Blütezeit (1160/70-1220/30)*. Bd. II,2: Heinzle, Joachim: *Wandlungen und Neuansätze im 13. Jahrhundert (1220/30-1280/90)*. Bd. III/1: Janota, Johannes: *Orientierung durch volkssprachige Schriftlichkeit (1280/90-1380/90)*. Tübingen, 1984-2004.
- Heinzle, Joachim: *Wie schreibt man eine Geschichte der deutschen Literatur des Mittelalters?* In: *Der Deutschunterricht* 41 (1989), Heft 1. S. 27-40.
- Heinzle, Joachim [Hrsg.]: *Literarische Interessenbildung im Mittelalter*; DFG-Symposion 1991. Stuttgart, 1993. (Germanistische Symposien Berichtsbände XIV).
- Heinzle, Joachim: *Literarische Interessenbildung im Mittelalter. Kleiner Kommentar zu einer Forschungsperspektive*. In: *Mittelalterliche Literatur im Lebenszusammenhang. Ergebnisse des Troisième Cycle Romand 1994*. Hrsg. von Eckart Conrad Lutz. Freiburg, Schweiz, 1997. (Scriinium Friburgense; Bd. 8). S. 79-93.
- Heinzle, Joachim: *Der gerechte Richter. Zur historischen Analyse mittelalterlicher Literatur*. In: *Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche*. Hrsg. von Joachim Heinzle. Frankfurt/Main, 1999. S. 266-294.
- Helander, Dick: *Johann Tauler als Prediger*. Lund, 1923.
- Hellgardt, Ernst: *Deutsche Gebetsanweisungen zum Psalter in lateinischen und deutschen Handschriften und Drucken des 12.-16. Jahrhunderts*. In: *Deutsche Bibelübersetzungen des Mittelalters. Beiträge eines Kolloquiums im Deutschen Bibel-Archiv*. Unter Mitarbeit von Nikolaus Henkel. Hrsg. v. Heimo Reinitzer. Bern, 1991. (Vestigia Bibliae 9/10). S. 400-413.
- Helmrath, Johannes: *Pius II. und die Türken*. In: *Europa und die Türken in der Renaissance*. Hrsg. von Bodo Guthmüller und Wilhelm Kühlmann (Frühe Neuzeit; Bd. 54). S. 79-137.
- Herbers, Klaus: *Hagiographie*. In: *Aufriss der historischen Wissenschaften Band 4: Quellen*. Hrsg. von Michael Maurer. Stuttgart, 2002. S. 190-214.
- Herborn, Wolfgang: *Hund und Katze im städtischen und ländlichen Leben im Raum um Köln während des ausgehenden Mittelalters und der frühen Neuzeit.* In: *Kulturen – Sprachen – Übergänge. Festschrift für H. L. Cox zum 65. Geburtstag*. Hrsg. von Gunther Hirschfelder. Köln, 2000. S. 397-413.
- Herkommer, Hubert: *„Das Buch der Könige alter ê und niuwer ê’*. In: *Verfasserlexikon*, 2. Aufl. Bd. 1 (1978)., Sp. 1089-1092



- Herkommer, Hubert: ‚Sächsische Weltchronik‘. In: Verfasserlexikon, 2. Aufl. Bd. 8 (1990). Sp. 473-500.
- Hermans, Jos. M. M.: *Ex origine lux*: Besitz- und Benutzerangaben als Schlüssel zum Verständnis von Handschrift und Frühdruck. In: Provenienzforschung und ihre Probleme. Hrsg. von Armin Schlechter und Thomas Stäcker. Wiesbaden, 2004. (Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 29). S. 5-19.
- Heufelders, Martin: Kurze Schulgeschichte Freysings. In: Beyträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbisthums München und Freysing. Hrsg. von Martin Deutinger. München, 1854.
- Hilg, Hardo u. Ruh, Kurt: ‚Heinrich v. St. Gallen‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 3 (1981). Sp. 738-744.
- Hilg, Hardo: Das ‚Marienleben‘ des Heinrich von St. Gallen. Text und Untersuchung. Mit einem Verzeichnis deutschsprachiger Prosamarienleben bis etwa 1520. München, 1981. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters; Bd. 75).
- Hilg, Hardo: ‚Sieben Freuden Mariens‘. In: Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 8. Sp. 1158-1164.
- Hilg, Hardo [Bearb.]: Die mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek Eichstätt. Bd. 1. Aus Cod. st 1 – Cod. st 275. Wiesbaden, 1994. (Kataloge der Universitätsbibliothek Eichstätt 1,1).
- Hillenbrand, Eugen: ‚Nider, Johannes‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. (19 ). Sp. 971-977.
- Hiller, Karl [Hrsg.]: Lexikon der Arzneipflanzen und Drogen. Bd. 2: L-Z. Berlin, 2000.
- Hils, Hans-Peter: Die Pestrezepte der Basler Hs. D II 30. In: Sudhoffs Archiv Bd. 67 (1983). S. 210-217.
- Hirth, Wolfgang: Popularisierungstendenzen in der mittelalterlichen Fachliteratur. In: Medizinhistorisches Journal 15 (1980). S. 70-89.
- Hlaváček I.: ‚Iglau‘. In: Lexikon des Mittelalters Bd. 5 (1991). Sp. 366.
- Höcherl, Josef: Rebdorfs Kanoniker der Windesheimer Zeit 1458-1853. In: Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 85 (1992). S. 7-206.
- Höcherl, Josef: Die Visitationen des Augustinerstifts Rebdorf. 3. Bde. Kloster Rebdorf, 1996-1997.
- Höcherl, Josef: Die Laienbrüder des Augustinerstifts Rebdorf. Sonderdruck des im Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 90 (1997), S. 19-40.
- Hoenen, Maarten J. F. M: Johannes Tauler in den Niederlanden. Grundzüge eines philosophie- und rezeptionsgeschichtlichen Forschungsprogramms. In: Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie. 41. Band (1994). S. 389-425.
- Hoffmann, Adolf: Die Christusgestalt bei Tauler. In: Johannes Tauler. Ein deutscher Mystiker. Gedenkschrift zum 600. Todestag. S. 208-231.
- Hoffmann, Werner J.: Die volkssprachliche Rezeption des „Horologium sapientiae“ in der Devotio moderna. In: Heinrich Seuses Philosophia spiritualis. Quellen, Konzept, Formen und Rezeption. Tagung Eichstätt 2.-4. Oktober 1991. Hrsg. von Rüdiger Blumrich und Philipp Kaiser. S. 202-254.
- Hofmeister, Phillipp: Die Verfassung der Windesheimer Chorherren-Kongregation. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 61, 30 (1941). S. 165-270.

- Hofmeister, Phillip: Die Rechtsverhältnisse der Konversen. In: Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 13 (1962). S. 3-47.
- Hohmann, Thomas: Deutsche Texte aus der ‚Wiener Schule‘ als Quelle für Martin Beheims religiöse Gedichte. In: Zeitschrift für deutsches Altertum 107 (1978). S. 319-330.
- Hohmann, Thomas und Kreuzer, Georg: ‚Heinrich von Langenstein‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl., Bd. 3 (1981). Sp. 763-773.
- Hohmann, Thomas: die recht gelerten maister. Bemerkungen zur Übersetzungsliteratur der Wiener Schule des Spätmittelalters. In: Die österreichische Literatur. Ihr Profil von den Anfängen im Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert (1050-1750). Bd. 1. Hrsg. von Herbert Zeman. Graz, 1986. S. 349-365.
- Holenstein, Stefan: ‚Gerichtsverfahren‘. In: Lexikon des Mittelalters Bd. 4 (1989). Sp. 1330-1331.
- Holzngel, Franz-Josef: Literarische Interessenbildung in der Neidhart-Überlieferung bis 1350. In: Heinzle, Literarische Interessenbildung im Mittelalter. DFG-Symposion 1991. S. 21-38
- Honemann, Volker: ‚Engelhard von Ebrach‘. In: Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 2. (1980) Sp. 555-556.
- Honemann, Volker: Der Laie als Leser. In: Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge. (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien; 20). München, 1992. S. 241-251.
- Honold, Marianne: Studie zur Funktionsgeschichte der spätmittelalterlichen deutschsprachigen Kochrezepthandschriften. Würzburg, 2005. (Würzburger medizinhistorische Forschungen; Bd. 87).
- Hörberg, Norbert: Die Bücherschenkung des Augsburger Kardinals Peter von Schaumberg an das Kloster St. Mang zu Füssen (1460). In: Aus Archiven und Bibliotheken. Festschrift für Raymund Kottje. Hrsg. von Hubert Mordek. Frankfurt/Main, 1992. S. 497-521.
- Höver, Werner: ‚Bernhard von Clairvaux‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl., Bd. 1 (1978). Sp. 754-762.
- Höver, Werner: ‚Johann von Neumarkt‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 4 (1983). Sp. 686-695.
- Hubay, Ilona: Incunabula Eichstätter Bibliotheken. Wiesbaden, 1968. (Inkunabelkataloge bay. Bibliotheken).
- Huizinga, Johan: Die politische und militärische Bedeutung des Rittergedankens am Ausgang des Mittelalters. In: Das Rittertum im Mittelalter. Hrsg. v. Arno Borst. Darmstadt, 1976. S. 17-38.
- Hundt, Wiguläus: Bayerisch Stammenbuch. Der erst Theil. Von den abgestorbenen Fürsten/Pfalz:March:Landt:und Burggraven/Graven/Landt und Freyherrn/auch andern alten adelichen Thurnier Geschlechten des loeblichen Forstenthumbs in Bayrn. Ingolstadt, MDXXXV. Bd. 2., Ingolstadt, 1586.
- Hundt, Wiguleus: Bayerisches Stammenbuchs dritter Theil. Mit den Zusätzen des Archivar Libius. In: Freyberg, Maximilian Prokop von: Sammlung historischer Schriften und Urkunden, Bd. III. Stuttgart, 1830. S. 163-797.
- Hundt, Friedrich Hektor: Das Edelgeschlecht der Waldecker auf Pastberg, Holnstein, Miesbach und Hohenwaldeck bis zum Beginne des XIII. Jahrhunderts. In: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Hrsg. von dem historischen Vereine von und für Oberbayern; Bd. 31. München, 1871.

- Hünemörder, Christian: Die Zoologie des Albertus Magnus. In: Albertus Magnus – doctor universalis 1280/1980. Hrsg. von G. Meyer u. A. Zimmermann. Mainz, 1980. S. 235-248.
- Hünemörder, Christian: Die Vermittlung medizinisch-naturwissenschaftlichen Wissens in Enzyklopädien. In: Wissensorganisierende und wissensvermittelnde Literatur im Mittelalter. Perspektiven ihrer Erforschung. Wiesbaden, 1987. (Wissensliteratur im Mittelalter; Bd. 1). S. 255-277.
- Hünemörder, Christian: ‚Pfau‘. In: Lexikon des Mittelalters; Bd. 6 (1993). Sp. 2026.
- Hünemörder, Christian: Ist der Text von Thomas III mehr als bloß eine Kompilation aus mehreren naturkundlichen Enzyklopädien? In: Die Enzyklopädie im Wandel vom Hochmittelalter bis zur Frühen Neuzeit. Hrsg. von Christel Meier, München, 2002. (Münstersche Mittelalter-Schriften; Bd. 78). S. 155-187.
- Hüpper, Dagmar: Auftraggeber, Schreiber und Besitzer von Sachsenspiegel-Handschriften. In: Der Sachsenspiegel als Buch. Hrsg. von Ruth Schmidt-Wiegand und Dagmar Hüpper (Germanistische Arbeiten zu Sprache und Kulturgeschichte 1). Frankfurt/Main, 1991. S. 57-104.
- Hur, Tschang-Un: Die Darstellung der großen Schlacht im mittelhochdeutschen Epos des 12. und 13. Jahrhunderts. München, 1971.
- Huschenbett, Dietrich: Die Literatur der deutschen Pilgerreisen im späten Mittelalter. In: Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 59 (1985). S. 29-46.
- Huschenbett, Dietrich: Von landen und ynselen. Literarische und geistliche Meerfahrten nach Palästina im späten Mittelalter. In: Wissensorganisierende und wissensvermittelnde Literatur im Mittelalter. Perspektiven ihrer Erforschung. Hrsg. von Norbert Richard Wolf. Wiesbaden, 1987. (Wissensliteratur im Mittelalter; Bd. 1). S. 187-207.
- Hyma, Albert: „De libris teutonicalibus“ bei Gerard Zerbolt of Zutphen. In: Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis N.S. 17 (1922). S. 42-70.
- Imbach, Ruedi: Laien in der Philosophie des Mittelalters. Hinweise und Anregungen zu einem vernachlässigten Thema. Amsterdam, 1989.
- Ineichen-Eder, Christine [Bearb.]: Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Bd. 4, Teil 1: Bistümer Passau und Regensburg. München, 1977.
- Ising, Erika: Die Herausbildung der Grammatik der Volkssprachen in Mittel- und Osteuropa. Studien über den Einfluss der lateinischen Elementargrammatik des Aelius Donatus ‚De octo partibus orationis ars minor‘. Berlin, 1970. (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Sprache und Literatur 47).
- Janota, Johannes: ‚Folz, Hans‘. In : Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 2 (1979). Sp. 769-793.
- Janota, Johannes und Williams-Krapp, Werner [Hrsg.]: Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jahrhunderts. Tübingen, 1995. (Studia Augustana; Bd. 7).
- Janota, Johannes: Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit. Orientierung durch volkssprachliche Schriftlichkeit Bd. III, Teil 1: Vom späten Mittelalter zum Beginn der Frühen Neuzeit. Hrsg. von Joachim Heinze. Tübingen, 2004.

- Janowski, Hans N. [Hrsg.]: Geert Groote, Thomas von Kempen und die Devotio moderna. Freiburg/Breisgau, 1978.
- Jaritz, Gerhard: Aderlass und Schröpfen im Chorfrauenstift Klosterneuburg (1445-1533). In: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg 9 (1975). S. 67-106.
- Jochimsohn, Paul: Aus der Bibliothek Sigismund Gossembrots. In: Centralblatt für Bibliothekswesen. XI. Jahrgang (1894). S. 249-268 und S. 297-307.
- Joachimsohn, Paul: Die humanistische Geschichtsschreibung in Deutschland, H. 1: Die Anfänge: Sigismund Meisterlin. Bonn, 1895. S. 16-21.
- Joachimsohn, Paul: Frühhumanismus in Schwaben. In: Ders.: Gesammelte Aufsätze. Beiträge zu Renaissance, Humanismus und Reformation. Nachdr. 1970 Aalen. Ursprünglich erschienen in den Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 5 (1896). S. 63-126 und S. 257-291.
- Joachimsohn, Paul: Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluss des Humanismus. Erster Teil (=Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, H. 6). Leipzig und Berlin, 1910.
- Johanek, Peter: Art. ‚Goldene Bulle Karls IV. (1356)‘. In: Verfasserlexikon, 2. Aufl. Bd. 3 (1981). Sp. 84-87.
- Johanek, Peter: Art. ‚Augsburger Stadtbuch‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl., Bd. 11/1 (2000). Sp. 181-185.
- Johanek, Peter: Geschichtsschreibung und Geschichtsüberlieferung in Augsburg am Ausgang des Mittelalters. In: Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jahrhunderts. Tübingen, 1995. S. 160-182.
- Jütte, Robert: Ärzte, Heiler und Patienten. Medizinischer Alltag in der frühen Neuzeit. München, 1991.
- Jütte, Robert: Bader, Barbieri und Hebammen. Heilkundige als Randgruppe? In: Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft. Hrsg. von Bernd-Ulrich Hergemöller. Warendorf, 1994. S. 89-120.
- Jütte, Robert: Norm und Praxis in der medikalen Kultur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit am Beispiel des Aderlasses. In: Norm und Praxis im Alltag des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Wien, 1997. S. 95-106.
- Keen, Maurice: Das Rittertum. Düsseldorf, 2002. Im engl. Original ‚Chivalry‘. New Haven and London, 1984. Übersetzt von Harald Ehrhardt.
- Keil, Gundolf [Hrsg.]: ‚ein teutsch puech machen‘. Untersuchungen zur landessprachlichen Vermittlung medizinischen Wissens. Ortoff-Studien 1. Wiesbaden, 1993. (Wissensliteratur im Mittelalter; Bd. 11).
- Keil, Gundolf: ‚Bairisches Aderlassbüchlein‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl., Bd. 1 (1978). Sp. 581.
- Keil, Gundolf: ‚Aderlass‘. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1 (1980). Sp. 150-151.
- Keil, Gundolf: Art. ‚Hirschvelder, Bernhard‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 4 (1982). Sp. 50.
- Keil, Gundolf: ‚Rezept, Rezeptliteratur‘. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7 (1995). Sp. 778-779.

- Keil, Gundolf: Der Hausvater als Arzt. In: Haushalt und Familie in Mittelalter und früher Neuzeit. Vorträge eines interdisziplinären Symposions vom 6.-9. Juni 1990 an der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn. Hrsg. von Trude Ehlert. Sigmaringen, 1991. S. 219-243.
- Keinz, Friedrich: Alte Passauer in der deutschen Literaturgeschichte. IV. Ortolf von Trenbach und sein Schreiber Johann Fritz von Passau. München, 1881.
- Keller, Karl-Heinz: Textgemeinschaften im Überlieferungsvorgang. Fallstudie aus der Überlieferung der ‚Epistel Rabbi Samuels an Rabbi Isaac‘ in der volkssprachlichen Übertragung Irmhard Ösers. Göppingen, 1992. (Göppinger Arbeiten zur Germanistik Nr. 527).
- Kellner, Beate: Schwanenkinder – Schwanenritter – Lohengrin. Wege mythischer Erzählungen. In: Präsenz des Mythos. Konfigurationen einer Denkform in Mittelalter und Früher Neuzeit. Hrsg. von Udo Friedrich und Bruno Quast. Berlin [u.a.], 2004. S. 131-154.
- Kemper, Tobias A.: Die Kreuzigung Christi. Motivgeschichtliche Studien zu lateinischen und deutschen Passionstraktaten des Spätmittelalters. Tübingen, 2006. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters Bd. 131).
- Kern, Theodor von: Die Reformation des Katharinenklosters zu Nürnberg. In: Jahresbericht des Historischen Vereins in Mittelfranken 31 (1863). S. 1-20.
- Kesting, Peter: ‚Heinrich von Löwen‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl., Bd. 3 (1981). Sp. 778-780.
- Kießling, Rolf: Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter: Ein Beitrag zur Strukturanalyse der oberdeutschen Reichsstadt. Augsburg, 1971. (Schriftenreihe des Stadtarchivs Augsburg; Bd. 19).
- Kießling, Rolf: Das gebildete Bürgertum und die kulturelle Zentralität Augsburgs im Spätmittelalter. In: Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1978 bis 1981. Hrsg. von Bernd Moeller [u.a.]. Göttingen, 1983. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-historische Klasse. Dritte Folge Nr. 137). S. 553-587.
- Kießling, Rolf: Zum Augsburg-Bild in der Chronistik des 15. Jahrhunderts. In: Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jh.s. Tübingen, 1995, S. 183-215.
- Kihm, Engratis M.: Die Drei-Wege-Lehre bei Tauler. In: Johannes Tauler. Ein deutscher Mystiker. Gedenkschrift zum 600. Todestag. Essen, 1961. S. 268-300.
- Kintzinger, Martin: ‚Stadtschreiber, -syndicus‘. In: Lexikon des Mittelalters Bd. 8 (1997). Sp. 27.
- Kintzinger, Martin: Westbindungen im spätmittelalterlichen Europa. Auswärtige Politik zwischen dem Reich, Frankreich, Burgund und England in der Regierungszeit Kaiser Sigmunds. Stuttgart, 2000. (Mittelalter-Forschungen Bd. 2).
- Kirchert, Klaus: Städtische Geschichtsschreibung und Schulliteratur. Rezeptionsgeschichtliche Studien zum Werk von Fritsche Closener und Jakob Twinger von Königshofen. Wiesbaden, 1993. (Wissensliteratur im Mittelalter; Bd. 12).

- Kissling, Hans Joachim: Türkenfurcht und Türkenhoffnung im 15./16. Jahrhundert. Zur Geschichte eines ‚Komplexes‘. In: *Südost-Forschungen* 23 (1964). S. 1-18.
- Klausmann, Theo: *Consuetudo consuetudine vincitur*. Die Hausordnung der Brüder vom gemeinsamen Leben im Bildungs- und Sozialisationsprogramm der *Devotio moderna*. Frankfurt/Main, 2003. (Tradition – Reform – Innovation; Bd. 4).
- Klein, Andrea: Der Literaturbetrieb am Münchner Hof im fünfzehnten Jahrhundert. Göppingen, 1998. (Göppinger Arbeiten zur Germanistik Nr. 652).
- Klein, Dorothea: ‚*Petrus Comestor*‘. In: *Verfasserlexikon* 2. Aufl., Bd. 11 (2000). Sp. 1205-1225:
- Knod, Gustav [Bearb.]: *Deutsche Studenten in Bologna (1289-1562)*. Biographischer Index zu den *Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis*. 1899, o. O.
- Kock, Thomas: *Bibliothek und Scriptorium des Augustiner-Chorherrenstiftes Kirschgarten*. In: *Der Wormsgau*. 18. Band (1999). S. 33-56.
- Kock, Thomas: *Theorie und Praxis der Laienlektüre im Einflussbereich der Devotio moderna*. In: *Laienlektüre und Buchmarkt im späten Mittelalter*. Hrsg. von Thomas Kock u. Rita Schlusemann. Frankfurt/Main [u.a.], 1997. S. 199-220.
- Kock, Thomas: *Die Buchkultur der Devotio moderna: Handschriftenproduktion, Literaturversorgung und Bibliotheksaufbau im Zeitalter des Medienwechsels*. Frankfurt/Main [u.a.], 1999. (Tradition – Reform – Innovation; Bd. 2).
- Kock, Thomas: *Zur Produktion und Verbreitung von Handschriften im 15. Jahrhundert. Das Rechnungsbuch aus dem Augustiner-Chorherrenstift Kirschgarten*. In: *Kloster und Bibliothek. Zur Geschichte des Bibliothekswesens der Augustiner-Chorherren in der Frühen Neuzeit*. Hrsg. von Rainer A. Müller. Paring, 2000. S. 23-58.
- Kock, Thomas: *Lektüre und Meditation der Laienbrüder in der Devotio moderna*. In: *Ons Geestelijk Erf. Driemaandelijks Tijdschrift voor de Geschiedenis vom de Vroomheid in de Nederlanden* 76 (2002). S. 15-63.
- Kock, Thomas: *Per totum Almanicum orbem. Reformbeziehungen und Ausbreitung der niederländischen Devotio moderna*. In: *Die „Neue Frömmigkeit“ in Europa im Spätmittelalter*. Hrsg. von Marek Derwich und Martial Staub. Göttingen, 2004. (Veröffentlichung des Max-Planck-Instituts für Geschichte; Bd. 205). S. 31-55.
- Kohl, Wilhelm [Hrsg.]: *Monasticon Windeshemense*. Hrsg. von Wilhelm Kohl [u.a.]. Teil 2: Deutsches Sprachgebiet. Brüssel 1977.
- Kohl, Wilhelm: *Konversen und verwandte Gruppen in den Klöstern der Windesheimer Kongregation*. In: *Ordensstudien I: Beiträge zur Geschichte der Konversen im Mittelalter*. (Berliner Historische Studien; Bd. 2). Berlin, 1980. S. 67-91.
- Kohl, Wilhelm: *Die Windesheimer Kongregation*. In: *Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen*. Hrsg. von Kaspar Elm. Berlin, 1989. (Berliner historische Studien, Band 14, Ordensstudien IV). S. 83-106.

- Köhler, Joachim: Die mittelalterliche Legende als Medium christlicher Verkündigung. In: Heiligenverehrung in Geschichte und Gegenwart. Hrsg. von Peter Dinzelbacher. Ostfildern, 1990. (Wissenschaftliche Studententagung der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart 8.-12. April 1987 in Weingarten). S. 175-200.
- Kolb, Herbert: Der Hirsch, der Schlangen frisst. Bemerkungen zum Verhältnis von Naturkunde und Theologie in der mittelalterlichen Literatur. In: *Mediaevalia litteraria*. Festschrift für Helmut De Boor zum 80. Geburtstag. Hrsg. von Ursula Hennig und Herbert Kolb. München, 1971. S. 583-610.
- Kolb, Herbert: Lohengrin und die römischen Apostel. In: *Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen* 223 (1986). S. 104-113.
- Koller, Heinrich: Der St. Georgs-Ritterorden Friedrichs III. In: *Die geistlichen Ritterorden Europas*. Hrsg. von Josef Fleckenstein und Manfred Hellmann. Siegmaringen, 1980. (Vorträge und Forschungen Bd. XXVI). S. 417-429.
- Köpf, Ulrich: Die Rezeptions- und Wirkungsgeschichte Bernhards von Clairvaux. Forschungsstand und Forschungsaufgaben. In: *Bernhard von Clairvaux. Rezeption und Wirkung im Mittelalter und in der Neuzeit*. Wolfenbütteler Symposium 1990. Hrsg. von Kaspar Elm. Wiesbaden, 1994. S. 5-66.
- Köpf, Ulrich: ‚Passionsfrömmigkeit‘. In: *Theologische Realenzyklopädie* Bd. 27 (1997). S. 722-764.
- Koppitz, Hans-Joachim: ‚Albertanus von Brescia‘. In: *Verfasserlexikon* 2. Aufl. Bd. 1 (1978). Sp. 151-154.
- Kraack, Detlev: Monumentale Zeugnisse der spätmittelalterlichen Adelsreise. Inschriften und Graffiti des 14.-16. Jahrhunderts. Göttingen, 1997. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse; Folge 3, Nr. 224).
- Kraack, Detlev: Vom Ritzen, Kratzen, Hängen und Hinsehen. Zum Selbstverständnis der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Reisenden auf dem Weg von der Heidenfahrt zur Kavaliertour. In: *Grand Tour. Adeliges Reisen und europäische Kultur vom 14. bis zum 18. Jahrhundert*. Akten der int. Kolloquien in der Villa Vigoni 1999 und im Deutschen Historischen Institut Paris 2000. Hrsg. von Rainer Babel und Werner Paravicini. Stuttgart, 2005. S. 145-171.
- Kranich-Hofbauer, Karin: Zusammengesetzte Handschriften – Sammelhandschriften. Materialität – Kodikologie – Editorik. In: *Materialität in der Editionswissenschaft*. Hrsg. von Martin Schubert. Berlin [u. a.], 2010. (Beihefte zu *editio*, Bd. 32). S. 309-321.
- Kranzmayer, Eberhard: Die Namen der Wochentage in den Mundarten von Bayern und Oesterreich. Wien und München, 1929.
- Kraus, Andreas: Ausstrahlung des fränkischen Humanismus. In: *Handbuch der Bayerischen Geschichte*. Dritter Band, erster Teilband. Geschichte Frankens bis zum Ausgang des 18. Jh. Begründet von Max Spindler. München, 1988.
- Kraus, Andreas: *Geschichte Bayerns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*. 3. erw. Aufl. München, 2004.
- Krause, Daniela: Aderlass und Schröpfen. Instrumente aus der Sammlung des Karl-Sudhoff-Instituts. Leipzig, 2004.

- Krausen, E.: Die Wirtschaftsgeschichte der ehemaligen Cistercienserabtei Raitenhaslach bis zum Ausgang des Mittelalters. In: Südostbayerische Heimatstudien 13 (1937). S. 3-17.
- Krauß, Susanne: Die *Devotio moderna* in Deventer. Anatomie eines Zentrums der Reformbewegung. Berlin, 2007. (Vita regularis. Ordnung und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter; Bd. 31).
- Krieb, Steffen: Schriftlichkeit, Erinnerung und ritterschaftliche Identität. Die Herren von Eyb im 15. Jahrhundert. In: Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. Hrsg. von Werner Rösener. Göttingen, 2000. (Formen der Erinnerung; Bd. 8). S. 79-96.
- Kries, F. W. von [Hrsg.]: *Thomasin von Zerclaere: Der welsche Gast*. Bd. 1: Einleitung, Überlieferung, Text des Prosvorworts. Göppingen, 1984. (Göppinger Arbeiten zur Germanistik Nr. 425 I).
- Kröber, Walter [Hrsg.]: *Thomas von Kempen: Das Buch von der Nachfolge Christi*. Nach der Übersetzung von Johann Michael Sailer. Stuttgart, 2001.
- Krüger, Sabine: Fische im „Buch der Natur“ und in der „*Oeconomica*“ des Konrad von Megenberg. Ein Beitrag zur Zoologie im Mittelalter. In: *Die Naturwissenschaften* 34 (1967), Heft 11, S. 257-259.
- Kruse, Holger [Hrsg., u.a.]: *Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland*. Frankfurt am Main, 1991. (Kieler Werkstücke, Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters; Bd. 1).
- Kruse, Britta-Juliane: Neufunde zur Überlieferung der „Predigt vom ehelichen Leben“/ „*Sermo de matrimonio*“ im Zusammenhang mit einer Predigt auf die Hochzeit zu Kana. In: *Speculum medii aevi* I/2 (1995). S. 37-62.
- Kuhn, Hugo: ‚Frühmittelhochdeutsche Literatur‘. In: *Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte*. Erster Band (1958). S. 494-507.
- Kuhn, Hugo: Gattungsprobleme der mittelhochdeutschen Literatur. In: *Kuhn, Dichtung und Welt im Mittelalter*. Stuttgart, 1959. S. 41-61.
- Kuhn, Hugo: Aspekte des 13. Jahrhunderts in der deutschen Literatur (Sitzungsberichte der Bayer. Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, Jahrgang 1967, Heft 5). München, 1968.
- Kuhn, Hugo: Sprache – Literatur – Kultur im Mittelalter und heute: Ein Versuch über die Sprache der Studentenrevolution. Festrede gehalten in der öffentlichen Jahressitzung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München am 30. November 1968. München 1969.
- Kuhn, Hugo: Versuch einer Literaturtypologie des deutschen 14. Jahrhunderts. In: *Typologia litterarum*. FS für M. Wehrli. Zürich u. Freiburg i. Br., 1969.. S. 261-280.
- Kuhn, Hugo: Versuch einer Theorie der deutschen Literatur im Mittelalter. In: *Kuhn, Text und Theorie*. Stuttgart, 1969. S. 3-9.
- Kuhn, Hugo: Entwürfe zu einer Literatursystematik des Spätmittelalters. Tübingen, 1980.
- Kuhn, Hugo: Versuch über das 15. Jahrhundert in der deutschen Literatur. In: *Kuhn, Liebe und Gesellschaft*. Kleine Schriften Bd. 3. Stuttgart, 1980. S. 135-155.



- Kuhn, Hugo: Kuhn, Versuch über das 15. Jahrhundert in der deutschen Literatur. In: Kuhn, Entwürfe zu einer Literatursystematik des Spätmittelalters. Tübingen, 1980. S. 77-103.
- Kuhn, Hugo: Soziale Realität und dichterische Fiktion am Beispiel der höfischen Ritterdichtung Deutschlands. In: Das Rittertum im Mittelalter. Hrsg. von Arno Borst. 2., unveränd. Aufl. Darmstadt, 1989. (Wege der Forschung; Bd. 349). S. 172-195.
- Künast, Hans-Jörg: Die Augsburger Frühdrucker und ihre Textauswahl. Oder: Machten die Drucker die Schreiber arbeitslos? In: Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jahrhunderts. Hrsg. von Johannes Janota [u.a.]. Tübingen, 1995. S. 47-57.
- Kyriß, Ernst: Verzierte gotische Einbände im alten deutschen Sprachgebiet, Bd. 1. Stuttgart, 1941.
- Lähnemann, Henrike u. Linden, Sara [Hrsg.]: Dichtung und Didaxe. Lehrhaftes Sprechen in der deutschen Literatur des Mittelalters. Berlin [u.a.], 2009.
- Landau, Peter: Der Einfluss des kanonischen Rechts auf die europäische Rechtskultur. In: Europäische Rechts- und Verfassungsgeschichte, Ergebnisse und Perspektiven der Forschung. Hrsg. von R. Schulze. Berlin, 1991. (Schriften zur europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte Bd. 3). S. 39-54.
- Landersdorfer, Anton: Sixtus von Tannberg, Bischof von Freising (1474-1495). In: Christenleben im Wandel der Zeit. Hrsg. von Georg Schwaiger, München, 1987. S. 103-108.
- Lang, Peter Thaddäus: Visitationsprotokolle und andere Quellen zur Frömmigkeitsgeschichte. In: Aufriss der historischen Wissenschaften Band 4: Quellen. Hrsg. von Michael Maurer. Stuttgart, 2002. S. 302-324.
- Langen, Elvira: Eine neue Quelle für die Kenntnis des mystischen Lebens im Kloster Pillenreuth. Untersuchung und Text. Diss. masch. Mannheim, 1960.
- Langer, Otto: Christliche Mystik im Mittelalter. Mystik und Rationalisierung – Stationen eines Konflikts. Darmstadt, 2004.
- Lechner, Joseph: Der vlämische Mystiker Johannes von Löwen in deutschen Handschriften. In: Zeitschrift für Ascese und Mystik 11 (1936). S. 192-209.
- Leistle, David: Die Äbte des St. Magnusstiftes in Füssen. In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. Bd. 37 (1916). S. 591-610.
- Leng, Rainer: Ars belli. Deutsche taktische und kriegstechnische Bilderhandschriften und Traktate im 15. und 16. Jahrhundert; Bd. 1: Entstehung und Entwicklung. Wiesbaden, 2000. (Imagines Medii Aevi; Bd. 12/1).
- Lenhardt, Friedrich: „Wann ain mensch gewillet von lassen“. Anweisungen zur Therapie von Komplikationen beim Aderlass. In: *Gelërter der arzenîe, ouch apotêker*. Festschrift zum 70. Geburtstag von Willem F. Daems. Hrsg. v. G. Keil. Pattensen/Han., 1982. (Würzburger medizinhistorische Forschungen; Bd. 24). S. 269-300.
- Lenhardt, Friedrich: Blutschau. Untersuchungen zur Entwicklung der Hämatoskopie. Pattensen/Han. 1986. (Würzburger medizinhistorische Forschungen; 22).

- Lentes, Thomas: „Tauler im Fegefeuer“ oder der Mystiker als Exempel. Formen der Mystik-Rezeption im 15. Jahrhundert. Mit einem Anhang zum Sterbeort Taulers und Textabdruck. In: *Contemplata aliis tradere. Studien zum Verhältnis von Literatur und Spiritualität*. Bern [u.a.], 1995. Hrsg. von Claudia Brinker. S. 111-155.
- Lexner, Matthias: *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch*. Band I A-M. Stuttgart, 1992.
- Lieberich, Heinz: Übersicht über die im Herzogtum Baiern 1450-1500 landsässigen Geschlechter und ihre Besitzungen seit der Mitte des 15. Jahrhunderts. In: *Mitteilung für die Archivpflege in Oberbayern* Nr. 16-24. München, 1943/44. S. 577-583.
- Lieberich, Heinz: *Landherren und Landleute: Zur politischen Führungsschicht Baierns im Spätmittelalter*. München, 1964. (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 63).
- Lieberich, Heinz: Klerus und Laienwelt in der Kanzlei der bayerischen Herzöge des 15. Jahrhunderts. In: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte*; Bd. 29. München, 1966. S. 239-258.
- Lieberich, Heinz: *Die bayerischen Landstände 1313/40-1807*. München, 1990. (Materialien zur Bayerischen Landesgeschichte; Bd. 7).
- Liedtke, Max [Hrsg.]: *Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens*. Erster Band. *Geschichte der Schule in Bayern von den Anfängen bis 1800*. Bad Heilbrunn/Obb., 1991.
- Liefertinck, Gerhard I.: *De middelnederlandsche Tauler-Handschriften*. Groningen, 1936.
- Lindner, Kurt [Hrsg.]: *Die deutsche Habichtslehre. Das Beizbüchlein und seine Quelle*. Berlin, 1955. (Quellen und Studien zur Geschichte der Jagd; Bd. II).
- Lindner, Kurt [Hrsg.]: *Deutsche Jagdtraktate des 15. und 16. Jh., Teil 1*. Berlin, 1959. (Quellen und Studien zur Geschichte der Jagd V).
- Lindner, Kurt [Hrsg.]: *Ein Puech zu der Waidmannschafft*. In: Ders.: *Deutsche Jagdtraktate des 15. und 16. Jahrhunderts*. (Quellen und Studien zur Geschichte der Jagd VI). Berlin, 1959.
- Lindner, Kurt: *Von Falken, Hunden und Pferden. Deutsche Albertus-Magnus-Übersetzungen aus der ersten Hälfte des 15. Jh. Teil I*. Berlin, 1962.
- Lindner, Kurt: *Deutsche Jagdschriftsteller. Biographische und bibliographische Studien. Teil I*. (Quellen und Studien zur Geschichte der Jagd IX). Berlin, 1964.
- Lindner, Kurt: *Beiträge zu Vogelfang und Falknerei im Altertum*. (Quellen und Studien zur Geschichte der Jagd; XII). Berlin, 1973.
- Lindner, Pirmin: *Familia S. Quirini in Tegernsee. Die Äbte und Mönche der Benediktiner-Abtei Tegernsee von den ältesten Zeiten bis zu ihrem Aussterben (1861) und ihr literarischer Nachlass*. In: *Oberbayerisches Archiv*. 50. Band (1897). S. 118-130.
- Littger, Klaus W.: *Die Bibliothek des Augustiner-Chorherrenstifts Rebdorf*. In: *Kloster und Bibliothek. Zur Geschichte des Bibliothekswesens der Augustiner-Chorherren in der Frühen Neuzeit*. Hrsg. von Rainer A. Müller. Paring, 2000. S. 109-138.

- Löser, Freimut: Anselm, Eckhart, Lienhart Peuger. Zu einer deutschen Übersetzung der „Orationes et Meditationes“ Anselms von Canterbury in Handschriften der Melker Laienbrüder. In: Latein und Volkssprache im deutschen Mittelalter 1100-1500. Regensburger Colloquium 1988. Hrsg. von Nikolaus Henkel und Nigel F. Palmer. Tübingen, 1992. S. 233-245.
- Lüdtke, Alf: Alltagsgeschichte, Mikro-Historie, historische Anthropologie. In: Geschichte. Ein Grundkurs. Hrsg. v. Hans-Jürgen Goertz. Reinbek, 1998. S. 557-578.
- Luff, Robert: philomena – roussignol – nahtigal. Anmerkungen zum Umgang mit der Nachtigall in mittelalterlicher Lyrik und Naturkunde. In: Mystik – Überlieferung – Naturkunde. Gegenstände und Methoden mediävistischer Forschungspraxis. Hrsg. von Robert Luff und Rudolf Kilian Weigand. Hildesheim, 2002. S. 37-45.
- Luff, Robert u. Steer, Georg [Hrsg.]. Konrad von Megenberg: Das „Buch der Natur“. Band II: Kritischer Text nach den Handschriften. (Text und Textgeschichte; Bd. 54). Tübingen, 2003.
- Lülfing, Hans: Textüberlieferung – Marginalforschung – Literärgeschichte. In: De captu lectoris. Wirkungen des Buches im 15. und 16. Jh. dargestellt an ausgewählten Handschriften und Drucken. Berlin/New York, 1988. S. 189-194.
- Madre, Alois: Nikolaus von Dinkelsbühl. Leben und Schriften. Ein Beitrag zur theologischen Literaturgeschichte. Münster, 1965. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, Bs. XL, Heft 4).
- Märker, Peter: Die Grafen von Montfort als Auftraggeber der Künstlerfamilie Strigel. In: Die Grafen von Montfort. Geschichte und Kultur. Friedrichshafen, 1982. S. 72-81.
- Maier, Petrus [Hrsg.]: Corpus consuetudinum monasticarum. Ps. 1 Consuetudines castellenses. Siegburg, 1996. S. 409-423.
- Maier, Petrus: Die Reform von Kastl. In: Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum. Bearbeitet von Ulrich Faust OSB und Franz Quarthal. (Germania Benedictina Bd 1: Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum). St. Ottilien, 1999. S. 225- 270.
- Maß, Josef: Das Bistum Freising im Mittelalter. München, 1986.
- Masser, Achim: Bibel- und Legendenepik des deutschen Mittelalters. Berlin, 1976. (Grundlagen der Germanistik 19.).
- Matrikel der Universität Wien, I. Bd. 1377-1450. Graz-Köln, 1956.
- Mayer, Johannes G.: Tauler in der Bibliothek der Laienbrüder von Rebdorf. In: Überlieferungsgeschichtliche Editionen und Studien zur deutschen Literatur des Mittelalters. Kurt Ruh zum 75. Geburtstag. Hrsg. von Konrad Kunze [u.a.]. Tübingen 1989. (Texte und Textgeschichte 31). S. 365-390.
- Mayer, Johannes G.: Konrad von Megenberg und Paracelsus. Beobachtungen zu einem Wandel in der volkssprachlichen naturwissenschaftlichen Literatur des späten Mittelalters. In: Würzburger Fachprosa-Studien. Beiträge zur mittelalterlichen Medizin-, Pharmazie- und Standesgeschichte aus dem Würzburger

- medizinhistorischen Institut. Michael Holler zum 60. Geburtstag. Hrsg. von Gundolf Keil. Würzburg, 1995. S. 322-335.
- Mayer, Johannes G.: Die ‚Vulgata‘-Fassung der Predigten Johannes Taulers: Von der handschriftlichen Überlieferung des 14. Jahrhunderts bis zu den ersten Drucken. Würzburg, 1999. (Texte und Wissen; Bd. 1).
- Mayr, Anton: Der Freisinger Domherr Diepold von Waldeck (gest. 1483) als Freund der Naturkunde und Raritätensammler. In: Frigisinga. Beiträge zur Heimat- und Volkskunde von Freising und Umgebung. 7. Jahrgang. Freising, 1930. S. 331-419.
- Meichelbecks Geschichte der Stadt Freising und ihrer Bischöfe. Neu in Druck gegeben und fortgesetzt bis zur Jetztzeit von Anton Baumgärtner. Freising, 1854. S. 484.
- Meier, Christel: Argumentationsformen kritischer Reflexion zwischen Naturwissenschaft und Allegorese. In: Frühmittelalterliche Studien; Bd. 12. Hrsg. von Karl Hauck. Berlin, 1978. S. 116-159.
- Meier, Christel: Grundzüge der mittelalterlichen Enzyklopädie. Zu Inhalten, Formen und Funktionen einer problematischen Gattung. In: Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und in der Reformationszeit. Symposium Wolfenbüttel 1981. Hrsg. von Ludger Grenzmann und Karl Stackmann. Stuttgart, 1984. S.467-500
- Meier, Christel: Vom Homo Coelestis zum Homo Faber. Die Reorganisation der mittelalterlichen Enzyklopädie für neue Gebrauchsfunktionen bei Vinzenz von Beauvais und Brunetto Latini. In: Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. (Münstersche Mittelalter-Schriften; Bd. 65). München, 1992. S. 157-175.
- Meier, Christel: Enzyklopädischer Ordo und sozialer Gebrauchsraum. Modelle der Funktionalität einer universalen Literaturform. In: Die Enzyklopädie im Wandel vom Hochmittelalter bis zur Frühen Neuzeit. Hrsg. von Christel Meier. München, 2002. (Münstersche Mittelalter-Schriften; Bd. 78). S. 503-545.
- Meisch, Rainer: Troja und die Reichsstadt Nördlingen. Studien zum „Buch von Troja“ (1390/92) des Hans Mair. Wiesbaden, 1994. (Wissensliteratur im Mittelalter; Bd. 18.).
- Melville, Gert: ‚Twinger, Jakob, von Königshofen‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 9 (1993). Sp. 1184-1185.
- Melville, Gert: Die Wahrheit des Eigenen und die Wirklichkeit des Fremden. Über frühe Augenzeugen des osmanischen Reiches. In: Europa und die osmanische Expansion. Hrsg. von Franz- Reiner Erkens. Berlin, 1997. (Zeitschrift für Historische Forschung. Beih. 20). S. 79-101.
- Menhardt, Hermann: Verzeichnis der altdeutschen literarischen Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek. Bd. 1. Berlin, 1960.
- Menzel, Michael: Predigt und Predigtorganisation im Mittelalter. In: Historisches Jahrbuch 111. Jahrgang (1991). S. 337-384.
- Mertens, Dieter: Europäischer Friede und Türkenkrieg im Spätmittelalter. In: Zwischenstaatliche Friedenswahrung in Mittelalter und Früher Neuzeit. Hrsg. von Heinz Duchhardt. Köln [u.a.], 1991. (Münstersche Historische Forschungen; Bd. 1). S. 45-90.

- Mertens, Thom: Collatio und Codex im Bereich der Devotio moderna. In: Der Codex im Gebrauch. München, 1996. (Münstersche Mittelalter-Schriften; Bd. 70). S. 163-182.
- Mertens, Volker: ‚Hartwig (Hartung) von Erfurt‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 3 (1981). Sp. 532-534.
- Mertens, Volker: Strukturen – Texte – Textgeschichte. Zum wissenschaftlichen Werk von Kurt Ruh. In: Das Mittelalter und die Germanisten: Zur neueren Methodengeschichte der Germanischen Philologie. Freiburger Colloquium 1997. Hrsg. von Eckhart Conrad Lutz. Freiburg/Schweiz, 1998. S. 49-62.
- Meuthen, Erich: Der Fall von Konstantinopel und der lateinische Westen. In: Historische Zeitschrift 237 (1983). S. 1-35.
- Meuthen, Erich: Das 15. Jahrhundert. 4. Aufl. überarbeitet von Claudia Märkl. München, 2006. (Oldenbourg Grundriss der Geschichte Bd. 9).
- Meyer, Heinz: Zum Verhältnis von Enzyklopädie und Allegorese. In: Frühmittelalterliche Studien 24. Band (1990). S. 290-313.
- Meyer, Heinz: Zu Formen und Funktionen der Textbearbeitung und Werkerschließung in der Überlieferung des „Liber de proprietatibus rerum“. In: Der Codex im Gebrauch. Hrsg. von Christel Meier u.a. München, 1996. (Münstersche Mittelalter-Schriften Bd. 70). S. 211-223.
- Meyer, Werner: Turniergesellschaften. Bemerkungen zur sozialgeschichtlichen Bedeutung der Turniere im Spätmittelalter. In: Das ritterliche Turnier im Mittelalter. S. 500-512.
- Michaeli, Wilhelm: Die apokryphen Schriften zum Neuen Testament. Bremen, 1965. (Sammlung Dietrich 129).
- Mieth, Dietmar: Die Einheit von vita activa und vita contemplativa in den deutschen Predigten und Traktaten Meister Eckharts und bei Johannes Tauler. Regensburg, 1969.
- Milde, Wolfgang: De captu lectoris – Von der Wirkung des Buches. In: De captu lectoris. Wirkungen des Buches im 15. und 16. Jahrhundert. Dargestellt an ausgewählten Handschriften und Drucken. Hrsg. von Wolfgang Milde und Werner Schuder. Berlin [u.a.], 1988. S. 1-28.
- Milde, Wolfgang: Metamorphosen: Die Wandlung des Codex durch den Leser oder der dritte Aspekt der Handschriftenkunde – Ein Überblick. In: Milde, Mediaevalia et Lessingiana. Kleine Schriften. Hrsg. v. Wolfgang Maaz. Hildesheim, 2001. (Spolia Berolinensia; Bd. 19). S. 150-164.
- Mitsch, Ralf: ‚Reichsstände‘. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7 (1995). Sp. 639-640:
- Mitterwieser, Alois: Der Dom zu Freising und sein Zubehör zu Ausgang des Mittelalters. In: Sammelblatt des Historischen Vereins Freising 11 (1918). S. 32-63.
- Mitterwieser, Alois: Die Freisinger Domkapitelsbibliothek zu Ausgang des Mittelalters. In: Zeitschrift für Bücherfreunde. Organ der Gesellschaft der Bibliophilen e.V., des Vereins deutscher Buchgewerkskünstler e.V. und der Wiener Bibliophilengesellschaft. Neue Folge. Hrsg. von Georg Witkowski. Neunter Jahrgang, zweit Hälfte. Leipzig, 1918. S. 231-240.
- Moelleken, Wolfgang W.: Die Kleindichtung des Strickers. Bd. I-V. Göppingen, 1973-78. (Göppinger Arbeiten zur Germanistik; Nr. 107 I-V).

- Möhring-Müller, Helga [u.a.]: Spätmittelalterliche Adelsterminologie bei Hermann Korner, Andreas von Regensburg und seinen Übersetzern, Veit Arnpeck und Sigismund Meisterlin. In: Zweisprachige Geschichtsschreibung im spätmittelalterlichen Deutschland. Hrsg. von Rolf Sprandel. Wiesbaden, 1993. (Wissensliteratur im Mittelalter; Bd. 14). S. 385-428.
- Möller, Detlev: Studien zur mittelalterlichen arabischen Falknereliteratur. (Quellen und Studien zur Geschichte der Jagd X). Berlin, 1965.
- Möllmann, Ulrich: Zum Verhältnis von Text und Kommentar in der Überlieferung der *Regula Benedicti*. Das Zeugnis eines deutschsprachigen Regelkommentars aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. In: Textallianzen. Am Schnittpunkt der germanistischen Disziplinen. Hrsg. von Alexander Schwarz und Laure Abplanalp Luscher. Berlin, 2002. (Tausch. Textanalyse in Universität und Schule Bd. 14). S. 45-60.
- Möllmann, Ulrich: Kohärenzaktualisierung zur „Benediktinerregel mit Auslegung“ der Handschrift München, BSB Cgm 639. In: Textsortentypologien und Textallianzen von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Hrsg. von Franz Simmler. Berlin, 2004. (Berliner Sprachwissenschaftliche Studien Bd. 6). S. 471-490.
- Morrall, Eric John: Sir John Mandevilles Reisebeschreibung in deutscher Übersetzung von Michel Velsler: Nach der Stuttgarter Papierhandschrift Cod. HB V 86. (DTM, 66). Berlin, 1974.
- Morrall, Eric J.: Der Islam und Muhammad im späten Mittelalter. Beobachtungen zu Michael Velsers Mandeville-Übersetzung und Michael Christans Version der „Epistola ad Mahumetem“ des Papstes Pius II. In: Geschichtsbewusstsein in der deutschen Literatur des Mittelalters. Hrsg. von Chr. Gerhardt. 1983. S. 17-34.
- Morsel, Joseph: Die Erfindung des Adels. Zur Soziogenese des Adels am Ende des Mittelalters – das Beispiel Franken. In: Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa. Hrsg. von Otto G. Oexle und Werner Paravicini. Göttingen, 1997. (Veröffentlichung des Max-Planck-Instituts für Geschichte 133). S. 312-375.
- Morsel, Joseph: Jagd und Raum. Überlegungen über den sozialen Sinn der Jagdpraxis am Beispiel des spätmittelalterlichen Franken. In: Jagd und höfische Kultur im Mittelalter. Hrsg. von Werner Rösener. Göttingen, 1997. S. 253-271.
- Mück, Hans-Dieter und Ganser, Hans: *Den Techst ubr das Geleyemors Wolkenstain*. In: Lyrik des ausgehenden 14. und 15. Jahrhunderts. Hrsg. von Franz V. Spechtler. Amsterdam, 1984. (Chloe; Beihefte zum Daphnis Bd. 1). S. 115-141.
- Mueller, Martha [Hrsg.]: Der ‚Ehrenbrief‘ Jakob Püterichs von Reichertshausen, die ‚Turnierreime‘ Johann Hollands, der ‚Namenkatalog‘ Ulrich Füetrers. Texte mit Einleitung und Kommentar. Masch. Phil. Diss. City University of New York, 1985.
- Müller, Bruno: Die illustrierten Visiones Georgii-Handschriften. In: Poesis et Pictura: Studien zum Verhältnis von Text und Bild in Handschriften und alten Drucken. Festschrift für Dieter Wuttke zum 60. Geburtstag. Baden-Baden, 1989. S. 49-75.
- Müller, Irmgard: Mittelalterliche Drogenkunde: Quelle moderner Phytotherapie? In: Jahrbuch des Instituts für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung; Bd. 5 (1986). Stuttgart, 1986. S. 49-65.

- Müller, Jan-Dirk: Funktionswandel ritterlicher Epik am Ausgang des Mittelalters. In: Kaiser, Gert [Hrsg.]: Gesellschaftliche Sinnangebote mittelalterlicher Literatur. München, 1983. S. 11-35.
- Müller, Jan-Dirk: Aporien und Perspektiven einer Sozialgeschichte mittelalterlicher Literatur. Zu einigen neueren Forschungsansätzen. In: Kontroversen, alte und neue. Akten des VII. Internationalen Germanisten-Kongresses. Hrsg. von Albrecht Schöne. Göttingen, 1985. S. 56-66.
- Müller, Jan-Dirk [Hrsg.]: Wissen für den Hof. Der spätmittelalterliche Verschriftungsprozess am Beispiel Heidelberg im 15. Jahrhundert. München, 1994. (Münstersche Mittelalter-Schriften; Bd. 67).
- Müller, Jörg: ‚Belial‘. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. 3. Lieferung: Bayern-Burchard v. Worms. 2., völlig überarb. und erw. Aufl. Hrsg. von Albrecht Cordes [u.a.]. Berlin, 2005. Sp. 519-520.
- Müller, Rainer A.: Edelsteinmedizin im Mittelalter. Die Entwicklung der spätantiken und mittelalterlichen Lithotherapie unter besonderer Berücksichtigung des Konrad von Megenberg. München, 1984. (Schriftenreihe der Münchener Vereinigung für Geschichte der Medizin e.V. 13).
- Müller, Werner: Herzog Wilhelm III. von Bayern-München und Johann Grünwalder am Konzil von Basel (1431-1449). In: Oberbayerisches Archiv 129. Band (2005). S. 153-188.
- Müller-Röder, Emma: Beizjagd und Falkensport. Leipzig, 1906.
- Naumann, Johann A.: Naturgeschichte der Vögel Deutschlands Bd. 4. Leipzig, 1824.
- Neddermeyer, Uwe: Von der Handschrift zum gedruckten Buch. Schriftlichkeit und Leseinteresse im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Quantitative und qualitative Aspekte. 2 Bde., Wiesbaden 1988. (Buchwissenschaftliche Beiträge aus dem deutschen Bucharchiv).
- Nemes, Baláz J.: Die Handschriften eines Colmarer Bürgers aus der Mitte des 15. Jahrhunderts und ihre Verflechtung mit dem Literaturangebot der Dominikanerobservanz. In: Fleith/Wetzel, Kulturtopographie des deutschsprachigen Südwestens im späteren Mittelalter. S. 157-214.
- Newald, Richard: Probleme und Gestalten des deutschen Humanismus. Berlin 1963.
- Nichols, Stephen G.: Material Philology: Warum? In: Texte zur modernen Philologie. Hrsg. von Kai Bremer und Uwe Wirth. Stuttgart, 2010. S. 308-322.
- Niederhorn-Bruck, Meta: Die Melker Reform im Spiegel der Visitationen. München, 1994. (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 30).
- Nischik, Traude-Marie: Das volkssprachliche Naturbuch im späten Mittelalter. Sachkunde und Dinginterpretation bei Jacob van Maerlant und Konrad von Megenberg. (Hermaea Bd. 48). Tübingen, 1986.
- Nowosadtko, Jutta: Zwischen Ausbeutung und Tabu. Nutztiere in der Frühen Neuzeit. In: Tiere und Menschen. Geschichte und Aktualität eines prekären Verhältnisses. Hrsg. von Paul Münch. Paderborn [u.a.], 1998. S. 255-272
- Obernberg, Ignaz von: Geschichte der Herrschaft Waldeck in Oberbaiern. München, 1804.

- Ochsenbein, Peter: Deutschsprachige Privatgebetbücher vor 1400. In: Deutsche Handschriften 1100-1400. Oxforder Kolloquium 1985. Hrsg. von Volker Honemann und Nigel F. Palmer. Tübingen, 1988. S. 379-398.
- Ochsenbein, Peter: ‚Gebete II‘. In: Marienlexikon Bd. 2 (1989). S. 592-596.
- Ochsenbein, Peter: ‚Gebetbücher‘. In: Marienlexikon Bd. 2 (1989). Hrsg. im Auftrag d. Inst. Marianum Regensburg e. V. von Remigius Bäumer und Leo Scheffczyk. S. 588-590.
- Ochsenbein, Peter: Bernhard von Clairvaux in spätmittelalterlichen Gebetbüchern. In: Bernhard von Clairvaux. Rezeption und Wirkung im Mittelalter und in der Neuzeit. Wolfenbütteler Symposion 1990. Hrsg. von Kaspar Elm. Wiesbaden, 1994. S. 213-232.
- Ochsenbein, Peter: Johannes von Neumarkt als geistlicher Schriftsteller. In: Literatur im Umkreis des Prager Hofes der Luxemburger. Hrsg. von Joachim Heinzle [u.a.]. Berlin, 1994. S. 92-105.
- Ochsenbein, Peter: Privates Beten in mündlicher und schriftlicher Form. Notizen zur Geschichte der abendländischen Frömmigkeit. In: Viva vox und ratio scripta. Mündliche und schriftliche Kommunikationsformen im Mönchtum des Mittelalters. Hrsg. von Clemens M. Kaspar und Klaus Schreiner. Münster, 1997. (Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter; 5.). S. 135-155.
- Ochsenbein, Peter: Leidensmystik in dominikanischen Frauenklöstern des 14. Jahrhunderts am Beispiel der Elsbeth von Oye. In: Religiöse Frauenbewegung. Hrsg. von Peter Dinzelbacher. Köln, 1988. S. 353-372.
- Oediger, Friedrich W.: Um die Klerusbildung im Spätmittelalter. In: Historisches Jahrbuch Bd. 50 (1930). S. 159-160
- Oeser, Wolfgang: Die Handschriftenbestände und die Schreibtätigkeit im Augustiner-Chorherrenstift Böödeken. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 7 (1967). Sp. 317-448.
- Oexle, Otto Gerhard und Hülsen-Esch, Andrea von [Hrsg.]: Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte. Göttingen, 1998. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte. 141).
- Oppitz, Ulrich-Dieter: Deutsche Rechtsbücher des Mittelalters; Bd. 2: Beschreibung der Handschriften. Köln, 1990.
- Oppitz, Ulrich-Dieter: ‚Ruprecht von Freising‘. In: Verfasserlexikon, 2. Aufl. Bd. 8 (1992). Sp. 416-417.
- Ott, Norbert H.: Kuhn, Hugo. In: Neue deutsche Biographie Bd. 13 (1982). S. 261-263.
- Ott, Norbert H.: ‚Jacobus de Theramo‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl., Bd. 4 (1983). Sp. 441-448.
- Ott, Norbert H.: Rechtspraxis und Heilsgeschichte. Zur Überlieferung, Ikonographie und Gebrauchssituation des deutschen ‚Belial‘. München, 1983 (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters; Bd. 80).
- Otto, Henrik: Vor- und frühreformatorische Tauler-Rezeption. Annotationen in Drucken des späten 15. und 16. Jahrhunderts. Gütersloh, 2003. (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte; Bd. 75).
- Overgaauw, Eef: Die mittelalterlichen Handschriften der Universitäts- und Landesbibliothek Münster. Wiesbaden, 1996.



- Palmer, Nigel F.: ‚Fegfeuer des hl. Patricius‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 2 (1980). Sp. 715-717.
- Palmer, Nigel F.: Zum Nebeneinander von Volkssprache und Latein in spätmittelalterlichen Texten. In: Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und in der Reformationszeit. Symposium Wolfenbüttel 1981. Hrsg. von Ludger Grenzmann und Karl Stackmann. Stuttgart, 1984. (Germanistische Symposien, Berichtsbände; V).S. 579-600.
- Palmer, Nigel F.: Kapitel und Buch. Zu den Gliederungsprinzipien mittelalterlicher Bücher. In: Frühmittelalterliche Studien, 23. Band (1989). S. 43-88.
- Palmer, Nigel F.: Von den natürlichen troymen. Zur Integration griechisch-arabischer Medizin in die mittelalterliche Enzyklopädie und deren Umdeutung bei Konrad von Meigenberg und Heinrich von Mügeln. In: Festschrift für Walter Haug und Burghart Wachinger Bd. II. Tübingen, 1992. S. 769-792.
- Palmer, Nigel F.: ‚Visiones Georgii‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 10 (1997). Sp. 433-436.
- Palmer, Nigel F. und Schiewer Hans-Jochen: Literarische Topographie des deutschsprachigen Südwestens im 14. Jahrhundert. In: Tervooren/Haustein, Regionale Literaturgeschichtsschreibung. S. 178-202.
- Palmer, Nigel F.: Die Münchner Perikopenhandschrift Cgm 157 und die Handschriftenproduktion des Straßburger Reuerinnenklosters im 15. Jahrhundert. In: Fleith/Wetzel, Kulturtopographie des deutschsprachigen Südwestens. S. 263-300.
- Panzer, Friedrich: Lohengrinstudien. Halle, 1894.
- Paravicini, Werner: Die Preußenreisen des europäischen Adels. (Bisher) 2. Bde. Sigmaringen, 1989/95.
- Paravicini, Werner: Von der Heidenfahrt zur Kavaliertour. Über Motive und Formen adligen Reisens im späten Mittelalter. In: Wissensliteratur im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Bedingungen, Typen, Publikum, Sprache. Hrsg. von Horst Brunner und Norbert R. Wolf. Wiesbaden, 1993. (Wissensliteratur im Mittelalter; Bd. 13). S. 91-130.
- Paravicini, Werner: Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters. München, 1999. (Enzyklopädie deutscher Geschichte; Bd. 32).
- Paravicini, Werner [Hrsg.]: Europäische Reiseberichte des späten Mittelalters. Eine analytische Bibliographie. Frankfurt/Main: Teil 1: Deutsche Reiseberichte. Bearb. von Chr. Halm. 2., durchges. u. erg. Aufl., 2001. Teil 2: Französische Reiseberichte, bearb. von J. Wettlaufer i. Z. m. J. Paviot, 1999; Teil 3: Niederländische Reiseberichte, nach Vorarb. V. D. Kraack bearb. von J. Hirschbiegel, 2000.
- Paravicini, Werner: Fahrende Ritter. Literarisches Bild und gelebte Wirklichkeit im Spätmittelalter. In: Mittelalterliche Menschenbilder. Hrsg. von Martina Neumeyer. Regensburg, 2000. (Eichstätter Kolloquium Bd. 8). S. 205-242.
- Paravicini, Werner: Vom Erkenntniswert der Adelsreise. In: Grand Tour. Adeliges Reisen und europäische Kultur vom 14. bis zum 18. Jahrhundert. Akten der int. Kolloquien in der Villa Vigoni 1999 und im Deutschen Historischen Institut Paris 2000. Hrsg. von Rainer Babel und Werner Paravicini. Stuttgart, 2005. S. 11-22.
- Patschovsky, Alexander: Der Passauer Anonymus. Ein Sammelwerk über Ketzer, Juden, Antichrist aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Stuttgart, 1968. (Schriften der MGH 22).

- Patschovsky, Alexander: ‚Passauer Anonymus‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 7 (1987). Sp. 320-324.
- Peters, Ursula: ‚Gebrauchszusammenhang‘. In: Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft. Bd. I: A-G (1997). S. 666-667.
- Petzet, Erich: Die deutschen Handschriften der Münchener Hof- und Staatsbibliothek. In: Germanisch-Romanische Monatsschrift (1911). S. 15-32.
- Petzet, Erich [Bearb.]: Die deutschen Pergament-Handschriften. Nr. 1-200. der Staatsbibliothek in München. München, 1920. (Catalogus codicum manu scriptorum bibliothecae Monacensis V, 1).
- Pfeiffer, Franz: Barlaam und Josaphat von Rudolf von Ems. Leipzig, 1843. (Dichtungen des deutschen Mittelalters; Bd. 3).
- Pfeiffer, Franz [Hrsg.]: Deutsche Mystiker des vierzehnten Jahrhunderts. Zweiter Band: Meister Eckhart. Leipzig, 1857.
- Pfeiffer, Franz [Hrsg.]: Das Buch der Natur von Konrad von Megenberg. Stuttgart, 1861.
- Pleuser, Christine: Die Benennungen und der Begriff des Leides bei J. Tauler. Berlin, 1967. (Philologische Studien und Quellen; Heft 38).
- Pöschko, H.: Turniere in Mittel- und Süddeutschland von 1400-1550. Katalog der Kampfspiele und der Teilnehmer. Diss. Phil. (Mikrofiche). Stuttgart, 1987.
- Pohl, Michael J. [Hrsg.]: Thomas von Kempen: Dialogus noviciorum II 18. In: Ders.: Opera omnia. 7 Bde., Freiburg/Br. 1902-1922.
- Pörnbacher, Hans: Schwäbische Literaturgeschichte. Tausend Jahre Literatur aus Bayerisch Schwaben. Weißenhorn, 2002.
- Precht, J. B.: Beiträge zur Geschichte der Stadt Freising. Erste Lieferung. Freising, 1877.
- Prey zu Strasskirchen, Johann Michael Wilhelm von: Historiae Frisingensie liber I : Ausführliche und wohlbegründete beschreibung aller bei allhiesigen hohen domstift gewesenen domizellar- und und capitularherren“, 1720. (=Cgm 1724).
- Probst, Christian: Rezension von Telle, Joachim [Hrsg.]: Pharmazie und der gemeine Mann. Hausarznei und Apotheke in deutschen Schriften der Frühen Neuzeit. Katalog zur Ausstellung der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel vom 23.8.1982 bis März 1983. Wolfenbüttel, 1982. In: Sudhoffs Archiv. Zeitschrift für Wissenschaftsgeschichte; Bd. 68 (1984), Heft 1. S. 123-125.
- Proske, Gebhard: Heilkunde und Klosterpharmazie. Medizinhistorische Betrachtung zu Odilo Schregers Kleiner Haus-Apotheke. In: Literarische Klosterkultur in der Oberpfalz. Festschrift zum 300. Geburtstag von P. Odilo Schreger OSB. Hrsg. von Manfred Knedlik und Alfred Wolfsteiner. Kallmünz, 1997. S. 85-107.
- Puff, Michael: Allen menschen nuczlichen. Publikum, Gebrauchsfunktion und Aussagen zur Ehe bei Ulrich von Pottenstein. In: Text und Geschlecht. Mann und Frau in Eheschriften der frühen Neuzeit. Hrsg von Rüdiger Schnell. Frankfurt/Main, 1997. (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft; 1322). S. 176-196.

- Quint, Josef: Neue Handschriftenfunde zur Überlieferung Meister Eckharts und seiner Schule. Stuttgart, 1940.
- Quint, Josef [Hrsg.]: Meister Eckharts Predigten. Zweiter Band. Stuttgart [u.a.], 1971.
- Quint, Josef [Hrsg.]: Meister Eckhart: Reden der Unterweisung. In: Ders.: Meister Eckhart: Deutsche Predigten und Traktate. Zürich, 1979. S. 53-100.
- Ragotzky, Hedda: Studien zur Wolfram-Rezeption. Die Entstehung und Verwandlung der Wolfram-Rolle in der deutschen Literatur des 13. Jahrhunderts. Stuttgart, 1971. (Studien zur Poetik und Geschichte der Literatur 20).
- Ranft, Andreas: Adelsgesellschaften. Gruppenbildung und Genossenschaft im spätmittelalterlichen Reich. Sigmaringen, 1994. (Kieler historische Studien Bd. 38).
- Ranft, Andreas: Die Turniere der vier Lande: Genossenschaftlicher Hof und Selbstbehauptung des niederen Adels. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 142 (1994). S. 83-102.
- Ranft, Andreas: Ritterorden und Rittergesellschaften im Spätmittelalter. Zu Formen der Regulierung und Internationalisierung ritterlich-höfischen Lebens in Europa. In: Militia Sancti Sepulcri, Idea e istituzioni. Atti del Colloquio internazionale. Hrsg. von Kaspar Elm und Cosimo Damiano Fonseca. Vatikanstadt, 1998. S. 89-110.
- Ranft, Andreas: Die Hofesreise im Spätmittelalter. In: Grand Tour. Adeliges Reisen und europäische Kultur vom 14. bis zum 18. Jh. Akten der int. Kolloquien in der Villa Vigoni 1999 und im Deutschen Historischen Institut Paris 2000. Hrsg. von Rainer Babel und Werner Paravicini. Stuttgart, 2005. S. 89-103.
- Redlich, Virgil: Tegernsee und die deutsche Geistesgeschichte im 15. Jh. (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte; Bd. 9). München, 1931.
- Die Regel des Hl. Benedikt. Hrsg. von der Erzabtei Beuron. Beuron, 1977.
- Reichert, Folker: Erfahrung der Welt. Reisen und Kulturbegegnung im späten Mittelalter. Stuttgart [u.a.], 2001.
- Reibold, Ernst T.: Der Pfau. Mythologie und Symbolik. München, 1983.
- Rein, K.: Der Münchner Thurzo-Kodex Cgm 561. In: Südostdeutsches Archiv 9 (1966). S. 145-178.
- Reinhard, Wolfgang [Hrsg.]: Augsburger Eliten des 16. Jahrhunderts. Prosographie wirtschaftlicher und politischer Führungsgruppen 1500-1620. Bearb. von Mark Häberlein [u.a.]. Berlin, 1996.
- Reinitzer, Heimo und Kornrumpf, Gisela: ‚Salomonische Schriften (deutsch)‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 11 (2000). Sp. 1358-1368.
- Reinle, Christine: Die Peuscher. Zum sozialen Aufstieg eines bayerischen Niederadelsgeschlechts im späten Mittelalter. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 58 (1995). S. 901-957.
- Reinle, Christine: Wappengenossen und Landleute. Der bayerische Niederadel zwischen Aufstieg und Ausgrenzung. In: Zwischen Nicht-Adel und Adel. Hrsg. von Kurt Andermann und Peter Johanek. Stuttgart, 2001. (Vorträge und Forschungen; Bd. LIII. Hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte). S. 105-156.

- Reinle, Christine: Auf Spurensuche. Recherchen zu Bibliotheken der Ritterschaft im Süden und Südwesten des Alten Reiches. In: *Rittersitze. Facetten adligen Lebens im Alten Reich*. Hrsg. v. Kurt Andermann. Tübingen, 2002. (Kraichtaler Kollooquien Bd. 3). S. 71-109
- Reinle, Christine: Spätmittelalterliche Landesverwaltung als Karrieresprungbrett? Das Beispiel Bayern auf dem Prüfstand. In: *Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und Früher Neuzeit*. Büdinger Forschungen zur Sozialgeschichte 2000 und 2001. Hrsg. von Günther Schulz. München, 2002. (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit; Bd. 25). S. 221-241.
- Richter, Michael: *Irland im Mittelalter*. Stuttgart, 1983.
- Ridder, Klaus: Jean de Mandevilles „Reisen“. Studien zur Überlieferungsgeschichte der deutschen Übersetzung des Otto von Diemering. Tübingen, 1991. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters).
- Ridder, Klaus und Steinhoff, Hans Hugo [Hrsg.]: *Frühe Nürnberger Fastnachtsspiele*. Paderborn [u.a.], 1998. S. 157.
- Rieder, Karl: Der sog. ‚Georgener Prediger‘ aus der Freiburger und der Karlsruher Handschrift. Berlin, 1908. (Deutsche Texte des Mittelalters, Bd. X).
- Ries, A.: Streifzüge durch die Vogelwelt der Freisinger Landschaft. In: *Frigisinga. Beiträge zur Heimat- und Volkskunde von Freising und Umgebung*, 3. Jahrgang 1926. Hrsg. von Rudolf Birkner. S. 96-117
- Riha, Ortrun: Der Aderlass in der mittelalterlichen Medizin. In: *Medizin, Gesellschaft und Geschichte*. Jahrbuch des Instituts für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung, Bd. 8 (1989). Hrsg. von Robert Jütte. S. 93-118.
- Riha, Ortrun: Das systematologische Defizit der Artesforschung. Überlegungen zur mittelalterlichen deutschen Fachliteratur. In: *Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen*; Bd. 229 (1992). Hrsg. von Horst Brunner [u.a.]. Berlin, 1992. S. 255-276.
- Riha, Ortrun: Medizin für Nichtmediziner: Die Popularisierung heilkundlichen Wissens im Mittelalter. In: *Medizin, Gesellschaft und Geschichte*; Bd. 13 (1994). Jahrbuch des Instituts für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung. Hrsg. von Robert Jütte. Stuttgart, 1995. S. 9-33.
- Riha, Ortrun: Vom mittelalterlichen ‚Hausbuch‘ zur frühneuzeitlichen ‚Hausväterliteratur‘. In: *Medizinische Texte in Handschrift und Buchdruck*. Hrsg. von Gerd Dicke [u.a.]. Wiesbaden, 2003. S. 213-224.
- Ringler, Siegfried: Zur Gattung Legende. Versuch einer Strukturbestimmung der christlichen Heiligenlegende des Mittelalters. In: *Würzburger Prosastudien II. Untersuchung zur Literatur und Sprache des Mittelalters*. Kurt Ruh zum 60. Geburtstag. Hrsg. von Peter Kesting. München, 1975. S. 255-270.
- Ringler, Siegfried: Art. ‚Ebin (Eybin), Anna‘. In: *Verfasserlexikon* 2. Aufl. Bd. 2 (1978). Sp. 295-297.
- Ringler, Siegfried: *Viten- und Offenbarungsliteratur in Frauenklöster des Mittelalters. Quellen und Studien*. München, 1980. (Münchner Texte und Untersuchungen zur Literatur des Mittelalters; Bd. 72).
- Rischer, Christelrose: Literarische Rezeption und kulturelles Selbstverständnis in der deutschen Literatur der ‚Ritterrenaissance‘ des 15. Jahrhunderts. Untersuchungen zu Ulrich Füetters „Buch der Abenteuer“ und

- dem „Ehrenbrief“ des Jakob Püterich von Reichertshausen. Stuttgart [u.a.], 1973. (Studien zur Poetik und Geschichte der Literatur; Bd. 29).
- Rizler, Sigmund von: Geschichte Baierns; Bd. 3 (1347 bis 1508). Aalen, 1964.
- Röcke, Werner: Historische Anthropologie. Ältere deutsche Literatur. In: Germanistik als Kulturwissenschaft. Eine Einführung in neue Theoriekonzepte. Hrsg. von Claudia Benthien u. Hans Rudolf Velten. Hamburg, 2002. S. 35-55.
- Rödel, D.: ‚Inventar‘. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5. (1991). Sp. 474-475.
- Röhrich, Reinhold und Meisner, H. [Hrsg.]: Die Pilgerreise des Grafen von Katzenellenbogen (1433-1434). In: Zeitschrift für Deutsches Altertum und Deutsche Literatur N.F. 14 (1882). S. 348-371.
- Röhrich, Reinhold: Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande. Innsbruck, 1900.
- Rösener, Werner: Befand sich der Adel im Spätmittelalter in einer Krise? In: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 61 (2002). S. 91-109.
- Rosenfeld, Hellmut: ‚Legende‘. In: Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte. 2. Aufl. Bd. 2 (1959). S. 13-31.
- Rosenthal, Eduard: Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns. Bd. I: Vom Ende des 12. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (1180-1598). 2. Neudruck der Ausgabe Würzburg 1889. Aalen, 1984.
- Roth, Christoph: Literatur und Klosterreform. Die Bibliothek der Benediktiner von St. Mang zu Füssen im 15. Jahrhundert (Studia Augustana; 10). Tübingen, 1999.
- Ruberg, Uwe: Allegorisches im „Buch der Natur“ Konrads von Megenberg. In: Frühmittelalterliche Studien 12. Berlin (1978). S. 310-325.
- Rudolf, Rainer: Thomas Peuntner. Leben und Werk eines Wiener Burgpfarrers. In: Literaturwissenschaftliches Jahrbuch. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft hrsg. von Hermann Kunisch. Neue Folge/Vierter Band. Berlin, 1963. S. 1-19.
- Ruf, Paul [Bearb.]: Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Dritter Band/Erster Teil. Bistum Augsburg. München, 1932.
- Ruh, Kurt: Zur Theologie des mittelalterlichen Passionstraktats. In: Theologische Zeitschrift; Bd. 6. Basel, 1950. S. 17-39.
- Ruh, Kurt: Überlieferungsgeschichte mittelalterlicher Texte als methodischer Ansatz zu einer erweiterten Konzeption von Literaturgeschichte. In: Überlieferungsgeschichtliche Prosaforschung. Beiträge der Würzburger Forschergruppe zur Methode und Auswertung. Hrsg. von Kurt Ruh. Tübingen, 1985. (Text und Textgeschichte 19). S. 262-272.
- Ruh, Kurt: Meister Eckhart. Theologe – Prediger – Mystiker. 2. Aufl. München, 1989.
- Ruh, Kurt: ‚Sendbrief *Ach ir gottes minnerin*. Sendbrief in der Nachfolge Taulers‘. In: Verfasserlexikon, 2. Aufl. Bd. 8 (1992). Sp. 1070-1071.

- Ruh, Kurt: Geschichte der abendländischen Mystik. Bd. 3: Die Mystik des deutschen Predigerordens und ihre Grundlegung durch die Hochscholastik. München, 1996.
- Ruh, Kurt: Art. ‚Ein verstantlich beschouwunge‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 10 (1999). Sp. 304-307.
- Ruh, Kurt: Geschichte der abendländischen Mystik. Bd. 4: Die niederländische Mystik des 14. bis 16. Jahrhunderts. München, 1999.
- Rummel, Peter: Zur Verehrungsgeschichte des hl. Simpert. In: Jahrbuch des Vereins für Augsburgere Bistumsgeschichte e. V. 12. Jahrgang, Bd. I.: St. Simpert, Bischof von Augsburg 778-807. Ein hochverehrter Heiliger und Nothelfer in Stadt und Bistum Augsburg. Augsburg 1978. S. 22-49.
- Rummel, Peter: Ulrich von Augsburg. Bischof, Reichsfürst, Heiliger. Augsburg, 1992.
- Rüthing, Heinrich: Zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Böödeken vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. In: Westfälische Zeitschrift 139 (1980). S. 150-166.
- Rüthing, Heinrich: Die Chronik Bruder Göbels. Aufzeichnungen eines Laienbruders aus dem Kloster Böödeken 1502-1543. Bielefeld, 2005. (Veröffentlichung der historischen Kommission für Westfalen; Bd. 44).
- Rüthing, Heinrich: Frömmigkeit, Arbeit, Gehorsam. Zum religiösen Leben von Laienbrüdern in der Windesheimer Kongregation. In: Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge. (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien; 20). München, 1992. S. 203-225.
- Sablonier, Roger: Zur wirtschaftlichen Situation des Adels im Spätmittelalter. In: Adelige Sachkultur des Spätmittelalters. Hrsg. von H. Appelt. Göttingen, 1982. S. 9-34.
- Sablonier, Roger: Rittertum, Adel und Kriegswesen im Spätmittelalter. In: Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums. Hrsg. von Josef Fleckenstein. Göttingen, 1985. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; 80). S. 532-567.
- Salmon, Paul B.: Belial; an edition with commentary of the German version of Jacobus de Theramo's Consolatio Peccatorum. Master of Art Thes (masch.). London, 1950.
- Salzer, A.: Die Sinnbilder und Beiworte Mariens in der deutschen Literatur und lateinischen Hymnenpoesie. Programm des k. k. Ober-Gymnasiums zu Seitenstetten von 1886-1894, Nachdruck Darmstadt, 1967.
- Sappler, Paul: ‚Kaufringer, Heinrich‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 4 (1983). Sp. 1076-1085.
- Sauerteig, Josefa M.: Die Überlieferung der deutschsprachigen Ulrichslegende im späten Mittelalter. In: Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben. 67. Band. Beiträge zum Ulrichsjahr 1973. Augsburg, 1973. S. 47-94. Hier S. 50.
- Schädle, Karl: Sigismund Gossembrot, ein Augsburger Kaufmann, Patrizier und Frühhumanist. München Diss., 1938.
- Schanze, Frieder: ‚Gruber, Wenzel‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 3 (1981). Sp. 285-286.

- Schatten, Eugen: Kloster Böödeken und seine Reformtätigkeit im 15. Jahrhundert. Münster, 1918. (Geschichtliche Darstellungen und Quellen 4).
- Schattenhofer, Michael: Das Münchner Patriziat. In: Oberbayerisches Archiv 109. Band, 1. Heft. München, 1984. S. 25-38.
- Scheeben, Heribert Ch.: Der Konvent der Predigerbrüder in Strassburg – die religiöse Heimat Taulers. In: Johannes Tauler. Ein deutscher Mystiker. Gedenkschrift zum 600. Todestag. Hrsg. von P. Ephrem Filthaut OP. Essen, 1961. S. 37-74.
- Scheeben, Heribert Ch.: Zur Biographie Johann Taulers. In: Johannes Tauler. Ein deutscher Mystiker. Gedenkschrift zum 600. Todestag. Hrsg. von P. Ephrem Filthaut OP. Essen, 1961. S. 19-36.
- Schellenberger, Bernhadin: Bernhard von Clairvaux. Mystik der Liebe. In: Zeugen christlicher Gotteserfahrung. Hrsg. von Josef Sudbrack SJ. Mainz, 1981. S. 64-94.
- Schieber, Manfred: Die Geschichte des Klosters Pillenreuth. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 80 (1993). S. 8-115.
- Schiewer, Hans-Jochen: ‚Schwarzwälder Prediger‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 8 (1990). Sp. 919-924.
- Schiewer, Hans-Jochen: ‚Spamers Mosaiktraktate‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl., Bd. 9 (1993). Sp. 29-31.
- Schiewer, Hans-Jochen: ‚Die Schwarzwälder Predigten‘. Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte der Sonntags- und Heiligenpredigten. Mit einer Musteredition. Tübingen, 1996. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters; Bd. 105).
- Schild, Wolfgang: ‚Zweikampf‘. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 9 (1998). Sp. 723-724.
- Schipperges, Heinrich: Die Rezeption arabisch-griechischer Medizin und ihr Einfluss auf die abendländische Heilkunde. In: Renaissance der Wissenschaften im 12. Jahrhundert. Hrsg. von Peter Weimar. Zürich, 1981. S. 32-46.
- Schlecht, Joseph: Hieronymus Rotenpeck und die Reform des Stiftes Rebdorf. In: Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 7 (1892). S. 65-99.
- Schlecht, Joseph: Monumentale Inschriften im Freisinger Dom. In: Zehntes Sammelblatt des historischen Vereins Freising (E.V.). Freising, 1916.
- Schlosser, Horst D.: ‚Greisenklage‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 3 (1981). Sp. 249-245.
- Schmid, Peter: Der Personenstand des Kloster St. Emmeram in Regensburg im Jahr 1497. In: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg. 127. Band. Regensburg, 1987. S. 149-152.
- Schmidt, Carl [Hrsg.]: Nicolaus von Basel: Bericht von der Bekehrung Taulers. Straßburg, 1875. Unveränderter Nachdruck Frankfurt/Main, 1981.
- Schmidt, Susanna: Georg von Ehingen, ‚Reise nach der Ritterschaft‘. Stil und Darstellungsmuster einer Ritterbiographie am Übergang vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit. Masch. Diss. Bonn, 1997.
- Schmidt, Wieland: Die vierundzwanzig Alten Ottos von Passau. Leipzig, 1938. (Palaestra 212).

- Schmidtke, Dietrich: Geistliche Tierinterpretation in der deutschsprachigen Literatur des Mittelalters (1100-1500). Teil I: Text. Berlin, 1968.
- Schmidtke, Dietrich: Geistliche Tierinterpretation. In: Geistliche Aspekte mittelalterlicher Naturlehre. Symposion 30. 11 – 2. 12. 1990. Hrsg. von Benedikt K. Vollmann. Wiesbaden, 1993. (Wissensliteratur im Mittelalter Bd. 15). S. 26-39.
- Schmidt-Wiegand, Ruth: Gebrauchssituationen im Spiegel der Mitüberlieferung. Die deutschen Rechtsbücher des 13. und 14. Jahrhunderts in ihren Codices. In: Der Codex im Gebrauch. Hrsg. von Christel Meier. München, 1996. (Münstersche Mittelalter-Schriften; Bd. 70). S. 69-86.
- Schmugge, Ludwig: Die Kreuzzüge aus der Sicht humanistischer Geschichtsschreiber. Basel, Frankfurt/Main, 1987. (Vorträge der Aeneas-Silvius-Stiftung an der Universität Basel 21).
- Schmugge, Ludwig: Jerusalem, Rom und Santiago – Fernpilgerziele im Mittelalter. In: Pilger und Wallfahrtsstätten im Mittelalter und Neuzeit. Hrsg. von Michael Matheus. Stuttgart, 1999. (Mainzer Vorträge; 4). S. 11-34.
- Schneider, Joachim: Spätmittelalterlicher deutscher Niederadel. Ein landschaftlicher Vergleich. Stuttgart, 2003. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters; Bd. 52).
- Schneider, Karin: Der ‚Trojanische Krieg‘ im späten Mittelalter. Deutsche Trojaromane des 15. Jahrhunderts. Berlin, 1968. (Philologische Studien und Quellen; Heft 40).
- Schneider, Karin [Bearb.]: Die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. 6 Bde. Cgm 200-350 (Bd. V,2), Cgm 351-500 (Bd. V,3), Cgm 501-690 (V,4), Cgm 691-867 (V,5), Cgm 888-4000 (V,6), Cgm 4001-5247 (V,7). Wiesbaden, 1970-1996.
- Schneider, Karin: Deutsche mittelalterliche Handschriften aus bayerischen Klosterbibliotheken. In: Bibliotheksforum Bayern (BFB). Jahrgang 9 (1981). Hrsg. von der Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken. München, 1981. S. 44-56.
- Schneider, Karin: Die Bibliothek des Katharinenklosters in Nürnberg und die städtische Gesellschaft. In: Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Hrsg. von Bernd Moeller [u.a.]. Göttingen, 1983. S. 70-82.
- Schneider, Karin: ‚Schönmerlin, Ludwig OFM‘. In: Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 8 (1992). Sp. 827-828:
- Schneider, Karin: Berufs- und Amateurschreiber. Zum Laien-Schreibbetrieb im spätmittelalterlichen Augsburg. In: Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jahrhundert. Augsburg 1995. S. 8-26.
- Schneider, Karin: Paläographie und Handschriftenkunde für Germanisten. Eine Einführung. 2. Aufl. Tübingen, 2009. (Sammlungen kurzer Grammatiken germanischer Dialekte B. Ergänzungsreihe Nr. 8).
- Schneider, Karin: Paläographie und Kodikologie als Eingang zur Literatur des Mittelalters. In: Deutsche Texte des Mittelalters zwischen Handschriftennähe und Rekonstruktion. Berliner Fachtagung 1.-3. April 2004. Hrsg. von Martin J. Schubert. Tübingen, 2005. S. 21-33.
- Schneiders, Gangolf M.: Die Askese als Weltentsagung und Vollkommenheitsstreben bei Tauler. In: Johannes Tauler. Ein deutscher Mystiker. Gedenkschrift zum 600. Todestag. Hrsg. von P. Ephrem Filthaut OP. Essen, 1961. S. 178-207.



- Schnell, Bernhard und Crossgrove, William [Hrsg.]: Der deutsche ‚Macer‘. Vulgatafassung. Mit einem Abdruck des lateinischen Macer Floridus ‚De viribus herbarum‘. Tübingen, 2003. (Texte und Textgeschichte 50).
- Schnell, Bernhard u. Grubmüller, Klaus [Hrsg.]: Vocabularius Ex quo. Überlieferungsgeschichtliche Ausgabe. Gemeinsam mit Klaus Grubmüller hrsg. von Bernhard Schnell [u.a.]. Band I. Einleitung. Tübingen, 1998. (Texte und Textgeschichte 22).
- Schnell, Bernhard: Thomas Peuntner „Büchlein von der Liebhabung Gottes“. Edition und Untersuchung. München, 1984. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters; Bd. 81).
- Schnell, Bernhard: Dr. Heinrich Zollner. Ein Nürnberger Arzt aus dem 15. Jahrhundert. In: Würzburger medizinhistorische Mitteilungen 3 (1985). S. 41-51.
- Schnell, Bernhard: Zur Bedeutung der Bibliotheksgeschichte für eine Überlieferungs- und Wirkungsgeschichte. In: Überlieferungsgeschichtliche Prosaforschung. Beiträge der Würzburger Forschergruppe zur Methode und Auswertung. Hrsg. v. Kurt Ruh. Tübingen, 1985. (Text- und Textgeschichte 19). S. 221-236.
- Schnell, Bernhard: Zur Katalogisierung deutscher mittelalterlicher Handschriften. In: Zusammenhänge, Einflüsse, Wirkungen. Kongressakten zum ersten Symposium des Mediävistenverbandes in Tübingen, 1984. Hrsg. von J. O. Fichte u.a. Berlin 1986. S. 442:
- Schnell, Bernhard: Art. ‚Peuntner, Thomas‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 7 (1989). Sp. 537-544.
- Schnell, Bernhard: ‚Synonima apotecariorum‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 9 (1993). Sp. 557-559.
- Schnell, Bernhard: ‚Vocabularius Lucianus‘ In: Verfasserlexikon 2. Aufl., Bd. 10 (1997). Sp. 476-478.
- Schnell, Bernhard: Die volkssprachliche Medizinliteratur des Mittelalters – Wissen für wen? In: Laienlektüre und Buchmarkt im späten Mittelalter. Hrsg. von Thomas Kock [u.a.]. Frankfurt/Main [u.a.], 1997. S. 129-145.
- Schnell, Rüdiger: Dichtung und Rechtsgeschichte. Der Zweikampf als Gottesurteil in der mittelalterlichen Literatur. In: Mitteilungen der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig 18/2 (1983). S. 53-62.
- Schnell, Rüdiger: Rechtsgeschichte, Mentalitäten und Gattungsgeschichte. Zur literarischen Autonomie im Mittelalter. In: Literarische Interessenbildung im Mittelalter. DFG-Symposium 1991. Stuttgart, 1993. (Germanistische Symposien Berichtsbände XIV). S. 401-430.
- Schnell, Rüdiger: Frauendiskurs, Männerdiskurs, Ehediskurs. Textsorten und Geschlechterkonzepte in Mittelalter und Früher Neuzeit. Frankfurt/Main, 1998. (Reihe Geschichte und Geschlechter; Bd. 23).
- Scholz, Manfred G.: Quellenkritik und Sprachkompetenz im „Buch der Natur“ Konrads von Megenberg. In: Festschrift für Walter Haug und Burghart Wachinger. Hrsg. von Johannes Janota. Tübingen, 1992. S. 926-943.
- Schonath, Wilhelm: Rebdorfer Bestände in der Graf von Schönborn'schen Schlossbibliothek Pommersfelden. In: 102. Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg. Bamberg, 1966. S. 257-270.

- Schöneberg, Horst: Falknerei. Der Leitfaden für die Falknerprüfung. Ampermoching, 1994.
- Schöneberg, Horst: Falknerei. Ein Werk für den Falkner. Ampermoching, 1994.
- Schöner, Erich: Das Viererschema in der antiken Humoralpathologie. Wiesbaden, 1964.
- Schoppmeyer, Heinrich: Zur Chronik des Strassburgers Jakob Twinger von Königshofen. In: *Historiographia mediaevalis: Studien zur Geschichtsschreibung und Quellenkunde des Mittelalters*. Festschrift für Franz-Josef Schmale zum 65. Geburtstag. Darmstadt, 1988. S. 283-299.
- Schreiner, Klaus: Dauer, Niedergang und Erneuerung klösterlicher Observanz im Hoch- und spätmittelalterlichen Mönchtum. Krisen, Reform- und Institutionalierungsprobleme in der Sicht und Deutung betroffener Zeitgenossen. In: *Institution und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde*. Hrsg. von Gert Melville. Köln [u.a.], S. 301-341.
- Schreiner, Klaus: Laienbildung als Herausforderung für Kirche und Gesellschaft. Religiöse Vorbehalte und soziale Widerstände gegen die Verbreitung von Wissen im späten Mittelalter und in der Reformation. In: *Zeitschrift für historische Forschung*. Bd. 11. Berlin, 1984. S. 257-354.
- Schreiner, Klaus: Erneuerung durch Erinnerung. Reformbestreben, Geschichtsbewusstsein und Geschichtsschreibung im benediktinischen Mönchtum Südwestdeutschlands an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert. In: *Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*. Hg. von Kurt Andermann. Sigmaringen 1988. (Oberrheinische Studien 7). S. 35-87.
- Schreiner, Klaus: Laienfrömmigkeit – Frömmigkeit von Eliten oder Frömmigkeit des Volkes? Zur sozialen Verfasstheit laikaler Frömmigkeitspraxis im späten Mittelalter. In: *Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge*. (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien; 20). München, 1992. S. 1-78.
- Schreiner, Klaus: Gebildete Analphabeten? Spätmittelalterliche Laienbrüder als Leser und Schreiber wissensvermittelnder und frömmigkeitsbildender Literatur. In: *Wissensliteratur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Bedingungen, Typen, Publikum, Sprache*. Hrsg. von Horst Brunner und Norbert R. Wolf. Wiesbaden, 1993. (Wissensliteratur im Mittelalter; Bd. 13). S. 296-327.
- Schreiner, Klaus: Ein Herz und eine Seele. Eine urchristliche Lebensform und ihre Institutionalisierung im augustinish geprägten Mönchtum des hohen und späten Mittelalters. In: *Regula Sancti Augustini. Normative Grundlage differenter Verbände im Mittelalter*. Hrsg. von Gert Melville und Anne Müller. Paring, 2002. S. 1-47.
- Schröder, Eduard: Rudolf von Ems und sein Litteraturkreis. In: *Zeitschrift für deutsches Altertum* 67 (1930). S. 208-251.
- Schulte, Aloys: Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Stuttgart, 1922. (Kirchenrechtliche Abhandlungen 63/64).
- Schultz-Balluff, Simone: Gliederungsprinzipien und Rezeptionslenkung in spätmittelalterlichen Handschriften. Am Beispiel des ‚Apollonius von Tyrland‘ Heinrichs von Neustadt. In: *Materialität in der Editionswissenschaft*. Hrsg. von Martin Schubert. Berlin [u. a.], 2010. (Beihefte zu *editio*, Bd. 32). S. 333-345.

- Schuppisser, Fritz Oskar: Schauen mit den Augen des Herzens. Zur Methodik der spätmittelalterlichen Passionsmeditation, besonders in der *Devotio Moderna* und bei den Augustinern. In: *Die Passion Christi in Literatur und Kunst des Spätmittelalters*. Hrsg. von Walter Haug und Burghart Wachinger. Tübingen, 1993. S. 169-210.
- Schwab, Ingo: ‚Oberbayerisches Landrecht‘. In: *Verfasserlexikon* 2. Aufl., Bd. 11 (2003). Sp. 1070-1073
- Schweiger, Georg: Freisinger Diözesansynoden im ausgehenden Mittelalter. In: *Reformatio ecclesiae. Beiträge zu kirchlichen Reformbemühungen von der Alten Kirche bis zur Neuzeit*. Festgabe für Erwin Iserloh. Hrsg. von Remigius Bäumer. Paderborn, 1980. S. 259-270.
- Schwenk, Sigrid: Die Jagd im Spiegel mittelalterlicher Literatur und Jagdbücher. In: *Jagd und höfische Kultur im Mittelalter*. S. 407-464.
- Schwitalla, Johannes: Textsortenstile und Textherstellungsverfahren in Ehetraktaten des 15. und 16. Jahrhunderts. In: *Text und Geschlecht. Mann und Frau in Eheschriften der frühen Neuzeit*. Hrsg. von Rüdiger Schnell. Frankfurt/Main, 1997. (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft; 1322). S. 79-114.
- Sedlmayr, Joseph von: *Abhandlung und Beschreibung aller deß hochfrt. Hochstüffts Freysing von der ersten fundation anno domini 724 biß jezige zeiten gewesenen thomherrn*. (Historisch-genealogische Ordnung mit Grabstein- und Wappenabildung), 1762. (Cgm 1718).
- Seidel, Kurt O.: „Die St. Georgener Predigten“. Untersuchungen zur Überlieferungs- und Textgeschichte. Tübingen, 2003. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters; Bd. 121).
- Seiler, Joachim: Von der Ulrichs-Vita zur Ulrichs-Legende. In: *Bischof Ulrich von Augsburg 890-973. Seine Zeit – sein Leben – seine Verehrung*. Festschrift aus Anlass des tausendjährigen Jubiläums seiner Kanonisation im Jahre 993. Hrsg. von Manfred Weitlauff. Augsburg, 1993. (Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e.V. 26/27. Jahrgang. S. 223-265.
- Seilmeier, Gerhard [Bearb.]: *Jagdlexikon*. Autoren: Karl Berrens [u.a.]. München [u.a.], 1994.
- Siebmacher, Johann: *Großes und allgemeines Wappenbuch*. 2. Aufl., Bd. IV.4: *Der Niederösterreichische Landständische Adel*, Tl. 1-2, Texte (= 1. Hälfte) und Tafeln (= 2. Hälfte). Bearb. von Johann B. Witting. Nürnberg, 1918.
- Siller, Max: *Territorium und Literatur. Methoden und Aufgaben einer regionalen Literaturgeschichtsschreibung des Mittelalters und der Frühneuzeit*. In: *Geschichte und Region/Storia e regione*, 1. Jahrgang 1992/Heft 2. S. 39-84.
- Simon, Anne: *Gotterfahrung oder Welterfahrung. Das Erlebnis des Reisens in Pilgerberichten des fünfzehnten Jh.s*. In: Huschenbett, Dietrich und Margetts, John [Hrsg.]: *Reisen und Welterfahrung in der deutschen Literatur des Mittelalters*. (Würzburger Beiträge zur deutschen Philologie; Bd. 7). S. 173-195.
- Simon, Eckhard: *The „Türkenkalender“ (1454). Attributed to Gutenberg and the Strasbourg Lunation Tracts*. Cambridge/Mass., 1988. (Speculum Anniversary Monographs 14).

- Simon, Eckehard: Manuscript Production in Medieval Theatre: The German Carnival Plays. In: *New Directions in Later Medieval Manuscript Studies. Essays from the 1998 Harvard Conference*. Edited by Derek Pearsall. York, 2000. S. 143-165
- Smolinsky, Heribert: Kirchenreform als Bildungsreform im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. In: *Bildungs- und Schulgeschichtliche Studien zu Spätmittelalter, Reformation und konfessionellem Zeitalter*. Hrsg. von Harald Dickerhof. Wiesbaden, 1994. (Wissensliteratur im Mittelalter; Bd. 19). S. 35-51.
- Spamer, Adolf: Über die Zersetzung und Vererbung in den deutschen Mystikertexten. Gießen, 1910. S. 88.
- Spieß, Karl-Heinz: Ständische Abgrenzung und soziale Differenzierung zwischen Hochadel und Ritteradel im Spätmittelalter. In: *Rheinische Vierteljahresblätter* 56 (1992). S. 181-205.
- Spieß, Karl-Heinz: Zum Gebrauch von Literatur im spätmittelalterlichen Adel. In: *Kultureller Austausch und Literaturgeschichte im Mittelalter*. Sigmaringen, 1995. (Beihefte der Francia Bd. 43). S. 85-101
- Spieß, Karl-Heinz: Aufstieg in den Adel und Kriterien der Adelszugehörigkeit im Spätmittelalter. In: *Andermann, Kurt [Hrsg.]: Zwischen Nicht-Adel und Adel*. Hrsg. von Kurt Andermann und Peter Johanek. Stuttgart, 2001. (Vorträge und Forschungen 53). S. 1-26.
- Spilling, Herrad: Handschriften des Augsburger Humanistenkreises. In: *Renaissance- und Humanistenhandschriften*. Hrsg. von Johanne Autenrieth [u.a.]. München, 1988. (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 13). S. 71-84.
- Spyra, Ulrike: Das „Buch der Natur“ Konrads von Megenberg. Die Illustrierten Handschriften und Inkunabeln. Köln, 2005. (Pictura et poesis; Bd. 19).
- Staber, Joseph: Die Seelsorge in der Diözese Freising unter den Bischöfen Johannes Tulbeck, Sixtus von Tannberg und Pfalzgraf Philipp. In: *Episcopus. Studien über das Bischofsamt*. Seiner Eminenz Michael Kardinal von Faulhaber Erzbischof von München-Freising zum 80. Geburtstag. Regensburg, 1949. S. 207-225.
- Staber, Joseph: Die Domprediger im 15. und 16. Jahrhundert. In: *Der Freisinger Dom. Beiträge zu seiner Geschichte. Festschrift zum 1200jährigen Jubiläum der Translation des hl. Korbinian*. Im Auftrag des Historischen Vereins Freising hrsg. von Joseph A. Fischer. Freising, 1967. S. 119-139.
- Stackmann, Karl: Die Bedeutung des Beiwerks für die Bestimmung der Gebrauchssituation vorlutherischer deutscher Bibeln. In: *De captu lectoris. Wirkungen des Buches im 15. und 16. Jh. dargestellt an ausgewählten Handschriften und Drucken*. Hrsg. von Wolfgang Milde und Werner Schuder. Berlin [u.a.], 1988. S. 273-288.
- Stackmann, Karl: Die Bedeutung des Beiwerks für die Gebrauchssituation vorlutherischer deutscher Bibeln. In: *De captu lectoris. Wirkungen des Buches im 15. und 16. Jahrhundert*. Hrsg. von Wolfgang Milde und Werner Schuder, Berlin/New York, 1988. S. 273-288.
- Stackmann, Karl: Das neue Verfasserlexikon – mehr als ein Nachschlagewerk. In: *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur*. Bd. 129 (2000). Hrsg. von Joachim Heinzle. S. 378-387.
- Staedtke, Joachim: Conrad Gessner als Theologe. In: *Conrad Gessner (1516-1565). Universalgelehrter, Naturforscher, Arzt*. Zürich, 1967. S. 23-29.

- Stahleder, Helmuth: Zum Ständebegriff im Mittelalter. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte; Bd. 35/2 (1972). S. 523-570.
- Stahleder, Helmuth: Chronik der Stadt München. Bd. 1: Herzogs- und Bürgerstadt. Die Jahre 1157-1505. München, 1995.
- Stamm, Heide: Das Turnierbuch des Ludwig von Eyb (cgm 961). Edition und Untersuchung. Mit einem Anhang: Die Turnierchronik des Jörg Rugen (Textabdruck). Stuttgart, 1986.
- Staub, Alessandra S.: Die Basler Rezeptsammlung. Studien zu spätmittelalterlichen deutschen Kochbüchern. Würzburg, 2002. (Würzburger medizinhistorische Forschungen; Bd. 71).
- Staubach, Nikolaus: Pragmatische Schriftlichkeit im Bereich der Devotio moderna. In: Frühmittelalterliche Studien 25. Band (1991). S. 418-461.
- Staubach, Nikolaus: Christianam sectam arripe: Devotio moderna und Humanismus zwischen Zirkelbildung und gesellschaftlicher Integration. In: Europäische Sozietätsbewegung und demokratische Tradition. Die europäischen Akademien der frühen Neuzeit zwischen Frührenaissance und Spätaufklärung. Hrsg. von Klaus Garber und Heinz Wismann. Tübingen, 1996. (Frühe Neuzeit: Bd. 26). S. 112-167.
- Staubach, Nikolaus: Gerhard Zerbolt von Zutphen und die Apologie der Laienlektüre in der Devotio moderna. In: Laienlektüre und Buchmarkt im späten Mittelalter. Hrsg. von Thomas Kock und Rita Schlusemann. Frankfurt/Main [u.a.], 1997. (Gesellschaft, Kultur und Schrift: Mediävistische Beiträge; Bd. 5). S. 221-289.
- Staubach, Nikolaus: Reform aus der Tradition: Die Bedeutung der Kirchenväter für die Devotio moderna. In: Schriftlichkeit und Lebenspraxis im Mittelalter. Erfassen, Bewahren, Verändern. Hrsg. von Hagen Keller [u.a.]. München, 1999. (Münstersche Mittelalter-Schriften; Bd. 76). S. 171-201.
- Staubach, Nikolaus: Diversa raptim undique collecta: Das Rapiarium im geistlichen Reformprogramm der Devotio moderna. In: Elm, Kaspar [Hrsg.]: Literarische Formen des Mittelalters. Florilegien, Kompilationen, Kollektionen. Wiesbaden, 2000. (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien; Bd. 15). S. 115-147.
- Staubach, Nikolaus: Von Deventer nach Windesheim – Buch und Bibliothek in der Frühzeit der Devotio moderna. In: Kloster und Bibliothek. Zur Geschichte des Bibliothekswesens der Augustiner-Chorherren in der Frühen Neuzeit. Hrsg. von Rainer A. Müller. Paring, 2000. S. 1-22.
- Staubach, Nikolaus: Text als Prozess. Zur Pragmatik des Schreibens und Lesens in der Devotio moderna. In: Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur. Hrsg. von Christel Meier [u.a.]. München, 2002. (Münstersche Mittelalter-Schriften Bd. 79). S. 251-276.
- Staubach, Nikolaus [Hrsg.]: Kirchenreform von unten. Gerhard Zerbolt von Zutphen und die Brüder vom gemeinsamen Leben. Frankfurt/Main [u.a.], 2004.
- Stauber, Richard: die Schedelsche Bibliothek. Ein Beitrag zur Geschichte der Ausbreitung der italienischen Renaissance, des deutschen Humanismus und der medizinischen Literatur. Freiburg i. Br., 1908. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte VI, 2. u. 3. Heft).

- Steer, Georg: Zur Nachwirkung des „Buchs der Natur“ Konrads von Megenberg im 16. Jahrhundert. In: Volkskultur und Geschichte. Festgabe für Josef Dünninger zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Dieter Harmening [u.a.]. Berlin, 1970. S. 570-584.
- Steer, Georg: ‚Anselm von Canterbury‘. In: Verfasserlexikon 2. Auf. Bd. 1 (1978).
- Steer, Georg: Zur deutschen Werkbezeichnung der ‚Summa Confessorum‘-Bearbeitung Bruder Bertholds. In: Die ‚Rechtssumme‘ Bruder Bertholds. Eine deutsche abecedarische Bearbeitung der ‚Summa Confessorum‘ des Johannes von Freiburg. Untersuchungen I. Hrsg. von Marlies Hamm und Helgard Ulmschneider. Tübingen, 1980. (Texte und Textgeschichte 1). S. 1-34.
- Steer, Georg: Hugo Ripelin von Straßburg. Zur Rezeptions- und Wirkungsgeschichte des „Compendium theologiae veritatis“ im deutschen Spätmittelalter. Tübingen, 1981. (Texte und Textgeschichte 2).
- Steer, Georg: Gebrauchsfunktionale Text- und Überlieferungsanalyse. In: Überlieferungsgeschichtliche Prosaforschung. Beiträge der Würzburger Forschergruppe zur Methode und Auswertung. Hrsg. v. Kurt Ruh. Tübingen, 1985. (Text- und Textgeschichte 19). S. 5-36.
- Steer, Georg [Hrsg.] [u.a.]: Die „Rechtssumme“ Bruder Bertholds. Eine deutsche abecedarische Bearbeitung der „Summa confessorum“ des Johannes von Freiburg. Synoptische Edition der Fassungen B, A und C. Bd. I-IV. Tübingen, 1987. (Texte und Textgeschichte 11-14).
- Steer, Georg: Imagines mundi-Texte als Beitrag zur Ausformung eines laikalen Weltbildes im Spätmittelalter. In: Wissensorganisierende und wissensvermittelnde Literatur im Mittelalter. Perspektiven ihrer Erforschung. Hrsg. von Norbert Richard Wolf. Wiesbaden, 1987. (Wissensliteratur im Mittelalter Bd. 1). S. 23-33.
- Steer, Georg: ‚Merswin, Rulman‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl., Bd. 6 (1987). Sp. 420-442.
- Steer, Georg: Das „Buch von den natürlichen Dingen“ Konrads von Megenberg – ein „Buch der Natur“? In: Enzyklopädie im Wandel vom Hochmittelalter bis zur frühen Neuzeit. Hrsg. v. Christel Meier. München, 2002. (Münstersche Mittelalter-Schriften; Bd. 78). S. 182-212.
- Steer, Georg: Die Wahrnehmung der Variante. Meister Eckharts „Armutspredigt“ nach dem Rebdorfer Codex cgm 455. In: Bok, Václav [Hrsg.] [u.a.]: Studien zur deutschen Sprache und Literatur. Festschrift für Konrad Kunze. 2004. S. 81-113.
- Steichele, Anton [Hrsg.]: P. Wilhelm Wittwer, Catalogus abbatum monasterii SS. Udalrici et Aefrae Augustensis. In: Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg, Bd. 3. Augsburg, 1860. S. 10-437. Hier S. 204.
- Störmer, Wilhelm: König Artus als aristokratisches Leitbild während des späten Mittelalters. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 35 (1972). S. 946-971.
- Störmer, Wilhelm: Hofjagd der Könige und der Herzöge im mittelalterlichen Bayern. In: Jagd und höfische Kultur im Mittelalter. Hrsg. von Werner Rösener. Göttingen 1997. S. 289-315.
- Strohschneider, Peter: Ritterromantische Versepiik im ausgehenden Mittelalter. Studien zu einer funktionsgeschichtlichen Textinterpretation der „Mörin“ Hermanns von Sachsenheim sowie zu Ulrich Fuetrers „Persibein“ und Maximilians I. „Teuerdank“. Frankfurt/Main, 1986. (Mikrokosmos 14).

- Stürmer, Joachim: Von dem Gire. Untersuchungen zu einer altdeutschen Drogenmonographie des Hochmittelalters. (Würzburger medizinhistorische Forschungen 12). Pattensen/Han., 1978.
- Sudhoff, Karl: Männliche Eingeweidesitusbilder und Aderlassmännchen im 15. Jahrhundert. In: Ders.: Tradition und Naturbeobachtung in den Illustrationen und Frühdrucke vornehmlich des 15. Jh. Leipzig, 1907. (Studien zur Geschichte der Medizin, Heft 1). S. 29-48.
- Sudhoff, Karl: Tradition und Naturbeobachtung in den Illustrationen medizinischer Handschriften und Frühdrucke vornehmlich des 15. Jahrhunderts. Leipzig, 1907. (Studien zur Geschichte der Medizin, Heft 1).
- Sudhoff, Karl: Pestschriften aus den ersten 150 Jahren nach der Epidemie des „schwarzen Todes“ 1348. In: Sudhoffs Archiv 4 (1911). S. 191-222.
- Suolahti, Hugo: Die deutschen Vogelnamen. Eine wortgeschichtliche Untersuchung. Straßburg 1909. S. VIII.
- Szabó, Thomas: Die Kritik der Jagd von der Antike zum Mittelalter. In: Jagd und höfische Kultur im Mittelalter. Göttingen, 1997. S. 167-229.
- Tervooren, Helmut und Haustein, Jens [Hrsg.]: Regionale Literaturgeschichtsschreibung. Aufgaben, Analysen und Perspektiven. Berlin, 2003. (Zeitschrift für deutsche Philologie. Sonderheft zum 122. Band).
- Tervooren, Helmut: Überlegungen zu einer regionalen Literaturgeschichte des Rhein-Maas-Raumes. In: Tervooren/Haustein, Regionale Literaturgeschichtsschreibung. S. 7-30.
- Thali, Johanna: Regionalität als Paradigma literarhistorischer Forschung zur Vormoderne. Das Beispiel des Benediktinerinnenklosters St. Andreas in Engelberg. In: Fleith/Wetzels, Kulturtopographie des deutschsprachigen Südwestens. S. 229-262.
- Thierbach, Melanie: Bemerkungen zum hl. Bischof Simpert in der Kunst. In: Der heilige Bischof Simpert - der fast vergessene Dritte im Bunde. Katalog zur Sonderausstellung im Diözesanmuseum St. Afra 14.9 – 21. 10.2004. Hrsg. von Melanie Thierbach. Augsburg, 2004. S. 30-47.
- Thierbach, Melanie: Die heilige Afra in der Kunst. In: Hl. Afra. Eine frühchristliche Märtyrerin in Geschichte, Kunst und Kult. Ausstellungskatalog des Diözesanmuseum St. Afra. Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 38. Jahrgang. Hrsg. von Manfred Weitlauff und Melanie Thierbach. Augsburg, 2004. S. 74-103.
- Thomas, Heinz: Der Lohengrin, eine politische Dichtung der Zeit Ludwigs des Bayern. Rheinische Vierteljahresblätter 37 (1973). S. 152-190.
- Thomas, Heinz: Brabant- Hennegau und Thüringen. Zur Entschlüsselung und Datierung des „Lohengrin“. In: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 108 (1986). S. 40-64.
- Thumser, Matthias: Türkenfrage und öffentliche Meinung. Zeitgenössische Zeugnisse nach dem Fall von Konstantinopel (1453). In: Europa und die osmanische Expansion im ausgehenden Mittelalter. Hrsg. von Franz-Reiner Erkens. Berlin, 1997. (Zeitschrift für Historische Forschung. Beih. 20). S. 59-78.
- Uhlig-Juse, Andrea u. Keil, Gundolf: ‚Zollner, Heinrich‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 10 (1996), Sp. 1581-1582.

- Ulbricht, Otto: Mikrogeschichte. Menschen und Konflikte in der Frühen Neuzeit. Frankfurt [u.a.], 2009.
- Ulmschneider, Helgard: Ain puoch von latein ... daz hât Albertus maisterleich gesamnet. Zu den Quellen von Konrads von Megenberg „Buch der Natur“ anhand neuerer Handschriftenfunde. In: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur, 121. Band. Hrsg. von Franz Josef Worstbrock. Stuttgart, 1992. S. 36-45.
- Ulmschneider, Helgard: Ain puoch von latein. Nochmals zu den Quellen von Konrads von Megenberg „Buch der Natur“. In: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur; 123. Band. Hrsg. von Franz Josef Worstbrock. Stuttgart, 1994. S. 309-333.
- Unger, Helga: Vorreden deutscher Sachliteratur des Mittelalters als Ausdruck literarischen Bewusstseins. In: Werk – Typ – Situation. Studien zu poetologischen Bedingungen in der älteren deutschen Literatur. Festschrift für Hugo Kuhn. Hrsg. v. Ingeborg Glier [u.a.]. Stuttgart, 1969.
- Unger, Regina: Wolfram-Rezeption und Utopie. Studien zum spätmittelalterlichen bayerischen „Lohengrin“-Epos. Göppingen, 1990. (Göppinger Arbeiten zur Germanistik Nr. 544).
- Unterreitmeier, Hans: Deutsche Astronomie/Astrologie im Spätmittelalter. In: Archiv für Kulturgeschichte. 65. Band (1983). S. 21-41.
- Unterreitmeier, Hans: Literatur und Kalender. Liturgie und Dichtung im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. In: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik Heft 80 (1991). S. 72-92.
- Unterreitmeier, Hans: Paraliturgische Erinnerungen. In: Festschrift für Walter Haug und Burghart Wachinger. Bd. I. Hrsg. von Johannes Janota. Tübingen, 1992. S. 469-484.
- Verfasserlexikon. Die deutsche Literatur des Mittelalters. 2., völlig neu bearb. Aufl. Hrsg von Gundolf Keil, Kurt Ruh (federführend bis Bd. VIII, 1992), Werner Schröder, Burghart Wachinger (federführend ab Bd. IX, 1995), Franz Josef Worstbrock. 11 Bde. Berlin, New York 1978-2005.
- Vetter, Ferdinand [Hrsg.]: Die Predigten Taulers. Aus der Engelberger und der Freiburger Handschrift sowie aus Schmidts Abschriften der ehemaligen Straßburger Handschriften. Berlin, 1910. (Deutsche Texte des Mittelalters; Band XI).
- Vögel, Herfried: Sekundäre Ordnungen des Wissens im Buch der Natur des Konrad von Megenberg. In: Enzyklopädien der Frühen Neuzeit. Beiträge zu ihrer Erforschung. Hrsg. von Franz M. Eybl [u.a.]. Tübingen, 1995. S. 43-63.
- Voigt, Max: Beiträge zur Geschichte der Visionenliteratur im Mittelalter. Leipzig, 1924. (Palaestra; 146).
- Völker, Paul-Gerhard [Hrsg.]: Vom Antichrist. Eine mittelhochdeutsche Bearbeitung des Passauer Anonymus. München, 1970. (Kleine deutsche Prosadenkmäler des Mittelalters Heft 6).
- Volkert, Wilhelm: Adel und Landstände. In: Spindler, Max [Hrsg.]: Handbuch der bayerischen Geschichte. Bd. 2 (1988). 2. überarb. Aufl. S. 564-578.
- Vollmann, Benedikt K.: Enzyklopädie im Wandel: Thomas von Cantimpré, De natura rerum. In: Die Enzyklopädie im Wandel vom Hochmittelalter bis zur Frühen Neuzeit. Hrsg. von Christel Meier. München, 2002. S.169-180.



- Vollmann, Benedikt K.: Schiffshalter und Barnikelgans. Die Last des antiken Erbes in der mittelalterlichen Naturkundezyklopädie. In: *Mystik – Überlieferung – Naturkunde. Gegenstände und Methoden mediävistischer Forschungspraxis*. Hildesheim [u.a.], 2002. (Germanistische Texte und Studien Bd. 70). S. 109-124.
- Wacha, Georg: Tiere und Tierhaltung in der Stadt sowie im Wohnbereich des spätmittelalterlichen Menschen und ihre Darstellung in der Bildenden Kunst. In: *Das Leben in der Stadt des Spätmittelalters*. Internationaler Kongress Krems an der Donau 20. bis 23. September 1976. Wien, 1980. S. 229-259.
- Wachinger, Burghart: Hugo Kuhn und die Münchner Akademiekommission für Deutsche Literatur des Mittelalters. In: *Das Mittelalter und die Germanisten: Zur neueren Methodengeschichte der Germanischen Philologie*. Freiburger Colloquium 1997. Hrsg. von Eckhart Conrad Lutz. Freiburg/Schweiz, 1998. S. 33-48.
- Wachinger, Burghart: ‚Wartburgkrieg‘. In: *Verfasserlexikon* 2. Aufl. Bd. 10 (1999). Sp. 740-766.
- Wagner, Christoph und Unger, Klemens [Hrsg.]: *Berthold Furtmeyr. Meisterwerke der Buchmalerei und die Regensburger Kunst in Spätgotik und Renaissance*. Regensburg, 2010.
- Walz, Angelus: Gottesfreunde um Margarete Ebner. In: *Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft* 72 (1953). S. 253-265.
- Weck, Helmut: Die ‚Rechtssumme‘ Bruder Bertholds. Eine deutsche abecedarische Bearbeitung der ‚Summa Confessorum‘ des Johannes von Freiburg. Die handschriftliche Überlieferung. Tübingen 1982. (Texte und Textgeschichte 6).
- Wehrli, Max: *Literatur im deutschen Mittelalter. Eine poetologische Einführung*. Stuttgart, 1984.
- Wehrli, Max: *Geschichte der deutschen Literatur im Mittelalter*. 3. Aufl. Stuttgart, 1997.
- Weidenhiller, Eginio: *Untersuchung zur deutschsprachigen katechetischen Literatur des späten Mittelalters. Nach den Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek*. München, 1965. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters; Bd 10).
- Weigand, Rudolf K.: Der ‚Renner‘ des Hugo von Trimberg. Überlieferung, Quellenabhängigkeit und Struktur einer spätmittelalterlichen Lehrdichtung. Wiesbaden, 2000. (Wissensliteratur im Mittelalter; Bd. 35).
- Weigand, Rudolf K.: Predigen und Sammeln. Die Predigtanordnung in frühen Tauler-Handschriften. In: *Studien zur deutschen Sprache und Literatur*. 2004. S.114-155.
- Weilner, Ignaz: *Johann Taulers Bekehrungsweg. Die Erfahrungsgrundlagen seiner Mystik*. Regensburg, 1961. (Studien zur Geschichte der katholischen Moralthologie, 10. Band).
- Weimar, P.: ‚Calumnia‘. In: *Lexikon des Mittelalters* Bd. 2 (1983). Sp. 1403.
- Weinmayer, Barbara: *Studien zur Gebrauchssituation früher deutscher Druckprosa. Literarische Öffentlichkeit in Vorreden zu Augsburgischer Frühdrucken*. München, 1972. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters; Bd. 77).

- Weiske, Brigitte: Bilder und Gebete vom Leben und Leiden Christi. Zu einem Zyklus im Gebetbuch des Johannes von Indersdorf. In: Die Passion Christi in Literatur und Kunst des Spätmittelalters. Hrsg. von Walter Haug und Burghart Wachinger. Tübingen, 1993. (Fortuna vitrea; Bd. 12). S. 113-168.
- Weißberger, Paulus A.: Lebensordnung und Ordensbräuche im Augustinerinnenkloster zu Pillenreuth bei Nürnberg im 14.-16. Jahrhundert. In: Sammelblatt des historischen Vereins Eichstätt. 75. Jahrgang (1982). Eichstätt, 1982. S. 111-167.
- Weitemeier, Bernd [Hrsg.]: Visiones Georgii. Untersuchung mit synoptischer Edition der Übersetzung und Redaktion C. Berlin, 2006. (Texte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit; Heft 43).
- Weitlauff, Manfred: Bischof Ulrich von Augsburg (923-973). Leben und Wirken eines Reichsbischofs der ottonischen Zeit. In: Bischof Ulrich von Augsburg 890-973. S. 69-142.
- Welz, Dieter: ‚Friedrich von Schwaben‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl., Bd. 2 (1980). Sp. 959-962:
- Wendehorst, Alfred: Das Bistum Eichstätt; Bd. 1. Die Bischofsreihe bis 1535. (Germania Sacra N. F. 45). Berlin [u.a.], 2006.
- Wenzel, Horst: Zur Repräsentation von Herrschaft in mittelalterlichen Texten. Plädoyer für eine Literaturgeschichte der Herrschaftsbereiche und ihrer Institutionen. In: Adelherrschaft und Literatur. Hrsg. von Horst Wenzel. Bern [u.a.], 1980. (Beiträge zur älteren deutschen Literaturgeschichte Bd. 6). S. 339-375.
- Wetzel, S.: Die Ämter der Stadt München um die Wende des Spätmittelalters zur Neuzeit (1459-1561). Diss. phil. masch. München, 1950.
- Wijk, N. van [Hrsg.]: Het getijdenboek van Geert Grote. Leiden, 1940.
- Willers, Michaela: Heinrich Kaufinger als Märenautor. Das Oeuvre des cgm 270. Berlin, 2002.
- Williams, Ulla: Die „Alemannischen Vitaspatrum“. Untersuchung und Edition. Tübingen, 1996. (Texte und Textgeschichte 45).
- Williams-Krapp, Werner: Laienbildung und volkssprachliche Hagiographie im späten Mittelalter. In: Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und in der Reformationszeit. Symposium Wolfenbüttel 1981. Hrsg. von Ludger Grenzmann und Karl Stackmann. Stuttgart, 1984. (Germanistische Symposien, Berichtsbände; V). S. 697-707.
- Williams-Krapp, Werner: ‚Nikolaus v. Nürnberg II (N. der Kartäuser)‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 6 (1987). Sp. 1126-1127.
- Williams-Krapp, Werner: „Diese ding sint dennoch nit ware zeichen der heiligkeit“. Zur Bewertung mystischer Erfahrungen im 15. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 80 (1990). S. 61-71.
- Williams-Krapp, Werner: Frauenmystik und Ordensreform im 15. Jahrhundert. In: Literarische Interessenbildung im Mittelalter. DFG-Symposium 1991. Stuttgart, 1993. (Germanistische Symposien Berichtsbände XIV). S. 301-313

- Williams-Krapp, Werner: Observanzbewegungen, monastische Spiritualität und geistliche Literatur im 15. Jahrhundert. In: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur. 20. Band 1995, 1. Heft. Hrsg. von Georg Jäger [u.a.]. S. 1-15.
- Williams-Krapp, Werner: Die überlieferungsgeschichtliche Methode. Rückblick und Ausblick. In: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der Literatur. 25. Band (2000), 2. Heft. S. 1-21.
- Williams-Krapp, Werner: „Praxis pietatis“: Heilsverkündigung und Frömmigkeit der ‚illiterati‘ im 15. Jahrhundert. In: Die Literatur im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Hrsg. von Werner Röcke und Marina Münkler. München, 2004. S. 139-165.
- Williams-Krapp, Werner: Die Bedeutung der reformierten Klöster des Predigerordens für das literarische Leben in Nürnberg im 15. Jahrhundert. In: Studien und Texte zur literarischen und materiellen Kultur der Frauenklöster im späten Mittelalter. Hrsg. von Falk Eisermann [u.a.]. Leiden [u.a.], 2004. S. 311-327.
- Williams-Krapp, Werner: Wir lesent daz vil in sölichen sachen swerlich betrogen werdent. Zur monastischen Rezeption von mystischer Literatur im 14. und 15. Jahrhundert. In: Schlothuber, Eva [Hrsg.] [u.a.]: Nonnen, Kanonissen und Mystikerinnen. Religiöse Frauengemeinschaften in Süddeutschland. Beiträge zur interdisziplinären Tagung vom 21. bis 23. September 2005 in Frauenchiemsee. Göttingen, 2008. (Veröffentlichung des Max-Planck-Instituts für Geschichte; Bd. 235. Studien zur Germania Sacra; Bd. 31). S. 263-278.
- Willing, Antje: Literatur und Ordensreform im 15. Jahrhundert. Deutsche Abendmahlsschriften im Nürnberger Katharinenkloster. Münster [u.a.], 2004. (Studien und Texte zum Mittelalter und zur frühen Neuzeit; Bd. 4).
- Winkelbauer, Walter: Der St. Georgs-Ritterorden Kaiser Friedrichs III. Diss. masch. Wien, 1949.
- Wolf, Gerhard: Die deutschsprachigen Reiseberichte des Spätmittelalters. In: Der Reisebericht. Hrsg. von Peter J. Brenner. Die Entwicklung einer Gattung in der deutschen Literatur. S. 81-116.
- Wolf, Gerhard: Fremde Welten – bekannte Bilder: Die Reiseberichte des 15./16. Jahrhunderts. In: Die Literatur im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. München, 2004. S. 507-528.
- Wolf, Klaus: Hof – Universität – Laien. Literatur- und sprachgeschichtliche Untersuchungen zum deutschen Schrifttum der Wiener Schule des Spätmittelalters. Wiesbaden, 2006. (Wissensliteratur im Mittelalter Bd. 45).
- Wolf, Walter: Von der Ulrichsvita zur Ulrichslegende. Untersuchungen zur Überlieferung und Wandlung der Vita Udalrici als Beitrag zu einer Gattungsbestimmung der Legende. Diss. München, 1967.
- Wolf, Werner [Hrsg.]: Albrechts von Scharfenberg Jüngerer Titulrel. Bd. I (Str. 1-1957). Berlin, 1955 (DTM 45). Bd. II,1 (Str. 1958-3236). Berlin, 1964 (DTM 55). Bd. II,2 (Str. 3237-4394). Berlin, 1968 (DTM 61). Bd. III,1 (Str. 4395-5417). Hrsg. von Kurt Nyholm. Berlin, 1985 (DTM 73).
- Worstbrock, Franz Josef: ‚Eber, Valentin‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 2 (1978). Sp. 276-277.
- Worstbrock, Franz Josef: ‚Gossembrot, Sigismund‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 3 (1980). Sp. 105-108.
- Worstbrock, Franz Josef: ‚Johannes de Garlandia‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 4. (1983). Sp. 612-623.

- Worstbrock, Franz Josef: Frühhumanismus in Deutschland. In: Von der Augsburger Bibelhandschrift zu Bertholt Brecht. Zeugnisse der deutschen Literatur aus der Staats- und Stadtbibliothek und der Universitätsbibliothek Augsburg. Hrsg. von Helmut Gier und Johannes Janota. Weißenhorn 1991. S. 166-175.
- Worstbrock, Franz Josef: Imitatio in Augsburg. Zur Physiognomie des deutschen Frühhumanismus. In: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 129. Band (2000). S. 187-201. Hier S. 189.
- Wüst, Walter: Avifauna Bavariae. Die Vogelwelt Bayerns im Wandel der Zeit, Bd. II.: Pteroclitiformes Flughühner bis Passeriformes Sperlingsvögel. München, 1986.
- Zahnd, Urs M.: Von der Heiligenlandfahrt zur Hofreise. Formen und Funktionen adeliger und patrizischer Bildungsreisen im spätmittelalterlichen Bern. In: Grand Tour. Adeliges Reisen und europäische Kultur vom 14. bis zum 18. Jahrhundert. Akten der int. Kolloquien in der Villa Vigoni 1999 und im Deutschen Historischen Institut Paris 2000. Hrsg von Rainer Babel und Werner Paravicini. Stuttgart, 2005. S. 74-88.
- Zekorn, Stefan: Gelassenheit und Einkehr. Zu Grundlage und Gestalt geistlichen Lebens bei Johannes Tauler. Würzburg, 1993. (Studien zur systematischen und spirituellen Theologie; 10).
- Zeschick, Johannes: Das Augustinerchorherrenstift Rohr und die Reformen in bairischen Stiften vom 15. bis zum 17. Jh. (=Neue Veröffentlichungen des Instituts für ostbairische Heimatforschung 21). 1969. S. 3-30.
- Zibermayer, Ignaz: Zur Geschichte der Raudnitzer Reform. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung; Ergänzungsband 11 (1929). Innsbruck, 1929. S. 323-353.
- Ziegeler, Hans-Joachim: Kleinepik im spätmittelalterlichen Augsburg – Autoren und Sammlertätigkeit. In: Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jh.s. S. 308-329.
- Ziegler, Josef G.: Die Ehelehre der Pönentialsommen von 1200-1350. Eine Untersuchung zur Geschichte der Moral- und Pastoraltheologie. Regensburg, 1956. (Studien zur Geschichte der katholischen Moraltheologie 4).
- Zimmermann, Birgit: Das Hausarzneibuch. Ein Beitrag zur Untersuchung laienmedizinischer Fachliteratur des 16. Jh unter besonderer Berücksichtigung ihres humanmedizinischen-pharmazeutischen Inhalts. Marburg, 1975.
- Zimmermann, Volker: ‚Lehre vom Haushaben‘. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 5 (1984). Sp. 662-667.
- Zimmermann, Volker: Rezeption und Rolle der Heilkunde in landessprachigen Kompendien des Spätmittelalters. Stuttgart, 1986. (Ars Medica. Texte und Untersuchungen zur Quellenkunde der Alten Medizin; Bd. 2).
- Zoepfl, Friedrich: Der Humanismus am Hof der Fürstbischöfe von Augsburg. In: Historisches Jahrbuch 69 (1949). S. 678-684.
- Zoepfl, Friedrich: Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter. München – Augsburg, 1955.
- Zoepfl, Friedrich: Die heilige Afra in Geschichte, Kult und Legende. In: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e.V. 1. Jahrgang (1967). S. 9-25.

Zumkeller, Adolar: Zum geistigen Gehalt der Augustinerregel. In: Die großen Ordensregeln. Hrsg. von Hans-Urs von Balthasar. Einsiedeln, 1948.S. 113-119.

## Lebenslauf

Andreas Erhard

Geboren: 06.04.1971

Familienstand: ledig

Staatsangehörigkeit: deutsch

### Schulische Ausbildung

1977-1981 Grundschule Germering

1981-1987 Realschule Unterpfaffenhofen-Germering

1995-1997 Abitur an der Berufsoberschule für Sozialwesen in München

### Berufliche Ausbildung und Tätigkeiten

1990-1992 Ausbildung zum Bibliotheksassistent an wissenschaftlichen Bibliotheken  
an der Bayerischen Staatsbibliothek München

2010-2012 Buchhändler bei Buch & Töne GmbH

### Studium

1997-1999 Studium der Ernährungswissenschaften an der TU München

1999-2003 Magister-Studium der Germanistischen Mediävistik, Neueren deutschen  
Literatur und Philosophie an der LMU München

2003-2009 Promotionsstudium Germanistische Mediävistik